Og. 40.
4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-839338-p0002-6

Christian August Saligs vollständige Historie
des Tridentinisch Concilij P. I. II.
v. L. Zeitung von gel. Sach. 1741. no p.
a 1742. no 73. p. 654. f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-839338-p0003-1

Christian August Saligs
Vollständige Historie
Des
Tridentischen Conciliums,
Von dessen
Anfang und Versetzung nach Bononien
Bis zu der im Jahr 1549. erfolgten Suspension
Aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil
auch ungedruckten Documenten genommen:
Als der
Vierte Theil
Seiner
Historie der Augspurgischen Confeßion
Und
Als ein Beytrag, zur Fortsetzung der
Seckendorfischen Historie des Lutherthums,
Mitgetheilet
Aus der Wolfenbüttelschen Bibliothec.

HALLE, 1741.
Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE



Geneigter Leser.

Es wird demselben der vierte Band, der von dem seligen Herrn Salig ausgefertigten Augspurgischen Confeßions-Historie hiemit übergeben. Der Tod, welcher den Verfasser in der Blüte seiner Jahre aus dieser Welt gerissen, wollte bey einigen auch die Hoffnung zu diesem Bande mit dahin nehmen. Ob nun gleich in dieser Vergänglichkeit nichts vollkommnes zu erwarten stehet: so hat es doch der göttlichen Vorsehung gefallen, einen so wichtigen Zeit-Punkt der Reformations-Geschichte (*) von eines solchen Mannes Feder, der

(*) Quæ Seculi XVI. celebris maxime & famosa historiæ pars est, hac dubio procul inter alia absolvitur, Concilii, vt vulgo audit, Tridentini acta & facta exponente, schreibt daher gar recht M. Joh. Christoph Layritz in der Vorrede zu des Amelot de la Houssaie Tractätgen: Petrus Suauis Polanus defensus. Hoff. 1686. 4.

der nach den Zeugnissen der grösten Gottesgelahrten in den Kirchen-Geschichten eine ausnehmende Stärke gezeiget, der Nachwelt aufzuheben. Es hatte derselbe kurz vor seinem seligen Ende, so den dritten October, im Jahre 1738. erfolget, gegenwärtigen vierten Band unter seiner eigenen Handschrift an den Herrn Verleger nach Halle gesandt, um ihn der Presse zu übergeben. Man sahe auch in der gelehrten Welt der Folge von den Reformations-Geschichten mit Verlangen entgegen; aber der Trauerfall, und die mit demselben verknüpften betrübten Umstände gestatteten nicht diesem gerechten Verlangen ein Gnügen zu thun. Doch da nachher von vielen Liebhabern und Gönnern um baldige Ausgabe dieser Historie öfters Ansuchung geschehen: hat man nicht länger Anstand nehmen können, alles mögliche zum Druck derselben beyzutragen. Man hat also den Anfang gemacht, das Buch selbst nach des seligen Mannes eigenhändigen Aufsatz ungeändert und vollständig darzustellen. Man schmeichelt sich auch mit der süssen Hoffnung, es werde diese Fortsetzung gleiches Glück mit den ersten Theilen haben, und einer geneigten Aufnahme gewürdiget werden, um so vielmehr, da man gewiß weiß, daß auf diesen Band, worinn die Geschichte des Tridentinischen Conciliums abgehandelt wird, besondere Mühe und Fleiß gewandt worden. Denn wir können nunmehro die merkwürdigen Geschichte dieser so berüchtigten Versammlung in unser Sprache lesen. Der Verfasser hat nicht nur alles, was Sarpius und sein Widersacher Pallavicini davon geschrieben, was in den Briefen des Vargas, Malvenda u. a. nach der Ausgabe des le Vassor, und in den Geschichten der Concilien, in den Sammlungen des Harduin, Labbe und andern mehr davon aufbehalten; ja was in den gemeinen Quellen und Büchern der Herren von Seckendorf, von Thou, du Bellay, Fleury, du Pin, Courayer, Belcarius, der Puteanen,

des

des Spondanus, Sleidanus, Goldasts, Hortleders, Gemneps, Flacius, Natalis Comes, Adriani, und Raynalds davon aufgezeichnet, mühsam zusammen gebracht; sondern über dies noch vieles theils aus gedruckten kleinen und raren Schriften, theils aus ungedruckten Urkunden hinzugefüget, so man bey obigen Geschicht-Schreibern vergeblich suchet. Nur einer solchen Urkunde zu erwehnen; so hat er sich aus hiesigen Hoch-Fürstlichen Bücherschatze eines ganzen Bandes von geschriebenen Nachrichten, das Tridentinische Concilium betreffend, dazu bedienet. Man beliebe von dieser und andern schriftlichen Urkunden die 258, 316, 358, 363, 369, 485, 592, 555 und 601 Seite nachzuschlagen. Nicht zu gedenken, daß diejenigen Bücher, worinn diese Geschichten abgehandelt, nachdem sie in vielen Stücken verbessert worden, mit mehrern Nutzen zu gebrauchen. Damit aber diese Arbeit, wenn sie auf einmal heraus käme, nicht zu kostbar würde: so hat man für gut befunden, sich nach den Umständen einiger Käuffer zu richten, und sie in zween Theilen nach einander ausgehen zu lassen, mit der Versicherung, daß künftige Michael-Messe, so GOtt will, der zweyte Theil des vierten Bandes, und also die Geschichte des Tridentinischen Conciliums ganz erfolgen soll. Gegenwärtiger Theil bestehet aus 2. Büchern, nemlich dem zwölften und dreyzehenden in der Ordnung der Geschichte, worinn zehen Seßionen, der auf dieser Synode theils zu Trident, theils zu Bononien versammleten Väter in sechs Perioden abgehandelt werden. Der Verfasser giebt zuvor eine Einleitung in die Geschichte von den Concilien, und zeigt, wie die Lehre der päbstischen Kirche von den Concilien vor Luthers Zeiten schon Anstoß gelitten, wie es mit den Appellationen gestanden, was die Päbste für Kunst-Griffe ein Concilium zu hintertreiben gebraucht, da doch die ganze Christenheit, und Italien selbst sich darnach gesehnet. Er beschreibt hierauf die Veranstalltungen unter Pabst Paul dem dritten, den man zugleich nach

dem Leben hieselbst abgeschildert findet: was es bey Bestimmung des Orts für Schwierigkeiten gesetzet, Doctor Luthers und der Protestanten Gegenanstallten auf dem Convent zu Smalkalden, auf den Fürsten-Tägen zu Zerbst, Braunschweig, Eisenach, Frankfurt am Mayn, Arnstadt, Hagenau, Worms, Regenspurg, Speyer und Nürnberg. Ferner wird gehandelt von dem Smalkaldischen und der Papisten heiligen Bunde, von Heinrichs des achten in Engeland Protestation, des Kaysers Unwillen über die betrügliche Aufführung des heiligen Vaters, und wie dieser endlich einmal mit der Bulle im Jahre 1542. heraus gerücket, darin das Concilium angesagt worden. Weiter von Ankunft der Gesandten und Bischöfe, von den Lövenschen Artikeln, Vollmacht der Römischen Legaten, Eröffnung des Conciliums, Beobachtung des Ceremoniels, und von den Bedienten. Er bemerket hiernechst eine Seßion nach der andern, und zeigt, was in den Congregationen so wol, als Seßionen vorgegangen, weil kein einziges Decret gemacht worden, worüber man nicht gestritten, wie viele List man gebraucht die Väter nach Italien zu ziehen, und warum solches geschehen. Er meldet in der Trennung des Conciliums, da die Väter theils zu Trident, theils zu Bononien versammlet gewesen: was ferner in Deutschland auf den Reichs- und Fürsten-Tägen, zu Worms, Frankfurt und Augspurg vom Kayser und den Ständen des Conciliums halber vorgenommen. Bey diesem allen mahlet der Verfasser die listigen Anschläge des Pabsts und seiner Helfershelfer auf eine lebhafte Art mit den natürlichsten Farben ab, verbindet das nutzbare mit dem angenehmen, entdecket das innerste der päbstlichen Staats-Klugheit, lobt die klügsten Gegenverfassungen des Kaysers und der Protestanten, und stellt überhaupt die Schwachheit des Pabstthums in seiner natürlichen Blösse vor Augen. Die Ausschweifungen, welche er wie in seinen andern Schriften, also auch hier machet, werden dem Geehrten Leser nicht ungelegen vorkommen, zumalen es

Sachen

Sachen sind, die selten oder fast gar nicht von andern berühret werden. Als wenn er gleich im Anfange, bey Gelegenheit der Appellationen, von den Streitigkeiten und Schicksalen des berühmten Rechtsgelehrten Gregorius von Heimburg (**) weitläuffig handelt. Dahin kann man auch rechnen, was im dritten Hauptstücke des zwölften Buchs von den andern Smalkaldischen Artikeln, vom Unterscheid der Congregationen und Seßionen, und wie es zu den ältesten Zeiten mit den Stimmen und den Ceremoniel auf den Kirchen-Versammlungen gehalten, von dem Verfasser gesagt worden. So wird auch der Geneigte Leser mit vielen Vergnügen durchblättern, was von der Uebersetzung der Bibel, so man die Vulgata nennet, im ersten Hauptstücke des dreyzehenden Buches abgehandelt worden; als wobey dieses lächerlich, daß die Papisten bemeldte Uebersetzung für authentic auf der Tridentinischen Synode ausgegeben, und doch nicht einmal bestimmen können, welches die eigentliche Vulgata wäre: ja so gar etwas für authentic gehalten, das doch erstlich noch verbessert werden sollen. Das zweyte Hauptstück dieses Buchs, da von dem Streite der Mönche und Bischöfe gehandelt worden, ist nicht weniger merkwürdig, da unter andern angezeigt wird, daß, gleichwie die Edelleute und Klöster in einem Lande ein recht fressender Krebs: es also den Bischöfen nicht weniger empfindlich, wenn sie sehen müsten, daß die Mönche von fremden Orten in ihrem Lande schalten und walten, Beichte hören, predigen, Ablaß geben, und das Land aussaugen dürften, ohne daß die Bischöfe ihnen Einhalt thun könnten, weil sie von aller Bischöflichen Gewalt ausgenommen, und als des Pabsts Leibgarden unmittelbar unter dem Pabste stünden. Von der unbefleckten Geburt der Mutter Marien trift man umständliche Nachricht an, und wird der

(**) Man beliebe dabey nachzuschlagen, was ich von dem Leben dieses Mannes unter der Aufschrift: Vitæ Gregorii de Heimburg Narratio, zu Helmstedt, 1737. 4to drucken lassen.

der ganze Streit als eine Frucht der Nestorianischen Zänkereyen angesehen, wobey die Schriften, so davon nachzulesen, angeführet werden (***). Da auch der Verfasser die weltliche und Reichs-Historie mit den Kirchen-Geschäften jederzeit verbindet: so ist kein Zweifel, es werde dieses Werk Staats-Leuten ungemein nützlich, wo nicht gar unentbehrlich seyn. Nicht weniger wird ein Liebhaber der gelehrten Historie und Kenner rarer Bücher vieles darin finden, so nach seinem Geschmack ist. Man beliebe nur den Beschluß des zweyten Hauptstückes im zwölften Buche nachzuschlagen, allwo die Schriften von den Concilien, so zur zweyten Periode gehören, erzehlet werden. Des Melanchthons Buch von der Kirche und den alten Kirchen-Lehrern, des Pabsts Schreiben an den Kayser vom Jahre 1545. Baptistä Laßdeni Buch von dem Ansehen der Concilien zu Venedig 1561. gedruckt und andere, werden beschrieben, und als solche, die selten vorkommen angepriesen. Zu geschweigen, daß in dem andern und letzten Theile dieses Bandes ein eigen Hauptstücke von Litterariis, so wie in den ersten drey Bänden geschehen, mit angehenget worden. Doch wir verweisen den Geneigten Leser auf das Buch selbst, und zweifeln nicht, der Allerhöchste werde auch diese Arbeit zum Preise seines allerheiligsten Namens und zum Besten und Erbauung vieler frommen Herzen gereichen lassen, wie wir denn solches von Grund der Seelen wünschen und nur noch den Geneigten Leser der göttlichen Obhut anbefehlen. Wolfenbüttel, den 7. April, 1741.

(***) Vor andern wäre hiebey des Hippolyti Maraccii rare Bibliotheca Mariana, Rom, 1648. 8. noch anzuführen.

M. Johann Arnold Ballenstedt.

Historie
Der Augspurgischen Confeßion
und derselben zugethanen Kirchen.
Zwölftes Buch:
Vom
Tridentischen Concilio.
Das erste Capitel.
Erste Periode:
Von den Ursachen/ Appellationen/ Anfoderungen/ Anstalten und Päbstlichen Versprechungen eines Concilii:
unter Kayser Carl V. König Francisco I von Franckreich, König Heinrich VIII von Engeland, und den Päbsten Leo X, Adrian VI und Clemens VII: von a. 1517 bis a. 1534, und Ansagung Pauli III.

Inhalt.

1. Gleichwie die Protestanten viele Confeßionen heraus gegeben, also wolte die Römische Kirche auch ein Systema ihrer Lehre machen, und zugleich die Augspurgische Confeßion widerlegen. 2. Zu Beylegung entstandener Streitigkeiten hat man vormals Concilia berufen. Unterscheid der Oecumenischen, National- und Diœces-Synoden. Ob die Concilia über den Pabst seyen, oder dieser über jene? 3. Fortsetzung dieser Materie. 4. Luther setzt den Pabst unters Concilium, und appelliret nebst Carlstadten an ein Concilium. 5. Exempel der Appellationen an ein Concilium vor Luthero, sonderlich des Gregorii von Heymburg, und zugleich von Pabsts Pii II Bulle de non appellando ad Concilium. Luthers Urtheil von den Concilien. 6. Indessen hat Luthers Appellation doch ihren Nutzen. Es zeigt im Buch von des christlichen Standes Besserung, daß ein Concilium vornemlich den Pabst reformiren müsse. 7. Pabst Adrianus VI erkennet die Nothwendigkeit einer Reformation. 8. Und die Teutschen Stände schlagen ein Concilium vor, und bringen zu Nürnberg 100 grauamina, als eine Materie des künftigen Conciliums, ans Licht. 9. Adriani Nachfolger, Pabst Clemens VII ist schon so offenhertzig und willig nicht zum Concilio, als sein Vorfahr. Hartmuth von Cronberg, eines Anonymi und Conrad von Tregarii Schriften vom Concilio. 10. Die Kriegsunruhen verhindern das Concilium, und der Pabst schreibt unnütze Briefe an den Kayser. 11. Der Kayser beantwortet sie, appelliret an ein Concilium, und befiehlet den Cardinälen, es auszuschreiben, falls es der Pabst nicht thäte. 12. Der Cardinal Colonna appelliret an ein Concilium. Rom wird von den Teutschen geplündert. 13. Im Frieden bedingt der Kayser ein Concilium. 14. Die Protestanten appelliren zu Speyer an ein Concilium. Der Pabst aber machet viel Einwendungen

a. 1563. und Schwürigkeiten. 15. Der Kayser aber verspricht auf dem Reichstage zu Augspurg 1530 ein Concilium. König Franciscus I hälts auch für nöthig, und ermahnet den Kayser damit zu eilen. 16. Der Kayser antwortet auf die Päbstliche Bedingungen, und der Pabst williget endlich ins Concilium und schreibt an die Potentaten. 17. Die Protestanten kommen zu Smalcalden, auch des Concilii halber zusammen; 18. wie auch zu Franckfurt. Marggrav Georg von Brandenburg appelliret an ein Concilium. Die Protestanten bitten um den Friedstand bis zum Concilio. 19. Convent zu Franckfurt. Der Pabst schickt Aleandern nach Teutschland wegen des Concilii. 20. Tractaten zu Schweinfurt und Nürnberg. Das Concilium ist die Gräntze des Friedstandes. 21. Die Catholischen verlangen selbst ein Concilium. Handlungen zu Regenspurg, und Bekräftigung des Friedstandes. 22. Der Pabst spricht zu Bononien mit dem Kayser vom Concilio. Beyde versprechen den Teutschen ein Concilium, und schicken Gesandten an die Protestanten. 23. Churfürst Johann Friedrichs Antwort und D. Luthers Bedenken von den Päbstlichen Conditionen. 24. Die Protestanten geben zu Smalcalden den Kayserlichen und Päbstlichen Gesandten Bescheid, und Luther gibt weitere Bedenken. König Heinrich VIII appelliret an ein Concilium. 25. Erasmus schreibet von der Einigkeit. 26. Die Italiänischen Christen bitten ein Concilium durch Planitzen. Petrus Paullus Vergerius kommt nach Teutschland. Der Landgrav spricht mit König Francisco I vom Concilio, und die Stadt Genf wird dazu vorgeschlagen. 27. Selbst die Cardinäle verlangen ein Concilium. Pabst Clemens VII stirbt, und die Cardinäle verbinden den künftigen Pabst, binnen Jahres Frist, ein Concilium zu halten. Farnese wird Pabst unter dem Nahmen Paulli III.

§. I.

Die Historie des Tridentischen Concilii ist nöthig bey unser Historie.

In diesem 1663sten Jahre endigte sich denn auch endlich das Tridentische Concilium, nachdem es vor 21 Jahren ausgeschrieben, und gantzer 18 Jahre bald angefangen, bald verleget, bald aufgeschoben, bald wieder zusammen berufen worden, dann einmal wieder zergangen und endlich doch seine Endschaft erreichet hat. Wer unsere bisherige Theile durchzublättern sich die Mühe gegeben, wird eine ziemliche Anzahl allerhand Confeßionen, so wol von gantzen Reichen und Kirchen, als auch einzelner Personen darin angetroffen haben. Die Protestanten sind mit ihren Glaubensbekenntnissen bald fertig worden, die Römische Kirche aber hat eine lange und schwere Geburt mit ihrer Confeßion, nemlich mit den Lehrsätzen und Canonibus ihres Conciliums, gehabt. Es trifft allhier ziemlich ein, was Plinius schreibet: Quo majus est animal, tanto diutius formatur in utero. Singulos gignunt elephanti, acanthis, avis minima, duodenas. - - - Ocyssime pariunt, qui plurimos gignunt. „Je grösser ein „Thier ist, ie länger wird es im Mutterleibe gebildet. Elephanten werfen nur „eine Frucht, ein Zeisig aber, ob es gleich ein sehr kleiner Vogel ist, brütet 12 Jun„ge aus. = = = Die Thiere gebären am geschwindesten, die viel Junge zeugen.

Hist. Nat. lib. X. c. 63.

Der

Der äusseren Gestalt nach siehet zwar die Tridentische Glaubenslehre nicht viel grösser aus, als verschiedene der Protestanten. Wenn man aber die eigenen Absichten und weit aussehenden Gedanken, die ihre Verfasser dabey gehabt, und den tieffen Verstand, welchen sie darein zu legen sich bemühet haben, überleget, so muß man dasselbe freylich nicht anders als eine grosse Frucht ansehen, die nicht so bald kunte gebildet werden. So viel ist gewiß, daß die Lehren, die dieses Concilium fest gesetzet, vor eine allgemeine Confeßion der gantzen Römischen Kirche zu halten; zum wenigsten hat der Pabst alle seine Kräfte angeleget, damit dieselben von allen der Römischen Kirche einverleibten Gliedern, als ein allgemeines Bekenntniß angenommen und fest darauf möge gehalten werden. Es kan derowegen die Historie dieses Conciliums von uns nicht gäntzlich mit Stillschweigen übergangen werden, zumahlen da die Protestantische Kirchen so viel Commercien damit gehabt, dazu eingeladen, dawider protestiret, dawider geschrieben, und es niemahlen, als eine, der Augspurgischen Confeßion gantz zuwidere Glaubenslehre, angenommen haben. Ich habe mich zwar lange davor gescheuet, und alle historische Begebenheiten, die dahin einschlagen, in den vorigen Theilen vorbey gelassen. Aber ich sehe, daß ich nicht vorbey kan, ich mag mich streuben, wie ich will, wenn ich anderst meine Historie nicht eines Theils der wichtigsten Religionssachen berauben will. Den Vortheil habe ich, daß ich schon vieles in den vorigen Theilen erzehlet, welches nun vorbey gelassen werden kan. Und darf sich der Leser nicht für eine grosse Weitläufftigkeit fürchten. Andere Scribenten haben zwar grosse Werke davon geschrieben, die aber mehr für eine Historie der Reformation überhaupt, und der daher entstandenen grossen Bewegungen, als des Concilii ins besondere, anzusehen sind. Ich nehme jetzo nur das heraus, was allein das Concilium betrifft, und das übrige ist entweder schon da gewesen, oder ich verweise den Leser auf die Scribenten, die davon nachzuschlagen sind. Doch muß ich auch hier in die vorigen Jahre wieder zurück gehen, und die Berahtschlagungen, Anstalten, Ansagung, Hindernisse, Versetzungen, und was sonst davon merkwürdig ist, alle von forn an herholen, und nach der Ordnung beschreiben. a. 1563.

§. II. Wenn in der Kirche Unruhen und Ketzereyen entstanden sind, so hat man die Gewohnheit gehabt, *Concilia*, das ist, eine Versammlung der Bischöfe zu verschreiben von allen Ecken und Orten, so viel man derselben hat kriegen können. **Constantinus der grosse** ist, wegen der Arianischen Bewegungen zu erst auf diese Einfälle gerathen, und hat gemeinet, die Bischöfe und Geistlichen müsten allein die Kirchenstreitigkeiten schlichten, und die Sachen besser verstehen, als die Layen: hat aber dadurch nur den Grund zum Unterscheid der Clerisey und des politischen Standes, zum geistlichen Recht, und mit einem Wort, zur Macht und Wachsthum des Pabsts und der Bischöfe geleget. Ursachen sowohl der vorigen, als auch des Tridentischen Concilii.

a. 1563. Die folgenden Kayser sind dann in diese Fustapffen getreten, und haben die Ephesinischen, das Chalcedonische, Constantinopolitanische ꝛc. Concilia berufen, und sie Oecumenica nennen lassen, obwohl die Kayser nicht die gantze Welt besessen, noch aus ihrem Reiche alle Bischöfe sich haben versammlen können. Doch hat dieser Titul einigen geistlichen Versammlungen ankleben müssen, deren Decreten man ein solches Ansehen und Unfehlbarkeit gegeben, daß sie für Grundregeln des Glaubens und Lebens paßireten, daran zu zweifeln, oder sie zu verwerfen, desto gefährlicher war, je sichrer man glaubte, der Heilige Geist bliese in die Kirchväter, als in die Orgelpfeiffen, und was sie also redeten und schlössen, wäre eben so, als hätte es der Heil. Geist geredet. Solchen Ursprung holete man vom ersten Apostolischen Concilio zu Jerusalem her, und nahm die Worte des Heylandes: **Wo zwey oder drey versammlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen**, mit zu Hülfe. Daß also solche Concilia sacro-sancta heissen müssen, und Fundamentalgesetze und Grundvesten der christlichen Republic würden. Wer darauf nun verdammet wurde, der blieb ein Ketzer und Anathema, und weil die Bischöfe von den Kaysern das Recht einmahl erhalten hatten, daß ihre Decrete eine unumstößige Gültigkeit bekahmen; so hieß es: wer das Creutz hat, der segnet sich zu erst, und regulirten also ihre geistliche Herrschaft, Freyheiten, Privilegien, Würden, Einkünfte, nach ihrem Gutdünken und Gefallen, weil solchen ansehnlichen Versammlungen keiner widersprechen durfte. Von solchen Oecumenischen Concilien sind die *Nationalconcilia* unterschieden, da eine Provintz, ein Königreich, eine Republic, vor sich, bey Nothfällen, eine Zusammenkunft der Nationalbischöfe beruffet. Also hat man Africanische, Gallische, Britannische Concilia, und wie die Patriarchen und Primates noch in ihrem Flor und Ansehen gestanden, haben sie solche Concilia berufen können. Denn so kommen die Synodi diœcesanæ vor, welche ein Metropolitanus und Ertzbischof anstellen kan, aus den Bischöfen, die unter seinem Kirchensprengel sind. Von welchen Arten der Concilien und Synoden man in den Tomis Conciliorum häufige Exempel antreffen kan. Die allgemeinen Concilia aber haben die Päbste zu Rom von undenklichen Zeiten an, niemahls gerne gesehen. Denn obwol die Concilia und der Römische Bischof alle beyde die Stützen des Pabstthums sind, und eine geistliche Monarchie wider das weltliche Regiment aufgebauet haben; sie auch zusammen halten, wenn es wider die Kayser und Potentaten gelten soll; so stossen doch beyde die Köpfe wieder zusammen, wenn es auf die Frage ankömmt: ob der Pabst übers Concilium, oder dieses über den Pabst sey? Der Pabst, und seine Schmeichler, **Baronius, Bellarminus, Christianus Lupus**, und viele andere sagen: es würde abgeschmackt seyn, wenn der Pabst Christi Statthalter auf Erden und Petri Nachfolger ist, daß ein Concilium über ihn seyn könne.

Unterscheid der Oecumenischen und National-Synoden.

Synodi diœcesanæ.

Ursach, warum die Päbste die allgemeinen Concilia gescheuet. Ob der Pabst oder ein Concilium über einander seyn?

Ja,

a. 1563.

Ja, wie **Cajetanus** raisonniret, so ist die Kirche die Magd, und der Pabst der Sohn der freyen, und der Herr der Kirchen; wie kan also ein Concilium sich über den Pabst erheben? der Pabst ist der Hirte der gantzen Christenheit; wie können denn Schafe sich über den Hirten etwas heraus nehmen? der Pabst ist der Bräutigam, die Kirche die Braut; ist denn die Braut über den Bräutigam? Alle Concilia haben keine Kraft und Gültigkeit, als wenn sie der Pabst bestätiget und billiget. Der Pabst kan sich auch dem Concilio wohl unterwerfen, wenn er will, aber nicht gezwungen. Und wenn man aus allen Landen an den Pabst appelliret hat, so hat man dadurch ihm eine Eminentz über alle Concilia zugestanden, und dergleichen mehr. Cajetani Urtheil.

§. III. Andere klügere Papisten haben vor und nach der Reformation solche Grillen verworfen, und aus der gantzen Kirchenhistorie und Acten aller Oecumenischen Concilien wahrgenommen, daß die Käyser, und nicht die Päbste, Concilia ausgeschrieben, ja daß die Päbste wohl den ersten Sitz, aber nicht die Präsidentz gehabt. Daß man gar Päbste, als Ketzer, darauf verdammet. Daß die Bischöfe zu Rom, gleich den andern Patriarchen, von Alexandria, Antiochia, Jerusalem, und Constantinopel nur ein Votum gehabt. Als nun diese Patriarchen mit der Zeit ausgiengen, und die grosse Spaltung zwischen der Morgen- und Abendländischen Kirchen dem Papst Gelegenheit gab, in dieser letztern sich zum Oberhaupt aufzuwerfen: da ferner das Ansehen der Orientalischen Käyser verlosche, im Occident aber der Pabst den Käysern nun über die Köpfe gewachsen war; so durfte sich entweder kein Concilium blicken lassen, das wider den Pabst wäre, oder, wenn ja Concilia gehalten wurden, so war doch der Pabst der Thürhüter, der keinen ein und aus ließ, als der nach seiner Pfeiffe zu tanzen sich belieben lassen. Haben die teutschen Käyser gleich mannigmahl die Päbste auf die Finger geklopfet, und Concilia wider sie gehalten, so muste doch Gewalt dabey gebrauchet werden, und hatte es alles keine Art damit, weil die Päbste immer Mittel und Wege funden, die Käyserliche Verordnungen wieder über den Hauffen zu schmeissen, und sich in solche Auctorität zu setzen, daß kein Concilium wider sie nur mucken durfte. Nur die Hußiten machten dem Römischen Stuhl viel Wunder, und die vielen After- und Gegenpäbste, deren keiner dem andern weichen wollte, verdorben den gantzen Handel wieder. Denn, wenn mehrere Päbste, als einer zu Rom sind, so machen sie es wie die Häne auf einem Mist, die sich so lang beissen, biß sie nicht von jemanden aus einander gejagt werden. Und also muste denn auch im 15ten Jahrhundert der dritte Mann darkommen, nehmlich die Concilia, die unter den Afterpäbsten Steuer hielten, sie absetzten, und ihr unterdrücktes Ansehen, weil sie von den Käysern und Königen secundiret wurden, ziemlich wieder empor brachten. Da sind nun die Concilia **Costnitz, Basel, und Pisa** sonderlich merkwürdig, und der Herr **Herman** Vernünftiger Papisten Meynung. Von des Pabstes Gewalt über die Concilien.

a. 1563. von der Hardt, wie auch der seel. Herr Jacob Lenfant der sie alle drey beschrieben hat, davon nachzulesen. Bey solcher Gelegenheit kahmen die Streitigkeiten von dem Vorrang des Concilii und des Pabstes wiederum aufs Tapet, und hat sonderlich die Frantzösiche Kirche so wohl ihre Freyheiten, als auch die Rechte eines Conciliums treflich und tapfer vertheidiget, und behauptet, daß der Papst allerdinges unter einem Concilio stehe, als der Cardinal von Chambray Petrus *de Alliaco*, Johann Cherson, ja noch andere, davon mans nicht gemeinet hätte, als Jacob Almainus, Nicolaus Cusanus, der Cardinal Florentinus Panormitanus und Abulensis ꝛc. Andere Canonisten vergleichen den Pabst mit einem Landes-Fürsten, der, wenn er mit seinen Unterthanen Processe hat, sich vor seiner Cantzeley oder Hofgerichten, mit ihnen einlässet, und sich den Gesetzen und Decreten seiner Richter unterwirft. Deswegen aber bleibt er doch Landesherr, und ist über seine Gerichte. Also kan auch ein Pabst wenn er will, sich von einem Concilio wohl richten lassen, bleibt aber doch deswegen ein Herr übers Concilium. Andere hingegen verglichen den Pabst mit dem Käyser, und ein Concilium mit den Reichsständen, und sagten: man lässet dem Pabst wohl sein Vicariat, und seine päbstliche Auctorität zu, aber die dependiret ursprünglich von der Kirche, welche ein Parlament, oder Collegium ausmacht, das nicht allein affirmativum, sondern auch negativum votum hat. Und gleichwie man Exempel hat, daß die Stände Käyser abgesetzet haben, und die Käyser, ohne die Stände, nichts unternehmen dürfen, also kan ein Concilium auch Päbste absetzen, Rechenschaft ihrer Handlungen von ihnen fordern, und ihnen die Hände binden, daß sie nicht schalten und walten dürfen, wie sie wollen. Das stund aber den Courtisans des Römischen Hofes gar nicht an, sondern die verglichen den Pabst mit einem König, das Concilium aber, nicht mit den Reichs- und Landständen, sondern mit seinen Geheimbden Räthen. Denn ein König nimmt freylich seine Geheimbden Rähte, in wichtigen Sachen, mit zu Rahte; allein, wenn er sie alle angehöret, kan er doch thun, was er will, die besten Rahtschläge verachten, und hingegen die schlimmsten annehmen. Also ein Concilium ist ein päbstliches geheimbdes Rahtscollegium, das dem Pabst wohl Consilia mittheilen kan, aber nichts vorschreiben. Und solche schöne Raisonnemens haben Albertus, Thomas Aquinas, Bonaventura, Richardus, Paludanus, Antonius Turrecremata, Alvarus, Pelagius, Dominicus, Jacobatius, Cajetanus, Albertus Pighius, Franciscus *Ferrarienſis*, Augustinus *de Acona*, Petrus *de* Monte, Franciscus Turrianus, Johann Anton Delphinus, Thomas Campegius, Nicolaus Sanderus, und viele andere vorgebracht. (a) §. IV.

Der Canonisten Vergleichung des Pabsts und der Concilien.

Der päbstlichen Schmeichler Gedanken vom Pabst und der Concilien.

(a) Man lese hiebey des Ludov. Ellies du Pin dissertationes de antiqua ecclesiæ disciplina. Par. 1691. 4t. Des Joh. Launoji schöne Episteln, und seinen Anti-Bellarminum

§. IV. So stunde es mit dem Streit von den Rechten des Pabsts und des Conciliums gegen einander, als Lutherus anfing zu reformiren, und was das Pisanische Concilium kurtz vorher a. 1511. wider den Pabst Julius II vorgenommen, und wie nicht allein die Käyser und Könige, sondern auch gar die Cardinäle, eine Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern, für unumgänglich nöthig erachtet, das war noch unvergessen, und schwebte einem jeden in frischen Gedächtniß, wie solches beym Edmund Richerio in der Historie der Concilien, und beym Jacob Lenfant nachzulesen. Lutherus wuste das wohl, und hatte die häufigen Klagen wider den Pabst wohl gelesen, so war ihm auch nicht verborgen, daß selbst die Pariser auf Abschaffung der Mißbräuche gedrungen. Als nun Sylvester Prierias a. 1518 (b) das Concilium unter den Pabst setzte, so hatte zwar Lutherus damahls noch nicht in Willens, dem Pabst den Kauf aufzusagen, aber er hielte es doch mit denjenigen, die das Concilium über den Pabst erhoben, (c) und ecclesiam virtualem in dem Concilio zu finden vermeinten. Denn Prierias kahm schon mit der Vorklage, wenn Luthers Reformation weiter überhand nehmen sollte, so müste es zum Concilio kommen, darum er zum voraus ein Concilium wieder unter des Pabsts Infallibilität hinunter warf. Welchen Schnuppen Luther (d) wohl merkte, und zwar bey und auf dem Augspurgischen Colloquio mit dem Cardinal Cajetano eine Appellation an den Pabst anschlug, (e) weil er den Pabst noch zu gewinnen hoffte, wie er aber endlich den päbstlichen Bannfluch vermuthete, so appellirete er an ein General-Concilium, das über den Pabst wäre, (f) und bat den Käyser und alle

a. 1563.

Lutherus setzet den Pabst unter ein Concilium.

a. 1518.

Wider den Sylvester Prierias.

Appelliret an ein General-Concilium.

minum, oder defensionem libertatis ecclesiæ Gallicanæ. Daventr. 1720. 4t. Edmund Richerii historiam conciliorum, in 4to und 8vo, und sein Buch de ecclesiastica & politica potestate, und die Collectionem variorum tractatuum, in quibus præcipue controversiæ inter Rom. Pontificem & ecclesiam Gallicanam de auctoritate Papæ, & politica potestate agitantur. Paris. 1717. 4t. Etliche von den obbenannten haben zur Zeit des Concilii Trid. davon geschrieben, und werden unten vorkommen.

(b) Sein dialogus und Lutheri Responsio stehen *Tom. I. Witteb. f.* 159. *sq.* Prierias schreibt: Ecclesia Romana repræsentatiue est collegium Cardinalium, virtualiter autem est Pontifex summus, qui est ecclesiæ caput, aliter tamen, quam Christus - - sicut Ecclesia vniuersalis non potest errare determinando de fide aut moribus; ita & *verum concilium* faciens, quod ipse est, (vt intelligat veritatem) *errare non potest*, quod intelligo, *incluso capite*, tandem ac finaliter, licet forte prima facie fallatur cet. conf. Tom. I. Oper. Luth. Ien. Lat. f. 62. sq. (c) Lutherus l. c. nachdem er die distinction der Kirchen in essentialem repræsentatiuam, und virtualem verworfen, schreibt: Ego Eccleſiam *virtualiter* non scio, nisi in *concilio*. Alioquin, si, quicquid fecit Ecclesia virtualis, i. e. Papa, factum Ecclesiæ dicitur, obsecro, quanta *monstra* in Ecclesia pro benefactis numerabimus? cet. conf. seine Resolutiones Tom. I. Ien. Lat. f. 101. sq. (d) l. c. f. 71. b. (e) Siehe unsern ersten Theil p. 15. (f) Ibid. p. 16.

a. 1563. alle Stände höchlich, dieſe ſeine Appellation anzunehmen, und die päbſtliche Verdammung nicht eher gelten zu laſſen, biß ſeine Sache in einem chriſtlichen rechtmäßigen Concilio zur Sprache gekommen. Ferner auf dem Leipzigſchen Colloquio mit D. Ecken a. 1519. da D. Eck ſich auf das Coſtnitziſche Concilium berufte, daß es Huſſens Sätze, die dem Pabſt die Würde des Oberhaupts abſprechen, verdammet, antwortete Lutherus, daß ja das Concilium zu Coſtnitz den Pabſt unter das Concilium geſetzet, und wenn ja das Concilium einige Huſſiſche Lehren, als ketzeriſch, irrig, ärgerlich, verdammet, ſo könnte man daraus ſehen, daß Concilia irren könnten, weil das Coſtnitziſche den 5 erſten Conciliis offenbahr widerſpräche, (g) und wenn der Pabſt nach göttlichem Recht über alles wäre, ſo hätte das Coſtnitziſche Concilium eine Ketzerey begangen, und vertreten, damit, daß es das göttliche Recht übern Haufen geworfen, und die Concilia über den Pabſt erhoben. Endlich, da die päbſtliche Bulle a. 1520 in Sachſen publiciret ward, hat Lutherus den ſiebzehenten Nov. zum andernmahl vom Pabſt an ein allgemeines Concilium appelliret, (h) und D. Carlſtadt, der nebſt andern mit angeſchlagen war, iſt in ſolcher Appellation dem Exempel Lutheri gefolget. (i).

1519. Redet in Leipzigſchē Colloquio wider des Pabſtes Hoheit über die Concilia.

Luther und Carlſtadt appelliren an ein Concilium. 1520.

§. V.

p. 16. Sarpius Hiſt. Concil. Trid. lib. I. p. 11. Sfortia Pallavicini Hiſt. Conc. Trid. lib. I. c. 12. p. 45. ed. Antwerp. 1670. 4t. (g) Lutherus in Reſolutionibus ſuper propoſitionibus ſuis Lipſiæ diſputatis: C. 2. b. edit. Witteb. 1519. 4t. Volo auctoritati Conſtantienſis concilii in hac parte nihil cedere. Non enim patiar, vlla ratione maiorem partem Eccleſiæ hæreticam fieri propter Conſtantienſe concilium, quod erraſſe palam eſt. Nec mirum, cum adminiſtrata hæc ſint potiſſimum, machina inquiſitorum & ſociorum ſuorum. Sunt & multi alii articuli Huſſi veriſſimi, ibidem damnati cet. Seine Concluſio XIII. hieß: Rom. Eccleſiam eſſe omnibus aliis ſuperiorem. Probatur ex frigidiſſimis R. P. decretis intra CCCC annos natis, contra quæ ſunt hiſtoriæ approbatæ M. C. annorum, textus S. S. & decretum concilii Nicæni omnium ſacratiſſimi. Sarpius Hiſt. Conc. Trid. hat dis übergangen. Pallavicini aber Hiſt. Conc. Trid. lib. I. c. 15. 16. & 17. handelt weitläufftig davon, doch zu D. Eckens Ehren. Siehe meinen erſten Theil p. 21. (h) Siehe meinen erſten Theil p. 38. und Luthers Büchlein: **Die verteufelte Bull unter dem Namen des Pabſtes *Leo X* wider D. Martin Luthern ausgangen.** 4t. und Lateiniſch. Aduerſus execrabilem Anti-Chriſti Bullam Witteb. 1520. 4t. it. *Conſtantini Eubuli Moventini* Oratio de virtute clauium & Bulla condemnationis Leonis X contra M. L. ad Imperatorem Carolum & Principes Germaniæ. 4t.

Carlſtadts Appellation. (i) Dieſe Carlſtadtſche Appellation haben faſt alle, die in Reformationsſachen etwas geſchrieben, übergangen, und ſie iſt auch in der That von wenigen geſehen. Der Titul lautet: **Appellation Andres Bodenſtein von Carolſtadt zu dem allerheiligſten gemeinen Concilio chriſtlicher verſtändiger Verſammlung.** Wittenb. 4t. 1½ Bogen. Auf der andern Seite des Titulblates lieſet man dieſe Worte: Im Na„men Chriſti des Herrn Amen. Im Jahr von der Gebuhrt deſſelben unſers Herrn „1520. in der achten Römerzahl, am neunzehenten Tag Octobris, Bapſtum des allerheiligſten

a. 1563.

§. V. Also haben Luther und Carlstadt von selbst an ein Concilium appelliret, und dem Pabst fast mit Gewalt ein Concilium abgedrungen. Es wird

Ob Luther daran klug gethan, daß er an ein Concilium appelliret.

heyligsten in Gott Vatters, und unsers Herrn, Herrn Leonis, aus göttlicher Vorse-" hung des zehnten Bapsts im achten Jahr seiner Regierung, ist in meyner Notarien" und Gezeugen, hier nach geschrieben, Gegenwärtickeit persönlich erschynen der Wir-" dig und hochgelahrt Herr Andreas Bodenstein von Carolstadt, der freyen Kunst" und heyligen Schrift Doctor, selbsacher, und von seinetwegen, und hat aldo in Mey-" nung zu appelliren, und Apostel zu bitten, ein papyren Tzedel einer Appellation für-" getragen, in der ehr appellirt, provocirt, Apostel bat, protestirt, und ander Ding" thet, wie dann darin weiter ausgedrückt, welches Zedels Ynhalt folget von Wort zu" Wort, „die Appellation selbst fängt sich an„: Vor dem allerheyligsten in Gott Vater" und Herrn, Herrn Leon den zehenden Bapst zu Rom, aber vor euch Notario, also" öffentlicher Person und wirdigen gelahrten, hir am End dieses Zetels geschrieben," und genennt, stehe ich Andres Bodenstein von Carolstadt, Doctor und Archidiacon" zu Wittenberg, in Meynung, Gemüt und Fürsatz, zu appelliren, oder provociren;" Apostel zu bitten, und nennen, und alle andere Weg und Weiß, Form und Maß zu" halden, welche die Appellanten pflegen zu brauchen, mit Bedingung, daß mir und mei-" ner Gerechtigkeit, keinen Abbruch soll bringen, so ich nicht einen ytzlichen nach seinem" Gefallenn, mit schonen Windt odder Römischen Formular Red sein Oren kraben" würd. Dan ich achtes vor genug, wo ich die Substantz der Appellation nit Ueber-" farb, darauf trag ich euch obgemeldten für, und sprech ꝛc. „ Er beziebt sich auf das Biblische und Civilrecht, nach welchem ihm die Appellation erlaubt, „dieweil ich, wie" er schreibt, von obgemeldten Bapst angetast, höchlich und schmertzlich, nicht allein an" meinem Gerücht, Gut, Ehr, Leip und vergänglichen Leben, sondern auch in christ-" lichem Glauben, (in welchem ewig Leben erlangt würt) listiglich und betrieglich, fre-" velich, und gewaltiglich, widder göttliches, natürliches, und menschliches Gesetz und" Recht, über die massen heftig verhyndert, belestiget, und verletzt, kan mich niemands" verdencken ꝛc.„ Die Beschweerden sind, 1. daß ihn und seine Lehre der Pabst verurtheilet, und ihn doch nicht erst citirt, und verhöret. 2. Weil er in seinen Schriften vorher bedungen, er wollte sich auch von einem Kinde eines bessern belehren lassen. 3. Weil der Pabst schiene seine Büchlein nicht einmal gelesen zu haben, und keine Worte daraus angeführet, die da ketzerisch heissen sollten. 4. Weil der Pabst mit Biblischer Schrift, nicht mit blitzen und donnern, hätte widerlegen sollen. 5. Weil der Pabst bey etlichen Artikeln und Capiteln des Carlstadts Nahmen ausgelassen, und dennoch dem D. Hempel von Eckendorf befohlen, ihn, sammt andern, ihn am Ende der Bulle schreiben zu lassen, ob wol die Bulle die Clausul nicht hätte: & quos duxeris in executione litterarum nominandos. 6. Weil der Pabst 2 Terminen ernennet, und die gegebene Dilation vom Tage der angeschlagenen Bulle anheben solle, da es doch a die notitiæ, den Rechten nach, anfangen sollte. 7. Weil ihn der Pabst zum Widerruf der Leipzigschen Disputation, auf D. Johann Heuchlers von Erckendorff Angeben zwingen wollte. Das waren die Ursachen. Am Rande steht: Ein Concilium begreift allemal verständige Christen, und ist weit über den Pabst, wie ich schreiben will. Der Notarius hat Anton Reynhart geheissen, die Zeugen Wolgang Jacobi Priester, Georg Mayger und Heinrich Jueß, Studenten, Würzburg, Brandenburgisch und Halberstädtischer Bisthümer Gezeugen. Der Notarius war Meißnisches Bistumbs.

Gregorius von Heymburg.

a. 1563. wird freylich damahls mancher gedacht haben: ach! du armer Luther! was appellireſt du doch an ein Concilium? da dir doch bewuſt iſt, wie es allen Appellanten vor deiner Zeit ergangen, und wie der Pabſt doch immer darnach getrachtet, wie er ein Concil. das ihm zu Kopfe wachſen wollen, wieder unter die Füſſe möge treten. Kanſt du dich nicht annoch erinnern, daß Pabſt Pius II eine Bulle de non appellando ad Concil. herausgegeben? wie es dem berühmten Rechtsgelehrten, Gregorio von Heymburg oder Hanniburg, nicht lange vor deiner Geburt ergangen, der auch vom Pabſt an ein Concilium appelliret, aber deswegen doch nichts erhalten, ſondern unſtett und flüchtig werden müſſen, und vom Pabſt doch in Bann gethan, und unterliegen müſſen. (k) Geſetzt, du pochteſt

Wie es andern Appellanten, ſonderlich Gregorio von Heymburg ergangen.

Gregorius von Heymburg.

(k) Es haben auf dieſen Heymburg die Proteſtanten in ihren Recuſations-Schriften ſich berufen, u. der ſeelige Johann Gerhard in ſeiner Confeſſione Catholica hat ihn hin und wieder als einen Zeugen der Wahrheit angeführet. Wir müſſen ſeine Streitigkeiten mit dem Pabſte deswegen allhier berühren, weil er am meiſten des Pabſts Primat angegriffen, die Superiorität der Concilien über den Pabſt behauptet, an ein Concilium appelliret, und alſo den Proteſtanten treflich vorgearbeitet. Er iſt in Francken zu Würzburg gebohren, a. 1430 Doctor geworden, auf dem Concilio zu Baſel geweſen, der Republic Nürnberg bey die dreyßig Jahr Syndicus, und Conſulent Erzherzogs Sigiſmundi, eines Sohns Friedrichs IV. von Oeſterreich, zugenannt mit der leeren Taſche, und eines Enkels Leopoldi III. Probi. vid. Lorentz Frieß in der Hiſtorie der Biſchöfe von Würzburg ap. Illuſtr. Ludewig ſcriptor. Wurtzburg. f. 849. ſq. Er war ein guter Freund des Aeneä Sylvii, ehe er unter Pii II Rahmen a. 1458. Pabſt geworden, welcher in dictis & factis Alfonſi Regis Commentar. lib. III. f. 486. unſern Heymburg (oder Hanniburg,) ſcientia iuris ac facundia inter omnes Germanos facile Principem nennet. Dieſer Aeneas iſt mit auf dem Concilio zu Baſel geweſen, und zwar ſcriba, Abbreuiator litterarum und einer von den 12 Curſoribus, und hat die Rechte des Concilii wider den Pabſt behauptet, und zwar 1. weil es eine Catholiſche Wahrheit iſt, daß das Concilium über alle, und alſo auch über den Pabſt, Macht habe. 2. Daß ein rechtmäßig berufenes Concilium nicht vom Pabſt noch einer Willkühr, diſſolviret, verſetzet und aufgeſchoben werden könne. 3. Wer dieſen Wahrheiten ſich hartnäckig widerſetzte, der ſey für einen Ketzer zu halten. vid. Aeneä Sylvii *Commentar. de geſtis Baſil. Concil. lib. I. f. 5.* Ja Sylvius nennet die Widerſprecher f. 7. 8. genus adulatorum, und den Pabſt caput eccleſiæ miniſteriale und verius vicarium Eccleſiæ, quam Chriſti f. 16. 17. Es muſten ſoli Clerici auf den Conciliis richten, und wenn ein Concilium ſtünde, ſo höre des Pabſts Macht auf, weil er dann einen Obern hätte, denn das wäre ein Irrthum, daß der Pabſt allein ein Concilium ausmache. Denn wie ſollte der Pabſt dazu kommen, ſich auf einem Concilio zu Rede ſtellen zu laſſen? Nempe ut peccant homines, ſic etiam impune peccare volunt. At ego dum veteres lego hiſtorias, dum actus perſpicio Apoſtolorum, hunc equidem vſum non inuenio, quod ſoli Papæ Concilia congregauerint f. 20. ſq. Er gibt Exempel, daß Concilia, wider Willen des Pabſts, gehalten, und dieſer darüber nicht ſchalten und walten dürfen. Sonſt wäre der Pabſt Richter, und das Concilium könnte ihn nicht zur Raiſon

test ein Concilium heraus, das sich deiner wider den Pabst annehme, weist du a. 1563.
dann

son bringen. So schrieb damahls Aeneas Sylvius. Ich habe eine neue Edition von seinen Comment. de gestis Basil. Conc. gesehen, die diesen Titul führet. Commentariorum *Aen. Syluii Piccolominei*, Senensis, de concilio Basileæ celebrato libri II, olim quidem scripti, nunc vero primum impressi: in quibus sic illam synodum depingit, sic, quicquid illic actum est, bona fide refert, vt, qui legerit, interesse & insulatos illos heroas disputantes, colloquentes concionantesque coram videre se putet. Nec solum jucunda est historia, verum etiam utilis. Vixque aliud Concilium exstat, pari fide & diligentia descriptum. Lege felix cum multis aliis, numquam antehac impressis, quorum cognoscendorum gratia te non pigeat sequentem indicem aut epistolam percurrere. in fol. Es sind dabey vita Hildebrandi, Henrici IV. Professio fidei fratrum Waldensium ad Rittung. Articuli quidam *Jo. Wiclefi* a Wilh. *Widefordo* impugnati: aliæque propositiones ejusdem ex libris excerptæ, & Oxoniæ Londini, & Constantiensi Concilio damnatæ, & rationes propter quas damnari meruerunt. Quonam pacto doctrina Jo. Wiclefi in Bohemiam venerit, & de Joh. Hus & Hier. Pragensi ex Aeneæ Syluii hist. Bohem. *Poggii Florentini* epist. ad Leonard. Aret. de condemnatione Hier. Pragensis. *Leonardi Aretini* libellus aduersus hypocritas. Synodus Aribonis, Aep. Moguntini cum coëpiscopis ac Abbatibus suis a. 1023. apud Saligunstat celebrata. Petitiones *Bohemorum* in SS. Synodo Basil. 1438. mense Nov. cum responsionibus sed non datis. Paradoxa D. *Joann. de Wesalia* seu litteræ Doctorum & Concionatorum Wormat. quæ feruntur a quibusdam Thomistis ex illius Concionatoris ore fuisse excepta, mox damnata per Magistros nostros, hæreticæ prauitatis inquisitores de ordine Prædicatorum, M. N. *Gerardum Elten* de Colonia, & M. N. *Jac. Sprenger* 1479 Moguntiæ. Examen Magistrale Moguntiæ habitum. Sententia damnationis doctrinæ Jo. Wiclephi & articulorum 45. f. 345. fol. sine anno. Wie nun Pabst Sylvius seine Sprache verändert, werden wir bald hören. Gregorius von Heymburg.

Sylvius und Heymburg waren also gute Freunde, so lange sie einerley Meynung vom Primat des Pabsts hatten. In dem Buche, welches den Titul führet: Juris-Consulti acutissimi ac Oratoris omnium suo tempore facundissimi, *Gregorii de Heimburg*, D. quondam Reuerendissimi Principis &c. Dietheri Aep. Mogunt. cet. Consiliarii ac Noriberg. Reip. Aduocati, scripta neruosa, Juris iustitiæque plena, quibus cum Illustriss. quondam Principem ac Dominum, Dom. Sigismundum, A Ducem Austriæ, Comitem. Tyrolis &c. tum personam suam propriam, contra Pii Papæ II impias & iniustas excommunicationis Bullas itemq; Theod. Lælii Ep. Feltrensis, modo dicti Papæ caussam agentis clandestina opprobria &c. solide defendit, simulq; Papæ Primat. Politicum enerauit. Ffurt. 1608. 4t. steht vorn ein Brief dieses Aeneä, Episc. Tergestini, an Heymburgen, ex noua Ciuitate, Kal. Febr. der auch in den Operibus Syluii f. 647. zu finden, da er seine Beredsamkeit rühmet, die ex Latio in Germaniam gekommen, womit Jacob Wimphelingius in prosthesi ad Illustros viros Germaniæ Jo. Trithemi. Abbatis, ibid. zusammen zu halten. Allein die Lobsprüche verlohren sich bald da beyde unterschiedene Meynungen kriegten. Die Sache fügte sich folgendergestalt. Es hatte Pabst Calixtus der III. dem Cardinal, Nicolao Cusano, das Bisthum Brixen, im Tyrolischen, zur Commende gegeben, und sein Nachfolger, Aeneas Sylvius, oder Pius II. ihn darinn confirmiret. Gedachter Cusanus war eines armen Fischers Sohn, Krebsheime

 genannt,

a. 1563. dann nicht, daß der Pabst allezeit Gegen Concilia berufen, und diejenigen Versamm-

Gregorius von Heymburg. genannt, aus einem Dorfe oder Flecken *Cusa* etwa 4 oder 5 Meilen unter Thier, am Moselstrohm, Borncastel gegen über. Nicht weit davon liegt ein anderer Flecken Lisura genannt, daher das Sprichwort entstanden. Cusa Lisura peruertunt singula iura. Und weil der Cardinal einen rothen Krebs im weissen Schilde führete so hat man ihn nur Cancrum geheissen. vid. Not. ad Inuectiuam Gregorii Heimb. in Nicol. de Cusa. Beym Goldast Monarch Imp. Tom. II. f. 1632. *Ciaconius* & *Oldainus* Vit. Pont. Rom. Tom. II. f. 974. Seine Werke sind zu Paris 1514 und Basel 1565 in 3. Tomis heraus kommen. Nun war dieser Cusanus eben auch ein Vertheidiger des Baselschen Conciliums, wie Aeneas Sylvius, aber der Eifer verrauchte auch bald. Der Pabst schickte ihn nach Deutschland, die Stifter hin und her zu visitiren. Er kam biß Magdeburg und Hildesheim, und ging wieder nach Italien, durch Brixen, in welchem Bisthum er das Nonnenkloster, Sonnenberg, visitirte und reformiren wollte. Zu der Zeit regierte obgedachter Erzherzog Sigismundus, der mit dem Aenea Sylvio rechte vertrauliche Freundschaft gepflogen, Briefe mit ihm gewechselt, und dem auch Sylvius das Buch de regimine Principum dediciret Epp. CV. und ihn, als Poëta und regalis secretarius seinen Dominum secundarium genennet. Siehe oben die Franckfurt. *Collection* der Heymburgischen Schriften. p. 126. Bemeldter Sigismundus, wollte das nicht leiden, und sagte, die Cardinäle müsten sich in Deutschland mit den Commenden nicht so einnisteln, wie sie in Italien, Franckreich, Spanien und Engeland es mit den Abteyen und Clöstern gemacht, wenn auch gleich kein Teutscher Cardinal werden sollte vid. Albert. Kranzius *in Vandal. lib. XII. c.* 24. denn er hätte die Schutzvogtey und weltliche Gewalt über alle geistliche Güter, sie mögten iure coloniæ oder emphyteuseos oder alio quouis iure zur Gravschaft Tyrol gehören. Hingegen wendete Cusanus ein, Grav Albert von Tyrol hätte erst von Bischof Conrad die Schutzvogtey, als ein Kirchenlehn bekommen, und das wäre vom Käyser bekräftiget worden. Er verlangte also, er sollte die Kirchenlehen muthen, die Gerichtbarkeit nicht beunruhigen, und den Eyd leisten. Der Erzherzog blieb bey seinen Rechten, und nahm alle Feinde des Cardinals in seinen Schutz, daher der Cardinal es hoch anbrachte, daß ihm der Erzherzog durch Meuchelmörder auflauerte, daher er denn nirgends sicher war, und sich in eine Fortresse versperrete, und das gantze Land mit dem Interdict belegte. Der Erzherzog sagte: Der Cardinal hätte durch den Erzbischof von Salzburg das Erzherzogliche ius aduocatiæ erkannt, wie seine Vorfahren, und darüber einen Vertrag aufgerichtet, auch auf ein Compromiß angetragen, falls sich Streitigkeiten erheben sollten. Daß er aber Nachstellungen seines Lebens erdichtete, das wären lauter Finten. Pabst Calixtus schickte litteras monitorias an den Erzherzog, bey Strafe des Bannes, læsæ Maiestatis, und des Interdicts. Sigismundus appellirte ad Papam sincerius informandum, und hatte sowol geistliche als weltliche Stände auf seiner Seite. Cusanus aber flohe nach Italien zu dem Pabst. Inzwischen lief das Jahr hin, so viel Zeit die Rechten zulassen, die Appellation zu verfolgen, und starb Pabst Calixtus III. a. 1458. den sechsten August auch, und Aeneas Sylvius ward den neunzehenten August an seiner Stelle erwehlet. Diese Umstände stehen in der Narratione Pii II. de gestis Sigismundi contra Cardin. de Cusa. Incip. *Iustissima quamuis iudicia*, cet. beym Goldast Monarch. Imper. Tom. II. f. 1576. seq. und in der Appellatione

sammlungen, die sich wider ihn erheben wollen, wieder entkräftet? hat er nicht a. 1563.
das

tiene Sigismundi a censura Pii II. d. 13. Aug. 1460. ibid. f. 1578. wie auch in der Antilogia Papæ &c. p. 528-532. seq. Gregorius von Heymburg.

Der neue Pabst Pius II, ließ dem Sigismundo den andern Termin zu, und geheelete also stillschweigend darin, daß der Erzherzog appelliret hatte. Der Cardinal ließ nicht nach, den Erzherzog beym Pabst zu verklagen, als wenn er die Kirchenlehen von Brixen nicht erkennen, und ihnen die Berg- und Salzwerke vorenthalten wollte. Nun hielte der Pabst a. 1459 einen Convent zu Mantua, (denn ein Concilium solte es nicht heissen,) wegen des Zuges wider die Türken, nöthigte alle Könige, Fürsten und Stände dahin) Inuitatio Pii II ad Reges, Principes & Communitates ad Conuentum Mantuanum beym Hardnino Concil. Tom. IX. f. 1390. Müller im Reichsstaats-Theatro Part. III. c. 13. §. 23.) hielte unterschiedene Reden, und brachte die Sache zu solchen Schluß, daß die Teutschen 42000 Mann, Burgund 600, die Italiäner (ausser die Venetianer und Genueser) den zehnden von den Geistlichen und den 30sten Pfennig von Weltlichen, und den 20sten von der Judensteuer zu geben versprochen, Kayser Friedrich III aber zum General in dem Türkenzuge erkläret wurde. conf. Pii II Decretum in Conuentu Mantuano de sacro bello in Turcas, ap. Hardnin. l. c. f. 1443. Incip. Ecclesiam Christi variis mundi. cet. Leibnitz Cod. I. G. Diplom. Tom. I. n. 177. 178. Joh. Phil. Datt de pace publ. f. 197. Müller l. c. §. 47. Nicol. Petit Narratio eorum, quæ in conuentu Mantuano acta coram Pio II ad Iuuenalem Vrsinum Franciæ Cancellarium, e Gall. in Latin. beym Hardnino l. c. f. 1406. Desgleichen Pii II. P. M. Commentarii Rerum memorabilium, quæ temporibus suis contigerunt, a R. D. Joh. Gobellino, Vicario Bonnensi, iam diu compositi, & a R. P. D. Franc. *Bandino* Piccolominæo, Archiepiscopo Senensi ex vetusto originali recogniti, quibus hac editione accedunt *Iacobi Piccolominæi*, Cardinalis Papensis, qui Pio P. coæuus & familiaris fuit, Rerum gestarum sui temporis & ad Pii continuationem Commentarii luculentissimi, eiusdem Epistolæ perelegantes rerum reconditarum plenissimæ. Francofurti 1614. fol. lib. III. f. 90. Raynaldus, der diese Historie gantz aus dem Gobellino genommen, Annal. T. XIX. f. 15. & n. 73. f. 36. Unter andern Herren war nun Erzherzog Sigismundus mit 400 Reutern, einer ansehnlichen Svite des Adels und vielen Gepränge auch zu Mantua angekommen, und hatte den Gregorius von Heymburg mitgebracht. Zween Cardinäle holeten ihn ein, und ward er auf dem öffentlichen Audienzsaale empfangen. Heymburg hielte in seinem Nahmen die Rede mit grosser Beredsamkeit, erzehlete die Verdienste des Oesterreichischen Hauses, und wie Erzherzog Sigismundus, (der ein grosser Liebhaber der Briefe Sylvii wäre,) alles zum Türkenzuge beytragen würde. Weil nun der Cardinal Cusanus zugegen war, suchten der Pabst und die Cardinäle den Erzherzog mit ihm auszusöhnen. Weil aber keiner nachgeben und näher treten wolte, so ward zu Mantua nichts ausgerichtet. Gobellinus l. c. f. 91. schreibt sonst von dem Erzherzog sehr frey, daß er seine Gemahlin, Königs Jacobs I. von Schottland Tochter, sehr schnöde gehalten, und eingesperret, und so grausam gewesen, daß er nicht geruhet, bis er einen Sebel bekommen, damit er zwey Köpfe in einem Hiebe abhauen können.

Was sonst zu Mantua vorgegangen, gehet uns eben nicht an, und dienet nicht zu dem Endzweck, den ich mir bey dieser Ausschweiffung vorgesetzet. Aber dis kan ich

a. 1563. das Ferrarische 1438 und hernach nach Florenz versetzte, und daher genannte Florenzische

Gregorius von Heymburg.

nicht übergehen, was von den Appellationen zu Mantua beschlossen worden. Der Leser erinnere sich, was Pabst Pius II, da er noch Aeneas Sylvius hieß, von der Macht der Concilien über den Pabst geschrieben hat. Allein nun lautete es gantz anderst, als er mit den Tyrolischen und Mayntzischen (davon gleich folgen wird) Händeln zu thun kriegte. Denn da ward 1460 den XV Kal. Febr. eine Bulle geschmiedet, darin alle Appellationen vom Pabst an ein Concilium verboten wurden, vt sacris canonibus contrariæ & Reip. Christianæ noxiæ, *eoque etiam ridiculæ, quod fiant ad id, quod nusquam est*, weil dadurch nur Rebellion wider den heil. Stuhl, u Freyheit zusündigen eingeführet, die hierarchische Ordnung u. Kirchenzucht verwirret würden, darum nennete er sothane Appellationen erroneas & detestabiles, inanes ac pestiferas, und wer sich deren hinfort bedienete, wäre als ein auctor hæreseos und reus læsæ Maiestatis zu bestrafen, und wenn er auch gleich Käyser, König und Bischof wäre, so solten ihre Lande mit dem Interdict beleget werden. Incip. Exercitas & pristinis temporibus inauditas cet. Sie stehet im *Bullario*, und ist Constit. 5 inter Pii II Constitutiones: beym Gobellino lib. III. f. 91. Harduino Tom. IX. Concil. f. 1441. Goldast in des Heil. Römischen Reichs Kayser, König und Churfürsten Constitution, Reformation, Ordnung und Ausschreiben. Frfurt 1607. fol. f. 212. conf. Spondanus ad a. 1460. n. 1. f. 71. Oldoini Addit. ad *Ciaconium* de Vit. Pont. Rom. f. 1019. Die *Histoire des Papes* Hagæ 1723. Tom. IV. p. 200. Natalis Alexander Hist. Eccl. Tom. VIII. Sæc. XV. cap. I. artic. 7. n. 1. Philipp Mornäus Myster. Iniquitatis seu Historia Papatus p. 525. edit. Gorinchem. wie denn auch Platina, Joh. Stella, Joh. Trithemius, Johann Antonius Campanus, in dem Leben dieses Pabsts der Bulle gedacht haben, andere zu geschweigen. Nun siehet man, daß, wenn jemand noch so ein vernünftiger, redlicher, gewissenhafter Mann ist, so bald er Pabst wird, er alle Redlichkeit, Gewissen und Gottesfurcht in die Schanze schlagen muß. Was dem Aeneä Sylvio recht war, das ist Pio II, einer Person, unrecht. Wie er sich nun selbst des Vorwurfs schämen muste, so schrieb er, nach der Zeit eine Bullam retractionum eorum, quæ dudum, in minoribus adhuc agens pro Concilio Basileensi & contra Eugenium S. P. scripsit. Beym Harduino Tom. IX. Concil. f. 1449. ex apographo, quod in Bibliotheca Colleg. Paris. Soc. Jesu, asseruatur & transsumtum dicitur ex bibliotheca Ioannis Mariæ Jaghafem, Romæ. Und in den Operibus *Aeneæ Sylvii* Basil. 1571. ex officina Henrici Petri, gleich vorn. Da schrieb er an die Cöllnische Universität. Incip. In minoribus agentes nondum sacris ordinibus initiati cet. es wäre die Schrift vom Baselschen Concilio unter die delicta iuuentutis zu rechnen. Aeneas Sylvius und Pius II wären unterschiedene Personen, Aeneam solten die Cöllner verwerfen, und auf Pium II allein sehen. Den Geschlechtsnahmen Sylvius hätten ihm seine Eltern, durch die fleischliche Geburt, gegeben, den Nahmen Pius aber hätte er im Apostolat bekommen. Man kan hier die Lebensumstände dieses Pabsts, die er selbst erzehlet, lernen, wie er auch in dem Briefe an dem Petrus Noxetanus beym Goldast Monarch. Tom. II. f. 1633. gethan hat. Das ist nun was schröckliches, daß ein Pabst in seinem Leben solche contradictorische Dinge geschrieben, und von der Christenheit begehret, daß kein Mensch vom Pabst an ein Concilium, als an ein non ens, appelliren solte. Ich finde auch nicht, daß, als die Protestanten an ein Concilium appelliret, die Papisten ihnen die Bulle Pii II, als

ein

renzische Concilium a. 1439. dem Baselischen entgegen gestellet? Ja du hast ja a. 1563.

ein caput Medusæ, vorgehalten. Denn sie sahen vorher, daß die Protestanten antworten würden: diese Bulle möget ihr Papisten in das ewige Feuer werfen, und euch ihrer schämen, eur Lebelang, weil sich eur Pabst schon vorher selbst widerleget, und die Wahrheit so gut vertheidiget hat, als immer ein Protestant thun kan. Gregorius von Heymburg.

Doch ich komme wieder auf Heymburgen. Der Cardinal Cusanus kahm von Mantua wieder in seine Commende Brixen, und der Erzherzog auch wieder in Tyrol an. Nun hatte der Erzherzog, zu Mantua, sich erboten, alle Lehen zu erkennen, die sein Vater erkandt hätte, ja auch diejenigen, die vorher nicht erkandt wären. Der Cardinal aber stiesse das alles übern Haufen, und wolte andern Fürsten die Investitur seiner Kirchenlehen geben. Allein es fand sich keiner, der dem Cardinal wider den Erzherzog beystehen wolte. Der Cardinal war eben im Closter Wilten, nicht weit von des Sigismundi Residenz, und ging von da nach Bruneck, versahe einige Fortressen mit Geschüs und Ammunition, besetzte sie mit Volk, schafte Proviant an, als wenn er sich zum Kriege rüstete. Der Erzherzog schikte seinen Rahtz Barzefel von Annenberg, an den Cardinal, er solte das bleiben lassen, und gütliche Wege suchen, erbote sich auch zu allem, was er ihm vorher eingegangen. Wie sich der Cardinal zu nichts verstehen wolte, bote ihm Barzefel einen 2jährigen Stillstand, zum wenigsten einen 1jährigen an, mittlerweile man die Differenzien durch gütlichen Versuch oder Compromiß beylegen wolte. Der Cardinal verließ sich auf das unruhige Volk, so in die Grafschaft Göritz eingefallen war, und stund nur 6 Monat zu, ließ sich auch nicht warnen, daß er für einen Feind des Vaterlandes würde erkläret werden, sondern sagte, er müste Soldaten haben, die nicht einen, sondern viele Thäler besetzten. Da nun der Pöbel anfing zu murren, daß der Erzherzog den Cardinal so pochen ließ, und zu besorgen stund, daß das Volk einen Aufstand erregte, kündigte Sigismundus, ehe Barzefel von Bruneck weg war, dem Cardinal den Krieg an, ging vor Bruneck im Osterfest, und belagerte den Cardinal. Dieser sasse so in der Klemme, daß er einige Capitelsherrn und andere von seinem Hofe ins Lager schickte, wegen des Friedens zu tractiren. Er muste sich aber und sein Schloß ergeben, und kam nicht eher loß, bis er das Schloß Taufers, daran ein Pfendschilling stund, zur Bezahlung der Kriegskosten abstund, Handschriften von 35000 Gulden auslieferte, und andere Bedingungen einging. Die Schlösser gab der Erzherzog dem Domcapitel zu Brixen, mit Befehl, daß sie sie mit solchen Commendanten besetzten, die der Kirche und den Landesherrn treu und hold wären, Ruhe und Frieden liebten, und allen Tumult verhüteten. Die Pfaffen im gantzen Lande wolten keine Messe lesen, und war also kein Kirchendienst, sondern die Leute stunden unter dem Interdict. Der Erzherzog aber drauete dem Cardinal den Todt, wo er nicht machte, daß die Pfaffen ihr Amt thäten. Das muste der Cardinal alles eingehen, und wie er in die Freyheit kam, hat er auch den Vergleich ratificiret. vid. Appellatio Sigismundi cit. ap. Goldast l. c. f. 1587. & Freherum Tom. II. Rer. Germ. f. 121. und beym Wolfgang Weissenburgensi. p. 534. sq. item Pabst Pii IV Citation an Sigismundum ap. Goldastum Monarch. Tom. II. f. 1577. Gobellinus lib. IV. f. 102. Raynaldus l. c. n. 33. Spondanus ad a 1460. n. 4. f. 72. Der Pabst Pius II, so ein guter Freund er auch mit dem Erzherzog vormals an Kayser Friedrichs III. Hofe gewesen war, sosehr entrüstete er sich über das Bezeigen,

daß

a. 1563. ja noch selbst erlebet, daß Pabst Julius II a. 1512 das Römische Concilium im Lateran

Gregorius von Heymburg. daß seinem Liebling wiederfahren, annullirte den abgedungenen Vertrag, und citirte (Romæ 1460 X Kal. Febr. ap. Goldast Monarch. Imp. Tom. II. f. 1579.) Sigismunden nach Rom. Er nennete ihn Satanæ ipsius membrum principale & hæreticum, daß er wider das Apostolische Glaubensbekenntniß: credo in vnam sanctam Catholicam & Apostolicam Ecclesiam gehandelt. Er citirte auch den Bischof Georgen von Trident, als einen Anhänger Sigismundi, Gregorium von Heymburg, Laurent. von Blumenau, die er erroneos doctores nennet, Barzefel von Annenberg, Jacob Traff, Balth. von Welschberg, Oßwald Wolckenstainer, und andere Räthe und Hofleute, wie auch die Städte Meran, Eur, Halle, Inspruck und Sterzingen, Brixenschen Sprengels, wie auch alle Unterthanen in den Stiftern Chur, Trident und Brixen die das Interdict nicht respectiret, nahmentlich Wolfgang Nidlingern, Stephan Steinhorn, Canonicos zu Brixen, Georg in Stams, Ingeminum in Wltins, Johann in St. Georgensberge, Aebte, Caspern, Probst in Neuenzelle, und Barbara, vermeinte Aebtißin in Sonnenburg, alle Canonicos, Plebanos, Vicarios, Presbyteros, Religiosos, binnen 60 Tagen zu erscheinen.

Der Erzherzog schickte erst den D. Lorentz von Blumenau nach Rom, um dem Pabst gründliche Nachricht von der Sache zu geben. Der Pabst aber wolte ihn nicht hören, Blumenau wolte appelliren. Der Pabst aber dräuete ihm, er wolte ihm, statt der Apostel, das Gefängniß zu Lohn geben. Wie er auch abreisen wolte, ward er wirklich arretiret, und der Ketzerey verdächtig gemacht. Er entwischte aber doch, ob gleich der Pabst hinter ihn ansetzen ließ. Der Erzhertzog wuste lange nicht, wo Blumenau geblieben war, ließ also den 13ten Aug. 1560 zu Ißbruck (soll wol Inspruck heissen) durch Gregorius von Heymburg, von diesem verdächtigen, und alle Gerechtigkeit verwerfenden, Pabst an den künftigen Papst und ein algemeines Concilium, das vermöge der Costnitzischen und Baselschen Concilien von Rechtswegen, alle 10 Jahr gehalten werden solte, doch ohn Verletzung des Apostolischen Stuhls, appelliren, mit dem Erbieten, falls dieser Pabst die Sache unpartheyischen und unverdächtigen Schiedesleuten übergeben, oder der Cardinal selbst ein Compromiß annehmen wolte, oder auch der Papst selbst auf einem Concilio präsidirte, und unverdächtige Wege gienge, so wolte er sich finden lassen. Sonst appellirte er an den Richter der Lebendigen und der Todten, und an alle Beschützer der Gerechtigkeit und Unschuld. Der Notarius ist gewesen Martin Marquardi. Incip. I. N. D. A. Per hoc præsens publicum instrumentum cet. und führet den Titul: Gregorii Heymburgensis Appellatio prima interposita pro parte Domini Sigismundi, Ducis Austriæ in der Antilogia Papæ, mit der Vorrede D. Wolfgang Wissenburgii, Theologi Basileensis Basil. 8v. p. 528 sq. und beym Frehero l. c. Goldasto Monarch. Imp. l. c. in der anderen Franckfurtischen Collection der Werke Heymburgs p. 4. sq. conf. Raynaldus l. c. n. 35. beym Goldast steht sie am accuratesten, weil Wissenburg selbst p. 526 gesteht, quod mutilam ediderit. mit dieser Appellation gieng Heymburg nach Italien und schlug sie ad valuas Florentiæ, an, und damit reisete er schleunig nach Deutschland zurück, weil er wohl wuste, was des Pabsts Bulle de non appellando ad Concilium in sich hielte, nemlich, daß ein solcher Appellant des criminis læsæ majestatis schuldig, und ein Concilium ein non ens sey. Als Heymburg im Nahmen Sigismundi appellirt, ist Lorentz Blumenau noch nicht wieder zum Vor-

ein

a. 1563.

ateran wider das Pisanische gehalten, welches unter Pabst Leo X. 1517 den 16 Merz, Luther gesteht selbst, daß mit Concilien nichts auszurichten. Gregorius von Heymburg.

schein gekommen, mir aber kommen hierbey einige Schwürigkeiten vor. Sigismundi Appellation ist den 13 Aug. zu Insbruck gemacht. Und dennoch ist die Declaratio Apostolica pœnalis zu Siena in eben dem Jahre VI. Id. Aug. datiret. Incip. Ineffabilis summi providentia Patris, cet. beym Goldast l. c. f. 1589. herauskommen, darinn er Sigismunden und alle seine Helfer excommunicirte, mit Confiscation aller ihrer Güter und mit dem Interdict, auch cum infamia biß auf Kind und Kindes Kind belegte. Nur allein seine Schottische Gemahlin, der Kayser, und Herzog Albertus waren ausgenommen. Dieser apostolische Gruß ist recht greulich, u. stehen einem die Haare zu Berge, wenn man ihn lieset. Der Scrupel liegt also darinn, daß binnen so kurtzen Tagen weder der Pabst von Sigismundi Appellation noch Sigismundus von des Pabsts Declaration haben etwas wissen können. Die data, und Jahre mögen wol verrücket seyn, und kan ich diese Schwürigkeiten jetzo nicht untersuchen. Ich hätte zwar obgedachte Citation des Pabsts nach Rom lange nachher setzen sollen, aber ich habe mich an das angegebene Jahr und datum gehalten, und darum rechne ich auch Erzherzogs Sigismundi Appellation a citatione Papæ beym Goldast l. c. f. 1580. Incip. *cum in grauatorum atque læsorum.* cet. hieher, darinn er sich beschweret, daß der Pabst seine Gesandten mit Dräuungen und Schreckworten und mit Gefängnissen abgewiesen, und also wider alles Völkerrecht gehandelt. Er ist sehr moquant darüber, woher so viele citirte Unterthanen Geld und Brodt zur Reise nach Rom hernehmen sollen, und wer denn so lange das Haus hüten solte? Er behauptet die Freyheit, vom Pabst an ein Concilium zu appelliren, weil es die Concilia zu Costnitz und Basel, die Päbste Eugenius und Nicolaus bekräftiget. Er erzehlet, daß er keine Todtschläge, Beunruhigungen der Bergwerke, Einführung fremder Völker aus der Gravschaft Göritz in seine Fortressen leyden wollen, und wie der Grav von Posingen, Johann de Rein de Witwis, und andere, gedachte Gravschaft geplündert, wider welche er hätte zu Felde ziehen müssen. Er beantwortet den Vorwurf der Ketzerey aus dem Apostolischen Symbolo, und railliret den Pabst, daß er 200000 Unterthanen nach Rom citiret. Er appelliret erst an einen Delegatum, der den Cardinal Cusanus wohl kennete, sonst aber an ein künftiges Concilium, dessen zehnjähriger Termin schon längst verflossen, desgleichen an einen künftigen Pabst absque omnibus modis & gradibus, wie in der ersten Appellation, die valuis Florentiæ angeheftet worden ist, enthalten.

Damit folgte der andere Päbstliche Bannfluch wider den Erzherzog und Gregorius Heymburg zugleich, Romæ 1460 IV Non. Nov. beym Raynaldo ad a. 1460. n. 35. f. 49. Incip. *Infructuosos palmites de vinea Domini*, cet. und schrieb zugleich an die Republic Nürnberg, nennete die Appellation vom Pabst an ein Concilium nouitatem diabolico spiritu & instinctu exortam; desgleicheichen friuolum quid, ceu ad id (concilium) quod nusquam est, wie solches mit reifem Bedacht im Mantuanischen Convent verboten, bey Strafe des Bannes und des criminis læsæ majestatis. Er schalt den Heymburg, den Nürnbergischen Syndicus 1) für einen, der ex patre diabolo, mendaciorum artifice, gebohren, auaritiæ illuuie contaminatus & ardoribus superatus, mendax und turbulentus, temerarius, und in den Bann und Strafen læsæ majestatis verfallen, mithin aller Ehren und Güter verlustig, aus der Stadt und Lande zu jagen, und aller Gemeinschaft zu berauben sey. Der Brief ist der 415te in Pabst Pii II

a. 1563. 16 Merz, kurz vorher, ehe du hast angefangen zu reformiren, erst geendiget worden,

Gregorius von Heymburg. Briefen Oper. ed. Basil. f. 932. dat. 1460. d. 18ten October. Stehet in der Antilogia Papæ oder bey Wolfgang Wissenburgio p. 584. sq. in der andern Frankfurtischen Collection der Schriften Heymburgs p. 11. beym Goldast. Tom. II. Monarch. f. 1591. mit Heymburgs Scholiis, und Frehero Tom. II. Rer. Germ. f. 124. Heymburg schrieb dawider einen Tractat: Gregorii de Heymburg, ICti, Consiliarii Austriaci Tractatus super excommunicatione Pii Papæ II in Ducem Austriæ, Sigismundum & se ipsum euulgata beym Goldast l. c. f. 1590. und appellirte mense Ian. 1561 von dem Päbstlichen Breve an ein künftiges Concilium. Appellatio Gregorii Heymburg, V. I. D. a Dom. Pii Papæ Breui contra eum emisso. Incip. *Vis Consilii expers mole ruit sua.* Beym Goldast. l. c. f. 1592. und Frehero R. G. Tom. II. f. 125. it. bey Wissenburgen p. 588, da sie den Titul führet: Appellatio a Papa variis modis ad Concilium futurum: sed præsens respondit criminibus sibi obiectis a summo Pontifice. Wie auch nebst den beyden vorigen, die beym Weissenburg stehen, in des Orthuvii Gratii Append. ad Fascic. Rer. Expet. f. 114. sq. ed. Lond. 1688. fol. it. in der Frankfurtischen Collection p. 15. und in Paralipomen. ad Vrstisii Chron. f. 528. sq. conf. Trithem. Vol. II. ad a. 1460. Mornäus l. c. p. 531. Der Pabst, sagete er, verdamme die Leute unverhöret, und mache es ganz anderst, wie unser HErr GOtt, der doch erst gesaget: Adam vbi es? vbi est Abel frater tuus? und erst zu Sodom herunter gestiegen, ehe er die Stadt verderbet. Woher wollte doch der Pabst beweisen, daß er allein Petri Nachfolger in der Kirchenregierung sey? da allen Aposteln, folglich ihren Nachfahren, eben so wol die Schlüssel übergegeben sind? Wie wollte er doch einem Concilio vorgreifen? wie wollte er sich auf den Mantuanischen Convent berufen? da derselbe kein Concilium gewesen, und den er nur deswegen gehalten, und die Fürsten dahin genarret, daß er unter dem Vorwand eines Türkenzuges das ganze Teutschland zwischen Cölln und Oesterreich, zwischen Dacien und den Alpen, aussaugte und das Geld ausschneuzete. Braband, Holland, Geldern ꝛc. wären schon so einfältig nicht gewesen, sondern fein ausgeblieben, und sich vom Pabst nicht wollen ausplündern lassen. Daher denn der Pabst böse geworden und seine Macht über die Grösse des Römischen Reichs, welche durch Nachläßigkeit der Kayser gar sehr geschmälert, erstrecken wollen, und alle Appellation an ein Concilium verboten. Nun sollten alle geist- und weltliche Herren ja diese Banden zerreissen, und diese Stricke von ihren Hälsen abwerfen, und ja helfen, was sie könnten, die Concilia bey ihren Ehren und Ansehen zu erhalten. Denn die wären noch der Knecht Rüprecht, damit man den Pabst bange machen könnte. Hätte der Pabst die Schantze gewonnen, so wären sie geliefert, müsten ihre Seelen vor Geld ranzioniren, und unter dem Schein des Türkenzuges, ihre Contributionen zur Bevestigung Ferdinands, eines natürlichen Sohns Königs Alfonsi V von Arragonien wider den rechtmäßigen Erben, Renatum von Sicilien, und Johannem von Calabrien, beytragen und zollen. Gregorius von Heymburg müste nun ein Sohn des Teufels heissen. Aber er wäre aus einem rechtmäßigen Ehebette gebohren, der Pabst aber ein Patron der Hurenkinder, wie er denn zu Mantua fast drey Stunden lang den besagten Ferdinand mit Lobsprüchen herausgestrichen. Heymburg muste sich auch für einen Geizhals, Lügner und Rumorer schelten lassen. Allein mit Schelten wollte er am Pabst kein Ritter werden. Wäre er geizig,

worden, und da ist in der andern Seßion das Pisanische Concilium verdammet a. 1563.

geizig, würde er wol mehr Geld zusammen gescharret haben. Vielleicht käme ein ander, der dem Pabst seinen Wandel und Leben vorhielte. Z. E. apud Comas. Es muß das eine saftige Historie seyn, weil Heymburg dem Pabst keine Röthe abjagen will, sondern das reprimo me anstimmet. Aber auf die Appellation wieder zu kommen, warum sollten die Concilia ein non ens seyn? wenn sie nicht da sind, können sie doch aus der ganzen Welt beruffen werden. Denn orbis maior est vrbe. Ist der Pabst ein Theil, so ist er nicht grösser, als das Ganze. Aber nun verböte der Pabst Concilia, weil er den Schweiß und Blut der Christenheit mit Wollust und Uppigkeit verprassen wollte. Er verlangte keinen kindlichen, sondern knechtischen Gehorsam. Heymburg müste ein Schwätzer heissen. Aber der Pabst quackelte selbst wie eine Drossel, und mögten hier wol Horatii Verse auf ihn gedeutet werden: Gregorius von Heymburg.

Ignoras te, an ignotum dare nobis
Verba putas? - - Cum tua peruideas oculis mala lippus inunctis
Cur in aliorum vitiis tam cernis acutum,
Quam aut aquila aut serpens Epidaurius? Hinc tibi contra
Euenit, inquirant vitia vt tua rursus & illi. Lib. I. Sat. 3

Er gestund, daß er auf die ventositatem verborum wie er sie nennet, sich vormals geleget, aber dabey die Rechte nicht bey Seit gesetzet, da hingegen der Pabst bey der Windmacherey geblieben, und die Rechte nicht einmal gekostet/ auch sonst von keiner Tugend wüste. Wenn er vom crimine læsæ majestatis schwatzte, so mögte das wol vor die Mücken, Fliegen, und ander Geschmeiß geschrieben seyn, die sich in Spinngeweben (wie er denn die Concilien Gesetze den atomis verglichen) verwickelten, oder den Schneppen u. Lerchen, die sich wol in die Netze fangen liessen, nicht aber den Geyern u. Adlern, vorgeleget werden. Irretiat ipse, fähret er fort, Reatinos suos, &eos, quos seruili metu constrictos habet, mecum erit, Deo duce, libertas Diogenis & Catonis. Ferner solte Heymburg auch ein Ketzer seyn. Ja sagte er, ich bin ein Ketzer, wenn das eine Ketzerey ist, daß das Concilium über den Pabst sey. Ist dis aber wahr, so ist der Pabst ein Ketzer der das läugnet. Endlich sollten Heymburgs Güter confisciret werden. Aber er wünschte, daß ihrer so viel wären, daß die darnach schnappende Raben den Rachen voll kriegten. Daß der Pabst die Plünderer seiner Güter für gut Catholisch erklärete, wäre kein Wunder, weil er zu Mantua Blutschande und Heillosigkeiten gelobet. Gleichwie nun jenes Weib von dem trunkenen König Philipp zum nüchternen König Phillipp appelliret; also wollte er von dem zornigen Pabst an den gnädigen und besänftigten, von einem Windmacher zum Rechtserfahrnen, oder an einen unparteyischen Delegatum, ferner an die ganze Kirche, in Ermangelung der vorigen Wege, Stufenweise, appelliret haben.

Es ist dis eine rechte noble vortrefliche Schrift, darum der Mr. Ludewig Ellies du Pin in der *Bibl. des Aut. Eccles. Tom. XII. p.* 100, da er Heymburgs Leben und Schriften erzehlet, gar Recht hat, wenn er schreibt, er sey un des plus grands & de plus emportés adversaires du Pape gewesen. Und der seelige Geh. Rath Gundling, in Gundling. im XIII. Stück. p. 271. wundert sich, daß Heymburg, wegen dieser Schrift, noch eines natürlichen Todes gestorben. Spondanus aber in Annal. ad a. 1460. n. 5. f. 73. wenn er diese Sachen vorbringt, und die Urkunden beym Goldast gelesen, hat

a. 1563. die Prisen Schnupftaback zu stark genommen, daß er zu viel davon genieset, und deswegen die *Monarchiam* nur eine *Morarchiam* geheissen. Oftgedachter Erzherzog Sigismundus hatte, nebst der Gravschaft Tyrol, auch den Elsaß zu seinem Erbtheil, und weil der benachbarte Bischof von Basel gute Gemeinschaft mit den Elsassern hielt, und sich an das Päbstliche Interdict nicht kehren wolte, so gab er dem Bischof deswegen den 10 Jun. 1461. eine Erinnerung, beym Goldast l. c. f. 1590. Frehero Tom. II. Rer. Germ. f. 120. und damit man sich im Costnitzischen Stift darnach richtete, schickte der Pabst ein Mandat an den Plebanum Eccl. S. Stephani, daß er abkündigen sollte, daß der Herzog Sigismundus mit allen seinen Adhärenten, propter appellationem ad Concilium, als ein crimen læsæ maiestatis und Ketzerey, in den Bann und Interdict gethan sey. dat. 22. Jan. ap. Goldast l. c. f. 1589. Die Gebanneten werden in folgender Reyhe erzehlet. Wolfgang Meydlinger, Steph. Stegnhorn, Canonici zu Brixen, Gregorius de Heymburg und Laurent. Blumenau, erronei Doctores, Parzifal Annenberger, Jac. Traff, Turingus de Halvil, Balthas. von Welzberg, Christoph. Vors und Casp. Loubenberg, asserti milites, Happo Hacke, Leonard Weynecker, Oswald, Eghardus, Berchtoldus, zusammen Woickensteiner/Casp. Trautson, Jac. Tonner, Joh. Kripp, Roland Glandensperger, Walther von Montheim, Leopold Spieß, Johann de Friberg de Astetten, Johann de Friberg de Pfaffenhusen, Georg Burggrave, Georg von Annenberg, Dionys Heidelberger, Georg Diepoltskirchen/ Casp. Spieß, Casp. Kaminger, Paul Rentel, Conrad Clammer, Wilhelm Baldlouf, Ulrich Hont, Barbara von Sonnenberg, Georg Regant, Joh. Rummer, Jacob Funger, Günther von Inspruck, Augustin Teutsch ꝛc. mit allen ihren Gesellen und Anhängern. Es ward verboten, weder Salz, Wein, Silber, noch sonst was von ihnen zu handeln. Die Heymburgische Appellation ward bald von dem Bischof zu Feltri, Theodoro Lælio, widerlegt in der Replica pro Pio Papa II. & sede Romana ad scriptum Gregorii Heimb. Incip. Oblatrantem te Gregori &c. ap. Goldast. l. c. f. 1595 welcher aber Heymburg wieder entgegen setzte Apologiam contra detractiones & blasphemias Theodori Lælii Feltrensis Episcopi. Incip. Apud Ciceronem in Officialibus. cet. ibid. f. 1604. Beyde des Lælii und Heymburgs Schriften, stehn in der oftgedachten Ffurtischen Collection. n. 5. 6. p. 51. wie auch in dieser Collection: A Pii Papæ II. Excommunicatione iniusta, Sigismundi Archiducis Austriæ, Comitis Tirolis &c. & Gregorii de Heymburg, Doctoris, appellationes & contradictiones, Theodori Lælii, Episcopi Feltrensis & dicti Gregorii Heymburgensis contrariis disputationibus ad Seren. Ducem & Amplissi. Senatum Venetum. Ffurti 1607. 4t. Und weil der Cardinal Cusanus an allen solchen Verdammungen Schuld war, so schrieb Heymburg Inuectiuam in Reuerend. Patrem, Nicol. de Cusa, S. R. E. tituli S. Petri ad Vincula Presbyterum Cardinalem & Episcopum Brixinensem. dat. in felicibus castris militaribus obsidionis Viennæ Austriæ apud S. Marcum, quæ via ducit ad Vngariam Id. Aug. 1461 apud Goldastum l. c. f. 1626. aber in der Ffurtischen Collection der Heymburgischen Schriften, 1608. 4t. ist sie ausgelassen. Incip. *Cancer Cusa Nicolae*, qui te Cardinalem Brixinensem vocas. cet. conf. Wolfii Lection. Memorab. Cent. 15. f. 815. sq. warum dieser Cardinal Cancer geheissen, habe ich oben schon gemeldet.

Gregorius von Heymburg.

Da war nun Heymburg nirgend sicher, doch ehe er aus Teutschland sich weg machte, that er noch dem Churfürst Diethero von Maynz gute Dienste wider den Pabst. Bemeldter Dietherus ein Grav von Ysenburg, brachte es dahin, daß nach Churfürst Dietrichs

Dietrichs Ableben 1459 sieben Domherrn die Wahl allein thun sollen. Drey davon hatte er schon mit Gelde gewonnen. Drey wehleten Grav Adolphen von Nassau und Wißbaden. Der siebende wehlete einen andern, der aber auch mit 300 Ducaten von Dietherrn bald umgestimmet ward, daß er ihm sein Votum gab. Also ward Diether den zwanzigsten Jul. zum Erzbischof von Maynz eingeweyhet. Gobellinus lib. III. f. 64, Georg Helwich in Moguntia deuicta, f. de diffidio Moguntinensi. cet. p. 3. 4. Diether schickte Procuratoren nach Mantua, allwo Pabst Pius II auf dem Convent war, um die Confirmation zu erhalten, und weil Gregorius von Heymburg eben auch zu Mantua war, so trieb er Diethers Sache aufs beste, und wollte bey der alten Taxe bleiben. Der Pabst sprudelte sehr und gab zur Antwort: er hätte Erzbischof Theodoricum nach Mantua verschrieben, und wüste von keinem Dietheren. Wäre dieser aber rechtmäßig, so sollte er selbst kommen und die Confirmation hohlen. Die Procuratoren entschuldigten, Dietheren, daß er krank wäre, und zu dem von Geldmitteln so entblößet, daß er nicht in Person erscheinen könnte. Der Pabst foderte eine übermässige Geldsumme für die Confirmation, und dazu einen Eyd, daß der Churfürst keine Versammlung der Geistlichkeit oder Churfürstentage ohne des Pabsts Wissen und Einwilligung ausschreiben wollte, darunter auch viel Dinge wegen der Zehenden und Indulgenzen, die der teutschen Nation höchst beschwehrlich waren, ihm aufdrang. Die Procuratoren durften das nicht eingehen, giengen wieder nach Maynz, und berichteten das ihren Herrn. Lehmann in Chron. Spir. lib. VII. c. 104. Müller im Reichs Tags Theatro P. III. c. 20. §. 2 Spondanus ad a. 1461. n. 4. f. 77. Diether schickte die Procuratoren wieder nach Mantua, legte sich aufs bitten, u. versprach nach der Taxe seiner Vorfahren das Geld fürs pallium in die Päbstliche Cammer zu liefern. Die Sache verzog sich lange hin, weil aber der Cardinal St. Marci Vorspruch that, confirmirte der Pabst endlich diesen Herrn abwesend, und schickte durch Vulpert von Ders Majorem Scholasticum, des Churfürsten Gesandten, ihm das pallium zu, nachdem er vorher schwehren müssen, binnen Jahresfrist sich vor den Pabst zu stellen. Gobellinus lib. VI. f. 143. Die Maynzischen Procuratoren hatten indessen bey den Kaufleuten Gelder aufgenommen, die Taxen abzutragen. Der Churfürst aber kahm nicht nach Rom, und ließ sich nicht weyhen und die Kaufleute verklagten ihn auch, daß sie ihr Geld nicht könnten wiederkriegen. Die Zehnden- und Ablaßgelder folgten auch nicht, sondern der Churfürst sagte: mit dem Türkenzuge wären es lauter Betrügereyen. Da ward der Pabst böse, und that Diethern in den Bann, und ließ die Excommunication zu Rom, Maynz, Cöln, und andern Orten anschlagen. Zu seinem Unglück hatte Pfalzgrav Friedrich, mit dem Zunahmen der Sieghafte, Grav Adolphs von Nassau Parthey genommen. Die Sache verwickelte viele Reichsstände in einem Krieg, der diesem Dietherrn zu keinen Vortheil ausschlug. Ich lasse das vorbey, und beziehe mich auf die Scribenten: Trithemius de gestis Friederici Victorioſi ad a. 1460. Crusius Annal. Suev. P. III. lib. VII. f. 440. Helwich l. c. p. 9. sq. die Pfalzischen Scribenten, Freher, Töllner, Pareus, Browerus, Annal. Treuir. Lehmann, Gobellinus, und andere die davon nachzulesen. Käyser Friedrich III sahe solchen Spiel mit Lust zu, weil der Pfalzgrav Friedrich, der bey dem Berg, Gäysberg eine Fortresse gebauet hatte, die er Trotzkäyser nennte, und sich einen Churfürsten hiesse, ob er wol nur Vormund seines Pupellen Philippi Ingenui eines Sohns seines Bruders Ludewigs IV. war, eine derbe Tracht Schläge kriegte. Und ob wol der Käyser dem Ditherrn hierinnen favorisirte, so muste dieser doch Haar lassen, weil er den Pabst auf dem Halse hatte, und der Käyser ließ ihn im Stiche. Diether hatte ein doppeltes

a. 1563. Gregorius von Heymburg.

a. 1563. Unglück den Krieg und den Päbstlichen Bann. Doch kehrte er sich an den letztern nicht, besuchte die Messen, appellirte an ein Concilium, schrieb einen Tag nach Maynz aus, und nöthigte alle Fürsten, und Stände dahin. Selbst Pfalzgrav Friedrich, der vorher sein Feind gewesen war, nahm seine Parthey. Die Teutschen Stände liessen sich zureden, sie sollten sich nur der Päbstlichen Laßen entledigen, und das Costnitzische u. Baselsche Concilium handhaben. Sonderlich schickten der Pfälzer und der Brandenburger 2 Briefe an den Pabst, 1. er sollte die Zehnden aufheben, 2. Die Mantuanische Bulle de non appellando ad concilium caßiren, 3. Die Annaten nach dem Baselschen Ausspruch abschaffen, 4. ein neues Concilium beruffen. 5. den Erzbischof Dietherrn nicht beschweren dessen Appellation sie adhärirten, 6 die vorgeschlagenen Mittel annehmen. Hellwich. l. c. p. 15. Der Pabst sahe, daß der Maynzische Convent, der sehr ansehnlich war, viel Wunder anrichten könnte, zumalen Erzherzog Sigismund den so beredten Gregorius von Heymburg auch dahin abschickte. Er beorderte den Rudolph von Rudesheim, Dombechant zu Worms, und Franciscus, Dechant von Toledo, nach Maynz zu gehen. Diese nun protestireten feyerlichst, daß Heymburg als ein Gebannter, u. ketzerischer Mensch, nicht auftreten sollte. Dieher aber, als Presidient erlaubte ihm zu reden, was er wollte. Diese Rede aber des Heymburgs haben wir nicht. Weil aber Gobellinus und Hellwich sie orationem plenam blasphemiarum atque errorum nennen, und melden, daß die Catholischen, das ist, des Pabstes Schmeichler, ihn nur *Errorium* geheissen, so kan man leicht nachdenken, wie frey er geredet, und wie er dem Pabst mag die Wahrheit gesaget haben. vid. Raynaldus n. 17. f. 74. Darauf fieng Dieher selbst an zu reden, und erzehlte, wie es der Pabst bißher mit ihm gespielet, so wie ich den Inhalt in meiner Erzehlung aus Gobellino und Helwichen genommen. conf. Lehmans Speyersche Chronic. lib. VII. c. 105. Müller l. c. Part. IV. c. 11. Da stund Rudolph von Rudesheim auch auf, und weil Dieher teutsch geredet, redete er auch teutsch, und vertheidigte seinen Pabst. Er nennete das alles lauter Calumnien, warf dem Dieher seine Simonie, dadurch er zum Erzbisthum gekommen, vor, schalt ihn einen Rebellen, und läugnete, daß der Pabst über die Taxe gefodert, nemlich decem milia auri für die Confirmation, und etwa 4000 für die übrige Sportuln. Hätte doch sonst Trier, das lange so reich nicht wäre, unter Pabst Calixto 30000 bezahlet. Und was solte dieser Convent? Der Kayser beruffe R. Tage, und der Pabst Concilia. Maynz aber müste Päbstlichen Befehl gehorchen. Der Pabst scheue kein Concilium, denn darauf wäre er das Haupt und Presidient, nicht Dieher, der kaum ein Wort Latein verstünde, und doch pochte er auf Concilia. Die Zehenden und Ablaßgelder hätte er, Dieher, selbst bewilliget, aber einen Theil davon haben wollen. Nun ihm aber der Pabst nichts abgeben wollen, müste es heissen: der Pabst entblösse Deutschland vom Gelde. Ein Wechßler hätte für ihn die Gelder ausgezahlet, davon der Papst, die Cardinäle, u. die übrigen Bedienten ihren Theil genommen, u. dieser wäre nun banquerout, weil er die Gelder nicht wieder krigte. Der Bann wäre gerecht, weil er sich selbst dem Bann unterworfen, wofern er die Gelder nicht wieder bezahlete. Und was hiesse denn seine Appellation an ein Concilium? wo wäre der Sitz? wo das Tribunal? wo der Richter? qui nusquam reperitur. Wer wäre höher, als Christi Stadthalter? Wüste er denn nicht, daß zu Mantua solch appelliren für ein crimen læsæ majestatis erkandt? darum solten sich die teutschen Herrn solcher Pestilenz nicht theilhaftig machen. Die baueten die Hölle, die dem Römischen Stuhl nicht gehorsameten. Solte

Gregorius von Heymburg.

das

das appelliren aufkommen, wo wolte Gerechtigkeit, Strafe und Belohnung bleiben? a. 1563.
Der Pabst begehre ihr Geld nicht, sondern Hülfe wider den Türken, und dieser wäre ihnen so gefährlich als den Italiänern, und was dergleichen mehr war. Dither ließ sich ins Bockhorn jagen, und versprach den beyden Päbstlichen Nuntiis, er wolte seiner Appellation renuntiren, und dem Pabst gehorsam seyn, wofern er Hofnung zur Gnade hätte. Diese versprachen ihm die Nuntii, aber nicht die Nachlassung der Annaten. Dither renuntirte also vor Notarien und Zeugen der Appellation insgeheim, und Pfalzgrav Friedrich that desgleichen. Beyde aber wiesen dem Pabst bald wieder die Feigen. Da sandte der Pabst jemanden von seinen Kämmerlingen, den D. Johann Flasland, Baselschen Dechant, der die Domherrn zu Mayntz von Dithern abwenden, und sie bereden muste, den Adolph von Nassau zum Erzbischof zu machen, und Dithern abzusetzen. Der Erzbischof Johann von Trier, und dessen Bruder Georg, Bischof von Metz, Carl, Marggrav von Baden, Ulrich Grav von Würtenberg, Ludewig, Landgrav von Hessen und 3 Maynzische Domherrn waren auf Adelicher Seite. Und da schritte dann der Pabst zur Excommunication und Absetzungs Bulle wider Ditheren dat. Tibure 1461 XII Kal. Sept. ap. Raynald. n. 21. f. 75. Gobellinus lib. VI. f. 184 Nauclerus Vol. II. Gen. XLIX. f. 1093. und ließ sie zu Rom und in den vorbesagten teutschen Städten anschlagen. Die Ursach war mit unter andern benennet, quod contra Mantuanam Bullam de non appellando ad Concilium appellasset. Dither appellirte zwar von neuen durch den Doctor Humelius, aber Adolph von Nassau behielt die Oberhand, mit des Kaysers Bewilligung. Beyde, Dither und Adolph machten sich einen Anhang von den Reichsständen, verheereten das Land, versetzten und verschenkten die Kirchengüter, machten Rotten in der Stadt Mayntz. Pfalzgrav Friedrich welchen der Papst auch von neuen gebannet, war Dithers gröster Beschützer und Helfer, der die Clerisey zwang, dem Dither von neuen zu huldigen. Und ob wol der Pabst den 19 Mart. 1462 an die Stadt Mayntz schrieb Dithern wegzujagen, so ward doch am Fest der Verkündigung Mariä davon appelliret, welcher Appellation die Clerisey adhärirte. Es kahm bey Seckenheim zur Schlacht, da der sieghafte Pfalzgrav Friedrich einen volkommenen Sieg befochte und eine erschröckliche Menge Fürsten, Graven und Edelleute gefangen krigte, die dem Adolph von Nassau beygestanden, sie in die Gefängnisse steckte, sie einstens tractirte, aber ihnen kein Brodt gab, weil sie das Korn auf dem Felde verwüstet hatten, und sie endlich sich hoch und theuer ranzioniren liesse. Adolph überrumpelte die Stadt Maynz und richtete ein erschröckliches Blutbad darin an, brachte die Stadt um ihre Freyheit, und Kayser Friedrich konte so stille dabey sitzen und ja und amen dazu sagen. Da muste Dither dem Adolph doch weichen, und die Sache ward so verglichen daß, wenn Adolph sterben solte, Dither ihm succedirete, wie auch geschahe, nachdem Adolph a. 1475. den 6ten Sept. verstorben. An allen solchen Blutvergiessen, erschröcklichen Plündern und Verwüstung der Stadt Maynz und Verlust ihrer Freyheit hatte der Pabst Schuld. conf. præter supra allegatos Müller l. c. Part. IV c. 32. Jacobus Cardin. Papiensis ep. 232. Serarius hist. Mogunt. lib. V p. 896 Herr Burcard Gotthelf Struve Syntagm. hist. Germ. diss. 30. §. 34. 35. Mornäus l. c. p. 532. Spondanus ad a. 1461. n. 5.

Gregorius von Heymburg.

Von Heymburgen aber schreiben Gobellinus und Helwig, eum inde (nemlich von dem Maynzischen Tage,) confusum abiisse, ac testes qui pro Diethero producti fuerant, aduersus eum deposuisse. Also gieng Heymburg nach Böhmen zum König Georg Bodjebrad, der ihm allein Schutz leisten konte. Denn der Pabst feria quinta Paschæ

a. 1563. schæ 1462 wie Gobellinus lib. VIII f. 202 schreibt, consuetum promulgavit anathema, & homines IV perditionis filios nominatim excommunicavit atque extra Ecclesiam fecit;

Gregorius von Heymburg. *Sigismundum* Austriacum, *Gregorium Hamburgensem*, cognomento *Errorium*, qui paullo ante velut hæreticus fuerat condemnatus. - - tertio loco duo fratres tyranni, alter Arimini, alter Cæsenæ, *Sigismundus* & *Malatesta* filii Pandulphi, ex genere Malatestarum extra matrimonium nati, qui sæpius requisiti debitum Ecclesiæ censum soluere contemserunt. Et Sigismundus quidem totius militiæ caput & venenata mens, sine religione, sine fide, sine Deo, nullius peccati non reus, paullo post de hæresi conuictus condemnatusque est. conf. lib. VII. f. 184 er ist nemlich als ein atheus und hæreticus in effigie verbrandt it. lib. X. f. 251. da von dem Geschlecht der Malatesten gehandelt wird. vid. Spondanus ad a. 1462. n. 8. Also war Heymburg sonst nirgend in der Welt sicher, als in Böhmen, da ihn der König trefflich zu gebrauchen wuste, ob wol **Bohuslaus Balbinus** meynt, der König würde sich mit dem Past wol endlich abgefunden haben, wenn er sich nur nicht an diesen Heymburg gehanget hätte. Der seel. Herr Geh. R. **Gundling** l. c. p. 202. not. b. führet aus des Czechorods. Marte Morauico, f. 721. (welchen ich nicht bey der Hand habe) einen Brief dieses Heymburgs, an Johann Calta von Rabenstein, an, darinn er von dem Convent zu Egra in Böhmen berichtet. Weil nun dieser Convent a. 1561. zu anfang des Jahres gehalten, so läst sich schliessen, wenn er nach Böhmen gegangen, und daß er selbst zu Egra mit gewesen. Denn es hatte zwar Pabst Pius II, wie oben gedacht, den Käyser Friedrich III zum obersten Capitän des Türkenzugs benandt, weil aber dieser Friedrich, als ein phlegmatischer, geitziger Herr, sich zu keinem Käyser, vielweniger zu einem Feldmarschal schickte, ihm einen Untercapitän erlaubet, so ersahen die Stände den König Georg Podiebrad dazu, und mogte wol ihr Absehen dabey seyn, ihm zum Römischen König zu machen und dem Käyser, der sich ums Reich nicht viel bekümmerte, ihn an die Seite zu setzen. Viele Reichsstände und Städte waren nach Egra gekommen, welche Hagecius in der Böhm. Chronic. p. 299 anzeiget, und hätten den Podiebrad bey einem Haar dazu geholfen, was er verlangte, wo nicht der Churfürst Friedrich von Brandenburg den ganzen Handel übern Haufen geschmissen hätte. Die Sachen stehn bey B. **Müllern** l. c. im vierdten Theile und Gobellino lib. V. und gehören nicht hieher. Heymburg mag vieles wider Käyser Friedrichen III. angegeben haben, weil er in Sigismunds Diensten gewesen, mit welchem der Käyser so wenig, als mit seinem eignem Bruder, Alberto, sich vertragen können. Doch was halfs? der Pabst bannete den Heymburg immer weg, wie beym Raynaldo, ad a. 1463. n. 84 zu ersehen. Paulus II, des Aeneä Sylvii Nachfolger, that a. 1567. den König Podiebrad in den Bann Romæ VII. Kal. April. beym Raynaldo und schickte den Cardinal Laurentius, Bischof von Ferrara, nach Würzburg, alwo Rudolph von Scherenberg Bischof war, daß er wider Heymburgen predigen solte, als der da solte gesagt haben, die christliche Kirche wäre eine Hure. Ob das nun wol in gewissen Verstande zu der Zeit mehr als zu wahr, war, so schrieb doch Heymburg am Burgermeister u. Rath zu Würzburg bey Lorenz Friesen l. c. daß das nicht wahr sey. Des Pabsts Feinde musten doch alle zu Creuze kriechen. Selbst der Kayser Friedrich III. muste sich bey dem Nuntio seinen ehemaligen Schreiber für seinen Vetter Sigismundus von Tyrol auf den Knien intressiren, daß ihn der Pabst vom Banne loßsprach. Jacobus Cardinalis Papiensis ep. 282 Cæsar ante genua Legati Apostolici procidens non ante surgendum putauit, vel finem obsecrationibus imponendum, quam pœnitenti & satis

pro

met (l). Du schreibest ja selbst (m): „Die Romanisten haben 3 Mauren, mit a. 1563.

pro iniuriis facienti pœnarum abolitionem restitutionemque est consecutus. vid. Spondanus ad a. 1466. n. 4. Von Dithern ist schon gesagt. Heymburg muste nach Königs Podiebrads Tode 1471 nach Dresden zum Herzog Alberto Animoso, der Königs Podiebrads Tochter, Sidonia, zur Gemahlin hatte, einen Bruder Churfürst Ernesti, seine Zuflucht nehmen, da er dann erhalten, daß Pabst Sixtus IV dem Bischof Dietrich von Meissen Befehl gegeben, a. 1472. den Heymburg, wenn er vorher gebüsset, die Absolution zu ertheilen, in welchem Jahr er auch zu Dresden verstorben, wovon Herr Johann Gottlob Horn in der nützlichen Sammlung zu einer historischen Handbibliothec von Sachsen. Part. IV. p. 386. sq. die Urkunden mitgetheilet hat. Gregorius von Heymburg.

Man hat noch ein Tractätgen de primatu Papæ, das diesem Heymburg zugeschrieben wird, welches Flacius, wie er in Catalogo Testium veritatis n. 358. p. 798. edit. in 4t. berichtet, erst zu Magdeburg lateinisch ohne Nahmen, hierauf Teutsch unter Heymburgs Nahmen, ediret hat. Es stehet in der Antilogia Papæ, h. e. de corrupto Ecclesiæ statu & totius Cleri Papistici peruersitate: scripta aliquot veterum authorum, ante annos plus minus CCC & interea „ nunc primum in lucem eruta & ab interitu vindicata &c. cum præfatione D. Wolfgangi Wissenburgii Theologi Basileensis. 1555. 8o. p. 543. seq. Da es den Titul führet: Gregorii Heymburg confutatio Primatus Papæ ante annos CXX. scripta, nuncque primum edita. Incip. *Scientia bonum facere* cet. Flacius l. c. gestehet, daß er diese Antilogiam drucken lassen. In der andern Collection der Werke Heymburgs Francfurt 1608. 4t. stehet dis Tractätgen p. 107 unter dem Titul: Admonitio de iniustis usurpationibus Paparum Romanorum ad Imperatorem, Reges & Principes Christianos, tempore Eugenii IV scripta, inwendig ist der Titul, wie vorher in der Antilogia. Nur sind hier p. 126 Noten beygefüget. Beym Goldast Tom. I. Monarch. f. 557. sq. ist der Titul mit dem in der andern Francfurtischen Collection einerley, nur daß dabey stehet: tempore Felicis V & Eugenii IV Antipapæ scripta sub Friderico III. Und so müste der Tractat zwischen 1431 und 1447 geschrieben seyn. Jedoch weil kein tüchtiger Beweiß vorhanden, daß Heymburg der Urheber sey, so will ich mich dabey weiter nicht aufhalten. Was inzwischen Pantaleon, Gesnerus, Johann Baleus, Freherus, Cave oder vielmehr Whartow, Olearius, Ellies du Pin, und andere, vom Heymburgen angebracht, ist zu unvollkommen. Ich aber habe sein Leben mit den damaligen Umständen, in der Kirche, und im Regiment, verbunden, damit der Leser einen Begriff hätte, in welchen terminis damals die Sache von der Appellation vom Pabst an ein Concilium gestanden, als Luther angefangen zu reformiren. Denn Heymburg ist a. 1472 gestorben, und Luther 11 Jahr darauf 1483 gebohren. Die Händel sind im Tyrolischen erst angangen, und just 100 Jahr darauf hat zu Trident im Tyrolischen ein Concilium müssen gehalten werden, da denn der Pabst wohl leyden müssen, daß man von ihm an ein Concilium appelliret hat, (wie wol es der Pabst nach seinem Gefallen dennoch gedrehet/) und biß diese Stunde nicht erhalten mögen, daß die Protestanten grosse Ansuchung um Entledigung seines Bannes und des criminis læsæ majestatis hätten thun sollen. Es wird also diese Ausschweifung dem Leser weder unnöthig, noch verdrießlich scheinen.

(l) In Labbei Collect. Concil. Tom. XIV. stehn die Acten, und viele Orations. Es ist aber folgende darinn ausgelassen. Oratio Angeli Anachorite Wallisumbrose

a. 1563. Luther gesteht selbst daß mit Concilien nicht auszurichten.

„mit grosser Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützt, daß „sie niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich „gefallen ist. 1. wenn man hat auf sie drungen, mit weltlicher Gewalt, haben „sie gesetzt und gesagt: weltlich Gewalt habe nit Recht über sie, sondern wid„derrumb geistlich sey über die weltliche. 2. hat man sie mit der heil. Schrift „wollen strafen, setzen sie dagegen: es gebühre die Schrift niemand auszule„gen, als dem Pabst. 3. Drauet man ihnen mit einem *Concilio*, so erdichten „sie, es möge niemand ein *Concilium* berufen, denn der Pabst. Also haben „sie 3 Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft seyn, und sich „in sicher Vestung dieser 3 Meuren gesetzt, alle Buberey und Boßheit zu „treiben, die wir denn jetzo sehen. Und ob sie schon ein *Concilium* musten „machen, haben sie doch dasselbe zuvor matt gemacht, damit, daß sie die Fürsten „zuvor mit Eyden verpflichten, sie bleiben zu lassen, wie sie sind: dazu dem „Pabst volle Gewalt geben, über alle Ordnung des *Concilii*, also, daß gleich gilt, „es seyen viel Concilia, oder kein Concilia, ohn daß sie uns nur mit Larven und „spiegelfechten betriegen. So gar greulich fürchten sie der Haut vor einen „rechten freyen Concilio, und haben damit Könige und Fürsten schüchtern ge„macht, daß sie glauben, es wäre wieder Gott, so man ihm nit gehorchte in „allen solchen schalkhaftigen, listigen Spugnissen. „ Ferner, gesetzt: der Pabst und ein Concilium vertrügen sich wegen ihres Rangstreits, wer von bey den oben an gehen solle? so werden sie doch gewißlich wider dich gemeine Sache machen. Denn ein Concilium wird doch meistens aus Papistischen Bischöfen bestehen, die deine Lehre so wenig leyden und billigen werden, als der Pabst. Wenn deine Anhänger darauf erscheinen, so werden sie doch von dem größeren Theil überstimmet, und als Ketzer verdammet werden. Denn der Pabst und ein Concilium sind zwo Krücken, darauf das Antichristenthum sich stützet, und sage mir ein Concilium, dabey die Clerisey nicht profitiret, und alle Appellanten nicht zu kurz gekommen. Der Pabst und seine Anhänger bleiben doch Richter auf dem Concilio, und tröste GOtt! wenn man den Richter bey dem Richter, oder bey seinen vereydeten verklagen soll. Ein christliches, unpartheyisches, allgemeines Concilium aber, darauf gelehrte, fromme, christliche, ehrliche, GOtt und sein Wort liebende Richter sitzen, und ihre eigne Ehre, Würde Reichthum, Aemter, Güter und Pfründen, dem gemeinen Besten der christlichen

pro Concilio Lateranensi contra conventiculum Pisanum. 4t. 1. Bogen ist sehr alter Druck. Die in pagina auersa des Titulblates gedruckte Epistola ad Jul. II. Papam Rom. Ecomenicumque ist ex Heramo Vallisambrose VI. Id. sept 1511. datiret. da redet dieser Auctor sehr grob, daß kein Concilium gelte, welches den Schild des Päbstlichen Ansehens nicht ausgesteckt habe.

(m) An den christlichen Adel Teutscher Nation: von des christlichen Standes Besserung D. M. L. Durch ihn selbst gewehret und corrigirt, Witenb. 1520. 4t. 12 Bogen A. 4. 1. Tom. I. Altenb. f. 480. sq.

chen Kirche hindansezen, den Pabst richten, demüthigen und verurtheilen werden, ist ein non ens, und noch nie gewesen: diejenigen aber die ja solcher Art sind, sind ein kleines Häufgen, und auf ihre vota, wenn sie ja zugelassen werden, wird man im Concilio nicht einmahl passen. a. 1563.

§. VI. Es hats freylich der Ausgang des Tridentischen Conciliums gelehret, daß Luther und alle andere, mit ihrer Appellation zu kurz gekommen, und sich, durch Gottes Beystand, selbst Recht schaffen, und ohne des Pabsts und des Conciliums Dank, die Reformation der Kirchen und Lehre auf eine andere Weise haben bewerkstelligen müssen. Und hat ja das Concilium die Lutherische Lehre verdammet, so hat doch die Lutherische Kirche hinwiederum nach dem Concilio auch nicht viel gefraget, sondern ihre Lehre wider alle anathemata behalten, und geschützet. Daß aber Luther damals an ein Concilium appellirte, that er in der zarten Blüte der Reformation, da er noch nicht in willens hatte, aus der Römischen Kirche auszugehen. Vors andere gewann er damit Zeit, daß man mit und wider ihn doch nicht so gleich zufahren und ihn, wie andere Ketzer, verdammen durfte, sondern erst hören mußte, nachdem er appelliret hatte. Vors dritte, so waren die vielen Klagen und Beschwehrden von hundert und mehr Jahren, wider den Römischen Hof und das Verderben der Clerisey nun zu solcher Reife erwachsen, daß sie, wie reifes Obst von selbst, ohn lange zu schütteln, von den Bäumen fielen, und da dann Luther der Katze die Schelle einmahl anhieng, so sprungen ihm die Fürsten mit ihrem Beystand treflich bey, daß das Feuer nicht so leicht, wie vormals, durch ein Spiegelfechten der vom Pabst geschwängerten Concilien, zu löschen war. Vors vierdte, so wuste Luther seiner Appellation durch seinen unerschrocknen Muth und Herzhaftigkeit, durch sein Lehr-Amt, und grossen Seegen, durch die sich immer mehr und mehr ausbreitende Reformation einen Nachdruck zu geben, und durch seine häufigen Schriften entdeckte er die Blösse des Pabsthums, und zeigte allen Fürsten und Ständen die handgreiflichen Mängel und Fehler der Christenheit, und die erstaunliche Sclaverey, darin sie bisher der Pabst gefangen gehalten hatte, und vermahnete sie also, solches unerträgliche Joch von ihren Hälsen zu streifen. In dem gedachten Buch **an den christlichen Adel Teutscher Nation von des christlichen Standes Besserung** bewiese er: daß man den Pabst, eben so wol als andere sündigende Glieder vors Concilium fodern, und vor der Gemeinde verklagen könne. Daß St. Petrus das Concilium Actor. XV. nicht berufen, die andern Concilia aber, von den Kaysern verschrieben. Alle Christen, als geistliche Mitpriester, sollten dazu thun, Daß ein recht frey Concilium werde, und des Pabstes Hinderungen, bannen und donnern nicht achten, sondern es als ein Fürnehmen eines tollen Menschen ansehen, ihn wieder bannen und treiben. Die Teutschen sollen doch einmahl

Durch Luthers Appellation wird die Concilien-Sache re ge gemacht.

Lutherus Buch von des christlichen Standes Besserung.

a. 1563. mahl aufwachen, und bedenken, ob das recht sey, daß sich der Pabst einen Vicarium Christi nenne, eine dreyfache Crone trage, prächtiger fahre, als Käyser und Könige. Daß die Cardinäle, nachdem sie alle Bisthümer, Klöster und Praelaturen in Italien verwüstet und arm gemacht, nun auch die Teutschen aussögen, biß sie keinen Heller und Pfennig mehr hätten, und davon fast Königlichen Staat führeten, weil es die Tollen vollen Teutschen wol leyden müsten. Man sollte des Pabsts Bedienten zehlen, ob zu Babylonien ein solch Gewürm und Geschwürm gewesen. Deutschland müsse jetzt dem Pabst mehr geben, als vor Zeiten den Käysern. Mehr als 300000 Gulden gingen jährlich nach Rom, zur Teutschen Spott und Hohn, und wenn man sich wunderte daß Fürsten, Adel, Städte, Stifte, Land und Leute arm wären, sollte man sich mehr wundern, daß sie noch was zu essen hätten. Solche Römische Practiquen verstünden die Teutschen groben Narren nicht. Die Annaten nehme der Pabst hin, um einen Schatz davon wider die Türken zu sammlen: und wenn denn ein Krieg kähme, wäre doch kein Geld da, sondern da schickte der Pabst Ablaß heraus, damit ja die tollen Teutschen unendlich Stocknarren blieben, als die ja das Geld zum Türken-Kriege eben so gut verwahren könnten, als der Pabst. Was wäre das nicht für ein Raub mit den Gefällen der 6 Stifter-Monate, Kirchen-Lehen, Erzbischöflichen Mantel, (dafür Maynz allein 20000 Gulden zahlete) Coadiutorien, Commenden, Incorporationem, Unionen, (dadurch mancher Cortisan zu Rom für sich allein wol 22 Pfarren, 7 Probsteyen, und 44 Pfründen zusammen kuppelte) Administrationen, pectoralibus reseruationibus des Pabstes, und dergleichen, da wäre zu Rom, sagt er, ein solch kaufen, verkaufen, wechseln, tauschen, rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prahlen, Hurerey, Buberey und Gottesverachtung, daß Venedig, Antorf und Alkayr gegen den Römischen Kaufhandel für nichts zu rechnen. Da würde man freylich alle Könige und Fürsten in einander he en, daß kein Concilium werde, welches des Pabsts Datarien-Hauß zerstörete, aus welchen man alles vor Geld kaufen könnte, sollte es auch wider GOtt und die Natur seyn. Die Teutschen müsten es ansehen, daß Focker (Fugger) zu Augspurg solchen Handel der geistlichen Handthierung dem Pabst abgepachtet, und mit seinem weltlichen Handel verknüpfet. Henkte und köpfte man die rechten Diebe, sollte man den Römischen gröbsten Dieb und Räuber, der gar in Christi und St. Peters heiligen Nahmen stehle, nicht frey gehen lassen. Wo hätte das der Pabst herkricht, daß er, ohn die Schatzgruben in seinem Lande, jährlich bey die 1000000 Ducaten heben könnte? Da sähen nun die Teutschen, was auf einem Concilio für wichtige Sachen abzuschaffen wären. Sonderlich müste der Pabst seiner Gewalt, die er über den Kayser haben wollte, gäntzlich absagen, und sollte man sich billig schämen

Luther stellet vor, was auf dem Conci-

a. 1563.

schämen, daß man ihm zu liesse, Kayserthum zu verleihen, sich der donationis Constantini zu behelfen, die Lehns-Herrligkeit über Neapel und Sicilien sich anzumessen, Bononien, Imola, Vincenz, Ravenna, die Anconitanische Mark, Romandiola ꝛc. zu besitzen, sich die Füsse küssen zu lassen, ꝛc. **helf nun GOtt,** schreibt er, **seinem freyem Concilio, daß es den Pabst lehre, wie er auch ein Mensch sey, und nicht mehr, denn GOtt.** Was ginge durch die **Wallfarten** (die er noch nicht gäntzlich verwarf,) für Geld aus dem Lande, und was brächte man nicht für Gottlosigkeiten von Rom wieder mit nach hause? Wozu nützten die Bettelclöster, so unzehliche Orden, und warum sollte man nicht aus jeder Gemeinde einen gelehrten frommen Bürger zum Pfarrer erwehlen, und ihm die Ehe verstatten? **warum wollte man einen Bruder, wenn er gleich ein Laye, nicht so wohl beichten, und sich von ihm absolviren lassen, als von einem Priester?** Da müßte ein Concilium nun nachsehen, und das alles, wie auch die Jahr-Tage, Begängnisse, Seelmessen, Interdicte, und andere Päbstliche Poenen, Festtage, Dispensationen, Kirchweyhen, verbotene Ehegrade, Fasten, Capellen und Feldkirchen, Wallfarten, und dergleichen abschaffen, für Verpflegung der armen sorgen, daß keiner betteln dürfte, und dazu die Seelmeßgelder anwenden. Man sollte sich der Böhmen wieder annehmen, und nicht mehr unschuldige Leute verkezern und mit dem Tode bestrafen, sonderlich aber die Universitäten, die aus dem Pabstthum herrühreten, reformiren, den Aristotelem daraus verbannen, welcher verdammter hochmütiger schalkhafter Heyde mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführet und genarret, und womit Gott bisher die Menschen geplaget um ihrer Sünden willen. Es könnte kein besser Päbstlich und Kayserlich Werk geschehen, denn gute Reformation der Universitäten, gleichwie hingegen kein teuflischer ärger Wesen sey, als unreformirte Universitäten. Und da müst' das geistliche Recht vom ersten bis zum lezten Buchstaben zu Grund ausgetilget werden, sonderlich die Decretalen. Und ob wol das weltliche Recht etwas redlicher wäre, so könnte man doch das Landrecht und Landsitten den Kayserlichen vorziehen, und vernünftige Regenten hätten an der heiligen Schrift genug. Die Theologen müsten die sententias wegwerfen und die Bibel fleissiger studiren, immassen gewiß sey, **daß niemand einen Doctor der heiligen Schrift machen könne, als allein der heilige Geist vom Himmel.** Joh. VI. 45. Er mögte seyn Laye oder Priester, ehelich oder Jungfrau, und liess sich der heilige Geist, in dem Pabst, Bischof und Doctores nicht hinein zwingen. **Ich habe grosse Sorge,** schreibt er, **die hohen Schulen sind grosse Pforten der Höllen, so sie nicht embsiglich die heilige Schrift üben und ins junge Volk treiben.** Endlich gibt er zu bedenken, daß der Kayser ein Römischer heisse, u. müsse Rom doch

lio müsse gehandelt werden?

a. 1563. dem Pabst lassen. Wolte der Pabst sagen, davor habe ich das Kayserthum auf euch Teutsche gebracht, so hätten doch die Teutschen mit unzehlichen Blutvergiessen, Unterdrückung der Freyheit, Zusatz und Raub ihrer Güter, Kirchen und Pfründen, mit dulden unsäglicher Trügerey und Schmach dies neue Kayserthum schon leyder! allzutheuer bezahlt. Die Teutschen hätten des Reichs Nahmen, der Pabst aber das Teutsche Gut, Ehre, Leib, Leben und Seele. Ob nun wol der Pabst das Käyserthum andern gestohlen, und den Teutschen gegeben, so wäre doch Gottes Wille mit darunter gewesen, und sollen also die Teutschen sehen, daß sie wieder Herren über den Pabst würden, nicht der Pabst Herr über sie. Denn bißher hätte der Pabst den Kern gefressen, und die Teutschen die leedigen Schalen. Es wäre ja gnug, daß sie so viel 100 Jahr Knechte und Sclaven des allerlistigsten Tyrannen gewesen. Lezlich müsten die Teutschen ihr Geld, das ihnen der Pabst noch gelassen, nicht den Sammt und Seydenkrämern aufhängen, nicht an Specereyen und Gewürtz verwenden. Das wäre das grosse Schiff, das das Geld aus Teutschland führete, und Teutschland gäbe doch die besten Gewächse, mehr als alle andere Lande. Über 100 Jahr würde Teutschland nicht einen Pfennig mehr haben, und die Leute müsten sich einander selbst fressen. Die Fuggern, denen man ein Zaum ins Maul legen müße, hätten durch Kaufhandel königliche Güter an sich gebracht, und Gulden auf Gulden gewonnen. Die Teutschen müsten ihr saufen lassen, darüber sie bey andern Nationen übel berüchtiget wären, und die freye, gemeine Frauenhäuser, wie auch alle Pfafferey und Closterleben abthun. Und das wären denn nüzliche Puncte, damit ein christlich Concilium alle Hände voll zu thun haben würde.

Pabst Adrianus VI. erkennet die Nothwendigkeit der Reformation.

§. VII. Ein solches Concilium das D. Luther meynete, und vorschlug, war nun freylich nicht zu hoffen, doch öfneten seine Rathschläge vielen die Augen, auch selbst den Catholischen, daß sie ihre bißherige Sclaverey unter dem Päbstlichen Joch und die Ausschmachtung des Teutschen Reichs mit Händen greifen kunten. Pabst Adrianus VI. (n) so sehr er auch auf dem Reichstage zu Nürnberg a 1522 und 1523. auf Vertilgung der Lutherischen Lehre drang, hatte doch in seiner Instruction (o) an den Franciscus Che-

(n) Siehe unsern ersten Theil. p. 65. sq.

(o) beym Melchior Goldast Tom. I. Constit. Imper. f. 450. it. was auf dem R. Tag zu Nürnberg von wegen Päbstlicher Heiligkeit an Kayf. Mayst. Statthalter und Stände, Lutherischer Sachen halber belangt, und darauf geantwortet worden ist, auch etliche Ding, wie die folgende kurtze Vorrede und Register anzeigt, mit einer Vorrede D. Mart. Luther. Wittenb. 1538. 4t durch Hans Frischmuth 18 Bogen, und beym Hortleder To. II. ab init. f. 4. conf. To. VI. Alt. f. 1254 it. Franc. Theregati, electi Episcopi Aprutini, Principis Terami & Oratoris Apostolici Oratio habita Noribergæ in senatu Principum Germaniæ XIII Kal. Dec. 1522. 4t. 2 Bogen. Ist König Ludewigen in Ungarn und Böhmen zugeschrieben.

Cheregatus, erwehlten Bischof zu Abruzzo (welchen Sarpius unrecht Episcopum Fabrianensem nennet, darüber ihn Pallavicini züchtiget) zu bekennen befohlen, „Du sollt sagen, daß wir frey bekennen daß GOtt „diese Verfolgung seiner Kirchen geschehen läst von wegen der Men„schen, und sonderlich der Priester und Prelaten der Kirchen, Sün„de. Denn gewißlich ist die Hand des Herrn nicht gekürtzt, daß er uns nicht „möge seelig machen, er mag aber auch die Strafe der Sünden unter uns „und ihnen austheilen, und uns zu Unehren sein Angesicht für uns verhalten „und verbergen. Die Geschrifften schreiben, das die Sünden des Volcks „von den Sünden der Priester herfliessen. Deshalben spricht Chrysosto„mus, da unser Heylmacher die Kranckenstadt Jerusalem hat reinigen wollen, „ist er zum ersten in Tempel gangen, daß er der Priester Sünde (wie ein guter „Arzt, der die Kranckheit von der Wurtzel heylet) anfänglich strafet und bessert. „Wir wissen wohl, daß jetzt etliche Jahr in diesem heiligen Stuhl viel Ungebür„lichkeiten mit Mißbrauch der geistlichen Sachen, Uebertretung in den Befeh„len oder Geboten gewest, und sonst alle Ding zu Aergerung verkehret worden „sind. Darum kein Wunder daß die Kranckheit von dem Haupt in die „Glieder, als von den Päbsten in andere niedere Prelaten abgestiegen „ist, wir alle, (das ist Prelaten und geistliche Personen) haben abgetreten ein jeg„licher seinen Selbsweg gewendet. Und ist lang keiner, ja nicht einer, erfun„den, der guts gewürcket hätte. Deshalben noth ist, daß wir alle Gotte Ehre „geben, und ihm unsre Seele demüthig machen. Ein jeder aus uns soll anse„hen, durch was er gefallen sey, und sich lieber selbst urtheilen, denn daß er von „Gott in dem Tage seines Zorns gerichtet werden wolle. So viel denn uns in „dieser Sache zu thun gebührt, so magst du zusagen, daß wir allen Fleiß ankeh„ren wollen, damit erstlich dieser Römische Hof, davon vielleicht alles dieses Uebel „ausgangen ist, reformiret werde. Damit wie die Erkränckung von dannen in al„le Unterthanen ausgeflossen, daß auch davon herwiederum gesunde Refor„mation uns allen erfolge. Solches zu vollziehen, schätzen wir uns so viel strän„ger verbunden zu seyn, als vielmehr wir sehen, daß die gantze Welt dieser Refor„mation begierlich ist. Denn wie wir dir vormals entdeckt, haben wir dieses „Pabstthumb zu besitzen nie ersucht, sondern, alß viel an uns gewesen ist, woll„ten wir viel lieber ein gesunder Leben geführet und in einem heiligen stillen We„sen Gott gedienet haben. Wir hätten fürwahr dieses Pabsthum ausgeschla„gen, wo uns nicht die Furcht Gottes, und der besondre reine Weg unser Erweh„lung, auch die Sorge der Zwiespalt des Glaubens (die, wo wir es ausschlagen, „vor Augen gewest) das anzunehmen gedrungen hätten. Also haben wir uns „nicht um Wollust und Begierde des herrschens, noch daß wir unser Freund „reichen, sondern göttlichem Willen zu folgen, und seiner entstellten Gespons

a. 1563.

der

a. 1563. „der christlichen Kirchen mit reformiren zu helfen, den verdrückten zu Hülfe zu „kommen, Gelehrte und Tugendhafte, (die lang verhast gewest) zu erheben, und „sonst alles das zu thun, das ein guter Pabst, und gerechter Nachfolger S. Pe„ter zu thun schuldig ist, dieser höchsten Würdigkeit unterfangen. Doch soll „sich niemand verwundern, ob wir nicht von Stund an all Irthum und Miß„bräuche verbessern. Denn diese Kranckheit ist fast veraltet, und nicht einiger„ley, sondern mancherley. Darum uns darinnen Fuß für Fuß (D. Luther „setzt am Rande: und daß ein Fuß vom andern hunderttausend Jahr „weit stehe) zu Artzeneyen und den schwehren und mehr gefährlichen Kranck„heiten erstlich zu begegnen, damit wir nicht mit eilender Reformirung aller Ding „nicht alle Ding zerrütten, denn alle gählinge Veränderung (spricht Aristoteles) „sind in der Gemeind zu thun gefährlich, und welcher zu fast außmilckt, der zeucht „Blut hernach „.

§. VIII. Stadthalter und Stände erkandten dieses Päbstliche Anerbieten mit sonderlichen Dank, sonderlich, daß er den Römischen Hof zu reformiren sich erbiete, und was das beste Mittel betraf, schrieben sie, es wäre kein tröstlicher hülflicher Mittel, denn das der Pabst mit Verwilligung Röm. „Käys. Mayst. wie denn solche beyde Christliche Häupter Macht haben, und „ihnen zu thun gebührt, ein frey Christlich Concilium, als gen Straßburg „Maynz, Cöln, Mez, oder eine andere bequeme Stadt Teutscher Nation, „zum allerförderlichsten, als es immer möglich ausschreiben, und daß solch *Con„cilium*, auf das längst, wo es müglich in einem Jahr angefangen, auch der„massen bewilliget, und aufgeschrieben werde, daß darin keinerley Pflicht ei„nigen Stand, er sey geist- oder weltlich, so in solchem Concilio seyn wird, der„massen binden soll, daß der dadurch als viel zu göttlicher, und andern gemeinnü„zigen Sachen nothürftige Wahrheit zu reden verhindert werden mag, sondern „dasselbe zum förderstен und höchsten bey dem Heyl seiner Seel zu thun ver„pflicht und verbunden seyn solle &c. Denn ohn das möcht solch Concilium für „verdächtig, und mehr schädlich, denn nüzlich geachtet werden. „ Binnen der Zeit sollte Luther nichts schreiben und drucken lassen, die Prediger nicht aufrührisch, sondern das heilige Evangelium predigen, disputirliche Sachen biß auf das Concilium verspahren, und die Erz- und Bischöfe fromme und der Schrift erfahrne Männer verordnen, die auf die Predigten und Lehren acht hätten, neue Schriften den Druckern und Buchführern verbieten, indessen aber beweibte Ordensleute ihre Privilegien und Pfründen beraubet seyn. Cheregatus (p) drung auf Execution des Wormser Edicts wider Luthern und was die Annaten betraf, verwiese er die Teutschen an den Pabst. Wegen des Conciliums aber hoffete er, es würde dem Pabst nicht zuwider seyn, wenn man es nur mit anders gesetz-

(p) in Replicatione apud Goldast. Tom. I. Const. Imper. f. 455.

gesetzten Worten, vom Pabst bäte; denn die Worte: mit Verwilligung des Käysers, daß das Concilium frey, und jeden sein Eid soll nachgelassen seyn, und dergleichen, bunden dem Pabst die Hände. Da merke der Leser, wie sich die erste Schwürigkeit zeigte bey diesem sonst löblichen Pabst. Denn die Päbste scheuen sich auch deswegen für ein Concilium, weil sie immer mit den Käysern anbinden müssen wegen des Rechts dasselbe auszuschreiben und zu berufen. Zu dem, da es die Teutschen in Teutschland wollten gehalten haben, konnte der Pabst nicht frey damit schalten und walten, als wenns in Italien berufen würde, da ers eher nach seinem Kopf zwingen konnte. Inzwischen ist dieser Nürnbergische Reichstag auch deswegen als eine gute Vorbereitung zum Concilio anzusehen, weil Teutsche Nation darauf 100 Grauamina wider den päbstlichen Stuhl und Unterdrückung ihrer Freyheit verfertiget, und weil sie Cheregatus nicht mitgenommen, dennoch drucken lassen, damit sie dem Pabst desto leichter zu Gesicht kähmen (q) Und das geschahe nicht von den Lutherschen, sondern

a. 1563.

Die 100. Grauamina der teutschen Stände zu Nürnberg geben eine gute Materie des Concilii.

(q) Ich habe die Edition bey der Hand, da Cheregati Oration und Instruction, der Stände Antwort und diese 100 Grauamina zusammen gedruckt sind. Man muß sich aber nicht irren lassen, wenn man diese 100 Grauamina in 77 Capitel gebracht findet. Der Titul heisset von dieser ersten Etition. In hoc libello Pontificii Oratoris continetur legatio in conuentu Noribergensi a. 1522 inchaoto, sequenti vero finito, exposita, una cum Instructione ab eodem Legato consignata, nec non responsione Cæsar. Majestatis ac reliquorum Principum, & Procerum nomine reddita. Insunt & Grauamina Germanicæ nationi iniquissima centum, ac nullo pacto ulterius a Rom. Pontifice & spiritualibus, ut vocant, toleranda a Laicis Principibus & Imperii Primatibus litteris mandata, ac summo Pontifici transmissa. Demum cum in Responsione præfata sæpius annatarum mentio fit, operæ pretium fuit, addere, quam ingens & vix credenda pecunia non solum a Germanis A Episcopis, Episcopis, & Prælatis, sed omni Christiano orbe Romæ persoluatur, ut inde intelligi possit, quam præstet, tantam auri vim in Germania retinere, ac in communis utilitatis commodum vertere, quam ita perdere & ad malos indecentes usus Romam mittere. Norib. ap Frider. Peypus 1523 4t. cum gratia & priuilegio. Ist auch teutsch eodem loco & anno gedruckt. Noch eine andere Edition: Ein Register der 100 Beschwerungen, damit Deutschland von dem Pabst jämmerlich beschwehrt, auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523 von dem Reich dem Pabst übersandt, mit einer kurtzen Vorrede *M* Flacii Illyric. in 4t. sine anno & loco so aber nur die blossen Titul enthält. Lateinisch stehen sie beym Goldast. Constit. Imper. To. I. f. 456 sq. in 77 Capiteln. In den teutschen Editionen aber stehen 81 als beym Hortleder To. II. f. 10 sq. so viel auch D. Luther in seiner Edition von 1538. behalten. Andere Editionen findet man in meinem ersten Theile l. c. conf. Heinrich Gottlieb Franci ep. ad D. Johann Erhard Kappen de grauaminibus nationis Germanicæ Noribergens. adversus Curiam Rom. ab erroribus scriptorum vulgaribus liberatis. Lips 1731. 4t. Ich will aus D Luthers Edition nur die blossen Titul dieser Beschwehrden ausziehen, damit man sehe, was teutsche Nation

a. 1563. sondern von den Ständen überhaupt, daß man also wol sehen konte, wie viel Luthers Lehre und Schriften schon gefruchtet und gebauet, immassen von diesen Beschwer-

zu klagen gehabt, und was auf einem Concilio davon würde vorkommen seyn. 1. Von der Päbste dispensiren um Geld. 2. Von der verboten Zeit. 3. Von grosser Beschwehrniß des Päbstlichen Ablaß 4. Die Stationirer betreffend. 5. Von Bettelmönchen. 6. Daß weltliche Sachen in erster Instanz, und sonst unbillig zu rechtfertigen gen Rom gezogen werden. 7. Von den Conservatoren und Päbstlichen Richtern. 8. Von Päbstlichen Delegaten und Commissarien. 9. Wie die Päbste etliche Prelaten aus der Bischofen Gerichts-Zwang und ander ihrer Schutzherrn Hülf ziehen. 10. Von Schmälerung der Gerechtigkeit Juris patronatus. 11. Von den Geistlichen so zu Rom oder auf dem Weg sterben. 12. Wie unter dem Schein des Päbstlichen Hofs Nahmen viel Pfründen angefallen werden, und sonst den Priestern, so lang davor mit solchen Pfründen belehnet sind, durch die Curtisan Anfechtung beschicht. 13. Wie Versehung der geistlichen Dignitäten gen Rom gezogen werden. 14. Von Regeln der Päbstlichen Canzeley, neuen Funden und Reservaten auf künftige Fälle. 15. Von Schädlichkeit der Päbstlichen Aemter. 16. Von Pfarrern und Pfründen ingemein und derhalb des Römischen Mißbrauchs. 17. Wie die Erz- und Bischöfe von ihren Capiteln Verleihung der Pfründ halben verpflicht sind. 18. Von Commanden und Incorporation der Prelaturen. 19. Von den Stiften, so auf den Adel allein fundiret sind. 20. Alte Privilegia zu handhaben. 21. Von den Annaten. 22. Von der geistlichen und Gotts-häuser Hülf zu Handhabung Friedens und Rechtens auch wider den Türken. 23. Von der Kirchen Kleinod und Glocken zu Hülf wider den Türken zu gebrauchen. 24. Daß die Geweiheten ihrer Mißhandlung halben keine rechte billige Strafe haben. 25. Von Beschwehrung des Bannes. 26. Wie man viel andere, so in Flecken bey den Gebannten sizen und wohnen, ihnen den Bann erklärt, die doch ganz unschuldig sind. 27. Von unziemlichen Interdicten. 28. Von Abthuung etlicher Feyertage. 29. Von den Galeyen und Häusern in Apulien, in Sicilien, so dem Ritterlichen Teutschen Orden entwandt sind. 30. Von Beschwerden, so die weltlichen Stände wider die Erz- und Bischöfe und andere Prälaten, Capitel und ihre Gericht haben. 31. Wie weltliche liegende Güter in der geistlichen Hand, und nicht wieder in die weltlichen kommen. 32. Wie die Bischöfe der geistl. weltlichen ererbte Güter an sich zu bringen unterstehen. 33. Wie etliche weltliche Güter, so den Kirchen oder Klausen verkauft oder versezt, in geistlich Obrigkeit zu ziehen unterstanden werden. 34. Von Vergleichung der neuen gestifteten Pfründen. 35. Von unnothdürftiger Confirmation der Pfründ und anders. 36. Von etlichen unbilligen Beschwehrungen, so den geistlichen, die von den weltlichen belehend, aufgeleget werden. 37. Wie man zu viel und oft ungelehrte und ungeschikte Priester weihet. 38. Von Unkosten, so man die Kirchen oder Kirchhöfe weihet. 39. Daß man die Kirchhöfe zu Zeiten unnothdürftig weihen muß. 40. Von Unkosten der Aebte und Aebtißin Weihung. 41. Von Weihung vieler anderer Dinge zur Meß gehörig. 42. Von Glocken weihen. 43. Wie die Bischöfe und Pfarrer von den Opfern und Gaben der Wallfarten auch Theil begehren und nehmen. 44. Wie die Bischöfe unziemlich Geld von der Jungfrauen Klöster Prälaten begehren. 45. Von der Erzpriester Officialen und andern geistlichen Richtern. 46. Wie die Layen unbillig vor geistlich Gericht gezogen werden. 47. Wie der weltlichen Untertanen um Schuld

vor

Beschwerden schon vieles stund, was Luther in seinem Buch von des christlichen Standes Besserung weitläuftig ausgeführet hatte. Was Pallavicini dem Pabst a. 1563. lib. II. c. 7 p. 161. sq.

vor geistlich Gericht gezogen werden. 48. Wie man die weltlichen unbillig verursacht, ihre Unterthanen an geistlichen Gerichten abzufodern. 49. Daß die geistlichen Richter etliche besondere Layen Sachen nicht weisen wollen. 50. Von unbilligen Kosten der weltlichen Sachen, so an geistlich Gericht gezogen, und wieder geweiset worden. 51. Wie man etliche neue Zehnden zu geben bringt. 52. Wie der Geistlichen Amtleute und Befehlhaber die Layen auch an die geistlichen Gerichte zu ziehen unterstehen. 53. Von Schmachsachen, die man am geistlichen Gericht vornimmt. 54. Wie man weltliche Sachen von gethaner Eyde wegen an das geistliche Gericht zeucht. 55. Wie die geistlichen Stände ihr selbst gemachte Reformation der geistlichen Gerichte nicht halten noch handhaben. 56. Wie sie mehr Geld, denn geistlichen Buß, den Sündern auflegen. 57. Wie oft von ungegründeter angezogener Verleimatung wegen erbare Mann und Frauen beschwehrt werden. 58. Wie die geistlichen Richter unbillig Interesse suchen von geschiedenen Ehesachen. 59. Von etlichen Sachen, die an geistlichen und weltlichen Gerichten mögen vorgenommen werden. 60. Wie weltliche Sachen, als von Mangels wegen der weltlichen Hülfe an geistliche Gericht gezogen werden. 61. Daß die geistlichen Richter durch vermeynte Verjährung weltlichen Gerichtszwang an sich zu bringen vornehmen. 62. Wie die geistlichen Richter den Todschlägern und andern Sündern zwifache Strafe auflegen. 63. Wie die geistlichen Richter und Officia unehliche Beywohnung und Wucher von Gelds wegen gedulden. 64. Wie die Ständherrn unbilligen Zins von den Häusern fodern. 65. Wie man Wochengeld von den Handwerksleuten erfodert. 66. Von unbilligen Arresten und Kummern der geistlichen Richter. 67. Von grossem Nachtheil, den die Layen mit den Officialen an ihren geistlichen Gerichten zu rechten haben. 68. Aus was Ungrunds auswendige Advocaten und Procurator an den geistlichen Gerichten zu gebrauchen nicht zugelassen werden. 69. Wie den Armen aus fast geringen Ursachen die Sacramente vorbehalten werden. 70. Wie die Send unförmlich gebraucht werden. 71. Von Thum und Chorherren, Pfarrern und andern geistlichen Personen ingemein. 72. Daß man das arme Volk mit Geldnehmung um die Sacrament, Begräbniß, Seelgered und viel anderm, beschwehret. 73. Von unbilligem Verbot des Weinlesens. 74. Wie die Pfarrer Geld von ihrer Pfarrverwandten Abzug erfodern. 75. Wie man etlichen Verstorbenen den Kirchhof kaufen muß. 76. Wie sich viele im geistlichen Stande ungeistlich halten, auch viel Gezanks auf Vertröstung geistl. Freyheit üben. 77. Wie etliche Geistliche Wirthschaft halten, und Scholder nehmen. 78. Wie sie die Kranken bewegen, ihren rechten Erben die Güter zu entziehen. 79. Wie die Bettelorden viel Gelds gen Rom bringen, auch die Jungfrauenklöster beschwehren. 80. Daß obgemelter Beschwehrung halber auf jüngsten Reichstag zu Worms auch gehandelt ist. 81. Daß noch mehr Beschwehrden vor Augen sind, die dismal um Kürze willen anzuzeigen, unterlassen werden. Hinten schliesset: Bitte aller Stend an Bepstliche Heiligkeit: und ein Verzeichniß von etlicher Deutscher Bistumben und Ebteyen Annata, die sie gen Rom geben, darin sie sich auf ein vor vielen Jahren gemachtes Büchlein beziehen, darin die Annaten gerechnet, nun aber um ein vieles gesteigert. Sie bringen die Taxen an von den Bisthümern in Liefland, Preussen, Pommern, Brandenburg, Meklenburg,

a. 1563. Pabst Adriano für Staatsfehler schuld gegeben, daß er nemlich aufrichtiger, als klüger gewesen, seinen Landesleuten mehr geglaubet, als den Italiänern, seiner Vorfahren Lebenswandel verkleinert, und den Teutschen das nicht hätte weiß machen müssen, was er so offenhertzig gestanden, und seinen päbstlichen Respect etwas besser in acht nehmen sollen; das gereichet vielmehr diesem Pabst zum Ruhm, welcher, wenn er länger gelebet hätte, vielleicht ein besseres Concilium zu stande gebracht hätte, als seine Nachfahren. Und wenn Pallavicini schreibt: Proxime antecedentes Pontifices pietate quidem impares Adriano fuere, sed aliis dotibus præstirere, minus quidem possessori proficientibus, sed publicæ saluti fortasse utilioribus. **Die vorigen Päbste sind zwar nicht so fromm gewesen, als Adrianus, haben es ihm aber an andern Qualitäten zuvorgethan, die zwar dem Besitzer nicht so viel, als der gemeinen Wohlfahrt nützen;** so siehet man den Begriff, den sich solche Leute von einem Pabst machen; wie er denn weiter fortfähret, das päbstliche Amt wäre aus geist- und weltlicher Herrschaft vermischet, und müste ein Pabst also eine Staatsklugheit besitzen, eben als ein Abt oder Probst, der klug ist, besser regieret, als einer der noch so strenge und fromm ist. Denn das läge an der Klugheit, nicht aber an der Heiligkeit, daß die Heiligkeit unter den Menschen erhalten würde. Es wäre zwar gut, wenn ein Pabst fromm und klug zugleich wäre, allein man müste wissen, daß er keine Platonische Republique, sondern Menschen, regierete.

Pabst Clemens VII hat zum Concilio keine Ohren.

§. IX. Der Pabst, Clemens VII, Adriani Nachfolger, war schon so aufrichtig nicht, daß er den Verderb des Römischen Stuhls einigermassen gestünde. Pallavicini (r) läugnet nicht, daß er zum Concilio deswegen auch keine Ohren gehabt, weil er mit dem Käyser wegen des Rechts der Berufung nicht streiten wollen. Und wenn das Concilium nach der Teutschen begehren eingerichtet werden sollte, so muste der Pabst nicht mehr der Pabst bleiben. Was sein Nuntius, der Cardinal, Laurentius Campegius a. 1524. mit den Teutschen Ständen, wegen des Conciliums, gehandelt, will ich nicht wiederholen. (s) Nur melde ich, daß Campegius zwar eine Reformation

a. 1524. Und will nur die

der

Holstein und Schleßwig, Schlesien und Mähren, zwischen dem Fluß der Elbe, Westphalen, jenseit der Ems zwischen der See und dem Rhein, am Rheinstrohm und der Mussel, im Gebürge vor dem Welschlande, am Lech und der Donau im Lande zu Franken. Summa Summarum aller Annaten einhundert und siebenzehn tausend zweyhundert und neun und funzig Gülden. Das ist die alte Taxe. Duplicirt man sie, nach der Steigerung, so beträgts 234518 Gülden. Sezt man, daß ein Bischof und Prälat 15 Jahr lebt, so kommen, ausser die untaxirten, jährliche Annaten nach Rom: 1564 Gülden 10 Schilling 8 Heller. Rechnet man die untaxirten mit, so mögte Rom wol jährlich von Teutschland 20000 Rheinische Gülden, an Annaten, allein ziehen. Die übrigen Intraden sind unaussprechlich.

(r) Hist. Concil. Trid. T. I. lib. II. c. X. p. 175. sq.

(s) Siehe unsern ersten Theil. p. 74. sq.

der unteren Clerisey vornehmen wollen, aber von dem Pabst und den grossen Hansen stillgeschwiegen, darum auch die Teutschen solche Reformation nicht angenommen, die dem Pabst ohnedis einen Zuwachs seiner Macht würde gebracht haben. (t). Denn die päbstlichen Creaturen dachten, wenn man nur den Teutschen ihren Willen darinn gethan, daß man die untere Clerisey ein wenig besser einschränkte, und dabey das Wörtgen **Reformation** brauchte, so sollten sie vom Concilio stillschweigen, als wovon der Pabst gar nicht hören wollte. **Vors andre** drungen die päbstlichen Legaten um deswillen so stark auf das Wormser Edict, weil sie meyneten, wenn Luthers Sache, durch dis Edict ohn ein Concilium könnte gedämpfet werden, so wäre es ohnedis aus: müste aber ein Concilium wider Luthern gehalten werden, so würde Luther fürwahr auch nicht stillschweigen, sondern drauf dringen, daß man dem Pabst seine dreyfache Crone auch anderst setzte, und ihm den Staub aus seinen Kleidern einmahl ausklopfte. **Vors dritte** war der Käyser auch mit den Ständen nicht zu frieden, daß sie mit dem Pabst wegen eines Conciliums tractiret, wie ich das schon anderswo ausgeführet. (u) Und das hörete der Pabst gern, wenn Hinderungen und Schwürigkeiten dazwischen kahmen. Der bekandte Edelmann, **Harmuth von Cronberg**, der D. Luthers guter Freund gewesen, hatte Zeit währenden Nürnbergischen Reichstag folgendes Büchlein geschrieben. **Eine treuwe Vermanung an alle Ständ und Geschickten auf dem Reichstag, yetzund zu Nürenberg, von einem armen verjagten von Adel, mit Beger, solliche Vermanung und treuwen Radt zu hören, bedencken und anzunemen, von aller Edlen wegen die keinen Stand im Reich haben.** (w), und darinn den Teutschen die grösten Strafgerichte prophezeyet, wo sie auf dem Reichstage dem Evangelio nicht freyen Lauf schaften, hatte sich auch erboten, öffentlich zu beweisen daß der Pabst der Antichrist sey. Ein ander (x) wollte des Pabsts Gewalt und Macht zwar nicht rathen zu schmälern; doch da der Pabst und Luther in Mißverstand einmal gerathen, der letzte auch eine gute

a. 1563. untere Clerisey reformiren.

Hartmuth von Cronberg Schrift.

Eines andern Mittelvorschlag.

(t) Constitutio ad remouendos abusus & Ordinatio ad vitam Cleri reformandam per Reuerendiss. in Christo Patrem & Dominum, D. Laurentium tituli S. Anastasiæ S. R. E. Presbyterum Cardinalem & ad Germaniam de latere Legatum, ex Sacræ Regiæ Maiestatis Procerumque Imperii consensu Ratisbonæ edita a. 1524. Beym Goldast Constit. Imper. Tom. III. f. 478. hält 37 Articul. Sarpius Hist. Concil. Trid. lib. I. p. 30. (u) Siehe meinen ersten Theil p. 77. Pallavicini l. c. p. 183. (w) dat. nach St. Catharinen tag, 1512. 4t. 1 Bogen. (x) In einem Büchlein: **Was man in Luthers Sachen handeln: und wie man sich darinn halten soll.** 4t. sine loco & anno. 2 Bogen. Im ersten Blat steht dieser Titul: **Fürschlag eines, so von Herzen begehrt, daß Päbstl. Obrigkeit und rechtmäßigen Gewalt nichts abgebrochen, und dabey gemeiner Fried und Einigkeit der Christen gefördert werde.**

a. 1563. Meinung hätte, und verständige Leute den bißherigen Proceß wider ihn gemißbilliget; so wäre es gut, wenn der **Käyser**, und die **Könige von Engeland und Ungarn**, Schiedesleute wären. Denn weil die am weitesten entlegen, würden sie auch desto unpartheyischer seyn. Luther würde schon bekennen, wo er geirret, und seine Bücher saubern. Des Pabsts Ehre würde auf solche Weise auch gerettet, und jeder würde ihn loben, daß er um Friedes willen etwas von seinen Rechten nachliesse. Wo nicht, müste ein **Concilium** gehalten werden, welches denn auch das irrige und mangelhafte Wesen der ganzen Christenheit, aus vielerley Ursachen erheischte. In der Schweiz hatte der Canton **Freyburg** mit Hand und Fuß der Reformation widerstanden, und sich erboten, die Sache auf ein allgemeines Concilium ankommen zu lassen, dessen Urtheil sie annehmen, indessen aber nichts in ihret alten Religion ändern lassen wollten. Weil denn aber vorgeworfen war, daß die Concilia, eines das andere, immer widerleget, geändert, gebessert, und widerrufen, so gab der Augustiner-Provincial durch Ober-Teutschland, **Conrad Tregarius** ein gebohrner Friburger 100 Paradoxa heraus, seinen Landesleuten zu Trost, und zu Rettung der Concilien, dedicirte sie dem Bischof zu Lausanne, **Fabian von Montfaucon**, und behauptete, daß die in einem Concilio sich concentrirende Kirche, in Glaubenssachen, nicht irren könne, (y) welche Sätze er denn, zur allgemeinen Disputation, jedem dawider einzuwenden aufgab, und wider alle Pforten der Höllen zu vertheidigen sich getrauete.

Conrad Tregarius behauptet die Unfehlbarkeit der Concilien.

§. X. Es kam a. 1525 der Baurenkrieg dazu, und der Kayser Carl V. führte mit König Franciscus in Italien, einen schweren Krieg, daß also an ein Concilium nicht konte gedacht werden. Was auf dem Reichstage zu Speyer die Stände, des Conciliums wegen, angeregt, kan man anderswo (z) nachsehen. Der Pabst aber zitterte und bebete in Italien, da der Kayser

Die innerlichen und auswärtigen Krieges, unruhen verhindern das Concilium.

a. 1525. a. 1526.

(y) Ad reuerendum in Christo P. & Illustrem Principem, Fabianum de Monte Falcone, Lausanensem Episcopum, paradoxa centum, Fratris *Conradi Tregarii*, Heluetii, Augustinianæ familiæ per superiorem Germaniam Prouincialis de ecclesiæ Conciliorumque auctoritate. Hinten steht: Impressum Argentine per Ioannem Grieninger in die Sancti Gregorii: anno Dom. 1524. 4t. 3 Bogen. Ich will zur Probe nur das 82ste *paradoxon* anbringen. Atqui faciamus insuper, ipsa *Consilia* (ich behalte seine Schreibart) in his, quæ mores concernunt, & quæ ad salutem filiorum non multum faciunt, *errore quandoque pio*, labi posse. Das 83ste: Quod sicut pertinaciter non impugnamus; ita illud in *misteriis fidei* contingere posse, nullatenus admittimus. Das 84ste: Si enim sacrosancta vniuersalis Ecclesya in rebus fidei, vel quæ ad salutem filiorum spectant, per sua *consilia* sententiam ferendo, deuiare posset, periret omnis fidei nostræ robur. Das 85ste: Cum enim hac via hereses victe, sacreque litere, & quicquid salutem nostram concernit, traditum nobis sit, cur in vno erraverit, aut errare potuerit, & non alio, ecquis indicabit. (z) Siehe unsern ersten Theil p. 102. sq.

ser glücklich war, und König Franciscum in der Schlacht bey Pavia gar gefangen bekommen hatte. Zu seinem Unglück hatte er ein heimliches Bündniß mit Franckreich geschlossen, da der Käyser schon in Italien Meister spielete und meynete, der Kayser sollte es nicht merken. Die Käyserlichen stellten sich auch, als wüsten sie des Pabstes heimliches Verständniß mit Franckreich nicht, liessen aber doch ihre Trouppen ins päbstliche Gebiet marschiren, und nöthigten den Pabst, mit dem Viceroy und **Berthol. Gattingra**, des Canzlers Bruder, eine Alliance zu schliessen, da im 9ten Artikel, der Käyser, sein Bruder Ferdinand, und der Englische Heinrich versprachen, wider die Uncatholischen die Waffen zu ergreifen, gleichwie der Pabst hingegen, 100000 Scudi herzuschiessen, zusagte. Aber dem Pabst ging das alles übers Herz weg, als der auf nichts mehr bedacht war, als des Kaysers Macht in Italien zu schwächen. Der Herzog von Mayland, **Franciscus Sfortia**, und der Marquis von **Pescara**, suchten, in Abwesenheit des Käysers, der damals in Spanien war, Unruhe anzuspinnen, und der leztere, **Pescara**, hatte sich das Maul zum Königreich Neapolis wäßrich machen lassen, weil ihm verdrossen, daß der Viceroy, **Carl Lanoy**, den König Franciscus nach Spanien hatte überführen müssen, da er doch diese Ehre, weil er sich in der Schlacht bey Pavia am besten gehalten, vor andern verdienet zu haben meynete. Der Pabst spitzte schon die Ohren, wenn der Tanz anginge, so könnte er im Neapolitanischen, als seinem Lehnsreiche, dem Kayser einen richtigen Possen spielen. Aber Pescara mogte die Gefahr voraus sehen, und entdeckte dem Kayser die Conspiration freywillig (die ohne dis aus aufgefangenen Briefen schon entdecket war,) und da muste der Pabst durch seinen Nuntius, sich auch so gut weiß brennen, als er immer konnte. Der arme Sfortia zu Meyland muste zu erst das Bad austragen, der fast alles verlohr, und nur den Titul eines Herzogs übrig behielte, dem doch der Pabst überaus gewogen war. Ja als König Franciscus unter harten Bedingungen, wieder loß kahm, stuzte der Pabst, daß der Käyser, wenn das alles gehalten würde, noch weit mächtiger, als vorhin werden würde, darum er sich auch kein Gewissen machte, den König von seinem ihm mit Gewalt abgedrungenen Versprechen und Eyde loßzugeben. Er schloß auch, (ungeachtet **Hugo Moncada** mit dem Pabst in Italien wegen einiger Puncte, die ihm der Käyser auch einging, tractirete,) mit den Königen von Frankreich und Engeland, mit den Venetianern, Schweizern, und Florenz eine Alliance wider den Kayser, zur Beschützung des Mayländischen Sfortia, als dessen Herzogthum **Carl von Bourbon** haben sollte, und schrieb den 23sten Junii a. 1526 einen unnüzen Brief an den Käyser, darin er alles sein Vornehmen mit der Pflicht eines Oberhaupts der Kirchen entschuldigte. Den 25sten Junii fertigte er ein anderes Breve an den Kayser

a. 1563.

Pallavicini lib. II. c. 13.

Der Pabst schreibt unnüze Briefe an de Kayser.

a. 1563. Kayser aus, das etwas gelinder war, als wenn ihn des vorigen gereuet hätte, enthielt sich aller Beschwehrungen, Klagen, Beschuldigungen, und Bedräuungen, und recommandirte dem Kayser nur den Frieden. Balthasar Castilioneus, der Päbstliche Nuntius, muste sie beyde einhändigen, aber sich dabey stellen, als ob er das erste gern wieder zurük hätte, und als wenn das andere Schreiben nur von dem Käyser sollte beantwortet werden. Aber der Kayser bezahlte den Pabst, dessen Welsche Feigen er wohl kandte, mit gleicher Münze, und antwortete auf den ersten unnüzen Päbstlichen Brief (a) in einem Rescript von mehr als 80 Seiten, welches Gattinara dem Nuntio zustellete, der Kayserliche Gesandte aber zu Rom den 21ten December öffentlich im Consistorio verlesen muste.

Der Kayser beantwortet den ersten.

§. XI. Der Käyser, Carl V. lehnete darinn die ihm vom Pabst vorgeworfene Kriegs-Mord-Geld- und Herschsucht von sich ab, und stellte ihm vor wie gnädig und aufrichtig er ihm, so wol vor, als bey seinem Pabsthum begegnet. Er hätte auch nicht glauben wollen, was man von seinen heimlichen Anschlägen wider ihn geschwazet. Er rief Gott zu Zeugen an, daß er keinen Krieg ohne Noth angefangen, sondern dazu gedrungen worden. Aber des Pabstes Worten müste man nicht glauben, sondern auf seine Werke sehen. Wenn er, wie er sagte, vor die Freyheit Italiens, den Degen gezogen: muste denn ein Pabst, ein Vicarius Christi, wol den Degen ziehen? Da Christus gesaget, stecke dein Schwerdt in deine Scheide. Wäre das wol das Amt eines Hirten? Was werden die Kezzer dazu sagen, daß der Pabst zum Schwerdt gegriffen? Da ging nun der Käyser alle Punkte durch, was ihm die Päbste für Galippe gespielet, und wie sie immer mit Frankreich unter einer Decke gelegen: wie hingegen der Käyser die päbstliche Hülfe nicht unbelohnt gelassen, sondern Parma und Piacenza dem heiligen Stuhl wieder zugestellet, und das Königreich Nepoli mit neuem Zins beschwehren lassen. Wenns wahr wäre, was Pescara ausgesagt, und biß an seinen Todt dabey geblieben, daß er Pescara, nur seine Conspiration verstellet, um nur hinter die Geheimnisse des Pabsts und des Sfortia zu kommen, so mögte der Pabst erwegen, ob sich das für seinen Charakter schicke, ein heimliches Complot wider einen Käyser anzuzetteln und sich darinn zu mischen. Da Don Hugo Moncada eben die ratificirten Artikel vom Käyser zurückbrachte, hätte der Pabst gerade ein Gegenbündniß wider ihn geschlossen, unter dem Vorwand, daß Moncada zu lange ausgeblieben. Schicke sich das wol, den Franciscum I von seinem Eyde zu absolviren, bloß dem Käyser zum Tort? hätten Christus, die Propheten und Apostel wol die Unterthanen wider die Kayser erreget? das wäre

Der Kayser antwortet auf den ersten Päbstl. Brief. a. 1526. Goldast. l. c. Pallavic. l. c.

(a) Beym Goldast Constit. Imper. Tom. I. f. 479. Caroli V. rescript. ad Clementis VII Papæ criminationes cum appellatione & Generalis Concilii Indictionis postulatione. Incip. *Eramus profecto* &c. Granat. d. 17 Sept.

wäre der Dank dafür, daß der Pabst aus den käyserlichen Landen, Spanien, beyden Sicilien, Teutschland und den Niederlanden mehr Geld zöge, als aus allen andern Reichen, weil andere Könige ihre Reiche nicht so aussaugen liessen. Die hundert grauamina wiesen es aus, wie viel an Annaten aus dem Teutschen Reiche allein nach Rom flögen, und wenn die ausblieben, sollte es dem Pabst wohl fehlen, wider den Käyser Armeen zu halten. Er, der Käyser, habe bißher, dem Pabst zu Gefallen, diese 100 grauamina nicht regen lassen wollen, weil er gemeinet, der Pabst würde das Teutsche Geld nicht wider, sondern für den Käyser anwenden. Nun aber mögte der Pabst sein Schwerdt hübsch wieder einstecken, und ein Generalconcilium ansagen, an einem sichern und bequemen Ort, mit gehöriger Benahmung des Termins, welches die jetzigen notorischen Umstände der Christenheit auch erheischten. **Und an dieses Concilium wollte er auch hiemit in gehöriger Form appelliret haben.** Das andere päbstliche Schreiben beantwortete der Käyser den folgenden Tag (b), und weil der Pabst in seinem lezteren höflicher gewesen, als in dem ersten, tractirte er den Pabst auch höflicher, und versicherte ihn aller Aufrichtigkeit und Gehorsam. Es hatte aber der Pabst sich sonderlich vor den Cardinal, **Pompejus Colonna, Vespasianus und Ascanius, Coloña** zu fürchten, unter welchen der erste dem Pabst vorwarf, daß er durch unrechtmäßige Griffe und Wege auf den päbstli. Stuhl gelanget, und daß es zu keinen Ehren demselben gereichte, wenn ein Bastart, oder Hurenkind, (wie der Pabst Clemens VII seyn sollte,) darauf säße. Und weil denn die **Colonnen** sonderlich bey den Käyserlichen Ministern, auf ein Concilium drungen, so war dem Pabst angst und bange davor, weil er wuste, daß die Colonnen auf einem Concilio von seiner Geburt und Art des erlangten Pabsthums nicht schweigen würden. Darum hatte Clemens VII diesen **Pompejus Colonna** unter harten Bedräuungen nach Rom citiret, und dabey wider den Viceroy zu Napel, als auch den Käyser selbst, Anzüglichkeiten gebrauchet (c). Allein so viele Feinde auf einmahl sich zu machen, sahe er auch nicht vor rathsam an, darum er sich mit den **Colonnen** wieder vertrug, den 13ten September ein Consistorium hielt, etwas vom Verderben der Christenheit schwazte, des Königs Ludewigs in Ungarn unglüklichen Tod bedaurete, die Cardinäle zur Verbesserung vermahnete, und ganz gewiß ein **Concilium** auszuschreiben versprach; welches aber die meisten, die es höreten, nicht glaubten, daß das sein Ernst seyn könnte, wie dann auch, da die vorbesagten beyde Antwortsschreiben des Kayſers dem Nuntio zugestellet, u. hernach dem Pabst eingehändiget worden sind, dieser vom Comcilio, als wo-

a. 1563.

Der Kayser appelliret an ein Concilium.

Der Kayser beantwortet das zweyte Päbstliche Schreiben.

Der Pabst verspricht ein Concilium auszuschreiben.

(b) Beym Goldast. l. c. f. 499. d. 18 sept. Granatæ. Inc. *Non mediocri cordis dolore.* cet. conf. Histoire des Papes Tom. IV. p. 457. sq. (c) Sarpius lib. I. p. 33.

a. 1563.

Der Kayser befielet den Cardinälen ein Concilium auszuschreiben, wenns der Pabst nicht thäte.

a. 1526. d. 6. Oct.

woran der Kayser selbst appelliret hatte, weiter kein Wörtgen sagte. Es hatte aber der Kayser den 6ten October an das ganze Cardinalscollegium ein Mandat (d) ergehen lassen, falls der Pabst sich wegerte, oder zauderte, ein Generalconcilium auszuschreiben, so sollte es das Cardinalscollegium thun. In diesem Mandat nun klagte der Kayser den Cardinälen, wie der Pabst ihm bisher in allen Dingen zuwider gewesen, die über seine Feinde ihm von GOtt bescherte Siege mit scheelen Augen angesehen, mit Frankreich sich in ein Bündniß wider ihn heimlich eingelassen, einen ungeziemenden Brief an ihn geschrieben, und ihm darin ganz unerweisliche Dinge schuld gegeben. Nun mögten die Cardinäle bedenken, wie er, der Kayser, Parma und Placenz wieder an den Päbstlichen Stuhl gebracht, auf dem Reichstage zu Worms der Teutschen Klagen und Beschwerden wider den Römischen Hof mit tauben Ohren angehöret, wegen Anfoderung eines Generalconcilii, darauf so wol die **Lutherische Unsinnigkeit und Gottlosigkeit**, als auch die Päbstlichen Unterdrückungen, wie sie redeten, gebändiget werden sollten, sich bisher fremd gestellet, und da die Teutschen zu Speyer ein Conciliabulum anstellen wollen, darauf sie Verordnungen bis zum Austrag eines Conciliums zu machen sich entschlossen, so hätte er, der Kayser, solches nachdrücklich untersaget, blos aus Respect gegen den Päbstlichen Stuhl, und damit die Teutschen vom Römischen Gehorsam sich nicht entziehen sollten. Er hätte aber den Teutschen ein Generalconcilium versprochen, und deswegen an den Pabst geschrieben, daß ers zu stande brächte. Der Pabst hätte sich zwar bedanket, daß der Kayser das Conciliabulum verboten, allein die Bitte um ein Generalconcilium hätte er auf eine bequemere Zeit verschoben. Und dennoch wollte nun der Pabst den Kayser vieler wider sein Amt und Ehre laufenden Dinge beschuldigen, da er doch bey seinen Victorien zu erst den Frieden angeboten. Er müste leiden, daß er die Freyheit der Kirchen unterdrückte. Der Pabst aber brächte, durch sein Zuscheuren zum Kriege, so viel 1000 Seelen ins Verderben. Also schickte er den Cardinälen sein Schreiben an den Pabst mit, und vermahnete sie, den Pabst durch gute Erinnerungen von seinen Anschlägen abzubringen, und wenn er mit dem Concilio nicht eilete, solches zu befördern; sonst würde er darauf bedacht seyn müssen, wie der Kirchen auf eine andere weise möge gerathet werden.

Der Cardinal Pompejus Colonna appelliret zu Napoli an ein Concilium.

a. 1526. Pallavic. lib. II. c. 14.

§. XII. Die **Colonnen** aber sahen wol, daß ihr Vertrag mit dem Pabst nicht aufrichtig war, rückten also mit ihrem geworbenen Volk den 20ten Sept. vor Rom, plünderten die Vorstadt, **Leonina**, und darauf gar den Päbstlichen Pallast und die St. Peterskirche. Der Pabst, der sich auf die Engelsburg retiriret hatte, wie er sahe, daß die **Colonnen** mit frischen Völkern aus Napoli verstärcket wurden, schloß mit dem Kayserlichen Minister, **Don Hugo de Mon-**

(d) Beym Goldast. Constit. Imper. Tom. I. f. 500. sq. dat Granat.

Moncada, einen Stillstand auf 4 Monat, versprach seine Völker aus dem Mayländischen zurück zuziehen, und darauf that er die Colonnen, als Ketzer und Schismaticos, in den Bann und in die Acht, und den Cardinal Pompeius erklärte er seines Cardinalshut verlustig. Dieser war eben zu Napoli, und appellirte von sothanen Päbstlichen Sentenz an ein allgemeines Concilium, welches die Kirche, an Haupt und Gliedern, reformiren müste. Die Appellation liessen die Colonnen des Nachts durch ihre Clienten an der Thüren der hauptkirchen zu Rom anschlagen, und sonst durch ganz Italien mehr bekandt machen. Das setzte den Pabst in noch grössere Bestürzung, da ein Cardinal an ein Concilium appellirte, das der Käyser zu Speyer halten wollte: welches vielleicht eine Mißdeutung dessen war, was er in obgedachten Briefe an den Pabst, von dem Conciliabulo Spiræ habendo geschrieben hatte. Inzwischen hatte der Pabst den Minoriten General, Franciscus Quignonius, und den Caesar Ferramusca mit höflichen Briefen an den Kayser abgeschicket, und ihm Vergleich angeboten, welchen der Kayser auch annahm, dem Sfortia das Herzogthum Mayland wiedergeben wollte, wenn er unschuldig befunden würde, und die beyden, dem Käyser zu Geisseln gegebene, Französische Prinzen auch wieder auf freyen Fuß zu stellen versprach. Lanoy war eben damals Kayserlicher Viceroy in Napoli, mit welchem der Pabst weiter tractirte. Carl von Bourbon aber, der nach des Pescara Tode, die Kayserliche Armee commandirete, erfuhr von dem Mayländischen Canzler Moron, der sein Leben mit 20000 Thlr. erkaufte, ein Geheimniß, daß so wenig der Kayser, als König Franciscus es aufrichtig mit ihm meineten, sondern daß der erstere dem Leva Ordre gegeben, ihn, den Bourbon, genau zu observiren. Auf dieses Morons Rath, zog Bourbon den Teutschen General Fronßberg, der mit 14000 Mann, worunter die meisten Lutherisch waren, über die Alpen gekommen war, an sich, und ob ihm gleich Lanoy sagen ließ, daß er in des Kaysers Namen, einen Stillstand mit dem Pabst geschlossen, ging er doch mit gröster Geschwindigkeit über die Apenninischen Gebürge, daß er den 5ten Merz 1527 vor Rom stund, inmassen der Herzog von Ferrara, dem der Pabst das Recht auf Modena und Rheggio nicht zustunde, ihm den Durchzug verstattete, und dem Pabst eine gute Züchtigung gönnete. Fronßberg, der einen Strick seinen Soldaten gewiesen, den er dem Pabst zu einer Halskrause verehren wollte, ward krank, und muste zu Ferrara bleiben. Bourbon aber, obgleich der Pabst 60000 Ducaten gezahlet, die Colonnen vom Bann absolviret, und den Cardinal Pompejus Colonna wieder ins Cardinalscollegium genommen, kehrte sich an den Stillstand nicht, sondern hatte in Willens erst Rom zu plündern, und dann sich in Napoli feste zu setzen. Er ward zwar beym Einbruch in die Stadt, wie man sagt, durch einen vom Leva hierzu erkauften, erschossen; allein die Sol-

a. 1563. Sarpius. lib. I. p. 37

Rom wird von den Teutschen geplündert.

a. 1527.

a. 1563. daten, welche auf den, aus ganz Europa nach Rom zusammenfliessenden, Reichthum und Raub vertröstet und hungrig gemacht waren, machten es wie die magern Kühe, wenn sie auf eine fette Weide kommen, da sie sich dick fressen, und alles kahl machen, was sie finden. Sie plünderten nicht allein die Häuser, sondern auch die Kirchen, darin sie was rechtes funden, traten die Reliquien mit Füssen, setzten die Cardinäle und Prälaten, in ihrem Ornat, auf Esels, und die von Siena, Minervo und Poncetta schlugen sie mit Fäusten, und führten sie durch die Stadt, wobey denn auch die Spanischen und Teutschen Cardinäle nicht verschonet wurden. Der Pabst saß auf seiner Engelsburg, die er endlich den Kayserlichen, und sich selbst, als einen Gefangenen, übergab. Und gleichwie kein Unglück pflegt allein zu seyn, also rebellirten die Florentiner auch, jagten die Mediceer, aus welcher Familie der Pabst war, aus der Stadt, zerbrachen ihre, wie auch der Päbste Leonis und Clementis, aufgesteckte Weppen unter grösten Beschimpfungen, und setzten Florenz wieder in den Stand einer freyen Republic. Der Cardinal Cortona, der in des Pabsts Nahmen daselbst war, muste solches geschehen lassen. Zu Rom aber hatten es die Teutschen am schlimmsten gemacht, und den Leuten ein Grauen für die Lutheraner verursacht, weil man sagte, daß die ganze Frondsbergische Armee aus lauter Ketzern bestünde (e). Daß aber GOtt die Teutschen zu Geisseln und Ruthen auf die Rücken der verruchten Römischen Clerisey gebraucht, hat der Bischof, Johann Saphyläus, in einer an die Auditores di Rota zu Rom den 15ten May 1528 gehaltenen Rede selbst gestanden, und Rom ein Babylon genannt (f). Gleichwie nun die Teutschen wegen verübter Excesse nicht zu loben und zu entschuldigen sind; also sind auch der Pabst und seine Cardinäle nicht zu bedauren, wenn sie aus göttlichen Verhängniß einmal solchen Markschilling bekommen haben, von denen, die sie lange genug unter der Zuchtruthen gehalten hatten.

Der Duc de Alba räthet dem Kayser, zu Rom zu residiren.

§. XIII. Der Kayser ließ zwar zu Valladolid, in Spanien, allerhand Zeichen seiner Traurigkeit über das Päbstliche Unglück verspüren; allein er gab dem Prinz Philibert von Oranien, der, nach dem Tode des Carls von Bourbon, das Commando führete, dennoch keine Ordre, den Pabst, der ganzer 6 Monat im Gefängniß bleiben muste, wieder loßzulassen. Er hatte grosse

a. 1527. Lust,

(e) Man kan diese Römische Fatalitäten bey den Scribenten, Gvicciardino, der ein eignes Buch Il Sacco di Roma geschrieben, Paulo Jovio, Reißnern im Leben Frundsbergs, Galeacio Capella, Zenocaro im Leben Kayserß Carls V. lib. I. Ciaconio in Clem VII Tom III. f. 447. in der Histoire des Papes Tom. IV. p. 459. *Cæs. Gloriori* hist. expugnat. urbis Rom. it. Ἅλωσις Romæ in B. Hoffmanni Collect. Tom. I. n. 3. p. 529 Maymburg, Sleidano, Palavicini, Sarpio, und andern, weitläuftiger finden. (f) Wolf Lect. Memor. Tom. II. ad a. 1528. f. 316. sq.

Lust, den gefangenen Pabst nach Spanien überbringen zu lassen, um die Ehre zu haben, binnen zwey Jahren, einen König von Frankreich, u. einen muthwilligen Pabst, gefangen nach Spanien geführet zu haben. Allein der Kayser muste sich vor die Spanier fürchten, welche grausam würden gemurret haben, wenn Christi Statthalter von einem weltlichen Monarchen so gedemüthiget würde. Und zudem machten König Franciscus I und Heinrich VIII einen Bund wider den Kayser zu des Pabstes Befreyung, und die Französischen Trouppen waren im Anmarsch nach Italien. Reißner, im Leben Frondsbergs, berichtet, daß der alte **Duc de Alba** dem Kayser gerathen, da er Rom einmal inne hätte, sollte ers auch behalten, und zu seiner Residenz machen, den Pabst aber loßlassen, und seinen Zorn wider die Teutschen wenden. Das war ein kluger Rath, was den ersten Punkt betrift; aber die Teutschen hätte er dabey nicht reizen müssen, als die ihm treflich würden beygestanden haben, um nach D. Luthers Rath, sich wieder zu Rom in Possession zu setzen, und dem Pabst ein freyes Concilium abzudringen. Doch viele Umstände nöthigten den Pabst so wol, als den Kayser, endlich den 26sten November 1527 Frieden zu schliessen, welchen der Pabst und seine Cardinäle auf einer, und **Moncada**, der nunmehro Neapolitanischer Viceroy geworden, **Franciscus Quigonnius**, nunmehriger Cardinal St. Crucis, und **Petrus Veira**, Kayserl. Cammerherr, von der andern Seiten unterschrieben, vermöge dessen der Pabst wieder loß kommen sollen, aber er konnte die Zeit nicht abwarten, sondern er ist den 9ten December in Kaufmannskleidern entwischet. Der Kayser aber bedung, daß ein allgemeines Concilium cum debitis & legitimis modis & loco debito, & cum earum rerum obseruatione, quæ iura exposcunt, omnique, qua fieri possct, celeritate, Luthers Lehre auszurotten, angesaget würde, und der Pabst und Cardinäle sollten nach Möglichkeit, die Potentaten bereden, so wol Frieden zu machen, als auch zum Concilio zu helfen. In Italien redete man ungescheut von einer Reformation der Römischen Kirche, und zu **Faenza**, im Päbstlichen Gebiete, waren **Lutheraner**, welche wider das Verderben der Clerisey ernstlich redeten und predigten (g). Zu Rom grassirte die Pest, und die Kayserlichen Völker, die sich von ihrer gemachten Beute ziemlich gemästet, waren fast auf die Helfte zerschmolzen. Die Franzosen waren zwar so glücklich, daß sie eine Seeschlacht gewonnen, und bis in Napoli drungen; aber ihre Armee ward in der Belagerung vor Napoli auch mehrentheils von der Pest aufgerieben, daß also der Pabst sahe, daß er mit seinen vorigen Bundesgenossen nicht wohl fuhr, sondern es weit besser u. vortheilhafter wäre, wenn er es mit dem Kayser hielte, durch welchen Florenz viel eher wieder zum Gehorsam der Medicer gebracht werden könnte. Scheinshalber sagte er, nun wollte er sich aller weltlichen Dinge, entschlagen, und den Florentinern machte er weiß, er denke gar

a. 1563.

Der Kayser bedingt im Frieden mit dem Pabst zugleich ein Concilium Pallavic. l. c. p. 202.

Lutheraner zu Faenza.

a. 1528.

a. 1529.

(g) Sarpius lib. I. p. 40.

a. 1563. nicht mehr an die Mediceische Herrschaft, nur mögten sie seine Familie nicht mehr hassen und verfolgen, sondern sein Gemüth wäre einzig und allein auf Verbesserung der Kirchen und Bekehrung der Lutheraner gerichtet, und wollte er zu dem Ende auch nach Teutschland reisen. Wie dis alles aber lauter Verstellungen und Blendwerke gewesen, hat der Ausgang gewiesen.

Friedenspunkte zwischen den Kayser und Pabst. a. 1524. Sarpius l. c. p. 41.

§. XIV. Der Käyser machte mit König Francisco Friede, und durch den **Quignones**, oder Cardinal **Crucejus**, der aus Spanien wiederkahm, bewilligte er dem Pabst, Ostia, Orvieto, und andere zum Pfand gesetzte Plätze wieder einzuräumen, gleichwie hinwiederum der Pabst, durch einen nach **Barcellona** geschickten Bischof, den Vortrag bekräftigte, daß der Käyser ihm, für Napoli, den weissen Zelter entrichtete, das ius patronatus auf 24 Cathedral-Kirchen verstattete, und darentgegen den Käyserlichen Völkern den freyen Durchmarsch durch seine Lande, dem Käyser selbst aber die Käyser-Krönung, versprach. Dem **Alexander Medices**, Laurentii Sohn, dem Päbstlichen Nepoten, wollte der Käyser seine natürliche Tochter, **Margaretha**, zur Ehe geben, und damit das Mediceische Haus wieder zu seinen vorigen Rechten bringen, auch zu Wiederlangung der Städte Cervia, Ravenna, Modena und Rheggio, welche theils die Venetianer, theils der Hertzog von Ferrara, weggeschnappet hatten, behülflich seyn. Nur stieß er sich noch daran, daß der Käyser und sein Bruder Ferdinand, die Lutheraner, mit Gewalt, wieder zum Gehorsam der Römischen Kirche zwingen sollten. Allein der Käyser wollte sich in keine andere, als diese Versprechung, einlassen: **Er und sein Bruder wollten die weltlichen Mittel, der Pabst aber sollte die geistlichen Mittel vorkehren, zu Wiederherstellung der Kirchen-Einigkeit. Und wenn dann ja die Könige aus Noth die Waffen zur Hand nehmen müsten, so sollte der Pabst die andern Potentaten zur Hülfe vermögen.** Nach diesem ward in Teutschland der Reichstag zu **Speyer** (h) gehalten, allwo zuerst der Nahme der **Protestanten** aufkommen, welche in bester Form an ein **freyes allgemeines Concilium** oder Nationalversammlung appellireten. Der Käyser kahm aus Spanien nun auch nach Italien, und ließ sich zu Bononien vom Pabst krönen.

Die Protestanten zu Speyer appelliren an ein Concilium.

(i) Was da nun der Pabst für Gründe gebraucht, dem Kayser die Nothwendigkeit eines Conciliums aus dem Kopf zu reden, kan man in meinem ersten Theil wieder nachlesen. Nun kahm es a. 1530 zu dem Reichstage zu **Augspurg** darauf die Protestantische **Confeßion** übergeben worden. Ich wiederhohle allhier nicht, was ich davon schon weitläuftig geschrieben, nur thue ich hinzu was **Pallavicini** aus dem Päbstlichen Archiv von den Handlungen, des Conciliums wegen, noch angebracht hat. Als der Käyser, sagte er, auf dem Reichstage

a. 1530.

Pallavic. T. I. lib. III 25. p. 238 sq.

(h) Siehe unsern ersten Theil lib. II. c. 1. p. 129. sq.
(i) ibid. lib. II. c. 2. p. 153. sq.

tage war, merkte er, daß die Teutschen alle gern aufs Concilium gesteuret waren. a. 1563.
Die kleineren Stände, und die Lutherischen, gedachten von der grossen Veränderung zu profitiren. Die Schlauen und Mächtigern aber schoben die Sache auf die lange Bank, weil sie sich nichts gutes davon versprachen. Denn die Layen musten sich fürchten, wenn das Concilium aus lauter Bischöfen bestehen sollte, so müsten sie ihnen viel Kirchengüter wiedergeben, wie dieses daraus zu schliessen, daß als **Aleander** zu Worms ihnen gewisse Hofnung zum Concilio gemacht, sie gleich still geschwiegen, und vom Concilio sich nichts weiter verlauten lassen. Die Catholischen verlangten zwar auch ein Concilium, theils, die Lutherischen zu dämpfen, theils weil sie, den Schaden zu heylen, lieber ein zweifelhaftes, als gar kein Concilium haben wollten, damit man den Ketzern alle Entschuldigung abschnitte. Der Kayser ließ also dem Pabst die Nothwendigkeit eines Concilii- Ursachen des Pabsts, warum er in kein Concilium willigen könne.
ums vorstellen; dieser aber antwortete den 31. Jul. er hätte die Sache mit den Cardinälen überlegt, aber ein Concilium für unrathsam befunden. General-Concilia hätten zwar vormals neu aufblickende Ketzereyen in der ersten Blüte erstickt, das wäre aber bey Luthers Ketzerey nicht mehr nöthig, als die da schon durch Käyserliche Edicte verdammet. Wenn mann denn noch ein Concilium darüber hielte, würde es das Ansehen gewinnen, als zöge man die vorigen Aussprüche der Kirchen in Zweifel. Der Türkenkrieg könnte dem Concilio auch hinderlich seyn, und es wieder zerreissen. Kähmen so viel unruhige Köpfe auf ein Concilium zusammen, könnten sie dem Käyser so wol als dem Pabst, mit Gewalt etwas abtrotzen, das ihnen hernach gereuen würde. Doch wenn Seine Bedingungen wenn ja eines sollte gehalten werden.
der Käyser den Schaden auf keine andere Weise zu heylen vermeynete, mögte er, in des Pabsts Nahmen, nur ein Concilium versprechen, doch mit dem Beding, wenn die Ketzer der Weile von ihrem Irthum abstünden, und dem Concilio Gehorsam versprächen. Es müsten aber die strittigen Artikel vorher in eine kurze Summa verfasset werden, damit man auf einem Concilio desto eher damit fertig werden könnte. Den Ort zum Concilio wollte er zwar dem Kayser überlassen zu benennen, doch hielte der Pabst die Stadt **Rom** für die bequemste dazu. Wo nicht, schlug er **Bononien**, **Placenza**, und endlich **Mantua** vor, weil dieser letztere Ort den Teutschen näher wäre. Was die Verbesserung der Sitten und der Zucht betraf, wollte der Pabst vom Käyser den Vorschlag erwarten, und es an seinem Amt nicht fehlen lassen. Wie nun der Käyser noch ferner auf Er wiederholet die, Schwürigkeiten durch seine Nuntios.
ein Concilium bestund, ließ der Pabst durch seine Nuntios, die Bischöfe von **Vaison**, und **Dertona**, welcher letztere **Hubertus Gambara** hiesse, und in Portugall, Frankreich und Engeland Gesandschaften verrichtet hatte, eben die vorigen Schwürigkeiten des Conciliums weiter vorstellen. Denn, sagten sie, lässet man den Ketzern zu, von Artikeln, die schon in vorigen Conciliis verdammet sind, zu disputiren, wie will man die Ehre der Kirche retten? Einigkeit würde

a. 1563. de doch nicht erfolgen, weil die Lutheraner, in Glaubenssachen, die Bibel für die einige Richtschnur erkenneten, und dieselbe nach ihrem Buchstab und Uebersezung deuteten, alle andere Erklärung aber verwürfen. Liesse man die Ketzer nicht zum Concilio, würden sie noch mehr zu klagen haben. Aber sie wusten wol, daß die Spaltung durch ein Concilium nicht zu heben stünde, immassen sie alle Concilia verwürfen und verachteten. Man wüste ja noch, wie es auf dem Baselschen Concilio ergangen. Und nunmehro würden die Ketzer die Streitfrage: ob der Pabst übers Concilium, oder dieses über jenen sey? mit grösserer Freyheit aufs Tapet bringen, und der Käyser würde jetzo noch weniger, als vormals Käyser Sigismundus, steuren können, weil er inwendig die Lutheraner, auswerts den Türken zu fürchten hätte. Die Lutherischen, ob sie gleich sonst das Costnitzische Concilium verwürfen, würden sich doch in diesem Stück darauf berufen, daß ein Concilium über den Pabst sey, da doch damals das Concilium, wegen der Afterpäbste, wol durchgreifen müssen, nun aber diser Casus nicht existire, und es also dabey bleiben müste, daß ein Concilium unter dem Pabst stehe. Andere, die der Meinung zugethan wären, würden sich zu den Lutherschen schlagen, und in der Christenheit einen gemeinen Richterstuhl aufrichten, davor gar gekrönte Häupter stehen sollten, und würden also so wol die Hierarchie als weltliches Regiment Gefahr laufen. Zwar hätte Christus seiner Kirche verheissen, daß sie auch wider die Pforten der Höllen feste stehen solle, man müsse aber auch durch gefährliche und unklügliche Anschläge, (wegen eines unnöthigen Conciliums) GOtt nicht versuchen. Auch würde wegen des Türkenkrieges ein Concilium nicht nöthig seyn, weil der Türke schleunigere Progressen machte, ehe ein Concilium zu stande käme, oder etwas beschlösse. Auf Kirchenfrieden, und Türkenkrieg zugleich denken, reime sich nicht. Die Ketzer würden mit dem Türken dräuen, wo man ihnen in allen nicht fugte. Zudem könnte der Kayser, beym Kriege, dem Concilio nicht beywohnen, auf dessen Gegenwart der Pabst sich doch meistens verlassen müste, um bey so vielen Nationen, Neigungen und Sentenzen, den Rechten der Kirche nichts zu vergeben. Also sahen der Pabst und seine Cardinäle ein Concilium nicht vor gut an, doch wollten sie alles des Kaysers und des Reichs Klugheit überlassen, aber dabey wünschen, auswärtige Potentaten, sonderlich den König von Frankreich mit zu Rathe zu nehmen.

Der Kayser verspricht auf dem Rtage zu Augsp. ein Concilium.

§. XV. Das muß also **Pallavicini**, selbst gestehen, daß der Pabst, so viel er nur gekonnt, ein Concilium abgelehnet, und darum ists auch nicht unwahrscheinlich, was **Sarpius** schreibet (k): daß der Pabst den **Petrus Paulus Vergerius**, als seinen Nuntius, an des Kaysers Bruder Ferdinanden geschickt, und ihm freygegeben, alles Gold und Silber aus den Kirchen, zum Türken-

a. 1530.

(k) Hist. Conc. Trid. lib. I. p. 46.

Türkenkriege, anzuwenden, wenn er nur verhindern wollte, daß auf dem Augspurgischen Reichstage von Religionssachen nichts disputiret und geschlossen, und von einem Concilio in Teutschland nichts geordnet würde. Wenn man die Acten dieses Augspurgischen Reichstages aus **unserm ersten Theil** durchlieset, wird man finden, daß der Käyser dem Pabst nichts vergeben, sondern sehr hart gegen die Protestanten gewesen, aber doch ein **Concilium** versprochen, das binnen halben Jahres Frist angesaget, und in einem Jahr, angefangen werden sollte. Das stund dem Pabst doch noch nicht an. Denn dieser empfund es übel, daß der Kayser die Verlesung der Confeßionen, Conferenzen in Tractaten über einige Glaubenspunkte und Misbraüche zugelassen, ohne daß sein Nuntius, der Cardinal **Campegius** bey allen mit beygewesen: ja daß der Kayser die Zeit des Conciliums determiniret, die doch in des Pabsts Willkühr stünde. (l) Wie der Kayser von Augspurg nach den Niederlanden in diesem 1530ten Jahre (in welchen die Protestanten den ersten Smalkaldischen Bund machten und Ferdinand Römischer König zu Cöln, wider des Churfürsten zu Sachsen Protestation, ward) ging; so antwortete er dem Pabst auf seine Einwendung wider ein Concilium (m), welche er, der Kayser, durch **du Praz**, auch dem König **Francisco I** zu Händen kommen lassen. Besagter König aber hielte die Gründe des Pabstes viel zu schwach, ein Concilium zu hintertreiben. Vielmehr, sagte er, würden es diejenigen zu verantworten haben, die sich entweder wider ein Concilium sperreten, oder doch dasselbe so enge einschränkten, daß viele deswegen solches lieber gar nicht besuchen würden. Es müsten aber alle christliche Potentaten vorher durch Briefe und Gesandte mit einander communiciren, und diese mit völligen und freyen Commißionen nach Rom schicken, um sich wegen der Zeit und Orts des Conciliums zu vergleichen, als auch von den Punkten, die darauf vorkommen sollten, gemeinschaftlich zu rathschlagen und ihre Urtheile zu Papiere zu bringen. Ein jeder müste freye ungebundene Macht haben, was zur Eintracht der Kirche, Beförderung des guten und Vertilgung der Ketzerey gereichte, vorzubringen, doch mit Zurücksetzung aller Privatstreitigkeiten. Man müsse dem Pabst vorher dafür nicht gut seyn, daß nicht Dinge solten gerühret werden, die schon in den vorigen Concilien festgesezt worden. Das hiesse schon Masse vorschreiben, und die Freyheit brechen. Die Gesandten müsten eine unumschränkte Freyheit behalten, frey reden, andere anhören, und alle Privataffecten begraben. Man müste auch die Punkte nicht eher offenbaren, als auf dem Concilio selbst, sie aber vorher, unter Fürsten, und ihren Gesandten wohl über-

a. 1563.

König Francisc. I. hält ein Concilium für nöthig, und zeigt wie es beschaffen seyn müsse.

(l) ibid. p. 50. (m) Palavicin. lib. III. c. 5. p. 244.

a. 1563. überlegen. Wenn denn die Lutherischen mit solchen Punkten zufrieden wären, würden sie dereinst schon wieder auf den rechten Weg kommen, wo nicht, so würden sie keine Ursache angeben können, warum sie das so lang gefoderte Concilium verwürfen. (n) Dem Kayser, der diese Königliche Antwort den Monat Februar. 1531 bekahm, wollte das nicht gefallen, daß die Gesandten vorher gleichsam die ersten Lineamenten ziehen, und von den Hauptpunkten vorher berathschlagen sollten. Denn, meynte er, so würde menschliches Gutachten, und nicht des Heiligen Geistes Eingeben, auf solchem Concilio walten. Er nahm auch übel auf, daß sich der König nichts geringste von einer Hülfe zum Türkenkriege hatte verlauten lassen. Der König aber erklärete sich in seiner Antwort an den Kayser noch deutlicher, und ermahnete ihn, ja nicht länger mit dem Concilio zu saümen, weil es die höchste Noth erfoderte, sondern ein General und kein National oder Provincial-Concilium, zu verschreiben. Und ob er wol schon 1200000 Cronen zum Türkenkriege gezehlet, und noch 800000, restireten, so wollte er doch, ob er gleich viel Ungemach bißher und Schaden ausgestanden, nicht allein seiner Unterthanen Gut und Blut, sondern auch sein eigen Leben nicht spahren, dem Christenfeind zu widerstehen, und hofte er, der Kayser würde eben so gesinnet seyn. (o)

a. 1531.

Vermahnet den Kayser, damit zu eilen,

§. XVI. Ehe der Kayser diese Antwort des Königs Francisci erhielte, beantwortete er, wie ich vorher gesagt, die Päbstlichen Einwendungen, und zwar noch zu Ende des Jahres 1530 den 16ten Octobr. Er hätte mit seinem Bruder dem Römischen König, und andern Catholischen Potentaten, die Gründe des zu haltenden Conciliums fleißig erwogen, und dem König von Frankreich ein Bündniß angeboten, den Päbstlichen Stuhl schadloß zu halten. König Franciscus hätte auch, wie alle andere, ein Concilium für höchst nöthig erkannt, nur wegen des leztern Punkts hätte er in 2 Monaten noch nicht geantwortet. Doch wüste er, daß König Franciscus deswegen nach Rom geschrieben, und das liesse sich er, der Kayser, auch gefallen. Inzwischen mögte doch der Pabst, als das Oberhaupt, beschliessen, was der Christenheit und dem Apostolischen Stuhl ersprießlich wäre, und versichert seyn, daß der Kayser und sein Bruder, wie sie versprochen, mit ihrem Schuz und Beystand zugegen seyn würden, nicht zweifelnde, andere Potentaten, so bald sie des Pabsts Decret empfangen, würden dergleichen thun. Wie nun der Pabst sahe, daß von ihm so inständig ein Concilium gefodert ward, ließ er durch seinen Nuntius, den Bischof

Der Kayser beantwortet die Päbstl. Einwendungen.

a. 1530. Pallavic. lib. III. c. 5. p. 244.

Der Pabst will sich erst gewisse

(n) Martini Bellaii, Lagri, Equitis Torquati, Commentar. de Rebus Gallicis, quibus Francisci I. Galliæ Regis res gestas complexus est, ex versione lat. Hugonis Surani. lib. IV. f. 126. edit. Francfurt. 1574. fol.

(o) Bellay de Lagry l. c. f. 127.

Bischof von Dertona, Hubertus Gambara, folgende Conditiones sich ausbedungen und vorbehalten. 1. Daß im Concilio nur blos vom Türkenkriege und Dämpfung der Ketzerey, nicht aber von Reformation der Kirchen gehandelt würde. Denn liesse man die Ketzer davon reden, würden sie daran behangen bleiben, und die Glaubensartikel zurück setzen, und also der Kirchen mehr Wunden noch schlagen, als dieselben zu heilen. 2. Daß der Kayser immer beym Concilio seyn sollte, und wenn er nicht da wäre, es auch für aufgegeben zu halten. 3. Daß mans in Italien, in einer der benannten Städte hielte. 4. Daß keiner das ius suffragii hätte, als dem es nach den alten Canonibus zukäme, und erst der Richter ausgemacht würde. Denn die Ketzer eigneten den Layen so wol, als den Bischöfen, das Recht der Stimmen zu. 5. Daß die Lutheraner erst um ein Concilium anhalten, und litteras procuratorias schicken sollten. Denn da ihrentwillen das Concilium angestellet würde, müsten sie es auch erst vom Pabst bittlich suchen, und Gehorsam versprechen. Der Kayser antwortete auf den ersten Punkt: es müsse bey der Weise der alten Concilien bleiben. Der Pabst sollte es nur erst ansagen, ohn alle Einschrenkung. Hernach könnte er doch anordnen, was darauf abgehandelt werden sollte. Zudem ließ sich der Pabst gar zu sehr in die Karte gucken, daß er von keiner Reformation der Sitten etwas hören wollte. Auf den zweyten versetzte er: es sollte an seiner Gegenwart nicht fehlen, so lange dieselbe zum glücklichen Ausschlag erfodert würde. 3. Er liesse sich die vorgeschlagenen Städte wohl gefallen; aber den Teutschen wäre Mantua oder Mayland angenehmer. 4. Es bliebe abermal bey der Gewohnheit der alten Concilien, da keinem Layen ein Recht der Stimmen verstattet worden. Den fünften Punkt hat der Päbstliche Nuntius selbst nachgelassen, weil die Lutheraner sich wol nimmermehr entschliessen würden, den Pabst um ein Concilium zu bitten. Als der Kayserliche Großvoigt, Petrus a Cueva, diese Kayserliche Briefe dem Pabst überreichet, und dieselbe den 28sten November 1530 im Consistorio verlesen, so ward denn endlich ein Concilium beschlossen. Der Pabst schrieb den 1sten December an die Könige von Frankreich, Engeland und Pohlen (p), wie auch fast an alle andere christliche Potenzen, daß er ein Concilium ausschreiben wollte, und vermahnete sie, entweder in Person, oder durch Gesandten dasselbe zu befördern, weil darauf von Dämpfung der Ketzerey und Türkengefahr sollte gehandelt werden. Es kam eben das Französische Schreiben dazu, welches den 5ten December verlesen ward, darin König Franciscus auf ein Concilium trieb. Allein der Pabst hatte weder Zeit noch Ort bestimmet, sondern nur gemeldet, daß das Concilium, welches die Lutherischen

a. 1563.

Bedingungen, wegen des Concilii eingehen lassen.

Der Kayser antwortet auf die Punkte.

Der Pabst beschliesset ein Concilium, und schreibt an die Potentaten.

(p) Pallavicin. lib. III. c. 5. p. 246. Sarpius lib. I. p. 51. Sleidanus lib. VII p. 188. edit. Francfurt. 1610. 8v.

a. 1563. verlanget, in Italien gehalten werden sollte. Und konnte man also gar leicht begreiffen, daß sich der Pabst so lang hinzuhalten gedachte, als er nur immer konnte.

Die Protestanten kommen zu Smalkalden zusammen. a. 1530.

§. XVII. Ich habe kurz vorher vom **Smalkaldischen** Convent gesagt: weil den Protestanten nur 6 Monat, sich zu bedenken, waren gelassen worden, der Pabst ein Concilium nunmehro gewiß versprochen, und der Reichsfiscal schon anfing, wider die Protestanten, sonderlich diejenigen, die unter Catholischen Gebiet stunden, zu verfahren: so kamen Churfürst **Johannes** von Sachsen, **Ernestus** von Braunschweig, **Philipp** von Hessen, **Wolfgang** von Anhalt, und die Graven von Mansfeld, **Gebhard** und **Albertus**, unter welchen der leztere Herzogs **Philipps** von Braunschweig Stimme mit führete, persönlich zu **Smalkalden** zusammen, dahin die Städte Straßburg, Nürnberg, Costniz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Hailbrun, Memmingen, Lindau, Kempten, Isny, Biberach, Winßheim und Weissenburg im Nordgau auch ihre Deputirte abschickten. Ob nun wol Marggrav von Brandenburg, den Kayser nach Cöln, zur Römischen Königswahl begleitet, und seine, wie auch die Nürnbergischen, Winßheimischen, Weissenburgischen, und anderer Städte, Gesandten, wegen der gemeinen Hülfe, nicht gnug bevollmächtiget waren; so vergliche man sich doch den 31sten December 1530, den Kayser zu ersuchen, dem Reichsfiscal zu befehlen, in Reformationssachen einzuhalten, und einander, wofern sie von demselben, oder dem Schwäbischen Bunde, unter dem Schein der Religion, beeinträchtiget werden sollten, sich mit Rath und That beyzustehen. Sie wollten durch verständige Theologen und Juristen eine einförmige Kirchenordnung abfassen lassen, damit es nicht hiesse, so manches Land, so manche Religion. Sie wollten die öffentlichen groben Sünden abstrafen, und wider die Anabaptisten Befehl ergehen lassen, von dem Augspurgischen Abschiede appelliren, und eine Apologie für ihre, und ihrer Bundsgenossen bisherige Reformationshandlung aufsezen, und dieselbe in Lateinisch- Teutsch- und Französischer Sprache den Königen von Frankreich und Engeland, und andern Potenzen einhändigen, wegen des Conciliums den Kayser einreden, und gelehrten Leuten auftragen, aus den Historien die Art und Weise der alten Concilien aufzusuchen, und sich zu belehren, was zu thun sey? wenn der Pabst sich für das Haupt des Conciliums aufwerfen, und mit seinen Bischöfen, dasselbe nach seinem Gefallen drehen wollte. Sie vermahneten alle Lehrer, ihr Glaubensbekenntniß aus der Schrift zu bewähren, und verbunden sich geheim zu halten, daß nicht alle Städte einmüthig dem Bunde unterschrieben (q), die **Apologia** aber an die Könige von Frankreich und

Seckend. lib. III f. 2. Hortleder T. I. I. VIII c. 7. f. 1322. Anderer Smalkald. Convent.

(q) Was wegen der Oberländer es für Schwürigkeiten gesetzet, davon sehe man unsern ersten Theil. lib. II. c. XII. §. 13. p. 403. §. 14. p. 404.

und Engeland (r) war von Melanchthon aufgesetzt, und den 16ten Februario 1531 datiret, darin sie, die Stände und Städte, beyde Könige baten, den Kayser dahin zu vermögen, daß er, in Teutschland, ein freyes Concilium, mit ehesten halten liesse, und wider die Protestanten keine Schärfe gebrauchte, ehe die Sache nicht ausgemacht wäre; denn sie hätten sich ja bisher, als getreue Stände des Reichs, gegen den Kayser, verhalten, und die Lutherische Lehre schützten sie nicht aus Muthwillen und Hartnäckigkeit, sondern zur Ehre GOttes. Baten also beyde Könige dahin zu sehen, daß die Gewissen nicht mit Gewalt gezwungen und gekränkt würden. Dis war die andere Smalkaldische Zusammenkunft, im Monat Februario 1531, darauf die, im ersten Convent beschlossene Apologia an beyde Könige ist aufgesetzet und verfertiget worden. Die Protestanten, wie sie vorher genennet, ausser Georgen von Brandenburg, und die Städte Nürnberg, Heilbrunn, Kempten, Winßheim und Weissenburg, (die doch mit den andern sonst wider das Cammergericht einig waren), verbunden sich den 29sten Februario (s) die wahre Religion, wenn sie von gemeinen Feinden mit Kriege überzogen werden sollten, zu vertheidigen, und einander mit aufrichtiger Hülfe beyzuspringen, auch wider Wissen und Willen ihrer Mitverbundenen, keinen Frieden, oder Stillstand, einzugehen, diesen Bund nicht wider den Kayser und das Reich, sondern bloß, zur Vertheidigung der Wahrheit, zu erstrecken, und andere, die mit darinn treten wollten, nach Annehmung des Evangeliums, zuzulassen. Churfürst Johannes von Sachsen, weil die Gesandten etlicher Städte keine Siegel und Vollmacht bey sich gehabt hatten, verschrieb die Mitverwandten wieder auf den 29ten Mart. nach Smalkalden, um wegen ihren Defensionsstand den Schluß zu machen. Es erschien an statt des Vaters, der Churprinß Johann Friedrich. Der König von Dännemark ließ sagen, er müste sich für die mächtigen Bischöfe und Edelleute fürchten, wegen seiner teutschen Provintzen aber wollte er mit in den Bund treten, Herzog Heinrich von Mecklenburg hatte zwar dem Augspurgischen Abschiede unterschrieben, doch wollte er nichts feindliches wider die Protestanten vornehmen. Herzog Barnim von Pommern berufte sich auf seinen älteren Bruder. Die Lübeker wollten wissen, wenn sie von König Christierno wieder sollten überfallen werden, was sie von den Protestanten für Beystand zu hoffen hätten. Die Lüneburger liessen sich gefallen, wie es Herzog Ernst machen würde. Pallavicini schreibt: Luther hätte sonst die Gegenwehr wider den Käyser mißrathen,

a. 1563.

a. 1531.

Dritter Smalkaldischer Convent.

a. 1531. Sleidan. lib. VIII. p. 194.

l. c.

(r) Was dazu Gelegenheit gegeben, und der Inhalt dieser Apologie, ist zu lesen in unserm andern Theil *lib. V. c. 5. §. 18. p. 230. sq.* und *lib. VI. cap. I. §. 13. fin. p. 343.* conf. Pallavicin. lib. III. c. 6. p. 247. sq. Sarpius. lib. I. p. 51. Sleidanus lib. VIII. ab init. (s) Hortleder To. I. lib. 8. c. 8. f. 1325.

a. 1563. then, nun er aber die Macht der Protestanten gesehen, wäre er kecker geworden, und hätte die Stände zu solchem Bunde wider den Käyser verhetzet. Allein **Lutherus** hatte ja aus dem Augspurgischen Abschiede gesehen, daß der Käyser nicht allein das Oberhaupt des Teutschen Reichs sondern auch das Haupt der Päbstlichen Faction wider das Evangelium seyn wollte. Nachdem ihn nun vernünftige Juristen belehret, was des Käysers Pflichten gegen die Stände und dieser gegen den Käyser erforderten; so, sagte er, sollte und müste das Evangelium auch die Grundgesetze der Policey nicht umstürtzen, und weil denn einmahl an ein **Concilium** appelliret worden, stünde es dem Käyser und andern Herren nicht frey, vorher Gewalt zu brauchen, und in Religionssachen mit Mehrheit der Stimmen, oder Schwerdt zu verfahren. Was beyde Könige, von Frankreich und Engeland, den Smalkaldischen Bundesgenossen, geantwortet, ist in meinem andern Theile, an angezogenen Orten, berühret. Beyde haben sich ein **Concilium** gefallen lassen, und es zu befördern versprochen, daß aber König Franciscus durch **Wilhelm du Bellay de Langey**, mit den Teutschen ein Bündniß schliessen wollen, wie **Pallavicini** vorgibt, davon steht in des **Martin du Bellay Memoires**, darauf er sich bezieht, kein Wörtgen.

Die Stände versagen dem Käyser die Türkenhülfe. Sleidan. lib. VIII. p. 196. sq.

§. XVIII. Der Käyser hatte an die zu Smalkalden versammleten Stände auch ein Schreiben wegen der Türkenhülfe ergehen lassen. Allein da sie wegen des Cammergerichts fiscalischer Proceduren vom Käyser keine Sicherungen bißher erhalten können, so entschuldigten sie sich damit, daß sie billig so lange auf ihrer eignen Hut stehen müsten, biß der Käyser ihnen wider den Fiscal, biß zu einem Concilio, Friede und Sicherheit verschafte, denn wollten sie gern alles thun, was ihnen nur gebührete.

a. 1531. Convent zu Frankf. am Mayn.

Sie hatten auf den 4ten Jun. einen andern Convent zu **Frankfurt am Mayn** angesetzet, um wegen der schon geschehenen Römischen Königswahl und Crönung, die Meinungen der Stände zu vernehmen. Ob sie nun wol in ihren Schreiben an den Käyser und König Ferdinanden sich beklaget, daß die Römische Königswahl wider die Reichsgesetze vorgenommen, und sie also Ferdinanden den Titul eines Römischen Königs nicht geben könnten, so riethen doch die Gesandten der Städte, dem Käyser nicht zuwider zu seyn, damit die Religions- und Concilien-Sache dadurch nicht ins stecken geriethe, der Käyser wäre mächtig, und zu dem den Protestanten auffsätzig, und wenn König Ferdinand, in Abwesenheit des Käysers, etwas wider die Religion unternehmen wollte, dürften sie nicht gehorchen, und nach dem Inhalt ihres Bündnisses verfahren. Churfürst Johannes hatte **Hansen von Minkwitz**, und den von **Dolzigk** nach Frankfurt deputiret, und ihnen befohlen, wider das Bündniß mit den Schweitzern zu protestiren, wo sie nicht in der Lehre vom Abendmahl mit den Lutherischen einig wären. Was sich der Landgrav disfalls für Mühe gegeben, wie sich die Churfürsten von Mäyntz und Pfaltz zu

Seckend. L. III. s. III. §. 5. f. 15.

Mittels-

Mittelspersonen zwischen dem Käyser und den Protestanten erboten, und was sie mit den lezteren tractiret, ist im ersten Theile erzehlet. (t) Marggrav Georg von Brandenburg hatte mit Bischof Wiganden von Bamberg auch Händel bekommen, als der da den Marggraven bey dem Schwäbischen Bunde verklaget, weil er sein Kirchenrecht nicht respectirte, die Zölle schwächete, die geistlichen Einkünfte anderswo zu verwendete, die Priester zur neuen Lehre zwienge, oder aus dem Lande vertriebe. Es wurd deswegen ein Tag zu Nördlingen im Monat Julio angesetzet. Die Bischöfe von Augspurg, Würtzburg und Aichstadt stunden dem Bamberger bey. Die Marggrävlichen Räthe aber appellirten in Religions- und geistlichen Jurisdictionssachen, an ein Concilium. Die Bischöfe erkandten solche Appellation nicht, sondern hielten sich an den Regeln des Schwäbischen Bundes, daß Kläger und Beklagte vor die bestellten Richter stehen müsten, und sollte also der Marggrav auch nun der Bischöfe Ausspruch sich unterwerfen, denn ein Concilium könnte ihnen hierinn nicht vorgreifen. Gleichwie nun die Bischöfe sothane Appellation verwarfen; also blieb Marggrav Georg in seinem, und seines Vettern Alberti Nahmen dabey, und ob er gleich zum Smalkaldischen Bunde nicht treten wollen, hat doch der Sächsische Churfürst ihm, auf den Nördlingischen Tage, durch Gesandten Beystand zu leisten versprochen. (u). Der Käyser hatte auf den 13ten Sept. zu Speyer einen Reichstag bestimmet. Nun kahmen nach Vermittelung der Churfürsten Alberti von Maynz und Ludewig von Pfalz die Graven Wilhelm von Nassau und Nuenar, zum Churfürsten von Sachsen, wegen des Artikels von Abendmahl, Kirchen Ceremonien, geistlichen Gütern, Hülfe wider den Türken, und des Römischen Königswahl mit ihm zu reden. Denn der Käyser war benachrichtiget, das Zwinglische und Anabaptistische Lehre bey den Lutheranern im Schwange gingen. Der Churfürst aber berufte sich auf die Augspurgische Confeßion und das übrige verspahrte er auf künftigen Reichstag. Doch könnte er nach Speyer, Unpäßligkeit halber, nicht kommen, und wollte er solchen Verdruß nicht wieder ausstehen, als zu Augspurg, zu dem da ihm die Belehnung noch versagt würde, und er noch andere Spuhren der Käyserlichen Ungnade hätte. Zu Ende des Monats Augusti kahmen die Maynzischen und Pfälzischen Gesandten D. Christoph Türk, Canzler zu Halle, und Wolfgang von Bach, Ammtman zu Querfurt, wie auch Wilhelm von Habern, Pfälzischer Marschall, mit den Protestantischen Gesandten zu Smalkalden zusammen, und wollten dasjenige, was zu Augspurg unverglichen geblieben, vollends ins reine bringen, biß zur Erörterung eines Conciliums. Die Protestanten aber beruften sich auf die Augspur-

a. 1563.

Marggrav Georg appelliret an ein Concilium.

a. 1531. Sleidan. lib. VIII. p. 200.

Nassau u. Nuenar kommen zum Churfürsten Johannes. Sleidan. l. c.

Convent zu Smalkalden.

(t) lib. II. c. 12. p. 405. (u) Seckendorf. l. c.

a. 1563. spurgische Handlungen, und auf die heilige Schrift. Und weil der Kayser einen Stillstand zugestanden, und zu Speyer einen Reichstag halten wollte, so wäre es gut, wenn sie, die Protestantischen Stände, zuvor auf einem Tage zusammen kähmen, und so wol wegen Verlängerung des Sillstandes, als auch Obrigkeitlichen Verhaltens gegen ihre und fremde Unterthanen, sich berathschlagten. Das hatte D. Türck mit dem Ammtmann zu St. Georgen Thal Nicol. Enden, und der Maynzische Churfürst selbst, mit dem lezteren zu Tambach, auch gehandelt. Die Sache blieb also in solchen Umständen, und den 2ten Sept. schieden die Deputirten von Smalkalden ab, und berichteten alles ihren Principalen.

Sachsen und Hessen bitten um Frieden u. Sicherheit bis zu einem Concilio.

Zu Anfang des Octobris 1531 schrieben der Churfürst von Sachsen und der Landgrav von Hessen an die Churfürsten von Maynz und Pfalz: sie könnten ohn ihre Theologen nichts fruchtbarliches schliessen, sondern blieben bey der Augspurgischen Confeßion. Es wäre bisher auf allen Reichstagen ein nächstes Concilium versprochen, und also hofften sie, der Käyset würde es in Teutschland halten lassen, da sie dann ihre Lehre weiter erklären, und was zur Eintracht dienete, auf ihrer Seite, nichts ermangeln lassen wollten. Sie bäten um nichts, als um Frieden und Sicherheit biß zu einem Concilio, und wenn der Kayser ihnen Freyheit der Predigten und der Communion verstatten, auch D. Luthern und andern Theologen frey Geleit geben wollte, wollten sie nach Speyer kommen, oder ihre Gesandten gnugsam bevollmächtigen. Inzwischen aber hoften sie, daß Zeit währender Appellation an ein Concilium, alle gewaltsame Beeinträchtigungen aufgehoben seyn würden.

Vereinigen sich zu Nordhausen, auf dem Rtage zu Speyer nicht zu erscheinen.

§. XIX. Den 11ten December haben D. Türck von Maynzischer, und von Ende von Sächsischer Seite eine abermahlige Unterredung gehalten, und die Sächsischen und Hessischen Räthe zu Nordhausen sich vereiniget, daß ihre Herren auf künftigen Reichstage zu Speyer nicht erscheinen, die Römische Königswahl nicht ratificiren und wider den Türken keinen Beystand leisten wollten, wo man ihnen keine Religionssicherung gäbe. Den 19ten December hielten die Protestanten wieder eine Zusammenkunft zu Frankfurt. Die Fürsten nahmen einen, und die Städte den andern Theil der Kosten, zum Defensionsbunde, über sich, Planiz und Dolzig erschienen von Churfachsen, Anhalt und Mansfeld, der Canzler Förster von Herzog Ernst von Lüneburg, Sigmund von Boineburg, und der Vice-Canzler Georg Nußpiker von Hessen, nebst den Deputirten der Städte Straßburg, Costniz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Lübek, Goßlar, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Göttingen, und Einbeck. Sie erwehleten den Churfürsten und den Landgraven zu Häuptern ihres Bundes. Der Käyser hatte dem Pabst von dem künftigen Reichstage zu Speyer Nachricht gege-

Convent zu Frankf. am Mayn. a. 1531. Seckend. lib. III. f. 16.

Der Kayser meldet dem Pabst,

a. 1563.

gegeben, wiewol derselbe nicht zu stande kam, und ihm zugleich, nachdem er mit König Francisco I. die Sache communiciret, nunmehro die Finalresolution mitgetheilet, daß kein ander Mittel, der Verwirrung abzuhelfen, wäre, als ein Concilium. Denn die Protestanten wollten zum Türkenkriege nicht eher beytragen, als nach erlangter Religionsfreyheit. Der Pabst schickte den Erzbischof Aleander, der der Teutschen Sachen kundig war, nach Teutschland, und fand sich erst incognito zu Speyer ein, und wie er sahe, daß da noch keine Anstallt zum Reichstage war, ging er nach Brüssel zum Käyser, und händigte ihm ein päbstliches Schreiben vom 11ten Sept. ein. Dabeneben muste er dem Käyser vortragen, er möchte ja den Protestanten nicht mehr einräumen, als andern Nationen könnte gehalten werden. Vors andere so hatte Herzog Alfonsus von Ferrara päbstliche Briefe an die Könige von Frankreich und Engeland aufgefangen, darin der Pabst sollte versprochen haben, ihnen alles zu gefallen zu thun, was sie nur von ihm verlangten, wenn sie nur das Concilium hintertrieben. Der Pabst wollte in dem Verdacht nicht seyn, und gab Aleandro Befehl, solche Briefe abzufordern, und dem Käyser den Ungrund zu zeigen. Denn er hätte den beyden Königen nichts mehr versprochen, als seine Sentenz wegen der Englischen Ehescheidung noch zu suspendiren. Der Käyser stellete sich, als wenn er von des Pabsts Unschuld überzeuget wäre. Pallavicini schreibt, König Franciscus hätte selbst wider ein Concilium gearbeitet, der Pabst aber in dem diplomate, da er den Aleander zu seinen Nuntius erkläret, des Conciliums Meldung gethan, ob wol die Kosten zum Concilio, zu Haltung so vieler Gesandten, zu Unterstützung so vieler armen Bischöfe, nicht aufzubringen gewesen, und nach erschöllenen Gerücht von einem baldigen Concilio, diejenigen Geldquellen, womit der Pabst im Fall der Noth den Teutschen unter die Arme greifen können, fast versieget wären. Allein ob der Pabst schlechtweg ein Concilium absagte, oder wegen des Orts und Zeit viele Schwürigkeiten machte, das lief auf eines hinaus. Denn er verlangte mit seinen Cardinälen, 1. daß alle Fürsten wegen des Conciliums müsten einig seyn. 2. Daß es nicht in Teutschland gehalten würde. Denn sonst würden die Italiäner, Spanier und Franzosen darauf nicht erscheinen, zu geschweigen, daß man Italien nicht wohl vorbeygehen könnte, da der Pabst darinn wohnete. 3. Wenn des Pabsts Leo X diploma wider Luthern nicht in seiner Kraft bliebe, würde es nur ein Conciliabulum seyn. Denn wenn die Teutschen dieser Bulle nicht gehorchten, würden sie auch dem Concilio sich nicht unterwerfen, als welches sie nur suchten, das Wormser-Edict dadurch zu entkräften. Der Kayserliche Gesandte zu Rom redete oft davon mit dem Pabst und zween Cardinälen, und stellte vor, daß ein Concilium die Spanier, Italiäner und Franzosen so sehr nicht anginge, als die Teutschen, die man, als Kranke, ja heilen wollte. Also müste auch ein Ort erwählet werden, der den Teut-

daß kein ander Mittel sey, als ein Concilium.

Pallavic. lib. III. c. 6. Sarpius lib. I. p. 53.

Der Pabst schickt den Aleander nach Teutschland.

Der Pabst will ein Concilium hindern.

lib. III. c. 7.

Sarpius l. c.

Des Pabsts Prätension, wenn ein Concilium zu stande käme.

Der Käyserliche Gesandte thut Gegenvorstellungen.

a. 6. Teutschen anstünde. Hätte gleich Pabst Leo die Lutherischen schon verdammet, so müste man doch anietzo Klugheit und Moderation brauchen, weil Gewalt nichts hülfe. Vormahls hätten die Bischöfe auf den Concilien allein das Recht der Stimmen gehabt. Darnach hättens die Aebte auch erhalten: jezo müste es der Pabst andern gelehrten und verständigen Männern auch verstatten, um zu zeigen, daß man allen und jeden gern wollte Satisfaction geben. Und so hiesse es dann ein christliches, freyes, allgemeines, vollkommenes Concilium.

Der Kayser reiset nach Regenspurg zum Rtage a. 1532.

§. XX. Der Kayser hatte, statt des Speyerschen Reichstages, einen andern, zu **Regenspurg** auf den 6ten Januarii 1532 angesetzet. Als er aus den Niederlanden über Maynz sich dahin erhub, unterredeten sich die beyden Churfürsten von Maynz und Pfalz abermal mit ihm, wegen des den Protestanten zu gebenden Friedstandes. Die Nürnberger ersuchten ihn zu Dunkelspiel, bey ihnen einzukehren, allein er bezeigte ihnen seine Ungnade, daß sie den Augspurgischen Abschied nicht gehalten, und die Religion geändert hätten. Doch ließ er bey dem Einzug in Regenspurg durch den Erbmarschall von Pappenheim das Schwerdt vortragen. Weil nun zu **Regenspurg** ehe nichts gehandelt werden konnte, bis die Protestanten wegen des Friedstandes eine Antwort erhalten, so ließ es der Kayser geschehen, daß Maynz und Pfalz zu Anfang des Aprils zu **Schweinfurt** mit den Protestanten in Tractaten sich einliessen (w). Diese übergaben den 17ten April eine Schrift, warum sie die Römische Königswahl nicht billigten, und verlangten, daß Ferdinand davon abstünde, und es hinführo nach Vorschrift der güldnen Bulle gehalten werden solle. Es hat zwar der Maynzische Canzler **Türck** in einer zu Bitterfeld im Monat Februario gehaltenen Unterredung dem **Pontano** vorgeworfen, es wären Sachsen und seine Bundesverwandten deswegen König Ferdinanden so zuwider, damit sie desto eher einen Religionsfrieden kriegten. Allein die beyden Herzoge von **Bayern** haben selbst in diesem Stück mit Sachsen gemeine Sache gemachet, und mit Frankreich sich alliiret, und von daher 100000 Gülden zu Beschützung der Teutschen Freyheit erhalten (x). Der Pabst hat auch dem Kayser 2 Diplomata zugeschickt, eines, darin er dem Churfürst von Sachsen ein Churvotum, wegen der Ketzerey, genommen: Das andere, darin ers ihm, ungeachtet der Ketzerey, gelassen, daß also der Kayser beyde gebrauchen könnte, wie ers für gut ansähe. Allein der Kayser hat sich damit nicht gemeldet. Die beyden unterhandlende Churfürsten aber antworteten den 20sten April in einer Schrift, und baten,

Tractaten zu Schweinfurt.

Seckend. l. c. f. 19. sq. addit. 1.

(w) Wer auf diesem Convent zu Schweinfurt gewesen, und was darauf gehandelt worden, davon siehe unsern ersten Theil lib. II. c. 12. p. 405. 406. sq. & auctores ibi citatos. conf. Sleidanus lib. VIII. p. 206. sq.

(x) Sleidanus l. c. Pallavicini lib. III. c. 9. p. 257.

beten, die Protestanten mögten von einer so verdrießlichen Sache abstehen, und König Ferdinanden nicht zuwider seyn, wenn sie anderst den Friedstand vom Kayser erhalten wollen. Churprinz Johann Friedrich aber und die andern blieben dabey, und was die Zwinglianer und Anabaptisten betraf, bezogen sie sich auf ihre vorige Erklärung, und daß sie mit den Schwäbischen Städten sich nicht eher verbunden, als bis man ihre Lehre vom Abendmahl vernommen. Alles ward dem Kayser nach Regenspurg berichtet, der denn vor gut ansahe, die Schweinfurtische Handlung zu Nürnberg fortzusetzen, und dazu den 13ten Junii benahmete. Denn der Türke rückte immer weiter heran, und war also höchst nöthig, sich mit den Protestanten zu setzen, damit die gemeine Hülfe erfolgen könnte. Die Friedformul ward von den Mittlern den 4ten Julii zu Nürnberg aufgesetzt, und den dritten Tag nach Marien Magdalenen ins reine gebracht (y) dieses Inhalts: es sollte ein gemeiner öffentlicher Friede zwischen Kayser

1563.

Werden zu Nürnberg fortgesetzt, und der Friedstand bis auf ein Concilium bestätiget

(y) Beym Goldast. Constit. Imper. To. II. f. 172. lateinisch, und beym Hortleder lib. I. c. x. f. 67. teutsch, wie auch Dedekenno Vol. I. Consil. & decis. f. 86. sq. Herr Struve in der Hist. der Rel. Beschwerden P. I. p. 120. sq. Es haben unterschrieben Chur-Prinz Johann Friedrich, Franciscus Herzog zu Braunschweig und Lüneburg im Nahmen Herzogs Philipps, Wolfgang Christoph von Weissenthau, Amtmann zu Schwobach, und D. Sebastian Heller, im Nahmen Marggrav Georgs von Brandenburg, D. Johann von Wick für Herzog Ernsten von Braunschweig, D. Johann Ruhel für Wolfgangen von Anhalt, und die Graven Gebhard und Albrecht von Mansfeld, Jacob Sturm und Jacob Meyer für Straßburg, Bernhard Baumgartner und Leonard Schultes für Nürnberg, Schwäbisch Hall, Heilbrunn, Winßheim und Weissenburg. Andreas Stolp, Secrat. für Lübek und Hamburg, Conrad Zwick und Sebastian Geißberg, für Costniz, George Besserer und Hieron. Schleicher, für Ulm und Isny, D. Leonard Merz, der Syndicus für Magdeburg, D. Johann a Wick für Bremen, Theod. Bruten für Braunschweig und Goßlar, Göttingen und Eimbeck, D. Benedictus Pauli, für Nordhausen, Bernhard Wazbek, für Eßlingen, Justus Weyß, für Reutlingen, Johann Keller, für Memmingen, Anton Hunle, für Lindau, Christoph Greter, für Biberach, und Heinrich Seltenhan, für Kempten. Die Cautio Cæsarea pacis publicæ ist l. c. beym Goldast f. 174 auch zu lesen, und ist von Obernberger unterschrieben. conf Tom. V. Alt. f. 1026. Schilter de libert. Eccles. Germ. lib. VII. c. 5. p. 963 sq. Die Päbstlichen Nuntii krigten Wind von diesen Schweinfurtischen und Nürnbergischen Handlungen, und beschwerten sich darüber bey dem Groß-Canzler, Nicolas Perenot von Granvella. Dieser aber versetzte: Die Lutheraner hätten einen Stillstand bis auf ein Concilium gesuchet, es wäre aber noch nichts gewisses beschlossen. Der Kayser würde in Sachen, welche den Catholischen Glauben und die Päbstliche Würde beträfen nichts ohn Genehmhaltung des Pabstes thun, König Ferdinand aber hat klaren Wein eingeschenket, und mit Thränen seine Devotion gegen den Römischen Stuhl bezeiget. Palavicin. l. c. p. 258. sq. Die Nuntii brachten ihre Klagen beym

a. 1563. Kayser und den Ständen bis auf ein Christlich freyes Concilium bestätiget seyn, welches auf den Nürnbergischen Reichstag ehemals beschlossen, und wenn das Concilium nicht erfolgte, bis die gemeinen Stände ein ander Mittel ausfünden, den Zwiespalt zu heben. Binnen der Zeit sollte keiner den andern befehden, berauben, vergewaltigen ꝛc. heimlich des andern Feinden Vorschub und Hülfe leisten, sondern sich christlich und freundlich betragen. Der Kayser wollte diesen Friedstand publiciren und handhaben, und verschaffen, daß binnen halben Jahres Frist das Concilium angesaget, und binnen Jahres Zeit angefangen würde. Es sollten alle angefangene Fiscalische Processe wider den Churfürsten und seine Bundesgenossen, bis zum Concilio, oder in dessen Ermangelung, bis zu weiterer Berathschlagung der Stände, aufhören. Derentwegen versprachen die Protestanten Hülfe wider den Türken, nach ihrem schriftlichen Versprechen. Die Landgräflichen Gesandten, **Johann Ficinus von Lichtenau**, Canzler, **Sigismund von Boineburg**, und D. **Johann Walter** hatten keine Vollmacht gehabt, sondern ihre Beschwerden schriftlich den Mittlern übergeben, um solche dem Käyser zu behändigen. Der Landgraf aber hatte schon in Willens, Ulrichen von Würtenberg wieder in seine Lande einzusetzen, wie er solches auch hernach würklich bewerkstelliget hat.

Das Concilium solte binnen Jahres Frist angefangen werden.

Die Ca-

§. XXI. Inzwischen hatte der Kayser zu Regenspurg mit den Catholischen

Pallav. l. c. beym Kayser selbst an, daß durch solchen Stillstand die Ketzer nur frecher, trotziger, ja mächtiger würden, als die da kein Concilium begehreten, wie es der Pabst und der Kayser meyneten. Daß sie die Türkenhülfe dem Kayser versagten, oder wol gar dräueten, sich mit den Türken wider den Kayser zu verbinden, wäre eben so, als weñ böse unartige Kinder ihren Vater, der sie strafte, zum Fenster hinunter stürzen wolten. ꝛc. Der Kayser nahm es übel, daß die Nuntii hinter die Sache gekommen, und antwortete: Die beyden Churfürsten von Maynz und Pfalz hätten von ihm keinen gemessenen Befehl, sondern sie solten nur anhören, was die Protestanten sagten. Er wolte mit dem Pabst alles überlegen. Aleander machte den Kayser damit bange: Frankreich hätte grossen Unwillen über die Handlungen bezeuget, und die Herzoge von Bayern lägen dem Pabst an, er solte ja den Friedstand nicht gut heissen. Allein der Kayser merkte wol, daß Frankreich die Teutsche Uneinigkeit gern sahe, oder wol gar zuscheurete, und darum wolte er auswärtigen kein Lachen verursachen. Als nun vollends der Vergleich zu Nürnberg geschlossen war, hielte Aleander dem Kayser das Wormser Edict vor. Allein der Kayser versetzte, daran wären die Fürsten, auch die Catholischen selbst schuld, daß es nicht Kraft hätte. Und durch des Pabsts Bündnisse mit seinen Feinden, wäre er in Kriege verwickelt worden, daß er nun allein den Türken nicht gewachsen wäre ohn Hülfe der Protestanten. Wäre also gleich ein Concilium gehalten worden, brauchte es nun so viel Schwürigkeiten nicht. Zu dem hätte er den Lutheranern keine völlige Freyheit, sondern nur bis aufs Concilium, oder einen andern Convent, verstattet. ꝛc.

a. 1563.

schen Abgesandten der Stände ein und andere Unterredung. Er erinnerte sie der Beschwehrden, welche sie zu Augspurg dem Cardinal Campegio wider den Römischen Hof gegeben, und also sollten sie doch selbst Antwort darauf fodern. Die Catholischen Stände und Gesandten aber wollten die Antwort von Rom nicht holen, sondern baten den Kayser, den Pabst zu vermögen, daß er binnen 6 Monaten ein Concilium ausgsagte, und wenn er nicht wollte, es selbst ausschreibe. Denn die Kayser hätten ja wol vormals, um noch geringerer Ursachen willen, ein National-Concilium gehalten. Der Käyser gab den 5ten Julii wieder Antwort: die Stände mögten aus ihrer Nation Gesandten nach Rom schicken und ihr Verlangen dem Pabst selbst vortragen: (denn das hatte Aleander dem Kayser untern Fuß gegeben.) Aber die Stände versetzten: das Volk hätte sich noch durch Hofnung eines Conciliums vom gänzlichen Abfall abhalten lassen, und würde derselbe auch gewis erfolgen, wo nicht bald ein Concilium gehalten würde. Der Kayser empfunde das etwas ungnädig, und nahm GOtt und alle Welt zu Zeugen, daß er alle Mühe wegen des Conciliums angewendet, und da sich die Stände auf sein wiederholtes Ersuchen wegen eines nach Rom zuschickenden Gesandten, mit ihrer wenigen Anzahl entschuldigten, hielte er ihnen vor, daß sie ja wegen eines National-Conciliums, so doch noch mehr bedeutete, schlüßig werden können. Da erwiederten die Stände, sie hätten sich gegen den Kayser bisher unterweislich gehalten, aber seine Welsche und Spanischen Räthe verstünden ihre Schriften nicht und richten Mißverstand an. Der Päbstliche Nuntius, Mirandula hätte zu Speyer ein Concilium versprochen, und es würde doch nichts draus, Gesandten, aber wollten sie deswegen an den Pabst nicht schicken. Die Sächsischen Gesandten, **Planiz** und **Taubenheim** erschienen nicht mit in der Versammlung, ob sie wol zu Regenspurg waren. Herzog **Georg** von Sachsen aber ließ seine gewöhnliche Schärfe wider die Protestanten wieder blicken, und ward vom Kayser mit dem Orden des güldenen Vliesses beehret. Die Heßischen Gesandten vermeynten gemerket zu haben, daß der Kayser unter der Hand Volk werben, und das Augspurgische Mandat mit Gewalt in seine Kraft bringen wollte. Allein der Käyser schrieb an den Churfürsten von Maynz, wenn er Gewalt zu brauchen willens wäre, wollte ers wol öffentlich thun. So war auch aus des Heßischen Marschals **Maltzburg** Gespräch mit dem Pfälzischen Rath **von Habern** ein Gerücht erwachsen, als rüstete sich der Churfürst zum Kriege. Allein die Sächsischen Gesandten widerlegten den 7ten Junii den Ungrund dieses Gerüchts, und der Kayser ließ auch durch den Erzbischof von Lunden, den Churfürsten und Landgraven alle Gnade versichern. Der Churfürst **Joachim von Brandenburg** war zu Regenspurg noch so eifrig Catholisch, daß er in die Worte ausbrach: er wollte lieber Land und Leute verlieren,

tholischen Stände bitten den Kayser, ein Concilium zu verschaffen.

a. 1532. Seckend L. III. s.V. §. 9. f. 27. addit. 3. Pallavic. lib. III. c. 9. p. 262. Spondan. T. II. f. 411.

Und wollen es vom Pabst selbst nicht bitten.

Andere Handlungen zu Regenspurg.

a. 1563. ren, sterben und verderben, als mit den Protestanten den Frieden einwilligen, drung auch darauf, daß man die Catholische Confutation der Augspurgischen Confeßion publiciren mögte, wowider aber Herzog Heinrich von Braunschweig, wider seine Gewohnheit, einwendete, es wäre schon Unlusts gnug. Der Bayersche G. sandte, Leonhart von Eck, sagte im Nahmen seiner Herren, sie blieben bey der alten Religion, doch misbilligten sie Krieg und Gewalt und hielten, man sollte einen jeden glauben lassen, wie ers gegen GOtt zu verantworten getrauete. Denn, wie gesagt, die Herzoge von Bayern, waren ungemein mit der Römischen Königs-Wahl übel zufrieden, und wollten König Ferdinanden für des Kaysers Stadthalter in Teutschland nicht erkennen. Der Kayser aber sagte zu Herzog Willhelmen von Bayern, es könte der Bayersche Widerspruch seinem Bruder nicht nehmen, was er hätte, und wollte er ihm schon dabey schützen. Hätten doch die Vornehmsten Reichsstädte, ob sie wol Lutherisch, sich schon bequemet. Sachsen suchte den Frieden, und also konte Bayern bey denselben nicht so viel ausrichten, als bey den Landgraven. Frankreich erhielt durch fleißige Briefe die Bayern in solchem Widerwillen, und stellte ihnen vor, der Käyser wäre wegen der Teutschen Sachen in beständigen Furchten, würde auch bald wieder nach Italien und Spanien gehen. Die Herzoge von Bayern berichteten auch den Landgraven, es würde bald ein Französischer Gesandter, Gabriel Marcellinus, ankommen, und darum sollten sie mit dem Friedstande nicht so eylen. Das war auch die Ursach daß der Chur-Prinz Johann Friedrich, zu Schweinfurt, den Bogen etwas hoch spannete, in die Römische Königswahl nicht einwilligte, und dem ungeachtet den beyden mittelnden Churfürsten von Maynz und Pfalz, zu Schweinfurt einen Termin von 15 Tagen seßte, binnen welchen sie wissen müsten, ob ihnen der Kayser den Friedstand geben wollte, oder nicht? Johann von Minkwiz reisete auch den 18ten Junii würklich nach Bayern und zwar nach Scheyren, den Tractaten mit Frankreich beyzutreten, doch nicht in einen Krieg zu willigen, und die Herzoge von Bayern nach Nürnberg zu nöthigen, wegen der Königswahl zu reden. Man hatte vor, auch die Könige von Engeland und Dännemark und den Fürsten Johann von Siebenbürgen, den sie für einen König von Ungarn erkannten, in die Alliance wider König Ferdinanden, aufzunehmen. Die Französischen Gesandten versprachen die Beförderung des Conciliums mit dem Beding, daß wider die 4 ersten allgemeinen Concilia nichts geschlossen würde. Auf dem Reichstage zu Regenspurg ging deswegen alles langsam fort, weil die Päbstlichen Nuntii und Bischöfe immer wider den Friedstand arbeiteten. Der Kayser aber schaffte, den Protestanten zu gefallen, den Alexander Schweiß, der mehr als 20000 Gülden erworben hatte, aus seiner Canzeley, und seßte den D. Mathias Held, der Assessor, beym Cammergericht war,

Die Französische Gesandten willigen in ein Concilium mit Bedingung.

war, an seine Stelle. Der Bischof von Trident riethe zum Frieden, und redete von Churſachsen auf das vortheilhafteste. Den 10ten Julii ward der Reichstags-Abschied den Ständen communiciret, wowider aber Sachsen, Hessen, und 18 Reichsstädte, protestireten; und wegen der geistlichen Beschwehrden und öffentlichen Frieden, wollten Pfalz, Würzburg und Jülich erst die Sachen abthun lassen, ehe man wegen der Türkenhülfe einen Schluß fassete. Wenn der Kayser wegen der Römischen Königswahl und des Türken seine Foderungen wiederhohlte, wendeten die Gesandten immer ein, sie wollten es erst an ihre Principalen berichten. Endlich aber ist den 23ten Julii der Schweinfurt Nürnbergische Friede geschlossen, den 27ten Julii zu Regenspurg publiciret, und den 3ten August vom Kayser confirmiret worden, (z) mit den hieher gehörenden Worten: „Demnach haben wir, als das Obrist Haupt, „zwischen allen Ständen des Heiligen Reichs Teutscher Nation geistlichen „und weltlichen, biß zu einen gemeinen freyen christlichen Concilio, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen ist, oder „wo das seinen Fürgang nicht haben würde, biß die gemeinen Stände des „Reichs, wie hernach folget, wieder auf ein gelegen Malstatt zu einander „beruft und beschrieben, einen gemeinen Frieden aufzurichten, und al„lenthalben in das Reich publiciren zu lassen, fürgenommen; und wir „dann, aus Röm. Käys. Macht, Vollkommenheit und Rechten wissen, hiemit „solchen gemeinen Frieden aufrichten und publiciren, in der Gestalt, daß hiezwischen dem gemeldten Concilio, oder, daß die Stände, wie abstehet, wieder zu „einander kommen, und durch einen Reichstag in der Religionsachen ander Ein„sehen geschicht, keiner den andern des Glaubens und Religion, noch sonst keiner „andern Ursach halb, bereden, bekriegen, berauben, fahen und beziehen, belä„gern, auch darzu durch sich selber, oder jemand andern von seinen Wegen nicht „dienen, noch einig Schloß, Statt, Marck, Bevestigung, Dörfer, Höfe oder „Weyler, absteigen, oder ohn des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brandt, oder in andre Wege, dermassen „beschädigen, auch niemand solchen Thätern Rath, Hülfe, und in keine andere „Weise Beystand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich oder gefehrlich nicht „beherbergen, behausen, ätzen oder trancken, enthalten oder gedulden, sondern „ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlichen Liebe meynen soll. „Wir erbieten uns auch allen Fleiß fürzuwenden, und zu fördern, da„mit das obgemeldte Concilium in einem halben Jahre ausgeschrieben,

a. 1563. Regenspurgischer Reichstags-Abschied.

Der Kayser confirmiret den Nürnbergischen Friedstand bis auf ein Concilium

(z) Römischer Kayſ. Mayst. Mandat, den Friedlichen Anstand des Glaubens, und Religion halben des heiligen Reichs, Teutscher Nation belangend, yetzund ausgangen im 1532ten Jar. in 4t. 1 Bogen. dat. Regenspurg, den 3ten Aug. 1532. Beym Hortleder Tom. II. c. 11. f. 70. steht der 2te Aug. bey der Kayserlichen Bewilligung, aber der 3te Aug. bey dem Mandat. c. 12.

a. 1563. „ben und publiciret, und darnach in einem Jahre gehalten werde. A„ber im Fall, so das nicht erlangt werden mögte, daß alsdann die ge„meinen Stände des Reichs wieder zu einander auf eine gelegene „Malstatt beruft und beschrieben würden, zu rathschlagen, was des „gemeldten Concilii, und sonst anderer nothdürftigen Sachen halber „ferner vorzunehmen, und zu handeln sey. Gebieten darauf euch allen. ꝛc. „Wie hernach so wol wegen des Conciliums, als auch Aufhebung der Rothweil-Kammer und Westphälischen Gerichte vieles aus der Acht und ins Vergessen gerathen, solches wird anderwerts gemeldet.

Der Kayser geht nach Spanien.

§. XXII. Dem Käyser konnte es nicht verdacht werden, daß er mit den Protestanten sich gesetzet, und ihnen einen Friedstand zugestanden, da ihm der Pabst wider den Türken doch solchen Beystand nicht leisten konnte, als die Protestanten, und vors andere der Käyser durch solchen Vergleich den Pabst ehe zwingen konnte, aus dem so lang versprochenen Concilo einmal einen Ernst zu machen. Der Türkenkrieg war so gefährlich nicht, indem der Sultan Solyman, nach einigen erlittenen Verlust, sich wieder zurück zog. Darum gieng der Käyser nach Italien, um von da wieder nach Spanien überzuschiffen. Zu Rom murrete man höchstens über dem, vom Käyser den Protestanten eingegangenen Friedstand, und hätte man lieber gesehen, daß er mit den Türken, als mit den Ketzern, Frieden gemacht hätte. Wer aber die bishero gemeldten Umstände reiflicher erwogen, konte mit Händen greifen, daß Rom sich eher nach Teutschland, als Teutschland nach Rom zu richten Ursach hatte. Der Pabst wollte den Käyser, der viele Spanische Trouppen bey sich hatte, nicht gern nach Napoli durchlassen, und sprach also zu Bononien mit dem Käyser, da dann ausser andern Sachen (als von der Heyrath der Catharina de Medicis mit dem Herzog Sfortia von Mayland, die aber der Pabst schon an den andern Prinz Königs Francisci I, Henricum, nachmaligen König von Frankreich, nach seines ältereu Bruders Ableben, versaget und verlobet hatte (a) welches aber der Käyser immer

a. 1533. Sarpius lib. I. p. 55. Pallavic. lib. III. c. 10 p. 263.

Der Pabst murret über den Friedstand.

Spricht mit dem Kayser zu Bononien vom Concilio.

(a) Histoire des Papes T. IV. p. 434.

Laurentius de Medicis, Magnificus genandt — Julianus

Petrus de Medicis — Johannes de Medicis nachmaliger Pabst Leo X. — Julianus Herzog zu Nemours — Julius, nachmaliger Pabst Clemens VII. gebohren 1478.

Laurentius de Medicis, Herzog zu Urbino.

Catharina de Medicis Gemahlin Henric. II. Königs von Frankreich.

Alexander de Medicis, den einige gar für Pabsts Clementis VII. natürlichen Sohn halten, ist derjenige, welcher aus Florenz gejagt, aber wieder eingesetzt, und des Kaysers natürliche Tochter Margaretha a. 1536 geheyrathet, aber von seinem Vetter Laurentio ermordet.

a. 1563.

mer nicht glauben wollte, biß ers hernach mit der grösten Bestürzung erfuhr) sonderlich die Concilien sache die vornehmste Materie der Unterredung war. Es waren von Käyserlicher Seite **Gabriel Stephanus Merinus** ein Spanier, Erzbischof zu Bari, Patriarch von Indien, und nachmahliger Cardinal, der Groscanzler **Granvellanus, Covius**, der Commendatarius, und **Majus** Pro-Cancellarius von Arragonien, und Käyserlicher Gesandter am Päbstlichen Hofe, von des Pabsts Seiten aber die Cardinäle, **Campegius, Farnese, Carsius** und **Aleander**, bey solchem Gespräch zugegen. Es wurde endlich verabredet, der Pabst sollte einen Nuntius an die Teutschen Fürsten abschicken, und sie zum Concilio geneigt machen. Der Käyser wollte dann ihm einen Gesandten beygeben, welcher, zu bessern Nachdruck, die Sache recommendirte. Nur war des Pabstes Verlangen dabey, daß wenn die Teutschen ein Concilium nicht verlangten, als es ihnen der Pabst vorschrieb, daß man sie dann mit Gewalt dazu zwänge. Also schrieb denn der Pabst den 10ten Januarius 1533 an den Römischen König Ferdinand, und die übrigen Catholischen wie auch Evangelischen Stände, und gedachte seiner noch den ersten December 1530 ergangenen Ausschreiben, an die mehresten christlichen Potentaten, und wie er zu **Bononien** des Käysers Verlangen, wegen eines Conciliums, vernommen, so wolte ers dañ auch mit ehesten ansagen, und andere Fürsten durch Nuntios und Briefe zur Einwilligung zu bereden nicht ermangeln. Der Käyser schrieb an die Stände an eben dem Tage, lobte des Pabstes Sorgfalt und Geneigtheit zu einem Concilio, und also müsten dann die Stände auch fein einträchtig seyn, die Spaltung und Verwirrung zu heben. Er, der Käyser, wollte so lang in Italien bleiben, und ihre Antwort erwarten. (b) Damit die Sache noch mehr beschleuniget würde, schickte der Pabst den 20ten Febr. den **Hugo Rangonius**, Bischof von Reggio, mit den Breven, an König Ferdinand und die Teutschen Stände (c), und der Käyser

Pallavic. lib. III. c. 11. 12. 13. Hist. des Papes T. IV p. 479.

Der Pabst verspricht den Teutschen ein Concilium.

Wie auch der Kayser.

Beyde schicken Gesandten nach Teutschland wegen des Concilii.

(b) Des Päbstlichen Schreibens an die Stände des Sächsischen Kreyses gedenket Seckendorf lib. III. sect. 7. § 17. f. 42 aus dem Waymarischen Archiv. Venerabilibus fratribus Episcopis, ac dilectis filiis, nobilibus viris, Electoribus & aliis Principibus, Prælatis, Comitibus, Baronibus, Ciuitatibus & Statibus Saxonici circuli, simul, ac vnicuique separatim. Das Kayserliche Ausschreiben an dem Römischen König und die 6 Churfürsten vom 8ten Jan. steht beym Hortleder To. II. lib. I. c. 13. f. 72. Das Schreiben an den Schwabischen Kreyß steht teutsch ibid. To. II. lib. I. c. 14. f. 73.

(c) Pallavicini lib. III. c. 13. p. 277. Seckendorf l. c. in addit. führet das Päbstliche Credenz an, an die 6 Churfürsten, Albert en von Maynz, Herrmann von Cöln, Johann von Trier, Ludewig von der Pfalz, Johann Friedrichen von Sachsen, und Joachim von Brandenburg. Da dann der Pabst sein Verlangen nach den Antwort-schreiben aus Teutschland bezeiget, und gedachten Hugo Rangonus

a. 1563.

Fleury lib. 134. n. 70.

Käyser gab ihm den **Lambert von Briärde**, Presidenten der Niederländischen Canceley zu. Ein Cämmerling, **Ubaldinus de Ubaldinis** muste mit dergleichen Breven, an die Könige von Frankreich und Engeland abgehen, daß man hätte schwehren sollen, es wäre dem Pabst nun mit dem Concilio ein rechter Ernst, und war doch im Grunde alles nur Heucheley. Der Käyser gab seinen Gesandten (d) die Instruction, sie sollten erst bey König Ferdinanden sich des Zustandes von Teutschland und der Gemüther der Stände erkundigen, ob sie auf keine andere Weise, als durch ein Concilium, zu gewinnen wären, sie sollten aber von den Bedingungen des Conciliums keine Hofnung machen, damit sie sich nicht rühmeten, sie wollten doch wohl in Glaubens- und geistlichen Sachen eine Tolerantz erhalten. In eine National-Synode sollten sie nicht willigen, weil andere Potentaten solche nicht zugeben, der Pabst sich nicht dazu bequemen, und auch solche Synode keinen Nachdruck haben würde. Wegen der Beschwehrden wider den Römischen Hof, hätte der Pabst schon Rath gepflogen, dawider Mittel zustellen. Die Päbstlichen und Käyserlichen Gesandten gingen erst nach Dresden zu Herzog Georgen, erwarteten zu Rochlitz den Churfürstlichen Paßport, und der Churfürst ließ sie durch seinen Rath, D. Philipp Rosenecker, von Trient gebürtig, der der Sprachen kundig war, auf den Gräntzen empfangen, und in Altenburg einholen, und auf das höflichste tractiren, von da kahmen sie nach Weymar, und wurden von dem Prinz **Magnus**, Hertzog Heinrichs von Meklenburg Sohn, der am Churfürstlichen Hofe erzogen ward, mit einer lateinischen Rede bewillkommet. Den 3ten Juni zeigte **Rangonus** das zu Bononien den 20 Februarius datirte Päbstliche Credenz an alle Churfürsten, und **Briärde** das Kayserliche diploma an alle Reichsstände vom 21ten Februarius und thaten darauf beym Churfürsten ihre **Werbung** (e), darinn sie der Unterredung

Kayserl. Instruction an einen Gesandten.

Beyderley Gesandten kommen nach Dresden.

Von da nach Weymar.

Thun ihre Werbung beym Churfürsten.

an sie accreditiret, und ihn Prælatum domesticum assistentem ac secretarium nostrum nennet.

(d) Was der Päbstliche Nuntius Rangonus, und auch der andere, Ubaldinus, für Instruction und Conditiones eines Conciliums mit bekommen, das wird aus dem ersteren Antrag an Chur-Sachsen erhellen.

(e) Werbung, die Pabst Clemens VII im 33ten Jahr nechst verschienen, durch den Bischof von Reß, neben Kayf. Mayst. zugeordneten Orator, an den Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johanns Friedrichen, eines Concilii halben hat thun, und darneben Artickel, mit was Verstrickung er ein solch Concilium anzusetzen geneigt wäre, den Ständen der Christlichen Confession hat überantworten lassen, ist zu finden in der Collection: Wahrhafftiger Unterricht etzlicher Handlungen, die sich Babst Pauli, des Nahmens des dritten, Concilii halben, das er den nechst künftigen 23ten May gegen Mantua bestimmt hat, zwischen Röm. Kayf. Mayst. Oratoren, und Vice-Cantzler, D. Mathiasen Held, und den Churfürst

dung des Pabsts und des Käysers zu Bononien Erwehnung thaten, und melde- a. 1563.
ten, wie der Pabst Clemens VII und der Käyser alle Mühe zu Beylegung des Zwiespalts angewendet, und nun auch ein Concilium für nöthig angesehen, welches auch der Pabst zu halten erbötig wäre. Damit aber vorher die Weise und Gestallt, Ort und Zeit dieses Conciliums vorher ausgemacht und von allen angenommen würden, hätte der Pabst folgende Artikel gestellet und mitgegeben.

(f) 1. „Daß das General-Concilium, so ausgeschrieben und gehalten werden“ und ertheilen die
solle, solle frey seyn, und nach gewöhnlichen Brauch der Kirchen, von viel hun-“ Päbstlichen
dert Jahren her „Von Anbeginn und Anfang der Universal-Concili-“ Artikel we-
en, biß auf diese Zeiten gehalten, auch dermassen ergehen. 2. Daß dieje-“ gen des
nigen, so in dem Concilium seyn sollen, zusagen, und sich verpflichten, desselben“ Concilii.
Conciliums Abschiede, und was darinn beschlossen, unverbrüchlich zu halten,“
und gehorsamen. 3. Daß die, so aus redlichen Ursachen verhindert, zu solchem“
Concilium nicht kommen könnten, nichts desto weniger ihre rechtmäßigen Pro-“
curatoren und Anwalden, mit ihrer gnugsamen Vollmacht dazu schicken und“
abfertigen sollen. 4. Daß auch mittler Zeit in den streitigen Artikeln des heiligen“
Glaubens in Teutschen Landen von ihnen keine Neurung gemacht, noch vorge-“
nommen werde, sondern, daß die Sachen bis zu Austrag und Abschied des Con-“
ciliums friedlich bleiben. 5. Daß sich jezt allermänniglich dazu bewillige und“
entschliesse, und sich vereinige, welche des Conciliums Malstatt seyn solle.“
Denn sonst und ohne das wäre alle Rüstung, Kost, Mühe und Arbeit ver-“
geblich. Und dieweil die Nothdurft erfodere, eine solche Malstatt zu erwehlen,“
die, so viel immer möglich, allen denen, so zu dem Concilium kommen und er-“
scheinen sollen, gelegen, so achtete es der Pabst dafür, und nicht ohn Ursach,“
daß der hernachbemeldten 3 Städte eine der besten und bequemsten zum Con-“
cilio seyn sollte, als nemlich **Mantua, Bononien, Placenza**, aus der Ur-“
sach, daß sie alle feste, geraum, sicher und groß, auch in guten fruchtbaren“

fürst, Fürsten, Graven, Herrn, auch den Städten, so der wahrhaftigen Evangelischen Bekenntniß und Confession verwandt sind, auf nehist berührter Stende zu Schmalcalden gehaltenen Tage zugetragen haben: und auf daß ein jeder Leser sehen und prüfen möge, daß obgemelder Confession Verwandten gegebene Antworten, aller der Handlungen halben, darauf sie sich ziehen, ergründet und wahr; so sind am Ende dieses Drucks dieselben Handelungen, wie die nacheinander ergangen sind, angehengt. Wittenb. 1537. 4t. 12 Bogen. G. 3. Hinten bey der Werbung haben unterschrieben Ugo Rangon, Grave, Bischof zu Reß und Fürst, auch Bäpstlicher Nuntius, und Lambertus von Briaerde. conf. Hortleder To. II. lib. I. c. 15. f. 75. Tom. VI. Act. f. 123.

(f) ibid. H. 2. 6. und bey Palavicin. lib. III. c. 13. conf. Sleidanus lib. VIII. p. 213. Sarpius lib. I. p. 56. 57. Seckendorf lib. III. sect. VII. §. 17. f. 43. in addit. Spondanus ad a. 1533. n. 40. f. 418.

a. 1563. „Lande und in guter Luft gelegen, zu dem auch, daß sie Deutscher Nation viel „baß und mehr denn allen andern überbirgischen und ausserhalb Teutscher Na„tion gelegenen Lande fast bequem. 6. Ob auch vielleicht, dafür mans doch „nicht halten will, etliche Fürsten, Potentaten und Glieder der Christenheit sich „in solch gottseelige und christliche Sache, ohn redliche und billige Ursachen, „nicht wollten einlassen und begeben, und sich in dis Concilium auszuschreiben „und zu halten, ungehorsamlich wegern und abschlagen; so gedenke dennoch der „Pabst nichts destoweniger vorberührtes Concilium auszuschreiben, und mit „dem besten Theil fortzufahren. 7. So ist es auch billig, und der Vernunft „ganz gemäß, wo etliche dis heilige Werk des Conciliums einiger Wege ver„hindern, oder sich wider dessen Abschied, Schluß und Satzung sperren, und „demselben nicht gehorsamen, oder ohn Ursach, von dem Pabst abfallen, oder „etwas unfreundlichs wider ihn zu handeln, vornehmen wollten, daß alsdann, „und in solchem Fall, wider dieselben sämtlich und jeden, die andere, die besserer „Meinung, und einträchtig sind, dem Pabst und dem Päbstlichen Stuhl bey„stehen, und mit allem Vermögen vergünstigen und helfen sollen. 8. Wo nun „der Pabst auf oben ermeldte Artikel vom Römischen König und den Fürsten, „Deutscher Nation, auch andern christlichen Königen eine Antwort, und wie „er verhoft, seines Willens und Gefallens, erlangt und bekommt; so verpflicht „und geredt der Pabst hiemit, daß er alsdann binnen einem halben Jahr, das „Concilium ausschreiben, und folgend in Jahrsfrist, dasselbe anzufahen, damit „mittler Zeit, alles dasjenige, so zum Concilio vonnöthen, in die Stadt dazu „verordnet, gefertiget werden möge, und die beym Concilio seyn müssen, sich zur „Reise rüsten und schicken, und aus fernen Landen sich dahin fügen mögen.„

Churfürst Johann Friedrichs Antwort auf die Werbung a. 1533. Seckend. l. c. f. 43. it. Tom. VI Altenb. f. 126.

§. XXIII. Der Kayserliche Gesandte, **Lambert von Briärde**, that nichts weiter hinzu, als was der Päbstliche schon gesagt hatte, nur bat er, ihm Glauben beyzumessen, und mit gewieriger Antwort ihn zu versehen. Der Churfürst Johann Friedrich antwortete noch eben den Tag, es könnte ihm wol nichts erfreulicheres zu hören seyn, als daß der Pabst und Kayserliche Majestät zu Bononien die unvermeidliche Noth der Christenheit sich bewegen lassen, mit Ernst an ein Concilium zu gedenken, welches der Kayser auch so oft der Teutschen Nation versprochen. Wenn nun auf sothanem Concilio das göttliche Wort allein Richter bliebe, so würde GOtt zu gänzlichem Friede und Ruhe Gnade geben, warum er dann nicht allein für seine Person, GOtt fleißig bäte, sondern auch in seinem ganzen Lande Gebet anstellen lassen wollte, und mit seinen Mitverwandten getreulich dazu helfen. Er könnte aber um deswegen keine Finalresolution für sich allein ertheilen, weil sein Herr Vater, Churfürst Johannes sel. in Sachen des Evangeliums nichts für sich allein gethan, sondern alles mit den Protestantischen Ständen überleget. Es würde auch den Gesandten damit

nichts

nichts gedienet seyn, wenn er ohne die Mitstände, ihnen einen Bescheid ertheilte. a. 1563.
Er hätte aber, auf die von Bononien ausgegebenen Päbstl. und Kayserlichen
Briefe, eine Zusammenkunft zu Smalkalden nach St. Johannisfest bestimmet,
darauf man, wegen Beantwortung derselben, sich berathschlagen wollte. Also
bate der Churfürst die Gesandten, sich so lange zu gedulden, und ihm, wo sie sich
alsdann wollten antreffen lassen, zu melden, und inzwischen vergewissert leben,
daß er alles thun würde, was die Liebe der wahren Religion und der Respect
gegen den Kayser, als seinen gnädigsten Herrn, von ihm erheischte. D. Luther D. Luthers
ward ohn Zweifel vom Churfürsten und andern Protestanten mit zu Rathe ge- Bedenken
zogen, weil er die Päbstlichen Tücken besser verstund, als jemand anders. Man von dem
hat noch einige Bedenken von ihm, in deren ersten (g) er schreibt: Der erste päbstlichen
Päbstliche Artikel wäre bübisch und verrätherisch gestellet, scheue das Licht, Conditio-
munkle im dunkeln, als ein halber Engel und halber Teufel. Was sollte das nen.
heissen? Von Anbegin. Meinte der Pabst die alten Concilia, so müste er
GOttes Wort Richter seyn lassen. Was hiesse die Gewohnheit von Alters
her bis auf diese Zeit? Wären die Concilia zu Costniz, Basel, Pisa, im Late-
ran, zu Rom das lezte unter Leo X, nicht noch aller Welt ein Spott? Solch
Concilium verlangte man nicht, das länger, denn 12 Jahr mit Bann, Feuer,
Wasser, Schwerdt exequiret, und das man nicht mehr verlesen dürfte. Aber
beym Pabst hiesse nach GOttes Wort und wider GOttes Wort einerley, und
spotte und warne den Kayser mit der Protestanten Bitte. Solch Concilium
wäre von den Protestanten nicht begehret, noch auf Reichstägen versprochen
und beschlossen, und dennoch nennete es der Lügner ein frey Concilium, und
rühme der Concilien Gewohnheit, und wolle die Protestanten vorher in Ver-
pflicht nehmen, das zu halten, was er sagen würde, und nenne das liberum was
ihm gefiele. Aber der Pabst müste auf dem neuen Concilio Part und nicht Rich-
ter seyn, und seiner Concilien Gewohnheit hinter und unter GOttes Wort ste-
hen lassen. Es beträfe nicht controuersias in Germania wie er schriebe, son-
dern Controversien der ganzen Christenheit, des Worts GOttes halber, wider
den Pabst und seine Lehre. In dem andern Bedenken riethe Lutherus,
man sollte die Artikel (er zehlet derselben 16, da es doch nur 8 sind) nur annehm-
men, um den Pabst das Maul zu stopfen, damit es nicht hiesse: Siehe! die Lu- ib. T. VI.
therischen wollen nichts thun, nichts weichen, nichts leiden, nichts bewilligen, Alt. f. 131.
keine Malstatt haben, nichts helfen exequiren, sondern selbst das Concilium seyn.
Die Artikel liefen ohnedis auf lauter Schalkheit hinaus, und der Pabst machte
es wie der Vater der seinem Kindern einen Stein für Brodt, und eine Schlange
für Fisch, und Scorpion für ein Ey, gäbe. Man bäte um ein frey christlich

(g) Tom. VI. Alt. f. 130. b.

a. 1563. **Concilium.** Allein dazu hatte der Pabst Schultheissen Ohren, und wollte ein Concilium geben **nach voriger Weise**, und wiese den Bittenden mit Spott den Hintern. Wollte man ein Concilium, **nach voriger Weise**, so wäre das Costnitzische schon instar omnium, darüber so viel Menschenblut vergossen worden. Aber der leidige **Bluthund und Mörder** wollte gern wieder ein solch Concilium haben, alleine den Protestanten ist es ungelegen. Denn willigten sie in den ersten Artikel, so hätten sie ihre Confession und Apologien schon wiederrufen und verläugnet, alle ihre bisherige Lehre und Thun gehändelt und vernichtet, und den Pabst in allen seinen Greueln bestätiget. Darum sollte man die Artikel frölich und ungewegert annehmen, aber dabey dem Pabst über seinen Hals in seinem ersten Artikel schreyen, daß er darin die Bitte des Kayserς, des Reichs und der Protestanten so muthwillig abschlüge, und sie mit ihrer Bitte in den Hundeswinkel wiese, niemand hörete, weder GOtt, Kayser, Reich, noch Protestanten, sondern wollte GOtt selber seyn und bleiben zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefiele, wie ers zu Costniz gethan. **Das will er**, schreibt Lutherus, **ein Concilium heissen. Aber um ein solch Concilium bitte der Teufel, und ich nicht.** Diese beyde Bedenken hat Luther allein gestellet, das andere scheinet nach dem Smalkaldischen Bescheide gemacht zu seyn, und ist von andern Theologen mit unterschrieben.

Bescheid der Protestanten zu Smalkalden an die Päbstl. und Kayserl. Gesandten wegen des Conciliums. a. 1533.

§. XXIV. Die Protestanten kahmen im **Junio** also zu Schmalkalden zusammen, und nach reifer Berathschlagung ertheilen sie dem Päbstlichen Nuntio, dem sie den Titul: **Achtbahrer und Ehrwürdiger in GOtt** geben, und dem Kayserlichen Gesandten, den sie **Wohlgebohrner**, beyde zusammen aber **lieben Freunde, gnädige und günstige Herren nenneten**, den lezten Tag dieses Monats, folgenden Bescheid (h). Sie wüsten es dem Kayser

(h) Antwort: welcher sich der Churfürst zu Sachsen mit andern Fürsten und Ständen der christlichen Bekentniß und Confession nicht lange nach angezeigten Kayſ. Mayſt. Oratoris und des Babsts Gesandten Handlungen auf einem Tage zu Schmalcalden vereiniget, und in aller derselben Confession Verwandten Nahmen Kayſ. Mayſt. Oratori in Schriften ist zugefertiget worden. steht in vorgemeldten Wahrhaftiger Unterricht etlicher Handlungen des zu Mantua angesagten Concilii halben H 4. It. Artickel das fürgenommen Concilium betreffend von Carolo V und Pabst Clemente Herzog Hansen Friedrich von Sachsen Churfürsten auf die oben berührten Artickel Mitwoch nach Pfingsten 1533 den Legaten des Pabsts gegeben. Des Churfürsten von Sachsen und Sr. Churfl. Genaden Mitverwandten Fürsten, ihren Graven, und Steten der Religion halben Antwort welche sie Kayſ. Mayſt. und dem Pabst auf die obgemelden Artickel das Conc. belangend d. vlt. Jun 1533. zu Schmalcalden einhellig gegeben haben 4t. 2½ Bogen;

wie

Kayser unterthänigsten Dank, daß er wegen eines Conciliums Sorge trüge, a. 1563.
zwe felten auch nicht, daß er herzlich und aufrichtig damit meyne. Es wäre auch jezo ein Concilium höchst nöthig, in welchem alles rechtschaffen, ordentlich, christlich, und nach GOttes Wort gehandelt, gerichtet und geurtheilet würde. Alle Nationen, Stände und Gemüther wären darnach begierig, weil die vielen Mißbräuche und Beschwehrungen durch keine andere Medicin geheilet werden könnten, als durch ein Concilium, dessen der Kayser sie auf allen Reichstagen vertröstet. Denn nachdem der Pabst Leo X, die Lehre wider den Ablaß, Irrthümer und Mißbräuche, und diejenigen, welche eine Besserung der Lehre und der Zucht gewünschet und auch angegriffen, in einer Bulle verdammet, und aber doch sothane Mißbräuche klar und am Tage lägen, daß man sie selber gestünde, und ihre Abstellung für nöthig hielte, so seufzeten die Protestanten auch um deswillen nach einem Concilio, damit ihnen des Pabstes Verdammung und andere Gewalt nicht nachtheilig seyn mögte, und die Sache nicht nach Päbstlichen Decreten, und schon angefochtenen Schul-Opinionen, sondern nach der heiligen göttlichen Schrift, wie auch solches die ältesten Canones und geistlichen Rechte verordneten, erwogen und geurtheilet würde. Was nun aber die Smalkaldischen Protestanten an den päbstlichen Artikeln des künftigen Conciliums, als die da den Käyserlichen beschriebenen, und versiegelten Bewilligungen und Abschieden nicht gemäß wären, und weder ein freyes, noch christliches, noch allgemeines, noch ein nach Gottes Wort sich richtendes, sondern ein des Pabstes Gewalt bekräftigendes, von ihm hangendes, und die Gewissen zwingendes, und fesselndes Concilium erfoderten, zu tadeln und auszusagen haben, das kan man aus Lutheri obigen Bedenken wiederholen, als woraus dieser Bescheid genommen, nur daß es in eine andere Form gegossen, und weiter ausgeführet worden. Also könnten sie in ein solch Concilium in keine Wege willigen, und sollte es dennoch auf die Weise gehalten werden (welches sie doch vom Käyser nicht hofften,) wollten sie nichts desto weniger auf beständige, ungefährliche, und unverrückliche gnugsame Versicherung und Assecuration bedacht, und vor Gott und allen Nationen entschuldigt seyn, wenn sie

wie auch beym Hortleder Tom. II. lib. I. c. 16. f. 77. ic. Tom. VI. Act. f. 127. conf. Sarpius lib I. p. 57. Palavicin. lib. III. c. 13. p. 279. Sleidanus lib. VIII. p. 214. Cochläus in hist. de actis & scriptis Lutheri, ad a. 1533. ist darauf übel zu sprechen, daß die Protestanten in dieser Antwort nicht allein etliche mahl den Kayser über den Pabst gesetzet, sondern auch dem Kayserlichen Gesandten öfters den Vorzug vor dem Päbstlichen Nuntio gegeben haben. Es haben unterschrieben Johann Friedrich zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig, Landgrav Philipp von Hessen, samt andern Fürsten, Graven und Städten. ic.

a. 1563. sie ein solch Concilium wieder beschicken, noch annehmen könnten. Sie setzten endlich ihr gänzliches Vertrauen nach Gott, auf dem Käyser, welcher seine Macht und Gewalt eher zu Ausbreitung der Ehre Gottes und Kirchen Frieden, als zur Bestärkung einiger Wüterey, anwenden würde. Aus dem dritten Bedenken D. Luthers (i) welchem auch **Justus Jonas, D. Pommer und Philipp Melanchthon** unterschrieben, ist zu schliessen, daß die Stände ihren Aufsatz D. Luthern erst communiciret, und darinn die Concilia alle nahmhaft gemacht, und deren Proceß gewiesen, obwol zum Glimpf hinein gesetzet, daß die alten Concilien, **in der Lehre**, uns nicht zuwider wären. Luther widerrathet solches, darinn stehen zu lassen, wie auch, daß man von **Gegen Artikeln und vom Gegen Concilio** etwas melden wollen. Denn das mögten andere Nationen so deuten, als suchten die Protestanten ein Concilium zu hindern. Am sicherstен wäre, man schiebe es dem Kayser in genere heim, daß er das Einsehen haben wolle, damit recht und christlich verfahren werde. Das ist auch der Inhalt des 4ten kurzen Bedenkens (k) da er schliesset: **Machen sie dann oder machen sie nicht ein Concilium, so kömmt Tag, und kömmt auch Rath.** Und an Nicol. Hausmann schrieb er den 19ten Juni (l), **Es sind doch Buben in der Haut, und bleibens auch: die Gesandten sind hier auf das höflichste tractiret, nicht um des Pabsts, sondern um des Kaysers willen.** Es haben auch beyde Gesandten die zu Wittenberg und anderswo indessen gewesen, sich gegen den Churfürsten, der ihnen den Smalkaldischen Bescheid zugeschicket, für genossene Ehre und Höflichkeit schriftlich bedanket. Das Päbstliche Breve an den König Franciscus in Frankreich, war zu Bononien den 2ten Januarius 1333 ausgefertiget (m), darinn der Pabst seiner Unterredung mit dem Kayser zu Bononien Erwehnung that, bey dem König anfragte, ob er dem Concilio selbst in Person beywohnen, oder es doch durch seine Gesandten und Prelaten beschicken wollte, im übrigen aber auf seinen Nuntius am Französischen Hofe sich bezoge. **Franciscus** antwortete den 17 Febr; (n) er

Luthers drittes Bedenken von der Päbstl. Concilienwerbung.

Eben desselben viertes Bedenken und Brief an Nicolaus Hausmann.

Der Pabst schreibt nach Franken wegen des Conciliums.

König Franciscus antwortet.

(i) Tom. VI. Altenb. f. 132.

(k) ibid. subscr. Lutherus, Jonas und Bugenhagen.

(l) apud Seckendorf lib. III. sect. VII. §. 17. in addit. f. 44. b. **alwo auch die Bedenken Melanchthons, Johann von der Wick, Bremischen Syndici, Andreä Osiandri und Urbani Regii gemeldet werden.**

(m) Bref du Pape Clement VII au Roy Francois I sur le faict de l' Indiction d' un Concile general, stehet in den Instructions & lettres des Rois tres-Chrestiens & de leurs Ambassadeurs & autres actes concernant le Concile de Trente, pris sur les Originaux. p. 3. Ich habe davon die 4te Parisische Edition 1654. in 4to. Sie sind aus der Fratrum Puteanorum, Petri und Jacobi, Bibliothek ediret worden. Wir wollen sie immer unter dem Titul Instructions & Lettres, allegiren.

(n) ibid. p. 4. **Lateinisch.**

er hätte schon längst seine Geneigtheit zu einem Concilio zu verstehen gegeben, und also würde ihm nichts liebers seyn, als wenns aufs baldeste ausgeschrieben würde. Mit Engeland aber hatte es der Pabst schon verdorben, indem der König Heinrich VIII in diesem Jahr 1533 vom Pabst an ein allgemeines Concilium appellirete (o). a. 1563. König Heinrich VIII appelliret an ein Concilium.

§. XXV. Julius Pflug schrieb damals fleißig an den Erasmus von Rotterdamm, der sich zu Freyburg im Brißgau aufhielte, er möchte doch bey diesen verworrenen Zeiten, als ein Mann von grosser Gelahrtheit und Ansehen, zum Frieden helfen, und in einer Schrift seine Meinung erklären wolle wie er meynete, daß der Zwiespalt der Religion gehoben und vertragen werden könte. Erasmus, der von Religionsverfolgungen gar nichts hielte (p), setzte den 84ten Ps. Wie lieblich sind deine Wohnungen, HErr Zebaoth zum Grunde, und schrieb ein Büchlein von der Eintracht der Kirchen, und Beylegung des Zwiespalts (q), welches er dem Julio Pflug dedicirte. Gleichwie er aber den Baum auf beyden Schultern trug, also schonete er weder der Papisten noch der Evangelischen. Er meynte: beyde spanneten den Bogen zu hoch: Jene, daß sie gleich die Ketzer zum Feuer verdammten. Diese, daß sie sich zwar Evangelisch nenneten, aber eben kein sonderlich Evangelisch Leben von sich spühren liessen. Er zeigte also, wie die Päbste, Fürsten, Mönche, Layen beschaffen, und jeder sein Amt thun müsten. Einer müste dem andern nachgeben, und alle Haberechterey bey Seite setzen. Man müste nicht leicht alle Gewohnheiten abschaffen, und Neurungen einführen, ohne höchst dringende Noth vom freyen Willen zu disputiren, wäre mehr seicht, als nützlich. Es wäre genug die menschliche Unvermögenheit und Schwachheit erkennen, und Gottes Barmhertzigkeit preisen. Erasmi von Roterdam Buch von der Einigkeit. a. 1533. p. 99. p. 101.

Bey

(o) Appellatio Regis a Romano Episcopo ad futurum Concilium Generale beym Rymer In Actis publ. Anglic. Tom. XIV. f. 476 sq.

(p) Man kan es sehen aus der Schrift: Ursach, warum Erasmus von Roterdamm in einer Schrift an den Päbstlichen Legaten und Cardinal Campejum, bedenckt, daß es nit gut seyn sol, daß Röm. Kayf. Mayst. die Lutherische und andere Lere mit dem Schwerdt dämpfe, in 17 Artickel gestellt. 4t. 1 Bogen

(q) *Def. Erasmi Roterodami* de sarcienda Ecclesiæ concordia, deque sedandis opinionum dissidiis. Eiusd. de puritate Tabernaculi, siue Ecclesiæ Christianæ. Basil. 1537. 8v. hinten steht apud Hieronymum Frotenium & Nicol. Episcopium m. Martio. Die Dedication an Julius Pflug ist prid. Kal. Augusti 1533 datiret, darum ich dis Buch auch bey diesem Jahr melde. Man findet diese Schrift Tom. V. oper. Erasmi f. 394. edit. Basil. 1540. fol. Hinten, in der Edition in 8v ist noch beygefüget: de puritate Ecclesiæ Christianæ per Def. Erasmum Rot. ad Christoph. Eschenveldium, Telonen. Poppardiensem d. VI. Kal. Febr. 1536. und p. 121. ein Brief Julii Pflugs an Erasmus, Litii III. Non. Maii. 1533. p. 129. Precatio ad Dom. Iesum pro pace Ecclesiæ.

a. 1563. Bey dem Glauben müste eine besondere Gabe des heiligen Geistes seyn, und gehöre mehr dazu, als wenn der Pöbel sagt: Ich glaube daß Christus für mich gelitten hat. Es ist wahr, sagt er, daß wir durch den Glauben gerechtfertiget werden, allein die Werke der Liebe müssen zur Erlangung der Seeligkeit auch erfordert werden. Der Glaube ist ein Quell aller guten Werke, und die Gerechtigkeit muß ja unsern Sinn verneuren. Die Worte, Belohnung und Verdienst kan man wol paßiren lassen, weil Gott, was er in uns würket, sich gefallen lässet und belohnet. Also ist das keine Evangelische Rede: Glaube nur, so wirst du seelig, wenn du gleich die Werke nicht hast. Der Mensch kan nichts, als Sünde thun. Ob das wol in gewisser Masse wahr ist, wird es doch von unverständigen gemißbraucht. Denn Christus ist deswegen nicht gestorben, daß wir in Sünden bleiben sollen, sondern wir müssen sein Creutz auf uns nehmen, und ihm nachfolgen, und zu einem neuen Leben auferstehen. Ferner sagt er, wäre es ein gottseeliger Glaube, daß der lebenden Gebet und gute Werke den todten nützten, nur müsten die Leichen-Pomp und Seel-Messen eingeschränkt werden, und sollte man das Geld dafür lieber zu andern gottseeligen Gebrauch verwenden. Eben das hielte er auch von Anrufung der Heiligen, daß sie nemlich bey Gott vorbitten könnten, weil Gott, in ihrem Leben, durch ihre Vorbitte Teufel ausgetrieben, und Todten auferwecket hätte. Die Lutherischen, die das nicht billigen, könnten ja immerhinn Gott allein anrufen, dabey aber diejenigen nicht stöhren, die, **ohn Aberglauben**, die Heiligen verehreten. Den Aberglauben könnte man wol strafen, aber die Einfalt, wenn sie auch gleich irrig wäre, dulden. Höreten die Seeligen unsere Bitten nicht, so hörete sie doch Christus, der nur auf die Einfalt sähe, und uns unsrer Bitte, an statt der Heiligen, schon gewehren würde. Den Bilderdienst verwarf er, als abgöttisch, doch, meynet er, hätte man die Bilder, als eine stumme Poesie, wenn sie biblische und geistliche Historien vorstelleteen, schon dulden können. Garstige Schildereyen wären freylich zu verbannen. Die da nun meyneten, die Bilder hätten keine Empfindung, könnte man bey ihrer Meynung lassen, aber sie müsten denen auch nicht beschwehrlich seyn, die, **ohn Aberglauben**, aus Liebe zu denjenigen, deren Gestallt sie vorstelleten, sie verehreten. Küßete doch wol eine Braut ihres abwesenden Bräutigams geschenkten Ring, oder anderes hinterlassenes Andenken.

p. 105-112. Und eben das urtheilet er von den **Reliquien**, und ziehet dahin Pauli Worte: vt in suo quisque sensu acquiescat. Von der Ohrenbeicht, Stillmessen, Anbetung der Hostie, Festtagen, Fasten, Kirchensatzungen, gleichwie er den Papisten ihren Exceß eben nicht zu gute hält, so will er der Lutherischen ihre Strenge auch

p. 118. eben nicht billigen. Er lässet sich zwar vom **Concilio** nichts merken, doch rühmet er des Kaysers, der Römischen, Französischen und Englischen Könige, des **Pabstes und der Cardinäle Geneigtheit zu Beförderung des Friedens.** Die

Straß-

Straßburger haben dieses Buch ins Teutsche übersetzet, allein Wolfgang Musculus, der damals zu Augspurg Prediger war, schrieb an Bucerum: (r) daß eine solche Concordie mit den Papisten verdammt und gottloß sey, als sie Erasmus abgebildet, und verdachte es also den Straßburgern gar sehr, daß sie Erasmi Buch übersetzen lassen. Denn aus demselben erhelle, daß er keinem die Seeligkeit zuspreche, als der in der Einigkeit der (Römischen) Kirche sterbe. Bucerus hat in diesem Jahr auch ein Buch von der Vorbereitung zum Concilio geschrieben, davon ich im ersten Theile (s) geredet habe. a. 1563.

§. XXVI. Doch wieder auf die vorige Handlung zu kommen, so hatte der Kayser die Antwort aus Teutschland nicht abgewartet, sondern war schon im Martio nach Spanien übergeschiffet. Es hielte sich aber zu Bononien damahls am Kayserlichen Hofe der Churfächsische Gesandte, Hanß von Planitz auf, wegen des Cammer-Gerichts, welches noch immer fortfuhr wider die Protestanten, ohnerachtet des Kayserlichen Rescripts vom 6ten Nov. vorigen Jahres, zu verfahren, und selbst Deutungen machte, was durch Religions- und Glaubenssachen zu verstehen, beym Kayser Vorstellung zu thun. Diese Gelegenheit nahmen die Italiänischen Christen, mitten in des Pabsts Gebiet und Landen in Acht, und händigten diesem Planitz ein bewegliches Schreiben ein (t), darinn sie ihn sehnlich baten, doch ja zu arbeiten, daß einmal ein Concilium gehalten würde. Denn ob zwar Teutschland, und sonderlich Sachsen, sich von dem Antichristischen Joch schon von selbst loßgerissen, und also nach einem Concilio nicht so viel fragte, so mögte doch aber Teutschschland anderen Nationen, Engeland, Frankreich, Spanien, Italien ꝛc. auch zu solcher Glückseeligkeit mit verhelfen. Am meisten würde Italien, das den Tyrannen in seinem Schooße tragen müste, dankbahre Hände gen Himmel breiten, wenn es durch die Teutschen zu seiner Freyheit kähme. Er, Planitz, mögte doch nicht aufhören, beym Kayser ein Concilium auszubitten, als der da wol wüste, daß in allen Italiänischen Städten, ja selbst zu Rom, man herzlich darnach seufzete. Der Kayser könnte kein herrlicheres, glorióseres Werk stiften, als dieses, und der Pabst würde ja auch den Sinn fassen, dasjenige, was unter seinen Vorfahren verdorben, zu bessern, und abzuschaffen. Der Glaube müste ja nicht mit Gewalt eingebleuet werden, sonst blieb er kein Glaube. Wenn sie nur indessen die Freyheit erlangten, daß Mönche und Layen dürften die Bibel kaufen und lesen, ohn Beschuldigung der Ketzerey, und daß es nicht mehr Lutherisch heissen müste, Christum und Paulum anzuführen. Solches zu erhalten, wollten sie ihm mit Gut und Blut treulich beystehen. Die Italiänischen Christen bitten Planitzen um Beförderung des Concilii. a. 1533.

(r) apud Seultetum Annal. f. 187. edit. Hardt. (s) lib. II. c. 13. §. 21. p. 413. not. n.

(t) ap. Seckendorf. lib. III. §. 25. addit. 2, f. 68. dat. Bononiæ Non. Jan. 1533.

a. 1563. stehen. Solche Foderungen der Italiänischen Christen machten dem Pabst vollends angst und bange; als der da nichts weniger im Sinne hatte, als ein Concilium zu halten, und wenn er hörete, daß hier und dar Schwürigkeiten und Hindernisse dazwischen kahmen; so sahe ers gern, und freuete sich darüber. Der Bischof **Rangonus** mochte ihm nicht so listig seyn, und die Italiänischen Practiqven nicht so wohl verstehen, darum berufte er ihn wieder zurück, unter dem Vorwand, er wäre zu alt, und schrieb an den Nuntius an Königs Ferdinands Hofe, **Petrus Paulus Vergerius**, daß er Rangoni Stelle in der Gesandschaft vertreten, aber keinen Finger breit von seiner Instruction abgehen (u), und wenn auch selbst König Ferdinand Friedensvorschläge thäte, sie nicht anhören sollte, damit er nicht die Noth auf den Hals bekähme, ein Concilium, zur Gefahr der Kirchen und des Apostolischen Stuhls auszuschreiben. Der Käyser hatte damit den Pabst vorm Kopf gestossen, daß er wegen Modena und Reggio für dem Herzog von Ferrara gesprochen. Derowegen reisete er im Herbst nach Marseille, sprach daselbst den König Franciscus und machte die Heyrath der Catharina de Medicis mit dem Prinz Heinrich feste, und verrichtete selbst die (vv) Einsegnung. Andern Leuten aber machte er weiß, seine Reise zielte bloß dahinab, dem König zuzureden, das Concilium zu befördern, und die Lutherische Ketzerey dämpfen zu helfen (x) Nun stund damals der Landgrav Philipp mit dem König Francisco in genauer Verbindung, welcher jenem eine gute Summe Geldes vorschosse zu dem bevorstehenden Kriege wieder König Ferdinanden, den a. 1519 aus seinen Lande vertriebenen Herzog Ulrichen von Würtenberg wieder einzusetzen. Der Pabst hörete das mit Freuden, und zu Marseille bat er den König, den Landgraven zuzureden, daß er vom Concilio abstünde, und ihm in des Pabsts Nahmen andere Mittel und Wege, der Sachen abzuhelffen verspräche. So gar ungern wollte der Pabst an ein Concilium! der Landgrav reisete selbst nach Frankreich zum König, wegen des bevorstehenden Krieges, und bey der Gelegenheit wendete der König seinen Fleiß an, den Landgraven umzustimmen. Allein dieser wollte nicht abstehen, sondern antwortete,

Petrus Paulus Vergerius wird Gesandter an Rangoni Stelle.

Der Pabst gibt vor, seine Reise nach Marseille geschehe wegen des Concilii.

Der Landgrav reiset nach Frankreich, und hält ein Concilium für unentbehrlich.

(n) Sarpius lib. I. p. 58.

(w) Martin du Bellay Comment. lib. IV. f. 139.

(x) Er schrieb nemlich nach seiner Wiederkunft den 20ten Mart. 1534 an König Ferdinanden, seine Reise wäre bloß zum Besten der Kirche vorgenommen und König Franciscus wäre auch treflich gesinnet, aber er hätte erkandt, daß man bey diesen Unruhen eine bequemere Zeit des Conciliums erwarten müste. Es solte also diese Reise doch nicht ohne Frucht seyn, Pallavicin. lib. III. c. 16. p. 292. Er schrieb auch an die Stände des Sächsischen Krayses, nennete aber nur einen Churfürsten, Herzog Georg selbst hat sich über den Pabst grausam geärgert, daß er Teutschland so in der Verwirrung liesse, und sich um kein Concilium bekümmerte. Seckendorf. lib. III. §. 26. f. 73.

wortete, wenn gantz Teutschland nicht sollte zu Drümmern und zu Boden gehen, so müste ein Concilium gehalten werden. Darinn ließ sich der Landgrav herunter, wenn ja das Concilium nicht in Teutschland gehalten werden sollte, so müste es doch auch in Italien nicht seyn, doch aber an einem nahe an Italien gelegenen Orte. Und dazu ward Genf vorgeschlagen. Als nun das der König dem Pabst überschrieb, was er mit dem Landgraven gehandelt hätte, war der Pabst auf den König recht ungehalten, (denn er wollte, so wol den Käyser, als den König, wegen des Conciliums teuschen und bey der Nase herum führen) doch bedankte er sich für seine angewendte Mühe, aber von Genf, als dem künftigen Ort des Conciliums, ließ er sich kein Wörtgen vernehmen. a. 1563. Genf kömmt in Vorschlag zum Concilio.

§. XXVII. Der Krieg des Landgraven brach a 1534 aus, da Königs Ferdinands General, Pfalzgrav Philipp, die Schlacht bey Laufen verlohr, und Herzog Ulrich also seine Lande wiederbekahm. Die Gelegenheit der Zeit favorisirte dem Landgraven, weil eben der Kayser in Spanien war, und der Schwäbische Bund, der auf 11 Jahr vormals gemacht war, nun zu Ende ging und aufhörete, wozu der König Franciscus durch den Wilhelm du Bellay de Langry alle beyräthige Hülfe anwendete (y). Die Sache ist endlich zu Cadan in Böhmen verglichen, wie ich anderswo erzehlet (z): desgleichen wie dieser Pabst Clemens VII durch seine Sentenz verursachet, daß gantz Engeland sich vom Römischen Gehorsam abgesondert, solches kan aus unserm andern Theil wiederholet werden. Er hat aber nach seiner Wiederkunft noch 3 Consistoria gehalten: das erste den 18ten May, da er von den Münsterschen Anabaptisten und der Türken Anstalt, Tunis zu belagern, geredet. Das andere den 18ten Junii, da er das Teutsche Religionswesen beklagte, und die Cardinäle bat, die Sache wohl zu erwegen, und in künftigem Consistorio ihre Meinung zu sagen, wie doch solchem Ubel am besten könnte abgeholfen werden. Zwey Tage darauf, war der 10te Jun. wurden des Römischen Königs Ferdinands Briefe vom Würtembergischen Kriege verlesen, und da sagten dann alle Cardinäle ihre Meinung, daß wider die Ketzerey und so viel anders Unglück der Christenheit kein heilsameres Mittel erfunden werden könne, als ein allgemeines Concilium, und ein unter den christlichen Potentaten zu machender dauerhafter Friede. Denn gleichwie kein Concilium gehalten werden und bestehen könnte, wo nicht die Europäischen Könige und Potentaten, in Friede lebten, und die Kriege ruhen liessen: also müste der Pabst beym Concillo auf dem Frieden christlicher Könige bedacht seyn, damit das Concilium durch Kriegsunruhen, und Uneinigkeit der Gemüther nicht gestöhret Herzog Ulrich von Würtemberg kriegt seine Lande wieder. a. 1534. Pallavic. lib. III. c. 16. n. 6. 7. Die Cardinäle verlanzen selbst nach einem Concilio.

(y) Martin du Bellay Commentar. lib. IV. a f. 139-156. Sleidanus lib. IX p. 219. Belcarius Commentar. Rer. Gall. lib. XX. ad h. a. n. s s.

(z) vid. unser dritter Theil. lib. VIII. c. 1. p. 55.

a. 1563. stöhret würde. Das war ein guter Rath der Cardinäle; allein der Pabst, der alle Leute von einem Concilio so viel reden liesse, als sie immer wollten, starb endlich den 25ten September, nachdem unter seiner Regierung der Päbstliche Stuhl, sonderlich durch die Englische Spaltung, und Römische Belagerung, gar merkliche Erschütterungen erlitten. Pallavicini spricht ihm die Gaben ab, die einen Pabst beym Volk beliebt machen, als Freundlichkeit und Freygebigkeit. Ob er wol hell im Kopfe, hurtig und fleißig in Verrichtungen, beredt und gravitätisch gewesen, so hätte doch bey ihm eine angebohrne **Furchtsamkeit** die vornehmsten Qualitäten eines Pabsts wieder verdunkelt. Die Cardinäle, ehe sie einen neuen Pabst wählen, pflegen vorher einige Mißbräuche, die sie unter vorigen Päbstlichen Regierungen wahrgenommen aufzuzeichnen, und sich eidlich zu verbinden, daß, wer unter ihnen Pabst würde, solche reformiren sollte. Aber die Päbste haltens nicht, sondern sagen, sie wären, als Pabst, nicht mehr an den Eid gebunden, den sie, als Cardinal, geleistet. Unter diesen Punkten, welche der neue Pabst vorher eingehen sollte, war denn auch dieser: **daß er binnen Jahres Frist ein Concilium zu stande bringen sollte.** Ehe aber der Eid auf diese neue Artikel abgefasset wurde, wird der Cardinal **Alexander Farnese**, des Cardinalscollegii Decanus, welchen der vorige Pabst auf seinem Todtbette selbst zu seinem Nachfolger gewünschet und vorgeschlagen, den 13ten October zum Pabst erwählet, der hernach den Nahmen **Pauli** *III* angenommen. Wir haben nun unter 3 Päbsten, Leone X, Adriano VI, und Clemente VII gesehen, wie Luther, Carlstadt, der Kayser, die Protestanten, die Colonnen, der König in Engeland ꝛc. an ein Concilium appelliret, wie es versprochen, und wie sich der Kayser alle Mühe desfalls gegeben, aber, wie es der leztere Pabst, als ein fürchterliches Ding gescheuet. Nun wollen wir sehen, was unter Paulo III, damit vorgegangen ist.

Pabst Clemens VII stirbt.

Sarpius lib. I. p. 62.

Die Cardinäle verbinden den künftigen Pabst, binnen Jahres Frist ein Concilium zu halten.

Alexander Farnese wird Pabst unter dem Nahmen Pauli III.

Das zweyte Capitel.

Zweyte Periode:

Und

Zwar von den, unter Pabst Paulo III dazu gemachten Veranstaltungen, Anfoderungen und Protestationen, bis zur Ansagung zu Mantua und Vicentz, bis auf das Jahr 1540.

Inhalt.

1. Pabsts Pauli III greuliche Laster und Schandthaten. 2. Er bezeiget Lust zum Concilio, und benennet auch einige Cardinäle zur Reformation gegen das Concilium, und schickt den Petrus Paulus Vergerius deswegen nach Teutschland. 3. 4. Vergerius spricht die Churfürsten von Brandenburg, Maynz und Sachsen. 5. Luther gibt sein Bedenken, und der Smalkaldische Convent ertheilet Vergerio Bescheid. 6. Die Stände handeln mit König Francisco I vom Concilio. 7. 8.

Der

Der Kayser kommt nach Rom, hält eine Rede wider Frankreich, weicht nicht ehe von Rom, bis er des Pabsts Resolution vom Concilio hat. 9 Der Pabst sagt in einer Bulle das Concilium an, 10 und gibt noch eine Bulle heraus von Reformation seines Hofes. Die Protestanten verlangen kein Päbstliches Concilium 11. Der Pabst schickt den Petrus Vorstius und Moronus nach Teutschland. 12 Zwischen dem Kayser und Protestanten komt allerhand Mißtrauen. D. Luthers Sprüche von Gewalt und Macht der Concilien, wie auch allerhand responsa vom Concilio. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Schmalkaldischen Convents Handlungen mit dem Kayserlichen Orator Matthias Heldten, und dem Päbstlichen Nuntio Petro Vorstio. D. Luther muß Krankheit wegen von Smalkalden weg, lässet aber ein Bedenken vom Concilio zurück. 20. 21 Weitere Handlungen zu Smalkalden, und Abschied. 22. Die Protestanten recusiren das Concilium, und verschicken die Recusation an auswärtige Potentaten. 23. Smalkaldische Artikel und Melanchthons Schrift von Gewalt des Pabsts und Jurisdiction der Bischöfe. 24. Johann Dintenbergs, Anton Corvini, und Luthers Schriften. 25. Der Herzog von Mantua versaget seine Stadt zum Concilio, und der Pabst verschiebt das Concilium. 26. König Heinrichs VIII von Engeland erstes Bedenken vom Concilio. 27. 28. Anderes Römisches Reformations Project wird von D. Luthern und Johann Sturmen erwogen und beleuchtet. 29. Der Pabst gibt Vorwand seiner Reise nach Nizza den Vertrag des Kaysers und des Königs und das Concilium. 30. 31. 32. 33. Die Protestanten kommen zu Zerbst, Braunschweig und Eysenach zusammen, schicken Gesandten nach Frankreich, recusiren die Türkenhülfe, und das Cammergericht. 34. Der Kayser bestellt den Erzbischof von Lunden und Matthias Heldten mit den Protestanten Tractaten zu pflegen. König Heinrichs VIII anderes Bedenken vom Concilio. 35. Der Pabst schickt Aleandern nach Teutschland. 36. 37. 38. 39. Es wird ein Convent zu Frankfurt am Mayn gehalten/ und den Protestanten ein 15monatlicher Friedstand bewilliget. 40. Der Kayser aber wil denselben nicht confirmiren. 41. Der Pabst schickt Riccium und den Alexander Farnese an den Kayser, und dieser dräuet selbst das Concilium anzusagen, wo es der Pabst nicht thäte. 42. Einige Schriften vom Concilio. 43. 44. Ceremonial der Concilien. 45. 46. D. Luthers Schrift von den Concilien. a. 1563.

§. I.

Der neue Pabst, **Paulus** III, dessen Vater **Peter Ludewig Farnese** geheissen, war vom Pabst Alexander VI a. 1493 zum Cardinal gemacht, und als er, als Bischof von Ostia, nun Pabst ward, war er schon 67 Jahr alt. Er hatte unter 6 Päbsten in wichtigen Gesandschaften und Verrichtungen sich eine grosse Erfahrung erworben, und weil er sich treflich verstellen konnte, so hatte er eine grosse Geneigtheit zum Concilio blicken lassen, welche ihm auch zur Erlangung der Päbstlichen Würde beförderlich war. **Sarpius** so wol als **Pallavicini** legen ihm viel Tugenden bey, und andere (a) beschreiben ihn als einen gelehrten verständigen Herrn, guten Astrologum, und Pabst Pauli III Tugenden und Laster. a. 1534.

(a) **Ciaconius** Vit. Pontific. Tom. III. f. 531. & **Augustini Oldoini** Additio f. 544.

a. 1563. und vortreflichen Latinisten, wie aus seinen Briefen an den Erasmus und den Cardinal Sadoletus zu sehen. Da hingegen ein gewisses Italiänisches Buch so unter **Bernardini Ochini** Nahmen herauskommen, (b) die schröklichsten Dinge von ihm erzehlet, daß er nemlich dem Pabst Alexandro VI seine Schwester die Julia Farnese zu schänden verstattet, damit er den Cardinals-Hut kriegte: daß er, als Legat zu Ancona, in verstellten Kleydern, eine adeliche Fräulein, unter Versprechung der Ehe, beschlafen, welche darüber unsinnig geworden, und aus diesem Beyschlaf, das Ungeheuer, **Petrus Aloysius** gezeuget, welcher zu Placenza erschlagen, auf der Mauren aufgehenkt, und endlich in den Stadt-Graben hinabgestürzet: daß er mit seiner eignen Tochter **Constantia**, da er Pabst gewesen, Blutschande getrieben, und ihren Gemahl, **Bosius Sfortia**, mit Gift vergeben, daß er seine eigne Schwester auch geschändet, und hernach mit Gift aus dem Wege geräumet, seine Mutter und Nepoten auch in die andere Welt geschicket, um alles Farnesische Gut an sich zu bringen. Daß man in dem Huren-Register 45000 Huren gezehlet, die dem Pabst das Hurengeld haben abtragen müssen: daß seine Neffin, die **Laura Farnesia**, des **Nicolai Quercari** Gemahlin, da sie ihm auch zu seiner Geilheit dienen müssen, von ihm eine Wunde bekommen, die biß an den Todt nicht hat können zugeheilet werden: daß er den **Dionysius Servita**, einen berühmten Nativitätsteller zum Cardinal gemacht, den **Lucas Gauricus** und **Carcius Marcellus**, auch solche Wahrsager, die ihm, und seinen Nepoten, ihre Schicksale vorher sagen müssen, zu seinen vertrautesten gehabt: daß er bey seinem Tode gesagt, nun wollte er diese drey Dinge bald erfahren, ob sie wahr wären: 1 ob eine vernünftige Seele sey? 2. ob ein Gott? 3. ob eine Hölle sey? **Petrus Paulus Vergerius** (c) appliciret auf ihn die Historie des Sicilianischen Tyrannen, **Dionysius** da dem

544. **Andreas du Chesne** Hist. des Papes. Tom. II. f. 398. **Papebrochius** Propyl. ad Acta sanctor. Maii. Part. II. f. 156. Histoire des Papes. Tom. IV. p. 484. **Spondanus** ad a. 1534. n. 17-21.

(b) Siehe unsern ersten Theil. lib. III. c. 6. p. 659. **Sleidanus** lib. XXI. p. 618 sq. **Johann Georg Furstinus** in Conclauibus Rom. reseratis dissert. VII. sect. VII. de vitiis & nœuis electionis Pontific. Rom. §. 62. p. 784. **Thuanus** Hist. lib. IV. f. 88. it. Epistolæ duæ, duorum amicorum, ex quibus vana, flagitiosaque Pontificum Paulli III, & Julii III, & Cardinalis Poli, & Stephani Gardineri, pseudoepiscopi Wintonienſis Angli, eorumque adulatorum sectatorumque ratio, magna ex parte potest intelligi, cum Papæ priuilegio ad momentum horæ. in 8v. 2 Bogen. Der Auctor ist **Vergerius**, da er sich entschuldiget, daß er der Ochinus nicht sey, ob er wol die Wahrheit geschrieben.

(c) *In Actis Concilii Tridentini anno 1546 celebrati, vna cum adnotationibus piis & lectu dignissimis.* 1546. 8v. in der Vorrede: Erat quidem *Clemens VII* homo turbulentus, flagitiosus, impius, blasphemus, professione Epicureus, denique Papa Romanus. Ceterum,

dem alle den Todt gewünschet, so hätte doch ein altes Weib täglich im Tempel gebetet, daß er mögte leben bleiben. Wie sie nun der Tyrann gefraget, warum sie denn allein ihm das Leben wünschte, hätte sie geantwortet: sie hätte seinen Großvater und Vater gekandt. Jener war ein Tyrann, dieser noch ein gröfserer Wüterich gewesen, er aber, der Dionysius, wäre das allergreulichste Ungeheuer, und wenn er stürbe, möchte noch ein greulicheres auf den Thron kommen: also mögte er nur immer leben bleiben. Das träfe, schreibt Vergerius beym Paulo III. auch ein, gegen welchen aller vorigen Päbste Bosheiten nur Kinderspiel wären, wenn man erwegte, durch was für Schandthaten er Cardinal geworden, mit was für Betrug er die Päbstliche Würde erhalten und gestohlen, da er sich gestellet, wie er noch Cardinal gewesen, als könnte er, vor Alter, nicht mehr kriechen und aus der Stelle gehen, und gegen alle höflich und dienstfertig gewesen; nachdem er aber Pabst geworden, auf einmahl verjünget, wie ein Adler, frech, trotzig und verwegen gegen jederman sich bezeiget. a. 1563.

§. II. Dieser neue Pabst machte es in diesen beyden Stücken klüger, als sein Vorfahr. Erstlich blieb er neutral zwischen dem Kayser und Frankreich, damit er in Italien zum wenigsten immer Friede behielte, und er alsdenn desto besser regieren könnte, wenn keine auswertige Machten daselbst den Meister spieleten: vors andere that er, als fürchtete er sich für ein Concilium im geringsten nicht, und dachte er, es müste ein Tummer, Pabst seyn, der sich merken liesse, daß er sich für ein Concilium scheuete, immassen, wenn man ja der Römischen Clerisey zu Halse wollte, sich schon Mittel finden würden, ein blau Auge zu wagen, und mit heiler Haut davon zu kommen. Noch vor seiner Krönung ließ er sich vernehmen, ob er gleich den Artikel vom Concilio nicht beschwohren, wollte ers doch halten, und den 16ten October bekräftigte ers in einer Versamlung der Cardinäle, und vermahnete sie, auf die Form eines Concilii ums bedacht zu seyn, lase auch 3 Cardinäle aus, über den Ort, Zeit und Umständen zu berathschlagen, und im ersten Consistorio ihre Meinung vorzubringen. Und weil denn das Concilium die Geistlichkeit reformiren sollte, wäre es besser, daß sie die Reformation von selbst zuvor angriffen, als andern die Sorge überliessen. Den 19ten April 1535 wurden die Reformations-Punkte zur Erwegung gegeben, und den 9ten Jul. in einer Versammlung beschlossen, das Diploma der Reformation nicht unter die Leute kommen zu lassen, damit die Ketzer sich nicht darüber aufhalten dürften, und sagen, man müste eine

Pabst Paulus III schlägt ein Concilium nicht ab. a. 1534. Sarpius lib. I. p. 63. Pallavic. lib. III. c. 17. p. 296.

Übergibt den Cardinälen die Concilien-Sorge. Raynald. ad h. a. n. 23. a. 1535. Und ein Project der Reformation aufzusetzen.

Ceterum, si vitam, mores & ingenium ejus Rom. Antichristi, qui se hodie *Paulum III* appellat, consideres, ludum iocumque dices fuisse illum alterum, præut hujus rabies, quæ hactenus dedit, ac deinceps dabit, si diutius contingat falsa imaginatione viuentis mortui oculos hominum posse decipere.

(Histor. des Trident. Concil.)

a. 1563. eine Deformation zugeben, weil man die Reformation für nöthig erachtete. Den 23ten August benennete der Pabst den Cardinaldechant Piccolomini, den Sanseverinus, Ghinuccius, Simonetti, Cäsius und Christoph Jacovaccius, als Censores, und Commissarien über alle Tribunale, und den 13ten November eröfnete er im ersten Consistorio, seine Meynung von Concilio, und recommendirte die Reformation, so wol des Römischen Hofes selbst, als auch der Cardinäle, wovon aber die meisten urtheileten, daß ers nur thäte, die Cardinäle zu schrecken, und ihnen ein Grauen vor ein Concilium zu machen, dahingegen sie aufzubringen, das Concilium auf alle Weise stöhren zu helfen. Die Reformation des Pabsts fiel, bey Antritt seiner Regierung, schlecht in die Augen, da er den Alexander Farnese, einen Sohn des gottlosen Petri Aloysii, seines Bastarts, von 14 Jahren, und den Guido Ascanius Sforza, seiner natürlichen Tochter, Constantia, Sohn, von 16 Jahren, zu Cardinälen machte, und wenn man ihm die Jugend der neugebackenen Kirchenpfeiler vorhielte, antwortete: was sie zu jung wären, das könnte er von seinem Alter ihnen abgeben. Er machte auch noch andere Cardinäle, den Johann Fischer, Bischof von Rochester (dessen neue Würde aber nur seinen Todt beschleunigte, (d) den Nicol. von Schönberg, einen Meißnischen von Adel (e) Erzbischof von Capua, den Contarenus, Sadoletus, Polus, Bembus, Aleander Moronus, Bellay, Gvidiccionus, Parisius, Truchs, und den Carl von Lotthringen. Es wurden an die Höfe Nuntii verschicket, die des Pabstes und der Cardinäle Schluß, des Conciliums wegen, berichten sollten, die aber unter der Hand die Potentaten zu erforschen befehliget waren, an welchem Ort ein jeder das Concilium wohl wünschte, damit solche Discrepanz der Meinungen dem Pabst Gelegenheit geben mögte, die Sache ins weite Feld zu spielen. Unter diesen Nuntiis war Petrus Paulus Vergerius (f) derjenige, der an König Ferdinanden und die Protestanten in Teutschland abgeschicket ward, weil er unter dem vorigen Pabst schon die Gesandschaft geführet, und also am besten wuste, wie mit den Teutschen umzugehen wäre. Er sollte hindern, daß in dem Jahre kein Convent zu einer Nationalsynode in Teutschland gehalten würde, und keinen andern Ort, als Mantua, zum Concilio vorschlagen und eingehen, weil die andern Nationen nicht nach Teutschland, wol aber nach Mantua kommen würden. Der Landgrav war zu Anfang des Frühlings zum König Ferdinand gereiset, und traf daselbst den Vergerius an, welcher bey der Gelegenheit seine Commission, des Conciliums wegen, ablegte. Der Landgrav aber ließ sich zu nichts heraus, sondern wollte die

Der Pabst macht neue Cardinäle.

Vergerii Verrichtungen wegen des Concilii, in Teutschland.

Sleidan. lib. IX. p. 233 Pallavic. lib. III. c. 18. n. 4.

(d) Siehe unsern andern Theil. p. 354.
(e) Seckendorf. lib. III. f. 92. Oldoinus ad Ciaconium Tom. III. f. 567.
(f) Siehe unsern andern Theil. lib. VII. c. 4. p. 1148.

die Sache in Bedenken nehmen. Marggrav Georg von Brandenburg nahm den Vergerius nicht allein höflich auf, sondern nennete auch den Pabst in seinem Antwortschreiben, seinen gnädigsten Herrn, worüber sich Pallavicini wundert. Der Käyser war, im Monat April, von Barcellona nach Africa abgeseegelt, und war auch so glücklich, daß er er Tunis und Goletta eroberte, und den König Muleasses wieder einsezte. Bey solchem Zuge muste er darauf bedacht seyn, daß die Protestanten in Teutschland keine Unruhe wider ihn erregten. Denn es hatten die Französischen Gesandten ausgesprenget, der Käyser würde die Städte des oberen Teutschlandes mit Krieg überziehen. Der Kayser aber hatte schon den 1ten Januarius an die Städte schreiben lassen, das Gerücht widerlegt, und an den Churfürsten von Sachsen auch zu dem Ende einen Gesandten geschicket: König Ferdinand hatte durch den Rath, Johann Vayt, auch allen Versicherungen geben lassen, und die Stände haben in ihren Antwortschreiben an den Käyser ihr gutes Vertrauen bezeiget. Ja die Gouvernantin Maria, in den Niederlanden hat, durch die Graven von Nassau und Muenar, zum Ueberfluß den Churfürst von Sachsen versichert, daß der Kayser an keinen Krieg dächte, sondern vielmehr, mit Sachsen, eine Alliance machen wollte. Pallavicini meldet, daß Adrian Crojus, der Ober-Voigt, deswegen an den Churfürsten geschicket, alle widrige Zuschreibungen ihm auszureden, und wegen des Conciliums zu vernehmen, was man für einen Ort beliebte; weil die Protestanten immer einem Ort in Teutschland verlangt hatten, so wollte der Kayser auch keine Mahlstatt in Italien, ohn ihren Willen, beschliessen. a. 1563.

Der Kayser benimt den Teutschen den Argwohn des Krieges. Seckendorf lib. III. §. 35. f. 99. in Addit.

§. III. Vergerius wollte nach Berlin reisen, weil Churfürst Joachim von Brandenburg verstorben war, und dessen Gemahlin, Königs Christierni von Dännemark Schwester schon längst gut Lutherisch gewesen, und sich zu dem Churfürsten von Sachsen in Sicherheit begeben hat, mithin zu befürchten war, daß der Nachfolger, Joachim II, auch die Lutherische Lehre in seine Lande einführen würde, wie auch würklich geschehen. Er reisete aber erst nach Halle, sprach daselbst den Churfürsten Albertum von Magdeburg, um mit ihm zu arbeiten, daß das Haus Brandenburg nicht zur Ketzerey abfiele, und weil er durch die Chur-Sächsischen Lande ziehen muste, schrieb er den 4ten November von Halle an den Churfürst Johann Friedrichen, daß er morgen von Halle abreisen und über Wittenberg gehen wollte, (g) und weil er hörete, daß der Churfürst verreiset, er aber doch mit dem Churfürsten von Brandenburg sich besprechen, und auf der Rückreise auch seine Commission bey dem Churfürst von Sachsen ablegen wollte; so bat er um sicher Geleit durch seine Lande. Der Churfürst hatte vor seiner Abreise (h) schon Order gestellet, daß man den Vergerius zu Wittenberg aufs beste tractiren und überall defrayiren, zugleich aber

Vergerius reiset nach Berlin. a. 1535.

(g) Tom. VI. Alt. f. 491. sq. (h) Seckendorf. lib. III. §. 34 f. 97.

a. 1563. bedeuten sollten, wenn er etwa dem Churfürsten, der nach Wien zu König Ferdinanden eilete, nachreisen wollte, ihm nicht zu folgen, weil er über einen Tag in Prag nicht bleiben würde. Vergerius sprach Luthern selbst zu Wittenberg (i) und wie er hörete, daß der Churfürst über Prag gereiset, schrieb er von Wittenberg den 6ten November (k) an den Churfürsten; weil er des Conciliums halber vom Pabst nach Teutschland geschicket, und er also mit ihm, den Churfürsten viel zu handeln hätte, so wollte er, wenn der Churfürst wieder zurück aus Oesterreich kähme, unterwegens mit ihm sprechen, bittend, der Churfürst mögte ihm den Ort anzeigen, da er durchzöge, und die Antwort nur an Hertzog Georgen von Sachsen schicken. Bedankte sich zugleich für alle zu Wittenberg genossene Ehre. Der Kayser war inzwischen aus Sicilien nach Neapolis kommen, und schrieb von da aus den letzten November an die Protestanten (l) er wollte den Nürnbergischen Friedstand unverbrüchlich halten, allein er müste hören, daß die Protestanten die geistlichen Güter an sich zögen, und zurück behielten, und wenn sie darüber vom Kammer-Gericht besprochen würden, so schützten sie den Nürnbergischen Vergleich und Friedstand vor, und restituirten nicht, was sie genommen, welches ihm nicht lieb zu hören wäre. Vergerius der bey den Herzog Georg, zu Dresden, auch gewesen, reisete nach Prag, und sprach den Churfürsten daselbst auf seiner Rückreise am Dienstag Andreä: (m) und trug vor: es wäre nun ein solcher Pabst, Römischer Kayser, und König, welche gute Lust, Willen und Hertz zu dem so lang gewünschten christlichen, freyen, gemeinen und reinen Concilio hätten. Er, Vergerius, wäre auch nicht zum Schein und Spiegelfechten abgeschicket, sondern es wäre dem Pabst ein rechter Ernst, und wollte er die Sache aufs kürzeste und nächste greifen, und zu Mantua, und sonst nirgends, ein Concilium ausschreiben, dessen Ursachen er, auf Erforderung, anzeigen wollte, nicht zweiflend, der Churfürst würde solches aufs beste befördern helfen. Von der Gestalt, Maß, und Weise wäre nicht nöthig zu disputiren, weil der H. Geist das Concil. schon regieren würde. Ihm Vergerio, gefielen die vom Churfürsten u. seinen Mitverwandten vormals zum Druck beförderte u. dem päbstl. Oratori zugestellten Artikel gar wohl. Denn sie hätten in kein verbind lich

Will mit dem Sächsischen Churfürsten vom Concilio sprechen.

Der Käyser schreibt an die Protestanten.

Vergerius spricht den Churfürst Johann Friedrich zu Prag.

(i) Was ich im andern Theil. l. c. davon angebracht, will ich hier nicht wiederholen, sondern verweise den Leser darauf.

(k) Tom. VI. Alt. f. 492. (l) Sleidanus lib. IX. p. 234.

(m) Werbung des jetzigen Pabsts Pauli Gesandten, Petri Pauli Vergerii, die er eines Concilii halben an den Churfürsten zu Sachsen im 35ten Jar nechst verschienen zu Prag gethan hat: steht in obgedachten wahrhaften Unterricht etlicher Handlungen des Concilii halben K. 2. b. it. Tom. VI. Altenb. f. 493. Hortleder lib. I. c. 19. f. 86. conf. Sleidanus lib. IX. p. 234. Sarpius lib. I. p. 67. und Pallavicini lib. III. c. 18. haben gar nichts von dieser Pragischen Werbung, sondern bloß die Smalkaldische Handlungen erzehlet.

lich Concilium, willigen wollen, und ein solches würde jetzo durch den Pabst angeboten, und so der Churfürst dasselbe nicht bewilligte, würde mans dafür achten, als wollte er weder ein verbindlich, noch freyes, Concilium leyden. Dieser Pabst hätte gar keine Artikel stellen, und übergeben lassen wollen, und also hätte man destoweniger Ursach, sich dieses Concili zu wegern, wo von er schon aller Fürsten Gemüth und Meynung wüste. Ja der Pabst würde eher sein Leben, als ein Concilium, fahren lassen, und das Ausschreiben noch wol unter wegens einlaufen. Wollte nun der Churfürst darinn willigen, würde es seinen glücklichen Fortgang haben, wo nicht, würde es nichts destoweniger gehalten werden, und der Herr Christus dabey seyn, der Churfürst aber nimmermehr den Schaden büssen und herwiederbringen mögen. a. 1563.

§. IV. Der Churfürst erwiederte: er hätte allezeit ein Concilium nach Gottes Wort gewünschet, und auf allen Reichstagen wäre beschlossen, solches in Teutschland zu halten. Wider wissen und willen nun der andern Churund Fürsten und Stände etwas einzugehen, wollte ihm nicht geziemen, und was er zuthun willens sey, das hätte er zu Wien gegen Röm. Königliche Mayst. sich schon vernehmen lassen. Zum Concilio müsten seine Mitverwandten und Gelehrten mit sicheren Geleit versehen werden. Uberall wünschte er ein solch Concilium, welches frey, gemein, christlich, darauf man nach Gottes Wort handelte, schlüsse, erkennete und urtheilete. (n). Vergerius versezte (o) ob wol die Teutschen Stände beym Kayser angehalten, daß das Concilium in Teutschland vor sich ginge; so wäre doch kein Schluß noch nicht darinn gefasset und vom Pabst wäre ein Schreiben eingelaufen, daß der Kayser schon bewilliget, daß das Concilium nirgend anders, als zu Mantua, sollte gehalten werden, weil andere Könige und Potentaten es nicht zugeben wollten, daß es in Teutschland ausgeschrieben würde. Sicher Geleit bedürften sie nicht, weil Mantua ein Kayserlich Lehen, Mayland Kayserlich, die Grafschaft Tyrol und andere Landherschaften auch sicher wären. Dem Pabst aber wäre es ungelegen, nach Teutschland, zu einem Concilio, zu reisen, weil er mit einem grossen Heer ziehen müste, und das würde den Teutschen ungelegen seyn. Er erachtete aber, sie würden es beym Pabst leicht erheben, solches bey Kayserlicher Majestät zu suchen, und bat also ihm anzuzeigen, welcher gestalt, Maß und Weise das Geleit und Versicherung gestellt und gemacht werden solle. Der Churfürst ließ darauf dem Vergerio wieder anzeigen, er könnte wegen der Mahlstatt des Conciliums von den Abschieden etlicher RTage, ohne Vorwissen der anderen Stände und Religions-Verwandten, nicht abgehen. Die Exempel anderer Concilien gäben es, daß man nicht allein schriftlich Geleit und Versicherung, sondern Geissel und Verbürgung haben müste. Vergerius Der Churfürst antwortet Vergerio zu Prag. a. 1565.

(n) Tom. VI. Act. f. 494. (o) ibid. l. c.

a. 1563. rius hielte darauf eine heimliche Conferenz mit dem Churfürsten, wobey nur einige Räthe, und M. **Franciscus von Weymar**, mit waren, und berichtete ihm seine Unterredung mit D. Luthern zu Wittenberg und bat den Churfürsten, auf einen Mann, D. Luthern, nicht so sehr zu bauen, und zu steuren, denn er könnte ja irren und verführet werden: wie dann er der Orator, zu D. Luthern selbst (da er gemeynet, die Sächsischen Kirchen bedürften keines Conciliums, sondern sie wären nach Gottes Wort schon versehen und bestellet) gesaget. **Martin Luther lieber! was redest du jetzund? siehe zu, daß du nicht zu viel von dir selber haltest, denn du bist ein Mensch, und kanst irren. Wilt du denn klüger, weiser, gelehrter und heiliger seyn, dann so viel Concilien und heilige Väter, so viel auch hochgelehrte Leute, durch die ganze Welt ausgetheilet, die sich auch zu Christus Nahmen und Glauben treulich bekennen?** Der Churfürst ließ darauf zur Gegenantwort vermelden: er hätte Römisch Kayserl. und Königl. Majestät, wie auch des Königs von Frankreich Meinung vom Concilio gern vernommen, wollte auch gar nicht zweifeln, sie würden von den bißherigen Reichstagsschlüssen und Abschieden nicht weichen. Seine Churfürstliche Gnaden trügen auch gutes Gefallens, daß der Nuntius zu Wittenberg wohl und ehrlich empfangen, und gehalten, wie auch, daß er mit D. Luthern vom Concilio geredet, und disputiret. Es wäre aber aus den bißherigen, des Pabsts Oratori und Legaten zugestellten, Bescheiden, offenbahrlich und augenscheinlich, daß die Protestanten keinen Scheu hätten, ihrer Lehre, Glaubens und christlicher Religion, aus Gottes Wort, Rechenschaft zu geben. Allein, des Churfürsten Erachtens, wäre ein Concilium nicht so wol um der Protestanten, als fremder Nationen willen, nützlich und nöthig, damit auch bey diesen das bißher verborgene Evangelium mögte ausgebreitet werden ꝛc.

D. Luthers Bedenken vom Concilio an den Churfürsten.

a. 1535. §. V. D. Luther stellte den Freytag nach Assumtionis Mariæ sein Bedenken an den Churfürsten (p) vom Concilio, als welcher ihm die Copeyen der Schriften zugeschicket hatte, und hielt dafür, der Churfürst dürfte sich nicht weiter heraus lassen, als wessen er sich schon vor 2 Jahren erboten: Er, für seine Person, fragte wenig darnach, was man für eine Mahlstatt zum Concilio erwählete; und möchte es dem Pabst wol kein Ernst mit dem Concilio seyn, denn sonst hätten ihn die zornigen Heligen wol längst erkriegt und verbrannt. Er wünschte ein frey und christlich Concilium, wäre aber dabey ein ungläubiger Thomas, der erst Hände und Finger in die Seiten und Narben legen müste, sonst glaubte ers noch nicht: doch GOtt, in dessen Hand aller Menschen Herzen stünden, könnte wol mehr dann das. Damit er aber den Pabst eine Vorschrift gäbe, wie ein rech-

(p) Tom. VI. Altenb. f. 491.

a. 1563.

rechtes Concilium müste ausgeschrieben, und darauf gehandelt werden, so hätte er folgende Schrift, noch bey Pabsts Clemens VII Zeiten aufgesetzet: **Ausschreibung eines heiligen freyen christlichen Concilii, darunter des Pabsts greuliche Lehre, lästerlich Leben und Tyranney hart verklaget wird, durch D. Martin Luther** (q). **Der heilige Geist, warhaftiger GOtt, oberster HErr und Gubernator der gemeinen heiligen christlichen Kirchen**; darin gedachten Pabsts Clemens VII schreckliche Schandthaten erzehlet und aufgedeckt, und der Engel Gabriel als Erzcanzler des heiligen göttlichen himmlischen Reichs, und Legatus creatus von dem obersten Thron GOttes vorgestellet war, der ein öffentliches Instrument, vor den Engeln Michael und Raphael, und andern heiligen Geistern, als glaubwürdigen Zeugen GOttes, darüber aufrichten müssen. Es hatten aber die Protestanten auf den 6ten December einen Tag zu **Smalkalden** angesetzet, so wol anderer Ursachen halber, als auch diesem Päbstlichen Nuntio gemeinschaftlichen Bescheid zu geben. **Vergerius** setzte den 1 December zu Prag, auf des Churfürsten Verlangen, seine gethane mündliche Werbung, nun schriftlich auf, (r) damit sie den Ständen zu Smalkalden könnte vorgeleget werden. Der Inhalt dieser Schrift war einerley mit dem mündlichen Antrag, nur, daß er einige Punkte hineinrückte, die er sich gegen den Churfürsten auszulassen vielleicht Bedenken getragen. Z. E. 1. Daß der Pabst in Concilien-Sachen allein zu gebieten und zu schaffen Fug, Recht und Macht hätte, und seinen Willen und Meinung nicht erst dürfte durch einen Orator vermelden lassen: er hätte es aber bloß aus herzlicher Liebe, zur Teutschen Nation gethan. 2. Daß das Concilium in Teutschland wegen so vieler und heßlicher Sacramentirer, Wiedertäufer, und anderer Secten willen, damit vieler Teutschen Völker Herzen unseeliglich eingenommen, nicht gehalten werden könnte, weil fremde fromme Biederleute sich für so viel tolle unsinnige Menschen billig scheuen könnten, ungerüstet zum Concilio zu kommen. 3. Der vorige Pabst hätte Artikel des künftigen Conciliums gestellet: dieser Pabst aber wollte ein unumschränktes Concilium anbieten. Das würde man vergeblich hoffen, daß der Pabst nicht allein von der Erkenntniß und Urtheil, sondern auch vor Berufung eines Conciliums, wider sich selber und wider den Päbstlichen Stuhl, und in Sachen, die nun vorlängst durch beständige Ursachen befestiget und bestätiget, etliche Artikel umher schicken sollte. Vergerius bat auf seine mündliche und schriftliche Werbung, ihm die Antwort aus Smalkalden nur an König Ferdinanden zu schicken, bey dem er sich aufhalten, und den Bescheid gewärtigen wollte. Zu **Smalkalden** hatten sich 15 Fürsten und 30 Gesandten der Reichsstädte eingefunden (s), welche den 21sten December

U. Schrift so noch bey Pabst Clemens VII Zeiten aufgesetzet.

Vergerius setzt sein Anbringen schriftlich auf, vor dem Convent zu Smalkalden.

Smalkaldischer Bescheid auf Vergerii Werbung.

(q) ibid. f. 499. (r) ibid. f. 504. sq. (s) Sarpius lib. I. p. 67.

a. 1563. ber 1535 ihm Antwort in Lateinischer Sprache auf des Vergerii Werbung, also abfasseten (r): Sie hätten von Churfürst Johann Friedrichen vernommen, was

Raynald. ad h. a. n. 34. Fleury lib. 136. n. 6. er zu Prag, des Conciliums halber gehandelt, und auch aus seiner Schrift ersehen, was der Pabst wegen einer Mahlstatt in Italien, und von der Form und Verhör, die zur Päbstlichen Gewalt gehöre, meyne und halte. Ob nun wol nicht alle Gesandten wegen des Conciliums, eine Vollmacht und Instruction von ihren Oberen mitgebracht; so wollten sie doch, weil er eine förderlichste Antwort begehret, hiemit zur Antwort vermelden: 1. Es könnte aus den vorigen Reichstagen und aus ihrer vor 2 Jahren gegebenen Antwort erhellen, daß sie von Herzen ein frey christlich Concilium begehreten, zumahlen es frommen Leuten sehr wehe thäte, daß die rechte Lehre in vielen Landen grausamlich unterdruckt, die Glieder Christi greulich zerrissen, und die gottlosen Mißbräuche bestätiget werden. Solche Grausamkeit schicke sich vor diejenigen gar nicht, welche die Kirche regieren sollten, sondern es würde eine ewige Verstörung und Verwüstung anrichten, wo ein christlich Concilium nicht vorkäme. Sie, die Stände wollten also erscheinen, verliessen sich aber dabey auf dem Kayser, der ihnen eine Mahlstatt dazu auf Teutschen Boden verheissen. Daß aber eingewendet würde, in Teutschen Landen wäre es unsicher: was könnte für Gefahr seyn, da Fürsten und Stände dem Kayser alle unterthan, treu und gehorsam wären, und in allen Städten ein löblich Regiment, und den fremden Schutz und Schirm ehrlich gehalten würde. Freyheit aber müste seyn, damit alle Sachen recht und ordentlich verhöret würden, ein jeder frey sprechen könnte, und nicht durch Partheyen und Gewalt abgeschrecket würden, recht und frey zu urtheilen. Was der Pabst für ein sicher Geleit zu geben und zu halten gewohnt sey, daß sähe man aus den Geschichten der vorigen Concilien. Sie, die Protestanten, hätten an ein gemein, frey, christlich Concilium appelliret, und der Pabst praetendirte, man sollte von der Form und Ordnung der Verhör nicht handeln, und liesse sich der Orator vernehmen, das gehöre ganz allein der Päbstlichen Gewalt zu. Hiesse das ein frey Concilium? Der Pabst hätte der Protestanten Sache so oft verdammet, und wäre also ihr öffentlicher Wiederpart. Wenn nun der auch Richter werden sollte, hiesse das ein frey Concilium? Ein frey Concilium wäre ein solches, da Kayser, Könige, Potentaten, Fürsten und Stände, aus allen Ständen, tüchtige unpar-

(r) In dem warhaften Unterricht etzlicher Handlungen wegen des Concilii ums zu Mantua. K. 4. b. it. Tom. VI. Act. f. 506. Hortleder lib I. c. 20. f. 506. Es haben unterschrieben Churfürst Johann Friedrich, Franciscus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp Landgrav zu Hessen, samt den andern Fürsten, Graven, Herrn und Städten. conf. Sleidanus lib. IX. p. 235. sq. Spondanus ad a. 1535. n. 10.

unparteyische Leute gemeinschaftlich erwehleten, die Sachen zu verhören, und nach Gottes Wort zu entscheiden. Denn Concilia müsten nicht allein der Päbste Gerichte seyn, sondern auch anderer Leute und Stände in der Kirche. Wie aus der Heiligen Schrift, und alten Historie zu ersehen, daß in Concilien die Christlichen Fürsten und andere christliche Leute zur Verhör mit gezogen worden sind. Das wäre ein Frevel und Tyranney, des Pabsts Gewalt über der ganzen Kirchengewalt erheben. Der Päbste Laster und Irthum müsten eben in den Concilien angefochten werden, nemlich unrechte Gottesdienste und falsche Lehre. Denn diese Sache belangte die ganze Christenheit, wie denn viel andere Bischöfe, wegen ihrer Irthümer, durch ihre Kirchen, und etliche Päbste, durch die Kayser und Kirchen, verurtheilet worden. Nun wären ja grosse und wichtige Sachen im Streit, unrechte Lehre und Gottesdienst, welche der Pabst mit grausamen Geboten handhabte, und ihm zu Gefallen und Gehorsam würde grosse Grausamkeit an denen verübt, welche gedachte Mißbräuche nicht lobten. Also sey klar, daß der Pabst Part und Gegentheil sey, und Kirche, Kayser, Könige, Fürsten und Stände müsten Einsehen haben, und die Verhör verordnen. Man verlangte eine Form des Conciliums, die dem Evangelio, und den Exempeln der alten Kirche gemäß wäre, und dann wollten sie nicht ermangeln, wo nicht, so wäre zu besorgen, es mögten grössere Zerrüttungen und Unruhe in der Kirchen werden. Inzwischen hätten sie das ihrige gethan, und dasjenige begehret, was da rechtmäßig und der gemeinen Christenheit nützlich, u. was männiglich wünschte, in allen Landen, und sollte an ihnen kein Mangel seyn, gemeinen Nutzen, Friede und Einigkeit zu fördern, in andern Sachen Mäßigung und Gelindigkeit zu erzeigen, damit an ihnen gespühret werden mögte, daß sie der gemeinen Einigkeit sehr begehreten. a. 1563.

§. VI. Was die Französische (u) und Englische (w) Gesandten auf diesen Smalkaldischen Convent den Protestanten vorgetragen, und von ihnen für Antwort bekommen, solches wolle der Leser aus unserm andern Theil wiederholen. Hier muß ich nur noch der **Instruction** gedenken, welche König **Franciscus** den 24sten Juni 1535 dem nach Rom reisenden **Cardinal du Bellay**, des Conciliums wegen, gegeben. (x) Nemlich: der König liesse sich einen solchen Ort zum Concilio gefallen, den der Pabst beliebte, gestunde dem Pabst die Ansagung, Ansehen und Führung desselben zu, nur, daß der vornehmste Knoten, das sichere Geleit, ausgemacht würde. Er sollte dem Pabst hinterbringen, daß er den **Sieur de Langey** nach Teutschland schickte, um bey den Fürsten, Städten und

Der König Francisc. I. gibt dem du Bellay Instruction wegen des Concilii. a. 1535.

(u) Siehe unsern zweyten Theil lib. V. c. 5. §. 21. p. 236. Hortleder L. I. c. 18. f. 82. (w) ibid. lib. VI. c. I. §. 18. p. 352. (x) In der Puteanorum Instructions & lettres. p. 5.

2. 1563. und vornehmsten Gelehrten, die da Schuld zur Beunruhigung der Kirchen hätten, zu horchen, und gewisse Artikel auszumachen, welche den Glauben, das Ansehen der Kirche und sonderlich des Apostolischen Stuhls beträfen, und sie, die Teutschen, zu gewinnen, daß sie den Pabst für das Oberhaupt der Kirchen erkenneten, und den Glauben, Religion, Ceremonien, Satzungen und Lehren, zum wenigsten biß zum Concilio, zu dulden und in ihrem Gebrauch zu lassen. Dazu könnte **Melanchthons**, und im Nothfall, noch anderer teutscher berühmter Lehrer, Ankunft in Frankreich viel helfen, immassen Melanchthon schon versprochen zu kommen, und den König, so viel als möglich, zu vergnügen. Denn könnte der Pabst nur sicher zu Rom selbst das Concilium ansagen, da sein Ansehen sicher bliebe, und würde sich keine andere, als die **Teutsche Nation**, dawider setzen, doch hofte der König, ihren Beyfall dazu zu erlangen, und dann würden sich Frankreich Italien, Engeland, Schottland, Dännemark, ja die ganze Christenheit auch wol nach den Teutschen accommodiren. Wollte der Kayser allein dawider seyn, würde er die Nachrede nicht vermeiden können, daß er ehrsüchtig sey, und nach einer Monarchie, nicht allein in weltlichen sondern auch kirchlichen Sachen, strebte. Es würde sich auch der Pabst wohl zu verhalten wissen, wenn der Kayser in Italien kähme, und ihn zu der vorhabenden Ligve ziehen wollte. Denn ob er wol gesieget, und triumphirenden Einzug halten würde, so würde er, der Pabst, doch, als der Vater der Christenheit, dem Kayser, der auch noch in grosser Gefahr, wegen der Teutschen wäre, zu keinen unanständigen Bedingungen bewegen lassen. Der König erbote sich zu einer guten Beyhülfe zu einer Armee, und hatte schon 50000 Thaler zur Vertheidigung des Apostolischen Stuhls (unter dem Vorwand sie wider die Mohren oder den Barbarossa anzuwenden) mitgegeben. So lautet die Instruction dieses Cardinals du Bellay. Allein gantz anderst lautete des Königs Francisci Sendschreiben an die Teutschen Stände: (y) „er könnte weder gerüstet noch ungerüstet nach „Italien aufs Concilium ziehen, weil der Pabst und der Kayser ein groß Krieges„volk in Italien hätten, weswegen zu achten, sie wollten männiglichen mit Ge„walt zu demjenigen, das sie da beschliessen würden, zwingen. Derowegen wä„re es bequemer, in Teutschland, etwa an der Gränze, da nichts zu besorgen, ein „Concilium zu versegen. Zulezt lobte der König den neuen Pabst Paulus III, „und bat die Teutschen Stände, sie mögten ihre Prediger und Gelehrten ver„mahnen, auf Wege zu denken wie die strittige Händel der Religion zu lindern „und in Einigkeit zu bringen, und ihr Gemüth des Concilii halber, ihm anzeigen; „so wollte er so viel an ihm wäre, es an keinem Fleiß und Mühe ermangeln lassen.

Anderst schreibt er an die teutschen Stände.

§. VII.

(y) Beym Frehero Tom. III. R. G. f. 295. Hortleder lib. I. c. 18. f. 85. Siehe unsern 2ten Theil l. c.

VII. Der König Franciscus suchte sich mit den Protestanten wider den Kayser zu alliiren, weil der Herzog Franciscus Sfortia von Mayland zu Ende des Octobris 1535 mit Tode abging, der König aber seine Praetension auf dies Herzogthum mit dem Schwerdt verfolgen, der Kayser hingegen es als ein verledigtes Reichslehn vor sich behalten wollte. Beyde so wol der Kayser als Franciscus musten hierbey den Pabst und die Protestanten nicht erzürnen. Diese letztere nahmen zwar die durch den du Bellai angebrachte Entschuldigungen des übel in Teutschland berüchtigten Königs an, doch wolten sie mit ihm wider den Kayser sich in keine Alliance einlassen, sondern baten den König, (z) weil der Pabst Paulus III von der Form und Weise des Concilii gar nichts sich vorschreiben lassen, und es auch ausser Teutschland halten wollte, dahin mit zu arbeiten, daß kein gewaltsames Concilium an einem verdächtigen und gefährlichen Ort gehalten würde. Denn das würde auf nichts anders hinauslaufen, als unter dem Nahmen eines Concilii, die Evangelische Lehre und Reformation der Kirchen dämpfen und vertilgen. Es gehöre aber dem Pabst gar nicht allein zu, ein Concilium anzusagen, sondern allen Königen und Fürsten. Die Franzosen hatten schon dem Herzog Carolo von Savoyen (der des Kaysers Gemahlin Schwester, die Portugisische Beatrix, zur Gemahlin hatte, und dem König Francisco I. da er den, an seinem vorgegebenen Gesandten Merville, von dem damals noch lebenden Hertzog zu Mayland de Franc. Sfortia, verübten Mord rächen wollte, den Durchzug versaget hatte) alle seine Lande, auch Turin selbst, weggenommen, unter dazu kommender Prätension, auf eine Savoyische Erbschaft: und da dann, besagter massen, der Tod des gemeldten Mayländischen Herzogs dazu kahm, so war es dem König Francisco I desto leichter, aus dem conquetirten Savoyen und Piemont seine Truppen ins Mayländische rücken zu lassen. (a) Der Pabst hatte den Vergerius nach Rom zurückberufen, um mündlichen Bericht von seinen Handlungen abzustatten, und hatte ihn nach Neapolis geschickt, dem Kayser, der daselbst war, auch von den Teutschen Verrichtungen Post zu bringen. Es kahm aber der Kayser den 5ten April 1536 selbst nach Rom (b), und blieb gantzer 13 Tage daselbst. Und weil Vergerius ausgesaget, daß die Teutschen ein Concilium weit hinwürfen, und Herzog Georg von Sachsen die gröste Gefahr vorgestellet, daß die Lutherischen

a. 1563. Die Stände bitten König Franciscum I kein gewaltsames Concilium einzugehen. a. 1535.

Der Krieg geht in Italien, wegen Mayland an.

Vergerius geht wieder nach Rom, dahin auch der Kayser von Neapolis kommt.

(z) Sleidanus lib. IX. p. 241.

(a) Martin du Bellay Commentar. lib. IV. f. 198. 159. lib. V. f. 172. 173. sq. Belcarius lib. XXI. §. 50. Paul Jovius lib. 35. wie auch die Savoyschen Scribenten, Julianus Tabontus, Lambertus Van de Burch, Joh. Boterus, ferner Franc Belleforest Annal. Franc. lib. VI. c. 48. und in den Additionibus ad Nicol. Gillium Spondanus ad a. 1535. n. 2-4. 25. und andere.

(b) Pallavicin. lib. III. c. 19. p. 308. Sleidanus lib. X. p. 264. Sarpius lib. I. p. 68. Spondanus ad a. 1536. n. 5.

a. 1563. therischen nicht anderst, als durch vereinigte Krieges Macht des Pabstes und des Kaysers, zur Raison zu bringen wären; so wollte der Kayser, der ohnedis den schwehren Krieg mit Frankreich hatte, noch zur Zeit zum Schwerdt nicht greifen, sondern den Weg des Conciliums versuchen. Er redete den 7ten April gantzer 7 Stunden mit dem Pabst, und den 17ten April, welcher der andere Ostertag war, hielte er in Gegenwart des Pabsts und der Cardinäle eine gantze Stunde lang eine Rede, in Spanischer Sprache, (c) wobey noch viele andere, und auch die Französischen und Venetianischen Gesandten waren, welche um den Kayser, der seinen Hut in der Hand hielt, einen halben Kreyß schlossen. Er, der Kayser stellte vor: wie er um zweyerley Ursachen nach Rom gekommen. 1. vom Pabst zu erhalten, daß er ein allgemeines Concilium berufte, und weil er dann den Pabst dazu willig und bereit gefunden, und er versprochen, im nächsten Consistorio dazu Anstallt zu machen, so bedankte er sich, wünschte gute Fortsetzung, und versprach alle Kayserliche Beyhülfe. 2. die andere Ursach war, öffentlich vor aller Welt sich über Königs Francisci Friedensbrüche zu beschwehren, und von vorigen Zeiten her zu erzehlen, wie unbilliger Weise Frankreich jederzeit mit dem Spanischen und Oesterreichischen Hause verfahren? (d) wie er den Landgraven zum Würtenbergischen Kriege aufgehetzet, und Geld dazu vorgeschossen und nunmehro das Herzogthum Mayland, nach Franz Sfortia Tode, für einen seiner Kinder in Anspruch genommen. Nun hätte er, der Kayser, dem König Francisco, nicht eine gänzliche abschlägige Antwort gegeben, ob wol der König sich alles seines Rechts vo[illegible]ahls auf Mayland begeben, und er, der Kayser, wichtige Ursachen hätte, es vor sich zu behalten; allein er hätte erst sehen wollen, wo der König hinaus wollte, und wie er wegen des Conciliums, der Lutherischen, des Friedens in Italiens, und der Türkenhülfe gesinnet? und auf solche Bedingungen hätte er gewilliget, Mayland dem Her-

Der Kayser hält zu Rom eine Rede vom Concilio. Raynald. ad h. a. n. 15. Bzovius ad h. a. n. 2.

2 Wider Königs Francisci Ungerechtigkeiten.

zog

(c) Unsers Herrn Kayserß Protestation und Abschied von Päbstlicher Heiligkeit und dem Consistorio der Cardinäle zu Rom den 18ten April (Pallavicini sagt den 17ten April) beym Hortleder lib. I. c. 21. f. 89 Sleidanus lib. X. p. 264. Spondanus l. c. Martin du Bellay Comment. lib. V. f. 186 sq. Belcarius lib. XXI. n. 22. sqq.

(d) Zum Exempel brachte er an, daß man ihm Königs Ludewigs XII Prinzessin, Claudia, nicht gegeben, davor denn Mayland gedachtem König weggenommen wie dennoch die Bündnisse mit Frankreich erneuret wie Franciscus Competent des Kayserthums gewesen, und ihm die Kayserliche Würde mißgegönnet, den Graven von der Marc und Herzog von Geldern wider den Käyser gebraucht. Navarren bekriegen helfen, seine, in seiner, nach der Schlacht bey Pavia, Gefangenschaft beschwohrne pacta nicht gehalten, sondern auf alle Weise zu eludiren gesuchet. Den Krieg wieder in Italien angefangen, den Frieden zu Cambray nicht gehalten, dem Kayser eine Begierde zur Universal-Monarchie Schuld gegeben, ja gar mit den Türken conspiriret ꝛc. Bellay l. c.

zog von Anjoulesme zu verleihen, oder, welches der König lieber sähe, dem Herzog von Orleans. Der König hätte auch ihn, da er aus Africa nach Sicilien und Napoli gekommen, complimentiren, und wegen des Friedens handeln lassen, unterdessen aber sich dennoch zum Kriege gerüstet, und seinem nächsten Verwandten, dem Herzog von Savoyen alles sein Land weggenommen. Der Kayser wollte also dem König aus Liebe zum Frieden, drey Bedingungen vorschlagen, daß der König sich erklärete, worinn und womit er dem Kayser zu haltung eines Conciliums, zur Reformation der Christenheit, zu Ausrottung der Ketzereyen und zum Kriege wider den Türken, wollte behülflich seyn, und ob er seine Trouppen vorher aus Piemont ziehen wollte, anders könnte an keinen Frieden gearbeitet werden. So wollte denn der Kayser einem von des Königs Kindern, nicht aber dem Herzog von Orleans (der kurz darauf mit Gift vergeben ward,) und dann, nach ihm, dem nachmahligen König Heinrich II, der die Catharina de Medices zur Gemahlin hatte, Mayland zu Lehen geben, weil der König, ungeachtet einer Renunciation, weiter in Italien um sich greifen, u. wegen gedachter Catharina, auf Florenz und Urbino Anspruch machen würde. Der König hätte auch auf das Herzogthum Burgund renunciiret: aber hätte ers gehalten? 2. darauf sollte der König binnen 20 Tagen antworten, und damit so vieles zuvergiessenden Blutes geschonet würde, wollte ers auf einen Zweykampf, entweder auf einer Insul, oder Brücke, oder Schiff, ankommen lassen, wie König David, und andere, gethan hätten. Und wer denn siegete, sollte seine Macht dem Pabst übergeben, um das Concilium zu fördern, die Ketzer zum Gehorsam der Römischen Kirche zu bringen, und dem Türken zu widerstehen: des überwundenen Trouppen sollten des siegenden seinen beystehen. Dem Pabst und Römischen Stuhl verbunde er sich alles zu erfüllen und zum Pfande des Zweykampfs sollte König Franciscus das Herzogthum Burgund, er aber, der Kayser, Mayland auffezen, welches dem Sieger heimfallen sollte. 3. zu einem blutigen Kriege wollte er nicht anderst, als aus höchster Noth, greifen, aber wenn er dann auch einmahl dazu gezwungen, nicht eher die Waffen niederlegen, biß er seinen Feind gänzlich gedemüthiget und klein gemacht. Der Pabst mögte nun erkennen wer Recht oder Unrecht hätte, und denn dem unschuldigen wider den Friedenstöhrer, Hülfe leisten und beystehen. a. 1563.

Martin du Bellay lib. V. f. 189.

Der Kayser bietet dem König einen Zweykampf an.

§. VIII. Der Pabst riethe weder zum Kriege, noch zum Zweykampf, sondern zum Frieden, und versprach mit der Kirchen-Censur wider denjenigen zu verfahren, der den Frieden ausschlüge. Der Französische Gesandte Velius wollte auch reden, und seines Königs Vertheidigung führen; allein der Kayser wollte ihn nicht reden lassen, ging weg und versprach schriftliche Copey seiner Rede, und des andern Tages erklärte er einige, den Zuhörern und Französischen

Der Kayser gibt Erläuterung seiner Rede. a. 1536.

a. 1563.

Martin du Bellay lib. V. f. 192. seq.

zösischen Gesandten hart vorgekommene Reden, sonderlich vom Zweykampfe, gelinder, und zeigte, was aus einem Kriege für Verderben der Christenheit, Wachsthum der Lutherischen Ketzerey, Hinderung des Conciliums, viele und grosse Verwirrungen entstehen würden. Der Kayser merkte wol, Zeit seines Aufenthalts zu Rom, daß der Pabst weder dem Kayser, noch dem König Francisco, das Herzogthum Mayland gönnete, weil er keinen mächtigen Nachbar gern haben wollte, sondern daß der Pabst lieber gesehen, wenn beyde ihre Kräfte wider die Protestanten vereinigten. Allein der Kayser wollte den Krieg wider die Lutherischen noch aufschieben, das Mittel eines Conciliums versuchen, und nicht eher Rom verlassen, bis der Pabst davon Versicherung gegeben. Der Pabst trug die Berathschlagung abermahl einigen Cardinälen auf, dem Piccolomini, Campegio, Ghinuccio, Simonetti, Contareno, Cäsio, Cäsarino, Aleandro und Vergerio, welcher leztere noch kein Bischof und Cardinal war. Vergerius riethe, man sollte Mantua nicht eher belieben, bis die Teutschen eingewilliget, und die Worte: secundum formam præcedentium Conciliorum ja herauslassen, weil die Teutschen noch an das Costnitzische und Baselsche Concilium gedächten. Das lezte liessen sich die Cardinäle gefallen, aber Mantua sollte der Ort des Conciliums bleiben, weil alle Catholische Potentaten denselben beliebet, falls der Kayser damit zufrieden wäre. Es ward also, nach des Kaysers Abreise, die Bulle verfertiget, darin das Concilium auf den 23sten May des Jahres 1537 angesaget war, und eine Päbstliche Sanction dabey gefüget, daß, wenn Zeit währenden Conciliums der Päbstliche Stuhl vacant werden sollte, dem Cardinalscollegio, und nicht dem Concilio, das Recht einen Pabst zu wählen, frey bleiben sollte. Den 2ten Junii ward im Consistorio die Bulle gemein gemacht, und den 9ten Junii wurden von den Cardinälen drey ausgesondert, Caracciolus an den Kayser, Trivultius an den König von Frankreich, und Quignonius, des Tituls St. Crucis, an den Römischen König, Ferdinand, die Handlung der Bulle zu befördern. Noch andere Nuntii wurden an die Potentaten und Bischöfe ausgesandt, das Concilium anzusagen, und sie zu demselben zu nöthigen und zu berufen: als Petrus Vorstius ein Niederländer, Bischof Aquensis, an den Römischen König und sämtliche Teutschen Stände, Dionysius Laurerius, von Benevento, General des Serviten-Ordens an den König von Schottland; Hieronymus Capiteferreus, an den König von Portugall: Johann Poggius, nachmaliger Cardinal, nach Spanien; Rodolphus Pius, von Carpi, Bischof von Faventia, und als derselbe Cardinal geworden, Cäsar Nobilis, nach Frankreich: Pamphilus Strasoldus nach Polen. Nach Engeland ward keiner abgeschik-

Der Kayser will vom Pabst Gewißheit des Concilii haben. Pallavic. lib III. c. 19. n. 2.

Der Pabst trägt den Cardinälen die Berathschlagung auf.

Die Ansagungsbulle wird verfertiget, nebst der Sanction von der Pabstwahl.

Es wird die Bulle auswerts geschicket. Pallavic. lib. IV. c. I. p. 315.

(e) Siehe unsern 2ten Theil p. 360. it. von dem Smalkaldischen und Frankfurtischen Bescheid an die Englischen Gesandten p. 353. seq.

schicket, weil König Heinrich VIII dem Pabst den Kauf schon aufgesaget hatte, doch ward er aufs Concilium citiret, um daselbst seines bisherigen Thuns, Rechenschaft zu geben (e). Die Protestanten gaben so wol zu Smalkalden, als auch auf dem Tag zu Frankfurt am Mayn den 24sten April dem Englischen Gesandten den Bescheid, daß sie weder wider den Kayser in ein Bündniß treten, noch den König von Engeland zum Beschützer des Bundes annehmen könnten, wo er der Augspurgischen Confeßion nicht beyträte, und dieselbe in seinem Reiche einführete. a. 1563.

§. IX. Wir müssen diese Päbstliche Bulle, oder erstes Ausschreiben des Pabsts Pauli III nicht vorbey gehen, sondern ihr die Ehre thun, sie ganz unser Historie einzuverleiben (ee). „Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte „GOttes, zukünftiger Gedächtniß. Nachdem wir durch göttliche Versehung „und Schickung zur Sorge und Regiment der christlichen Heerde vorzustehen „erfodert sind, haben wir von Herzen nichts höheres begehrt, noch fleißiger von „GOtt dem Allmächtigen gebeten, denn, daß wir seiner christlichen Kirche, die „er uns befohlen, von so viel schädlichen Ketzereyen und Irrthümern, so nur „unlängst darin aufgangen und erwachsen sind, durch Gnad und Wirkung des „heiligen Geistes, und durch unser fleißig Einsehen einmal gereiniget, dazu „auch in guten Sitten reformirt und gebessert, zu ihren gebührlichen Stand „und rechtschafnen Wesen wiederbracht, in Heiligkeit und Gerechtigkeit GOtt „dienende, sehen mögten. Zudem liegt uns auch diese Sorge nicht weniger an, „daß wir befinden, und auch vor Augen sehen, daß die christliche Gemeinde, „beyde inwendig, durch Widerwillen und Krieg, der Christen untereinander, „und auswendig durch Verfolgung und böse Liste der Ungläubigen geängstet, „täglich zurissen und geschwächt wird. Weil wir nun solchem Ubel, aus christ„licher Sorge, wie einem Hirten gebühret, gern wollten mit zeitigen Rath und „Hülfe begegnen, und derhalben viel und mancherley Wege und Mittel mit „Fleiß betrachtet, und erwogen; haben wir doch keinen bessern und bequemern „befunden, denn diesen, so die heiligen Leute, unsre Vorfahren, und zwar die „gemeine christliche Kirche selbst, in solchen schweren vorfallenden Sachen, für „den heilsamsten versucht und erfahren haben, nemlich ein gemein Concilium „zu sammlen und zu halten. Demnach so wir in dieselben heiligen Fustapfen „getreten, und ein solch heilig gemein Concilium, (welches wir auch zuvor, da „wir noch im geringren Stand gewest, höchlich begehrt,) so bald im Anfang un„sres Pabsthums gänzlich bedacht, und uns vorgesezt zu halten; haben wir uns „auch solches unsers beständigen Gemüths und Willens, nicht allein öffentlich „hören und vernehmen lassen, sondern auch unsern geliebten Söhnen, Carolo, dem

Die Päbstliche Ausgangsbulle des Concilii auf den 23sten May 1537.

(ee) Sie stehet teutsch im wahrhaften Unterricht etlicher Handlungen des Conciliums zu Mantua F. 4 b. beym Hortleder. lib. I. c. 22. f. 91. it. T. VI. Altenb. f. 1054 sq. und an vielen andern Orten mehr Lateinisch.

a. 1563. „dem Römischen Kayser, und andern christlichen Königen und Fürsten, durch „Briefe und Botschaften zu erkennen gegeben: nun aber solch Concilium, „vermöge göttlicher Hülfe öffentlich auszuschreiben, und folgends in bestimmter Zeit und Malstatt, wie hernach soll vermeldet werden, zu halten, und zu „gutem Ende zu vollführen, endlich beschlossen. Und sind der Hofnung und „Vertrauens, mit GOttes Hülfe, durch solche heilige und heilsame Arzney, nicht „allein alle Ketzerey und Irrthum aus dem Acker des HErrn auszurotten, und „die Sitten der christlichen Gemeinde zu bessern, sondern auch einen gemeinen „Frieden und Einigkeit unter den Christgläubigen zu machen, und durch einen „gemeinen Heerzug unter dem Panier des heiligen Creuzes, wider die Ungläubigen, unsere Königreiche und Lande, (so von ihnen eingenommen sind) wie„derum zu erobern, auch das arme gefangene Volk, welches unzählich viel ist, „wieder loß und ledig zu machen, dazu die Ungläubigen zu unserm heiligen „christlichen Glauben, durch göttliche Gnade, zu bekehren. Daß also die ganze „Welt eine Heerde und Schafstall des HErrn, zusammen gebracht, im rechten „Glauben, Hofnung und Liebe, züchtig, gerecht und göttlich lebe, und darnach „die Krone der Gerechtigkeit von GOtt dem Allmächtigen zu empfahen gewarte. „So wir nun GOtt zu Lobe und Ehren, und seiner Kirchen zum Heyl, Wohlfart und Besserung, ein gemein Concilium zu halten vorgenommen und be„schlossen, und solchem unsern stätigen und beständigen Gemüth Folge zu thun, „vorhaben; so verkündigen, berufen, gebieten, setzen und ordnen wir, im Na„men der heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit des Vaters, Sohns und heili„gen Geistes, aus Gewalt und Macht des Allmächtigen und der heiligen Apo„steln Petri und Pauli, so wir auf Erden haben, und aus Rath und Bewilli„gung der Ehrwürdigen, unsrer Brüder, der heiligen Römischen Kirchen Car„dinälen, ein œcumenicum, universal, gemein Concilium, in der Stadt „Mantua, welches ist ein sicherer, bequemer, fruchtbarer Ort, voll guter Häu„ser und Wohnungen, im Jahr so man zählen wird 1537 auf den 23sten May, „welcher ist Mitwochen nach dem heiligen Pfingsttag, anzufahen, und dermas„sen, wie folget, zu halten, und folgends durch GOttes Hülfe zu beschliessen und „vollenden. Und gebieten hierauf allen und jeglichen, den Ehrwürdigen, un„sern lieben Brüdern, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, und unsern ge„liebten Söhnen Aebten und andern, aller Kirchen und Klöster Prälaten, wo „sie in der Welt sind, in Kraft ihres gethanen Eides und des heiligen Gehor„sams, und bey Straf und Pön, so in Rechten, oder nach Gewohnheit, oder „sonst denen, so zum gemeinen Concilio nicht kommen wollen, aufgelegt wer„den, daß sie darin persönlich erscheinen. Aber die obgedachten Römischen „Kayser, Könige, Herzogen, Fürsten, Marggraven und andere, welchen von „Rechts oder Gewohnheit wegen in solchem Concilio zu seyn gebühret, ver-

mahnen

„mahnen wir durch die herzliche Liebe des HErrn JEsu CHristi, daß sie von a. 1563.
„wegen Friedens und Einigkeit, Wohlfart und Besserung der Kirchen GOttes
„auch selbst persönlich, welches wir am liebsten wollten, oder aber, wo sie per-
„sönlich nicht können, durch stattliche und ehrliche Botschafften, zu bequemer
„Zeit, dies heilige Concilium, so in der Stadt **Mantua**, wie obgemeldt, soll gehal-
„ten werden, besuchen sollen. Welche doch, so sie betrachten werden, wie angenehm
„und gefällig uns, und der ganzen Christenheit hochnöthig seyn werde, daß sie
„persönlich in ehegedachten Concilio gegenwärtig seyen, tragen nicht keinen Zwei-
„fel, daß alsdann beyde, alle andere obgemeldte Könige und Fürsten, und vornem-
„lich **Carolus**, der Römische Kayser, und Franciscus, der christliche König
„zu Frankreich, persönlich darin erscheinen werden. Denn gedachter Kayser
„**Carolus** aus sonderlichen christlichen Ernst und Liebe gegen unsern heiligen
„Glauben beyde in seinem Nahmen, und von wegen seines Bruders, des
„Durchl. Römischen Königs Ferdinandi, auch der Churfürsten, und anderer
„des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Stände, um ein gemein Conci-
„lium, bey unsern Vorfahren, seeliger Gedächtniß, Pabst Clemente VII oft-
„mals heftig und ernstlich angehalten hat. Nachdem aber durch vielfältige für-
„fallende, geschwinde schwere Händel und Kriege, und aus andern wichtigen
„Ursachen, insonderheit durch obgedachten Pabst Clementis tödtlichen Abgang
„solches heiligen Werks und ganz geneigten christlichen Gemüths, so gedachter
„unser Vorfahr dazu getragen, Fortgang verhindert und nachblieben; so ha-
„ben wir doch bald im Anfang unsers angehenden Pabsthums, wie obgemeldt,
„unsern Rathschlag und Bedenken über obbemeldten Concilio durch uns aus-
„schreiben und zu halten, und folgends der obgedachten, unser Brüder, der hei-
„ligen Römischen Kirchen Cardinäle, in ihrer gemeinen Versammlung, be-
„schlossenen und erklärten Sentenz, gedachtem Kayser Carolo angezeiget und
„vermeldet. Das hat er sich mit Erbietung, als unser lieber Sohn, wie sichs
„gebühret, aufs höchste gegen uns bedankt. So haben wir auch von obgedach-
„tem König Francisco, nachdem er auch zuvor an vielgedachten unsern Vor-
„fahren, Pabst Clementem, und die heilige Sammlung der Cardinäle eine ganz
„christliche Schrift gethan, wie wir uns dann zu dem christlichsten König verse-
„hen haben, eine Antwort, diesem unserm Gemüth, das Concilium belangend,
„gleichförmig und gemäß empfangen. Aber nichts destoweniger bitten und
„vermahnen wir zugleich dieselbigen, Römischen Kayser, Könige, Fürsten, und
„andere obgemeldten, daß sie mit allem möglichen Fleiß und Ernst verfügen,
„und schaffen, auf daß alle und jegliche Personen, so in ihren Königreichen, Lan-
„den und Gebieten gesessen, welche von Recht oder Gewohnheit wegen, bey den
„gemeinen Conciliis gegenwärtig zu seyn gebühret, persönlich dahin ziehen und
„kommen, oder aber, wo sie ehrhafte Verhinderniß haben, welche sie doch glaub-

a. 1563. „würdig anzuzeigen nahmhaftig schuldig seyn sollen, daß sie alsdann durch tüg-
„liche Botschafter, Befehlshabere und Oratoren, mit gnugsamer Vollmacht
„versehen, das Concilium besuchen, und bis zu Ende desselben in der Stadt
„Mantua verharren und bleiben sollen: auf daß also durch solche stattliche
„Versammlung der Christgläubigen, was zu GOttes Lob, Reformation und
„Besserung der Sitten in der Kirchen und derselbigen Erhöhung, und gänzli-
„cher Ausrottung der Ketzerey, und aller Christgläubigen Eintracht und Wohl-
„fart, auch zu gemeinem Heerzug wider die Ungläubigen, förderlich und dienst-
„lich, in demselbigen Concilio, durch göttliche Gnade und Hülfe, heilsamlich und
„seeliglich verordnet werde. Uber das damit alles und jegliches, so oberzehlet,
„denen, die es belangt, zu wissen werde, und niemand vorwenden könne, daß er
„dessen keine Wissenschaft gehabt, noch sich mit gutem Grund zu entschuldigen
„habe: weil auch diese Schrift etlichen Personen, so hierin begriffen, persönlich
„und insonderheit anzuzeigen und zuzustellen nicht sicher, und ohne Gefahr
„wäre; so wollen und befehlen wir, daß jetzgemeldte gegenwärtige Briefe durch
„etliche unsrer Hofboten oder öffentliche Notarien, in der hohen Kirchen des
„obersten Apostels St. Petri der Stadt Rom und in der Kirchen Lateranensi,
„wenn das Volk häufig daselbst die göttlichen Aemter zu hören, sich zu ver-
„sammlen pflegt, öffentlich mit lauter und vernehmlicher Stimme verlesen und
„verkündiget werden, und darnach die Copeyen solcher Bücher an jetzgedachten
„beyden Kirchen, auch an der Päbstlichen Canzeley, Pforten und Thoren, dazu
„vorn an Campoflor, angeschlagen, und daselbst etliche Zeitlang also angeheftet
„bleiben sollen. Wir wollen auch, wenn solch Anschlagen dieses Briefs der-
„massen geschehen, daß alle und jegliche, welche derselbe belangt, was Standes
„oder Würden sie seyen, nach Ausgang zweener Monat, von dem Tag an,
„daran sie ausgerufen und angeschlagen worden, anzufahen, sich desselbigen
„allenthalben gleich also annehmen und dadurch verbunden seyn sollen, auch
„demselben so vollkommenen ungezweifelten Glauben geben, als wäre dieser
„Brief, oder desselben Abschrift, durch eines offenen Schreibers Hand vollzogen
„oder unterschrieben, und etwa mit eines geistlichen Prälaten-Siegel besiegelt,
„ihnen persönlich überantwortet und zugestellet worden. Darum soll keines-
„weges irgend einem Menschen zugelassen werden, diesen unsren Brief unsrer
„Ankündigung, Berufung, Gebots, Ausschreibens, Ordnung, Befehls, La-
„dung, Vermahnung und Bitte, Willens und Beschluß, zu verbrechen, oder
„mit freventlicher Thurst demselben entgegen zu leben. So aber jemands
„solches sich anmassen würde, der soll wissen, daß er in schwere Ungnade GOttes
„des Allmächtigen und der heiligen Aposteln Petri und Pauli, fallen werde.

Gegeben

„Gegeben zu Rom bey St. Peter, nach der Geburt des HErrn 1536 am andern „Tag des Monats Junii, und unsers Pabsthums im andern Jahr. (f). a. 1563.

§. X. Damit man aber nicht Ursach hätte, dem Pabst vorzuwerfen: was wilt du ein Concilium berufen, und die Christenheit reformiren? bessere dich erst selbst und deinen Hof, wie auch die ganze Stadt Rom! so kam denn den 23sten September heraus: **Bulla des Pabsts Pauli III von Reformation der Stadt und Hofes zu Rom in weltlichen und geistlichen Sachen** (ff); darin der Pabst sich vorsetzte, vor dem Concilio, auch die heilige Stadt Rom, das Haupt und die vornehmste der ganzen Christenheit, von welcher alle andere Christen gute Sitten und göttlichen guten Wandel zu lernen pflegten, zu reformiren, und den Hof zu Rom und desselben Officialen, von allem Mißbrauch, Lastern, und böser schändlicher Gewohnheit zu fegen. Denn es meinte der Pabst, wenn sein eigen Haus gereiniget, so würde er die andern desto leichter fegen und kehren. Und zu solchem Geschäfte hatte er die Cardinäle, **Johann**, Bischof von Ostia, **Antonium**, Priester-Cardinal St. Mariä, jenseit der Tyber, de St. Severino, **Hieronymum**, Priester- Car- Der Pabst gibt eine Bulle von Reformation der Stadt und des Hofes zu Rom. a. 1536.

(f) Subscr. Ich Paulus, der gemeinen christlichen Kirchen Bischof hab unterschrieben. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis. S. Petrus S. Paulus. Und ich: Johannes, Bischof zu Ostien, Cardinalis Senensis. Joh. Dominicus, Bischof Portuensis, Cardinal Tranensis. Bonifacius, Bischof Sabinensis, Cardinal Ipporigensis. Laurentius, Bischof Prænestinus, Cardinal Campegius. Antonius, Priester Cardinal St. Severini. Augustinus, Cardinal Perusinus des allerheil. Vaters, des Pabsts Cämmerer. Vincentius Carafa, Cardinal zu Neapolis. Andreas, Cardinalis Palmerius. Franciscus, Cardin. Cornelius. Nicolaus, Card. Capuanus. Hieronymus Cardin. de Chinuciis. Jacobus, Cardin. Simoneta. Cäsar, Cardin. Contarenus. Paulus, St. Eustachii Diaconus Cardin. Alexander, S. Mariæ in via lata Cardinalis Cæsarinus. Johannes Cardinalis Salmatis. Nicolaus, Cardinal Rodolphus. Augustinus S. Adriani Diaconus Cardin. Triuultius. Franciscus, Card. Pisanus. Hercules, S. Mariæ nouæ Diac. Cardin. Nicolaus S Theodori Diac. Cardin de Gaddis. Hieronymus, Card. Grymaldus. Alexander, Card. de Farnesio, Vicecancellarius. Gvido Ascanius Sfortia, Cardin. S. Floræ. Marinus St. Mariä zu Aquino Diac. Card. Caracciolus. Auf der andern Seite stehet Blasius B. Motta Visa Jo. de Fortibus, und Johannes Doliatoris, des Pabsts Hofbote, bezeuget, daß er die Päbstl. Bulle in der Kirchen St. Johannis Lateran und im Münster St. Peters, dieweile Messen und ander göttlich Amt gehalten, bey einer grossen Menge Volks, mit lauter vernehmlicher Stimme verlesen. Eben dieser Johann Doliatoris, wie auch Petrus Serranus und Petrus Gomez, Hofboten, haben sie, nachdem sie verlesen und ausgerufen, an der Kirchthür angeschlagen, und länger als eine Stunde daran stehen lassen, ferner auch an die Thore und Pforten der Päbstl. Canzeley und vorn am Campoflor zur Vesperzeit angeschlagen, eine Stunde lang stehen lassen, und die Copeyen collationiret.

(ff) Im warhaften Unterricht etlicher Handlungen des Concilii zu Mantua. C. 3. b. it. Hortleder lib. I. c. 24. f. 96. Tom. VI. Altenb. f. 1057.

a. 1563. Cardinal St. Balbinâ de Chinutiis, **Jacobum**, Priester-Cardinal St. Cyriaci in Thermis Simonetam, **Paulum**, Diacon-Cardinal St. Eustachii, ferner **Christophorum Cassanensem**, **Nicol. Nuivosicum**, und **Petrum Aquensem**, alle drey Bischöfe im Hof zu Rom wohnende, bestellet, alles und jedes, was sie am Römischen Hofe in geistlichen und weltlichen Sachen zu ändern und zu bessern nothwendig erachteten, abzustellen, und alles, was zu diesem Amt und Sachen nützlich, nöthig oder bequem seyn wollte, zu verschaffen, und zu ordnen. Er gab ihnen Macht, alle Widersprecher sothaner Reformation durch den Bann und Excommunication latæ sententiæ, durch Verkummerung, Aufhaltung der jährlichen Renten und Zinsen, Beraubung und Entsezung ihrer geistlichen Officien und Lehen oder andere Pön und Strafe zu zwingen, durch Wege des Rechten im Gehorsam zu halten, oder, so es die Noth erfoderte, den weltlichen Arm und Hülfe anzurufen. Der Pabst gebot dem gemeinen Auditori curiæ, Cameræ Apostolicæ, dem Gubernatori der Stadt Rom, dem Vicario in geistlichen, und andern Officialen, der Reformatoren Befehle zu bestellen, zu vollziehen und auszurichten, mit aller Gunst und Forderung beyzustehen und zu helfen, ohn Ansehen einiger Privilegien, Freyheiten und Apostolischen Indulten, welche in diesem Fall alle aufgehaben und aufgerufen seyn sollten, falls man sich damit wider diese Reformationsbulle schützen und behelfen wollte. Diese Bulle wurde auch, wie die vorige, in Cancellaria Apostolica den 27sten August 1537, öffentlich angeschlagen. Allein was diese Römische Reformation für einen Endzweck gehabt, was sie ausgerichtet, und auf welchen Grund sie gegangen, das hat der Ausgang gelehret.

Der Kayser gebt mit seiner Armee in Provence.

Der Kayser zog inzwischen mit seinem Kriegesheere, übers Gebürge in Provence, schlug sein Lager bey St. Laurenzo, ging auf Antibo, Frejus und Aix, und die Flotte muste zu Wasser die Artillerie führen. **Don Ferdinand de Gonzaga**, des Marggraven von Mantua Bruder, hatte einigen Vortheil über die Feinde erhalten, und der **Grav von Nassau** war mit seiner Armee von 25000 zu Fuß, und 5000 Reutern aus den Niederlanden, im Anmarsch an die Französischen Gränzen.

König Ferdinand widerspricht dem Gerücht von Uberziehung der Protestanten.

Dis alles schrieb König **Ferdinand** den 11ten August aus Inspruk, auf Kayserlichen Befehl, an den Churfürsten von Sachsen, und seine Mitverwandten (g). Denn es hatte König Franciscus die Kayserliche zu Rom gehaltene Rede in Druck ausgehen und in Teutschland publiciren lassen, darin viele erdichtete Dinge, dem Kayser zur Verkleinerung, sollten mit hinein gesetzet seyn. Unter andern widersprach König Ferdinand, daß der Kayser zu Rom mit dem Pabst sollte gehandelt haben, ohnangesehen des bewilligten Friedstandes, die Protestanten mit Hülfe des Königs von Frankreich, mit Krieg zu überziehen.

(g) Beym Hortleder lib. I. c. 23. f. 94.

ziehen. Vielmehr überschickte Ferdinand den Protestanten den wahren Verlauf der Römischen Handlungen, und die Ursachen des wider Frankreich vorgenommenen Krieges, und weil das Concilium nun ausgeschrieben, so wollte es der Kayser auch bestens fördern, damit sonderlich Teutsche Nation, in der Religion und Glaubenssachen, wieder vereiniget, und aller Zwiespalt und Uneinigkeit zu friedlicher, rechtlicher Vergleichung gebracht würde. Selbst der Kayser hatte den 7ten Julii aus Savigliano (Sibiliæ) an den Churfürsten von Sachsen, und seine Mitverwandten, dem ausgesprengten Gerücht, als ob er die Protestanten bekriegen wollte, widersprochen, und hingegen den Friedstand getreulich zu halten verheissen (gg). Die Protestanten antworteten dem Kayser auch den 9ten September (h): Sie könnten nicht läugnen, daß sie bisher durch allerhand Reden von des Kaysers heimlichen Ungnade und Kriegesvorhaben geschrecket worden, und daß das Cammergericht zu Rotweil sein Verfahren wider die Protestanten noch nicht eingestellet. Nun aber zweifelten sie nicht mehr, Kayserliche Majestät würde den Friedstand unverbrüchlich halten, und sich von ihren Feinden und mißgünstigen nicht wider sie aufbringen lassen, als die da dem Kayser von Herzen gehorsam wären, und Friede, Ruhe und Einigkeit liebten. Sie höreten auch aus vielen Berichten, und sähen aus etlichen in Teutschland gedruckten Zetteln, daß der Pabst zu Mantua ein Concilium angesaget. Sie könnten aber nicht ermessen, wie ein solch Concilium frey, christlich, und zu Abthuung der Streitigkeiten förderlich seyn könnte, sondern es müste nothwendig verdächtiger und partheyischer werden, als viele vorige Concilia. Sie hätten die Hofnung zum Kayser, daß das Gericht und Urtheil der Religionssachen keinen verdächtigen und partheyischen Leuten zugewandt werden, sondern ein christliches freyes Concilium in Teutschland seyn würde, wie solches der Kayser versprochen, und viele Reichsabschiede im Munde führeten, ja wie sie vor drey Jahren ihre Meinung und Bitte den Kayserlichen und Päbstlichen Legaten angezeiget hätten. a. 1563. Der Kayser schreibt deswegen selbst aus dem Lager an die Protestanten. Diese antworten ihm. Und bitten vom Kayser ein anderes freyes Concilium.

§. XI. Oben gedachter Petrus Vorstius krigte vom Pabst gar besondere Instruction wie er sich in Teutschland verhalten sollte. (i). Nemlich er sollte keinem vorher die Päbstliche Bulle eher vorzeigen, ehe sie der Römische König Ferdinand nicht gesehen, und mit dem Cardinal Bernhard Clesio, Bischof von Trident, dem Großcanzler und Praesidenten im Königlichen Rath, alles überlegen. Er sollte dahin sehen daß ihm der König und die Teutschen Stände entweder ein öffentliches Zeugniß gäben, daß sie die Aussagung des Conciliums empfangen, oder daß sie es selbst an den Pabst schrieben. Er Der Pabst schickt den Petrus Vorstius mit Instruction nach Teutschland. a. 1536.

(gg) Beym Goldast Constit. Imperial. Tom. II. f. 178.
(h) ibid. f. 179. sq. (i) Pallavicini lib. IV. c. 1. n. 3.

a. 1563. sollte einen tüchtigen Notarium und andere Schreiber halten, die alles instrumentireten, was vom Concilio für Bescheide und Vorschläge vorfielen. Er sollte bey den Vortrag wegen des Conciliums, bey allen einerley Redensarten gebrauchen, und von allen Prälaten, nicht aber von den Cardinälen, sich ein Zeugniß geben lassen. Er sollte zwar alle Schriften annehmen, und entweder offen, oder versiegelt, nach Rom schicken, aber keine denuntiationes oder rechtliche contestationes, sondern vorwenden, er wäre ein Nuntius, und kein öffentlicher Schreiber oder Herold. Wenn jemand wider den Ort, Mantua, etwas einwendete; sollte er versetzen, der Kayser, König, und die mehresten Teutschen Fürsten hätten es beliebet, und der Kayser sich öffentlich zu Rom deswegen bedanket; also mögte ein jeder sein Anliegen dem Pabst selbst vortragen. Er sollte, mit allen seinen Leuten, sich mit den Ketzern in keine Disputation einlassen, weil sie nur immer hitziger und hartnäckiger, dadurch würden, sondern, sie aufs Concilium verweisen. Der Pabst schickte bald darauf den **Johann Moronus**, damaligen Bischof zu Modena, und nachmaligen Cardinal, an den Römischen König, als Nuntius, um in **Pannonien**, oder Ungarn, das Concilium zu verkündigen. Nun hatte sich **Johannes Scepusius** zum König aufgeworfen, dafür ihm aber König Ferdinand nicht erkennete, und viele Bischöfe, die es mit dem Türken hielten, stunden unter dem Päbstlichen Interdict. Also muste der Pabst hierinn sehr behutsam verfahren, daß er König Ferdinanden nicht beleidigte, wenn er den **Johann Scepusius** für einen König annahm, und auch den besagten Bischöfen nicht zu viel Ehre anthäte. Der Pabst aber ließ in den Einladungsbriefen nicht die Nahmen der Bischöfe, sondern der Bisthümer, benennen, vermeynend, wenn sie erschienen, könnten sie sich dann schon vor einem Concilio legitimiren. So hielte es der Pabst auch mit dem Preusischen Bischof, **Paul Sperato**, (k) als an welchen das Päbstliche Schreiben einlief, mit dieser Aufschrift: Venerabili fratri, Episcopo Pomezanensi. **Speratus** wuste die Römische Hofmanier nicht, und daß man seinen Nahmen mit Fleiß ausgelassen, darum antwortete er dem Pabst, und nennete ihm Beatissimum Patrem, bezeigte seine Freude über Ankündigung des Conciliums, und wünschte desfals dem Pabst Glück. Denn er hätte lange darnach geseufzet, daß der armen und fast in lezten Zügen liegenden Kirche durch ein Concilium geholfen würde, darauf die heilige Schrift über die unreinen Irthümer triumphirete. Er hoffete aber, Seine Heiligkeit würde nicht allein ein allgemeines, sondern auch ein freyes Concilium angesaget haben, darinn einem jeden frey stünde, nach der Regel der Canonischen und Apostolischen Schrift zu reden. Denn es mögte eine Synode so zahlreich und ansehnlich seyn, als sie immer wollte, so müste sie doch unter Gottes Wort stehen. Es gäben es aber die Historien,

Wie auch den Joh. Moronus an König Ferdinanden.

Paul Speratus wird zum Concilio berufen und antwortet dem Pabst.

(k) Seckendorf lib. III. Sect. XIV. §. 45. in Addit. f. 126.

rien, daß die Geistlichen auf den Concilliis mehr als menschliche Fehler begangen, zum Verderben der Frommen, und nach der Schrift frey redender Leute. Sollte nun, wider Verhoffen ein solch Concilium wieder gehalten werden, wäre es besser, daß es nie angesaget oder gehalten würde, immassen ein solch Concilium, zu unwiederbringlichen Schaden der Christenheit, nur ein Conciliabulum werden würde. Dennoch versprach **Speratus**, wenn der Herzog Albertus es erlaubte, nach empfangenen sicherem Geleit sich einzustellen. a. 1563.

§. XII. Ich habe vorher gesagt, daß der Kayser aus dem Lager von Savigliano an die Protestanten geschrieben, und daß diese auch dem Kayser geantwortet. Es waren aber unterdessen der Grav **Joachim von Pappenheim**, der auf dieser Reise verstarb, **Ludewig Bambach** und **Claudius Peutinger**, unter wegens, (l) wegen des Cammergerichts und Friedstandes, und dem Kayser den Argwohn zu benehmen, als wenn die Protestanten mit Frankreich und Engeland ein Bündniß geschlossen hätten. Der Kayser, ob er wol am 2 Orten grosse Armeen hatte, war doch höchst unglücklich, weil die Franzosen in Provence alles verbrandt und verwüstet hatten, daß also über die Helfte der Kayserlichen Armee verhungerte, und der Kayser die Trouppen zurückziehen, und wieder in Italien gehen muste. Er ging also nach Genua, und schifte im Monat October, wieder nach Spanien, hatte aber vorher der Protestantischen Gesandschaft die Antwort ertheilet, daß er seinen Procancellarius, **Matthias Heldten**, nach Teutschland mit völliger Instruction, schicken wollte, die Beschwehrden abzuthun, und wegen des Conciliums weitere Handlung zu pflegen. Die Protestanten hatten, so bald sie vom Päbstlichen Ausschreiben nur gehöret, sich zu reiflicher Berathschlagung gefast gemacht. Der Churfürst Johann Friedrich hatte schon den 24ten Jul. seinen Theologen und Rechtsgelehrten zu Wittenberg befohlen, sich zusammen zu thun, und zubedenken, was zu thun sey, wenn ein Päbstlicher Nuntius mit der Bulle ankähme; Denn sie wüsten, was die jezt lebende Welt und Nachkommen für Gefahr leyden würden, wenn ein unchristlich und gottloses Concilium sollte gehalten werden. (m) Da nun der Kayser auch einen Gesandten, den Matthias Heldten, abschickte, so war wieder eine Zusammenkunft nöthig, und der Churfürst schickte den 11ten Dec. einen Befehl an die Wittenbergischen Theologen, die Glaubensartikel noch einmahl zu erwegen, und vor den 25ten Jan. 1537, wegen bevorstehenden Smalkaldischen Convents, gewissen Schluß und Meinung zu fassen, bey welchen Hauptartikeln man bleiben, und nichts nachgeben müste. Es finden sich (n) **Etliche D. Martin Luthers Sprüche, was ein Concilium für Gewalt und Macht habe?** Da D. Luther in 30 Sätzen zeigte, daß keine Gewalt der Gewalt

Die Protestanten schicken Gesandten an den Kayser wegen des Verdachts eines Bündnisses mit Frankreich und Engeland.

Der Kayser verspricht Matthias Helden nach Teutschland zu schicken.

Der Churfürst befiehlet Artikel aufzusetzen gegen das bevorstehende Concilium.

D. Luthers Sprüche von Gewalt und Macht der Concilien.

(l) Sleidanus lib. XI. ab init. (m) Seckendorf l. c.
(n) Tom. VI. Altenb. f. 1043.

a. 1563. Gewalt Christi und seiner Propheten und Apostel zu vergleichen. Denn diese lezteren hätten den heiligen Geist gehabt, und wären also allein die Grundvesten der christlichen Kirchen. Keine ihrer Nachkommen hätten die Verheissung des heiligen Geistes, auf ihre sonderliche Person gehabt, sondern wenn sie was setzen und lehren wolten, das müste der Apostel Lehre folgen und mitbringen. Wo nicht: so wären es Ketzer und Widerchristen, und ausser der rechten Grundveste verlohren. Ein Concilium und Bischöfe könnten so wol irren, als andere Menschen; so sie aber nicht irreten, geschahe es zufälliger Weise, oder durch Verdienst eines heiligen christlichen Mannes, so unter ihnen ist, oder aus Verdienst der gantzen christlichen Gemeinde, und nicht von wegen der Gewalt ihrer Versammlung. Der einige **Paphnutius** hätte auf dem Nicänischen Concilio sich des Irthums erwehret, weil Christus ob seiner Christenheit und Gemeinde gehalten. Der Bischöfe berühmen, daß der heilige Geist bey einem Concilio sey, sey nicht allein hoffartig und falsch erdichtet, sondern auch gotteslästerlich. Recht sagten sie, **daß sie die christliche Kirche bedeuteten**, das ist, sie wärens eben so, als ein gemahlter Mensch einen wahrhaften Menschen bedeutet. Wären sie was mehrers, geschehe es zufalls, und nicht aus dem Vermögen der bedeutlichen Kirche. Die Historien zeigten es, daß die Bischöfe oft eine bedeutliche, aber selten die rechte christliche Kirche gewesen, und sey also niemand schuldig, den Satzungen, Abschieden und Verordnungen der bedeutlichen Kirchen, das ist, der Concilien, zu glauben, wo sie nicht nach der Schrift handelten, welches doch zufälliger Weise geschähe. Man sagte zwar, ein einiger Mensch mögte einem gantzen Concilio widersprechen, so er besser Ursach oder Schrift hätte. Aber sie logen, und liessen sich auch von einem Engel vom Himmel, und unzehlichen Paphnutiis (dergleichen **Johann Huß** und **Hieronymus von Prag** zu Costnitz gewesen) nicht widersprechen. So weit **Lutherus**. Da denn auch der Churfürst begehret zu wissen, ob man den Päbstlichen Nuntius, **Petrus Vorstius**, vorlassen, und ihm Audienz geben solte; so antworteten **Lutherus, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon, Hieronymus Schurf** und **Melchior Kling**: (o) man könnte ihn wol zulassen, und sein Gewerbe annehmen, weil der Pabst die Fürsten doch für keine Ketzer gescholten, und ob er sie wol, als Partheyen, citiret, könnten sie, mit Protestation, erscheinen. Es haben sich die beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg im Monat September und October mündlich beredet, ob die Evangelischen auf dem Concilio erscheinen, oder es verwerfen solten. (p) Die Hessischen Theologen, **Johann Fontius, Dionysius Melander, Johann Eisermannus, D. Johann Draconites, M. Adam Fulda, Gerhard Novio-**

Die Wittenberg. Theologen u. Juristen antworten dem Churfürsten, ob man den Päbstl. Nuntius vorlassen soll? Sachsen u. Brandenb. bereden sich wegen des Concil.

(o) Seckendorf lib. III. Sect. XVI. §. 51. f. 143. (p) ibid. §. 52. f. 145.

a. 1563.

Noviomagus, Johann Rosenleber, Prediger zu Marburg, Johann Lonicerus, Tilemann Schnabel, D. Antonius Corvinus, Johann Rymeus, und Daniel Gräserus schrieben, der Pabst hätte kein Recht, Concilia auszuschreiben, sondern das gehörte dem Kayser. Allein Melanchthon wendete dawider ein, daß dann diejenigen, die unter des Kaysers Herrschaft nicht stünden, zum Concilio zu kommen nicht verpflichtet wären, fals man den Pabst hiebey zurück wiese. Die Lüneburger, Pommern, Anhalter, Mansfelder, Braunschweiger, Northauser, Minder und Hamburger stellten auch ihre Bedenken, und die lezteren, der Superintendent Johann Aepinus, Stephan Kempe, Pastor zu St. Catharin, M. Joh. Fritzen, Pastor zu St. Jacob, M. Joachim Francus, zu St. Nicolai, und M. Johann Garze zu St. Petri, schrieben, man könnte dem Concilio wol gehorsamen in Ceremonien und Restitution der Kirchengüter, wenn nemlich der rechte Gebrauch derselben erst ausgemacht wäre. In falschen Lehren müste man keinesweges gehorsamen. Die Nürnberger meinten, man müste den Pabst, als den Antichrist, meiden, bis er sich von solcher Anklage loß gemacht.

Der Heßischen Theologen Responsum vom Concilio.

Anderer Theologen Bedenken davon.

(q) Es kahm dabey die Frage mit vor zu untersuchen, wenn die Decrete des Conciliums mit Gewalt aufgedrungen würden, und sonderlich der Kayser den weltlichen Arm dabey brauchte, ob man sich zur Gegenwehr setzen solle? Die Wittenberger hielten solche Vertheidigung, nach dem natürlichen und göttlichen Recht, auch wider den Kayser, nicht für verboten, wenn er in einer Sache Richter seyn wollte, die ihm nicht zukähme, währender Appellation. Und wenn auch ein Concilium nach rechter Form vor sich gehen sollte; müste man ihm doch nicht gehorchen, wenn es gottlose Dinge, z. E. die Abgötterey, und Trennung der Priester-Ehen, verordnete.

Frage: ob man sich gegen die Execution des Concilii wehren solle?

§. XIII. Der Churfürst Johann Friedrich schrieb unter das erste Wittenbergische Bedenken mit eigner Hand bey (r), es wäre nicht rathsam, dem Päbstl. Nuntius kommen zu lassen, sondern man wollte ihm einen Boten entgegen senden, daß er seinen Rückweg wieder nähme. Denn es wäre der Pabst kein Haupt der Kirchen, sondern ein grimmiger Feind der Evangelischen, und ginge er, durchs Concilium, mit nichts anders um, als, seine Antichristische Herrschaft zu behaupten, und die Protestanten ins äuserste Verderben zu stürzen. Und das wollte er in öffentlichen Druck geben lassen. Nun hatte der Churfürst zu Wien dem König Ferdinand Hofnung gemacht, auf dem Concilio zu erscheinen, wenn es auch gleich zu Mantua gehalten werden sollte, und müste er also des Kaysers schwehre Ungnade befürchten, wenn er sein Wort nicht hielte. Allein er wollte lieber alle Gefahr wagen, und sollte er auch die Confirmation der Clevi-

Des Churfürsten zu Sachsen Bedenken wegen des Päbstl. Nuntii. a. 1536.

(q) ibid. (r) Seckendorf lib. III. §. 51. f. 144.

a. 1563. Clevischen Erbschaft, wegen seiner Gemahlin missen, ehe er wider sein Gewissen etwas thun wollte. Dem Cantzler **Brück** kahm das verdächtig vor, daß der Pabst nur an die Fürsten geschrieben, und die Theologen ausgelassen, auch mit keinen Ketzern um sich geworfen, wider seine Gewohnheit, damit er die beyden von einander trennete. Und zu dem, wenn gleich die Fürsten erschienen, würden sie doch durch die meisten Stimmen überschrien werden. (s) Endlich ward auf den 7ten Februarii 1537. ein Convent zu **Smalkalden** angesetzet, und die Theologen beordert, auch darauf zu erscheinen, und vorher die **Artikel, was und wie fern wir den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten endlich zu beharren und zu bleiben**, fleißig zu erwegen und zu verfassen. Denn es müsten wichtige Sachen berathschlaget werden, da man dem Päbstlichen Nuntio, und Kayserl. Gesandten auf einmahl Bescheid geben sollte. **Vorstius**, der Päbstliche Nuntius, hatte vom Pabst Befehl, mit Herzog **Georgen** zu Sachsen, mit **Julius Pflug** (welchen **Pallavicini** (t) unrecht nachmaligen Bischof von Würzburg nennet, da er hätte **Naumburg** davor schreiben sollen) mit **Cochläo**, mit dem Cardinal von Maynz und dem Churfürsten von Brandenburg die Sache zu überlegen, und guten Rath zu fodern und auch zu geben. König Ferdinand, und die Catholischen Stände in Nieder- und Ober-Teutschland machten gar keine Schwürigkeiten, und Marggrav **Georg** von Brandenburg, und die **Nürnberger** sollen, nach **Pallavicini** Bericht, sich sehr höflich und geneigt zur Einigkeit erwiesen haben, woran aber sehr zu zweifflen, weil aus der Reformations-Historie bekandt ist, wie standhaft sie jederzeit bey der Wahrheit gehalten. Darinn hat er Recht, daß beyde, der Churfürst, und der Landgrav dem Nuntio eben keinen sonderlichen geneigten Willen spühren lassen. Denn als **Vorstius** den 30ten Januarius 1537 zu Weymar gelangte, schrieb er an den Churfürsten, der oben in Meissen war, daß er zu Wien das Concilium verkündiget, und nun bey dem Churfürsten desgleichen thun wollte. Der Churfürst antwortete aus Eisemberg (t) und bat den Nuntius, sich nach **Smalkalden** zu erheben, (welche Stadt **Pallavicini** Lutheranorum Areopagum nennet,) dahin die Protestantischen Stände zusammen kommen würden. Er selbst wäre im begriff auch dahin zu reisen, und würde er kaum einen Tag in Weymar bleiben: zu dem gehörte die Sache nicht vor ihm allein, sondern für seine Mitverwandten, doch wollte er nicht unterlassen, was ohn Verletzung des Glaubens und der Ehre GOttes, nur immer mensch- und möglich wäre. **Vorstius** ging darauf nach Halle, beredete sich mit dem Churfürst Alberto von Maynz, und stund erst bey sich an, ob er nach Smalkalden gienge, doch

Smalkaldischer Convent. a. 1537.

Der Päbstliche Nuntius kommt zu Weymar an.

Der Churfürst verweiset ihn nach Smalkalden.

Vorstius redet zu Halle mit Alberto von Maynz.

(s) ibid.

(t) **Seckendorf lib. III. sect. 16. §. 51. f. 144. Pallavicin. lib. IV. c. I. p. 319.**

doch redete ihm der Cardinal zu, daß ers thäte, weil der Kayserliche Legat und Procancellarius, Mathias Heldt, mit wichtigen Commißionen, auch erscheinen würde, um die Lutherische zum Concilio zu bewegen. Richtete er nun nichts aus, würde er mit Heldten einerley Ehre oder Schande einlegen, und einerley Ausgang erleben. Vorstius reisete also nach Erfurt und schrieb den 21ten Februarius an den Churfürsten, der schon zu Smalkalden war; er hätte, Unpäßlichkeit halber nicht eher kommen können, nun aber wäre er auf dem Wege, und bat den Churfürsten um eine Salvegarde von 16 Reutern, und um sichern Aufenthalt zu Smalkalden, welches beydes er auch ohn Schwürigkeit erhielte. a. 1563.

Lutherus war noch im vorigen Jahre mit den Artikeln, welche insgemein die Smalkaldischen genennet werden, fertig geworden, und hatte den 13ten Januarius 1537 dem Churfürsten berichtet, er hätte Niclas Amsdorfen, Johann Agricola und Georg Spalatinum zu sich kommen lassen, (weil Menius und Myconius zuweilen entfernet gewesen,) und ihnen die verfasseten Artikel, damit er, Schwachheit wegen, länger, als er sonst pflegte, zugebracht, zugestellet, welche er, sammt ihnen unterschrieben. Er bat, (u) der Churfürst mögte denen kein Gehör geben, die da sagten: die Pfaffen wollten Fürsten und Herrn mit Land und Leuten in Gefahr setzen mit ihren halsstarrigen Vornehmen. Sie, die Theologen, wolltens viel lieber allein auf ihren Hals nehmen, und also mögte der Churfürst beschliessen, wie fern er diese Artikel annehmen wollte. Denn die Theologen verbänden keinen, als sich selbst dazu, und diejenigen, die sich von freyen Stücken daran verbinden wollten. Lutherus hatte die Smalkaldischen Artikel fertig.

§. XIV. Der Churfürst antwortete Luthero den 7ten Januarii, er dankte GOtt, daß er ihm, Luthero, noch so viel Kräfte verliehen, solche christliche reine und lautere Artikel zu verfassen, und daß er seinen übrigen Collegen eine solche einhellige Eintracht verliehen. Er bezeugte, daß ihm die Arbeit lieb wäre, die er zum Nutz der ganzen Christenheit angewendet, und daß er mit Mund und Feder immer bey einerley Lehre beständig bliebe, welche so vest in Christo gegründet, daß auch die Pforten der Höllen, der Pabst mit sammt seinem Concilio, dieselbe zu überwältigen nicht vermögten. Er wünschte ihm, und allen göttliche Gnade, bey solcher Lehre unverrückt zu beharren, und schrieb diejenigen, die Luthern und andere Evangelische Lehrer als Rumor-Geister ausschrieen, wären GOttes, und seines Worts, Verächter, denen es gleich viel gälte, sie lebten unter Pabst oder Türken, wenn sie nur ihren Mammon und üppiges müßiges Leben behielten. Er wäre versichert, daß Luthers Lehre göttlich sey, und wer die Worte betrachte: wer mich verläugnet vor den Menschen ꝛc. müste sich nothwendig dazu bekennen. Er, als ein Laye, hätte die Der Churfürst lobet die Smalkaldischen Artikel. a. 1537. Seckendorf. l. c.

(u) Seckendorf l. c. f. 151.

a. 1563. Artikel zweymahl durchgelesen, und wäre überzeugt, daß sie Wahrheit wären, und mit der Augspurgischen Confeßion übereinstimmeten. Also wäre nicht nöthig, darüber weiter zu berathtschlagen, sondern er wollte sie in allen Fällen vor einem Concilio, und der ganzen Welt bekennen, und bat Gott, ihn, mit seinem Bruder, Kindern und Unterthanen, bey solchen Bekenntniß unwankelhaft zu erhalten. Die Gefahr befahl er GOtt, ohn dessen Willen ihm kein Haar von seinem Haupt fallen könnte. Der hätte ihn zu einen Fürsten erwehlet. Wäre es sein Wille, so würde er ihn wohl dabey erhalten, wo nicht, so hülfe kein Sorgen vor der Gefahr, denn er würde, wie es ihm gefällig, wohl machen. Um den Pabst bekümmerte er sich nicht, und wollte er sich ihm aufs männlichste widersezen, könnte auch darinn Melanchthoni nicht beyfallen, der aus guter Meinung und Liebe zum Frieden, Toleranz der Päbstlichen Gewalt riethe. Allein lieſſe man den Pabst einen Herrn bleiben, der über uns, unsre Bischöfe, Pfarren und Prediger zu gebieten, so seßen wir uns selber in die Gefahr und Beschwehrung, weil er doch mit seinen Nachkommen, nicht ruhen würde, uns und unser allerseits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszurotten, welches, schreibt er, wir doch, weil uns GOtt davon befreyet und erlöset, gar nicht bedürfen, sollte auch wohl mit unser Klugheit, da wir einmahl von seiner Babylonischen Gefängniß durch GOtt frey worden sind, und uns wieder in solche Gefährlichkeit begäben, also GOtt versuchten, von GOtt über uns verhänget werden, das sonst ohn allen Zweifel wohl bleiben wird. Was **Melanchthon** auf dem Smalkaldischen Convent von des Pabstes Gewalt geschrieben, wird unten vorkommen. **Spalatinus** hatte auch einige Artikel aufgesetzet, und sie Luthero gewiesen, der aber die seinigen schon gnug zu seyn erachtete. (w) Dieser Smalkaldische Convent nun, der wegen des Conciliums zu Mantua, angesetzet, ist einer der aller ansehnlichsten, und berühmtesten, wegen der Smalkaldischen Artikel, wegen desselben Beschickung durch Päbstliche und Käyserliche Gesandten, und wegen der Anzahl der Theologen, die sich daselbst aus allen Protestantischen Kirchen eingefunden. Nemlich D. **Luther**, der aber keine gesunde Stunde zu Smalkalden gehabt, sondern der Stein Plage halber, die ihm bald den Todt gethan hätte, sich hat müssen wegbringen laßen: **Justus Jonas**, D. **Bugenhagen**, **Caspar Creuziger**, **Niclas von Ambsdorf**, von Magdeburg. **Georg Spalatinus** von Altenburg, **Philipp Melanchthon**, **Johann Agricola** von Eißleben, **Gabriel Didymus**, **Urbanus Regius**, Lüneburgischer General Superintendent, **Stephanus Agricola**, von Hof, **Johann Draconites** von Marburg, **Conrad Figenbos**, aus dem Anhältischen, **Andreas Osiander**, von Nürnberg, M. Veit

Anzahl der Theologen zu Smalkalden.

(w) Schlegelii. vit. spalatin. §. 32. p. 153.

M. Veit Dietrich, von Nürnberg, Erhart Schnepfius, von Stutgard, a. 1563.
Conrad Ottinger, von Pforzheim, Herzogs Ulrichs Prediger: Simon Schneweis, von Crailsheim, Johann Schlachtinhaufen, von Cöthen, M. Georg Helt, von Forchheim, M. Adam a Fulda, und M. Anton Corvinus, Prediger in Hessen, Johann Brentius von Halle in Schwaben, der aber dem D. Bugenhagen seine Vollmacht hinterlassen, Dionysius Melander, Paul von Rhoda, Stettinischer Superintendent, Gerard Oeniker, Minden scher Superintendent, Brixius Northanus, von Soest aus Westphalen, Michael Coelius von Mansfeld, M. Petrus Geltner, von Frankfurt am Mayn, Wendalinus Faber, Prediger zu Seeburg im Mansfeldischen, Johann Arpinus von Hamburg, Johann Amsterdamus von Bremen, Friedrich Myconius von Gotha (Justus Menius von Eisenach, ist nicht da gewesen, weil Myconius für ihn mit unterschrieben) und Johann Langus, von Erfurt. Weil nun, auf Luthers Bitte, der Churfürst vorher die Erfurter nach Weymar bescheiden lassen, um die von Luthero aufgesetzten Smalkaldischen Artikel zu unterschreiben; so sind dann auch die andern Erfurter Prediger zu Smalkalden nicht erschienen, als in deren Nahmen gedachter Johann Langus unterschrieben hat. Sie heissen Lic. Ludov. Platz, Melosingus, M. Sigmund Kirchner, D. Melchior Weitemann, Wolfgang Kismetter, Johann Tall, Johann Kilian, Nicol. Faber. Mit ihrer Hand haben noch unterschrieben: Andreas Menserus, und Aegidius Mechler. Bucerus, Fagius, Wolfhardt und Ambrosius Blauer sind noch hinzukommen, wie ich hernach melden werde.

§. XV. Die Theologischen Handlungen auf diesem Smalkaldischen Convent setzen wir eine Zeitlang bey Seite, und sehen erst des Kayserlichen Legaten, und denn des Päbstlichen Nuntii Werbungen und Antrag. Der Kayserliche Legat, Matthias Heldt (x), hatte den 15ten Februarii Audienz, und sagte, er hätte zwar nur an den Churfürsten und Landgraven Commißion abzulegen: weil aber diese ohn ihre Verwandten nichts thun wollen, hätte er sich nach ihnen accom- a. 1537. Matthiä Heldts Vortrag an die Protestanten zu Smalkalden.

(x) Es sind diese Acten gedruckt: Wahrhafter Unterricht etzlicher Handlungen, die sich Pabst Pauli III Concilii halber, das er den nechst künftigen 23sten May gegen Mantua bestimmt hat, zwischen Röm. Kayserl. Mayst. Oratoren und Vice-Canzler D. Matthiasen Held, und den Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn, auch den Städten, so der wahrhaften Evangelischen Bekendtniß und Confession verwandt sind, auf nächst berührter Stände zu Smalcalden gehaltenem Tage zugetragen haben. Wittenb. 1537. 4t. Hieraus hat sie Hortleder genommen lib. I. c. 25. 26. sq und sind auch so Tom. VI. Altenb. f. 1067. sq. gedruckt. Allein wenn man Sleidanum lib. XI. p. 274 dagegen hält, siehet man wol, daß er vollständigere Nachrichten gehabt, und die gedruckten Acten ll. cc. fehlhaft sind. vid. Sarpius lib. I. p. 70.

a. 1563.

Sleidan. lib. X. p. 274. Fleury lib. 138. n. 2.

accommodiret. Es wären ihm die Gesandten aller Conföderirten nicht bekannt, und solten also etliche darunter seyn, welche diese Kayserliche Werbung nicht anginge, so sollte diese Handlung für nichtig auf ihrer Seite gehalten werden. Sonderlich die **Augspurger**, hätten den Kayser in Italien und Spanien wegen der Religion, und noch neulich zu Genua, durch einen Gesandten, behelliget, und ob sie wol die Antwort bekommen, daß der Kayser durch einen Gesandten in Teutschland Bescheid geben lassen wollte; hätten sie doch, zu grosser Verachtung des Kaysers, die Antwort nicht erwartet, und die Religion geändert. Da er nun durch Augspurg gekommen, hätte er mit den Augspurgern in keine Handlung sich eingelassen, sondern dem Kayser Bericht abgestattet. Nachdem nun **Heldt** sein Credenz vorgewiesen, und den Kayserlichen Gruß angebracht, fuhr er fort, es wäre dem Kayser lieb gewesen, daß die Protestanten sich wegen des Französischen und Englischen Bündnisses gnugsam entschuldiget, und lobte sie, daß sie den Französischen Lockungen nicht getrauet. Denn der König Franciscus hätte gar ein heimlich Verständniß mit den Türken, und legte alle Hindernisse in dem Weg, diesen Erbfeind recht zu züchtigen. Ja er bemühe sich, in Teutschland innerliche Unruhe und Mißhelligkeit zu stiften, und die Stände zu bereden, als wenn der Kayser den Friedstand nicht halten wollte. Aber das sollten sie ja nicht glauben, massen der Kayser sein Versprechen getreulich hielte. Dem **Cammergericht** hätte er die Religionsurtheile verboten, allein es wären Briefe eingelaufen, daß man Sachen zu der Religion gezogen, die es doch nicht wären. Das hätte die Justiz bisher ziemlich gekränket und aufgehalten, wie in den Nürnbergischen Handlungen sich gezeiget. Die Protestanten hätten die Cammerrichter verworfen, und harte Worte gegen sie fallen lassen, dergleichen Klagen dem Kayser sehr empfindlich seyn müssen, da doch aus allen Krayen Cammerrichter erwählet worden, die von ihnen nicht verdächtig gemacht werden könnten. Der Kayser hätte die Sache fleißig erwogen und befunden, daß viele Dinge zur Religion nicht gehöreten, und daß die streitende Parthey nicht Macht habe, eine Sache so oder so anzusehen, sondern daß stünde beym Richter, obs eine Religionssache, zu entscheiden. Handelten dann die Richter wider Kayserlichen Befehl, so könnte man sie nach dem Regenspurgischen Abscheid bestrafen. Der Kayser liesse sie also vermahnen, sich von keinem aufbringen zu lassen, und dem Cammergericht nicht vorzuschreiben, welches dem Kayserlichen Gericht zur Verachtung, den Richtern aber zur Beschimpfung gereichte. Ferner was den **Nürnbergischen Friedstand** belangte, so würde es sein, des Kaysers, Gewissen sehr beschwehren, wenn alle diejenigen, die nach der Zeit die Religion geändert, (die doch vorher den Reichstagsabschieden in Religionssachen sich willig unterworfen) oder noch ändern würden, darunter begriffen seyn sollten. Und wenn auch der Kayser darin gehelete, so würde es wider die Grundveste des

Nürn-

Nürnbergischen Friedstandes laufen, gestallt der Friede nicht bestehen könnte, a. 1563.
wo man das gegebene Versprechen selbst nicht hielte. Der Friedstand wäre den damaligen Protestanten eingangen, nicht aber allen, die eine freventliche Religionsänderung noch vornehmen würden. Nun kam Heldt auch aufs Concilium (y). Sie wüsten, daß der Kayser in eigner Person, und durch Gesandten auf vielen Reichstägen die Religionssachen erwegen und beratschlagen lassen, u. der Schluß auf ein zuhaltendes Concilium gefallen. Es hätte nun der Kayser keinen Fleiß und Mühe gespahret, bis er den Pabst zum Ausschreiben gebracht, und nachdem er aus Africa wieder gekommen, hätte er wollen so lang im Reich bleiben, bis solch Concilium gehalten, und die strittigen Religions-Sachen verglichen würden. Weil er aber diesen Winter nothwendig in sein Spanisches Erb-Königreich fahren müssen, sollte das Concilium dadurch doch nicht gehindert werden, sondern er wollte im Frühling gewiß wieder in Italien kommen, und das Concilium persönlich besuchen, und sollte ihn nichts, als Kriegesgewalt davon abhalten, ja der Krieg selbst sollte einem Concilio nicht schaden, und stünde es ohne dis darob, daß bald ein Friede erfolgen dürfte, ob wol der Franzose dem Kayser wider alle seine Zusage, Verträge, Eyd, Briefe und Siegel, muthwillig genöthiget hätte. Also wollte der Kayser versichert sich halten, es würden Chur- und Fürsten sich alle Wege geneigt erzeigen, die Religions-Strittigkeiten friedlich vergleichen zu lassen, und zwar durch ein General-Concilium, darauf sie sich auch berufen, und es also auch mit allem Fleiß, getreulich fördern würden. Er begehrte also von ihnen vollkommenen Bericht, was ihr Gemüth, des Conciliums halber sey, ob sie es persönlich oder durch ihre Gesandten, wollten besuchen lassen, und sich hierinn, wie alle christliche Mitglieder, halten, sonderlich dieweil das Concilium allein der rechte Weg, dadurch solcher Zwiespalt mögte hingelegt werden, auch andere Nationen dazu geneigt wären. Und also würden sie sich auch christlich, friedlich und gutwillig erzeigen, als Kayf. Mayst. bisher und noch sich versähen und gnädiglich getrösteten, daß sie sich zu andern nicht bewegen noch überreden liessen, und Ursach gäben, daß solch General-Concilium in Verzug kähme, oder darinn ein schisma practiciret würde. Der Käyser hoffete nicht allein eine Vergleichung des Zwiespalts, sondern auch eine gute Reformation der Kirchen, wobey er sich als ein löblicher christlicher Kayser halten und erzeigen wollte. Wo sie aber Verzug und Ausrede suchen würden, würden sie andern Nationen Nachdenken verursachen, als ob sie mehr zur Unruhe, als friedlicher Einigkeit geneigt wären.

Er

(y) Von nun an folgt Heldts Vortrag erst in den Acten beym Hortleder und Tom. VI. Altenb. das vorhergehende fehlet alles, und ist nur beym Sleidano zu lesen, conf. Raynaldus ad h. a. n. 14.

a. 1563. Er wollte alle Sperrung und Auszug mit Fleiß zum Besten ableinen, und sich der Sache zu gut in allem, das ihm möglich, erzeigen, und wo Erläuterung von nöthen, nach Käyserlichem Befehl, sich auch vernehmen lassen, und erboten haben. Heldt redete des andern Tags besonders mit dem Churfürsten, versicherte ihn der Kayserlichen Gnade, bedaurete den Religions-Zwiespalt, recommendirte nochmal das Concilium, und zeigte das Unglück, wo mans ausschluge. Er hielt an um die zu Regenspurg accordirte Türkensteur, und wo der Türke still sässe, um Hülfe wider den Franzosen und Zuschuß zum Cammergericht. Der Churfürst nahms zur Berathschlagung.

Die Stände geben dem Kayserlichen Oratori Antwort. a. 1537. Sleidan. lib. XI. p. 277. Raynald. ad h. a. n. 15.

§. XVI. Den 24sten Febr. vermeldeten die Smalkaldischen Stände dem Matthiä Heldt zur Antwort: was erstlich die Augspurger belangte, könnten sie, so viel sie von ihren Deputirten vernommen, sich von ihnen nicht trennen lassen. Der Französische Krieg thäte ihnen leid, und daß der Kayser den Nürnbergischen Friedstand halten wollte, darüber freueten sie sich, und bedankten sich. Wegen des Cammergerichts wäre damals, als die Churfürsten von Maynz und Pfalz die Mittelung über sich genommen, zwar ein Scrupel gewesen, es wäre aber kein besserer Friedensweg, als der Religion, und allen derselben Verwandten, bis auf ein General- oder Nationalconcilium, Frieden zu verstatten, und alle Sachen, die von der Religion herrühreten, darin zu begreifen, sonst der Unruhe kein Ende würde, wie man aus der Deutung des lezten Kayserlichen Edicts wegen der Cammergerichtssachen, ersehen können. Sie wollten zu keinen Religionssachen machen, was keine wären, allein das kränkte sie, daß der Kayser den Richtern Freyheit gegeben, für Religionssachen zu erkennen, was sie wollten. Die Präjudicialfrage von der Religion (wie sie so wol dem Kayser als König Ferdinanden münd- und schriftlich angezeiget) müste erst von einem Concilio entschieden werden, ehe man erkennete, was zur Religion gehörete. Sie könnten in ihren Landen unmüglich die Revenüen der Kirchen denen lassen, die sie nicht verdieneten. Bey dem Nürnbergischen Vergleich hätten sie nahmentlich alle im Cammergericht hängende Proceßsachen specificiret, und den beyden mittelnden Churfürsten vorgeleget, die auch versprochen, den Kayser zu bewegen, sie von dem Cammergerichtlichen Ausspruch auszunehmen. König Ferdinand hätte es in dem Vergleich zu Cadan gleichfalls verheissen, und in den Worten des Kayserlichen Edicts, da alle Action aufgehoben, wäre den Cammerrichtern alle Macht über Religionssachen zu erkennen, genommen. Aber dennoch wären sie gleich fertig und hurtig, wider die Protestanten zu verfahren, und zu sprechen, oder sie entweder gar nicht zuzulassen, oder mit schimpflichen Worten abzuweisen. Den Hamburgern hätten sie Befehle insinuiren lassen, ihre Geistlichen nicht nur in ihre Güter, sondern auch in Freyheit des Glaubens und Jurisdiction wieder zu setzen, und da die Hamburger,

Gewis-

Gewissens halber, das nicht thun können, wären sie zu einer grossen Geld- a. 1563.
strafe verdammet. Da hülfe nun ja kein Friedstand nicht, wenn man das nicht für eine Religionssache wollte paßiren lassen. Wollte man so die Ceremonien- und Kirchengebräuche wieder aufbringen, was brauchte es des Conciliums? Von den Cammerrichtern wären gar wenige Protestantischer Religion, und je eifriger jemand wider die Lutherische Lehre wäre, je angenehmer wäre er, und so weiter. Was diejenigen anbelanget, die nach dem Schweinfurt-Nürnbergischen Friedstand sich zu ihrer Religion begeben; so hätten zwar die Vermittler zu Schweinfurt von ihnen begehret, keinen mehr in ihr Bündniß zu nehmen: allein das hätten sie abgeschlagen, und da sie nach Nürnberg gekommen, wären sie vest dabey geblieben. Diejenigen, die da versprochen, keine Religions-Aenderung vorzunehmen, antworteten, daß etliche unter ihnen nichts versprochen, etliche hätten sichs durch Privattransactionen, ausbedungen. Etliche hätten sich nur anheischig gemacht, wenn der Kayser binnen 6 Monaten das Concilium bewerkstelligte. Da nun aber das sich über Jahr und Tag verzogen, und sie inzwischen durch Göttliche Gnade die Wahrheit erkannt, so hätten sie den Ausbruch und Bekenntniß ihres Glaubens nicht länger aufschieben können, immassen auch das Päbstliche Recht besage, daß, wenn auch einer mit einem Eide, sich zu was gottloses verbunden, er daran nicht gehalten sey. Und gleichwie die Papisten sich nicht lange bedächten, einen Lutheraner wieder in ihre Kirche aufzunehmen; also könnte dergleichen ihnen nicht verdacht und gewehret werden. Bäten also den Kayser, den Cammerrichtern Einhalt zu thun, und nicht allein sie, sondern auch andere, die zu ihnen getreten, des Friedens geniessen zu lassen, denn sollte ihnen Gewalt geschehen, so würden sie die Genossen ihres Bundes und Glaubens, in der Noth nicht verlassen können, welches König Ferdinanden zu Wien schon angezeiget worden. Denn es gehöre jener so wol als ihre Sache vor ein Concilium, und wenn die Cammerrichter darinn vorgriffen, so wäre es Gewalt und Unrecht, dawider sie sich wehren müsten. Sie wünschten Frieden, und wollten dem Kayser in allen Dingen willfahren, doch dergestalt, daß keinem der Zutritt zu ihrem Glauben versperret würde. Erhielten sie das, so wollten sie auch zu den Türken- und Cammerausgaben sich desto williger finden lassen. (z)

§. XVII.

(z) Das bisherige stebt wieder nur allein beym Sleidano, was aber vom Concilio nun folget, findet sich in dem Wahrhaften Unterricht etzlicher Handlungen ꝛc. A. 4. a Hortleder lib. I. c. 26. f. 99. Tom. VI. Altenb. f. 1077. Der christlichen Confeßion Verwandten, Churfurst, Fürsten, Graven, Herrn, Stände und Städte Antwort, auf Kayf. Mayst. Oratoris und Vice-Canzlers Antragen, so

a. 1563.

Der Smalkaldischen Stände Bescheid an den Kayserl. Orator, wegen des Concilii ums. Raynald. ad h. a. n. 15. Fleury lib. 138. n. 4.

§. XVII. Nun kahmen sie aufs Concilium. Da die Copeyen der Päbstlichen Bulle ihnen zu Gesicht gekommen; so hätten sie, vornehmlich dieser Ursach wegen die Zusammenkunft zu Smalkalden angestellet: befänden aber, daß des Pabstes Angeben sich mit Kayserlicher Majestät Meinung gar nicht vergliche, wie bey etlichen seiner Vorfahren ebenfals gespühret worden. Es wäre bekannt, daß Pabst Adrianus VI a. 1522 auf den Reichstag zu Nürnberg, durch seinen Legaten, selbst gestanden, daß etliche Jahr in dem Stuhl zu Rom, viel abscheuliches gewesen, Mißbräuche in geistlichen Übermachten, Geboten, Satzungen, und daß alle Dinge ins verkehrte verwandelt worden. Darum dann kein Wunder, daß die Sucht vom Haupt in die Glieder, von den Päbsten in die Unterprälaten, geschlagen, und also alle, jeder auf seine Wege, abgewichen wären, und nun eine lange Zeit keiner gewest der gutes thäte, auch nicht einer. Es hätte des genannten Pabsts Legat Befehl gehabt, den Teutschen Fürsten zu verheissen, daß er zum ersten den Römischen Hof reformiren wollte. Pabst Clemens der VII aber hätte bald aus einem ganz andern Ton gesungen, wie sich das auf dem Reichstage zu Nürnberg ausgewiesen, daß daher Kayserliche Majestät Statthalter und Oratoren, auch Churfürsten und Stände in dem Abschiede ein gemeines und freyes Concilium Teutscher Nation beschlossen, nemlich zu Reformirung aller in der Kirchen eingewurzelten Irrthümer und Mißbräuche, in Häuptern und Gliedern, und nicht nach der Weise und Form, wie die eine Zeitlang durch die Päbste vorgenommen und gehalten worden. Diesen Nürnbergischen Abschied hätte der Kayser a. 1532 durch die Churfürsten von Maynz und Pfalz bestätiget, darum sie, die Protestanten, auch in das vom Pabst Clemens VII a. 1533 vorgeschlagene Concilium nicht willigen können, und a. 1535 dem Pabst Paulo III eine gleiche Antwort ertheilet. Es erhellet aber aus Pabst Pauli III Bulle, daß das vorhabende Concilium nicht allein den bisherigen Reichsabschieden und denen von den Protestanten ertheilten Bescheiden ganz ungemäß, sondern auch gefährlich und betrieglich sey. Denn er sey nicht allein nicht geneigt, von den Irrthümern, Beschwehrden, und Mißbräuchen mit Ernst handeln zu lassen, sondern gebe auch unwidersprechlich zu verstehen, daß die Augspurgische Confeßion und Lutherische Lehre, durch seine Bulle, noch vor dem vermeinten Concilio, verdammet seyn solle; immassen er von entstandenen Ketzereyen und Irthümern schwatzte, eben wie sein Vorfahr, Leo X, und die folgenden in den Bullen Cænæ Domini, ja er selbst in der Bulle der Reformation seines Hofes an dem Tag gab, immittelst dem Kayser und der ganzen

viel das Concilium anlangt, subscr. Johans Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc. Philips, Landgrav zu Hessen, vor uns selbst, und andere unsre Mitverwandten. Dat. Smalkalden auf dem Sonnabend, am Tage Matthiä, 1537.

ganzen Welt weiß mache, als wollte er die Bischöfl. unchristl. Greuel reformiren, und den Kayser belistigte, daß er die Stände zu einem solchen Concilio vermahnen lassen, welches der Kayser vom Pabst doch nicht würde gefodert haben, wenn er solches Betrugs Wissn hätte. Ein gleicher verborgener Betrug steckte darunter, daß der Pabst an alle Könige und Potentaten Boten ausschickte, ihm sein unbillig ungöttlich Fürnehmen vollstrecken, und die Verdammung der A. C. ratificiren zu helfen, und durch seinen Nuntius unvermerkt zu erlangen suchte, daß die Protestanten, gleichwie Julianus Apostata vormals gegen die christliche Kriegesleute gethan, ihre christliche Confession durch Bewilligung des Concilii selbst sollten verdammen, und auf Ausrottung derselben wider sich und ihre Lehrer, ohn alle Handlung der Wahrheit schliessen helfen. Nun wäre der Pabst und sein Anhang ihr vornehmster Widerpart, und also hoffeten sie zum Kayser und allen christlichen Potentaten, sie würden nicht zugeben, daß ihr Widerpart zugleich Urtheiler und Richter sey, und das ius definiendi und concludendi habe. Denn sie wollten auf einem freyen christlichen Concilio, mit Gottes Hülfe, den Pabst und seine anhangende Geistlichen, beschuldigen und überweisen, daß er öffentliche falsche Lehre, Mißbräuche und Abgötterey eingeführt, halte und vertheidige, die nicht allein dem Wort Gottes, sondern allen bewährten Concilien und alten Lehrern zuwider: daß er Traditionen und Satzungen wider Gottes Gebot gemacht, die wahre Erkenntniß verdunkelt und unterdrücket, daß er und die Prälaten seines Anhanges simoniace, ohn rechten Beruf, durch böse Practiquen, auch gewaltsame und gefährliche Mittel wider Gott und ihre Selbst Satzungen, sich ihrer Stände unterwinden, und ein christlich, unerbar un ärgerlich Leben, Wesen und Wandel führen, ihrer Aemter, wie sie vor Gott schuldig, nicht warten, der armen dürftigen keine gebührliche und billige Sorge tragen, und andere unzehliche Mißbräuche und Aergernisse üben. Darum auch der Pabst, vermöge seiner eignen Rechte, ein rechtmäßig christlich Concilium nicht ausschreiben, viel weniger sich für ein Haupt und Präsidenten in solchem Concilio achten könnte. Was sie vom Pabst gesagt, verstünden sie auch von seinem Anhang, der ihm zu allen Greueln verwandt und mit Pflichten verhaft. Was Mantua belangte; so wäre mehr als ein mahl beschlossen, daß das Concilium unter Teutsche Nation zu halten, und vermeinte der Pabst des Reichs Beschluß, nicht ohn Verachtung Kayf. Mayst. und des Reichs, zu ändern und umzustossen. Auch wäre noch nicht gewiß, daß alle Potentaten Mantua beliebten, nicht zu gedenken, daß der Pabst in Italien seine vornehmste Parteyen und Anhang hätte, daß es also den Protestanten ganz gefährlich, sorglich und unsicher schiene, persönlich, oder durch Botschaften, zum Concilio zu kommen. Die gegebene Assecuration könnte allerhand heimliche Beschwerungen und Italiänische Practiquen, wegen der grossen Feindschaft wider sie, nicht hemmen. Dazu weil dis der hochwichtigste Han- a. 1563.

a. 1563. del unter der Sonnen wäre, und der Menschen Seeligkeit und Verdammniß beträfe, und den Fürsten mit einer merklichen Anzahl ihrer Prediger, die zu Augspurg die Confeßion gethan, in eigner Person zu erscheinen von nöthen wäre, und solche Sachen den Botschaften und Procuratoren nicht aufgetragen werden könnten; so wollte es ganz beschwerlich und besorglich seyn, mit den bekennenden Prädicanten sich ausserhalb des Teutschen Reichs nach Italien zu verfügen, und ihre Lande und Leute, unter ihren, dieser Sachen halber, im Reich Widerwärtigen, auch das Volck und Unterthanen, ohn Prediger und Lehrer, eine lange Zeit zu lassen. Bäten, also der Kayser, als ein Hochlöblicher Tugendlicher Herr, mögte diese Gründe beherzigen, ihnen in keinen Ungnaden verdenken, sondern als das weltliche oberste Haupt, die göttliche Wahrheit und christliche beständige Einigkeit auf Christo dem Eckstein und Grundveste, in einem allgemeinen freyen christlichen Concilio, ohn alle gefährliche, partheyische, verdächtige und billige Handlung, pflanzen, fördern, und aufrichten helfen. Denn sie, mit Gottes Hülfe in dem Glauben stehen, leben und sterben wollten, welchen die gemeine christliche Kirche glaubte, von der wahrhaften Kirche sich nicht sondern, die Ehre Gottes und Seeligkeit aller Menschen suchen, dem Kayser aber gehorsam und treu verbleiben. Diesen Bescheid haben Marggrav **Georg von Brandenburg**, wie auch die Gesandten der Städte **Nürnberg**, **Halle** und **Heilbrunn** gebilliget, was das Concilium betraf, in die übrigen Punckte aber haben sie sich nicht mischen wollen, weil sie keine Conföderirte waren.

Der Kayserl. Orator repliciret darauf. a. 1537. Sleidan. lib. XI. p. 281. Hortleder lib. I. c. 27. f. 104. Tom. VI Altenb. f. 1081.

§. XVIII. **Matthias Heldt**, der Käyserliche Orator, that gleich seine Gegenantwort darauf, und führete noch weitläuftiger aus, was er vorher gesagt hatte. Nemlich es wäre zu Nürnberg nicht recht ausgemacht, was zu den Religions-Sachen gehörte. Beyde Parteyen müsten vernommen werden, und der Kayser habe zu den Cammer-Richtern das Vertrauen, daß sie nach den Rechten unparteyisch verführen. Die **Hamburger** hätten erst, da der Spruch zur Execution kommen sollen, ihre Sache zur Religion gezogen. Der Kayser wollte ihnen alle Satisfaction thun, und wo unrechtmäßig verfahren, es caßiren. Mehr könnte er sich nicht erbieten. Es wäre nicht billig, daß die Protestanten diejenigen, die ihrer Religion nicht wären, ihrer Güter entsetzten. Der Kayser hätte zwar den Nürnbergischen Friedstand bekräftiget, aber das wäre dem Evangelio nicht gemäß, die Kirchengüter andern zu nehmen. Es wäre gnug, daß der Kayser die Execution des Wormser Mandats, suspendiret hätte, wollte auch den Vertrag halten, aber von den Protestanten auch eine deutliche Antwort erwarten, was sie thun wollten. Der Kayser wüste davon nicht, daß in den Nürnbergischen Frieden auch andere, die nachher die Religion geändert, mit begriffen, liesse auch die gedachten Privattransactionen

an

an ihrem Ort beruhen, allein sie mögten ihm die Documenta aushändigen, a. 1563.
so wollte er sie dem Kayser behändigen. Er wiederholte auch die Foderung der Hülfe zum Französischen Kriege, und leztlich kam er wieder aufs Concilium. Der Kayser hätte sich der Protestanten Wegerung nimmer versehen, und so es bey gegebener Antwort bleiben sollte, würde er nicht ein geringes schmerzliches Mitleiden darob tragen, als der da ihm befohlen, eine endliche, klare, willfährige Antwort zu erhalten. Bate also, sie mögten sich mit des Kaysers Gemüth und Meinung vereinigen, und von andern Potentaten und Gliedern sich nicht sondern. Denn es hätte der Kayser nie im Willen gehabt, auf einem Concilio, etwas, das GOttes Wort zuwider, vielweniger die Mißbräuche, und ärgerliches Leben, im Haupt oder Gliedern, zu schützen, sondern es sollte alles unparteyisch, nach GOttes Wort und bewährter Schrift, zugehen. Und also hätten die Protestanten keinen Vorwand, ein solch Concilium zu verwerfen, und ihre gegebene Entschuldigung würde so wol dem Kayser, als andern Nationen verdächtig vorkommen. Wenn auch des Pabstes Gemüth so beschaffen, wie sie es etwas scharf beschrieben, so könnte es freylich von keinem christlichen ehrliebenden Menschen gelobet werden, noch den strittigen Religionssachen Nutz und Förderung zur christlichen Vergleichung bringen. Der Kayser wüste von solchem Gemüth des Pabstes nicht, vermuthe aber das Widerspiel, daß er sich, als das vornehmste geistliche Haupt, vor andern, nach seinem Stande und Amte, christlich und unverweißlich halten würde. Fänden aber die Protestanten, an dem Pabst, und andern geistlichen, Mangel, oder hielten sie dieselben für parteyisch und verdächtig, so könten sie das auf dem Concilio vorbringen, und davon mit christlicher Zucht, ohn Neid und Feindschaft, handeln, wie auch, was die Form, Gestalt, Sachen und Handlungen belangt. Daß sie aber, für sich selbst, ausserhalb des Conciliums, sich unterfangen wollten, allen andern Nationen Form und Maaß zu setzen, das wäre nicht billig, sondern parteyisch. Der Kayser selbst mit allen Reichsständen hätte nicht einmahl darzu Fug und Macht, sondern die Sachen müsten, durch gemeine Versammlung des Conciliums, nicht durch etliche Köpfe gehandelt werden. Denn dahin würden unzehlbar viel christlicher, gottsfürchtiger, gelehrter frommer Männer erscheinen, die der heiligen Schrift wohl erfahren und gegründet, und erbaren Wandels und Lebens wären, und sollten Chur- und Fürsten, und ihre Zugewandten keinesweges dafür halten, daß die Erfahrung der heiligen Schrift und der heilige Geist allein bey ihren Gelehrten, sondern, daß sonst auch vielmehr gelehrter, gottsfürchtiger, rechtschafner Leute in der Christenheit seyen. Daß zu Mantua das Concilium angesaget, hätte der Kayser nicht verhindert: die Teutschen aber müsten ja, gelegner Malstat halber, andere Nationen auch bedenken. Mantua wäre zu einem Concilio am besten

a. 1563. gelegen, und der Herzog des heiligen Reichs Lehemann, und für die Sicherheit wollte der Kayser stehen und sorgen. ꝛc. Als er ausgeredet, bate er sich die Nahmen der Stände aus, die nach dem Nürnbergischen Friedstand zu den Protestanten getreten. Er fand geschrieben, daß Marggrav **Georg** von Brandenburg, Nürnberg, Weissenburg, Hailbronn, Winßheim und Halle zwar Protestantischer Religion wären, aber nicht mit im Bunde wären. Da begehrte er in des Käysers Nahmen, ihm zu erklären, was denn ihr Bündniß zu bedeuten hätte, und zu was Ende, und mit welchen Bedingungen es aufgerichtet wäre.

Petri Vorstii Suchen zu Smalkalden. a. 1537. Pallavic. lib. IV. c. 2. p. 320. Seckendorf. lib. III. §. 51. f. 144.

§. XIX. Eben den Tag, den 25ten Februarius, kahm der Päbstliche Nuntius **Petrus Vorstius** Bischof von Aqui, zu **Smalkalden** an, und logirte mit den Kayserlichen Gesandten in einem Hause. Er wollte den Churfürsten und Landgraven besonders sprechen, weil er an den ganzen Convent keine Commißion hatte. Der Churfürst ließ ihn vor sich, und der Nuntius überreichte ihm 2 Päbstliche Breven, das eine, als Churfürsten, das andere als den vornehmsten Fürsten des Obersächsischen Krayses. Der Churfürst lächelte, nahm sie an, ließ sie aber unentsiegelt auf dem Tisch liegen, und gieng mit seinen Räthen weg. Bald darauf ließ er sich entschuldigen, weil er in die Versammlung gehen müste, und ließ ihn bitten, die Breven wieder zurück zu nehmen, weil er vor sich allein nichts thun könnte. **Vorstius** wegerte sich und sagte, er hätte an die übrige Fürsten eben so wol Breven, und zwar vom Pabst, der doch, nach dem göttlichen Wort, das Haupt der ganzen Welt wäre. Die Sächsischen Räthe hielten zwar an, daß er die Briefe wieder zurücknähme, biß der Churfürst mit seinen Verwandten gerathschlaget, allein **Vorstius** wegerte sich wieder, und sagte, der Churfürst hätte sie einmahl stillschweigend angenommen, und also seinen Beyfall gegeben. Der Landgrav aber wollte den Nuntius durchaus nicht sprechen, und ließ ihm immer absagen, weil er nicht Zeit hätte. Und doch gab er **Luthero**, der am Stein todt krank lag, eine Visite, daß es der Nuntius aus seiner Herberge mit ansehen konte, welches ihn denn greulich verdrosse, wornach aber der Landgrav nichts fragte. Von den Fürsten waren zwar die Herzoge **Ernst** und **Franz** von Lüneburg, Herzog **Ulrich** zu Würtemberg, **Philipp** von Pommern, die Fürsten **Wolf**, **Georg** und **Joachim** von Anhalt, die Graven **Gebhard** und **Albrecht** von Mansfeld auch zu Smalkalden, allein ich weiß nicht, ob der Nuntius bey etlichen, oder allen Audienz gesuchet, oder erhalten. **Lutherus**, der von allen Chur- und Fürsten, bey seiner Krankheit, in eigner hoher Person besuchet und getröstet worden, ließ sich den 26ten Februarius von Smalkalden nach Gotha bringen, und in dem Dorf **Thambach**, im Thüringer Walde, ist der Urin wieder von ihm gangen, daß es sich zu merklicher Besserung anließ, worüber zu Smalkalden eine grosse Freude entstunde. Als er aus Smalkalden gefahren, hat er sich noch einmal umgesehen,

Der Churfürst will ihm die Breven zurückgeben.

Der Landgrav will ihn gar nicht sprechen.

Sleidanus lib. XI p. 284.

Lutherus läst sich von Smalkalden wegbringen. Tom. VI. Altenb. f. 1226.

und

und gesaget: Impleat vos Deus odio Papæ. GOtt erfülle euch mit dem Haß gegen den Pabst! (a) und zu Gotha hat er mit Bucero und Lycosthene gesprochen, (b) die ihn zu Smalkalden nicht angetroffen hatten. Bey seinen gesunden Tagen hat er zu Smalkalden zweymal geprediget: einmahl am Sonntag Invocavit den 19ten Februarii über Matth. IV. Von den Anfechtungen Christi und seiner lieben Kirche von Anfang bis zu Ende der Welt (c). Die andere (d) von eben der Materie, bey welcher Gelegenheit er sehr scharf wider das Pabstthum geredet. Sonderlich aber ist noch zu merken, daß er zu Smalkalden noch ein Bedenken vom Concilio gestellet (e) darum ihn vielleicht die Stände noch einmahl angesprochen. Er schrieb: Er besorgte, es werde doch endlich zum Geraufe kommen, wiewol es GOtt noch anderst schicken könnte. Der Pabst und die seinen fürchteten ein Concilium, und doch wärs nun ausgeschrieben, damit es an ihm nicht zu fehlen schiene. Aber er hätte einen Teufelskopf so scheußlich vorgestellet, damit die Protestanten erschrecken und zurückfliehen sollten, weil er von nichts als Ausrottung der giftigen Lutherischen Ketzerey redete; Und damit hätten die Lutherischen schon ihr Urtheil, vor alle Appellation, Antwort und Handlung. Die verfluchten Buben des Teufels wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen (denn des wollen sie aus voriger Bullen, wider uns ergangen, gewis seyn,) sondern flugs die Execution und Ausrottung anfahen und befehlen, so wir doch noch nicht verhöret, wie alle Rechte fodern, auch sie. Die Cardinäle unsre Schrift nie gelesen, noch die Lehre erkandt, weil unsre Bücher allenthalben verboten: sondern allein die falschen Schreiber und Lügenmäuler gehöret haben, und uns dagegen nicht gehöret. So doch in Teutschen Landen beyde Bischöfe und Fürsten wissen, auch ihres Theils, das verlogene Bücher und Buben sind, denen der Pabst Welschland und andere Nationen, glauben. Petrus Paulus Vergerius und der Französische Legat, D. Gervasius hätten ihm selbst gestanden, daß sie es viel anderst funden, als sie berichtet worden, weil man in Frankreich gelästert: bey den Lutherischen sey keine Ehe, Obrigkeit, Kirche noch nichts. Der Bösewicht zu Halle (er meint Churfürst Alberten von Maynz) und seines gleichen haben die Bücher, vielleicht auch Schriften so lassen hineinbringen, damit unsern Büchern zu wehren. Aber GOtt ist ungefangen. Die Bulle schwiege davon stille, daß der Pabst und

a. 1563. Spricht zu Gotha mit Bucero und Lycosthene.

D. Luthers Bedenken zu Smalkalden vom Concilio. a. 1537.

(a) Tom. IX. Altenb. f. 1574.
(b) Tom. VI. Altenb. f. 1074.
(c) Tom. VI. Altenb. f. 1061.
(d) ibid. f. 1067.
(e) ibid. f. 1074.

a. 1563. und Cardinäle die Clöster und Stifter zerreisen und verwüsten, der Bischof zu Halle 3 Bisthümer, und seines gleichen Thumherrn viel Pfründen haben, da wollten sie die Lutherischen vom Concilio abschrecken, daß das nicht gerühret würde. Nun sollte es heissen. Die Lutherischen hinderten ein Concilium. Da siehe doch den Teufel in seinen bösen Buben, die so viel Blut vergossen, wegen des Sacraments, und solch erfolgen auf dem Concilio wollen rechtfertigen, die Lutherischen als Jaherrn, auch dazu zwingen, es für Recht zu halten. Das wäre wol gnugsame Ursach, daß mann sie längst hätte angegriffen und zurissen. Aber, fähret er fort, weil wir das Vortheil haben, daß es, wie dieser Zeit Gelegenheit ist, ein lausig verachtetes Concilium werden wird, darinn wenig Potentaten seyn werden, zu dem, daß der Bann, wo sie es fürnehmen wollten, längst todt ist, auch nun Concilium in solch Geschrey kommen, daß es irren möge, und oft geirret hat, damit es seine Macht und Ansehen verloren hat, daß sie gar eine hohe scheinbarliche Gerechtigkeit müssen erzeigen, damit es wieder zu Ehren komme. Denn wo diese Bulle sollte auskommen, und ausgestrichen werden, welch ein spöttisch lästerlich Concilium solite es gehalten werden bey allen Frommen ehrlichen Leuten, und ein köstliches Exempel geben der andern, als Costnitzer Concilium ꝛc. welcher Thorheit nun auch offenbar worden ist, durch GOttes Wort. So wollte ich mich für solchen Hanfpuzen nicht fürchten, sondern sie lassen fortfahren, und ihre Narren und Schellen vollend heraus schütten, und dem Legaten, (so seine Hoffart begehren würde) keine abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken. Denn sie werden, (ob GOtt will,) den grossen Narren, nach dem kleinen, auch herausschütten. So ist auch hier nicht noth eilends, und sollen GOttes Weise lernen, der nicht eylet, sondern mit Gedult heraus locket, bis er ein Pflöcklein vor die Zunge stecket, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen. Denn sollten wir ohn Noth so eylen, und GOtt für dem Hamen fischen, mögten wir umsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hülfe bey uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind. So brächte auch das groß Aergerniß, vielleicht auch Abfall bey vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türk vorhanden, und der Käyser in Arbeit, sollten das Concilium wegern. Wie wol ich es dafür halte, die Römischen Buben, (weil sie wol gewust, daß mit dem Türken und Franzosen so stehen würde) haben sie das Concilium eben in dis Jahr gelegt, auf daß ob es die Lutherischen nicht würden hintern, doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde, denn

das

das müste darnach Muthwillen heissen, jenes hätte Noth gezwungen, daß mans vor den Türken nicht hätte mögen halten. Summa sie können kein Concilium leyden, auch ihres eignen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen. a. 1563.

§. XX. Lutherus sahe das alles recht und wohl ein, darum dann auch die Protestanten zu Smalkalden den lezten Februarius (f) dem Kayserlichen Oratori den lezten Bescheid gaben, wie es D. Luthers Bedenken gemäß war: Sie zweifelten an des Käysers gnädigen Willen gar nicht; allein die Cammer-Richter machten ganz andere Deutungen davon, und daß der Orator des Wormser-Edicts Erwehnung gethan, befremdete sie nicht wenig, inmassen dasselbe durch andere Edicte, den Nürnbergischen Friedstand, Vertröstung aufs Concilium suspendiret und aufgehoben worden. Es wäre zu Nürnberg mit den mittelnden Churfürsten gnug gehandelt, was Religionssachen wären, oder nicht, und wären sie nicht ans Cammergericht, sondern an den Kayser selbst und seine Gesandten verwiesen. Denn etliche Cammerrichter wären geschworne Feinde des Evangeliums, und von den Bischöfen bestellet, die denn in geistlichen Sachen zum Verdruß der Protestanten zu sprechen gewohnt und verpflichtet wären. Was der Kayserliche Orator von Spoliirung der geistlichen in Protestantischen Landen angebracht, das wäre sehr ehrenrürig, und hätten sie dergleichen Vorwurf, von keinem seines Standes, ja nicht einmal vom Kayser selbst, noch gehöret und erlitten. Den Mönchen und Meß-Pfaffen, welche ihre offenbare Greuel nicht lassen wollten, die Kirchengüter entziehen, wäre kein Spolium, und was die Vorfahren ihnen zugewandt, daran hätten diese, nachdem das Licht der Wahrheit aufgegangen, kein Recht, wenn sie die Religion nicht änderten. Sie aber bey ihrem Aberglauben zu dulden, liefe wider ihr Gewissen, und wollten sie wegen solcher wenigen Güter nicht Leib und Leben in Gefahr setzen. Selbst nach dem Päbstlichen Recht gebührete falschen Lehrern keine beneficia, und in ihren Landen wollten sie die wahre Religion nicht schänden lassen, hingegen die geistlichen Güter denen zuwenden, die sie besser verdieneten. Die Possession, Präscription, und alte Gewohnheit mögte wider den Aufgang einer besseren Erkenntniß nicht gelten, und wenn der Orator von Gewaltthätigkeit geredet, so könnte man das vielmehr von den Papisten klagen, die den Lutherischen nicht allein Güter, sondern auch das Leben nähmen. Das Elend und die Landes Verweisung wären noch die gelindesten Stra- Der Protestanten Triplic an den Kayserlichen Orator. a. 1537. Sleidan. lib. XI. p. 284. sqq.

(f) Der vorerwehnten Stände Widerrede, und Vorlegung auf des Kayserl. Oratoris und Vicecanzlers anderweit gethane Anbringung l. c. D. I. it. Hortleder lib. I. c. 28 f. 105. Tom. VI. Act. f. 1083. dat. Mittew. nach Reminisc. gehet aber erst vom Concilio an. Das erste fehlet.

a. 1563. Strafen. Was der Orator sagte; wenn nicht der Streit mit von den Kirchengütern wäre, könnte eher ein Vergleich getroffen werden; das wäre wahr. Denn die Papisten stritten mit Hand und Fuß für Ehre, Reichthum, Güter und wollüstiges Leben, und wenn sie das hätten, fragten sie wenig nach der Wahrheit. Wegen der **Cammerprocesse** bezogen sie sich auf ihr voriges. Sie liebten den Frieden, aber, wenn die Cammerrichter so fortführen, könnten sie ihren Decreten nicht gehorchen, ihre Bundesgenossen nicht verlassen, und des Rechts der Vertheidigung sich nicht begeben. Die Nahmen derer, welche nach der Nürnbergischen Transaction zu ihnen getreten, hätten sie ihren Gesandten in Italien befohlen, dem Kayser bekannt zu machen, und der **Cadanische** Vergleich hätte einigen die Freyheit der Religion verschaffet, und dem Herzog von Würtenberg wäre sie auch verstattet. Sie wären berichtet, daß viele den Kayser wider die Protestanten verhetzten, und also bäten sie um einen sicheren Frieden, so wollten sie zu den Türken und Cammersteuren treulich beytragen. Ihr Bündniß ziele gar nicht wider den Kayser, sondern zu ihrer Vertheidigung, und hättens ihre Widersacher ihnen abgenöthiget. Sie könntens aber einem jeden, ohn Scheu vorlegen.

Vom Concilio. Wegen des **Conciliums** glaubten sie wohl, daß der Kayser es herzlich gut meine, und auf die Billigkeit und göttliches Wort sähe, allein er kennete des Pabsts Gemüth nicht, welches mit des Kaysers Vorhaben gar nicht stimmete, sondern auf lauter Parteyligkeit und Unterdrückung abzielete. Er und sein Anhang hätten in andern Concilien das ius definiendi an sich gezogen, und wenn gleich die Protestanten die ganze heilige Schrift für sich hätten, würde er durch Sophistereyen doch, wie zu Augspurg mit der Confeßion geschehen, auf einem Concilio Meister zu bleiben suchen, wie das aus seiner Indiction zum voraus genug abzunehmen. Räumeten sie nun dem Pabst diesen unbilligen Vortheil ein, so hätten sie verspielet, weil er ihre christliche Confeßion und Lehre schon vorher verdammet, und ein solches Concilium, als ihnen der Kayser versprochen, nicht zu erwarten stünde. Was bedeute das Wort **frey** anders, als daß einem jeden Stand seine Meinung und Nothdurft, auf einem Concilio vorzubringen, unbenommen seyn solle, und daß der Pabst und seine Geistlichen, in ihren eignen Sachen, nicht urtheilen und richten mögen? Das Wort **christlich** schliesse nicht allein Türken, ungetaufte und ungläubige vom Concilio aus, sondern es bedeute, daß unverstrickt, unverdächtig und christlich verfahren, und allein nach GOttes Wort gehandelt werden müsse. Sie wüsten auch wohl, daß die wahren rechten Christen in der ganzen Welt zerstreuet sind, und daß nicht allein die Protestantischen Gelehrten, sondern auch viel fromme gottfürchtige gelehrte Leute, aus allen Nationen, nichts liebers sehen und begehren würden, als daß den Päbstlichen und geistlichen Greueln, nach dem Urtheil des göttlichen Worts, eine christliche Aen-

derung

derung gemacht würde, welche zwar jetzo noch eingezogen, verborgen, und zum Theil sich zu der Göttl. Wahrheit, noch zur Zeit, aus menschlicher Furcht, nicht bekennen dürfen. Ob wol das Concilium andere Nationen auch beträfe, ginge es doch die Teutschen hauptsächlich an, die in eigner Person, mit samt ihren Lehrern, in grosser Anzahl, dabey seyn müsten, da andere Könige und Potentaten ihre Stelle durch Botschafter verwesen könnten. Die Bequemlichkeit der Stadt Mantua, liessen sie in ihrem Wehrt, es wäre aber jetzo Krieg in Italien, dazu wäre ihnen der Herzog von Mantua nicht sonderlich bekannt, und sein leiblicher Bruder wäre einer der vornehmsten Cardinäle. In Teutschland hätten viele Städte nicht mindere Bequemlichkeit, als Mantua, bey denen bishero alle Sicherheit, Ehre, Treu und Glauben gefunden, und Gott Lob! die heimlichen Practiquen, Leute umzubringen, unerhört gewesen. Sie blieben also bey den Reichsabschieden, und folgten dem Exempel des Römischen Bischofs Liberii, der vom Kayser Constantio begehret, dem Athanasio ein Concilium gen Alexandria, da der Beklagte und die Kläger waren, zu legen, ob wol solcher Platz den Occidentischen weit abgelegen gewesen. Der Käyser Constantius hätte eben die Argumente, die jetzo wider die Protestanten, wider den Liberius gebraucht, der aber dennoch auf seiner Meinung gestanden. Das ganze Baselsche Concilium hätte die Stadt Ferrara gewegert. Die Protestanten hätten weit mehr Ursachen wider Mantua, als Pabst Clemens V, wider Kayser Heinrichen, wegen Pisa, gehabt, und doch für unbillig geachtet, daß Robert, König von Sicilien dahin citiret worden. Mögte also der Kayser nicht den Protestanten, sondern dem Pabst die Schuld beymessen, wenn sie nicht erschienen, davon sie die Ursachen schon den vorigen Päbstlichen Legaten schriftlich angezeiget, immassen sie aus der Indiction noch nicht ersehen, daß der Pabst willens sey, seine und seiner Geistlichen, eingeführte Irrthümer, Greuel und Mißbräuche, durch GOttes Wort niederzulegen und erkennen zu lassen. Es müste umgekehret seyn. Nicht der Pabst müste die Augspurgische Confeßion und GOttes Wort verdammen, sondern ein Concilium müste des Pabsts Greuel urtheilen, richten und niederschlagen. Mit Kayserlicher Majestät Wohlmeinung wäre ihnen wider des Pabsts Gefährlichkeiten, noch nicht gerathen. Denn wenn gleich der Kayser in eigner Person, auf dem Concilio erschiene, so würde der Pabst und die Bischöfe zwar den Potentaten voces consultatiuas vergönnen, die decisiuas aber für sich allein behalten, den Zügel dennoch in der Hand haben, und ihres gefallens beschliessen. Das Costnitzische Concilium hätte dem Kayser Sigmunden doch keine Freyheit gelassen, das dem Johann Huß ertheilte sichere Geleit zu halten, und wäre daraus abzunehmen, was der Kayser in solchem Fall, wie gern er auch wollte, vermögte. Endlich wollten sie sich nicht allein zu rechtschafner, unpar- a. 1563.

a. 1563. teyischer, christlicher und billiger Handlung nochmahls erboten, sondern auch Kayserliche Majestät aufs unterthänigste gebeten und erinnert haben, ein wahrhaftes, rechtes, gemeines, christliches Concilium, in Teutscher Nation vorzunehmen und zu fördern, daß nicht der Pabst über und wider GOtt, sein Wort und die Protestanten, Richter bliebe: denn die Ehre und Macht, die GOtt seinem Wort selbst gibt, könnten sie ihm, durch Bewilligung ins Concilium, nicht nehmen, anderst sie es in GOttes Gericht nicht zu verantworten wüsten. Würde der Pabst sich einem Teutschen Concilio widersetzen; so wollten sie hiermit, vor GOtt, und der ganzen Christenheit bezeuget haben, daß an ihnen kein Mangel gewest, alles zu thun, zu fördern und zu willigen, was nur der Glaube und Liebe zu christlicher Einigkeit erfodert. Was sich auch deswegen für Zerrüttungen, Unruhen, und an zeitlichen und ewigen Nachtheil zutragen, und davon entstehen würde, des wollten sie entschuldiget seyn, Pabst Paulum und seinen geistlichen Anhang die Schuld und Ursach tragen lassen, welche auch der Allmächtige, zu seiner Zeit, weiter an ihnen nicht würde ungerochen lassen.

Behutsamkeit der Protestanten zu Smalkalden. a. 1537.

§. XXI. Die Protestanten liessen dem Päbstlichen Nuntio ihre, dem Kayserlichen Oratori ertheilte, Antwort, communiciren, und der Churfürst von Sachsen ihm die vorgedachten Päbstlichen Breven auch wieder unentsiegelt zurückgeben, da er sie dann wol wieder annehmen muste. (g). Die Protestanten thaten alles mit gröster Behutsamkeit, Berathschlagung und Eintracht. Einige hatten gerathen, man sollte eine Gesandschaft an den Kayser, Römischen, und andere auswärtige Könige schicken, um die Mängel in der Päbstlichen Indiction anzuzeigen: viele hatten vor gut angesehen, die übrigen, auch Catholischen Stände, aus dem Schlaf zu wecken, daß sie doch die Nürnbergischen Grauamina wieder rühreten, und eine Mahlstat des Conciliums in Teutschland mit foderten. Wegen der Erscheinung auf dem Concilio hatte der Churfürst vorgeschlagen, man sollte sich als Parteyen, citiren lassen, und durch Procuratoren die Einwendungen vortragen, womit auch der Herzog von Würtenberg einig war. Etliche hatten votiret, man sollte eine neue Confeßion machen, und dieselbe auf dem Concilio vertheidigen. Der **Landgrav** riethe, schlechterdings das Concilium abzuschlagen, solches durch Procuratores anzuzeigen, und an Schiedesleute zu appelliren, ja, nach dem Exempel der Böhmen und Griechen, ein **Anti-Concilium**, entweder zu **Costnitz**, **Basel**, oder **Straßburg**, zu halten, wohin auch die **Augspurger** stimmeten. Was des sichere Geleit betraf, waren die meisten der Meinung gewesen, man sollte sich von den Papisten Geissel geben lassen. Die **Mindener** brachten in Erinnerung, was Pabst Pius II zu sagen pflegte: Treu und Glauben halten stünde kaufmännisch, nicht fürstlich. Marggrav **Georg von Brandenburg** und die **Nürnberger**,

Der Landgrav schlägt ein Anti-Concilium vor.

(g) Pallavicin. lib. IV. c. 2. n. 7.

berger, hatten gemeint, man könnte einem Kayserlichen sicheren Geleit wohl trauen, aber dabey ihrer Theologen Rath gelten lassen, daß der Pabst, Cardinäle, und Bischöfe ganz und gar abgewiesen, und andere zum Eide angehalten würden, daß sie alles nach dem Göttl. Wort entscheiden wollen (h). Es hatte der Churfürst Johann Friedrich, im Herbst des vorigen Jahres, den **Johann von Dolzigk** an den Römischen König, Ferdinanden, geschicket, der mit ihm gar vertraulich gesprochen, und sich auch vom Churfürsten vernehmen lassen: **hätte ich doch den Churfürsten zu Augspurg gekannt, wie ich ihn hernach habe kennen lernen!** Dieser Dolzigk kahm eben von Wien wieder nach Smalkalden zu seinem Herrn, dem Churfürsten, und erfuhr, daß der Kayserliche Legat, **Heldt**, nicht so holdselig mit den Protestanten geredet, als König Ferdinand, zu Wien, mit dem Churfürsten wohl gehandelt hatte. Darum auch Dolzigk an Königs Ferdinands Minister, **Baron von Hofmann** schrieb (i): daß die Heldtischen Handlungen mit den Verträgen und Briefen des Römischen Kaysers und Königs sich gar nicht reimeten. Denn die Protestanten hätten bisher gehoffet, es würden die Verträge bestätiget und weiter ausgedehnet werden: aber **Heldt** suchte sie, durch seine Deutungen, gar zu entkräften, und wäre also eine gänzliche Aufhebung des Friedens zu gewarten. Der Kayser hätte durch den Nürnbergischen Friedstand die Speyersche Actions aufgehoben, und dennoch liesse man sie nicht ruhen. In Teutschland könnte man von den Teutschen Rechten besser handeln, als in Spanien, und ob zwar die Teutschen dem Kayser Gehorsam schuldig wären; so hätten sie doch auch ihre Gerechtsame zu beschützen. Hätte also **Heldt** seine Subtilitäten unterlassen, würden der Teutschen scharfe Beantwortungen auch unterblieben seyn. Es wäre zu wünschen gewesen, daß man Heldten noch andere verständige Männer beygefüget hätte, die der Teutschen Sitten und Weise besser kundig, und mit ihnen aufrichtiger umzugehen gewust hätten. Der Churfürst wollte die Vergleiche zu **Cadan** und **Wien** auch aufheben, und die Römische Königswahl wieder streitig machen: denn er, der Baron von Hofmann, wüste, daß jeder seine Parthey hätte, und daß die Teutschen Starrköpfe wären. Der Churfürst wäre zwar ein schiedlicher und friedlicher Herr, aber wenn er in Unmuth käme, pflegte er sich nicht leicht wieder zu besänftigen. Diese, und dergleichen Umstände bewogen die Protestanten, wie gesagt, zur grösten Einigkeit, und was sie wegen des Conciliums für Bescheid gegeben hatten, in der ganzen Christenheit kund zu machen. Denn es könnte nicht fehlen, es müsten ihre Widersacher ein groß Geschrey machen, sie zu verunglimpfen, und alles zum ärgsten zu deuten, als

a. 1563.

Heldt wird gar zu grosser Schärfe beschuldiget.

Die Protestanten machen den Smalkaldischen Bescheid kund.

(h) Seckendorf lib. III. Sect. XVI. §. 52. addit. 2. f. 147.
(i) ibid. l. c. f. 149.

a. 1563. als wollten sie gar kein Verhör, Richter und Concilium leiden, verachteten alle Nationen, welche zu Erhaltung christlicher Religion oft grosse Thaten gethan, und viele berühmte Lehrer und Schulen gehalten. Es würden die Reden nicht ausbleiben: Es ist doch unchristlich, und allen christlichen Ordnungen zuwider, daß die Protestanten ein gemeines Concilium wegern, da doch Concilia die höchsten und ordentlichen Gerichte in der christlichen Kirche sind, und von allen Christen dafür billig sollen gehalten werden: die Protestanten aber schämen sich dieser Lehre, fliehen und scheuen das Licht, oder haben Lust zu unnöthiger Trennung und Spaltung, und können nicht leiden, daß von diesen Sachen gehandelt, und die Christenheit zur Einigkeit gebracht werde, hindern also muthwillig gemeinen Frieden und Einigkeit der Christenheit ꝛc. Diese und dergleichen Calumnien zu stopfen, vereinigten sich die sämtlichen Stände zu Smalkalden, den 5ten Merz, folgende Schrift, in Teutscher (k) und Lateinischer (l), vielleicht auch in Französischer und Italiänischer Sprachen drucken zu lassen, und sie an alle Potentaten in der ganzen Christenheit zu verschicken: **Ursachen, so die Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte der Bekentniß wahrhafftiger göttlicher und Evangelischer Lahr, allen Königen, Hoheiten und Potentaten der Christenheit, durch ihr Schreiben, zu erkennen gegeben, darumb sie Pabsts Pauli, des Nahmens des dritten, ausgeschrieben Concilium, das er auf den 23sten May schirstkünftig gegen Mantua angesatzt, billig verdächtig, auch zu gemeiner christl. Einigkeit nicht dienstlich achten und halten.** Die Gründe, welche die Protestanten zu Smalkalden dem Kayserlichen Gesandten Heldten, zur Antwort zugestellet, sind hier ordentlich, zum Theil auch ausführlicher, wiederholet, darum ich einen Auszug daraus zu machen, nicht nöthig finde, den man auch beym Sleidano (m) antreffen kan.

Protestantische erste Recusationsschrift wider ein Concilium.

Diese erste Recusationsschrift wird an alle Protestanten verschickt.

§. XXII. Churfürst **Johann Friedrich** von Sachsen überschickte die Exemplare dieser ersten **Recusationsschrift** an die Könige von Engeland, Schottland, Pohlen und Ungarn, an die Churfürsten von Maynz und Brandenburg. Der Landgrav **Philipp von Hessen** beförderte sie an die Könige von Portugall, Dännemark und Schweden, und an die Republiquen

a. 1537.

(k) Wittenberg a. 1537. 4t. Hinten steht durch Georgen Rhaw. 4½ Bogen, und beym Hortleder lib. I. c. 29 f. 110.

(l) Causæ, quare synodum indictam a Rom. Pontifice, Paullo III recusarint Principes, Status & Ciuitates Imperii, profitentes puram & Catholicam Euangelii doctrinam. Wittebergæ (apud eundem) 1537. 4t. 2 Bogen, und in Quirini Reuteri Collectione Offenb. 1610. in 4t. p. 190. doch ist der Titul anderst. conf. Tom. IV. Opp. *Melanchth.* f. 772. (m) lib. XI. p. 291. sq. Sarpius lib. I. p. 71. sq.

a. 1563.

publiquen Venedig und der Schweizer (n). Vom Könige in Frankreich war eben ein Schreiben vom 25ten Januario eingelauffen, darinn er, ob er wol, durch seinen im vorigen Jahre geschickten Gesandten, keine gewierige Antwort von den Protestanten erhalten, von ihnen begehrete, daß sie an ihm eine Gesandschaft schickten, (denn er selbst wolte wol wieder an sie einen Legaten absenden, wenn er sicher könnte) um von vielen wichtigen Dingen mit ihnen zu handeln. Die Protestanten hielten es nicht für rathsam, an den König Gesandschaft zu schicken, weil sie sonst den Käyser damit sehr würden beleidiget haben, doch liessen sie eben den 5ten Mart. durch **Melanchthon**, (der auch die Beyschreiben an die übrigen Könige aufgesetzet) eine Antwort an König Franciscum verfertigen, darinn sie erstlich die ihnen beygemessene Verachtung des Königs von sich ablehneten, hernach zu aller Freundschaft sich erboten, die Gesandschaft entschuldigten, und endlich von dem vom Pabst angesagten Concilio erwehneten, anbey ihm vorerwehnte Recusationsschrift mitschickten, und ihn baten, dahin zu helfen, daß in Teutschland, an bequemen Ort, ein freyes Concilium gehalten würde, sonst, wenn der Pabst seine Mißbräuche behaupten wollte, (wie er dann die Protestanten schon zum voraus verdammet,) würde eine greuliche Spaltung draus werden. **König Franciscus** antwortete den 23ten May, was das Concilium belangte: es müste freylich an einem freyen, und nicht nur der andern Partey bequemen Ort das **Concilium** gehalten werden, und zwar recht nach Antrieb u. im Nahmen des H. Geistes, nach der Weise der Vorfahren (more majorum) darauf man von dem gemeinem Nutz und Einigkeit der ganzen Kirche handelte. Anderst wollte er keine Zusammenkunft gut heissen, und diejenigen, die das Gegentheil behaupteten, nie anhören. Und sein Schwiegersohn, der König von Schottland, **Jacob V** (der damals noch zu Paris war, nach der Vermählung mit der Magdalena) wäre eben so gesinnet. König **Gustav von Schweden**, antwortete den 11ten October aus der Insul bey Calmar: Er trüge besondere Freude und grossen Gefallen daran, daß der Churfürst, der ganzen Christenheit zum besten über der christlichen Lehre so steif, treulich und fleissig hielte. Er, der König, wäre nicht weniger geneigt, solcher Evangelischen Lehre, so fern ihm Gott der Allmächtige Gnade verliehe, anhängig zu seyn, und zu bleiben, davon ihn auch weder Pabst noch iemand sonst abführen noch bewegen sollte, und im Fall der Pabst, mit seinen Beypflichtern, etwas dagegen vorzunehmen sich unterstehen würde, so wollte er solches, neben dem Churfürsten, mit Leib und Gut seines höchsten Vermögens, treulich helfen abwenden, und sich anderst nicht, denn was einem christlichen König geziemet und eignet, aller Gebühr zu erzeigen wissen. Churfürst **Albrecht von Maynz** schrieb dem 17 Juni wieder: Wenn er dabey wäre, da von der Reformation und guter Ordnung der chriſt-

König Franciscus schreibt an die Protestanten.

Seckend. §. 54. f. 150. sq.

Diese antworten durch Melanchthon.

König Franciscus schreibt wieder vom Concilio.

König Gustav von Schweden antwortet.

Seckend. l. c. f. 147. sq.

(n) **Seckendorf** lib. III. Sect. XVI. §. 52. addit. 2. f. 147.

a. 1563. christlichen Kirche etwas sollte geredet, vorgenommen, oder gehandelt werden, wollte er sich, so viel Gott Gnade verliehe, dermassen halten und erzeigen, wie er solches gegen Gott, die Obrigkeit, und allermänniglich mit gutem Gewissen getrauete zu verantworten. Aber es waren nur lauter glatte Worte, welche bey diesem Herrn zur Würklichkeit niemals gekommen sind.

Melanchthoni ward aufgetragen von der Gewalt des Pabstes bey den Concilien und Jurisdiction der Bischöfe zu schreiben.

§. XXIII. Weil Lutherus, obgedachter massen, zu Smalkalden krank worden; so trug der Churfürst dem **Melanchthon** auf, von der Gewalt und Primat des Pabsts, und was er bey den Concilien zu sagen habe, desgleichen von der Jurisdiction der Bischöfe eine Schrift aufzusetzen, (o) welche auch hinten bey den Smalkaldischen Artikeln gedruckt und zu lesen ist. Nun wuste der Churfürst wol, daß Melanchthon dahin geneigt war, man sollte nicht schlechterdings ein Concilium absagen, weil der Pabst, ob er wol nicht Richter seyn könne, dennoch das Recht habe, ein Concilium anzusagen. Das deuteten die andern Theologen dem **Melanchthon** sehr übel aus, als wenn er dem Pabst auch die richterliche Gewalt zuerkennte, indem er sich verlauten liesse, man könne die Bischöfliche Hierarchie wohl beybehalten, weil sonst eine schreckliche Barbarey und Untergang guter Künste erfolgen würde, (p) wie er denn auch die Smalkaldischen Artikel also unterschrieben: **Ich Phil. Melanchthon, halte diese obgestallte Artikel auch für recht und christlich. Vom Pabst aber halt ich, so er das Evangelium wollte zu lassen, daß ihm, um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig seyn mögten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat,** jure humano, **auch von uns zuzulassen sey.** Welches sich mit dem 4ten Smalkaldischen Artikel nicht wohl reimet, da D. Luther geschrieben: **Der Pabst ist ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohn Noth, und vergeblich. Denn die heilige christliche Kirche, ohn solch Haupt wol bleiben kan, und wol besser bleiben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Pabsthum kein Nutz in der Kirchen, denn es über kein christlich Amt**

Melanchthon unterschreibt den Smalkaldischen Artikeln.

(o) **Melanchthon** lib. IV. ep. 196. ad Camer. Jussi sumus, ne plane nihil ageremus & κωφὰ πρόσωπα essemus, componere aliquid de Petri S. Pontificis Rom. primatu, & de potestate & iurisdictione Episcoporum. Hæc scripsi mediocriter, & exhibui.

(p) *Ibid.* Nostra sententia semper fuit, ne simpliciter recusaretur synodus, quia, etiamsi Papæ non liceat esse iudicem, habet tamen ius indicendæ synodi, deinde iudicium a synodo constitui debet; sed homines acutiores disputabant, has meas rationes argutas quidem esse & veras, sed inutiles. Eam esse tyrannidem Pontificis, ut, postquam consensissemus, nos venturos esse in synodum, interpretaturi essent, nos etiam Pontifici tribuere iudicandi auctoritatem. Vidi, aliquid esse periculi in mea sententia, etiamsi erat honestior; sed vicit altera sententia, re diu acerrimeque disputata, vt hæc fatalia mihi videantur.

Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen, ohn Pabst. Und a. 1562.
ich setze, daß der Pabst wollte sich des begeben, daß er nicht *jure diuino*, oder aus Gottes Gebot der Oberst wäre, sondern damit die Einigkeit der Christen wider die Rotten und Ketzerey desto baß erhalten würde, müste man ein Haupt haben, daran sich die andern alle hielten. Solches Haupt würde nun durch Menschen erwehlet, und stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dasselbe Haupt zu ändern, zu entsetzen, wie zu Costenz das Concilium fast die Weise hielt mit den Päbsten, setzten der drey abe und wehlten den vierdten. Ich setze nun sage ich, daß sich der Pabst und der Stuhl zu Rom solches begeben und annehmen wollte, welches doch unmüglich ist, denn er müste sein ganzes Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören mit allen seinen Rechten und Büchern. Summa er kans nicht thun. Dennoch wäre damit der Christenheit nichts geholfen. - - Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können; so wenig können wir auch seinen Apostel, den Pabst oder Endechrist, in seinem Regiment, zum Haupt oder Herrn leyden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein Päbstlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe. ꝛc Es muß also Lutherus diese Unterschrift Melanchthons nicht gesehen haben (q), sonst er ja nicht unerinnert würde gelassen haben, daß diese

(q) Ich muß hierbey eine nöthige Anmerkung von den Smalkaldischen Artikeln beyfügen, und zwar von dem Unterscheid der Editionen. Der selige Lutherus gab sie selbst a. 1538 heraus. Artickel so da hätten sollen aufs Concilion zu Mantua, oder wo es würde seyn, überantwortet werden von unsers Theils wegen, und was wir annehmen oder geben künten oder nicht. D. Martin Luther. Wittenberg 1538. 4t. hinten steht durch Hanß Luft. 8 Bogen. Dabey sind aber keine Unterschriften der Theologen, sondern es muß Lutherus seinen eignen Aufsatz und Exemplar behalten, das Original, aber, das zu Smalkalden gebraucht worden, nicht gesehen haben. Er ließ auch in eben dem Jahre herausgehen. Die drey Symbola, oder Bekenntniß des Glaubens Christi in der Kirchen eintrechtiglich gebrauch. D. Martin Luther. Wittenberg 1538. hinten steht durch Johann Weiß. 4t. 6 Bogen. Da er in der Vorrede setzt: daß die Smalkaldischen Artickel sein Bekenntniß seyen, was er glaube, und wobey er zu bleiben gedencke, und daß er diese 3 Symbola zusammen teutsch habe heraus gehen lassen, um zu zeugen, daß ers mit der rechten christlichen Kirche halte. Man hat nun diese Smalkaldische Artikel hernach nicht weiter gebraucht, ob sie gleich die damals anwesenden Theologen unterschrieben haben, weil aus dem Concilio nichts ward, und die Fürsten und Stände dasselbe zu beschicken abschlugen. Also ist vielmehr zu Smalkalden die Augspurgische Confeßion und Apologie, auf Befehl der Stände, von den Theologen wieder durchgesehen und approbiret worden,

Anmerkung von den Smalkaldischen Artikeln.

a. 1563. diese Unterschrift Melanchthons dasjenige wieder umgestossen, und dem widersprochen, was er doch unterschrieben. Im übrigen ist man zu Smalkalden mit

worden, und die Smalkaldischen Artikel sind D. Luthers eignes Bekenntniß, wie er selbst schreibt, geblieben. Es haben auch Fürsten und Stände damals den Smalkaldischen Artikeln nicht unterschrieben, noch sie an auswärtige Königen mit ihrer Recusationsschrift verschicket: sondern, wie gesagt, Lutherus hat sie selbst, vor sich, ohn Unterschrift der Theologen, als sein eignes Bekenntniß, drucken lassen, und ist bis a. 1553 keine andere Edition herauskommen, auch von andern Theologen weder zum Symbolischen Buch gemacht, noch den andern streitenden Parteyen aufgedrungen worden. Allein da die Osiandrischen Streitigkeiten hitzig getrieben wurden, und Osiander schrieb, daß er 30 Jahr her nicht anderst von der Gerechtigkeit gelehret; so wird aus Preussen eine Abschrift des Artikels von der Rechtfertigung aus den Smalkaldischen Artikeln, (welchen Osiander mit unterschrieben) gefodert, ob man Osiandern damit schlagen könnte? und der damals gefangene Churfürst hat denselben abfolgen zu lassen befohlen. Als aber der Churfürst aus der Gefangenschaft wieder kam, hat er den beyden Hofpredigern, Johann Stolzen und Johann Aurifaber befohlen, die Smalkaldischen Artikel aus dem Original, mit den unterschriebenen Nahmen und Melanchthons Tractat von des Pabsts und Bischöfe Gewalt, mit gleichem Catalogo, im Druck zu geben, weil solche Artikel des Churfürsten Bekenntniß seyn sollten, darauf er bisher und durch GOttes Gnade samt den Seinen bis in sein Ruhbettlein zu verharren, und davon weil es GOttes einige Wahrheit, nichts zu weichen, gänzlich beschlossen hätte. Nun steht im dritten Theil dieser Artikel freylich ein Artikel: wie man vor GOtt gerecht wird, und von guten Werken; da D. Luther geschrieben: „Daß wir durch den Glauben, wie St. Petrus „sagt, ein ander, neu, rein Herz, kriegen, und GOtt um Christi willen, unsers Mitt„lers, uns für ganz gerecht und heilig halten will, und hält, ob wol die Sünde im „Fleisch noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rächen oder wissen. „Und auf solchen Glauben, Verneurung und Vergebung der Sünden folgen denn „gute Werke. Und was an denselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll „nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen. „Sondern der Mensch soll ganz, beyde nach der Person und seinen Werken gerecht „und heilig heissen und seyn, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in Christo, über „uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Ver„dienst unser Werke, wo sie ohn Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden: son„dern wie geschrieben steht, zum Cor. Wer sich rühmet, der rühme sich des HErrn, „das ist, daß er einen gnädigen GOtt hat, so ists alles gut. Sagen auch weiter, wo „gute Werk nicht folgen, so ist der Glaub falsch und nicht recht.„ Allein das alles war gar nicht wider, sondern für Osiandern, wobey man unsern zweyten Theil wieder nachschlagen kan. Ferner, da man die Antinomer, Sacramentirer, Adiaphoristen, Majoristen widerlegen, und den Wittenbergern zu Halse wollte, hat man diese Artikel ihnen sonderlich unter die Nase gerieben. 1. Weil Luther geschrieben: vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brodt und Wein im Abendmahl sey der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen

von

mit Melanchthons Schrift vom Pabst sehr wohl zufrieden gewesen, und hat er darin diese 3 Puncte widerleget: 1. Daß der Pabst aus göttlichen Rechten a. 1563.
der

von frommen, sondern auch von bösen Christen. Darüber die damaligen Oberländer noch nicht einig mit Luthero werden können, und hernachmals so wol Philippisten, als auch Reformirte sich ganz anderst erkläret haben. 2. Weil Luther des Pabsts Ansehen ganz ungeschmissen, dahingegen seine Nachfolger, bey den Interimszeiten, einer Heuchelung und Collusion mit dem Antichrist beschuldiget wurden. Und da meinte man, wären die Artikel das beste Gegengift dawider, sonderlich wenn man Melanchthons Tractat von der Gewalt des Pabstes dahinter drucken liesse, damit es einem gleich in die Augen fiele, wie er zu Smalkalden geschrieben, und wie er hernach schnurstracks dawider gehandelt. Diese andere Edition der Smalkaldischen Artikel führte diesen Titul: Artickel der Evangelischen Lehre, so da hetten sollen aufs Concilium überantwort werden, wo es seyn würde, und vom Gewalt des Pabsts, und seiner Bischöfe, was in dem allen, und wie etwas zugeben, oder nicht, zuvor also nie ausgangen: gestellet auf dem Tag zu Smalcalden a. 1537. mit Unterschreibung vieler Lande und Theologen: itzt alles aus Ursachen, in der Vorrede vermeldet, aus Fürstlichen Befehl zu Weymar, durch die Hofprediger daselbst im Druck geben. 1553. 4t. 10 Bogen. Von dieser Edition ist zu merken, daß sie, wie gesagt, die andere in der Ordnung ist, und Melanchthons Tractat von des Pabsts Gewalt angehängt hat, die bey Luthers erster Edition von 1538 fehlen, auch die Nahmen der Subscribenten beygefüget sind, die Luther, aus vorberührten Ursachen, auch ausgelassen. Hinten haben die Prediger diese Noten angehängt. „Was oben in Ar-“ tikeln mit diesem * von Anfang bis zu Ende verzeichnet ist, das ist im geschriebenen“ Exemplar nicht gewesen, sondern hernach darzu kommen. Wiederum, was mit“ dem ⊛ verzeichnet ist, das stehet in dem geschriebenen Exemplar, und ist in den“ vorigen drucken ausgelassen.„ Nun kan ich zwar nicht sagen, ob dasjenige, was D. Luther in seiner Edition von a. 1538 vermehret hat, und mit * bezeichnet ist, in dem Original alles fehle, allein, was mit dem ⊛ bezeichnet, und in dem gedruckten ausgelassen seyn soll, finde ich doch im gedruckten. Z. E. c. 3. b die Worte: Der ganz ein gnediges Ausschreiben thee, und in der Güte liesse die Sachen verhören. Hinten aber bey den Subscriptionen hat man bey Melanchthons Unterschreibung diese Glosse beygemacht: „O quantum muta-“ tus ab illo. Zuvor hat er gesagt, so der Pabst das Evangelium zuliesse, daß“ mans allenthalben frey öffentlich lehren und predigen dürfte, sollte man ihm“ seinen Primat über die Bischöfe, die er sonst unter sich hat, nachgeben, und“ das iure humano. Nun aber gibt man dem Pabst den Primat, nicht allein über“ die Bischöfe, so er sonst hat, sondern auch über die unsere, ja Christi, Kirche, die zu-“ vor den Antichrist verdammet, verbannet, und sich gänzlich von ihm abgesondert ha-“ ben. Desgleichen gibt man auch seinen Bischöfen das Regiment über die Kirchen“ Christi, so doch der Pabst mit seinen Wölfen, den Bischöfen, das heilige Evangelium“ jezt greulicher, denn ja zuvor geschehen, verfluchet, lästert, verbannet, und wider“ die Kirche Christi, und uns arme Christen, aufs greulichste, wie ein rechter Beer-“

a. 1563. der Obrist sey über alle andere Bischöfe und Pfarherrn, in der ganzen Christenheit. 2. Daß er aus göttlichen Rechten beyde Schwerdter habe, das ist, daß er möge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reiche ordnen ꝛc. 3. Daß man solches bey Verlust der ewigen Seeligkeit zu glauben schuldig sey, und daß der Pabst sey Christi Statthalter auf Erden. Man hat dannenhero diese Schrift wehrt geachtet, mit den Smalkaldischen Artikeln zu verbinden, und die mehresten, welche die Artikel unterschrieben, haben auch diese Melanchthonische Schrift durch ihre Unterzeichnung bekräftiget (r).

§. XXIV.

„wolf, ja wie der leidige Teufel selbst, beyde mit Feur und Schwerdt, und wie er nur „immer kan, und vermag, wütet und tobet, das heist, meyn ich, nach der neuen Chri„sten Sprach, gemäß gehandelt.„ Dis ist nun, meines Wissens, das erste mahl, daß 1. ein Churfürst die Smalkaldischen Artikel auch für sein Glaubensbekenntniß gehalten, wie Johann Friedrich von Sachsen soll gethan haben. 2. Daß man diese Artikel zu einer Vormauer wider einreissende vermeinte Ketzereyen hat gebrauchen wollen. Denn da hernach einige Flacianer andere grosse Herren zwingen und nöthigen wollen, diese Artikel zu unterschreiben, (z. E. auf dem Naumburgischen Fürstentage) haben sie geantwortet: sie wüsten von keinen Smalkaldischen Artikeln. Und es ist auch wahr, sie sind von keinem einzigen Fürsten jemals unterschrieben. Diejenigen Theologen, die sie zu Smalkalden unterschrieben, haben sie zu keinem Symbolischen Buche machen können und wollen, weil die Unterschrift nur eine Approbation derjenigen Lehre war, die auf dem Concilio sollte vorgetragen werden. Ward nun aus dem Concilio nichts, so hörte man auch von den Artikeln nichts weiter, bis a. 1554. Es haben auch die Oberländischen Theologen zwar, aus andern Ursachen, diese Artikel nicht unterschrieben, aber sich auch hernach nicht, als ein Glaubensbekenntniß wollen aufdringen lassen, weil einige Theologen nicht befugt gewesen die Freyheit des Glaubens, in andern Kirchen, damit zu kränken, zumalen in der Wittenberg. ischen Concordie der Punkt ausgesetzet war: Ob die Gottosen auch Christi Leib und Blut empfingen. Sie sind in den corporibus doctrinæ Saxonico, Pomeranico und Brandenburgico ausgelassen, aber in dem Thuringico, Prutenico, Julio und Noribergico stehen sie, und Tom. VI. Altenb. f. 1227. sq. Durch die Formulam Concordiæ sind sie nunmehro zu einem Symbolischen Buch qualificirt gemacht worden, und hernach in allen Editionen der Symbolischen Bücher erschienen, davon ich aber jezo nicht reden kan.

(r) Nemlich Bugenhagen, Urban. Regius, Ambsdorf, Spalatinus, Osiander, Veit Dieterich, Steph. Agricola, Joh. Draconites, Conr Fitzenboz, Erhard Schnepfius, Paul Rhodius, Gerard Oemken, Brixius Northanus, Simon Schneeweis, Bugenhagen in Brentii Nahmen, Phil Melanchthon, Anton Corvinus, Adam von Fulda, Joh. Schlachinhausen, Mich. Cölius, Peter Geltner, Dionysius Melander, Paul Fagius, Wendalinus Faber, Conrad Otinger, Bonifacius Wolfhart, Johann Aepinus, Joh. Amsterdamus, Joh Fontanus, Friedrich Myconius für sich und Justo Menio, und endlich Ambrosius Blaurer. Die Vollmacht, die Brentius den 23sten Febr. dem D. Bugenhagen gegeben, die Augspurgische Confession und Apologie, die

Witten-

§. XXIV. Und also sahe es dann mit dem Concilio in Teutschland noch sehr weitläuftig aus, und war nunmehr alle Hoffnung verschwunden, daß die Protestanten ein von Pabst angesagtes Concilium besuchen und erkennen würden. Der bekannte **Johann Dietenberg**, Prior zu Coblenz, (s) gab zur Unzeit, ein Buch, (welches ich aber nicht gesehen) heraus, darinn er folgende Lehrsätze behauptet: „Die Kirche habe aus dem, daß sie von Christo die“ Schlüssel des Himmelreichs empfangen, Gewalt, zu erklären, zu setzen, zu“ ordnen, alles, was von nöthen sey zu glauben oder nicht. 2. Die Kirche“ habe Gewalt, Ordnung und Gesetze zu machen, die Glauben, Sitten und Le-“ ben betreffen, auch von neuen zu ordnen, etwas von nöthen zu halten, ob“ solches gleich weder im Evangelio, noch in anderer Canonischer Schrift verlei-“ bet wäre, und wo es die Nothdurft erfodere, wiederum abzuthun, oder zu ver-“ ändern, ob das schon von den Aposteln, oder Christo selbst im Evangelio auf-“ gesetzt, oder in ander Canonischer Schrift mit ausgedruckten Worten bestimt“ wäre. 3. Die Kirche habe Gewalt, über alle Canonische Schrift, über alle“ Lebendige und Todten, dann sie könne ihnen helfen. 4. Es sey in der Schrift“ nicht alles, was zu glauben von nöthen, verfasset, und sey derhalben von nöthen,“ daß wir einen andern Richter, als die Schrift, haben, der uns den Geist der“ Wahrheit, unter dem Buchstaben verhalten, wisse hervorzubringen, und solcher“ Richter sey die heilige christliche Kirche. 5. Ordentlich recht eingesetzte Päbste,“ Bischöfe und die heiliger christlicher Kirchen Concilia haben von GOtt gänzlich“ vollkommene Gewalt, bis zu Ende der Welt, auch ausserhalb göttlichen Wort,“ die ausserhalb dem Buchstaben, und Canonischer ausgedruckter Schrift, et-“ liche Gesetze zu machen, nach Erforderung und, Gelegenheit der Zeit, mögen“ auch zu solchen Gesetzen die Seelen und Gewissen binden. 6. Die gerechten“ gebietlichen Gesetze der Päbste, Bischöfe und Concilien haben nicht weniger“ Macht die Gewissen zu binden, dann das Wort GOttes im todten Buchsta-“ ben verfasset. 7. Es ist nicht alles ausgedruckt in der Schrift, was zu glauben“ von nöthen, zu thun und zu lassen ist; sonst mögte kein Irrthum oder Spal-“ tung im Leben oder Glauben seyn. „ **Dietenberg** hat sothanes Buch den Frankfurtern zu Gefallen geschrieben, welche die Reformation angenommen, und den D. **Nausea** (der die Stadt wieder bekehren sollen, aber nur den Nahmen eines **Doctor Ecce** bekommen) wieder nach Maynz geschicket hatten. M. **Anton Corvinus** gab also heraus: **Von der Concilien Gewalt und Autoritet, worin dieselbige stehe, wie fern sie sich strecke, und wiefern**

a. 1537. Joh. Dietenberg erhöhet die Macht des Pabstes und der Concilien.

Anton Corvinus schreibt wider ihn von der Concilien Gewalt und Autorität.

Wittenbergische Concordia, Smalkaldischen Artikel und das Büchlein de primatu Papæ zu unterschreiben, ist hinten angedruckt. conf. Tom. VI. Altenb. f. 1242. sq.

(s) Siehe unsern ersten Theil p. 235.

a. 1563. man, was sie beschliessen, zu halten schuldig sey, gründlicher Bericht, dem Concilio zu Mantua, und einem, genandt der Dietenberger, zu gefallen geschrieben, und jezt neulich a. 1537. im August ausgangen. (t) Er dedicirte seine Widerlegung dem Grav Wilhelm von Nassau, welche eine Unterredung zwischen Eugenius und Corvinus ist. Der seelige D. Luther spottete des künftigen Conciliums zu Mantua auch weidlich in einigen Schriften: als 1. in einer Frage des ganzen heiligen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel an das Concilium zu Mantua gebessert (u). 2. Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten Päbstlichen Glaubens genandt Donatio Constantini, durch D. M. L. verteutscht, an das aufgeschobene Concilium zu Mantua (w). 3. Vorrede auf etliche Briefe Johañ Hussen, des Heil Märtyrers, aus dem Gefängniß zu Costenz an die Böhmen a. 1416. geschrieben (x). 4 Folgrede auf obgemeldte Johann Hussen Briefe an die geistlichen, so auf ausgeschriebenen Concilio zusammen kommen mögten, sich für Costenzer Concilii Exempel zuhüten, (y). 5. Lügend von S. Johanne Chrysostomo, an die heiligen Väter in dem vermeynten Concilio zu Mantua, durch D. M. Luther gesandt: da die Anrede also lautet: Den heiligen und geistlichen Herren, Pabst Paulo III: den Cardinälen, Erzbischöfen, sammt andern der Kirche (mit Laube zu reden) Prälaten, so jezt auf künftige Pfingsten ins Concilium zu Mantua zu kommen vermeynt und verdacht werden, Martin Luther, unwürdiger Prediger und Doctor. ꝛc. (z) welche Schriften insgesammt den zukünftigen Prälaten und Vätern des Conciliums, wenn sie selbige zu sehen bekommen, gar empfindlich seyn musten, immassen ihnen Luther mehr lächerliche Possen, als ernsthafte und nützliche Verrichtungen auf dem Concilio zu thun gab.

Einige Schriften D. Luthers wider das Concilium.

§. XXV. Der Herzog Friedrich Gonzaga von Mantua machte bey allen diesen Anstalten einen Querstrich durch, der da Gelegenheit so wol zum Aufschub des Conciliums, als auch zu neuen Spottungen gab. Der Pabst hatte ihm den 15ten Februarius die Ansagung des Conciliums zu wissen gethan, und ihm gebeten, alles zu einer so ansehnlichen Versammlung in seiner Stadt anzuschaffen, wie er dann auch dem Cardinal von Mantua, des Herzogs Bruder, schon vorher alles vorgestellet hatte. (a) Der Herzog war anfangs auch wohl damit zu frieden gewesen, und hatte sich vom Pabst einen Commissarium ausgebeten,

Der Herzog v. Mantua will das Concilium nicht in seiner Stadt haben.

a. 1537.

(t) in 4t. 7 Bogen. (u) Tom. VI. Altenb. f. 1087. (w) ibid. f. 1088.
(x) ibid. f. 1099. (y) ibid. f. 1100. (z) ibid. f. 1102. sq.
(a) Pallavicin. lib. IV. c. 3. n. 1. Sarpius lib. I. p. 71. sq. Sleidanus lib. XI. p. 296.

a. 1563.

beten, wegen der Zufuhr und Victualien arbeiten zu helfen, weswegen ihm der Pabst eine geweihete Rose geschenket. Nun hatte der Pabst in seinem Schreiben begehret, es mögte der Herzog, bey einer so grossen Menge der Fremden, auf die Sicherheit der Stadt denken, um allen Tumult zu verhüten: und der Cardinal von Mantua hatte dem Pabst hinterbracht, sein Bruder, der Herzog, verlangte eine im Päbstlichen Solde stehende Gvarnison, so viele Menschen im Zaum zu halten. Der Pabst aber antwortete: das Concilium würde aus keinen bewafneten, sondern geistlichen bestehen, und weil keine andere Fürsten, als der Pabst selbst, dahin kommen würden, brauchte es keiner Gvarnison, wie auch zu Costnitz keine Soldaten nöthig gewesen, und man hätte doch die Ketzer, ohn Aufruhr abgestraft. Ob nun wol der Cardinal von Mantua und die Kayserlichen Gesandten dem Herzog Vorstellung thaten, so behauptete doch dieser, durch einen weitläuftigen Brief, der im Cardinalscollegio verlesen ward, seine Meinung mit vielen Gründen, und verlangte durch den Gesandten, **Abbatinus**, daß der Pabst auf seine Kosten 150 Mann zu Fuß, zur Sicherheit der Stadt, und 100 Reuter zur Bedeckung der reisenden halten sollte, welche Anzahl von den Seinigen zu vermehren der Herzog sich vorbehielte. Der Pabst aber hatte dazu keine Ohren, so wol wegen der Kosten, als auch weil, wie er sagte, die Kezzer sich deswegen scheuen würden nach Mantua zu kommen. **Sarpius** schreibet: der Herzog von Mantua hätte das Commando in seiner Stadt behalten wollen, und der Pabst sollte die Trouppen besolden. Allein der Pabst hätte geantwortet: auf dem Concilio müste er, als das Haupt der Geistlichkeit, die Oberherrschaft behalten, welches ihm auch die Lutherischen selbst nicht absprächen. Der Herzog könnte selbst dem Bischof die Jurisdiction über die Geistlichkeit nicht nehmen, vielmehr müsten die geistlichen auf dem Concilio mit allen ihren Leuten unter keinem weltlichen Gericht stehen, immassen die Doctores einhelliglich lehreten, daß auch so gar die Concubinen der Pfaffen unter dem geistlichen Gericht stünden. **Pallavicini** aber beruft sich auf die geheime Briefschaften, darinn davon nichts zu finden. Dem sey nun wie ihm wolle, so gab der Pabst **den 20ten Aprill eine Bulle** heraus, darinn er das Concilium auf den 1 November verschob, und die Schuld auf dem Herzog von Mantua welzete. Seine Nuntii musten in Spanien dem Käyser, und dem Römischen König in Teutschland solches zu wissen thun, und weil die Protestanten das Concilium verworfen, mithin es bey den Catholischen allein bleiben würde, schlug er im Venetianischen Gebiete drey Städte vor, **Padua, Verona**, und **Vicenza**, oder, wenn die Venetianer das nicht zugeben wollten, im Kirchenstaat, **Bononien** und **Placenza**, welche etwa 2 Tagereisen weiter als Mantua, von Teutschland entfernet wären. Und damit sich keiner scheuete, versprach er das Stadtregiment dem Concilio, so lang es dauren, abzutreten. König **Franciscus**, von Frankreich, sahe

Raynald. ad h.a. n. 21. Fleury lib. 138. n. 17. Courayer in versione Sarpii T. I. p. 150. not. 81.

Der Pabst verschiebt das Concilium auf den 1 Nov. Raynald. ad h.a. n. 25. Hr. Schelhorn Amœn. Litt. Tom VII. p. 251. sqq. Pallavic. lib. IV. c. 4. p. 328.

a. 1563. sahe gern, daß das Concilium nicht zu Mantua gehalten ward, als in einer Stadt, die des Kayſers Oberherrſchaft erkennet, und hatte zu dem Biſchof von Javentia geſaget, ſo lange er mit dem Kayſer in Krieg verwickelt wäre, könnte kein allgemeines Concilium zu ſtande kommen. König Ferdinand aber beſchwehrte ſich gegen den Nuntius gar ſehr über dem Pabſt, daß er den beſten Weg zum Concilio, nemlich den Frieden zwiſchen dem Kayſer und Frankreich, nicht bahnete. Denn der König Franciſcus läge ſo wol mit den Proteſtanten, als Türken unter einer Decke, und der Pabſt verſtattete ihm doch zwo Zehenden, welche zum Unterhalt der Flotte des Hariadeni angewendet würden: und deswegen ſchlüge Franciſcus alle Friedenstractaten in dem Wind, und der Pabſt ſähe mehr auf ſeine Verwandten, als auf die gemeine Wohlfart. Die Teutſchen würden nun weder ihm, noch dem Pabſt mehr glauben. Es wäre ja noch wol ein Ort in Kayſerlichen Landen, z. E. Trient, der den Teutſchen zum Concilio bequem fiele, und dahin würden ſich die Lutheriſchen ſchon verfügen, wie die Böhmen vormals nach Baſel gekommen wären. An den König von Engeland ſchickte der Pabſt den Cardinal Polus nebſt dem Biſchof zu Verona, Johann Matthäo Giberto, welche unterwegens bey dem König Franciſco, der damals in den Niederlanden glücklich kriegete, einſprechen, und mit ihm ihre Rathſchläge communiciren ſollten. König Franciſcus durfte König Heinrichen damals nicht erzürnen, und ließ dem Cardinal Polo, da er zu Paris angekommen, ſagen, er ſollte da bleiben, und ſich nicht weiter nach Heſdin verfügen. König Heinrich verlangte, der König Franciſcus ſollte den Polus arretiren laſſen, und ihm ausliefern, weil er zu keinem andern Endzweck abgeſchickt wäre; als das Engliſche Volk zum Aufruhr wider den König zu erregen, wie er dann ſeine Mutter hatte enthaupten laſſen, und nun auch 50000 fl. auf des Cardinals Kopf ſetzte, wer ihn lebendig oder todt liefern würde. Polus ging alſo wieder nach Italien, Gibertus aber muſte Franciſco zu Heſdin einige Friedensvorſchläge thun. Die Venetianer hatten auch ihre Stadt Vincenza zum Concilio bewilliget, und weil der 1 November zum Termin zu kurz war, verſchob der Pabſt abermal den Anfang des Concilii bis auf den 1 May 1538, welches denn zu Vicenza ſollte gehalten werden.

König Ferdinand bringt den Ort Trident zu erſt in Vorſchlag: der Cardinal Polus ſoll nach Engeland gehen.

Beccatellus Vit. Regin. Poli. p. 24. ſq. ex verſ. Andr. Dudithii Lond. 1690 8v.

Gehet aber wegen Lebensgefahr zurück nach Rom.

§. XXVI. Ehe dieſe andere Verſchiebung des Conciliums, und die Beſtimmung des Orts Vicenza bekannt ward, gab König Heinrich von Engeland, in ſeinem, und des Parlaments Nahmen, heraus: Des Durchlauchtigſten und mächtigſten Königs, und des ganzen Reichs Engeland, Bedenken von dem erdichteten, ausgeſchriebenen, und darnach aufgeſchobenen Concilio Pauli des Römiſchen Biſchofs. (b) Dieſes

Des Königs von Engeland Bedenken vom Concilio.

a. 1537.

Inhalts:

(b) An. 1538. 4t. 3 Bogen. Beym Hortleder lib. I. c. 30. f. 117. conf. Slei-

Inhalts: Er hätte schon längst nachgedacht, warum der Pabst gelehrte Leute um groß Geld dingte, die Wahrheit zu unterdrücken, und warum er Cardinäle machte, davon er Ehre, Trost und Hülfe zu haben vermeinte, ja warum er so viel Anstalt zum Concilio machte. Er wäre aber der Päbste Betrug und Kriegeshändel wohl gewohnt, und hätte nun errathen, daß ein Concilium aus lauter dem Pabst zugethanen und vereideten Leuten bestehen würde, und dazu kein christlicher König komen könnte, wegen des bestimmten Orts. Den es wäre dem Pabst u. seinen Cardinälen nie ein Ernst gewesen, ein Generalconcilium zu halten, wenn sie nicht Richter bleiben sollten. Gesetzt aber, welches doch nicht eingeräumet wird, daß der Pabst Gewalt und Recht hätte, Concilia zu halten, so würde doch kein König auf ein solch Concilium ziehen, da die Wahrheit verdammt, und die Lügen vertheidiget würde. Von Mantua dürfte die Christenheit keinen Nutzen noch Frommen gewarten. Kein auswärtiger Fürst, oder auch selbst ein Wahle, der nicht mit dem Pabst einstimmete, dürfte sich dahin wagen. Der unterdrückten Wahrheit helfen, wäre so viel als sein Leben übergeben. Des Pabsts Patronen würden nichts anders suchen, als die vorlängst gefallene und schier untergangene Päbstliche Gewalt wieder aufzurichten. Keiner würde den betrübten Herzen, der verwirrten Religion, der zerrütteten Wahrheit, den strittigen Artikeln, den Kirchenfehlern u. den Gebrechen der Geistlichen rathliche Hand bieten. Keiner würde, was ihre Vorfahren vor etlich hundert Jahren, wider Christum und die heilige Schrift um Eigennutzes willen, geordnet, fallen und veralten lassen. So oft man von ihrem Stand, Nutz, Ehre, Gewalt und Primat handeln wollen, hätten sie allewege, mit Unterdrückung göttlicher Gebote, durch Bosheit, ihre Ehre und unleidentlichen Hoffart bevestiget. Was ginge also Engeland ein solches Concilium an, welches Reich schon längst dem Pabstthum Urlaub und Abschied gegeben? Der Pabst sollte mit seiner Wahre und Krämerey, mit Geboten oder Verboten, eben so wenig Gehör finden, als ein Bischof vor sich. Er, der König, thäte das nicht aus Muthwillen, sondern bekennete den rechten Glauben und christliche Lehre, und wollte er lieber sein ganzes Reich in Fährligkeit setzen, als einen einzigen Artikel des christlichen Glaubens verwarlosen lassen. Er suchte nichts, dann Christus Ehre und der Welt Nutz und Friede, könne und wolle der Papisten Trügerey nicht länger leiden, sondern müsse des Pabsts Gewalt, Sentenz, Decrete, und Concilia ausschagen, wolle sich aber doch zu gemeiner öffentlicher christlicher Versammlung a. 1563.

zu

Sleidanus lib. XI. p. 296. Sarpius lib. I. p. 72. Raynald. n. 38. Fleury lib. 138. n. 63. it. unser zweyter Theil lib. VI. c. 1. §. 22. p. 360. it. *Biblioth. Brem.* Class. V. p. 508. sq. Class. VIII. p. 164. sq.

(Histor. des Trident. Concil.)

a. 1563. zu erscheinen, nie wegern. Er verlange ein freyes, christliches, allgemeines Concilium, von welchem keiner, der mit dem Pabst uneins, dürfe ausgeschlossen werden. Ein jeder würde herzlich gern auf ein solch Concilium kommen, ausgenommen der Pabst, Cardinäle und etliche Päbstische Bischöfe. Dahingegen wer wollte so närrisch seyn, und auf ein solch Concilium kommen, da der Pabst allein, als Richter, herrschte und regierte, und seine Sache vor keinem Richter, denn vor sich selbst, vertheidigen könnte, der viel eher gottlose Irrthümer aufrichtete, als den Zank und Hader entschiede. Was könnte also schädlichers in der Christenheit erdacht werden, als gemeine Concilia? Woher hätte der Pabst das Recht, Könige zu einem Concilio zu fodern? vormals wären Concilia auf der Kayser, Könige und Fürsten Verwilligung und Befehl gehalten, und so müste es noch seyn. Sie sagten wol, es sey vermuthlicher, daß die Päbste sich der Christlichen Religion mehr annähmen, als weltliche Potentaten. Allein die Christenheit habe es mit grossen Schaden wohl erfahren, und Pabst Paulus gäbe davon jetzo ein merkwürdiges Exempel. Er schreibe ein Concilium jetzo aus, da der Kayser, und der König von Frankreich, die beyden mächtigsten Fürsten, mit Kriegen wieder einander verbittert, und also kein Concilium Raum und Platz haben könne. „Nun wolan, Pabst, schreibt der König, die Ursach, so du, und „die deinen, vor vielen Jahren so inbrünstiglich begehrt habt, ist gekommen. „Nun sie kommen ist; so unterdrückt ihr sie, oder gebraucht sie zu lastern und „Betrügereyen. Fodere zu dir die Cardinäle, deine Creaturen, und zeige ihnen an, daß sich jezt zu rechter Zeit wunderlich zugetragen hat, die Fürsten „und das Christenvolk zu äffen und zu narren. O! ihr Narren, das wir „ungern sagen, und ihr verzweifelten Schälke, welches wir gern sagen, ihr seyd „bey den Fürsten und christlichen Volk längst verdächtig gewest, daß ihr nichts „weniger leyden könnet, und viel lieber alles nachgebet, als ein christlich Concilium, wiewol ihr euch viel anderst stellet, und in allen Dingen heuchelt, solltet ihr auch so närrisch seyn, daß ihr öffentlich solltet zu verstehen geben, daß „ihr mit eurem Conciliabulo oder Rotterey nichts vorhättet, dann den Christen „ihre Hofnung, so sie zu einem freyen, gemeinen christlichen Concilio tragen, „abzuschneiden. Habt ihr dann wider die Wahrheit einen solchen Haß, daß „ihr von eurem Vornehmen nicht aufhöret, sie sey dann in ein ewig Elend verstossen? „ Aber die Welt wäre nun klüger, und sähe die Betrügereyen, Haß der Wahrheit, Begierde zum Aufruhr, Bosheit, Hoffart, Abgötterey, Arglist, Tyranney, für Augen, und freue sich, daß GOtt dem Teufel was zu schaffen mache, und der Betrug der Concilien ans Licht komme: daß die Geistlichen viel lieber würden das Evangelium lassen untergehen, als etwas von ihrer Ehre und unverschämten Frevel vergeben. Das Concilium zu Mantua wäre ein

Spiegel

Spiegelfechten. Denn der Pabst wüste wohl, daß die streitenden Könige da- a. 1562.
hin nicht kommen würden. Und wenns einmal ein Ernst werden sollte; könnte er wieder sagen: Seyd ihr Könige doch nicht nach Mantua gekommen, also will ich nun auch nicht dahin kommen, wo ihr wollet. Also wünschte der Pabst lieber Krieg, als Frieden, damit er in der Könige Abwesenheit schalten und wallten könnte. Wäre das nicht eine grosse Thorheit, sich nach Mantua, in Gefahr, zu begeben? Sichere Geleite vermögen die Fährlichkeit der Reisen nicht zu heben, und die Päbste hätten in solchen Sachen nie Glauben gehalten, sondern viele wären durch des Pabsts Betrügerey und Bosheit umkommen. Zu dem wäre der Pabst dem König von Engeland feind, stehe ihm mit aller List nach dem Leben, und trachte die Bischöfe und den Adel, durch deren Fleiß und Rath er ausgestossen, zu vertilgen, habe 3 ganzer Jahre her die Engeländer mit Geld und angebotener Ehre, aufgewiegelt, und andere christliche Fürsten verhetzet. Beweise also, als ein Stadthalter Christi, nach seinem Verstande, was Christus gesaget: ich bin nicht kommen, Friede zu senden auf Erden, sondern das Schwerdt. Der König wollte nicht erzehlen, wie viel Wohltaten er den Päbsten erwiesen. Aber sie wären und blieben undankbare Leute, und wünschte er ihnen alles gutes und wahre Herzensbesserung. Er dankte GOtt, daß er ihre aufrührische Anschläge zernichtet, und wollte sich nun wol ferner vor ihnen hüten. Sie besorgten, wenn Engeland ohn Schaden und Strafe davon kähme, daß andere Fürsten, nach diesem Exempel, des Pabsts Joch vom Halse würfen. Es thäte ihnen weh, daß ihrer Tyranney, Hoffart und Geiz der Weg in Engeland verschlossen: daß ihnen die alten Privilegia, Könige und Unterthanen zu bezaubern und zu berauben genommen: daß man ihnen keine Gesetzlosigkeit und Unrecht verstattete: daß ihr Ablaß-Jahrmarkt gefallen, und ihnen jährliche grosse Summen Goldes abgegangen, daß sie keine Bullen mehr verkauffen, und Bley vor Gold, mit St. Peters und Pauls Angesicht, loß werden könnten. Sollte auf dem Concilio zu Mantua etwas anders geordnet werden, als die Christen zu fangen, zu martern, und zu verbrennen, so wäre es doch nur ein Schein, und sollte man sich vor die List ja hüten. Der Herzog von Mantua sollte nun Schuld haben, daß das Concilium nicht vor sich ginge. Die Bulle verschöbe das Concilium, und bestimme doch keinen gewissen Ort. Das hiesse den Kayser und andere Könige der Welt verspotten. Wer wollte dann nun aufs Concilium kommen, da der Pabst die Fürsten und Herren so geäffet und genarret? Müste man nicht in Gefahr stehen, daß man eben so wieder abziehen müsse, so gut man angekommen? **Wäre es dem Herzog von Mantua wol zu verdenken, daß er ohn Kriegesvolk solche menge Leute nicht beherbergen wollte?** oder sollte er dem Pabst und seinen Anhängern seine Stadt an-

a. 1563. vertrauen? Alles zeige an, daß der Pabst kein Concilium leyden mögte. Er wollte, es sollten alle auf den 1 November bey ihm gegenwärtig seyn, und zeigte doch den Ort nicht an, wo er selbst seyn wollte. Würde er ja noch eine Mahlstatt benennen, würde sie seiner Städte eine seyn, (wie wol der Pabst alle seine Lande und Städte, wider Recht und Billigkeit, mit Gewalt besässe) oder ein solcher Ort, dahin keiner, ohn Gefahr, sich begeben würde; immassen der Pabst, wenn er in Person erschienen, ohn Kriegesheer nicht kommen würde. Und über das alles hätte der Pabst kein Recht über Engeland mehr, er versetzte auch das Concilium, wohin er wollte. Was der Pabst vormals mit Gewalt und List abgeschwatzet und abgedrungen, das wollte er, der König, nun wieder fodern, und was seine Vorfahren gegeben, wieder zurücknehmen. Wären die Könige vormals geringer gewest, als der Pabst, so schriebe er nun viel anderst, und wer sich vormals einen Knecht geschrieben, habe deswegen die Ursach seiner Freyheit nicht verletzt. Wolte der Pabst die Gewohnheit vorschützen, so hätte der König die Schrift für sich. Darinn stünde: daß kein Jünger Christi sollte der Oberst seyn, noch sich über dem andern erheben, oder aufwerfen, noch Christi Gesetze verwerfen, und eigne Satzungen empor bringen. Er begehre und wünsche auf des Kayfers und der christlichen Fürsten Befehl, ein sicher, frey Concilium, daß der Wahrheit und der Religion möchte gerathen werden, welche durch kein ander Ding mehr, als durch der Römischen Bischöfe Concilia, ja Rotterey, unterdrückt worden. Er wünschet, daß die Fürsten, so die Welt regieren, einmal klug würden, u. ein jeglicher, ohn Concilium, in seinen Landen Rath schaften, der Wölfe Jungen nicht mehr aufzögen, sondern ihre Würde und Majestät wieder zu ihrem vorigen Stand brächten. Er vermahnet sie, so fern dem Mantuanischen Concilio gehorsam zu seyn, als es dem christlichen Glauben helfe, und die Wahrheit erkläre, nicht aber um des Pabsts und seiner Cardinäle willen. Denn die Wahrheit, und was ehrlich ist, lernete man gern, auch von einem Heyden. Sonst verkündigte er vor der ganzen Welt, daß er nimmermehr annehmen wollte, wenn etwas der Wahrheit zum Nachtheil, zu Förderung des Primats, zur Schmälerung der Königlichen Rechte und Majestäten geordnet würde. Es wäre die Zeit und Stadt zum Concilio nicht bequem. Zum Generalconcilio gar keine Hofnung. Ein jeder müste die zerrüttete und zuspaltene Religion, nach seinem besten Vermögen, wieder zu frieden stellen.

Einiger Cardinäle u. Bischöfe Auffaz der Reformat. des Röm. Hofes.

§. XXVII. In Italien selbst durfte der Pabst vor dem Spott nicht sorgen, daß das Concilium immer in die lange Weile verfiel. Man wartete auch mit Schmerzen auf die Reformation des Römischen Hofes, welche der Pabst versprochen hatte, als eine nöthige Vorbereitung zum Concilio. (c) Er gab also einigen Cardinälen und Bischöfen von neuen Befehl, die Mängel und Krankhei-

a. 1537.

(c) vid. supra §. 10.

a. 1563.

heiten der Kirche zu untersuchen, dienliche Mittel vorzuschlagen, alles aber, bey Strafe des Bannes, heimlich zu halten, zu welchem Ende er sie auch ihres Eides erliesse, und sie von neuem zu Eröfnung der Wahrheit eidlich verbände, sonst sie alle Verantwortung haben sollten. Die Prälaten waren folgende: **Caspar Contarenus**, Cardinal, **Joh. Petrus Theatinus**, Cardinal, **Jacob Sadoletus**, Cardinal, **Reginaldus Polus**, Cardinal, **Friedericus Fregosus** Erzbischof zu Salerno, **Hieronymus Aleander**, Erzbischof zu Brundus, **Johannes Matthaeus Gibertus** Bischof zu Verona, **Gregorius Cortesius Venetus**, Abt S. Gregorii, und **Frater Thomas Badia**, Magister S. Palatii. Diese redeten in ihrer Schrift den Pabst an, rühmeten ihn, als einen durch Gottes Geist gelehreten, läugneten aber dabey nicht, daß einige seiner Vorfahren mit juckenden Ohren, nach ihren eignen Lüsten ihnen selbst Lehrer aufgeladen, die da gethan, was ihnen nur gelüstet. Sie sahen es als einen Ursprung aller üblen Folgen an, daß man gelehret: der Pabst sey ein Herr über allen Pfründen, und weil ein jeder Herr mit Recht verkaufen könnte, was sein ist, so könnte der Pabst keine Simonie begehen, sondern des Pabsts Wille sey Regel und Maaß, welcher alle seine Werke rechtmäßig machte. Dadurch wäre der christliche Nahme unter den Ungläubigen und Heyden verlästert. Sie sahen den Pabst auf eine dreyfache Weise an. 1. als einen Fürsten über alle Provinzen, so unter dem Gebiet der Kirchen sind. 2. als einen Hohenpriester der allgemeinen Kirchen. 3. als einen Bischof zu Rom. Mit seiner ersten Gestalt hatten sie nichts zu thun, sondern liessen ihm darinn vollkommne Klugheit zu. In seinen andern Aemtern aber hielten sie die Beobachtung der Gesetze für nöthig, und den Befehl Christi: **umsonst habt ihrs empfangen, umsonst solt ihrs auch geben**, für unumgänglich. Aber 1 so weihete man die ungelehrtesten, vom allerschnödesten Geschlecht und Sitten, und junge Leute zu Priestern, und machte den geistlichen Stand dadurch verächtlich. Der Pabst mögte zween oder drey fromme u. gelehrte Prälaten über die Weyhung bestellen, u. allen Bischöfen, bey Strafe des Bannes, anbefehlen, selbst tüchtige Leute zu weihen, und einen Magister zu halten, der die jungen Kirchendiener in der Schrift und guten Sitten unterwiese. 2 Bey Verleihung der Kirchenpfründen, der Seelsorgen und Bisthümer sähe man nur auf die Personen der Geistlichkeit, nicht auf die Heerde Christi und die Kirchen. Sie richteten ihre Aemter nicht durch sich selbst aus, und besässen doch selbst die Pfründen. Gut wäre es, daß man keinem Wahlen hinführo Pfründen in Spanien oder Engeland verliehe, und bey Verledigung der Todesfälle oder Uebergebungen gewisse Aufseher bestellete, die da verhinderten, daß die abtretende sich keine Pension vorbehalten dürften, welche zu den Pfründen gehörete, wie der Leib zur Seele. Doch lassen sie dem Pabst die Macht, Pensionen zu guten Gebräuchen zu ertheilen, nicht aber zur Uppigkeit und zum Uber-

Lud. Beccatelli vit. Poli. p. 21. edit. Lond. Oldoinus ad Ciacon. Tom. III. f. 546.

a. 1563. fluß. 3. Sie reden von Vertauschung der Pfründen, vom Regreß, Vorbehaltung der Früchte, und Coadjutorien: von den Dispensationen, daß Priestersöhne ihrer Väter Pfründen haben können, und also erblich machen: von den Erspectanzen, Vielheit der Beneficien, sonderlich der Bisthümer bey einer Person. Sie sagen, es müsten Cardinäle keine Bisthümer haben, weil das Cardinal- und Bischofsamt, sich neben einander nicht litten. Wie könnte der heilige Stuhl schlichten und bessern, wo die Mißbräuche in seinen vornehmsten Gliedern geduldet würden? Das komme alles vom Geitz her, und sollte man den Cardinälen so viel geben, daß sie leben könnten, und ihnen verbieten, von Königen und Fürsten keine Bisthümer abzulocken. 4. Sie rathen, man sollte den Bischöfen und Seelsorgern nicht gestatten, von ihren Kirchen abwesend zu seyn, weil sie Bräutigams der ihnen befohlnen Gemeinden wären. Sie klagen, daß so wenig Cardinäle zu Rom blieben, sondern in andern Provinzen wohneten. Daher kähme es, daß sich böse Buben von der Obrigkeit ihrer Ordinarien entzögen, und zur Pönitenz oder Dataria flöhen, und also ungestraft blieben, wenn sie Geld gäben. 5. Die geistlichen Orden wären sehr befleckt, den Weltlichen zum Aergerniß, und thäten mit ihren Exempeln grossen Schaden. Man sollte die Conventualorden nach gerade aussterben lassen, und fromme Geistliche an ihre statt stellen, alle Knaben aber, so noch nicht Profeß gethan, aus den Klöstern treiben. Keine Prediger, Mönche und Beichtväter müsten ohn Wissen und Willen der Bischöfe ihr Amt thun. Die Legaten und Botschaften müsten in Ubung der Schlüssel keinen Genieß suchen. 6. Mit den Nonnen, die unter der Conventualmönche Versorgung stünden, würde in den Clöstern öffentliche Gottesschande begangen. 7. In den hohen Schulen in Welschland würden von den Philosophen gottlose Dinge gelehret, und in den Tempeln die gottlosesten Disputationen gehalten, dahingegen göttliche Dinge vor dem Volck sehr unehrlich gehandelt. Da müsten die Bischöfe ihre Aufsicht brauchen, und über den Bücherdruck mehr acht haben. *Erasmi* Colloquia sollte man nicht mehr in den Schulen treiben, in welchen viele Dinge unverständige Gemüther zur Gottlosigkeit verleiteten. 8. Sie rühren der Geistlichen Abtrünlinge, Ablegung ihrer Ordenskleider, die Questionirer des heiligen Geistes, St. Antoni ꝛc die die Bauren und Einfältigen mit unzehlichen Aberglauben betrügen: die Beweibung der geweiheten, die Dispensation der Ehe zwischen Blutfreunden oder Verschwägerten, die Absolution derer, die Simonie getrieben oder noch treiben wollen, die Erlaubniß der Geistlichen, über die Kirchengüter Testamenta zu machen: die Beichtbriefe und den Gebrauch eines beweglichen Altarsteins. Man sollte nicht Ablaß geben, als nur einmal im Jahre in einer nahmhaften Stadt. Die Gelübde müsten nicht abgenommen werden, ohn dagegen ein gleichwichtig gut Werk wieder aufzulegen: Man sollte

te die lezten Willen der Sterbenden nicht ändern. Zulezt strafen sie, daß in St. Peterskirchen zu Rom etliche ungelehrte Pfaffen in Kirchenschmuck und Kleidung, die sie in unlustigen Häusern nicht mit Ehren tragen mögten, Messe lesen, daß die Huren, wie die edlen Weiber, durch die Stadt hin und wieder einher träten, oder auf Mauleseln ritten, welchen die edlen Diener der Cardinäle und Geistlichen nachträten. Es regierete Haß und Feindschaft unter den Bürgern, und keiner bekümmerte sich um die Stadtspitäle Witwen und Waysen. a. 1563.

§. XXVIII. Der Pabst gab dieses Reformationsproject an die sämtlichen Cardinäle, um darüber zu rathschlagen. Der Cardinal St. Sixti, **Nicolaus von Schönberg**, Erzbischof von Capua, war sonderlich wider die Publication dieser Schrift, und meinte, wenn sie unter die Lutheraner käme, würde sie mehr Schaden als Vortheil stiften, denn sie würden sich berühmen, sie hätten doch den Pabst zur Reformation vermocht, und zur Erkenntniß eingerissener Gewohnheiten und Mißbräuche, wodurch man den Ketzern selbst das Schwerdt in die Hände geben würde. Allein der Cardinal **Johann Petrus Carafa** behauptete die Nothwendigkeit dieser Reformation, und sagte: man müste das Gute dennoch nicht unterlassen, wenn gleich böse Folgen daraus kämen. Der Pabst verschob die Sache auf eine andere Zeit, und ob er gleich die Schrift heimlich zu halten ernstlich befahl, kam sie doch nach Teutschland, und soll sie der **Cardinal von Schönberg** an einem seiner Freunde nach Teutschland geschicket haben, um den Pabst und die Reformatores lächerlich zu machen. Ja der Pabst selbst soll nicht ungern gesehen haben, daß die Schrift bekannt würde, damit die Leute auf die Gedanken kämen, es müste ja der Pabst der Reformation begierig seyn, weil er ganz imgeheim daran arbeiten lassen: u. was wäre von ihm nicht noch zu vermuthen, das wir noch nicht wüsten? Es ward aber diese Schrift der Cardinäle in Teutschland gedruckt (f), und Lutherus ließ sie nochmals in Teutscher Sprache ausgehen: **Rathschlag von der Kirchen, eines Ausschusses etlicher Cardinäle, Pabst Paulo, des Nahmens dem dritten, auf seinem Befehl geschrieben und überantwortet, mit einer Vorrede D. Martin Luther**, (g) und ließ ein Kupfer auf dem Titulblate verstechen, da

Der Pabst übergibt den Aufsatz an die sämtliche Cardinäle. a. 1537. Sarpius lib. I. p. 73. Sleidan. lib. XII. p. 304. sq.

Die Schrift komt nach Teutschland.

D. Luther läst sie mit einer Vorrede drukken.

(f) **Ein Rathschlag etlicher ausgelesener Cardinäl und anderer Prelaten, von Besserung der Römischen Kirchen an Pabst Paulum den dritten, auf sein Befehl gestellt.** 1538. in 4t. sine loco 3½ Bogen. **Vergerius** hat ihn auch mit einer Vorrede drucken lassen, stebt auch in **Wolfii** Lection. Memorab. Tom. II. f. 398. & in Fascic. Rer. expetend. Tom. II. f. 230. **Fleury** lib. 138. n. 21. und hinten beym Sarpio edit. Goring.

(g) **Wittenb. durch Hanß Luft 1538. 4t. 4½ Bogen. Unter dem Kupfer stehe:** Sophisma Chrysippi: Si mentiris, etiam quod verum dicis mentiris.

a. 1563. da der Pabst auf seinem Throne sasse, zween Cardinäle Fuchsschwänze hatten, ein Cardinal aber etliche davon an eine Stange bunde, und damit die Gewölbe fegte. In der Vorrede schrieb er: der Pabst schleppte sich mit dem armen Concilio, wie die Katze mit ihren Jungen. In Teutschland wollte ers nicht, und zu Mantua könnte ers nicht, wie er vorgäbe, halten. Nun sollte es zu Vicenz werden, da es aber nicht seyn könnte, und es ihr Ernst auch nicht wäre. Der Pabst wäre also ein rechter Markolfus, der nirgend einen Baum finden kunte, daran er hangen wollte. Er wollte rathen, man liesse die heiligen Leute mit dem Concilio zu frieden, weil sie keines leyden, und keines machen würden, es wäre dann, daß sie völlige Macht darauf behielten. Denn kähme es zum Concilio, so müsten sie Haar lassen, auch ihren eignen Schutzherren, Kaysern, Königen Fürsten, wie sie im Costnitzer Concilio wohl gewahr worden. Sollten sie im geringsten Stück sträflich oder irrig erfunden werden, so siele der Pabst mit der Cronen und Schlüsseln zu Grunde, und würde ein schrecklich Geschrey über sie ausgehen, daß der Pabst und die Röm. Kirche geirret und unrecht hätte. Es fodere also die Noth ihrer Majestät, daß sie kein Concilium hielten, darinn man fragen oder disputiren wollte, ob der Römische Stuhl geirret, oder Unrecht habe? sondern sie müsten, wie Markolfus, thun, und keine Stadt finden, darinn sie ein Concilium oder Reformation leyden könnten. Denn da der Pabst alle Rechte in dem Kästlein seines Herzens hätte, wie könnte er sich unters Recht geben, und sich von jemand lassen weisen, da er über alle Gewalt bisher gewest, und keinen Richter noch Meister leyden wollen? da der Pabst die Kayserliche Obrigkeit auch zu sich gerissen, Kayser und Könige verfolgt, verflucht, ab- und eingesetzt, etliche geköpft und verjagt, nach allem seinem Muthwillen, wider Gott und Recht: da seine Schmeichler ihn einen Prinz und Pontificem maximum und die Cardinäle Consules hiessen: wenn, schreibt er, dieser Dreck auf einem freyen Concilio gerüttelt werden sollte, was wollte sich da für ein Gestank erheben? des, des fürchten sie sich nun, hätten das Concilium nun dreymal verruckt, und des Römischen Hofes Reformation lassen ausgehen, damit ja das Concilium (wenn es ja ohn ihren Willen fort gehen müste) zu Rom nichts zu reformiren fände, weil sie so gute Worte (unverschämte Lügen) von der Reformation versezet hätten, als die sich selbst wollten reformiren, gerade als wäre es jezt noch die vorige Zeit, da man ihren Breven und Worten, ehe man ihre Larven kennete, williglich glaubte. Nun aber, da sie, als unverschämte Lügner, vor aller Welt erkannt würden, wäre es fast lächerlich, und ein rechtes Carneval, daß sie die alten Larven noch brauchten. Jetzo hiesse es: **Es ist aus, daß man Speck auf Kohlen bratet. Hilft nicht, Bruder, daß du gemahlet bist, man könnt dich gleich wohl.** Sie wollten mit ihrer ganzen Kirchenreformation fuchsschwänzeln, als wäre nun kein Concilium mehr nöthig, daß da die Kirche

che reformirete, weil der Pabst solches zu thun schon angefangen. Aber man sollte die verzweifelten Buben einmal ansehen, wie sie, wo es den Pabst und Cardinäle betrâfe, drüber hinführen, als hätten sie kein böses gethan, sondern der grosse Schalk, der Niemand, hätte nur alle Schuld, und die Reformation sey nun des Niemands, nicht der Päbste und Cardinäle Reformation. Also müste man nun beten, daß GOttes Nahme geheiliget und geehret, des Pabsts Nahme aber, samt seinem Gott, dem Teufel, geschändet und verfluchet werde, daß GOttes Reich komme, und des Antichrists Reich zu Grunde gehe. Solchen Pater Nosterlichen Fluch mögte man wol beten, weil die lezten Erzbösewichter am Ende der Welt, Pabst, Cardinäle und Bischöfe, so schändlich, böslich und muthwillig unsern lieben HErrn und GOtt lästerten und spotteten. Luther hat überall bey dieser Schrift am Rande sehr scharfe Glossen gemacht, und theils ihr weniges Bekenntniß für wahr angenommen, theils die Unzulänglichkeit der Reformation, da sie die wichtigsten Glaubens- und Lebenspunkte säuberlich vorbey gegangen, bestrafet. Es kam aber auch der berühmte Straßburgische Rector, Johann Sturm, darüber (h), und richtete seine Erinnerungen, als eine Anrede an die Cardinäle, Contarenus, Sadoletus, und Friedericus Fregosius, ein, darinn er mit recht bewunderungswürdiger Beredtsamkeit den Cardinälen die Fehler ihrer Reformation vorhielte, und mit gröstem Glimpf zeigte, was man in Teutschland davon hielte, und wie sie noch lange nicht dasjenige berühret und abgethan, was die Vereinigung der zerspaltenen Kirchen befördern könnte. Der Cardinal Sadoletus beantwortete diese Sturmische Schrift in einem Briefe (i), und bezeigte die gröste Hoch-

a. 1563.

Johann Sturm in Straßburg macht auch Erinnerungen darüber. Sadoletus antwortet Sturmen.

(h) *Ioannis Sturmii* de emendatione Ecclesiæ & Religionis dissidiis Epistolæ: cum *Iacobi Sadoleti*, Cardinalis Romani, epistola ad Sturmium, ist zu finden in den Discursibus epistolaribus, Politico-Theologicis, de Statu Reip. Christianæ degenerantis, tum de reformandis moribus & abusibus ecclesiæ, cum Christianissimi Galliarum Regis Francisci I & Cardinalis Sadoleti Epistolis cet. Francofurti apud Egenolphum Emmelium. 1610. 4t. Sturms Epistel ist Argentor. Non. April. (1537 oder 1538) datiret. (i) ibid. p. 98. Incip. Legi librum tuum &c. dat. Carpentoracti (Carpentras) 1539. Johann Sturm antwortete ihm ibid. p. 102. Argent. xv Kal. Aug. 1539. Incip. Accepi, Sadolete, epistolam tuam cet. und zwar mit voriger Bescheidenheit, doch daß er die Mängel der Römischen Kirche, und der Reformationsschrift noch deutlicher zeigte. Hiebey ist auch p. 122. das gar freundliche Schreiben Sadoleti an Melanchthon zu finden. dat. Romæ xv Kal. Iul 1517. ferner seine Epistola ad Senatum Populumque Geneuensem, qua in obedientiam Romani Pontificis eos reducere conatus est. dat. Carpentoracti xv Kal. April 1539. Da er die Genfer mit schönen Worten und Liebkosungen wieder zur Römischen Kirche bringen wollte, und die meiste Schuld auf ihre Lehrer schob, welche er als Verführer beschriebe, welche den Leuten einen solchen Abscheu für dem Pabst und Catholische Kirche machten, nur damit

a. 1563. Hochachtung gegen **Sturmen**, dessen schöne, saubere Schreibart er lobte, und gegen **Melanchthon** und **Bucerus** auch die gröste Gewogenheit blicken liesse: Allein er hielte es doch dabey für Verläumdungen, was **Sturm** der Römischen Kirche, dem Pabst, und den Cärdinälen vorgeworfen hatte, und nahms übel, daß **Sturm**, in diesem Punkt in Luthers Fustapfen getreten, als von dem er schrieb, daß er nicht anderst, als mit Ungestüm, fahren könnte. Wenn **Pallavicini** (k) der Römischen Reformation gedenkt, so muß er zwar die angegebenen Mängel und Mißbräuche passiren lassen; allein er weiß dabey den Römischen Hof aufs beste zu entschuldigen, als wäre alles abgeschaffet und geändert, was die Cardinäle getadelt, und zu dem wären, sagt er, die Vorsteher der Hierarchie keine Engel, sondern Menschen, von denen nicht gefodert werden könnte, daß alles unfehlbar und untadelich zuginge. Es wäre gut, daß

n. 12. der Reformationsvorschlag gedruckt worden; so sähen ja die Ketzer, daß man zu Rom die innersten Wunden der Kirche durchforschet, die Schrift nicht verkehret, keine Unbilligkeit der Gesetze behauptet, die List mit keiner politischen Heiligkeit geschmücket, und die Laster nicht ungestraft gelassen.

Der Pabst will Friede zwischen dem Kayser und König Francisco stiften.

§. XXIX. Der Pabst, nachdem zwischen dem Kayser und Francisco ein Stillstand geschlossen worden, suchte den Frieden völlig wieder zu vermitteln, und schickte deswegen den Cardinal **Jacobatius** an den Kayser, und den Cardinal **Pius von Carpi** an den König Franciscus, um das Werk des Friedens und des Conciliums zu treiben. Die Bischöfe von Rheggio und Verona musten den Venetianern Dank sagen, daß sie die Stadt **Vicenza** zum Concilio hergegeben, und daselbst alle Anstalten vorkehren. Drey Cardinäle, **Laurentius Campegius, Jacob Simonetta, und Hieronymus Aleander** musten nach **Vicenza** reisen, und die ankommenden Prälaten erwarten und bewillkommen, weil das Concilium den 1sten May 1538 seinen Anfang nehmen sollte. Der Pabst verfügte sich nach Nizza, da der Kayser und König Franciscus sich einander sprechen wollten, um daselbst die völlige Aussöhnung beyder Potentaten

a. 1538. Pallavic. lib. IV. c. 6. p. 342.

Und zu Nizza die Aussöhnung vornehmen.

damit sie in desto grösseres Ansehen kämen. **Calvinus** beantwortete also dieses Schreiben ibid. p. 145. dat. Argent. Kal. Sept. 1539. Incip. Cum in magno doctorum hominum prouentu cet. begegnete dem Sadoleto überaus höflich, bezeigte grossen Respect gegen ihn, als einen vornehmen gelehrten Herrn, rettete die Ehre der Genfischen Reformatoren, sonderlich des Farelli, ging alle Punkte des Briefes an die Genfer durch, und zeigte endlich alle Mißbräuche und irrige Lehren der Römischen Kirche, die unmöglich alle könnten vertheidiget und angenommen werden. **Richard Simon** Lettr. Choisi Tom I. lettr. 16. p. 167. edit. 1730, meldet dieser Briefe auch, und daß die beyden ersten, 1539 zu Straßburg gedruckt, und was den Brief Calvini belangt, daß derselbe a. 1542 von den Parisischen Theologen in den Indicem librorum prohibitorum gesetzet. (k) lib. IV. c. 5. n. 3. 4. sq.

ten zu bewerkstelligen, und dem Ausschreiben des Conciliums desto grösseren Nachdruck zu geben. Unterwegens krigte er zu Placenza Briefe von seinem Gesandten von Vicenza, daß es sich daselbst noch schlecht zum Concilio anliesse, und noch kein Fremder angelanget wäre. Die Sache schiene abermal auf ein Gelächter hinauszulaufen; darum der Pabst in aller Geschwindigkeit an die Legaten schreiben muste, sie sollten das Concilium nicht eher eröfnen, bis auf weitere Verordnung, zu welchem Ende auch den 25ten April 1538 ein Diploma heraus kam, daß nichts vorgenommen werden sollte, weil der Pabst selbst, nach seiner zurückgelegten Reise, nach Vicenza kommen, und mit seiner Gegenwart dem Anfang des Conciliums ein Ansehen machen wollte. Der Pabst sprach den Kayser den 18ten May bey Saone, und darauf den König von Frankreich bey Nizza, und die drey Cardinäle Cupis, Ghinuccius und Cäsarinus musten mit Hand an die Vermittelung zwischen den Häuptern legen. Es ward der Stillstand auf 10 Jahr geschlossen, und die beyden Potentaten empfingen sich hernach zu Aigve Morte mit gröster Zärtlichkeit. König Franciscus soll dem Kayser Hülfe so wol wider die Ketzer, als wider den Türken versprochen haben, und Covius und Granvella, von Kayserlicher, und der Cardinal von Lothringen, und der Connetable von Mommorancy, von Französischer Seiten, haben die geheimen Tractaten geschlossen. Der Kayser reisete darauf wieder nach Barcellona ab, und der Pabst ließ zu Rom ein grosses Dankfest deswegen halten, und hatte so wol den Kayser, als den König gebeten, ihre Gesandten und bey sich habenden Bischöfe nach Vicenza zum Concilio, abzuschicken, und den andern anzubefehlen, sich förderlichst auf dem Weg zu machen. Allein beyde Herren hatten sich entschuldiget, weil ihre Bischöfe erst vorher alles besser untersuchen und veranstallten müsten. Das war aber alles zum Schein, und den Leuten die Augen zu verblenden, vom Pabst gethan. Denn dieser hatte wol nichts wenigers, mit seiner Reise nach Nizza, in willens gehabt, als das Concilium zu stande zu bringen; sondern damit er die Heyrath seines Nepoten, Octavii, mit des Kaysers natürlichen Tochter, Margaretha, (die auch erfolgte) ausmachte, und zugleich das Herzogthum Mayland, zur Morgengabe, dem Kayser ablistigte. Pallavicini wirft sich zwar weit hin, und will in den geheimen Briefen davon nichts erblicket haben, wiewol ers dem Pabst nicht verdenket, wenn er diesen fetten Bissen hätte erschnappen können. Er will aus des Venetianischen Botschafters, Nicolai Tepoli, Nachrichten vielmehr des Pabsts uninteressirte Absichten erweisen, und aus geheimen päbstlichen Vollmachten an Aleander klar machen, daß die beyden Potentaten sich herausgelassen, sie wollten gern dem Concilio beywohnen, aber sie müsten, nach langen Kriegstroublen, erst einmal nach Hause reisen, und ihre Sachen wieder in Ordnung bringen. Vors andere, daß ein Concilium auf keinem ungewissen

a. 1563.

Zu Nizza wird der Stillstand geschlossen

Sarpius lib. I. p. 75.

Das Concilium zu Vicenza hat keinen Fortgang.

Des Pabstes Reise nach Nizza betraf andere Absichten, als das Concilium.

a. 1563. Stillstande, wol aber auf einem, mit des Pabsts Vermittelung, bevestigten Frieden beruhe. Denn, wer wollte aufs Concilium kommen, so lange der Friede noch zweifelhaft wäre? Vors dritte, würden, bey der annoch obschwebenden Türkengefahr, die Teutschen und Ungarischen Bischöfe, sich mehr um ihre Sicherheit, als ums Concilium bekümmern. Vors vierdte, so wären die Teutschen Umstände so beschaffen, daß, ehe dieselben nicht zur Ruhe gebracht, kein Concilium zu hoffen wäre. Und zum lezten, da die Päbstlichen Gesandten schon 2 Monate zu Vicenza gelegen, und kein fremder Bischof erschienen, so wäre es ja freylich nöthig, das Concilium aufzuschieben.

Die Teutschen Umstände litten noch kein Concilium.

§. XXX. So wenig Lust der Pabst im Hertzen zu einem Concilio hatte, so wenig Hofnung gaben auch die Teutschen Umstände, daß auf dem 1sten May 1539 daraus etwas werden könnte. Denn es waren die Protestanten und Catholischen Stände gegen einander in solchem Mißtrauen und Verbitterung, daß der Ausbruch eines öffentlichen innerlichen Krieges zu besorgen stunde. Schon a. 1537. hatte der Churfürst von Sachsen auf den 22ten August die Kriegesräthe nach Coburg verschrieben, und wegen der Kriegeschargen und Subsidiengelder Anstallt gemacht, da man dann im Stande sich befand, eine grosse Armee auf die Beine zu bringen. Es schiene die Furcht für eine heimliche Kriegesüberziehung des Kayſers, und für ein Bündniß mit König Francisco solche Anstalten zu erheischen, und der unruhige Herzog Heinrich von Braunschweig liesse sich nicht undeutlich vernehmen, was er wider die Protestanten im Schilde führete. (l) Jedennoch suchten die Protestanten Frankreich auf ihrer Seite zu behalten, ob sie wol höreten, daß der Kayſer mit dem König einen Stillstand geschlossen. Und da der, vom König von Dännemark nach Frankreich, abgeschickte Petrus Svavenius, von Grav Wilhelm von Fürstenberg vernommen, daß König Franciscus, des geschlossenen Stillstandes ungeachtet, das Bündniß mit den Protestanten einzugehen dennoch geneigt sey; so kahmen der Churfürst, der Landgrav, und andere Protestantischverbundene den 5ten Februarii 1538 zu Zerbst zusammen, und beschlossen eine Gesandschaft nach Frankreich zu schicken, um so wol das, von Langry, angebotene, und von ihnen geweigerte Bündniß zu entschuldigen, als auch, sich zu erkundigen, was sie von der, mit dem Kayſer geschlossenen Französischen Alliance zu gewarten hätten. Denn daß sie das Concilium abgeschlagen, damit hätten sie den Kayſer nicht beleidiget, und daß Churſachsen die Römische Königswahl nicht eingewilliget, damit hätte er die Teutschen Grundgesetze nicht übertreten, vielmehr hätte der Käyſer vieles wider seine Capitulation und die Teutsche Freyheit gethan. Also baten sie den König, mit dem Kayſer nichts wider die Protestanten zu handeln, und kein Concilium

a. 1538.

Die Protestanten kommen zu Zerbst zusammen.

(l) Seckendorf lib. III. Sect. XVI. §. 58. f. 161.

cilium in Italien einzuwilligen. Denn es wäre dem König selbst dran gelegen, daß der Kayser sich nicht souverain in Teutschland machte, und die Protestanten unterdrückte, als die da, zu solchem Endzweck, mit ihm eine Defensivalliance zu schliessen nicht abgeneigt wären. Die Gesandten waren **Jodocus von Hayn** und **Basilius Monner**, von Sächsischer, und **Alexander Thann**, und **Ludov. von Baumbach** (m), von Heßischer Seiten, die dann in aller Geschwindigkeit ihre Reise nach Frankreich gethan. Der König Franciscus sagte zu den Gesandten, er wollte bey der Zusammenkunft des Kaysers und des Pabsts bey **Nizza** nicht erscheinen. Der Kayser hätte zwar von ihm verlangt, er, der König, sollte sich aller Freundschaft mit den Protestanten entschlagen, und vielmehr mit ihm seine Macht wider sie vereinigen, und das **Concilium** befördern helfen. Allein er wollte sich desfals mit dem Kayser in kein Bündniß einlassen, und nimmermehr ein Concilium in Italien, zum Nachtheil seiner Freunde, bewilligen, sondern, weil er hörete, daß zu Braunschweig ein Fürstentag gehalten werden sollte, so wollte er seine Gesandten dahin schicken. Die Protestantische Deputirten verbaten solches, weil es zu weit wäre, und zu dem nicht alle Bundesgenossen daselbst erscheinen würden. Also versprach dann der König, seine Gesandten sollten zu **Nancy**, in Lotthringen, ihre fernere Resolution erwarten, und gab ein den 14ten Februarii zu **Moulin** datirtes lateinisches Schreiben mit, darinn er berichtete, wie der Kayser ihm sehr wider die Protestanten angelegen, er aber sich nichts, zu Kränkung der Teutschen Freyheit, habe einreden lassen wollen. Besagter **Braunschweigischer Fürstentag** ward den 24ten Mart. 1538. gehalten, und zwar aus folgenden Ursachen. Der vorgedachte Kayserliche Orator, **Matthias Heldt**, hatte aus Verdruß des unangenehmen Smalkaldischen Abschiedes und Bescheides, ein gefährliches **Bündniß** einiger Catholischen Stände wider die Protestanten angezettelt, welches zu **Nürnberg** erst den 10ten Junii recht ausgebrochen. (n) Er hatte mit Hülfe des Trientischen-Bischöflichen Großvoigts, erst zu **Speyer** insgeheim mit einigen Ständen gehandelt, welche Tractaten aber einige bey trunkenem Muthe ausschwatzten, daß es also die Augspurger erfuhren, und diese dem Churfürsten und Landgraven zu Ende des Aprils davon Part gaben. In dem Gegenbun-

a. 1563.

Schicken Gesandten nach Frankreich.

Des Königs Francisci Resolution vom Concilio.

Fürstentag zu Braunschweig wegen des Catholischen Gegenbundes

(m) ibid. f. 177. sq. (n) Wie es beym Hortleder zu lesen Tom. I. lib. VIII. c. 14. f. 1343. Der Nürnbergische Catholische Gegenbund von Röm. Kayf. und Königl. Mayst. und anderen mehr Churfürsten und Fürsten des Heil. Römischen Reichs zu Beschirmung alter Catholischer Religion, und was derselben anhängig, dem Smalcaldischen Bunde zuwider aufgerichtet. it. c. 15. f. 1347. Des Nürnbergischen Catholischen Gegenbunds Ordnung oder Verfassung, deren sich die Catholischen Stände zu Handhabung, Execution und Vollziehung desselben ihres Gegenbündniß mit einander verglichen d. 10. Jun. 1538.

a. 1563. de werden der Kayser Carl, der König Ferdinand, der Cardinal **Albrecht** von Maynz, (doch nur wegen der Stifter Magdeburg und Halberstadt, nicht aber seines Churfürstenthums) der Cardinal und Erzbischof **Matthaeus Langus** zu Saltzburg, **Wilhelm** und **Ludewig** Gebrüdern, Pfalzgraven bey Rhein, und Herzoge von Bayern, Herzog **Georg** zu Sachsen, und die Herzoge **Erich** der ältere, und **Heinrich** der jüngere von Braunschweig. Dieser **heilige** Bund, wie man ihn nennete, sollte bloß **defensiv** seyn, ja man gab gar vor, mann wollte den Nürnbergischen Friedstand, biß auf ein Concilium, handhaben, nur hätte man gegen den Smalkaldischen Bund nothwendig einen Gegenbund machen müssen, (da doch der Smalkaldische vor den Nürnbergischen Friedstand errichtet war.) Der Kayser versprach, im fall das Concilium entstünde, oder in langwierigen Verzug kommen sollte, wollte er auf andere christliche Mittel und Wege gedenken, daß der Zwiespalt, Mißbräuche, und Unordnungen zum ehesten friedlich verglichen, al gethan und gebessert würden. Zur Erleichterung der Gegenwehr theilten sie sich in 2 Provinzen. Zu den **Oberländischen** schlugen sich der Kayser, König, Salzburg und Bayern. Zu dem **Sächsischen** aber Churfürst Albrecht, Herzog Georg, und die von Braunschweig. Es wurden Obristen und Räthe verordnet. Im Oberländischen war Herzog **Ludewig** von Bayern, im Sächsischen Herzog **Heinrich** von Braunschweig, zu Obersten ernennet. Diese, so wol, als die Bundesräthe musten sich den sämtlichen Bundesverwandten, verpflichten: der Kayser und König wollten den 4ten Theile aller Hülfe und Kosten tragen, und die übrigen 3 Theile sollten nach dem Römer Zug angeleget werden, der Bund war auf 11 Jahr geschlossen.

Fortsezzung vom heiligen Gegenbunde.

§. XXXI. Ob vorbesagter **Matthias Heldt** genugsame Vollmacht vom Kayser und König Ferdinanden zu Schliessung eines solchen geheimden Gegenbundes gehabt? wollten viele zweifeln. Einige meineten, es wäre entweder gar nichts dran, oder er hätte es in Gesellschaft des D. **Conrad Bruni**, welcher ein Cammer Assessor, und ein grimmiger Feind der Protestanten, war, mit einigen Bischöfen, so geschmiedet, in Hofnung, er würde beym Kayser grossen Dank damit verdienen: wie dann **Heldt** eine Probstey zu Neuhauß, am Bisthum Worms, und **Brunus** ein Canonicat am Dom, daselbst, zur Vergeltung erhalten. Als der Kayser, nach dem mit Frankreich geschlossenen Stillstand, Spanische Völcker nach den Niederlanden beorderte, um die Teutschen zu bekriegen, soll **Heldt** ihm solches mißrathen haben, weil die Teutschen ohnedis durch innere Zwiestigkeiten sich bald selbst aufreiben würden, daß sie also der Kayser, ohn Blutvergiessen, unters Joch bringen könnte. Ehe nun dieses geheimde Bündniß recht ausbrach, und der Landgrav von den Augspurgern davon Nachricht bekommen, auch von seinem Schwiegervater, Herzog Geor-

a. 1538. Seckend. lib. III. §. 171. 172.

gen

gen von Sachsen etwas ausgekundschaffet, wollte er immer loßschlagen, ohngeachtet ihm Carlewitz allen Argwohn zu benehmen suchte, und der Churfürst und Herzog von Würtenberg ihm endlich zur Ruhe vermogten. Wie es nun endlich nicht mehr zu läugnen und zu vertuschen stund, und der Churfürst und Landgrav die Bundesformul in die Hände bekahmen, konnten die Herzoge von Bayern (die man noch immer von der Kayserlichen Partey abzuziehen hoffte) keine andere Entschuldigung vorwenden, als, daß dieser Gegenbund ja nicht offensiv, sondern nur defensiv wäre, und daß man ja den Nürnbergischen Friedstand in seiner Kraft erhalten wollen. Gewiß ist es, daß der Kayser diesen heiligen Catholischen Bund nicht ratificiren wollen, und daß der, von des Kaysers Schwester, Maria, Regentin in den Niederlanden, an den Landgraven abgeschickte Johann Naves, alle Schuld auf Heldten geschoben, und daß dieser Heldt von dem Nicolao Perenot von Granvella ganz aus des Kaysers Gnade gesetzet worden. Ob nun wol Granvella und Naves des Kaysers Ehre aufs beste retten wollen, und Heldt alle Schuld tragen müssen; so wird bey einem jeden Leser doch dieser Scrupel übrig bleiben, daß dieser Heldt ja unbesonnener Weise des Kaysers und Königs Nahmen in die Bundesformul würde gesetzet haben, wo er von beyden keine Vollmacht gehabt hätte. Denn mit den Nahmen solcher grossen Potentaten lässet sich warlich nicht spielen. Es waren aber diese Händel eine wichtige Ursach des zu Braunschweig zu haltenden Fürstentages, welcher auf dem 24sten Mart. 1538 bestimet war, und auf welchem der König Friedrich von Dännemark, der Churfürst von Sachsen, Landgrav Philipp, Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg, die Gesandten der Städte Ulm, Augspurg, Straßburg, Goßlar, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Hannover ꝛc erschienen. Weil Herzog Heinrich dem Churfürsten das sichere Geleit durch seine Lande versaget, hat dieser durch die Mark, über Soltwedel und Gifhorn, nach Braunschweig mit 450 Pferden ziehen müssen. (o) Der König von Dännemark ist mit in den Smalkaldischen Bund aufgenommen, (p) und in dem Verständniß ward unter den bewegenden Ursa-

a. 1563.

Personen und Handlungen zu Braunschweig.

(o) Herr Rehtmeyer Braunschweig. Kirchen Historie Tom. III. c. V. §. 24-47 p. 121. sq.

(p) Verständniß zwischen König Christian zu Dännemark an einem: und dem Churfürsten, Fürsten, Graven, und Städten, der Smalcaldischen Vereinigung, anders Theils, zur Beschirmung wahres Glaubens, aufgericht, zu Braunschweig. Dinstags nach Judica a. 1538 beym Hortleder Tom. I lib. VIII. c. 13. f. 1342. Die Smalkaldischen Bundesgenossen waren nun also folgende: König Christian von Dännemark, Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, Johan Ernst, Herzog zu Sachsen (in dessen Nahmen der Churfürst unterschrieben) Ernst und Franz Gebrü-

a. 1563. Ursachen diese mit angeführet: „Weil zu Unterdrückung der Evangelischen Re„ligion, durch Pabst Paulus III ein berühmt Concilium vormals gen Man„tua angesetzt, und jezt gen Vincenz verruckt, auch die Zeit bis auf den 1 May „erstreckt worden ist, daraus denn allerley Widerwärtigkeit, unordentliche, un„christliche Declaration wider das Wort Gottes und christliche Religion, auch „allerley thätliche und beschwehrliche Handlung, wo der allmächtige Gott dassel„be gnädiglich nicht würde abwenden, zu besorgen sind; ⁘ so wollten sie „insgesammt bey der Augspurgischen Confession und dem a. 1536 am Michaels„Tage zu Smalkalden aufgerichteten Verständniß bleiben, selbiges mit erlaub„ter Gegenwehrvertheidigung einander treulich beystehen und vor Schaden „warnen, und die Beschwerung des vorgenommenen Conciliums „sämmtlich und einträchtig verantworten und beschirmen. In sol„chen Sachen des Conciliums sollte eine Partey, ohn die andere, nichts endli„ches und beschließliches handeln, sondern, für sich, und ihre Erben, mit ein„trächtigen Rath schliessen, ohn alle Widerrede, und Gefährde, doch, daß sich „der andere Theil von solcher Handlung gefährlich, oder ohn christliche gute Ur„sachen, nicht sondere noch äusere, oder christliche ehrliche Bedingungen nicht „weigere.„ Der König und die andern Stände machten aus, mit wie viel Volk und Geld sie einander beystehen wollten, und erstreckten diesen Bund auf 9 Jahr, vom Sonntag Invocavit an zu rechnen. So wurden auch Grav von Teklenburg und die Stadt Riga in Liefland in den Bund genommen, mit Marggrav Johansen von Cüstrin eine Vereinung getroffen, und Herzogs Johansen von Sachsen Wittwe, der Hessischen Elisabeth, welche Rochlitz, und andere Witthumsgüter in Meissen besasse, Hülfe und Schutz versprochen. (q) Man berathschlagte, ob man das Concilium zu Vicenza, aus eben den Ursachen, als vorm Jahre, das zu Mantua, recusirte, und daß man acht Secretarien verordnete, so die Rathschläge der Stände und darauf bedachte Abschiede registrirten und zu Buche schrieben. Der Churfürst und Landgraf haben die Rechnungen der kleinen Anlage ablegen lassen, und weil ihre Oberhauptmannschaft zu Ende,

Gebrüdern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Ulrich von Würtenberg, Landgrav Philipp, von Hessen, Barnim und Philipp, Gevettern, Herzoge von Pommern. Wolfgang, Hanß, Georg, und Joachim, Gevettern und Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt; Gebhart und Albrecht, Gebrüdere, Graven und Herren zu Mansfeld, Philipp Grav zu Nassau und Saarbrück: Heinrich, Grav zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen: Dann die Meister, Burgermeistere, Rathmanne, Innungemeistere, Verordneten Räthe, und Gemeinheit der Städte Straßburg, Augspurg, Frankfurt, Costenz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Bieberach, Iny, Magdeburg, Bremen, Goslar, Hamburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Eimbek, und Minden.

(q) Seckendorf l. c. f. 174. sq.

Ende, wolten sie dieselbe verlassen und andern auflegen, wurden aber gebeten, dieselbe zu behalten, mit Erbieten, die kleine Anlage noch einmahl zu erlegen. a. 1563.

§. XXXII. Die Cammerrichter, verfuhren, auf Heldts Anstiften, auf das strengste wider die Protestanten, und hatten die Stadt **Minden**, wegen einiger mit dem Abt und Convent des Klosters St. Simeonis, wie auch Dechant und Capitel beyder Collegialstiftkirchen, St. Martini und Johannis, vorgefallenen Irrungen, unter freyem Himmel, in die Acht erkläret (r): Ja ihre Verbitterung war so groß, daß, wenn sie nur ihren, der Protestanten, Nahmen nenneten, sie dabey ausspeyeten, ihnen alle Justiz versagten, und hingegen ihren Widersachern schleunigste Hülfe gewähreten (s). Es ward deswegen zu **Braunschweig** berathschlaget: ob man das Kayserliche Cammergericht, oder desselben Richtern und Beysitzern, von gemeines Rechtens wegen, recusiren mögte, und ob eine Recusation in weltlichen Sachen, den vereinigten Ständen nütz wäre, und zu rathen sey (t)? Einige Bundesverwandte stellten darüber

Braunschweigische Berathschlagungen wegen Recusation der Cammerrichter a. 1538.

(r) Sleidanus lib. XII. p. 313. (s) Seckendorf lib. III. §. 64. f. 173.

(t) Hortleder Tom. I. lib. VII. c. 5. f. 1258. Es folgen dahinter einige andere in dieser Materie ergangene Bedenken: als 1. was auf des Ausschusses Bedenken in puncto, die Recusation des Kayserlichen Cammergerichts in allen Sachen betreffend, Dienstags nach Palmar. 1538 zu Braunschweig verabschiedet worden ist. c. VI. f. 1260. 2. Der Stadt **Minden** Recusationlibell des Kayserlichen Cammergerichts in einem Zeugnißbrief oder Instrument, verfaßt zu Braunschweig den 11 April 1538. c. VII. ibid. 3. Copey eines Schreibens des Kayserlichen Cammergerichts an die Bundsversammlung zu Braunschweig, damit derer von Minden Recusationlibell wieder heimgeschickt wird. Den 22sten May 1538. Der Cammerrichter war Pfalzgrav Johann. ibid. c. VIII. f. 1268. 4. Der Herzoge zu Pommern Bedenken, daß sichs zu Recht nicht leiden wolle, das Cammergericht, in weltlichen Sachen, zu recusiren, solches auch zu thun nicht nütz, mit Fürschlagung eines Weges, wie etwa sonst den daher rührenden Beschwerden abzuhelfen. dat. Mittwochs nach Pfingsten. ibid. c. IX. f. 1269. 5. Herzog **Ernst** und Herzog **Franzens** zu Braunschweig und Lüneburg Bedenken, daß den Einungsverwandten Ständen nicht bequem oder nütz seyn würde, das Cammergericht in allen Sachen zu recusiren, mit Vorschlagung eines Weges, wie man sich sonst vor unrechter Gewalt, in weltlichen Dingen, zu Recht vertheidigen mögte. 1338 Montag nach Trinit. ibid. c. X. f. 1272. 6. Hamburgisch-Theologisch Bedenken. 1. Wenn das Syndicat nicht helfe, und sonst kein rechtlich Mittel mehr vorhanden, müsse man Unrecht leiden. 2. Recusatio sey kein Weg, die vom Cammergericht rührende Beschwerden abzuwenden. 3. Wenn aber Recusatio in Rechten gegründet, möge sie mit gutem Gewissen gebraucht werden. 4. Sonst were sie den Vereinigten nicht allein nicht nütz, sondern auch sehr schädlich und nachtheilig seyn, überschickt, Mittewoch nach Trinit. 1538. ibid. c. XI. f. 1274. 7 Hamburgischer Juristischer Rathschlag und Bedenken, daß ohn Beschwehrung der Gewissen und andere Aergerniß das Cammergericht, in weltlichen Sachen, nicht möge

a. 1563. über ihre Bedenken, und etliche meineten, man sollte das Cammergericht recusiren, andere aber nicht, sonderlich, was Religionssachen beträfe. Es liefen Schriften vom Kayser vom 20sten Merz und vom König Ferdinand vom 23sten April an den Landgraven, wegen der Türkenhülfe, ein. Der Churfürst sahe das sehr wohl ein, daß man die Stände ins besondere caressirte, so wol durch Briefe als Gesandten, das ziele alles zu ihrer Trennung ab. Denn warum brächte König Ferdinand, in des Kaysers Abwesenheit, die Sache nicht, auf einem Reichstage, an die gemeinen Stände? Was sollte das bedeuten, daß man bey einem und dem andern nur Ansuchung that? Und wenn die Protestanten eine Armee wider die Türken aufgebracht hätten, so hätte man sie damit wehrloß gemacht, und sie ihres Volks und Schutzes vielleicht entblösset. **Lutherus** gab den 29 May dem Churfürsten einen recht Theol. Rath (u), daß er, ob er wol nicht darum angesprochen, seine Trouppen wider den Türken nicht versagte. Denn es mögten die Papisten für Absichten haben, was für welche sie wollten; so hätte man doch bißher wohl erfahren, daß das Evangelium auf eine ganz andere, als Menschenhülfe, beruhe. Er fahre auf Gottesgnade ins dunkele hinein, und riethe, was er thun wollte, wenns ihn anginge. Wie dann auch der Churfürst selbst vorher den 6ten April an den Oesterreichischen Baron, **Johann Ungnad** geschrieben: es wäre zu erbarmen, daß um der Papistischen Secte willen, die Christenheit so verwirret sey, und die Türken daher so viel Gelegenheit zu schaden nehmen müsten. Es ist aber ein Abgesandter Königs Ferdinands, ein Truchseß, zu Braunschweig ankommen, der die Türkenhülfe gefodert. Die Englischen Gesandten sind nicht vorkommen, wie auch die Clevischen nicht. Unter den Theologen ist **Melanchthon** da gewesen, welcher in Abfassung der Briefe an den König von Frankreich gebraucht worden. Denn es hatten die vorgedachten nach Frankreich abgeschickten Sächsische und Heßische Gesandten

Hr. Rehtmeyer l. c. p. 128.

den

recusiret werden: von Burgermeister und Rathmännern der Stadt Hamburg probiret und überschickt. eod. ibid. c. XII. f. 1277. 8. Burgermeister und Rath der Stadt Ulm, Reutlingen, Memmingen, Isny, und Kempten Bedenken, wiewol das Cammergericht mit Fug recusiret werden möge, daß doch die Beschwehrung über dasselbige, auf einem Reichstag zu verschieben, und immittelst den Beschwehrten Schutz und Rettung zu leisten sey. dat. den 23sten Jun. c. XIII. f. 1279. 9. Der Fürstlichen Würtenbergischen Räthe zu Stuttgard Rathschlag und Bedenken: obgleich des Cammergerichts Personen in Religionsachen verdächtig seyen, daß dennoch daraus beschließlich nicht folge, daß sie gleichergestalt in andern Sachen, so die Religion nicht berühren, als verdächtig mögen recusiret werden: daß auch die Recusation in allen Sachen nicht nütz noch aut seyn würde. d. 12 Jul. c. XIV. f. 1280. Die übrigen Bedenken sind entweder auf dem Convent zu Eisenach, oder nachher überschickt und eingelaufen, darum ich nachhero davon Meldung thun will.

(u) Seckendorf lib. III. f. 175.

den 30ten Mart. zu Braunschweig Bericht von ihrer Gesandtschaft abgestattet: daß nemlich König Franciscus versprochen: den Fürstentag zu Braunschweig zu beschicken. Also beschlossen die sämmtlichen Bundesverwandten zu Braunschweig den 15ten April eine solenne Gesandtschaft an den König, und **Melanchthon** muste die Briefe an den König so wol, als den Connetable Mommorancy in lateinischer Sprache aufsetzen. Die Gesandten waren **Eschelo Bild**, und **Petrus Svavenius**, beyde Dänen, **Jodocus von Hayn** und **Basilius Monner**, von Sachsen, und **Ludewig Baumbach**, von Hessen. Sie reiseten auf Gemund, Langres, Avignon, Cavaillon, und hatten den 1ten Jul. Audienz beym König, zu Marseille, in Gegenwart des Mommorancy und Bertrands. Sie hatten kaum ihre Complimenten ausgeredet, da der König, ihnen fast in die Rede fallend, sagte: er hätte, was er durch seinen Gesandten, **Fossanus**, schreiben lassen, redlich gehalten, und die Protestanten in dem, mit dem Kayser getroffenen Stillstand, mit eingeschlossen. Er würde auch nimmer in ein **Concilium** einwilligen, ob gleich der Pabst und der Kayser sehr darauf gedrungen, und er, der König, wenn er seinen Willen darinn geben wollen, das Herzogthum Mayland hätte davon tragen können. Nichts destoweniger wäre er zum Bunde mit den Protestanten geneigt, und mögten die Gesandten nur Artikel vorschlagen. Diese aber überliessen solches dem König, welcher dem **Mommorancy** und **Bertrand** Befehl gab, mit ihnen zu tractiren. Man kahm bald darinn überin, daß sie einander Hulfe und Beystand leisten, und in kein **Concilium**, als nach beyder Vereinigung und Consens, einwilligen wollten. Darentgegen sollten der König von Dännemark, und seine Bundesverwandten auch wider Frankreich keinen Vorschub thun, und keine Werbungen in ihren Landen verstatten. Die Teutschen Gesandten gingen es ein, bedungen aber dabey, daß keine Alliance wider den Kayser, das Teutsche Reich, und dessen Freyheit gemeinet würde. Wie sie aber darauf kahmen, was vormals **Langry** im Nahmen des Königes angeboten hatte, nemlich, daß der König eine gewisse Summe Geldes, in einer nahmhaften Teutschen Stadt, zur Anwerbung des Kriegesvolks erlegen solte; so hatte **Mommorancy** keine Ohren dazu, und meinte, die Teutschen müsten denn auch so viel dagegen setzen. Die Gesandten folgten dem König nach **Terrasson**, weil, nach **Fürstenbergs** Versicherung, er ihrer da erwarten wollte. Allein den andern Tag ging eben des Königs Unterredung mit dem Kayser zu **Aigve Morte** vor, und da musten die Gesandten zu **Lion** fast 20 Tage auf den König warten, der endlich den 30ten Juli ankahm, aber Frühmorgends wieder abreisete. Nun hatte zwar **Fürstenberg** ihnen vorher schriftlich allen Argwohn, aus des **Mommorancy** Briefen benehmen müssen, als wenn der König mit dem Kayser etwas zum Nachtheil der Protestanten geschlossen hätte. Nichts destoweniger redete der vom König zu **Lion** zurückgelassene

a. 1563.

Seckend. l. c. f. 178.

Es werden Gesandten nach Frankreich geschickt. Ihre Verrichtungen daselbst.

a.1563. lassene **Bertrand** mit den Gesandten aus einem ganz andern Ton, denn vorhin. Denn er machte ihnen wegen Erlegung des Geldes viel Schwürigkeiten, und vom **Concilio** sagte er, das wäre eine Kirchensache, davon der König sich in keine öffentliche Tractaten einlassen könnte, ob wol derselbe beschlossen, sich in kein anderes, als christliches freyes Concilium einzulassen. Doch was die sämmtliche Christenheit vor gut halten würde, dem würde der König allein nicht widerstreben können, welche Antwort auch dem König von Engeland gegeben worden. Der Kayser hätte in kurzgeschehener Unterredung versprochen, er wollte mit Gewalt wider die Protestanten nichts vornehmen, sondern dem König die Vermittelung lassen. Die Gesandten beruften sich auf das, was der König selbst zu **Molin** in Februar. und der **du Bellay de Langry**, im Nahmen des Königs den Protestanten angetragen. **Bertrand** aber wendete ein, er wüste nichts davon. Sie musten dem König abermal nach **Molin**, und von da nach **Chevannes** folgen, kriegten dennoch aber keinen andern Bescheid, als, sie sollten ihre Herren, die der König, seine **Freunde, Verwandten,** und **Alliirten** nennete, freundlich grüssen, und sie aller Beständigkeit der vorigen Freundschaft versichern, vermöge welcher er sie nicht hülfloß lassen wollte. Die Gesandten sprachen für die bedrängten Christen zu **Grenoble**. Der König aber sagte nichts mehr, als, er wollte thun, was er könnte. Sein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen war zu **Cchevannes** den 11ten August datiret, darinn er wiederholte, was vorher gemeldet, sonst aber, daß er mit den Gesandten nichts schliessen können, damit entschuldiget, weil sie einige Schwürigkeiten an ihre Herren zu berichten für nöthig erachtet. Man siehet aus dem allen, wie wenig damals König **Franciscus** es mit den Protestanten treu und aufrichtig gemeinet, als die er nur zur Zeit der Noth, zum Stichblat, an der Hand zu haben gewohnt war. Es mögte ihm wol nicht gelegen gewesen seyn, daß die Teutsche Gesandtschaft eben zu einer solchen Zeit nach Frankreich kahm, da er mit dem Kayser die freundlichste Unterredung gehalten, und daher sind dann freylich solche kaltsinnige Bescheide wegen des Conciliums, und anderer Protestantischer Angelegenheiten erfolget.

Convent zu Eisenach wegen des Türkenkrieges. a.1538. **Sleidan.** lib. XII. p. 309.

§. XXXIII. Nachdem nun die Protestanten auf dem Tage zu Braunschweig den Schluß gefasset, das Concilium zu Vicenza abzuschlagen, einige andere Dinge aber unerörtert gelassen; so geschahe es, daß der Churfürst **Joachim II von Brandenburg**, der schon einen Anfang zur Reformation in der Mark gemacht hatte, zu Anfang des **Jun.** durch seinen Gesandten, **Eustachius von Slieben**, dem Churfürsten von Sachsen, die grosse Türkengefahr vorstellen liesse, wovon ihm König **Sigismundus** von Polen, und der Siebenbürgische Woywode **Johannes** benachrichtiget hatte. Der Churfürst communicirte die Sache mit dem Landgraven, und beyde antworteten den

12ten

12ten Jun. dem Churf. v. Brandenburg, sie wollten gern zum Türkenkriege das ihrige beytragen, wenn sie erst wegen des innerlichen Friedens mit ihren Nachbaren versichert wären. Denn das würde ihnen keiner verdenken, daß sie erst um ihre und ihrer Lande, eigne Wohlfahrt bekümmert seyn müsten, ehe sie andern beystünden. Zudem hätten Ferdinand, und andere dem Türken angränzende Potenzen die Gefahr an die sämmtlichen Stände vermelden müssen, und wäre es gar bedenklich, daß in so langer Zeit kein Reichstag gehalten worden, darauf so wol von der Türkengefahr, als auch vornehmlich von einem daurlichen Frieden in Teutschland gehandelt worden wäre. Könnte also König Ferdinand beym Kayser einen sicheren Frieden auswürken, welchen die Catholischen Stände genehm hielten, und das Cammergericht in Schranken halten; so wollten sie, ihres Theils, zur Türkenhülfe nicht ermangeln. Es müsten aber, fals kein Reichstag zu stande kommen sollte, die Herzoge von Bayern, **Wilhelm** und **Ludewig**, Herzog **Georg** von Sachsen, die Erzbischöfe von **Maynz**, **Cöln**, und **Trier**, **Salzburg**, **Magdeburg**, **Bremen**, die Bischöfe von **Bamberg**, **Würzburg**, **Münster**, **Augspurg** und **Aichstadt** in diesen Frieden sich einlassen; oder der Kayser und Römische König müsten, für sich und ihre Lande, den Frieden bekräftigen, andere Stände dazu vermögen, und einen Reichstag halten; so wollten sie, und andere Mitstände, welche, nach den Nürnbergischen Friedstand, zu ihrem Bund getreten, oder noch forthin treten würden, gern das ihrige beytragen: und damit man ihren Ernst sähe, in Ermangelung eines baldigen Reichstags, eine Zusammenkunft gen **Eysenach**, auf den 24sten Jul. verschreiben, mit Bitte, der Kayser, König Ferdinand, und der Churfürst von Pfalz mögten dahin auch ihre bevollmächtigten schicken. Mit diesen Antwortschreiben an den Churfürsten von Brandenburg sandten sie zugleich die mit **Matthias Heldten** ergangene Handlungen. Churfürst Joachim II von Brandenburg bat König Ferdinanden, die Sache beym Kayser, ehe er aus Italien wieder nach Spanien ginge, zu befördern, und der Pfälzische Churfürst entschuldigte sich zwar mit Abschickung seiner Räthe, in andern Angelegenheiten, doch erbote er sich zu allen Mittelungsdiensten. Die Stände erschienen zu Eysenach nicht in Person, sondern durch Gesandten. Die Brandenburgischen waren: der Marschall, **Adam von Trott**, und vorgedachter **Eustachius von Slieben**, welche die Pfälzische Vermittelung noch weiter anprieseu, u. einen andern Tag an zu berahmen baten, biß des Kayfers Wille anlangte. Die Protestanten antworteten dem Churf. v. Brandenburg den 5ten August sie wollten nicht allein des Pfälzers Vermittelung annehmen, sondern auch selbst an den Kayser schreiben, und wenn dessen Befehl ankommen, mit gemeinem Rath der Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, einen neuen Convent ausschreiben, worauf sie persönlich erscheinen wollten. Die Braun-

a. 1563.

Convent zu Eisenach. Sleidan. lib. XII. p. 312. Seckend. l. c. f. 176. Paullini Chron. Isenac. p. 146. sq. Pallavic. lib. IV. c. 8. n. 5.

a. 1563. schweigischen Handlungen wurden hier weiter fortgesetzet, und die übrigen Bedenken wegen Recusation des Cammergerichts liefen auch ein (vv), worauf den 8ten August verabschiedet ward, weil die Bedenken unterschieden, es ohnedis ein grosser wichtiger Handel wäre, daß daraus die beyde Chur- und Fürsten nicht wohl eine solche Meinung fassen könnten, welche nicht an die Stände gebracht werden müste; so sollten Sachsen und Hessen die überschickten Räthschläge nochmahl besichtigen, daraus eine Meinung fassen, und dieselben den Ständen förderst zuschicken, des Marggraven **Johannsen von Cüstrin** Canzler, **D. Conrad Metsch**, nahm zum ersten mahl seinen Siz in der Bundesversammlung, und die Ausmachung des Streits wegen der Kirchen Güter, wie auch die Einnehmung der Stadt Halle und Heilbronn in Schwaben, in dem Smalkaldischen Bund ward auf eine andere Zeit verspahret. Churfürst Ludewig von der Pfalz schrieb den 23ten August an den Landgraven, daß er mit Brandenburg beym Kayser seine Dienste anwenden wollte. Endlich erfolgte den 13ten November ein **Ausschreiben an alle Stände des Reichs, in der Christlichen Religion Einungsverwandter Nahmen, die Beschwehrung des Kayserlichen Cammergerichts belangende, ausgangen.** (x) Darinn sie die Ursachen anführeten warum sie dem Kayserlichen Gericht der Cammer, und dem Rotweilischen Gericht nicht gehorchen könnten, auch auf dem Schweinfurtischen u. Nürnbergischen Friedstand, den sie ganz mit eindrucken liessen, und Kayserlichen Annehmung, Bestätigung und Versicherung desselben, wie auch, auf den ehmaligen Kayserlichen Befehl an den Fiscal, die Cammer, und das Rotweilische und andere Gerichte sich berufen

Die Protestanten recusiren das Kayserl. Cammergericht.

(w) 10. Des Raths zu Straßburg Bedenken: daß des Cammergerichts personen, so wol in weltlichen als Religionssachen, von Rechtswegen, recusiret werden mögen: solche Recusation auch den vereinigten Ständen nüz und gut. Item: auf und mit was Maaß dieselbe geschehen, und wie die Stände einander dabey handhaben könnten; überschickt gen Eisenach den 28sten Jul. 1538. Beym Hortleder lib. VII. c. XV. f. 1282. 11. Ein Juristisch Bedenken: daß man von Rechtswegen aus ehrhaften Ursachen das Cammergericht wol recusiren möge, donec doceatur contrarium, aus dem Appellationszettel von des Cammergerichts vermeinten Urtheilen post recusationem ergangen. ibid. c. XVI f. 1284. 12. Was auf eingeschickte, der vereinigten Stände Meinungen und Rathschlägen in puncto, die Recusation des Kayserlichen Cammergerichts betreffend, auf dem Bundstage zu Eisenach ferner verabschiedet worden ist; den 8ten August 1538. ibid. c. XVII. f. 1289. 13. Des Heil. Römischen Reichs Stadt **Frankfurt am Mayn** Recusationlibell des Kayserlichen Cammergerichts in Sachen, die Einziehung des Prediger- und Carmelitenklosters betreffend. ibid. c. XVIII. f. 1287.

(x) Wittenb. durch Georg Raw. 1538. 4t. und beym Hortleder lib. VII. c. XIX. f. 1289. sq.

ten, sich über sothaner Gerichte Verfahren wider Hamburg, Minden, und andere Stände, ohngeachtet der erneureten Kayserlichen Bestätigung des Nürnbergischen Friedstandes, höchlich beschwehreten, und also das Cammergericht, als argwöhnisch, verdächtig und parteyisch, sonderlich in Religions-Sachen, und Restitution der Kirchengüter, recusirten, mit Bitte an alle Stände, den Proceß und Acht wider Hamburg und Minden nicht exequiren zu helfen, sondern die Sachen einem rechtmässigen Concilio zu erörtern befehlen, widrigenfals sie verbunden wären, ihren Glaubens- und Bundesverwandten beyzustehen. Und weil zu Braunschweig den Ständen ein Bedenken von den Kirchengütern war vorgegeben worden, so kam dasselbe auch zum Vorschein. **Ein ausführlich Bedencken, wie es um die Kirchengüter beschaffen, und wie mit denselben umgegangen werden solle?** (y) und wurde darin untersuchet: 1. wem die Kirchengüter gebühren und zustehen? 2 wohin und welchergestalt die zu verordnen seyen? 3. welche die wahren Diener jeder Kirche sind, die von Kirchengütern sollen erzogen und erhalten werden? 4. durch wen das Kirchengut wieder zu seinem rechten Brauch solle verordnet werden? 5. Mit was Fug und Mitteln die Kirchengüter, so unter andern Herrschaften liegen, und die Gefälle, den Kirchen mögen gefördert und eingebracht werden? da denn aus der Kirchenhistorie gründlich gezeiget ward, daß die Kirchengüter keinen Faulenzern, sondern den rechten Kirchendienern und den Armen gehöreten, und daß der weltlichen Obrigkeit Amt allerdings sey, dahin zu sehen, daß damit recht umgegangen werde.

a. 1563.

Bedenken von den Kirchengütern.

§ XXXIV. Der Kayser so wol, als der König Ferdinand, sahen wohl, wie alle Anstalten zum Concilio vergeblich, und alle Beyhülfe zum Türkenkriege schwehrlich zu hoffen wäre, wo man den Protestanten keine Religionssicherung, biß zu Austrag eines Conciliums einginge. König Ferdinand hatte ihn berichtet, wie der Churfürst von Brandenburg nebst dem Pfälzischen Churfürst **Ludewig** ihre Vermittelung, wegen des Friedens, erboten, und wie man a. 1539 deswegen zu Frankfurt am Mayn eine Zusammenkunft halten wollte. Der Kayser schickte ein, den 22ten November a. 1538 zu Toledo datirtes Schreiben an Churfürst Joachim II von Brandenburg (welches der Churfürst aber erst den 24ten Februarii 1539 von dem **Bischof von Lunden** empfangen) und liesse sich die angebotenen Dienste beyder Churfürsten gefallen, wenn er nur wüste, was die Protestanten für Vorschläge thäten; bald darauf lief ein anderes, den 25ten November zu Toledo datirtes, Schreiben an die sämmtlichen Stände, ein, darinn der Kayser seine Begierde, den Religionszwiespalt beyzulegen, die auch König Franciscus hätte, bezeigte, und gern seine Einwilligung

Der Kayser schreibt aus Toledo wegen der Tractaten mit den Protestanten. Seckend. lib III. f. 176. in Addit.

Sleidan. lib. XII. p. 313.

(y) Beym Hortleder Tom. I. lib. V. c. VIII. f. 1111. sq.

a. 1563. ligung zu den Tractaten ertheilte, und den Erzbischof von Lunden und Matthias Heldten zu seinen Gevollmächtigten bestellte, welche mit den vermittelnden Churfürsten, und Königs Ferdinands Räthen, die Tractaten mit den Protestanten angehen sollten, zu welchem Ende dann der Convent zu Frankfurt auf den 12ten Februarius 1539 bestimmet ward. Dieser Erzbischof von Lunden, in Schonen, hiesse Johann Wezius, und von seiner Geburtsstadt Wesel, Vesalius, und war zugleich Bischof von Rotschild in Dännemark, und Rath bey König Christierno, gewesen. Als aber gedachter König Christiernus sein Reich mit dem Rücken ansehen muste, betraf auch dieses Unglück den Lundenschen Erzbischof, der darauf nach Teutschland und ferner nach Rom, da er sich 12 Jahr aufhielt, ging, und sich bey Kayser Carl dem V insinuirte, der ihn zum Bischof von Costniz machte, ob sich wol Wezius davon niemahls geschrieben. (z). Als nun alles auf sothane Weise veranstaltet war, geschahe es, daß der Landgrav, der eben, unweit Cassel auf der Wolfsjagd war, den 30ten December einen von Herzog Heinrichen an den Churfürsten von Maynz und Matthias Heldten, mit Briefen aus Wolfenbüttel, abgefertigten Secretair, Stephan Schmidt, (der sich, auf Befragen eines Pagen, für einen Brandenburgischen Bedienten ausgab, aber von einem andern Landgrävlichen Bedienten erkant wurde) auffieng, und aus den Briefen ersahe, was der Herzog wegen des Krieges vorhatte, und wie er vom Kayser, Bayern, und andern Potentaten die grösten Versprechungen machte, ja daß vom Landgraven, und seiner Begierde zu jagen und zu kriegen nicht gar zu höflich geschrieben war. (a) Der Landgrav berichtete die ganze Sache so fort seinem Schwiegervater, Herzog Georgen von Sachsen, und lehnete die Beschuldigung ab, als wenn er den Churfürsten von Maynz, und andere Nachbaren bekriegen wollen. Er machte die Sache dem König Ferdinand, der Gouvernantin Maria in den Niederlanden, den sämmtlichen Churfürsten, und Herzogen von Bayern bekandt, damit auf dem bevorstehenden Convent zu Frankfurt den Gesandten eine vollständige Vollmacht in dieser Sache könnte ertheilet werden. Matthias Heldt reisete immittelst zum Kayser nach Spanien, und Herzog Heinrich von Braunschweig beschwehrete sich in Gegenschriften über das, an seinem Secretair verletzte Völkerrecht, und führte Exempel an, da die Protestanten

Der Landgrav kömt hinter Herzogs Heinrichs Heimlichkeiten.

ihm

(z) Spondanus ad a. 1539. n. 3. Cornel. Duplicius Scepperus in apologia Regis Christierni a. 1524. Altenb. Libonotriæ edita. it. Pallavicini lib. IV. c. VIII. n. 10. (a) Sleidanus lib. XII. p. 314. sq. Wahrhafter und gründlicher Bericht, auch glaubwürdige Abschriften aller Briefe Entschuldigung und Handlung, so verruckter Tage zwischen den Churfürst von Sachsen, Landgraven von Hessen, und Herzog Heinrichen von Braunschweig eines aufgehaltenen Secretarien auch Passes und Geleits halber zugetragen haben. Hortleder T. I. lib. IV. c. 2. f. 10. sq. Chyträus in Saxon. ad a. 1539. lib. 15.

ihm, und seinen Leuten, in ihren Landen nachgestellet, wowider aber der Churfürst und Landgrav noch weit bündigere Beweißthümer der Braunschweigischen Befehdungen, Versagung des sicheren Geleits, und Beunruhigung der Städte Braunschweig und Goßlar anbrachten, worüber von beyden Seiten viele scharfe Schriften, die beym Hortleder im 4ten Buche zu lesen, der Ausbruch eines innerlichen Krieges, und endlich gar die Vertreibung Herzogs Heinrichs aus seinen Landen, erfolget. a. 1563.

König Heinrich VIII von Engeland gab die andere Schrift heraus an Kayserliche Majestät, an alle andere christliche Könige und Potentaten, in welcher er die Ursachen anzeigte, warum er gen Vincenz zum Concilio (welches mit falschem Titul General genannt,) nicht kommen sey, welche das Evangelium Christi angenommen, dazu erschienen, welche von Justo Jona aus dem Latein ins Teutsche übersetzet worden. (b) Der König berufte sich auf seine erste Schrift und war zwar einem christlichen Concilio gar nicht zuwider; allein ein Päbstlich Concilium, sagte er, könnte ohn Bestätigung Päbstlicher übelhergebrachter Gewohnheit nicht bewilliget werden, und würde es wider alle Vernunft und Natur seyn, den Leuten, Gewalt über uns zu richten, zugestatten, und wenn ein so verbitterter, schädlicher, öffentlicher Feind, der Pabst, sein Urtheil fällete. Es wäre nicht glaublich, daß zu Vicenz mehr tüchtige Leute zusammen kommen würden, als das vergangene Jahr zu Mantua gewesen. Viele hätten auf halbem Wege wieder umkehren müssen, und würde man also jezo so närrisch nicht seyn, sich nochmal auf die Reise machen, und sich auslachen lassen. Er, der König, könnte aus seinem Königreich nicht abkommen, wüste auch keinen tüchtigern Bevollmächtigten, als seine eigne Person, dahin zu schicken. Die Lehre Christi, die er in Engeland wieder empor gebracht, gedächte er nicht unterdrükken zu lassen. Wo wollte der Pabst einen Ort zum Concilio finden, wenn alle Potentaten es wie der Herzog von Mantua machten, und ihm ihre Städte versagten? verhiesse er nun gleich ein künftiges Concilium, so verspräche er etwas, das in seiner Macht nicht stünde. Die Venetianer würden bey ihrer Stadt Vicenz eben die Bedenken finden, welche der Herzog von Mantua gehabt. Und also schlug denn der König zum andernmal das Concilium aus, worüber dem Pabst dergestalt die Geduld verging, daß er das bey die 4 Jahr zurückgehaltene Diploma endlich den 17ten December ausgehen liesse, darin er den König in dem Bann that, ihn seines Reichs verlustig erklärete, wegen der bisher in seinem Lande vorgenommenen Aenderungen und Grausamkeiten die Unterthanen ihres

König Heinrichs VIII von Engeland andere Recusations-schrift des Concilii ums. Raynald. ad h. a. n. 9. 54.

Der Pabst thut den König in dem Bann. Bzovius ad a. 1538. n. 12. f. 45. & ad a. 1535. n. 24. sqq.

(b) Beym Hortleder Tom. I. lib. I. c. 31. f. 125. Es gedenken dieser Schrift auch Sleidanus lib. XII. p. 319. Sarpius Hist. Conc. Trid. lib. I. p. 74. sq. Pallavicin. lib. IV. c. 7. n. 1.

a. 1563. ihres Gehorsams und Pflicht loszählete, und also das Reich allen Potentaten Preiß gab, in der Meinung, der Kayser, da er mit Frankreich Friede hatte, würde sich, nebst Schottland, nun dieser Gelegenheit zu Nutze machen, und den vom Pabst geöfneten Weg betreten (c). Es hätte aber der Pabst klüger gethan, wenn er mit seinen Donnerkeilen noch eine Weile inne gehalten hätte.

Der Pabst schickt Aleandern nach Teutschland, den Weg der Güte zu versuchen.

§. XXXV. Der Pabst hatte zu Villafranca mit dem Kayser vormals abgeredet, den Cardinal Aleander nach Teutschland zu schicken, um einen gütlichen Vergleich zu versuchen, weil der Weg des Concilii gewaltsam war. Ein Concilium konnte wider die Protestanten keinen andern Ausspruch, als der Verdammung, und des Bannes, thun. Wenn man aber so etwas versuchen will, muß man vorher klüglich überlegen, ob man seinen Urtheilen einen Nachdruck geben kan, sonst wird man ausgelacht. Hätte das Concilium nun über Jahr und Tag sein Amt gethan, so sahe der Pabst wol vorher, wenn er nicht im Stande wäre, mit der Execution dahinter her zu fahren, würde alles vergebens seyn. Denn die Protestanten konnten damals 30000 Mann zu Fuß, und 10000 Mann zu Pferde aufbringen, und als a. 1539 der Erzcatholische Herzog Georg von Meissen, der reiche oder bärtige zubenahmet, verstarb, so fielen die Meißnischen Lande an dessen Bruder, den frommen Herzog Heinrich, dessen Söhne die beyde Churfürsten von Sachsen, Moriz und Augustus gewesen, durch deren Zutritt zum Smalkaldischen Bunde, die Protestanten einen grossen Zuwachs ihrer Macht bekamen. Wie gesagt, wider so mächtige Ketzer mit der Strenge des Concilii zu verfahren, wäre unbedachtsam gewesen, und der Kayser wollte sich vom Pabst auch nicht gleich wider sie hetzen lassen, ehe er ihnen nicht gewachsen wäre. Darum wollte man mit ihnen noch zuvor einen gütlichen Weg gehen. Der Pabst aber dachte wiederum, wenn ein Kaufmann seine Wahren so oft ausbietet, so muß er sich einen Spottkauf vermuthen, und wenn Aleander nun in Teutschland aus einem leutseeligen Friedenston zusingen anfinge, mögten die Protestanten stolz und übermüthig werden, und den Bogen zu hoch spannen. Darum, als er nach Lucca wieder kam, gab er dem Aleander drey Diplomata, das erste, wegen Gewinnung der Böhmen, daran der Nuntius Moronus schon vorm Jahr gearbeitet hatte: Das andere, den Frieden in Ungarn zwischen Ferdinanden und König Johann von Scepusio zu bevestigen, und der Lutherischen Ketzerey zu wehren. Das dritte, war nun vom Vergleich der Lutheraner in Teutschland mit der Römischen Kirche. Und dieses Diploma sollte Aleander ganz geheim halten, und nicht eher bekannt machen, als bis eine gewisse Hofnung eines glücklichen Fortgangs anschiene. König Ferdinand meinte anfänglich, Aleander würde der Mann nicht seyn, der,

a. 1538. Pallavic. lib. IV. c. 8 p. 352.

(c) vid. unsern 2ten Theil lib. VI. c. 1. §. 25. p. 365. sq.

der, mit Vortheil, an einem so wichtigen Werke arbeitete. Sein Name wäre, a. 1563.
wegen des Wormseredicts, das er ausstaffiren helfen, und seines hitzigen Kopfs,
bey den Teutschen noch sehr verhasset. Der Pabst hatte ihn auch bey der Cardi-
nalspromotion vorbeygehen wollen, um König Ferdinanden damit einen Ge-
fallen zu thun, allein dieser hatte den 3ten Februari 1537, wider Vermuthen,
Aleandern zur neuen Würde recommendiret, und seine Gewogenheit gegen ihn
bezeiget, woraus Pallavicini schliesset, daß entweder Ferdinands Räthe den
Aleander beym Pabst anschwärzen wollen, oder daß besagter König gern einen
andern Nuntium, der nicht so geschickt, und dem Päbstlichen Stuhl nicht so treu
wäre, sondern von den Teutschen Politicis eher Raison annähme, sich gewün-
schet. Er führet auch an, daß Melanchthon auf dem Reichstage zu Augspurg
gesaget: Vtinam hic adesset *Aleander*, quicum, sat scio, nos conuenturos!
O! wenn doch Aleander hier wäre! ich weis gewiß, wir wollten eher
mit ihm überein kommen. Dem sey nun, wie ihm wolle, Aleander hielte
sich zu dieser Zeit, als Päbstlicher Nuntius, an König Ferdinands Hofe, zu
Wien, auf, und schrieb nach Rom, so wol, daß die Protestanten zu Eisenach,
(welches Pallavicini gar lächerlich an dem Rhein versetzet) als auch hernach p. 355. n. 5.
zu Frankfurt am Mayn, eine Zusammenkunft halten wollten. Der Pabst hatte
zwar an beyden mittelnden Churfürsten, Pfalz, und Brandenburg, allerhand
auszusetzen. Von dem lezteren war es schon bekannt, daß er angefangen in
seinen Landen zu reformiren, und dem ersteren trauete er deswegen nicht, weil
sein Bruder wegen der Coadjutorie des Aichstädtschen Bisthums, abschlägige
Antwort bekommen. Doch sahe der Pabst durch die Finger, und lobte den
Churfürsten von Brandenburg, als einen noch vermeintlich Catholischen Herrn.
Der Kayser hatte aus Valladolid den 22sten September an König Ferdinanden
geschrieben, er mögte mit Aleandern die Sache aufs beste überlegen, und 1. ver-
suchen, die Ketzer wieder zur Catholischen Kirche zu bringen, 2. wo das nicht an-
ginge, in solchen Dingen nachgeben, die dem Glauben nicht zuwider, und der
Catholischen Kirche anstößig wären, und zwar entweder auf ewig, oder auf eine
gewisse Zeit. 3. Wo auch das sich nicht thun liesse, mögte er einen Stillstand,
so gut er werden könnte, eingehen, welches sich dann alles er, der Kayser, wollte
gefallen lassen.

§. XXXVI. Der Churfürst Johann Friedrich und Landgrav Philipp hat- Convent
ten inzwischen im Monat December 1538 ihre Gesandten an ihre Bundesgenos- zu Frank-
sen wegen des Frankfurtischen Convents abgeschicket. Die Sächsischen, Nicol. furt am
von Menkwitz und Justus von Hayn hatten an der Nordsee ihre Gesandt- Mayn.
schaften ausgerichtet, und die Antwort von den Mitständen bekommen, daß sie a. 1539.
zwar alles zum Friede versuchen, aber auch, im Fall der Noth, sich zur Gegen-
wehr rüsten wollten. Gleichwie aber der Churfürst nichts ohn Lutheri, und sei-

a. 1563. D. Luther und die andern Wittenb. Theologen gebē ein responsum von der Gegenwehr.

ner Theologen Rath thate; also musten sie auch ihre Theologische Meinung jetzo wegen des bevorstehenden und zu befürchtenden Krieges sagen, da dann D. Luther an den Canzler Brück schrieb (d): der Churfürst sey schuldig seine Unterthanen wider gleiches Standes Fürsten Verfolgung zu schützen, nicht aber an zu greiffen, und mit Krieg bösem Rath zuvor zu kommen. Doch könnte er angegriffenen Bundesverwandten mit Hülfe beyspringen. Auf die zwo Fragen: (e) ob die Unterobrigkeit schuldig sey, ihre Unterthanen vor unrechter Verfolgung zu schützen wider männiglich, ohn Unterscheid, und ob nach publicirter Acht, da es nützlich und unvermeidlich, man dem Feind mit der Gegenwehr wol zuvorkommen mögte? antworteten **Lutherus, Justus Jonas, Martin Bucerus und Philipp Melanchthon** mit ja, daß es wol erlaubt sey; allein man müste erwegen, ob es nützlich, und ob nicht andere Wege vorhanden, solchem zuvor zu kommen. So hat auch Luther etliche Schlußreden (f) a. 1539. in öffentlicher Disputation zu Wittenberg vertheidiget, daß man dem Pabst und seinem Schutzherrn wider unrechte Gewalt und Krieg Widerstand thun solle, und müste man hier nicht lange gaffen und warten auf Richters Urtheil, oder eines Concilii, sondern die gegenwärtige Noth ansehen. Denn der Pabst sey kein Mensch, sondern ein Beerwolf, ein ungeheures Thier, und der Teufel selbst, und wenn ich den Teufel könnte umbringen, warum wollte ichs nicht thun, auch mit Gefahr des Lebens? Der Churfürst fassete auch den Schluß in einem Rescript an seine Räthe (g), daß die Vertheidigung wider den Nürnbergischen Bund, Ausrottung des Evangeliums, und wider die Erneurung des alten Aberglaubens, erlaubt sey, wenn man gewiß erführe, daß sie sich zum Kriege rüsteten: doch müste man seine Kräfte vorher prüfen, damit man Gott nicht versuchte. Der Landgrav wollte gleich zur Werbung und Kriegsarmatur schreiten, der Churfürst aber, der nicht alle Hofnung eines Friedens, ohngeachtet vieles von des Kayßers Rüstungen ausgebreitet wurde, verlohren gab, verspahrete die Sache auf dem Frankfurtischen Convent, immassen einige versicherten, daß der Käyser mit **Heldts** Aufwiegelungen und dem Nürnbergischen so genandten heiligen Bunde, gar nicht zu frieden wäre, ja, daß Grav **Heinrich von Nassau** gesaget: Man

(d) **Hortleder** Tom. II. lib. II. c. 16. f. 97. & Tom. VII. Ien. Germ. f. 276.
(e) ibid. ap. **Hortleder** c. XVII. f. 99. & Tom. VII. Ien. Germ. f. 282.
(f) **Hortleder** l. c. c. 18. f. 100 Tom. VII. Ien. Germ. f. 284. daselbst ist auch zu lesen **Lutheri** Schrift an einen Pfarrherr, daß er sich wider der Evangelischen Willen und Rath nicht setzen wolle, wenn sie sich gleich gegen die Verfolgungen wehren würden. c. 19. f. 104. & Tom. VII. Ien. Germ. f. 279. it. **Luthers** Vermahnungen an alle Pfarrherren so das Evangelium lieb haben, mit des Hofpredigers, Christoph Hofmanns, Vorrede. ibid. c. XX. f. 105. Tom. VII. Ien. Germ. f. 283. sq.
(g) **Seckendorf** lib. III. Sect. XVIII. §. 69. n. 4. f. 200.

Man sollte Heldten für seine Mühe des errichteten heiligen Bundes, und daß er seine Vollmacht überschritten, den Strick zum Lohn geben, damit der Kayser auf solche Weise bezeigte, daß er ein Feind der Ungerechtigkeit und Tyranney sey. (h) Pallavicini (i) hingegen beschreibt den Nürnbergisch-Catholischen Bund, als eine Arche Noä, darinn ein Theil Teutschlandes vor der Sündfluth erhalten worden. Und von dem Cardinal von Trident schreibt er, daß er von Heldten zu sagen pflegen: ob er wol klein von Statur gewesen, hätte er sich doch als einen rechten Held bezeiget. Beyde Parteyen, so wol Catholische, als Protestanten, liessen indessen in Schwaben, und anderswo, werben, höreten doch aber bald damit auf, nach beyderley gegen einander gethanen Beschwehrungen, ob man wol aus Heldts, (der, wie gesagt, nach Spanien zum Kayser gereiset war, nebst Johann Alberten von Brandenburg, Chur-Maynzischen Stadthalter) aufgefangenen Briefen, und andern Nachrichten vom Kayserlichen Hofe erfuhr, daß es an falschen Angeben von der Protestanten Armatur, und Zuscheuren zum Kriege nicht fehlete, damit, der Kayser sich zum Haupt des Nürnbergischen Bundes erklärete, und zuerst ausschlüge. Doch der Frankfurtische Convent würkte noch viel gutes. a. 1563.

§. XXXVII. Churfürst Johann Friedrich, der Landgrav Philipp, und andere Protestirende Stände hielten den 14ten Februari vorher ihren Rath, und verlasen bey die 27 eingelaufene Schreiben. Die beyden Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, als die Vermittlere, langten den 20ten Februarii mit dem Kayserlichen Orator, **Johann von Lunden**, **Melchior von Lambery** und D. **Jacob Frankfurtern** auch an, und der Pfälzische Vicecanzler, **Wolf von Affenstein**, eröfnete den 25ten Februari Dienstags nach Invocavit, die Handlung mit einer Erzehlung der Ursachen dieser Zusammenkunft, und Ermahnung zum Frieden. Die Protestanten antworteten den 1 Mart. wie sie alle Mittel des Friedens bisher gesuchet, und zu einem General oder National-doch freyem christlichen Concilio, Reichstage oder Colloquio sich erboten, um daselbst alle Wege der Eintracht und Türkenhülfe zu berathschlagen. Sie bäten einen Frieden nicht auf etliche Jahre, sondern auf ewig, und klagten, wie Heldt und die Cammerrichter den Nürnbergischen und Regenspurgischen Friedstand nur auf die Personen gedeutet, und die Sachen, so mit der Religion doch verbunden, davon trenneten. Sie wollten aber die Frage: was Religionssachen hiessen? verständigen und unparteyischen Schiedsleuten und Obmañ gern unterwerfen, und was die Kirchengüter beträfe, verwalteten sie dieselben, in ihren Landen, nach ihrem Gewissen, wollten aber andern nichts vorschreiben, und nicht wehren, die Gefälle an die Stifter und Clöster abfolgen zu lassen, wenn

Frankfürtischer Convent. a. 1539. Seckend. lib. III. §. 69. f. 201.

(h) ibid. f. 201.

a. 1563. wenn andere Stände es auch so hielten. Was Heldt zu Smalkalden behaupten wollen, daß der Friedstand von a. 1532 nur die damaligen Bundesverwandten, nicht aber diejenigen, die hernach in dem Bund getreten, anginge; das wäre wider ihr Gewissen. Sie erkenneten für ihre Bundesgenossen den König von Dännemark, die Herzoge von Ligniz und Preussen, und die Liefländischen Städte, Riga und Reval. In Sachen der Nachfolge und Erbschaften derer, die nach dem Päbstlichen Recht zu nahe in die Freundschaft geheyrathet, wie auch der beweibten Geistlichen, erkenneten sie keine Päbstliche Entscheidung. Die Kayserlichen Gesandten erwiederten den 4ten Mart. sie hätten über keine andere Vorschläge Commission, als welche der Churfürst von Brandenburg an den Römischen König, und dieser an den Kayser, gelangen lassen. Den Augspurgischen Abschied hielten noch die meisten Reichsstände, ausbenommen die Protestanten, doch, um nicht alle Hofnung eines Vergleichs verlohren zu geben, schlugen die Kayserlichen Gesandten binnen 3 oder 4 Monaten, ein Colloquium friedliebender Theologen von beyden Seiten vor, und wenn man in demselben sich nicht vergleichen könnte, sollte der Nürnbergische Friedstand doch auf 1 Jahr verlängert werden. Die Cammer-Bescheide aber müsten bleiben, weil die Protestanten noch nicht erwiesen, daß die Mönchsorden unchristlich, und die Messe eine Abgötterey sey. Und da sie beydes in ihren Landen abgeschaffet, so werde die Wiederherstellung billig gefodert. Doch sollten die Decrete biß zu Ende des Colloquii und gütlichen Vergleichs suspendiret bleiben, mit dem Beding, daß sich die Protestanten der neuen Bundesgenossen, sonderlich des Königs von Dännemark, entschlügen. (i) Wollten sie die Entscheidung der Frage: was zu Religionssachen gehöre? Schiedsleuten und Oman heimstellen: so wäre das ja ein Eingrif in die Rechte Kayserl. Majestät, als dem, als dem höchsten Oberhaupt, solche Erkenntniß gebühre. Durch Bündnisse und dergleichen Mittel müsse man die Religion nicht fortpflantzen und schützen, sondern mit Sanftmuth, Stille und guten Beyspielen. Die beyden mittlenden Churfürsten, Pfalz und Brandenburg, riethen zur Gelindigkeit, und ob sie wol die Aufnehmung neuer Bundesgenossen nicht mißbilligten, so drungen sie doch auf Ausschliessung der Sacramentirer und Anabaptisten. Die Kayserlichen Gesandten blieben den 9ten Mart. bey dem vorigen, foderten schleunige Hülfe wider den Türken, und schlugen abermahl Friedenspunkte vor, und verlangten, daß die Protestanten, ausser der Augspurgischen Confession nichts neues lehren lassen, und den Dänischen König, benebst dem Herzog von Ligniz, als einen Böhmischen Vasallen, aus dem Bunde ausschliessen sollten. Die mittelnde Churfürsten, weil sie sahen, daß kein ewiger Friede zu erlangen, brachten den 12ten Mart. vor, man mögte den Prote-

(i) lib. IV. c. 8. n. 19.

Protestanten den Stillstand auf 4 oder 5 Jahr verlängern, die Cammerprocesse a. 1563.
suspendiren, und binnen 3 Monaten das Gespräch zu Nürnberg von 3 Theologen und 3 Layen von beyden Seiten, seinen Fortgang haben lassen, immittelst dann die Protestanten Hülfe wider den Türken schicken, und dahin sehen sollten, daß die Kirchengüter zu keinem andern, als gottseligen Gebrauch verwendet, und keine mehr eingezogen und veräusert würden.

§. XXXVIII. Die Protestanten liessen sich darauf gar großmüthig vernehmen, sie bedüngen keinen Frieden, zu Beschützung ihrer Religion. Denn derselben wären sie so gewiß, daß sie, es möchte nun der Friede erfolgen, oder nicht, dabey schlechterdings leben und sterben wollten. Und, wenn die Kayserlichen Gesandten gesaget, die Verleihung des Friedens stehe nicht beym Kayser; so wunderten sie sich, warum der Kayser nicht Frieden schenken und erhalten könnte? Sie aber, ob sie wol, in Bürgerlichen Sachen, ihm, als dem höchsten Oberhaupte, gehorchten, wären ihm doch das nicht geständig, daß er in Religionssachen, das Schwerdt ergreiffen und Gewalt brauchen könnte. Denn geistliche Dinge müsten auch mit geistlichen Waffen, aus Gottes Wort, ausgemacht werden. Sie baten um einen beständigen ewigen Frieden, weil ihnen mit einem Stillstande nicht gedienet wäre, nach dessen Verfliessung die Unruhe, eben so schlimm, ja noch schlimmer, wieder angehen könnte, als vorher: doch wollten sie einen zehnjährigen Stillstand annehmen, verlangten aber dabey einen klaren deutlichen Vergleich wegen ihrer künftigen Bundesgenossen, Religionssachen und Cammerbescheide, und was die Neuerungen betraf, sagten sie, so könnte man ihnen die Erläuterung der in der Augspurgischen Confeßion enthaltenen Lehre nicht wehren, doch wären sie mit derselben, und der Apologie, zu frieden, sich die Einrichtung der Ceremonien und Gebräuche vorbehaltende. Das Colloquium wollten sie nicht ausschlagen, wenn man dazu GOtt-und friedliebende Männer erwehlete. Es sollte aber darauf nichts schließliches, sondern alles zu gemeiner einmüthigen Berathschlagung gestellet werden. Der Pabst müsse gar kein Part und Hand daran haben, als der seine übermäßige Gewalt dabey zu handhaben nicht unterlassen würde. Man hätte es gesehen, daß die lezte lauliche Cardinälische Reformation dem Pabst doch nicht angestanden. Ihre Hülfe wider den Türken sollte so stark oder gering erfolgen, nachdem der Friede auf starken oder schwachen Fuß stünde. Die Möncherey und Messe könnten sie in ihren Landen unmöglich wieder aufrichten, und unterschiedliche Gottesdienste würden sich in einer Provinz und Stadt nicht wohl stallen. Die Verwaltung der Kirchengüter brauchte bey den Catholischen einer grösseren Reformation, als bey den Protestanten. Denn bey jenen nähme man eher 10 Gülden, ehe diese einen krigten. Sie hätten nichts ohn guten Bedacht und Rath ihrer Geistlichkeit, vorgenom-

Fortsezung vom Frankfurtischen Convent. a. 1539. Seckend. l. c. f. 202. Warem. Luithold. l. c.

a. 1563. genommen, sondern die Einkünfte zum Besten der Kirchen und der Armen verwendet. Sie hätten nichts mehr davon gekrigt, als eine gar geringe Ersetzung und Zuschuß für die auf Beschützung des Evangeliums verwandte Kosten. An manchen Orten reichten sie nicht mahl zu, die Prediger zu unterhalten. Doch könnte man diesen Punkt auf einen Religionsvergleich versparen. Sie begehreten, daß auch in die Zahl der Cammerrichter Evangelische Rechtsgelehrten genommen würden. Denn sie wüsten, daß sie die apostolische Lehre hätten, und ob gleich das Leben noch nicht ohn Fehl und Tadel wäre, wäre man doch auf die Besserung desselben bedacht. Den König von Dännemark, als einen gebohrnen Teutschen Reichsstand, könnten sie aus ihrem Bunde nicht auslassen, als der noch keinem was zu nahe gethan, und auch Recht leyden könnte. **Sacramentirer** wüsten sie unter ihren Bundesverwandten auch nicht. **Anabaptisten** und andere unchristliche Secten mögte man immerhin melden und nicht dulden. Denn mit denen hätten sie nichts zu schaffen, wie auch mit dem Pabst nicht, biß er auf die wider ihn eingegebene Beschwehrden antwortete. Auf dem künftigen Colloquio wollten sie sich zu aller Verträglichkeit geneigt finden lassen, so viel ihr Gewissen leyden wollte. Den 3ten April setzten die Kayserlichen Gesandten die Sillstandsformul auf, und legten sie den Protestanten vor, darinn der Bischof von Lunden diese Worte angehänget hatte: „ Wenn „dieser Vortrag aus ist, ob schon, da GOtt vor sey, der Religion halber keine „Vereinigung getroffen, so soll dennoch Nürnberger Fried, und solches Friedensbestätigung zu Regenspurg beschehen, biß auf nächsten Reichstag, in kraft „bleiben, gegen denen, die **jetzund** Augspurger Bekänntniß anhangen.„ Da wollten die Protestanten das Wort **jetzund** erkläret haben, und den Nürnbergischen Friedstand nicht nur auf die, welche a. 1532 in ihrem Bunde gewesen, sondern auch die, welche nachhero darin getreten, und noch ferner treten würden, erstrecken, biß auf ein allgemeines Concilium oder Reichstag. Denn der Friede wäre nicht ihren Personen, sondern der Religion gegeben, folglich auch allen denen, die ihr anhiengen, und könnten sie sich nicht einziehen noch verzäunen lassen, ihnen ihre Hülfe zu versagen. Ihre Werbungen wollten sie einstellen, wenn der Gegenpart dergleichen thäte. Die mittlende Churfürsten schlugen sich dazwischen, und riethen die Protestanten mögten die Formul annehmen, aber mit Protestation, daß sie neue Bundesgenossen anzunehmen nicht unterlassen würden. Der Landgrav, die Gesandten Marggravs Johannsen von Brandenburg und der Herzoge von Pommern, die Deputirten der Städte Straßburg, Frankfurt, Magdeburg, Braunschweig und Minden wollten diesen Vorschlag erst annehmen. Aber Churfürst Johann Friedrich nebst noch andern dreyzehn Gesandten überwogen vorige 8 Stimmen, und verwarfen den Vorschlag. Als nun der Bischof von Lunden sagte: es stünde

Luithold. l. c. f. 151.

a.1563.

de in seiner Macht nicht, Erläuterung zu thun, oder auch den neuen Anstand weiter, dann auf die zu erstrecken, so dieser Zeit der Confeßion verwandt wären; so liessen die Protestanten auch nach, nahmen den angebotenen Anstand an, der sich auf alle ihre Confeßionsverwandte erstreckte, und bestunden darauf, daß der Nürnbergische Friedstand, der auch nach Ausgang dieses Anstandes währen sollte, bis auf ein künftiges freyes Concilium oder einen ordentlichen Reichstag, in der Gemein stünde, wie er gegeben, und nicht auf die allein gezogen würde, so zur Zeit, Frankfurter Vertrags, bey ihrer Confeßion gestanden. Denn das Kayserliche Ausschreiben vom Frieden häte in gemein, ohn Schmälerung, Friede und Aufschub des Rechten in Religionssachen gegeben, bis aufs Concilium oder zukünftigen Reichstag. Dem gemäß hätte der Kayser aus Savigliano gschrieben, u. das stimmete mit den Cadanischen und Wienerischen Verträgen überein. Also erboten sich die Protestanten, wenn ihnen ein 18 monatlicher Stillstand eingegangen würde, binnen der Zeit keine neue Bundesgenossen anzunehmen, falls der Gegenpart auch sein Bündniß nicht erweiterte. Die Mediateurs hielten erst auf 6 Monat, doch die Kayserlichen Gesandten gingen den 14ten April endlich einen 15 monatlichen Stillstand ein, und den 16ten April erklärten sich endlich die Protestanten, weil sie die Gefährde wohl sähen, wollten sie alle Schuld einer Hartnäckigkeit hiemit von sich schieben, und versprächen, keinen, der Religion wegen, zu vergewaltigen, und alle Kriegesrüstung, wenn die Gegner es auch thäten, einzustellen. Sie höreten aber, daß in Niedersachsen 10000 Mann von einer verdächtigen Faction auf den Beinen gehalten würden, welche schon in das mit ihnen conföderirte Herzogthum Lüneburg eingefallen wären, und sie hätten doch die Abdankung dieser Völker noch nicht erhalten können. Sie verhiessen den Nürnbergischen und Regenspurgischen Frieden zu halten, das Colloquium zu beschicken, (doch ohn Zuthun des Pabsts) und ihre Hülfstrouppen zum Türkenkriege zu schicken. Widrigenfalls wollten sie ein Ausschreiben thun, allen Verdacht der Unruhe von sich ablehnen, und erweisen, daß sie an aller Zerschlagung des Friedens und Vergleichs, keine Schuld hätten.

Luithold l. c. f. 149. Seckend. l. c. f. 203.

§. XXXIX. Den 19ten April ward endlich der friedliche Anstand zu Frankfurt geschlossen (k): 1. Ward den Protestanten, zu Beförderung des Collo-

Frankfurtischer Friedstand auf 15 Monat. a.1539.

(k) Der friedliche Anstand des Glaubens und Religion, auch anderer, über der wahren Meinung und Deutung des Nürnbergischen Religionsfriedens fürgefallener Mißverstände halber, beym Hortleder Tom. I. lib. I. c. 32. f. 126. und Lateinisch: Decretum Comitiorum Imperialium Francofordensium (es war aber dieser Frankfurtische Tag kein Reichstag, sondern nur ein Convent) de pace in causa religionis seruanda, & conuentu componendæ religionis habendo, factum a. 1539.

a. 1563. Colloquiums, ein Fried- und Anstand auf 15 Monat, vom 1 May an zurechnen, nemlich denen, so der Augspurgischen Confeßion jetzt verwandt sind, zugestanden, und brieflich versichert. 2. Nichts destoweniger sollte der Nürnbergische Friedstand, und das Regenspurgische Kayserliche Mandat, Zeit des jetzt gemachten Anstandes, bey Kräften und Würden unverletzt bleiben, auch in Entstehung eines Religionsvergleichs, und nach Ausgang des Anstandes, gegen die Augspurgische Confeßionsverwandten nicht aufgehoben werden, sondern bis zum nächsten Reichstag, oder gemeinen Reichsversammlung, nach laut seines Buchstabens währen. Sollte vor Ende des Anstands ein Reichstag vorgehen, sollte er bis auf dem nächst folgenden Reichstag, so nach Ausgang des Anstandes gehalten werden würde, bestehen und bleiben, und mit samt diesem Anstand publiciret werden. 3. Die Cammergerichtsprocesse und Mindensche Acht, sollten indessen würklich suspendiret, und in dergleichen Sachen wider sie nicht procediret, sondern die Processe, laut der Clausul decreti irritantis in der Nürnbergischen Friedsversicherung einverleibt, jetzt als dann, und dann als jetzt, cassiret und vernichtiget, auch durch Kayserl. Mayst. auf Ansuchen und Begehren, der beschwehrten Partey, cassiret und vernichtiget werden. 4. Es sollte wider die Augspurgischen Confeßionsverwandte, gemeinlich, und sonderlich, Zeit des Anstandes und währenden Nürnbergischen Friedstandes die Exception ihrer Religion und Glaubens halben, daß sie darum in Rechten nicht gebraucht, noch zugelassen, sondern ihnen, unangesehen derselben Exception, das Recht gestattet werden. 5. Darentgegen sollten die Augspurgischen Confeßionsverwandten, mittler Zeit dieses Anstandes der 15 Monate, niemanden bekriegen, auch keinen in ihr Bündniß berufen und annehmen, gleichwie auch vom Gegentheil, wegen der Religion, keine Beschwehrde geschehen sollte, und würden ihre Kayf. Mayst. verschaffen lassen, daß auch keiner von neuem in den Gegenbund aufgenommen würde. Es sollten aber die Protestanten den Geistlichen ausserhalb Landes Zinsen und Renten abfolgen lassen. 6. Das Colloquium sollte zu Nürnberg auf den 1 August gehalten werden. Die Stände und ihre Botschaften mögten sich wegen der Anzahl der Personen gelehrter Theologen u. verständiger Layen, eines grossen und kleinen Ausschusses, vergleichen. 7. Und obwol die mittelnde Churfürsten zu Röm. Kayf. Mayst. Willen und Gefallen ausgesetzt, ob der Pabst denselben Tag wolle besuchen lassen, hätten doch die Protestanten wider Päbstl. Beyseyn protestiret, und sie hielten es auch für unnöthig, daß er seine Oratores dabey hätte. Kayf. und Königl. Majestäten aber mögten ihre Ver-

beym Goldast Constit. Imper. Tom. III. f. 562. sq. conf. Melanchthon ep. ad Luther. die Georg. 1539. Alveldiæ scripta, in Epp. a Peucero edit. p. 268. Sleidanus lib. XII. p. 316. Spondanus ad a. 1539. n. 2. f. 455.

Verordneten dabey haben, und was dann verglichen würde, oder nicht, sollte an die abwesende Stände gebracht, ohne Meinung gehöret, und vom Kayser, entweder durch Gesandten, oder durch Mittel eines Reichstags, oder in andere gebührliche Wege, ratificiret und publiciret werden. 8. Beyde Theile stelleten ihre Kriegswerbung ein (doch nothdürftiger billiger Gegenwehr unvergriffentlich) und ausser dieser, und sonst in andern Sachen sollten sich Kayser, König, Chur- und Fürsten und andere Stände des Reichs, und ein jeder in weltlichen Händeln, an dem Kayserlichen Landfrieden gleich und recht sättigen lassen. 9. Es wurden aus diesem Anstand ausgeschlossen alle Widertäufer und unchristliche Rotten und Secten. 10. Man wolte auf Exaudi zu Worms zusammen kommen, oder dahin Bevollmächtigte schicken, wegen der eilenden Türkenhülfe, wie die vormals, auf dem Reichstage zu Regenspurg, angeschlagen, zu beschliessen, und die Protestanten wollten sich dem Schluß des mehreren Theils gemäß bezeigen, und ihr Contingent abschicken. 11. Und weil die beyden Punkte, erstlich wenn in der Notul steht: die der Augspurgischen Confeßion jetzt verwandt sind, und vors andere: von Erweiterung des Bundes und Gegenbundes, unverglichen geblieben; so haben die beyden Unterhändler dem Kayserl. Oratori, Erzbischof von Lunden, gerathen, und ihn vermocht, solche dem Kayser anheimzustellen, und in Zeit von 6 Monaten Kayserliche Resolution zu erwarten. Wo aber die nicht erfolgte, sollte es in nächstkünftigen 6 Monaten bey dem Buchstaben des Nürnbergischen Friedens bleiben (l). a. 1563.

§. XL. Dem Kayser war inzwischen seine Gemahlinn, die Isabella, abgestorben, und unter dem Vorwand der Trauer, ist die Ratification dieses Frankfurtischen Anstandes untergeblieben. Denn, ob wol der Kayser in einem Schreiben an die beyden Churfürsten von Pfalz und Brandenburg von Madrit den 5ten Juli (m) sich für ihre Mühewaltung bedankte, so war doch keine andere Resolution dabey, als daß er den Erzbischof von Lunden noch einmal abschicken, Die Ratification des Frankfurtischen Anstandes geräth ins stecken.

 a. 1539.

(l) Diesen Anstand haben die Churfürsten Ludwig von Pfalz, und Joachim II von Brandenburg in ihrem Namen aufsetzen lassen. Es haben zuerst unterschrieben die Kayserlichen Commissarien, Johann, erwehlter Erzbischof zu Lunden, postulirter zu Costenz und Bischof zu Roßschilten, Melchior von Lamberg, und D. Jacob Frankfurter. Ferner der Churfürst von Sachsen, Landgrav Philipp, und Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt für sich und im Namen aller anderer Fürsten, Graven, Herren, Städte und Stände der Augspurgischen Confeßion. In der Unterschrift aber setzte Churfürst Johann Friedrich dabey: doch daß wir hiermit der Königl. Mayst. den Titul eines Römischen Königs nicht bewilliget noch eingeräumet haben, sondern bey dem Cadanischen und Wienerischen Verträgen bleiben wollen. (m) Beym Seckendorf lib. III. f. 205.

a. 1563. und durch ihn seine Meinung wissen lassen wollte. Es war auch derselbe den 14 October an Churfürst Johann Friedrichen accreditiret, weil er aber keine leere Worte überbringen wollte, schrieb er, dieser Vesalius, aus Wien, den 8ten December an den Churfürsten: der Kayser hätte wegen der Frankfurtischen Handlung noch nichts beschlossen, er wollte aber bald selbst nach den Niederlanden kommen, und wenn sie höreten, daß in den Niederlanden stark geworben würde, sollten sie ausser Sorge seyn, und den Frieden halten, weil sie zur Dämpfung der Gentischen Rebellion abzieleten. Allein die wahre Hinderniß der Ratification rührete vom Pabst her. (n) Aleander wollte sich zu Wien über des Lundenschen Erzbischofs Frankfurtische Verrichtungen bald todt ärgern, daß er über seine Vollmacht geschritten, ein Colloquium, zu gröstem Praejudiz des Pabstes und des angesagten Concilii ums, nicht nur eingewilliget, sondern auch vorgeschlagen, und die Vermehrung des Gegenbundes gehindert. Man gab dem Vesalio, dem Lundenschen Erzbischof, Schuld daß er sich von der Stadt Augspurg mit 25000 Gulden hätte bestechen lassen, und der König von Dännemark hätte ihm versprochen, die Einkünfte des ihm genommenen Bisthums, so jährlich 4000 Thaler eintragen, ihm abfolgen zu lassen. Ja er, der Vesalius, hätte Willens zu heyrathen, und seine Geistligkeit abzulegen, wie er sich dann nie hätte weihen lassen. Ob nun wol Vesalius über sothane Beschuldigungen nur gelachet, so arbeitete doch Aleander so wol bey König Ferdinanden, als beym Pabst, daß beyde dem Kayser vorstelleten, daß die Ratification des Frankfurtischen Anstandes so wol dem Kayser, als Schutzvoigt des Römischen Stuhls, als auch der Catholischen Religion, schimpflich und schädlich seyn würde. Was das Colloquium beträfe, wäre den Catholischen selbst nicht zu trauen, davon einige die Ketzerey heimlich im Hertzen hegten, andere das Gewissen dem zeitlichen Nutzen hindansetzten. Die Morgenländische Kirche könnte ein Beyspiel geben, was Teutschland und die Oesterreichischen Lande, ja das Kayserliche Ansehen, für Schaden von der Ketzerey noch haben würden. Vesalius hätte sich von der Macht der Protestanten blenden lassen, und die Gewinnsucht hätte ihn bewogen, sie grösser vorzustellen, als sie wäre. Die Niederländische Gouvernantin, Maria, hienge auf die Lutherische Seite, und beredete den Churfürsten zu Trier, und andere, daß sie sich nicht mit in den Catholischen Bund begäben. Der Erzbischof Vesalius hingegen entschuldigte, in Briefen nach Rom, seine Sachen, so gut er konnte, und stellte vor, daß er, zu Verhütung eines gröfferen Uebels, das geringere erwehlen müssen. Ja er reisete selbst zum Käyser, nach Spanien, um ihm den Beyfall seiner Verrichtungen abzugewinnen. Der Pabst glaubte dem Aleander mehr, als dem Lundenschen Vesalio, und

Der Erzbischof von Lunden muß alle Schuld haben.

Der Pabst schickt den Joh. Riccius nach Spanien.

(n) Sarpius lib. I. p. 77. Pallavicin. lib. IV. c. 8. n. 13. sq.

und schickte den Joann Riccius, von Monte Politiano, einen Bedienten des Cardinals Farnese, und nachmaligen Cardinal, so wol anderer, als auch dieser Ursachen wegen, den 20ten August nach Spanien, bey dem Kayser die Frankfurtische Handlung zu zernichten, das Colloquium zu hintertreiben, einen Reichstag zu befördern, den Catholischen Bund mit Geld und Gliedern zu verstärken, und dazu alle Päbstliche Beyhülfe zu versprechen. Denn schrieb der Pabst: der Frankfurtische Anstand wäre ein recht schändliches Decret, und ein gewisser Teutscher Fürst hätte an ihm, nach Rom geschrieben, es wäre nichts schelmischer jemals gehandelt, (nihil nebulosius esse actum) als der Lundensche Erzbischof und Königliche Commissarien zu Frankfurt gehandelt hätten. Denn dieser Vesalius hätte seiner Verbundenheit gegen den Römischen Stuhl ganz vergessen, in Ungarn recht treulos verfahren, und wäre unberufen nach Spanien gereiset, den Kayser mit Lügen einzunehmen. Er hätte Schuld, daß 12000 Mann in Lutherische Dienste gegangen, und Herzog Heinrich von Braunschweig dadurch ausser Stand gesetzet worden, sich gegen die Lutherischen in Verfassung zu setzen. Man hätte es bißher aus allen Protestantischen Handlungen wahrgenommen, als zu Speyer 1526, zu Nürnberg 1532, und zu Cadan 1534, daß sie, unter dem Schein der Religion, dem Kayserlichen Ansehen vieles abgewonnen. Und sollte es gleich dahin kommen, daß man den Lutherischen den Anstand einginge; so würden doch die Catholischen Stände nimmermehr zugeben, daß der Kayser mehr Gewalt über sie, als über die Protestanten übte, und würde also viel Unruhe und Mißverständniß daraus erwachsen. Der Pabst wäre erbötig, alle ersinnliche Mittel zu Dämpfung der Protestanten herzuschiessen, und der Kayser müste hier auch kein Geld sparen, den Catholischen Gegenbund zu vergrösseren. Sonst, wenn der Frankfurtische Anstand gelten sollte, würde ganz Teutschland bald Lutherisch werden. Er, der Kayser, könnte ja unter dem Vorwand des Türkenkrieges einige Regimenter Spanier und Italiäner in die Oesterreichischen Lande marchiren lassen, und er, der Pabst, wollte an die Catholischen Stände Geld schicken. Der Kayser sollte hierinn dem Exempel des Königs in Engeland folgen, welcher, ob er sich wol von der Römischen Kirche getrennet, dennoch die Messe, ehelosen Stand der Geistlichen, und andern Gebräuche abzuschaffen verboten. Er müste auch Erinnerungen an den König in Polen thun, daß er die Ketzerey in seinem Reiche nicht einreissen liesse.

a. 1563. Pallavic. lib. IV. c. 9 p. 362. Raynald. ad a. 1539. n. 9. sq.

§. XLI. Der Kayser liesse sich gegen dem Johann Riccius vernehmen, daß er mit des Vesalii Conduite wohl zufrieden wäre, weil er durch den Frankfurtischen Anstand den Ausbruch des in der Aschen glimmenden Feuers gedämpfet, den Protestanten auf 6 Monat die Hände gebunden, und dem Kayser doch die Bekräftigung ungekränkt gelassen. Dem Pabst aber ließ er doch wissen, er wollte die Frankfurtischen Tractaten nimmer ratificiren, und das Colloqui-

Der Kayser antwortet den Johann Riccio. a. 1539.

a. 1563.

Pallavic. lib. IV. c. 9. n. 1. p. 363.

um hintertreiben. Er wollte auch keinen Reichstag ausschreiben, weil er selbst nicht gegenwärtig seyn könnte, und mögte leicht ein Nationalconcilium draus werden, oder etwas dem Römischen Stuhl nachtheiliges darauf vorgehen. Denn man hätte es auf dem Regenspurgischen Convent schon gesehen, daß die Teutschen, wenn sie beysammen wären, ihrer Ehrfurcht gegen den Kayser vergässen. Nun hätte der Pabst den 30ten May im Consistorio das Concilium aufzuschieben beschlossen, und solches den 13ten Junii in einer Bulle bekannt gemacht. Der Kayser aber ließ dem Pabst wissen, wofern er, es mögte auch dazwischen kommen, was da wollte, binnen 18 Monaten, das Concilium nicht berufte; so wollte ers nach seiner Kayserlichen Gewalt thun, oder an dessen statt eine Nationalsynode halten. Solches nun zu vermeyden, wäre es rathsam, einen Convent von beyderley Religionsverwandten, anzustellen, darauf die Päbstlichen, Kayserlichen, Römisch Königlichen und auch Französischen Gesandten erschienen, und die Sachen gütlich zu vertragen versuchten. Was aber der Pabst von seiner Beyhülfe an Gelde versprochen, ließ sich der Kayser gefallen, und vermahnete ihn, zu dem Catholischen Bunde zutreten, und 50000 Scudi nach Teutschland zuschicken, wozu der Kayser noch 100000 zulegen wollte. Der Pabst muste nun auch dem Kayser wegen Absterben seiner Gemahlinn, die Condolenz abstatten. Der Cardinal, Alexander Farnese, reisete deshalb den 19ten May ab, hatte aber dabey einige heimliche Commißions: nemlich den Frieden des Kaysers mit Frankreich zu befördern, und den Kayser zu bereden, dem König Francisco Mayland abzutreten, wodurch er einen mächtigen Beystand, so wol wider den Türken, als auch die Protestanten, sich erwerben würde, denn ohn Französische Hülfe würde er weder den Türken dämpfen, noch den Kirchen-Frieden wieder herstellen, noch sein Kayserliches Ansehen in Teutschland wieder kriegen. Zu dem Ende schlug er eine doppelte Heyrath vor, nemlich der Kayserlichen Princeßin mit dem Herzog von Orleans, und des Kaysers selbst mit Königs Francisci Tochter. Der Kayser aber wollte von des Pabst Koppeleyen nichts hören, und sagte, er müste eher an seiner Kinder Verheyrathung denken, als selbst, in seinem Alter, auf eine Mariage, mit einer jungen Dame, bedacht seyn. Ferner hatte Farnese von Pabst Befehl, den Kayser zu bereden, daß er König Heinrichen von Engeland, mit Zuthuung Königs Francisci, auf die Haut ginge, um ihn wieder zur Catholischen Gemeinschaft zu bringen. Der Kayser aber antwortete gar bedächtlich: König Heinrich und die Protestanten hätten einerley Absicht, sich von den Kirchengütern zu bereichern, und das Päbstliche Joch abzuschütteln. Es stünden 14000 Mann bereit an den Küsten, die gleich nach Engeland überseegeln könnten. Der König hätte Geld, und die Protestanten Volk. Und also wäre es rathsamer, erst die Lutheraner übern Haufen zu werfen, weil König Heinrich

Der Kayser dräuet dem Pabst, wenn er binnen 18 Monaten das Concilium nicht berufte.

Alexander Farnese hat heimliche Instruction an Kayser.

rich sich, ihrentwegen, vom Gelde nicht scheiden würde, dahingegen die Protestanten dem König, auf dem ersten Wink, mit Volk beystehen könnten. Doch wollte er warten, was der Cardinal **Polus**, der zu Carpentras sich verborgen hielte, mit König Francisco würde ausgerichtet haben. Von Concilio konnte **Farnese** keine Gewisheit mitbringen, weil er vor Aufschub desselben abgereiset war. Denn der Pabst hatte nicht gewust, ob ers halten, oder verschieben oder gar abschreiben sollte. Er wollte den Aleander aus Teutschland zurückrufen, um auf dem Concilio den Vorsitz zu nehmen, weil die Teutschen Theologen immer auf ihr Concilium drungen. Allein er hatte wieder einen guten Vorwand, weil keiner, auf sein Ausschreiben nach **Vicenza** gekommen, und die grossen Herren selbst sichs keinen Ernst seyn lassen. Warum, sagte er, soll ich mich prostituiren, und die Ketzer zwingen, da die Catholischen selbst keine Ohren dazu haben? Also, wie gesagt, verschobs der Pabst und benennete keine gewisse Zeit zum Anfang, sondern erwartete eine bessere Constellation, weil König Franciscus gesaget hatte: die Protestanten, welche seine guten Freunde wären, würden sich durch keine Gewalt nach Vicenza bringen lassen, und also müste alles mit ihnen in der Güte versuchet werden. Er schlug die Stadt **Lion** zum Ort des Conciliums vor, dawider sich weder der Kayser noch die Protestanten setzen würden. Also musten die Päbstlichen Nuntii an allen Höfen den Aufschub des Conciliums bekannt machen, zugleich aber die Potentaten ermuntern, alle Hindernissen forderſamst aus dem Wege zu räumen, und des Pabstes Eilfertigkeit mit dem Concilio ihnen weis machen. Der Kayser war damit gar nicht zufrieden, daß der Pabst gar keine gewisse Zeit zum Concilio bestimmet, sondern es ins weite Feld geschoben hatte. Denn obwol die damaligen Zeitläuften zum Concilio gar nicht bequem wären, so hätte doch ein gewisser Termin müssen anberahmet werden. **Farnese** versetzte: der Pabst hätte schon etlichemal gewisse Tage zum Concilio benennt, und es wäre doch keiner erschienen, er müste also die Sache in der Ungewißheit lassen, damit er durch neue Termine nicht vollends allen Credit und Glauben verlöhre. a. 1563.

§. XLII. Und das war dann die **andere Periode**, da der Pabst das Concilium zu Mantua und Vicenza angesaget, aber nichts ausgerichtet, oder vielmehr nichts ausrichten wollen. Zum Beschluß dieses Capitels will ich noch einige Schriften anführen, und dann zur dritten Periode schreiten. 1. Gab **Johann Rymeus, Fuldensis**, heraus: **Des Pabst Hercules wider die Deutschen, die auch vor dieser Zeit nicht haben wollen dem Bapst, beide die christlichen, und des H. Röm. Reichs Freiheit und Dignitet übergeben** (o); welches Buch dem Landgrav **Philippsen** zugeschrieben ist. Der

Einige Schriften vom künftigen Concilio.

a. 1539. Jo. Rymei der Pabst Hercules wider die Teutschen

(o) Wittenb. durch Georgen Rhaw. 1538. 4t. 11 Bogen.

a. 1563. Der Hercules ist der Cardinal Nicol. Cusanus, der vormals dem Kayser Sigismundo und dem Baselschen Concilio, aus alten Schriften vieles vom Concilio Gewalt des Pabstes und Kayserl. Auctorität in Concilien an die Hand gegeben, welches den Teutschen wohl gefallen, dem Pabst aber verdrießlich gewesen, darum auch dieser ihn, damit er nicht tiefer in den Text käme, und die Teutschen zu klug machte, zum Cardinal ad Vincula Petri gemacht. Es hat aber dieser Hercules, oder Cusanus, in dreyen Buchern de Concordantia Catholica, es als eine neue erdichtete Lügen verworfen, daß der Pabst, iure diuino, das Haupt der Christenheit sey, ferner die so genante Schenkung Kaysers Constantini, die Erbauung der Kirche auf Petrum, daß der Pabst nicht könne von einem Concilio geurtheilet und gestraft werden; seine Unfehlbarkeit in Glaubenssachen, seine weltliche obrigkeitliche Gewalt und Hoheit über Kayser und Churfürsten, seine Anmassung, Concilia zu berufen, und Furcht für Nationalconcilia. Er beweiset im dritten Capitel, daß auch von Altersher der Pabst, seines ungöttlichen Wandels halber, angefochten worden, und wie das Baselsche Concilium dem Pabst seine Krone ziemlich wackelnd gemacht. Im vierten Capitel zeiget er, daß in Sachen der Rechtfertigung, der Cardinal Cusanus dem Pabst zuwider, und an vielen Orten unserm Evangelio gemäß geschrieben: Daß Fürsten und Herrn pflichtig seyen, herzustellen, was der Pabst von Freyheiten entwendet hat, und die Päbstliche Tyranney abzuschaffen, vor welcher man nimmermehr zum rechten Concilio kommen würde, weil der Pabst den meisten und vornehmsten Haufen an sich ererbt und erkauft, der Gemeinde den Schlüssel der Erkenntniß genommen, und die rechte Form, ein freyes christliches Concilium zu halten, aufgehoben.

Wenceslai Lincks, Pabsts Gepräng aus dem Ceremoniali Romano. a. 1539.

§. XLIII. Es kahm 2 heraus: Pabsts Gepreng aus dem Ceremonienbuch, auch etliche Ceremonien der Bischöfe, aus ihrem Pontifical sehr fleissig gezogen, an die Durchlauchtigste Hochgeborne Fürstin, Frau Sybilla, Herzogin zu Sachsen ꝛc durch Wenceslaun Lincken von Coldiz, Doctor. (p) Es war dieses Buch gezogen aus den, unter Pabst Leo X, mit deffelben Befreyung in Druck ausgangenen drey Büchern, von den Kirchengebräuchen oder heiligen Ceremonien der allerheiligsten Römischen Kirchen, ꝛc welche zwar vormals sehr rar gewesen, nun aber leichter zu haben sind. Zu damaliger Zeit machte man dieses Buch den Teutschen deswegen bekannt, damit einem jeden desto eher in die Augen leuchtete, wie das ganze Christenthum der Römischen Kirche nur in lauter Tocken-

(p) Straßburg 1539. 4t. 16½ Bogen. Von dem auctore und Lateinischen Editionen vid. Bayle Diction. sub voce *Paris Grassus* und des berühmten Herrn Schelhorns Amœnit. Litter. Tom. III. p. 145. sq. Tom. V. p. 242. Man halte zusammen in B. Hoffmanns Collection. Tom. II. lib. I. Sect. XIV. c. 2. p. 458.

Tockenspiel, Narrheit, Gepränge, Gauckeley, Larven und Ceremonien bestünde; als auch damit man ersähe, wie es, nach diesem Ceremoniel, der Pabst mit dem künftigen Concilio ohnfehlbar wollte gehalten haben. Denn so stehet daselbst: „Das Generalconcilium achtet man canonicum und legitimum, „wenn es der rechte Pabst judiciret, oder die christliche Kirche unter sich selbst, „zur Zeit, wenn ein schisma vorhanden ist. Denn wir lesen von keinem Concilio, „das angenommen sey, wo es nicht der Apostolische Stuhl St. Peter approbiret, und in demselbigen der Pabst, oder sein Legat presidiret habe. Die Stell, „da man öffentliche Session hält, soll in der Thumkirchen, oder sonst gelegenem „Ort zu bereitet werden, also, daß allenthalben herum vermacht und wohl verschlagen sey, und nicht mehr, dann nur ein Eingang gelassen mit festen Thüren „und Schlossen wohl verwahret. Zu öberst soll eine Bühne seyn, dreyer Staffeln hoch, und oben 12 Spannen lang, 10 Spannen breit, da des Pabsts Stuhl „ist, mit Rückgelender, grossen und kleinen Scabell, zu beyden Seiten 2 Scabell für die Diaken, so neben dem Pabst stehen. Des Kayfers Stuhl soll zur „Seiten seyn, zweyer Staffel hoch, und **in der Höhe gleich dem, da der „Pabst die Füsse hält**, ein grün Schämelein zu Füssen, hinten zurück mit einem güldenen Tuch, aber nichts über dem Haupt. Wo aber Könige da sind, „bereitet man ihnen Stühle, einer Staffel hoch, mit einem Rückgelender, bis „zu den Schultern: schmückts wie der Cardinäle Bänck, doch legt man ein „Küssen von Carmesin, eyn grün Schämelin. Solche Stühle sind nicht gleich „neben des Pabsts Stuhl, sondern **daß hernieder**, neben den Staffeln überzwerch zur rechten und lincken, also, daß sie dem Pabst unter Augen sehen „mögen. Nach der Länge hinab, zu beyden Seiten Bäncke einer Staffel hoch, „mit Rückgelendern bey acht Elen lang für die Cardinäl. Doch sollens in der „Mitte 4 oder 5 Zwerchfinger höher seyn, zur rechten für die Bischöf- und Priestercardinäl, zur lincken für die Diakencardinäl, mit schönern Tüchern aufgemutzet. Nach denselben Bäncken überzwerch, gerade dem Pabst unter Augen, richtet man 4 unterschidliche sondere Patriarchenstühle mit Schämeln „und Rückgelendern, wie der Cardinäle, gleich weit einer von dem andern. „Daß also obgemeldte Gefässe eine Viertung oder Quadratur machen. Zwischen den 2 mittleren Patriarchstühlen ist ein Ausgang oder Thür. Ausserhalb „um diese Viertung sind niedere Bänck, rings umher auch in die Vierung, ohn „Rückgelender. Ausser derselben die dritte Vierung, und wo es noth ist, und „viel Prelaten da sind, die vierdte, fünfte. ꝛc. Doch daß allwegen unten ein „Eingang sey bey einer Elen weit. Es soll auch ein Altar dabey seyn, mit dem „Creutz und heiligen Sacrament, oder heylt um davor der Pabst möge „beten, wenn er ins Concilium kommt, oder sonst für das Concilium bittet. „Wo aber der Pabst nicht im Concilio ist, mag man die Gefässe gegen den hohen

a. 1563.

O. 1. a.

Wie man im Concilio sitze?

a. 1563. „Altar richten. An den Päbstlichen Stuhl sitzet der Presidente des Concilii vor
Wer Stimme habe auf dem Concilio? „dem Altar, kehret den Rücken gegen den Altar. In den ehrwürdigen heiligen
„Concilien, da unser Glaube und Regel recht zu leben bevestiget und purgirt
„ist, lesen wir, daß niemand habe statuiren mögen, denn allein die Bischöfe und
„Aebte. Allein dieselbigen haben die Decreta unterschrieben. Die Bischöfe,
„verstehe auch alle, die höheres Standes und Gewalt sind, **weil das Bischöf-**
„liche Amt in der Kirchen das höheste ist. Andere niedere Stände der
„Kirchen, Prelaten, **oder auch weltliche Fürsten,** mögen im Concilio wohl
„Rath geben, oder Bericht thun, aber nicht decerniren, und, wie die Gelehr-
„ten sagen, haben vocem consultiuam in conciliis, nicht deliberatiuam seu
„definitiuam. Darum haben im Concilio zu statuiren: Der Pabst, **als ein**
„Regent und Gubernirer der ganzen Kirchen, Hirt der christlichen
„Heerde, Bischof über alle Bischöfe: der heilige Senat der Cardinäle:
„die Patriarchen, Primates, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte. Dazu nicht
„unbillig gezehlet werden der geistl. Orden Generalmagistri, dazu alle Prelaten,
„so, nach Inhalt ihres Juraments, das sie thun, wenn sie zu ihren Würden pro-
„moviret werden, zum Synodo zu kommen verpflicht sind. Die andern, wie
„oben gesagt, mögen im Concilio seyn, von disputirens, unterrichtens und ra-
„thens wegen; sitzen aber nicht in öffentlicher Session, mit heiligen Meßklei-
„dern angethan, sprechen auch kein Urtheil, oder haben sonst nicht Stimme.
Von Amtleuten des Concilii. „Es sollen auch allerley Magistrat und Diener im Concilio seyn, welche alle
„der Pabst, so er gegenwärtig ist, bestellet. Etliche, die die Sachen anbringen
„und vortragen. Etliche, die verzeichnen und beschreiben, die zu dem Conci-
„lio kommen, der Gesandten und Legaten Befehle examiniren und öffentliche
„Anzeigung erforschen. Etliche, die den locum oder Stelle des Concilii ver-
„hüten oder verwahren. Die Händel aber des Concilii zu excipiren, und in
„öffentliche Form redigiren, stehet eigentlich den Päbstlichen Protonotarien zu,
„Cammercleriken und des Pabsts Secretarien. Doch sollen dieselbige ihre
„Schriften denen, so der Pabst, oder Concilium verordnet haben, zu corrigi-
„ren überantworten, ehe dann sie es publiciren oder ausgehen lassen. Die
„Cerimonien Cleriken sollen einem jeden seinen Sitzstatt anzeigen, wo sich et-
„was beschwehrliches zuträgt, sollen sie den Pabst darinn Raths fragen. Wo
„aber der Pabst nicht da ist, soll das Concilium etliche verordnen, die die
„Sitzstätte anweisen. In öffentlichen Seßionen soll diese Ordnung im sitzen
Wie man sitzen soll im Concilio? „seyn. Der Pabst sitzet oben in seinem Päbstlichen Thron. Zu beyden Sei-
„ten zween Diaken, so auf ihn warten, auf ihren Scabellen. Auch der Prior
„unter den Priestercardinälen, auf einem Scabell, an einem hohen Ort, gleich
„als in der Capellen, wenn der Pabst Meß hält. Ist der Kayser da, so sitzet
er in seinem Stuhl zur rechten des Pabsts. Aber alsdenn sitzen die Diaken

nicht

„nicht neben, sondern vor des Pabst Stuhl, auf daß nicht der eine zwischen dem „Pabst und Kayser sitze. Die Könige sitzen auf benahmten Stühlen. Die „Bischöfe und Priestercardinäle am obersten Ort, auf der höheren Banck zur „Rechten, die Diakencardinäle zur lincken. Die vier Patriarchen der Kirchen „von Constantinopel, Antiochia, Alexandria und Jerusalem sitzen gegen dem „Pabst, die and rn Patriarchen, Primaten, Erz-und Bischöfe, Aebte sitzen hin„ter den Cardinalen auf ihren Bäncken beyderseits. Doch hat des Pabsts Vi„cecamerarius die erste statt, wo er ein Prælatus paratus ist, gecaselt, oder mit „geweihten Kleydern gekleidet. Also ists gehalten worden im Concilio zu Pisa, „da Alexander V, und zu Costentz, da Johannes XXIII presidiret. Darnach sitzen „der Könige und Fürsten Oratores, wo sie parati sind. Darnach andere Pre„laten in Meßgewanden. Zum allerletzten die Generale der Orden. Die As„sistenten des Pabsts sitzen auf den Staffeln zur lincken. Die Protonotarii und „Cammercleriken zur rechten. Die Subdiaken, Auditores rotæ und acoly„thi vorn zu des Pabsts Füssen. Auf der Ebene sitzen zween secreti cubi„cularii des Pabsts, Decanus auditorum, der auf die Inful wartet, und „des Pabsts Secretarius, wo er nicht ein Prelat ist. Die Layen Oratores, oder „die nicht Prelaten sind, sitzen mitten in der innersten Quadratur, auf niedrigen „Sesseln, nach ihrer Herren Würden, also, daß der würdigste am nächsten ge„gen dem Pabst sitze. Ist aber ein grosser Fürst da, so sitzet er auf der Diaken„banck zu unterst. Andere Layen geringern Herren, unter oder nach den Ora„toren, so nicht Prelaten sind, ein jeder nach seiner Würde. Die andern Prie„ster und Cleriken stehen hinter der Prelatenbank, wie sie mögen.

a. 1563.

§. XLIV. „Aus den alten Conciliis haben wir nicht können erlernen, „die Weise, wie man handeln solle, dann nur, als fern die Seßions belangt, in „welchen vorgetragen wird, was in einer jeden Sache berathschlaget ist, dassel„be bekräftigten die Patres mit dem Worte: placet placet. Weil aber die Hän„del der Concilien zu Costentz und Basel mit Fleiß verzeichnet sind, auch mit ein„ander in der Ordnung übereinstimmen, wollen wir erzehlen die Weise, so da„rinn ist gehalten worden. Aber in der Versammlung zu Basel hat es den „Mangel gehabt, daß der gemeine Hause die heiligen Bischöfe nicht in Reverenz „gehalten hat, ist freventlich und frech gehandelt worden, in dem, daß die Stimm „oder Sententz eines frommen Bischofs nicht mehr hat gegolten, dann eines ge„ringen Thumherren. Hat sich ein jeder unterstanden zu definiren und sanciren, „das doch allein den Bischöfen zusteht. Daraus ist ein langwierig führlich „Schisma in der Kirchen Gottes erfolgt. Darum wolt ich die Ordnung des„selben Concilii und Weise zu procediren loben, wo sie allein den Prelaten, wie „die alten gewollt haben, gestattet hätten die Macht zu decerniren und definiren. „Aber doch achte ich, sie werden hinfort sich solcher Neuigkeit enthalten, und „das wohl geordnet ist, tüchtigen Dienern befehlen, auch die Weise, in Abwesen

Fortsezzung aus dem Ceremoniali Romano von den Concilien. a. 1539. Wie man im Concilio handeln solle? In B. Hoffmanni Collectione Tom. II. p. 463.

Von den Conciliis zu Costnitz und Basel.

„des Pabsts halten, daß allein die Prelaten Macht behalten zu statuiren. Erst-
„lich wurden alle, die zum Concilio, vor sich selbst, oder von anderer Leute wegen,
„kahmen, durch die verordnete Curiores beschrieben. Zum andern theilte man
„alle Väter in vier Nationes, nemlich Welsch, Teutsch, Französisch, Hispanisch.
„Zu Costentz, weil die Hispanier mit ihrem Benedicto VIII lang ausblieben,
„war die Englische Nation für die vierte gezehlet, doch hernach zu Basel in die
„Französische gerechnet. Zum dritten nahm man aus einer jeden Nation einen
„Ausschuß etlicher Personen in gleicher Anzahl. Dieselben vier Ausschüsse
„nennet man sacras deputationes, eine jede hatte ihren eignen Ort, Nahmen
„und Befehl. In der ersten handelte man Sachen des Glaubens: in der an-
„dern von gemeinem Frieden der Christenheit: in der dritten von Reformation
„der Kirchen, in der vierten von andern Sachen die sich zutrügen. Eine jede
„Deputation oder Sammlung hatte sondere Gerichte und Ort, da ihr Magistrat
„sich versammlet, da war ein President, der den Rath versammlen ließ, die Sa-
„chen vortrüge, und nach dem mehrern Theil der Stimmen beschloß. Item
„ein Promoter, der als ein gemeiner Curator alle Sachen antrüge oder vor-
„brachte, und anhielt, daß sie absolviret und vollendet würden. Item ein Schrei-
„ber der alle Händel und Decrete mit öffentlichen Instrumenten verzeichnet.
„Item ein Bote oder Pedell, der die Väter zusammen fordert, die Parteyen
„citiret, und die Urtheln vorlegt. ꝛc. Diese Collegia kahmen in der Wochen 3
„mahl zusammen auf eine Stunde, ein jedes auf seinem Rathhause, da sie Messe
„höreten, und darnach ihre Händel verrichteten. Aus den 4 Deputationibus
„wehlete man 12 Männer, aus einer jeden drey, die gelehrt und erfahren waren.
„An dieselbigen gelangten alle Sache zu erst, die bewegten eine Sache mit Fleiß,
„und wenn sie nichtig war, wiesen sie es weg. War sie aber wehrt, daß mans
„zuliesse, so wiesen sie es an das Collegium, da sie hin gehörte. Diese 12 hatten
„Macht, die 4 Collegia zusammen zu fodern, auch extraordinarie, wenn etwa
„wichtige Sachen vorfielen. Was aber von den zwölfen remittiret ward an
„die 4 Collegia, trug der President eines jeden Collegii vor, doch decernirte man
„des Tages kein Urtheil, es erheischte es denn die grosse Noth. Was der mehrer
„Theil in einem Collegio beschloß, liesse man ihr Gutdünken an die anderen drey
„ferner gelangen, samt beyder Parten Argumenten u. Vorbringen. Was nun die
„3 Collegia approbirten, ließ man durch öffentl. Instrumenten an den Presiden-
„ten des ganzen Concilii gelangen. Derselbe brachte es vors ganze Concilium, er
„durfte sonst keine Sache in gemeiner Versamlung handeln, sie wäre dañ zu vor
„durch die 4 oder wenigstens 3 Deputationen berathschlaget und beschlossen.
„Endlich was dermassen in gemeiner Versammlung, so man in 8 Tagen ein-
„mal hielt, durch die Väter approbiret ward, brachte man in die Form eines
„Decrets, und wurde in öffentlicher Seßion solenniter statuiret. Die gemei-

ne

a. 1563.

„ne Versammlung ist anderst, denn die öffentliche Seßion. Dann in „der Versammlung appropiret man die Sachen, welche die 4 Deputationes er- „kannt haben, dergestalt: wenn in den Deputationen etwas erkannt war zu „decerniren; bekräftigte dasselbe der President, jeder in seinem Convent, mit „diesen Worten: Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkrit, des Vaters, Sohns „und heiligen Geistes. Ich beschliesse auf die Meinung ꝛc. Solches geschahe „darnach auch in der Generalversammlung. Wenn aber der Präsident des „Concilii der andern 4 Präsidenten Meinung vernommen hatte, beschlosse er „im Nahmen des ganzen Concilii nach ihrer Meinung. Darnach wo es die „Sache erfoderte, bestellte er eine öffentliche Seßion. Wenn aber der Pabst „gegenwärtig ist, so ist er in allen obbemeldten Rector, moderator und dispen- „sator, ordnet auch alle Deputationen, Collegia, Magistrate, und andere Sachen, „seines gefallens. Die öffentliche Seßionen hält man mit solchen Ceremo- „nien. Ehe man die erste Seßion hält, gebeut man allen Räthen 3 Tage zu „fasten, darnach auf bestimmten Tag kommt der Pabst, sammt allen Prela- „ten, die dazu gehören, mit der ganzen Priesterschaft oder Clero, in der Pro- „ceßion, oder heiligen Pompa, wo es ihm gefällt, an die Stelle des Concilii. „Allda singt der Pabst, oder sonst ein Prelat, die Messe von heiligen Geist: alle „Prelaten thun dem Pabst Reverenz. In andern Seßionen singt man kein „Ammt, sondern der Pabst höret Messe, und kommt darnach zum Concilio „im rothen Chormantel und köstlichen Pabsthut, thut sein Gebet vor dem Altar, „setzet sich darnach auf seinem Stuhl, desgleichen die andern alle. Die Car- „dinäle thun ihm Reverenz, wo es vorhin nicht beschehen ist. Darnach legen „sich die 2 ältesten Diakencardinäle an, als zum Evangeli und Epistellesen, le- „gen dem Pabst die Sandalia oder Schuh an, beten dabey den Psalm: quam „dilecta tabernacula. &c. Unterdessen ziehen auch die Cardinäle und andere „Prelaten allein roth an, setzen sich, und ist still. So rufet der Diakon zur „rechten mit lauter Stimme: Orate. Alsbald knieet der Pabst, und sie alle, „nieder gegen den Altar, und beten, darnach stehet allein der Pabst auf, und „spricht in ziemlichen Ton dis folgende Gebet: Wir sind hier zugegen, o Herr „heiliger Geist, wir sind hie zugegen, mit grossen Sünden verhaftet, aber doch „sonderlich in deinem Nahmen versammlet. Komme zu uns, und sey bey uns, „geruhe in unsere Herzen zu kommen. Lehre uns was wir thun sollen, und wo- „hin wir gehen, und zeige, was wir ausrichten sollen, auf daß wir, durch deine „Hülfe, dir mögen in allen Dingen wohl gefallen. Sey unser Heyl, und voll- „strecke alle unsre Gericht, der du allein, mit GOtt dem Vater, und seinem „Sohn, einen herrlichen Nahmen hast. Laß uns nicht die Gerechtigkeit ver- „hindern, der du das höchste Recht liebest. Laß uns nicht, durch Unwissenheit „zur linken Hand weichen, nicht durch Gunst gebeuget werden, nicht durch Ge-

Von gemeiner Versammlung in den Conciliis.

Von öffentlicher Seßion u. heiligen Gebeten.

a. 1563. „schenke oder Ansehung der Personen bestochen werden; sondern erhalte uns „durch deine Gnade, an dir allein, daß wir eins seyen, und der Wahrheit nicht „fehlen, auf daß, die wir in deinem Nahmen versammlet sind, in allen Dingen „die Gerechtigkeit samt der Gottseligkeit halten: daß unser Urtheil allhier von „dir nicht mißhelle, und wir künftig für unsre Wohlthaten ewige Belohnung „erhalten. Amen. Wenn dis Gebet aus ist, steht der Diakon zur linken auf „gegen die Väter, und spricht: Richtet euch auf. Und also stehen sie alle auf. „Und die Cantores singen die antiphona: Exaudi nos Domine. &c. Auf die „Antiphon stehet abermal der Diakon zur rechten auf, und spricht: Betet: so „fallen sie alle nieder, und beten eine Weile heimlich. Darnach spricht der an„dere Diakon zur linken: richtet euch auf. Und also stehen sie alle auf, und der „Pabst spricht, mit blossem Haupt, die Collecte: mentes nostras quæsumus „Domine paracletus. &c. Alsdann knieen sie alle nieder, und singen die Litaney. „Nach dem Vers: vt Dominum Apostolicum &c. steht der Pabst, mit der „Pabst-Inful auf, und gibt den Segen über das Concilium, mit diesen Worten: „vt hanc sanctam synodum, omnes gradus Ecclesiasticos benedicere digneris. „*Resp.* Te rogamus, audi nos. Zum andernmal spricht er: benedicere, regere. „Zum dritten mal: benedicere, regere, sanctificare. &c. Nach der Litaney „stehn sie alle auf, und der Pabst kehret sich zum Altar, und spricht: Oremus. „Der Diakon zur rechten: flectamus genua. Der zur linken: leuate. Der „Pabst lieset die Collecte: Da, quæsumus, Ecclesiæ tuæ, misericors Deus, vt „Spiritu sancto congregata cet. Darnach nimmt der Diakon die Benediction, „und singt, mit gewöhnlichen Ceremonien ein Evangelion, das sich auf die „Sachen reimet, davon man in der Seßion handeln soll. Nach dem Evangelio „setzen sie sich alle nieder, und der Pabst ermahnet die Väter mit bequemlichen „Worten, daß sie Decrete machen, zeiget Ursach daneben an, warum es zu thun „sey. Stehet darnach auf, und fähet den Gesang an: Veni creator spiritus, „knieen zum ersten Vers alle nieder. Auf den Gesang spricht der Pabst, den Vers: „Emitte collectis Deus, qui corda &c. Darauf singen 2 Cantores: benedica„mus. &c. Wenn das alles aus ist, so lieset der Diakon die Decrete, die man machen oder beschliessen soll, u. fraget die Väter herum, obs ihnen gefalle? so sprechen alle „herum, am Pabst anzufahen: ja, oder nein, placet, vel, non placet. Und die Pro„tonotarii und Cammerclerici des Pabsts, und andere Schreiber dazu berufen, „verzeichnen die Decrete, u. bringens in eine öffentl. Form. Die werden darnach „mit der Bull und Pabsts Siegel versiegelt. Die Evangelia ändert man in den „Sessionen, nach der Materie, so man zu handeln vor hat. Wenn der Pabst „nicht da ist, hält der President das Evangelium in aller Form, wie gemeldet, „ausgenommen, was dem Pabst insonderheit zugebühret. Die Decrete lieset „ein Prelat, und die Briefe siegelt man mit der Bulle des Concilii. Wenn die

Decrete

„Decrete formiret sind, legen sie die Meßkleider alle von sich, und gehen zu Hau- a. 1563.
„se dergestalt, wie sie vorher gangen sind. Wenn der Pabst da ist, intituliret
„man die Decrete auf diese Form: Martinus Episcopus, seruus seruorum Dei,
„sacro approbante Concilio &c. wie zu Costentz. Ist er aber nicht da, wie zu
„Basel, so schreibt man: sacro-sancta generalis synodus Basileensis, in spiri-
„tu sancto legitime congregata, generale concilium faciens, & *Ecclesiam uni-*
„*versalem repræsentans*. „ Es wird uns dieses Ceremoniell hernach viel Vor-
theil thun, wenn wir die Seßionen alle nach einander durchgehen werden.

§. XLV. Die dritte Schrift verfertigte D. **Luther** von den Conciliis und Kirchen, (q) und warf damit alles Päbstliche Cermoniell und Narrenwerk der Concilien überm Haufen. Es kahm ihm der Pabst vor, als einer, der dem Kayser, und andern Potentaten einen Bissen Brodt am Messer bietet, und gleich den Hunden, sie auf die Schnautzen schlägt, wenn sie darnach schnappen. Er wollte ein Concilium halten, und liesse zuvor Könige und Fürsten vereiden, daß sie nichts nachgeben und reformiren lassen sollten, und diese müsten sich vom Pabst auf dem Maule trumpeln lassen. Die Geistlichen wollten eher die ganze Christenheit lassen zu Grunde gehen, ehe sie ein klein Stük ihrer Abgötterey nachgäben. Aber damit schrieen sie über sich selbst, daß sie der Kirchen ärgste Feinde wären, und müste also die verlassene Kirche sich selbst helfen. Es könnte aber die Kirche nach den **Vätern** und **Concilien** nicht reformiret werden. Denn der Pabst sey ja Herr über Concilia, Väter, Gott und Engel. Vors andere wären Väter und Concilia nicht allein ungleich, sondern auch einander zuwider. Wer wollte da Schiedesmann seyn? **Augustinus** klagte schon zu seiner Zeit, daß die Kirche mit Auffätzen der Bischöfe beschwehret sey, daß auch der Juden Wesen dagegen leidlicher und erträglicher gewest sey, und sey es niemand schuldig alles zu halten, sondern mögte es ohn Sünde lassen. Und ob wol, **Augustinus** nur 2 grosse Concilia, das Nicänische und Constantinopolitanische, erlebt, und sie in hohen Ehren zu halten gerathen; so hätte doch damals nicht der Pabst, sondern die Kayser, die Concilia berufen, wie das die Historien klar bezeugten. Ja ob wol die Römischen Bischöfe, noch vor dem Nicänischen Concilio, allezeit geheuchelt, gekrunkt, gehustet und gekrechzet, die Herrschaft über alle Bischöfe, und Ordnung der Kirchensachen an den Römischen Stuhl zu bringen; so hätte sich doch keiner dran gekehret, und die Bischöfe in Africa, Asia, Egypten, hätten gethan, als höreten sie es nicht, ob sie den Römischen Bischöfen wol feine gute Worte gegeben, und sich gedehmüthiget, aber doch nichts eingeräumet. Was die Römer erlangt, haben sie durch Carl den grossen ausgerichtet. Ferner muß **Augustinus** in den Vätern Mängel verspühret haben, wenn er allein die heilige

D. Luther von den Conciliis u. Kirchen. a. 1539.

(q) Tom. VII. Ien. Germ. f. 218. Tom. VII. Altenb. f. 235. sq.

a. 1563. heilige Schrift für unfehlbahr, alle andere Schriften aber für nicht irrig in so fern gehalten, als sie mit der Schrift stimmen. Also muß man Augustinum entweder aus der Väter Zahl stossen, oder, mit ihm, die Väter und Concilien unter die Schrift setzen, und jene für irrig und fehlbar halten. Das erste Concilium der Apostel zu **Jerusalem** Actor. XV. regirte ohn Zweifel der heilige Geist. **Es gefällt dem heiligen Geist, und uns** ꝛc. Nun aber hat dis **Concilium** Götzenopfer, Blut, und erstickтes, zu essen verboten. Wollen wir eine Kirche, nach diesem Concilio, haben, so muß kein Fürst, Herr, Bürger noch Bauer, Gänse, Rehe, Hirsche, Schweinfleisch im schwartzen, Fisch-Galreden von Karpen, Roth und Blut-Wurst, Hasen und Vögel essen. So müssen wir alle wieder Juden werden, oder dieselben, in der Kirchen und Kirchenmeister seyn lassen. Da schreye nun, wer da kan, **Concilia, Concilia.** Sagt der Pabst, wir Protestanten halten keine Concilia, so muß er selbst erst das Apostolische Concilium, das der heilige Geist geordnet, aber doch gefallen ist, wieder aufrichten. Es hilft nicht, daß man spricht: das Widerspiel ist zu tief eingerissen. Wider den heiligen Geist gilt kein tief einreissen. Gilt dis Concilium nicht, so sind wir der andern Concilien auch loß. Wolte man sagen, der Pabst sey übers Concilium, so kan er doch nimmermehr das erste Apostolische Concilium, ein Mensch, Gottes Ordnung, übern Haufen werfen, und ändern. Sonst müste man der Päbste, worunter etliche verzweifelte Buben gewest, Decrete, Briefe und Bullen mit Füssen treten, wenn der ersten Apostel Decrete nicht gelten sollten. So kan auch eine Hure sprechen, sie habe Recht, weil bey den Ehebrechern das sechste Gebot gefallen, und nicht mehr im Brauch ist. Dergleichen können Räuber und Mordbrenner auch sagen. Muß also entweder das Apostolische Concilium fahren lassen, und dagen rufen: **Pabst, Pabst.** Des **Nicänischen** Concilii Satzung von der Busse, und Kriegsleuten, wäre auch nicht gehalten, und sollte es gehalten werden, so müsten die gefallenen nach 7 Jahren, wieder zur Busse angenommen, dem Kayser sein Schwerdt abgegürtet, und aller Welt geboten werden, Frieden zu halten, und mit niemanden Krieg noch Leyd anzufahen. Soll das Nicänische Concilium gelten, das da befiehlet, daß der Römische Bischof sich solle die suburbicarias ecclesias lassen befohlen seyn, gleich wie der Bischof zu Alexandria die Kirchen in Egypten, nach alter Gewohnheit, so muß man den Bischof zu Rom als einen Tyrannen verdammen, und alle seine Bullen und Decretalen mit Feuer verbrennen. Nicht zu gedenken, daß, was dieses Concilium von dem eheloſen Stand der Geistlichen gesetzet, darinn ihm **Paphnutius** widersprochen, von Heiligen Geist nicht herrühren kan. Auch hat es klärlich, in einem Artikel, die Ketzer, die Paulianisten, oder Photinianer wiederum zu taufen befohlen, welchen Irrthum schon vorher die Canones Apostolorum und Cyprianus behauptet, dem aber

Augu-

Augustinus zuwider ist. Wie wollen wir also die Väter und Concilien vergleichen? Es bleibt also Christus allein die Wahrheit, und von den Vätern und Conciliis heist es: Alle Menschen sind Lügner, denn sie haben alle geirret, und die Summa der christlichen Lehre nicht zusammen gefasset. Wo es die Schrift nicht thäte, wäre die Kirche, der Väter und Concilien halber, nicht lange geblieben, wie sie dann gewesen, ehe die Väter und Concilien aufkommen sind. Das **Concilium zu Nicäa** hat nicht mehr gethan, als den Artikel von Christi Gottheit, der schon in der Schrift steht, wider **Arium** erhalten. Neue Artikel des Glaubens zu machen, haben die Concilia nicht Macht. Was sonst auf diesem Concilio vorgangen, ist Pfaffengezänk gewesen, und hat Kayser Constantinus die Klagschriften der Bischöfe ins Feuer geworfen, woraus zu schliessen, daß nicht lauter fromme Bischöfe zu Nicäa gewesen. Was wegen des Osterfestes vorgefallen, bedarf noch einer Reformation, und ist das Osterfest ein Schuckelfest gewesen und auch geblieben, da man doch dis Fest, eben so wol, als andere, nach der Sonnenlauf hätte rechnen müssen, wiewol die Christen Freyheit haben, Ostern zu halten, wenn sie wollen, und die Kirche ohn Sonn- und Festtage seelig werden kan. a. 1563.

§. XLVI. Lutherus hilft darauf die Papisten selbst auf die Sprünge, daß sie den Knoten auflösen können, warum die Satzung des ersten Conciliums zu Jerusalem, von Götzenopfer, Blut und erstickten, gefallen und nicht mehr gehalten werde. **Petrus** dringt allein auf den Glauben an Christum, **Jacobus** thut einige Observanz vom Blut und erstickten dazu. Beyde sind einander nicht zuwider. Der erste setzt den Hauptgrund veste, um die gesetzlichen Juden von den Werken ab, und zur Glaubensgerechtigkeit zu führen. Der andere thut einige Nebenpunkte hinzu, welche die Heyden, um den Juden nicht anstößig und ärgerlich zu seyn, beobachten sollten. Da nun die Ursach des Aergernisses allmälig gefallen, und beyde, Juden und Heyden sich besser verstanden, sind auch die Nebenpunkte gefallen, und ausser Observanz kommen. Petri unumstößige Hauptlehre aber vom Glauben ist geblieben. **Hurerey** aber ward solchen Nebenpunkten an die Seite gesetzet, weil sie bey den Heyden für so wenig Sünde geachtet, als Blutwurst, Hasen im Pfeffer, Gallreden oder Götzenopfer, essen. Vor 20 Jahren, schreibt Luther, waren die Römischen Curtisanen schon dran, daß sie Hurerey für keine Todsünde, sondern für eine tägliche Sünde hielten, nach dem Spruch: natura petit exitum, und wollten das Verbot des Conciliums zu Jerusalem von der Hurerey eben so fallen lassen, als Götzenopfer, Blut und erstickts. Das macht der Satz: die Kirche und der Pabst sind über Concilia, und können davon zu- und abthun. Das **andere Hauptconcilium zu Constantinopel** hat auch weiter nichts gethan, als die Gottheit des Heiligen Geistes wider Macedonium gerettet. Das übrige, daß der Bi- D. Luther von den Concilliis u. Kirchen. a. 1539.

a. 1563. schof Nectarius zum neuen Patriarchen gemacht, rühret nicht vom Heiligen Geist, sondern Menschen, her, und hat zum unaufhörlichen Katzebalgen zwischen dem Pabst und dem neuen Patriarchen Gelegenheit gegeben, bis endlich die Orientalische Kirche vom Türken und Mahomet, die Occidentalische vom Pabst aufgefressen worden. Das dritte Generalconcilium zu Ephesus wider Nestorium hat selbst nicht gewust, was und warum es Nestorium verdammt hat. Denn hat Nestorius Christum für einen Gottmenschen gehalten, kan er ihn nicht für einen blossen Menschen gehalten haben, wie man gemeiniglich glaubt, ja er kan, laut der Väter eignen Worten, keine zwo Personen aus Christo gemacht haben, weil er einen Christum statuiret. Nestorius war ein stolzer Mann, der in der That nicht irrete, sondern nur unförmlich redete, und deswegen die Maria nicht Θεοτόκον nennen wollte, weil er verhüten wollte, daß man nicht lehrete, als hätte Christus auch die Gottheit von seiner Mutter angenommen, und weil er die lehre de communicatione idiomatum, nicht verstanden. Wenns nun um und um kommt, so hat dis Concilium theils zu viel, theils zu wenig an Nestorio verdammt, und überall nichts neues vom Glauben gestellt. Hat nun Luther gleichsam nur errathen müssen, was das Ephesinische Concilium am Nestorio verdammet hat, so kan er sich aus den Historien vielweniger darin finden, was das vierdte Hauptconcilium zu Chalcedon am Eutyche gestraft. Er meint, gleichwie Nestorius die göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur nicht zueignen wollen, also hätte Eutyches die menschlichen Eigenschaften der göttlichen beyzulegen sich
f. 273. gescheuet. „GOtt gebe, schreibt er, daß ich lüge. Ich sorge, daß etliche Kez-
f. 274. „zer am jüngsten Tage Richter, und die Richterbischöfe verdammt seyn werden. „Item. Wenn ich D. Luther wäre, wollte ich gern von den Papistenschreibern „hören, wie sie doch selbst ihren eignen Worten glauben könnten, da sie das dürfen sagen. Nestorius habe zugleich 2 Personen, und doch allein eine Person „in Christo gehalten: Eutyches habe zugleich 2 Naturen, und doch nur eine in „Christo gehalten. Ich denke warlich, sie sind auch Nestorische und Eutychi„sche Dialectici. Von der Theologia rede ich nichts, vielleicht müssen sie Anti„logisten seyn. „ Daß also wahr bleibt, was Gregorius Nazianzenus lang vorher geschrieben: Wenn man die Wahrheit sagen soll, so halt ich, daß man aller Bischöfe Concilia fliehen solle. Denn ich kein gut Ende der Concilien gesehen habe, auch nicht des bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Zank ums Vorgehen. ꝛc Luther wundert sich, daß man Gregorium nicht, um dieser Worte willen, längst zum Ketzer gemacht hat. Die Erfahrung aber hat seinen Außspruch bestätiget, da, nach dem Costnitzer Concilio, welches den Pabst dem Concilio unterworfen und abgesetzet, sieben ärgere Teufel in den Pabst gefahren, und sollte nur noch ein Concilium den

Pabst

Pabst reformiren wollen, würden an statt 7 Teufel sieben und siebenzig Legionen den Pabst besitzen. Haben die 4 Concilia nichts neues gestellet, wie viel geringer sind die andern Concilia zu halten? Sind sie vollends wider die Schrift, so sinds Caiphas, Pilatus- und Herodes-Concilia: conuenerunt in vnum aduersus Dominum. Act. IV. 27. Uberhaupt hat kein Concilium Macht neue Artikel des Glaubens zu stellen, unangesehen, daß der heilige Geist darinn ist, und keine neue gute Werke gebieten, ob es wol neue Artikel des Glaubens dämpfen und verdammen, und böse Werke, so der Liebe widerstreben, strafen und verwerfen kan, als Ehrsucht und andere Laster der Clerisey, Abgötterey und Möncherey, darum sich aber die Concilia wenig bekümmert, sondern sie vielmehr befördert haben. Ferner kan kein Concilium neue Ceremonien, Fest und Fasttage, Speise, Trank, Kleider, bey einer Todsünde oder Gefahr des Gewissens zu halten, auflegen, sondern ist schuldig, solche vielmehr zu verdammen. Es muß sich in weltlich Recht und Regiment nicht mengen, sondern neue Rechte verdammen, die Macht und Tyranney der Bischöfe nicht auförderen, sondern seine ordentliche Zucht und Wesen handhaben, und zwar zum Nutz des Volks. In dem Kinderglauben steckt mehr, als in alten Concilien, und Augustinus hat mehr gelehret, als alle Concilia, als die weiter nichts können, als anathematizare. Ein rechtes Concilium sollte ein Consistorium, Hofgericht, Cammergericht, oder desgleichen seyn, darin die Richter, nach Verhör der Parteyen, in Demuth, nicht nach neuerdichtetem, sondern dem alten Kirchenrecht, d. i. der heiligen Schrift, sprechen und verdammen. Wo aber keine Concilia sind, da sind Pfarren und Schulen, wiewol kleine, doch ewige und nützliche Concilia. Grosse Concilia müssen alte grosse Schälke fromm machen oder tödten, aber keine andere zeugen. Pfarrer und Lehrer haben mit kleinen jungen Schälken zu thun, und zeugen neue Leute zu Bischöfen und Concilien, wo es Noth ist. Aber so stehen in manchen Bißthümern 2 bis 400 Pfarren ledig, da das Volk, ohn GOttes Wort roh und wild wird, und in den Stiftern ist vom Schulwesen nichts zu sehen und zu hören. Nun aber wäre ein Concilium nöthig wider den Pabst, den Erzkirchenbrenner und Christmörder, der St. Peters rechten Glaubensartikel vertilget, und mehr als alle Ketzer insgesamt Schaden gethan, und die Kirche mit unerträglicher Last beschwehret. Die Tyranney muß er abthun, und alle seine Bücher von eingerissenen Abgöttereyen verbrennen, und was er damit erkauft, gestohlen, geraubt, geplündert, sonderlich seinen erlogenen Primat, wieder herausgeben. Der Kayser müste den Pabst zwingen, und die Macht brauchen, die die alten Kayser bey den vier Hauptconcilien geübet. Es müsten nicht alle Bischöfe, Aebte, Münche, Doctores und des unnützen Hudelmannsgesinde

a. 1563.

Was ein Concilium sey?

a. 1563. und Geschleppe, sondern etwa 300 Gelehrte, fromme, friedliebende Leute, aus allen Landen dahin kommen. Man müste nicht das erste Jahr mit dem Rangstreit, das andere mit Banketen, rennen und stechen, das dritte mit andern Sachen und Verbrennen eines oder zween Johann Hussen zubringen, und so viel Geld dabey verzehren, daß man wol einen Heerzug wider den Türken damit thun könnte, auch nicht alle böse Händel in allen Landen aufs Concilium bringen, sondern des Pabstes Ketzerey und Greuel Stückweise öffentlich verlesen, und die Verfälschung des St. Peters Artikels flugs verdammen. Wo ein solch Concilium nicht zu hoffen, so müste man gar vom Concilio stillschweigen. Kayser und Könige aber wären schuldig, als Christen, solch Concilium zu Rettung vieler tausend Seelen zu sammlen, und dem Pabst St. Peters Artikel wieder abzujagen. Wollten es auswärtige Monarchen nicht thun, könnte Kayser Carl mit den Teutschen Fürsten wol eine Provincialsynode halten, und etliche vom weltlichen Stande zuziehen, welches man **Hansen von Schwarzenberg**, wie er noch lebte, und seines gleichen vertrauen könnte. Zulezt handelt **D. Luther** noch von der wahren Kirchen, und derselben Kennzeichen, und zeiget, daß dieselben bey der Römischen Kirche nicht seyen, sondern wo GOttes Wort rein geprediget, und die Sacramente rein, nach CHristi Einsetzung, ausgespendet werden. **Lutherus** hat uns gewiesen, wie man die Kirchenhistorie recht studiren, und was man von den Vätern und Concilien halten solle. Wäre man fein seinen Fußstapfen gefolget, und hätte die Papistischen Brocken fein ausgemerzet, so würden wir eine saubere Kirchenhistorie haben, und diejenigen nicht für **Arnoldisten** schelten, die sie mehr reinigen.

Das dritte Capitel.

Dritte Periode:

Von allerhand Protestantischen Conventen und Reichstägen, darauf die Protestanten ihre Resolution vom Concilio gegeben. Von Pauli III Ansagungsbulle, und dawider gemachten Erinnerungen: von a. 1539 bis a. 1543.

Inhalt.

1. Der Pabst schickt die Cardinäle Farneſe und Cervinus an den Kayser. Die Protestanten kommen zu Arnstadt zusammen; und senden Gesandten nach Engeland. 2. Wie auch an den Kayser, und schreiben an den König von Frankreich. Der Kayser gibt gute Vertröstung, und will zu Speyer ein Colloquium halten lassen. 3. Farneſe protestiret dawider, und rathet zu gewaltsamer Unterdruckung der Protestanten. 4. Convent zu Smalkalden an. 1540, und andere Smal-

Smalkaldische Artikel. Melanchthon schreibt von den Kirchen und alten Kirchenlehrern. 5. Handlungen auf dem Convent zu Smalkalden. Melanchthon beantwortet Theod. von Manderscheid und Nuenars Anbringen, sonderlich von Einziehung der Kirchen- und Klostergüter. 6. Fortsetzung der Antwort. 7. Farnese rathet in Frankreich zu Verfolgung. Der Pabst siehet scheel zu einem Colloquio, und Contarenus und Moronus müssen in Teutschland Achtung geben. 8 Convent zu Hagenau. Thom. Campegius kommt mit 4 Theologen nach Worms, und verspricht ein Concilium. 9. 10. 11. 12. Reichstag zu Regenspurg. Die Protestanten antworten dem Contareno vom Concilio. 13. D. Luther ist mit den Regenspurgischen Vergleichstractaten nicht zu frieden. 14. 15. 16. Weitere Handlungen zu Regenspurg. Melanchthons Gegenformul von der Eucharistie und Landgrav Philipps axiomata vom heiligen Abendmahl. Melanchthon wird beym Kayser angegossen, und entschuldiget sich. 17. 18. Der Kayser freuet sich über dem Vergleich. Der Churfürst verwirft ihn, wie auch D. Luther. Gesandtschaft von Regenspurg an D. Luthern. 19. Der Pabst ist ungehalten auf die Regenspurgischen Handlungen, und Contarenus arbeitet an einem Bunde wider die Protestanten. Der Kayser bringet durch Dräuungen den Pabst so weit, daß er das Concilium, aber nicht in Teutschland, ausschreiben will. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Endliche Handlungen zu Regenspurg der Protestanten mit dem Kayser und Contareno. Die Protestanten verlangen ein freyes christliches, unparteyisches Concilium in Teutschland, und der Kayser verwiese in dem Abschied alles auf ein künftiges Concilium in Teutschland, oder Nationalsynode, oder einen andern Reichstag, und gibt eine gute Declaration dieses Abschiedes. 26. Der Kayser wird mit Frankreich wieder in einen Krieg verwickelt. 27. Spricht zu Lucca mit dem Pabst, der sich in die Vergleichung mischet. 28. Der Kayser ist unglücklich in Africa, und Frankreich macht sich das zu Nutze. König Ferdinand suchet das Concilium zu stande zu bringen. 29. 30. Reichstag zu Speyer. a. 1542. wohin der Pabst den Moronus schicket, der Trident zum Concilio vorschlägt, und die Französischen Gesandten thun ihr Anbringen. 31. Pabst Paulus III lasset die Ansagungsbulle ausgehen. Die Protestanten verwerfen sie zu Nürnberg. 32. Dem Kayser gefällt sie auch nicht. 33 König Franciscus beantwortet die Kayserliche Schrift. Contarenus stirbt. Käyserliche und Päbstliche Gesandten aufs Concilium. 34. Das Concilium wird gehindert. Convent zu Schweinfart. a. 1563.

§. I.

Also war die Hofnung eines Concilii, durch des Pabstes Verschiebung auf eine ungewisse Zeit, in den Brunnen gefallen, und hatte man in einer geraumen Zeit daran nicht zu gedenken. Der zu Gent, in den Niederlanden, entstandene Tumult nöthigte den Käyser, aus Spanien nach Nieder-Teutschland zu kommen, und weil er mit König Francisco den Stillstand hielte, beschlosse er seine Reise durch Frankreich zu nehmen, da er dann überall mit grosser Pracht bewillkommet worden. Der Pabst berufte den Aleander aus Teutschland wieder nach Rom, um von Religionssachen mit ihm zu rathschlagen,

Der Kayser geht durch Frankreich nach den Niederlanden. a. 1539. Sleidan. lib. XII. p. 310. sq.

a. 1563.

Pallavic. lib. IV. c. 10. Sarpius lib. I. p. 79.

schlagen, und weil er hörete, daß König **Ferdinand** auch nach den Niederlanden sich begeben und seinen Bruder da sprechen würde; schickte er den jungen Cardinal **Farnese**, der noch nicht 20 Jahr alt war, dahin, und damit derselbe keinen Fehler der Jugend begienge, gab er ihm den **Marcellus Cervinus Politianus**, (der hernach unter dem Nahmen **Marcelli** II Pabst worden) Bischof zu Neocastro, mit, und machte ihn zum Cardinal, um ihm ein grösseres Ansehen zu geben.

Der Pabst schickt den jungen Cardinal Farnese, und den Marcellus Cervinus an den Kayser.

Zu Paris war die Zeit nicht von Religions- und Concilien sachen zu handeln, da die beyden Monarchen sich mit den ersinnlichsten Belustigungen ergötzten, und also erwarteten die beyden Cardinäle des Kayſers Abreise von Paris, und liessen ihm durch **Poggius** sagen, daß sie in den Niederlanden ihre Commißion bey ihm ausrichten wollten. König Franciscus nöthigte zwar den Farnese, den Tag vor des Kayſers Einzug, nach Paris zu kommen, dieser aber beobachtete die Ordre des Pabstes, und sprach den König nicht eher, als biß er zu S. Quintin vom Kayser Abschied genommen, da er einige Tage beym König blieb, und von Vermittelung eines beständigen Friedens, Dämpfung des Türken, und Bezwingung der Lutheraner und Engeländer redete. Der König rühmte des Kayſers Freundschaft und ließ sich mit dem Stillstande vors erste begnügen, wegen der Lutheraner aber wendete er allerhand ein, und riethe dem Nuntio, dem Kayser in die Niederlande zu folgen. Die Protestanten wusten nicht, wie sie mit dem Kayser stunden, und hatten deswegen auf den 19 November einen Convent nach **Arnstadt** ausgeschrieben, welcher biß zum 10ten December dauerte.

Convent zu Arnstadt a. 1539. Seckend. lib. III. §. 74. f. 212. sq.

Hieselbst ward berathschlaget, falls der Käyser den Frankfurtischen Anstand nicht versicherte, ihren Bund, zur nöthigen Gegenwehr, zu verstärken, die Kirchengüter recht zu verwalten, Gesandschaften an die Könige von Frankreich und Engeland, wie auch an den Kayser zu schicken. Von Sächsischer Seite wurden **Johann von Dolzig**, und **Franciscus Burchardt** nach Engeland deputiret, welche erst bey dem Herzog von Cleve einsprechen, und dem Beylager des Königes mit der Clevischen Anna beywohnen, sich des Religionsstandes in Engeland erkundigen und nach befinden, wegen des Bündnisses handeln sollten.

Es werden Gesandten nach Engeland geschicket.

Man beschlosse, die Churfürsten von Trier und Cöln, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und den Herzog von Jülich, durch Gesandten zu ersuchen, sich nicht in den Nürnbergischen Gegenbund wider die Protestanten ziehen zu lassen, gleichwie sie hinwiederum Versicherung thaten, keinen zu vergewaltigen. Mit Herzog **Heinrichen** von Sachsen, der Herzogs Georgs Lande geerbet hatte, kahmen die Tractaten nicht zu Stande, wie viel er an Gelde zur Conföderation erlegen sollte. Es ward ausgerechnet, daß man in vorigen Jahren auf die 46000 fl. an Kriegssolde und Gesandschafts Speisen verwendet hatte. Den **Mindern** wurde Hülfe versprochen, und dabey gerathen, sich mit dem Bischof wegen der 60 fl. jährlicher Revenuen, güttlich zu vergleichen,

und

und wegen des Fanatischen Predigers, Nicol. Kragii, den Urbanus Regius, Lüneburgischen Superindenten, zu Hülfe zu nehmen. Die Braunschweiger brachten durch ihre Deputirte, Burgermeister und Syndicos, Franz Kalen, Albrecht Kalm, D. Nicol. Holstein, und den Secretaer Dietrich Pressen, allerhand Beschwehrungen wider Herzog Heinrichen an, die zwar nicht alle angenommen, doch aber, in Religionssachen, ihnen Beystand versprochen worden. Wegen der Bremer konte man sich nicht entschliessen, ob man sie in Schutz nähme, da das Cammergericht sich ihrer wider die Befehdung des Junker Balthasar von Esen, mit der Achtserklärung angenommen, und die Execution dem Bischof von Münster, Herzogen von Lüneburg, Herzog Wilhelmen von Jülich, den Graven von Oldenburg und Ost-Frießland und der Stadt Hamburg aufgetragen hatte. Es war zu Arnstadt kein Fürst und Stand selbst zugegen, und weil die Gesandten in vielen Dingen keine Vollmacht hatten, ward auf den 1ten Mart. 1540 ein ander Convent nach Smalkalden ausgeschrieben. a. 1563. Hr. Rehtmeyer Part. III. c. V. p. 140.

§. II. König Ferdinand sprach seinen Bruder, den Kayser, in den Niederlanden, und die Protestanten schickten, wie sie es zu Arnstadt verabredet hatten, den Georg von Planitz, den Georg von Boyneburg, Jacob Sturmen, von Straßburg, und D. Johann Scheyringen, Magdeburgischen Burgermeister, als Gesandten, nach Gent, welche den 24ten Februari beym Kayser zur Audienz gelassen wurden, in Gegenwart des Granvellani. Ihr Anbringen war Teutsch und Lateinisch aufgesetzt, und auch ins Französische überbracht, weil der Kayser nur Französisch, seine Spanische Räthe aber Lateinisch lasen. Sie statteten erst ihre Glückwünschung wegen glücklicher Ankunft ab, lehneten die Calumnien von sich, die von ihnen dem Kayser zu Ohren gebracht, bezeigten ihren Gehorsam, entschuldigten ihre Kriegesrüstung, aus den, von den Landgraven aufgefangenen, Briefen Herzogs Heinrichs, (der auch zum Kayser nach Gent reisete,) und baten, dessen heimliche Handlungen untersuchen zu lassen, damit sie sich von ihm nichts zu befahren hätten. Sie bezogen sich auf die Vermittelung der Churfürsten von Pfalz, und Brandenburg, auf den Frankfurtischen Anstand, zu dessen Ratification die sechsmonatliche Frist bereits verstrichen, und auf ein versprochenes Colloquium, mit Bitte, der Kayser mögte dem Cammergericht in Religionssachen Einhalt thun, damit die gesammten Stände wegen des Türkenkrieges und künftigen Colloquiums heilige Anschläge fassen könnten, wenn ihnen vorher Sicherheit und Frieden verstattet worden. Protestanten schicken Gesandten an den Kayser. a. 1540. Sleidan. lib. XII. p. 322.

An den König Franciscus schrieben die Protestanten zu gleicher Zeit, und freueten sich über die Harmonie der beyden Monarchen, welche der Wohlfahrt Teutschlandes, in Sachen der Religion und des Türkenkrieges überaus heilsam seyn könnte, wenn der König dem Kayser, in gütiger Beylegung der Religionshändel, hülfliche Hand bieten wollte, wie sie denn seine gute Meinung wegen des Conciliums, und Abscheu vor allen Protestanten schreiben an den König in Frankreich. Sleidan. l. c.

a. 1563.

Seckend. lib. III. §. 78 f. 257.

len Gewaltsamkeiten, schon vorher erkannt hätten. Sie versicherten ihn, daß ihre Kriegesrüstung nur bloß zu ihrer Vertheidigung abzielete, und wären sie erbötig, wenn der Kayser ihnen den Frankfurtischen Anstand bekräftigte, ihre Macht lieber wider den Türken, als zum Ruin ihres Vaterlandes, anzuwenden und zu gebrauchen.

Der Kayser gibt den Protestanten gute Vertröstung.

Der Kayser ließ gegen die Protestantische Gesandten gar gnädige Minen blicken, lase auch ihren Französischen Antrag selbst, und gab zur Antwort: er wollte die Sache in mehreres Bedenken nehmen. Es wäre ihm nichts liebers, als Friede, und wenn die Protestanten den Frieden nicht stöhreten, sollten sie sich von ihm keine Gewalt befahren.

Nicht aber dem Herzog Heinrich von Sachsen.

Herzog Heinrich von Sachsen hatte auch **Grav Philippen von Mansfeld, Georgen von Schleinitz,** und D. **Commerstädten,** wegen des geerbten Marggravthums Meissen abgeschickt, bekahm aber keine so gnädige Resolution. Denn, weil Herzog **Georg,** falls Meissen nicht bey der Catholischen Religion gelassen würde, Herzog Heinrichen und seine Söhne enterbet hatte, so drung der Kayser auf Handhabung des Testaments, und was an der Förmligkeit fehlte, sagte er, wollte er durch sein Kayserliches Ansehen ersetzen.

Farnese gedenkt nicht ans Concilium.

Als nun der Päbstliche Nuntius, **Farnese,** beym Kayser seine Gewerbe anbrachte, ward des **Concilii** mit keinem Wort gedacht, sondern er wollte nur die Freundschaft zwischen beyden Monarchen bevestigen, welche aller Zärtlichkeiten zu Paris ungeachtet, dennoch auf keinem vesten Grunde beruhete, immassen der Käyser die Verstellungskunst treflich verstund, und dem König Franciscus den Mund nach dem Herzogthum Mayland immer wegwässern liesse.

Der Friede zwischen dem Kayser und Frankreich war nicht aufrichtig.

Dannenhero die beyden Brüder, Carl und Ferdinand mit einander Kriegs- und Friedensrathschläge pflogen, und ging herum ein nicht ungegründetes Gerüchte, daß der Kayser den Herzog von Jülich, der Geldern eingenommen hatte, bekriegen, und wenn ihm die Protestanten zu Hülfe kähmen, ihnen als denn auf dem Leib gehen wollte. Das war die Ursach, daß der Kayser dem **Farnese** einen zweifelhaften Bescheid gab, **es wären jezt solche Sachen im Handel, darüber er mehr als jemals bekümmert wäre, ja wol Zeit seines Lebens bekümmert seyn würde.**

Pallavic. l. c. p. 370. n. 4.

Farnese sahe wol, daß die Freundschaft des Kaysers und Königs nicht lange dauren würde, und weil der Kayser, ihn, den Farnese, beständig am Hofe behalten wollte, so merkte Farnese den Possen, das ers deswegen that, damit König Franciscus keinen Argwohn schöpfen, und das Jahr hindurch keine Kriegsanstallten machen sollte; oder wenns ja ausbräche, daß als dann die Schuld auf dem Pabst, als dessen Legat ja immer dabey gewesen, fallen, und König Franciscus demselben nicht mehr trauen sollte.

Der Kayser will einen Convent zu Speyer und Collo-

Darum hielt **Farnese** beym Pabst um sein Rappel an, wozu denn kahm, daß der Kayser ihm durch den Großcanzler, **Granvella,** sagen liesse, es wäre nöthig, den Teutschen Satisfaction zu geben, zu welchem Ende auf dem 23ten May ein Convent zu **Speyer,** und 3 Wochen darnach ein Colloquium

zwischen

zwischen den Catholischen und Lutheranern gehalten werden sollte, da denn Päbstliche Gesandten sich einfinden, und zur Eintracht der Religion mit helfen könnten. Farnese hatte vorher davon etwas munkeln hören, darum versetzte er nur überhaupt: Der Pabst hätte keinen Gefallen an solchen Conventen und Gesprächen, als wovon man bißher die üblen Früchte gnug gesehen. Er hätte also Befehl, sich solcherley Zusammenkünften entgegen zu setzen, und ein Concilium zu befördern. Da lies sich Farnese erst vom Concilio wieder was merken, davon er vorher mause stille geschwiegen. Der alte Cardinal, Marcellus Cervinus, des Farnese Hofmeister und Beystand, fragte den Granvella, ob der Kayser und König Ferdinand dem Farnese dieses eröfnet, um seine Meinung davon zu hören, oder ob sie es ihm nur bloß zu wissen gethan? Granvella stutzte zwar anfangs etwas, doch zeigte er die Nothwendigkeit eines Colloquii, und hätte doch Politianus im vorigen Jahren selbst den Nürnbergischen Convent abgewehret, weil keine Päbstliche Gesandten dabey seyn solen. Cervinus versetzte: der Pabst hätte wol dazumal einen Generalconvent, als einen Damm gegen die Flut, stämmen müssen, jetzo aber erböte er sich ja zum Concilio. Auf dem letzten Reichstage zu Regenspurg hätte man kein Colloquium, sondern ein Concilium gefodert. Der Legat wollte geschwinde nach Rom schreiben, und des Pabstes Willen, in einer so wichtigen Sache, einholen; Allein der Kayser ließ ihm sagen, die Zeit wäre zu kurz, und zudem würde er ja vom Pabst gnugsame Vollmacht haben; welches aber Farnese läugnete, immaßen sich der Pabst dessen nimmer versehen, daß der Kayser das den Protestanten zustehen würde, was Granvella jederzeit für gefährlich gehalten hätte.

a. 1563. quium halten lassen. Das steht dem Farnese nicht an.

§. III. Farnese (a) bekümmerte sich nicht wenig, daß er mit seiner Gesandt-

Der Cardinal Farnese protestiret wider ein Colloquium, a. 1540.

(a) Es hätte nicht viel gefehlet, daß dieser junge Cardinal nicht wäre Lutherisch geworden. Zum wenigsten hat er freye Briefe nach Rom geschrieben, daß man mit der Reformation des Römischen Hofes schleunigst fortmachen mögte. Pallavicini lib. IV. c. X. n 12. hat sich über die Briefe gewundert: Farnesius legatus, per eam legationem, intento oculorum obtutu, eiusmodi opinionem studiumque conceperat de rebus religionis, quæ per iuuenilem ætatem hebeti aurium vsu Romæ concipere non potuerat. Vnde a primis usque diebus ea sane libertate scripserat ad Pontificem, de Romanæ curiæ & Ecclesiasticorum emendationis necessitate, vt ea perlegens graui hæserim admiratione defixus. At ex altera parte, vti iuuenum est ad extrema seu spei, seu timoris, adduci, facile accedit Farnesius *Heldrio*, aliisque veræ fidei studiosis, qui ab huiusmodi congressibus religionis excidium prænuntiabant, & acerbo suffundebatur pudore, quod ea legatio, a qua immensam sibi gloriam promiserat, quasi a Castoris luce rei Christianæ tranquillitatem datura, prius ciuili statu, dein etiam religione pacatis, vtrique nunc infausta cederet, collapsa pacis spe, initoque coram se con-

a. 1563.

Pallavic. l.c. n. 13. sq. Sarpius lib. I. p. 79. Raynald. ad a. 1540. n. 15. sq. Seckend. lib. III. §. 79 addit. II. f. 272. Sleidan. lib. XIII. p. 335.

sandtschaft schlechte Ehre beym Pabst einlegen würde. Er bezeigte gegen den Granvella seinen gröſten Unmuth, und ließ dem Kayser eine grosse Schrift einhändigen, darinn er zeigte, daß ein den Protestanten zu verstattendes Colloquium weder den Regeln der geistlichen noch politischen Klugheit gemäß sey. Es würden die Lutheraner stolz werden, und nicht allein die Allerheiligsten, und von der Catholischen Kirche so lang geglaubte und bevestigte Glaubensartikel zweifelhaft machen, sondern gar läugnen und übern haufen schmeissen. Kähmen sie dann gleich in Glaubens-Artikeln überein, würde man doch dem Stadthalter Christi sein höchstes Ansehen versagen, mithin das Band der Einigkeit zerschneiden. Liesse man den Lutheranern einige Freyheit in Kirchengebräuchen zu, so könnte es doch ihnen ohn Bewilligung eines Concilii und anderer Nationen nicht eingeräumet werden. Denn es würden diese darüber murren, wenn man den Teutschen allein durch die Finger sähe, und die Seuche könnte leicht aus einem angegangenen Gliede sich in den ganzen Cörper erstrecken. Die Lutheraner hätten die Reichstags-Abschiede zu Worms, Augspurg und Regenspurg kühnlicher Weise gebrochen, zur gröſten Verachtung ihres Oberhaupts, und allerhand Räubereyen ungestraft verübet. Sie würden

Der Pabst denkt wieder an eine Reformazion.

consilio, quod insanabiliora vulnera Ecclesiæ minabatur. Es hat auch Pabst Paulus III in eben diesem Jahr 1540 den 17ten August, wie Pallavicini, wiewol am unrechten Ort, lib. IV. c. V. n. 4 p. 335. berichtet, die Reformationsgedanken wieder hervor gekrigt, vielleicht, auf dieses jungen Farnese Vermahnung, und im Consistorio 12 Cardinäle verordnet, die in den Gerichten die Verbesserungsregeln einführeten: als de Cuppis, Ghinuccins und Polus in der Apostolischen Cammer und andern Untergerichten. Cäsarinus, Montanus und Gvidiccionus in der Romana Rota. Grimanus, Aleander und Ridolfus in der Cancellaria. Contarenus, Caraffa und Cervinus in der Pœnitentiaria. Es ergingen harte Befehle, daß die Bischöfe von ihren Gemeinden nicht abwesend seyn, oder die vacanten Präbenden nach den Monaten, nach ihrem Gefallen, vergeben sollten. An dieser Reformation, schreibt Pallavicini, wäre hernach immer weiter gearbeitet worden, und beweiset er aus einem Brief des Cardinals Contareni, damaligen Gesandten zu Regenspurg, von a. 1541. den 27ten Julii, an den Cardinal Farnese, daß König Ferdinand sich sehr beschwehret, daß man zu Rom zwar wol von der Reformation schwatzte, aber gar nichts ins Werk setzte: Contarenus habe dem König geantwortet, er wäre bey den Berathschlagungen mit beygewesen, könne versichern, daß es ein Ernst damit wäre, allein eine so vielfältige Handhabung neuer Gesetze liesse sich nicht wohl und heilsam, als mit Weile, und nach gerade einführen. Denn die Bischöfe müsten nun bey ihren Kirchen bleiben, die treflichsten Männer wären zu Cardinälen gemacht, und der Römische Hof in den übrigen Dingen schon gebessert und ausgeputzet, daß, wenn man die jetzige Römische Lebensart mit der vorigen vergliche, man alle Beschuldigungen leicht abweisen könnte, immassen die Besserung nicht auf dem Papire, sondern in der That bestünde. Es hätte auch König Ferdinand gestanden, daß es wahr wäre.

würden die Decrete des künftigen Convents auch nicht gehorsamlicher respectiren, auch keine Türkenhülfe leisten, weil die Jahreszeit, nach verstrichenem Colloquio, schon vorbey seyn würde. Weit besser wäre den Catholischen mit einem Generalconcilio gerathen, wobey der Pabst selbst wäre, worauf so wol die Lehre, als Kirchengebräuche vest gesetzt würden. Doch wollte er der Klugheit des Kayſers und Königs Ferdinands alles überlassen Wenn aber der Kayser mit König Francisco einen aufrichtigen Frieden einginge, könnte das Concilium alsofort berufen, und der Catholische Bund inzwischen vergrössert werden, wodurch man die Protestanten zwingen würde, sich dem Concilio zu unterwerfen, und die Türkenhülfe von ihnen zu erpressen. Doch müste man lieber das geringere Ubel erwehlen, lieber der Protestantischen Türkenhülfe verlohren geben, als Gottes- und die Religionssache ungerettet lassen. Denn es wäre noch nicht ausgemacht, ob die Türken, oder Protestanten, mehr Christi Feinde wären. Jene führten in leibliche Sclaverey, diese verderbten Leib und Seele. Der Kayser war über diese Schrift etwas ungehalten, sonderlich, da er merkte, daß sie nach Rom kommen, und im Cardinalscollegio sollte verlesen werden. Derhalben wiederriethe **Farnese** solches dem Pabst, und gab ihm vielmehr den Anschlag, daß er solche Catholische Teutsche Stände an sich ziehen mögte, und solche Cardinäle machte, die nicht gut Kayserlich wären. Der Päbstliche Nuntius, **Poggius**, muste mündlich dem Kayser ausführlich vorstellen, was **Farnese** schriftlich gethan hatte. Der Kayser aber sagte, er hätte des Farnese Schrift durchgelesen, und die Gründe erwogen. Er hätte aber vor 6 Tagen erst mit seinem Bruder den Rathschlag wegen des Colloquiums gefasset, und könnte also des Pabstes Antwort und Befragung nicht vorher erwartet werden. Die Noth erfoderte es, doch sollte des Pabsts Ansehen dabey nichts entzogen werden.

a. 1563.

Und rathet vielmehr wider die Protestanten, als Türken zu kriegen.

§. IV. Unterdessen hatten die Protestanten ihren zu **Arnstadt** abgeredeten Convent zu **Smalkalden**, den 1 Mart. angefangen, um die Sachen welche zu **Arnstadt** unentschieden geblieben, vollends abzuthun. Erst funden sich die Gesandten, darnach die Fürsten selber ein. Die vornehmsten Theologen waren **Justus Jonas, Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger und Bucerus**, ohn die andern, die hernach werden gemeldet werden. Weil nun bekannt war, daß der Kayser den Weg eines Vergleichs durch ein Colloquium einschlagen wollte, so ward den Theologen auferleget, ein **Bedenken** aufzusetzen, wie fern man sich mit den Papisten zu vergleichen hätte. Dieses Bedenken, oder andere Smalkaldische Artikel sind fast gar unbekannt geworden, und damit sie der Vergessenheit entrissen würden, will ich sie hiemit eindrucken lassen. (b) Wobey

Smalkaldischer Convent. a. 1540. Sleidan. lib. XII. p. 325. Seckend. lib. III. Sect. XXI. §. 78. & 257.

(b) Ich habe davon etwas in meinem ersten Theil lib. III. c. I. §. 5. erwehnet und einer

a. 1563. bey annoch zu erinneren, daß Melanchthon, auf diesem Smalkaldischen Convent,

einer Edition bey den ersten Smalkaldischen Artikeln von 1575 gedacht. Melanchthon schreibt davon in ep. ad Luther. in den Consiliis latin. Part. I. p. 369. edit. Pezel. Allatæ sunt deliberationes, quarum consensus summus fuit. Non posse abiici eos articulos, quos in Confessione, & Apologia profitemur. Constituto doctrinæ consensu, de adiaphoris non odiose pugnandum esse. *Deliberatio nostra* cui ceteri subscripserunt, accurate & erudite videtur scripta, vt Paullus narrare poterit cet. Noch eine andere Edition ist mit D. Luthers Bedenken herauskommen. Bedencken D. Mart. Lutheri auf dem Reichstage zu Augspurg im 30ten Jahre gestellet: Item ein ander Bedencken auf den Tag zu Smalkalden den 1 Mart. des 40ten Jahres, der Theologen, so zu solcher Zeit daselbst gewesen, welcher Namen zurücke verzeichnet. Zu diesen herrlichen Zeiten nützlich und von nöthen zu lesen, damit jedermann berichtet werde, was in Religionssachen nachzugeben, oder nicht könne nachgegeben werden. 1548. 4t 5½ Bogen. stehet auch in Melanchthons Teutschen Consiliis, p. 93. sq. und lautet also: „ Es ist nicht ohne, Trennung, Zwiespalt und schismata haben „ein scheußlich Ansehen, darum auch die Propheten und Apostel für die aller verfluchteften Leute gehalten, als die Ursach geben zu den höhesten Trennungen und Spaltungen/ dadurch die allerschönsten Regimente und Königreiche zerrissen. Und Salzburg „saget zu Augspurg: die Lehre wäre recht, oder unrecht, da stritte er nicht von, aber es „wäre, turbatio pacis. Denn diese Worte brauchte er. Darum sollten alle Potentaten ihren höchsten Ernst dawider erzeigen. Dieweil nun die Trennung ein solch „scheußlich Ansehen hat, ist recht, daß man fleißig bedenke, ob die Sachen, so wir streiten, so hochwichtig und groß sind, daß wir wissen, daß Gott Gefallen habe an dieser „Trennung, und daß wir Ursach gnug dazu haben. Wo dem also, sollen wir getrost „seyn, und die Schmach und Fehrlichkeit Gott befehlen. Es kan aber nicht jedermann „die Schmach tragen, daß man sagt, er sey abtrünnig, aufrührisch, habe Rotten und „Secten angerichtet; viel weniger können die Leute die Fährlichkeit tragen, so man „drob Leib, Leben, Güter, und Hoheit wagen soll. Derhalben ist wohl zu achten, daß „viel Leute jetzund, so der Last müde worden, wie das Volk Israel in der Wüsten, gern „wollten, daß man diese Händel flickte, wie man könnte, daß wieder gute Ruhe und „sanftes Leben würde. Es ist auch die Weise etlicher vornehmen Leute, so bald das „Wetter trübe wird, schreyen sie über die Predicanten, sie seyen Ursach zanken unnöthig Ding, hetzen die Fürsten an einander, damit sie ihre unnöthige Halßstarrigkeit erhalten, so man doch viele Dinge lindern könnte. Wie uns solches vielfältig vorgeworfen von den Weisen und Gewaltigen. Dieses erzehlen wir derhalben, daß wir hie „wollen protestiret haben gegen denen, die sich mit Fahr nicht willig beladen wollen, daß wir nicht begehren, daß sie sich unser annehmen, sondern man lasse uns auf „unsre Fahr unsern Glauben bekennen. Denn ob wol die Potentaten schuldig sind, den „Christen Schutz zu halten, auch selbst zu bekennen; so ist doch ein jeder Christ vielmehr „für sich selbst schuldig zu klarer Bekenntniß, und darob nach Gottes Willen zu leyden. „Dieses haben wir erstlich also wollen anzeigen. Denn wir haben nicht grosse Hoffnung dazu, daß der Kayser und die Bischöfe ihre Abgötterey und Irrthum abthun „werden, und reine Lehre und rechten Gottesdienst annehmen. Denn in Daniel steht:

Andere Smalkaldische Artikel.

es

vent, sich auf sein in vorigem Jahr 1539 geschriebenes lateinisches Buch: a. 1563.
de

„es werde vor dem Ende solch Streit seyn, und werden etliche der Regenten in der „Kirchen Abgötterey aufrichten, welches uns zum Trost geschrieben, daß wir wissen, „auf welcher Seiten wir uns sollen finden lassen, und daß solche Spaltung Gott wohl „gefalle, so viel uns belangt, und uns helfen werde, obgleich etliche darob leyden müs„sen, wie das in Daniel zu sehen, Cap. XI. und bitten, es wolle ein jeder für sich selbst „bedenken, was er Gotte in diesem Fall schuldig seye? Es sind Part, und ist die Spal„tung also heftig, daß man nicht Mittelwege hat, man muß entweder Abgötterey, „Gotteslästerung, Irrthum, Unzucht und andern Sünden helfen stärken und handha„ben, oder muß sich öffentlich zu dieser Bekenntniß halten. Und Christus spricht, „wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Dieweil man aber von Vergleichung re„det, wollen wir unser Bedenken in 3 Stük theilen. Das erst ist von der Lehr, das „ander von äuserlichen nöthigen Ceremonien, das dritte, von äuserlichen mittlen Din„gen die man nennet Adiaphora.

„Erstlich von der Lehre ist dieses unser Bedenken. Nachdem die Lehr in allen I. Von der Lehre.
„Artikeln der Augspurgischen Confession, wie sie in unsern Kirchen verstanden und „gelehret wird, wahrhaftiglich und eigentlich die gewisse christliche Lehre des heiligen „Evangelii ist; so wollen und können wir darinn keine Aenderung machen, oder bewil„ligen, oder davon abstehen. Darum so man zusammen kommen sollt, wird erstlich von „der Lehre geredt werden. Denn so sie dieselbige verschweigen wollten, und gleichwol „das ihre halten, und so auf eine äuserliche gleissende Vergleichung handeln, daraus „würde keine beständige Einigkeit folgen; sondern sie müssen sich erstlich vernehmen „lassen, ob sie die Lehre für recht halten, und bey den ihren zulassen wollen. Da wer„den sie vielleicht etliche Artikel vornehmen, und mit einer Maß wollen annehmen. „Werden sagen: Unsre Schriften sind vielfältig und ungleich. Darum muß man ge„wisse Artikel machen. Werden auch vielleicht etliche strafen und anhalten, daß man „sie flicken und ändern solle. Darauf ist unser Bedencken: daß wir uns nicht einlas„sen neue dunkele und und ungewisse Artikel oder Flickwerk zu machen; sondern ih„nen vorhalten: die Summa unsrer Lehre sey gefasset in der Confession und Apolo„gia. Von derselben Meinung gedenken wir nicht zu weichen. Und so jemand et„was darinn Mangel hätte, als sollte es nicht gnug erkläret, oder unrecht seyn; so wä„ren wir da, erbieten uns mit allem Fleiß anzuzeigen, schriftlich oder mündlich, was der „Verstand in unsern Kirchen sey? auch also zu verantworten, daß ohn Zweifel alle „verständige und gottfürchtige daran sollten zu frieden seyn. So wären auch alle die„se Artikel, nach der Länge, in andern unsern Schriften gnugsam gefasset, als ad Gala„tas, &c. und hätten nicht Scheu, uns mit ihnen zu unterreden so lang sie wollten, daß „wir einander, nach Nothdurft, verstehen mögten. Aber Artikel mit ihnen zu stellen, „also daß man sie hin und wider deuten mögte, und mit Worten zu spielen, wie ihre „Weise ist, in solchen grossen wichtigen Sachen, das wollen wir nicht thun. Zu Aug„spurg protestirten sie mit ausgedruckten Worten: es sollte nicht die Meinung seyn, „daß sie wollten unsre Lehre annehmen; sondern es sollte die Handlung dahin gerich„tet seyn, uns auf ihre Meinung zu bringen; so fern sie mögten, haben auch darnach „elende jämmerliche Sophisterey gesucht sich zu flicken. Dieweil wir nun gesehen,

a. 1563. de Ecclesiæ & auctoritate verbi Dei, oder de Ecclesiæ auctoritate & de veterum scriptis,

„wie untreulich sie handeln, gedenken wir nicht zu Nachtheil und Verblendung der „rechten Lehre, neue geflickte Artikel von der Lehre mit ihnen zu machen, sondern ist „gnug, so sie etwas strafen, daß wir uns deutlich und nach der Nothdurft erklären. „Wollen sie es annehmen, ists gut, wollen sie nicht, so müssen wir es Gott befehlen. Dis „ist ja nicht unbillig.

Artikel, worin die Papisten nicht nachgeben würden.

„Und so viel wir achten können, werden sie vornemlich in den folgenden Artikeln „der Lehre griblen wollen. 1. Sie lassen die hohe und heilsame Lehr vom Glauben „nicht unverblendet. Werden das sola fides nicht leyden wollen. Darum werden „sie aber etwas dran flicken: wir sind gerecht durch Glauben und Werke, oder wir sind „gerecht durch die Gnade, verstehen die Liebe durch die Gnade, und sind der Glossen „mancherley Item 2. Von merito werden sie zanken, werdens auch gloßiren, es sey „nicht Verdienst aus eigner Würdigkeit, sondern dieweil es dazu angenommen. verord- „net: es sey aber gleich wol Verdienst. Denn ewiges Leben könnte nicht ohn Verdienst „erlangt werden. Denn der Text spricht: Eur Lohn wird groß seyn im Himmel. 3. Item „es sey nicht wahr daß in den Heiligen Sünde bleibe. 4. Item von der Kirche werden „sie streiten: Kirche heisse auch den gottlosen Haufen, der im Amt ist, welches sie da- „rum streiten, daß sie die Verheissung auf sich deuten mögen. Die Kirche werde nicht ver- „lassen könne nicht irren. Werden auch vielleicht den Pabst mit einmengen: Kirche heißt „das Volk, das den Römischen Bischof für den höchsten Bischof erkennet und von ihm „Ministros begehrt und annimmt. 5. Von der pœnitentia werden sie streiten, man „solle Erzehlung der Sünden gebieten. 6. Dieweil auch in der alten Kirchen ein „Narrenspiel gewesen, mit der satisfactio, wollten sie gern eine satisfactio erhalten. Da- „raus folgen viele andere Irrthümer. 7. Vom Unterscheid der Speisen und der- „gleichen menschlichen Geboten ist hoch vonnöthen die Lehre zu erhalten, daß man sol- „che Dinge nicht für cultus, nicht für nöthig halte: daß die hohe heilsame Lehre in der „Kirchen nicht verlösche, daß man mit Gott, durch sein Wort, handeln muß, und nicht „Gottesdienst machen, ohn sein Befehl. Aber da werden sie es säuberlich vergeben: „es sey nicht ohne: man habe etwa Zweifel davon gehalten, die Gewissen zu hart be- „laden, Verdienste und nöthige Werke gemacht, das soll nun forthin nicht seyn. Es „soll aber gleichwol der Artikel bleiben, daß Bischöfe oder Kirche Macht haben, „Geboten zu machen, und daß man denselbigen Gehorsam schuldig sey. Darum „soll man solche ihre Gebote halten, nicht als Verdienst sondern als eine Zucht, „wie solches die Meißnischen Pfaffen, in ihrem schönen Buch, auch abmahleten, daß al- „so im Grunde die vorigen Irrthum bleiben und gestärket werden. 8. Von der Hei- „ligen Anrufung, werden sie kläglich beyde Theile beweinen, die Alten, daß man den „Heiligen GOttes Ehre gegeben, sie als Helfer angerufen, zum Bildern gelaufen. „Wir aber halten sie zu gering, und werden den schönen Mittelweg weisen: man solle „sie anrufen als Fürbitter: soll sprechen: ora pro nobis S. Petre: solle also auch alle „solche Gesänge und Gewohnheit behalten. Das ist eitel trefliche hohe Weisheit, die „sie nun erst zu Rom und Paris vom Wigel lernen 9. Dergleichen werden sie auch „Klostergelübden färben, man solle sie halten, als gute Uebungen und Zucht, nicht als

1. Vom Glauben.

2. Vom Verdienst.

3. 4. Von der Sünde in den Heiligen u. von der Kirche.

NB.

5. 6. Von der Busse und Genugthuung.

7. Vom Unterscheid der Speisen.

8. Von der Heiligen Anrufung.

9. Vom Klostergelübden

Ver-

scriptis, welches in dem andern lateinischen Tomo seiner Werke befindlich, und davon a.1563.

„Verdienst der Seeligkeit. Man solls aber gleichwol halten. Denn Eid sey nicht auf-
„zulösen, und sey der Kirchen nützlich, daß man Stifter und Klöster habe und erhalte:
„daß man Personen habe zu predigen, und zu der Regierung. 10. Das purgatorium 10. Vom
„werden sie nicht gern verlieren wollen, und werden die Patres anziehen. Dargegen Fegefeuer.
„aber wir auf unser Bahn bleiben müssen, daß es kein Zeugniß in Göttlicher Schrift
„hat. Und ob es gleich wäre, so hilft die Messe nicht für andere.

„Und was auf jeden Artikel zu antworten, und warum die Lehre nicht mit ihren
„Glößlein zu verdunkeln, siehet ein jeder Verständiger selbst wol. Denn es sind Deu-
„tungen, die im Grund die Lehre umkehren, wie wir alsdann anzeigen wollen nach der
„Länge. Daß aber etliche Weltweisen hie sagen, wir haben viel Wortgezänk, als wir
„bekennen: es müssen gute Werke da seyn, wollen aber nicht, daß sie Verdienst heissen,
„so sie doch Augustinus, und andere, also genennet, ꝛc. Darauf eine kurze Antwort:
„Die Weltweisen halten allen Streit von der Religion für Wortgezänke. Also sind
„in Frankreich, die concordiren alle Religionen. Sagen, es sey aller Völker, zu allen
„Zeiten, eine Religion gewesen. Allein die Nahmen sind geändert. Und solches ist
„wahr von falscher Religion, die bleibt im Grunde eine gleiche Abgötterey. Es ist eben
„Abgötterey, bey den Papisten, mit Messen, Todtmessen, Anrufung der Heiligen,
„Wallfahrten, wie es allezeit bey den Heyden gewesen. Darum ist destomehr vonnö-
„then, darauf zu merken, daß die rechte Religion rein erhalten werde, und nicht eine
„Sophisterey darein vermengt, dadurch sie auf Abgötterey zu lenken.

„Aeuserliche nöthige Stück heissen wir rechten Brauch der Sacramenta, II. Von
„und Abthuung etlicher abgöttischer Ceremonien und unrechter Gesetze: Abthuung äuserlichen
„aller Privatmesse, der Canon, der Oblatio und Applicatio, der Einsperrung und Um- nöthigen
„tragung des Sacraments, und aller Seelmessen: Abthuung aller Anrufung der Stücken.
„Heiligen, und was daran hängt, als heiligthum, Oelung, unrechte
„Gebet, Gesang, Wallfahrten, Bilder, da man zu gelaufen. Item Zulassung des prie-
„sterlichen Ehestandes, Abthuung der Klostergelübden. Item das Sacrament ganz,
„u. nach Christi Einsetzung, reichen. Abthuung der Satisfaction und Indulgentien, Ab-
„thuung aller öffentl. zaubrischer Seegen, aquæ consecratæ, salis consecrati, Altar wei-
„hen, Glocken taufen. In diesen Stücken ist nicht nachzugeben. Nun ist wohl zu achten,
„sollte es zur Handlung kommen, die nicht ganz ein Spiegelfechten seyn soll; so wür-
„den sich die Könige und Pfaffen der Privatmessen ernstlich annehmen, sie zu erhalten,
„zu färben, und zu glossiren, so viel immer muglich. Darum ist noth, daß man auf
„diesen Theil endlich bedacht seye, worauf man aufs äuserste beharren wolle, das man
„so nöthig achte, daß es nicht nachzugeben, obgleich Krieg und ewige Zerstörung zu
„besorgen. Darauf ist eine kurze richtige Antwort. Man kan Abgötterey nicht zu-
„lassen oder verschweigen, sondern dazu sind wir vornemlich geschaffen, und wieder
„erlöset, daß wir Abgötterey mit Ernst strafen und anfechten sollen, und rechte GOt-
„tes Erkenntniß und Dienst helfen erhalten, das ist, das erste Gebot hoch und fern zu
„halten, über Frieden, Regiment, Leib, Leben, ja über Himmel und Erden. Und bleibt
„also dis Gebot unwandelbar. Fugite idololatriam. Dieweil dem also ist, folget, daß
„wir die Meß mit ihrem canon, d. i. mit ihrer Oblatio und Applicatio, nicht können
„willigen oder zulassen, eine oder mehr Messen, viel oder wenig. Denn es ist öffentliche
Abgöt-

a. 1563. davon in meinem dritten Theile nachzusehen, sich bezogen, welches er dem Herzog Alberto

„Abgötterey, wie in Israel, Baal, oder andere gewesen, und sind dis die Ursachen. „Sacramenta ausser ihrem eingesetzten Brauch, sind nicht Sacramente. Denn GOtt „würket mit keinem Werk, dabey er nicht zugesaget, damit zu wirken, wie er nicht „will an Bildern gebunden seyn. Also ist jetzt die Türkische und Jüdische Beschneidung „kein Sacrament. Dann kein GOttes Wort dabey. Also ists auch in der Päbstlichen „Meß. Dieweil kein Befehl ist zu opfern und zu appliciren; so ist gewiß nicht mehr „Sacrament, denn wie die Türkische oder Jüdische Beschneidung. Daraus klar ist, „daß öffentliche und vielfältige Abgötterey da geschicht. Und ist wol wahr, so einer dies „ses bedenkt, ists so greulich, daß er davor erschrecken muß, oder denken, es sey nicht „müglich, daß die Kirche also hoch könne verlassen werden, so weit geirret und gefehlet „habe. Aber der Schade ist viel gröſſer, denn ihn menschlich Herz achten kan. Derhalben „auch uns die verblendten Heiligen so grimmig feind sind, können nicht glauben, daß „der Irrthum in der Kirchen so groß gewesen. Es ist aber vom Anfang der Welt also „gegangen, da GOttes Wort verloschen bey den Hyden, sind gleichwol die rechten „Ceremonien geblieben, und neben denen aus der Werklehre für und für mehr Cere„monien ertichtet, wie in allen Historien zu sehen. Also ists auch in der Kirchen nicht „lang nach den Aposteln gangen. Die Cerimonia des Sacraments ist erhalten, aber „zu andern Brauch ohn GOttes Wort gezogen, wie die Türkische Beschneidung. Ob „nun zu solchen grausamen Irrthum still zu schweigen, wolle ein jeder sebst bedenken. „Und obgleich wir schweigen, so werden doch die Steine schreyen. Zum andern ist „öffentlich, daß die applicatio stracks wider die Lehre ist vom Glauben. Sie sagen: „dieses Werk des Priesters verdiene Vergebung der Sünden, Todten und Lebendigen. „Das ist zuwider diesem Artikel. Durch eigen Glauben haben wir Vergebung um „Christus willen, ohn unser Werk oder Verdienst. Zum dritten, so ist das Opfer „für die Sünde eine Gotteslästerung. Denn allein Christus selbst hat dieses Opfer „ausgerichtet, durch seinen Tod. So man nun in ihren Canon williget; so helfen wir „solche Abgötterey und Gotteslästerung alle stärken. Dagegen wird bey den Naseweisen das glossiren angehen, und werden sagen: Es soll nicht die Meinung haben, „forthin mit der Meß, man soll die applicatio fallen lassen, und soll diesen Verstand „von der Meß lehren: nemlich, daß dieses Werk geschehe nicht für andere, sondern sey „eine Dancksagung. Als so man Psalmen lesen wollte. Wie nun gut ist, etliche Psal„men zu Dancksagung zu sprechen; also sey dieses Werk der Messe gut, als ein Ge„dächtniß Christi, und Dancksagung anstatt gemeinen Kirchen. Z. E. Im alten Testa„ment ist ein täglich Opfer gewesen. Das hat GOtt geordnet, nicht zur Vergebung „der Sünden, sondern als eine Danksagung, und hat gedienet dazu, daß das Volk „eine tägliche Erinnerung hätte. Ist also gewesen gratiarum actio und pædagogia, „dazu dann Ceremonien dienen sollen, vt sint signa docentia & inuitantia affectum. „Für ein solch gut Werk und Danksagung sollte auch die tägliche Messe gehalten wer„den, wie sie dann verstanden gewesen von Irenäo, Augustino, und vielen andern.

Antwort. „Antwort: 1. Dieses ist die vornehmste Subtilität die Messe zu schmücken, „und ist nicht ohne, es ist eine menschliche Weisheit, die sich also verirret, so sie die Ce„remonien des Alten Testaments gegen den Sacramenten hält, und werden viele in allen

Alberto in Preussen dediciret hat. Denn obwol Melanchthon schon bey den ersten Smalkaldischen Artikeln, wie oben gedacht, sein Bedenken von der Gewalt a. 1563.

und

allen Nationen durch diesen Schein verführet, wie wir vielfältig erfahren. Und ist" dagegen dieses zu reden, wenn gleich das Sacrament eine solche Danksagung wäre;" so sollen doch die Menschen die Ordnung und Form nicht ändern, die Christus hat" eingesetzt, also nemlich, daß kein Opfer gehalten werde, und allein ein Dienst sey, an-" dern zu reichen. Dis ist die Form in der Apostelgeschicht geordnet, von der soll man" nicht weichen (1 Cor. XI). 2. Diese ihre Glosse ist wider den Canon. Darum muß" ihre Glossa vergeblich seyn, oder der Canon muß weggethan werden. Wollen sie" aber den Canon erhalten; so ist öffentlich, daß diese Glosse ein erlogener Schein" und Betrug ist, und also bleibt ihre Meß Abgötterey und Gotteslästerung; wie man" auch bey derselben glossatoribus siehet, das nicht ihr Ernst ist, behalten den Canonem" wider ihr Gewissen, und spotten GOttes. 3. Ist zu merken die Regel: Menschen sol-" len nicht Gottesdienst, ohn GOttes Wort und Befehl anrichten. So man nun die-" ses Werk anrichtet, daß also ein besonder Stand sey, Meß zu halten; so wird dieses" Werk dafür gehalten, als sey es anders, denn der Layen Communion, und muß ein" sonderlicher Gottesdienst in der Kirchen, seyn das ist nun einen sonderl. Gottesdienst" anrichten, welches ernstlich verboten. Und aus diesen vermeinten Ursachen und Un-" terscheid folgen andere grosse Gotteslästerungen, wie zuvor gesehen, da man dafür" gehalten: die Meß sey ein besonder Gottesdienst, den die Layen nicht können thun." Ist gefolget die applicatio, daß es ein Werk sey, das die Priester müssen für gemeine" Kirche thun. Zum andern, damit es nicht ungewiß wird, haben sie dazu gesetzt: es" verdiene ex opere operato. Diese Irrthum folgen hier auch unvermeidlich, so man" hält, daß dieses Werk eine gemeine Danksagung sey: Folget alsbald, damit sie nicht" vergeblich sey, muß sie gelten ex opere operato. Und halten die Pfaffen Meß, als ein" Spectakel, als so man eine Tragödie von Julii Tod gespielet hat, und denken es" sey ein gut Werk und Gottesdienst, ex opere operato. Nun ist im Evangelio keine" Ceremonie ex opere operato ein Gottesdienst. Ja es verwirft allen solchen heidni-" schen Wahn, darum soll man nicht solche Werke anrichten, noch von der Ordnung" Christi weichen, und einen besondern Dienst errichten. Also ist allezeit Idololatria in" der Welt angangen. 4. So werden sie in dieser Spectakelmeß ohn Zweifel" die oblatio nicht abthun. Nun gebühret niemanden, Christum zu opfern," denn ihm selbst. Dieweil dann das Sacrament abermal verkehrt mit dem" Opfer, mit der Spectakelmeinung, ex opere operato; so ists eitel öffentliche" Abgötterey, darin niemand willigen kan: sondern jederman ist sie zu strafen" schuldig. Es sind auch die Potentaten schuldig solche Abgötterey zu verbieten und" abzuthun. 5. Alle Ceremonien des Alten und Neuen Testaments sind todte Werke," ohn Glauben, Joh. IV. Die rechten Anbeter ꝛc ob es gleich todte Werke waren," muste man sie im Alten Testament gleichwol halten, da sie geboten, als eine äuserliche" Zucht. Aber im Neuen Testament sollen sie nicht ohn Glauben gehalten werden." Darum soll mans vornemlich halten für Zeichen, damit GOtt gegen uns handele," und bezeuge, daß er uns annehme. Von solcher Gedächtniß seiner Gnaden gegen" uns redet Christus, da er spricht: Solches thut ꝛc d. i. zu gedenken, daß ich für euch" gestorben, euch erlöset, euch annehmen, erhören, helfen will. Diese Uebung des" Glau-"

a. 1563. und Primat des Pabstes, und was er bey den Concilien zu sagen habe, desgleichen von

„Glaubens gilt nicht für andere, kan auch nicht für andere gehalten werden, oder an „eine tägliche Gewohnheit gebunden seyn. Darum muß die Ceremonie frey gelassen „werden, und kan nicht ein täglich Werk daraus gemacht werden. Ist auch kein Unterscheid unter der Layen- und Priestercommunion, sondern ein jeder soll sich nach „seiner Gelegenheit trösten, wie St. Paulus spricht: ein jeder soll sich selbst prüfen. „Darum soll man nicht Unterscheid machen zwischen der Layen- und Priestercommunion, man soll auch nicht jemanden gewisse Zeit, solche Werk zu halten, auflegen. „Wider diesen Brauch streiten zwo heidnische Opinion. Die eine, daß die Meß ein „Werk sey, andern verdienlich, wie die Heiden und Juden ihre Opfer geachtet. Die „andere ist diese neue Spectakelmeß, die eine Dancksagung seyn soll, da wir GOtt hoch „mit ehren, ex opere operato. Dieses ist so wol heidnisch als das andere, und bleibt „in Summa der Wahn, dieses Werk sey ein hoch gemein Werk für die Kirche, nicht „wie der Layencommunion. Dieweil dann in solchem Mißbrauch kein Sacrament ist, „so ists Abgötterey. Daraus schliessen wir, daß wir keine Privatmesse, sie sey gefärbt, „wie sie wolle, willigen können. Und so diese Subtilität weitere Verklärung und Unterricht bedarf, so wollen wir uns dazu erboten haben. Bleibt aber der Gegentheil „bey ihrem Canon, so bedarfs keiner grossen Subtilität. Denn dasselbe Werk ist öffentliche Abgötterey. Das sey von der Messe genug. Im andern Artikel sind die „Glossen leicht zu verlegen.

Von der Heiligen Anrufung.

„Die Hochweisen Prelaten zu Meissen färbten die Heiligen Anrufung, man „mögte wol sagen: Ora pro me S. Petre. Darauf ist eine kurze Antwort: daß die „Glossa nichtig ist. Alle Anrufung derer, so nicht gegenwärtig, gibt denselben Allmächtigkeit, daß sie aller Menschen Herzen und Seufzen erkennen. Das thut allein „Gott. Daraus ist klar, daß man auch nicht dieses sagen kan: Ora pro me S. Petre. „Item. Wir haben Befehl, den Sohn Gottes zu einem Mittler zu halten, darum soll „man nicht ohn Gottes Befehl die Todten an seine statt setzen. Item Esa. VIII. man „soll nicht für die Lebendigen bey den Todten Hülfe suchen, & ibid c. 64. Bist du doch „unser Vater. ꝛc Nun werden sich ohn Zweifel die Papisten hoch bemühen um ihre „Heiligen. Denn sie wissen, daß man sie hart damit drückt, so ihnen solche öffentliche „Abgötterey vorgeworfen wird, und ein jeglicher König und Königreich hat eigene „Heiligen und idola. Von Klostergelübden und Celibat können sie keine Glossen „bringen. Wollen sie dieselbigen Bande nicht abthun; so müssen wir dagegen predigen und schreiben. Von beyder Gestalt des Sacraments wird man ohn Zweifel „suchen, wir sollen ganzen und halben Brauch für recht halten und zulassen. Daß „können wir nicht thun. Denn wie können wir die Ordnung Christi aufheben oder ändern? So man aber die Lehre prediget, daß dieses allein recht sey, das ganze Sacrament brauchen, sollte man mit den Leuten an denselbigen Orten, so sie anfahen das „Evangelium zu hören, Gedult haben, bis sie unterrichtet würden. Dieses kan „man thun.

III. Von äuserlichen Mittelding.

„Was wir äusserliche Mittelding heissen, ist zuverstehen darnach aus der Erzehlung. Darvon aber kan nichts gehandelt werden, wo die Bischöfe oder andere „Verfolger bleiben, wie wohl zu besorgen. Denn Gottes Wort weissaget vornemlich von

von der Jurisdiction der Bischöfe sein Bedenken gestellet, welches bey den ersten a. 1537.
Smal-

„von Prelaten der Kirchen und den Gewaltigen, daß sie in der Kirchen Abgötterey
„und Tyranney treiben werden, bis ans Ende. So siehet man, wie verstockt sie sind
„daß der Bischof von Augspurg selber geschrieben, er habe nicht Hofnung zu mittlen
„Wegen. Denn er merkte, daß die grossen gewaltigen Bischöfe so halßstarrig sind,
„ehe sie etwas nachgeben wollen, sie lieber den ganzen christlichen Nahmen verlöschen
„lassen. Also rühmet dieser Bischof seine Gesellen. So lang nun die Bischöfe also
„in Irrthum bleiben, müssen wir sie für verbannet halten, nach der Regel Pauli: So
„jemand ein ander Evangelium ꝛc. dazu ists an ihm selbst eitel unmüglich Ding, Ver-
„folger für Bischöfe zu halten. Man kan bey ihnen keine Ordination suchen,
„so sie die Ordinanden mit unchristlichen Eiden verbinden wollen. So hätten auch
„unsre Kirchen und Predicanten kein gutes, keine Förderung, keinen Schutz von ihnen
„zu gewarten, und in Summa dieses bedarf keiner langen Erzehlung. Es wäre eben,
„als so man dem Wolf eine Heerde Schaafe befehlen wollte. Wo nun die Bischöfe und
„andere Stände im Irrthum bleiben, so mögen die Fürsten und Stände dieses Theils
„um einen weltlichen leidlichen Frieden ansuchen, als mit Nachbarn eines fremden
„Glaubens. Wie Israel einen friedlichen Durchzug sucht bey Edom, wiewol es
„schwer ist, daß Regenten also still sitzen sollen, und zusehen, daß man ihnen die Chri-
„sten an der Seiten ermordet, Abgötterey und Unzucht treibt, und dieselbige stärket.
„Ist auch schwer, daß die Bischöfe, Thumpfaffen und Aebte in Gütern sitzen bleiben,
„und hungern das Evangelium aus, und hindern, daß man nicht Leute aufziehen kan.
„Denn der Obrigkeit gebührt solche Güter in ihren Gebieten, zu rechtem Brauch zu
„bringen. Aber dieweil die Gewaltigen in Städten auch an den Höfen, dem
„Evangelio grimmig feind sind, und allerhand Untreu bey den Unterthanen zu besor-
„gen; soll es vielleicht also seyn, wie David gesagt, daß wir kleine Hülfe haben wer-
„den. Der Adel besorgt, die Bisthum und grossen Stifter kommen aus ihren Hän-
„den. Die Gewaltigen in Städten haben viel zu thun mit den Fürsten, die dem
„Evangelio entgegen sind, werden auch der Sorge und Kosten müde, und ist das
„menschliche Herz ohne das leichtfertig, fället leichtlich in Verachtung Gottes, und
„siehet, wo die Welt hin geneigt ist. Aus diesen Ursachen wollte es sehr schwer und
„sorglich seyn, zu kriegen. Darüber bedenken wir auch, so es einmahl ange-
„fangen würde, welche Verwüstung zu besorgen, ehe die Regiment wiederum ge-
„fast würden. Darum mögen die Fürsten und Stände dieses Theils im Nahmen Got-
„tes einen weltlichen leidlichen Frieden mit den Gegentheilen suchen und annehmen,
„doch, daß sie sich nicht verpflichten, die Lehre nicht auszurotten.

„Zum andern, so wir gleich eine Kircheneinigkeit machen wollten; so würde Von des Pabstes Gewalt.
„sichs doch daran stossen, man wird bey uns suchen, daß wir den für den obersten Bi-
„schof erkennen und halten. Wird auch vielleicht die Kayserliche Handlung also vor-
„genommen auf Päbstliche Zulassung und Bewilligung. Darauf sind wir endlich be-
„dacht: obgleich der Pabst sich gegen Teutsche Nation also erzeigt, den Stiftern, und
„ihm, zu gut, unsere Lehre und Ceremonie uns zuzulassen; so müssen wir ihn doch als
„einen Verfolger und verbannten halten, laut der Regel Pauli: so einer ꝛc. denn er
„wird seine Irrthum in andern Königreichen nicht abthun, sondern dieselben mit viel
„gröſſer Wüterey bestättigen, dann zuvor. Nun sind wir schuldig, solche Irrthum

a. 1563. Smalkaldischen Artikeln auch beygedruckt, und von den besagten Theologen unterschrie-

„anzufechten, wie wir auch von etlichen frommen Leuten aus Italia erinnert, wir sollen nicht einen solchen Frieden annehmen, darinn andere Nationen ausgeschlossen „werden. Und nachdem aus Paulo gnugsam zu verstehen, daß das Päbstliche Regi„ment in der Kirchen, des Antichristi Regiment ist; so kan man in seine Hoheit nicht „willigen, die er ihm über die Kirchen genommen, und will dieselbe haben, iure diuino, „will Macht haben über die Kirchengesetze und Gottesdienst zu machen. Dieses „streitet wider viele Artikel der Lehre des Evangelii, die wir bekennen. Darum „man in solche Gewalt nicht willigen kan. Zu dem soll man auch nicht willigen, daß „er vorgibt, er sey Herr über alle Könige, möge Könige setzen und entsetzen, und rüh„met, er habe solchen Befehl von Christo, wie oft in iure Canonico und Historien an„gezogen wird. Darüber ist sein Regiment mit seinen Cardinälen und Italischer „Herrschaft, nicht anders denn eine öffentliche Tyranney. Reisset Lande und Leute „zu sich, unter dem Nahmen der Kirchengewalt. Ermordet die Christen, treibt und „stärkt Abgötterey, Unzucht, Räuberey, grösser, dann nie kein heidnisch Reich „getrieben hat. Wo nun darauf gehandelt würde, daß wir um Friedens willen den „Pabst wiederum für den obersten Bischof halten wollten; so wollte er auch gegen uns „seine Gesetze relaxiren. Darauf wird Noth seyn, anzuzeigen, daß wir gleichwol in „das Päbstliche Regiment nicht willigen könnten. Denn der Pabst bleibt ein Verfol„ger, und erhält noch seine Irrthum bey andern, und sollen seine Irrthum und Tyran„ney nach der Läng erzehlet werden. Das sey von diesem Artikel, belangend die „Päbstliche Gewalt. Ob nun die Bischöfe, ohn den Pabst, etwas annehmen wer„den, oder ob sie sich mit ihm einzulassen, als mit Gliedmassen des Pabsts, das wird „auch gestritten werden.

Von Vergleichung der Lahr u. Ceremonien

„Zu setzen aber, daß Teutschland wollte eine Einigkeit haben in Lahr und „Ceremonien, und wollten die Bischöfe neben andern Fürsten, als Pfalz, Bay„ern, Oesterreich, sich einlassen, und nicht suchen, daß wir den Pabst an„nehmen sollten, sondern wollten, Teutscher Nation zu gut, eine Vergleichung „vornehmen, bedenken wir, daß solches anzunehmen und darzu zu helfen, so „viel müglich. Und erstlich von Kirchenceremonien zu reden, so sie die Lahr und „nöthige Stück annehmen, sind ihnen dagegen in äuserlichen Mitteldingen nachzulas„sen. 1. So oft man die Communion hält, mögen sie dabey die gewöhnlichen Gesänge „de tempore singen und behalten. Dieses ist eine ehrliche Ceremonia. Und also bleibt „das äuserliche scheinen noch bey alter Gewohnheit, und steht in Kirchen nicht so ganz „fremd, wie es scheinet bey etlichen. 2 Bey diesen Ceremonien ist sehr nützlich und „löblich, daß man die Privatabsolution erhalte, dadurch der Verstand bleibt in der „Kirchen, daß das Evangelium Vergebung der Sünden bringt. Item, die Leute „können bequem unterrichtet werden, so sie die Privatabsolution begehren. Also blie„be eine Form der Beicht, doch mit dem Unterricht, daß Sünde erzehlen nicht geboten. „Diese zwo Stück Communio und Privatabsolutio sind zwo ernstliche, und nicht leicht„fertige Ceremonien, dazu die verständigen einen guten Willen haben sollten, sie hel„fen stattlich auszurichten. 3. Es ist auch zu loben, daß an den andern Tagen, so man „nicht die Communion hält, gleichwol die Kirchen, besonders in Städten, nicht ledig

stehen

terschrieben worden; so hat er doch in dieser andern Schrift die Sache viel weit läuftiger a. 1563.

„steben lasse, und daß es fruchtbar sey. soll eine Predigt geschehen, dadurch die Leute „zum Gebet vermahnet, und wo man Personen hat, will man Psalmen oder horas cano„nicas singen, ist wol zu zugeben. Und dieweil ein solch Gesang eine Erinnerung seyn „sollte, sollte es nicht zu lang seyn. Denn da man auf die Fantasey gerathen ist, daß „das lange singen, als ein Werk, ein Gottesdienst sey; hat mans allzulang gemacht, daß „die Erinnerung verloschen ist. Darum sollten die Prelaten und Pfarrer eine „Maasse hierinn ordnen. Dieses ist ja zu täglicher Uebung genug, und stehet ehrlich „in der Kirchen, und so der Prediger tüchtig, gewohnet das Volk, daß es gern zur Kir„chen kommt. 4. Von Festen stehet auch wohl, daß man die festa Christi herrlich „hält mit gewöhnlichen Gesängen, rechter Predigt und Communion. 5. Wer Heili„genfeste halten will, doch daß keine Anrufung directe & indirecte darinn sey, sondern „zur Lehre und Historien, ist auch zu leyden. 6. Von Fasten und Unterscheid der „Speisen, muß die Lehre bleiben, aber der Brauch stehe bey dem Herrn jedes Orts, „davon ist nicht zu streiten, wiewol es den Gewissen am sichersten ist, wo solche Men„schensatzungen ganz aus den Augen gethan sind, wie die Schrift gebeut, die Götzen „und Altare zu zerschlagen und auszurotten. Wollten sie sich mit diesen Ceremonien „sättigen lassen, das wäre gut. Wenn aber die Bischöfe nicht allein, als weltliche Für„sten, mit uns handeln wollen, sondern auch ihr Kirchenamt gern wieder haben, da„von wird auch sonderlich zu reden seyn. Wenn gleich die Bischöfe die rechte Lehre „annehmen, dieselbe zu fördern, und tüchtige Personen dazu zuhalten sich erbieten; so „werden doch vielleicht die grossen Städte und etliche Fürsten nicht gern leiden, daß „ihnen wiederum eine Iurisdiction eingeräumt sollt werden, und daß sie umher ziehen „und visitiren. Dagegen ist aber auch zu bedenken, daß den Kirchen mit der Zeit von„nöthen seyn wird, daß sie durch stattliche Personen visitiret werden. Denn die welt„liche Herren werden in die Länge der Kirchen nicht groß achten, und werden die Prie„ster auf den Dörfern übel gehalten, auch viel Pfarren wüst werden. Nun wäre es „nützlich, so sich etliche Prelaten der Kirchen treulich annehmen wollten, dieweil sie doch „die Güter haben, und könnten die Visitation erhalten, daß sie solches thäten. Da„zu sind dann noch Stifter allda, und wäre gut, daß der Adel derselben geniessen könn„te, so fern sie auch studiren, und der Kirchen vorstehen wollten, und Kirchensa„chen nicht ganz verachten. Wo nun etliche Bischöfe und Richter rechte Lahr und „die nöthigen Stücken annehmen und der Kirchen dienen wollten, wäre nachzugeben, „daß sie in ihren Dignitäten blieben, und die Ordination, Visitation und Iurisdiction „in Ehesachen behielten. Es müste aber die Ordination gehalten werden ohn unchrist„liche Zusätze, und keine andere Verpflichtung den Ordinanden aufgelegt werden, denn, „daß sie Gottes Wort rein predigen wollten. Die Verpflichtung vom Celibat müste „ganz abgethan werden. Auch diese, darinn sie zusagen, den canonibus gehorsam zu „seyn. Denn wir wollen an die canones von der digamia, und andere unrechte cano„nes nicht gebunden seyn. Item, diese Worte müssen abgethan werden. Ich gebe „dir Gewalt zu opfern für die Todten und Lebendigen. In Ehesachen müste man sich „vereinigen vom diuortio, von dem heimlichen Verlöbniß, von den Graden der Sip„schaften ꝛc. In diesen Stücken könnten sie wohl Maaß finden. Doch muß man sich

a. 1563. läuftiger und gründlicher ausgeführet. Und weil dann das Smalkaldische Bedenken

„in den Stücken von der Ordination, Iurisdiction, Excommunication und Visitation „alsdann mit stattlichen Rath vergleichen, wie fern solche Gewalt sich strecken sollte, „daß auch etliche verständige Personen von der weltlichen Obrigkeit dazu verordnet en. „Item, daß die Kirche ihre Gerechtigkeit an der vocation, election und Entsetzung der „Kirchendiener behalten möge, doch mit ordentlichem Proceß ꝛc. Item daß die Per„sonen, so da weltliche Güter verwalten und regieren, unterschieden werden, von den„jenigen, so da ordination, jurisdiction und visitation halten sollten. Da ist von diesen „und andern Artikeln alsdann weiter zu reden. Die Thumrichter hielten Ceremo„nien, wie gesagt ist, eine tägliche Predigt und Psalmen, oder horas canonicas, wenn „sie aber Communicanten hätten, hielte man die Communion mit gewöhnlichen Ge„sängen, und muß ihnen der Ehestand zugelassen seyn. Mögten auch eine ehrliche „Ordnung mit ihren Aemtern machen, daß sie nicht allein faule müßige Personen wä„ren, und müste das schändliche ärgerliche Leben, daß sie biß anher geführet mit öffent„licher Unzucht, daß ganzer Christenheit eine Schmach ist, ernstlich gewehret, und ge„straft werden. Hiemit, halten wir, sey den Bischöfen und Capiteln nicht wenig nach„gegeben, und wäre ihnen zu rathen, daß sie es annähmen.

Von Klöstern. Von Klöstern. Die Gelübde sollen für nichtig gehalten seyn, und soll einem je„den erlaubt seyn, heraus zugehen, ehelich zu werden. So aber etliche allda noch in „Klöstern bleiben wollen, die mögen die Form halten, wie andere unsere Kirche, so lang „diese Personen leben, und sollen keine weitere angenommen werden, und ist das beste, „daß die Müncherey ganz aufhöre, reiche und bettelorden. Denn, daß etliche vor„geben, man soll aus den Abteyen Schulen machen, lassen wir hingehen. Itzund, di„weil noch etliche alte Personen vorhanden sind. Aber die Jugend kan nicht lernen, „wo nicht eine ziemlich grosse Versammlung ist. Man sehe, daß die Schulen in den „Städten, und Universitäten recht bestellet werden. Da können gute ingenia noth„dürftige Uebung haben. Aus Klöstern werden nimmermehr gute Schulen. So „würde doch mit der Zeit aus denselben Klosterschulen neue Müncherey. Und ist am „besten, daß solche Klöster abgethan werden, und die Güter zu Besserung der Schulen „und Pfarren gewendet, also, daß man arme von Adel, und andere, in Schulen davon „unterhalte. Denn man muß gedenken, wie man Leute aufziehe, dergleichen Beden„ken wir auch von Jungfrauklöstern, daß sie mit der Zeit ganz abgethan werden, ob„gleich jetzund mit alten Personen, so da bleiben wollen, Gedult zu haben. ꝛc. Und ob „man Jungfrauschulen daraus machen wollte, besorgen wir auch es würde in die vori„ge Blindheit und andere Untugenden gerathen, wie wir wissen von etlichen offenen „Klöstern, die auch als Schulen erstlich angefangen. Und so man die Güter, dem „Adel zu gut anlegen will, sind wol Wege dazu, doch streiten wir diesen Artikel nicht, „ob solche Jungfrauschulen anzurichten. Dieses aber streiten wir, daß die Gelübden „für nichtig sollen gehalten, und ihre unrechte Gottesdienste abgethan werden.

Beschluß. Dieses sind unsere unterthänige Bedenken, daraus wohl zu verstehen, worauf „wir endlich beruhen. Denn in der Lehre und nöthigen Stücken, wie angezeigt, wol„len wir durch GOttes Gnade nicht weichen, und Gott bitten, daß er seine Kirche erhal„ten, und den Fürsten und Ständen seinen heiligen Geist verleihen wolle, daß sie schlies-

sen

a. 1563.

Bedenken nun herauskahm, so machte sich Justus Jonas auch über Melanchthons Büchlein von der Kirchen und alten Kirchenlehrern (c), damit im künftigen Colloquio, welches der Kayser verstatten und verfügen wollte, die Papisten recht inne hätten, was die Protestanten von der Kirche, Concilien und Vätern hielten. Es kommt also dieses Büchlein Melanchthons des D. Luthers seinem von Conciliis in Kirchen ähnlich, nur, daß er die Concilia und Väter weitläuftiger durchgehet, und zeiget, daß nicht alle Schlüsse der Concillen für ganz heilig zu halten, und keiner unter den Patribus gewesen, der nicht grobe Fehler und Irrthümer gehabt. Indessen zeigt er doch auch, wie die meisten in der Lehre vom Glauben, guten Werken, Meßopfer ꝛc. ganz und gar wider die heutige papistische Lehre sind, und daß die Catholischen, wenn sie auf die alten Concilia und Väter wieder bauen wollen, ihr ganzes Gebäude wiederum umreissen müssen. So unbekannt, und in wenig Händen dieses Tractätlein Melanchthons ist; so nützlich ist es, und verdiente von allen und jeden mehr gelesen zu werden.

Justus Jonas übersetzt Melanchthons Buch von der Kirchen und alten Kirchenlehrern.

§. V. Als die Theologen zu Smalkalden mit Verlesung ihrer Bedenken beschäftiget waren, statteten die beiden nach Engeland abschickte, und nun wiedergekommene Gesandten, Dolzigk und Burchard, ihren Bericht ab, wie es daselbst mit der Religion aussähe, und daß der König, falls eine Gleichheit in der Lehre könnte getroffen werden, zu dem künftigen Bunde mit ihnen eine grosse Summa Geldes herschiessen wollte. Denn es wunderte sich der König, warum sich die Protestanten nur, der Religion wegen, vereinigten, da der Kayser sie unter einem ganz andern Titul bekriegen würde. Den 10ten Mart. ward die von dem Kayser zu Gent, durch Cornelius Scepperus, den Protestantischen Gesandten ertheilte Antwort zu Smalkalden verlesen, daraus aber keine Gewißheit zu holen war. Den Tag nach Ostern, nemlich den 29ten Mart. kahmen die Fürsten selbst zu Smalkalden an. Der Churfürst hatte Bernharden von Mila, und Conraden Gozman als Kriegesobersten, Pontanum, Johann von Peck, den Canzler Burchard und Justum von Hayn, als Räthe bey sich; der Landgrav, den Siegemund von Boyneburg und den Viceanzler Nuspicker. Die Theologen habe ich schon gemeldet, nur muß man merken, daß nicht alle, die sich dem Bedenken unterschrieben, zu Smalkalden gewesen sind, sondern nur schriftlich ihren Beyfall kund

Handlungen des Smalkaldischen Convents a. 1540. Sleidan. lib. XII. p. 325. Seckend. l. c. f. 257.

Die Sächsischen Gesandten bringen Antwort aus Engeland.

Der Churfürst und Landgraf kommen an mit ihren Räthen.

„sen und thun, das recht ist, wolle auch alle in der Fährlichkeit und Leiden stärken.„ Es haben unterschrieben: Martin Luther, D. Justus Jonas, D. Joh. Bugenhagen, D. Caspar Creutziger, D. Philipp Melanchthon: Fridericus Miconius, Nicol. Amsdorf, Erasmus Sarcerius, Joannes Amsterdamus, Nicol. Schenbel, Balthasar Tardus, Martin Bucerus, Anton Corvinus, Johann Hymeus.

(c) Wittenberg 1540. 4t durch Joseph Klug. 22 Bogen.

a. 1563 kund gethan. Zum wenigsten scheinet obbenanntes Bedenken von den Wittenbergischen Theologen, denen es der Churfürst den 29 December und 4ten Januari nebst andern, die er Seulen der Religion nennet, anbefohlen, vorhero aufgesetzt zu seyn, die es Wenceslao Lincken, Osiandro, Brentio, Urbano Regio, Jacobo von Bremen, Aepino, Amsdorfen, Bucero Schnepfio und den Heßischen Theologen communiciret. Lutherus hatte sie schon den 18ten Januari vorher dem Churfürsten überschickt, und sein Ausbleiben, weil er zu Smalkalden nicht nöthig wäre, entschuldiget. Melanchthon in oben gedachtem Brief an D. Luthern meldet, daß viele Bedenken der Theologen nach Smalkalden gekommen, und daselbst verlesen, auch alle wohl harmoniret, Melanchthons aber, oder das Wittenbergische, den Preiß behalten.

Theod. von Manderscheid und Nuenar kommen nach Smalkalden.

Nun war dazumahl Granvella, (nachdem Matthias Heldt wegen seiner bißherigen Handlungen mit den Protestanten in Kayserliche Ungnade verfallen) das factotum am Kayserlichen Hofe, der gegen die Protestantische Gesandten sich sehr freundlich bezeiget hatte, und sonst allerhand Merkmahle der Liebe zum Frieden von sich gab. Dieser vermittelte es, daß Grav Theodoricus von Manderscheid und Grav Willhelm von Nuenar, noue Aquilæ) nach Smalkalden abreiseten, doch nicht in dem Nahmen, als wenn sie vom Kayser abgeschicket wären, sondern daß sie nur, mit seinem Vorbewust, zur Eintracht mit rathen wollten. Sie hatten einen Juristen, Sibert von Lovenburg, von Cöln, bey sich, der sie anmelden und ihr Anbringen vortragen muste, zumalen Manderscheid auf der Reise krank worden war.

Derselben Anbringen an die Protestanten. Melanchthon ep. ad Luther. ap. Pezel. in *Melanchth.* Consil. Lat. P. I. p. 369.

Sie brachten einige Vorschläge von Vergleich, aber die legatio, wie Melanchthon an Luthern schreibt, war quadam aulica ironia instructa. Denn sie trugen vor: die Protestanten mögten den Kayser zum Schiedesmann ihrer Streitigkeiten erbitten, um sie, ohn öffentliche Unruhe, abzuthun. So würde der Kayser den Granvella, und einige andere gelehrte Männer, von beiden Seiten, dazu brauchen. Der Streit von den Kirchengütern müste dem Kayser ganz heimgestellet werden, und also mögten die Protestanten sagen, was sie nachgeben könnten, oder nicht? Es wäre der Kayser auf Entziehung der geistl. Güter und auf die bisherige Verstellung der Protestanten sehr ungnädig, indem sie zwar lauter Neigung zur Eintracht vorgegeben, in der That aber, unter der Hand sich mehr und mehr verstärket, ihr Bündnis erweitert, und von gar keiner, auch nicht der geringsten Nachlassung sich vernehmen lassen, eben wie auf dem Reichstage zu Augspurg alle Vorschläge umsonst gewesen. Allein, so lang sie die Lehre nicht fahren liessen, wäre noch kein Schein ihrer vorgegebenen Liebe zum Frieden und Eintracht zu spühren. Und lezlich hätte man an ihnen wahrgenommen, daß sie im Herzen dem Kayser abgeneigt wären, und es insgeheim mit denen gehalten, mit welchen der Kayser in

Unfrie-

Unfrieden gelebet. Man sagt, daß der Connetable, da der Kayser durch Frankreich gereiset, ihm von der Protestanten Gesandtschaften und Briefen an den König Franciscus, vieles geoffenbaret, um damit beide Theile wider einander zu erbittern. Dem sey wie ihm wolle, so trugen die Protestanten zu Smalkalden dem **Melanchthon** auf, das durch die Graven von **Manderscheid** und **Nuenar** von gedachten D. **Sibert** a **Lovenburg** überreichte Anbringen im Nahmen der Protestanten zu beantworten (d), und dieselbe an den Granvella zu richten. Nemlich, nach abgestattetem Dank gegen die Gesandten und den Granvella, daß sie zur Vereinigung mithelfen wollen, bezeigten sie ihr herzliches Verlangen zur Kirchen Eintracht, und daß sie aus keinem Muthwillen oder Begierde zu den Kirchengütern, sondern, aus Erkenntniß der Wahrheit, und Liebe zur Verbesserung der Kirchen, bisher so viel Haß und Ungemach über sich ergehen lassen. Ihre Widersacher suchten zwar ihre Absichten, bey dem Kayser aufs greuligste vorzustellen, als wäre der Protestanten einiger Endzweck, nur die Klöster und Kirchengüter zu plündern und an sich zu ziehen, da sie doch wohl sähen, daß die Evangelischen, sich nicht um Bereicherung, sondern Verbesserung der Lehre, bekümmerten. Sie hätten noch keinem Bischof, Stiftern und Klöstern das geringste genommen, sondern in vielen Städten würden Kirchen- und Schuldiener aus dem fisco besoldet. Die Kirchenfälle reichten lange nicht hin, ihre bey die 16 Jahr her angewandte Kosten zu bestreiten, und gesetzt, sie wären so erklecklich, so würden sie doch darum sich so viel Unlust nicht auf dem Hals laden, sondern sie lieber fahren lassen, um die Kayserliche Gnade die ihnen weit theurer wäre, zu erhalten. Die Klöster wären in Protestantischen Landen von Mönchen und Nonnen selbst verlassen, und denen, die darinn geblieben, hätte man Evangelische Prediger gegeben, die Abgötterey abgeschaffet, und ihnen, ob sie wol Müßiggänger wären, gnugsame Verpflegung gereichet. Bey solcher Bewandniß hätten die Landesherren Haushälter und œconomos in die Klöster, gesetzt, den Ackerbau zu verwalten, fremde Mönche aber wieder hineinzunehmen, welche ihre Kirchen beunruhigten, wäre kein Rath gewesen. Denn viele Pfarren stünden unter den Klöstern, welche

a. 1563.

Melanchthon beantwortet es im Nahmen der Protestanten.

Lehnet den Vorwurf von Einziehung der Kirchen- u. Klöstergüter ab.

(d) Responsum, scriptum a *Phil. Melanchthone* nomine Principum *Joannis Friderici*, Ducis Saxoniæ Electoris, & *Philippi Landgravii Hassiæ, ac reliquorum* cum his *conjunctorum*, in negotio religionis, & datum legatis Caroli V. Imperatoris, Comiti Theodorico de Manderscheid & Guil. de noua Aquila. in Melanchthons Consiliis Iat. I. p. 371. *sq.* Der Seelige Herr von Seckendorf hats auch ganz mit eindrucken lassen: lib III. Sect. XXI. §. 78. addit. l. f. 262, und Sleidanus lib. XIII. ab init. hat einen solchen Auszug und Erzehlung davon gemacht, daß er nur die Worte verändert.

a. 1563. welche von den Gütern besoldet worden. Vieles von den Einkünften wäre zu Hospitälern und Schulen verwandt. Das übrige hätten die Fürsten noch in Händen, die es aber zur Verbesserung der Kirchen- und Schulbesoldung, Unterhaltung der studirenden Jugend und der Armen anwenden wollten, wie es ein künftiges Concilium oder Convent einrichten würde. Darentgegen verlangten sie, daß die Catholischen mit den geistlichen Gütern auch so umgingen, und Bischöfe und Stiftsherrn dieselbe nicht verprasseten, verhureten und liederlich durchbrächten. Was geschähe jetzo in Papistischen Landen? Mönche und Pfaffen müsten Tribut geben, und klagten, daß man ihnen nichts, als Glockengeläut und die horas liesse. Das übrige würde ihnen genommen. Daher wären bey vielen Kirchen, auch in mittelmässigen Städten, keine Pfarrer, weil die Fürsten die Pfarren beplündert hätten. Und wenn Kayserliche Majestät Untersuchung anstellte, wo Kirchenzucht und Güter noch am besten verwaltet würden; so würde Sie wol eine Reformation für nöthig erkennen.

Fortsezzung der Protestantischen Antwort an Manderscheid u Ruenar. a. 1540.

§. VI. Was die andere Beschuldigung betraf, als wenn die Protestanten keine friedliche Entscheidung leiden mögten, sondern die Sachen auf die lange Bank schöben, und im trüben fischen wollten; so gingen sie auf dem Reichstag zu Augspurg von a. 1530 zurück, da sie ja deutlich, so wol ihre Lehre zusammengefasset, als auch die Mißbräuche des Gegenparts angezeiget, und damit an den Tag gegeben, daß sie das Licht nicht scheueten. Als man nun zu Augspurg auch einen Vergleich stiften wollen hätten sie, die Protestanten, abermal aufrichtig gehandelt und gesaget, sie wollten von Mitteldingen nicht streiten, wenn nur die nöthigen Glaubenslehren nicht verworfen würden. Sie wünschten, daß Kayserliche Majestät nur das alles wüste, wie man damals mit den Protestanten umgegangen. Denn es wäre der Catholischen Vorsatz nie gewesen, das geringste fahren zu lassen, sondern die Evangelischen wieder zu den abgethanen Mißbräuchen zu zwingen. Und nun müsten die Protestanten sich für Friedhäßige Leute austragen lassen, da sie doch nie Convente, Unterredungen und Disputationen gescheuet, und noch nicht scheueten. Schämeten sie sich ihrer Sache, könnten sie sie nun mit gröster Ehre liegen lassen. Allein die Erkenntnis der Wahrheit zwänge sie die Last ihrer Bekenntniß zu tragen, und GOttes Ehre zu befördern. Sie hätten sich zu Frankfurt zum Gespräch erboten, und erböten sich noch dazu, um ihre Begierde zur Eintracht zu bezeigen; allein diese Eintracht müste keine Vermengung der alten Irrthümer und Mißbräuche mit sich bringen. Sie statuirten, in Glaubens und Religionssachen, kein αὐτὸς ἔφα des Pabstes und der Römischen Kirchen, sondern blieben bey ihrer Confeßion und Apologie, anderst sie von der ersten Apostolischen Kirchen abweichen müsten. In andern Sachen, von den Ceremonien, kirchlichen Gerichtsbarkeit, Ordination, Aufsehern

sehern der Kirchengüter, Ehesachen ꝛc. mögte eher ein Vergleich getroffen a. 1563.
werden, wo man in den Hauptartikeln sich vertrüge. Wenn der Gegenpart vorgäbe, die Lutherische Lehre hätte selbst Irrthümer, so wären sie das, in ihrer Confeßion, nicht geständig, u. möchten es ihre Widersacher auf künftigem Convent beweisen, so wollten sie zur Antwort kommen, und das zweifelhafte ferner erläutern, oder, wo sie gefehlet, Erinnerung annehmen, und wegen Ungleichheit der Ceremonien auch wol, Fridenshalber, Wege finden, wenn nur erst die Lehre auf festen Fuß stünde. Von der kirchlichen Gerichtshaltung und Regierung aber wäre noch mehr zu berathschlagen. Sie baten also den Granvella, beym Kayser, wegen des Friedstandes, Kirchenbesserung, und dauerhaften Friedens, ein gut Wort einzulegen. Denn es wäre doch unverantwortlich, die Abschaffung der Laster, Fehler und Irrthümer mit Gewalt und Waffen zu verhindern. Solche Regierung gezieme sich in der Kirchen nicht. Sie hätten zu Kayf. Mayst. das Vertrauen, daß Sie, vor Erkenntniß der Sachen, keine Gewalt brauchen würden, sondern, wie sie zu Frankfurt, durch den Erzbischof von Lunden, ein Gespräch von beider Seiten Theologen, versprochen, also hoften sie, würden sie es auch halten, und nach GOttes Wort Untersuchung anstellen lassen. Es fiele nun die Sache aus, wie sie wollte, so würde doch die Nachwelt ersehen, daß sie billige, gottseelige, und der ganzen Kirche heilsame Dinge begehret. Die hoffärtigen, grausamen Päbste bliesen Lerm zur Ermordung der unschuldigen und frommen Prediger, und Verwüstung der Kirchen, und gleichwie Kayf. Mayst. hierin zu loben, daß sie solchen blutdürstigen Anschlägen bisanhero kein Gehör gegeben; also bäten sie, Ihro Mayst. mögten auch die Lästerungen verwerfen, als hätten sie mit den Kayserlichen Feinden ein heimliches Verständniß gehabt. Denn sie hätten ja einigen Kayserlichen Capitains hülfliche Hand geboten, und ihren Unterthanen nicht verwehret, in Kayserliche Dienste zu gehen. Ja sie hätten viele angebotene Vortheile ausgeschlagen, um ihre Treue und Pflicht gegen ihr allerhöchstes Oberhaupt nicht aus den Augen zu setzen. Und also ersuchten sie den Granvella, solches alles Kayserl. Mayst. nach der Länge vorzustellen, den Vergleich zu befördern, u. der Gefahrsamkeit zu wehren. Denn es mögte sonst eine greuliche Verwüstung der Kirchen erfolgen, immassen die Päbste die Kirche lieber zu Trümmern und zu Boden gehen liessen, als daß sie eine Verbesserung verstatteten. Insonderheit fleheten sie, daß das Cammergericht, wider Kayserliches Verbot, nicht so grausame Decrete dürfte ergehen lassen, wie noch leztens die Mindenser erfahren, da sie 60 fl. einer armen Pfarre zugewendet, welche aber die müßigen Pfaffen nicht einmal missen wollen, und deswegen eine harte Sentenz wider die arme Stadt ausgewürket. Sie bäten um Handhabung des durch die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg vermittelten Frankfurtischen Anstandes, und Aufhebung aller widrigen Cammerpro-

a. 1563. cesse, damit sie ausser aller Verantwortung wären, wenn etwa Teutschland in innerliche Unruhe gerathen sollte.

Farnese rathet in Frankreich zu Verfolgungen.

§. VII. Was sonsten auf diesem Smalkaldischen Convent wegen der Französischen und Englischen Sachen ist beschlossen worden, habe ich im zweyten Theil an gehörigen Orten erzehlet. Wie auch der Kayser einen Reichstag nach Speyer auf den 6ten Junii ausgeschrieben, der aber nach Hagenau im Elsaß verleget, wie das Colloquium zu Worms angefangen, aber auch wieder abgebrochen, und wie darauf ein Reichstag zu Regenspurg a. 1541 gehalten, und das erste Interim aufs Tapet gebracht worden, habe ich im ersten Theil (e) ausgeführet, will also den Leser dahin verwiesen haben, damit ichs nicht noch einmal wiederholen darf, weil ich ohndis nicht sehe, was noch hinzugethan werden könte.

a. 1540.

Pallavic. lib. IV. c. XI p. 376. sq. Raynald. ad a. 1540. n. 26. sq.

Der Cardinal **Farnese** sprach bey seiner Rückreise, zu Ende des Aprils, zu Paris beym König ein, und würkte scharfe Edicte wider die Lutheraner aus. Der Pabst aber erfuhr von seinen Nuntiis, was der Kayser wegen des Colloquiums mit den Protestanten beschlossen hatte, wie denn der Kayser durch seinen Orator zu Rom den **Marquis d'Aguilar**, auch solches schriftlich anzeigen, und sich dabey entschuldigen lassen.

Der Pabst will kein Colloquium mit den Lutherischen verstatten.

Der Pabst und die Cardinäle beschlossen, den Cardinal **Cervinus** wieder an den Kayser und König Ferdinanden, als einen Legaten, abzufertigen, um dahin zu sehen, daß die Kirche, bey diesen gefährlichen Zeiten, keinen Schaden litte. Denn es war dem Römischen Hofe ganz unerträglich, ein Gespräch mit den Ketzern zuzulassen. **Cervinus** sagte bey seiner Durchreise zu Paris zum König: alle Teutsche Convente und Colloquia mit den Lutheranern wären höchst gefährlich, weil sie sich nicht bekehren lassen, sondern Einfältige in ihr Garn locken wollten. Und darum müste man sie mit Gewalt zur Raison bringen. Der Pabst schrieb den 14ten May auch an den Cardinal zu Maynz, an die Herzoge von Bayern, an den Bischof Johann Fabern, an Eccius und Cochläus, bey diesen Zeitläuften ja ein wachsames Auge zu haben.

Contarenus und Moronus sollen in Teutschland genaue Achtung geben.

Der Cardinal **Contarenus** ward ausersehen, dem Reichstage zu Speyer beyzuwohnen, wie auch der Nuntius **Moronus**, an König Ferdinands Hofe, der die geheime Commißion bekam, falls etwas dem Römischen Stuhl nachtheiliges vorfiele, sich gleich wegzumachen, in den nächsten Städten sich aufzuhalten, von allen den Cervinus zu benachrichtigen, in keine Disputation von der Religion zu kommen, die Catholischen wohl zu bevestigen, alles genau auszuforschen, und die Vergleichsvorschläge schleunigst dem Pabst zu berichten, und von ihm Antwort zu erwarten. Er sollte auch Hofnung machen, daß der Pabst zum Colloquio einen Nuntium schicken wollte, wenn man demselben den gebührenden Respect gäbe. Er sollte sich erkundigen, ob die Zwinglianer und Lutheraner aufrichtig

(e) lib. III. c. 2. p. 503. sq.

aufrichtig in dem Artikel vom Sacrament sich vertragen hätten? ob die Zwinglianer die Bilder noch verwürfen? und weil die Lutheraner in den Artikeln von der Busse, Beicht, Ausspendung der Sacramente, Ceremonien und andern Dingen, der Wahrheit näher kämen, ob von ihrer Einmüthigkeit etwas gewisses zu hoffen. Doch besorgte der Pabst, es würden die Zwinglischen Prediger das Volk mit der Zeit nicht regiren können, indem dieses sich verlauten liesse, es wollte lieber gar zur Catholischen Kirche wieder übertreten, als von ihren Predicanten heute dis, und morgen wieder anders hören: darum sollte **Moronus** versuchen, ob er auf diese oder jene Weise, sonderlich durch Mittelpersonen eine Stadt nach der andern wieder gewinnen könnte. Und hauptsächlich hatte er von **Nürnberg** gute Hofnung, weil er hörete, daß ihre Schatzkammern durch Unterhaltung der hoffärtigen Predicanten fast erschöpfet wären. Das Volk würde dazu mit Contributionen beschwehret, die Predicanten mit Weibern und Kindern zu ernehren, dergestalt, daß heute kaum ein Lutherischer Priester davon zu halten, wovon vorher wol 10 Catholische leben können. Er sollte wider die Protestanten vornemlich treiben, daß **Luther, Melanchthon,** und andere einige eigene Irrthümer zurück genommen, und in ihrer Lehre also nichts beständiges und gewisses wäre. Die beiderley Gestalt sollte er nicht zugeben, damit es nicht die Teutschen, wie die Böhmen machten, sondern dargegen vorstellen, daß die einerley Gestalt gleich nach Christi Auferstehung in der Kirche aufkommen. Aber dis und dergleichen hatten **Faber** und **Cochläus** nach Rom geschrieben, und dem Pabst damit das Herze groß gemacht, der also den **Moronus** dazu gebrauchen wollte, einige Vortheile der Catholischen Kirche davon zu ziehen. a. 1563.

§. VIII. So gern nun der Kayser sahe, daß ein Päbstlicher Legat nach **Hagenau** kahm, so listig hintertrieb der Pabst, ohngeachtet **Cervinus** die Sache klüger einsahe, und den Convent zu beschicken gerathen, immassen die Teutschen sonst Ursach zu sagen hätten, daß man sich zu Rom um die Religion nicht bekümmerte, daher er dañ noch gemacht, daß **Contarenus** nach Regenspurg geschicket worden. Bemeldter **Cervinus** that an Französischen Hofe sein bestes, den König zu Beschirmung der Catholischen Religion aufzumuntern. König Franciscus ließ sich auch merken, daß ihm solche Colloquia nicht gefielen, doch, weil ihn der Kayser gebeten hat, auch einen Gesandten nach Hagenau zu schicken, so wollte ers auch halten, und dem **Franciscus Olivier** dahin senden, mit dem Beding, daß er mit dem Päbstlichen Nuntio gemeinschaftliche Anschläge pflöge, der denn auch zu Hagenau eine verständige Rede gehalten. Also ließ sich dann der Pabst bewegen, das zu Hagenau beschlossene Wormser Colloquium zu beschicken. Denn er sahe, daß König Ferdinand sonderlich auf den Frieden drang. Er war von den Protestanten noch für keinen Römischen König erkannt. Seine Lande

Der Pabst will den Convent zu Hagenau nicht beschicken. a. 1540. Pallavic. l. c. n. 5. n. 7. sq.

A. 1563. de litten vom Türkenkriege am meisten, so lang ihm die Protestanten nicht helfen. Seine Räthe die Lutherisch waren, riethen ihm, das Colloquium zu befördern, und der Pabst durfte also dem um ihm so wohl verdienten Oesterreichischen Hause nicht zuwider seyn. Wie denn auch die Protestanten so wol zu Frankfurt gegen den Erzbischof von Lunden, als auch zu Hagenau protestiret, daß, wenn ja der Kayser Päbstliche Nuntios zum Colloquio zuliesse und nöthigte, sie ihn doch für keinen Schiedesrichter und Oberhaupt der Kirchen erkennen würden; so muste der Pabst sein Ansehen retten, damit es nicht hiesse, als hätten die Protestanten gewonnen, und seine Gesandten vom Colloquio abgewiesen. Derohalben, weil der Kayser keinen Legaten, sondern nur einen Nuntium verlangte, schickte der Pabst den **Thomas Campegius**, Bischof von Feltri, nach Worms, und gab ihm 4 Theologen zu, den **Thomas Badia**, des Apostolischen Palatii Magistrum, den **Gregorius Cortesius**, einen Abt vom Caßinerorden, den **Petrus Gerard**, einen Franzosen, und noch einen ungenandten Schottländer, welchem der Pabst Pension gab. Er schrieb auch an den **Albertus Pighius**, und an des Kayserlichen Großcanzlers Granvellani Sohn, und Bischof von Arras, **Anton Perenot von Granvella**, und nöthigte sie durch seinen Nuntius zum Colloquio. Er gab ihnen die Instruction, dahin zu sehen, weil er dem Kayser hierinn gewillfahret, daß der Kayser auch das Apostolische Ansehen durch seine Klugheit schützte. Sie sollten einträchtig seyn, nichts ohn des Nuntii Rath vornehmen, schnell zu hören, langsam zum reden seyn, nicht viel disputiren, desto mehr aber vermahnen, die Beleidigungen mit einer Gravität, Bezeigung der Liebe und Moderation ertragen und verantworten, in Vergleichssachen Päbstlichen Befehl suchen, die Lutherischen Verläumdungen vom Verderb des Römischen Hofes den Leuten benehmen, und überall dahin zu sehen, daß vom Colloquio die Römische Kirche keinen Schaden hätte. Nun will ich die Handlungen des Wormser Gesprächs nicht wiederholen, (f) nur melde ich, was vom Concilio dabey vorgefallen. **Thomas Campegius** war nicht mit dabey, als **Granvellanus** die erste Anrede an die Versammlung that, und scheuete sich auch im Nahmen des Pabstes, sein Gewerbe anzubringen, weil er sich für die Lutherschen furchte. Endlich aber hielte er den 8ten December zu Worms auch eine Rede, folgenden Inhalts: Christi Blut sey für alle vergossen, und die, auch den Heiden erwiesene Gnade vom Apostel Paulo gerühmet. Wenn diese Gnade auch in den Gemüthern aller Christen reichlich wäre übergeflossen, würden solche Religionsspaltungen nicht entstanden seyn. Dieselben zu stillen hätten die Päbste keinen Fleiß gespart, und dieser lezte Pabst, Paulus III. hatte zu Vicentz ein freyes Concilium angesaget, und seine Legaten daselbst auf die übrigen Prelaten

Doch sendet er den Thomas Campegius nach Worms: Instructio Pauli III. data Thomæ Feltrensi & aliquibus doctis viris. Bey B. Hoffm. Collect. Nov. Scr. & Mon. T. I n. 4. p. 589.

Campegius hält zu Worms eine Rede. a. 1540. Pallavic. lib. IV. c. 12. n. 4. Sarpius p. 81.

(f) vid. meinen ersten Theil lib. III. c. II. §. 3. p. 506.

ten warten lassen. Weil aber keiner sich eingestellet, hätte er das Concilium verschieben müssen. Weil nun der Kayser diese Zusammenkunft verordnet, daß man berathschlagte, was auf künftigem Reichstage zu Regenspurg weiter gehandelt werden sollte; oder auf einem allgemeinen Concilio vorkähme; so wäre er vom Pabst abgeschicket, in seinem Nahmen, alles, was zur Ehre Gottes und Beförderung aufrichtiger Religionseintracht gehörete, zu versprechen, und würde der Pabst ein Concilium wieder ansagen, so bald es dem Kayser und den Teutschen gefiele. Die anwesenden haben sich gegen den Campegius bedanket, ohn Meldung des Pabsts. Daß **Petrus Paulus Vergerius** hier auch sich eingefunden, habe ich sonst schon gemeldet, nur will **Pallavicini** nicht zugeben, daß er weder in des Pabstes, noch Königs Francisci, Nahmen da gewesen, sondern es hätte **Aleander** schon dem Pabst vorher geschrieben, daß ers heimlich mit den lutherischen hielte, und von Apostolischen Sthul nicht ehrerbietig spräche. Daher man ihn dann zu seinem Bisthum verwiesen, und **Poggius** hätte es dem Kayser sagen, und ihn bitten müssen, daß er ihn zu keinen Handlungen liesse.

a. 1563. Verspricht ein Concilium. l. c. n. 11.

§. IX. Auf dem Reichstage zu **Regenspurg** a. 1541. erschien der Cardinal **Caspar Contarenus**, weil der Kayser selbst vor gut angesehen, daß ein ansehnlicher Legat sich dabey einfünde. Der Pabst gab ihm ganz geheime und gemessene Instruction, er sollte nicht die geringste Aenderung der Kirchengebräuche zustehen, weil die Lutheraner ohn Zweifel unbillige Dinge fodern würden, die der Pabst selbst, wenn er zugegen wäre, ohn Gefahr und Anstoß anderer Nationen, nicht eingehen könnte. Vielmehr mögte er sich dahin bestreben, daß er zwischen dem Kayser und König Francisco eine aufrichtige Freundschaft stiftete. Es hätten zwar der Kayser, und König Ferdinand, und Granvellanus zu Worms, treuliche Versicherung gegeben, daß nichts zum Schaden des Römischen Stuhls ergehen sollte, jedoch wenn dergleichen gerühret würde, sollte er gleich nur ein Concilium anbieten. Denn das könnten die Lutheraner nicht mehr ausschlagen, weil jetzo Friede unter den christlichen Potentaten wäre. Könnte er denn aber unbillige Nachlassungen nicht hintertreiben, sollte er im Päbstlichen Nahmen dawider protestiren, und davon gehen, wären sie schon eingegangen, für ungültig erklären, doch aber am Hofe des Kaysers verbleiben. Ja er sollte auch nicht eimahl **auf eine Zeitlang**, oder bis auf ein Concilium, etwas nachgeben, vielweniger ein Concilium auf teutschem Boden, weil die Ketzer, wie die Hahnen auf ihrem Mist, alsdann nur groß thun würden. Wenns die Noth erfoderte, könnte ers dem Kayser wol sagen, daß der Pabst, aus Liebe zur Religion, ohn Verletzung der Freundschaft und Verwandschaft, nicht anderst könnte. Er sollte Notarien und Zeugen bereit halten, die alles instrumentireten, und gleiche Wachtsamkeit und Strenge beweisen, wenn der Kayser den Nürnbergischen Friedstand verlängerte,

Des Cardinals Contareni Handlungen zu Regenspurg. a. 1540. Pallavic. lib. IV. c. 13. n. 1. sq. Sarpius lib. I. p. 82. Sleidan. lib. XIII. p. 346. 350. lib. XIV. p. 354. sq.

a. 1563. längerte, und die Protestanten die zweifelhaften Worte zu ihrem Vortheil deuteten, vor allen Dingen aber eine teutsche Nationalsynode abwehren, und dem Kayser seine zu Bononien gesprochenen Worte zu Gemüth führen: daß wider Ketzerey kein besseres Mittel als ein allgemeines Concilium, eine Nationalsynode aber dem Päbstlichen und Kayserlichen Ansehen zuwider sey. Und weil es dann die Erfahrung gäbe, daß durch Schärfe die Lutheraner nur hartnäckiger geworden, so könnte er wol gelinde Wege einschlagen, doch ohn Anzeige einer Furcht. Als nun **Contarenus** zu Regenspurg den Kayser sprach, fing er ihm ein Wort auf, so ihm Gelegenheit gab, doch mit liebreichen Gebehrden, und untermischten Seufzer, ihn zu fragen, wie er mit dem König Francisco stünde? Der Kayser entfärbte sich etwas auf solche unvermuthete Frage, und antwortete er hätte die billigsten Friedensvorschläge gethan, aber König Franciscus führe sich gegen ihn nicht als ein Bruder, sondern als sein Oberherr auf. Was die Catholischen Stände betraf, meldet **Pallavicini**, daß ihrer viele zwar einen Eifer für die Religion blicken lassen, aber im Grunde das Interesse gesuchet. Denn da sie des Landgraven Ansehen und Macht erblicket, hätten sie auch gern so hoch fliegen, der Kirchen Reichthum an sich ziehen, ein Colloquium hintertreiben, und gern den Krieg anspinnen wollen, wozu sie sich des Contareni zu bedienen, und den Pabst selbst zum Anführer zu haben vermeinet. Allein Contarenus hätte aufrichtig der Kirchen Frieden gesuchet, und also hätten auch jene ihr Vorhaben fahren lassen. Ich lasse das dahin gestellet seyn. Daß er steif und vest auf des Päbstlichen Hofes Hoheit bestanden und gehalten, ist auch daraus klar, daß, da man ihm des Kaysers Vorhalten an die Stände zuvor communiciret, er zwey Dinge dabey erinnert. 1. Daß der Kayser schlechterdings bey den Augspurgischen Reichstagsabschiede von a. 30. bleiben mögte. 2. So wäre darinn gar keine Meldung des Päbstlichen Legaten geschehen. **Granvellanus** soll das Stillschweigen damit entschuldiget haben: quad agendum esset cum brutis flerisque animantibus, adeoque oportere ipsorum insaniæ indulgere, quo mansuefierent. **Man müste mit den Teutschen, als wie mit wilden Bestien, umgehen, und ihrer Tollheit etwas nachgeben, um sie zu besänftigen.** Contarenus hat eingewendet, man müste zwar Glimpf gebrauchen, aber auch sein eignes Schloß wohl verwahren. Er hat auch zwar einige Aenderung in der Kayserlichen Anrede erhalten, aber doch nicht hindern können, daß der Kayser mit den Teutschen Ständen so umgegangen, wie es die Gesetze der Teutschen Freyheit erfoderten.

lib. IV. c. 13. n. 6. sqq.

Handl. zu Regensp. wegen des Concil. a. 1541.

§. X. Was nun auf diesem Regenspurgischen Reichstage, da der Kayser selbst gegenwärtig war, vorgangen, habe ich in meinem ersten Theil an angezogenen Ort erzehlet, und die Schriften dabey nahmhaft gemacht, daß ichs also hier zu wiederholen nicht nöthig habe. Nur will ich hinzuthun, was das

Con-

Concilium betrift. Der Kayser ließ im ersten Vortrag den Ständen vorhalten (g): es wäre auf mehr gehaltenen Reichstagen ein allgemeines christliches Concilium für den fruchtbarsten und geschicklichsten Weg gehalten worden, den verderblichen Religionszwiespalt, und die dadurch erwachsene Zerrüttung Teutschlandes beyzulegen. Kayserl. Mayst. hätten auch keinen Fleiß gespahret, daß das Concilium ausgeschrieben und gehalten würde, wie es a. 32. der minderen Zahl zu Regenspurg bedacht und verabschiedet worden. Sie hätten deswegen in Italien mit dem Pabst Clemens selbst gesprochen und vom Concilio gehandelt, auch Friede und Ruhe in Italien und gemeiner Christenheit verschaffet, damit das Concilium durch keinen Krieg gehindert würde, wären auch in ihr Spanisches Königreich übergeschiffet, nothdürftige Fürsicht zu thun, und alle Sachen dahin zu richten, damit der Pabst sein Versprechen, daß er in Person auf dem Concilio erscheinen und vorsitzen wollte, vollzöge. Warum aber das Concilium keinen Fortgang erreichet, würden die Stände am besten wissen. Darauf wären sie wider den Barbarossa nach Africa gezogen, und hätten denselben aus dem Königreich Tunis verjaget, nach vollendetem glücklichen Zuge, nach Sicilien und Napolis gekommen, von da nach Rom gereiset, und die Handlung des Conciliums wieder vorgenommen, desselben Ausschreiben und Haltung nochmahls befördert, welche a. 1536 durch den darzwischen gekommenen Krieg gehindert worden. ꝛc. Hiebey ward erzehlet, was der Kayser für überschwengliche Kosten zum Nutzen des Teutschen Reichs angewendet. Alles ging dahin, die Stände zu freundlicher Hinlegung der Religionsstreitigkeit (doch ohn Verletzung des Augspurgischen Abschiedes) zu bereden, und mit dem Päbstlichen Legaten, vermöge des Hagenauischen Abschiedes, zu communiciren. Die Catholischen Stände liessen in ihrer Antwort vom 12. April sich ein Colloquium, doch ohn Verletzung des Augspurgischen Abschiedes, gefallen. Die Protestanten aber in ihrer Antwort vom 9ten April liessen sich nach abgestatteter Danksagung, vom Concilio heraus: es wäre ihnen nie nichts liebers gewesen, und auch noch nicht, als, daß die Religionssache in einem freyen christlichen Concilio, in Teutscher Nation zu halten, christlich, ordentlich, und rechtschaffen gerathschlaget und gehandelt werden mögte, weil nicht geringe Mißbräuche in der Kirchen eingerissen, darüber viel gutherzige Leute schon vor Zeiten geklaget, und Besserung begehret. Und nachdem dann ihre Confeßion mit

a. 1563.

Hortleder l. c. f. 209. 211.

Die Protestanten antworten vom Concilio.

(g) Kayserl. Mayst. erster Fürtrag auf jüngst gehaltenen Reichstag zu Regenspurg, so viel die Religion belangt, in Ihr. Mayst. Gegenwart, allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgelesen, den 5ten April 1541 in Buceri Actis, beym Hortleder Tom. I. lib. I. c. 37. f. 203. sq. Pallavicini lib. IV. c. 13. n. 7. Sarpius lib. I. p. 82. Raynaldus ad h. a. n. 6.

a. 1563. mit der Lehre der Apostolischen oder Catholischen Kirchen übereinstimme, so hätten sie grosse und wichtige und billige Ursach gehabt, das angesetzte Concilium kurz verschiener Jahre zu wegern, wiewol sie keine christliche Erkenntniß scheueten, sondern wünschten, daß die Wahrheit ans Licht gebracht und erweitert würde, und zu dem Ende auch in die Fortsetzung des zu Worms angefangenen Gesprächs einwilligten. Der Kayser benennete darauf die Colloquenten. Das Gespräch ging an, das so genannte erste Regenspurgische Interim ward zum Grunde gesetzt. Die Protestantische Theologen setzten Gegenartikel auf. Die Boten gingen nach Rom ab- und zu. Der Pabst war nicht zu frieden, daß man einige Formuln im Artikel von der Rechtfertigung, so da zweydeutig waren, nachgegeben, und ermahnete den **Contarenus**, hinführo nicht, als was recht, und ohn Zweifel und Gefahr, Catholisch wäre, zuzulassen. Er sollte bedenken, daß das Colloquium so müste fortgehen, daß nichts gewisses beschlossen würde, als was der Pabst billigte. Wenn nun die Protestanten eine vortheilhafte Gutheissung eines Päbstlichen Legaten vorweisen könnten, so würde das der Kirchen und der Catholischen Wahrheit sehr praejudicirlich seyn. Er hätte hierinn, eben wie im Artikel von der Eucharistie, mit dem Kayser und andern etwas schärfer reden müssen, sonderlich müste er in den Artikeln von dem **Primat des Pabstes und Ansehen der Concilien** den Mund weit aufthun. Denn zu diesen aufrührischen Zeiten wären sie sehr zu retten, so wol wider die Ketzer, als weltliche Herren, und hätte man deswegen einige vom Contareno aufgesetzte Formuln, zu Rom verworfen, weil sie übel gedeutet werden könnten. Mann könnte um so viel kühner in diesen Punkten auf eine Deutligkeit dringen, weil der Kayser und seine Ministri dem Päbstlichen Stuhl alle Versicherung einer Unschädligkeit gegeben hätten. Sonst war man zu Rom wohl zu frieden, daß man zu Regenspurg die Artikel vom Primat des Pabsts und den Concilien biß auf die lezt verspahret, damit, wenn das Colloquium zerginge, es nicht hiesse, als hätte es sich hieran gestossen. Doch hatten die Herzoge von Bayern an den Pabst geschrieben, es könnten noch die Ketzer, in den übrigen Artikeln, zum Schein nachgeben, und damit sich als friedliebend und gehorsam recommendiren, wenns aber auf diese Punkte kähme, dennoch dieselbe, als einen Stein des Anstosses, verwerfen, und alle Handlungen fruchtlos machen. Derohalben dann der Pabst solches des Contareni Klugheit überlassen.

Es wird zum Werk geschritten

Der Pabst instruiret den Contarenus. Pallavic. lib. IV. c. 14. n. 10.

§. XI. **Pallavicini** hängt hiebey den Protestantischen Theologen, sonderlich **Melanchthoni und Bucero** einen Fleck an, daß sie sich eben nicht unüberwindlich bezeiget, und daß sie wol mehr nachgegeben hätten, wo sie vor ihre goldbegierige Principalen gedurft hätten. Denn ob sie wol vom Pabst und Kayser allen Schutz zu gewarten gehabt, so hätten sie doch selber gestanden, daß geringere Potenzen, ihnen ehe das Leben nehmen, als eine grössere Macht, sie

Fernere Handl. auf dem Rtage zu Regensp. a. 1541. Pallavic. lib. IV. c. 14 n. 1. n. 12.

beym

a. 1563.

beym Leben erhalten könnte. Ja **Bucerus**, ein so grosses Oraculum, und den man, nebst andern, als einen Himmelsboten verehret, hätte vom Contareno, aus Armuth, Allmosen gebettelt, der ihm aber nichts geben wollen, damit er nicht schiene, durch Geschenke und Gaben die Ketzer zu bekehren. **Vergerius** hatte schon vorher nach Rom geschrieben, daß er D. Luthern, den doch die Leute fast in Gemählden angebetet, in einem schlechten kahlen Rock angetroffen, weil er keine andere Einnahme, als seinen Professoren Sold gehabt, und die Lutherischen andern nichts zu geben, sondern vielmehr andern das ihre zu nehmen pflegten. Das ist ein schlechter Vorwurf, und wenn die Theologen so nicht aufgezogen gekommen, als die Cardinäle, Bischöfe, und andere Prelaten, so sind sie mehr in Christi und der Apostel Fustapfen getreten, die bey ihrem schlechten Aufzuge mehr ausgerichtet, als das Pabstthum. Von Bucero aber ist es nicht glaublich, daß ihm die Straßburger sollten haben hungern und betteln lassen, und ihm auf dem RTage nicht gnugsamen Unterhalt sollten gegeben haben. Ferner weñ Melanchthon und Bucerus gelinde gewesen, so haben ja die Papisten gesehen, daß man gern Vergleich suchen wollen, so viel möglich gewesen. Und haben denn die Catholischen damals zu Regenspurg nicht auch im Artikel von der Rechtfertigung nachgegeben, was sie hernach wieder umgeworfen haben? Denn als der Kayser das so genannte **Regenspurgische Interim**, welches **Gropperus** vermuthlich gemachet, zum Grunde des Gesprächs setzte, so hat dem D. **Eck** immer dafür geeckelt, weil es nicht Scholastisch, sondern mehr aus der Schrift und Vätern genommen war. In den ersten Artikeln von dem Zustande des Menschen vor dem Fall, vom freyen Willen, von Ursach der Sünde, von der Erbsünde verglichen sich die Collocutoren. Wie es aber auf den 5ten Artikel von der Rechtfertigung kahm, sagte D. **Eck**, der krank lag, aber doch in seinem Hause an allen Handlungen Theil hatte, und um Rath gefraget ward, der Artikel wäre im Buch zu lang, und wenn man erst in freyer Collation davon gehandelt, könnte man des Buchs Worte auch erwegen, und Vergleichung suchen, welches auch die Praesidenten in diesem Artikel zuliessen. Denn weil im Buche bald stund: wir werden durch den Glauben gerecht. Bald: wir sind wegen geschenkter Tugenden gerecht: so legte man das Buch hierinn bey Seite, und verglich sich in der Formul: **wir werden durch den Glauben, um Christi willen, umsonst gerecht, nicht um unsrer Tugenden willen** (h). Das können die Papisten nicht läugnen, und das ist es, was ich vorher gesagt, daß der Pabst zu Rom damit nicht zufrieden gewesen.

Saget viel Unwahrheiten.

Raynald. ad h.a. n. 12.

(h) **Melanchthon** Hist. Conuent. Ratisbon. in Consil. Iat. Part. I. p. 447. **Bucerus** in Actis Coll. Ratisbon. beym **Hortleder** Tom. I. c. 37. f. 242.

a. 1563.

Handlungen auf dem Rtage zu Regenspurg.

§. XI. Darauf nahm man das Kayserliche Buch wieder vor, und ging auf den 6ten Artikel von der Kirche, und ihren Zeichen und Ansehen, da dann gesetzet war, der Gemeine Beyfall und rechtmässigen Concilia könnten nicht irren. Darüber disputirte man etliche Tage, und weil man sich nicht vergleichen konnte; musten beyde Theile die Materie auf eine andere Zeit aussetzen. Darauf verlase man den 9ten Artikel von den Sacramenten, bis zum 13ten von der Eucharistie (von welcher Zeit an D. Eck, Krankheit wegen, nicht mehr ins Gespräch gekommen) da sich am Rande des Kayserlichen Buchs fand, daß jemand die Brodtverwandelung angekleckt hatte. Denn sonst schreibt Bucerus, hätte man mit den Worten des Artikels schon zu frieden seyn können. Weil nun die Catholischen die parenthesin nicht wegthun wollten, blieb auch dieser Artikel unverglichen, sonderlich da von behalten, anbeten und umher tragen des Sacraments gehandelt ward, da D. Eck gern das Colloquium gar umgestossen hätte. Im 14ten Artikel von der Beicht wollten die Catholischen die Erzehlung der Sünden nicht fahren lassen, hielten bey der Satisfaction und andern, wie sie bald folgen. Und damit die Protestanten in den unverglichenen Artikeln ihre deutliche Meinung darlegten, setzten sie eigene Artikel auf (i) 1. Von der Kirchen und ihrer Gewalt sub lit. A. 2. Vom Sacrament der Eucharistie sub lit. B. 3. Von der Beicht sub lit. C. 4. Von der Gnugthuung und Satisfaction sub lit. D. 5. Von der Einigkeit der Kirchen und Unterscheid der Diener des Evangelii sub lit. E. 6. Von den Heiligen, ihrem Verdienst und Anrufung sub lit. F. 7. Von dem Meßopfer sub lit. G. 8. Von der Privat Messe und Brauch des ganzen Sacraments sub lit. H. 9. Vom Verbot der Ehe sub lit. I. Da denn von den Gelübden des Cälibats und den Klostergütern, die man zu Kirchen und Schulen gebrauchen sollte, auch geredet ward. Den lezten May wurde nun dis Buch, benebst den verglichenen und unverglichenen Artikeln, wie auch lezt gedachte Schrift der Protestantischen Theologen, dem Kayser wieder zugestellet. Der Kayser ließ sich gegen die Colloquenten ihres Fleisses und Arbeit bedanken, und vermahnete sie in ferneren Handlungen vollends dasjenige, worinn sie sich noch nicht vertragen können, auch beyzulegen. (k) Melanchthon (l) gestehet, man hätte in der Censur des Buchs vieles übersehen,

a. 1541. Melanchthon l. c. Bucer. l. c.

Den 17ten May.

(i) Beym Bucero in Actis ap. Hortleder l. c. f. 244. und Lateinisch beym Goldast Constit. Imperial. Tom. II. f. 200.

(k) Bucerus in Actis ap. Hortleder l. c. f. 253. Sleidanus lib. XIV. p. 354. Sarpius lib. I. p. 83.

(l) Hist. Conuent. Ratisbon. in *Consil. lat. Part. I. p.* 448. Vt studium concordiæ ostenderent hi, qui Augustan. Confession. amplectuntur, de libro non acerbam censuram egerunt. Multa improprie dicta dissimularunt, quædam donauerunt aduersariis,

sehen, und nicht rühren wollen, weil man nur das gröbste, Friedens willen, gereget. Wie nun der Kayser den 5ten Jun. in die Versammlung der Stände kahm, berichtete er ihnen, daß die Collocutoren in einer ziemlichen guten Anzahl der strittigen Artikel, **welche nicht die geringsten**, auf Kayf. Mayst. und der Stände Wohlgefallen, sich verglichen, und wegen der unverglichenen hätten die Protestantisch-Collocutoren ihr Bedenken und Meinung insonderheit übergeben: (m) Also sey Kayf. Mayst. Ansinnen und Begehren, die Stände würden sich ferner als christliche Churfürsten, Fürsten und Stände beweisen, und die unverglichene Artikel weiter vor die Hand nehmen lassen, damit weiterem Unrath und Nachtheil vorkommen würde, was massen die beschwehrlichen Mißbräuche, so allenthalben in geist- und weltlichen Stand eingerissen, wieder abgestellt, und in eine christliche Reformation und Besserung gebracht würden. So erbote sich der Kayser an ihm auch nichts erwinden zu lassen, und keinen Fleiß zu sparen, daß alles zu guter Endschaft gebracht werden mögte, und würde der Päbstliche Legat, **Contarenus**, auch thun, so viel an ihm wäre. a. 1563.

§. XII. Merkwürdig ist es, daß dieser löbliche Kayser die Mißbräuche in geist- und weltlichem Stande erkannt, und dieselbe gern reformiren wollen, wenn er nur gekonnt hätte. Darauf gab der Kayser den Ständen das Buch zur Erwegung wieder, und der Churfürst **Joachim II von Brandenburg** ließ sich vor andern angelegen seyn, eine Concordia zu stiften. Ob ers mit Wissen und auf Befehl des Kaysers, oder vor sich gethan, weiß ich nicht. Ich schreibe es aus **Melanchthons** Erzehlung. Bemeldter Churfürst stellte den Protestanten vor, wenn doch gleichwol ein innerlicher Krieg daraus herkähme, was würde das nicht für ein Jammer seyn? Dahingegen, wenn sie sich

Handl. auf dem Rtage zu Regensp. a. 1541. Melanchth. Hist. Conv. Ratisbon. in Consil. lat. Part. I. p. 449. Churf. Joachim von Brandenb. will einen Vergleich stiften.

sariis, quæ tamen digna erant, reprehensione. Sed semper ita sensimus, non, propter leues causas, alenda esse dissidia. Tantum de magnis & necessariis rebus pugnandum esse duximus. Die von den Protestanten entgegen gesetzten Artikel finden sich auch bey der Wittenbergischen Edition des Regenspurgischen Interims K. 3. b. in 4t. per Joseph. Klug. 1541. nebst **Melanchthons** Vorrede, die sich anfängt: Etsi non prorsus noui, quibus consiliis institutæ sint actiones Ratisbonenses, cet. welche Vorrede in den Consiliis lat. Part. I. p. 466. auch zu finden unter dem Titel: quo consilio certis locis in libro Ratisbonensi articuli oppositi sint a coniunctis Augustanæ Confessioni, und auch besonders Teutsch herauskommen: **Warhafter Bericht und Urtheil von dem übergebenen und gehaltenen Gespräch zu Regenspurg a. 1541 des hochgelehrten und theuren Herrn Philippi Melanchthons hievor in Latein ausgangen. 1542. 4t. 2 Bogen.** Beym Goldast Constit. Imperial. Tom. II. f. 200. steht der Protestanten Censur des Regenspurgischen Buchs auch, aber **Melanchthons** Vorrede ist ausgelassen. (m) Das Schreiben mit welchem die Fürsten die Censur der unverglichenen Artikel, an den Kayser begleitet, steht in **Melanchth.** Consil. lat. l. c. p. 464. ist aber unrecht drüber gesetzt, mense Martio. Incip. Inuict. &c. Audiuimus narrationem eorum, cet.

a. 1563. nur etwas finden lieſſen, ſo wollte der Kayſer die Kirche ganz reformiren, und die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit in andere Lande bringen und fortpflanzen. So viel gutes würden doch die Proteſtanten verhindern, wenn ſie nicht etwas nachlieſſen, und wäre es nicht beſſer den Papiſten etwas weich n, als ſo vieler Länder Nutzen und Frommen zu ſtöhren? Viele meineten damals zu Regenſpurg, die Sache hätte Grund und verſprachen ſich von der Kayſerlichen Reformation güldene Zeiten, wenn ſie auf der andern Seiten einen unausbleiblichen Religionskrieg, nicht ohn Urſach, fürchteten. Sie gaben der Sache damit einen Schein, daß man ja guter Freunde Fehler überſähe, und Auguſtino, und andern Vätern ihre Irrthümer zu gute hielte. Warum wollte man jetzo nicht etwas durch die Finger ſehen, da man die Verwüſtung ſo vieler Städte und Kirchen damit abwenden, und andere blinde Nationen auch zur Reformation bringen könnte. Andere hingegen ſagten. Und wenn gleich alle Kirchen und Schulen ſollten zu Drümmern und zu Boden gehen, müſte man doch die Lehre rein behalten, und die Wahrheit aller Gefahr vorziehen. Denn es würden die Friedenſtifter doch das nicht erhalten, was ſie ſo ſüſſe verſprächen, wo nicht die Proteſtanten ihre ganze Lehre fahren lieſſen. Was würden die Mitſtände und Bundesverwandten dazu ſagen, wenn ſie von ſolchem Vertrag höreten, da man Lehrcorruptelen eingegangen? und was würde nicht für Zwieſpalt und Zank in der Kirchen darüber entſtehen? Alſo gab man dem Churfürſt Joachim II dieſe beſcheidene Antwort: man wollte die Berathſchlagungen von den übrigen Streitigkeiten ſo lang ausſetzen, biß die Stände von beiden Seiten ihre Meinungen von den vorigen Artikeln eröfnet, maſſen das Urtheil beiderley Collocutoren wol keinen von den beyden ein Genügen thun würde. Den 11ten Junii brachte Churfürſt Joachim II noch weiter in Vorſchlag: **Man könnte den Concilien das Recht, die Glaubensſtreitigkeiten zu entſcheiden wohl laſſen, wenn die heilige Schrift dabey die Regel und Richtſchnur bliebe.** Item: **man könnte den Pabſt für den vornehmſten Patriarchen wohl erkennen, wenn er das Evangelium nicht verfolgte.** Welches dann wol in theſi gar ſcheinbar klung, aber wenn mans den Papiſten eingeräumet hätte, die betrübteſten Folgen, in der Erfahrung, würde nach ſich gezogen haben. (n)

Die Proteſtanten antworten ihm.

Churfürſt Joh. Fried. hat nur Geſandten geſchicket nebſt einigen Theol. a. 1541.

§. XIII. Nun was ſagten denn der Churfürſt von Sachſen, und D. **Luther** zu Wittenberg zu dieſen bißherigen Regenſpurgiſchen Handlungen? Denn ehe ich weiter fortfahre, muß ich ein wenig wieder zurückgehen, und ihre Urtheile auch mitnehmen, die nicht weniger merkwürdig ſind. Ich habe im erſten Theil ſchon geſagt, daß Churfürſt Johann Friedrich nicht perſönlich auf dieſem

(n) **Seckendorf** lib. III. ſect. 23. §. 89. n. 3. f. 263.

diesem Reichstag erschienen, ob der Kayser ihn wol den 19ten Januari gar höflich dahin genöthiget, und den 28ten Januari alle Cammer Processe wider die Protestanten so lange suspendiret, und den 10ten Merz das sichere Geleit so weit ausgedehnet, auf des Landgraven Anhalten, daß ein jeder Reichsstand wieder abreisen könnte, wenn er wollte. Allein, wie gesagt, der Churfürst schickte nur eine ansehnliche Gesandschaft an seiner statt, Fürst **Wolfgangen von Anhalt**, die Räthe **Johann von Dolzigk**, **Johann von Pack**, den Canzler **Franciscus Burchard**, und D. **Blicard Sindringern**, welchen **Christoph von Taubenheim** und **Eberhard von Tann** nachgeschicket wurden, ohn die Theologen, **Phil. Melanchthon**, **D. Caspar Creuziger**, und nachhero den **Niclas von Amsdorf** in der Gesellschaft Herzogs Philipps von Pommern. Diese kahmen zu Ende des Marz zu Regenspurg an, und der Landgrav, so wol als Pfalzgrav Friedrich und Granvellanus liessen nicht ab, bey ihnen anzuhalten, daß sie ihren Herren, den Churfürsten, vermögten, persönlich nach Regenspurg zu kommen. Allein der Churfürst hatte D. Luthern klüglich mit zu Rathe genommen, (o) und so bald er das Kayserliche Buch und die Notel der Vergleichung im Artikel von der Rechtfertigung von seinen Gesandten empfangen, sie Luthero zugeschickt. Luther antwortete: **es wäre ein weitläuftig und geschickt Ding.** Melanchthon hätte zu erst eine rechte Notel gestellt nach **Rom. III. 28.** Die Papisten nach **Gal. V. 6.** beyde Noteln wären hernach zusammen gereimet und geleimet, und möchte solche Vergleichung obenhin eine zeitlang stehen, wenn D. **Eck** bekennete (als er nicht thun würde) daß sie zuvor nicht so gelehret hätten: wo nicht, so wäre es ein neu Tuch, auf einen alten Rock gelappt. Jene würden schreyen, sie hätten recht behalten, und die unsern sagen, sie hätten sich recht wohl verwahrt, sonderlich da sie bedungen, sie wollten nichts von der Confeßion begeben haben. Das wäre aber ihre schalckhafte List, daß sie auch bedungen, wo in andern Artikeln keine Vergleichung geschähe, sollte diese Notel auch nicht gelten, und würden sie doch dabey bleiben, daß man nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Liebe, und inwohnende Gnade seelig werde. Was des Churfürsten Gegenwart zu Regenspurg beträfe, hätte er allezeit gewünschet und GOtt gebeten, daß der Churfürst in dieser schwinden fährlichen Zeit ja nicht dahin reisete. **Denn E. C. F. G.** schreibt er, **ist der rechte Mann, den der Teufel vor andern Fürsten suchet und meinet.** Und weil der Kayser die Entschuldigung angenommen, könnte der Churfürst darauf beruhen, da er sähe, wie die Papisten mit den unsrigen umgingen, wie der Teufel. Wäre der Churfürst selbst da, würde er so gedrungen werden, daß er zuletzt kein Wehrwort

a. 1563.

Luther gibt sein Urtheil von dem Regensp. Buch und Notel der Vergleichung.

(o) Luthers Antwort. Tom. VII. Altenb. f. 484.

a. 1563. wort fände; denn da wäre kein ablassen mit anhalten, bis sie etwas erlangten, wie er selbst zu Worms erfahren. Sein Ausbleiben würde nicht mehr Unglimpf über ihn ziehen, als seine Gegenwart, wenn er nichts verwilligte. Dannenhero sollte er nicht wissentlich sich ohn Noth, in Gefahr begeben. Dem Kayser müste man gehorsamen, aber der wäre sein nicht mächtig. Das Regenspurgische Buch wäre ihm schon vorher vom Marggraven zugeschickt, welches etwa durch Maynz und seines gleichen gestellt und geschmückt. Maynz und Heinz (von Braunschweig) würden nimmer fromm. Wollte sich der Churfürst mit dem Teufel vertragen, dürfte er nicht nach Regenspurg, sondern könnte es wol zu Torgau bekommen. Der Churfürst mögte die zukünftige Gefahr GOtt befehlen, und an Phil. Melanchthon und andere Theologen gar nicht zu hart schreiben, damit er sich nicht zu Tode grämete. Sie haben ja die Augspurgische Confeßion ihnen vorbehalten, und wären darinn noch rein und vest blieben, wenn gleich alles fehlete. ꝛc. Am St. Johannis-Tage schrieb Luther wieder an den Churfürsten (p) das Regenspurgische Buch wäre Herzog **Georgens und der zu Meissen Reformation**, welche jenes Theils ja so wenig leiden könnten, als die Protestanten. Es wär ihm aber lieb, daß Melanchthon die zween Teufel Satisfactio und Missa so recht wohl bezahlet, was aber von den Patriarchen gesagt worden, wäre eine Rede vom Schnee, der vorm Jahre fiel. Denn es wäre noch nie recht im Schwang gekommen; da die Sacracenen früh Alexandria, Jerusalem und Antiochia übersch vemmet, so hätte es der Pabst auch nicht leiden können, und wäre also in Büchern blieben. Viel weniger würde nun was draus. Abermahl schrieb Luther am Petri Pauli Tage; es wäre die Regenspurgische Vergleichung in der Religion eine lautere
ibid. Mäynzische und Päbstische Teuscherey. Es wäre unmöglich, Christum mit der Schlange zu vergleichen. Der Churfürst mögte nur Philippen und Creuzigern wieder zurück fodern, weil sie ausgearbeitet, und die Sachen nunmehr an beyderseits Fürsten gelanget. Er besorgte, wenn seine Meinung, ehe sie weg wären, nach Regenspurg kähme, mögte ihnen wegen Maynz und Herzogs Heinrichs Gefahr bringen. Wenn es dem Kayser, und denen die es von seinetwegen trieben, ein Ernst mit der Vergleichung wäre, müsten sie sich erst mit GOtt versöhnen, und so wol der Pabst, was er in 600 Jahren, und der Kayser, was er in 20 Jahren für Seelen ums Leben gebracht, bereuen. Der Churfürst selber wäre noch nicht ausgesöhnet und befriediget, dem sie doch die bißherige Schmach abzubitten schuldig wären. Sein Rath war, der Churfürst mögte die Augspurgische Confeßion und Apologie nach Regenspurg schicken, und durch die Räthe anzeigen, daß man davon mit guten Gewissen nicht

(p) Tom. VII. Altenb. f. 486. b.

nicht weichen könnte. Der Papisten Theologen müsten GOtt die Ehre thun und bekennen, daß sie bißher nicht so gelehret, als sie gern wollten angesehen seyn. Ihre gratia gratis data wären alle andere Gaben, auch fides infusa, den wir jetzt fidem iustificantem nennen, und sie also zu reden auch von uns lerneten, und ihre gratia gratum faciens, das ist iustificatio, wäre charitas. Das müsten sie wiederrufen, und per fidem efficacem, charitatem und liberum arbitrium sich nicht schmücken. Auf Churfürstliches Verlangen wollte er die 4 verglichene Artikel auch handeln, ob er wol nicht wüste, wie sie alle verglichen wären. Denn aus Melanchthons Schriften sähe er, wie heftig man gestritten, und er sich vest gehalten, doch so mäßig, daß er den Unglimpf gern von sich geschoben hätte. Es könnte auch nicht schaden, daß Pomerani und Luthers Nahmen mit angezeiget würden, als die hierinn auch Ursach zu reden hätten, damit der Churfürst nicht allein die Last trüge, als wäre er für seine Theologen halsstarrig. a. 1563.

§. XIV. Also war Lutherus mit Melanchthon wohl zufrieden, aber nicht so eben mit dem Landgraven und Bucero. Denn der Landgrav hatte zwar gesaget, er wollte in Glaubens- und Gewissensartikeln nicht einen Buchstaben weichen; allein er hatte auch beygefüget, in Neutralen Dingen und Wortgezänken wollte er nachgeben, Friedens willen, und damit die Predigt des Evangelii nicht gehemmet würde. Der Churfürst schrieb den 7 April an seine Gesandten: man wäre in wichtigen, und nicht in neutralen Dingen von einander, die, ohn Beleidigung GOttes, nicht könnten nachgegeben werden. Und wenn der Landgrav unter die Neutralen Dinge die Wiedergebung der Kirchengüter und Klöster mit rechnete (wozu er dann soll geneigt gewesen seyn,) so müste er mit der Möncherey zugleich die alte gottlose Lehre und Mißbräuche wieder einführen, und den Evangelischen Predigern ihren Unterhalt entziehen. Das wollte aber der Churfürst nimmermehr einräumen, und Lutherus schrieb an den Canzler Brück: der Landgrav und Bucerus bekümmerten sich eher um die vierdte, als die drey ersten Bitten, im Vater unser. Wenn man die Lehre von der Rechtfertigung und den Sacramenten erst rein hätte, so könnte man eher, mit gutem Gewissen, in neutralen Dingen Vergleich suchen. Ehe er sich aber dahinn wollte ziehen lassen, ehe wollte er die Sache wieder zu sich nehmen, und wie im Anfange, allein stehen. Denn er wüste, daß es Gottessache wäre, der es angefangen, bißher selbst geführet, und weiter hinausführen würde. Wer nicht hernach wollte, sollte dahinden bleiben. Der Kayser, der Türke dazu, und alle Teufel sollten hier nichts gewinnen, es ginge ihm darüber, wie Gott wollte. Man mögte sich eher vor falsche Brüder, als offenbahre Feinde in acht nehmen. Neutrale Dinge wären in Evangelischen Kirchen schon so bestellt, daß wenn ein Fremder in unsre Kirchen kähme, er keine grosse Veränderung des äuserlichen

Handlungen auf dem Regenspurg. Reichstage. a. 1541. Seckend. lib. III. sect. 23. §. 86. f. 314. n. 8. 9.

a. 1563. Dienstes antreffen würde. Von den Kirchengütern wäre es dann Zeit zu handeln, wenn die Papisten ihre Abgöttereyen und Gotteslästerungen abstelleten, mit den Lutherischen das Evangelium predigen liessen, und Schulen errichteten, so sollten sie Güter gnug finden. Und das war auch die Meinung des Churfürsten Johann Friedrichs, der durch seine Gesandten den Landgraven fragen ließ, was er für Neutrale Dinge und Wortgezänke hielte, darüber sollten sie mit Melanchthon sich bereden. Es mögten aber der Landgrav oder andere Augspurgische Confeßionsverwandte in Glaubensartikeln nachgeben, oder nicht, so bezeugte er ein vor allemahl, er wolle bey der Augspurgischen Confeßion und Smalkaldischen Vereinigung verbleiben, Gott schicke, wie es ihm gefällig, hoffe doch, Gott werde sein Wort und dessen Bekenner erhalten. Darum war belobter Churfürst in einem Schreiben von 22ten Aprill an seine Gesandten, übel zu frieden, daß man das Kayserliche Buch zum Grund der Disputation angenommen, und nicht die Augspurgische Confeßion. Und in einem andern Schreiben vom 29 Aprill hatte er Bucero es sehr verarget, daß er vielleicht Urheber der Schrift von der Erbsünde wäre, die neulich zu Worms gemacht, und daß er zu Regenspurg vielleicht mit einigen durchstäche, wie zu Leipzig a. 1539 mit Wicelio, damit die Unfruchtbarkeit der Handlungen allein auf die Sachsen geschoben würde. Der Churfürst wünschte zwar eine Vergleichung und Frieden mit den Catholischen, aber ohn Verletzung der Wahrheit, und dann wollte er gern wider den Türken das seinige thun.

Der Churfürst ist mit des Landgravens Nachlassung nicht zufrieden.

Seckend. l. c. f. 356. §. 87. n. 1.

§. XV. Was Luther an den Churfürsten von Melanchthon geschrieben, er mögte mit ihm nicht zu hart seyn, weil er sich sonst zu Tode grämen mögte, damit hatte es folgende Bewandniß. Die Churfächsischen Gesandten hatten ihm in ihren Berichten an den Churfürsten immer ein grosses Lob beygeleget, daß er eher sein Leben, als die Festhaltung der Glaubensartikel missen würde. Der Kayser hätte einen guten Vorsatz, und selbst die Mißbräuche gestanden, und der Landgrav selbst hätte dem Melanchthon zugeredet, in keinem Glaubensartikel, sonderlich vom Abendmal, nachzugeben. Nichts desto weniger war der Churfürst dennoch nicht zu frieden, in einem Schreiben, vom 10ten May, daß Melanchthon von der Rechtfertigung andere Worte, als in der Augspurgischen Confeßion stünden, und dunckele und Scholastische Redensarten dafür gebraucht, daher der Gegenpart Gelegenheit zu rühmen nehmen würde, als wären die Evangelischen von ihrer vorigen Lehre abgewichen. Lieber sollten sie das Gespräch aufgeben, wenn man sich vom Abendmahl und der Kirchen nicht vereinigen könnte. Denn man ginge doch mit nichts anders um, als die Evangelischen auszuforschen, wichtige Dinge ruhen zu lassen, und von Nebendingen zu handeln. Zu Augspurg hätte man das rauhe heraus gekehret, und zu Regenspurg striche man den Fuchsschwanz. Wie könnte man sich nun mit solchen Leuten rechtschaffen

Melanchthons Schickfale zu Regenspurg. a. 1541. Seckend. l. c.

und

und christlich vergleichen, die der Wahrheit halben viele Leute durchächtet und ungebracht, weil kein ruhig Gemüth bey ihnen zu spühren, sondern worinn sie entwichen, das thäten sie gefahrlich und mit betrieglichen Einnehmungen, damit sie es zu ihrer Gelegenheit und Gefallen, und nicht zu christlicher Einigkeit und in Bedacht göttlicher Ehre, ziehen könnten. Darum schrieb er abermahl den 13ten May an seine Gesandten, er besorgte, es hätte der Kayser keinen aufrichtigen Endzweck einer gründlichen Reformation, sondern er würde eher den Pabst und Geistliche in ein züchtiger und enger Wesen bringen, Christi Verweserschaft und den angemasten Primat würde er dem Pabst nicht nehmen, keine Lehrirrthümer bessern, sondern auf einem Concilio dem Römischen Bischof die Presidentz lassen, und es bey dem Nürnberg-Schweinfurtischen Friedstand zu bleiben befehlen, daß die Geistlichen ferner zu seyn fortfuhren, wie sie gewesen. Er dankte Gott, daß die Verträge zu Cadan und Wien, und die Römisch-Königs-Wahlsache ins stecken gerathen, damit er seinen Mund in Religionssachen desto weiter aufthun könnte. Den Bischöfen wollte er in ihren Gebieten keine Gesetze vorschreiben, doch aber den Städten wider den Bischöflichen Zwang auch keine Hülfe versagen. Wider die von **Melanchthon** eingegangene Formul von der Rechtfertigung ließ er protestiren, und ihn erinnern, bey seinen, und Lutheri Worten zu bleiben, und nichts für schließlich und verglichen anzunehmen, als was auf beiden Seiten untersuchet und vertragen worden. a. 1563.

Der Churfürst schreibt an seine Gesandten. Seckend. §. 88. f. 359

§. XVI. Vors andere, so war Lutherus mit Melanchthon wohl zu frieden, daß er dem Artikel von der Eucharistie in dem Kayserlichen Buche eine Gegenformul vom Abendmahl entgegen gesetzet (q), und sie

Melanchthons Gegenformul von der Eucharistie.

(q) Es sind 2 Schriften vom Abendmahl: duo scripta de coena domini, exhibita Ratisbonæ a. 1541 in *Melan. hth.* Corpus Liliis lat. P. I. p. 477. Die erste lautet also: Christus inquit: *accipite, manducate, hoc est corpus meum*, & deinde: *hic est sanguis meus.* Ideo fatemur in cœna domini *vere & realiter* corpus & sanguinem Christi adesse, & *cum* pane & vino exhiberi. Triplex autem finis est. *Primus*, vt sumtione admoniti recordemur passionis & resurrectionis Christi, & erigantur piæ mentes, fide agnoscentes filium dei. Hac fide per sacramentum nobis applicatur gratia. De hoc fine concionatur Christus ipse, inquiens: *hoc facite in mei recordationem.* Vult enim retinere nos memoriam passionis & promissi beneficii. Nec vult tantum historiæ memoriam conseruari, sed vult, vt hæc beneficia in vsu sacramenti nobis fide applicemus. *Secundus* finis est, vt deo pro immensa misericordia erga nos & filio pro nobis dato vicissim gratias agamus in vsu huius sacramenti. *Tertius* finis est, vt facti membra vnius corporis Christi admoneamur de mutua dilectione. Quare Paulus inquit: *sicut* vnus est panis, ita vnum corpus multi sumus. Semper autem de sacramentis regula tenenda est, esse ea principaliter testimonia voluntatis dei erga nos, seu gratiæ. Postea alii fines accedere possunt. Docemus & hoc, neminem ad vsum huius sacramenti idoneum esse, perseuerantem

a. 1563. teutsch dem Pfalzgrav Friedrich, lateinisch aber dem Großcanzler Granvellano über-

rantem in delictis contra conscientiam, nec admittendos esse eos, qui obnoxii sunt manifestis criminibus. Docemus igitur Apostolicam regulam: Probet se ipsum homo, & sic de hoc pane edat. Vt autem *Irenæus* inquit: *Eucharistiam constare duabus rebus, terrena & cœlesti*, & Paullus ait: *Panis, quem frangimus, participatio est corporis Domini*: Ita nos docemus, *cum pane consecrato exhiberi corpus Christi sumentibus.* Nec docemus fieri transsubstantiationem, vt vocant, seu abiici substantiam panis, & sequimur multorum sanctorum Patrum firma & perspicua testimonia. Diese erste Schrift ward hernach mit der Apologie begleitet: Alterum scriptum pro defensione præcedentis scripti ibid. p. 478. sq. Den Pfalzgrav Friedrich titulirte er Illustrissime Princeps, den Granvellanus Illustris Domine. Incip. Magnitudo negotii, in quo versamur. cet. Melanchthon meinte, es würde seine erste Schrift den Colloquenten ein Genüge gethan haben, zudem in der Augspurgischen Confession diejenigen verworfen, die da läugnen, daß Christi wahrer Leib nicht da sey und genommen werde. Das Kayserliche Buch rede selbst nicht anderst, nur daß am Rande, vermuthlich von einem andern, etliche Worte angeflicket worden. Da man nun Christi Gegenwart behielte, was nützte es doch, von der Art und Weise zu fragen? Die Disputen von der Brodtverwandelung wären neu, ungleich, und ihren eignen Scribenten, vielmehr dem gemeinen Volk unverständlich. Man bliebe bey Paulo und Irenäo, wie auch Cyrillo. Es wäre eine neue Einbildung accidentia sine subiecto erdichten, woraus viele unanständige Fragen z. E. von den an der Hostie nagenden Mäusen, entstanden. Er brachte Stellen aus Epiphanio Cypriano, Augustino, Gelasio und dem Nicänischen Concilio an, darin von keiner Brodtverwandelung gedacht. D. Eck hätte zwar gelästert, man brächte die Zeugnisse aus den Vätern zerstümmlet und unterschoben an. Allein kluge und verständige Männer mögten davon urtheilen, und die Presidenten solche Streitigkeiten nicht weiter einreissen lassen. Man könnte auch keine Anbetung der Symbolen verstatten, und die Artikel nicht annehmen, doch aber erboten sie sich zu weitern Handlungen. Der Landgrav hat damals folgende axiomata gestellet: 1. Tunc fit sacramentum, cum omnes causæ concurrunt, & seruatur intentio eius finis, qui institutus est, consequendi. Vt, si quis vteretur baptismo, magice, pro morbi alicuius depulsione, iam non esset baptismus. Cœna fit ad sumendum. Ergo tunc tantum sacramentum est, cum accedit sumtio. 2. In sacramentis debet esse certitudo. Ergo tutissimum est, actione contentum esse. 3. Præsentia est voluntaria. Non est conuersio physica aut localis inclusio. Ergo est actionis præsentia. 4. Deus non est alligandus, vbi ipse se non alligat. Christus non alligauit se ad panem, extra vsum. Quia adest propter hominem, non propter panem. 5. Textus dicit: Accipite, manducate, hoc facite. 6. Christus adest hominis causa, non propter panem, sicut verba recitantur, non propter panem, sed propter auditorem. 7. Sacramentum constat verbo & signo, quæ in vsu non debent diuidi. Fit diuisio, cum datur panis sine recitatione verborum, sine concione. Ergo est abusus. Diese axiomata sind Melanchthons anderer Schrift beygefüget l. c. p. 481. Granvellanus hat Melanchthons Schriften erst nicht wollen annehmen. Da sie ihm aber der Sächsische Canzler und Alexander von der Thann nach dem Mittagsmahl abermahl überreichet, hat er sie zu sich genommen. Die Reformirten

Des Landgrav Philips Axiomata: vom heiligen Abendmahl.

überreichet hatte. Der Churfürst schrieb den 15ten May an seine Gesandten, er wäre darinn mit Melanchthon zufrieden. Den Johann Pistorius hatten die Gesandten als einen frommen, aufrichtigen und beständigen Mann, der mit Melanchthon es hielte, gelobet, aber Bucerus, schrieben sie, rede mit halben Munde. Doch würde er sich nicht unterstehen, allein nachzugeben. Weil nun Melanchthon in gefährlichen Umständen stund, und aller Augen auf ihn gerichtet waren, so verdarb ers zu Regenspurg mit beiden. Ich habe zwar gesagt, daß Luther ihn entschuldiget, allein er klagete doch dem Kayser selbst (r), daß er wegen seiner Gelindigkeit bey den seinen übel angesehen wäre. Hinwiederum passirte er bey dem Kayser für einen hartnäckigen Mann, der heimliche Instruction von Luthern hätte, und sich von andern Predicanten zur Härtigkeit aufbringen liesse, und dann auch mit dem Französischen Gesandten geredet hätte. Melanchthon schrieb an den Kayser: er könne versichern, daß er von Luthern keine Commission hätte, und wenn dieser selbst zu gegen wäre, würde er einen leichteren Weg der Concordie zeigen, als vielleicht die meisten der anderen. Sein Churfürst hätte ihm überhaupt befohlen, von der wahren Lehre nicht abzuweichen. Mit den andern Predicanten müste er von den Handlungen sich bereden. Sie wären beständige bescheidene Männer. Von den Concilien und Erzehlung der Sünde in der Beicht hätte er nothwendig die grossen Mißbräuche zeigen müssen, nicht aus Affecten, sondern aus höchster Noth. Die Moderation hätte ihre Gränzen. Wenn der Kayser in sein Herz und Gemüth hinein sehen könnte, würde er sein herzliches Verlangen zur Eintracht, aber auch zugleich zur Besserung wahrnehmen. Es war damals ein Französischer Gesandter zu Regenspurg, Raymundus genannt, welcher in einer Rede die Ursachen, warum der König, dem Herzog Carl von Savoyen seine Lande weg-

a. 1563.

Melanchthon verdirbt es mit beiden u. schreibt an den Kayser.

mirten aber haben sich nach der Zeit immer auf diese Regenspurgische Schriften, und des Landgraven axiomata bezogen. Sie sagen, die anwesenden Theologen, auch D. Luther, und der Churfürst wären damit zufrieden gewesen, hätten Melanchthon gelobet, und seine Lehre für ihre Lehre angenommen. Man finde darin nichts, was hernach Westphalus und seine Gesellen aufgebracht, die neue Redensarten daran geflickt hätten, sondern Melanchthon hätte nichts anders gelehret, als wobey er hernach geblieben, und was die so genannten Philippisten gelehret hätten. Und das wäre der Reformirten Lehre noch.

(r) Ep. ad Imperat. Carol. V Ratisbonæ. *Consil. Iat.* P. I. p. 454. sq. Vtriusque partis odia incurro, & vtrinque plagas accipio. Nostri me accusant, quædam languidius a me defensa esse. Et fateor, me quædam, studio pacis & concordiæ, quæ disputari diutius poterant, concessisse alteri parti. Quid ad communem concordiam vtilius esset, quam quod de auctoritate Episcoporum respondimus? Non pugnaui de iis ceremoniis, de quibus hactenus collocuti sumus, cum tamen quædam sine graui caussa flagitarentur. cet.

a. 1563. genommen, anzeigte, wegen des Besitzes der Savoyischen Lande Sitz und Stimmen auf dem Reichstage begehrete, den Ständen des Königs Freundschaft und Einschliessung in den Frieden, recommendirte, ihnen die Vermittelung wegen des Herzogthums Mayland auftrug, ein Verständniß mit dem Türken ablehnete, und lezlich riethe, daß Sachsen und Hessen sich ja nicht mögten trennen lassen. (s) Melanchthon war damals in aller Welt berühmt und beliebt, und also machten sich zu Regenspurg auch viele gelehrte Franzosen mit ihm bekannt, die ihm eine Gelegenheit mit den Französischen Gesandten zu sprechen machten. Denn als Melanchthon mit einem Französischen Jüngling spaziren ging, traf ihn der Gesandte an, und grüssete ihn mit wenigen Worten, und mit dem Wunsche, daß er glücklich seyn mögte, die Concordie zu schliessen, wobey er den Religionszwiespalt bedaurete. Das berichtete Melanchthon dem Kayser, daß das seine ganze Unterredung mit dem Französischen Gesandten gewesen, und daß er, als ein Academischer Lehrer, wol in keine verfängliche Handlungen sich mit ihm einlassen können. Sollte er darüber in Verdacht kommen, wollte er lieber um Freyheit des Abzuges bitten, da ihm die geschminkten Vergleichungen ohnedis nicht gefielen. Die Protestanten müsten entweder die Wahrheit fahren lassen, oder die Heuchellarve anlegen. Und darum fürchte er einen kläglichen Ausgang der Handlungen. Doch könnten Kayf. Mayst. nach ihrer Gottseeligkeit vieles wenden. Hierzu kahm, daß **Niclas von Amsdorf**, in der Sächsischen Herberge am Sonntag Jubilate scharf geprediget, und unter andern gesaget hatte: Gottes und des Kaysers Urtheil wären weit von einander unterschieden. Dem Kayser ward das groß angebracht, doch erklärete er sich den 18ten May gegen die Sächsischen Gesandten, **Amsdorf** mögte geprediget haben, was er wollte, so wollte er doch mit den Ständen eine Reformation vornehmen, der Pabst mögte süß oder sauer dazu sehen. Er bliebe bey den Schriften Altes und Neues Testaments, und der Streit wäre nur von der Deutung und dem Sinn, der doch nur ein einiger und wahr seyn müste. Es sollte inzwischen alles unverbindlich seyn, bis zu seiner und der Stände Bekräftigung, wenn man ein altes Haus umrisse, könnte man die Balken und Steine noch gebrauchen. Also müste man in der Reformation auch nicht alle alte Gebräuche absetzen. Darum sagte er auch zum Landgraven, mann sollte nicht zu kurz aufstossen, und war nicht zu frieden, daß täglich 17 biß 18 Theologen mit den Collocutoren sprächen und umgingen, die mit dem Colloquio nichts zu thun hatten. Vermeinend, viele Köche würden den Brey nur verderben, und man könne mit der Geistlichkeit keine Reformation vornehmen, wo nicht erst Einigkeit in der Lehre wäre. Welche Meinung des Kaysers auch **Naves** gegen die Sächsischen Gesandten bekräftigte,

(s) Sleidanus lib. XIV. p. 360. Seckendorf §. 89. addit. lit. b. f. 366.

tigte, daß er dem Evangelio durch Disputation in den klaren Schriftworten nichts abzubrechen gedächte, nur müste in den zweifelhaften Dingen ein Vertrag gesuchet werden. Der Churfürst schrieb den 28ten May an seine Gesandten. Zu Regenspurg suche man durch Freundlichkeit die Protestanten nur zu hintergehen, und wenn die Catholischen den Collocutoren allen Umgang mit andern Theologen verargten, warum zögen sie dann den Päbstlichen Legaten in allen mit zu Rathe? Gäbe man ihnen in Lehrstücken etwas nach, würden sie schreyen: die Lutherische Lehre wäre doch unbeständig und wiederruflich. Also wünschte er ein Ende des Colloquii, und wollte den Artikel von der Rechtfertigung durchaus nicht vor verglichen halten, wo in andern Artikeln, keine Vergleichung erfolgte. Wer Vergleichung der Religion suchte, der sollte sich erst mit Gott und seinem Wort vergleichen, und dessen Lehre annehmen. Wer mit Flickwerk umginge, mögte immer hinfahren. Er bedaurete, daß etliche von der Wahrheit überzeuget wären, und dennoch auf andere sähen, und auf ihre eigene Gefahr dieselbe nicht bekennen wollten. Mit **Melanchthon** und **Amsdorfen** war er dismal zu frieden, und von dem lezteren schrieb er: er hätte die Wahrheit gesagt. Als die Gesandten den 24ten May berichteten, daß die Catholischen in den heiligen Dienst grobe Mißbräuche erkannt, die Communion unter beiderley Gestalt für recht gehalten, und aus der Stillmesse eine Communicanten Messe zu machen für gut erachtet, doch die Stillmessen beybehalten wollen, mit der Verbesserung, daß man die Application für andere ex opere operato fahren liesse: dann auch die Priesterehe für indifferent, und die Reformation der Klöster für nöthig angesehen: ferner, das Granvellanus von den Sächsischen Gesandten ein Verzeichniß der Mißbräuche in der Römischen Kirche verlanget; so hielte das der Churfürst in einem Antwortschreiben vom 2ten Juni für eine List, und sagte, es wären zu Worms mehr als 400 Mißbräuche angezeiget, die wichtigsten beträfen die Lehre, und die Bischöfe mögten sie selbst untersuchen. Er und andere Evangelische Stände hätten ihre Lande, mit Abwerfung des Papistischen Bischöflichen Jochs, schon von den Mißbräuchen gereiniget. Bliebe die Lehre unrein, müsten die Gebräuche auch verderbt seyn. In Summa: die Papisten suchten eine verlogene geschminkte Reformation, und liessen den Stamm stehen, den sie nur einiger Sträuche und Zweige beraubeten. ꝛc.

a. 1563.

Der Churfürst schreibt an seine Gesandten.

§. XVII. Ich habe vorher von Churfürst Joachim II von Brandenburg gesagt, daß er sonderlich zur Concordie geneigt gewesen, Mittel vorgeschlagen, und auch andere Stände zur Wichligkeit beweget, worunter Marggrav von Anspach mit war, ohn den Landgraven, der den Vergleich des Artikels von der Rechtfertigung auch angenommen, und gemeinet, er wäre nicht wider den Sinn und Verstand der Augspurgischen Confeßion, sondern der Unterscheid beruhete nur in Worten. Als nun Pfalzgrav Friedrich den Kayser im Monat Junio besuchte,

Der Kayser freuet sich über einen Vergleich.

a. 1541.

a. 1563. besuchte, der eben am Podagra bettlägerig war, und ihm berichtete, daß gute Hofnung zur Concordie der Religion anschiene, richtete sich der Kayser, vor Freuden, auf, striche dem Pfalzgraven mit der Hand über die Brust, und sagte: **Ey! das ist mir eine angenehme und liebe Botschaft.** Und weil dann Melanchthon, obengedachter massen, an den Kayser geschrieben, daß D. Luther selbst, wenn er gegenwärtig wäre, bessere Mittel zum Frieden vorschlagen würde, so ward denn die Gesandtschaft an D. Luthern, nicht ohn des Kaysers Vorbewust, vorgenommen, von Fürst **Johannsen von Anhalt, Matthias von der Schulenburg** und **D. Alesio Scoto**; davon ich im ersten Theil geredet. (s) Der Churfürst erfuhr es vorher durch seine Gesandten, gab D. Luthern Wind davon, wunderte sich aber dabey nicht so wol über den Churfürsten von Brandenburg, als Fürst Johannsen von Anhalt, der längst der Augspurgischen Confeßion und Smalkaldischen Bunde beygetreten, und **wenn auch Gott**, schrieb er den 7ten Juli an seine Gesandten, **D. Martinum schon fallen liesse, daß er solche Artikel zulassen wollte, dafür ihn Gott behüten wolle, und wird, so willigen wir doch nicht drein.** Der Churfürst kahm deswegen selbst von Torgau nach Wittenberg, und empfing die Gesandten, wie denn auch des Anhaltischen Fürsten Bruder, **Georg**, Dom-Probst zu Magdeburg, sich einfand. Ihr Anbringen (t) war: nachdem zu Regenspurg in den vornehmsten Artikeln, z. E. von der Rechtfertigung Maaß getroffen, von den andern aber der Evangelischen Meinung übergeben, so ersuchten die Chur- und Fürsten D. Luthern, weil durch ihn am ersten die Lehre wieder an den Tag gebracht, er wollte weiter dazu helfen, daß christliche leidliche Mittel getroffen, und die heilsame Lehre weiter gebracht würde. Stünde der Hauptartikel recht, so müsten die andern Mißbräuche auch fallen. Aus der Uneinigkeit mögte viel Unheils erfolgen. Der Zwiespalt hindere die nöthige Hülfe wider den Christenfeind. Aus Liebe müste man, so viel als möglich, dulden, ärgeres Uebel abzuwenden. Im Alten und Neuen Testament finde man Exempel, daß man mit denen, so nicht gnugsam unterrichtet, Gedult haben müste, und Kayserliche Majestät wäre es unmöglich, alles abzuschaffen, und bey den seinen, daß es nicht gelehret, selbst fährlich. Die Venetianer warteten auf den Ausgang, ob alle Mißbräuche könnten abgethan werden. D. Luther hätte sich selbst vernehmen lassen: so die Lehre frey und rein geduldet würde, und das Volk die Communion erlangte, wäre in andern Artikeln Gedult zu haben. Also zweifelten sie nicht, D. Luther würde

Der Churfürst willigt in keinen Vergleich.

Höret zu Wittenberg das Anbringen der Gesandschaft aus Regenspurg an D. Luthern.

(s) l. c. p. 513. (t) **Etlicher Fürsten, sonderlich von Anhalt, sammt andern stattliche Werbung an D. M. L., von wegen Religionsvergleichung** Tom. VII. Alt. f. 482.

de mit ihnen das beste fördern, und so es zur endlichen Vergleichung nicht kommen könnte, gleichwol die verglichene Artikel bleiben, und die andern mit einer bequemen Maaß aufgeschoben seyn lassen. Zerginge der Reichstag ohne Frucht, würden viel Leute erschrecken, und hernach Zerrüttung aller Policey, und unter den Evangelischen selbst Spaltungen entstehen. Baten also, D. Luther wollte selbst gute Mittel und Wege anzeigen, die bemeldte Chur- und Fürsten befördern wollten, damit die streitigen Artikel ganz mögten abgeschnitten oder doch, ohn Abbruch göttliches Worts und Aergerniß, gute Maaß getroffen werden. a. 1563.

§. XVIII. D. Luther antwortete erst mündlich, und den dritten Tag, als den 12ten Juni gab er seine Antwort auch schriftlich, (u), weil sie es begehret hatten. Gleichwie der Kayser zu Vergleichung in der Religion und Frieden im Reich herzlich geneigt wäre, also wäre ers auch, und bitte GOtt täglich darum, weil dieses Theils Fürsten und Stände so viel darüber zusetzten, und zulezt auch den Mordbrand litten, und doch stille sässen, und sich nicht rächeten. Von den 4 verglichenen Artikeln hätte er gern gehöret, aber der Formuln keine gesehen, ohn die eine von der Rechtfertigung, das andere habe er vom hörsagen. Allein er wiederholte, was er gesagt, es wäre unmüglich, sich mit jenem Theil zu vertragen, stünde auch nicht in des Kaysers Vermögen, wie gut ers auch meinte. Jenem Theil wäre es kein Ernst, mit GOtt, und nach der Wahrheit, vertragen zu werden, sondern sie wollten nur dem Kayser eine Nase drehen. Wäre es ihnen ein Ernst, würden sie die andern 10 Artikel nicht unverglichen lassen, wohl wissende, daß sie alle aus den 4 verglichenen mit guter Folge verdammt sind. Zudem wäre im verglichenen Artikel von der Rechtfertigung noch der Fehl, daß das liberum arbitrium darinn stünde, und der Spruch Gal. V. 6. sich darinn gar nicht reimete. Weil er nun die 10 Artikel nicht gesehen, sondern nur das, was die Evangelischen dagegen gestellet; als welche ihm gefielen, und Wahrheit wären; so könnte er keinen Rath zum Vergleich geben. Wo der Kayser den Gegentheil zu keiner ernstlichen Vergleichung bringen könnte; wäre alles umsonst. Was hülfe es, wenn gleich die ersten 4 Artikel verglichen, und die andern 10 blieben unverglichen? worunter solche mitbegriffen, die öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streiten, daß man darinn weder disputiren, noch etwas dulden könnte. Nun aber könnte gegen GOtt keine Toleranz entschuldigt werden, zumahlen bey dem Gegenpart keine Schwachheit, sondern vorsetzliche Tyranney, zu spühren. Jene würden auch im Glauben nimmer stark werden, sondern in ewiger Toleranz verharren, und solche Artikel, als recht, vertheidigen wollen, und also mißbrauchen, daß sie ihr Volk, ob es

D. Luther antwortet auf die Fürstliche Werbung. a. 1541.

Und widerrathet den Vergleich.

(u) Antwort D. M. Luthers auf vorhergehende Werbung. Tom. VII. Altenb. f. 483. & Tom. XII. Witteb. f. 305. b.

a. 1563. es gleich der rechten Lehre wohl berichtet, und gemeldte Stück für einen Irrthum mit rechtem Grunde der Schrift erkennete, und stark würde, in solche Artikel allweg gefangen und verbunden behalten wollten. Wenn man auch gleich mit ihren Schwachen in den Artikeln von einer Gestalt und der Beicht Geduld tragen wollte, bis sie stark würden, so würden sie doch nimmer stark werden, bis ihnen nicht die ersten 4 Artikel, sonderlich der, von der Rechtfertigung, recht und klar geprediget würden. Würden Kayf. Mayst. nun dieselben durchaus rein und klar predigen lassen, würden sie den 10 andern unverglichenen Artikeln den Gift nehmen, daß sie von selbst fallen müsten. So lang könnte man mit den Schwachen, als unreinen Kindern, Geduld haben. Das Bad müste rein seyn und bleiben, wenn gleich die Kinder unrein wären, und nicht durch 10 aussätzige Artikel verunreiniget werden. Christus hätte mit den Aposteln in vielen Stücken Geduld getragen, sie wären aber verdammlich gewest, wo sie nicht an ihm vest geblieben, und sich täglich hätten reinigen und lehren lassen. Kayf. Mayst. könnten in ihrem Ausschreiben, der 10 Artikel halber, wol einen bequemen Anhang machen, nemlich, ob sie wol vor dismal nicht hätten zur Vergleichung gebracht werden können; so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten 4 rein geprediget, und vom andern Theil zugelassen würden, daß die Vergleichung der 10, aus dem klaren Bericht der viere, und derselben Application, durch die Predigt sich selbst auch bald vergleichen würden. Wo aber, die 4 Artikel zu predigen, nicht zugelassen werden sollte, so wäre es offenbahr, daß der Gegentheil zu keiner rechtschafnen Vergleichung Lust hätte, und könnte so dann keine Toleranz statt haben. Nachdem leztlich das Gespräch also soll angefangen worden seyn, daß, was durch die sechse verglichen, an alle Stände gebracht werden sollte, so wollte er sich von den Ständen dieses Theils nicht sondern (w).

Dem Kayser war der Vergleich sehr gewünscht.

§. XIX. Man muß hiebey D. Luthers grosse Klugheit bewundern, der alles vorher sahe und sagte, wie es würklich erfolget ist. Den Evangelischen war es eine Ehre, daß man ihnen vier Artikel einging, sie mögten nun ihre verborgene Erklärungen dabey haben, oder nicht. Der Kayser hatte eine redliche Absicht,

a. 1541. mit der Geistligkeit eine Reformation vorzunehmen, ob er wol alle Mißbräuche abzu-

(w) Am Tag Urbani schrieb Luther an eine hohe Standesperson, welche vielleicht der Churfürst von Brandenburg war, Tom. VII. Alt. f. 482. von der Brodtverwandelung, Aufhebung und Ehrerbietung gegen das Sacrament, daß sie, wo man Glaubensartikel daraus machte, nicht zu dulden wären. Der Pöbel fiele auf die Ceremonien, und machte ein ewig Ding draus. So die Ceremonien stehen, schreibt er, so stehe ich mit, wo sie nicht gottloß sind; wo sie fallen, so falle ich mit. Denn die Ceremonien sind uns unterworfen, und nicht wir den Ceremonien, ohn, was die Liebe fodert, der wir unterworfen sind, ꝛc.

abzuschaffen nicht für rathsam achtete. Dabey muste er gegen die Protestanten Glimpf brauchen, weil er ihrer Hülfe gegen den Türken nöthig hatte, weil der Africanische Zug vorhanden war, und es sich zum Friedensbruch mit Frankreich anließ. Der Pabst murrete zu Rom, so sehr er immer konnte, daß der Kayser sich herausnahm, in Lehrartikeln Vergleich zu stiften, und dem Pabst ins Amt zu greifen, ja gar dem Concilio vorzufangen. Die Bischöfe hatten mit dem Pabst gemeine Sache, und dachten, wenn die Lehrartikel verglichen, so müsten, wie D. Luther schrieb, die andern 10 von selbst fallen. Es würde der Kayser sagen: Nun ihr Herren, da ihr in der Lehre euch verglichen habt, so seyd ihr mit den Lutherischen eins, machet, daß der Lerm ein Ende habe, und schaft die Mißbräuche nun auch ab, oder, wo ihr nicht wollet, nehme ich die Protestanten mit zu Hülfe. Das war aber den Bischöfen und der Unteren-Clerisey nicht gelegen, als die da von den übrigen 10 Artikeln ihr gröstes Ansehen, Macht und Reichthum bishero gehabt hatten. Wo aber erst ein Paar Balken knacken oder brechen, fällt das ganze Gebäude gar leicht übern Haufen. **Contarenus** berichtete alles aufs genaueste nach Rom, und riethe dem Pabst, er mögte zu Rom eine Baumschule junger Teutschen anlegen, daraus man nach Teutschland geschickte Leute versenden könnte, daran es den Teutschen bisher gefehlet. Denn wenn die Lutherischen sagten, sehet einmal eure Bischöfe, Pfaffen und Lehrer an, ob sie wol ihr Amt verrichten, oder dazu tüchtig sind? Sind sie nicht vielmehr Fürsten und Herren, als Aufseher und Lehrer? so könnte mans eben nicht läugnen. Vor der Hand nun arbeitete **Contarenus**, den Catholischen Bund stärker zu machen, und der Pabst war willig, sein Geld dazu herzugeben, verbote auch, einige Religionstoleranz zu gestatten. Seine gröste Betrübniß war, daß der Kayser sich merken lassen, er wollte sich der Religion halber mit den Teutschen nicht herumschlagen, weil er den Türkenzug auf dem Halse, und den Africanischen Zug, vor hatte, und wenn ein Generalconcilium nicht zu stande käme, so wollte er ein Nationalconcilium halten, und in einem Edict die verglichenen Artikel bekräftigen. Der Pabst hielt, so bald er das hörete, ein Consistorium, und wollte flugs ein allgemeines **Concilium** ausschreiben, um des Kaysers Anschlägen vorzukommen, die der Kirche, und ihrem Ansehen höchst schädlich wären. **Contarenus** berichtete das gleich dem Kayser, um ihn von weiterem Vergleiche abzuschrecken, der aber dem Legaten gar beherzt antwortete: es wäre besser, wenn der Pabst des Reichstags Begehren wegen des Conciliums abgewartet hätte. Denn hätte ers vor sich angesaget, müste er dann auch gewärtigen, daß die Teutschen ein Concilium auf teutschen Boden, oder gar ein Nationalconcilium foderten. Contarenus versetzte: es würde grossen Nutzen haben, wenn die Leute des Pabstes Willigkeit zu einem Concilio sähen, und andere Nationen würden sich eher zu des Pabstes Verordnung, als eines Volks Anfoderung bequemen. Hielten

a. 1563.

Der Pabst aber murret über den Kayser daß er Vergleich stiften will.

Contarenus rathet dem Pabst zu einem Teutschen Seminario. Pallavic. lib. IV. c. 14. n. 13.

Contarenus arbeitet an einem Bunde wider die Protestanten.

Der Kayser drauet mit einem Nationalconcilio.

Der Pabst will ein Concilium ausschreiben. Pallavic. lib. IV c. 15. n. 1. 2

a. 1563.

Es aber in Teutschland nicht halten lassen.

Hielten die Teutschen eine Nationalsynode, würden sie doch andere Nationen zu ihren Decreten nicht verbinden können. Daß aber in Teutschland kein Oecumenisches Concilium seyn könnte, hätte der Kayser selbst schon eingesehen. Der Kayser blieb zwar noch dabey, aber doch wollte er, der Pabst sollte den Ausgang des Reichstags abwarten, und als der Legat binnen 2 Tagen den Boten nach Rom wieder abfertigen wollte, versprach der Kayser mit seinem Bruder desfalls zu reden, und Granvellanus muste ihm endlich ansagen, daß der Kayser das Concilium dem Pabst ganz überliesse, und alle Hülfe verspräche, nur müste man inzwischen Mittel zum Religionsfrieden aussinnen. **Contarenus** arbeitete so lange, bis der Kayser einging, daß von den verglichenen Artikeln keiner gelten sollte. Denn, sagte er, die Lutheraner hätten doch kein aufrichtig Gemüth, würden immer ihre Glossen dabey machen, und die Catholische Lehre anpacken. Und gesetzt, daß die Lutheraner nachgelassen, würden sie doch ihrer Freyheit, ihre Meinungen zu ändern, mißbrauchen, und was hülfe es, in vielen oder wenigen Artikeln vom Glauben abzugehen, da alle Artikel des Glaubens unzertrennlich wären?

Der Churfürst Johann Friedrich widerspricht den verglichenen Artikeln.

a. 1541. Sleidan. lib. III. f. 89. f. 363.

§. XX. Allein **Contarenus** durfte sich nur mit dem kurzen Spiesse wehren, und hatte nicht nöthig, den Ketzern eine Betrüglichkeit in Erklärung der verglichenen Artikel vorzuwerfen, da D. **Luther** besorgte, es würde bey den Papisten keine Aufrichtigkeit seyn, und also riethe, den Vergleich fahren zu lassen. Ja der Churfürst **Johann Friedrich** schrieb den 14ten Juni an den Canzler **Burchard**, und gab ihm einen Verweiß, daß er dem Vergleich des Artikels von der Rechtfertigung nicht alsobald und offenbahr widersprochen, und befahl ihm, daß ers noch thäte, und hinführo in keinem einzigen Artikel nachliesse. Er sähe so gern Ruhe und Frieden in Teutschland, als ein ander, aber deswegen, wider Gewissen, Gotte etwas zu vergeben, dafür sollte ihn Gott bewahren. Denn ein solcher Friede wäre doch nur eine göttliche Strafe, und ein Anfang unverträglicher Zwietracht. Er wollte, wie er vorher gethan, sein äuserstes zum Türkenkriege thun, aber deswegen keinen unchristlichen Vertrag eingehen. Nun sahe der Kayser, was er mit seinen scharfen Edicten ausgerichtet, damit er nur die Protestanten sich zum Feinde gemacht, und den Papisten doch kein Genüge gethan, weil er die Edicte nicht vollstrecken konnte. Er schrieb den 21sten Juni abermal, seine Gesandten sollten alles in vorigen Stand setzen, von der Augspurgischen Confeßion nicht abweichen, und dem Päbstlichen Ansehen nichts einräumen. Es solte ihn keiner wieder unter des Antichrists Joch bringen, dazu würde ihm GOtt helfen, und der Türkenkrieg käme von Königs Ferdinands Streit mit König Johannis Prinz her, und beide wären ein Paar christliche Fürsten. Beide suchten des Solymans Beystand, und wäre der Christenheit nicht sonderlich daran gelegen, wer das Reich behielte,

te, doch wollte er König Ferdinanden seine Hülfe nicht versagen, wenn er nur Frieden hätte. Sie sollten Melanchthon wieder nach Hause schicken, weil die Universität, seiner nicht länger entbehren könnte, und Amsdorf und Cruciger könnten nachfolgen. Am allerwenigsten hatten die Catholischen Stände Lust zu weiterer Berathschlagung, und suchten zu hindern, daß die Schriften des Colloquii den Ständen zur Abschrift nicht gegeben würden. Als nun aber solches dennoch geschahe, u. aus der Maynzischen Canzeley alles dictiret wurde, entstund ein neuer Zank wegen der Seßion, und schlosse man die Frey- und Reichsstädte, so der Religion halber noch nicht protestiret, von den Berathschlagungen aus, daß sie ihren eignen Rath halten, und ihre Antwort über den Kayserlichen Vortrag allein geben sollten. Damit waren nun 4 Versammlungen: 1. Der Churfürsten. 2. Der andern Fürsten, Graven und Prelaten. 3. Der protestirenden Stände. 4. Der Frey- und Reichsstädte, so noch nicht protestiret hatten. Die strengen Catholiken wollten alle Handlung des Gesprächs, und das Kayserliche Buch, nicht ohn schwehres Antasten Kays. Mayst. verwerfen: Die Chur- und Fürsten aber, so noch Lust zum Vergleich hatten, trieben die Schrift zurück, und seßten eine andere auf (x), welche sie den 2ten Juli dem Kayser übergaben, des Inhalts: Ihro Kays. Mayst. mögten der 6 Colloquenten Schriften, laut des Hagenauischen Abschiedes, mit dem Päbstlichen Legaten besichtigen und communiciren, und die Punkte, deren sich die Colloquenten, **doch unverbindlich**, verglichen, examiniren, ob darinn Sentenzen und Worte wären, die den Kirchenlehrern und Gebrauch zuwider, die Mißbräuche in der Kirchen ändern, bessern und abschaffen, Erläuterung der dunkeln Stellen hinzusezzen, und ihre Resolution an die gemeinen Stände förderligst gelangen lassen, auch auf Wege bedacht seyn, die Protestanten zu vermögen, sich in den übrigen streitigen Punkten auf christliche billige Maaß auch weisen zu lassen, oder **durch Mittel eines Generalconcilii, oder, so das nicht erlangt werden mögte, durch eine Nationalversammlung, zu billiger Erörterung zu bringen.** Herzog **Wilhelm** von Bayern lase vom Zettel eine weitläuftige Strafrede wider die Protestanten ab, verwarf das Kayserliche Buch ganz und gar, und wollte keine Aenderung und Minderung der Päbstlichen Gesetze und alten hergebrachten Ceremonien zulassen, worinn er dann alle Bischöfe auf seiner Seite hatte, und den D. **Eck**, der in den Fürstenrath einen Brief schickte, mit dem Vermelden, daß ihm das Kayserliche Buch nie gefallen, weil es unleidliche

a. 1563.

Und fodert seine Theologen nach Hause.

Die Catholischen haben selbst nicht Lust zum Vergleich.

Bucerus in Actis ap. Hortleder l. c. n. 292. f. 255.

Und theilen sich in 4 Versammlungen.

Herzog Wilhelm v. Bayern redet scharf wider die Protestanten.

(x) Erste Antwort der gemeinen Churfürsten, Fürsten und Stände über den vorgesetzten Kayserlichen Fürtrag und Handlung des Gesprächs, übergeben den 2ten Julii. Beym Bucero in Actis ap. Hortleder l. c. n. 294. und Lateinisch beym Goldast Tom. II. Constitut. Imper. f. 222.

e. 1563.

Melanchthon Hist. Comit. Ratisbon. Conf. lat. P. I. p. 450.

Irrthümer in sich fassete, und von den Theologischen Redensarten abgingen. Die Chur-Cölnischen, Pfälzischen und Brandenburgischen Gesandten waren glimpflicher, und sahen gern, daß die verglichenen Artikel vom Kayser bekräftiget, die unverglichenen aber auf ein Concilium oder Synode gespahret würden. Denn sie meineten, wenn man von beiden Seiten die Billigkeit brauchte, könnte man sich bald vertragen, sonderlich da viele fromme Gewissen nach einer Abstellung der Mißbräuche seufzeten.

Kayserl. Antwort an die Stände. a. 1541. Bucerus in Act. ap. Hortleder n. 298. f. 257. Goldast l. c. f. 223. Sleidan. lib. XIV. p. 355.

§. XXI. Der Kayser gab den 7 Juli den gemeinen Ständen die Antwort: er wollte darin des Contareni Gutdünken darüber vernehmen, ob er gleich vermeinet, da sie das Buch so lang in Händen gehabt, sie würden ihre Meinung etwas gründlicher und ausdrücklicher angezeiget haben. Sie mögten doch aber, weil der Reichstag nun schon etliche Monate gewähret, Mittel und Wege zur Förderung und Erhaltung gemeinen Friedens und Rechtens im heiligen Reich mittheilen, weil dis der Endzweck des Reichstages wäre. Darauf übergab der Kayser die Schriften und Handlungen des Gesprächs dem **Contareno**. Die Protestanten aber verlasen die Acten und bisherige Berathschlagungen vom Colloquio und Türkenhülfe, verhöreten ihre Colloquenten und andere Theologen, und setzten darauf ihre Antwort (y) an den Kayser wegen der 3 Punkten auf: 1. Was in den verglichenen Artikeln ferner zu vermerken oder zu unterlassen. 2. wie die eingerissenen Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert und zu christlicher Reformation gebracht werden mögten. 3. Von der Kirchenzucht am Volk. Was das erste beträf, erkläreten sie die Artikel nach der Augspurgischen Confeßion: was das andere, so wünschten sie, daß die vorigen Abschiede der Policey (in Reformation des weltlichen Standes) wider alle Unzucht des Lebens, Kleider, Pracht, Wucher, Monopolien ꝛc. zu Augspurg gemacht, in ihre Kraft gesetzt würden. Was die Reformation des geistlichen Standes belangte, legten sie ihrer **Gelehrten Bedenken von Verbesserung der Mißbräuche** bey. Sie recommendirten einhellige Predigt im Reiche, und Sacramente und Ceremonien der Lehre gemäß, rechte Wahl und Examen der Kirchendiener, mehrere Bischöfe und Bischöfliche Pfarrer in grossen Städten, die mit weltlichen Händeln nichts müsten zu thun haben, oder andere an ihrer statt verordnen müsten, Abschaffung der Simonie, die Priesterehe, Abstellung aller Annaten und Römischen Finanzen, Besoldung der Prediger, Versorgung der Armen, rechte Verwaltung der Kirchengüter, fleißige Catechisationen, rechte Firmelung, Reformation des Bannes, Abschaffung aller Abgötterey, eine National-

Die Protestanten setzen ihre Antwort an den Kayser wegen der 3 Punkten auf.

(y) Antwort, so der Kayf. Mayst. die Protestirende Fürsten und Stände geben haben, über das Buch und Artikel im Gespräch, beyde verglichen und unverglichen, apud Hortleder n. 302. f. 257. und Goldast l. c. f. 207.

tionalversammlung, die verglichene Artikel, als eine Regel der Kirchenhändel, ein unparteiisch Cammergericht, und die Freyheit, Provincial- und Nationaleoncilia, nach Erheischung der Nothdurft, zu halten. Hiebey legten sie noch ein ander Bedenken von der Reformation der Kirchen (z), und da hat Bucerus die Nahmen aller Protestantischen Stände nahmhaft gemacht, wie sie im ersten Theile stehen (a). Vorgemeldte Frey- und Reichsstädte, die man ausgeschlossen hatte, begehreten in ihrer Antwort vom Kayser, daß im Reich allenthalben, was im Gespräch verglichen, und die Colloquenten andern Theils im Kayserlichen Buch für christlich erkläret, zugelassen würde (b). Contarenus aber, der Päbstliche Legat, gab eine doppelte Antwort. In der ersten (c) sahe er für gut an, weil die Protestanten in etlichen Artikeln von gemeinen Verstande der allgemeinen Kirche abgetreten (darinn sie doch mit der Zeit schon mit der Römischenkirche gehellen würden,) daß weiter nichts geschlossen würde, sondern daß man die Sache dem Pabst und Apostolischen Stuhl, dieselbe entweder in einem allgemeinen Concilio, oder sonst auf andere füglicheWeise zu erörtern, heimstellete. Und weil dann auch der Kayser diesem Legaten befohlen, die Reformation der Kirchen thätlich anzurichten, berufte er die Bischöfe und Prelaten, so zu Regenspurg anwesend waren, zu sich, und vermahnete sie 1 zum unsträflichen Leben und Wandel, ohn Wollust Geld und Ehrgeiz, ohn Pracht und Ueberfluß in Speise und Kleidern, damit sie als rechtschafne Hirten der Heerde, kein Aergerniß gäben. 2. Daß sie ihr Gesinde anhielten, einen erbarenWandel zu führen. 3. Daß sie, zu besserer Sorge der Heerde, ihren Sitz und Wohnung an den volkreichsten Orten ihrer Bisthümer hielten, um der jetzt einschleichenden Seuche desto besser zu widerstehen. 4. Wo sie aber nicht gegenwärtig seyn könnten, sollten sie getreue Verweseere halten, als Obristhauptleute in den Belagerungen, ihre Bisthümer fleißig besuchen, und die Pfründen frommen und tauglichen Männern verleihen. 5. Den Uberfluß und Pracht des Hauses und Gesindes einziehen, und die Bischöflichen Güter und Einkommen den Armen mit geniessen lassen. 6. Fromme und gelehrte Männer zu Predigern und Lehrern des Volks bestellen, die mit Wort und Exempel baueten, nicht zu zänkisch, und die Widersacher nicht zu heftig antasteten, und nur mehr Verbitterung und Halstarrigkeit verursachten. 7. Und weil die Protestanten durch gute Schulen und Universitäten viele Leute an sich zögen, und damit ihre Lehre jungen Leuten einflösseten,

a. 1563.

Ein anders Bedenken der Protestanten.

Contareni Antwort an den Kayser, da er alles einem Concilio heimstellet. Sarpius lib. I. p. 83.

(z) Incip. Dieweil in der christlichen Kirchen die nöthigste, vornehmste und erste Sorge seyn soll. Hortleder l. c. f. 270. und in Melanchthons Teutschen Conciliis p. 241. Beide hat Melanchthon gemacht.

(a) lib. III. c. 2. § 7. p. 513. sq. (b) Die Namen der Städte vid. ibid. p. 515.

(c) In Buceri Acta ap. Hortleder f. 283. n. 478. und Goldast l. c. f. 223.

a. 1563. einflösseten, müsten die Catholischen gleichfals das ihre vornehmste Sorge seyn lassen, und die Eltern ermahnen, ihre Kinder nur auf rechtgläubige hohe Schulen zu schicken (d). Diese Reformationspunkte gab **Contarenus**, den andern Tag, den Bischöfen, auf ihr Begehren, schriftlich. Die weltlichen Herren aber haben sie nicht können mitgetheilt bekommen, biß sie selbige vom Kayser erhalten, vielleicht, weil sich die Bischöfe und Herren Prelaten solcher kahlen Reformation selbst geschämet haben.

Der Kayser thut einen abschiedlichen Vorschlag.

§. XXII. Als nun der Kayser alle besagte Schriften empfangen hatte, und er mit Schmerzen sahe, daß alle bisherige Reichstagshandlungen umsonst und vergeblich waren; so stellte er den 12ten Juli die beiden Schriften des Päbstlichen Legaten den Ständen zu, und weil die Türkennoth sehr groß war, eilete er zum endlichen Beschluß und Abschied des Reichstages, damit er so wol eine eilende, als beharrliche Hülfe wider den Erbfeind erhalten mögte, und that diesen **abschiedlichen Vortrag** (e): 1. Ob es nicht gut, (doch des Augspurgischen Abschiedes unbegeben) die verglichenen Artikel anzunehmen, und es dabey bleiben zu lassen, zum wenigsten **bis auf das nächstkünftige gemeine Concilium**, dem die endliche Erörterung dieser und andrer Punkte vorbehalten seyn solle, oder sonst durch gebührliche Wege, mit Bewilligung und Vergleichung der Stände, andere Ordnung und Fürsehung geschehe, da der Legat ein förderliches Concilium vergewisserte. 2. Ob es nicht gut, daß, in Entstehung eines Concilii, eine andere gemeine Reichsversammlung verschrieben würde, von wegen der Religion ferner zu handeln, und die Sachen zu gebührlicher Endschaft zu bringen. Daran dann Ihro Majestät nichts erwinden lassen, und aufs baldeste sich wieder ins Reich verfügen, auch jetzo zum Pabst reisen, und seine Meinung, des Concilii halber, vernehmen wollten. 3. Immittelst sollten alle Drücke der Bücher und Schriften in Religionssachen, von beiden Theilen, desgleichen alle Schmähschriften bey schwehrer Poen verboten seyn, der Nürnbergische Friedstand aber fest gehalten werden, und ein Stand gegen dem anderen keine Thätligkeit vernehmen. Der Kayser wollte den Mißverstand, der in den Friedstand eingerissen, erklären, alles des Augspurgischen Abschiedes unbegeben. 4. Das Kayserliche Cammergericht sollte bey seiner Gewalt und Jurisdiction gehandhabet, und ihm Gehorsam geleistet werden, und die Stände mögten es mit unterhalten helfen, und die rückständige Besoldung entrichten, so könnten sie die Visitation desselben Gerichts, nach vorgemachter Ordnung, fürnehmen. 5. Leztlich mögten sie wegen der eilenden Türkenhülfe, Münze, und andern im Ausschreiben

a. 1541. Sarpius lib. I. p. 84.

(d) In Buceri Actis ap. Hortleder l. c. f. 285. n. 481. sq. und Goldast l. c. f. 223. sq. (e) Beym Bucero l. c. f. 277. und Goldast l. c. f. 226. der es aber nicht complet hat.

a. 1563.

ben bemeldten Punkten handeln und rathschlagen. Als die Protestantischen Stände die 2 Schriften des Contareni vom Kayser zugleich erhalten, gaben ihre Theologen dawider eine **Verantwortung** ein (f), und klagten, wie dieser Päbstliche Legat der Hofnung, die sie von seinem guten Diensten bey Vergleichung der Religion anfangs geschöpfet, gar kein Gnügen gethan, indem er die Protestantische Lehre mit seinem unbilligen Vorurtheile verletze, die Evangelischen für abtrünnige halte, die Bischöfe zu Vertilgung der neuen Lehre aufwecke, und dennoch alle Hofnung zum Vergleich nicht wegwerfe. Allein sie zeigten, daß die von ihnen verworfene Irrsale der gemeine Verstand der **allgemeinen Kirche** nicht seyen, sondern der falschen Kirche. Contarenus wüste die Gebrechen u. Verwüstung wohl, und daß die Protestanten die Irrthümer nimmer annehmen würden, ob gleich die Römische Clerisey durch Gewalt und Todesstrafen dabey hielte. **Contarenus** nennete das Evangelium eine ganz Teutschland durchstreichende Sucht, und seine Arzeney dawider wäre schneiden, brennen und tödten. Allein das wäre eine neue Kirchenarzeney, und reime sich nicht vor Förderer des Friedens und Einigkeit. Es würden aber die Bischöfe ihr Ansehen und Gewalt leicht erhalten, wo sie nur etliche Mißbräuche besserten und den gottseeligen Gewissen hülfen. **Contarenus**, damit er das Ansehen nicht hätte, als hätte er in seiner ersten Schrift die verglichenen Artikel gut geheissen, gab die dritte Schrift (g) ans Licht, und erklärete sich, daß er in dem ganzen Handel überall nichts habe entscheiden und schliessen wollen, sondern alle Artikel dem Päbstlichen Stuhl heimgestellet, dieselbe in gemeinem Concilio, oder auf andere Weise, zu schliessen.

Der Protestantischen Prediger Verantwortung wider die zwey Schriften

§. XXIII. Die **Churfürsten** gaben auf das Kayserliche abschiedliche Bedenken nun ihre Antwort (h) ein, bedankten sich für die communicirte Schriften, und für des Kayserś angewandte Mühe und Sorgfalt, nahmen die verglichene Artikel für gut an, bis zu einem freyen christlichen Concilio, Nationalconcilio, oder künftigen Reichstag, in der Hofnung, daß solches zu Verhütung ferneres Unraths und Zwiespalts, auch endlicher Vergleichung der noch übrigen streitigen Punkte dienlich und ersprießlich seyn sollte. Im fall nun aber die Streitigkeiten nicht möglich wäre zu heben, baten sie den Kayser mit dem Pabst

Die Churfürsten geben ihre Antwoet auf das Kayserl. Abschiedliche Bedenken.

a. 1541. Sarpius lib. I. p. 84.

(f) In Buceri Actis beym Hortleder l. c. f. 289. n. 498. sq. und Lateinisch beym Goldast l. c. f. 224. die Schrift hat Melanchthon gemacht, und ist dem Pfalzgrav Friedrich übergeben worden.

(g) In Buceri Actis ap. Hortleder l. c. n. 502. f. 290 und Lateinisch beym Goldast l. c. f. 225.

(h) In Buceri Act. ap. Hortleder n. 505. *sq.* f. 291. Lateinisch beym Goldast f. 226 aber unvollkommen.

a. 1563. Pabst wegen eines Conciliums in einer teutschen Mahlstatt zu handeln, oder eine Nationalversammlung zu bewerkstelligen, welche der Pabst durch seine Legaten beschickte, oder einen Reichstag auszuschreiben, um Ruhe, Friede und Einigkeit in Teutscher Nation wieder herzustellen. Die **Protestanten** kamen mit ihrer Antwort auch ein (i) den 14ten Juli, und nach abgestatteter Dancksagung für angewandte Sorgfalt zum Vergleich und christlichen Kirchenreformation, baten sie, der Kayser mögte den Augspurgischen Abschied von a. 1530, als welcher zu solcher Concordie undienstlich, auch etlichen verglichenen Artikeln ganz entgegen, gnädigst aufheben, oder zum wenigsten suspendiren. Wegen des **Conciliums** bezogen sie sich auf ihre Appellation, Protestation und Erbieten, und begehrten nichts mehr, als ein rechtschafnes, freyes, christliches Concilium, in teutscher Nation, darin die strittigen Artikel nach dem Wort GOttes erörtert, und eine christliche Reformation und Abstellung der eingewachsenen Mißbräuche erfolgen mögte. Sie bezogen sich auf ihre Recusation des zu Mantua angesetzten Concilii, und willigten in kein Concilium, darauf der Pabst, oder die Seinen von der Religionssache zu richten und zu urtheilen, sich anmassen wollte. Stelleten es zu Kayf. Mayst gnädigsten Gefallen, ob dieselben im fall kein christlich frey Concilium in teutscher Nation zu erlangen, die Religion und christl. Reformation in einer andern gemeinen Reichsversamlung wieder vornehmen wollten. Dann erboten sie sich ihrer christlichen Confeßion und Kirchenlehre gnugsamen Grund und Rechenschaft zu geben. Wegen des Drucks meineten sie, daß man ihnen die Bücher, welche christlich und der heiligen Schrift gemäß, nicht verbieten könnte. Schmähschriften wollten sie nicht gestatten, aber der Ehrenrettungen und Verantwortungen sich auch nicht begeben haben. Sie baten den Mißverstand aus dem Nürnbergischen Frieden wegzunehmen, und nach Art der ehemahls zu Nürnberg gehabten Handlung zu erklären. Ihr Bedenken wegen eines beständigen Friedens hätten sie wegen anderer Sachen Berathschlagung, noch nicht aufgesetzet. Das Cammergericht wollten sie bey seiner Gewalt und Jurisdiction gern lassen, weil es aber mit vielen parteiischen, affectionirten auch zum Theil unerfahrnen jungen Leuten besetzt; und die, von den Protestantischen Churfürsten und Kreisen verordnete, gelehrte, verständige, untadelhafte Personen ohn alle billige Ursach verworfen, und andere aufgenommen, damit sie nur solche in ihrem Collegio hätten, die ihres Fugs, und den Evangelischen zum höchsten zuwider wären, ferner auch nicht allein in Religions, sondern auch weltlichen Sachen die Stände wider Recht und Billigkeit zum höchsten beschwehreten, und man sich also von solchen parteiischen Beysitzern keines gleichen noch rechten zu trösten hätte; so baten sie den Kayser, das Cammergericht

Die Protestanten geben auch ihre Antwort darauf.

Vom Concilio.

(i) In Buceri Act. ap. Hortleder l. c. f. 306. n. 573. fq. den 14ten Jul.

mergericht zu reformiren, und mit frommen, ehrbaren, gelehrten, unverdächtigen Personen durch Ihro Kayserliche Majestät, Churfürsten und die geordneten Kreise, zu Erlangung gleichmässigen Rechts im Reiche, besetzen zu lassen, so wollten sie am Unterhalt des Cammergerichts kein Mangel seyn lassen. Wenn nun Kayserliche Majestät durch beiderseits verordnete Commissarien wider solche verdächtige Personen Inquisition verfügten, wollten sie ihnen ihre Beschwehrungen zustellen. Sie wären geneigt, auf der Kayserlichen Majestät vorgeschlagene Mittel durch den Churfürsten von Brandenburg, der eilenden Türkenhülfe halber sich gebührlich zu erzeigen, und wenn der andere Theil der Stände wegen der beharrlichen Hülfe berathschlagte, auch nicht ermangeln, und wegen anderer Punkte auch Rath schaffen. Die übrigen Catholischen Fürsten und Gesandten der Städte (k), kamen auch mit ihrer Antwort auf das Kayserliche Abschiedliche Bedenken ein, und sahen auch für gut an, daß ein gemein Concilium in Teutscher Nation gehalten würde, als das beste und einige Mittel, die eingerissene Ketzerey auszureuten. Dieses Concilium müsten alle Potentaten entweder in eigner Person besuchen, oder durch gelehrte, fromme und geschickte Befehlshaber und Commissarien beschicken. Wo nicht, schlugen sie ein Nationalconcilium vor, oder daß der Kayser bald wieder ins Reich kommen und eine Reichsversammlung halten mögte. Inzwischen blieben sie bey ihrer alten Religion, und bey dem Augspurgischen und andern Reichstags Abschieden, und wollten nicht darinn willigen, daß die durch die Colloquenten verglichene Artikel bis auf ein Concilium und endliche Erörterung gelten sollten. Denn es wären zum Theil unnöthige, überflüssige und zuvor in keinem Streit gewesene Hauptstücke, nemlich die 4 ersten und der 4te wäre dazu zu Worms verglichen, und dennoch auf eine andere Meinung entschlossen, als er jetzt in den übergebenen Schriften begriffen. Es wäre ein neues Colloquium und Disputation darüber nöthig, weil einige Worte wider gemeinen Brauch der

a. 1563.

Antwort der übrigen Catholischen Fürsten und Städte auf das Abschiedl. Bedenken.

(k) Der andern Fürsten Antwort auf das Abschiedliche Bedenken Kayserl. Majestät in Buceri Act. ap. Hortleder n. 596. f. 311. it. f. 327. n. 645 sq. und Lateinisch beym Goldast l. c. Da die Nahmen dabey stehen, welche beym Hortleder fehlen: Wilhelm und Ludewig, Herzoge von Bayern, Otto Heinrich, Herzog von Bayern, Herzog Heinrich von Braunschweig, Willhelm von Cleve, Marggrav Ernst von Baden, Georg, Landgrav von Leuchtenberg, die Bischöfe, Prelaten, Graven, und der abwesenden Gesandten, der Teutschmeister. Die Städte Cöln, Metz, Aken, Worms, Speyer, Hagenau, Colmar (in ihren und der Hagenauischen Landvogten Städte, Slestadt, Weissenburg, Landau, Kayserberg, Obernheim, Roßheim, Türkheim, und Münster im Gregorien Thal Nahmen) Regenspurg, Uberlingen, Schweinfurt, Pfulendorf, Hopfingen, Rotenburg, Ravenspurg, Wangen und Alen, dat. den 18 Jul.

a. 1563. Kirchen und der Väter wären, dergleichen etliche Wege und unzuläßliche Lehr und Sentenz, welche zum allerminsten ausgethan, gemildert, und in eine andere Form gestellet, und also die Sache noch etliche Monat aufgezogen werden. Die verglichenen Artikel wären die **geringsten**, bey den Gelehrten nicht so hoch streitig, und bey dem gemeinen Mann nicht so ärgerlich, als die unverglichenen **wichtigsten Artikel, darauf der christliche Glaube bestehet.** Z. E. vom Sacrament, Anbetung und Behaltung desselben, Brodtverwandelung, Messe, Priesterehe, einerley Gestalt, Beicht, Busse und Satisfaction. ꝛc. Es hätten die Catholischen Colloquenten sich zu weit eingelassen, und könnte also ihr Bedenken wohl Besserung und Erklärung leiden. Zu Verhütung allerley Verkleinerung und Nachrede des Pabsts, Kaysers und aller christlichen Stände wäre es rathsam, die Schriften der Colloquenten in ihrem Wehrt zu lassen, und alle Sachen auf ein General- oder Nationalconcilium oder auf gemeiner Stände Handlung zu verschieben, wie es der Päbstliche Legat auch für gut angesehen. Es ist aber hiebey zu merken, daß der **Frey- und Reichsstädte** Gesandten, darin von den Churfürsten abgingen, daß sie wünschten, daß die verglichenen Artikel überall angenommen und darnach gelehret würde. Dadurch könnte der Unwillen und Mißtrauen zwischen den geist- und weltlichen Ständen geringert, oder vielleicht durch diesen Weg gar abgelegt werden. Uebrigens baten sie, der Kayser mögte sie bey ihren alten Rechten und Gebrauch schützen, da die Fürsten sie ausgeschlossen, ihre Schriften den 17ten Juli ihnen nur vorlesen lassen, aber keine schriftliche Copeyen davon geben wollen.

Der Kayser communiciret den Ständen das zweyte Abschiedl. Bedenken. a. 1541.

§. XXIV. Wie der Kayser die Uneinigkeit der Stände sahe, und daß auf diesem Reichstage weiter nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden könnte; so ließ er ein **anderes abschiedliches Bedenken** (l) den Ständen vortragen, darinn er die bisherigen Handlungen auf ein General- oder Nationalconcilium, oder künftige Reichsversammlung verschob, und auf seiner Reise durch Italien mit dem Pabst vom Concilio zu reden versprach. Immittelst ermahnete er, daß, biß zu obbestimmter endlicher Vergleichung, von den Protestanten über und wider die verglichenen Artikel nicht geschritten würde, und daß die geistlichen Prelaten, sammt u. sonders, auf gute Ordnung und Reformation bedacht seyn sollten, welche zu endlicher Vergleichung der streitigen Religion, als eine Vorbereitung höchst dienlich seyn würde. Die **Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände** waren in ihrer Antwort (m) damit zu frieden, und die geistliche Fürsten und Prelaten erboten sich auch zu einer Reformation, wenn der Kayser den Päbstlichen

Churfürsten und Stände antworten.

(l) Ander Abschiedliches Bedenken in Buceri Act. ap. Hortleder n. 652. f. 328 conf. Sleidanus lib. XIV. p. 358.

(m) Ibid. ap. Hortleder n. 656. f. 329.

chen Legaten nur dahin vermögte, daß er von wegen des Pabsts und der Kayserlichen Majestät den Geistlichen auflegte, solche christliche Reformation förderlichst ins Werk zu bringen, und darüber ernstlich zu halten. a. 1563.

Die Protestanten liessen sich in ihrer Antwort (n) ein Concilium gefallen, doch daß es in teutscher Nation gehalten würde, wie das in den vorigen Reichsabschieden beschlossen, und daß der Pabst, u. die seinen nicht Richter wären: sie bezogen sich auf ihre erste Recusationsschrift, erboten sich, wegen der verglichenen Artikel, zum Gehorsam, doch, daß bey den Catholischen darnach auch gelehret würde, wie von vielen Chur- und Fürsten und Ständen solches für gut angesehen worden. Wegen der geistlichen Reformation wünschten sie, daß solche nach göttlicher Schrift und den alten Canonibus vorgenommen würde. Weil aber D. **Eck** in den Fürsten Rath ein falsches Zeugniß (o) eingegeben, daß ihm das Kayserliche Buch, oder so genannte Regenspurgische Interim, welches er ein ungeschmacktes Buch nennete, nie gefallen, daß er so viel Irrthümer und Mängel darinn gefunden, und von den Catholischen nicht anzunehmen, weil es der Kirchen und Väter Brauch verliesse, und auf Melanchthons Weise zuckete, ja daß er das Buch nicht gesehen, sondern nur die ihm vorgelesenen Lutherischen Artikel, vielweniger in eine mit dem Buch Kayserliche Majestät überantwortet seyn sollende Schrift gewilliget; so kamen **Julius Pflug**, und D. **Johann Gropper**, als Mitcolloquenten, bey dem Pfalzgrav Friedrichen und Nicol. von Granvella mit einer Schrift ein, (p) und beruften sich auf beider, als Praesidenten, Zeugniß, daß D. **Eck** bey dem Colloquio bis zum Artikel von der Eucharistie gewesen, ehe er krank geworden, daß er am ersten dahin getrieben, daß der Artikel von der Rechtfertigung, der im Buch reichlicher gesetzt, ausgethan, und dieser, der etwas magerer, und weiterer Erklärung bedürfte, an jenes statt gesetzet würde; ja daß sie seine eigne Handschrift hätten; baten also, weil D. Eck bey Herzog Wilhelm von Bayern, und durch diesem, bey andern Ständen, Gehör gefunden, sie wider alle Verunglimpfungen bey Kayserlicher Majestät und den Churfürsten zu vertreten, und zu schützen. **Bucerus** schreibt von diesem D. **Eck**, daß er, von Jugend auf, der Unzucht mit Weibes-Volk, und der Völlerey ergeben gewesen, hönisch und leichtfertig von heiligen göttlichen Sachen, als in Sophisten-Schulen, geredet, und daß zu Worms nicht allein die Praesidenten, sondern auch seine Zugeordneten Theologen, sich an seinem thörichten Schulpracht u. Leichtfertigkeit geärgert. Der Kayser ließ sich von den Praesidenten und Besitzern davon berichten, und darauf dem Julio Pflug und Groppern ein gutes Zeugniß (q) ertheilen.

Die Protestanten antworten vom Concilio.

D. Ecks falsches Zeugniß.

l. c. f. 332. n. 674.

(n) Ibid. f. 331. n. 667. sq. beym Goldast fehlen diese ziegen alle.
(o) Ibid. n. 672. f. 332. und Goldast l. c. f. 233.
(p) In Buceri Act. ap. Hortleder. n. 678. f. 334. und Goldast l. c. f. 233.
(q) Beym Hortleder l. c. n. 686. f. 337.

a. 1563.

Contarenus protestiret wider ein Nationalconcilium.

§. XXV. Der Päbstliche Legat **Contarenus** hatte davon gehöret, daß in dem Reichstagsabschied gesetzt werden sollte, daß auf einem **Nationalconcilio** die übrigen Artikel vorgenommen, und zur **Reformation** Hand angeleget werden sollte. Nun war das allen Päbsten ungelegen, daß die Teutschen ein Concilium in ihrem Lande halten wollten, denn dabey würde der Pabst treflich zu kurz gekommen seyn, der kein Nationalconcilium verstatten, sondern ein Oecumenisches Concilium ausschreiben wollte, darauf er die Hand auf dem Deckel hätte. Darum gab dieser **Contarenus** den 26ten Jul. eine Schrift bey den Ständen ein (r) sie mögten dahin sehen, daß der Beysatz von einem Nationalconcilio in dem Abschiede ausgethan würde, weil die Glaubenssachen den allgemeinen Kirchenstatt beträfe, und also die Decrete eines Nationalconciliums nichtig, vergeblich u. eitel seyn würden. Damit würden auch die Stände dem Pabst, als dem Haupt aller Concilen u. Kirchen einen Gefallen thun, wenn sie vom Nationalconcilio abstünden, weñ sie auch gleich begehreten, daß es der Pabst berufen, und durch seinen Legaten darauf präsidiren sollte.

a. 1541. Sarpius. lib. I. p. 85.

Churfürsten und Stände antworten Contareno.

Churfürsten und gemeine Stände antworteten ihm eben den 26ten Juli (s): weñ der Pabst ohn Verzug ein Generalconcilium ausschriebe und hielte, so würde er ein Nationalconcilium verhüten. Wo aber nicht, so wäre dieses leztere, oder eine andere Reichsversammlung höchstnöthig, dabey ein, mit gnugsamer Gewalt versehener, Römischer Legat zugegen seyn, und den Handel richten und leiten sollte. Weiterer Religionszwiespalt wäre nicht allein gefährlich, sondern auch ganz unleidlich, und also zweifelten sie nicht, der Pabst würde seines Hirten Ammts und Gewalt hiebey brauchen.

Desgleichen die Protestantische Theologen.

Bucerus setzte im Nahmen der zu Regenspurg noch übrigen Protestirenden Prediger eine Schrift an den Päbstlichen Legaten auf, (t) und hielt ihm vor, wenn ein Nationalconcilium die heilige Schrift und alten Canones zu Grunde setzte, so würde eine wahre Reformation und Besserung der Kirchen, nicht aber noch grosser Unheil, entstehen. Andere gottseelige Herzen in andern Nationen würden sich darwider nicht setzen und erheben, sondern der Teutschen Beyspiel folgen. GOtt aber, der im Himmel wohnet, würde sich der tobenden Aufrührer und Spötter schon erwehren. Zu verwundern wäre es an einem Päbstlichen Legaten, daß er bey so hell scheinenden Licht der Wahrheit ein Nationalconcilium zu Hinlegung des Religionsspalts für undienlich hielte. Was hätte GOtt einer Nation versaget? habe nicht Christus seinen guten Geist vom Vater verheissen, allen, die ihn darum bitten. Und wenn andere Natio-

(r) In **Buceri** Actis ap. **Hortleder** n. 689. f. 338. und **Goldast** l. c. f. 229.

(s) In **Buceri** actis ap. **Hortleder** n. 695. f. 339. und Lateinisch beym **Goldast** Const. Imper. Tom. II. f. 229.

(t) Locis citat. f. 341. f. 230.

Nationen der Stimme GOttes noch nicht folgen wollen, sollte dann das die Teutsche Nation abhalten? vielmehr ist dieselbe verbunden, da GOtt das Licht bey ihr anfangen lassen zu scheinen, dasselbe in volle Flammen bey allen Nationen zu bringen. Sind dann die alten Nationalconcilia in Egypten, Syrien, Griechenland, Africa, Italien, Gallien und Spanien auch nichtig, vergebens und eitel gewest? Wie wollte Contarenus beweisen, daß der Pabst das Haupt der Kirchen und der Concilien sey? Wie sollte der den Handel auf einem Concilio richten und leiten, der alle Wahrheit unterdrückte? Darauf folgte den 28ten Juli der Reichstags **Abschied** (u), da der Kayser alle Handlung auf ein **gemein christlich Concilium in Teutscher Nation**, welches nach des Päbstlichen Legaten Versicherung ehestens ausgeschrieben werden sollte, verwiese, oder auf ein Nationalconcilium, oder auf eine andere Reichsversammlung, bey seinem Zuge durch Italien mit dem Pabst wegen einer Teutschen Mahlstatt zu handeln versprach, und in Entstehung eines General- oder Nationalconciliums nach 18 Monaten, von dato des Abschiedes an zurechnen, einen Reichstag verhiesse, darauf der Pabst einen Bevollmächtigten Gesandten abschicken sollte. Die Protestanten sollten inzwischen über und wider die verglichenen Artikel nicht schreiten, und zu den Geistlichen Prelaten hätte der Kayser die Zuversicht, daß sie eine christliche Ordnung und Reformation, als eine Vorbereitung zu endlicher Vergleichung aufrichten, und darüber mit Ernst halten würden. Und weil die Protestanten in einigen Artikeln dieses Abschiedes eine Gefahr eines Misverstandes besorgten, gab der Kayser den 29ten Juli auf ihr Begehren eine **Declaration** (w) in folgenden Punk-

a. 1563.

Regensp. Reichstags Abschied Sarpius lib. I. p. 86. Fleury lib. 139. n. 117

Kayserli. Declaration über etliche Artikel des Abschiedes

(u) In Buceri Act. ap. Hortleder n. 705. f. 343. so viel nemlich die Religion belangt.

(w) Diese Declaration ist noch mit 2 oben schon angeführten Schriften besonders gedruckt: **Kayserlicher Majestät Fürhalten den Ständen des Reichs mit anzeige etlicher Artikel zum Abschied dienlich. 2. Der Augspurgischen Confession verwandten Stende Antwort und Bedenken auf Kayserlicher Majestät Fürhaltung und fürgeschlagene Artikel, worauf der Abschied zu richten. 3. Kayserlicher Majestät Declaration auf etliche Artikel des Regenspurgischen Abschiedes** in 4to. 2 Bogen. Die Declaration steht auch beym Bucero in Act. ap. Hortleder l. c. n. 713. f. 345. weil aber Herzog Heinrich von Braunschweig auf dem Reichstage zu Speyer a. 1544 in seiner Replica diese Declaration wol in 20 Orten ungemäß und gefälscht gefunden zu haben vermeinet, zu dem darinn von Kayserlichen anhangenden Insigel Meldung geschehen, da sie doch nur auf Papier mit zurück aufgedruckten Insigel oder Decret verfertiget gewesen; so hat Hortleder l. c. n. 719. f. 346. die Declaration aus vorgedachter Edition beydrucken lassen. **Anton Benbellonus de Godentiis, oder, Bartholom. Goericcius** vormaliger Anhaltdessauischer Vice-Canzler in *Suscitabulo tempestivo pro Principibus, i. Commentat. Iurid. Polit. Histor. ad Pragmat. Constit. de pace religionis* P. II. c. II. nennet sie *fundamentum, super quo postea pax publica religiosa a. 1555 exstructa sit.*

a. 1563. Punkten. 1. Von den verglichenen Artikeln hätte es den Verstand, daß der Augspurgischen Confeßionsverwandten Stände, bis zur endlichen Vergleichung der Religionssachen, in den Artikeln, derer sich ihre Theologen vereiniget, mit sammt ihrer Declaration nicht überschreiten sollten, und wäre ihnen in den übrigen unverglichenen Artikeln hierinn keine Maaß gegeben. 2. Der Artikel, daß die Klöster und Kirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben sollten, wäre von künftig zu verstehen, doch unbegaben einer jeden Obrigkeit, hinder derer sie gelegen, dieselben zur christlichen Reformation anzuhalten. 3. Von Gülten, Zinsen ꝛc. daß die jezt in Posseßion sind, hinfort nicht sollen entsetzet werden, hätte die Erklärung: daß nicht allein auf der gemeinen Stände, geistlichen und Stifte, deren sie jezt in Besitz, dieselbe gezogen sind, sondern auch auf der Augspurgischen Confessionsverwandten, Geistlichen, Gestift, Klöster und Häuser, daß dieselben ihre Renten, Gülden und Einkommen, derer, so noch in Possession, ungeacht, welches theils Religion sie seyen, wie gebührlich, versahen und bestellt. Doch daß selben in nicht ferner geschritten werde, denn wie jetzt. 4. Wenn gesagt, daß die der Augspurgischen Confessionsverwandte niemand zu sich dringen, bewegen ꝛc. sollen, soll das Wort bewegen den Verstand haben, daß sie forthin keinem Stande der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren, in Schutz oder Schirm nehmen sollen. Und soll hiedurch, ob sich jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, denselben das unbenommen seyn. 5. Des Cammergerichts Beysitzer sollten auf den jetzigen Abschied und Declaration vereidet werden, und der Augspurgische Abschied, so viel die Religion belangt, nicht statt haben. Die präsentirten Personen sollten deswegen, daß sie von der Augspurgischen Confession wären, gar nicht gewegert werden, und sollte einem jeden, ungeachtet, was Religion er sey, gleichmässig Recht gesprochen werden, und kein Beysitzer, der sonst tüglich, der Augspurgischen Confession und derselben Stände Religion halben, daraus entsetzet werden. 6. So sollte auch den Ständen der Augspurgischen Confession und den andern Ständen frey seyn, auf nächst künftige Visitation, denjenigen, so sie ins Cammergericht zu setzen haben, wenn sie dieselben nicht ferner brauchen wollten, zu erlauben, u. andere tügl. Personen ihrer Religion, an deren statt, zu verordnen. Der Kayser wollte auch in Verordnung der Personen zu der Visitation keinen Unterscheid der Religion haben. 7. In diesem Abschied sollte die Goßlarische Acht unter dem Artikel von den Achten, auch verstanden werden, und der Artikel von der Augspurgischen Religion, von andern Sachen ausserhalb der Religion, desgleichen, vermöge des Abschiedes. 8. „Auf diese Declaration, schliesset der Kayser nebst den Ständen, ha„ben die Stände der Augspurgischen Confession verwand, diesen unsern Ab„schied, und anderst nicht gewilliget und angenommen, alles in Kraft dieses

Brie-

„Briefes ohngeferde, mit Urkund dieses Briefes besiegelt, mit unserm Kayser- a. 1563.
„lichen anhangenden Insiegel. ꝛc.

§. XXVI. Eine solche treffliche Declaration krigten damals die Protestanten, daß man sich billig wundern muß, wie der Kayser das über sein Herz hat bringen können, da Contarenus auf dem Reichstage war, und einige von den Catholischen Ständen, sonderlich Maynz und Bayern, zu lauter Krieg und Gewalt riethen, daß er doch den Protestanten eingegangen, was sie verlangten, und, des Einwendens Contareni ungeachtet, dennoch die Hofnung zum Nationalconcilio dem Abschiede einverleiben lassen. Allein der Kayser stunde damals in solchen Umständen, daß er der Protestanten schonen, und die Kriegesgedanken sich vergehen lassen muste, da er den Africanischen Zug vorhatte, und mit Frankreich auch etwas paßiret, welches den Stillstand brechen muste. Es waren den 1sten Juli zween Französische Gesandten, **Caesar Fregosus** ein Genueser, und **Anton Rincon**, ein Spanier, welche auf dem Po nach Venedig, und von da weiter nach den Türkischen Hof reisen wollten, den 2ten Juli, nicht weit von Padua, umgebracht, und ihnen ihre Briefschaften abgenommen, welches wol nicht ohn Vorbewust des Kaysers und Veranstaltung des Mayländischen Stadthalters **Alfonsi Davalo**, welchen **Martin du Bellay** (x) **Vastium** nennet, geschehen seyn möchte, damit man hinter das heimliche Verständniß Königs Francisci mit dem Türken käme. Der Französische Gouverneur in Piemont, **Wilhelm Bellay de Langry** berichtete die Sache gleich dem König, und in einem Schreiben an den **Davalo** stellte er sich, als wüste ers nicht, daß die Gesandten todt wären, sondern verlangte nur, man sollte die aufgefangenen Gesandten wieder auf freyen Fuß stellen, sonst würde der Stillstand gebrochen werden. **Davalo** wollte von nichts wissen, und sandte den **Franciscus Landrianus** an den König, sich bey ihm zu entschuldigen. Der König antwortete den 20ten Juli, er sollte seine Reputation bedenken, und wo die Gefangenen nicht wieder ausgeliefert würden, würde ers gewiß rächen. **Davalo** blieb dabey, er hätte genaue Untersuchung angestellet, aber nichts erfahren können. Da dann der König durch seinen Gesandten zu Regenspurg sich beym Kayser beschwehrete, und da der Kayser sich nicht so heraus ließ, wie er sollte, ihm den Krieg dräuete, und den durch Frankreich reisenden Erzbischof von Valentia, **Georgen von Oesterreich**, Kayser Maximilians natürlichen Sohn, zu Lion, anhalten und gefangen setzen liesse, so lang bis man ihm

Des Kaysers Umstände erfoderten einen solchen glimpflichen Abschied und Declaration. a. 1541.

Ursachen des Französischen Friedensbruchs mit dem Kayser.

(x) **Martin du Bellay** Commentar. lib. IX. f. 339. conf. **Sleidanus** lib. XIV. p. 361. **Spondanus** ad h a. n. 5. 6. **Johann Baptista Adrianus** Istoria de suoi tempo lib. III. p. 141. sqq.

a. 1563. ihm wegen seiner Gesandten Satisfaction gegeben. Vasti suchte sich bey den Ständen zu Regenspurg zu entschuldigen in einem weitläuftigen Briefe (y), wie denn der Französische Stadthalter, du Bellay auch daselbst eine Klagschrift eingegeben hatte; allein die Stände mischten sich nicht in die Sache, u. der König rüstete sich darauf zum Kriege. Und weil König Ferdinands Völker in Ungarn höchst unglücklich waren, und ihrer bey die 20000 bey Ofen ins Gras beissen muſten: da ferner der Herzog von Cleve Geldern eingenommen, und sich an Frankreich hing, und die Prinzeßin Johanna, des König Heinrichs von Navarren und der Margareten, Francisci Schwester, Tochter in ihrem 11ten Jahre heyrathete; so sahe freylich der Kayser wol, daß er die Protestanten nicht beleidigen durfte, als die sich des Herzogs von Cleve nicht annahmen, sondern ihn für ihren Feind erkläreten, und sich darin dem Kayser gefällig erzeigten.

Der Kayser reiset mit Contareno nach Italien. a. 1541. Pallavic. lib. IV. c. 15. n. 14. Raynald. ad h. a. n. 38.

§. XXVII. Der Kayser nahm den Contarenus mit nach Italien, und da dieser zu Trident sich beurlauben und nach seinem Bischöflichen Sitz begeben wollte, muste er doch, auf Kayserlichen Befehl, mit bis nach Mayland, und dem prächtigen Einzuge beywohnen. Zu Rom muste er von vielen leiden, er wäre gegen die Lutheraner zu gelinde gewesen, und hätte ihren Lehren viel nachgelassen. Der Cardinal Polus aber entschuldigte ihn bey allen, und gab ihm das Lob, daß seit langen Zeiten kein Päbstlicher Legat die Würde des Apostolischen Stuhls und die Lehre von CHristi Erlösung so gerettet, als dieser Contarenus. Der Pabst war den 28sten August nach Lucca gekommen, und erwartete den Kayser, sprach den Contarenus daselbst, und beschenkte ihn mit der Bononischen Legation, ehe er einmal im Consistorio den 7ten September Rechenschaft seiner Regenspurgischen Gesandtschaft abgeleget hatte. Der Kayser kam auch nach Lucca, und redete zu vier unterschiedenen malen mit dem Pabst: 1. Was den Ort Vicenza betraf, zum Concilio, ließ sich der Kayser zwar denselben gefallen, allein weil die Venetianer mit dem Solymann neulich Frieden gemacht, wollten sie dem Türken keine Gelegenheit zum bösen Verdacht geben, als ob in ihrer Stadt Vicenza an einen Bündniß wider ihn gearbeitet würde. 2. Bat der Kayser den Pabst, daß er in den Catholischen Gegenbund träte, wie zu Regenspurg unter den Ständen verglichen, und daß er den 4ten Theil der Kosten dazu hergäbe, gleichwie er, der Kayser, und sein Bruder, auch ein Viertheil dazu tragen wollten. 3. So mögte auch der Pabst die Reformation der Teutschen Clerisey ins Werk setzen, wie Contarenus den Vorschlag dazu gemacht. Der Pabst nahm es in Berathschlagung mit den Cardinälen, die er bey sich hatte, hielte es aber so wichtig, daß er im Consistorio zu Rom davon zu handeln für nöthig hielte. Und weil der König Franciscus sich überaus gravirt befünde, und

Spricht zu Lucca mit dem Pabst vom Concilio. Pallavic. lib. IV. c. 16. n. 1. Raynald. ad h. a. n. 49. Fleury lib. 140. n. 1.

grosse

(y) Beym Martin du Bellay l. c. f. 348.

gewisse Nachricht haben wollte, daß man seine Gesandten erst gefoltert, um die Geheimnisse von ihnen zu erfahren, und sie darnach auf dem Felde begraben, als wären sie von Räubern umgebracht; so war der Pabst besorget, diese beiden Potentaten wieder zu vertragen, und schickte den **Hieronymus Dandinus**, nachmaligen Cardinal, zum König, der Kayser aber ließ den **Granvella** zu Rom bleiben, um auf die Königliche Antwort zu warten, als auch im Florenzischen einige Streitigkeiten beyzulegen. **Dandinus** brachte die Nachricht mit, daß der König auf Satisfaction bestünde. Der Pabst nahm sich sonderlich des gefangenen Erzbischofs Georgs von Valentia an, weil es wider die Rechte der Geistlichen wäre, an ihnen das ius talionis oder Repressalien auszuüben. Er wollte auch wissen, ob der König den Stillstand mit dem Kayser halten oder brechen wollte. Der König ließ ihm sagen, er sollte, vermöge der Pacten zu Nizza, selbst urtheilen, wer den Stillstand gebrochen, und wider denjenigen, der daran schuld wäre, in ein Bündniß treten. Und also schickte der Pabst den **Nicolaus Ardinghellus**, nachmaligen Cardinal, wieder an den König, so wol wegen vorbesagter Punkte, als auch wegen des Conciliums ferner zu handeln, und ihm mitzutheilen, was der Kayser mit dem Pabst zu Lucca gesprochen hatte. Es wollte nemlich der Kayser, wenn des Königs zweyter Prinz eine Tochter vom Kayser heyrathete, ihm die Niederlande mitgeben. Aber Mayland wollte er nicht missen. Dahingegen wollte der König überaus gern Mayland haben, sagend, der Kayser hätte ihm zwar die Niederlande, ob sie wol gröſſer und besser wären, als Mayland, oft angeboten, aber mit solchen Bedingungen, welche den Wehrt der Lande überwögen. Es fiele ihm dabey ein, was der Römer, **Paul Aemilius**, da ihm vorgeworfen worden, warum er sich von seiner keuschen u. fruchtbaren Gemahlin geschieden, seinen Freunden geantwortet, ihnen seinen abgezogenen neuen und zierlichen Schuh gezeiget, und gesaget: er wüste am besten, wie ihn der Schuh gedrücket. Nun wollten zwar der König sich gegen den **Ardinghellus** nicht herauslassen, was er im Sinn hatte, damit er nicht bey der Christenheit in üble Nachricht käme, als suchte er dem Türken Luft zu machen. Vielmehr sagte er, hätte er deswegen noch nicht losgeschlagen, damit er des Kaysers Africanischen Zug nicht hinderte. Allein die Rache behielte er sich doch vor, und der Erzbischof **Georg** ist nicht erst, als nach einigen Monaten wieder loskommen. Denn es wuste **Ardinghellus** ihm vorzuhalten, wie er doch Schuld daran wäre, mit seinen Kriegen, daß die Christen so viel Provinzen verlohren, und dem Türken Preiß geben müssen, und auch die Protestanten nun so mächtig geworden, daß man ihnen fast mit Gewalt nichts mehr anhaben könnte. Der Kayser hätte nur einen einzigen Prinzen, und wenn der stürbe; krigte der Prinz **Carl** von Orleans mit der Kay-

a. 1563.

Der Pabst will die beiden Potentaten gern vertragen.

Und schickt den Ardinghellus nach Frankreich.

a. 1563. serlichen Prinzeßin dereinst doch alle die Erblande. Es wäre doch besser durch ruhige Erbschaften, als durch ungewisse Kriege, zu demjenigen zu gelangen, was man gern hätte. Wegen des Conciliums stellte **Ardinghellus** die unumgängliche Nothwendigkeit vor, und recommendirte dazu die Städte **Mantua**, (nach absterben des Herzogs Friderichs,) **Ferrara**, und **Chambray** in den Niederlanden, welche Stadt der Kayser damals noch nicht unter sich gebracht hatte. Wegen des Catholischen Gegenbundes, darinn der Pabst zu treten genöthiget war, muste Ardinghellus berichten, daß der Pabst sich noch nicht entschliessen könnte, die dazu ihm aufgelegte Geldportion beyzutragen.

Der Kayser ist unglücklich in Africa. a. 1541. Und Frankreich bricht mit dem Kriege los.

§. XXVIII. Des Kaysers Africanischer Zug lief so unglücklich im Monat November ab, daß er, ob er wol glücklich mit 22000 Mann Fußvolk zu Algier angelandet war, doch den dritten Tag darauf durch Sturm viele Schiffe, und Artillerie, nebst etlichen Regimentern verlohr, daher er unverrichteter Sachen wieder nach Spanien zurück zu seegeln genöthiget ward (z). Als das im Monat December zu Paris bekannt ward, war eine ungemeine Freude darüber, und der König sahe nun die beste Gelegenheit, mit dem Kriege loßzubrechen, wie er dann auch an fünf Orten auf einmahl die Kayserlichen Lande im folgenden 1542ten Jahre befehdete. König **Ferdinand** suchte zwar in Teutschland des Kaysers Niederlage zu vertuschen, konnte aber doch nicht verhindern, daß das Unglück grösser gemacht wurde, als es war, indem man den Kayser selbst todt sagte, und dabey ausssprengte, es wäre von der ganzen Flotte kein einziges Schiff gerettet. An Ferdinands Hofe war damals ein Päbstlicher Nuntius, **Hieronymus Verallius**, einer von den zwölfen Auditoren in der Rota Romana, Bischof zu Caserta, und nachmahliger Cardinal. Den Cardinal **Moronus** hatte der Pabst zurück gefodert, so wol mündlich von seinen bisherigen Handlungen, ihn zu hören, als auch ihn zu unterrichten, was er auf bevorstehenden Reichstage zu Speyer thun sollte. Besagter **Verallius** muste bey König Ferdinanden nicht ungegründete Klagen anhören, wie sich der Pabst so gleichgültig gegen den Kayser und den König Franciscus aufführete, da doch dieser leztere, mit dem Türken so wol, als den Protestanten, ein Verständniß hätte, Bischöfe an ihrem Character verletzte, und in Summa an allem bisherigen Schaden der Christenheit Schuld hätte. Die Oesterreicher könnten nicht einen Purpur für einen Liebling erhalten, und Frankreich trüge einen

Pallavic. lib. IV. c. 6 n. 9 sq. König Ferdinand beschwehret sich über den Pabst.

(z) Nicol. Villagagnognius in pecul. descript. expedit. Algier. ap. Schardium Tom. II. f. 1419. Paul Jovius lib. XL. Belcarius lib. XXII. Pontus Heuterus lib. XI. c. 15. Hadrianus lib. III. Thuanus lib. I. Sleidanus lib. XIV. Spondanus ad a. 1541. n. 8. und viele andere.

einen Cardinalshut nach dem andern für seine Favoriten davon, daß es zu besorgen stünde, daß gar ein Franzose, zur grösten Gefahr der Christenheit, den Römischen Stuhl, bey sich ereignender Vacanz, betreten dürfte. Verallius entschuldigte die Unparteiligkeit seines Pabsts, so gut er konnte, mit den bisherigen Vermittelungen und Gesandschaften. Allein da nahm er Gelegenheit, sich über die, vom Kayser, zu Regenspurg, den Protestanten ertheilten Declaration, zu beschwehren, und wollte König Ferdinanden zumuthen, dieselbe zu wiederrufen, weil sie den Lutheranern zu Plünderung der Kirchengüter Thür und Thor öfnete. König Ferdinand erwiederte, er hätte allzu viel Ehrerbietung gegen seines Bruders und Herrn weise Verordnungen, als daß er dieselben vernichtigen sollte. Verallius war auch neugierig zu wissen, ob auf dem Reichstage zu Speyer Religionssachen vorkommen würden? Ferdinand versetzte: das würde wol die vornehmste Materie nicht seyn, doch könnte der Pabst auf drey Anfoderungen des KayserS, die er zu Lucca gethan, seine Antwort einbringen. Ob nun wol Ferdinand aus Granvellä Briefen ersahe, daß der Kayser wegen der Mahlstatt des Conciliums nicht groß Wesens gemacht, so sahe er doch gern, daß es in Teutschland gehalten ward. Denn damit, sagte er, wären alle Einwendungen der Lutheraner gehoben. Wenn der Pabst ein Arzt seyn wollte, müste er zum Patienten gehen, und nicht der Patient zum Arzt. Und also müste auch der Pabst ein Concilium in Teutschland halten, und nicht in Italien. Verallius wendete ein: Man dürfte auf die Lutheraner gar nicht mehr passen, die so oft ein Concilium ausgeschlagen, daß der Pabst ausschriebe, oder von Catholischen Bischöfen besuchet werden sollte. Die Catholischen Stände scheueten keinen Ort ausser Teutschland. Andere Nationen verlangten keine verdächtige Mahlstatt, und müsten doch alle von einerley Krankheit, curiret werden. Die Teutschen wären so krank, daß sie die Arzeney für ein Gift hielten, und ein Oecumenisches Concilium für eine Pestilenz, doch wenn sie wollten, könnten sie schon zum Arzt kommen, und guten Raht von ihm begehren, da würden die Prelaten und Canonisten auf einen Concilio ihnen schon gute Recepte schreiben, oder von ihren Krankheiten an andere erfahrne Aerzte Bericht thun.

a. 1563.

Der Päbstliche Nuntius Verallius will gern die Regensp. Declaration wiederrufen haben.

vid. supra §. 27.

König Ferdinand siehet gern ein Teutsches Concilium.

§. XXIX. Moronus empfing vom Pabst den Aufsatz der Reformation der Geistlichkeit, welche Contarenus zu Regenspurg entworfen, und König Ferdinands Gesandter zu Rom, Augarolus, noch weiter erkläret hatte. Der Pabst gab ihm Befehl, er sollte ein Beystand der Teutschen Prelaten seyn, und eben nicht mit Schärfe die Reformation eintreiben, sondern mit den Fingern die zarten Früchte von den Bäumen ablesen, nicht aber, wie die Bauren, mit Stangen dieselben abschlagen. Wegen des Catholischen Gegenbundes sollte er erinnern, daß in der Regenspurgischen Schrift einige der Päbstlichen Würde verfängliche Wor-

Moronus geht auf den Reichstag nach Speyer a. 1542. Pallavic. lib. IV. c. 17. n. 1.

a. 1563. Raynald. ad a. 1542. n. 1. sq.

te stünden, und daß der Pabst so viel Geld nicht beytragen könnte, als der Kayser und sein Bruder. Denn diese schützten durch den Bund das ihrige, der Pabst aber träte darinn als das Haupt der Kirchen, und also wollte er sich zum sechsten Theil erbieten. Er hätte auch dem Granvella versprochen, wenn der Kayser wider den Türken selbst zu Felde zöge, wollte er, der Pabst, 5000 Mann unterhalten, wo nicht, 2500 Mann, nemlich, wenn die Türkische Flotte die Italiänischen Küsten nicht beunruhigte, denn sonst müste er die Völker selbst brauchen. Daß Ferdinand dem Pabst gerathen, Gelindigkeit gegen die Lutherischen zu gebrauchen, ließ er sichs zwar gefallen, wenn nur dem Pabst nichts benommen würde, was ihm Christus anvertrauet, und gegen instehendes Concilium keine Nachlassungen der Gesetze eingegangen würden. Dis Concilium wollte er in Teutschland nicht halten, weil er hofte selbst gegenwärtig darauf zu seyn. Alters und Schwachheit halber aber könnte er nicht nach Teutschland reisen, und die teutsche Luft nicht vertragen. Es wäre gefährlich an dem Ort, da der Streit wäre, ein Concilium zu halten, und den Blasebalg beym Feuer zu haben, immassen es vom Worten leicht zu Schlägen kommen könnte. Er schlug die 4 Städte Mantua, Ferrara, Placenza und Bononien vor, und wenn er der Teutschen Meinung erführe, wollte er wegen der ersten beiden Plätze bey des Herzogs von Mantua Vormündern und Hercules von Ferrara, anfragen. Es hätte zwar ein Reichstag, erst 18 Monath nach dem Regenspurgischen, sollen gehalten werden, allein, weil die Türkennoth groß war, eilete man damit, daß er zu Speyer im Januar. 1542 seinen Anfang nehmen sollte. König Ferdinand präsidirte darauf, im Nahmen seines Bruders, des Kaysers (a) und eröfnete den 9ten Februari die Handlungen mit einem Vortrage an die Stände, darinn er des Kaysers angewend-

Reichstag zu Speyer Seidanus lib. XIV. p. 366.

(a) Der Kayser ordnete ihm zu den Hugo von Montfort und Johann Naves. In Person waren zugegen der Churfürst von Brandenburg, Pfaltzgraf Friedrich, Albert von Meklenburg, Ernst von Baden, der Churfürst von Maynz, und die Bischöfe von Worms, Speyer, Costnitz u. Hildesheim. die übrigen Stände hatten ihre Gesandten geschicket. Sleidanus l. c. der Churfürst von Sachsen hatte dahin gesandt Conrad Gozmann, Eberhard von Thann und den Franciscus Burcard, mit der Instruction, sie sollten dem Pabst den Titul der Heiligkeit nicht geben, und seinem Legaten keinen Respect erzeigen, und in kein anderes Concilium willigen, als das der Kayser berufte, und darauf der Pabst nicht Richter, sondern Part seyn müste. Sie sollten sich aller Religionsvergleichung enthalten, und sich in die neuen Vorschläge Jacob Sturms von Straßburg nicht einlassen, und sie sollten die zu Regenspurg verglichenen Artikel in so weit annehmen, als jener Part die Erklärungen: das dem Nicol. Amsdorfen übertragene Naumburgische Bisthum wider Julius Pflug vertheidigen, und alsdenn die Türkenhülfe versprechen, mit dem Beding, daß die Völker in Felde Evangelische Prediger haben, und unter beidergestalt communiciren dürften. ꝛc. Seckendorf. lib. III sect. 25. §. 94. n. 1.

wendten Fleiß in Beylegung der Religionsstreitigkeiten, seine Unterredung mit dem Pabst vom Concilio und Türkenkriege, von seinem unglücklichen Africanischen Zuge, von der Türken grossen Progressen in Ungarn, u. von der grossen Gefahr, welche Teutscher Nation obschwebte, wo sie nicht mit den Ungarn, Böhmen, und benachbarten Völkern gemeine Sache machte, diesem mächtigen Christenfeinde nachdrücklich zu begegnen. König Franciscus schickte den Canzler von Alencon, den Franciscus Olivier, auch auf den Reichstag, (b) welcher den 14ten Februari in einer Rede an die Stände vorstellen muste, es hätte sein König eben zu dem Ende Gesandten an den Türken abgeschicket, um denselben von dem Ungarischen Kriege abzumahnen; es wären aber selbige wider alles Völkerrecht und den gemachten Stillstand aufgefangen und umgebracht. Nun wollte er die Teutschen mit vielen Gründen bereden, sie thäten besser, wenn sie sich der unbeständigen Ungarischen Nation nicht annähmen, da sie ohnedis dem Türken nicht gewachsen, und den Oesterreichern nur zu grösserer Gewalt und Macht helfen würden, sondern ihr Vaterland wider die Gefahr sicherten, als in dessen Beschützung sie von alten Zeiten her glücklicher, als in zu machenden Conqueten, gewesen. Und weil er dann hörete, daß nemlich zu Regenspurg ein Vertrag in den Artikeln, von der Rechtfertigung, Glauben, guten Werken ꝛc. getroffen, so mögten sie doch in diesen Hauptpunkten sich wieder vereinigen, und friedlich leben. Man käme ja in den Apostolischen und Nicaenischen Glaubensbekenntnißen überein: warum wollte man sich dann um andere Lehrpunkte beissen, und sich darum einander hassen? Solche Uneinigkeit, wäre bey jetziger Türkengefahr gar unzeitig, und wären wol, wie die Historien bewiesen, grosse Reiche und Republiquen anderst, als durch innerliche Unruhen und Zwiespalt, in ihren gänzlichen Untergang gerathen? Also könnte es den Teutschen auch gehen, wo sie nicht bald innerlichen Frieden und Freundschaft wieder herstelleten? Es wollte aber diese Rede des Olivarii den Ständen gar nicht gefallen, weil er ihnen abriethe, sich des so nahe an Teutschland gränzenden Reichs, welches ein teutscher Herr, und erwehlter Nachfolger des Kayserthums mit Recht besaß, oder besitzen sollte, nicht anzunehmen. Und weil ihm die Fürsten solche Gebehrden machten, woraus er ihr Mißvergnügen deutlich spühren konnte, zog er noch vor dem Schluß des Reichstages von Speyer ab, und ging wieder nach Frankreich.

a. 1563.

König Ferdinands Vortrag.

Des Französischen Gesandten Rede auf dem R. tage zu Speyer. Sleidan lib. XIV. p. 367. sq.

Stehet den Ständen nicht an.

§. XXX.

(b) Raynaldus ad h. a. n. 10. Pallavicin. lib. IV. c. 17. n. 7. Es sind noch bey ihm gewesen de Villiers Lespon, Amtman zu Dion, Herrman de Crois, Maitre d' Hotel, und Maurus Museus, welche sich bey den Sächsischen Gesandten zu Speyer angaben, und als dieselbe zum guten redeten, antworteten sie, ihr König wollte den Oesterreichern wider die Türken nicht beystehen, damit sie nicht die Teutschen hernach desto ungehinderter unterdrücken könnten. Seckendorf l. c. f. 384. n. 9.

a. 1563. Johann Moronus bringt sein Gewerbe an.

§. XXX. Der Päbstliche Nuntius, Johann Moronus, Bischof von Modena, brachte den 23sten Martii sein Gewerbe auch an, und nachdem er vom Türkenkriege und der versprochenen Hülfe geredet, kam er aufs Concilium, als welches der Pabst gern längst befördert hätte, wenn ers nicht auf des Kaysers und Königs Ferdinands Bewilligung aufgeschoben hätte, weil man noch einen gütlichen Vergleich durch mündliche Besprechungen gehoffet. Da nun aber solche Hofnung verschwunden, wollte der Pabst einen Ernst dazu thun, aber in Deutschland könnte und wollte ers nicht halten lassen, weil er, als ein alter Mann, der teutschen Luft nicht trauete. Und wie Moronus sahe, daß die Teutschen weder Mantua, noch Ferrara, noch Bononien, noch Placenza, noch Cambray beliebten, schlug er endlich Trident vor, (auf welche Gedanken König Ferdinand schon vorher a. 1537 gefallen war (c)) als einen nahe an Italien und Teutschland gelegenen, und dem Oesterreichischen Hause zugehörenden Ort. Der Pabst hätte zwar auf künftige Pfingsten das Concilium anfangen wollen, müste es nun aber auf den 13ten August verschieben. Und darauf mögten sie sich nun schicken, und ihre Streitigkeiten bey Seite setzen. König Ferdinand, die Kayserlichen Gesandten, und die Catholischen Stände liessen sich, nach abgestatteter Danksagung, den Ort Trident gefallen. Die Protestanten aber protestireten so wol wider ein Päbstliches Concilium, als auch wider den Ort, welche Protestation dem Abschiede mit einverleibet. König Ferdinand war in Noth, und muste die Protestanten, die wegen des Cammergerichts und Herzogs Heinrichs von Braunschweig Händel sehr aufgebracht waren, careßiren. Er unterschrieb den 10ten April des Regenspurgischen Stillstandes Verlängerung auf 5 Jahr, von geendigten Türkenzuge an zurechnen, und confirmirte die vorgedachte Regenspurgische Kayserliche Declaration, daß sie mit diesem Speyerschen Decret, auf 5 Jahr gelten sollte. Er benennete die Churfürsten von Maynz und Sachsen, den Bischof von Würzburg, Marggrav Georgen von Brandenburg, den Grav Martin von Oettingen, und den Augspurgischen Magistrat zu Commissarien der Reformation des Kayserlichen Cammergerichts, und gab den Protestanten Freyheit, falls ihnen keine Gerechtigkeit wiederführe, die Cammerdecrete abzuweisen, und ihren Beytrag am Gelde dazu, zurück zu behalten. Die Achtserklärung der Stadt Goßlar ward aufgeschoben, und dem Herzog Heinrich von Braunschweig geboten, alle Feindseeligkeiten einzustellen. Die Protestanten erboten sich zu einer ansehnlichen Armee wider den Türken (die da noch grösser, nemlich über 60000 Mann, würde gewesen seyn, wenn der Krieg wider den Herzog Heinrichen von Braunschweig nicht dazu gekommen wäre) und wurden gebeten, ihren Bundesverwandten, den König von Dänne-

Schlägt Trident zum Concilio vor.

König Ferdinand gehet den Protestanten viel favorables ein. Seckend. l. c. f. 382. n. 3.

Die Protestanten versprechen Hülfe wider den Türken.

a. 1542. ibid. n. 8 sq. Sleidan. lib. XIV. p. 370.

(c) vid. supra lib. XII. c. 2. §. 25.

Dännemark, zu bewegen, daß er auch seine Völker marschiren liesse. Es fragte sich wer diese Teutsche Armee commandiren sollte? Der Churfürst von Sachsen protestirte wider einen Catholischen General, sonderlich wider die Herzoge von Bayern und Braunschweig, und schlug Landgrav Philippsen, Herzog Alberten von Preussen, Pfalzgrav Friedrichen, Marggrav Georgen von Brandenburg und Herzog Ernsten von Lüneburg dazu vor, lauter Protestantische Herren. Die Wahl fiel auf Churfürst Joachim II von Brandenburg, der das Commando auch annahm, ob er sich wol mit seiner Kriegsunerfahrenheit entschuldigte. Man war wegen eines den 13ten Julii zu Nürnberg zu haltenden Convents einig, darauf man die Berichte von der Reformation des Cammergerichts zu Speyer vernehmen, und die Berathschlagungen weiter fortsetzen wollte. a. 1563.

Und vermahnen den König in Frankreich zum Frieden.

Und weil die Französischen Gesandten ohn Abschied weggereiset waren, schickten die Stände ihre Antwort denselben nach: beklagten sich, daß sie die Copey auf ihr Bitten, von des Olivarii gehaltener Rede nicht erlangen können. Sie nahmen zwar seine Ermahnung zum Frieden an, allein ihre Vertheidigung wider den Türken, hielten sie für nothwendig, und erinnerten auch den König, Hülfe wider den Türken zu schicken, und mit dem Kayser Frieden zu halten, und wenn binnen der Zeit des Türkenkrieges unter den christlichen Potentaten ein Unfrieden entstehen sollte, müste man Mittel suchen, den Frieden zu erhalten. Welches der König Franciscus als eine Dräuung aufnehmen konnte, an welchen die Stände den 11ten April (an welchem Tage auch der Reichstag geschlossen ward,) ein Schreiben ergehen liessen, darin sie seine Gesandten lobten, aber auch zugleich bedaureten, daß sie ohn mitgenommene Antwort weggereiset wären.

Pabst Paulus III sagt das Concilium zu Trident an

§. XXXI. Der Pabst Paulus der dritte, rückte indessen mit der Bulle den 22sten May heraus, darinn er das Concilium zu Trident auf künftigen 1sten November ansagte (d). Er erzehlte darinn, wie fleißig er jederzeit und bemühet gewesen, der Religionsgefahr durch ein allgemeines Concilium abzuhelfen: wie ers zu Mantua angesaget und hernach zu Vicenza, aber es, ohn sein Verschulden, verschieben müssen: wie der Krieg in Ungarn, der Tumult zu Gent, und was auf dem Regenspurgischen Reichstag erfolget, solchen Aufschub

(d) Diese Bulle steht lateinisch in Johann Gallemart, von Dovay, declaration. Illust. sac. Rom. Cardinal. Congregationis, ipsis SS. oecum. concilii Trid. canonibus & decretis insertis, Col. Agripp. 1619. 8o. gleich vorn; desgleichen beym Raynoldo ad h. a. n. 13 sq. und Teutsch: Pabsts Pauli III Bulle und Ausschreiben, ein heilig General Concilium auf dem nechstkünftigen Monat Novembris des yetzigen 1542. Jars in der Stadt Triend zu halten in 4t. 3 Bogen, it. beym Hortleder Tom. I lib. I. c. 38. f. 352. conf. Sarpius lib. I. p. 88. Sleidanus lib. XIV. p. 377. Pallavicin. lib. V. c. I. p. 421. Biblioth Bremens. Class. VIII. p. 202. sq.

a. 1563. schub immer verlängert. Nun aber wollte er keines Potentaten Bewilligung mehr abwarten, sondern, da man den Ort **Trident** nun beliebet, wollte er das Concilium dahin auf den 1 November, Kraft seines Päbstlichen Amts und mit Rath der Cardinäle, verschrieben haben, mit Ermahnung an alle Patriarchen, Erz und Bischöfe, Prelaten und Aebte, und alle andere, die auf Generalconcilien zu sitzen und darinn Urtheil zu sprechen, Recht und Freyheit haben, bey den, dem Päbstlichen Stuhl geleisteten Eiden und schuldigen Gehorsam, und bey den, wider die ausbleibende, Canonischen Strafen, persönlich, ausbenommen nothwendiger, beweislicher Verhinderungen, oder durch ordentliche Procuratoren und Botschaften zu erscheinen. Den Kayser, den allerchristlichsten König, andere Könige, Fürsten und Herzoge bate er, dergleichen zu thun, und aus ihren Reichen und Landen die Bischöfe und Prelaten ohn alle Weigerung und Verzug aufs Concilium kommen zu lassen, sonderlich die Teutschen, die es am meisten anginge, um so wol von der Religion und Reformation der Sitten, als auch dem Türkenkriege zu berathschlagen. Diese Päbstliche Bulle brachte **Otto Truchses**, damaliger Päbstlicher Kämmerling, nachmaliger Bischof zu Augspurg, und Cardinal, nach **Nürnberg**, allwo die Stände eben auf einem Reichstag versammlet waren (e), um wegen Reformation des Kammergerichts und Türkensteuer ferner zu berathschlagen. Nun hatte Chursachsen den **Erasmus von Minquitz** und den Wittenbergischen Juristen, **Benedictus Pauli** dahin geschicket, (f) und kaum waren sie abgereiset, als König Ferdinands Vorschneider, **Wilhelm, Baron von Schwarzenberg** an den Sächsischen Hof mit einem Schreiben Ferdinands von 2ten Juni, und einem Kayserlichen aus Valladolid von 17ten May, ankam darinn der Kayser die Cammergerichts visitation bis zu seiner Wiederkunft wollte ausgesetzt haben, immassen ihm allerhand Bericht und Warnung geschehen, daß solche Visitation ohn viele Unruhe nicht vorgenommen werden könnte. Der Churfürst ließ seinen grossen Unwillen gegen Schwarzenbergen darüber spühren, und schrieb an seine Gesandten nach Speyer, er wollte zwar dem Kayser nicht widersprechen, allein wollte man die Visitation nicht vornehmen, so würde er auch die Jurisdiction nicht erkennen. Denn es könnte sonst kein Friede und Ruhe seyn, und wäre die Türkenhülfe mit keinem andern Bedinge versprochen, als wenn man das Cammergericht reformirte. Sie sollten mit den andern Gesandten rathschlagen, ob im Nahmen der Evangelischen die Weigerung öffentlich bekannt gemacht werden solle. Die Würtenberger bestunden wol darauf, die andern wollten nicht recht anbeissen. Die Ulmer und Augspurger warteten auf Vollmacht, doch willigten sie alle in die Protestation

Die Bulle kommt an die Stände zu Nürnberg.

(e) Raynaldus ad h. a. n. 15. 16. Acta Mssta des Reichstags zu Nürnberg. 12. Mst. in f. l.

(f) Seckendorf lib. III. sect. 25. §. 95. n. 1. f. 381.

tion, und kündigten es dem D. Jonae, Maynzischen Canzler, D. Melchior Klingen und Joh. Fabern, Brandenburgischen Bevollmächtigten, und dem Hildesheimischen Gesandten an, liessen auch dem Cammergerichtspräsidenten, Grav Johannsen von Monfort, durch Notarien und Zeugen, das Protestationsinstrument den 26sten Juni insinuiren, der es aber auf dem Tisch liegen liesse, und nicht annehmen wollte. Als nun das Cammergericht die Evangelischen verfolgte, die Catholischen Stände sich an die oft gedachte Kayserliche Regenspurgische Declaration nicht kehreten, sondern der Bayersche Rath Eckius sagte, man müste dem Kayser das nicht angewöhnen, daß er, was die Stände einmal beschlossen, mit seinen Declarationen wieder entkräftete: ferner, da Herzog Heinrich von Braunschweig die anzügligsten Schriften wider den Churfürsten und Landgraven ausgestreuet, und des Verbots vom König Ferdinand ungeachtet, die Stadt Goßlar zu beunruhigen immer fortfuhr, und allerhand ihm unanständige Mordbrennereien verübte; so brachten der Churfürst und Landgrav, mit einer Armee von 15000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferde, binnen 2 Monaten, alle Lande Herzog Heinrichs, biß auf Wolfenbüttel und Steinbrück (die hernach auch übergingen) unter ihre Gewalt, und nöthigten Herzog Heinrichen sich mit seinem ältesten Prinz, Carl Victor nach Bayern zu retiriren. Das geschahe noch vor dem Nürnbergischen Convent, im Monat Julio. König Ferdinand war selbst in Person zu Nürnberg, und von des Kaysers wegen, Pfalzgrav Friedrich, der Bischof von Augspurg, Friedrich von Fürstenberg, Hugo von Montfort und Johann Naves. Ehe Ferdinand von Wien aufbrach, schickte er Schwartzenbergen an den Churfürsten, ihn vom Braunschweigischen Kriege abzumahnen, und von dem Convent zu Nürnberg wurden, in seinem und der Stände Nahmen, abermals Deputirte mit Inhibitorien (die aber nicht übergeben wurden) ins Lager geschickt, aber zu spät, weil, wie gedacht, das ganze Herzogthum mehrentheils in ihrer Gewalt war. Der Churfürst und Landgrav erboten sich, nichts feindliches wider andere vorzunehmen, sondern ihre Armee gleich wider den Türken zu führen, wenn mans verlangte, und sie in Sold nehmen wollte. König Ferdinand entschuldigte zu Nürnberg des Kaysers Ausbleiben mit seiner Krankheit und dem bevorstehenden Französischen Kriege, doch würde er zu Ende des Jahrs den Krieg wider den Türken zu Wasser und zu Lande angreifen, und die Religionssache auch wieder vornehmen. Er klagte, daß zwar die Stände Völker zum Türkenkriege hergegeben, aber theils nicht complet, theils ohn Geld, theils ohn Artillerie, und vermahnete also die Stände, ihr bestes zu thun. König Ferdinand war auch bereit, den Protestanten einen ewigen Frieden einzugehen, allein er durfte es vor die Catholischen Stände nicht thun. Der Preußische Hochmeister, Walther, Die Bischöfe von Bamberg, Aichstädt,

a. 1563.

Die Protestanten protestiren wider das Cammergericht.

Und jagen Herzog Heinrichen von Braunschweig aus dem Lande. Historiola quomodo Henricus Duc. tu exutus, ap. Schardium Tom. II. f. 1515.

a. 1563. Die Protestanten protestiren zu Nürnb. wider das Concilium.

stadt, und Trident waren zugegen, und sperreten sich dawider. Die Protestanten aber hatten sich durch den Braunschweigischen Krieg in grosses Ansehen und Furcht bey ihren Feinden gesetzt, und als den 26sten August der Reichstagsabschied publiciret ward, protestirten sie wider das vom Pabst zu Trident angesagte Concilium, und wollten zum Türkenkriege nicht den gemeinen Pfennig, sondern den Römerzug beytragen, und drungen ferner auf die Reformation des Cammergerichts.

Der Kayser beantwortet die Päbstliche Bulle wegen des Concilii ums. a. 1542. Belcarius lib. XXII. n. 24 28. Raynald. n. 17.

§. XXXII. Als der Kayser in Spanien die Päbstliche Bulle empfing, stund ihm darinn eins und anderes gar nicht an, sonderlich, daß er den König Franciscus, in der Friedfertigkeit, dem Kayser gleich geschätzet, da doch jener alle Ursach zur bisherigen Verzögerung des Conciliums gegeben, und nun gar durch den, nach Constantinopel geschickten, **Anton Polin**, den Solymann wider den Kayser verhetzet, und ihm gerathen, mit einer Flotte der Französischen zu Hülfe zu kommen, und die Italiänischen Küsten zu beunruhigen. Diese Kayserliche Antwort kahm Lateinisch (g) und Teutsch (h) in den Druck, darinn der Kayser zwar den Pabst lobte, daß er das Concilium ausgeschrieben, allein auch nicht bergen könnte, daß der Pabst dem Haußvater gefolget, der seinen verlohrnen ungerathenen Sohn zwar mit grosser Lindigkeit, damit er nicht ärger würde, wieder auf den rechten Weg gebracht, aber dennoch nicht über den ältern Sohn, der nie aus dem Garn getreten, sondern allezeit des Hauses und Arbeit aufs fleißigste gewartet, erhaben, sondern ihn sonst als seinen Sohn erkannt, und sein folgendes thun gelobet. Nun aber erzehlte der Kayser, als der Sohn, der bey dem Vater, dem Pabst, geblieben, seine bißherige Reisen und Arbeit, seine Liebe zum Frieden mit König Francisco, als dem verlohrnen Sohn, die aber vergebens angewendet, und hätte der Pabst also wol den Unterscheid zwischen seinen beiden Söhnen gewust. Der König Franciscus rühmete sich, daß er das ganze Cardinalscollegium zu seinem Willen habe. Wenn er nun durch solche grosse Päbstliche Indulgenz und Liebe, sich zur Beförderung des Conciliums und wahrer Eintracht hätte gewinnen lassen, so wollte er, der Kayser, gern solche Gelindigkeit billigen, und von seinem Kayserlichen Ansehen etwas nachlassen. Allein da der Kayser mit Nachgeben und friedfertigem Bezeigen den König nur schlimmer und kühner gemacht, so hofte er, der Pabst würde sein

(g) Responsio Caroli V Imperatoris semper Augusti ad litteras beatissimi D. N. Paulli Tertii, P. M. conuocatoris concilii, Tridenti celebrandi. dat. Montisoni in Arragonia d. 15. Aug. in 4t. 2 Bogen.

(h) Römisch Kayserlichen Majestät Caroli V Antwort auf Pabst Paulli III. jüngstes Ausschreiben ein gemein Concilium, so zu Trient soll gehalten werden, belangend. 1543. 4t. 3½ Bogen in. beym Hortleder lib. I. c. 39. f. 356. conf. Sleidanus lib. XIV. p. 384. Fleury lib. 140. n. 37.

sein Amt hiebey nicht vergessen. Da erzehlte nun der Kayser alle bisherige Handlungen, die er mit Francisco gehabt hatte, und wie dieser allezeit Frieden und Stillstand gebrochen. Die Reise durch Frankreich nach Gent hätte er nicht aus Noth gethan, sondern der König hätte ihn durch Briefe so emsig genöthiget, und es für einen Affront aufnehmen wollen, wenn er nicht durchzöge. Er hätte eidlich eine ewige Freundschaft versprochen, aber doch nicht gehalten, was er, vor der Kayserlichen Abreise aus Spanien, verheissen, daß er nemlich Herzog Carlen Savoyen wieder geben wollte. Er klagte, der Kayser hielte sein Wort, wegen Mayland, nicht, verheelete aber andere dabey bedungene Punkte, die aus seiner eignen Hand, welche der Kayser communiciret, der Pabst würde ersehen haben. Von der Zeit an hätte König Franciscus allezeit mit dem Türken und König Johannsen von Ungarn unter der Decke gelegen, ob er wol in Worten Freundschaft vorgegeben. Was seine Gesandten auf den Reichstagen zu Worms und Regenspurg vorgehabt, wäre bekannt. Nun wollte er Gelegenheit von den ermordeten Caesar Fregosus und Rinchon, vom Zaun abbrechen, in welcher Sache sich der Kayser auf dasjenige berufte, was er schon zu Lucca mit dem Pabst gesprochen, und daß **Vasti**, (Marchio Vastiaymonis) sich vor dem Pabst zu stellen sich erboten. Doch das wäre alles nur ein Vorwand, der, schon vor dieser Begebenheit, geschmiedeten Anschläge. Als er, der Kayser, den Zug nach Algier vorgenommen, hätte er den **Don Franciscus Manriae**, nachmahligen Bischof zu Orense, an ihn geschicket, um beständigen Frieden und Freundschaft zu erhalten. Das hätte Franciscus auch versprochen, man hätte es aber bey dem, was zu Maron gehandelt, was in Italien, Teutschland und Dännemark vorgenommen, und wie er, Zeit des Algierischen Krieges, das Königreich Navarren bekriegen wollen, bey dem, was seine Gesandten leztens zu Speyer auf dem Reichstage geredet, sehen können, wie er sein Wort gehalten, und wie ers nun vor aller Welt offenbaret, da er unter dem Nahmen des Clevischen **Martin von Rossem** die Niederlande bekrieget, den Herzog von Orleans ins Luxenburgische einfallen lassen, vor Ankündigung des Krieges, durch eine andere Armee Catalonien und Navarren befehdet, und sich Türkischer Hülfe berühmet, darnach den 10ten Juli den Krieg in allen seinen Landen öffentlich ausruffen und verkündigen lassen, mit solchen verbitterten und schändlichen Worten, solcher Grausamkeit und Stolz, als keiner wider die wildesten Heiden gebrauchte. Da sähe der Pabst, was er zu Nizza mit seiner Friedensvermittelung ausgerichtet, wie König Franciscus durch unvermuthetes loßschlagen den Türkenzug und das Concilium zu hindern suche, welches ihn, den Kayser, mehr schmerzte, als der Schade, den er seinen Landen zugefüget, wie es dann viel nützer wäre, mit einem solchen, der keinen Vertrag hielte, öffentlichen Krieg zu führen, als in auf Schrauben gesetzten Frieden zu le- a. 1563.

a. 1563. ben. Daß er Savoyen nicht wieder geben wolle, sähe man wohl, ja er wolle alle jenseits der Alpen vormals zu Gallien gehörige Provinzen wieder an sich bringen, und wenn er Placenz und Parma erobert, auch Lucca, Siena, die Päbstlichen Lande, Neapolis und Sicilien bezwingen. Wie er den Religionszwiespalt in Teutschland geheget und gestützet, wäre bekannt, allein sein Verständniß mit dem Türken sollte billig die ganze Teutsche Nation bewegen, und der Pabst zuvor betrachten, ob sich ein Concilium dazu reime, welches Franciscus allezeit gewehret. Er, der Kayser, hätte zwar gen Franca, seiner Herrschaft Flecken, nicht wenig Prelaten gefodert, wegen des künftigen Conciliums, und sollten seine Geistlichen daran gar keine Schuld seyn, wenn das Concilium wieder verschoben würde: allein allem Ansehen nach könnte noch nichts draus werden, und hätte der Pabst Ursach gegen dem zu zürnen, der daran Ursach wäre, und die Christenheit in die gröste Gefahr setzte.

König Franciscus beantwortet die Kayserliche Schrift.

a. 1542. Pallavic. lib. V. c. I. n. 3. Sarpius. lib I. p. 89. sq. Belcarius l. c. Sleidanus lib. XV. p. 390. sq.

§. XXXIII. König Franciscus ließ dieses Kayserliche Schreiben an den Pabst nicht unbeantwortet, sonderlich war er sehr hönisch auf das Gleichniß vom verlohrnen Sohn, und schrieb, es wäre ein schlechter Gehorsam des älteren Sohns, des Kaysers, gegen seinen Vater, den Pabst, daß er ihn, den Vater, gefangen gehalten, die Stadt Rom geplündert, und in Spanien indessen, aus Muthwillen, für seine Entledigung, Betstunden angestellet. Was brächte der unnöthige Türkenkrieg der Christenheit nicht für unsäglichen Schaden? Er, Franciscus, hätte noch geholfen, daß Ungarn an den rechtmäßigen Nachfolger, König Johannsen, gekommen, und die Oesterreicher hätten es aus Trägheit und Sorglosigkeit unter des Solymans Herrschaft wiederkommen lassen. Auf seine, Francisci, Vermittelung, hätten die Türken das heilige Grab, und Denkmale von Jerusalem noch unzerstöhrt gelassen, und den Franciscanern wieder eingeräumet. Er hätte gegen den Pabst und das Cardinalscollegium allezeit gebührende Ehrerbietigkeit bezeiget, und daß er den Erzbischof von Valentia angehalten, wäre geschehen, auf solche Weise seine Gesandten wieder zu kriegen. Was sein Verständniß mit dem Türken belangte, hätte man in der Bibel Beyspiele gnug, daß den Gläubigen Bündnisse mit den Ungläubigen, in Bürgerlichen und Staassachen, nicht verboten, und König Johannes von Ungarn, hätte auch der Türkenhülfe gesucht und genossen. ꝛc. Der Pabst war bey dieser Entzweiung der beiden Potentaten sehr misvergnügt, und schickte den **Johann Politianus** an beide, hernach den Cardinal **Sadoletus** an den König Franciscus, und **Contarenus** sollte nach Spanien zum Kayser reisen, beide zum Frieden zu bereden. **Contarenus**, wie **Pallavicini** schreibt, war in der Geographie und Mathematic wohl erfahren, und bey dem Kayser, als einen Liebhaber dieser Künste, desfalls wohl gelitten, daß er eher, als ein ander, ein vertrauliches Wort, mit ihm sprechen konnte.

Contarenus stirbt. Victorellus Addit. ad Ciacon.

Allein

a. 1563.

Allein der Tod kam dazwiſchen, und unterbrach dieſe Geſandtſchaft, und Sleidanus berichtet, daß man gemuthmaſſet, daß man ihm mit Gift vom Brodte geholfen, wie dann auch der Cardinal Fregoſus, der ihn vertheidiget wider ſeine Ankläger, kurz vorher geſtorben. Er hat von der Rechtfertigung recht und wohl gekehret, de magiſtratibus & republica Venetorum ein ſchönes Buch, wie auch von der Unſterblichkeit der Seelen wider den Pomponatius geſchrieben. Seine opera ſind zu Paris 1571. fol. herauskommen, und Flacius hat die epiſtolam ad Alexandrum Farneſium Cardinalem, contra meritum bonorum operum, die a. 1541. auf dem Reichstag zu Regenſpurg geſchrieben, publiciret, in libro de voce & re fidei 1541. 4t. Johannes Caſa hat eine Lebensbeſchreibung von ihm gemacht. Wer die Römiſchen Künſte weiß, wird nicht lange zweifeln, daß man ihn vor der Zeit aus dem Lande der Lebendigen verwieſen, und der Welt damit die Augen verkleiſtert, daß man ihn zu einer neuen Geſandſchaft auserſehen. Gott der Herr weiß es am beſten, u. ein Verſtändiger kan leicht nachdenken, daß ein Mann, dem die Augen aufgegangen, damals dem Römiſchen Hofe hat unleidlich ſeyn müſſen. Der Pabſt erſahe zum Geſandten an den Kayſer, den Cardinal Michael de Silva, einen Portugieſen, welcher von ſeinem Bißthum allezeit de Viſeo oder Viſäus genannt wird, und gab ihm ein Schreiben von 26ſten Auguſt an den Kayſer mit, darinn er ihn vermahnete, Friedens halber lieber etwas nach zugeben. Der Kayſer antwortete den 18ten October von Montiſon in Arragonien, (i) berufte ſich auf ſein voriges Schreiben, und brachte ſeine Beſchwehrden wider den König Franciſcus nochmahl an, und ließ damit den Viſeo wieder nach Rom reiſen, als den er nicht gern bey ſich behalten wollte, weil ihm der König von Portugall, dem der Pabſt das Concilium auch anſagen lieſſe, nicht gut war (k). Der Pabſt hatte zu dem bevorſtehenden Cancilio etliche neue Cardinäle gemacht; den Chriſtoph Madruzze, Biſchof zu Trident, den Badia, Corteſius, Moronus und den Juriſten, Marcellus Creſcentius. Die Nuntios bey dem Kayſer und König Franciſco, und alle auswärtige ging er vorbey, weil er beide Potentaten nicht vor den Kopf ſtoſſen wollte, als welche beide ihre Parteien unter den Cardinälen zu balanciren ſuchten. Der Kayſer benannte den 18ten October, zu Barcellona, zu ſeinen Legaten aufs Concilium den Nicol. Perrenot von Granvella, Oberſten Staatsminiſter und Viceregent in Teutſchland: den Don Johann Fernandez Manrique, Marquis von Agvilari, den Anton Perrenot, Granvellani Sohn, Biſchof zu

Tom. III. f. 572. Spondan. ad a. 1542. n. 15.

Der Pabſt ſchickt den Viſeo an den Kayſer.

Der Kayſer antwortet dem Pabſt.

Der Pabſt macht neue Cardinäle.

Der Kayſer benennet Geſandten aufs Concilium. Adriani

(i) Ein Sendbrief und Vermahnung zum Friede, Pabſts Pauli des dritten, Römiſchen Kayſ. Majeſtät durch J. H. Legaten, den Cardinal von Viſen überantwortet: darauf Römiſchen Kayſ. Majeſtät Antwort neulich aus dem Latein verteutſcht. 1543. 4t. 1½ Bogen.

(k) Pallavicin. lib. V. c. I. n. 6.

a. 1563. Istoria de suoi tempi lib. III. p. 184. Raynald. ad a. 1543 n. 1. sq. Desgleichen auch der Pabst. Beccatelli vit. Card. Poli p. 31. edit. Lond. ex versione Dudithii. Raynald. n. 43.

zu Arras, und endlich den **Don Didacus a Mendoza**, seinen Rath, und ließ ihnen an besagtem Tage die Vollmacht (1) ausfertigen. Der Pabst aber benannte, den 16ten October, den **Petrus Paulus Parisius, Johannes Moronus**, und **Reginaldus Polus**, als Legaten nach Trident, mit Befehl, sobald sie dahin kommen, ihre Ankunft den Grossen zu vermelden, sie zu vermahnen, ihre Bischöfe bald abzuschicken, in einem an die Kirchthüren angeschlagenen Patent alle und jede, die zum Concilio gehören, einzuladen, mit den Ketzern, vor den Handlungen, sich nicht einzulassen, doch aber mit ihnen höflich und freundlich umzugehen, endlich das Concilium nicht eher anzufangen, bis aus Italien, Teutschland, Frankreich und Spanien die Prelaten sich in ziemlicher Anzahl eingefunden, als dann dem Pabst davon zuberichten, und weiteren Bescheid zu gewärtigen, überall aber dahin zu sehen, daß die Schuld des Verzugs nicht auf sie, sondern die langsame Ankunft der Bischöfe zurückfiele.

Der Pabst hält's heimlich mit Frankreich a. 1542. Pallavic. lib. V. c. 2. n. 1.

§. XXXIV. Es konnte bey so benannten Umständen nicht anderst seyn, als daß das angesagte Concilium wieder ins stecken geriethe, wie es auch würklich erfolgte. Denn so lang der Krieg mit Frankreich währete, waren wol keine Französische Bischöfe zu Trident zu erwarten. Der Pabst war mehr Französisch, als Kayserlich. Er hatte zum **Granvellano** gesaget: zu Rom ässe man Brodt, und bliebe gern neutral. Er hätte sich schon ein Glied am Leibe abgeschnitten, da er den Englischen König verlohren, nun wollte er sich den Leib nicht noch vollends mitten von einander spalten, wenn ihm Frankreich auch abgerissen würde. Und das würde der Kayser selbst nicht gern sehen, wenn sich der Pabst feindlich wider den König erklärete, und sich also ausser Stand seßte, beide wieder zu vertragen, zumahlen Franciscus noch läugnete, daß er den Türken aufgehetzet. Ja es würde der König, aus Rache gegen den Pabst, die Kirchengüter angreifen, und dieselbe wider den Kayser gebrauchen. Der Kayser aber könnte, wenn der Pabst mit Frankreich nicht brache, die Päbstliche angebotene Hülfe unter dem Vorwand wider den Türken, besser gebrauchen, wozu er wollte. Solche offenbahre Parteiligkeit des Pabstes wurde aus dem Erfolg sattsam widerleget, und ob er wol sahe, daß sein Concilium unmüglich konnte besuchet werden, schrieb er doch den 16ten October an den Cardinal von Lotthringen mit gar herschüchtigen Worten, daß er dahin sehen mögte, damit die Französischen Bischöfe bald auf dem Concilio erschienen. Den 23sten Dec. schrieb er an die Sweizer, so wol an die Catholische als Reforte, nemlich die Berner, Baseler und Schafhäuser, die er Vertheidiger der Kirzlichen

Der Pabst befiehlet dem Cardinal von Lotthringen, die Französischen Bischöfe zum Concilio zu schicken.

(1) Sie stehet in **Francisci de Vargas, Petri de Malvenda**, veterumque quorundam Hispaniæ Episcopor. de concil. Trid. Epistolis, so **Michael le Vassor** herausgegeben. p. 6. edit. latin. Brunsvic. 1704. in 4to.

a. 1563

lichen Freyheit nennete, und lude sie zum Concilio ein. Die Protestanten hatten schon oft ihre Meinung gesaget, und ob sie wol das Concilium abschlugen, waren sie dem Kayser doch treu und gehorsam, dem sie damals den wichtigsten Possen hätten spielen können, wenn sie gewollt hätten. Denn einmahl war der Herzog von Jülich des Churfürsten von Sachsen Schwager, und da ihm der Kayser Geldern mit Gewalt abnehmen wollte, hätte der Churfürst, (der seinen Gesandten, **Johann von Dolzig**, bey ihm hatte, und vermöge der Tractaten ihm auch mit einiger Hülfe war an die Hand gegangen) sich seiner mit grösserer Macht annehmen können, da überall die Rede ging, daß der Kayser, wenn er den Herzog von Jülich übern Haufen geworfen, und die Türken gedämpfet, aus Oesterreich Ungarn und den Niederlanden mit seinen Völkern die Protestanten überziehen würde. Vors andere gab König Franciscus den Evangelischen damals die besten Worte, und schickte heimlich seinen Gesandten, **Johann Fratineus**, an den Churfürsten, der bey ihm, zu Schweinitz, heimliche Audienz hatte, das Königliche Schreiben einhändigte, und erzehlte, wie sein König Hülfe wider den Türken dem Kayser angeboten, dieser dieselbe nicht angenommen, wie die Französischen Gesandten zu Speyer beschimpfet, wie der König die Teutsche Freyheit nicht würde unterdrücken lassen, wie der Kayser den Krieg wider den Türken nicht ernstlich führete, und die Christen nur als Schlachtschafe aufopferte. Er billigte das Vornehmen wider Herzog Heinrichen von Braunschweig, bote den Protestanten Hülfe wider den Kayser an, und bate dergleichen sich von ihnen wieder aus. Allein der Churfürst wollte diesen Lockstimmen kein Gehör geben, als der da wol wuste, wie König Franciscus noch kurzens die Christen in seinem Reiche aufs grausamste verfolget und gemartert. Uebrigens verschob er alles auf den künftigen Reichstag zu Nürnberg, und versprach mit den Ständen den Frieden zwischen dem Kayser und dem König zu vermitteln. Es hatten aber die Protestanten den 2ten November einen Convent zu **Schweinfurt** gehalten, um wegen der Commißion, die sie ihren Gesandten nach Nürnberg geben wollten, zu rathschlagen. Denn es hatte Herzog Heinrich der jüngere den Churfürsten und Landgraven beym Cammergericht verklaget, welches sie citirete, und ihnen bey Strafe der Acht, die Restitution des Herzogthums anbefahl. Der Churfürst declarirte zu Schweinfurt, er wollte zum Türkenkriege nicht mehr helfen, weil man in Ungarn die Protestantischen Völker verhungern liesse. Vor Pest hätte man nichts ausgerichtet, und an der Pestilenz wären viel tausend, wie die Fliegen, gestorben. Die Jülichsche Sache wollte er auf dem Reichstage vorgenommen wissen, und weil die Herzoge von Bayern die Braunschweigische Sache vermitteln wollten, war der Churfürst durchaus zuwider, daß Herzog Heinrich die Lande wieder haben sollte. Denn, sagte er, Unterthanen und Nachbarn freueten sich, daß dieser böse Fürst einmahl aus dem Lande gejaget, der so

Raynald. ad h. a. n. 47. Nöthiget auch die Schweizer

Seckend. l. 98. n. 2. 3.

König Franciscus schickt einen Gesandten an den Churfürsten zu Sachsen.

Convent der Protestanten zu Schweinfurt.

Des Churfürsten Pratensionen wegen Herz. Heinrichs von Braunschweig.

a. 1563. übel hausgehalten, der bey die 400000 fl. Schuld gemacht, und dem, wie aus den zu Wolfenbüttel gefundenen Briefschaften zu sehen, keine Treue und Glauben beyzumessen. Es könnten aber seine Söhne wieder eingesetzet werden, wenn sie eine Million Gülden erlegten, davon 800000 fl. zu Erstattung der Kriegeskosten, und die übrigen 200000 in den Fiscum der Protestanten gebracht werden sollten. Den 5ten November hatte der Convent zu Schweinfurt seine Endschaft, und den 4ten December liessen die Protestanten ihre Recusationsschrift wider das Cammergericht zu Speyer durch den Mansfeldischen Canzler, Georg Lauterbecken, insinuiren, und bald darauf in Druck gehen (m): darin sie ausführeten, daß sie kein rechtmäßiges Gericht, wohl aber unbillige Richter verwürfen. Denn diese wären dem Evangelio feind, hielten die Protestanten für Ketzer, und hingen am Augspurgischen Abschiede. Zu Regenspurg wäre die Reformation des Cammergerichts beschlossen, und der Kayser und König Ferdinand hätten es zu Speyer bekräftiget, und die Protestanten hätten auch mit dem Beding die Türkenhülfe geschicket, und öffentlich sich erkläret, daß sie widrigenfalls, weder die Cammer mit unterhalten, noch ihren Befehlen gehorchen wollten. Und da nun alles versprochene nicht gehalten, insinuirten sie ihre Recusationsschrift, und benenneten zu Schiedesrichtern zwischen ihnen, und dem Cammergericht: Churfürst Ludewigen von Pfalz, Pfalzgrav Otto Heinrichen, Herzog Heinrichen von Meklenburg, Grav Ulrichen von Helfenstein, Grav Ludewigen von Stollberg und den Magistrat von Speyer, und leztens Königs Ferdinands Declaration, ihrer Schrift mit bey.

Der Protestanten Recusationsschrift wider das Cammergericht.

Das vierte Capitel.

Vierte Periode:

Von der Eröfnung des Concilii a. 1545 an, bis zu der ersten Seßion a. 1545. Unter Kayser Carl V, König Francisco I, Heinrich VIII, und dem Pabst Paulo III.

Inhalt.

1. Die Päbstlichen Legaten kommen zu Trident an, wie auch die Kayserlichen, finden aber wenige Anstalt. 2. Anton Perrenot von Granvella, hält eine Lateinische Rede, und bekommt Antwort. 3 4. 5. Reichstag zu Nürnberg, und was vom Concilio zwischen Granvellano und den Protestanten gehandelt worden. 6. Der Kayser reiset nach Italien, und schreibt aus Genua an die Protestanten. 7. Diese halten eine Zusammenkunft zu Smalkalden. 8. Der Pabst unterredet sich mit dem Kayser zu Bussetto. 9. Und verschiebet das Concilium auf eine andere Zeit: und gibt den Teutschen solche Aufschiebung Schuld. Der Kayser rüstet sich

(m) Beym Hortleder Tom. I. lib. VII. c. 21.

sich wider Frankreich, und alliiret sich mit Engeland. 11. 12. Die Protestanten handlen mit dem durch Deutschland ziehenden Kayser allerley ab, und werden durch den Bayerschen Canzler gewarnet. Convent zu Frankfurt am Mayn. 13. 14. König Franciscus verstellet seine Religion durch einen Brief des Duc d' Orleans an den Landgraven, um die Protestanten auf seine Seite zu ziehen. 15. 16. 17. 18. Reichstag zu Speyer, und desselben den Protestanten favorabler Abschied. 19. 20. 21. Der Pabst schreibt deswegen an den Kayser zween unnütze Briefe, darüber hernach D. Luther seine Glossen gemacht 22. Der Kayser beantwortet dieselben, ist glücklich wider den Clevischen Herzog und Frankreich, und macht Frieden. 23. Der Pabst kündiget das Concilium wieder an. 24. Der Kayser lässet durch die Löwenschen Theologen Artikel aufs Concilium aufsetzen, welche Luther widerleget. König Franciscus lässet durch seine Theologen dergleichen thun. Baptistä Lasdeni Oration an den Kayser. 25. Der Pabst benennet drey Legaten zum Concilio, gibt ihnen das Diploma und Vollmacht das Concilium zu versetzen. 26. Die Legaten und der Kayserliche Gesandte Mendoza kommen zu Trident an. König Franciscus I benennet auch seine Gesandten, und vermahnet die Protestanten zu Beschickung des Concilii. 27. König Ferdinands Gesandten überreichen ein Schreiben. Der Reichstag zu Worms ist dem Pabst verdrießlich. 28. Der Pabst will den 3ten May 1545 das Concilium anfangen lassen, und verbietet daß die Bischöfe Procuratores schicken. Allerhand Vorbereitungen zum Concilio. 29. 30. Der Cardinal Farnese muntert den Kayser zu Worms zum Kriege wider die Protestanten auf, und thut im Nahmen des Pabstes allerhand Versprechungen. 31. Chur-Maynz schickt den Michael Sidonius, den man allerhand Händel macht, weil der Pabst keine Procuratoren leiden wollte. Sehr geringe Anzahl der Bischöfe. Mendoza geht wieder nach Venedig. 32. 33. Der Kayser pfleget geheime Unterhandlungen mit dem Pabst vom Kriege wider die Protestanten durch den Andelot. Dem Pabst gefällt der Ort Trident nicht, und lässet durch den Nuntius Verallus deswegen beym Kayser zuhören. 34. Der Pabst citirt den Cölnischen Churfürsten nach Rom, und zu Worms wird der Abschied gemacht 35. Der Pabst ist darauf böse, und will das Concilium versetzen, worin aber der Kayser nicht williget. 36. Churfürst Albert von Maynz, und Herzog Carl von Orleans sterben. Darüber leidet das Concilium und das gute Vernehmen zwischen dem Kayser und Frankreich. 37. Fabeln von D. Luthers Tode. 38. 39. 40. 41. D. Luthers Pabstthum vom Teufel gestiftet, desgleichen Abconterfeyung des Tridentischen Conciliabuli. a. 1563.

§. I.

Der Pabst hatte nun das Concilium zu Trident angesaget, und auch seine Gesandten den 20sten October 1542 schon bevollmächtiget, dahin abzureisen, und ihnen das Creuz, als das Zeichen ihrer Gesandtschaft, gegeben. Sie musten fein langsam eilen. Das Wetter muste Schuld haben, daß sie um bestimmte Zeit nicht erschienen. Der neue Cardinal Moronus konnte mit seiner Equippage nicht fertig werden. Und darum schickte der Pabst den Johann Thomas Sanfelicius, Bischof zu Cava, in der Eil nach Trident, Sanfelicius soll zu Trident die Bischöfe bewillkommen. a. 1543. Pallavic. lib. V. c. 4. n. 1. sq.

Sarpius lib. I. p. 90. sq.

dent, der die ankommenden Bischöfe bewillkommen muste, bis endlich den 22sten November 1542 die Päbstlichen Legaten selbst ankamen. Sehr wenige Prelaten hatten sich eingestellet, die nahe an Teutschland wohneten, oder die der Pabst aus Italien, Scheins halber, dahin genarret. Die andern waren so tumm nicht, daß sie sich Mühe und Kosten machten, als die da leicht begreifen konnten, daß das nur ein Staatsgrif des Pabsts sey, bey Kriegeszeiten ein Concilium auszuschreiben, da er leicht vorhersehen konnte, daß keiner, oder wenige, erscheinen würden. Die den Gesandten mitgegebene obgedachte Instruction läst uns auch gar leicht in des Pabsts Karte gucken, wenn er befahl, daß alle Schuld auf die ausbleibende Prelaten zurükfallen sollte. Der Kayser beschnitte dem Pabst auch alle Ausflüchte, und dachte man müste mit einem Fuchs auch listig umgehen, weswegen er seine Legaten, die ich oben genennet, abfertigte, welche den 8ten Januari zu Trident an kamen, ob wol der Kayser sahe, daß alles auf ein Gelächter wieden hinauslaufen würde. Die Kayserlichen Gesandten meldeten sich also gleich bey den Päbstlichen, und **Granvella** klagte beym Cardinal **Polo**, daß er die Concilien sache noch so laulich und kaltsinnig anträfe, als wenn nichts draus werden würde. **Polus** verschob die Schuld auf die Saumseligkeit der Potentaten und Fürsten. Die Kayserlichen Gesandten fragten, ob dann der Pabst schon von andern Nationen Gewißheit hätte, daß ihre Bischöfe anlangen würden. Die Päbstlichen versetzten. Die Italianer wären schon da, oder würden sich doch auf die Reise machen. König Ferdinand und der König von Polen würden ihre Oratores schicken. Die meisten Teutschen Bischöfe, wären auch schon da, oder würden doch kommen. Von den Französischen könnten sie nichts gewisses sagen, aber König Franciscus, als ihn der Pabst nach Italien zum Gespräch und Vergleichung nöthigte, lies ihm sagen: seine Bischöfe würden sich in die Gefahr nicht wagen, darin **Jregosius** und **Riccon** umgekommen: und beym König in **Portugall** arbeitete der Nuntius, daß seine Bischöfe zugleich mit den Spanischen sich einstelleten. Von den Spanischen, Neapolitanischen, und andern Bischöfen der Kayserlichen Lande, würden die Gesandten selbst die beste Nachricht wissen, ob sie kommen würden, oder nicht? **Vors andere** fragten die Kayserlichen Gesandten an, was man ihnen für ein Amt, Respect und Ansehen auf dem Concilio geben wollte? die Päbstlichen versetzten: Sie sollten des Kaysers Person vorstellen, der ein Beschützer und der vornehmste Schutzvoigt der heiligen Kirche sey, und sie die Päbstlichen Gesandten, wollten in allen Dingen bezeigen, wie vest sie sich auf des Kaysers, und seiner Minister Treue und Redlichkeit verliessen. Da wollte **Granvella** in der Hauptkirche zu Trident öffentlich eine Rede halten, des Kaysers Abwesenheit entschuldigen, und seine Verwaltung mit einem öffentlichen Zeugniß, zur Nachfolge der andern bestätigen.

Die Päbstl. Legaten kommen den 22ten November zu Trident an, sonst aber wenige Bischöfe.

Die Kayserlichen Gesandten erscheinen den 8ten Januari und finden wenige Anstalt.

Die Päbstlichen wollen dem

a. 1563.

tigen. Aber da schützten die Päbstlichen Gesandten die Gewohnheit der alten Concilien vor, als die man allezeit mit öffentlichen Gebeten und Fasten angefangen, und dann hätte man erst die Credenzbriefe in Congregationen examiniret. Wollten nun die Kayserlichen Gesandten ihre Vollmacht erst ablegen, wollten sie ihnen gern Gehör geben. **Granvella** ward darüber böse, daß die Päbstlichen Legaten sich herausnahmen, dem vornehmsten Kayserlichen Gesandten das öffentliche Gehör zu versperren, und dräuete an die Hauptkirche ein Patent anzuschlagen, darinn er im Nahmen des Kayſers, dessen Maiestät hierinn gröblich angetastet, das Concilium caßiren wollte. Endlich ward verglichen, daß am Hofe des Cardinals **Parisii**, des obersten Päbstlichen Legaten die Kayserlichen Gesandten ihre Credentialien öffentlich anbrachten und gehöret wurden.

Granvella keine öffentliche Rede verstatten.

§. II. Da redete nun **Anton Perrenot von Granvella**, der Bischof zu Arras, in lateinischer Sprache (a), den 9ten Januari in Gegenwart aller anwesenden Bischöfe, von der Nothwendigkeit eines Conciliums, und was sich der Kayser desfals für Mühe gegeben, wie aber auch eine Reformation nöthig sey, welche der Pabst ofters versprochen, und der Kayser in seinem und der Stände Nahmen, darauf fleißig gedrungen, ohn welche Reformation das Ubel nicht zu heilen, sondern vielmehr noch mehr Unheil zu befahren stünde, darinn er sich dann auf die Erfahrung des Cardinals von Modena, **Johannis Moroni**, berufte. Er berührete, was zu Regenspurg dem **Contareno** und **Morono** geantwortet worden, da sie beide das Concilium versprochen; ferner was der Kayser den 25sten August auf die Päbstliche Ansagungsbulle geantwortet, aber an sich doch nichts erwinden lassen, seine Gesandten nach Trident zu schikken. Es wäre zwar der **Marquis d'Agvilar** mit darunter, hätte aber, als Kayserlicher Orator zu Rom, seine Stelle den andern zu vertreten aufgetragen, und bate also Perrenot, sein Ausbleiben zu entschuldigen. Warum aber der Kayser nicht in Person dem Concilio beywohne, das würde dem Pabst aus den Kayserlichen Briefen bekannt seyn, und der wider alles göttliche und menschliche Recht ihm angekündigte Krieg würde ihn bey männiglich entschuldigen, daß er auf rechtmäßige Gegenwehr bedacht seyn müste, und in seinen Landen bliebe. Es wäre der, durch den Pabst selbst bevestigte, Stillstand gebrochen, da eben die teutschen Stände dem Angreifer (Francisco) berichtet, daß sie ihre Völker

Anton Perrenot von Granvella hält eine Lateinische Rede zu Trident. a. 1543. Pallavic. lib. V. c. 4.

(a) Oratio habita Tridenti per *Antonium Perrenotium*, Episcopum Arrhebatensem, in comparitione, Cæsaris nomine, cum tamquam suæ Maiestatis Orator eo missus est a. 1543. in **Michael Levassor** Epistolis *Francisci de Vargas, Petri de Maluenda* veterumque quorundam Hispan. Episcopor de Concil. Trident. p. 9. edit. Brunsvic. und beym **Raynaldo** ad a. 1543. n. 2. sq.

a. 1563. mit den Kayserlichen und Päbstlichen Kriegesheern wider den Türken vereinigen wollten, und ihn gebeten, seine Trouppen dazu stossen zu lassen. Aber er hätte das Gegentheil gethan. Daß sie selbst, die Kayserlichen Gesandten, so spät zu Trident erschienen, wäre die Ursach, weil keinem freyen Geleite mehr zu trauen, und zu Wasser und zu Lande vor den Franzosen und Türken, (als welche leztere von den ersteren zum Verderb des Kaysers und seiner Lande aufgehezzet wären) keine Sicherheit übrig geblieben. Ja das Ansehen eines freyen Concilii hätte den reisenden Gesandten keine Unverletzligkeit schaffen mögen, sondern die Franzosen hätten dem aus Spanien nach Trident reisenden Granvella mit 22 Schiffen, und einigen Türkischen Galeeren, zur See, aufgepasset. Ein jeder mögte nun erwegen, ob solche, die dergleichen unternämen, zum Concilio ein rechtes Gemüth und Sinn trügen. Von dem übrigen wäre der Pabst vielfältig berichtet, daß ers wol wüste, und der Kayser hätte bisher eine Erklärung einiger Punkte, ehe und bevor die Gesandten abgeschicket würden, gehoffet, aber vom Pabst noch keine Antwort erhalten. Doch trauete der Kayser dem Pabst alles gutes zu, und hoffet, er würde das seinige hiebey thun. Es würde der Kayser ohnfehlbar in Person erscheinen, falls seine Gegenwart unumgänglich nöthig wäre, wo er nicht mächtig gehindert würde, auch seine Bischöfe und Prelaten abschicken, wo sie sicherer reisen dürften, als bisher. Ubrigens wären sie bereit, im Nahmen des Kaysers, und aller seiner Reiche und Landen, dasjenige zu thun, was zu fruchtbaren Handlungen des Conciliums gereichte, und wozu den Kayser seine Würde und die ihm von Gott befohlne Regierung verbünde. Das war der Inhalt der Rede des Bischofs von Arras, daraus der Pabst selbst seine Lection nehmen konnte, wie er wollte. (b) Die Kayserlichen Gesandten wiesen darauf ihre Credentialien. Man bedankte sich gegen sie mit gebührender Ehrerbietigkeit, und ging mit ihnen in ein inneres Zimmer. Sie erboten sich entweder zu Trident zu bleiben, oder nach Teutschland zu reisen, um die Bischöfe aufs Concilium zu vermögen, mit Bitte, daß die Italiänischen und Französischen Prelaten auch dazu angehalten würden, und der Pabst sich dazwischen schlüge, daß der noch gefangen sitzende Erzbischof von Valentia wieder loßkäme, weil es sich vor den Kayser nicht schicken würde, bey seinem Feinde darum anzuhalten und vorzubitten. Granvellanus hatte nun sein Befehl ausgerichtet, doch weil er mit listigen Italiänern zu thun hatte, ließ er sich bisweilen

Antwort an die Kayserlichen Gesandten

Granvellanus gehet wieder nach Teutschland.

(b) Pallavicin. lib. V. c. 4. n. 9. Huius bilis (in Galliæ Regem) aliqua pariter guttula Pontifici adſperſa eſt, cuius in vtrumque Principem æqualitas, commotis Cæſareorum animis, inæqualitas, planeque inquitas videbatur. Daß aber diese Oratio des Perrenots bili amariſſima in Galliæ Regem redundans gewesen, kan ich eben nicht sehen, weil Perrenot nichts, als die Wahrheit, doch bescheiden, geredet.

weilen merken, daß ihm eine Teutsche Nationalsynode weit vortheilhafter schiene. Und weil er mit seinem Sohn nach **Nürnberg** auf den Reichstag gehen wollte, ließ er diesen Stachel zurück, ob er etwa dem Pabst seinen Stich geben mögte, sich näher gegen den Kayser, wider die Französischen Gewaltthätigkeiten, heraus zu lassen. Denn ein Nationalconcilium war damals ein rechter Popanz, damit man den Pabst in Angst und Schrecken jagen konnte, so oft mans nur nennete. a. 1563.

§. III. Der Reichstag zu **Nürrenberg** war schon auf den 14ten Nov. des vorigen Jahres verschrieben, darnach auf den 14 Dec. ausgesetzt, nahm aber doch erst zu Ende des Januar. 1543 seinen Anfang. König **Ferdinand** hatte den Churfürst Johann Friedrichen zu zweymahlen durch den D. **Andreas von Könneritz**, einen Meisnischen Edelmann, und Cammerassessor, ersuchet, selbst zu Nürnberg sich einzustellen, hatte ihm auch sein Mißvergnügen über das Verfahren der Cammerrichter zu verstehen gegeben. Allein der Churfürst trauete weder dem Kayser, noch König Ferdinanden, weil sie beide die oben gedachte **Regenspurgische Declaration** nicht publiciren wollten, wannenhero sie der Churfürst einem Degen vergliche, den man aber nicht aus der Scheiden ziehen sollte. König **Ferdinand** kam, den 17ten Januarius, nach Nürnberg, mit zween seiner Prinzen. Acht Tage darauf traf **Granvellanus** mit seinem Sohn, dem Bischof von Arras, auch ein Pfalzgrav **Friedrich**, der Bischof von Augspurg, **Christoph von Stadion**, und **Johann Naves**, waren Kayserliche Commissarien, wie wol **Stadion**, ein den Evangelischen nicht ungeneigter Bischof, zu Nürnberg starb, an dessen Stelle **Otto Truchs von Waldpurg** wieder kam. Die Churfächsischen Gesandten hiessen D. **Melchior von Ossa**, Canzler, **Eberhard von Thann**, und **Franciscus Burcard**, damaligen Canzler in dem eroberten Herzogthum Braunschweig. Von Landgrav **Philippsen** waren abgeschicket **Rudolph Schenck**, D. **Johann Fischer**, genannt **Walther**, D. **Tilemann Güntherod**, und der Secretarius, **Sebastian Aytinger**. Vom Marggrav **Georgen** zu Brandenburg, **Balthasar von Rechenberg**, vom Pfalzgrav **Ruperto** hatte **Walther** die Commißion mit: vom Herzog von **Lüneburg** der Canzler D. **Nicol. Holstein**, von **Pommern Jacob von Zizwitz**, von **Würrenberg**, **Christoph von Venningen** und D. **Philipp Ayrer**, andere Gesandten der Städte nicht zu gedenken. König **Ferdinands** Vortrag, den 30ten Januari, betraf die Türkengefahr, und wie viel den Teutschen Ständen daran gelegen, Ungarn, Oesterreich, Mähren, und die benachbarten Lande wider solchen Christenfeind zu beschützen. Er communicirte Briefe, darinn ihm berichtet, mit was für einer erschröcklichen Macht zu Wasser und zu Lande, der Barbare, dis Jahr, würde angezogen kommen. **Wierich Crieching** und **Viglius Zwichem** brachten im

Reichstag zu Nürnb. a. 1543. Sleidan. lib XV. p. 388. sq. Seckend. lib. III. sect. 25. §. 102. vid. supra. c. III. §. 25. 26.

Königs Ferdin. Vortrag.

Es werden klagen wider den Cle

a. 1563.

vischen Hertzog angebracht.

im Nahmen der Niederländischen Gouvernantin, Maria, an, wie der Clevische Herzog mit Hülfe Französischer Trouppen oder Geldes, unter **Martin Rossems**, Geldrischen Marschalls, Commando, die Kayserlichen Erblande befehdet, und Geldern eingenommen, (e) und in einiger aufgefangenen, und theils mit Ziffern geschriebenen Briefen des, Französischen Bothschafters am Clevischen Hofe, **Magdalen von Brie**, sonst **Serrant** genannt, an den König Franciscus und den Admiral, waren die geheime Practiquen entdecket, welche man untengedachter Schrift anhängte und beylegte.

Granvellani Vortrag.

Granvella trug den 5ten Feb. vor, wie der Kayser sich über den Beystand der Stände wider den Türken gefreuet, wie er auch selbst in Person den Zug wider diesen Feind vorgehabt, allein wie er nun von dem König von Frankreich und Herzog von Cleve bekrieget, und seine Kriegesmacht zu seiner Vertheidigung anwenden müste. Doch wollte er alle seine Kräfte, ja Liebe und Leben wider den Türken brauchen, wenn die Stände dem Kayser auch jetzo wider Frankreich und Cleve Hülfe leisteten, zumahlen sie wüsten, wie jener den Herzog von Savoyen ausgehoben, und alle Zubereitungen der Teutschen zum Türkenkriege jederzeit vernichte.

Schrift u. Vorstellung der Protestanten.

Die **Protestanten** hingegen gaben bey König Ferdinanden und den Kayserlichen Commissarien eine weitläuftige Schrift ein, darin sie erzehleten, wie die Cammerrichter den Nürnbergischen Friedstand gebrochen, und noch beständig wider die lezte Regenspurgische Declaration handelten. Sollten sie aber, ihrer Recusation ungeachtet, in Religionssachen, und wegen Herzog Heinrichs von Braunschweig, mit Decreten und Achtserklärungen wider die Protestanten fortfahren, so wollten sie ausser aller Verantwortung der daher entstehenden Unlust und Gefahr seyn. Wie würde aber der Türke sich freuen, wenn er hörete, daß die Teutschen Stände untereinander so uneins wären und einander die Degen in der Scheiden hielten. Alles rühre von der Religion her, und wen man ihnen derselben Freyheit gäbe, und das Cammergericht reformirte; so wollten sie thun, was ihnen gebührete. Der König Ferdinand und Kayserliche Gesandten versetzten,

(e) Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Maria, zu Hungarn und Behem Königinn ꝛc. Wittib, der Röm. Kayf. Mayst. Stathalterin und Regentin der Niedern Erblande, gründlicher Bericht, so der Röm. Kön. Mayst. auch den Kayf. Commissarien, Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heil. Röm. Reichs, belangend den Uberzug und Einfall durch Martin von Rosheim und andere, des Herzogen von Cleve Diener, Ammtleut und Unterthanen, mit Desselben Herzogs Vorwissen, Vorschub und Hülf verschinen Sommer des 1542 Jahrs in der Röm. Kayf. Mayst. Fürstenthum Brabant und andern Erblanden geübt, sammt rechtmäßigen Ursachen der gedrungenen Noth und Gegenwehr, Hochge. Kön. Würde wieder denselben Herzog durch ihre Königl. Würde Gesandten am lezten Januar. auf dem Reichstag zu Nürnberg vorgetragen worden. 1543. in 4t. 9 Bogen,

setzten, es wäre das Concilium, der Religion wegen, schon angesaget, und weil der Kayser nächstens nach Teutschland kommen würde, müste man die Untersuchung des Cammergerichts bis dahin versparen, und Herzog Heinrichen, der das seinige wiederforderte, sein Recht nicht versagen. a. 1563.

§. IV. Zu Trident war von den Kayserlichen Gesandten noch der einzige Mendoza zurückgeblieben. Der Pabst aber ließ durch seinen Nuntius zu Nürnberg die Teutschen Stände zum Concilio nöthigen. Ob dieser Nuntius der vorhergedachte Otto Truchs, der in Polen das Concilium angesagt, sey, sollte ich bald aus Pallavicino schliessen. Die Protestanten verwarfen das Concilium aus den oft von uns schon gedachten Ursachen. Die Catholischen Stände aber, denen König Ferdinand die Protestantische Antwort communiciret hatte, beliebten das Concilium, aber wenn und ob sie darauf erscheinen wollten, sagten sie nicht, und wegen des Krieges sahe es noch weitläuftig damit aus. König Ferdinand hätte gern gethan, was die Protestanten foderten: nemlich daß die lezte Regenspurgische Declaration von allen Ständen ratificiret, und in den jetzigen Reichstagsabschied einverleibet würde. Das konnten sie aber nicht erlangen, weil sonderlich die Herzoge von Bayern dawider waren. Ferdinand und Granvella gaben den Protestanten zwar die Declaration noch einmal, allein diese sahen wol, wie es gemeinet war, sie wollten also dieselbe ohn allgemeine Bekräftigung, oder einiger Reichsstände Bürgschaft nicht annehmen, wozu der Landgrav die Churfürsten von Cöln und Pfalz, die Bischöfe von Münster Würzburg und Augspurg, die Pfalzgraven Friedrichen und Otto Heinrichen, auch Herzog Morizen von Sachsen vorschlug. Nichts desto weniger wurden die Protestanten überstimmet, weil Brandenburg und Herzog Moriz nicht einen Strang mit ihnen zogen, daß also der Reichsabschied dahin lautete: man wollte die Gränzvestungen besser verwahren, die Kosten dazu eintreiben, auf den 1ten Juli das Cammergericht, nach der vor 11 Jahren zu Regenspurg gemachten Formul, verbessern, und diejenigen, welche ihre Hülfe versagten, der Fiscalischen Jurisdiction heimstellen. Die Protestanten protestirten wider diesen Abschied in einer Schrift, welche sie durch Franciscus Burcard einreichten, und die auch König Ferdinand, (so vorher noch nie geschehen war) in seiner und der Stände Gegenwart öffentlich zu verlesen, und darnach dem Churmaynzischen Canzler einzuhändigen, verstattete, darinn sie vorstelleten, wie sie in diesen Abschied um deswegen nicht willigen könnten. 1. Weil man die Protestanten zum votiren nicht gelassen, da doch die mehresten Catholischen Stände die Protestanten zum votiren zu lassen gewilliget. 2. Weil man ihnen den Friedstand nicht gesichert, nach den Bedingungen, Kraft deren die Protestanten zu Regenspurg, Speyer und Nürnberg die Türkenhülfe versprochen. 3. Weil die Reichsmatricul nicht geändert, sondern der Anschlag nach der alten Art,

Die Protestanten verwerfen zu Nürnb. das Concil. a. 1543. Pallavic. lib. V. c. 4. n. 16. sq.

Seckend. §. 104. n. 9.

Reichstages abschied zu Nürnberg. Sleidan. lib. XV. p. 390.

Protestanten protestiren wider diesen Abschied. Seckend. §. 102. n. 5.

a. 1563. ohngeachtet der wichtigsten Einwendungen, bey Strafe der Achtserklärung, behalten. Die Herzoge von Bayern gaben sich, durch ihre Gesandten, viel Mühe, den Herzog Heinrich, der zu ihnen sich in Schutz begeben, wieder zu seinen Landen zu verhelfen. König Ferdinand wollte die Sache auch vornehmen, aber die Gesandten wendeten ein, die Zeit wäre zu kurz, und zudem hätten sie von ihren Herren keine Instruction, als die da solche Beschwehrden wider Herzog Heinrichen hätten, daß es wol nicht bedächtlich und sicher wäre, mit ihm Handlung vorzunehmen. Granvella stellte sich immer auf dem Reichstage, als wenn er Herzog Heinrichs Feind wäre, und wenn dieser um seine Vermittelung angehalten, sagte er, hätte er ihn immer abgewiesen. Die Hessischen Gesandten hatten ihm auf diesem Reichstage einige Briefe, die sie zu Wolfenbüttel gefunden hatten, gezeiget, darinn dieser Herzog vom Kayser, vom Granvella und Navio sehr spöttisch geschrieben. Unter andern hatte er den Kayser mit einem todten Habicht verglichen, damit man die Vögel scheuchen könnte, und dessen Nahme schon gnug wäre, die Protestanten anzugreifen. Granvella hatte die Briefe gelesen, die der Kayser von diesem Heinrich in Africa empfangen, darinn er den Granvella beschuldiget, als hätte er sich von den Protestanten mit Gelde bestechen lassen. Granvella aber hat seine Verantwortung dem Kayser eingebracht, und dem Herzog Heinrichen auch nach Verdienst geantwortet. Wenn aber Heinrich den Matthias Heldten zum Zeugen angegeben, daß ihm der Kayser Hülfe wider die Protestanten versprochen, hat der Kayser geantwortet: Heldt lüge das in seinen Hals. Granvella ließ sich auch heraus, Heldt wäre niemals Kayserlicher Orator und Vicecanzler gewesen, sondern das diploma hätte er einem, der kein Teutsch verstanden, abgelistiget. Also waren die Protestanten, zu Nürnberg, als verrathen und verkauft, und wusten nicht was sie glauben sollten. Die Catholischen sprachen: Die lezte Regenspurgische Declaration wäre wider Wissen des Kaysers erhalten, und durch den Brandenburgischen Gesandten, Eustachius von Slieben, ausgewürket. Hinwiederum versicherte Granvella, er hätte sie auf ausdrücklichen Befehl des Kaysers selbst ausgefertiget. Ferner, so hatte der Landgrav aus aufgefangenen Briefen Herzog Heinrichs ersehen, darinn sich dieser berühmet, er würde bald vom Kayser mit Heeres-Macht wieder in sein Herzogthum eingesetzet werden, und andere versicherten, daß der Kayser beym Pabst für Heinrichen Geld negotiirte. Hinwiederum brtheurete Granvella, daß der Kayser sich Heinrichs gar nicht annähme, ja er widerriethe ihnen allezeit sich in der Herzoge von Bayern Unterhandlungen einzulassen, sondern die Sache dem Kayser und einem Reichstage zu übergeben. Denn er hätte schon gnug vorgebauet, daß weder der Kayser, noch der Nürnbergische Bund ihm, Herzog Heinrichen, mit Hülfe beyspringen würden

Allerhand Sachen von Herzog Heinrichen zu Braunschweig. Seckend. §. 105. a. 1.

Die Protestanten können keine Confirmation der Nürnbergischen Declaration kriegen.

den. Was sollten nun die Protestanten glauben? oder wie konnten sie bey so kützlichen Umständen sich klug und vorsichtig gnug aufführen? a. 1563.

§. V Noch weiter verursachte die Julichsche Sache grossen Widerwillen des Kayfers gegen die Stände, als auch der Protestanten untereinander. Churfürst Johann Friedrich war, bekanntermassen, ein Schwager Herzog Wilhelms von Cleve, dessen Schwester, **Sibilla**, des Churfürsten Gemahlin war. Nun hatte der Churfürst seinem Schwager, wie er versprochen, unter **Wilhelm von Tumshirn** Commando, einige Völker zugeschicket, und der König Franciscus hatte, den 6ten Mart. diesen Clevischen Herzog schriftlich versichert, daß er ihm die versprochene Braut, seiner Schwester Tochter, die Johanna von Albret, Erbin von Navarren, bald zuführen, und mit einer Armee von 60000 Mann ihm treulich beystehen wollte. Allein da der Landgrav in dieser Sache es mit dem Kayser wider den Clevischen Herzog hielte: da ferner die Gouvernantin **Maria** auf dem Reichstag zu Nürnberg die Sache vortragen liesse; so muste nothwendig der Haß auf den Churfürsten allein zurückfallen, und derselbe in eine besondere Verantwortung bey dem Kayser und den Catholischen Ständen verfallen, weil er nicht gern sahe, daß der Kayser die Provinz Geldern seinen übrigen Burgundischen Landen incorporirte. Als nun die Sache auf dem Reichstag zu Nürnberg vorkam, und die Gouvernantin, Maria, den Herzog Wilhelm besagtermassen verklagte, so bemüheten sich der Landgrav und Churfürst Hermann von Cöln ihn bey den Kayser wieder auszusöhnen, zumahlen es, wenn der Kayser mit einer Armee nach den Niederlanden käme, um ihn gefährlich aussehen würde. Sie erhielten beym **Granvella** auch einen Stillstand, der aber auf Schrauben stund, und den der Kayser erklären, halten und brechen könnte, wenn er wollte. Granvella versprach den vermittelnden Ständen, wenn sie dem Kayser vorbittende Gesandten entgegen schickten, würden sie von ihm eine gnädige Antwort erhalten. Die Clevischen Gesandten auf dem Reistage, worunter **Johann Vlatten** der vornehmste war, bedankten sich gegen die Stände für ihre angewandte Mühe, und die Sache ließ sich also zum guten Ausgang an. Allein zeitwährendes Reichstages, nemlich den 24ten Mart. kam es bey Zittard zu einer Schlacht, darinn Herzog Wilhelm durch Hülfe der Sächsischen Trouppen den Sieg über die Kayserlichen Völker, welche **Arschot** commandirte, davon trug, ihm 13 Fahnen Fußvolk und eine Esquadron Reuter zu Schanden machte, und 20 Stücke erbeutete. Da wollte Herzog Wilhelm von keinem Stillstande wissen, ob gleich seine Gesandten von Nürnberg gute Vertröstung und Zeitung mitbrachten. In Frankreich war alles über diesem Sieg höchlich erfreuet, und wurden grosse Festivitäten deswegen angestellet. **Granvella** aber ward darüber bitter und böse, und Churfürst Johann Friedrichen ward von vielen bange gemacht, es würde Herzog Wilhelm sich doch endlich bequemen müssen, Die Clevische Sache kommt auf dem Reichstage zu Nürnberg vor. a. 1543. Sleidan. lib. XV. p. 390.

a. 1563. und dem Kayser alle Heimligkeiten verrahten. Dem Churfürsten war es darum zu thun, daß auch in den Clevischen Landen die Reformation durchbrechen

Der Churfürst ist besorget wegen der Clevischen Sachen u. Zwietracht der Evangelischen.

sollte. Der Herzog Wilhelm hatte schon etliche mal unter beyderley Gestalt communiciret, und wollte auch in den Smalkaldischen Bund treten, und seine Lande nach der Lehre der Augspurgischen Confeßion reformiren. Wie aber durch den Vertrag mit dem Kayser alles wieder umgestimmet, wird hernach vorkommen. Der Churfürst bedaurete also den gar zerrütteten Zustand unter den Protestanten selbst, sonderlich, daß Herzog Moriz und Marggrav Albert von Bareuth dem Kayser im Kriege dieneten, daß Herzog Ulrich von Würtenberg mit den Herzogen von Bayern, als grossen Feinden der Reformation, ein Bündniß gemacht, zur gröſten Gefahr der Evangelischen Städte in Schwaben: und endlich, daß die Stände dem Granvella zu viel traueten, und sich von ihm einschläfern liessen. Denn, sagte er, wenn Granvella vom Kayser die freyeste Vollmacht hat, in Teutschland den Frieden wieder herzustellen, und thut es doch nicht, so muß er der gröſseste Gottesdieb von der Welt seyn. Doch tröstete er sich damit: Soll das Reich, Danielis Weissagung nach, zu drümmern gehen, und die Zeit jetzo vorhanden seyn, so wird nichts helfen, wir werden hindurch müssen. Der allmächtige GOtt, ein Vater aller Gnaden, wolle Herr, Vater, und Meister seyn, und es besser machen, dann die Vernunft begreifen kan, und wolle dem Pabst, Türken, Kayser und Franzosen wehren, und sein Wort biß zu Ende der Welt erhalten, es bleibe das andere, wo es wolle. Bey so gefährlichen Umständen hielten die Evangelischen Bundesgenoßen auf dem Reichstag zu Nürnberg ihre besondere Rathschlagungen und richteten den 28ten April einen Receß auf. Darinn sie, was zu Schweinfurt beschlossen, wiederholeten, daß sie nemlich den Processen und Achtserklärungen des Cammergerichts sich einmüthig widersetzen, die Decrete nicht respectiren, keine Hülfe wider den Türken schicken, durch Gesandten ihr Anliegen dem Kayser vortragen, das Herzogthum Braunschweig nicht einräumen, und den Hildesheimern Schutz leisten wollten. Sie bestimmeten einen andern Convent zu Frankfurt am Mayn, der aber, wichtiger Ursachen halber, den 25sten Juni, zu Smalkalden gehalten worden.

Seckend. §. 102. n. 7. f. 417.

Nürnbergischer Receß.

Der Kayser reiset nach Italien.

§. VI. Der Kayser hatte seinen 16jährigen Prinz Philipp mit König Johannis von Portugall Prinzeßin, Maria, vermählet, und ihn für einen König von Spanien erkläret, und segelte mit einer Flotte nach Italien, um von da weiter nach den Niederlanden zu gehen, und den Herzog von Jülich abzustrafen. Der Pabst konnte nicht umhin, aus bald folgenden Ursachen, den Kayser zu sprechen, und an einen gelegenen Ort ihm entgegen zu reisen. Er kam den 15ten

a. 1543. Spondanus. ad h. a. n. 1.

May

a. 1563.

May nach Bononien, und als der Kayser in eben diesem Monat zu Genua anlandete, und den Octavius Aloysius, der seine natürliche Tochter, Margaretha, zur Ehe hatte, mitbrachte, schickte der Pabst den Petrus Aloysius, des Octavii Vater, und hernach den Cardinal Farnese an ihn, um eine mündliche Unterredung von ihm zu erbitten. Der Kayser mogte wol merken, was der Pabst haben wollte, und daß er gewißlich des Conciliums halber so viel sich nicht bemühen würde, und zudem, da er dem Pabst, wegen Französischer Partey, nicht gut war, schlug ers ihm zwar nicht gänzlich ab, doch verlangte er einen gelegenern Ort, als Bononien. Es ward zwar unter den Cardinälen disputiret, ob es nicht des Pabstes Majestät zu nahe wäre, dem Kayser nachzureisen, und ob nicht durch Gesandten dasjenige könnte ausgerichtet werden, was der Pabst suchte; es ward aber Sadoleti Rath in Betrachtung gezogen, daß, wenn der Pabst die beiden Potentaten zum Frieden bereden könnte, keine Minderung der Ehre und Reisebeschwehrungen anzusehen wäre. Also ward denn von beiden Parma beliebet. Weil aber dem Pabst bange war, der Kayser mögte mit vielem Volk kommen und seine Herrschaft über Parma und Piacenza, welche der Pabst seinem Petro Aloysio verliehen hatte, oder doch bald darauf verleihen wollte, behaupten; so ward es wieder umgestimmet, und die Stadt Bussetto dazu ausersehen. Der Cardinal Parisius, welchen der Pabst von Trident nach Bononien kommen lassen, und Cervinus musten dem Kayser entgegen gehen, und ihn bewillkommen. Ehe ich aber von dieser Unterredung zu Bussetto fortfahre, muß ich einige Dinge einschalten, welche in die Teutsche Historie einschlagen. Der Kayser hatte den 26sten May aus Genua an die Protestanten ein Schreiben ergehen lassen, und darinn, obwol mit höflichen Worten, sein Misvergnügen bezeiget, daß sie den Nürnbergischen Abschied nicht angenommen. Denn daß sie sich wegen des zweifelhaften Friedstandes und des Cammergerichts besorget gehabt, wäre nicht nöthig gewesen, immassen der Frieden gehalten, und das Cammergericht auch reformiret werden sollte. Und also mögten sie nicht säumen, wegen der grossen Gefahr, die Hülfsvölker wider den Türken abzuschicken.

Sleidan. lib. XV. p. 396. Pallavic. lib. V. c. 2. n. 3. sq.

Raynald. n. 16. 17. Adrianus lib. III. p. 191.

Der Kayser schreibt aus Genua an die Protestanten. Sleidanus. l. c. Seckend. §. 102. n. 9. 10.

§. VII. Die Protestanten hielten den zu Frankfurt bestimmten Convent nunmehro den 25sten Junii zu Smalkalden, wozu der Churfürst und Landgrav die Bundesgenossen eingeladen hatten. Herzog Moriz hatte sich den 27sten May entschuldiget, daß er keine Räthe dazu schicken, es sollte aber, falls man von Religionssachen handeln wollte, an seinen Theologen nicht fehlen, wie er dann auch selbst bey dem Evangelio beharren, und was ihm nach der Erbvereinigung zukäme, leisten wollte. Marggrav Albert von Bareuth schrieb den 30sten Juni, er müste mit seinem Vetter, Marggrav Georgen, der jetzo abwesend, erst Rath pflegen. Die Nürnberger gaben den 18ten Juni glei-

Smalkaldischer Convent. a. 1543. Seckend. l. c.

a. 1563. chen Bescheid mit Herzog Morizen, wie auch die Regenspurger, welche, der Herzoge von Bayern Dräuungen ungeachtet, die Reformation in ihrer Stadt vor ein paar Jahren eingeführet hatten, und also jetzo zum erstenmal zu den gemeinen Berathschlagungen mit berufen wurden. Es erschienen aber doch die meisten Gesandten, die zu Nürnberg gewesen waren. Vorgedachter Kayserlicher Brief kam unter andern mit in Erwegung, und ward beschlossen, durch eine Gesandtschaft darauf zu antworten, und die Türkenhülfe, gewisser massen, zu versprechen. Die Gesandten waren Franciscus Burcard, von Sachsen, Georg Boyneburg, von Hessen, Christoph von Jenningen, von Würtenberg, und Jacob Sturm von Straßburg. Sonst kam noch vor, daß der Landgrav dem Herzog Morizen, seinem Schwiegersohn, zureden mögte, in den Smalkaldischen Bund zu treten, und sein Theil zu contribuiren, ferner, daß er mit dem König von Schweden handelte, welchen man auch gern in den Bund aufnehmen wollte, wenn er 100000 fl. zu Braunschweig niederlegen, und noch jährlich 5000 fl. abtragen wollte, dahingegen die Protestanten ihm, wenn er verlangt 6000 Mann Fußvolk bis nach Bremen zu schicken, und dann auf seine Kosten zu halten, versprachen. Den Pfalzgrav Otto Heinrichen zu Neuburg hielt man noch auf, weil seine Beysteuer nicht erklecklich gnug war, und Pfalzgrav Wolfgangs von Zweybrück Gesandten waren nicht gnugsam bevollmächtiget. Der Bischof Franciscus zu Münster, Osnabrück u. Minden, war im Herzen gut Evangelisch, u. machte besagten Städten Hofnung zur Reformation, und sahe auch wegen der Religion in seinen Landen durch die Finger. Die Smalkaldischen Bundsverwandten versprachen ihm Hülfe, doch verlangten sie, daß er mit den Capiteln u. Landständen das Reformationswerk gemeinschaftlich triebe, u. ihre Bewilligung erhielte. Der Bischof erbote sich zu 400 Reutern und 500 fl. jährlich zu kleineren Ausgaben. Weil auch die Niederländische Maria dem König von Dännemark, wegen König Christierni u. des Streits mit seinen Töchtern, den Krieg angekündiget hatte, so verlangte besagter Dänische König von den Smalkaldern Hülfe, vermöge des Bündnisses. Diese aber entschuldigten sich mit dem Mangel der Vollmacht, und daß diese Sache die Religion nicht beträfe. Der Abschied erfolgte den 21sten Juli, da man auch von Administration des eroberten Herzogthums Braunschweig redete, als davon die Protestantischen Stände mehr Schaden als Vortheil hatten. Denn auf Unterhaltung der Milice und Prediger, wie auch zum Abtrag der Schulden und Zinsen, ging mehr Geld auf, als das Herzogthum einbrachte, und Herzog Heinrich, der nach Italien zum Kayser gereiset war, und zu Cremona den Churfürsten und Landgraven grausam verklaget hatte, hetzte die Creditores auf, daß sie bey den Inhaberen ihre Schulden auf das strengste einforderten.

§. VIII.

a. 1563.

Des Kaysers Unterredung zu Bussetto mit dem Pabst.

§. VIII. Inzwischen ging die Unterredung des Kaysers mit dem Pabst, die beide in einem Hause logirten, zu **Bussetto**, im Monat Junio, vor sich. Scheinshalber redete der Pabst vom Frieden. Allein der Kayser war viel zu erbittert, als daß er, als ein beleidigter, sich zum Frieden bereden lassen sollte. Da bat der Pabst, so mögte denn doch der Kayser die Bitte und guten Rath des Cardinalscollegii anhören. Der Kayser gings ein. Da hielte der Cardinal **Marinus** eine Rede den 4ten Juni an den Kayser, die ihn zu Friedensgedanken bewegen sollte. Allein der Kayser blieb bey seinem Recht, und stellte hinwiederum die von König Francisco erlittenen Ungerechtigkeiten vor, der ihn in den Niederlanden mit dem Herzog von Jülich bekrieget, und seinem andern Prinzen, statt des ihm gehörigen Herzogthums Bretagne, das Herzogthum Mayland zu schanzen, und dem Reiche entreissen wollte. Er gab dabey zu bedenken, ob nicht der König Franciscus mit seinen Kriegen Schuld daran wäre, daß das **Concilium** bis dahero nicht hätte können zu stande kommen? und ob dahero der Pabst nicht vielmehr dem Kayser allen Beystand leisten, als es heimlich mit seinem Feinde halten sollte. Mehr will **Pallavicini** von dieser Unterredung, ob sie wol 3 Tage gewähret, nicht wissen. Allein **Johann Baptista Adriani, Prudentius Sandoval**, der des Kaysers Leben beschrieben, **Paulus Jovius, Belcarius, Paul Sarpius**, und zum Theil auch **Sleidanus**, berichten die vornehmste Ursach, die den alten Pabst zu einer so beschwehrlichen Reise vermogt. Nemlich, gleich wie dieser Pabst, fast auf eine recht ärgerliche Weise, seine Nepoten zu erhöhen und sie recht wohl zu setzen bemühet war; also bate er sich für den **Octavius Farnese**, der, wie gedacht, des Kaysers natürliche Tochter, **Margaretha**, Herzoginn von Camerino, zur Ehe hatte, das Herzogthum Mayland aus. Um dieser freundlichen Bitte desto grösseren Nachdruck zu geben, erbote er sich, mit dem Kayser eine Alliance wider Frankreich zu machen, diejenigen, die der Kayser benennete, ins Cardinalscollegium zu nehmen, einige Jahre 150000 Ducaten zu zahlen, und die Castelle zu Mayland und Cremona in seiner Gewalt zulassen, biß er vorjetzo 1000000 Scudi, und noch eben so viel auf Wechsel erlegte (d); obgleich die Päbstliche Casse damals über 300000 Scudi nicht reich war, doch, wenn der Kay-

a. 1543. Pallavicin. lib. V. c. 2. n. 5. Sarpius lib. I. p. 91. Raynald. ad h. a n. 13. seq. Adriani. Istoria de suoi tempi lib. III. p. 195. Belcarius lib. 23. n. 31.

Der Pabst bittet für den Octavius Farnese das Herzogthum Mayland.

(d) **So erzehlet Adriani die Sache. Sandoval berichtet, der Pabst hätte das Geld schon bey sich gehabt, und darum hätte er sich vor des Kaysers Trouppen gefürchtet, daß nicht diese ihm den Schaz, dessen der Kayser damals nöthig hatte, abnehmen mögten. Sarpius schreibet, der Kayser hätte die Million Scudi doppelt gefodert, und weil das dem Pabst zu viel gedaucht, hätten sich die Tractaten zerschlagen. Jovius und Belcarius melden, es wäre alles mit Genehmhaltung Königs Franciscі geschehen, und der hätte auch mit dem Beding wollen Frieden machen. Sleidanus sagt nichts mehr, als, der Pabst hätte dem Kayser für das Herzogthum Mayland eine Summe Geldes geboten.**

a. 1563. Kayser sein Jawort gegeben hätte, würde vom Pabst noch wohl Rath geschaffet worden seyn, die Summa aufzubringen, weil ein solches Herzogthum es wohl wieder abwerfen konte. Pallavicini ereifert sich über alle diese Erzehlungen, und straft sie alle Lügen. Und damit er die Scribenten verdächtig machen möge, weiset er ihnen allen einige Fehler, grade als wenn sie in dieser Sache nicht Recht haben könnten, wenn sie gleich in andern Stücken verstossen. Darnach beschuldiget er sie zum Theil einer Parteilichkeit, zum Theil, daß sie vieles aus dem gemeinen Gerücht geschrieben, daher sie dann auch mit einander nicht übereinstimmeten. Endlich will er mit Gründen erweisen, daß es nicht wahr seyn könne. Die aber sehr schwach und theils lächerlich sind. Als zum Exempel der Pabst würde wegen seiner Reise nicht das Cardinalscollegium zu Rathe gezogen haben. 2. er würde den Kayser nicht angelegen haben, Frieden halber, König Francisco Mayland zu geben, wenn ers, der Pabst, selber gern gehabt hätte. 3. Es fünde sich in allen Briefschaften der Gesandten nicht die geringste Spuhr solches Päbstlichen Verlangens. 4. Es würde auch der Pabst es mehr mit dem Kayser, als Francisco, gehalten, und ihn zu Bussetto nicht zum Frieden vermahnet, ja hernach ihm seine Päbstliche Auctorität nicht gezeiget haben, wofern er ein solches Anliegen an den Kayser gehabt hätte. Allein es siehet jederman, wie läppische Argumente das sind. Konnte der Pabst denn nicht, was er und der Kayser allein wissen sollten, seinen Cardinälen verhalten? Liesse es nicht scheinbar, die Begierde blicken zu lassen, zween grosse Potentaten zu vertragen, und das Concilium bestens zu recommendiren, und konnte nicht die heimliche Begierde zu dem schönen Mayland das Haupttriebwerk aller Handlungen seyn? Wenn gleich in den geheimen Briefschaften nichts davon zu entdecken gewesen, hat nicht der Pabst dasjenige lieber mündlich offenbahren wollen, was er keinem Legaten, keinen Briefen, anvertrauen können? Konnte nicht das Päbstliche Verständniß mit Frankreich ein compelle seyn, daß der Kayser das eher einginge, was der Pabst verlangte, wenn dieser ihm dafür wieder einen Reuterdienst thun, und ansehnliche Summen zum bevorstehenden, oder schon angegangenen Kriege herschiessen wollte? Ja kan man nicht durch widrige Thaten und Bezeigen so wohl zu seinem Zweck kommen, als durch Bitten und Liebkosungen? Endlich wenn der Pabst gesehen, daß er vom Kayser nichts erhalten können, kan dann der erfolgte Unwille gegen den Kayser nicht aus rachgierigem Gemüth, wegen abschlägiger Antwort, hergeflossen seyn? Ich meine ja, alle Bezeigungen des Pabsts gegen den Kayser lassen uns sattsam in seine heimliche Herzenskammer blicken, daß ihn etwas gedrücket und genaget, so er dem Kayser nicht so bald hat vergeben können. Didacus oder Jacobus (welches einerley ist,) Mendoza, der Kayserliche Gouverneur zu Siena, auf dessen Memoire sich Sandoval beziehet, kan es nicht

Pallavicini will davon nichts wissen. lib. V. c. 3. tot.

Allein es bleibet doch wahrscheinlich.

aus

a. 1563.

aus den Fingern gesogen haben, wenn er dem Kayser gerathen, Mayland ja nicht zu verschenken und aus seiner Gewalt zu lassen. Daß ers König Francisco nimmer abtreten würde, wuste Mendoza wohl, also muß es ja damals bey etlichen bekannt gewesen seyn, daß der Pabst derjenige wäre, dem das Maul nach diesem schönen Herzogthum wässerte. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so stimmen doch alle Scribenten darinn überein, daß weder der Pabst, noch der Kayser damals ans Concilium viel gedacht, und daß der lezte geeilet, aus Italien nach Teutschland zu reisen, allwo er wichtigere Verrichtungen abzuthun funde.

§. XI. Vorgedachter **Mendoza** war zwar, als Kayserlicher Legat, zu Trident geblieben, wie er aber sahe, daß weder die Spanischen noch anderer Nationen Bischöfe sich einstellen, und also aus dem Concilio vor dasmal wieder nichts werden würde, ging er nach Venedig, da er vorher als Kayserlicher Botschafter gestanden. Die übrigen Prelaten, so da gewesen, verlohren sich auch, einer nach dem andern, und der Pabst hatte schon den Cardinal **Parisius**, und nachhero auch den **Polus**, zu sich wieder nach Bononien kommen heissen, und den 15ten May in einer Congregation von 8 Cardinälen berathschlaget, obs nicht rathsamer sey, daß Concilium auf eine bequemere Zeit zu verschieben. Die Stimmen fielen alle dahinaus: da die Gesandten und Bischöfe schon 7 Monat zu Trident gelegen, und müßige Zeit gehabt, so wollte man das Concilium, mit Versprechung es wieder anzufangen, aussetzen, damit nicht der Catholischen Hartnäckigkeit, und der Ketzer Verachtung des Päbstlichen Ansehens, zu viel den Leuten in die Augen leuchtete. Und weil der Kayser dawider nichts einzuwenden gehabt, gab der Pabst, als er von Bussetto wieder nach Bononien kam, ein Diploma heraus, darinn er seine bisherige Sorge fürs Concilium recht groß machte, und weil der Kayser und König Franciscus sich beide mit dem Kriege entschuldigten, daß sie aufs Concilium jetzo nicht denken könnten; ferner auch die Bischöfe Einwendungen wegen unsicherer Reisen machten; so ließ er den Cardinal **Moronus** auch wieder von Trident kommen, entbunde die Bischöfe ihres Zwangs zu Trident zu bleiben, und versprach das Concilium auf die erste gelegenste Zeit wieder zu versammlen. Zudem, sagte er, müste er wieder nach Rom, die Hauptstadt der Christenheit wider die erschröckliche Gefahr zu beschützen. Denn der Französische **Polin** kam mit einer grossen Türkischen Flotte an die Neapolitanischen Küsten, und verwüstete alles, liesse aber dem Päbstlichen Commendanten, zu **Terracena** sagen, es sollten die Päbstlichen Unterthanen sich für nichts fürchten, weil sein König mit ihnen keinen Krieg hätte, und darauf vertauschten die Türken einige Neapolitanische Sclaven, und seegelten nach Marseille. Deswegen aber war König **Franciscus** dennoch des Pabstes liebster Sohn, ob er gleich den Christenfeind nicht allein wider Christen zu Hülfe nahm, sondern auch das Concilium damit stöhrete. Denn er insinuirte sich beym Pabst treflich

Der Pabst verschiebet das Concil. wieder auf eine andere Zeit.

a. 1543. Pallavic. lib. V. c. 4. n. 19. 20. sq.

Raynald. ad h. a. n. 17. prid. No. Jul.

Der Pabst ist gut Französisch Sponda. nus ad a. 1542. n. 5.

& ad a. 1543 n. 6.

Sarpius. lib. I. p. 92.

treflich damit, daß er die bekannten 25 Sorbonischen Artikel, den 1sten August, zu Paris öffentlich durch einen Herold ausrufen, verlesen, hernach drucken, und befehlen liesse, dieselbe zu glauben und zu lehren, ein Edict wider die Lutheraner herausgehen liesse, und die grimmigsten Strafen wider die Ketzer verhängte. Da siehet man, sagte der Pabst, mit seinen Anhängern, daß der König Franciscus ein guter Catholique ist, ob er wol die Türken an der Hand hat, und daß er den Krieg wider den Kayser, nicht zum Schutz der Protestanten, wie man ihm Schuld gibt, sondern zur Vertheidigung des Apostolischen Stuhls, angefangen. Denn er verfolget ja die Ketzer, und will sie aus seinem Königreich ausrotten. Aber was thut mein erstgebohrner Sohn, der Kayser? Der führet mit den Türken Krieg ums zeitliche, und lässet die Ketzer in Teutschland unter sich wurzeln, weil sie ihm wider den Türken beystehen. Francisci Bündniß mit dem Türken thut der Catholischen Religion keinen Schaden. Aber des Kaysers Gelindigkeit gegen die Ketzer gereichet der heiligen Kirche zum unaussprechlichen Nachtheil, indem er dieselben in dem Schooß der Kirchen heget und duldet, dahingegen mit dem Türken nur eine äuserliche politische Gemeinschaft gepflogen wird.

Der Pabst ereifert sich über des Kaysers Allianee mit Engeland. a. 1543. Sarpius l. c.

§. X. Als dann ferner des Kaysers Bündniß mit König Heinrich VIII von Engeland wider Frankreich ausbrach, krigte der Pabst noch mehr Materie, sich über den Kayser zu beschwehren. Mit einem Könige, sagte er, der des Kaysers Mutter Schwester so schändlich verstossen, der vom Pabst in Bann gethan und für ein Teufels- und Höllenkind erkläret, der aller Bündnisse unfähig, dessen Reich allen christlichen Potentaten Preiß gegeben, der dem Pabst mehr Tort gethan, als der Türke immer thun kan; mit einem solchen Könige macht der Kayser Alliance; thut er aber daran nicht grössere Sünde, als König Franciscus, der mit dem Türken in Alliance stehet? beweiset er damit nicht, wie schlechte Ehrfurcht und Dankbarkeit er gegen den Apostolischen Stuhl heget, da mein Vorfahr, Pabst Clemens VII wohl eine Weile mit dem Bannfluch hätte inne halten können, aber, bloß dem Kayser zu gefallen, König Heinrichen durch die fatale Sentenz verbittert, und dem Römischen Stuhl nun unversöhnlich gemacht: siehe, so gibt mir der Kayser den Lohn dafür, und macht mit demjenigen, den ich mir, um seinetwillen, zum Feinde gemacht, und durch seine Feindschaft mir einen ganzen Arm vom Leibe abgerissen habe, nun eine Alliance wider meinen lieben Sohn, König Franciscum, unter dem Vorwand, ihn wegen des Bündnisses mit den gräulichen Türken, abzustrafen. Der Kayser ließ durch seinen Gesandten zu Rom um Hülfe ansuchen, weil die Türkische Flotte vor Nizza ging, und zum grösten Schaden der Christenheit diesen Hafen dem Herzog von Savoyen wegnehmen wollte. Der Pabst antwortete: König Franciscus hätte von ihm auch Hülfe wider Engeland gesuchet, und also

Der Kayser fodert vom Pabst Hülfe wider Frankreich. Pallavic. lib. V. c. 4. n. 25. sq. Adriani. lib. IV. p. 201.

müste

müste er zwischen beiden neutral bleiben, sonst er die Italiänischen Küsten von Volkern entblössen und in die gröste Gefahr setzen würde. Mischte er sich in den Krieg, könnte er Frankreich auch verlieren, wie es ihm mit Engeland gegangen. Er wollte aber nicht mehr als ein Vater, sondern als ein Richter sprechen, und untersuchen, wer Schuld am Aufschub des Friedens hätte, und wider denjenigen mit der Censur verfahren. Der Duc de Alba, Gouverneur in Mayland beantwortete, in einem Schreiben an den Cardinal Farnese, diese Päbstliche Einwendungen, und stellte vor, daß König Heinrich eben deswegen den Krieg wider Frankreich angefangen, weil es sich mit dem Türken verbunden. Zu dem hätte Heinrich in seinem Königreich alle Schimpfreden wider den Pabst verboten, und stünde zu hoffen, daß dieser König durch den Kayser und seine Vermahnungen wieder zur Freundschaft mit dem Pabst und der Catholischen Kirche gebracht werden dürfte. Allein die Türken, mit welchen sich König Franciscus alliret, wären ja weit schlimmer, als der König in Engeland, und zieleten auf das Verderben aller Catholischen Provinzen. Und warum schwiege denn der Pabst dazu stille, daß König Ferdinand der Protestanten (die auch schlimmer als König Heinrich wären) Hülfe wider den Türken gebrauchte, warum sollte der Kayser Engelands Hülfe nicht annehmen? Was Pallavicini hiebey zu Vertheidigung des Pabsts anbringt, ist recht läppisch, und wenn er schreibt, es hätte des Kaysers Krieg mehr Schaden gethan, als Königs Francisci Alliance mit dem Türken; so siehet man wohl, daß er gut Französisch und gar nicht Kayserlich ist. a. 1563.

Doch vom aufgeschobenen Concilio noch etwas zu reden, so schrieb der Pabst in seinen Breven an den König in Polen und an die Herzoge von Bayern, darinn er ihnen die Ursachen des verschobenen Conciliums meldete, es wären die Protestanten an allen dem Unwesen Schuld. Denn die Teutschen Bischöfe, da sie nach Trident reisen, und mit dem Schwerdt des Geistes daselbst fechten wollen, hätten sich vor die Lutheraner fürchten müssen, daß die in ihrer Abwesenheit ihnen nicht Land und Leute nähmen, und mit dem eisernen weltlichen Swerdt ihre Bischöfliche Städte verwüsteten. Allein, daß das wider alle Wahrheit laufe, und der Pabst die Schuld am zergangenen Concilio gehabt, und nicht die Protestanten, das kan die bisherige Historie Sonnenklar erweisen. Denn die Protestanten hatten mehr als einmahl das Concilium abgeschlagen, und bekümmerten sich darum gar nicht, obs der Pabst ansagte oder nicht, wollten auch keine Bischöfe abhalten und hindern, dahin zu reisen. Aber wer pflegt dann ein Concilium, eine Versammlung der Friedensrichter, zu berufen, da das ganze Europa fast in Kriegesflammen brennete? Das that aber der Pabst aus List, weil er kein Concilium haben wollte, und doch nicht dafür angesehen seyn, als scheuete er sich davor, und darum sagte ers zu einer solchen Zeit an, da er wohl wuste, daß es nicht Bestand haben könnte, sondern wieder zergehen müste, vermeinend,

Der Pabst gibt die Schuld des aufgeschobenen Concilii den Teutschen. Raynald. ad h. a. n. 19 & 20.

a. 1563. die Leute wären blind und tumm, daß sie seine Practiquen nicht sehen und merken würden. Ferner: wo will der Pabst mit einem Exempel wahr machen, daß sich die Bischöfe vor die Lutheraner zu fürchten gehabt? Herzog Heinrichs von Braunschweig Sache ging keinen Bischof an, und die Protestanten thaten mit ihren Völkern keinem Stande das geringste Leyd, so bald das Herzogthum erobert war. Und wie sollten sie andere Mitstände haben bekriegen wollen, da sie nichts mehr als Freyheit ihrer Religion, den Friedstand, und dessen Bekräftigung, Ruhe und Sicherheit ihres Glaubens u. Lande, so sehnlich und ängstlich suchten, und sich bange machen lassen musten, daß der Kayser sie bey erster bequemster Gelegenheit mit Krieg überziehen würde? wie auch hernach würklich geschahe. Doch es wird die folgende Historie noch alles klärer machen, und mehr erweisen, daß wir uns jetzo dabey nicht aufhalten dürfen.

Der Kayser gehet mit einer Armee nach Teutschland.

§. XI. Ehe der Kayser aus Italien gereiset, war D. Heinrich Coppius, von Straßburg, von den Protestanten an ihn geschicket; der den 26ten Juni zu Cremona Audienz krigte, und den der Kayser versicherte, daß er in Teutschland die andern Gesandten ferner hören, und sonst für Herzog Heinrichen gut sein wollte, daß er ihnen keine Gewalt anthäte. Es hatte aber der Kayser eine ziemliche Armee von Spanischen und Italiänischen Trouppen bey sich, da er in Teutschland zog, und den Protestanten war dabey etwas bange, wiewol der Landgrav, dem äusserlichen Schein nach, noch wohl beym Kayser, und seinen Ministris stunde, und noch Hofnung hatte, ein Corpo der Armee wider Frankreich zu commandiren. Die zu Smalkalden benannte Gesandten trafen den Kayser zu Speyer an, der ihnen beym ankommen und weggehen die Hand reichte, des Churfürsten und Landgraven Briefe erbrach und lase, sitzend mit ihnen redete, und sich ihren mündlichen Vortrag auch schriftlich geben liesse, darinn sie die Beschwehrden, von a. 30 an, wegen des Cammergerichts, Zurückhaltung der Kayserlichen Declaration, u. lezten Nürnbergischen Reichstags Abschiede vorstelleten, und wenn Kayserliche Majestät ihnen einen sichern Frieden schenken wollte, allen gebührenden Beytrag versprachen. Der Kayser antwortete den 4ten August sehr gnädig, doch hielte er ihnen vor, daß sie ohn Ursach ein Mißtrauen auf ihn setzten, und zu der gefährlichsten Zeit keine Hülfe wider den Türken leisteten. Den Frieden wollte er halten, und die Cammer auch reformiren, nach vorhergegangener Untersuchung, ohn welche die Assessoren nicht könnten abgesaget werden. Das übrige verwiese er auf den nächsten Reichstag zu Speyer. Granvellanus aber, der den 3ten Augzu Speyer mit dem Sächsischen Canzler, Francisco Burchard sprach, liß sich ein weit mehrers merken, daß nemlich der Kayser auf den Churfürsten nicht gar zu gnädig wäre, weil er dem Jülicher beygestanden, und er, Bur-

Seckend. §. 104 n. 7. §. 102. n. 11. Sleidan. lib. XV. p. 397.

Die Smalkaldischen Gesandten bringen ihre Klagen beym Kayser an.

Der Kayser antwortet.

Und Granvellagibt zu Speyer den Franc. Burchard

chard,

a. 1563.

chard, mit dem Canzler von Offa, zu Nürnberg, Tag und Nacht bey den Gesandten herumgelaufen, und sie von der Türkenhülfe abgerathen. Nun aber käme man her, und foderte vom Kayser unmügliche Dinge, nemlich den Friedstand und die Cammerreformation. Ob nun wol Burcard die Jülichsche Sache, aus dem Smalkaldischen Bunde und Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen, bestens entschuldigte, und allen Gehorsam des Churfürsten gegen den Kayser, wie auch einen Vergleich wegen Ferdinands Römischer Königswahl, versicherte, so blieb Granvella doch dabey, daß der Churfürst dem Jülicher frische Völker zugeschicket, und die Kayserlichen Werbungen an etlichen Orten gehindert: ja er sagte von Herzen, was er vorher zurückgehalten, daß es der Kayser ungnädig genommen, nicht allein, daß man Herzog Heinrichen aus dem Lande gejaget, sondern auch den Unterthanen, und den Hildesheimern, die Protestantische Religion aufgedrungen, und daß der Landgrav die Teutschen Ordensritter in seinem Lande verfolgte. Aber der Kayser würde sehen, daß er mit Frankreich Frieden machte, und dann sich den verlohrnen Respect wieder schaffen. Zu erst würde der Kayser den Jülicher abstrafen, und ihm nichts, auch kaum das Leben lassen. Der König von Engeland, der schon mit seiner Flotte an die Französischen Küsten gelandet, würde ihm, dem Jülicher, seine Swester ohn Hembde wieder zuschicken. Ob nun wol Granvella den 4ten August gegen eben diesen Burcard gelindere Sayten aufzog, und des Kaysers Gewogenheit gegen den Churfürsten rühmete; so sahen doch die Protestanten wohl, daß es dem Kayser nicht am Willen, sie zu dämpfen, sondern nur an Gelegenheit, fehlete, und daß Granvella, so listig er auch war, doch die geheimen Anschläge nicht verschweigen konnte, sondern mannigmahl aus der Beichte schwatzte. Es hatte der Kayser auch auf seiner Reise aus Italien mit dem Herzog Wilhelm von Bayern geredet, und als dieser ihm die Türkengefahr vorgestellet, geantwortet: er hätte wider andere Türken (nemlich den Franzosen und Jülicher) zu kriegen. Die Teutschen mögten selbst sehen, wie sie sich wider die Barbaren schützten. Der Bayersche Canzler, Leonard von Eck, steckte das alles den Heßischen Räthen, mit welchen er zu Nürnberg oft vertraulich, dem Schein nach, geredet hatte, ein, und mahlete den Kayser als einen bösen, neidischen, listigen, hochmüthigen tückischen Herrn ab, der da vom Jülicher erst anfangen, darnach dem Churfürsten zu Leibe gehen, und dann mit Hessen und Bayern auch kurze Sprünge machen würde. Die übrigen Stände, sagte er, und auch die Bischöfe, würden, theils aus Unvermögen, theils Schmeicheley und Furcht sich auch das Joch bald übern Hals werfen lassen. Denn es brauchte der Kayser die Religion bloß zu seinen Staatsgriffen, und wüste er gewiß, er würde dem Pabst eine Reformationsformul verlegen, die ihm nicht gefallen würde. Er balancirte deswegen

weitere Erläuterung.

Seckend. §. 104. n. 23.

Der Bayerische Canzler warnet die Protestanten vor den Kayser.

a. 1563. den Pabst und die Protestanten, damit er sie beide aneinander zerriebe, wie denn der Pabst ebenfals auch ein böser, listiger, falscher Mensch wäre. Damit wollte dieser **Eck** den Churfürsten und Landgraven zu einem Bündniß mit den Herzogen von Bayern bereden, als welchen der Kayser ungnädig war, weil sie mit Frankreich ein Verständniß gehabt, und dem Siebenbürgischen **Johanni** Vorschub gethan, und ihm lieber Ungarn, als den Oesterreichern, gegonnet.

Die Protestanten wollen sich mit Bayern nicht einlassen. a. 1543. Seckend. l. c. und halten den Canzler Eck für falsch.

§. XII. Der Landgrav, dem es die Bayern auch sehr verdachten, daß er zu Regenspurg sich von den Kayserlichen zur Hülfe des Französischen Krieges bereden lassen, war zu sothanem Bündniß mit Bayern geneigt, da Herzog **Ulrich** von Würtemberg die Vermittelung anbote. Allein der Churfürst trauete den Lockungen nicht, und weil **Eck** alles mündlich und nicht schriftlich handeln wollte, damit die Oesterreicher davon nichts erführen; so trauete endlich der Landgrav dem Handel auch selbst nicht. Denn es hatte auch dieser **Eck** alles ausspioniret, was die Protestanten a. 1541 zu Regenspurg beschlossen, und einen Italiäner dazu gebraucht, der sich stellen müssen, als wollte er Lutherisch werden, durch welchen er von den Pommerschen Gesandten alles erforschet hatte. So hatte auch dieser **Eck** leztens zu Nürnberg, da andere Catholische Stände, und darunter auch der Cardinal **Madruzza** von Trident die Regenspurgische **Declaration** dem Nürnbergischen Abschiede einverleiben wollen, erschröcklich dawieder gearbeitet, und gesaget: es wäre besser, daß die Welt unterginge, oder alles Türkisch würde, als das die Catholischen die **Declaration** für ein Gesetz erkenneten. Das wusten die Protestanten wohl, und ob wohl **Eck** es nicht läugnen konnte, und sich damit entschuldigte, daß die Herzoge von Bayern die **Declaration** in der That approbirten, ob sie wol mit Worten dieselbe anföchten, damit der Kayser ohn der Stände Bewilligung, sich nichts mehr unternähme, so wollten die Protestanten doch nicht trauen, wohl wissende, wie eifrig Catholisch die Bayern waren, und wie sie sich bey ein- und auswärtigen damit verhast machen würden, als die da, nicht ohn Grund den Vorwurf machen könnten; man sehe doch, das es den Protestanten nicht um ihre Religion, sondern Verstärkung ihrer Macht, zu thun wäre, weil sie sich mit so groben Catholiquen bemengten. Herzog **Ulrich von Würtemberg** schrieb auch selbst an den Landgraven, er sollte sich ja vor den Schelm (**Leonard Eck**) in acht nehmen, weil er erfahren, daß er eben solche heimliche Intrigven mit den Oesterreichern spielete, und von ihnen eine jährliche Pension von 200 fl. zöge.

Die Protestantischen Gesandten folgen dem Kayser nach Maynz.

Als der Kayser von Speyer nach Maynz zog, folgten ihm die Protestantische Gesandten, und da sie die zu Speyer erhaltene Antwort für nicht gnugsam hielten, wiederhohlten sie ihre Bitte. **Granvellanus** redete den 9ten, 10ten und 11ten August. mit ihnen, und blieb bey der vorigen Resolution. Doch, sagte er, wäre der Kayser mit dem Churfürsten zu frieden, wenn er nur sich in die

Clevische

a. 1563.

Clevische Sache nicht mengte. Denn es würde der Kayser von keinem Frieden hören, bis der Herzog Willhelm sich Geldern verziehe. Er, der Kayser, wollte bald in Teutschland kommen, und die Religionssache beylegen. Er wäre auf die Cammerrichter ungnädig, und hätte sie zu Speyer abstrafen wollen, (e) wenn

Sleidan. lib. XV. p. 397. Seckend. § 104. n. 8. Der Kayser gibt gute Vertröstungen.

(e) Es war zwar zu Nürnberg auf dem Reichstage der 3te Julius zur Visitation des Cammergerichts gen Speyer anberahmet, allein die Protestanten wollten dazu keine Commissarien abschicken, so wol, damit sie den Nürnberger Abschied nicht für gültig erkenneten, als auch, weil sie vorher sahen, daß alles Fruchtloß ablaufen würde. Es hatte der Kayser den 26sten May und 17ten Juni 2 Rescripte an die Protestanten ergehen lassen, und ihnen anbefohlen, dem ungeachtet, ihre Commissarien dahin zu senden. Ob nun wol der Kayser der Regenspurgischen Declaration keine Meldung gethan, schickten der Churfürst und der Landgrav dennoch ihre Räthe, den D. Heinrich Schneidewin, und D. Johann Beudeln, an die Kayserlichen Commissarien, Wolfgangen, den teutschen Ordensmeister, und den Speyerschen Bischof Philipp, um die Ursachen ihrer Wegerung vorzustellen. Wo aber die Präsidenten und Assessoren sollten abgedanket werden, wollten sie nicht ermangeln. Allein das hatten die Catholischen nicht in Willens, denn damit hätten sie sich des schärfsten Schwerdts wider die Protestanten beraubet, weil das Cammergericht bisher mit Citationen, Verdammungen und Achtserklärungen hurtig und frisch wider die Evangelischen verfahren, ohngeachtet diese mit Recusationen und Protestationen sich verwahreten. Der Kayser sahe beiden durch die Finger, damit er sie auf seiner Seite behielte, und obwol manniamahl Inhibitionen und Suspensionen erfolgten, so wuste das Cammergericht doch wol, wie es der Kayser meinete, und that also, was es wollte. Der Kayser konnte daher einen Vorwand zu seiner Zeit nehmen, die Protestanten des Ungehorsams zu beschuldigen, und wenn die Evangelischen Städte z. E. Eslingen wider Würtenberg) wider einander, oder wider Catholische Stände Klagen hatten, so musten sie entweder, wegen der Recusation ihre Klagen liegen lassen, oder die Cammerrichter gaben zur Antwort: wollt ihr doch unsre Decrete nicht respectiren. In Summa: es ging alles rechtloß und unbillig zu. Die Evangelischen, wenn sie nicht im Smalkaldischen Bunde waren, krigten gute Urthel. Die Catholischen, die den Protestanten nicht feind waren, bekamen bisweilen ungerechte Decrete. Dem Herzog von Jülich dräuete die Cammer mit der Proscription weil er sein Türkencontingent nicht abschickte. Klagte dieser hinwiederum wider die Gouvernantin Maria, so wurden die Decrete nicht zur Execution gebracht. Es fehlte zu der Zeit ein Assessor aus dem Westphälischen Kreise, welche Stelle die Kreis-ausschreibenden Fürsten, der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich besetzen sollten. Allein weil sie beide gut protestantisch waren, trug die Cammer die Benennung dem Bischof von Lüttich auf. So stunde es damals, und dergleichen Dinge paßireten mehr. Dem Kayser, als er zu Speyer war, wurde der Gesandten Anbringen gemeldet, und nach seiner Abreise den 5ten August die Visitation auf den 1sten October verschoben. Weil nun Granvella und Naves gute Vertröstung zur Absetzung der Cammerrichter gegeben hatten, so schickte der Churfürst von Sachsen den Erasmus

von

a) 1563. wenn er Granvella, es nicht noch unterbrochen, doch würden sie nach der Visitation gewiß abgedanket werden. Die Braunschweigische Sache würde wol bis

von Minkwitz, den Melchior Kling und Ulrich Mordeisen nach Speyer. Es funden sich auch Commissarien von Marggrav Georgen von Anspach und von der Stadt Augspurg ein. Catholischer Seits erschienen die Gesandten des Churfürsten von Maynz, und statt des Würtzburgischen Bischofs, der Bischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, der Abt Gerwicus von Weingarten, und der Grav Martin von Oettingen. Der Kayserliche Principalcommissarius war Bischof Philipp von Speyer. Der Hildesheimer stellte sich zwar unparteiisch, allein alle seine Bemühungen gingen dahinaus, die Reformation des Cammergerichts zu Wasser zu machen, weil er sahe, daß die Kayserlichen Commissarien desgleichen im Schilde führeten. Der Herzog von Würtenberg, der Landgrav, und die Städte Straßburg und Frankfurt, schickten, auf des Churfürsten Begehren, einige erfahrne Juristen, den Sächsischen zum Beystande, weil diese sich mehr auf das Sächsische Recht verstunden. Nun hatte Chur-Maynz seinen Canzler, D. Jacob Jonas als Commissarius nach Speyer deputiret, und dieser war es eben, der der schlimmste im Cammergericht gewesen, und dawider die Protestanten die grösten Beschwehrden hatten. Sie baten den Kayser, diesen Mann von der Commißion auszuschliessen, krigten aber den 27sten October den Bescheid, D. Jonas sollte so oft Abtritt nehmen, als wider ihn etwas vorkäme. Weil aber dieser Jonas von einigen erinnert ward, nahm er von selbst Abschied, und gab vor, er müste wichtigere Sachen halber nach Hause wollte auch seinen Herrn bitten, daß er ihm nicht wieder nach Speyer gehen hiesse, publicirte auch das Kayserliche Rescript, darinn ihm ein gutes Lob und Zeuniß war beygelegt worden. Der Churfürst von Maynz schickte einen andern Commissarium an seine statt, den D. Jacob Reuter. Nun wollte man Artikel aufsetzen, und dieselbe den Cammerrichtern, Advocaten und andern Cammerbedienten vorlegen. Da wollte den Bischof von Hildesheim die Frage mit einerücket haben; ob sie die Cammerrichter, auch bisher nach dem Augspurgischen Reichstagsabschied von a. 1530 gesprochen hätten. Aber das hatten sie genug gethan, und das war ja eben das Wiuseln und Webklagen der Protestanten bishero gewesen, daß die Catholischen so steif und vest auf diesen Reichstagsabschied bielten, und auf dessen Execution und Handhabung immer fortdrungen. Und nun, da man solchen Klagen abhelfliche Masse thun sollte, wollte man den schwersten Stein nicht allein nicht heben, sondern noch immer mehr begrasen lassen, und keine andere Casus ausnehmen, als die auf den Reichstägen zu Regenspurg a. 1532 und 1541 suspendiret waren, in welchem lezteren doch die Protestanten erhalten hatten, daß auch Evangelische Beysitzer, Procuratoren und Advocaten im Cammergericht sitzen sollten. Als sich nun die Sachsischen Gesandten dem Hildesheimer tapfer widersetzten, ward die Sache an den Kayser berichtet, und dieser schrieb den 17sten November zurück, sie sollten diesen Punkt vom Augspurgischen R. tagsabschiede bey Seite legen, und auf andere Artikel gehen. Als nun in einigen, die der Hildesheimer vorbrachte ein Vergleich getroffen, brachten die Sachsischen bey die 70 Fehler und Mängel des Cammergerichts an, die sie auf dem neulichen Convent aufgezeichnet hatten. Der Hildesheimer antwortete: das gehöre nicht zur Vollstreckung der Visita-

vid. unser erster Theil lib. II. c. 9. §. 17. seq.

bis zum nächsten Reichstag ausgesetzt bleiben, und der Herzog würde wol dahin trachten, wie er zu dem seinigen wieder käme. Nur mögten die Protestanten mit den Kirchengütern so verfahren, daß der Kayser, Zeit seiner Anwesenheit in Teutschland, dadurch nicht zum Unwillen gereizet würde. Naves aber hatte bey Gelegenheit einer Execution eines Söldaten im Kayserlichen Lager sich vernehmen lassen, es schwahnete ihm, daß es allen Protestantischen Fürsten auch mit der Zeit so ergehen dürfte. Der Kayser eilete nach den Niederlanden, nahm Duren, Jülich, Ruremond, Geldern und Venlo ein, und setzte alles in Schrekken. a. 1563.

Visitation, sondern die Protestanten müsten eine förmliche Klage anstellen, weil sie in öffentlichen Schriften die Richter verdächtig gemacht. Nun müsten sie ihre Beschwehrden beweisen, und der Kayser hatte in einem Rescript von 27ten October befohlen, daß die Commissarien die Punkte, welche den Cammerrichtern vorgeworfen, den Evangelischen Gesandten vorhalten, und die Sache entweder beylegen, oder auf den nächsten Reichstag verweisen sollten. Die Gesandten erwiederten: sie wären als Mitvisitatoren, und nicht als Kläger nach Speyer von ihren Herren geschicket. Sollte aber die Visitation keine statt finden, so müste man freylich wol zur Anklage schreiten. Um aber den Cammerichtern ihre bisherige Ungerechtigkeiten zu beweisen, mögte man nur einige alte Procuratoren und Advocaten, die bisbero in ihren Sachen gedienet, hereinfodern, die würden so viel aussagen und Beweisthümer und Ursachen gnug anbringen, daß man die Richter abzusetzen wol nöthig befinden mögte. Der Hildesheimer merkte wol, daß die Advocaten toll Zeug aussagen würden, darum sagte er: man könnte jezt keine abwesende Zeugen rufen und abhören, und zudem würde das auf eine Inquisition hinauslaufen, die den Gesandten nicht befohlen. Da kam man auch auf die Eidformul, mit welcher die Richter und Assessoren beeidiget wurden. Der Hildesheimer sagte: sie sollen nach dem Regenspurgischen Abschied von a. 1541 vereidet werden. Ja, erwiederten die Protestantischen Gesandten, wir haben diesen Abschied noch nie erkannt. Wollt ihr ihn aber nach der Declaration verstehen, so ist es gut. Als nun der Hildesheimer auf die Worte des Abschiedes bestund, rückten die Gesandten mit der Kayserlichen Declaration hervor, die sie bis auf die höchste Noth zurück zu halten waren befehliget worden. Da konnte sich der Bischof den 26sten November nicht enthalten, auf diese Declaration zu keifen und zu schmälen, und zu sagen, sie wäre erpresset und erschlichen, und hätte die gewöhnlichen Formalien nicht: es fehlte die Unterschrift des Vicecanzlers und Secretarii, ginge vom Kayserlichen Canzleystilo ab, und hielte Contradictiones in sich. Und gesetzt, sie wäre richtig, so wäre sie doch durch ein anderes Kayserliches Rescript, darin die Commissarien bloß auf den Abschied, ohn Meldung einer verborgenen Declaration, verwiesen worden, wieder aufgehoben, und zudem hätte sich der Kayser in dieser Visitation vorbehalten, zu bestimmen und zu verordnen, wie es seyn sollte. Die Sächsischen beruften sich auf den Kayser, dem solches zum Hohn gereichte, und der würde seine Declaration schon bey ihrer Kraft zu erhalten wissen, die er mit gutem Bedacht und Vorbewust gegeben hätte. Die Catholischen waren darüber sehr betreten, indem sie sahen, daß ihnen die Declaration im Wege stund darinn ausdrücklich enthalten war: Die Assessoren soll-

vid. supra cap. III. §. 25. l.

a. 1563.

Convent zu Frankfurt.

ken. Die Protestanten hielten den 19ten September einen Convent zu Frankfurt am Mayn, der sich den 31sten October endigte, und die Gesandten schrieben den 27sten und 29sten September, wie auch den 2ten October an den Kayser, darin sie ihm ihren Schluß wegen der Türkenhülfe berichteten, aber nicht nach dem lezten Nürnbergischen Abschiede, sondern aus freywilligem Gehorsam gegen den Kayser. Der Churfürst und Landgrav schrieben auch, sie wollten zum Reichstag kommen, wenn der Kayser selbst käme. Der Kayser antwortete den 17ten October, bedankte sich für die Türkenhülfe, (aus Mons im Hennegau) und wegen Herzog Heinrichs schrieb er, hätte er Herzog Morizen schon Bescheid gegeben, der davon ihnen weiter berichten würde. Den 10ten December schrieb er von Brüssel, daß er gewiß zum Reichstag kommen wollte, und schickte dabey das sichere Geleit.

§. XIII.

ten auf dem Abschied und Declaration vereidet werden, und der Augspurgische Abschied, so viel die Religion belangt, nicht statt haben. . . . Es sollten die Stände der Augspurgischen Confeßion Freyheit haben, auf nächstkünftiger Visitation diejenigen, so sie zu setzen hätten, wenn sie sie nicht brauchen wollen, zu erlauben, und andere von ihrer Religion an deren statt zu verordnen. Und der Kayser wollte bey den Personen zur Visitation keinen Unterscheid der Religion haben ꝛc. und demnoch durften sie des Kaysers Handlungen nicht in Zweifel ziehen. Also setzten sie die Materie von der Vereidung bey Seite, und verscharrten sie bis zur Reformation, nach der Visitation. Wie sie nun die 70 Artikel der Sächsischen Beschwehrden wider das Cammergericht durchgingen, wollten die Catholischen kaum den dritten Theil davon geständig seyn. Da nun die Sächsischen sahen, daß man die Hauptfehler fein säuberlich streichen, und die ganze Visitation kraftlos machen wollte, stunden sie den 12ten December in der Versammlung auf, und sagten, ihre Commißion litte nicht, weiter dabey zu seyn, da sie sähen, daß der Endzweck der Visitationshandlungen ganz unterbrochen würde: wollten sich also hiemit auf den Kayser und Stände berufen, und auf den nächsten Reichstage wieder erscheinen. Damit gingen sie weg, und die Anspachischen und Straßburgischen Gesandten folgten ihnen. Den folgenden Tag baten die Commissarien die Sächsischen, daß sie so lange zu Speyer blieben, bis sie an den Kayser berichteten, und von ihm Antwort krigten, versprachen auch derweile in der Visitation nicht fortzufahren. Das thaten die Sächsischen, und zu Anfang des Januarii 1544 krigten sie Befehl vom Churfürsten, zu Speyer zu bleiben, weil der Kayser aus den Niederlanden zum Reichstag kommen würde. Es war auch unter andern Streitigkeiten vorkommen, ob die Direction der Cammercanzeley dem Maynzischen Churfürsten anzuvertrauen? Die Stände sagten, sie hätten vor Alters her das Recht gehabt, so wol die Canzeley als auch das Tribunal der Richter zu bestellen, und zudem fünde Maynz viel Gunst bey der Cammer, und thäte den Protestanten vielen Tort. Die Maynzer widersetzten sich, doch gestunden sie die Visitation den Ständen mit zu. Aus dem allen ersiehet man, wie man die Protestanten auch mit dieser Cammervisitation bey der Nase herumgeführet. Seckendorf lib. III. sect. 25. §. 103.

§. XIII. Es paßirete zu der Zeit bey der Jülichschen Unruhe eine Hauptsache, die dem Pabst nothwendig die Augen hätte öfnen können, daß König Franciscus die Religion nur nach seiner Politique gebrauchte. Nemlich, gleichwie er den Türken dem Kayser auf den Hals hetzte, also wollte er den mächtigen Beystand der Protestanten wider den Kayser auch gern haben, und um selbigen desto leichter zu erhalten, ließ er am Clevischen Hofe ausprengen, daß er die Reformation in seinem Königreiche auch einführen wollte, da er doch mit seinen Verfolgungen grade das Gegentheil bewiese, um den Pabst seines Catholischen Glaubens zu versichern. Also bliese er aus einem Munde kalt und warm. Dolzigk, der am Clevischen Hofe Gesandter war, schriebs dem Churfürsten, und dieser dem Landgraven, daß König Franciscus wollte Evangelisch werden (f), und da das nun der Churfürst gehöret, schickte König Franciscus den 2ten Juli aus dem Lager bey Marolles den Nicol. de la Croix mit Lateinischen und Französischen Briefen an den Churfürsten, dem aber der Churfürst den 23sten Juli einen Brief entgegen sandte, daß er nicht kommen möchte. Denn der Landgrav stünde mit dem Kayser wider Frankreich und Jülich im Bunde, und er, der Churfürst, könnte ihm beym angegangenen Kriege, kein sicher Geleit halten. Der Französische Gesandte war mit einem Jülichschen Rath dennoch bis Eisenach gekommen, da ihm der Churfürst den Franciscus Burchard entgegen schickte, daß er nicht weiter sich bemühen mögte, denn er könnte wider dem Kayser den Jülicher keine Völker schicken, weil im nächsten Smalkaldischen Convent alle Bundesgenossen dawider gewesen. So behutsam verfuhr der Churfürst. Es muste auch Herzog Willhelm von Jülich endlich zum Creuz kriechen, und da Herzog Heinrich und die Cölnischen Gesandten für ihn baten, erlaubte es der Kayser, daß er den 7ten September ins Lager zu Venlo kam, und mit den, vom Prinz von Oranien und Granvella aufgesetzten, Conditionen zu Gnaden aufgenommen ward (g); 1. Daß er bey der Catholischen Religion bliebe, und was schon reformiret, in den alten Stand wieder setzte. 2. Dem Kayser, König Ferdinanden und dem Reich Treue und Gehorsam verspräche. 3. Dem Französischen und Dänischen Bunde absagte, und sich forthin in keinem Bund mit Ausschliessung des Kaysers, seines Bruders und beider Erben, begäbe. 4. Das Herzogthum Geldern dem Kayser abträte, und die Unterthanen ihres Eides erliesse, auch dem Kayser in Eroberung desselben beystünde. Der Kayser gab ihm Jülich wieder, bis auf Hensberg u. Sittard, die er biß zu Erfüllung der Tractaten besetzt hielte. Es heyrathete dieser Herzog Willhelm, König Ferdinands Tochter Maria, und die Französische oder

a. 1563. König Franciscus machet den Protestanten weiß, daß er wolle Evangelisch werden.

a. 1543.

Herzog Willhelm von Jülich muß zu Creuze kriechen.

(f) Seckendorf §. 105. n. 3. f. 427. (h) Sleidan. lib. XV. p. 400.

a. 1563. Navarrische Braut, die König Franciscus ihm zuführen wollte, und vom Cardinal du Bellay begleitet ward, war froh, daß aus der Mariage nichts ward. Damit hatte aber König Franciscus noch nicht alle Hofnung verlohren gegeben, die Protestanten zu gewinnen. Denn als das Herzogthum Luxenburg von den Franzosen erobert war, muste Francisci ander Prinz, Carl, Herzog von Orleans, den 8ten September an den Landgraven, als eben die Protestanten den Convent zu Frankfurt halten wollten, schreiben, wie ein herzliches Verlangen er hätte, daß das Evangelium durch ganz Frankreich auf das baldeste geprediget würde. Er müste sich für seinen Herrn Vater, und seinem Herrn Bruder, dem Dauphin fürchten, daß er in dem Herzogthum Orleans die Reformation noch nicht anfangen lassen, zumahlen der Pabst, Kayser und andere Fürsten viel Hinderungen machen würden, und andere, sonst zu offenbarende Ursachen im Wege stünden. Da er nun aber hoffete, sein Herr Vater würde ihm das eroberte Herzogthum Luxenburg und andere Provinzen zu eigen geben; so versicherte er die Herzoge von Sachsen, den Landgraven, und die übrigen Protestanten heiliglich, daß er im Luxenburgischen mit der Reformation den Anfang wollte machen lassen, darentgegen sie ihn in ihren Bund aufnehmen mögten. Er verlangte nicht, ihm wider einen und andern Fürsten beyzustehen, sondern nur die Fortpflanzung des Evangeliums in seinen Landen zu befördern. Denn wäre das Licht im Luxenburgischen erst angesteckt, könnte es seinen Schein auch in die übrigen Französischen Provinzen ausbreiten, und wenn sein Herr Vater sähe, daß er, der Herzog Carl, mit den Protestanten so genau verbunden, würde er der Reformation vielleicht nicht entgegen arbeiten. Es sollte die Alliance auch nicht eher gelten, als bis der Anfang der Reformation im Luxenburgischen gemacht wäre. Schiene die Sache schwehr, und über seine Kräfte zu seyn, so würde doch GOtt Gnade dazu verleihen, wie er dann seine, und seines Herrn Vaters Macht dazu anbote, der Protestanten Nutz und Freyheit zu schützen, deren Hülfe in gleichen er sich ausbäte.

Herzog Carls von Orleans Schreiben an den Landgraven.

König Franciscus hat die Protestirende damit belistigen wollen.

§. XIV. Die Sache mögte einer Fabel ähnlich scheinen, wenn wir dieses Herzog Carls Credenzbrief an seinen Secretair, Anton Maller (h) und den Inhalt oder Instruction an die Protestanten nicht

a. 1543.

(h) Beym le Vassor in *Franc. de Vargas*, *Petri de Malvenda* veterumque quorundam Hispan. Episcopor. Epistol. de Concil. Trident. p. 15. sq. Litteræ fiduciariæ *Caroli* Ducis Aurelianensis, ad Philippum Hassiæ Landgravium. dat. Rhemis d. 8. Sept. Die Aufschrift ist: Cognato Suauissimo, Hassiæ Landgravio. it. Litteræ summam continentes eorum, quæ a Secretario nostro & Cubiculi ministro, Antonio Malletio, proponenda sunt, & significanda Ducibus Saxoniæ, vt & Hassiæ Landgravio, aliisque Protestantibus, Francofurti nunc congregandis. Dat. vt supra. Copia hæc collata cum authentico a me F. Marchantio.

nicht noch hätten. Daß König Franciscus diesem seinem Prinz solches unter den Fuß gegeben, und darum gewust, ist nicht zu zweifeln, denn wie wollte der Sohn sonst seines Vaters Macht und Hülfe den Protestanten so kühn und frey haben anbieten dürfen? Der Kayser aber krigte den Brief in die Hände, und schickte ihn nach Rom an seinen Botschafter, der ihn im öffentlichen Consistorio dem Pabst und seinen Cardinälen vorlegen muste. (i) Pallavicini schreibt, man hätte Königs Francisci Brief an seinen Sohn aufgefangen, und scheinets, als habe er des Herzog Carls Brief selbst nicht gesehen. Es frägt sich aber, wo der Kayser den Brief herbekommen. Le Vassor vermeinet, als der Kayser den Landgraven gefangen gekriegt, hätte man ihn unter dessen Briefschaften gefunden, und auf solche Weise wäre es ausgebracht. Allein, wenn le Vassor den Pallavicini zu Rathe gezogen hätte, würde er gefunden haben, daß der Kayserliche Orator zu Rom schon den 27sten November in eben diesem Jahr 1543 den Brief vorgezeiget. Ich glaube, der Landgrav, der damals mit dem Kayser sehr wohl stund, (wie er dann dem Kayser, da er im August den Rhein hinab durch die Hessische Lande fuhr, ein ansehnliches Present von Wein und Haber durch Velpert von Riedesel überreichen lassen, und vom Kayser das Gegencompliment bekommen, er wolle sein gnädiger Kayser seyn, so lang er Kayser wäre) (k) habe diesen Brief, oder vielmehr die Copey davon, dem Kayser selbst ausgeliefert, um seine, und seiner Mitverwandten Treue und Gehorsam handgreiflich zu machen. Dem sey nun wie ihm wolle, so konnte der Pabst nun sehen, obs dem König Francisco ein Ernst mit dem Concilio wäre, oder nicht? Allein der Pabst mogte wol wissen, wie er sonst mit König Francisco stünde, und weil er alle Hinderungen des Conciliums gern sahe, konnte er seinem jüngern Sohn deshalb doch nicht abfallen, sondern verschob die Sache auf ein anderes Consistorium. Indessen ließ er durch den Cardinal Parisius eine gewisse Sanction, die der Kayser in Spanien, der Kirchenfreyheit zum Nachtheil, gegeben hatte, in Bereitschaft halten, damit, wenn man mit des Herzog Carls Briefe wieder aufgezogen käme, den Kayserlich-gesinneten, vorrücken könnte, daß der Kayser dem König Francisco, was die Devotion gegen den Päbstlichen Stuhl beträfe, nicht viel vorzuwerfen hätte, und daß der Kayser diese Sanction, wenn der Pabst von Frankreich seine Hand abziehen sollte, erst wieder zernichten müste. Zu dem, sagte man, wäre das Original

a. 1563.

Der Kayser fängt den Brief auf, und schickt ihn nach Rom.

(i) Pallavicin. lib. V. c. 5. n. 1. Ibi vero Orator Cæsareus adfuit, protulitque exemplar *intercepsarum* litterarum ac mandatorum Francisci Regis ad Aurelianensem ducem, ipsius filium, quibus amicitia cum Landgravio Hassiæ petebatur, indicata propensione animi ad inducendam Lutheri sectam in Luxenburgensem ditionem. Ac per ea nitebatur Orator animum Pontificis in Gallum succendere. cet.

(k) Seckendorf. §. 195. n. 4.

a. 1563. des Französischen Briefes nicht, sondern nur eine Copey vorgewiesen, und müste der Päbstliche Nuntius am Französischen Hofe den König erst darüber besprechen, und seine Verantwortung anhören. Dazu war der Pabst den 7ten Januari 1544 gleich fertig, daß er diese Kayserliche Sanctiones für ungültig erklärete, und weil der Kayserliche Orator gesaget, daß der Kayser selbst, wenn man ihm Zeit liesse, ihn zu erinnern, selbige abstellen würde, endlich den 2ten April mit einem Diplomate zufuhr, und dieselben abolirte. In Summa: König Franciscus blieb Hahn im Korbe, und der Kayser war ausgethan, sie mogten auch thun, was sie wollten.

Der Kayser hält einen RTag zu Speyer. a. 1544. Pallavic. lib. V. c. 5. n. 2. Sleidan. lib. XV. p. 403. Belcarius lib. XXIII. n. 54. sq. Sarpius lib. I. p. 92. Raynald. n. 2. 5.

§. XV. Der Kayser aber brauchte die Protestanten immer zum Stichblate, eben als der Pabst den König Franciscus, und beide hielten damit einander das Schwerdt in der Scheiden. Er liesse es auf dem Reichstage zu Speyer a. 1544 dem Pabst wieder geniessen, da er den Protestanten mehr Gefälligkeiten machte, als dem Pabst lieb war. Der Cardinal Farnese muste die Gesandtschaft an den Kayser wieder übernehmen, um ihn zum Frieden zu bewegen. Allein der Kayser trachtete von nun an dahin, daß er die Protestanten gewönne, die ihm zum Französischen Kriege besseren Beystand leisten konnten, als der Pabst. Damit nun dieser Farnese auf dem Reichstage keine Händel machte, und das gute Vertrauen des Kaysers und der Stände gegen einander nicht störete, ließ ihn der Kayser zu Worms, und nahm ihn nicht mit nach Speyer, welches den Pabst nothwendig grausam verdriessen muste. Der Reichstag war einer der ansehnlichsten, der in vielen Jahren war gehalten worden, immassender Kayser und Churfürsten und Stände mehren theils in eigner Person sich eingefunden hatten. (1) Churfürst Johann

(1) Man hat noch Verzeichniß der Reichsstände, so auf jetzigen Reichstag allhie zu Speir in eigner Person besucht, auch etliche abwesende yre Geschickten und Botschaften allda gehabt, wie folget. 1544 in 4t. 1 Bogen. Ich will es communiciren, und die Nahmen nach der damaligen Schreibart behalten. Erstlichen alle Personlichen die Römische Kayf. Majestat. die Röm. Maj: mit 2 Söhnen. Der Röm Kayf. Räthe und andere Herren. Der Vice Roy von Sicilien. Der Herr von Granfella mit 2 Söhnen. Der Bischof von Harras, der Kayserlichen Majestät Hofmeister, Lorentz Manuel, der Herzog von Ferrarien, der Grav von Bonefurdt, der Herr Arabilis aus Hispanien, der Printz von Oranien, der Herr von Dalnischwartz, Doctor Nayes, Cantzler, Herr Hans Hoffmann, Röm. Majestät Cantzler und Doctor. Churfürsten persönlich. Der Churfürst zu Sachsen, Churfürst, zu Brandenburg, Pfaltzgrav Friedrich Churfürst, Bischof von Maynz Churfürst Bischof von Trier Churfürst, Bischof von Cölen Churfürst. Bischof personlich. Bischof von Lunden, Bischof von Bremen, Bischof von Worms, Bischof von Hildesheim, Bischof von Passam, Bischof von Augspurg, Bischof von Speyer, Bischof von Costentz, Bischof von Eyster.

Johann Friedrich kam den 18ten Februari an, welchem der Landgrav, der Churfürst von Cöln, Pfalzgrav Friedrich, und der Vice Roy von Sicilien entgegen fuhren. a. 1563.

Eystet. Weltlich Fürsten, alle Personlich. Herzog Moritz, H. Augustus zu Sachsen, H. Wilhelm von Gülich, H. Friedrich von Nauenmark, H. Hans von Spanheim, H. Ernst, H. Albrecht von Braunschweig, H. Hans von Symern, H. Heinrich verjagter von Braunschweig und sein Sohn Karl Victor. Landgrav zu Hessen, Albrecht Marggrave zu Brandenburg, Herr Frantz von Lüneburg. Graffen Grav Wilhelm von Nassaw, Grav Friedrich, Grav Wilhelm von Fürstenberg, Grav Philips von Solms, Grav Reinhart, Grav Martin von Oettingen, Grav Hans, Grav Albrecht von Manßfeld, Grav Jacob von Pitsch, Grav Cünhart, von Westerbuack, Grav Ludewig von Oettingen, Grav Günther von Schwartzburg, Grav Wilhelm von Newmar. Römische Gesandte. Des Königs von Engeland, des Königes von Dännemarck, des Königs von Polen, des Hertzogs von Lotthringen, des Herzogen von Preussen, des Fürsten von Venedien. Churfürstliche Botschaften, ehe denn sie selbst in eygner Person ankommen seind. Von wegen Margraf Joachim Churfürst Jacob Schilling, Ammtmann zu Sarmund, Joachim Falck, Doctor. Geistliche Fürsten Bottschaften Von wegen des Bischofs von Saltzburg sein Hofmarschalk, von wegen des Bischofs von Wirtzburg Marten von Tesiken, Thumherr, Heintich Truchseß Hofmeister. Von wegen des Bischofs zu Camerich Joachim Runda, Joachim Belagk, Petter Linquart, Licentiat. Von wegen des Bischofs von Regenspurg Friedrich Rebstock. Von wegen des Bischofs zu Sitten Leobaldus Dick. Von wegen des Bischofs zu Trient Herr Ott, Bischof zu Augspurg Gaudentz und Freyherr Markasti und Burtari Röm. Kayserl. Majestät. Von wegen des Bischofs von Lüttich Herr Niclas ein Thumherr. Von wegen des Bischofs von Bamberg Sigmund von Rustenbach, ein Thumherr, Matthias Reutter. D. Christoff von Schwabach. Von wegen des Bischofs von Münster Niclas Meier, Cantzler. Aepte personl. Apt zu Weyssenburg Apt zu Fulda, Apt zu Hirßfeldt, Deutschmeister aus Iffland. Aepte bottschaften. Von wegen des Apts von Kempten Heinrich Burkhard zu Papenheym, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalck. Von wegen des Apts zu Regenspurg Christoph Schwabach. Von wegen des Apts zu Körsewitz Wolfgang Rem, Probst zu Augspurg. Von wegen des Apts zu Salmschwert Gertewig, Apt zu Weingarten. Von wegen des Apts zu Münster Adolph Creutzler, Docter. Von wegen des Apts von Ursperg Wieprecht Esinger/ Martin Wiakmann. Von wegen des Apts zu Achternach Jacob von alten Eberstein. Weltlicher Fürsten Botschaften. Von wegen Wilhem, Ludwig Gebrüdern Herzogen in Bayern Jörg Sagner, Jörg Soldt, Hans Zeuger, beyde Doctor Von wegen Ulrich, Herzog von Wirtenberg, Christoff von Pheningen, Philipps Ehrer Doctor. Von wegen Hertzog Ernst von Lüneburg, Balty. Clamer, Canzler, Niclas Holstein, beyde Doctor. Von wegen Marggraf Ernst von Baden Joach. Marquart, Doctor Ludewig von Frauenberg. Von wegen Fürst Wolffen von Anhalt George Edler von der Plaunitz. Von wegen Joachim, Jörge und Joachim, Fürsten zu Anhalt, Doctor Helffant. Von wegen der Herzogen von Pommern sein Cantzler und zugeordnete. Graven bottschaften. Von wegen Jörgen und Eberhart Graven zu Erbach, Joachim Hase. Von wegen der Graven zu Lippe, Johann Hofmann Doctor

a. 1563. führen (m). Er brachte den Justus Jonas, Prediger zu Halle in Sachsen, den Urbanus Regius aus Celle, den Friedrich Myconius von Gotha, und einen Dänischen Geistlichen mit sich, und hatte seinen Hofleuten vorher strengen Befehl gegeben, sich erbar und christlich aufzuführen, sich vor dem übertrinken in acht zu nehmen, und den Predigten fleißig beyzuwohnen. Den 19ten Februari hatte der Churfürst Audienz beym Kayser, der ihm im andern Wesen empfing, und ihm auf das gnädigste begegnete. Der Landgrav war schon den 10ten Februarii ankommen, und hatte auch seine Prediger mitgebracht, welche im Franciscanerkloster öffentlich predigten. Ob nun wol der Kayser

Doctor Görg von Herden. Von wegen der Wetterauischen Graven, Georg Nottinger, Licent. Von wegen Grav Niclas von Solms Herr Heinrich von Bieberstein. Frey und Reichstette. Straßburg, Herr Jacob Sturm, Ludewig Gramp Docter, Michel Henn Sindicus. Augspurg, Burgemeister und seine zugeordnete. Nürnberg, Jeronimus Holtzschucher, Sebolt Haller, Alte Burgr. Ulm Weibrecht Ehinger, Michael Weickmann mit Befehl anderer Reichsstände, Ravenspurg, Kempten, Lyssni, Rigen. Franckfurt. Jeronimus zum Lamb, mit Befehl der Stadt Wetzlar. Hagenaw Burgemeister und zugeordnete mit Befehl der Stadt Lindaw, Weissenburg, Keysersburg Rotweyl, Schletstad, Colmar. Nordlingen, Wolf Graffe und Marcus Grammus mit Befehl der Stadt Böpfingen. Metz, Herr Michel von Harner, Ritter. Camerich, Burgermeister sammt seinen zugeordneten. Haylbrunn, Johann Machdolf Burger und seine zugeordnete, mit Befehl der Stäte Eßlingen, Dinckelspühel, Rentlingen, und Wimpfen. Regenspurg, Ambrosius Aemann, Schultheyß. Magdenburg, Burgermeister, sammt seinen zugeordneten. Uberling, Burgermeister, sammt seinen zugeordneten. Kaufbeuren, Burdian Worm Licent. Bremen, Burgermeister, sammt seinen zugeordneten. Biberach, Böcking Zeitling. Windsheim, Conrad Selling. Costentz, Burgemeister sammt seinen zugeordneten. Cöln, Heinrich von Breiß, Rentmeister, Johann Helmann. Weilh, Hans Renniger, Georg Zoch, Stadtschreiber. Cartmuindt (soll wol Dortmund heissen) Lambrecht Barschwert Burgemeister, Johann Schmidt, Secret. Minden, Burgemeister sammt seinen zugeordneten. Braunschweig, Burgemeister sammt seinen zugeordneten. Goßlar, Burgemeister sammt seinen zugeordneten. Hamburg, Burgemeister sammt seinen zugeordneten. Eimbeck, Burgemeister sammt seinen zugeordneten. Lübek, Burgermeister sammt seinen zugeordneten. Stadt Ache (Aecken) Niclas Wilgenfewr, Schwäbisch Hall, Mathern Neurzelmann. ꝛc. Der Abschied selbst ist gedruckt, sub tit. Bescheid des Rats zu Speyer aufgericht, als man zalt nach der Geburt Christi 1544. den 10ten Jun. Maynz durch Johannem Schöffer in f. l.

(m) Wenn der Kayser ehe auf dem Reichstage ist, als die Churfürsten, so muß er, wenn sie ihm ihre Ankunft vermelden lassen, sie complimentiren, dieses entgegen fahren hatte nun mit dem Kayserlichen Compliment nichts zu thun, sondern der Kayser ließ dem Churfürsten, als er in Speyer angelanget, durch Pfalzgrav Friedrichen, durch den Oberstallmeister Busso, und durch andere Hofleute, unter welchen auch Granvellani Sohn war, begrüssen. Sleidan, lib. XV. p. 403. Seckendorf. lib. III. sect. 28. §. 113. n. 5. Die andern Fürsten genieſſen der Ehre nicht. Sie müssen auch alle einreiten, und nicht fahren, wo sie nicht umpäßlich sind.

Kayser überaus gnädig mit dem Landgraven gesprochen, schickte er doch 4 Tage darnach den Naves an ihn, daß er nicht mehr in der Franciscanerkirche, sondern in seiner Herberge predigen liesse, weil die Lehre der Prädicanten verboten wäre. Der Landgrav versetzte: er hätte vorher in seiner Herberge predigen lassen, bey einer Anzahl von 5000 Seelen, und in der Klosterkirchen wären kaum 2 oder 3000 gegenwärtig. Die Evangelische Lehre wäre neulich zu Regenspurg für nicht gottlos in den vornehmsten Artikeln gehalten, er schäme sich derselben gar nicht, sondern wäre bereit, sie in Colloquiis öffentlich zu vertheidigen. In dem Kloster war nur noch ein einziger Mönch übrig, und in der Kirche waren die Papistischen Ceremonien und Messe schon längst aufgehoben. a. 1563.

§. XVI. Den 20ten Februari nahmen die Reichstagshandlungen ihren Anfang. Als der Kayser in die Messe ging, verfügten sich der Churfürst und der Landgrav derweile aufs Rathhauß. Doch, als der Kayser aus der Messe kam, trug ihm der Churfürst das Schwerdt vor biß zu seinem Sitz in der Reichstagsversammlung. Des Kayſers Vortrag betraf die Ursach seiner Reise nach Italien und Teutschland, den letzten Regenspurgischen Reichstag, Königs Francisci Verständniß mit dem Türken, welcher durch jenen der Teutschen Uneinigkeit in der Religion erführe. Die Ausschweifung der Türkischen Flotte, Königs Francisci unrechtmäßige Befehdung, der Teutschen bisherige saumselige Türkenhülfe und Beysteur, des Pabsts Ansagung eines Conciliums, des Käysers Verlangen, den Zwiespalt beyzulegen, und die bisherige Cammergerichts Beschwehrungen, dabey dann der Kayser der Teutschen Stände Hülfe wider Frankreich eben so wol, als wider den Türken verlangte. An eben dem Tage redete König Ferdinand durch einen seiner Räthe von dem durch die Türken erlittenen Schaden, und bat sich der Teutschen Hülfe aus. Der Churfürst aber, der Landgrav, und ihre Mitverwandten redeten den Käyser an, daß er Herzog Heinrichen von Braunschweig, der mit in der Versammlung sasse, nicht duldete, weil sie ihn für keinen Reichsfürsten erkannten, und wollten sie ihre Ursachen anbringen, daß sie aus rechtmäßiger Vertheidigung ihn von Land und Leuten gejaget. Aber bey ihren Berathschlagungen sollte er nicht zugegen seyn. Herz. Heinrich that dergleichen durch seinen Canzler, und weil er beym Cammergericht die Spolienklage wider den Churfürsten und Landgraven eingeführet hatt, erkannte er sie auch für unfähig auf dem Reichstage zu sitzen, und wenn er ja mit ihnen zusammen kommen müste, wollte er sich doch vorbehalten haben, daß es seiner Sache unschädlich wäre. Die Protestanten wollten darauf die Rechtfertigung ihrer Thaten von einer Schrifft ablesen, der Kayser aber ließ durch Pfalzgrav Friedrichen und Naves sagen, weil es schon zu spät, wollte er ihnen einen andern Tag dazu bestimmen. Und weil der Landgrav eben bey Herzog Heinrichen auf diesem Reichstage war zu sitzen gekommen, und es zu befürchten war, daß diese beide

Kayserl. Vortrag auf dem Reichstage zu Speyer. a. 1544. Sleidan. lib. XV. p. 403.

Hortleder T. I. lib. IV. c. 46. f. 855.

a. 1563. wider einander erbitterte Herren ins Hand gemenge gerathen mögten; so stund Pfalzgrav **Johann von Simmern**, von seinem Sitz, nach abgelegter Protestation, daß die Verlassung der oberen Stelle ihm nicht praejudicirete, auf, und setzte sich zwischen dem Landgr. u. Herzog Heinrichen, vielleicht, weil es der Kayser so geordnet hatte. Dann dieser konnte seine Affection gegen Herzog Heinrichen doch nicht bergen, da ihn der Churfürst und Landgrav durch Pfalzgrav Friedrichen und Naves den Tag vorher gebeten hatten, diesem unruhigen Herrn das Sitzen auf dem Reichstage nicht zu gestatten, so hatte er geantwortet, man müste Heinrichen zuvor auch hören, und die Ursachen erwegen. König **Franciscus** schickte den Cardinal **Johann du Bellay**, den **Franciscus Olivier von Alençon**, und den **Africanus Malley**, Richter zu Dion, als Gesandten nach Speyer, ob er wol wuste, daß der Kayser die grösten Klagen auf dem Reichstage wider ihn anbringen würde. Sie blieben aber zu **Nancy**, in Lotthringen, und schickten einen Herold voraus mit Briefen des Königes, an den Kayser besonders, und an die Stände besonders, wegen des sicheren Geleits. Der Herold händigte, zu Ende des Februari, die Briefe Granvellano ein, der ihn aber in der Herberge scharf bewachen, und den 4ten Tage mit den unerösneten Schreiben wieder fortgehen hiesse, mit dem Vermelden, daß man ihn am Leben strafen könnte, weil er sich auf den Reichsboden getrauet, da sein König ein Reichsfeind wäre, und mit der Verwarnung, wo er, oder ein andrer sich wieder betreten liesse, ohn Kayserliche Erlaubniß, würde es nicht so wieder hingehen. Man gab ihm aber einige Reuter mit, die ihn bis **Nancy** begleiten musten. Einige von den Ständen waren zwar nicht zufrieden, daß das der Kayser vor sich that, doch war der Churfürst auf Frankreich ungehalten, wenn er bedachte, wie man Herzog Willhelmen von Jülich mit der Navarrischen Braut genarret hatte.

Die Französischen Gesandten werden abgewiesen. Belcarius lib. XXIII. n. 54.

§. XVII. Den 9ten Februari hatten die Churfürsten und Stände, auf des Kaysers Erinnerung an den Pabst ein Schreiben ergehen lassen, weil der Türke in den Hafen Toulon Anstallt machte, Nizza von neuen zu belagern, und folgends ganz Italien in Unruhe zu setzen, so mögte doch der Pabst dem Herzog Carl von Savoyen, den sie ihren Blutsverwandten, gesipten, lieben Freund und gnädigen Herrn nenneten, beystehen, daß dieses Schloß nicht in der Feinde Gewalt käme, und das zwar Kraft seines höchsten Hirtenamts. Der Pabst antwortete den 26sten Februari (n), und nennete die Chur- und Fürsten und Stände

Der Chur- u. Fürsten Schreiben an den Pabst. a. 1544. Sleidan. l. c.

Der Pabst antwortet.

(n) Beyde Briefe sind teutsch gedruckt: Churfürsten, Fürsten und gemeiner des heiligen Reichs Stende zu Speier versamlet Zuschreiben an die Bäpstliche Heiligkeit im 1544 Jar den 9 Tag Februarii gethon: Item Bäpstlicher Heiligkeit Antwort auf der Churfürsten, Fürsten und Stende des Reichs Zuschreiben, in 4to zusammen 2 Bogen. conf. Sleidanus lib. XV. p. 406. sq. & Raynaldus ad h. a. n. 3. Subscripsi. Blasius Electus Fulginens.

Stände seine geliebtesten Söhne und edlen Männer, lobte ihre Vorsorge, und erzehlte, wie er seine Schatzkammer, viele Jahre her, durch eine gehaltene Hülfsarmee, erschöpfet. Da kam er auch aufs Concilium, das er zu Trident ausgeschrieben, damit darauf so wol von Vergleichung der Potentaten, als auch vom Beystande wider den Türken könnte gehandelt werden. Gleichwie nun aber die Teutschen den Pabst vermahnet hatten, sich des Schlosses Nizza anzunehmen; also vermahnete er sie wieder, für gemeine Christenheit zu sorgen, wozu der nächste Weg die Vertragung der Fürsten und Potentaten wäre. Denn es wäre doch, vor dieser Zwietracht in Teutscher Nation, keine Ketzerey: noch in Ungarn, Oesterreich und Italien kein Türk gewesen. Von diesem Zwietracht aber rührete alles Unglück, Ketzerey, Ungehorsam, der Türk, Meuterey und Aufruhr, wie auch Hinderung des Conciliums her. Der Friede würde den Krieg, den Türken: und das gemeine Concilium, welches im Friedstand frey und sicher und vollkommentlich gehalten werden mögte, die Ketzerey und alle unlöbliche Sitten und Unzucht vertreiben, und alsdenn die jetzt zerstörte Christenheit in ihren vorigen Glanz gesetzet werden. So ward auch den 2ten April von den Ständen an die Schweizer geschrieben, daß sie ihre Unterthanen unter Frankreich, das einen so schändlichen Bund mit dem Türken gemacht, keine Kriegesdienste nehmen liessen. Den 5ten April brachten die Protestanten eine weitläuftige Schrift wider Herzog Heinrichen von Braunschweig ein, publicirten alle zu Wolfenbüttel gefundene, mit Maynz, Bayern, und Heldten gewechselte, Briefe, und thaten auch mündlichen Vortrag. (o) Herzog Heinrich war nicht dabey, als er so scharf verklaget ward, doch, weils ihm ohn Zweifel communiciret ward, verantwortete er sich in einer Replic den 23sten April, (p) darinn er den Protestanten ein Verständniß mit dem Türken

a. 1563. Und schreibet auch vom Concilio.

Fernere Handlungen des R. Tags zu Speyer.

(o) Der Churfürsten, Fürsten, Graven, Stätt und Stände christlicher Einung wahrhafter und beständiger Bericht, Römischer Kayser auch Königliche Majestäten, Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, von wegen der rechtmäßigen genothdrängten und unvermeidlichen Defension, welche J. C. G. und Sie, wider Heinrichen, der sich nennt den Jüngern von Braunschweig, fürzunehmen gedrungen, dergleichen anderer des von Braunschweigs Unthaten halben auf dem zu Speyer obgemeldts Jahrs gehaltenen Verhörstage gethan und fürgebracht Sambstags den fünften April. Mündlicher Vortrag und Vorlesung nachgemeldts schriftlichen Berichts beschehen Beym Hortleder Tom. I. lib. IV. c. 46. f. 857. sq.

(p) Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des jüngern Hertzogens zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. meines gnädigen Herrn beständige ergangene und wahrhafte Antwort, die S. F. G. auf diesem Speyerischen Reichstage der Römischen Kayserlichen auch Königlichen Majestät, auch Churfürsten und Ständen des Reichs wider des Churfürsten von Sachsen und Landgraven zu Hessen, deren einer

a. 1563. ken und Franzosen, und noch mehr vorwarf, auch sonst meinete, wenn man ihre Briefschaften gleichfalls durchsuchte, würde man wohl ärgere Dinge finden. Die Protestanten brachten ihre leztliche und endliche Ablegung oder Duplic (q) darauf ein, und Herzog Heinrich hat den 27sten April darauf wieder versetzet. Der Herzog von Savoyen verklagte den König Franciscus sehr hart, bat durch seine Gesandten um Hülfe, und entschuldigte sein Ausbleiben damit, weil ihm kaum so viel gelassen wäre, daß er mit seinem Prinz und Famille standesmäßig davon leben könnte. Die Schweizer entschuldigten in ihrem Antwortschreiben ihrer Unterthanen Kriegesdienste und boten die Vermittelung des Friedens an. Die Ungarischen Gesandten dräueten, wofern man ihnen nicht bald zu hülfe käme, müsten sie sich dem Türcken gutwillig unterwerfen. Der König Franciscus lies die Rede, welche seine Gesandten auf dem Reichstage hatten thun wollen, und sollen, in Druck geben, darinn er die Ursach des Krieges auf den Kayser schob, das Verständnis mit den Türken nur für einen Commercien Tractat ausgab, dessen Unschuld er aus der Bibel und Historie bewiese, und die Schuld der Türkischen Plünderungen auf den Italiänischen Küsten von sich abwelzte. Wollte ihm aber der Kayser wieder geben, was ihm gehörete, so wollte er auch die Türckengefahr von Teutschland abwenden helfen. Mit Sachsen wurden ganz geheime Tractaten gepflogen. Der Churfürst erkannte Ferdinanden für einen Römischen König, darentgegen bey Abgang des männlichen Stamms dem Churfürsten die Clevische Nachfolge bekräftiget, und seinem Prinz die Prinzeßin Eleonora, König Ferdinands Tochter zur Ehe versprochen ward, doch mit dem Beding, wenn vorher ein Vergleich in der Religion getroffen würde. Es wusten nur Granvellanus, Hofmann, Ferdinandi Rath, Pontanus, und Burcard um dieses Geheimniß. Der König von Dännemark lies auch von dem Bündnis mit Frankreich ab, und die Stände willigten dem Kayser Hülfe wider den König Franciscus, nemlich 24000 zu Fuß, und 4000 zu Pferde, auf 6 Monate zu halten, und auf den künftigen Türkenkrieg eine Vermögensteur durch ganz Teutschland auszuschreiben, auch allen und jeden auswärtige Kriegesdienste zu verbieten.

§. XVIII.

einer sich Burggrav zu Magdeburg, und der ander Grav zu Catzenelnbogen nennen, und ihrer Conspirationsverwandten vermeynte unbeständige ungegründte vorgebrachte Entschuldigung, warum sie S. F. G. überzogen und dieselbe ihrer Land und Leute entsetzt, fürbringen lassen aus dero mennigklich unparteyischen und ehrbaren Verstands klärlich zu vernehmen hat, daß sie zu solcher ihrer Vergewaltigung, Spolirung und Entsetzung weder Fug noch Ursach gehabt, sondern damit wider Gott, Ehr und Recht, die Reichsordnung, den angekündigten hochverpoenten Landfrieden, des Heiligen Reichs Abschiede und allen menschlichen Trauen und Glauben Landfriedbrüchig gefrevelt und gehandelt haben. beym Hortleder lib. IV. c. 47. f. 915.

(q) ibid. c. 48. f. 972.

a. 1563. Speyerscher R. Tag Abschied. a. 1544. Ist den Protestanten favorable.

§. XVIII. Die Religionssache ward auf einen Reichstag, künftiges Colloquium, allgemeines oder Nationalconcilium verschoben. Inzwischen sollten die Kirchengüter in statu quo bleiben, und zu Besoldungen der Kirchen und Schuldiener verwendet werden. Die Cammerrichter lies man bis auf bestimmte Zeit in ihrem Amnte, und dann sollten die Stellen, ohn Unterscheid der Religion, besetzt werden. Das Augspurgische Decret, Goßlarische und Mindensche Achtserklärung, und alle wider die Protestanten erregte Processe blieben ausgesetzt. Die Wiedertäufer sollten unterrichtet, oder wo sie sich nicht weisen liessen, mit den erkannten Strafen angesehen werden. Dieser Abschied ward den 10ten Juni publiciret, wozu sonderlich die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg geholfen hatten. Denn es ist nicht zu sagen, wie die Catholischen Stände sich bearbeitet, daß ein solcher favorabler Abschied vor die Protestanten nicht erfolgte. Und der Kayser selbst, ob er gleich grosse Gnade gegen den Landgraven bezeigte, hatte doch den 20ten May sich gegen ihn verlauten lassen: Die Protestantenblieben nicht bey seiner Regenspurgischen Declaration, sondern schritten über die Schranken, und begehrten nicht redliche Sachen. Der Landgrav hatte versetzet: Der Kayser wäre sein Herr, und dem hielte er alles zu gute. Wenns ihn aber ein ander sagte, dem wollte er anderst darauf begegnen, wollte auch gleich von Speyer weg nach Hause, weil er 3 Monat zu Speyer, ohn Nutzen und Frucht hätte liegen müssen. Doch hat er sich vom Kayser noch 8 Tage aufhalten lassen. Ferner ob wol der Kayser wegen des Concilinms ordnete, daß es in Teutscher Nation gehalten werden sollte, obs wol der Pabst schon zu Trident ausgeschrieben; so gaben doch die Protestanten den 11ten Juni in der Kayserlichen Antechambre dem Churfürsten von Brandenburg und den Pfälzischen Gesandten, Conrad von Rechberg, eine Protestation ein, darinn sie einem von dem Pabst zu berufenden Concilio widersprachen, die Beschwehrden wider die Cammerrichter widerholten, die Eidformul, da nach der güldnen Bulle die Richter ita me Deus adiuuet, & omnes sancti schwehren müsten, verwarfen, und endlich bey der Regensp. Declaration blieben. Der Churfürst war, eben so wol als der Landgrav, vor den Schluß des Reichstages von Speyer abgereiset, und beide hatten ihren Gesandten Befehle hinterlassen, ohn weitere Anfrage, an dem Reichstags Abschied willig zu helfen. Da hatten aber die Kayserlichen Ministri vieles in den Abschied gemischet, oder mischen wollen, welches die Protestantischen Gesandten nicht gut heissen konnten. Darum dann auch der Kayser den 24ten May durch Naves, und den 25ten durch Granvella seinen Mißfallen über die Einwendungen bezeiget, und gesaget, er müste denken, daß der Churfürst deswegen abgereiset, damit der Abschied zu keinen schließlichen und friedlichen Eide käme. Auf der andern Seite kamen die Catholischen auch mit ihren Einwendungen wider ei-

Seckend. f. 113. ad dit. f. 477

Die Protestanten protestiren wider ein päbstische Concilium

A. 1563. nige Punkte im Abschiede, die sie wollten geändert haben. Sonderlich klagten sie den 26sten May, wo ihre Messen und horæ sollten gehalten werden, wenn sie von den Kirchengütern die Besoldungen den Kirchen und Schuldienern zustehen sollten. Wäre es nicht gnug, daß man den Protestanten einen Stillstand, bis zum Concilio, einginge. Die Protestanten wollten im Abschied nicht dulden, daß man einige von den vorigen Abschieden anzöge, damit andern Ständen die Freyheit nicht benommen würde, sich zur Evangelischen Religion zu bekennen. Sie wollten sich auch fernerer Reformation der Klöster in ihren Landen nicht begeben haben. Der Kayser schlug sich dazwischen, und ließ so wol durch die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg die Protestanten vermahnen, als ers auch den 28sten May selbst mündlich that, sie mögten ihm die Abfassung des Abschiedes nur heimstellen, er wollte ihn, der Catholischen Einwendungen ungeachtet, so einrichten, daß sie könten zu frieden seyn. Das liessen sie sich gefallen, protestirten aber den 29sten May, daß man wider die Regenspurgische Declaration nichts verfängliches setzte, weil sie merkten, daß Granvellanus sie listig deutete. Und es war auch wahr, so vortheilhaft der Abschied den Protestanten schiene, so unvollständig, weifelhaft u. unsicher war er doch im Grunde. Denn es hiesse: der Käyser hätte von der Religion, Friedstand und Cammergericht auf das fleißigste gehandelt, und ob man wol sich darinn nicht vergleichen können, so hätten doch die Protestanten diese Artikel dem Kayserlichen Gefallen heimgestellet, und die Catholischen hätten zwar vieles eingewendet, **aber es doch müssen geschehen lassen, und dulden**, daß der Kayser aus der Fülle seiner Kayserlichen Macht, der sie keine Maasse setzen könnten, beschlosse, und die Churfürsten Fürsten und Stände gestünden, daß der Abschied mit ihrem Wissen und Willen gemacht, und daß die drey Artikel aus Kayserlicher Macht ergänzet. Der Churfurst von Cöln, wie auch der Bischof von Münster, **Franciscus Grav von Waldeck**, der Herzog von **Cleve** und der Marggrav von **Baden** waren auf Protestantischer Seite, und gaben also vielen Nachdruck. Aber wie gesaget, die Catholischen konnten das Gewebe eben so wieder aufreissen, wie es gesponnen war. Denn was der Kayser vor sich, und aus Kayserlicher Macht ergänzet hat, sagten sie, ist ohn unsere Bewilligung und wider die Reichsgesetze geschehen, kan auch nimmermehr ein Grundgesetz werden, wo es nicht den allgemeinen Beyfall erlangt. Und das hat der Ausgang auch gelehret, daß alles nur ein spiegelfechten gewesen.

Der Abschied wird auf Schrauben gesetzet.

Der Pabst ist auf den Speyerschen Abschied böse.

§. XIX. Als der Pabst den Speyerischen Abschied zu sehen krigte, runzelte er seine Stirn, und war auf den Kayser über die massen ungehalten. Er brachte denselben **den 4 Jul.** (nicht **Jun.** wie **Pallavicini** schreibet, denn der Abschied ward erst den 10ten Juni publiciret.) ins Consistorium, und ließ ihn verlesen, und den 24ten August ließ er ein weitläuftiges Schreiben an den

Kayser

a. 1563.

Kayser (r) abgehen, darinn er seine Pabstväterliche Auctorität gegen seinen erstgebohrnen Sohn mächtig blicken liesse, und ihm die Ruthe von ferne zeigte, wo er sich mit Worten nicht ziehen lassen wollte. Er schützte sein Päbstliches Amt vor, und das Trauerexempel des Eli, der durch Gelindigkeit gegen seine Söhne sich Gottes Gerichte über den Hals geladen. Wenn der Speyerische Abschied seine Kraft behalten sollte, würde er dem Kayser zur grösten Seelengefahr, und dem Frieden und Einigkeit der Kirchen zur grösten Beunruhigung gereichen. Nun wollte er ihn zwar nicht gänzlich mit den Söhnen Eli vergleichen, weil er etliche Jahre her ziemlich den Rath der Gottlosen geflohen. Allein er müste sich von der wahren Kirchen u. Gewohnheit seiner Vorfahren nicht abführen lassen, und in Religionssachen den Rath des Apostolischen Stuhls nicht bey Seite setzen. Zu Speyer wäre vom allgemeinen oder Nationalconcilio, oder andern Reichsversammlung auf den Herbst gehandelt, und des Pabstes Nahme nicht einmal dabey genennet, da doch der Pabst, nach göttlichen und menschlichen Rechten, die Macht Concilia zu berufen und darauf zu verordnen hätte. (s) Ja, er wollte Layen von geistlichen Sachen urtheilen lassen, und nicht nur Layen, sondern solche, welche die verdammten Ketzereyen behaupteten. Er, der Kayser, machte Ordnungen von den Kirchengütern, und den künftigen Streitigkeiten, und setzte die, durch seine eigne Edicte verdammten Ketzer in Gerichten wieder in ihre vorigen Ehren stellen ein. Dazu hätten ihn die Rathschläge der gott-

a. 1544. Pallavic. lib. V. c. 5. n. 5. Raynald. ad h. a. n. 6. sq. Des Pabst scharfer Brief an den Kayser

(r) Admonitio paterna Paulli III, Romani Pontificis ad Inuictiss. Cæsarem, Carolum V. qua eum castigat, quod se Lutheranis præbuerit nimis facilem: Deinde, quod tum in cogenda synodo, tum in definiendis fidei controuersiis aliquid potestatis sibi sumserit. Cum scholiis. 1545. in 8o. 6 Bogen. Die Admonition gehet biß p. 41 und die Scholien von p. 43 - 86. Wer die Scholien gemacht, kan ich nicht sagen. Es ist aber diese Edition überaus rar, und hat sie keiner gesehen, der von der Reformation etwas geschrieben. Man findet den Brief, nebst des Kaysers Antwort, gegen einander übergedruckt auch in Quirini Reuteri Collect. Offenbac. 1610. 4t. p. 148. Pallavicin hat sie lib. V. c. 6. ganz eindrucken lassen, und der Seel. Herr von Seckendorf lib. III. sect. 29. §. 114. f. 479 hat sie aus dem Pallavicini genommen, und seine eigne Scholien dabey gemacht. Wenn er aber diese erste Edition gesehen hätte, würde er die Scholien vielleicht beygefüget haben. Sonst haben Sleidanus lib. XVI. ab init. und Sarpius lib. I. in fin. Auszüge daraus gemacht. Der stilus ist unvergleichlich und mit schönem Latein geschrieben.

(s) Tu vero nunc, Fili, cum vel de *Concilio Generali*, tamquam de remedio omnium opportunissimo afflictis Ecclesiæ rebus, & ipsius inprimis Germaniæ mentionem facis; vel de *Nationali*, cuius etiam meministi, vel de futuro ad *proximum autumnum Imperiali conventu*, in quo de religione, ceterisque rebus, quæ ad illam pertinent, tractare promittis, ita agis, ita statuis, vt supprimas ejus nomen vbique, cui diuina & humana iura, approbante tot sæculorum consensu, supremam cum cogendi concilia, tum statuendi de his, & ordinandi, quæ ad Ecclesiæ vnitatem vtilitatemque spectant, auctoritatem dederunt.

a. 1563. gottlosen bewogen, und zu solchen Abschieden vermogt, da sie sonst seine Approbation nicht erhalten können. Das käme von dem Umgang und Freundschaft mit bösen Leuten her, die ihn mit dem Vorwand und Hofnung der Gottseeligkeit, Nutzen und Ehre verblendet. Er aber brauchte die Worte. **Mein Sohn, frage deinen Vater, der wird dirs verkündigen, und deine Voreltern, die werden dirs sagen.** Ein jeder würde ihm, aus den Historien, die Strafgerichte Gottes über diejenigen erzehlen können, die unter allerhand Schein der Gottesfurcht, des Hohenpriesterlichen Amts sich angemasset. Rebellen wollten nun den Apostolischen Stuhl besteigen, und den Kayser aufbringen, die Religionssachen zu schlichten, unter dem Vorwand, weil die Geistlichen sich darum nicht bekümmerten. Gleichwie aber in einem wohlbestelltem Hause ein Haußvater die Aemter austheilet, und die Unordnung nicht litte, wenn einer des andern Pflicht, so löblich und gut sie auch wäre, eingriffe; eben so müsten im Hause Gottes die guten Ordnungen erhalten werden, und die Unteren den Oberen nicht ins Amt fallen. Aber das sähe der Kayser nicht, wie schwehr er sich an dem Hause Gottes versündigte, da er des Hohenpriesters Amt und Ehre zu sich risse. **Oza**, oder **Usa**, hätte es gut gemeinet, da er die von den Rindern gezogene Lade Gottes retten wollen, Gott aber hätte es ganz anderst angesehen, und gestrafet, weil er in der Priester und Leviten Amt gegriffen. Und wer hätte meinen sollen, daß **Usa** eine so grosse strafbare Sünde begangen hätte? Und also sollte sich der Kayser ja auch hüten, daß er sich durch diejenigen, die nichts als von Reformation schwatzten, bey so grosser Menge, nicht muthwilliger Ochsen, sondern Priester, nicht verleiten liesse, Hand an die Lade zu legen. Wie wäre es Corah, Dathan u. Abiron gegangen, die das höchste Priesterthum Aaronis nicht leiden wollten? Hätte nun Gott an der Hütte des Stifts, die doch vergänglich gewesen, keinen menschlichen Eingrif gelitten, wie vielmehr würde Gott die Vergreifung an der unveränderlichen Stiftshütte bestrafen? hätte nicht der sonst fromme König **Ozia**, die Strafe des Aussatzes davon getragen, weil er den Priestern in ihr Amt gefallen, und Räuchwerk auf dem Altar angesteckt, welches ihm zum Hochmuth ausgeleget? Nun aber wäre das nicht eben auch ein räuchern auf dem Neutestamentischen Altar des Leibes Christi, wenn man Gesetze von der Religion machte? Es wäre freylich Gott das angenehmste Räuchwerk, aber es gehöre nicht vor den Kayser, sondern vor die Geistlichkeit und den Pabst, welchen Gott den Binde- und Löseschlüssel gegeben. Der Kayser aber wagte sich nicht nur in den Vorhof, nicht nur ins Heilige, wie Ozias, sondern gar ins Allerheiligste, bis in den Leib Christi. Und mögte nicht entschuldigen, daß der Kayser sagte: Die Religionsgesetze sollten nur bis auf ein Concilium gelten. Gott hätte dem Kayser das Amt nicht aufgetragen, und dennoch wollte er gar Gottes Person spielen, der allein über die

Priester-

Priesterschaft richtete, und diejenigen schon bestrafen würde, die ihm sothane Gewalt aus seinen Händen rissen. Gleichwie er hingegen diejenigen Regenten seguete und belohnete, welche die Priesterschaft ehreten und schützten, wie mans an den Kaysern Constantin den Grossen, den Theodosius und Carl den Grossen gesehen, welchen Gott dafür Glück und Sieg verliehen: dahingegen ein Nero, Domitianus, und ihres gleichen, den Zorn Gottes gefühlet, weil sie Verfolger der ersten Kirchen gewesen, und Petri Stuhl nicht geehret. a. 1563.

§. XX. Darauf ging der Pabst auf die folgenden Kayser, die Gott sollte gestrafet haben, weil sie sich an den Römischen Stuhl vergriffen. Kayser Anastasius wäre vom Donner erschlagen. Mauritius, Constans II. Justinianus, Pogonati Sohn, Philippus, Leo, und andere hätten ihren Lohn bekommen. Heinrichen den IV hätte sein eigner Sohn zu Lüttich sterben lassen im Gefängniß, und an Kayser Friedrich II hätte sein Sohn (Manfredus) der ihn erstücket, das Henkerammt verwaltet. Hätte nun GOtt andere, die es mit dem Päbstlichen Stuhl zu arg gemachet, nicht auf dieser Welt gleich gestrafet, sondern es ihnen lassen wohl gehen, so hätte er doch die Rache einem erschrecklicherem Gericht vorbehalten. Und zudem wäre ihnen wehe gnug, wenn sie GOtt in solche Blindheit, Schimpf und Schande, und in verkehrte Lüste des Herzens und Laster verfallen liesse. Ganze Nationen und Provinzen büsseten die Verachtung Christi und seines Stadthalters, wie die Juden und Griechen. Also sollte sich ja der Kayser vor solche Gerichte hüten, als der von solchen Kaysern abstammte, die dem Apostolischen Stuhl nicht mehr Ehre erwiesen, als sie hinwiederum von ihm empfangen. Der Pabst glaubte noch nicht, daß der Kayser alles, was geschehen, im Herzen gut hiesse, aber aus dem Speyerschen Abschiede sähe man doch, daß er in grosser Gefahr der Verführung steckte. Was er bisher geschrieben, wäre nicht dahin gemeinet, als wünschte er keine Beylegung des Religionstreits. Er wollte gern sein Blut und Leben drum geben, wie sein Gewissen zeugte, wenn er ihn beygelegt sähe. Nur der Kayser sollte sichs nicht unternehmen, sondern in diesem Stück dem Exempel des grossen Constantini folgen. Daß der Kayser auch auf eine Reformation der Sitten triebe, wäre löblich, aber er müste die Sorge dem lassen, dem sie GOtt anvertrauet. Er müste nicht das Haupt seyn, sondern er, der Pabst, wollte die Hülfe seines Arms schon anrufen. Er hätte bey geringster anscheinender Hofnung ein Concilium nicht nur angesaget, sondern schon seine Gesandten dahin geschicket, und nun bediente sich der Kayser der Rathschläge derjenigen, die von dem heil. Stuhl verdammet wären. Das klagte er nicht deswegen, und wollte er eben nicht, daß sie auf ewig von des Kaysers Freundschaft abgesondert, und verdammt bleiben sollten. GOtt wäre sein Zeuge, wie gern er sie zum Schaafstall der christlichen Kirche wie- Fortsetzung des Päbstl. Briefes an den Kayser. a. 1544.

1563. dergebracht, und mit dem Haupt und ganzen Leibe wieder vereiniget sähe. So lang sie doch aber in der Absonderung beharreten, müste der Kayser keine Freundlichkeit und Gelindigkeit gegen sie brauchen, mit keinen favorablen Declarationen ihre Halsstarrigkeit bestärken, womit er seine vorigen Edicte nur entkräftete, und den Zwiespalt nicht hübe, sondern mehr und mehr hegte. Seine, des Pabsts, Gesandten wären nach Trident kommen: allein er mögte wol sagen: **Wir haben gerufen, aber es war keiner der höret: wir sind gekommen, und war kein Mann dar.** Nun aber wollte er nochmal zum Kayser und allen Fürsten, mit David, schreien: **Kommt und laßt uns weinen vor dem Herrn**, denn besser schickte sich der Anfang zum Concilio nicht. Und mit Daniel: **Ich bitte für meine und des Volks Sünden. Ich klage an, bekenne und flehe. Ach Herr! wir haben gesündiget, Unrecht gethan, sind gottloß gewesen, und abtrünnig worden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen. Ja Herr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten, und unsere Väter müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündiget haben. Dein aber, Herr unser Gott, ist die Barmherzigkeit und Vergebung.** Zu solchem Concilio berufte der Pabst den Kayser, darauf er die Engel selbst zu Beysitzern zu haben hoffete, als die sich über einen Sünder, der Busse thut, wie vielmehr über die ganze sich bessernde Kirche freuen würden. Durch christliche Einigkeit im Glauben und Liebe würde man den Türken am besten dämpfen. Zu solchen Concilio sollte der Kayser den Weg bahnen, welches seines Ammts wäre, und zwar durch Frieden und Hinlegung der Waffen, weil es billiger, daß ein Concilium die streitende aus einander setzte. Das Concilium wäre angesagt, und noch nicht abgebrochen, sondern nur Krieges halber auf eine andere Zeit verschoben. Zulezt vermahnet er ihn, als einen, der als der erstgeborne, noch den vornehmsten Plaz der Liebe beym Pabst habe, den Pabst-väterlichen Lehren zu folgen, sich in Religionssachen nicht zu mengen, dieselbe von den Reichstagen zu lassen, und sie an das rechte Tribunal zu bringen, die Kirchengüter den rechtmäßigen Besitzern nicht zu entwenden, und die Waffen entweder nieder zu legen, oder dem Concilio den Machtspruch zu übertragen, lezlich alles, was er den Rebellen wider den heiligen Stuhl nachgelassen, gänzlich aufzuheben. Widrigenfalls würde er den heiligen Vater so in die Klemme bringen, daß er entweder sein ihm von Christo befohlnes Amt versäumen, oder, über seine Natur und Gewohnheit, Schärfe gebrauchen müste. Denn des Eli Exempel schwebte ihm immer vor Augen, der zwar als Vater, es an Bestrafungen nicht fehlen lassen, aber auch, als hoher Priester, wider seine ungerathene Söhne hätte verfahren sollen.

Ein ander Brief des Pabstes an

§. XXI. Man hat noch einen Brief des Pabsts an den Kayser, davon **Pallavicini** nichts gedenket, der aber beym **Raynaldo** stehet, und welchen D. Luther

a. 1563. den Kayſ. a. 1544. Raynald. ad h. a. n. 7.

Luther den ersteren nennet, und gröber ist, als derjenige, von welchem ich vorher geredet, darum ihn auch Pallavicini mit Stillschweigen übergangen. Ich kan auch die Ursach nicht erraten, warum der Auctor, der den vorigen Brief mit Scholien drucken lassen, diesen nicht auch beygefüget, da er doch in Teutschland bekannt worden, weil D. Luther, wie ich hernach melden werde, sie alle beide gesehen und widerleget hat. Ich will aber den Inhalt nicht weitläuftig erzehlen, der mit dem vorigen übereinkommt. Nur melde ich: das der Pabst dem Kayser hoch aufmutzet, der da gesaget, es liege an ihm nicht, daß der Streit in einem Concilio nicht schon verglichen wäre. Das zog sich der Pabst an, als wenn er nun Schuld haben sollte. Er beruset sich aber auf alle seine bisherige Bemühungen und Ansagung des Conciliums. Wären aber die Kriege nicht Schuld, daß es nicht vor sich gegangen? darauf kommt er wieder aufs Nationalconcilium, darinn der Streit entschieden werden sollte. Das gehöre, sagt er, zur Kayserlichen Jurisdiction nicht, wie ihm der Cardinal Contarenus schon Vorstellung gethan. Könte dann auf einem Nationalconcilio, da der Pabst nicht gegenwärtig wäre, in Lehre und Leben etwas geschlossen werden? zu keinem, als zu Petro, hätte Christus gesaget: ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du bekehret bist, so stärke deine Brüder. Nun aber wollte der Kayser gewisse Dinge, die offenbar uncatholisch wären, bis zu einem Concilio dulden und gelten lassen. Wo hätte aber der Kayser die Macht her, wider Glaubenswahrheiten, ohn dem Pabst, was zu ordnen. Er, der Kayser, müste hören und nicht lehren, Ordnungen annehmen, nicht machen, mit dem von GOtt durch den Pabst ihm anvertrautem Schwerdt die Kirchenordnungen schützen, nicht aber den Ketzern den Rücken halten. Sonst würde er die Kirche schändlich zerrütten, sich davon absondern, und den, von der Ketzerey noch unversehrten, Theil Teutschlandes mit sich in den Abgrund stürzen. Daß ein Carl, den GOtt, nach dem ersten Carl, mehr als andern vertrauet, so viel verschleuderte, müste dem heil. Vater billig schmerzen, als der da gern gäbe, was des Kaysers ist, wenn Carl nur auch GOtt liesse, was Gottes ist. Die Christen wären Gottes Eigenthum, und GOtt hätte nicht zu den Kayser gesaget: Weyde meine Schafe, sondern zu Petro, und seinen Nachfolgern. Den hielte der Pabst für keinen Hausgenossen, der diese Schranken überschritte, sondern für einen Feind, der als ein Dieb und Mörder Gotte das seinige raubte. Aber der Kayser Carl wäre nicht mehr der vorige Kayser Carl; der seine eignen vorigen Edicte suspendirte, und in einem Nationalconcilio eine Toleranz verstatten wollte. Wären die Lutheraner Ketzer, so müsten auch die Gesetze wider sie in ihrer Kraft bleiben, um so viel mehr, je trotziger und halsstarriger sie durch solche Suspensions würden. läugnete aber der Kayser, daß sie Ketzer wären, so wäre er eben so gut wie je-

1563. ne, und pflichtete der Lehre der Gottlosen ehebrecherischen Rotte bey, welche der Apostolische Stuhl verdammet. Wie rühmlich und Kayserlich das nun sey? wollte er ihm selbst zu überlegen heimstellen, was er bey der noch lebenden u. der Nachwelt für Nachrede haben würde. Wenn sein, des Pabstes, Leben von den göttl. Gewohnheiten abginge, und diese durch den Kayser Gefahr litten, so wollte er es dem Kayser zu gut halten, sich entgegen setzen, und bißimuliren: Allein da durch Verachtung seines Ansehens und Aussprüche zugleich Gottes Ansehen verachtet würde, könnte er unmüglich schweigen, sondern müste den Kayser vor den göttlichen Zorn warnen. Darauf nahm der Pabst Gottes Stimme an, und donnerte sie dem Kayser also ein: (de cathedra intonans). „Ich, saget „der Herr der Heerscharen, o Kayser, bin der ich bin, durch mich regiren die Kö„nige, und die mächtigen werden geleitet. In meiner Hand ist das Herz des „Königes, mein ist, Königreiche zu geben und zu verleihen, ich der ich weis ü„ber Ottern und Basilisken zu gehen, und auf Löwen und Schlangen zu treten, „ich der ich den Geist der Fürsten wegnehme, und schrecklich bin gegen die Kö„nige der Erden, der sie mit der eisernen Ruthe regiret, und sie wie Töpfen zer„bricht. Und nun, o Kayser, merke und höre, der du die Erde richtest, erinne„re dich der Thaten und Exempel deiner Vorfahren, die auf den Gipfel, da du „bist, gestiegen sind, betrachte den traurigen Ausgang derjenigen, die zur Gott„losigkeit verführet, meine Kirche verfolget haben. Ich will sie dir nicht erzeh„len, und nichts mehr vorhalten, als, daß du bedenkest, weswegen ich das Kay„serthum von den Griechen auf die Teutschen, durch meine Stadthalter ge„bracht, und jenes Volk verstossen habe. Das will ich dir statt einer grossen „Auslegung, zulezt lassen.„ Der Pabst schrieb, Christus redete selbst durch den Päbstlichen Mund zum Kayser, gegen dessen heftige Stimme er ja seine Ohren nicht verstopfen mögte. Zulezt warf er ihm vor, daß er mit einem Schismatischen Könige, Heinrichen VIII von Engeland, der doch ihn, den Kayser, durch seine Ehescheidung gröblich beleidiget, und auf Anhalten des Kaysers vom Pabst verdammet, sich in ein Bündniß eingelassen, in Spanien eine Pragmatische Sanction gemachet, den Augspurgischen, und andere Abschiede widerrufen, den Ketzern eine Nationalsynode versprochen, und inzwischen ihr Wesen ratificiret, bey dem allem aber des Pabstes Nahmen und Ansehen zurückgesetzet. Der Pabst mögte zittern und beben, wenn er daran gedächte, wie der Kayser so verfallen können. Wollte er sagen, er hätte ja alles auf ein allgemeines Concilium, das da frey und christlich wäre, versparet und unausgemacht gelassen: so könnte vors erste in Teutschland kein freyes christliches Concilium seyn, wo die Lutherische Ketzerey im Schwange ginge. Vors andere, warum verspräche er dann den Teutschen ein Nationalconcilium? warum sagte er kein Wort von dem zu Trident schon angekün-

digs

digtem Concilio? Er, der Pabst scheue sich zwar vor kein Teutsches Concilium, wenns frey und christlich wäre. Aber er wollte nicht sitzen cum concilio vanitatis & cum iniqua gerentibus, er hassete die Kirche der Freveler, und bey den Gottlosen wollte er nicht sitzen. Sollte da Freyheit seyn, wo man Krieg führete? sollte da was christliches seyn, wo Christi Stadthalter der Antichrist gescholten würde? Er wollte zwar Christi Exempel folgen, von dem man auch gesaget: du hast den Teufel. Solche Schmähungen wollte er dulden: allein, weil doch eine Gotteslästerung darunter steckte, sollte der Kayser das Schwerdt, das er von GOtt hätte, nicht vergebens tragen, und verhüten, daß man ihm nicht nachsagte: Kayser Carl ist Lutherisch geworden. Er sollte den väterlichen Vermahnungen Gehör geben, und sich auf seine und seiner Verbundenen Macht nicht verlassen. So wollte er hinwiederum in allem, was wider Gottes Majestät nicht wäre, sein williges Gemüth spühren lassen. „Wilt du, schreibt er, „ein Concilium? wir geben ein Concilium ohn Verschub. Wilt du es in Teutsch„land? auch das, wenns nur frey und christlich seyn kan. Damit es aber „christlich sey, müssen keine Ketzer sich mit einmischen, als wenn die auch „ein Theil des Conciliums wären, die sich selbst abgesondert haben. Welche „nun von der Art seyen, das muß der Kayser nicht ausmachen, sondern wir, „die wir das Gericht von Christo selbst empfangen haben. Damit es aber frey „werde, must du die Waffen niederlegen, und zum Frieden, oder wenigstens „zum Stillstande, dich beqvemen, und die Entscheidung eures Streits der heiligen Synode übertragen.„ Nähme der Kayser die väterlichen Vermahnungen nicht an, wäre er, der Pabst, vor GOtt entschuldiget, wollte aber doch bey Zeiten bedenken, was seines Ammts dabey wäre, und es auch mit standhaften Muth vollstrecken. a. 1563.

§. XXII. Das war mehr, als zu grob, und ein jeder, der dis lieset, wird gedenken, dafür hat der Pabst einen derben Verweis und Ausputzer verdienet, daß er sich gegen den Kayser so mausig gemacht. Keiner war geschickter dazu, als D. Luther, der ihm a. 1545 seinen verdienten Lohn gegeben, und ihm in einer solchen Schrift geantwortet hat, dergleichen, so lang das Pabsthum gestanden, wol nicht ans Tageslicht gekommen. Wir wollen davon zu seiner Zeit reden. David Oedatius, von Brescia, Päbstlicher Cämmerling, muste dem Kayser das Päbstliche Strafschreiben überbringen. Der Kayser antwortete ganz kurz in Spanischer Sprache: er wollte zu einer andern Zeit auf alle Punkte antworten, und gleichwie er an den bisherigen Unfällen keine Schuld gehabt, also wollte er hinführo auch alle Mittel dawider anwenden, wie es einem Catholischen Kayser gebührete. Wenn ein jeder nach seinem Stande und Würden das gethan hätte, würde die Christenheit in solche Unruhe nicht gerathen seyn. Es sollte aber die Schuld auf diejenigen zurückfallen, die es verdieneten, und die Des Kayf. Antwort darauf. a. 1544. Pallavic. lib V. c. 7. n. 1. vid. infra §. 38.

a. 1563.

Der Pabst macht die Briefe selbst kund.

Wahrheit schon über allen Irrthum und Beschuldigung siegen. Ehe sichs der Kayser versahe, waren die Päbstlichen Briefe überall bekañt, u. der Pabst machte kein Geheimnis daraus, sondern lies sie bekannt machen, vermeinend, der Kayser könnte sich am besten entschuldigen, wenn er sein Versprechen widerrufte, und den Lutherischen das nicht hielte, was er ihnen verheissen. Der Bischof von Cava hatte die Briefe den Teutschen Catholischen Ständen cōmuniciret, und also kamen sie auch in die Hände der Protestanten, und D. Luthers, wie auch Calvini, der sie ebenfalls ausgemustert. Der Kayser konte sich über das unverschämte Schreiben nicht gnug verwundern: vocavimus, & non erat qui audiret, venimus, & non erat vir (Tridenti). da er doch seine Gesandten dahin geschicket, und den Mendoza daselbst warten lassen. Aber da hieß es; mit Gesandten wäre es nicht ausgerichtet, sondern die Spanischen und Teutschen Bischöfe hätten müssen abgeschicket werden. Doch der Kayser verbisse solche Päbstliche Pillen, und konte leicht nachdenken, daß König Franciscus dahinter steckte, dem der Pabst alles zu gefallen that. Und weil der Pabst an Granvellanum und des Kaysers Beichtvater, den Petrus a Soto, auch geschrieben (t), und König Ferdinanden so wol schriftlich (u) als durch seinen Nuntius angelegen, daß sie alle bey dem Kayser das beste wider die Protestanten thäten; so hat es auch der Kayser also machen müssen, wie es der Pabst gern gesehen. Der Kayser zog nach dem Speyerischen Reichstage gleich zu Felde, und drang mit seiner Armee so weit in Frankreich hinein, daß er nur noch 2 Tagereise von Paris stunde, allwo alles voller Furcht und Schrecken war, die Bürger und Studenten flüchteten, und zu besorgen stund, daß die Stadt von dem zurückgebliebenem Pöbel dürfte geplündert werden. Aber ehe man sichs versahe, machte der Kayser Friede, den 24ten Sept. zu Crespy durch den Gonzaga und Granvellanus, welche mit Claudio Anneband, dem Admiral, Carl Nullano und Gilbert Bayard schlossen, da der Kayser Frankreich so in die Enge getrieben hatte, daß man meinete, er würde in wenig Monaten damit fertig werden, und solche Conditiones abdringen, die das Reich so schwächeten, daß es sich nicht leicht wieder den Kayser würde regen dürfen; immassen der Kayser, das Reich und Engeland, also drey mächtige Feinde, auf einmal dem König Francisco auf den Hals gefallen waren. Warum der Kayser, da er so grossen Vortheil in Händen hatte, als keiner seiner Nachfolger wieder gehabt, denselben so schleunig aus den Händen ließ, und ohn die Teutschen Fürsten zu fragen, Frieden machte, verursachte allerley Gedanken, sonderlich bey den Protestanten, vornemlich, da unter andern Friedensartikeln (w) auch dieser mit war, daß sie beide sich bemühen wollten, die

Der Kayser ist glücklich wider Frankreich. Belcarius lib. XXIV. ab init.

Macht aber bald Friede, um die Kräfte wider die Protestanten zu behalten.

(t) Beym Raynaldo ad a. 1544. n. 8. dat. d. 24. Aug.

(u) ibid. n. 9. dat. d. 27. Aug.

(w) Der König Franciscus versprach alles, was nach dem Stillstande zu Nizza

die alte Religion wieder herzustellen, und die Eintracht der Kirchen zu befördern. a. 1563.
Der Erfolg hat es auch am allerbesten gelehret, daß der Kayser den Frieden gemacht, um den Protestanten ein Bad anzurichten ob er gleich die schönste Gelegenheit hatte, Frankreich zu entkräften. Petrus a Soto, des Kaysers Beichtvater lag dem Kayser, und Gabriel Gusmann, der Königinn Eleonorä, die des Kaysers Schwester war, lag der Königinn von Frankreich in Ohren, daß beide Potentaten doch ihre Kräfte nicht wider einander verzehreten, sondern wider den Türken und Protestanten anwendeten. Es kan dabey doch wol seyn, daß es bey der schönen, starken Kayserlichen Armee am Gelde und Proviant gefehlet, und schlechte Anstalt gewesen, daß also der Kayser wol Friede machen müssen, wobey er bey die 100000 Gülden zum Friedenswerk spendiret, davon König Francisci Maitresse, die Ducheſſe von Etempes, allein bey die 16000 Ducaten soll gezogen haben (x). Raynaldus ad h. a. n. 22.

§. XXIII. Zu Rom stellten der Pabst und seine Cardinäle Freudenfeste über den erfolgten Frieden an, u. schrieben dergleichen in allen Provinzen aus, nicht als Der Pabst kündiget das Concilium wieder an. a. 1544.

Nizza eingenommen, wieder zu geben, und dem Herzog von Lottbringen die Stadt Astenay. Ferner wollte er 10000 Mann zu Fuß und 600 Reuter zum Türkenkriege marschiren lassen. Er begab sich des Anspruchs auf Aragonien, Napolis, Flandern, Arras, Geldern, gleichwie der Kayser auf Boulogna, Peronne, und andere Städte an der Somme. Ferner auf Niederburgund und Mascon. Es sollte binnen 4 Monat ausgemacht seyn, ob Herzog Carl von Orleans des Kaysers älteste Tochter, Maria, oder König Ferdinands Prinzeßin heyrathen wollte. Der Kayser versprach zur Morgengabe Brabant, Geldern, Luxenburg, Limburg, Flandern, Holland, Hennegau, Artois, Namur, Frießland, Utrecht, und alles was zu den Niederlanden gehöret, wie auch Oberburgund. Der König Franciscus renunciirte für sich und seine Kinder, auf Mayland. Sollte des Kaysers Tochter ohn Erben abgehen, fallen die Lande wieder zurück, und der Herzog von Orleans behält den Anspruch auf Mayland, gleichwie der Kayser auf Burgund. Heyrathete Herzog Carl Ferdinands Tochter, sollte er Mayland haben. Er mögte nehmen, welche er wollte, so sollte die Mariage binnen Jahresfrist vollzogen, und der Herzog von Savoyen völlig wieder in seine Lande gesetzet werden. König Franciscus behielt Hesdin, und der Kayser versprach seine Mittelung zum Frieden mit Engeland. Der König wollte dem Kayser binnen 6 Wochen das Zeugniß verschaffen, daß der König und Königinn von Navarren niemalen in die Heyrath ihrer Tochter mit dem Herzog von Cleve gewilliget. Es wurden in diesen Frieden der Pabst, König Ferdinand, die Könige von Portugall, Polen und Dännemark, die Venetianer und Schweizer, die Herzoge von Savoyen und Lottbringen, Genua, Florenz, Ferrara, Mantua, Urbino, Lucca, Siena, die Chur- und Fürsten des Reichs, NB. die dem Kayser gehorsam wären, begriffen. Belcarius l. c. Sleidanus lib. XV. fin. Pallavicin. lib. V. c. 7. n. 5. Wenn Sarpius lib. II. p. 95. hinzuthut, daß beide Potentaten sich vereiniget, auch den Römischen Hof, von welchen aller Zwietracht herkäme, zu reformiren. Allein Pallavicini widerspricht ihm, weil keine Acten und Historicus etwas davon melden. (x) Seckendorf §. 116. n. 8. f. 496.

a. 1563. Pallavic. lib. V. c. 7. n. 6 sq. Sarpius lib. II. p. 95. Raynold. ad h. a. n. 29 Fleury lib. 141. n. 40.

als wenn sie so friedliebende Leute gewesen, sondern weil dieser Frieden den Lutheranern nun den Tod bringen würde. Der Pabst fertigte den Erzbischof von Amalphi, Johann Franciscus Sfondrata, (der erst geheyrathet, und einen Sohn gezeuget, hernach ein Geistlicher und endlich gar der Pabst Gregorius XIV geworden) an den Kayser, und den oftgedachten Dandinus, an den König Franciscus ab, beiden Potentaten Glück zu wünschen. Er gab den 9ten November eine Bulle heraus, die sich anfangt, Lætare Jerusalem, und setzte das Concilium zu Trident auf den 15ten Merz 1545, da eben der Sonntag Lætare einfiel, wieder an. In Teutschland war unter den Catholischen auch grosse Freude, und wie einer schreibt: Die Pfaffen fingen an zu gumpen. Der Pabst wollte das Concilium eher ansagen, ehe es hiesse: der Kayser und König in Frankreich hätte ihn mit Gewalt dazu gezwungen. Denn König Franciscus hatte den 28sten October an seinen Gesandten nach Rom geschrieben, daß er den Pabst anläge, so wol den Frieden mit Engeland zu befördern, als auch das Concilium binnen 3 Monaten zu berufen, welche Königliche Bitte er den 7 November im Consistorio gewiesen. Nach des Sfondrati Ankunft, hatte Granvellanus zum Poggio, dem Nuntio gesaget, der Pabst würde wohl thun, wenn er ohn Erinnerung, den Verschub des Concilii aufhebte. Da roche der Pabst Lunten, und wollte keine öffentliche Anfoderung von den beiden Potentaten erwarten, und wenn sie gleich von der Reformation des Römischen Hofes schwatzen würden, dachte er, kommt Zeit, so kommt Rath. Wer wüste, wie lang die beiden Herren Freunde blieben? und auf dem Concilio wollte er schon sehen, wie er sein Päbstliches Ansehen erhielte. Und weil auch der Termin zu kurz war, gedachte er, laß nur die andern immer ausbleiben, wenn die Italiäner, meine Fuchsschwänzer, erst anlangen, ehe die andern kommen, und von der Art, auf dem Concilio zu verfahren, erst Verordnung machen, so müssens die andern, die nachgezettelt kommen, wohl gelten lassen, wie denn zu Pisa und Costnitz auch nur einige wenige den Anfang gemacht. Pallavicini gibt zwar hiebey überall dem Sarpio Nackenstösse, daß aber Sarpius die Päbstlichen Practiquen besser getroffen, als jener, erhellet aus der Harmonie der ganzen Historie. Der Kayser sahe auch wol gern, daß das Concilium einmal zu stande käme, aber, daß der Pabst sich so übereilte, da der Kayser an alle Potentaten und Fürsten Gesandten schickte, und sie, und ihre Gesandten und Bischöfe zum Concilio einlude, das gefiel ihm nicht. Der Pabst wollte den Kayser ganz abdrengen, und Herr übers Concilium seyn, den Kayser aber nur zum Helfer und Handlanger gebrauchen. Der Kayser wuste wohl, daß er den Protestanten ein Concilium versprochen, und daß diese den Pabst durchaus bey keinem Concilio leiden wollten, und nun spielte der Pabst das præuenire, mit seiner Ankündigung, grade, als wenn der Kayser nichts dabey zu thun hätte,

der doch für den Urheber des Conciliums wollte angesehen seyn, auch um der Protestanten willen, die er darauf vertröstet hatte. a. 1563.

§. XXIV. Doch der Kayser liesse das hingehen, sagte aber dem Päbstlichen Nuntio seine Meinung, worinn er mit dem Pabst nicht zu frieden wäre. Und da der Pabst den 13ten December unter andern 3 Spanische Bischöfe zu Cardinälen gemacht, verbote ihnen der Kayser, den Purpurhut anzunehmen, weil der Pabst den ihm recommandirten Petrus Pacecus, Bischof zu Jaen übergangen, den er hernachmals doch auch dazu machen müssen. Er gab sonst seinen Spanischen und Niederländischen Bischöfen Befehl, sich auf das Concilium gefast zu halten, und die Theologen zu Löven musten die Punkte, so auf dem Concilio vorkommen sollten, in gewisse Artikel verfassen, welches sie auch thaten, und sie in 32 Capitel oder Sätzen abfasseten, welche hernach der Kayser bekräftigte, und in einem Edict befahl, daß alle so glauben, und darnach lehren sollten. Wer dieselben ansiehet, wird finden, daß sie mit den Sorbonnischen Artikeln übereinstimmen, wie dann der Cardinal Tournon, der mit dem Herzog von Orleans in den Niederlanden gewesen, dazu geholfen haben soll. Die Doctores und Magistri hatten alle alte Mißbräuche darinn bestätiget, und nichts mit der Schrift bewiesen, darum ihnen auch Lutherus 75 Sätze entgegen setzte (y) und sie nur die Magistrollen zu Löven, grobe, ungelehrte Wänste und Sophisten, das verfluchte Otterngezücht und Schlangennest, rasende Sophisten, die Grundsuppe der allerärgsten Buben nennte, deren blutdürstige und mörderische Verlegung auf den Rabenstein gehörete, die Schälke und Buben zu strafen, und nicht zu lehren, oder jemand zu unterweisen, des sie in heiliger Schrift gar keinen Verstand hätten. Die wütende Teufel zu Löven, schrieb er, die abtrünnige Mammelucken, Gotteslästerer, ärger dann Türken, Juden und Heiden, hielten die Kirche, so doch Gottes Tempel und Wohnung ist, für ihr heimlich Gemach, darinn sie als Herren darüber, ihren Unflat ausfegten, und die arme Kirche, um solches Unflats willen, erwürgten, deren Sacramente, ihre Birrets, Talare, Liripipia und Kogelzipfel wären, welche die Epicurische Säue und Lövensche Bestien dem Volk aufdrungen. So ließ auch Konig Franciscus 13 Theologen zu Melun zusammen kommen, wegen des bevorstehenden Concil. zu berathschlagen, davon ich schon zur andern Zeit geredet (z). Vorher war heraus kommen: Oration an Kayserliche Majestät von dem, daß der jetzige Religionshandel kein menschlich, sondern Gottes Werck und Wunderthat seye. Item, daß

Der Kays. macht Anstalt zum Concilio. a. 1545. Sarpius lib. II. p. 96.

Und lässet Artikel von den Lövenschen Theologen aufsetzen. Raynald. n. 35.

Luther machet Gegensätze.

König Franciscus lässet auch Artikel verfertigen. Raynald. ad h. a. n. 35.

(y) Tom. I. Jen. Lat. f. 577. & Tom. VIII. Jen. Germ. f. 380. & Tom. VIII. Altenb. f. 498.

(z) in unserm andern Theile lib. V c. 5 § 29. Des Königs Brief an Claude Despense steht in der Puteanorum Lettres & Instructions p. 9 edit. Paris. 1654. in 4to. dat. zu St. Germain en Laye den 15ten Nov. 1544.

a. 1563. Baptistae Lasdeni Oration an den Kayser.

daß der Eyd, damit eure Majestät dem Pabst verwandt, tyrannisch, und gar nicht zu halten sey durch Baptistam Laßdenum, mit einem fleißigen Register, beyde auf dieses, und sein vor ausgangen Büchlein vom Römischen Nebenhaupt ꝛc. intituliret gestellet (a) Darinn der Auctor gar frey schrieb, wie es die Päbste bey 20 Jahren her mit dem Concilio gemacht, und wie der Kayser hohe Ursach hätte, ein solches Concilium anzustellen, nicht wie es der Pabst haben wollte, sondern wie es die Protestanten verlanget hätten. Allein der Kayser hatte den Protestanten ein Bad zugedacht, und ließ solche Vorstellungen sich gar nicht zu Herzen gehen. Denn der Päbstliche Nuntius brauchte alle seine Künste, dem Kayser die weiche Seite abzulaufen, wenn er ihm vorstellete, wie der Pabst, mit dem geistlichen Schwerdt, ihm unvergleichliche Dienste, zu Widererlangung des Kayserlichen Ansehens in Teutschland, thun könnte, wenn der Kayser hinwiederum, mit dem weltlichen Schwerdt, dem Pabst zu seinem verlohrnen Respect wieder verhülfe. Und wie wollte der Kayser böse seyn, daß der Pabst mit der Ansagungsbulle geeilet, da er nun mit guter Manier seine Versprechen, und Freyheiten, die er den Protestanten zugestanden, widerrufen und aufheben könnte, weil sie nur bis auf ein Concilium gehalten werden sollten. Und da dann das Concilium vor der Thür wäre, könnten die Protestanten über kein Unrecht klagen. Der Kayser nahm den Nuntius in seinen geheimdesten Anschlägen zu Rathe, und ließ auch seine zu Cardinälen ernennete Spanische Bischöfe den ihnen gebotenen Purpurhut annehmen, und damit schiene ein gutes Vernehmen zwischen dem Kayser und Pabst wieder hergestellet zu seyn.

Drey Päbstliche Legaten aufs Concilium a. 1545. Sarpius lib. II. p. 97. Pallavic. lib. V. c. 8. Beccatelli vit. Card. Poli p 32. edit. Lond.

§. XXV. Der Pabst benennete abermal drey Legaten zum Concilio, nach Trident, den Johann Maria Montanus, Cardinal und Bischof von Prenneste, von welchem Sarpius schreibt, daß er sein Gewissen der Treue gegen seine Herren wol nicht dürfte vorgezogen haben, den Marcellus Cervinus, Cardinal Priester St Crucis, und den Reginaldus Polus, Cardinal Diaconus St. Mariae in Cosmedin, alle drey in der Päbstlichen Staatslehre wolgeübte Männer. Der Bischof von Cava sollte Internuntius seyn. Polus muste sich vor den Englischen Nachstellungen in acht nehmen, und kam alle späther, als die andern. Der Pabst fertigte ihnen das Credenz aus, aber keine Vollmacht und Instruction, (diploma facultatis) denn die muste sie, bey sich ereugnenden Wichtigkeiten, immer frisch von Rom aus der ersten Hand haben. Und weil der Kayser einen Reichstag zu Worms halten wollte, sollte der Päbstliche Nepote der Cardinal Farnes, auf Granvellani und des Cardinals Otto Truchs von Augspurg, Anhalten, wie Pallavicini schreibt, nach Teutschland, durch Worms

(a) a. 1544. in 4to.

Worms reisen, mit den Catholischen Ständen Abrede nehmen, ihnen des Pabsts Willen eröfnen, und sich von da denn weiter zum Kayser begeben, weil man meinete, der Kayser würde nicht selbst nach Worms kommen, wie doch geschahe. **Fabius Mignanellus**, von Siena, nachmaliger Bischof zu Grosseto, muste, als Nuntius, sich nach König Ferdinands Hof hinmachen, und den König nach Worms begleiten. Indessen studirte man zu Rom über die den Legaten zu ertheilende Vollmacht, oder was sie für Hoheit, Ansehen, Respect, Macht und Herrlichkeit auf dem Concilio haben sollten. Der Pabst selbst wollte nicht erscheinen, wie in den nächsten Conciliis in Lateran, zu Costnitz und Pisa geschehen war. Wo der Pabst in Person ist, da hats keine Schwürigkeit, da bringt er mit, was er ist und hat, und was er zu Rom thut, und ausser Rom, das thut er auch auf dem Concilio, und nimmt sein hohes Ansehen und Character wohl in acht. Allein mit dem Päbstlichen Legaten hat es mehr Schwürigkeit. Also fertigte der Pabst dann endlich das Diploma folgendermassen aus. „er schickte sie aufs Concilium nach Trident, als Engel des Friedens. Er gäbe ihnen volle und freye Macht, „ daß die Begehung und Fortsetzung des Conciliums durch Mangel ihres Anse-„ hens nicht gestöhret würde, mit dem Vermögen zu presidiren, und alle De-„ crete und Statuten zu ordnen, und selbige in den Seßionen, nach Gewohnheit, „ zu publiciren, desgleichen vorzutragen, zu schliessen und zu vollziehen, was zu „ Verdammung der Irrthümer und Ausrottung derselben aus allen Provinzen, „ und Königreichen, würde nöthig seyn: desgleichen zu erkennen, zu hören, zu „ schlichten und zu erörtern in Sachen der Ketzerey, und andern den Catholischen „ Glauben berreffenden Dingen, den Zustand der heiligen Kirche, in allen, so wol „ kirchlichen, als weltlichen Gliedern, zu reformiren, den Frieden unter christli „ chen Potentaten zu bestätigen, und alles andere, was zur Ehre Gottes, und „ Wachsthum des christlichen Glaubens gereichte, zu ordnen, mit der Macht, alle „ und jede widerspänstige und Rebellen, wes Standes und Würden sie auch sind, „ Geistliche, oder Königliche, mit den gebührenden Censuren und Kirchenstra-„ fen zu bändigen, und endlich alles zu thun, was zur Ausrottung der Ketzerey „ und Irrthümer nöthig und bequem scheinen würde, die von dem Gehorsam „ des Apostolischen Stuhls abgewehnte Völker wider in den Schooß der Kirche „ zu bringen, die Kirchenfreyheit zu erhalten und wieder zubringen: doch alles „ mit dem Beding, daß sie in allem mit Bestimmung des Conciliums verführen.„

a. 1563.

Päbstl. Diploma an die Legaten Raynald. ad h. a. n. 19.

Es fiel dem Pabst auch bey, was dem Pabst Johanni XXIII zu Costnitz begegnet, und was Pabst Martinus VI zu seiner Vorsicht gethan, da er seinen Nuntiis nach Pavia ein besonderes Diploma ausgefertiget, und ihnen die Macht ertheilet, das Concilium zu verlängern, aufzuheben, und zu versetzen, wie es ihnen gut dünken würde: also gab er auch nun diesen seinen Gesandten den 22sten Februari eine Vollmacht, das Concilium von Trident weg, nach einem

Vollmacht das Concilium zu versetzen.

a. 1563.

Raynald. ad a. 1545. n. 2.

Päbstl. Legaten kommen zu Trident an. 1545.

Sarpius lib. II p. 98.

Sie wollen das Diploma geändert haben.

nem andern Ort zu bringen, wenn es die Noth erfoderte, wie denn solches auch würklich geschehen ist.

§. XXVI. Die Legatn, **Montanus** und **Cervinus** kamen den 13ten Mart. zu Trident an, und der Bischof daselbst, der Cardinal **Madruzze** empfing sie. Sie ertheilten den anwesenden auf 3 Jahr Ablaß, ob sie gleich vom Pabst die Macht nicht hatten, vermeinende, sie wolltens bey ihm schon verantworten. Denn wenn der Pabst sonst an einen fremden Ort kommt, so bringt er den Leuten, als seinen Kindern, den Ablas, als den heil. Christ mit, und das wollten seine Legaten auch nicht vergessen. Wie sie nun ihr Vollmachtsdiploma ansahen, gefielen ihnen die Worte darin nicht, daß sie alles de assensu concilii (mit des Conciliums Bewilligung) thun sollten. Sie meinten, auf solche weise hätten sie vor andern, auch den geringsten Bischöfen, nichts voraus, und wenn erst alles sollte allen communiciret werden, wurde es schwehr und langsam hergehen. Der Pabst fand die Gründe seiner Gesandten für triftig, änderte das Diploma, und ertheilte ihnen unumschränkte Gewalt auf dem Concilio. Unterdessen aber, als die Legaten auf Antwort von Rom warteten, bereiteten sie in der Domkirche zu Trident einen Ort, da 400 Personen sitzen könnten. Den 10ten Tag nachher kam der Kayserliche Legat, **Jacob oder Didacus Mendoza**, von Venedig an, dessen Instruction vom Kayser den 20ten Februari zu Brüssel datiret war, und fand die beiden Päbstlichen Legaten, und noch 3 Bischöfe, den **Thomas Campegius**, Bischof von Feltri, den **Thomas de St. Felicio**, Bischof von Cava, und den **F. Cornelius Musus**, Franciscaner Ordens, Bischof von Bitonto, einen berühmten Prediger. Er hielt eine Rede (b) in dem Hause der Päbstlichen Legaten, da er sich auf seine vorige Gegenwart mit dem Bischof von Arras, berufte, und berichtete, daß der Kayser in alle seine Provinzen und Lande Boten und Briefe an die Bischöfe und andere Geistliche gesandt, sich förderlichst nach Trident zu verfügen. Und weil der Kayser selbst persönlich nicht erscheinen könnte, wäre er befehliget, von Venedig wieder sich nach Trident zu begeben, als Kayserlicher Bevollmächtigter. Von des Kaysers gutmeinenden Bemühungen wollte er nichts sagen, nur wollte er, was Granvella, Bischof zu Arras, vorm Jahr (von Reformation des Römischen Hofes) geredet, (c) hiemit wiederhohlet, und die baldige Ankunft der Spanischen und anderer Bischöfe

Der Kayf. Gesandte Mendoza kommt zu Trident an Raynald ad h. a. n. 4. f.

(b) Quæ in Concilio Tridentino per *Oratores Cæsaris* (es ist aber nur der einzige Mendoza damals da gewesen) proposita & per Pontificios Legatos responsa sint a. 1545 *Oratio nomine Cæsaris Tridenti habita, ex mandato eiusdem* in dem Vol. Mst. des Wormser Reichstags 54 Mst. gezeichnet f. 112 b sq. Part. I. Incip Superiori anno, Illustrissimi & Amplissimi Patres, cum esset a sanctissimo Domino Paullo, summo Pontifice generale concilium indictum Tridenti, etc.

(c) vid supra. §. 2.

Bischöfe versprochen haben. Die Päbstlichen Legaten (d) antworteten den Tag darauf, rühmten des Kayſers Sorgfalt wegen des Conciliums, vergaben aber ihrem Pabst nichts, wenn ſie ſagten: quod communicato cum Maieſtate ſua Cæſarea conſilio in hac ciuitate legitime indictum ſit. Sie hoffeten, der Kayſer würde auf dem Reichstage zu Worms keine Religions Sachen vornehmen, ſondern dieſelbe aufs Concilium verſpahren. Inzwiſchen nahmen ſie des Kayſers Credenz an, was aber des Biſchofs von Arras Vortrag belangte, davon wüſten ſie nicht, und wolltens an den Pabſt gelangen laſſen, und alsdann ſich alle Macht vorbehalten, nach Beſchaffenheit der jetzigen Zeit, etwas hinzuzuthun, abzuthun und zu maßigen. Die Entſchuldigung ſeiner ſpäthen Ankunft wegen zugeſtoſſener Unpäßlichkeit nahmen ſie gern an, und wünſchten der Spaniſchen und anderer Biſchofe Anweſenheit mit groſſem Verlangen. Man nehme wohl in acht, wie die Päbſtlichen Legaten von keiner Reformation etwas hören wollten, ſondern allen Vorwand vorgeſuchet, dieſelbe zu hintertreiben. König Franciſcus fertigte zu Ende des Marti die Vollmacht ſeinen Ambaſſadeurs aus, die nach Trident gehen ſollten (e). Sie hieſſen Claudius Durfe, Forenſium Præfectus, Eques & Camerarius, Jacob a Ligne is, in curia Pariſienſi, terriæ Judicum decuriæ Præfectus, und Petrus Danez, Sucennarum Præpoſitus. Vorhero aber hatte er den Herrn von Grignan, Equitem ex noſtro ordine natum, ab inſigni aureo D. Michaelis, Proregem & Gubernatorem Provinciæ nach Worms auf den Reichstag geſchickt, (f) welcher den 10ten Juni Nachmittags um 2 Uhr, ſeine Rede, entweder mündlich hielte, oder ſchriftlich, in Lateiniſcher Sprache eingab, g) und die Stände vermahnete, weil ſie doch ſelbſt bisher auf ein Concil. gedrungen, ſelbiges aber nunmehro zu Trident angeſagt, und angefangen, er auch, der König, mit dem Kayſer, ſich zu deſſen Beförderung vereiniget, damit Teutſchland zur wahren Religionseinigkeit wiedergebracht würde; alſo mögten doch die Stände zu ſolcher wahren Eintracht u. Ruhe ſelbſt helfen, u. dem heil. allgemeinen Concil. beywohnen, da es die gemeine u. jedes beſondere, Nothwendigkeit erfoderte. Und weil der Herzog von Lotthringen die

a. 1563.

Franzöſiſche Geſandten werden benennet.

König Franciſcus laſt die Teutſchen zu Beſchickung des Concilii vermahnen. Sleidan. lib. XVI. p. 434.

(d) *Reſponſio Legatorum Pontificis* in eod. Vol. Mſto. f. 115. b. Incip. Quæ nobis heſterna die, Illuſtriſſime Domine, cet.

(e) Pouvoir donné par le Roy Francois I. a ſes Ambaſſadeurs, envoyé par luy au Concile de Trente. in der Pateanorum Inſtructions & lettres, oder memoires pour le Concile de Trente p. 10 dat. apud Fontem beliæ aquæ III Kal. April. a. 1544.

f Das Credenz ſteht Vol. Mſto cit. P. I. f. 140. b. dat. ex arce noſtra Chamburgenſi VIII Id. Mart. 1545. veſter bonus amicus & fœderatus. *Francoys.* contraſign. *Bayard.*

(g) In Vol. Mſto. cit. f. 141. Actum in Imperiali concilio X die Jun. hora 2. poſtmeridiem 1545. Wormatiæ.

a. 1563. Lehne vom teutschen Reiche nehmen wollte, wäre er befehliget, anzuzeigen, daß das Herzogthum Barr jederzeit ein feudum ligium der Cron Frankreich gewesen, und desselben Besitzer auch den Königen den Eid der Treue geleistet.

Zu Trident ist man begierig den Ausgang des Wormser RTags zu erfahren.

§. XXVII. Was auf besagtem Reichstag zu Worms gehandelt sey, wie der Kayser den Protestanten das Concilium aufdringen wollen, diese aber beständig dawider protestiret, das, bitte ich, wolle der Leser aus unserm ersten Theil (h) hier wiederholen, weil es zur Historie des Conciliums unumgänglich nöthig ist. Ich habe damals alles aus geschriebenen Acten erzehlet, und wird man weder beym Sarpio, noch Sleidano, noch Pallavicini, alles so beysammen finden, die es auch nicht haben wissen können. Zu Trident aber laurete man, wie der Reichstag zu Worms ablaufen würde, und die Cardinäle und Bischöfe krigten fleißige Briefe aus Teutschland, und Scheinshalber communicirten sie alles mit dem Mendoza und andern Anwesenden. Weil doch aber Mendoza und die Bischöfe, sonderlich wenn ihre Anzahl grösser würde, sich mehr herausnehmen mögten, als es den Päbstlichen Legaten gelegen war; so schrieben diese nach Rom, der Pabst mögte diejenigen Briefe, darinn Heimligkeiten stünden, mit Ciffern schreiben, darinn sie ihre Verborgenheiten auch entdecken wollten, und baten sich also zweyerley Briefe aus, die eine Art, die sie in den Congregationen vorlegen könnten, und die andere, die sie für sich behielten, oder denjenigen communicirten, die wichtige Sachen wohl wissen sollten. Der Monat Martius ging auch hin, und doch sollte, des Pabsts lezter Ansage nach, schon den 15ten das Concilium seinen Anfang nehmen. Die Päbstlichen Legaten aber gaben vor, sie müsten auf Briefe warten von dem Nuntio bey des Römischen Königs, Ferdinands Hofe, Fabio Mignanello, was zu Worms vorginge, und auch vom Pabst, an den sie des Kayserlichen Legaten, Mendoza, Ankunft und Vortrag berichtet hatten, und Bericht ausgebeten, ob sie mit zu anwesenden Bischöfen das Concilium anfangen sollten? vermeinende, daß das ein bißgen zu spöttisch für ein allgemeines Concilium lassen würde. Den 8ten April. ward eine Congregation gehalten, wie man die ankommende Legaten des Römischen Königs Ferdinand empfangen sollte? der Kayserliche Orator, Jacob Mendoza, foderte den Rang, gleich nach den Päbstlichen Legaten, uber den Cardinal Madruzze, Bischof von Trient, weil der Kayser auf dem Concilio zwischen sich und dem Pabst keinen lässet, und also sollte es mit beiderley Legaten auch so gehalten werden. Dieser Rangstreit ward bald zu beiderseits Zufriedenheit gehoben. König Ferdinands Gesandten überreichten ein Schreiben, darinn er seinen Gehorsam gegen den Päbstlichen Stuhl, alle Beförderung des Conciliums und ansehnlichere Gesandschaft versprach. Von Worms

a. 1545.

Die Legaten bitten sich zweyerley Briefe aus. Sarpius lib. II. p. 99.

König Ferdinands Gesandten kommen an.

Und überreichen ein Schreiben.

(h) lib. III. c. 3. p. 532. sq.

a. 1563.

Worms aber liefen Zeitungen ein, welche Mignanellus überschrieb, die dem Pabst und den Legaten zu Trient nicht gefielen. Denn der Kayser hatte sich angemaßet, daß auf sein Anstiften das Concilium gefördert, und König Franciscus auch dazu bewogen worden, worinn sich doch der Pabst nicht vorgreifen lassen wollte. Zum andern, obwohl der Kayser dem Pabst und der alten Religion nichts zu vergeben schiene; so wollte man ihm doch das nicht gestatten, daß er die Religionssache immer auf einen künftigen Reichstag und Colloquium verschobe, und also den Römischen Hof bange machte, daß er sich mit den Protestanten gütlich vertragen, und den Zwiespalt, ohn das Concilium, zum gröstten Präjudiz des Pabstes, beylegen könnte. Doch hatte der Pabst dabey immer guten Muth, wenn er hörete, daß der Kayser im Herzen auf die Protestanten erbittert wäre, und also muste man ihn bey solchen Gedanken erhalten, immer zuscheuren und zublasen, daß der Krieg anginge; so würde man an Reformation der Römischen Kirche und Stuhls nicht weiter gedenken. An seine Legaten nach Trient schrieb er, sie sollten sich nach den Winden, die von Worms bliesen, richten. Wo sie keine Gefahr merkten, sollten sie laviren, und es sachte gehen lassen; wo aber zu Worms die Religionssache gehandelt würde, sollten sie alsofort schleunigst den Anfang der Seßionen machen, und gleich nach Worms schreiben, das Concilium wäre angefangen, (es mögten auch so wenige Bischöfe zu Trient angekommen seyn, als nur wollten) damit die Handlungen zu Worms gleich in der ersten Blüthe ersticket würden. Hinwiederum dachten die Legaten zu Trient: Wie? wenn die Türkengefahr König Ferdinanden zwinget, mit den Protestanten einen Receß zu schliessen, und die Religionssache auf einem andern Reichstage auszumachen, die Schuld auf die Legaten schiebet, daß die so lange mit dem Concilio zaudern? was ist dann zu thun? wir sollten freylich wohl billig mit dem Concilio fortmachen, und dennoch sind noch zu wenig Bischöfe da. Die Leute mögten uns auslachen, daß eine Hand voll Bischöfe und Prelaten sich das herausnimmt. Sie erhohlten sich also Raths beym Pabst, und schrieben ihm ihre Muthmassungen, wie sich der Kayser ums Concilium nicht viel bekümmerte, und Mendoza sich die müßigen guten Tage zu Trient auch gefallen liesse, daraus wohl zu schliessen, daß der Kayser auf einem andern Reichstage die Religion wieder vornehmen würde, und sagen: weil ihr zu Trient schlafet, und nichts ausrichtet, so muß ich ja aus Noth wohl Hand anlegen. Sie schlugen vor: es wäre gut, daß sie zu Trient mit der Messe Spiritus Sancti den Anfang des Conciliums machten, ehe der Kayser nach Worms auf den Reichstag käme. Dadurch würde man verhüten und abwenden, daß der Kayser von der Religion nichts verabschiedete, und auch die Gelegenheit zu spotten benehmen, als wäre das Concilium von 4 Leuten angefangen. Ja hielte man den Anfang zurück, bis der Cardinal Farnese mit dem Kayser

Dem Pabst gefällt der Wormser Reichstag nicht.

Pallavic. lib. V. c. 10. n. 2. Sarpius lib. II. p. 100.

a. 1563. Kayser gesprochen, so würden die Leute sagen, der Cardinal hätte dem Kayser das Concilium ausreden sollen, und es bliebe doch dabey, daß der Pabst mit dem Concilio nur Possen treibe, da ers zu solcher Zeit ausgeschrieben, da wegen des Türkenkriegs ein jeder auf seiner Hut stehen muste. Der Cardinal **Madruzze** kam auf eben die Gedanken, als vormals Herzog Friedrich von Mantua, und begehrte eine Guarnison von 150 Mann in der Stadt Trident, sonderlich wenn die Lutheraner dahin kommen sollten. Weil nun seine durch Bezahlung der Schulden seines Vorfahren erschöpfte Casse nicht hinreichte, muste die Last auf den Pabst fallen, der aber eben die Antwort gab, die er vormals dem Herzog von Mantua gegeben.

vid. supra c. II. §. 25.

Der Pabst befiehlet auf den 3ten May das Concilium anzufangen. a. 1545. Sarpius lib II. p. 102. Pallavic. lib. V. c. 11. p. 482. Raynald. ad h. a. n. 10.

§. XXVIII. Der Pabst zog seiner Legaten Vorstellung in Betrachtung, und obs wol scheinbar liesse, das Concilium zu eröfnen, und es dann eröfnet zu lassen, bis sich der Türkenkrieg und andere Hindernisse gelegt; so wollte er doch kein Gebiß dadurch an seinen Mund legen lassen. Er beschlosse keinesweges zuzugeben, daß das Concilium geöfnet und dann unbestellet liegen sollte: sondern wenns nicht könnte gehalten werden, sollte es entweder ganz geschlossen, oder bis auf einen von ihm anzuberahmenden Tag, suspendiret bleiben. Und darum schrieb er an seine Legaten, sie sollten auf den Tag **Creuzerfindung**, das ist, den 3ten **May**, das Concilium anfangen. Die Legaten machten das alsofort dem Kayserlichen Orator und andern kund, den Tag aber verschwiegen sie. Der Cardinal **Farnese**, von welchem ich oben gesaget, daß er an den Kayser heimliche Commißions bringen sollte, ging durch Trident, und brachte eben den Päbstlichen Befehl auch mit, berathschlagte mit den Gesandten, daß man zwar denselben allen wollte bekannt machen, aber den Tag geheim halten, bis Farnese zu Worms mit dem Kayser gesprochen, als von dem man gute Hofnung hatte, daß ers mit dem Pabst treu meinete, und mit dem Farnese auch alles überlegen würde, wozu dann auch **Mendoza** und **Madruzza** riethen, daß man des Kaysers Willen erwartete. Der Pabst nahm das gar nicht übel, daß seine Legaten den 3ten May den Anfang nicht machten, sondern schickte ihnen ein diploma cum facultate suspensionis, wie sie es gebeten hatten, und überließ ihrer Klugheit, nach der Sachen Beschaffenheit, ohn weitern Befehl, das Concilium anzufangen, wie sie es aus den Briefen des Cardinals Farnese für bequem und thunlich erachten würden. **Mendoza** machte seinen Rangstreit wieder rege, und hatte der Gelehrten Meinungen darüber eingeholet, zumalen man auch aus den Historien schon Exempel, diesen Streit zu entscheiden, finden könnte. Denn ausser dem Concilio wollte er gern auch dem geringsten Geistlichen alle Ehre erweisen: aber auf dem Concilio muste er seines Kaysers Ehre und Hoheit in acht nehmen. Die Päbstlichen Legaten schrieben es nach Rom, und erwarteten des Pabstes Ausspruch davon. Es thaten sich in **Neapolis** auch Schwürigkeiten

hervor,

a. 1563.

hervor, die das Concilium, oder vielmehr der Bischöfe Abreise hinderten. Der Kayser hatte, wie gedacht, in allen seinen Landen Befehl an seine Bischöfe geschicket, nach Trident zum Concilio abzugehen. Der Viceroi aber zu Napolis, **Petrus Toletanus**, sahe vor gut an, daß nicht alle Bischöfe, derer über 100 in diesem Königreiche sind, nach Trident gingen, sondern gab dem obersten Königlichen **Capellan** Befehl, er sollte den sämmtlichen Bischöfen andeuten, vier **Prelaten** auszuwehlen, welchen die andern ihre Commißion und Vollmacht mitgäben. Aber die meisten Bischöfe schützten ihren Eid vor, und wollten persönlich auf dem Concilio erscheinen, oder jeder vor sich, nach seinem Gewissen, Procuratores schicken. Der Viceroi aber ließ es durch den obersten Capellan ihnen im Nahmen des Kaysers, als König von Neapolis, verbieten. Das war aber dem Pabst ungelegen. Denn der Leser merke: wenn es auf den Concilien auf die Vota der Nationen ankommt, so gilt eine Nation, die nur 2 oder 4 Bischöfe schicket, mit ihrem votiren, so viel, als die andere, die wol 50 oder 100 Bischöfe darauf hat. Das wollte aber der Pabst auf diesem Concilio nicht haben, daß die Vota Nationen-weise schliessen sollten, sondern er er wollte fein viel Italiänische Bischöfe zu Trident versammlen, deren jedes Votum so viel gölte, als der andern. Also gab er eine Bulle heraus, und verbot bey harter Strafe, daß kein Bischof das Concilium durch einen Procurator beschicken, sondern in Person sich einstellen sollte. Nun hatte der Churfürst **Albertus** von Maynz, den **Michael**. Titularbischof von **Sidon**, nebst einem Theologo und Doctore der Rechten abgesandt. War es dann dem erlaubt, warum nicht den Neapolitanischen Bischöfen? Der Pabst sahe die Schwürigkeiten wohl, und dachte auf seine Bulle auch so strenge nicht zu halten, nur vor der Hand, muste er dabey bleiben, bis der Viceroi zu Napoli von seinem Vorsatz abgelassen. Die Päbstl. Legaten hielten diesen Päbstl. Befehl auch heimlich, und publicirten ihn nicht; weil sie sahen, daß auswärtige Bischöfe, sonderlich die 3 geistlichen Churfürsten in Teutschland, sich daran nicht würden binden lassen. Und weil der Pabst die ausbleibende mit der Suspension bedräuet, so sahen sie, was für Irregularitäten, Nullitäten und ungebührliche Genieſſungen der Pfründen, Appellationen und andere Unordnungen daraus entstehen würden. Sie schrieben also an den Pabst, daß sie die Bulle nicht gemein machen wollten, da es ein ieder aus dem Gerücht schon wüste, und sich darnach richten könnte. Der Pabst antwortete: es wäre die Strafe nur solis negligentibus angedräuet, und wären also diejenigen ausgenommen, die nach ihrem Gewissen thäten, was und wie viel sie könnten, und ließ die Bulle doch drucken. Der Viceroi zu Naples schrieb an den Pabst: er hätte deswegen die Verordnung mit den Bischöfen gemacht, weil viele das Geld zur Reise nicht hätten, viele auch krank wären, also wäre es ja besser, tüchtige Procuratoren nach Trident zu

Die Bischöfe aus Neapolis wollen keinen Ausschuß machen, sondern selbst nach Trident gehen Sarpius lib. II. p. 103. Pallavic. lib. V. c. 10. n. 3. 4. sq.

Der Pabst verbietet in einer Bulle procuratores zu schicken. ibid.

Pallavic. lib. V. c. XI. n. 2.

a. 1563. schicken, als gar wegzubleiben, oder untüchtige Personen für sich abzusenden. Der Pabst kehrte sich aber daran gar nicht, sondern schickte die Bulle durch den Nuntius, Arcellus, den 9ten May, an alle Bischöfe, die sie den Bischöfen auch zustelleten, und der Cardinal Farneſe richtete hernach bey dem Kayser auch an, daß er zu Trident einen Pfennigmeister seßte, dem er eine gewisse Summe Geldes in die Hände gäbe, gemeine nöthige Kosten vorzuschiessen. Denn es müsten die Legaten doch einen, ihrem Character gemässen, Staat führen, denen doch der Pabst ihren Gehalt ziemlich knapp zugeschnitten hatte: bisweilen müsten sie auch armen Prelaten, oder deren Geld nicht zureichen wollte, mit Gelde aushelfen, bisweilen verdienten auch fleißige Leute belohnet und beschenket zu werden. Das könnten sie aber von ihrer Besoldung nicht thun, und würde dennoch einen guten Ausgang des Conciliums befördern. Den 3ten May waren schon 10 Bischöfe ankommen, daher man im Stande war, in einer Congregation von einigen Vorbereitungen zu handeln. Man zeigte ihnen den Päbstlichen Befehl zur Eröfnung des Conciliums, verschwieg aber den Tag. Man beliebte, die Cardinallegaten sollten ohn Unterscheid, einerley Mantel tragen, sie mögten Bischöfe, oder Presbyter, oder Diaconus seyn. Man wollte den Plaz der Seßionen mit Tapeten auszieren, damit es nicht klesse, als sässen Schuster oder Schneider beysammen, (da sie doch mit ihren Kappen sich schon von andern Menschen unterschieden) und dem Pabst und Kayser ihre Stühle auch seßen, wenn sie gleich stehen blieben. Man berathschlagte auch, ob man dem Kayserlichen Oratori, Mendozä, einen ansehnlicheren Stuhl vor andern Legaten zubereiteten sollte? und wie man es mit den Teutschen Bischöfen halten wollte? denn das wären keine Italiänische, oder Französische oder Spanische Bischöfe, die unter Königen und Fürsten stehen, sondern Reichsfürsten und Reichsstände, welche den Rang nicht allein über ausländische Bischöfe, sondern auch Erzbischöfe prätendiren. Ist also ein grosser Unterscheid unter Teutschen und andern Bischöfen, da die ersteren Vestungen, Armeen, Land und Leute, Münzgerechtigkeit, und andere Fürstliche Regalien haben, und also die leztern die keine Reichsfürsten, auch in Teutschland, sind, vor den ersteren, mit entblösten Haupt zu erscheinen pflegen. Es waren aber a. 1544 zu Trident der Bischof von Aichstadt mit den Erzbischöfen von Corfu und Tarento zur Messe kommen, und jener hatte diesen nicht weichen wollen. Ja, sagten einige: selbst in der Päbstlichen Capelle gingen die Teutschen Bischöfe, und Gesandten der Herzoge und anderer Fürsten über die Erzbischöfe, wie vielmehr gebührete den Fürsten in Person solcher Vorrang? Die anwesenden Väter verschoben sothane Dispüte, bis die Französischen und Spanischen Bischöfe auch ankämen, damit man hörete, was die dazu sagten. Doch sahe man vor gut an, das Baselsche und Lateranische Decret unter Pabst Julio II zu erneuern,

Präparatorien zum Anfang des Concilii. Sarpius lib. II. p. 103.

daß

daß es keinem schaden und präjudicirlich seyn sollte, wenn er etwa am ungerechten Ort zu sitzen käme. Dem Mendoza wars indessen lieb, daß das Concilium nicht angefangen ward, ehe man durch den Cardinal Farnese des Kayſers Sinn erfuhre. Der Cardinal Polus, der bisher ausgeblieben, fand sich zu Ende dieser Congregation, mit dem Bischof von Vercelly auch zu Trident ein. a. 1563.

§. XXIX. Weilen nun aller Augen zu Trident auf den Cardinal Farnese sahen, und was der mit dem Kayſer zu Worms sprechen, handeln und ausmachen würde, so wollen wir mit diesem Farnese auch Trident eine Weile verlassen, und mit ihm nach Worms spaziren. Der Kayſer kam den 16ten May, und der Cardinal den Tag drauf nach Worms, und hatte seine Unterredungen so wohl mit dem Kayſer, als König Ferdinanden. Dem Kayſer war er ein angenehmer Gast, und ob er es wol aus einem hohem Ton mit ihm anfing, that ers doch mehr, den Cardinal auf die Zähne zu fühlen, als aus rechtem Ernst. Denn der Kayſer, (als ihm der Cardinal erzehlte, wie der Pabst das Concilium so lang uneröfnet lassen wollte, bis man sähe, wohin die Wormſer Handlungen ausschlügen,) versetzte: er nähme sich zwar der Concilienſache mit an, befürchte aber, die Protestanten würden nun gar toll werden, die vorhin schon nach keinem Menschen gefraget. Er verstünde es nicht, weil lange kein allgemeines Concilium gewesen, und wollte es also dem Pabst überlassen. Freylich wäre aus einer kurzen Säumung eine groſſe Schmälerung des Kayſerlichen und Päbstlichen Ansehens zu befahren. Seine Spaniſche Bischöfe wären noch nicht da, und also hielte er den Anfang des Concilii noch nicht für rathsam. Farnese erwiederte, die anwesenden Bischöfe wollten nur bloß vorher die Ceremonien reguliren, damit hernach wichtigere Dinge könnten vorgenommen werden, und die ankommenden Bischöfe sähen, daß sie nicht vergebens angelanget. Den andern Tag kam Granvella mit seinem Sohn, den Bischof von Arras, und dem Secretario Diaques zum Farnese, und wiederholte, was der Kayſer selbst schon gesaget hatte. Es würden nemlich die Protestanten, wenn sie von der Eröfnung des Conciliums höreten, zum Waffen greifen, und gar nach Italien marschiren, das Pabsthum zu unterdrücken. Das wüsten sie gewiß, und in welcher Verfassung stünde nun der Pabst, solchem Heereszug zu begegnen? Von den Catholiſchen Ständen aus Teutschland dürfte der Pabst nichts hoffen, als die da Muth und Macht verlohren, und der Kayſer hätte seine Schätze alle auf den lezten Krieg verwenden müssen, daß er also nichts, als seine Person, darbieten könnte. Würde also der Pabst die ganze Kriegeslast allein tragen müssen. Der Cardinal antwortete: Gleichwie der Pabst in allen Gefährligkeiten sich über Vermögen angegriffen, also würde ers auch jetzo thun. Seine weltliche Macht reichte freylich nicht hin, wollte aber die ihm von Christo gegebenen Waffen unerschrecken zu Hülfe nehmen, und der Kayſer

Des Cardinals Farnese Handlungen zu Worms mit dem Kayſer. 1545. Pallavic. lib. V. c. 12. p. 485. Sarpius lib. II. p. 104. Raynald. ad h. a. n. 23. Belcarius lib. XXIV. n. 15.

Farnese verspricht des Pabſts Hülfe zum Kriege.

A. 1563. ser und andere Könige müsten diejenigen bändigen, die Petri Schwerdt nicht achteten. Man hätte so oft ein Concilium gefodert, der Pabst hätte es auch in einer vorgeschlagenen Stadt angesaget, auf dem Reichstage zu Nürnberg hätte man sich dafür bedanket: und nun bezeigte man doch so schlechten Ernst. **Granvella** liesse sich endlich vernehmen, wenn der Pabst das Concilium eröfnen wollte, könnte ers thun, der Kayser wollte sich der Sorgen nicht unterziehen. Eben das handelte Farnese mit König Ferdinanden in Gegenwart des Otto Truchs, Bischofs von Augspurg, und bey beiden schwatzte er von Gewalt und Krieg, womit die Protestanten zur Erkenntniß zu bringen. Der Kayser wollte die Protestanten, wie **Farnese** muthmassete, erst einschläfern, ihnen das zum Französischen und Türkischen Kriege versprochene Geld noch ablocken, und dann den Pabst auch gute Summen, wenn der Krieg anginge, zu schiessen lassen. Würde aber das Concilium angefangen, so würden die Protestanten keinen Heller mehr geben. Nun hatte sich auch der Kayser vernehmen lassen, daß von dem Türken nichts zu befürchten, weil König Franciscus schon einen Gesandten an den Sultan geschickt, um einen Stillstand zu vermitteln. Und also sahe Farnese nicht, warum sich der Kayser so schwach stellete, da er den Protestanten schon gewachsen wäre, wenn er nicht vom Pabst hätte Geld haben wollen.

Und gibt ihm Macht von den geistlichen Gütern Zehnden zu nehmen. Sarpius lib. II. p. 105. Will aber dem Kayser nicht gestatten, die Religionssachen zu regieren.

§. XXX. Farnese gab also im Nahmen des Pabstes dem Kayser ein Theil der Kirchengüter und Zehenden in Spanien, und die Freyheit, die Kirchenlehen zu verkaufen, versprach daneben 12000 Mann Infanterie, und 500 Mann Cavallerie zu halten, und bey den andern Italiänischen Staaten auch Hülfe zu diesem heiligen Kriege auszuwürken, überall aber die weltlichen Waffen mit den geistlichen zu secundiren. Er stellte vor, wenn der Vicerοi zu Neapel nur 4 Bischöfe abschicken wollte, so würden andere Reiche nachfolgen, und kaum 20 Bischöfe ein Oecumenisches Concilium ausmachen müssen, so aber ein bißgen zu spöttisch lassen würde. Wenn dann auch die Rede ginge, daß, wenn das Concilium nicht fortginge, ein ander Reichstag zu Schlichtung des Religionswesens anberahmet werden sollte; so stellte Farnese vor, daß es an den Pabst gar nicht läge, und der Kayser müste dem Pabst nicht in sein Amt greifen. Das hatten dem Farnese der Pabst und die Cardinallegaten zu Trident aufs nachdrücklichste eingeschärfet, und die lezteren, sonderlich der Cardinal Montanus, gesaget, er wollte dem Pabst rathen, lieber seine Schlüssel dem Apostel Petro zurück zu geben, als dem Kayser zuzulassen, daß er, unter dem Vorwand der von den Geistlichen versäumten Pflicht, oder anderem Schein der weltlichen Gewalt, die Religionssache zu sich risse. Was die Neapolitanische Sache betraf, sagte der Kayser, hätte der Vicerοi vor sich gethan, und würde er schon sich weisen lassen. Wegen des künftigen Reichstags sagte er nichts deutliches, als

nur,

nur, daß des Pabsts Ansehen darunter nicht geschmälert werden sollte. Wegen des Concilii war er veränderlich. Bald sagte er, es hätte zu einer gelegenern Zeit angefangen, bald, es hätte vorm Anfang erst mehr bedacht werden müssen, daraus der Cardinal schlosse, daß der Kayser mit dem Concilio sich nach der Zeit richten wollte, und die Lutheraner nicht mit Krieg flugs überziehen. Er wollte den Stillstand mit den Türken erst abwarten, die Protestanten zertrennen und uneins machen, sie unversehens überfallen, seinen Anschlag geheim halten, eine gelegene Zeit abwarten, und dem Pabst weiteren Bescheid sagen, immittelst aber seine gethanen Vorschläge annehmen. Farnese rückte denn endlich auch mit seinem heimlichen Anliegen heraus. Nemlich der Pabst wollte Parma und Piacenza gern dem Petro Aloysio Farnese, seinem Sohn, und nach ihm, dem Octavio Aloysio, seinem Nepoten, der des Kaysers natürliche Tochter zur Gemahlin hatte, zuspielen, und weil diese Lande vormals von einem Herzog von Mayland waren besessen worden, muste er des Kaysers Einwilligung haben. Farnese stellte vor, es wäre dem Kayser zuträglicher, wenn diese beiden Herzogthümer einer beherrschte, der ein guter Nachbar, und des Kaysers Schwiegersohn wäre; denn wenn sie bey dem Päbstl. Stuhl blieben, könnte einst ein schlimmer Pabst kommen, der dem Kayser allerhand Händel machte. Julius II hätte sie zwar ans Päbstl. Gebiet gebracht, die Besitzung aber wäre vor dem Pabst Leo X nicht bekräftiget. Es ginge auch dem Kirchengebiet nichts ab, wenn er dafür Camerino und Nepa wieder einzöge, welches, nach Abzug der nöthigen Kosten, mehr einbrächte, als Parma, und Piacenza, darin die Besatzungen viel Geld erfoderten, zumalen der neue Herzog 9000 Scudi der Päbstlichen Cammer zahlen müste. Farnese brachte ein Schreiben von der Margaretha, des Kaysers natürlichen Tochter mit, und dieser lies sich heraus, das er nicht wollte zuwider seyn. a. 1563.

Der Pabst will dem Kayser Parma u. Piacenza abschwatzen. Pallavic. lib. V. c. 14. n. 14. & lqq. Adriani Istoria de suoi tempi lib. v. p. 303.

§. XXXI. Den 18ten May kam der Churmaynzische Procurator, Michael Sydonius, nebst noch zween Doctoren an, zu Trident, und hielte eine Rede im Namen seines Principalen. Die Päbstlichen Legaten begehreten sein Credenz zu sehen, immassen der Pabst befohlen hatte, daß kein votum durch einen Procurator gelten sollte. Bey Chur-Maynz aber muste man sanft gehen, der nicht allein ein Churfürst und Cardinal war, sondern auch ein um den Pabst so wohl verdienter Prelat, der sich also nicht wollte so binden lassen, als andere Bischöfe. Sydonius ließ sich auch merken, daß er wieder abreisen wollte. Da gaben die Päbstlichen Legaten gute Worte und sagten, es wäre so böse nicht gemeinet. Der Cardinal von Trident, Madruzze, und andere, musten dem Maynzer zureden, daß er bliebe, mit dem Vermelden, der Päbstliche Befehl verbinde nur die Italiäner. Denn sie sahen wohl, daß, wenn man mit Maynz so zu verfahren anfinge, die andern Teutschen Bischöfe gar

Streit, ob man Procuratores aufs Concilium annehmen wollte. a. 1545. Sarpius lib. II. p. 107.

a. 1563. se gar ausbleiben würden. Zudem bedachten sie, und schriebens nach Rom, wenn alle geistliche Churfürsten und Bischöfe aus Teutschland in Person erschienen, was würden die nicht für einen Schwarm von Bedienten, und auch Gvarde-Reutern, mitbringen, die ein so kleiner Ort, als Trident war, nicht alle beherbergen, und Victualien gnug anschaffen könnte. Allein der Leser merke den Possen. Der Pabst sahe lieber, daß die Teutschen Bischöfe Procuratoren schikten, nur, wenn die Italiäner in Person kämen. Denn die Teutschen Bischöfe würden pro autoritate sprechen, allein ihre Procuratoren könnten von anwesenden Bischöfen ehe überstimmet werden. Darum ließ es der Pabst geschehen, als die 4 Neapolitanischen Bischöfe im Nahmen der ganzen Clerisey durch Rom gingen, und sagten, sie reiseten für sich, und nicht als Procuratores, daß er sie nicht weiter fragte, sondern an seine Legaten nach Trident schrieb, sie sollten sie freundlich empfangen, und sie bis auf weiteren Bescheid hinhalten. Cochläus, der grosse Klopfechter, war, als Procurator des Bischofs von Aichstat auch auf dem Wege, und da muste man sich in acht nehmen, daß dieser nicht den Rückweg wiedernähme, wenn er hörete, daß man keine Procuratores zulassen wollte. Also sahe der Pabst durch die Finger, und die 4 Neapolitanischen Bischöfe, da sie nach Trident kamen, hattens kein heel, daß sie die ganze Neapolitanische Geistlichkeit vorstellen sollten, ob sie wol zu Rom gesaget hatten, es würden ihnen noch mehrere folgen, damit sie der Pabst nicht wieder zurückjagte. Also waren dann zu Ende des Mayes zwanzig Bischöfe, fünf Ordensgenerale und Auditor Rotä, zu Trident, welchen allen Zeit und Weile lang ward, ehe man zum Anfang schritte. Ach, sagten sie, was sind die klug gewesen, die fein langsam gecilet, und erst abgewartet, wie es ginge! Nun müssen wir uns von andern nur ausspotten, und uns Cursores, oder Läufer, nennen lassen. Sie baten also von den Päbstlichen Legaten auf 2 oder 3 Wochen Urlaub, nach Mayland, Venedig, oder anders wohin zu reisen, gesunde Luft zu schöpfen, oder sich benöthigte Sachen und Kleider zu kaufen. Die Legaten schlugens mit guter Manier ab, und bald schützten sie vor, das stünde in ihrer Macht nicht zu vergönnen, bald machten sie zu baldigem Anfang Hofnung. Der Kayserliche Orator, Mendoza, aber fragte nicht lange an, sondern ging wieder nach Venedig auf seine Ambassade, unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, und ließ keine Gewißheit zurück, ob er bald wieder kommen wollte, doch sagte er zu König Ferdinands Gesandten, daß er dem Anfang des Concilium beyzuwohnen gedächte. Bemeldter König Ferdinand hatte den Franciscus Castelaltus zum Gouverneur zu Trident, an Antonii Querä Stelle, gemacht. Wie nun die Prelaten denselben überliefen ihre Armuth, Geldmangel, und andere Unbequemlichkeit zu Trident vorstelleten; so hielte derselbe bey den Päbstlichen Legaten an, daß sie doch einmahl den Anfang

Anzahl der Väter zu Trident zu Ende des Mayes.

Raynald. n. 29.

fang mit dem Concilio machten, weil ihre Zauderung viel Unglücks nach sich ziehen könnte. Die Legaten schoben die Schuld auf den Kayser, und der Cardinal del Monte sagte, man müste den Mendoza erwarten, der den Sinn des Kaysers und König Ferdinands am besten wüste. Den 3 Bischöfen von Nobilis Britonori und Chioza, die am kläglichsten wegen des Geldmangels thaten, stopften sie die Mäuler, jeden mit 40 Philippsthalern, und damit es andern zu keiner Nachfolge und Exempel dienete, hieß es, man hätte es ihnen nur vorgestrecket, und an den Pabst ward geschrieben, daß man mehr Subsidien brauchte, doch müste man verhüten, daß die Leute nicht lästerten, die Bischöfe stünden im Solde und Dienste des Pabstes, welches die Protestanten bald aufschnappen könnten, die jederzeit ein von des Pabstes Creaturen und Leibeignen besetztes Concilium verworfen. a. 1563.

§. XXXII. Die Handlungen des Farnese zu Worms mit dem Kayser wurden zwar ganz geheim getrieben, doch konnten sie so genau nicht vertuschet werden, daß die Protestanten nicht riechen sollten, Farnese sey kein Engel des Friedens, sondern ein Abaddon oder Apollyon. Da auch zu Worms, den andern Tag nach Pfingsten, ein Italiänischer Franciscaner Mönch, auftreten, und vor dem Kayser, König Ferdinanden, dem Cardinal Farnese, dem Bischof von Augspurg, Granvellano, und andern, predigen, wider die Lutheraner schmälen, und endlich den Kayser also anreden dürfen: „Es ist Zeit, großmächtigster Kayser, daß du einmal dein Amt thuest, das bisher lange genug gesäumet ist. Die Sache hätte schon längst müssen geendiget seyn. Gott hat dich mit grossen Wohlthaten gezieret, und dich zum Schutzvoigt der Kirchen bestellet. Derohalben brauche deine Macht, und räume das verderbliche Geschlecht der Menschen aus dem Wege. Denn es ist nicht zu verantworten, daß die Sonne sie länger bescheine, die alles beschmitzen, und verwirren. Du must nicht sagen, du wollest es zu seiner Zeit schon thun. Jetzo, jetzo sage ich, muß es geschehen, und nicht länger Anstand und Weile gemacht werden. Was meinest du, wie viel tausend Menschen leiden täglich Gefahr ihrer Seelenseeligkeit durch der Ketzer Aberwitz, davor Gott Rechenschaft von dir fodern wird, wo du nicht Rath schaffest, „ so war es dann nunmehr nicht undeutlich, daß insgeheim etwas geschmiedet würde, welches dieser unverständige Pfaffe schon ausposaunete. Doch, ob wol Granvella sich darüber heftig ärgerte, so sahe doch der Kayser auch nicht ungern, daß die Protestanten von seiner Gegenwehr und Kriegesrüstung etwas erführen, damit ein Schwerdt das andere in der Scheide hielte, und sie nicht zuerst ausschlügen. Der Pabst machte auch keine Heimlichkeiten mehr daraus, da er einige Officiers abdankte, aber sie doch zugleich vertröstete, daß er sie aufs Jahr schon brauchen u. wieder in Kriegesdienste nehmen wollte. Farnese reisete darauf des Nachts in aller Eil von Worms

Der Kayser denket auf Krieg wider die Protestanten. a. 1545. Sleidan. lib. XVI. p. 432. Sarpius lib. II. p. 106. Pallavic. lib. V. c. 13. n. 5.

a. 1563. Worms ab, und ging nach Rom, von seinen Verrichtungen dem Pabst schleunigen Bericht abzustatten, ehe der Reichstags Abschied gemacht würde, damit sich das Concilium darnach richten könnte, wenn ja etwas zum Vortheil der Protestanten, verabschiedet werden sollte. Der Kayser schickte den Andalot auch in aller Geschwindigkeit nach Rom, und ließ ihm sagen, dis Jahr könnte der Krieg wider die Lutheraner wohl noch nicht angehen, (denn die Protestanten wollten zum Türkenkriege nicht beytragen, wenn sie der Kayser wider die künftigen Decrete des Conciliums und Jurisdiction des Cammergerichts nicht sicherte, und also ließ der Kayser durch Gerhard Veltwick zu Constantinopel mit dem Türken einen Stillstand schliessen, durch Vermittelung des Französischen Gesandten, damit er desto sicherer die Protestanten überfallen könnte,) er wollte aber künftiges Jahr seine Pflicht schon thun, überliesse aber die Sache des Pabstes Gutachten. Nur wollte er, daß das Concilium inzwischen nicht angefangen würde. Könnte es aber der Pabst nicht länger aufhalten, so mögte er ihm vorher Bericht thun, daß er von Worms wegreisete, weil ihn die Lutheraner sonst mit ihren Klagen und Beschwehrungen behelligen würden. Vors andere müste das Concilium jetzo sich noch aller Entscheidung der Streitpunkte enthalten, und nur sich vor der Hand mit einigen gemeinen Ordnungen und Einrichtungen der äuserlichen Zucht beschäftigen, weil sonst die Ketzer zum Ausbruch gereitzet werden würden. Um nun dieselben nicht zu allarmiren, mögte ihm der Pabst vergönnen, daß er in dem R. Abschiede ihnen ein Colloquium und andern R. Tag verspräche, es sollte des Pabsts Ansehen und Catholische Religion ungekränkt dabey bleiben, und leztlich so mögte der Pabst wegen der Conditionen des künftigen Krieges sich deutlicher erklären, und ihm in Sachen des Churfürsten von Cöln, Hermanns von Weyda, den der Kayser vor sich citiret hatte, binnen 30 Tagen zu erscheinen, oder durch einen Procurator sich zu verantworten, beyzustehen.

Id. lib. V. c. 14. n. 1. sq. Spondan. ad h. a. n. 6.

Der Kayser schickt den Andelot an den Pabst mit geheimer Instruction.

Des Pabstes Bescheid an den Andelot.

§. XXXIII. Der Pabst gab dem Andelot den Bescheid, es wäre zum Kriege alles fertig, und überliesse ers des Kaysers Klugheit, wie lang er an sich halten wollte. Das Concilium aber könnte ohn Vermeidung der Ausspottung und Aergernisses, nicht füglich länger verschoben werden. Er wollte bey Eröfnung desselben schon die Sachen so regieren, daß die Religion und der Krieg nicht gehindert würden. Denn er könnte von der Weise der vorigen Concilien nicht abgehen, die allezeit von Erläuterung der Lehrpunkte angefangen, und das hätte er auch in seinem Ausschreiben, als die vornehmste Ursach des Conciliums angegeben. Doch wollte er seine Handlungen so einrichten, daß sie dem Wunsch des Kaysers sollten gemäß seyn. Die Catholischen wider den Anfall der Lutherischen zu schützen, schiene ihm kein besseres Mittel, als, wenn der Kayser in Teutschland, oder doch nahe daran, verbliebe, damit das Concilium so wohl, als

a. 1545. Pallavic. lib. V. c. 14. n. 4. sq.

der

der Pabst seine Rüstungen an der Hand hätte. Müste er aber nach seinen Niederlanden abreisen, so wollte er, der Pabst, auch schon auf der Hut stehen. Was das Colloquium, und einen andern Reichstag, betraf, wenn der Kayser, seinem Versprechen nach, die Würde des Catholischen Glaubens und des heil. Stuhls in Obacht nähme, würde er schon solchen Rathschlag fassen, der ihm nützl. wäre. Er hätte auch schon beschlossen, den Churfürsten von Cöln, seines Ertzbisch. Huts verlustig zu erklären, und dem Kayser die Macht zu geben, mit der Strafe wider ihn zu verfahren. Wegen der Conditionen des Bundes zum Kriege hatte der Pabst schon einen Courier an den Kayser abgesandt, um sie desto geschwinder zustande zu bringen, das alles hatte der Pabst an seinen Nuntius, Verallus, schon geschrieben, bey dieser Gelegenheit aber ließ er ihm wissen, das es ihm schon längst auf seinem Herzen gelegen, daß der Ort Trident, so wol wegen der Herrschaft des Hauses Oesterreich, als auch der unruhigen Teutschen Nation, zum Concilio nicht bequem schiene. Zwar hätte er aus zwey Uebeln das geringste erwehlet, und diesen Ort genehm halten müssen: allein da die göttliche Vorsehung dem Statthalter Christi auf Erden eigne Lande und Regierung verliehen, darinn er schalten und walten dürfte, was er im fremden Gebiete nicht Macht hätte; so wäre es ihm gar empfindlich, daß der ganze Kuchen-Cörper mit dem Haupt nicht gleiche Freyheit und unumschränkte Macht haben, und nicht an einem solchem Ort das Concilium halten sollte, da andere Nationen und Fürsten, ihres Vortheils halber, wider die Decrete nicht mucken dürften. Denn es hatten auch seine Legaten von Trident geschrieben, es wäre nicht, als wenn sie daselbst Presidenten, sondern Unterthanen wären. Wer im fremden Gebiet lebt, hat schon keine freye Hände mehr. Es stünde daher zu besorgen, daß die Bischöfe und Gesandten, wenns ihnen zu Trident nicht gefiele, sich verglichen, das Concilium mitten in Teutschland hinein zu versetzen, und die Päbstliche Legaten mit sich zu schleppen. Bey dem allen aber machten sich die Legaten, aus andern Umständen, noch Hofnung, daß das Concilium in eine, keinem weltlichen Fürsten unterworfene Stadt, sondern etwa nach Ferrara, oder eine andere im Päbstlichen Gebiet, könnte versetzet werden. Denn die Gesandten und Bischöfe, die bisher zu Trident gelegen, klagten, der eine über den schlechten Ort und Häuser, der andere über die rauhe Luft, der dritte über die Unfruchtbarkeit des Bodens, und so fort an. Also mögten die Legaten, wenn man ihnen den Vorschlag thäte: Ihr Herren, was wollen wir uns an einem so miserablen Ort quälen? Es steht ja bey uns, wenn wir nur einig würden, ehe wir das Concilium anfangen, uns in eine bequeme Stadt nach den schönen Italien zu begeben, da wir alles haben können, was wir nur verlangen; so würden sie mit beiden Händen zugreifen, und sich den Vorschlag gefallen lassen. Denn die Ketzer würden ohnedis aufs Concilium nicht kommen, viel-

a. 1563.

Der Pabst will den Ort Trident zum Concilio nicht gern haben.

a. 1563. weniger sich überzeugen lassen, und die Catholischen hätten kein Mißtrauen auf eine päbstliche Stadt zu setzen, wenn der Pabst mit dem Kayser einig bliebe. Der König in Frankreich würde keinen Unterscheid unter einer Oesterreichischen und päbstlichen Stadt machen. Kayser Carl sähe gern, daß das Concilium eine geladene Canone bliebe, zum Schrecken, die aber niemals abgefeuret würde. Mendoza, der Kayserliche Orator, redete so, auf solchen Schlag, mit dem Cardinal del Monte: Er sähe keinen Nutzen des Conciliums. Was man glauben sollte, stünde schon in Büchern, und die Verbesserung der Kirchenzucht müste der Pabst selbst, samt dem Kayser, nicht aber die Bischöfe zu Trident, vornehmen. Würde das Concilium eröfnet, müste der Kayser die Kirchenzehnden und andere Gefälle zum heiligen Kriege, verlieren, weil das Concilium sie dem Kayser nicht lassen würde. Nur noch zween Monate müste der Pabst den Anfang des Conciliums aufhalten, damit der Kayser binnen etwas den Protestanten, zum Vortheil der Catholischen, ablocken könnte. Aus der Uneinigkeit des Kaysers mit dem Pabst, und Lauligkeit ihrer Freundschaft wäre bisher viel übels erfolget. Cervinus wollte auch gehöret haben, daß der Kayser ehe zugeben würde, daß das Concilium nach Rom verleget, als jetzo, zu Trient, zur Unzeit angefangen würde. Die Bischöfe wollten öffentlich anhalten, daß der Pabst entweder das Concilium eröfnete, oder sie wieder abreisen liesse. Daher muste der Nuntius, Verallus, beym Kayser ins Haus horchen, was er doch wol zur Versetzung des Concil. sagte? Es müsten die Legaten ihre Meinung so wol schriftlich, als durch den Conciliumssecretair, den Ludewig Beccatelli, ausführl. von sich stellen. Sie schrieben den 12ten August, sie sähen für gut an, daß der Pabst die von vielen Nationen gewünschte Reformation der Zucht in einem neuen Diplomate verfassete, dieselbe auch in der That bewewerkstelligte, und dann das Concilium auseinander liesse. Denn die Leute sähen doch wohl, da der Pabst, so viel an ihm wäre, nichts hätte ermangeln lassen. Vors andere, müste dann ja das Concilium zu stande kommen, und der Kayser b willigte die Verlegung; so könnte mans zu Trident eröfnen, eine einzige Session von den Ceremonien halten, und denn Trident quitiren, und es anderswo fortsetzen, damit die Bischöfe nicht meineten, man hätte sie vergeblich von Hause weg-vexiret. Würde aber der Kayser nicht darein willigen, daß das Concilium von Trident wegversetzet würde, so sollte man bleiben, und das Concilium anfangen, aber sich dabey bedingen, daß in Teutschland, in Ansehen, und vor Augen des Conciliums, keine Gespräche mit den Ketzern und andere Reichstage in Religionssachen gehalten, sondern die Lutheraner angehalten würden, sich auf Einladung zu stellen, immassen es um ihrentwillen ja gehalten würde. Sonst könnte mans den Pabst nicht verdenken, wenn ers von Trident wegnähme, damit es die Ungebührenin der Nähe nicht mit ansehen dürfte. Wollten aber die Teutschen selbst

Die Legaten gaben von dem Ort ihr Gutachten

selbst keinen Riegel vorschieben, wollte man zu Trident bleiben, und kluge und verständige Männer brauchen, die den Gesandten oder vielmehr Anwalden weltl. Fürsten sich widersetzten, oder gegenarbeiteten, welche mehr ihren Eigennutz, als Wahrheit u. Billigkeit suchten. Letzlich aber, wenn der Kayser sich nicht recht wollte herauslassen, müste man die Versezung des Concilii mit dem Mangel u. Theurung zu Trident, mit der schlechten Erndte und Zufuhr, mit der rauhen Luft, mit den Colloquiis in Teutschland, mit der Ketzer Hartnäckigkeit, der Catholischen Schläfrigkeit, des Pabstes und des Kaysers Entfernung von so wichtigen Handlungen beschönigen. Bewilligte aber der Kayser daß es sollte eröfnet werden, aber keine Lehrpunkte vor der Hand wollte vornehmen lassen, bis seine Bischöfe aus Spanien, und andern entlegenen Provinzen in guter Anzahl anlangten, oder, er selbst in Teutschland etwas davon schlösse; so wäre das zwar eine Aeffung der Väter, denen man, durchs Concilium, eine Bekräftigung der Catholischen Lehre versprochen: dennoch müste man dem Kayser eine doppelte Bedingung vorlegen: 1. Daß solche Verzögerung nicht lang daurete. 2. Daß es der Kayser nicht ungnädig nähme, wenn der Pabst das Concilium nach Rom versetzte, da er, nach seinem Ansehen und Gutdünken die Seßionen halten, und die Väter in Erwegung der Glaubensstreitigkeiten und Berathschlagung der Verbesserung der Zucht übete. a. 1563.

§. XXXIV. Da kan man nun sehen, daß es dem Pabst und allen seinen Bischöfen kein Ernst mit dem Concilio gewesen, und daß **Sarpius** recht hat, wenn er überall beweiset, daß der Pabst sich vor ein Concilium, darüber er nicht Herr bliebe, als für die Pestilenz, gescheuet. Und da dann **Pallavicini** den **Sarpium** Lügen strafen will, so wundert mich, daß er aus verborgenen Briefen solche Heimlichkeiten geoffenbaret, die uns gar wohl zu statten kommen. Ich habe oben gesaget, daß der Kayser des Pabstes Hulfe wider den Churfürsten von Cöln begehret, und diesen vor sein Gericht citiret. Die Legaten und Bischöfe zu Trident hatten ohne dis nichts zu thun, und hatten also Zeit über dergleichen Dinge zu speculiren und zu raisonniren. Und weil sie nicht wusten, was Andelot mit dem Pabst gehandelt, murreten sie auf den Kayser, daß er abermal in Glaubenssachen Eingrif gethan, und die Väter auf dem Concilio für Oelgötzen ansahe, davor die Sache doch billig gehörete. Nun hatte besagter Churfürst, **Hermann von Weyda**, an ein allgemeines christliches Concilium appelliret, gleichwie das Domcapitel an den Pabst und Kayser. Die Väter zu Trident meinten nun, sie wären das Concilium, und könnten dem Anfang desselben kein herrlicheres und prächtigers Ansehen geben, als wenn sie den Erzbischof von Cöln, den Churfürsten von Sachsen, Landgraven von Hessen und König in Engeland, wegen verfälschter Religion, vor ihr Tribunal foderten. Solchen Muth hatten die zu Trident als in einem Gefängniß eingesperrete Bischöfe!

Der Churfürst von Cöln wird nach Rom citiret a 1545. Sarpius lib. II. p. 109.

vid. unser erster Theil lib III. c. 3. §. 5. p. 539.

a. 1563. schöfe! Allein die Maynzischen Deputirten und der Cardinal Madruzze, Bischof zu Trident, sahen die Sache tiefer ein, und stellten vor: es hätte mehr auf sich, solche mächtige teutsche Fürsten anzupacken und zu reitzen. Und wie? wenn sie sich mit dem König von Engeland genauer wider die Catholischen verbünden? Allein die Italiäner pausteten sich dennoch auf, und weil sie das Concilium repræsentirten, wollten sie Autorität spielen, und ihr bisheriges Stillschweigen mit einer solchen That ersetzen, darüber Menschen und Vieh erstaunen sollten. Sie baten vom Pabst einen geschickten Fiscal, der die Sache rechtlich einfädente, und das erste Klaglibell wider die Ketzer geschickt aufsetzte. Der Pabst wuste wohl, was der Kayser mit dem Erzbischof von Cöln schon gethan, doch, damit seinem Amte nichts abginge, citirte er den 18ten Juli den Hermann von Weyda nebst seinem Dechant und fünf Stiftsherren, binnen 60 Tagen zu erscheinen, und seines Thuns Rede und Antwort zu geben. Obs nun wol lächerlich war, daß ein Erzbischof, (der zwar, wenn er Messe liesset, das Brod in Christi Leib verwandeln, sich selbst aber an zween Ort zugleich persönlich nicht gegenwärtig machen kan), sich vor dem Pabst und Kayser zu gleicher Zeit stellen sollte; so waren doch die Rechte und Würde des Päbstlichen Stuhls da-

Reichsabschied zu Worms. durch erhalten, es mögte so widersinnlich lauten, als es wollte. Zu Worms hatte der Kayser die Protestanten nicht dahin bringen können, daß sie die Türkenhülfe leisteten, ehe er ihnen nicht Religionssicherheit verstattete, er hatte es auch nicht erhalten mögen, daß sie das zu Trident schon versammlete, oder noch zu versammlende Concilium für ein wahres Concilium erkenneten, sondern die Protestanten haben sich zu Worms darinn ritterlich gehalten. Der Kayser wuste nicht, wie weit sein Gesandter zu Constantinopel in den Tractaten wegen des Stillstandes mit dem Türken gekommen, und muste also seinen Zorn noch verbeissen, daher er den 4 Aug. den Reichstagsabschied machen hiesse, diesen Reichstag, darauf die Sachen nicht alle erlediget und abgethan werden können, auf einen andern Reichstag zu Regenspurg erstreckte und verlegte, darauf der Kayser persönlich erscheinen wollte, und die Stände auch persönlich, oder ihre Botschafter mit vollkomner Gewalt abschicken sollten, um den Religionszwispalt durch ein Colloquium zu christlicher Union, Reformation und Vergleichung zu bringen. Den Landfrieden und alle und jede Friedstände, und Abschiede, wie sie allenthalben angenommen, verneuerte er und bekräftigte sie, verschob die Reformation des Cammergerichts bis auf künftigen Reichstag, doch daß die Richter inzwischen ihren Befehl und Administration fortsetzten, und was von dem gemeinen Pfennig zum Türkenkrieg eingebracht, befahl er sorgfältig bey einander zu behalten, und keinen darinn greifen, und zu andern Dingen verwenden lassen, was aber noch nicht eingebracht, förderlichst einzutreiben. Weil nun die Pro-

testan

testanten ihr Contingent nicht, aus besagten Ursachen, erleget, dachte der Kayser, wenns inzwischen einkähme, sie mit ihrem eignen Gelde zu bekriegen. a. 1563.

§. XXXV. Die Trientischen Väter wusten nicht, wie der Kayser mit dem Pabst stund, und wollten sich bald todt ärgern, daß der Kayser, da er doch wüste, daß das Concilium in der Schwelle der Oefnung stund, die Religionssache immer verschob, und zu schlichten suchte. Sie wusten auch nicht, was sie aus dem Pabst machen sollten, daß er so phlegmatisch wäre, und dem Kayser durch die Finger sähe, und sie kämen zu Trident fast von allem Respect. Der Pabst aber wuste am besten, wo ihm und dem Kayser der Schuh drückte, und seine Legaten, denen er heimlich davon Part gegeben, sprachen die entrüsteten Väter zu Trient nach gerade zu frieden, daß sie nicht gar aus der Haut fuhren, immassen sichs zeigen würde, daß unter den Schlacken der Kayserlichen Verstellungen dennoch ein reines Gold einer lauteren Absicht verborgen wäre, und also mögten sie doch nicht davon eilen, wie sie dräueten, sondern geduldig die rechte Zeit abwarten. Denn obgleich die Legaten keinem leicht Urlaub gaben, sich von Trident zu entfernen, so hatten doch viele allerhand Vorwand gebraucht, davon zu wischen, daß es im Monat September sehr kahl zu Trident aussahe. Der Kayserliche Ambassadeur zu Rom, **Vega**, wendete die besten Entschuldigungen des Kayserlichen Vornehmens vor, eben wie **Andellot** gethan hatte, und bat, nur noch den September die Oefnung des Concilium aufzuhalten, sich der Glaubenssachen zu enthalten, und die Reformation der Zucht indessen anzugreifen. Der Pabst sasse also recht in der Klemme. Er bedaurete, daß ers mit dem Concilio so weit kommen lassen, welches der Kayser nach seiner Staatsklugheit brauchte, und den Endzweck der Ausrottung der Ketzerey nicht erreichen würde, als wozu sich die **Inquisition** weit besser schickte. Er ließ sich aber seine innerliche Reue nicht merken, sondern machte den Bischöfen noch immer Hofnung zur Versetzung des Conciliums, damit er ihnen die lange Weile verzuckerte. Denn aufheben konte ers nicht, Schimpfs halber, und vor dem Kayser durfte ers auch nicht thun, als der die Protestanten damit zwischen Furcht und Hofnung halten könnte. Es war auch bedenklich, ob er dem Kayser die Spanischen Kirchen Zehnden liesse, wenn das Concilium seinen Fortgang haben sollte. Nähme er sein Versprechen zurück, so würde der Kayser böse werden, liesse ers geschehen, so würden die Spanischen Prelaten brummen, daß man, ohne Noth, ihnen ihre Gefälle nähme, und die Neapolitanischen Bischöfe würden klagen, daß sie doppelt bluten müsten, einmahl die Zehnden dem Kayser geben, und die Kosten des Conciliums auch tragen. Die Franzosen würden, aus Haß gegen den Kayser, jenen beyfallen. Also krigten die Gedanken von Versetzung des Conciliums ein grosses Gewicht, und zwar nach einer bequemen Stadt in Italien, nicht aber nach

Zu Trident ist man mit dem Abschiede übel zufrieden.

a. 1545. Pallavic. lib. V. c. 15. n. 1. 2. sq. Sarpius lib. II. p. 111.

Der Kayser hält durch den Vega zu Rom um einen Aufschub des Conciliums an, in den Glaubenspunkten.

Der Pabst vertröstet das Concilium auf eine Versetzung.

a. 1563. Teutschland. Denn dabey wollte er seinen Hals setzen, daß das nicht geschähe. Wie verächtlich würde das nicht für dem Apostolischen Stuhl lassen, wenn man mit den Ketzern in Teutschland Gespräche zuliesse, und das Concilium fässe auch, und müste das mit ansehen, und einen zweifelhaften Ausgang befürchten.

Und schikt den Legaten das Diploma dazu. Daher schickte er seinen Legaten das schon den 22sten Februari datirte diploma translationis, womit sie den Anwesenden und sich von Trident wegsehnenden Bischöfen eine grosse Freude machen könnten. Vega wolte mit der Sache nichts zu thun haben. Der Pabst aber, weil eben des Kayfers Schwiegertochter, Philipps Gemahlin, die Portugisische Maria, eines Prinzen, des Don Carlos, genesen, aber bald darauf im Wochenbette gestorben war; muste so wol die Glückwünschung als Condolenz abstatten lassen, und ersahe dazu den Dandinus, Bischof von Caserta, aus, weil aber derselbe krank ward, kam der, von dem Kayser an den Pabst geschickte Secretair, Marchinus, ehe wieder zurück, ehe Dandinus anlangte.

Der Kayser will von keiner Versezung hören. Der Kayser verwarf das Päbstliche Ansinnen von Versetzung des Conciliums schlechterdings, weil es allen seinen Versprechungen und Reichsabschieden zuwider war, ließ aber, in der Mitten des Octobers, den Procurator Fisci kommen, und in Gegenwart des Nuntii ein Instrument aufsetzen, daß er nun in die Eröfnung des Conciliums einwilligte, da aber erst von der Reformation der Zucht, und nicht gleich von Glaubenssachen sollte gehandelt werden.

Sondern befiehlet die Reformation vorzunehmen. Zu dem Ende befahl er seinem Gesandten, dem Mendoza, daß er sich von Venedig wieder nach Trident begäbe.

Der Pabst will nun das Concilium eröfnen lassen. Der Pabst muste seinen Unwillen abermahl verbeissen, erstlich, daß der Kayser die Versetzung der Synode rund abschlug; vors andere: daß er Maasse gab, die Glaubenslehren den Lebensregeln nachzusetzen. Was war das aber nicht für ein Schimpf, wenn ein Kayser dem Pabst vorhalten muste, es müste erst eine Verbesserung der Zucht vorgehen, ehe man die Ketzereyen widerlegte? Was wollte der Pabst für Respect behalten, wenn die Ketzer darin die Oberhand behielten, daß er erst in seinen eignen Busen greifen sollte? Er schrieb also an den Bischof von Caserta, oder wie Pallavicini berichtet, an den Verallus, vielleicht an alle beide, sie sollten dem Kayser hinterbringen, daß er mit ehesten das Concilium eröfnen, und solches nach gebührender Art, wollte verfahren lassen. Das war aber zweydeutig gesetzet, indem er nicht in willens hatte, von der Reformation anzufangen, sondern gleich die Ketzer zu verdammen, nach Art der alten Concilien. Demnach ward den lezten October und den 6ten November im Consistorio der Cardinäle beschlossen, nach Trident einen Befehl zu schicken, daß die Väter den 13ten December. Dominica *Gaudete in Aduentu* die Synode eröfnen sollten.

§. XXXVI.

a. 1563.

§. XXXVI. Des freueten sich die Väter zu Trident, und konnten ihre lange bisherige Weile wohl verschmerzen, wenn sie nur bald in dem Stande gesetzet würden, über alle Ketzer ein prächtiges Gericht zu halten. Es kamen aber auch zween Todesfälle dazwischen, welche ihre Freude in etwas vergalleten. Denn es starb der Churfürst und Cardinal **Albert von Maynz**, mit welchen D. Luther Zeit seines Lebens zu thun gehabt, und ihm die schrecklichsten Gerichte Gottes vorher verkündiget. Mit ihm war dem Pabstthum eine grosse Stütze abgestorben, und man hatte zu wünschen, daß der künftige Erzbischof zu Maynz eben ein so guter Papist wieder seyn mögte. Der andere Todesfall war noch schmerzlicher. Königs Francisci andrer Prinz, **Carolus**, Herzog von Orleans, hatte, unter den zwo vorgeschlagenen Bräuten, sich König Ferdinands Prinzessin, als mit der ihm das Herzogthum Mayland war versprochen worden, erwehlet, und da das Beylager bald sollte gehalten werden, starb er den 9ten Sept. ein Herr von etwa 23 Jahren, als eben die Protestantischen Gesandten, **Christoph von Venningen**, **Johann Brunot Niedbruck**, und **Johann Sturm**, zu Amiens ankamen, gleichwie **Ludewig von Bambach** und **Johann Sleidanus** nach Engeland gereiset waren, den Frieden zwischen den beiden Königen zu vermitteln. Mit diesem Tode des Herzogs von Orleans starb die Hofnung am Französischen Hofe mit aus, das Herzogthum Mayland, wornach der Appetit unersättlich war, jemals zu erlangen, und dem Pabst war nicht wenig bange, es mögte das gute Vernehmen zwischen dem Kayser und König Francisco einen Stoß leyden, davon das Concilium auch die Würkung empfinden würde, darum er durch vorgedachten **Dandinus**, Bischof von Caserta, beym Kayser, und durch den **Hieronymus von Corregio**, bey König Francisco, an einer andern Heyrath zwischen beiden Häusern arbeiten liesse, ihre Gemüther durch solches Band desto fester zu verknüpfen. Das Diploma zur Eröfnung des Conciliums ward den 4ten December ausgefertiget, und kam den 11ten nach Trident, weil es die Legaten vom Pabst gefodert hatten, um es so wol bey den Acten zu legen, als auch ihre bisherige Aufführungen damit zu rechtfertigen (i). Der Pabst gab den Teutschen Bischöfen, weil die Gegenwart der Hirten bey ihren Schafen in Teutschland höchst nöthig wäre, Freyheit das Concilium durch Procuratoren zu beschicken, die Legaten aber hielten das Diploma heimlich, damit andere Bischöfe nicht eben das Privilegium verlangen mögten. Die Legaten verordneten auch auf den 12ten December einen Fastag und Procession, und sagten eine Congregation an, darinn sie wegen der ersten Session

Der Cardinal Albert von Maynz stirbt. a. 1545. Pallavic. lib. V. c. 18 n. 4. 5.

Herzog Carl von Orleans stirbt. Sleidan. lib. XVI. p. 437. Pallavic. l. c. n. 5.

Der Pabst gedenket den Kayser und Frankreich durch eine andere Heyrath zu verbinden, und gibt die Busse zur Oefnung des Concil. Raynald. ad h. a. n. 34. sq.

(i) Hiemit fängt des Ludewig Allies du Pin seine Historie du Concile de Trente an, welche so wol besonders heraus gekommen als auch Tom. XV. seiner Nouvelle Bibliotheque des auteurs Ecclesiastiques anzutreffen. Ich werde sie allezeit aus dieser nouvelle Biblioth. Tom. XV. edit. Amsterd. 1710. 4t. anführen.

a. 1563.

Und verstattet den Bischöfen, durch Procuratoren zu erscheinen.

Die Päbstlichen Legaten wollen die Ausschreibungsbulle und Instruction nicht publiciren.

Der Pabst macht neue Cardinäle. Pallavic. lib. V. c. 16. p. 503.

Befiehlet erst von Glaubens-Puncten zu handeln.

Von andern Päbstlichen Verordnungen.

Seßion berathschlagen wollten. Als nun die Päbstliche Eröfnungs Bulle in dieser Congregation verlesen war, so trug der Spanische Bischof von Astorga, wie Sarpius schreibt, oder, nach Pallavicini Meinung, der Bischof von Jaen, vor, man sollte die Päbstliche Ausschreibungs Bulle und Instruction an seine Legaten nebst der Vollmacht auch verlesen, denn man müste ja wissen, wie weit man ihnen gehorsamen sollte. Und das schiene auch allen anwesenden Prelaten billig zu seyn. Allein das war den Legaten ungelegen, daß man ihnen in die Karte gucken wollte, und sehen, wie weit der Pabst seinen Gesandten ihre Macht erweitert oder umschränket, inmassen es besser war, sich der Unwissenheit der andern in zweifelhaften und kützlichen Fällen und Umständen zum Vortheil zu bedienen. Darum sagte der bisherige Cardinal, **Marcellus Cervinus**, die Bischöfe auf dem Concilio machten ein Corpus aus, und wenn man aller noch ankommenden Bischöfe Vollmacht auch einsehen wollte, so würde das viel Weitläuftigkeiten geben. Damit wieser er sie höflich ab, und erhielte die Legaten in dem Ansehen, als weñ sie eine unumschränkte Macht vom Pabst bekommen. Zuvorhero hatte der Pabst an seine Legaten geschrieben, daß er neue Cardinäle machen wollte, worunter der von dem Kayser recommendirte, aber bisher zu des Kaysers Verdruß, zurückgesetzte Bischof von Jaen, Petrus Pacecus, der jetzo zu Trident sich aufhielte, nunmehro auch war. Damit wollte der Pabst das Gerüchte widerlegen, als dürfte er, Zeit stehenden Conciliums, keine Cardinäle machen. Er sprach die anwesenden Bischöfe loß von der Last der Kirchenzehnden, und gab den Legaten Befehl, auf dem Concilio die Glaubensartikel zu erst vorzunehmen, und nicht die Ketzer in Person, sondern die Ketzereyen verdammen, kürze halber, die gerichtlichen Formuln und Beweisthümer wegzulassen, doch aber jeden verstatten, sich zu vertheidigen, die General- und besondere Sätze, welche mündlich und schriftlich herumflögen, und Ketzerey in sich hielten, zu verwerfen. Sie sollten die Reformation der Zucht, wie auf allen Concilien, also auch auf diesem, der Untersuchung der Lehre nachsetzen, dabey aber Vorsichtigkeit brauchen, daß sie nicht schienen, als scheueten sie sich davor, oder als wollten sie selbige gar bis aufs Ende und auf die lezt verspahren, sondern vielmehr vorher sagen, daß sie mit Hand daran legen wollten, wenn erst die Hauptsache abgethan wäre. Und deswegen sollten sie die Rathschläge der Väter und Nationen wider den Römischen Hof nur anhören, nicht als wenn auf einem Concilio dawider Versehung gethan werden dürfte, sondern damit sie der Pabst genauer erführe, und füglicher Rath schaffte. Vor die Briefe und übrige Schriften, die im Nahmen des ganzen Conciliums ausgefertiget würden, sollten der drey Legaten, als Presidenten, und des Pabstes, dessen Stelle sie verträten, Nahmen vorgesetzet werden, damit so wol der Urheber des

Con-

Concilium, also auch das Haupt und Regirer desselben gleich in die Augen fiele. Sie könnten entweder ihr dreyfaches Siegel oder des ersten Legaten daran hängen, und die Handlungen, wo kein ander Befehl käme, sein schleunig abthun und endigen, damit man den Leuten keine Gelegenheit, über die Langsamkeit zu spotten, gäbe. Er ertheilte den Legaten Macht, Ablaß zu geben, nicht aber im Nahmen der Synode, als der solche Macht nicht zukame. **Pallavicini**, da er dieses berichten muß, kann die Schläge seines Gewissens nicht verhalten, und da er die übermäßige Politic und Päbstliche Erhebung übers Concilium fast nicht läugnen kan, streicht er doch ein Färblein darüber, wills nicht ein detestandum Politicæ vitium, sondern eine Politicam sinceram, sapientibusque probatam, quæ mortalium virtutum principem locum tenet, genennet haben, immassen auch im christlichen Regiment eine **Monarchie** die beste Form sey, welche in Ansehen zu erhalten andere Leute die Mittel nicht verstünden, sonsten sie ganz anderst davon urtheilen, und bedenken würden, wie grosse Klugheit zur Befestigung des Apostolischen Stuhls gehöre, welchen ein Concilium nicht anderst als seinen supremum senatum anzusehen hätte. Doch genug davon. a. 1563.

Der König Franciscus fodert seine Bischöfe von Trident ab. Raynald ad h. a. n. 31.

Ehe man sichs aber versahe, beruft der König Franciscus seine Bischöfe von Trident wider weg, weil doch nichts draus werden würde. Die Legaten wehreten mit aller Macht, und wollten die Ursach wissen, und die Spanier murreten auch darüber, daß die Franzosen sich das herausnahmen. **Granvellanus** zeigte den beiden Nuntiis zu Antwerpen des Friedensinstrument, da König Franciscus dem Kayser vermogt, in ein Concilium zu willigen (da doch der Kayser immer sich verlauten lassen, er hätte den König dazu bewogen) und nun wollte er seine Hand am ersten davon abziehen. Wie die Legaten des Pabsts sahen, daß die Franzosen sich nicht wollten bereden lassen, bedräueten sie dieselben mit dem Interdict. Der Erzbischof von Rheims ging aber doch weg, und der von Aix blieb, nebst dem Bischof von Azde, weil der König ihnen Befehl zu bleiben nachgeschicket hatte.

§. XXXVII. Wir stehen nun mit den Vätern vor der Thür des Concilium, und wollen zu rechter Zeit auch anklopfen, und bitten, daß sie uns mit in ihre Seßionen hineinnehmen, und uns mit zuhören lassen wollen, was sie ordnen, setzen u. beschliessen. Nur müssen wir zum Beschluß dieses Capitels noch melden, was D. **Luther** zu der bisherigen Päbstlichen Aufführung gesaget, und was er dawider geschrieben hat. Man hatte ihn in Italien todt gesaget, und der Französische Ambassadeur hatte jemanden in einem Italiänischen Briefe (k) berichtet, D. Luther

Fabel von D. Luthers Tode. a. 1545.

(k) **Ein Welliſche Lügenſchrift von Doctoris Martini Luthers Todt, zu Rom ausgangen.**

Papa quid ægroto sua fata precare Luthero?
Nil melius, viuat, seu moriatur, habes.
Is tua, dum viuit, pestis te adfligit & vrit:

(Histor. des Trident. Concil.)

a. 1563. D. Luther, wie er gemerket, daß er sterben würde, hätte das heilige Sacrament gefodert und genossen, darauf befohlen und gebeten, seinen Leib auf einem Altar zu seßen, und als einen Gott anzubeten. So bald aber sein Leib ins Begräbniß geleget, hätte man ein schrecklich Getümmel gehöret, als fiele Teufel und Hölle in einander, daß alle Anwesende sich darüber entsetzet. Bald hätte man die allerheiligste Hostie, die der unwürdige D. Luther empfangen, in der Luft hangend gesehen, die man aber mit grosser Andacht und Ehrerbietung zu den Heiligthümern gethan, darauf sich das rumoren und höllische rumpeln geleget. Die folgende Nacht hätte man an dem Ort, da Luther begraben, ein grosses Ungestüm wahrgenommen, daß das Volk aus den Betten aufgestanden, und in grosse Furcht gesetzet worden. Als man nun das Grab geöfnet, hätte man weder Leib noch Fleisch noch Beine noch Kleider gefunden, davon alle umstehende erkranket, viele aber zur Catholischen Religion wieder zutreten bewogen worden. D. Luther lachte über solche Thorheiten, daß man ihn bey lebendigem Leibe so erschrecklich belog, und schrieb dabey: „Und ich Martin Luther, D. bekenne und bezeuge „mit dieser Schrift, daß ich solches zornige Gedicht von meinem Tode empfangen „habe am 21ten Marti, und fast gern und frölich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lügen der hohen göttlichen Majestät wird zugeschrieben. „Sonst thut mirs sanft auf der rechten Kniescheiben, und an der linken Fersen, „daß mir der Teufel und seine Schuppen, Pabst und Papisten so herzlich feind „sind. Gott bekehre sie vom Teufel. Ists aber beschlossen, daß mein Gebet „für die Sünde zum Tode vergeblich ist; Wolan! so gebe Gott, daß sie ihre „Maaß vollmachen, und nicht anderst, denn solche Büchlein zu ihrem Trost und „Freuden schreiben. Laß immer hinfahren. Sie fahren recht. Sie voluerunt. „Ich will dieweile zu sehen, wie sie wollen seelig werden, oder wie sie büssen und „wiederrufen mögen alle ihre Lügen und Gotteslästerungen, damit sie die Welt „füllen„.

D Luthers Buch: Pabsthum vom Teufel gestiftet. a. 1545. vid. supra §. 19. sq. & §. 21. sq.

§. XXXVIII. Luther aber wollte vor seinem Tode sich noch erst recht am Pabst, und dem ganzen Pabstthum, rächen, für alles das Herzeleyd, das man ihm angethan hätte. Und dazu gaben ihm das Päbstliche Ausschreiben des Conci-

Mors tua tunc certe, cum morietur, erit.
Dura lues, pestis, sed mors est durior illa.
Elige nunc, utrum, perfide Papa, velis?

a. 1545. in 4to. 1. Bogen: stehet auch Tom. VIII. Jen. f. 206. Tom. XII. Wirteb. f. 338 und Tom. VIII. Alcenb. f. 415. Der Italiänische Brief ist davor gedruckt, mit der Teutschen Uebersetzung: Copia de vna littera de lo Imbasciatore del Re Christianissimo, de vno stupendo miraculo, visto in la infelicissima morte de Martino Luthero. **Copy eines Briefes des aller christlichsten Königs Gesandten von einem erschröklichen Wunderzeichen, welches geschehen ist in dem schändlichen Tode Martini Luthers.**

Conciliums, und die zween an Kayser Carl den fünften obgedachte unhöf- a. 1563.
fliche gottlose Briefe, trefliche Gelegenheit, die er, als ein ehrlicher teutscher Patriot, unmüglich verschmerzen konte. Denn obs zwar der Kayser um D. Luthern nicht verdienet hatte, daß er an ihm einen so herrlichen Apologeten fande; so konnte doch dieser redliche Luther es nicht über sein Herze bringen, die Päbstlichen Hohnsprechereyen, Erhebung seiner Person über alle Kayser, angemassete Macht, und Mißbrauch der heil. Schrift, zu Bestätigung des Antichristischen Stuhls, so ungeahndet hingehen zu lassen. Wenn die alten grosmüthigen Römer aus ihren Gräbern aufstehen, und ansehen sollten, daß diejenige Stadt, die vormals das Haupt der Welt gewesen, und fast den halben Erdboden durch ihre Tapferkeit bezwungen, nunmehro eine Pfaffen Stadt geworden, die ein Pabst, ein Bischof, ein halb geist- und halb weltlicher Regirer, ein Zwitter, besitzet, und die Römischen Kayser davon verdrungen und ihnen nichts, als den Titul davon gelassen; so würden sie in ihre Aschen speyen, und ihre Urnen und Todtentöpfe verwünschen, daß ein solcher aus der Art geschlagener Ort sie noch beherbergte, der nicht werth wäre, Rom zu heissen. Sie würden erstaunen, da die Pontifices Maximi in ihrer Republique nicht über die Schnur schreiten durften, und nach verlohrner Freyheit die Kayser den Pontificat zu sich genommen, nunmehro ein Pontifex Maximus sich erkühnen dürfen, einem Kayser vor die Nase zu schreiben, daß er die Macht habe, das Kayserthum zu übertragen, und Königreiche zu geben und zu nehmen. Wie gesagt, D. **Luther** konnte das nicht mit ansehen, ob gleich andere, die es mehr anging, dazu stille schwiegen, sondern schrieb **wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestift** (1) und setzte ein Kupfer davor, da der Pabst auf einem Thron sitzet, mit gefaltenen und ausgestrecktenHänden, in seinem Zierath, mit grossen Eselsohren. Um ihn herum stehen eine Menge Teufel, unter mancherley Figuren, davon etliche ihm eine dreyfache Krone, mit einem Mistfladen gespitzet, aufsetzen, etliche ihn mit Seilen in die Hölle herunterlassen, etliche Brände und Holz zusammen schleppen, ihn höflich bedienen, und die Füsse aufheben, damit er bequemlich hinunterfahre. Es war aber diese Schrift, wie schon gesagt, wider die fünfte Ansagungs Bulle und die beiden Strafbriefe an den Kayser, gerichtet, und nahm er sich zu erst vor, zu beweisen, daß das künftige Concilium nur ein dem Pabst in der Fastnacht zur Kurzweile zubereitetes Gaukelspiel seyn würde, weil der Pabst schon vorher beschlossen hätte, was darauf sollte gehandelt werden. Aber er mögte erst Briefe und Siegel vorweisen, von seinem Oberherrn, daß er übers Concilium wäre. Zudem wäre es ihm noch kein Ernst

(1) a. 1545. 4t steht auch Tom. VIII. Jen. Germ. f. 208 und Tom. VII. Witteb. f. 376. und Tom. VIII. Altenb. f. 418. sq.

a. 1563. damit. Er wäre wie ein Gaukler, der den albernen Leuten Gulden ins Maul gaukelte, und wenn sie es aufthäten, so hätten sie Pferdedrek drinn. Für solch Concilium, schreibt er, dankte ihm der leidige Teufel, und komme auch nicht hinein, denn der leidige Teufel, dazu seine Mutter, seine Schwester und seine Hurkinder, Pabst, Cardinäle, und was mehr der höllischen Grundsuppen zu Rom ist. Es wäre nun bey die 24 Jahr her von einem freyen christlichen, gemeinen, oder Nationalconcilio geredet worden, aber der Pabst liesse sich eher zerreissen, und würde ehe türkisch oder teuflisch, ehe er das zugäbe, weil er noch an das Costenzensche Concilium gedächte, darinn das Concilium über den Pabst gesetzet worden, obswol unheilig gnug gewesen. Er besorgte, er würde zu Trident zwar als ein Pabst einreiten, aber als ein armer Tropf wieder ausreiten. Nun schwatzte zwar der Pabst und seine heilige Bubenschule zu Rom auch von einem freyen und christlichem Concilio: aber frey hiesse, da der Pabst frey wollte ausgehen und in seinem Leben und Wesen bestätiget werden, nach seiner alten Geige: das Concilium aber ein Jaherr bliebe, der im Rath oben an, zunächst bey dem Handfaß, an der Thür, sässe, und zuhörete, was die Gnadejunker über dem hohen Tisch geböten. Christlich hiesse so viel als Päbstlich, und was seine Höllischheit samt seiner Bubenschule wider die Ketzer urtheilete und beschlösse, als die da keinen Raum im Concilio haben müsten, sammt GOtt dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, samt seiner heiligen Kirchen, welche von dem höllischen Vater Pabst und seinen Hermaphroditen für Unchristen gehalten würden. Christlich hiesse die Betrügerey mit dem Ablaß und Fegefeur, Messe und Eheloßigkeit, Simonie und Geiz, Pfründenmark und Pedasterey. Der heilige Geist aber wäre der unchristlichste Ketzer, der nach Trident nicht kommen dürfte, wie die heilige Jungfrau, Sanct Paula Tertius, an den Kayser geschrieben, daß er keinen Ketzer drauf leiden wollte. Wenn der heilige Geist, der arme Erzketzer, nicht zu halsstarrig wäre, und vor der Frau Päbstin, St. Paula Tertius auf die Knie fiele, und die Füsse küssen, seine Kezzerey bekennen, bereuen und wiederrufen wollte; so würde er noch wol eine Ablaßbulle, ohn Geld und umsonst erlangen. Aber das würde er nicht thun, und die Päbstin Paula Tertius, würde wol einen bessern und schönern und viel christlichern freyern heiligen Geist in seinem heiligen freyen christlichen Concilio finden, als den ketzerischen heiligen Geist, der mit Feuer zu Aschen verbrannt werden müste. D. Luther hat sonderlich die Päbstliche Politic wohl gemerket, daß der Pabst immer Frankreich wider den Kayser verhetzet, und dennoch heissen den Kayser die Waffen niederlegen, (damit ja kein Concilium würde,) und hat die Teutschen wohl unterrichtet, daß der Spitzbube zu Rom immer Rothwelsch antwortete, wenn der Kayser und die Stände Teutsch und Lateinisch redeten. Kayser Maximilian hätte schon geklaget, daß ihm kein Pabst

je

je Glauben gehalten. Käyser Carl sollte es ja auch wohl erfahren haben, was zu Rom für Phocascreaturen wären. Das wäre gewiß, daß der Pabst sammt seiner Bubenschule gar nichts glaubten, sondern des Glaubens nur lachten. Er, D. Luther, da er a. 1510 zu Rom gewesen, hätte auf allen Gassen frey reden hören: ist eine Hölle, so steht Rom darauf, denn nach den Teufeln selbst ist kein ärger Volk, dann der Pabst mit den seinen. Aber das wäre ihr Grund dabey, darauf sie fusten, daß ihr Stand, Amt und Lehre recht wäre, und nicht zu verdammen, wenn gleich die Personen nichts taugten. Käms nun dazu, daß sie in einem Concilio reformiret würden, (wie doch nicht geschehen würde) so würden sie doch ärger werden, als zuvor, weil sie keinen Gott, keine Hölle und ewiges Leben glaubten; darum wäre es am besten der Kayser liesse das Concilium unterweges, und die Grundsuppe des Teufels zu Rom immer zum Teufel hinfahren. a. 1563.

§. XXXIX. Lutherus gehet den Päbstlichen Brief an den Kayser weiter durch, und zeiget aus der Historie das Gegentheil, daß es nicht der Päbstlichen, sondern Kayserlichen Jurisdiction zu komme, die Personen zum Concilio zu wählen, oder gar die Concilia, zu berufen. Er nimmt den Pabst weidlich herum, daß er sich mit dem Eli, den Kayser aber mit den Söhnen des Eli verglichen. Er hält dem Pabst seinen rechten Sohn den **Petrus Aloysius Farnese** das Ungeheur, und das andere Hermaphroditen Gesind zu Rom, die, a parte ante viri, a parte post mulieres, wären, vor, und schreibt ihm des Poeten **Mantuani** Verse vom Römischen Hofe, vor die Nase: Lutheri Pabstthum vom Teufel gestiftet a. 1545.

Petrique domus polluta fluente
Marcescit luxu. Nulla hic arcana reuelo,
Non ignota loquor, liceat vulgata referre.
Sic vrbes populique ferunt, ea fama per omnem,
Jam vetus, Europam mores exstirpat honestos.
Sanctus ager scurris, venerabilis ara cynœdis,
Seruit honorandæ diuum Ganymedibus ædes.
Quid miramur opes recidiuaque surgere tecta?
Thuris odorati globulos & cinnama vendit
Mollis arabs, Tyrii vestes: venalia nobis
Templa, sacerdotes, altaria sacra, coronæ,
Ignes, thura, preces, cœlum est venale Deusque.
Sed hæc vetera, nunc honesti mores sunt (m).

(m) Der andere Scholiast über des Pabstes Brief, den ich vermuthe, daß es Vergerius ist, schreibt auch p. 43 daß der Pabst gegen seine natürlichen Söhne nur kein Eli sey mögte. Filium habet Paulus noster *Farnesius*, & ex eo nepotes, præter spurios, qui adhuc filicernio huic & semi putrido cadaueri nascuntur. Qualis est *Petrus Loysius*

a. 1563. da wäre der Pabst wohl ein rechter Eli, und der Kayser hätte wohl Macht von Gott, einen solchen Eli abzustrafen, nur allein, wegen der in der Päbstlichen Familie getriebenen Sodomiterey, als einen Hermaphroditen Bischof, Püseronenpabst und Teufelsapostel. Ferner nimmt sich Luther vor, zu beweisen, daß der Pabst nicht der Oberste und das Haupt der Christenheit, oder Herr der Welt, über Kayser, Concilia ꝛc. sey, und zwar aus den Zeugnissen der Väter: ja daß er nicht mehr gewesen, als andere Bischöfe, daß Gregorius Magnus den Titul eines allgemeinen Bischofs nicht führen wollen; daß Bonifacius von einem Kaysermörder, Phoca, erst das Pabstthum erhalten, und daß man hernach sich mit dem Spruch Matth. XVI. 18. 19. **du bist Petrus, und auf diesen Felsen, ꝛc** geschmücket, womit sie am meisten gethan, die Welt erschrecket, alle Bisthümer unterdrücket, auch die Kayser und das weltliche Regiment mit Füssen getreten, alle Stifter, Klöster und Kirchen, geraubet, neue Lehre und Glauben gestifftet, Christum und christlichen Glauben verstöhret, unzehliche Abgötterey, Schinderey mit Annaten und Pallien angerichtet, die Welt um Leib und Seele betrogen, ihr unzehlich Geld und Gut abgenarret, dazu sie ins Faustgen lachten, es verzehreten, und mit ihren Huren und Hermaphroditen verprasseten. Also hätte der Pabst sein Pabstthum, in des Teufels Nahmen, mit allerley Lügen, Gotteslästerung und Spitzbübischer Erklärung der Worte Christi angefangen, und bis auf die Höllische Grundsuppe aller Laster und Schande gebracht, wie es nun vor Augen lägt. Von weltlicher Obrigkeit hätte der Pabst seinen Primat nicht, würde es auch wol nicht gern von den Kaysern haben wollen. Denn die Kayser und Könige sollen ja ihre Kronen von ihm haben. Er hats nicht von geistlicher Obrigkeit oder von den Concilien, will auch von keiner geistlichen Obrigkeit gesetzet seyn: nicht von GOtt. Muß es also wol vom Teufel

sius? dicam, quo nihil potest dici atrocius, & tamen est verissimum. Numquam tale monstrum hactenus peperit Italia. Paule, quid cessas? cum execrandæ filii tui libidines in cœlum ascenderint, cum fœtore simul ac fœditate ipsarum polluta sit terra, cum totus mundus vociferetur, nondum execrandæ sceleritatis tempus esse putas? quid de eius auaritia? quid de rapacitate? quid de sæuitia dicam? Tametsi in his omnibus ita reliquos superauerit, vt se vno semper sit inferior. Quid de nepotibus tuis, quid de tota familia, orbis, cum multa indignatione, dudum loquitur? si ob indulgentiam correptus fuit Heli, tunc, impune feres, quod ad tam horrenda filiorum tuorum flagitia non solum conniueas taceitus, sed manum illis auxiliarem præbeas? approbes certe palam, & magna ex parte non dissimules, te auctore, perpetrari? Non te his Dei iudicium sollicitat? nullus metus animum tuum percellit? sed de naturalibus filiis iam plus satis . . . si Heli non pepercit Deus, quale tibi supplicium imminere cogitas? Propius etiamnum te vrget. Qualis est sedis tuæ status, quæ tibi instar familiæ esse debet? quid agunt tui vicarii? qualis in curia tua negotiatio exercetur? qualiter se clerus tuus gerit? quam mihi Sodomam reperies, vbi maior vmquam fuerit malorum omnium impunitas? magis perdita impudentia? licentia magis effrænis? cet.

fel gestiftet seyn. Aber wie stehts um Matth. XVI. du bist Petrus ꝛc? D. Luther wundert sich, warum der Pabst einen so dunkelen Spruch für sich genommen, da doch viel hellere Sprüche zur Sache gedienet hätten. Z. E. Gen. 1. Im Anfang das ist, zu Rom, schuf GOtt, das ist, stiftet, Himmel, das ist, den Pabst, und Erden, das ist, die christliche Kirche. Und die Erde war wüste und leer, das ist, die christliche Kirche ist dem Pabst unterworfen. Desgleichen Jesaia 1. Der Ochse kennet seinen Herrn, d. i. Der Pabst zu Rom ist Herr über alles; und der Esel die Krippen seines Herrn. d. i. Die Christenheit ist des Pabsts leibeigen. Hierzu, sagt D. Luther, helfen auch die Logic und parua Logicalia. als: *nullus & nemo mordent se in sacco*, i. e. Papa est caput & Dominus Ecclesiæ. Item: *propositio hypothetica*, i. e. Papa, *induta cappa Categorica*, i. e. in vrbe Roma, *sedet in arbore Porphyriana* i. e. caput Ecclesiæ vniuersalis, *& deuorat genera & species*, i. e. habet potestatem condendi leges. Die Päbste haben auch das Gleichniß von den 2 grossen Lichtern am Himmel gebraucht. Die Sonne ist der Pabst, und der Mond der Kayser. So viel nun die Sonne grösser ist als der Mond, so viel übertrift der Pabst auch den Kayser, und ist 47 mal grösser, dann der Kayser. Was will noch ein Päbstlein werden, wenns nun ausgewachsen? Schade ists, daß die Juristen selbst den Spruch, Matth. XVI. zu schwach halten, und lieber Joh. XXI. 17. Weyde meine Schafe erwählen, den Primat des Pabsts damit zu beweisen. Denn so verlieret der Pabst sein Wapen, nemlich Petri Schlüssel, als die man bespeyen und mit Dreck werfen sollte. Da nun die Juristen des Pabstes Deutung selbst verworfen, schreibt Luther, sollten Kayser, Könige, Fürsten und Herrn alle zugreifen, dem Pabst, Rom, Romandiola, Urbino, Bononien, und alles was er mit Lügen und Trügen gestohlen und geraubt, wegnehmen, ihm mit seinen Cardinälen und Gesindlein, als Gotteslästerern, die Zungen hinten zum Halse heraus reissen, und an den Galgen nach der Reihe her annageln und sie dann am Galgen oder in der Hölle, unter allen Teufeln, Concilia halten lassen, so viel sie wollten. Dahingegen erkläret Luther den Spruch Matth. XVI. und beweiset, daß Christus und sein Wort allein der Fels sey, darauf die Kirche gebauet und begrundvestiget ist. Joh. VI. 63. XI. 25. VIII. 51. 1 Petr. II 4-7. Jesa. XXVIII. 16. Eph. II 19-22. und daß die Schlüssel nicht Petro allein, sondern allen Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben, weil Christus spricht: Ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet ꝛc. Matth. XVIII. 17. Joh. XX. 21. 23. Actor I. 26. endlich daß Petrus die Kirche zu Rom nicht gestiftet, und auch daselbst nicht Bischof gewest. a. 1563.

D. Luthers Pabsthum vom Teufel gestiftet.

§. XL. Nachdem nun Luther gezeiget, daß die Römische Kirche, so wol als andere, von keinen Aposteln gestiftet, und dennoch treffliche Kirchen gewesen, daß Antiochia, Alexandria, Hippon, Ephesus, und viele andere deswegen

um

A. 1563. um den Vorrang streiten könnten: daß St. Peter kein Herr der Welt gewesen, folglich, wenn der Pabst auch gleich sein Nachfolger wäre, wie er doch nicht ist, es auch nicht seyn könne: wie es mit der donatione Constantini und der folgenden Kayser lauter Betrug sey: was binden und lösen in der Schrift heisse, und dem Pabst allein gar nicht zukomme: was der Pabst für Schaden mit seinen Schlüsseln gethan, und wie er gebunden und gelöset, wie er sich zum GOtt der Welt gemacht, und ärger als der Türke sey? wie er sich mit seinen Schlüsseln auch loß vom Concilio mache: wie der Spruch: **Weyde meine Schafe** ꝛc. den Pabst noch lange nicht zum Oberhirten, vielweniger zum Oberhaupt mache, und was das heisse Christi Schafe weyden: wie der Pabst hingegen bisher mit Christi Schafen umgegangen? Nachdem, sage ich, D. Luther dieses zwar mit scharfen Worten und nachdrücklich, aber doch nach der Wahrheit, ausgeführet, schliesset er also. „ Wolan, wenn ich Kayser wäre, wüste ich wol, was ich thun „wollte. Die lästerlichen Buben allesammt, Pabst, Cardinäle, und alles Päbst„liche Gesinde zusammen koppeln und gürten, nicht weiter denn 3 Meile wegs „von Rom gen Ostia führen, (denn ungegürtet und ungeführet würden sie „nicht gehen, dahin sie nicht wollten.) daselbst ist ein Wässerlein, das heist „Lateinisch mare Tyrrhenum, ein köstlich Heilbad, wider alle Seuche, Scha„den, Gebrechen, Päbstlicher Heiligkeit, aller Cardinäle und seines ganzen „Stuhls, daselbst wolt ich sie säuberlich einsetzen, und baden, und ob sie sich „wollten fürchten für dem Wasser, wie gemeiniglich die besessene und wahnsin„nige Leute das Wasser scheuen, wollte ich ihnen zur Sicherheit mitgeben den „Fels, darauf sie und ihre Kirche gebauet ist, auch die Schlüssel, damit sie alles „binden und lösen können, was im Himmel und Erden ist, auf das sie dem Was„ser zu gebieten hätten, was sie wollten. Dazu sollten sie auch den Hirtenstab „und Keule haben, damit sie das Wasser mögten ins Angesicht schlagen, daß „ihm Maul und Nasen blutet. Zuletzt sollten sie auch die Weyde mit sich ha„ben, zum Labetrunk, und Lusttrunk im Bade: alle Decret, Decretal, Sexti, „Clementin, Extravagant, Bullen, Ablaß, Butter, Käse, Milchsbriefe an „den Hals gehenkt, damit sie allenthalben sicher wären. Was gilts, wenn sie „eine halbe Stunde in demselben Heilbade gebadet hätten, es sollte alle ihre „Seuche, Schaden und Gebrechen ablassen und aufhören. Da wollte ich Bürge für seyn, und meinen Herrn Christum zum Pfande setzen. „ 2. Dann so kommt Lutherus auf den andern Punkt seines Buchs: ob der Pabst, wie er an den Kayser geschrieben, von niemanden könne gerichtet, und geurtheilet werden? Allerdings, sagt er, kan ihn jedermann richten, weil ein jedes getauftes Kind dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen entsaget. Wenn nun des Pabsts Wesen lauter Teufelswerk ist; so ist auch ein jedes Kind Richter über den Pabst. **Vors andere** ist der Römische Hof ein Stall voll bö-

ser

ser Buben, die von GOtt und seinem heiligen Wort nichts wissen. a. 1563.
Was sie nun nicht wissen, das können sie auch nicht urtheilen, sondern müssen sich von andern richten lassen. Kan man die Execution gleich an ihnen nicht verrichten, so kan man sie doch fliehen und verdammen, und das übrige dem rechten Richter 2 Thessal. II. 8. befehlen. Vors dritte, wenn der Pabst an den Kayser geschrieben, die Ketzer sollten im Concilio nicht zugelassen werden; so antwortet er lateinisch: Prouoco & appello omnium nostrum nomine ad sanctam sedem Romanam, illam scilicet, in qua exploratur, Papæ an sint viri, vel mulieres? si sunt *viri*, ostendant *testes* contra nos hæreticos. Si sunt *mulieres*, dicam illud Paulli: Mulier in Ecclesia taceat. Hoc facere cogit vulgata fama per omnem, iam vetus, Europam, quæ mores exstirpat honestos. Reges enim & reginæ in curia Romana dicuntur vt plurimum esse palam hermaphroditæ, androgyni, cynædi, pedicones, & similia monstra in natura. At illis non competit iudicium de hæreticis facere. „Ich richte, fähret er fort, und strafe ihn traun auch nicht, ohn, daß ich „sage, er sey vom Teufel hinten ausgebohren, voller Teufel, Lügen, Gottes„lästerung, Abgötterey, Stifter derselben, Gottes Feind, Widerchrist, Ver„stöhrer der Christenheit, Kirchenräuber, Schlüsseldieb, Hurenwirth „und Sodomavoigt, und was droben mehr gesagt ist, das heist aber „nicht geurtheilet, gerichtet, noch verdammt, sondern sind eitel Lob„sprüche und Ehrenworte, damit niemand zu loben und zu ehren ist, „ohn der Satanißimus, der Pabst, und wäre fein, daß er sie müste an seiner „Kron und Stirn gegraben und gebrannt tragen. Das soll seiner Sata„nitati viel ehrlicher anstehen, (weil es die lautere reine Wahrheit ist) denn daß „er ihm die Füsse küssen lässet. „ Vors vierdte sprach Christus Matth. XVIII. 15. sündiget dein Bruder an dir ⁊ ⁊ so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. ꝛc. Also muß sich der Pabst auch strafen lassen, und die Gemeinde, ein Concilium, hören, sonst ist er ein Heide. Ist er kein Christ, und aus der Kirchen, durch Urtheil und Gebot Christi, verworfen, so ist er ein verdammter Heide, und kan viel weniger Richter noch Herr in der Kirche Christi seyn, als ein verteufelter Mensch der Sünden, und Kind des Verderbens. So sind Kayser, Könige, Fürsten und Bischöfe von ihrem Eide loß, sollen ihn ad restitutionem des gestohlnen und geraubten zwingen, repetundarum belangen, und wo er das verprassete, verhurete und verbubete Gut, nicht erstatten könnte, mit ihm und seinem Gesinde des Fuchs Rechten spielen, die Haut über die Köpfe streifen, sie mit der Haut bezahlen lehren, und die Strümpfe in das Heilbad zu Ostia, oder ins Feuer werfen. Ein pallium ist ein Haufen flächsern Faden gestrickt und gewickelt, als ein Creuz, wie die Creuze an den Caseln, etwa 3 Finger breit, und 6 oder 7 Löwen Pfennig oder eines Schwertgroschens werth, und wird

a. 1563. auf dem Altar zu Rom über St. Peter und Pauli Körpern geweihet. Das kostet Chur Maynz allein 26000 Gülden, und andere sagen, er bringe es unter 30000 Gülden nicht von Rom. Dafür sollte man dem Erzkirchendieb, Stiftsräuber, Klosterfresser und Seelmörder zu Rom seinen Lohn geben, daß er die Leute geäffet, und Teuschland das Geld abgenarret hätte.

D. Luthers Pabsthum vom Teufel gestiftet. a. 1545.

§. XLI. Der dritte Punkt in dieser Schrift betrift des Pabstes Pralerey, da er dem Kayser vorgerücket, er hätte das Kayserthum den Teutschen zugewendet. D. Luther fragt, wo dann der Pabst das hätte hergekrigt, was er niemalen nicht gehabt? und wie er es hätte verschenken können? eben als wenn D. Luther das Königreich Böhmen oder Polen dem Churfürsten von Sachsen schenken wollte. König Franciscus hätte nur gelachet, da ihm Leo X das Kayserthum zu Constantinopel schenken wollen. Der Pabst hatte vormals Carl den grossen wider die Longobarden zu Hülfe gerufen, und ihn am Christtage in der Kirchen zum Römischen Kayser, ohn sein Wissen und Willen, proclamiret. Carolus aber hat gesagt, wo er sich des versehen hätte, wollte er nicht in die Kirche kommen seyn, und aus des Pabsts Geschrey wollte er das Kayserthum nicht annehmen, noch den Nahmen führen, ohn Bewilligung der Orientalischen Kayser. Wie hat dann der Pabst das Reich von den Griechen nehmen, und den Teutschen geben können, da die Orientalischen Kayser sich noch immer Römische Kayser geschrieben? wenn gleich das Reich ins Morgenländisch und Abendländische getheilt gewesen, so ist doch beides einerley Römisches Reich gewest, und hat der Pabst die Theilung nicht erst gemacht, die schon vorher gewesen. Die Kayserinn Irene, und ihre Nachfolger, haben sich desfalls mit Carolo vertragen, und Kayser Otto III hätte von seiner Mutter Theophania auch wol das Römische Kayserthum zu Constantinopel erben mögen, daher der Pabst nicht ein haarbreit von den Griechen auf die Teutschen gebracht. Carolus hat alles, auch Italien selbst, mit dem Schwerdt gewonnen, und den Pabst selbst gerettet, und hat also der Pabst dem Kayf. nichts weiter schenken können, als den blossen Titul, dafür er die Kayf. hernach zu Knechten gemacht, und ihnen alle Schalkheit und Buberey angethan, sich der Krönung u. Salbung angemasset, daß sie mit grossen Kosten haben nach Italien komen müssen, und damit imer weiter nach dem Reiche getrachtet, die Absetzung versuchet, mit Eides Pflicht sie unter sich gebracht, nach der Wahl geschnappet, und endlich gar den ledigen Titul Frankreich zuwenden wollen, damit ers mit demselben König auch so spielen mögte, wie ers mit den Teutschen Kaysern gemacht. Besser wäre es gewesen, wenn die Kayser dem Pabst seine Schmier und Krönung gelassen, weil sie doch wohl hätten können Kayser seyn, und viele Kayser vom Pabst nicht geschmieret seyn wollen; immassen der Pabst zu viel Unglücks im Reich mit seiner Schmier angerichtet. (n). So weit gehet

(n) Luther hat das alles aus der Historie sehr wohl eingesehen, so viel zu seiner Zeit hat können klar gemacht werden. Man halte aber hiebey des sel. Herrn Geh.

a. 1563.

gehet diese Schrift, daraus ich nur die Hauptsumma gezogen habe. Es gab aber auch D. Luther heraus: Eine prophetische Abconterfeihung des Tridentischen Conciliabuli, durch D. Martin Lutherum, (o) davorn auf dem Kupfer der Pabst mit seiner dreyfachen Krone auf einer dicken fetten säugenden Sau sasse, und einen noch rauchenden Mistfladen in der linken Hand hatte, darnach die Sau ihren Rüssel ausstreckte, mit der rechten Hand aber, und zwar den ersten beiden Fingern, den Seegen austheilete. Es gaben zu der Zeit diese Schriften und Gemählde dem seel. Luthero vielen Vorwurf, auch bey seinen Freunden, weil sie gar zu scharf waren, und viel unehrbare Worte darinn anzutreffen. Viele sagten, Luther thäte sich damit selbst mehr Schaden, als er von den Papisten erlitte. Es kam dieses Buch benebst dem vorigen von den Concilien auch auf den R. Tag nach Worms, und König Ferdinand soll davon geurtheilet haben: wenn die bösen Worte heraus wären, hätte der Luther nicht übel geschrieben. Sonderlich drung Grav Wilhelm von Nuenar darauf, daß die lästerliche Abconterfeyung des Conciliums mögte confisciret und verboten werden, weil sie viel Aergerniß anrichtete. Der Churfürst Johann Friedrich aber, der selbst Luthers Buch von den Concilien auf dem Reichstage hatte austheilen lassen, schrieb damals an seine Gesandten: „D. Martinus hat einen sonderlichen Geist, der läst ihm hierinn, noch sonst, „nicht Maasse geben. Der hat auch zweifels ohne dieselben bösen Worte ohn „sonderliche Ursachen nicht gebraucht, so ist er auch sonderlich wider das Pabst„thum erweckt, daß er das zu Boden stossen solle, und ist seine Meinung nicht, „das Pabstthum zu bekehren, wie auch nicht müglich, derohalben ihm gute „Worte nicht von nöthen. Seine Meinung ist dahin gerichtet, es dermassen „an Tag zu geben, daß jederman den Greuel des Pabstthums gewahr werde, „und sich davor zu hüten wisse. So halten wir es auch bey uns davor, der

D. Luthers Abconterfeiung des Tridentischen Conciliabuli.

König Ferdinands Urtheil von D. Luthers Buch Seckend. lib. III. §. 122. n. 7. 8. sq.

Churfürst Johann Friedrich nimmt sich D. Luthers an.

Rath Gundlings Nachricht von dem Römischen Reich der Franken: in Gundlingianis, XXXV Stück. n. 2. p. 427. sq. so wird man finden, daß das ein kleines neugebacknes Römisches Reich gewesen, worüber der Pabst Carien zum Kayser erkläret, und wird also D. Luthers Ausführung sehr wohl zu statten kommen.

(o) Mit einer Erklärung *M. Flacii Illyrici*: es ist dis nicht die erste, sondern andere Edition Magdeb. bey Christian Rödinger in 4t. 3 Bogen. conf. Sleidanus lib. XVI. p. 433. Unten stehen die Verse:

Sau du must dich lassen reiten
Und wol sporen zu beyden Seiten:
Du wilt han ein Concilium!
Ja dafür hab dir mein Merdrum,

Durch die Sau aber verstund D. Luther Teutschland, weil der Pabst die Teutschen nur für grobe Bestien hielt. Oben stehen die Worte: der Pabst gibt ein gemein, frey, christlich Concilium in teutschen Landen.

a. 1563. „Pabst sey nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines an-
„dern und mehrern werth, man muß aber geschehen lassen, was davon hin
und wieder geredet wird. „ Und dergleichen antwortete er auch, als er erfuhr,
was man wegen Confiscirung des obgedachten Gemähldes vom Concilio vor-
hatte. Es ist wahr, wen man diese Schriften heutiges Tages ansiehet, und
nach der neueren Schreibart abmisset, so mögten solcherley Ausdrückungen
wol nimmer wieder zum Vorschein kommen. Allein, wenn man darentgegen
auch bedenket, mit was für Ungeheuern D. Luther zu seiner Zeit zu thun
gehabt, und wie er sich mit der ganzen Hölle und hölischen Geistern hat müs-
sen herumschlagen; so wird man ihm es desto eher zu gute halten, wenn er die
Schranken ehrbarer Redensarten bisweilen überschritten. Seine Nachfol-
ger aber sind deswegen dennoch nicht mit dem Mantel der ungeschliffenen
Zeiten zuzudecken, wenn sie gegen ihre Glaubensbrüder gar ungeziemende
Schärfe gebrauchet, und sich mit D. Luthers Beyspiel entschuldigen wollten. Un-
gleiche Personen, und ungleiche Sachen, verursachen auch ganz ungleiche Ur-
theile, und was dem einem zu gute zu halten, darf sich der andere im gering-
sten nicht zu Nutze machen. Wenn dannenhero Spondanus Lutherum ei-
nen impurum scurram schilt, und hinten schliesset: Anne hæc ex doctrina
aut exemplo Christi. vel Prophetarum & Apostolorum? O turpes & infa-
mes sacrilegos. O cœcos & stupidos asseclas! so hätte er auch die garsti-
gen Thaten der Römischen Kirche in Betrachtung ziehen
sollen.

Urtheil von D. Luthers scharfen Schreibart.

D. Luthers Nachfolger sind wegen dergleichen Schriften nicht zu entschuldigen.

Annal. Eccles. ad a. 1545. n. 3.

Ende des zwölften Buchs.

a. 1563.

Das dreyzehnte Buch:
Fünfte Periode
Des Tridentischen Conciliums
bis auf die Versetzung nach Bononien.

Das erste Capitel.
Von
Den ersten vier Seßionen, und der Protestanten zweyten Recusationsschrift a. 1546.

Inhalt.

1. Der Pabst eilet mit dem Concilio, weil ers nach seinem Kopfe zu haben vermeinet, vor dem Smalkaldischen Kriege 2. 3. Erste Seßion den 13ten December 1545. Ceremonien darauf, Procession, Predigten und dergleichen, sonderlich Cornelii Mussi aergerliche Rede. 4. Die Legaten fragen den Pabst, was nun weiter zu thun sey? Congregation den 18ten December von Nebendingen. 5. Die Französischen Bischöfe bitten inne zu halten bis zur Ankunft der Königlichen Gesandten. König Johannis von Portugall Gesandtschaft und Römische Concilien Commißion. Das Ceremoniel und Bedienten des Concilii. 6. Wie es in alten Concilien mit den Stimmen, Congregationen und Seßionen gehalten. 7. Predigten in den Advents- und Weynachtsferien. 8. Ob die Caßinensischen Aebte mitstimmen sollten. Dominicus a Soto ist des Concilii Rath. 9 Die Päbstlichen wollen den Titul des Concilii vniuersalem Ecclesiam repræsentans nicht leiden, wie auch nicht das votiren nach den Nationen, sondern nach den Personen. 10. 11. Zweyte Seßion den 7ten Jan. 1546. 12. Von dem Titul des Concilii wird weiter gestritten. 13 wie auch, ob man vom Glauben oder der Zucht erst anfangen, oder beides zugleich tractiren solle. 14. Das lezte wird beliebet. 15. Der Pabst will an sich und seinem Hof keine Reformation kommen lassen. 16. Inzwischen hält man sich zu Trident mit Nebendingen auf. 17. Dritte Seßion den 4ten Februari 18. 19. 20. 21. 22. In etlichen Congregationen disputiret man von den Canonischen und Apocryphischen Büchern und von den Traditionen. 23. Die Concilia sind in dem Canon nicht einig gewesen, und ob das Decret des Florenzischen decreti richtig sey. 24. Ein Ausschuß arbeitet an dem Decret der künftigen Seßion. 25. Der Kayserliche Gesandte Toletanus kommt an. Der Pabst will seinen Hof selber reformiren. 26. 27. 28. Von den Übersetzungen, sonderlich von der vulgata wird disputiret, und was unter den Traditionen zu verstehen. 29 Wie auch von dem Verstand und Erklärung der Schrift. 30. Man erkläret die Vulgata für authentisch, und redet von den Mißbräuchen der Schrift und Bestrafung der Buchdrucker. 31 General Congregation den 7ten April. 32.

a. 1563. 33. Vierdte Seßion den 8ten April. 34. Reflexion darüber, und daß man die Vulgatam für authentisch erkläret. 35. Die Protestanten halten einen Convent zu Frankfurt am Mayn. 36. 37. 38. 39 40 und verfertigen die Zweyte Recusations Schrift wider das Concilium. 41. Melanchthon setzt auch eine Lateinische Recusation auf. Was sonst mehr zu Frankfurt am Mayn vorgefallen.

§. I.

Warum der Pabst mit dem Concilio mehr geeilet, als vorher?

Der Leser lasse sichs nicht anfechten, wenn er an dem Pabst bald eine Willigkeit und Eilfertigkeit, das Concilium zu stande zu bringen, wahrnimmt, bald aber so gern zum Concilio Anstallt machet, als die Bauren in den Thurm kriechen. Diese ganz widerwärtige Dinge sind gar wohl mit einander zu vergleichen, wenn man nur die unterschiedenen Absichten des Pabstes in Erwegung ziehet. Einmahl fürchtete, sich der Pabst fürs Concilium, als vor der Pestilenz, nemlich wenns nicht nach seinem Kopf sollte gehalten werden. Und daher suchte ers auf alle Weise zu hindern oder zu verzögern. Darum hat Sarpius Recht, wenn er das überall erweiset, was der Pabst für Practiquen gebraucht, ein Concilium zu hintertreiben. Hinwiederum sehen wir den Pabst nun frisch und munter zum Concilio, und daß er sich über des Kaysers Langsamkeit beschwehret. Aber die Ursach war, weil der Smalkaldische Krieg dazu kommen, und dem Concilio Nachdruck geben sollte. Man wollte Gericht halten. Die Protestanten und Lutherischen waren die armen Sünder, und Ketzer, die da sollten gerichtet werden. Nun pflegt man doch wol die Acten in Criminalsachen an die Schöppenstühle und Juristische Facultäten zu schicken, und ein unparteiisches Urtheil sprechen zu lassen, welches dann der Richter zur Execution bringet. Ein solches Gericht sollte das Concilium seyn. Der Pabst und der Kayser waren Executoren der gesprochenen Urtheile. Aber das schlimmste und widerrechtlichste hiebey war, daß die Execution zugleich, und auch noch vorher, geschehen sollte, ehe die Acten von dem Schöppenstuhl wiederkamen. So albern es ist, wenn man einen Maleficanten auf den Richtplatz führet, und ihm vorsaget; obgleich deine Sache noch nicht ausgemacht, ob du recht oder unrecht habest, dein Urtheil noch nicht nach den Rechten gesprochen, und unser Richteramt auch noch zweifelhaft ist, ferner vor andern unparteiischen Gerichten, nach deinem Tode, es noch wohl sich finden könnte, daß du unschuldig wärest; so sollt du doch, darum, weil du wider unser Gericht protestirest, und es für ungerecht hältst, Strafe leiden: eben so abgeschmackt und widersinnisch war es, ein Concilium zu halten, und mit dem Krieg unterdessen gleich dahinter herzufahren. Damit man aber der Welt ein Blendwerk machte, und die Leute nicht sagen könnten: Ists nicht schrecklich, daß ihr das Schwerdt zucket, ehe der Proceß einmahl angefangen? so schrie

a. 1545.

der

der Pabst, (der wohl wuste, wie er mit dem Kayser stunde), machet fort, machet fort! periculum in mora. Eilet mit dem Concilio, damit, ehe der Krieg angehet, schon einige anathemata wider die Beklagten gemachet seyen, und diese sich also nicht beschwehren könnten, daß sie ohn Urtheil und Recht gestrafet und bekrieget werden. Darum hat Pallavicini auch Recht, wenn er wider Sarpium behauptet, der Pabst habe nie mit dem Concilio gegaukelt, sondern es sey ihm ein rechter Ernst damit gewesen. Das ist wahr, aber mit was für einem Concilium? Antwort: nicht mit einem solchen, wie es die Lutheraner verlangten, sondern einem solchen, wie es nun würklich erfolgte. Und da hatte ja der Pabst, was er wollte, und warum sollte er damit nicht eilen? warum sollte es ihm damit kein Ernst gewesen seyn? der Pabst sagte: ich bin Richter, und ihr Lutheraner seyd die Beklagten und Inquisiten. Nein! erwiederten die Lutheraner, wir sind Kläger, und du bist Beklagter und Inquisit. Zwischen uns muß ein Schöppenstuhl und unparteiisches Gericht seyn, davor beide Partheien ihre Nothdurft vorbringen, du so wol, als wir. Wilt du mit deinen Creaturen darinn sitzen, so wollen wir auch nicht stehen, sondern mit sprechen. Der Kayser hatte es anfänglich gut in Willen, daß der Pabst freylich Partei, und nicht Richter seyn sollte, sondern das Concilium sollte sprechen. So lange der Kayser bey solchen Gedanken blieb, brauchte der Pabst allerhand Mittel, solchen geistlichen Schöppenstuhl nicht lassen zu Kräften kommen. Da aber der Kayser sich vom Pabst hinreissen und umreden liesse, daß er verstattete, daß der Pabst aus einem Beklagten ein Richter ward, und Assessoren und Mitrichter des Pabstes Creaturen u. Geschwohrne worden, die Lutheraner aber keine Kläger, sondern Beklagte seyn musten, mithin das Concil. kein unparteiischer Schöppenstuhl, sondern Advocaten des Verklagten werden sollte, der Kayser aber als Executor, in aller Geschwindigkeit, noch vor Endung des Processes, zufahren wollte; ey! warum sollte der Pabst nicht eilen? Und wer will läugnen, daß es jederzeit dem Pabst mit einem solchen Concilio ein Ernst gewesen? denn was er so lange gesuchet hatte, das erlangte er; er war Kläger, Richter und Beklagter, ja Executor, zugleich. Und das muß man merken, wenn man die beiden gegen einander laufende Scribenten, Sarpium und Pallavicini lieset, die sich in solchem Verstande gar wohl vergleichen lassen. a. 1563.

§. II. Der 13te Tag Decembris des Jahrs 1545 war derjenige Tag, darauf das Concilium seinen Anfang nahm. Zu Rom gab der Pabst an diesem Tage eine Bulle (a) heraus, darinn er seinen Römischen Erste Session den 13ten Dec. a. 1545. Sarpius lib. I. p. 113. sq.

(a) Sarpius nennet sie Jubilæum veniarum diploma. In dem Buch: Alle Handlung und Session des allgemeinen und christlichen Concilii zu Trent, welches Caspar

a. 1563.

Pallavic. lib. V. c. 17. n. 5. Ludov. Elies Du-Pin l. c. p. 2.

Der Pabst ertheilet zu Rom Ablaß, und lässet Proceßionen halten.

mischen Einwohnern die Oefnung des Concilii zu Trident bekannt machte, und alle und jede, denen diese Bulle zu Gesicht kam, vermahnete, in der folgenden Woche nach dieser Auskündigung zu beichten, am Mittewoch, Freytag und Sambstag derselben Woche zu fasten, den Sonntag drauf zu communiciren, und GOtt um einen fruchtbaren Anfang und seeligen Ausgang des Concilii anzurufen. Denenjenigen, die sich an besagten Tagen bey den Proceßionen einfinden, oder aus Schwachheit gegenwärtig zu seyn verhindert würden, oder auch den Aebtißinnen, Priorißinnen, und gottgeheiligten Jungfrauen (die bey solchen Proceßionen, ihrem Beruf nach, nicht seyn mögen,) wenn sie Allmosen gäben, oder, so sie arm und unvermögend, fünf Vater unser beteten, und eben so oft den Englischen Gruß sprächen, und statt vorerzehlter Ubung ihr inneres Gebet verrichteten, Ablaß, und Vergebung aller ihrer Sünden. Er gebot allen Patriarchen, Erz- und Bischöfen, und andern Vorstehern, diese Bulle und Ablaß in allen Städten und Kirchgebieten bekannt zu machen, und die Proceßion in jeder Stadt, Dorf, Flecken oder Freyheit nur einmahl in der Hauptkirchen halten zu lassen. Zu Trident aber hielten die Prelaten folgenden Aufzug: (b) die Päbstlichen Legaten und 4 Erzbischöfe nebst 21 Bischöfen zogen erst in der Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit ihre Kleider an, weisse Leinwandchorröcke, und über dieselbe rothe Carmesin Atlassen Chormäntel, wie auch Hosen und Schuh aus Carmesin Atlaß, und weisse Atlassen Infuln auf den Köpfen. Die Bischöfe waren darinn geringer, als die Legaten, das etliche von rothen Dammast, etliche von rothem Ormesin Chormäntel angelegt, auch nicht rothe Hosen und Schuh getragen. Nachdem sie nun daselbst einen Gesang um Hülfe des heil. Geistes gesungen, gingen sie in Proceßion nach der Domkirche, paar weise, erstlich die Ordens-Generale, vier an der Zahl, dann die Canonici, Aebte und Doctoren, darnach die Bischöfe und Legaten, endlich zween Gesandten König Ferdinands, Graven, Freyherren, Edelleute, die gemeine Geistlichkeit und der Pöbel zu Trident, und sungen Veni creator spiritus. In der Domkirche war ein neuer Chor aufgerichtet, mit Brettern umschlossen, darinn sie sich versammleten. Der

Proceßion zu Trident.

Cardinal-

Caspar Gennep zu Cöln 1569 in 4t. drucken lassen, wird sie genannt: Die erste Ausschreibung des heiligen allgemeinen christlichen Concilii. Fängt sich an: Dieweil die Stimm des heiligen Propheten Esaiä, mit der er zu uns schreyet, Ruf ohn Unterlaß, allezeit in unsern Ohren tönet. 2c. Das ist aber falsch, denn dis ist keine Ausschreibungsbulle, geschweige denn die erste.

(b) Was für Ordnung und Ceremonien des Pabsts Legation Cardinal und Bischöfe zu Trient versamblet in der Eröfnung des Concilii daselbst gebraucht und gehalten. Beym Hortleder Tom. I. lib. I. c. 42. f. 396. Raynald. ad h. a. n. 36.

a. 1563.

Der Cardinal del Monte hält die Messe, und Cornelius Musius die Predigt. Labbe T. XIV. Concil. f. 990.

Cardinalpriester und erster Legat **Johann Maria del Monte** lase die Messe vom heiligen Geist, ertheilte im Nahmen des Pabsts, allen anwesenden Ablaß, und vermahnete zum Gebet für Frieden und Eintracht der Kirchen. Darauf hielte **Cornelius Musius**, von Placenza, Franciscaner-Ordens, Bischof von Bitonto, eine Lateinische Rede, und weils der dritte Tag im Advent, also das Fest der heil. Lucia, war, nach dem alten Calender, behielt er die Epistel vom 4ten Advent-Sonntage zum Text: **Freuet euch in dem HErrn allewege, und abermahl sage ich, freuet euch**, und nahm 2 Cor. VI mit dazu: **siehe jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heyls.** Er redete von der Nothwendigkeit des Conciliums, zwischen welchem und dem Florentinischen (das lezte Lateranische ausgenommen) nun hundert Jahr verflossen, von der Hoheit der Concilien, als die da wichtige und schwehre Streitigkeiten geschlichtet, Glaubensbekenntnisse gemacht, Ketzereyen verdammet, Sitten geändert, ganze Nationen vereiniget, Creuzfahrten geordnet, Kayser und Könige abgesetzet, und Spaltungen beygeleget. Da musten nun die Poeten selbst Propheten des Tridentischen Conciliums seyn, als die da ihre Götter schon vorgestellet, wie sie im Himmel Concilia halten. **Moses**, wenn er schreibt, daß GOtt gesaget: **Lasset uns Menschen machen**, ꝛc. hat GOtt nicht anderst, als in einem Concilio, abgebildet, und wenn GOtt **Gen. XI** 7. gesprochen: **Wohlauf, lasset uns hernieder fahren, und die Sprache der Babylonischen Thurnbauer verwirren** ꝛc. hat er das wol ohn ein Concilium sprechen können? Alle Concilia, sagte **Musius**, wären mit der Lehre, Sacramenten und Ausübung der Liebe beschäftiget gewesen. Und da dann diese drey Stücke ins Verderben gerathen, so hätten nun der Kayser, die Könige von Frankreich, Portugall, und andere christliche Potentaten zum Concilio Anstallt gemacht. Den Pabst und Kayser streicht er sehr heraus, und die Nahmen und Geburtsorte der Päbstlichen Legaten gaben ihm Anlaß zu allerhand sinnreichen Lobsprüchen. Von dem Cardinal **del Monte** sagte er: Sein Herz und Augen sähen nach dem rechten Berge, Christo. Der Cardinal **Cervinus**, der von **Politiano** bürtig war, sollte seine Gedanken auf die Verbesserung Christianæ Politiæ gerichtet haben, und der Cardinal **Polus**, Anglus, muste gar ein Angelus seyn. Das Concilium vergliche er mit dem Trojanischen Pferde, darinn sich ein jeder doch mögte mit einschliessen lassen, (da doch das Trojanische Pferd eine betrügliche Maschine gewesen) und die Wälder um Trident, ja in der ganzen Welt, redete er an, zu erhalten, daß doch alle und jede sich dem Concilio unterwürfen. Wo sie das nicht thäten, würde es auf nun heissen: Papæ lux venit in mundum, sed dilexerunt homines magis tenebras, quam lucem. **Des Pabstes Licht ist in die Welt kommen, aber die Menschen liebten die Finsterniß mehr, dann das**

Fleury lib. 142. n. 2.

a.1563. Licht (e). Er bedaurete, daß der Kayser nicht in Person da war, und Mendoza, der Kayserliche Orator, auch noch nicht wieder angekommen. Darnach redete er den Cardinal Madruzze, Bischof von Trident also an: O dilecte Deo & hominibus, Madruti, in cujus ditione *vos*, olim *vage desertos, & turbulentis erroribus implicitos*, incomparabilis ille Paullus III. diuina mente & consilio præditus, Ecclesiæ memor, sui oblitus, per spiritum S. ad viam veritatis l. c. n. 8. reuocavit. Pallavicin lieset für *vos nos*, und verstehet durch *nos* alle Menschen, damit es nicht so herauskomme, als wären die Bischöfe vage deserti & turbulentis erroribus impliciti gewesen. Mussus redete ferner die Prelaten an, es wäre die Oefnung des Conciliums eine Oefnung des Paradieses selbst, daraus lebendiges Wasser die Erde befeuchten, und mit Erkenntniß Gottes sättigen würde, und also müsten die Väter um die Besserung bekümmert seyn, und ihre Herzen, müsten solche erquickende Ströhme, wie ein troknes Erdreich, in sich trincken: sonst würde der heilige Geist ihnen, wie dem Caiphas u. Bileam, die Mäuler aufthun, daß, weñ gleich das Concil. der Väter irren sollte, die Kirche doch nicht irrete, es mögte auch ein verführischer Geist ihre Seelen eingenommen haben. Sie müsten ihre Affecten bändigen, damit es mit Wahrheit heissen könne: Visum est Spiritui S. & nobis, es gefället dem heiligen Geist, und uns: und hat Griechenland, Frankreich, Spanien, Italien, und andere christliche Nationen zu dieser Hochzeit eingeladen. Endlich wendete er seine Rede zu Christo, durch die Vorbitte des heiligen Vigilii, der ein Schutzheiliger von Trident ist, um einen gesegneten Ausgang des Conciliums zu erbitten.

Fortsezzung der ersten Session. a.1545. Pallavic. lib. V. c. 17. n. 7. sq.

§. III. Nach dieser gehaltenen Rede sprach ein Diaconus: Oremus; und der Ceremonienmeister wiese die Prelaten an, nieder zu knien, und still zu beten, und der Cardinal del Monte betete drauf laut: Adsumus Domine &c. sancti Spiritus &c. und der Chor fing an zu singen den 84ten Psalm. Wie lieblich sind deine Wohnungen ꝛc. Der Diaconus sprach wieder, Oremus und der Cardinal del Monte fing die Litaney zu singen an, und als man an den Vers kam, vt omnes Ecclesiasticos ordines &c. so sung man: vt *hanc synodum*

(e) Das ist so gotteslästerlich, das auch die Papisten selbst sich schämen, und nicht wissen, wie sie herauskomen sollen. Pallavicini aber lib. V. c. 18. n. 10. kommt her, und macht bey *Papæ* ein comma, oder signum exclamandi, daß es also die interiectio papæ! seyn soll, und bey *mundum* setzet er ein signum interrogandi, und lieset also: *Papæ! lux venit in mundum?* Potz tausend! ist das Licht nicht in die Welt kommen? und so meint er, wäre in den geschriebenen Acten interpungiret, in der gedruckten Oration aber hätte das der Buchdrucker versehen, und daher hätten Sarpius und alle übelgesinnete Gelegenheit genommen, des Mussi Rede durchzuhecheln. Ein vernünftiger Leser aber wird so viel über diese alberne Verkehrung und Deutung der Worte lachen, als er über den rechten Verstand, den die klaren Worte mitbringen, sich ärgern wird, immassen es wohl dabey bleibt, daß Mussus den Pabst Christo gleich geschätzet, dessen Licht in die Welt gekommen. conf. de Musso Ughellus Ital. Sacra Tom. VII. f. 689. n. 31.

nodum sanctificare, illuminare & regere digneris. Nach der Litaney las der Diaconus nicht, wie **Sarpius** berichtet, das Evangelium: Si peccauerit in te frater tuus, sondern **Luc. X.** von der Aussendung der 72 Jünger. Ferner ward gesungen. Veni creator spiritus, dazu der Cardinal **del Monte** noch einige andere, dazu gemachte Gebete, mehr sang. Nach vollendetem Gebet gab gedachter Cardinal dem Bischof von Feltri 2 Schriften abzulesen, die eine war die Päbstliche Ansagungsbulle von a. 1542, die andere die Benennung der Personen zu Legaten, darauf trat des Kayserlichen Gesandten, Don Diego de Mendoza, Secretaire, **Alfonsus Zorilla**, herzu, entschuldigte seinen Herrn, den Mendoza, mündlich, und denn auch schriftlich von ihm selbst, daß er Schwachheit halber zu Venedig bleiben, und bey Oefnung des Conciliums nicht erscheinen können. Dabey presentirte er den Legaten den Kayserlichen Befehl, daß das Concilium mit einer Reformation den Anfang machen sollte, nebst einem Entschuldigungsbrief des Kayserlichen Oratoris, oder, wie ich aber nicht glaube, des Kayſers selbst. Die Legaten nahmen die Entschuldigung an, was aber den Kayserlichen Befehl belangte, sagten sie, darauf hätten sie schon geantwortet, und das Concilium würde selbst weiter darauf denken, was zu thun sey. Der **Cardinal del Monte** that darauf eine kurze Erinnerung an die versammlete Prelaten, daß sie fleißig studiren, und nachdenken wollten, was zu solcher hochwichtigen Sache vonnöthen wäre, und führete etliche Sprüche aus der 4ten Adventsepistel an, endlich fragte er mit lauter Stimme: Placetne Patribus, ad Dei gloriam, hæresium exstirpationem, Cleri & populi Christiani reformationem & hostium Christiani nominis exstinctionem, decernere & declarare, sacrum Tridentinum & generale Concilium incipere & incœptum esse? Sie antworteten alle, Legaten, Bischöfe und dann die andern: Placet. Und als der Cardinal noch einmahl gefraget, und alle mit ja, oder placet wieder geantwortet, fuhr er fort: **So verkündige ich euch dann, und erkläre euch und jedermännıglich, ein angefangen, gemein, öffentlich Concilium im Nahmen des Vaters, Sohns und heiligen Geistes, und verkündige euch den Beysitz und Verhör den nächsten Donnerstag nach heiligen 3 König, wird seyn der 7te Januarius 1546.** Der Procurator des Concilii, **Hercules Severalus**, begehrete, daß alles, was geschehen, in ein öffentlich Instrument verfasset und eingeschrieben würde, welches auch das Concilium verordnete und bestätigte. Als alles das vollbracht, ward das Te Deum laudamus gesungen. Die Prelaten legten ihre geistlichen Kleider wieder ab, und nachdem sie bis 3 Uhr Nachmittags beysammen gewesen, und ungegessen geblieben, ging ein jeder wieder in seine Herberge, nachdem sie die Legaten, die das Creuz vor sich hertragen liessen, erst begleitet hatten. Diese Ceremonien wurden in den folgenden Seßionen eben so beobachtet, darum sie vor dismal, bey der ersten, ausführlich zu erzehlen nöthig gewesen.

a 1563.

Sarpius l. c.

Hortleder l. c.

Alle Handlungen Caspar Gennips. p. 21. b.

Die Päbstliche Ansagungsbulle wird verlesen.

Raynald. ad h. a. n. 39. 40.

Zorilla entschuldiget des Mendoza Abwesenheit.

Del Monte thut eine kurze Vermahnung.

Raynald. n. 41.

a. 1563. Die Legaten fodern vom Pabst Instruction.

§. IV. Da haben wir nun einmal den Anfang des Conciliums, und komme einer, und sage, der Pabst habe nie Ohren dazu gehabt, oder hätte kein Concilium leiden mögen. Es wusten aber die Legaten doch nicht, was nun weiter zu thun, weil der Kayser den Befehl gegeben, daß sie von der Reformation anfangen sollten, welches aber ein betrübter und unerträglicher Klang in ihren Ohren war. Sie verlangten also vom Pabst zu wissen, was in den künftigen Seßionen vorzunehmen? was für Art und Weise dabey zu beobachten? ob sie die Ketzereyen zuerst angreifen sollten, und zwar überhaupt, oder ins besondere? Ob die Ketzer mit den Ketzereyen zugleich zu verdammen? wenn einige Prelaten einen Reformationspunkt aufwürfen, ob man denselben zugleich mit der Lehre abhandeln, oder auf die lezt verweisen sollte? ob das Concilium den Potentaten Nachricht von der Oefnung geben, die Prelaten dazu einladen, und die Gläubigen zum Gebet vermahnen, oder ob das der Pabst selbst thun wollte? was das Concilium in seinen Briefen für eine Form und Siegel gebrauchen? wie es die Decrete betiteln sollte? ob es dazu schwiege, daß der Kayser einen Reichstag zu Regenspurg ausgeschrieben? ob sie in den Seßionen und mit den Materien eilen oder langsam verfahren sollten? Nun hatten schon einige Bischöfe davon gemunkelt, daß die vota nach den Nationen gesammlet werden und gelten sollten, wie zu Costnitz geschehen. Aber das schiene den Legaten zu gefährlich, immassen die Italiänischen Bischöfe, welche an der Zahl die andern übertrafen, und des Pabstes Leibeigne waren, von den Franzosen, Spaniern und Teutschen überstimmet werden, und also nichts mit der Menge ausrichten könnten. Sie hatten auch gemerket, daß einige die Frage von der Macht des Pabsts und des Conciliums würden aufs Tapet bringen, woraus leicht eine Spaltung unter den Catholischen selbst entstehen könnte. Denn darum hatten die Legaten, in obengedachter Congregation der 12 Bischöfe, das Päbstliche Facultätsdiploma vorzuweisen, mit guter Manier geweigert, und wusten sie noch nicht, wie weit sich ihr Vorsitz auf dem Concilio erstreckte. Sie baten, daß von Stationen zu Stationen immer frische Pferde bereit wären, damit alle Tage und Stunde das Commerce zwischen Rom und Trident im Gange erhalten, und der heilige Geist fein geschwinde vom Pabst zum Concilio gefahren werden könnte. Wegen des Ranges der weltlichen Gesandten brauchten sie auch eine Erleuchtung, und weil sie die vor etlichen Tagen empfangene 2000 Scudi an die armen Bischöfe schon verwandt, so verlangten sie, daß der Pabst seine milde Hand noch weiter austhäte. Sie müsten auch einen Advocaten haben, der die Rechte des Conciliums wider die Reichstagsabschiede und Lutheraner schützte, und der müste unter den Römischen Aduocatis Consistorialibus ausgesucht werden, als ein rechter Meister. Es müste auch ein abbreviator Cancellariæ da seyn, der die Apostolischen sanctiones aufsetzte, und endlich ein Secretarius, der die Decrete und Briefe des Conciliums schriebe. Und

a. 1545. Sarpius lib. II. p. 116. Lud. Ell. Du Pin. l. c. p. 3. Pallavic. lib. VI. c. 1. Fleury lib. 142. n. 8.

solcher

solcher Leute hatte der Pabst zu Rom die Menge, daß er dem Concilio schon die geschicktesten Männer zukommen lassen konnte. Inzwischen ehe die Antwort von Rom wieder kam, hielten die Legaten den 18ten December eine Congregation, darinn man aber nur Nebendinge handelte, als z. E. von der Geldcasse, von Zufuhr des Korns, von einem Schiedesrichter, der die Streitsachen schlichtete. Weil man nun keinen weltlichen Richter, wozu der Gouverneur zu Trident vorgeschlagen ward, über die Geistlichkeit leiden wollte, so wählete man dazu den **Pighinus**, einen duodecimvirum Romanæ Rotæ, der die vota zugleich sammlen sollte. Ein custos Concilii ist eine grosse Charge, die man sonst einem anwesenden Fürsten aufgetragen. Weil nun kein Fürst da war, ward der Grav **Sigismund von Arco** mit solcher Ehre angesehen. Die Legaten schrieben vor, wie sich die Bischöfe mäßig, und ihre Leute in Zucht und Schranken zu halten: wie sie nicht, als zu Rom die Mode, nur bey geistlichen Verrichtungen in geistlichen Kleidern, und hernach als Weltmänner gehen müsten? Sie sollten keinen Uebermuth und Pracht in Kleidern, aber auch keine Unsauberkeit, bezeigen. Und wenn ein jeder seinen Stand und Erbauung des Volks bedächte, würde er nicht allein sein eignes Herz reformiren, sondern auch bey seinen Leuten gute Zucht halten. Ob die Päbste und Aebte auch Personen der **Richter**, oder nur der Rathgeber, haben sollten, und ob die Vota nach den Personen, oder Nationen gelten sollten, das blieb noch unausgemacht, bis man hörete, was der Pabst sagte. Doch schlosse man vor jeder Seßion **Congregationen** zu halten, die Hauptpunkte, die in künftiger Seßion vorkomen sollten, vorher abzuhandeln, damit in der Seßion kein Streit mehr wäre. Und dann wollte man bey jeder Seßion erst eine Predigt halten lassen, wozu sich die geschicktesten Predicanten anbieten sollten.

a. 1563. **Congregation den 18ten Dec**

Grav Sigismund von Arco wird Custos Concilii.

§. V. Die Französischen Bischöfe hatten vorher schon bey den Päbstlichen Legaten Ansuchung gethan, daß man mit den Handlungen inne hielte, bis ihre Gesandten und Bischöfe ankämen. Denn daß die noch nicht da wären, daran wären sie nicht schuld, sondern der weite Weg, und zudem wäre ihnen von der Oefnung des Conciliums keine Nachricht gegeben, sondern sie hätten gemeinet, es würde jetzo eben so nichts draus werden, wie vorhin. Das wiederhohlten die Bischöfe jetzt in der Congregation, und als sie gefraget wurden, wenn sie denn wol meineten, daß die Frantzösische Prelaten ankommen würden, antworteten sie, sie könntens nicht sagen. Die Legaten gaben in einer andern Congregation den Bescheid, sie wollten, so viel als die Ehre GOttes und des Conciliums zuliesse, allen Egard vor den allerchristlichsten König haben, bäten aber, daß die Ankunft der Gesandten und Bischöfe beschleuniget würde. Weil nun die Französischen keinen Königlichen Befehl hatten, das zu erinnern, so liessen sie es dann auch bey diesem Bescheide bewenden, weil sonst andere Nationen dergleichen Foderungen auch hätten thun können. Der König von **Portugall**,

Antrag der Französischen Bischöfe. a. 1545. II. ec.

a. 1563. Portugiesische Gesandtschaft nach Trident. Pallavic. lib. VI. c. 1. n. 12.

Johannes III, hatte schon im Julio seine Gesandten auf das Concilium ausersehen, und ihnen drey Magistros Theologiä, Dominicanerordens zugegeben, den Georg a St. Jacobo, den Hieronymus ab Oleastro, der sich durch seine Erklärung der fünf Bücher Mosis bekannt gemacht, und den Caspar a Regibus. Weil nun die Gesandten mit ihrer Equippage nicht hatten fertig werden können, musten diese drey voraus reisen, davon aber zween unterwegens aufgehalten, und Oleastro allein anlangte, und ein Königliches Schreiben an das Concilium (d) mitbrachte, mithin die Stelle eines Königlichen Orators, so lang derselbe ausbliebe, auf dem Concilio zu vertreten verlangte. Die Päbstlichen Legaten wollten ihm diesen Character, der ihm im Königlichen Schreiben auch nicht gegeben, nicht zustehen, doch, weil er der einzige Portugiese auf dem Concilio, und dabey ein berühmter gelehrter Mann, war, that man ihm doch vor andern besondere Ehre an. Der Pabst aber, sobald er vorgedachte Briefe seiner Legaten empfangen, setzte zu Rom eine gewisse Commißion, welche die Concilien Sache

(d) Es ist in der W. B. ein Volumen Actor. Concil. Trid. welches bey einer alten Historie des Costnitzischen Concilii beygebunden. 61. Mst. fol. gezeichnet. Sie gehen nur bis a. 1552. und sind einige Italiänische piecen drinn, die ich aber nicht lesen kan, weil kein Buchstab leserlich ist, zu dem auch etliche zerrissen sind. In diesem Msto. finden sich beide Briefe Königs Johannis von Portugal, der eine an den Pabst, und der andere ans Concilium. Von beiden gedenket Sarpius gar nichts, von dem andern meldet Pallavicin nur mit wenig Worten: Solus tunc Oleaster peruenit, delatisque Regis litteris, petiit Oratoris locum. Der erste Brief an den Pabst ist gedruckt Tom. XIV. Concil. Labbei f. 1015. und beym Harduino Tom. X. f. 214. den andern ans Concilium habe ich nicht gefunden, ich will ihn also hier einrücken: *Joannes Dei gratia*, Portugalliæ & Algarbiorum Rex, citra & ultra mare in Africa, Dominus Guineæ, nauigationis, expeditionis commercii Aethiopiæ, Arabiæ, Persidis & Indiæ. Sacrosancto generali Oecumenico Concilio diuinitus Tridenti collecto, Catholicæ Ecclesiæ personam gerenti cum sincera deuotione & filiali obedientia S. Cum earum rerum, quæ ad orthodoxæ fidei sinceritatem Deique O.M. gloriam pertinent, exitum, initii dignitate metiri debeamus, magnæ mihi voluptati fuit, ea vos animorum coniunctione conuenisse ad sacri Concilii celebritatem, ut Ecclesiæ Catholicæ præsidio & ornamento esse possitis. Sic enim statuebam, nihil a sanctissimo Conuentu profecturum, quod non esset cum publica omnium utilitate coniunctum. Cui vt non defuturum spiritus S. numen, pro vestra omnium integritate & concordia, verissimillimum est; ita, eo in consilium adhibito, nihil est, quod vereri debeamus, quin decernatis ea, quæ ad constituendam Christianæ religionis auctoritatem & restituendam veterem morum disciplinam ad totius denique Reip. pacem & tranquillitatem spectare videbuntur. Quibus omnibus de rebus tanto erunt vestra decreta firmiora, quanto celebriore frequentioreque senatu fuerint sancita & promulgata. Proinde ne quam occasionem prætermitterem declarandi animi mei ad eam rem propensionem, Legatos isthuc meos destinaui, qui, cum in apparatu suæ profectionis diuturniorem moram facere mihi viderentur, quam vestra in conueniendo maturitas, & mea in iubendo alacritas, exigebat; præmisi interim ad vos religios

Sache überlegen müste. Der Schluß fiele dahinn aus. Der Pabst könnte von Form und Ordnung der Sachen noch nichts gewisses antworten. Das Concilium dürfte keine Fürsten und Bischöfe einladen, oder das Volk zum Gebet vermahnen. Beides hätte er, der Pabst, schon gethan. Es dürfte auch keine Briefe schreiben, weil die Legaten im Nahmen aller es füglicher thun könnten. Vor die Decrete sollte man setzen diesen Titul: Sacrosancta Oecumenica & generalis Synodus Tridentina, præsidentibus legatis Apostolicis. Die vota sollten nicht Nationen, sondern Personen-weise gesammlet werden und gelten. Zu Costnitz und Basel hatte man zwar Nationen gemacht, aber vor Alters wäre es nicht gebräuchlich gewesen. Das lezte Lateranische Concilium könnte jetzo zum Muster dienen, und denen, die etwa Einwendungen machten, ein Stillschweigen gebieten. Von Verdammung der Ketzer wollte er sich nächstens deutlicher herauslassen, vor der Hand mögte man bey den Präliminarien noch bleiben. Die Legaten mögten fein ihren Vorsitz und Würde in acht nehmen, keinem zu nahe thun, doch aber dahin sehen, daß die Freyheit der Prelaten dem Respect gegen den Apostolischen Stuhl nicht nachtheilig würde. Er schickte ein Diploma mit, daß die anwesenden Bischöfe keine Zehnden zahlen, und Pfründen abwesend genieſſen sollten, und dabey 2000 Scudi, zum Behuf der armen Bischöfe. Zum Advocaten benennete er den **Antonius Gabriellus**, dessen Bücher variarum opinionum bekannt sind, und weil der es ausschlug, den **Achilles Graßius**, von Bononien. Abbreuiator Cancellariæ ward **Hugo Boncompagni**, und der Secretarius sollte **Marcus Antonius Flaminius** seyn, der für einen guten Latinisten und treflichen Poeten gehalten ward. Allein dieser Mann schlug es aus, weil er gut Lutherisch im Herzen war und sich wider die Evangelischen

a. 1563. Der Pabst setzt zu Rom eine Conciliencommission. Sarpius lib. II. p. 117. Ellies du Pin. l. c. Und gibt Verordnungen in Ceremonienſachen. Raynald. n. 47. Fleury lib. 142. n. 9.

ligios fratres, *Georgium a Sto. Jacobo, Hieronymum ab Oleastro, Gasparem a Regibus*, sacræ Theologiæ magistros. Quos inter alios Legatorum Comites a me selectos, celerius istuc ire volui, ut SSancto Concilio obsequii mei firmitatem patefacerent. A sacro vero Concilio enixe postulo, vt æquis animis audiantur, &, si quid meo nomine habere in mandatis dixerint, admittantur. Faxit Deus O. M. vt, qui ad celebritatem generalis SSti œcumenici Concilii, Ecclesiam Catholicam repræsentantis, rite conueniſtis, omnes legitime per Sp. S. congregati, ea statuatis, quæ ad orthodoxæ religionis puritatem conseruandam & diuini nominis augendam gloriam sunt penitus accommodata Dat. Eburæ d. 29. Jul anno salutis humanæ 1545. Eh Rej Von des Hieronymi ab Oleastro Commentariis in Pentateuchum, und deren editionen kan man den P. Simon Lettres Choisies Tom. I. p. 193 sq. edit. 1730. nachsehen. Ich habe die Edition Lugdun. 1586. fol. da auf dem Titul stehet = = reformata iuxta indicem expurgatorium mandato - - D. *Gasparis a Quiroga*, Cardinalis, Archiepiscopi ac in regnis Hisp. Gen. inquisitoris: seine Commentarii in Jesaiam cura *Petri Calui* Concionat. Reg. Lusit. opera *Raymundi de Hezecque*, prodierunt Lutet. Paris. 1622. fol.

a. 1563. lischen nicht wollte brauchen lassen (e). Uberdem beschwehrten sich die Prelaten bey den Legaten, daß ihnen der Pabst solch Officianten setzte, und dem Concilio die Macht nähme, dieselbe zu wählen. Die Legaten aber wusten der Sache bald ein Mäntelgen umzuhängen, und sie damit zufrieden zu sprechen: Der Pabst schlüge nur vor, und nehme dem Concilio die Wahl nicht. Der Pabst gab auch zu, daß das Concilium an Flaminii Stelle den Priulus wählete. Allein da der es auch ausschlug, ward aus des Cardinals Cervini Domestiquen Angelus Massarellus genommen, der das Secretarienammt auch hernach beständig verwaltet hat, und Bischof geworden.

Ursprung des Ceremoniels auf den Concilien, und Unterscheid der Congregationen und Seßionen. Huldericus Encaustius Brontius. Syntagm. Actorum Legat. Wurtenb. in Concil. Trid. ap. Pfaff. Act. & Script. Eccl. Wurt. p. 243.

§. VI. Ich muß, ehe ich weiter gehe, eine kleine Erläuterung geben, was es mit den Congregationen für Bewandniß gehabt, wie sie von den Seßionen unterschieden, und warum man nicht Nationen-weise auf diesem Concilio votiren wollen. In den alten Concilien, ehe die Kayser Christen wurden, nahm sich kein Bischof etwas über den andern heraus, sondern, ob wol jeder sein besonderes Amt hatte, wurden doch alle Bischofsaemter, gleichsam für ein allgemeines Bischofthum gehalten, und wenn die Bischöfe bey erheischender Noth zusammen kamen, fragten sie nach keinen andern Presidenten, als Christum und den heiligen Geist. Da hatte man noch keine Formuln und Ceremonien keine Chorröcke und Proceßionen. In Summa da war weder Pabst noch Pabsts Mutter. Da hatte ein jeder Freyheit vorzutragen, seine Meinung zu sagen, und zum besten zu rathen, und keiner hielt sich höher als den andern, daß er guten Rath nicht von ihm annähme, und keiner war so gering geachtet, daß man ihn nicht hörete. Da saß die Liebe, als Presidentin, und regirete alle Handlungen, daß keine Affecten mit in den Rath hinein durften. Wie aber die Hierarchie sich änderte, und die Geistlichen in ihren Würden empor wuchsen, da Metropolitani, Erzbischöfe, Patriarchen entstunden, da änderte sich auch die Einfalt der Concilien, und muste man den Vornehmeren freylich den Vorrang des Vortrags, der Sammlung der Stimmen und der Direction auftragen und lassen. Wie die Kayser christlich wurden, und das Christenthum immer mehr in ärgerliche Zänkereyen verfiel, haben die Kayser und ihre Landpfleger ohnstreitig die Concilia berufen, und darauf presidiret, ob sie wol den Bischöfen die Freyheit gelassen, die Streitigkeiten durch Stimmen auszumachen. Ich würde mich in eine weitläuf-

(e) Vid. Teißier Eloges Tom. I. p. 36. Bayle diction. sub hoc tit. Beccatello im Leben des Cardinals Poli, und aus ihm Pallavicin lib. VI. c. 1. n. 5. berichten, daß er bis zu seinem Ende 1551 sich, aus dem Umgange mit dem Cardinal Polo, gebessert, zu Viterbo zum Catholischen Glauben umgetreten, dafür geschrieben, und auch darin gestorben. Franciscus Maria Mancurtus hat sein Leben beschrieben. Seine Explanatio Psalmorum Davidis Lugd. 1561. 12. ist auf Päbstl. Befehl verbrannt, u. seine Epistolæ aliquot de verit. doctrinæ eruditæ & sanct. relig. sind von Joach. Camerario Norib. 1571. 8v. ediret, und sehr rar.

läuftige Ausführung hier einlassen müssen, wenn ich alle, sonderlich die Oecu- 1563.
menischen, Concilia durchgehen, und solches mit ihrer aller Exempel beweisen wollte. Ich habe in meiner historia Eutychiana vier concilia Oecumenica beschrieben, und die Sache aus dem Grunde ausgeführet. Denn Pallavicini, der im 3ten und 4ten Capitel des sechsten Buchs, das Gegentheil behaupten will, mag sich so viel drehen und wenden, als er will; so braucht er zum Theil untergeschobene und falsche Urkunden, zum Theil redet er wider die offenbare Wahrheit, die von vielen seiner Glaubensgenossen schon erkannt, und auch von Protestantischen Gelehrten wider die Römischen Schmeichler ist gerettet worden. Was nun die Seßionen in den Concilien betraf, so hatten alle Bischöfe darinn Freyheit zu reden, u. wüste man von keinen besonderen Congregationen, sondern die Colloquia, Forschungen der Stimmen, Widersprüche, Vergleichungen, Endschlüsse, geschahen alle öffentlich, und gehöreten mit zu den Acten der Concilien, und wenn etwa grobe Handgemenge und Ausbrüche der Zänkereyen unter den Bischöfen vorgingen, so hielten die Kayserlichen Commissarien Steuer. Aber zu Trident änderte man die Gewohnheit der alten Concilien, und das vornehmste that man ab in den Congregationen, und was denn da beschlossen war, das ward in den Seßionen bestätiget. Die Acte des Tridentischen Conciliums machen heutiges Tages bloß die Seßionen aus, und was in den Congregationen paßiret, hätte man lieber geheim gehalten. Denn die Päbstlichen Legaten sahen wol, daß dis Concilium ganz anderst muste gehalten werden, als die vorigen, wenn der Pabst bey Ehren bleiben sollte. Es betraf die Reformation der Lehre und des Lebens der ganzen Christenheit, und sonderlich des Römischen Hofes. Die Legaten wusten nun nicht, wie viel sie sich zu den Bischöfen aus allen Nationen zu versehen hätten. Die Kayserlichen, wozu ich die Teutschen, Spanischen, Ungarischen und Neapolitanischen rechne, musten auf Reformation der Zucht dringen. Die Französischen behaupteten die Freyheit ihrer Kirchen, und das Ansehen der Concilien über den Pabst. Die Italiäner tanzten, wie der Pabst pfiffe. Wenn nun diese in den Seßionen, ohn vorhergehende Congregationen, alle hätten votiren sollen, würde keine einzige Seßion seyn zu stande gekommen. So aber kam der Pabst und seine Legaten her, stellten Congregationen an, darinn sie jeden Bischof kennen lernten, sein Gemüth und Meinung erforschten, kützliche Dinge aufs Tapet brachten, die Urtheile anhöreten, die schwürige und widersprechende mit aller Manier zu gewinnen suchten, die Geldhungrigen aus der Casse befriedigten und ihnen die Mäuler stopften, was in einer Congregation nicht durchging, in einer andern wieder versuchten, auch wol gar diejenigen, die Starrköpfe waren, vorbeygingen, und dann endlich vor der Seßion noch eine Hauptcongregation hielten. Nun merke der Leser. Wenn schon in den kleinen Congregationen

a. 1563. alles verabredet war, und es fanden sich in der Generalcongregation einige Widersprecher, so half das alles doch nicht, weil sie von den in den vorigen kleinen Congregationen schon zubereiteten Bischöfen überstimmet wurden. Was nun in den Congregationen allbereits ausgemacht war, daß brachte man dann in die Seßionen. Diese waren nur zum Schein, und blosse Ceremonien, damit man doch noch etwas behielte, was, dem Nahmen nach, den alten Concilien ähnlich war. Bey so gestallten Sachen konnte der Pabst die Protestanten auch unmäglich zum Concilio zulassen. Denn vors erste würden die gesagt haben. Wir erkennen keine Päbstliche Legaten zu Presidenten. Das ist wider die alte Weise der Concilien. Vors andere würden sie keine Congregationen zugelassen, und man würde sie auch nicht darinn gelitten haben, um in ihre Karte und Heimlichkeiten zu gucken: sondern sie hätten gesagt, handelt alles öffentlich ab, auf den Seßionen, wie sich das gebühret, und haltet keine Winkelcongregationen vorher, so wollen wir mitsprechen. Auf den alten Concilien, wenn ein Bischof seine Meinung sagte, und er fand keinen Widerspruch, so hiesse es doch. Sacrosancta Synodus ait, ohn des Bischofs Nahmen zu nennen, und Episcopi acclamarunt aut affirmarunt, und das wurd statt der definitionum gehalten. Widersprachen aber einige Bischöfe, so wurden ihre Nahmen nicht untergedruckt und verschwiegen, sondern in den Acten genennet und aufbehalten, wie man noch siehet, und die Richter und Presidenten entschieden den Streit. Aber zu Trident lütte man auf den Seßionen keinen Widerspruch mehr, und in den Congregationen fande man schon Mittel, daß alles so ging, wie es der Pabst gern sahe. Aber sind das Acten? die Seßionen sind nur Decrete, und die Congregationen lauter Päbstische Practiquen, davon die alten Concilien nichts wissen. Und damit ich hier wiederhohle, was ich schon oben erinnert habe, so konnte der Pabst bey diesem Concilio auch ohnmöglich Nationen-weise votiren lassen, wenn er anderst wollte Pabst bleiben. Denn zu Costnitz und Basel musten es die Päbste wol geschehen lassen, und sonderlich wo After-Päbste sind, da nimmt sich ein Concilium allemal mehr heraus. Jetzo aber waren ganz andere Umstände, und cessante causa, cessat effectus, sagte der Pabst, warum wollen wir Nationen-weise votiren lassen? Aber da saß der Knote, wenn die Nationen stimmeten, so konnte der Pabst mit seiner Menge Italiänern nicht ausrichten: so gelten 2 Teutsche, 4 Franzosen, 6 Spanier so viel als 100 Italiäner. Bey leibe nicht, hiesse es, es muß Personenweise votiret werden, und da weiß ich schon, daß ich die meisten Stimmen an der Hand habe, aut clam, aut vi, aut precario, wie die Weiber das Regiment zu erhalten pflegen.

§. VII. Dieses nun vorausgesetzet, wird man besser verstehen, was inskünftige von den Congregationen und Seßionen wird gesaget werden.

Den

a. 1563.

Den 22ten ward die lezte Congregation im Jahr 1545 gehalten. Man gab den Französischen Bischöfen, auf ihre vorgedachte Werbung, den schon besagten Bescheid. Es kam ferner vor: 1. Was man für Ordnung bey Untersuchung der Glaubens- und Lebenslehren halten wollte. 2. Ob die Aebte vota deliberatiua haben sollten. 3. Ob man Personen- oder Nationen-weise votirete. Die Legaten aber hatten darüber noch keine Instruction erhalten, und verschoben also diese wichtige Materien auf die nächste Congregation. Inzwischen brachen die Weihnachtsferien herein, da sich die Predicanten aus den Mönchsorden in lateinischen Predigten, an die Väter des Conciliums, übeten. Am 4ten Advent hatte ein Carmelit, **Antonius Marinarius** (f) geprediget. Wer am ersten Weihnachtstage sich hören lassen, weiß ich nicht, am andern oder St. Stephans-Tage aber hat **Ludovicus Nägarola** (g) geredet, und zwar mit schönen treflichen Latein, von dem heiligen Stephano, und andern Märtyrern, und von ihrer Heiligkeit und Herrligkeit, und hat diesen Stephanus den Tridentischen Vätern zum Muster vorgestellet, 1. im Glauben u. Tapferkeit, 2. in grosser Geduld und Verschmerzung des Unrechts, 3. in dem Vorschmack des ewigen Lebens. Gleichwie aber Stephanus seine Feinde halsstarrige und unbeschnittene an Herzen und Ohren geheissen, aber auch wahren Glimpf und Liebe gegen sie bewiesen; also müsten die Prelaten auch mit den Ketzern umgehen. Denn Stephanus hätte für seine Feinde gebeten: HErr, behalt ihnen die Sünde nicht. Die Ketzer, ob sie gleich der Römischen Kirche viel Schaden gethan, bleiben deswegen doch Brüder, und wären eben so wohl, als andere Catholische getauft. Darum vermahnet er die Väter mit diesen Worten:

Congregation den 22ten Dec. a. 1545.

Predigt Antonii Marinarii und Ludovici Nogarolo.

Quamobrem induamini, obsecro, sacco & cilicio,
Caput vestrum adspergite cinere,
Ieiuniis corpora vestra adfligite,
Et lacrimas multas effundite,
Humi strati in cœlum suspicite,
Et, pura mente atque integra,
Pro illis, crebras adhibete ad Deum preces.

(f) Oratio habita ad Tridentinum Concilium a fratre *Antonio Marinario* Carmelita, Dominica IV in Aduentu, in qua cantatur Euangelium de anno quinto decimo Imperii Cæsaris, in Vol. MSto Actor. Trident. 61 fol. Incip. Cum appereret tempus illud æterno consilio præfinitum cet. Phil Labbe Tom. XIV. Concil. f. 999.

(g) Oratio *Ludouici Nogarolæ* Com. habita in concilio Tridentino Diui Stephani celebritate 1545. Venet. apud Petrum & Ioannem Mariam & Cornelium eorum Nepotem de Nicolinis de Sabio. Sumtu vero & requisitione D. Andreæ Arriuabeni. 1549. 4t. Ist auch hinten bey dieses Nogarolæ Apostolicis institutionibus angedruckt. Zusammen 5 Bogen.

a. 1563. Das Gebet Stephani hätte bey GOtt gewürket, daß aus einem Saulo, der die Kleider der falschen Zeugen zu seinen Füssen verwahret, aus einem Verfolger, ein Paulus, und grosser Apostel geworden. Also müsten sie auch für die Bekehrung der Ketzer heilige Hände aufheben, und den Seelen der heiligen Märtyrer nachfolgen, die keinen hasseten, keinen bey GOtt verklagten, keinen tadelten, sondern mit unglaublichen Verlangen nach aller Menschen Seligkeit dürsteten, die Frommen bey GOtt vertraten, die Rache GOttes durch CHristi Vermittelung abwendeten, und dem Richter, CHristi Creuz und Tod, und ihre eigene Leiber, Creuz, Banden, Wunden, Steine, Räder, Schwerdt, Röste und Anker und andere Marterinstrumente, wodurch sie die Welt überwunden, vorhielten. Das war, nach damaliger Art, erbaulich gnug gepredigt: Allein Nogarola hat doch wegen dieser Predigt Verdruß gehabt, theils, weil er andern sollte vorgegriffen haben, theils, weil man dis und jenes daran auszusetzen gehabt. Daher ist dieser Nogarola bewogen worden, dieselbe drucken zu lassen, und sie dem Cardinal, Christoph Madruzze, Bischof von Trident, zuzuschreiben, und weil dieser ihm die Predigt aufgetragen, vermeinte er, so würde er dieselbe auch wider seine Mißgönstigen beschützen. Ich wundere mich, daß weder Sarpius, noch Pallavicini dieser Predigt gedacht, da sie doch gedruckt ist. Denn beide würden vielleicht gefunden haben, was man an dem Nogarola zu tadeln gewust, und was man an der Predigt auszusetzen gefunden.

Congregation zu Trident den 6ten Jan. a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 2. p. 526. Sarpius lib. II. p. 120. Bl. Du Pin l. c. p. 4. f. Raynald. n. 3. & 3.

§. VIII. Als die Päbstliche Antwort auf vorgedachte Fragen zu Trident nun angelanget, hielten die Legaten den 6ten Jan. 1546 eine Congregation. Der Cardinal Montanus verkündigte allen den Päbstlichen Gruß, und ließ das Diploma verlesen, daß die Prelaten, die zu Trident wären, aller ihrer Zehnden gemessen sollten. Alle drey Legaten rühmten um die Wette die Päbstliche Gunst: allein einige Spanier murreten doch, daß der Pabst, und nicht das Concilium, die Zehndenlast auflegte, und auch wieder abnähme, wenn er wollte. Welche Einwendung aber die Legaten mit scharfen Worten abwiesen. Einige Bischöfe wollten solche Zehndenfreyheit auf alle, die dem Concilio beywohneten, erstrecket haben, und die Mönchs-Ordens-Generale verlangten sie auch wegen der grossen Kosten, die ihre Klöster zu Beschickung des Concilii anwenden müsten. Der Bischof von Placenza, Catalanus Trivultius, der vor zwey Tagen angekommen, klagte, daß er nicht weit von Mirandola unter die Räuber gerathen, und verlangte, daß das Concilium der Sicherheit wegen auf Reisen Verfügung thäte. Weit wichtiger war die Foderung der Ordenshäupter und Aebte, als die da auch mit votiren wollten, so wol als die Bischöfe. Die Legaten sprachens ihnen weder ab noch zu, und weil unter ihnen viel gelehrte Theologen wären, mögten sie ihr Recht behalten, bis auf einer zahlreichern Versammlung die Sache ausgemacht würde. Wie

Die Aebte begehren das Recht der Stimmen.

nun

nun einige Bischöfe darwider murreten, ward Montanus böse u. sagte; sie sollten nicht meinen, daß sie auf einem Cosnitzischen oder Baselschen Concilio wären, da das Concilium über die Schranken geschritten. Der Pabst presidire jetzo zu Trident durch seine Gesandten, und wenn sie denen gehorchten, würde alles wohl von statten gehen. Der Cardinal Petrus Paceco, Bischof von Jaen, schlug sich dazwischen, und deutete der Bischöfe Begehren also aus: man hätte nicht in Willens, alle Ordenshäupter vom Votiren auszuschliessen, sondern nur die Aebte, wegen ihrer grossen Menge. Und diese glimpfliche Deutung verursachte zwischen beyden Parteyen ein Vergnügen. Mittlerweile hatte der Pabst drey Aebte aus der Caßinensischen Congregation aufs Concilium geschicket, und da erhub sich der Streit von neuem, wie man sie halten und aufnehmen sollte, der Cardinal del Monte hatte eben das Podagra, und Cervinus that an seiner Stelle den Vortrag. Man beschlosse, man wollte sie als treffliche Männer, auf Befehl des Pabsts, zu lassen, und ihnen ihr Recht weder geben noch nehmen, sie sollten mit ihren Infuln sitzen, und votiren. Der Bischof von Chiozza, Jacob Maclantus, Dominicanerordens, wendete ein, dadurch verlöhren die Bischöfe ihren Vorrang, wenn die Aebte mit Mützen und Stab erschienen. Was hätten denn die Bischöfe voraus? Ein Concilium müste vielmehr solche Vergönstigungen der Päbste einschränken, als erweitern. Der Cardinal Cervinus erwiederte im zornigen Muthe. Der Pabst hätte die Aebte berufen, und sie wollten sie nun zurückweisen? Da zankten sich der Bischof von Feltri, Thomas Campegius, und der Bischof von Astorga, Didacus Abala, mit einander, von was für Aebten das Päbstliche Diploma redete? Montanus, der inzwischen besser geworden, traf das Mittel, mit Beyfall der andern, daß die Vota der drey Caßinensischen Aebte, weil sie ihren ganzen Orden repräsentirten, nur für eins paßiren sollten, eben wie der andern Ordensgeneralen. Dem Pabst gefiel diese Entscheidung, als der den Ordensleuten gern ihre Vota gönnete, weil er wohl wuste, daß sie seine liebe Getreuen seyn würden, und zu dem ihr Recht sich auf die Gewohnheit der Concilien gründete, da die Archimandriten eines, oder mehrer Klöster, eben so wol als die Bischöfe, den Decreten unterschrieben, und die Aebte, bey ihrer Einweihung, schwehren müssen, daß sie, auf Erfoderung des Pabsts, sich zum Concilio einfinden wollen. In dem Ceremoniali Romano sind die Aebte ausdrücklich zum stimmen benennet, und haben sie es also aus einem Privilegio, was die Bischöfe vermöge ihrer Amtshoheit allein zu besitzen vermeinen. Nun hatte der Generalvicarius des Dominicaner Ordens, den Dominicus a Soto, nach Trident, an seiner statt geschicket, der zu den Zeiten für den stärksten Gottesgelehrten in ganz Spanien, nach den Franciscus Victoria, gehalten ward. Da fragte sichs wieder, ob er mit votiren könnte? Denn einen so berühmten Mann hatte man beym Concilio nöthig,

a. 1563.

Drey Aebte der Caßianischen Congregation kommen an.

Maclantus will ihnen das stimmen nicht zugestehen.

Del Monte vergleichet den Streit.

Dominicus a Soto soll des Concilii Rath seyn

a. 1563. der freylich bey den Stimmen den gröſten Nachdruck geben konnte. Allein da stund des Pabstes Befehl entgegen, daß keine Bischöfliche Procuratoren, geschweige der Ordensleute Anwalde ein Votum haben sollten. Doch, um die Ehre zu haben, einen so gelehrten Mann zu Trident zu gebrauchen, krigte Soto das Amt und Titul eines Raths. Allein die teutschen Bischöfe hatten den Vorzug, daß ihre Procuratoren das Recht der Stimmen hatten, und der Pabst, da das Diploma nicht publiciret war, wollte es auch nicht bekannt werden lassen, damit andere Nationen nicht auch durch Anwalde ein Votum deliberatiuum begehrten. Denn so blieb die Sache immer im Zweifel, die Legaten konnten nach der Sachen Beschaffenheit damit walten, und der Pabst hatte und behielt den Schlüssel zum Gotteskasten. Wie dann auch des Cardinals, Otto Truchs von Augspurg, Procuratoren, davon der eine ein Canonicus der andere Claudius Jajus, einer von den 10 ersten Jesuiten war, das Recht der Stimmen kaum erhielten, bloß damit andere geringere Bischöfe sich nicht auf ihn berufen sollten.

Von dem Nahmen des Concilii wird gestritten. Pallavic. l. c. Sarpius & DuPin ll. cc. a. 1546. Raynald. n. 1. Fleury lib. 142. n. 30.

§. IX. Das vom Pabst geschwängerte Trident hatte nun empfangen, und man zankte sich von der Frucht im Mutterleibe, was das dereinst auf die Welt zu bringende Kind für einen Nahmen haben sollte. Der Pabst, als Vater, behauptete das Recht, seinem Kinde den Nahmen zu geben, und befahl es sollte Sacrosancta Oecumenica & generalis synodus Tridentina, præsidentibus Legaris Apostolicis heissen. Die Mutter aber, oder die andern Bischöfe, hatten bey dem Nahmen etwas zu erinnern, und wollten dem Vater das Recht nicht allein zustehen. Sonderlich regten sich die Französischen Prelaten, u. wollten dem Nahmen diese Worte beygesetzet haben: vniversalem Ecclesiam repræsentans, wie das zu Costnitz u. Basel auch geheissen. Viele andere Bischöfe fielen den Franzosen bey, u. sonderlich Braccius Martellus, Bisch. von Fesoli. Der Servitengeneral aber, Augustin Bonuccius Aretinus hielt diesen Zusaß für unnöthig und ungewöhnlich, desgleichen auch Pighinus ein Auditor de Rota, sagte: Oecumenicum und Generale wäre eins, und die andern Worte könnten viel Zank erregen. Der Cardinal Montanus lobte Anfangs beiderley Meinung, aber doch konnte er endlich nicht anderst, als den Zunahmen des Kindes verwerfen. Denn, gab er vor, es würde derselbe den Lutheranern zu fürchterlich vorkommen. Das Baselsche Concilium wäre zwar so genennet, aber es wäre Schismatisch geworden, und dem Pabst Eugenio IV hätte solche Titulatur gar nicht gefallen. Das Costnitzische Concilium hätte sich deswegen so geheissen, weil es wider die Afterpäbste die ganze Kirche vorstellen müssen. Vielmehr mögte man der Demuth des Pabsts folgen, welcher, ob er wol mit seiner Würde bis in den Himmel reichte, dennoch auf niedriger Erde bliebe, und sich einen Knecht aller Knechte schriebe. Das fand zwar auf eine Zeitlang

Gehör,

Gehör, sonderlich weil der Cardinal Madruzze, Bischof von Trident, dem Montano beyfiel, daß die Bischöfe sich zur Ruhe begaben: ob wol eine Meerstille bisweilen gefährlich er ist, und mannigmahl grossen Sturm und Ungewitter nach sich ziehet. Der Leser aber merke hier wieder den Possen, warum die Legaten den Zusatz: vniuersalem Ecclesiam repræsentans, so scheueten. Er roche nach dem Ansehen der Concilien, das diese sich über den Pabst heraus nehmen wollen. Er schmeckte nach Costnitz und Basel, deren Andenken dem Pabst allemal traurig ist. Und dann, hätten die Legaten B gesaget, hätten sie auch E sagen müssen. Denn es folgten, in den Costnitzischen und Baselschen Tituln, hinter den Worten: *vniuersalem Ecclesiam repræsentans*, gleich diese her: *quæ potestatem immediate a Christo nacta est, cui vnusquisque, etiam si Pontificia dignitate, obedire tenetur.* Diese Lunten rochen die Legaten, daß man in sie dringen würde, wenn sie das erste zugelassen, auch das folgende mit dazu zunehmen. Der Pabst war überaus wohl mit seinen Legaten zufrieden, daß sie sich so ritterlich dawider gewehret, und dem Concilio keinen Dolch wider den Pabst in die Hände gegeben. Ja, schrieb er, man hätte gar den Titul vniuersalis & œcumenica weglassen können, nicht, als wenn die Synode zu Trident, nicht allgemein wäre, sondern weil solche prächtige Titulatur die Prelaten könnte hochmüthig und aufgeblasen machen. Der Bischof von Lanciano, im Neapolitanischen, Johann Salazar, ein Spanier, kam den Legaten etwas zu Hülfe, indem er sagte: es wäre billig, daß man die Titulatur der alten Concilien behielte. Aber er erweckte saure Gesichter, als er hinzu that: es hätte auf den alten Concilien Einfalt und Heiligkeit der Väter regieret. Da hätte man nicht vom repräsentiren gestritten, oder wie grosses Ansehen der Synode zukomme? man hätte nichts von Presidenten Nahmen gewust, und also sollte man das Præsidentibus Legatis Apostolicis auch weglassen, da man von Presidenten erst zu Costnitz gehöret. Allein wollte man dem Costnitzischen Concilio in allem folgen, so müste man den Kayserlichen Ambassadeur den Presidenten nennen, immassen solcher schwülstige Titul sich mit der christlichen Demuth nicht reimete. Nachdem nun Salazar noch einige Stücke aus des Cervini den 12ten December gehaltenen Rede wiederholet, schlosse er, man sollte von keinen Presidenten Meldung thun. Darüber ärgerten sich die Päbstlichen Legaten, und Montanus war mit der Antwort gleich fertig: der Concilien-Stilus änderte sich, so wie sich die Zeit und Gelegenheit änderte. Vormals wäre der Pabst für das Haupt der Kirchen gehalten, und kein Concilium hätte die Unterwürfigkeit dem Pabst streitig gemacht, als nun die Teutschen thäten. Und darum müste man solchen Ketzern widerstehen, und das Concilium müsse darthun, daß es mit seinem Haupt, dem Pabst, einig wäre, indem es seine Legaten für Präsidenten erkennete. Doch die Legaten sahen zu, daß sie

a. 1563.

Warum man den Zusatz vniuersalem Ecclesiam repræsentans nicht leiden wollen.

Johann Salazars Rath.

Gefällt den Päbstlichen Legaten nicht.

von

a. 1563.

von dieser Materie abkamen, damit nicht je mehr man sie untersuchte, desto mehr Zweifel in den Gemüthern erreget würde. Als man aber in dieser Congregation auf die Clausul kam, daß alle für den Pabst, Kayser und Könige beten sollten: so begehreten die Französischen Bischöfe, daß man ihren König im Gebet nahmentlich nennen sollte. Der Cardinal **Cervinus** widerstritte zwar nicht, aber, sagte er, so müste man andern Königen die Ehre auch thun, und sie nach ihren Rang nennen; aber da derselbe unter ihnen nicht ausgemacht, würde es viel Unordnung nach sich ziehen. Als nun die Französischen Bischöfe erwiederten, daß doch gleichwol der Pabst in dem Ausschreiben des Kaysers und Königs von Frankreich Meldung gethan, und also sollte man sie im Gebet entweder auch beide nennen, oder beide auslassen. So nahmen es die Legaten zu weiterer Ueberlegung an, und versprachen allen, so viel möglich, gefallig zu seyn. Was endlich noch die Art zu votiren betraf, so schlug der **Cardinal del Monte** die Weise des lezten Lateranischen Conciliums vor, darauf er selbst vormals, als Erzbischof von Siponte, gewesen. Denn da hätte man drey **Deputations** gemacht, und wenn die Sachen darinn examiniret, hätte man sie vor eine **Generalcongregation** gebracht, da ein jeder seine Meinung gesaget, und der Schluß der Generalcongregation wäre darnach auf dem Concilio wieder vorkommen, darüber ein Decret zu formiren: und daher wäre es gekommen, daß die Seßionen alle fein einträchtig gewesen. Und da dann auf diesem Concilio weit wichtigere Sachen abzuhandeln wären, als auf dem Lateranischen, so wäre es um so viel nöthiger, die Materien zu theilen, und zu einer jeden, eine Congregation zu halten, und Personen zu benennen, die Decrete darüber zu machen, nachdem in der Generalcongregation jeder seine Meinung gesaget. Die Legaten, um jeden seine Freyheit zu lassen, wollen nichts als den Vortrag, thun, und sich mit ihren Stimmen in den Seßionen begnügen. Dannenhero mögten sie alle auf die nöthigen Handlungen denken, damit sie nach der nächsten Seßion die Sache selbst angriffen.

Foderung der Französischen Bischöfe.

Der Cardinal del Monte schlägt die Art zu votiren nach dem lezten Later. Concilio vor.

§. X. Denn 7ten Januari ward die **andere Seßion** gehalten. Die Bischöfe kamen mit ihrer Kleidung in dem Hause des ersten Legaten zusammen, und von da gingen sie in die Domkirche, liessen das Creuz vor sich hertragen, und 300 Mann Infanterie, nebst etlichen Reutern, stunden auf den Gassen in 2 Reihen in Parade, und wie die Bischöfe in der Kirche waren, gaben sie Salve, und hielten die ganze Zeit der Seßion über, die Wache, daß keine Unordnung vorging. Es sassen ausser den Legaten und den **Cardinal Madruzze**, darinn vier Erzbischöfe, 128 Bischöfe, drey Aebte von der Congregation von Montcassin, vier Ordens Generale, 35 Doctores, die aber stehen musten. Der Gesandte König Ferdinands, und der Procurator des Cardinals von Augspurg nebst 17 Edelleuten aus der Nachbarschaft, welche der Cardinal Madruzze

Andere Seßion. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 122. Pallavic. lib. VI. c. 5. p. 546. Lud. Ell. Du Pin T. XV. p. 6.

a. 1563.

druzze dahin genöthiget hatte, fassen auf der Bank der weltlichen Gesandten, daß also das ganze Concilium aus 43 Prelaten bestunde, worunter 2 Erzbischöfe waren, die ihr Tage ihre Kirchen mit Augen nicht gesehen hatten, nemlich **Olaus Magnus**, Erzbischof zu Upsal, in Schweden (h) und **Robert Venantius Waucop**, ein Schotte, Erzbischof zu Armach in Irrland (i), welche der Pabst unterhielt, und ihnen Titul gab, damit sie die Reihe voll machten, und dem Concilio ein desto grösseres Ansehen gäben, als wenn Schweden und Irrland dasselbe beschicket hätten. **Johann Fonseca**, der Bischof zu Castel-a-Mar, sung die Messe, und **Coriolanus Martyranus**, Bischof von St. Marcus, hielte die Predigt, (k) welche billig unter die Zeugnisse der Wahrheit gehöret, weil wohl die verderbte Römische Kirche mit keinen lebendigeren Farben abgeschildert werden konnte: daß michs also groß wunder nimt, wie die Prelaten selbige mit geduldigen Ohren haben anhören können. Nach der Messe, Litanie, und andern Gebeten, liessen die Legaten eine Ermahnung an

Spondan. ad a. 1546. n. 1. sq. Sleidan. lib. XVI. p. 449. Raynald. n. 7.

(h) Er ist von Johann Magno, Erzbischof zu Upsal, und Legato sedis Apostolicæ, welchen König Gustav aus Schweden gejaget, da er sich dann zu Rom aufgehalten, und a. 1544 gestorben, zu unterscheiden. Dieser Olaus war sein Bruder, und hat die vom Johann Magno angefangene vitas Pontificum Vpsaliensium fortgesetzet. conf. Metropol. Vpsal. lib. VI. und Spondanus ad a. 1537. n. 17. & ad a. 1546. n. 3.

(i) Einige lassen den Nahmen Venantius aus. Surius berichtet, daß er von Jugend auf blind gewesen, und a. 1551 zu Paris gestorben. Die Päbste Paul III und Julius III. haben ihn in Gesandtschaften an den Kayser und König in Frankreich gebraucht. Andere sagen, er hätte nur blöde Augen gehabt. vid. Spondanus l. c. Sleidanus lib. XVII. p. 488. Seine Relatio de Conc. Trid. bis a. 1551 steht in G. Mackenzie vitis scriptor. Scotor. Tom. II. f. 196. edit. Edinb 1711. fol.

(k) Sie stehet in den *Actis MStis Conc. Trid. 61. fol.* Oratio Sessionis Concilii die VII. Jan. 1546. und fängt sich an: *Verum est, quod aiunt, sanctissimi Viri, nauiculam Petri agitari iactarique posse tempestatibus, non autem submergi.* cet. Der Auctor aber ist nicht dabey benennet. Das Latein ist sehr schön und zierlich, und die Materie nöthig und erbaulich, da er mit grossem Affect den Verfall der Römischen Kirche vorstellete, und so wol den Verderb der Religion als der Sitten beklagte. Man sollte, sagte er, Rom, und alle Reiche ansehen, was für Laster im Schwange gingen, es wäre ein Wunder, daß GOtt mit Donner und Blitz verschonete, und die Erde unter den Füssen nicht zitterte. Aber da wären die Lehrer und Hirten Schuld daran, und den Lutheranern hätte man die Pfeile selbst in die Hände gegeben, daß sie der Römischen Kirche tödtliche Wunden versetzet. Er vergliche das Leben der Apostel mit dem jetzigen Geistlichen, und vermahnte endlich das Concilium, die Ursachen der Klagen abzuthun, und diejenigen, welche neue Wunderwerke und Erfindungen ausbrächten, und ganze Städte und Völker ins Verderben stürzten, als faule Reben von dem Weinberge des HErrn abzuschneiden.

a. 1563. an die Väter vorlesen, (1) durch den, erst vor 2 Tagen, zum Secretaire, von Concilio, erwählten Angelus Massarellus, welche der Cardinal Polus soll aufgesetzet haben. Es wäre, hiesse es, das Concilium um dreyerley Ursachen berufen. 1. Die Ketzerey auszurotten, 2. die Kirchenzucht zu bessern, und 3. den Frieden wieder zu befördern. An allen 3 Ubeln hätte die Clerisey viel Schuld. An dem ersten: nicht, als wenn sie das Unkraut in den Kirchenacker selbst gesäet, oder gepflanzet, sondern weil ein Bauer eben so wol nicht zuentschuldigen ist, wenn er durch Faulheit das Unkraut in seinem Acker überhand nehmen lässet. Die Kirchenzucht wäre offenbar verderbt, und die Geistlichen die Verderber selbst. Daher schickte denn GOtt die dritte Plage nemlich Türken und innerliche Kriege. Dahero gehöre nun eine herzliche Besserung und Anrufung der Hülfe des heiligen Geistes dazu, sonst würde das Concilium keinen gesegneten Ausgang haben. Es wäre Gottes gerechtes Gericht, daß er so hart die Kirche schlüge, aber die Strafe wäre fast noch gelinder, als sie es verdienet hätten. Solchen Zorn Gottes zu besänftigen, müssen sie ihre Sünden erkennen, und nach dem Exempel Esdrae, Nehemiae und Danielis ihrer selbst, des Volks und der Vorväter Verbrechen bereuen. Gott zeige schon seine Wohlthat durch den Anfang des Concilii, den Schaden Josephs wieder zu heilen, und weil es an denen nicht fehlen würde, die sich den trefflichen Bemühungen widersetzten, sollten sie in ihren Beschäftigungen desto beständiger seyn, und weil sie zugleich als Richter sässen, müsten sie alle Affecten bey Seite setzen, und bloß auf die Ehre Gottes sehen, weil Gott, die Engel und die ganze Kirche auf das Concilium aufmerksam wären. Endlich vermahneten die Legaten die von den Königen und Fürsten geschickten Bischöfe, ihrer Principalen Befehle getreulich auszurichten, dabey aber alles dem Dienst des himmlischen Königs hindan zu setzen.

Zweyte Session den 7 Jan. 1546. Auctor cit. Acta Conc. Trid. f. II

§. XI. Der Bischof von Castel-a-Mar verlase hierauf die Päbstliche Bulle von Eröfnung des Concilii, und dem Verbot, daß kein Bischöflicher Procurator stimmen sollte, wie auch das Decret und Ausspruch der zweyten Session, die Ordnung betreffend, wie die Väter im Concilio leben und

(1) Ernsthafte Ermahnung der Päbstlichen Legaten und Vorstehern des christlichen allgemeinen Concilii zu Trient, den Vätern, so daselbst versammlet, in der ersten Handlung und Session vorgelesen. Steht in Caspar Gennerps allen Handlungen und Sessionen des Trident. Concilii p. 4. und Latteinisch in Labbei T. XV. Concil. f. 973. sq. Ich folge hierin dem Paul. vicent. der da behauptet, daß diese Ermahnung in der andern Session vorgelesen; ich mag aber wohl gestehen, daß Sarpius p. 114 wahrscheinlich schreibt, daß es in der ersten Session geschehen, zumalen gleich anfangs in dieser Ermahnung steht, daß die Vorlesung in der ersten Session geschehe. Man müste dann sagen, daß die andere Session von etlichen für die erste, und die erste nur für den Anfang des Concilii gehalten werde.

a. 1563.

und haushalten sollten. Nemlich sich aller Sünde enthalten, sich bessern, in der Furcht Gottes wandeln, die Begierde des Fleisches nicht vollbringen, fleißig beten, oft beichten, communiciren, zur Kirchen gehen, die Gebote Gottes, so viel möglich, halten, täglich für gemeinen Frieden der christlichen Fürsten und Einigkeit der allgemeinen Kirchen bitten, sich fleißig im Lobe Gottes üben, die Meße täglich, zum wenigsten am Sontage, an welchen Gott das Licht geschaffen, vom Tode auferstanden, und seinen Jüngern den heiligen Geist gegeben, vollbringen, nach Pauli Vermahnung, Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankſagung thun, für den heiligsten Vater, den Pabst, Kayserliche Majestät, Könige, und für alle Obrigkeit. Zum wenigsten alle Freytage, zur Ehre U. H. J. C. fasten, den Armen Allmosen geben, zu welchem Ende alle Donnerstage im Dom die Messe vom heiligen Geist, sammt der Litaney, und andern dazu gebührlichen Gebeten gehalten würde, auch in andern Kirchen zum wenigsten die Litaney mit gebräuchlichen Collecten halten und beten, zur Zeit des Gottesdienstes alles Gespräch und Geschwätz nicht dulden, sondern mit Mund und Herzen des göttlichen Dienstes pflegen, für allen Dingen einen mäßigen züchtigen Tisch, ohn Ueberfluß essens und trinkens, halten, und daselbst die heilige Schrift sich und ihren Tischgenossen vorlesen lassen: ihr Gesinde darzu halten, daß sie nicht zänkisch, Weinsäuffig, unkeusch, stolz, Gotteslästerer, noch Liebhaber der Wollüste seyen, die Sünden und Laster fliehen, der Tugend nachjagen, in Kleidung und allem Wandel Zucht und Ehrbarkeit beweisen, wie den Dienern Christi geziemet: sonderlich aber fleißig bedenken, welchergestallt des Concilii Meinung und Vorhaben zu gewünschtem seeligen Ende gottseelig gebracht werde, damit durch die ganze Welt Gott und der Vater U. H. J. C. mit einem Munde und Bekenntniß des Glaubens herrlich gelobt, und gepriesen werden mögte. Keiner sollte nach Ordnung des Toletanischen Concilii, in dem geheiligten Platz und Versammlung der Priester Gottes unzüchtig Geräusch machen, oder ungestümlich die Versammlung verstören, oder mit falschen eitelen und halsstarrigen Zank reden und streiten, sondern alles mit sanftmüthigen Worten aussprechen und mäßigen, damit niemand von den Zuhörern erzürnt, noch die Schärfe des wahren Verstandes, durch Zerstöhrung des Gemüths vom Rechten abgebenget werde. So wolle auch das heil. Concilium, daß niemand, so er auf seinem zugeigneten Platz nicht säße, oder sonst etwas seinem Stande zur Verminderung geschähe, weder dadurch vervortheilet, noch ein ander dadurch etwas gewinnen sollte. Da wurden nun die Väter gefraget, ob ihnen das Decret gefiele? Sie antworteten: placet. Nur der Französische Bischof von Clermont, Wilhelm du Prat, begehrte, daß, in dem Gebet für den Kayser und die Könige, sein König nahmentlich genennet würde. Man antwortete ihm aber, daß man die Formul, die am heiligen Freytag gebräuchlich, behalten wollte; wie dann ohnedis diesen Französischen Foderungen schon vorher begegnet war.

bey Casp. Gennep p. 22. b. bey Joh. Gallemart Declarat. Conc. Trid. p. 2. it. Labbeo. Harduino cet. Raynaldo ad h. a. n. 6.

Das Decret wird beliebet von den Vätern. Willhelm du Prat verlangt

a. 1563.

des Franz Königs Nahmen im Gebet.

war. Ferner so rühreten einige Französische, Spanische und Italiänische Bischöfe (m) den Titul des Concilii wieder auf, nemlich den Zusatz, Ecclesiam universalem repræsentans, so aber von den Legaten abermal abgeschlagen ward. Die Väter wurden also nochmals gefraget: 1. ob sie die andern Päbstlichen Diplomata, welche der Bischof Fonseca hatte, sich auch wollten vorlesen lassen, oder Weitläuftigkeit zu vermeiden, für verlesen annehmen? 2. ob sie mit den Bedienten des Concilii zu frieden: 3. ob der künftige 4te Febr. zur dritten Seßion ihnen beliebte? Sie antworteten alle: placet. Angelus Massarellus hat diese zweyte Seßion zum erstenmal als Secretarius unterschrieben.

Congregation den 12ten Jan. a. 1546. Sarpius. lib. II. p. 123. Pallavic. lib. VI. c. 6. p. 550. Ellies Du Pin. p. 7.

§. XII. Nach dieser Seßion hielte man den 12ten Januari, eine Congregation, darinn sich die Päbstlichen Legaten beschwereten, daß einige Bischöfe in der Seßion den Zusatz des Tituls: universalem Ecclesiam repræsentans wieder gefodert, da doch die Congregationen dazu gesetzet, daß ein jeder darinn seine freye Meinung sagte, und in den Seßionen solche Zwistigkeiten ruhen liesse, damit die Ketzer nicht sagen dürften, es wären die Prelaten auf dem Concilio mit einander selbst nicht einig. Nun hätte ja der Pabst in seiner Bulle dem Concilio den Titul Oecumenici & universalis gegeben, worinn der Zusatz Ecclesiam repræsentantis schon verborgen steckte. Der Cardinal Paceco, Bischof von Jaen, meinete, da jetzt das Concilium mit den Vorbereitungen noch beschäftiget wäre, sollte man gar keinen Titul noch nicht gebrauchen, bis das ganze Concilium erst beysammen wäre. Darnach könnte man nach den Materien die Titul verändern, und einen solchen Nahmen gebrauchen, den die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Materien erheischte: eben wie grosse Herren in ihren Befehlen ihre Titul bald ganz hinsetzten, bald abkürzten, nach dem es der Nachdruck erfoderte. Der Bischof von Feltri erinnerte: Wenn das Concilium den Zusatz: universalem Ecclesiam repræsentans, annähme, und aber die Kirche aus Geistlichen und Layen bestünde, so würden die Lutherischen einwenden, man schlösse die Layen aus. Der Bischof von St. Marcus, Coriolanus Martyranus, erwiederte, das Concilium könnte schon den Zusatz des Titels annehmen, weil

Der Cardinal Paceco rathet, gar keinen Titul des Concilii zu gebrauchen.

Meinung des Bischofs von Feltri.

(m) Pallavicini p. 548. nennet den Erzbischof von Aix, Anton Filiolus. Unter den Spaniern waren Franciscus Navarra, Ep. Pacensis, Johann Salazarius, Bischof von Lauciano, Johann Fonseca, Bischof von Castel a Mar Ep. Stabiensis, und Didacus Alaba, Bischof von Astorga. Unter den Italiänern wurden genennet Petrus Tagliavia, Erzbischof von Palermo. Braccius Martellus, Bischof von Fesoli, Henricus Loffredus, Ep. Caputaquensis, Jacob Jacobellus, Ep. Bellocastrensis, Angelus Pasqualinus, Ep. Motulanus, welcher mit dem Didaco Alaba so weit sich heraus ließ, er wollte vor dismal die Auslassung besagten Zusatzes passiren lassen wie aber hernach man die Sache doch wieder rege gemacht, wird unten vorkommen.

weil die Layen sich nicht die Kirche nennen könnten, sondern nur in Gehorsam und Demuth dasjenige annehmen müsten, was die Kirche, die Geistlichen, im Glaubenssachen beschlössen, und die Layen könnten aus dem Titul schliessen, daß ihnen zukäme, der Stimme der Kirchen zu gehorchen. Da nun die Meinungen gespalten waren, schlug der Augustiner General, Hieronymus Seripandus, der hernach auch Cardinal geworden, das Mittel vor, man sollte die Disputе so lang verschieben, bis das Concilium zahlreicher würde, und solche Decrete zu publiciren wären, welche vor der Stirn einen so prächtigen Titul verdieneten. Die meisten Bischöfe pflichteten ihm bey, und beschlossen, vor der Hand den Titul: Sacro sancta œcumenica & universalis, den der Pabst in der Bulle gegeben, zu gebrauchen. Daher es dann gekommen, daß einige Editionen diesen Titul haben, andere nicht. Nur der Bischof von Fesoli war halsstarrig, und wollte hinfort kein Decret unterschreiben, darinn der Zusatz fehlete, worüber der Cardinal del Monte ihn hart angefahren. Einige Prelaten hielten an, man sollte doch nun zu wichtigeren Handlungen schreiten, als bishero geschehen. Die Legaten befriedigten sie, daß in der Bulle 3 Hauptstücke benennet wären: 1. Die Ausrottung der Ketzerey, 2. Die Verbesserung der Zucht, 3. Die Beförderung des gemeinen Friedens. Und darauf mögten sie nun denken, zu Gott beten, und in künftiger Congregation ihre Gedanken vorbringen. Und weil indessen einige Entschuldigungen abwesender Bischöfe eingelaufen waren, so ward dem Erzbischof von Aix und den Bischöfen von Feltri und Astorga aufgetragen, dieselbe zu untersuchen, und an künftige Congregation davon zu berichten. Die Legaten aber berichteten gleich den folgenden Tag dem Pabst, daß die Bischöfe so stark auf den Zusatz des Tituls gedrungen, und daß zu besorgen, sie würden davon nicht ablassen. Sie verlangten seine Meinung, ob sie es beständig abschlagen, oder bey wichtigen Decreten denselben zu lassen sollten. Und weil der Cardinal Paceco Nachricht bekommen, daß der Kayser den gelehrtesten und frömmsten Spanischen Bischöfen befohlen, aufs Concilium zu kommen, so baten sie sich noch 10 oder 12 geschickte, und dem Pabst getreue Bischöfe aus Italien, aus damit, weñ die Uber-Alpinischen Bischöfe sich mehreten, sie auch geschickte Leute an der Hand hätten, die jenen gewachsen wären: denn die anwesenden wären entweder nicht gelehrt oder klug genug, ob sie wol gut Päbstisch liessen. Die andern, die Witz und Verstand besässen, blieben bey ihren Köpfen, liessen sich nicht bedeuten, und könnte man mit ihnen nichts ausrichten.

a. 1563. Coriolani Martyrani

Hieronymi Seripandi

Des Bischofs von Fesoli.

Die Legaten thun Bericht an den Pabst.

§. XIII. Nun kam es in einer Congregation, den 18ten Januari zu den vorgedachten 3 Hauptpunkten, dabey aber die Legaten manche Schweißtropfen mögen vergossen haben. Denn es kam die gefährliche Frage aufs Tapet, ob man erst von der Reformation der Zucht und des Lebens, oder von den Glaubensartikeln anfangen, oder ob man beides zugleich handeln sollte? Da spalte-

Congregation den 18ten Januari. a. 1546. Sarpius lib. II.

a. 1545. p. 124. Pallavic. lib. VI. c. 7. p. 552. Ellies du Pin. l. c.

ten sich die Väter in 4 Parteyen. Die Kayserlich-Gesinneten stimmeten dahin, man könnte vom Glauben eher nichts fruchtbarliches tractiren, bevor das Leben der Geistlichen, woraus alle Ketzereyen entsprüngen, nicht gebessert würde, und das Aergerniß der eingewurzelten Uebel aufhörete. Man sollte ein Exempel von den alten Concilien nehmen, da doch noch lange nicht eine solche verdorbene Zucht gewesen, zum wenigsten hätte das Verderben damals keine Gelegenheit zu Ketzereyen, als jetzo, gegeben. Wollte man die Besserung verzögern und aufschieben, so würde man sagen müssen, daß sich die Geistlichkeit doch nicht bessern lassen wollte. Die Teutschen verlangten darnach, und würden sonst das Concilium verwerfen: ja es würde alle Hofnung der Vereinigung verschwinden. Und diese erste Partey unterstützte sonderlich der Cardinal Madruzze, Bischof von Trident. Die andere Partey, die sehr schwach war, aber die Päbstlichen Legaten zum Stichblat hatte, behauptete: man sollte von Glaubenssachen anfangen, als dem Grund der Religion. Denn die Kirche wäre ietzt wie eine belagerte Stadt. Und da müste man, durch Verdammung der Ketzerey, erst die Feinde wegschlagen, ehe man den Bürgern Gesetze und Ordnung vorschriebe. Alle Concilia, sagten sie, hätten den Anfang von der Lehre gemacht, ehe sie Canones von der Zucht verfertiget. Es wäre zu besorgen, daß man bey Reformation der Sitten und des Lebens zu weit, und gar auf die Mißbräuche des Römischen Hofes, käme, da dann leicht die Anstößigkeiten zwischen den Concilien zu Costnitz und Basel, und zwischen dem Pabst wieder aufgewärmet werden mögten. In Summa: der Glaube wäre das wichtigste, und eine weit grössere Sünde, im Glauben irren, als ein böses Leben führen, und die Kirche hätte sich mehr für Ketzerey, als Verderbniß der Sitten zu fürchten. Dieser Partey gaben sonderlich der Cardinal Paceco, Bischof von Jaen, der Erzbischof von Aix, und der Bischof von Bitonto, Nachdruck. Die dritte Meinung brachte Thomas Campegius, Bischof von Feltri (n) aufs Tapet: man

Erste Partey der stimmenden dringen auf den Anfang der Kirchenzucht.

Raynald. n. 10.

Die andere will von Glaubenslehren anfangen.

Die dritte Partey will beides verbinden.

(n) Dieser Thomas Campegius war ein Sohn des berühmten Juristen zu Bononien, Johannis Campegii, und ein Bruder des Cardinals, Laurentii Campegii, welchen er auch auf seinen Gesandtschaften vielfältig begleitet. Der Pabst Leo X vertraute beiden das Gouvernement der Städte Parma und Piacenza. Nach dem Tode Laurentii bekam dieser Thomas das Bißthum von Feltri, und Pabst Paulus III schickte ihn als Nuntius, a. 1540, aufs Colloquium nach Worms. vid. supra c. III. §. 8. Er ist zu Rom a. 1564 den 1sten Januari im 64sten Jahre sein es Alters verstorben. Man hat noch von ihm das sehr rare Buch de auctoritate sanctorum Conciliorum, das a. 1561 zu Venedig, in 8v. gedruckt, und Pabst Pio IV dedicirt ist, und so grob Papistisch geschrieben, daß es der Pabst nicht besser wünschen können, indem er den Pabst über alle Concilia erhebt, und alles, wie es zu Trident gehalten, zu Regeln künftiger und voriger Concilien macht. Die andern Tractätgen sind a. 155 zu Venedig heraus-

man sollte die Glaubenslehre und Lebensregeln zusammen nehmen, a. 1563.
weil sie sich beide nicht trennen liessen. Es wäre keine Glaubenslehre, die nicht einen Anfang der Misbräuche habe, und kein Misbrauch, der nicht einen Misverstand und üble Deutung mit sich führe. Aller Augen sähen jetzt aufs Concilium, und erwarteten die Verbesserung der Lehre und des Lebens. Der Cardinal del Monte hätte zu gewissen Materien schon gewisse Personen verordnet. Man müste eilen, weil jetzo Friede, und die Zeit edel wäre, und man nicht wüste, ob die folgende Zeiten nicht viel Hinderungen in den Weg legen könnten. Geschwindigkeit wäre nöthig, damit die Bischöfe nicht zu lange von ihren Gemeinden blieben, und vielleicht könnte die lange Zeit etwas ausbrüten, das dem Pabst und Römischen Hofe herauskommen. Als: de auctoritate & potestate Papæ, in 8v. Da er den primat des Pabsts nicht auf Matth. XVI: Du bist Petrus, ꝛc. sondern auf die Worte: Weide meine Schafe, bauet und behauptet, kein Concilium könne einen Pabst absetzen, als um Ketzerey halber, wenn er sonst noch so grosse Bosheiten beginge, dabey denn die Decretales der ersten Päbste gebrauchet werden. Er hat auch geschrieben: de officio Principum Christianorum, nach Anleitung Augustini de Civit. Dei lib. V. c. 14. da aber sein Hauptsatz ist, daß weltliche Fürsten, wie Kayser Constantin, die Geistlichen sein in Ehren halten, und ihnen, in Religionssachen, gehorsamen müsten. In einer andern Schrift beweiset er, daß die Geistlichen wol weltliche Güter besitzen könnten, und wenns ja Christus seinen Aposteln verboten, so hätte ers doch auch nach seiner Auferstehung widerrufen. Denn das Wörtlein *nolite* verbiete nur eine übermäßige Begierde. In dem Tractat: de residentia Pastorum, läugnet er, daß die Residenz in den beneficiis nicht eigentlich göttliches Rechtens sey: doch rathet er in dem Buch: de pluralitate beneficiorum; die beneficia mehr einzuschränken, und in der Schrift: de Simonia; hält ers für eine Simonie, wenn der Pabst Geld für Ertheilung der Beneficien nimmt. Er hat ferner geschrieben: de institutione & defensione Annatarum; und sagt, der Pabst könne, ohne Simonie, als allgemeiner Bischof der Kirchen die Annaten einfodern; item de reseruationibus beneficiorum, da sich der Pabst die vacanten Pfründen vorbehalten kan; zwo kleine Schriften: de pensionibus beneficiorum, reseruatione fructuum, regressibus, commendis, vnione Ecclesiarum & coadiutoriis. Noch ferner: de casibus Papæ aut Episcopo reseruatis; da er behauptet, daß die causæ maiores allezeit dem Päbstlichen Stuhl reservirt worden: de exemtionibus, da er den Klöstern und Capiteln nicht zugestehet, daß sie exemt sind, weil der Pabst ihr Haupt ist: de excommunicatione, da er auch von den Interdicten handelt, und sie aus der Schrift beweisen will, weil auch GOtt Unschuldigen, wegen eines andern Verbrechen, bestrafet: de obseruatione festorum; de quæstione, an Episcopus, per schismaticum consecratus, verus sit Episcopus, & possit ordinare, und behauptet affirmatiuam: de quæstione: an Pontifex Rom. matrimonium inter hæreticos contractum possit dissolvere, und behauptet negatiuam, wil sie beide getauft sind. Doch könnte der Pabst die Personen wol untüchtig zum heyrathen erklären. Zu Venedig ist 1554 der Tractat gedruckt: de non absoluendis a lege, quæ ordines sacros ad cælibatum obligat. Die meisten stehen in Tractatu Tractatuum Tom. IX & XV. conf. Ludov. Ellies Du Pin Bibl. des Aut. Eccles. Tom. XVI. p. 73. sqq. Ughellus Ital. Sacr. Tom. V. f. 377. n. 41.

a. 1563.

Die Vierdte Partey will von Friedenssachen erst handeln.

Hofe nicht gefiele. Die Vierdte Partey machten die Französischen Bischöfe aus, die da meineten, das Concilium müste erst einen vesten Frieden zwischen dem Kayser und Könige von Frankreich bestätigen, und gegen beide, und andere Potentaten sich bedanken, daß sie das Concilim berufen lassen. Man müste sie schriftlich bitten, daß sie zu glücklicher Fortsetzung des Conciliums den Frieden hielten, und durch Abschickung ihrer Gesandten und Bischöfe dasselbe zierten. Es müsten die Lutheraner höflich, nach der christlichen Liebe, eingeladen werden, daß sie ihre Gemeinschaft mit andern Christen bezeigten. Man sollte auch öffentliche Gebeter für gemeinen Frieden und glücklichen Fortgang des Conciliums verfertigen. Die Päbstlichen Legaten lobten die Sorgfalt und Klugheit der Väter, und antworteten: weil diese Handlungen hochwichtig, und die Meinungen getheilet wären; auch der Abend hereinbräche; so wollten sie alles fleißig berathschlagen, und in nächster Congregation davon weiteren Vortrag thun. Immittelst ward beliebet, wöchentlich alle Mond- und Freytage, ohn weitere Ansagung, Congregationen zu halten. Und weil der Erzbischof von Aix inzwischen Briefe von seinem König erhalten, bestellete er einen Gruß von demselben, ans Concilium, und versprach, daß bald ein Königlicher Gesandter und viele Französische Bischöfe ankommen würden.

Die Legaten versprechen fleißige Congregationen zu halten.

Congregation den 22sten Jan. a. 1546.

§. XIV. Die Päbstliche Legaten warteten mit Schmerzen auf die Päbstliche Antwort von Rom, und wusten ihrem Leibe keinen Rath, da sie bisher mit guter Manier die küßlichsten Foderungen abgewiesen, was sie weiter thun sollten, wo der Pabst nicht fodersamst antwortete. Darum schrieben sie nach Rom, sie hätten mit Fleiß 2mal wöchentliche Congregations anstellen müssen, damit sie den Bischöfen was zu thun gäben, daß sie nicht von unangenehmen Dingen schwatzten. Mögte also der Pabst hinführo durch alle Posten und Boten schleunigst antworten, und auch aufs künftige voraus denken, und Instruetions mittheilen. Sie wiederhohlten ihre Bitte wegen vieler dürftiger Bischöfe zu Trident, die, aus Vertrauen auf des Pabstes Mildigkeit, und des Cardinals Farnese gute Vertröstungen, dahin gekommen. Diese Leute müsten doch auf dem Concilio einen, ihrem Ansehen gemässen, Aufzug machen, und könnten sich so nicht einschränken, als zu Hause, oder zu Rom, da es desto löblicher wäre, je demüthiger und niedriger sie sich hielten. Ohne Geld und Kosten könnte auch hier nichts ausgerichtet werden, wofern man die Prelaten, wo man sie hülfloß liesse, nicht ganz niedergeschlagen und verdrießlich machen wollte. Aber der alte Pabst dachte zu Rom mehr an den Krieg, als an das Concilium und die barmherzigen Bischöfe. Inzwischen wuchse die Partey der Kayserlichen, die auf die Reformation der Zucht drungen, täglich mehr und mehr, daß die Legaten alle Kräfte ihres Verstandes anspannen musten, aus der Klemme sich zu helfen. Es ward den 22sten Januari wieder eine Congregation gehalten, da die 3 Legaten

Die Legaten bitten um schleunige Antwort den Pabst, wie auch um Geld für die Bischöfe.

a. 1563.

gaten etliche Bischöfe gestimmet hatten, mit ihnen in ein Horn zu blasen. Der Cardinal del Monte trug vor: es hätten die Väter in voriger Congregation die Verbindung der Reformation des Lebens und der Lehre für gut angesehen, und also fragte er sie: ob sie noch dahin geneigt wären, damit in der nächsten Session ein Decret davon gemachet werden könnte. Der Cardinal von Trident, Madruzze, dem die Teutschen Sachen anbefohlen waren, hatte eine Schrift aufgesetzet, die er verlase, und mit vielen Gründen und grosser Beredtsamkeit zeigte, daß vor allen Dingen der Anfang von der Kirchenzucht müste gemachet werden. Denn, wo die Gefässe nicht erst gereiniget wären, könnte der heilige Geist darin nicht wohnen, und würde alles rechte Urtheil von den wichtigsten Dingen vergebens seyn. Ja man würde unmüglich die Ketzer mit der Catholischen Kirche wieder vereinigen, wo diese ihren verlohrnen Glanz und Reinigkeit nicht wieder bekäme. Der Cardinal del Monte merkte es an den Gesichtern der allermeisten Väter, daß sie sich durch des Madruzz: Rede bewegen und gewinnen lassen; dannenhero fassete er, als ein durchtriebener Politicus, einen Rath aus dem Stegreife, und ehe er andere zu Worte liesse, fing er an: es wäre wahr, man müste GOtt danken, daß er den Cardinal Madruzze einen solchen Sinn eingeflösset, der einem solchem Prelaten gemäß wäre, daß er nemlich die Reformation vom geistlichen Stande wollte angefangen haben. Er wäre aber bereit, als der Päbstliche Legat, andern mit gutem Exempel vorzugehen, sein Bißthum, zu Pavia, niederzulegen, sein Hausgepränge abzuschaffen, und die Anzahl seiner Bedienten ganz klein zu machen. Er zweifelte nicht, wenn die andern Väter nachfolgten, so würde die, binnen wenig Tagen bey den Geistlichen hervorleuchtende, Reformation andere christliche Nationen anstiften, dergleichen zu thun. Aber deswegen müste man doch die Glaubenssachen nicht liegen lassen, und nicht zugeben, daß die Menschen, ohn das Licht des Concilii ums in der Finsterniß tappeten. Die Reformation der Christenheit wäre ein wichtiges Werk, und gehöre lange Zeit darzu. Man schreie zwar viel wider den Römischen Hof, gerade als wenn andere Höfe auch nicht der Reinigung bedürften. Aber an dem ersteren bemerkte man auch die geringsten Fehler, und wüste doch wohl, daß alle Kleider einer Bürste, und alle Felder einer Haeke bedürften. Der Cardinal Madruzze merkte wohl, daß man ihm seinen Reichthum und Uebermuth heimlich vorwarf, und versetzte: es wäre seine Meinung gar nicht, jemanden anzutasten, und zu tadeln, weil er wohl wüste, daß einer bisweilen zwey Bisthümer besser verwalten könnte, als ein ander eins; und also wollte er gern sein anderes Bisthum Brixen fahren lassen, wenns das Concilium so haben wollte. Indessen aber wäre doch von keiner besonderen, sondern allgemeinen Reformation die Rede. Der Cardinal Cervinus kam dem del Monte zu Hülfe, und berufte sich auf die

Del Monte fragt die Bischöfe von Verbindung der Lehre und Zucht.

Madruzze rathet von der Reformation anzufangen.

Del Monte suchet listig diesen Rath zu hintertreiben.

Madruzze begegnet ihm wieder listig.

Der Cardinal Cervinus kömt

a. 1563. del Monte zu Hülfe.

alten Concilia, da vornehmlich Glaubenssachen gehandelt worden, ob wol die Christenheit damals auch nicht ohn Verderben gewesen. Die Cardinäle Polus und Pacecus hielten eben das dafür, und der leztere that hinzu, daß freylich die Reformation des Lebens allgemein, und nicht auf eine Art Menschen allein zu ziehen sey. Der General der Serviten brachte Zeugnisse der Ketzer an, daß die verderbten Sitten der Geistlichkeit von der Falschheit der Religion herrühreten. Man mögte also die Zucht bessern, wie man wollte, wo die Wahrheit der Religion nicht veſt stünde, würde niemalen das Leben derer gebilliget werden, deren Glauben man verabscheute.

Die meisten Bischöfe wollen Lehre und Reformation zusammen nehmen.

Die meisten Väter wollten beides zusammennehmen, weil sie gehöret, daß der Kayser auf dem vorigen Reichstage zu Worms beschlossen, er wollte abwarten, was das Concilium in beiden vornähme, und wo es nichts ausrichtete, wollte er auf dem Reichstage zu Regenspurg den Mangel selbst ersetzen. Das wollten die Väter zu Trident auch nicht, daß die weltlichen und ungeistlichen ihnen sollten vorgreifen, und doch gingen sie so ungern an die Reformation, daß es auch dabey blieb, es wäre rathsamer, vom Glauben anzufangen, aber man wollte die Besserung der Sitten damit verbinden, weil das Päbstliche Diploma auch beides zusammen nähme.

Die Legaten müssen es eingehen.

Die Legaten musten Furcht, Schimpf und Schande halber es eingehen, damit nicht die Kinder auf der Strassen spotteten, sehet! es will doch kein Römischer Legat von einer Lebensbesserung was hören! So gar fürchtete sich der Pabst davor, daß die Christenheit mögte frömmer werden. Die Legaten machten es wie ein Commendant einer belagerten Stadt, der sich so lange hält, als er kann, wenn er aber keinen Entsatz zu hoffen hat, einen Accord machet. Wollte man zu Rom keifen, daß die Legaten die Reformation der Zucht zugelassen; so könnten sie sich entschuldigen: Wir schreiben Briefe über Brife und krigen keine Antwort. Schickt uns der Pabst keinen Entsatz, so müssen wir capituliren. Zulezt ward beliebet, an den Pabst zu schreiben, ihm wegen des Conciliums Dank zu sagen, und ihn zu bitten, die weltlichen Potentaten zu Beschickung des Conciliums zu vermahnen. Man wollte an den Kayser, die Könige Ferdinand, von Frankreich, Portugall und andere schreiben, daß sie den Frieden beförderten, Gesandten und Bischöfe schickten, und die Sicherheit der Wege hielten. Diese Briefe sollte der Bischof von St. Marci verfertigen, und in künftiger Congregation verlesen und siegeln.

Der Pabst will keine Reformation der Zucht.

§. XV. Die Legaten schrieben alles dem Cardinal Farnese, daß sie wol einen rechten sauren Tag gehabt, da sie sich wider die grosse Anzahl derer, die auf die Reformation der Zucht gedrungen, wehren musten, und sie damit abgewiesen, daß man beiderley verknüpfen wollte, womit sie dann ihre Sache recht gut gemacht zu haben vermeineten. Allein der Pabst schickte den Legaten einen derben Auspuzer, daß sie so viel nachgelassen, und verlangte durchaus, es wieder zurück zunehmen, und bey seinen vorigen Mandaten u. der Gewohnheit der al-

a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 7. n. 12. sq.

ten

ten Concilien zu bleiben, denn der Glaube wäre ja weit edler, als die Tugenden, folglich müste man von dem edleren den Anfang machen. Denn wollten die Ketzer Neuerungen anfangen, so müsten die Catholischen bey dem alten Herkommen bleiben, und die Gemüther in den ersten Seßionen erst prüfen, wie sie geartet und gesinnet wären. Also wäre es den Legaten gar verweißlich, daß sie den meisten Stimmen Gehör gegeben, und wo sie nicht den Schluß wieder umstossen könnten, mögten sie sonst sehen, wie sie es wieder ins feine brächten. Die Legaten waren über solchen Verweiß des heiligen Vaters nicht wenig bestürzt, da sie es doch recht gut gemacht zu haben vermeineten. Doch kam bald ein anderes gelinderes Päbstliche Schreiben hinterher, da er sich gefallen liesse, daß man denen gewillfahret, die gern zum Werk schreiten wollten. Allein das verbote er schlechterdings, daß man nur nichts von Verbesserung des Römischen Hofes aufs Tapet brächte. Denn die wollte er selbst in kurzem vornehmen. Die Legaten schrieben wieder an den Cardinal Farnese, sie könnten ohn Prostitution den Karn nicht wieder zurück schieben. Denn, wenn das die Väter höreten, daß das Decret von der Reformation nicht gelten sollte, würde des Pabstes Ansehen sehr verächtlich werden. Denn es hätten sich schon viele in ihren Reden verlauten lassen, sie wollten sich vom Pabst nicht so bey der Nase herumführen lassen, als Alexander V mit dem Pisanischen, und Martinus V mit dem Costnitzischen Conciliis gespielet, als welche, da die Glaubenspunkte abgehandelt, die Thür zugemachet, und die Reformation im Stiche gelassen hätten. Alle Leute sagten: es ginge deswegen so langsam auf dem Concilio her, weil sich der Pabst für die Reformation fürchtete. Mögte also der Pabst seine und seiner Legaten Ehre retten, und das einmal gemachte Decret nicht umstossen, damit es nicht hiesse, der Pabst schützte den Glauben vor, um die Väter abzuhalten, daß sie die Zucht nicht rühreten. Wie wollte man dem Kayser Einhalt thun, wenn er auf dem Regenspurgischen Reichstage selbst die Reformation der Geistlichkeit angriffe? So aber, wenn er höre, daß zu Trident beides getrieben werden sollte, müste er die Hand davon lassen, und andere, die auf den Pabst loß wollten, und von nichts als Reformation schwatzten, müsten auch schweigen, da sie sähen, daß die Legaten, nicht gezwungen, in die Verbesserung einwilligten. Und zudem wären sie ja Meister von den Punkten, die in Berathschlagung gebracht würden. Man könnte von den Kirchen, Kirchendienst, Häusern der Bischöfe und Klöstern anfangen, und wenn man die Artikel von der Erbsünde, und Rechtfertigung vornähme, könnte man die dahineinschlagende Reformationspunkte mitnehmen, und so in den übrigen Seßionen mit den andern Artikeln fortfahren, da denn vom Römischen Hofe und geistlichen Gerichten nichts vorkäme, und hätte der Pabst noch lange Zeit, ehe es dazu gelangte, seinen Hof zu verbessern. Daß aber das Concilium sich unterfinge, über

a. 1563.

Sonderlich will er sie an sich und seinen Hof nicht kommen lassen.

Die Bischöfe aber wollen von ihrem Decret nicht abgehen.

Die Legaten wollen

a. 1563. dem Concilio keine Reformation des Pabsts gestatten.

über den Pabst und sein Thun zu richten, das würden sie, die Legaten, nimmer zugeben. Gute Erinnerungen und Rathschläge wollten sie nicht verbieten, aber weiter auch nichts gestatten. Um dem Pabst ihren Gehorsam zu bezeigen, wollten sie das Decret von Verbindung der Lehre und der Reformation auf eine andere Session verspahren, oder die Seßion weiter hinaus setzen, und die Ursach vorwenden, daß sie des Pabstes Antwort erwarteten. Und obgleich der Cardinal Farnese antwortete: es wäre des Pabsts Meinung nicht, daß das Decret, zu seiner, und der Legaten, Beschimpfung wiederrufen würde; so hielten diese doch mit der Publication inne, bis die förmliche Bekräftigung des Pabstes ankäme, und versprachen den Vätern, es sollte doch die Kraft der Publication behalten. Sechs Bischöfe widersprachen, und unter denselben, die von Badajoz und Astorga am heftigsten, dergestalt, das der erstere ausbrach: Die Väter würden von den Legaten nur betrogen, worüber del Monte, Madruzze, und Paceco ihn mit harten Worten bestrafet. Als der Kayser von dem gedachten Decret erfuhr, schrieb er an den Cardinal Paceco, und sagte dem Päbstlichen Nuntio, Dandino, auch mündlich: das Concilium mögte gemach gehen, und durch anathemata oder Bannflüche die Protestanten nicht ins Feuer bringen.

Congregation den 30ten Jan. a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 8. n. 1. 2. Ellies du Pin. p. 9. Sarpius. lib. II. p. 127. Raynald. n. 12.

§. XVI. In der Congregation den 30sten Januari wurden die Briefe verlesen, welche Coriolanus Martyranus, Bischof zu St. Marci, hatte an den Pabst und die Könige aufsetzen müssen. Einer gerieth auf die poßirlichen Grillen, man sollte an den König von Aethiopien Priester Johann, oder Presbyter Joannes genannt, an die Araber und Armenier auch schreiben, und sie aufs Concilium einladen. Der Erzbischof, von Matera el Acerenza, in Apulien, Johann Michael Saracenus, nachmaliger Cardinal, erinnerte, es wäre wider des Pabstes Ansehen, wenn man ihn bäte, die Italiänischen Bischöfe nach Trident zu jagen. Denn der Pabst hätte ja nicht allein den Italiänern, sondern allen Bischöfen in allen Nationen zu befehlen. Der Bischof von Castel-a-mar riethe, daß die Briefe entweder von allen, oder von einem Bischofe unterschrieben würden. Montanus wollte dis Recht den Presidenten, oder Päbstlichen Legaten nicht nehmen lassen, wie dann auch zu Costnitz nur die Häupter oder Ausschuß der Nationen gesiegelt. Einige schlugen vor, man sollte ein eignes Conciliensiegel machen lassen, da auf der einen Seite der heilige Geist in Tauben Gestalt, auf der andern der Nahme des Concilii stünde. Andere schlugen andere Formen vor. Allein die Legaten sagten, sie müsten den Stempel erst zu Venedig machen lassen, weil zu Trident kein Künstler wäre. Bliebe es also bey dem Siegel des ersten Legaten. Ein gröserer Streit erhub sich, welcher König dem andern vorzuziehen, in Verlesung der Briefe, ob der Römisch. König dem Französischen vorginge? Die Franzosen

Rangstreit unter den Potentaten und ihren Ge-

hielten

a. 1563.

hielten ihren König für gröſſer, als einen würklichen Regenten, dahingegen der Römiſche König noch nicht würklich, ſondern nur in Hofnung, regierete. Die Teutſchen behaupteten, der Römiſche König wäre allerdings ein würklich regierender König, gleiches Anſehens mit dem Kayſer, und könnte Lehen und alle Regalien den Fürſten und Ständen verleihen, ſäſſe, in Abweſenheit des Kayſers, auf dem Kayſerlichen Thron, gäbe Befehle, ſchriebe Reichstage aus, machte Geſetze, und genöſſe vom Reiche einerley Ehre, mit dem Kayſer. Der Geſandte Maximilians I, da er noch Römiſcher König geweſen, hätte zu Friedrich III Zeiten, in der Päbſtlichen Capelle zu Rom über den Geſandten Königs Ludewigs von Frankreich den Rang gehabt. Die Päbſtlichen Legaten ſahen das nicht ungern, daß die Biſchöfe ſich mit Nebendingen aufhielten, welche ſie vom Hauptzweck ableiteten, daß ſie nicht von der Reformation wieder anfingen, wie denn auch dieſe Uneinigkeit etwas gutes für dem Pabſt würkte, daß das Concilium kein eigen Siegel bekam, (welches der Pabſt ſich und ſeinen Legaten allein vorbehielten, und dem Concilio alle Materie zum Hoch- und Uebermuth beſchneiden wollte,) ja daß die Briefe an den Kayſer und Könige gar liegen blieben. Einen Hauptſtreich erſonnen die Legaten, die Biſchöfe beſſer unter einen Hut zu bringen, und ſie nach ihrem Wunſch und Willen zu regieren. Sie theilten alle anweſende Biſchöfe in 3 Haufen, welche in den Häuſern der Legaten ihre Congregations halten ſollten, und zwar bey zween müſten die Cardinäle Pacieco und Madruzze durch Deputirte beywohnen. Der Vorwand war; die Sachen würden geſchwinder gehandelt in kleinen, als groſſen Haufen und Congregationen. Die Biſchöfe könnten eher ihre Meinung ſagen, ohn Ein- und Zwiſchenrede, und ohn Furcht, entweder in ihrer Mutter- oder Lateiniſchen Sprache. Die wahre Urſach aber war, daß die Legaten die Gewalt des Strohms verringerten, da ſie ihn in 3 kleine Bäche ableiteten, und alle Factions und Complots dadurch verhinderten, dorten, damit, wenn ja jemand durch ſeine Beredtſamkeit einen Haufen einnähme und verführete, doch die andern unverführet blieben. Dieſe getheilte Verſammlungen fingen ſich den 2ten Februari in den Häuſern der Legaten an, da es wieder vorkam, ob man in der nächſten Seßion das Decret von der Reformation des Glaubens und der Zucht publiciren, und daran zu arbeiten anfangen ſollte? Die Legaten kamen aber dazwiſchen, und ſagten: viele Biſchöfe ſähen gern, daß man die Reformation noch etwas ausſetzte. Viele Teutſche Prelaten wären auf der Reiſe, und darunter der Biſchof von Paßau, als König Ferdinands Geſandter. Aus Frankreich würde auch bald ein Königlicher Orator mit 12 Biſchöfen und vielen Theologen, und aus Spanien noch 8 Biſchöfe anlangen, und der Kayſer wollte ſtatt des **Mendoza**, der zu Venedig das Quartan Fieber hatte, den **Franciſcus Toletanus**, als ſeinen Legaten abſchicken, nicht zu gedenken, daß bald noch mehr Italiäniſche Biſchöfe und Römiſche

ſandten.

Der Päbſtlichen Legaten Liſt, die Biſchöfe zu regiren.

Sie bringen allerhand Vorwand zum Aufſchub der Reformation.

a. 1563. mische Hoftheologen sich einstellen würden. Und also mögte man doch eine so wichtige Handlung bis auf eine ansehnlichere Berathschlagung verschieben. Der Erzbischof von Aix, der erst solchen Verschub gebilliget, widersprach dennoch in der Versammlung in dem Hause des Legaten Cervini, und hielte es für ungeziemend, die Seßionen ohn Decrete zu halten. Fonseca der Bischof von Castel-a-mar war gleiches Sinnes, andere aber wollten die ankommenden Bischöfe erst erwarten. Petrus Bertanus, Bischof von Fane, in Urbino, und nachmaliger Cardinal, brachte diesen Fund, man könnte ja in der nächsten Session, nach der Weise der alten Concilien, das Glaubenssymbolum ablesen lassen, und Seripandus führte, zu dessen Behuf, die Toletanischen Synoden an, da man das Symbolum auch vor allen Handlungen vorgehen lassen. Andere aber, als der Bischof von Bitonto und der von Chiozza, wendeten ein, das wäre nicht wider die Lutheraner, als welche die Symbola alle annähmen: andere erwiderten, eben deswegen müste man von unstreitigen Wahrheiten anfangen. Dieses fand auch in einer allgemeinen Congregation den 3ten Februari Beyfall, und die Legaten freueten sich, daß sie abermal Zeit gewonnen, die Reformation ins weite Feld zu spielen. Nur waren ihnen die beiden Cardinäle, Madruzze und Paceco noch fürchterlich, weil sie gut Kayserlich waren, doch wusten sie dieselbe durch allerhand Künste zu gewinnen, daß sie zwar in den kleinen Zusammenkünften selbige frey reden liessen, aber sie dabey doch so stimmeten, daß sie in den gemeinen Congregationen nichts thäten, was dem Pabst und seinen Legaten misfiele.

Und wollen mit Verlesung der symbolorum die Zeit paßiren.

§. XVII. Und also kam es dann den 4ten Februari zur dritten Seßion. Der Erzbischof von Palermo, Petrus Tagliavia, verrichtete die Messe, und Ambrosius Politus, mit dem Beynahmen Catharinus, von Siena, ein Dominicaner, der, vor Annehmung dieses Ordens, ein Rechtsgelehrter gewesen, hernach aber Bischof zu Regina Minor, und endlich Erzbischof zu Conza, im Neapolitanischen, geworden, hielte eine Lateinische Rede: (o) daß der Pabst Christi Statthalter sey, und daß diejenigen, die sich ihm, als dem Haupt nicht unterwürfen, auch keine Glieder des Leibes, das ist, der christlichen Kirchen, seyn könnten. Darum, sagte er, sollte sich keiner auf seine eigne Kräfte verlassen, wie Petrus, der sich gegen seinen Herrn vermasse, mit ihm in den Tod zu gehen, und ihn doch gegen ein paar geringe Mägde verläugnete. Unser Fleisch und Ehrbegierde wären auch ein paar solcher Mägde, die uns zur Verläugnung verführeten. Die erste verleite zu Ketzerey, und die andere zu Behauptung derselben. Die Väter mögten an das Concilium zu Rimini, und einige andere gedenken, und Jesum Christum allein in ihrer Mitten,

Dritte Seßion den 4ten Febr. a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 9. p. 566. Sarpius lib. II. p. 129. Raynald. n. 15. Ellies du Pin. p. 10. Ambrosii Catharini Latein. Rede.

(o) Beym Labbeo Tom. XIV. Concil. f. 1006.

Mitten, als den König und Herrn aller Könige und Herrn, behalten. Wenn also ein weltlicher Herr das Concilium seinem Augenmerk unterwerfen wollte, sollten sie davor einen Abscheu tragen, und bedenken, daß ein solcher Prinz nicht wider Menschen, sondern wider den heiligen Geist selbst, sündigte. Da sie nun Christum mit Schmerzen gebähreten, sollten sie ihn auch eine rechte Gestalt gewinnen lassen, damit das Concilium ihn, wie ein ander Simeon, auf seine Arme nehmen und sagen könnte. Herr! nun läsſest du deinen Diener in Frieden fahren. Als das nun vorbey war, verlase der Erzbischof von Sassari, in Sardinien, das erste Decret: „Das Hochheilige allgemeine Concilium in dem heil. Geist, vornehmlich zu Ausreutung der Ketzereyen und christliche Reformation der Sitten, ordentlich versammlet, in Ansehen, daß sie nicht allein wider Fleisch und Blut, sondern auch gegen die schalkhaftigen Geister in den Lüften zu streiten hätten, ermahnete alle und jegliche Christgläubigen, daß sie gestärkt seyen in dem Herrn, und in der Macht seiner Stärke, in allen Dingen ergreifen sollen den Schild des Glaubens ꝛc. zu welchem Ende die Bekänntniß des allgemeinen christlichen Glaubens zu erst vor die Hand genommen worden, welchen Schild auch die Altväter zu aller zeit in allen ihren Concilien im Anfang aller Handlungen wider die Ketzer gebraucht, als eine Grundveste; welchem auch die Pforten der Höllen nicht widerstehen könnten, welche dann nunmehro verlesen ward. „ Wie nun dieses Nicänische Symbolum ausgesprochen war, fragte der Erzbischof von Sassari die Väter, ob ihnen das Decret gefiele? der erste Legat, und alle hinter ihm her, antworteten: Placet, & ita credimus. Drey Bischöfe baten in einer Handschrift, etwas dabey zu fügen, und der Bischof von Jesoli wollte kein Decret paßiren lassen, wo nicht das Concilium repræsentans Ecclesiam universam bettult würde. Zween Bischöfe von Capaccio und Badajoz nahmen zwar das Decret vorjetzo an, bedungen sich aber in den folgenden Decreten den Zusatz des Tituls aus. Der Cardinal del Monte war sehr ungehalten, daß man in den Seßionen auf solche Dinge verfiel, und besorgte, wenn hinfort, da wichtigere Dinge vorkommen würden, solche Freyheit zu widersprechen gelten sollte, würde viel Unheils daraus herkommen. Darauf ward das andere Decret verlesen. Nachdem das hochheilige Concilium in gewisse Erklärung „kommen, daß viele Prelaten aus verschiedenen Landen gen Trident zu kommen beschlossen, ihrer auch ein Theil auf dem Wege sind, so ist beschlossen, daß die nechstkünftige Seßion am Donnerstag nach dem Sontag Laetare solle gehalten werden. Mittlerweile soll man doch gleichwol andere Dinge, so dem Concilio nützlich zu seyn dünken, examiniren, und davon rathschlagen.„ Bey dieser Seßion sind, ausser den Legaten, vier Cardinäle, sechs Erzbischöfe, dreisig Bischöfe, zween Redner des Römischen Königs, benebst den Aebten und Generalen, wie in voriger Seßion, gegenwärtig gewesen. §. XVIII.

a. 1563.

Decret der dritten Session. Casp. Genneps Alle Handlungen. p. 25.

Einige Erinnerungen wider das erste Decret.

Anderes Decret der dritten Seßion.

a. 1563. §. XVIII. Der heilige Vater zu Rom war gar wohl zu frieden, daß man zu Trident immer etwas that, und doch nichts ausrichtete, immer rennte und liefe, und doch nicht vom Fleck kam. Denn wenn nur die Reformation fein sanft ruhete, so mögten die Väter machen, was sie wollten. Inzwischen aber hatten doch schon die Bischöfe, vor der dritten Seßion, gemurret, daß man zu keiner Hauptsache, käme, und gesaget, daß wäre die Frucht von einer 20 jährigen Arbeit, daß sie nach Trident kommen müssen, das credo anzuhören. Und zu Rom fehlte es an allerhand Pasquinaden über die Tridentischen Väter auch nicht, daß sie so schöne Decrete machten. Die Legaten statteten dann an den Pabst pflichtmäßigen Bericht ab, daß sie nemlich weder das: vniuersalem Ecclesiam repræsentans, sich so tapfer und ritterlich wehren wollten, als sie nur immer könnten: aber da getraueten sie sich endlich in die Länge nicht weiter fortzukommen, es sey dann, daß sie, mit den Bischöfen, als wie mit bellenden Hunden, es machten denen man einige Knochen vorwirft, daß sie dann einen Menschen gehen lassen, und stille werden. Wo aber der Pabst nicht balde eine Vorschrife der Handlungen schickte, so wüsten sie ihrem Leibe keinen Rath, wenn die Bischöfe keine Nebendinge, sondern wichtige Hauptpunkte, abzuhandeln verlangten. Sie hielten für rathsam, hinführo den Bischöfen wieder etwas zu thun zu geben mit den Handlungen von der heiligen Schrift, sonderlich in den Punkten, welche die Lutheraner anpackten, um die in die Kirche eingeschlichene Misbräuche zu untersuchen. Dawider, meinten sie, würde sich kein Bischof sperren, und könnte man die Zeit bis in die Fasten schon damit zu bringen, wenn nur der Pabst indessen seine Meinung bald überschriebe. Scheinshalber ward den 8ten Februari eine **Congregation** gehalten, darinn der Cardinal del **Monte** die Väter bat, sie mögten doch in den Seßionen über die Decrete keine Erinnerungen mehr machen, wie sie in der vorigen gethan, weil ja in den Congregationen durch Wahrheit der Stimmen die Sachen vorher ausgemacht wären. Die Ketzer würden nur über die Uneinigkeit frohlocken. Sie mögten sich doch mit dem Titul des Concilii, Synodus Oecumenica & generalis begnügen, und den Zusatz fahren lassen, der von den alten Concilijs nicht gebraucht, sondern von dem Costnitzischen, bey Ermangelung eines Pabstes, erst angenommen von dem Florentischen u. Lateranischen aber wieder abgelegt sey worden. Ferner so mögten sie doch von der **Reformation der Zucht mit der Lehre** abstehen, immassen ja in der Päbstlichen Bulle der Endzweck der Synode schon so bestimmet, und das Decret zu nüchtern lauten würde, wenn mans publicirte, dahingegen es besser wäre, in der That es zu bewerkstelligen, als viel mit Worten davon zu pralen. Der Bischof von Astorga, **Didacus Alaba**, redete ein, er wollte dem Legaten gar nicht widersprechen, sondern nur sich von ihm belehren lassen, aus was für Macht er zu einem Decret, das vorher in einer Congregation bewil-

Allerhand Urtheile von dieser Seßion a. 1546. Sarpius lib. II. l. c.

Congregation den 8ten Febr. Pallavic. lib. VI. c. 11 n. 1. sq.

del Monte Verlangen von den Bischöfen.

Didacus Alaba beschweret sich über den Zusaz des Decrets.

bewilliget und bestimmet, etwas zusetzte. Er hätte in so vielen Gerichten in Spanien mit Kayserlichen Commissarien gesessen, aber niemals erlebt, daß ein Presidente sich unterstanden, zu einem gemachten Decret, etwas anzuklecken. Del-Monte versetzte: er hätte nichts mehr gethan, als was einem jeden Bischof erlaubt gewesen, nemlich seine Meinung, vor des Decrets Publication, zu sagen, und sie dem Gutachten der sämmtlichen Väter zu überlassen. Zudem wäre er ja auch ein Päbstlicher Legat, dem man, nach dem geistlichen Recht, so wol in dem, was er mit anderer Uebereinstimmung, als auch auf Päbstlichen Befehl thäte, wohl nachgeben, und nichts versagen könnte. Dis muste nun bey den meisten so viel gelten, daß sie eins zeitlang still schwiegen. Der Legat aber sahe wohl, daß es auf künftiger Seßion dennoch wieder scharf hergehen würde. Darum kam er mit der Vorklage. Man müste doch erst ausmachen, was für Canonische Bücher zur heiligen Schrift gehöreten, oder nicht, damit man wider die Ketzer aus gewissem Grunde streiten könnte, als die dafür Apocryphen hielten, welche sie wollten. Der Pabst antwortete auch endlich seinen Legaten, sie sollten so fortfahren, wie sie angefangen, nur mögten sie fleißig dahin sehen, daß sie in Glaubenssachen zu keinen neuen Schwürigkeiten Gelegenheit gäben, oder einen bey den Catholischen noch unausgemachten Streitpunkt entschieden, in der Reformationssache aber mögten sie fein langsam schreiten, und mit Spanischen Schritten eilen. Und da dann der Tod Lutheri, der den 18ten Februari zu Eißleben verstarb, zu Trident erscholle, so hielten die Väter daselbst es für ein gutes Zeichen, daß ihnen dieser Erzketzer nunmehro nicht so viel Wunder machen könnte, als wenn er noch lebte.

a. 1563.

Zu Trident höret man von Lutheri Tode.

§. XIX. Von den 12ten biß 20 Februari wurden dann in besonderen Congregationen die Handlungen von den Canonischen Büchern vorgenommen, damit man auf der künftigen Seßion ein Decret davon machen könnte. Es waren bey die 30 Doctores zu Trident, mehrentheils Mönche, die bisher nichts zu thun gehabt, als daß sie geprediget, und den Pabst und das Concilium erhoben, hingegen wider die Lutheraner loßgedonnert. Damit sie nun auch was zu thun hätten, trug man ihnen auf, aus den Lutherischen Büchern diejenigen Sätze, darinn die Ketzer von der Catholischen Kirche, und zwar erstlich, was die Schrift belangte, abgingen. Dabey wurde ihnen gesaget, sie sollten auch die Misbräuche untersuchen, und ihr Gutachten und Mittel der Verbesserung vorbringen. Die Doctores hatten also folgende 4 Sätze aus Luthers Büchern gezogen 1. Die zum christlichen Glauben nöthige Lehre ist in den Büchern der heiligen Schrift enthalten, und ist es ein Menschengedicht, daß ungeschriebene Traditions von Christo und den Aposteln der Kirchen zurückgelassen, zu uns in einer ununterbrochenen Nachfolge der Bischöfe gebracht, und der Bibel angehänget werden müssen. Ja es ist eine Gottlosigkeit, solchen Traditionen ein gleiches

Congregationen von den Canonischen Büchern.

a. 1546. Sarpius lib. II. p. 311. Pallavic. lib. VI. c. XI. n. 4. 5. sq. Ellies du Pin. l. c. p. 11.

Die Doctores ziehen Sätze aus D. L. Büchern.

a. 1563. ches Ansehen mit der Bibel zuzueignen. 2. Zum A. T. gehören keine andere Bücher, als die im Jüdischen Canon stehen, und im Neuen Testament sind die Episteln an die Ebräer, Jacobi, die andere Petri, die dritte Johannis, die Epistel Judä und die Offenbahrung Johannis, nicht Canonisch. 3. Den rechten wahren Verstand der Schrift zu erforschen, und ihre eigne Worte anzuführen, muß man sich bloß an die Grundsprachen halten, und die Lateinische Uebersetzung, Vulgata genannt, als die da viele Fehler hat, verwerfen. 4. Die heilige Schrift ist leicht und deutlich, und braucht man weder Glossen noch Commentarios zu ihrem Verstand, sondern es ist bey den Schäflein Christi der heilige Geist, (der den rechten Verstand öfnet) gnug. Sie gaben zu bedenken, ob nicht Canones, und anathemata wider solche Artikel zu machen wären? Von den ersten beiden Artikeln ward in den Congregationen und Deputationen, wobey immer zwey Prelaten, ein Theologus und ein Canonist zugegen waren, die Decrete zu machen, gehandelt, und gings anfangs sehr verworren zu, biß es endlich zum Stimmen kam, da sie sich vereinigten, alle biblische Bücher anzunehmen, nur darinn waren sie nicht einig, ob man allen, und also auch dem Cardinal Cajetano, welche die Bücher nicht alle annähmen, das anathema zum Lohn geben sollte. Paceco sagte ja, und dem fielen die Legaten und über 20 Väter bey. Madruzze hielt nebst 14 andern das Widerspiel. Von den Traditionen verglichen sie sich auch dieselbe anzunehmen, weil Tertullianus, Irenaeus, Cyprianus, Basilius, Augustinus und andere, derselben gedacht hätten. Man brachte auch den 18ten Februarius vor, ob man die Corruptelen, welche so wohl in die Schrift, als in die Traditionen eingeschlichen, untersuchen, erklären, und davon das Volk belehren wollte. Einer wollte die Kirchen-Satzungen hinzuthun, andere die Concilia und Päbstliche Decrete, einige waren so grob, daß sie behaupteten: die ganze Catholische Kirche gründe sich auf die Tradition, weil die Schrift selbst keinen Glauben, als aus der Tradition, hätte. Pallavicini selbst schreibet. Et sane tot sententias, quot linguas, tunc fuisse comperio. Bey solchen Deputationen sind die Erzbischöfe von Sassari, Salvator Alepius, der von Matera el Acerenza in Apulien, und der von Armach aus Schottland, wie auch die Bischöfe von Badajoz, Bellocastro, in jenseitigen Calabrien, und Feltri, gewesen. Der Jesuit, Claudius Jajus, des Cardinals von Augspurg Procurator, hatte den 13ten Februari in einer Congregation das Mittel treffen wollen: Die Traditionen beträfen entweder den Glauben oder die Zucht. Jene müste man ohn Bedenken annehmen, diese, so fern sie in der Kirche noch im Gebrauch wären. Und das war auch des Cardinals Cervini Meinung, der sich auf Basilii Zeugniß beruefe, daß nur die von den Aposteln herrührende Traditionen anzunehmen wären.

Pallavic. l. c. n 8. Raynald. ad h a. n. 22. 25. 26.

Von den Traditionen.

§. XX.

a. 1563. Congregationen von der Schrift und Traditionen.

§. XX. Ein Franciscaner, **Vincentius Lunellus**, gab seinen Senf auch dazu, und sagte: man sollte von der **Kirche** erst handeln, als der edleren Grundveste, als welche über alle beide, die Schrift, und die Traditionen, richtete. **Augustinus** hätte schon gesaget: Ich glaubte dem Evangelio nicht, wo mich nicht das Ansehen der Kirche bewegte. Wenn sich eine Streitigkeit ereägnete, ob etwas nach der Tradition gültig sey? so müste ja die **Kirche** solche entscheiden. Den Grund nun voraus gesetzt, daß alle Christen der Kirche glauben müssen, so folget, daß man ohn Gefahr auf die Kirche bauen kan. **Sylvester Prierias und D. Eck** hätten wider Luthern, mit dem Ansehen der Kirche, als den bewährtesten Waffen gefochten, welche den Lutheranern das gar aus machen könnten. Allein dieser einfältige Tropf fand mit seinem Vorschlag kein Gehör, so groß Wesen auch sonst die Papisten mit dem Wort **Kirche** machen. Denn, warfen einige ein: wie? wenn die Lutheraner sagen: wir sind auch die Kirche, oder gehören auch zur Kirche. Andere erwiederten: durch die Kirche hätte man schon längst die Geistligkeit, eigentlich aber ein Concilium, und dessen Haupt, den Pabst, verstanden: und wenn man das nun erst durch ein Decret bevestigen wollte; so würde man sich bloß geben, als zweifelte man an solcher alten und schon längst ausgemachten Wahrheit. Ein Carmelit, **Antonius Marinarus**, riethe man sollte die Materie von der Tradition gar nicht rühren, sondern, den ersten Satz vorher auszumachen, erst untersuchen, ob die quæstio facti oder iuris seye? Das ist, ob auch die christliche Lehre aus 2 Stücken bestünde, deren eines auf göttlichen Befehl aufgeschrieben, das andere aber nicht in Schriften verfasset, sondern mündlich hat sollen gelehret werden, oder ob die ganze Lehre, die da verkündiget werden sollen, nur von ohngefehr das Schicksal gehabt, daß ein Theil derselben nicht schriftlich aufgesetzet. Gleichwol aber hätte Gott das Gesetz Alten Testaments aufschreiben lassen, ja selbst mit seinem Finger in die steinerne Tafeln geschrieben, und befohlen, es in die Lade des Bundes zu legen. Er hätte mehr als einmal Mosen befehliget, die Gesetze in ein Buch zu schreiben, und dasselbe neben der Lade zu verwahren, und dem König ein Exemplar zur Verwahrung zu geben, darin zu studiren. Im Evangel. Gesetz aber, welches in der Gläubigen Herzen geschrieben, brauche es weder Tafeln, noch der Lade, noch Buchs. Die Kirche wäre ganz vollkomen gewest, ehe ein Apostel etwas aufgeschrieben, und würde auch ihre Vollkommenheit behalten, wenn gleich keine Schrift wäre. Gleichwie aber Christus die Neu-Testamentische Lehre in die Herzen gegraben, also hätte er das Aufschreiben doch auch nicht verboten, inmassen es bey den falschen Religionen wohl so gesetzet und geordnet, die Geheimnisse nicht gemein zu machen, noch durch Schriften auszubreiten, sondern nur mündlich zu lehren. Dannenhero wäre es gewiß, daß beides, was die Apostel so wol schriftlich als mündlich gelehret, von gleichem Wehrt sey, weil beides aus

a. 1546. l. l. c. c.

Anton Marinari Meinung von der Schrift und der Tradition. Sarpius lib. II. p. 132.

a. 1563. Eingebung des heiligen Geistes geflossen. Und von diesem Geist könne man nicht sagen, daß er ihnen etliche Sachen aufzuzeichnen verboten, sondern dieselbe als Geheimnisse verdecket. Und müsse man also keine zweyerley Glaubensartikel, schriftliche und mündliche machen. Wer das Gegentheil behauptete, würde grosse Schwürigkeiten heben müssen. Er müste zeigen, worinn beiderley Wort unterschieden? wie die Nachfolger der Apostel dasjenige schriftlich verfasset, was doch GOtt aufzuschreiben verboten? es würde ferner schwer werden zu beweisen, wie es zufälliger Weise geschehen können, daß einige Dinge nicht geschrieben? massen die göttliche Vorsehung Abbruch litte, als wenn sie die Apostel in Verfassung der Lehre nicht weißlich gnug geleitet hätte. Dannenhero, sagte er, wäre es eben so gefährlich, diese Materie zu rühren, als zwischen den Klippen, Scylla und Charybdis, schiffen: und sollte man es in diesem Stück den Altvätern nachmachen, welche vor diese gefährliche Klippen allezeit vorbey gesegelt, und dieselbe nie, als bey dringender Noth, berühret, auch sich wohl in acht genommen, zwischen dem geschriebenen Wort und der Tradition eine Vergleichung anzustellen. Auch jetzo hätte man sich in die Frage von den Traditionen nicht einzulassen, weil die Lutheraner keinen andern Richter, als die Schrift erkenneten, und noch keinen förmlichen Streit von diesem Artikel erreget hätten. Nützlicher wäre es bey den Controversien zu bleiben, welche in Schwang gebracht, und die andern ruhen zu lassen, damit man zu keiner grössern Spaltung Gelegenheit gäbe. Aber es fand auch dieser Carmelit, bey wenigen Gehör. Sonderlich fuhr ihn der Cardinal **Polus** hart an, und sagte: solcher Discours schickte sich wol auf ein teutsches Colloquium, nicht aber auf ein allgemeines Concilium. Denn hier sehe man auf die reine Wahrheit, dort auf Vergleichung, auch wol zum Nachtheil der Wahrheit. Die Lutheraner müsten entweder die ganze Lehre der Römischen Kirche annehmen, oder ihre Irrthümer so an den Tag geleget werden, damit jedermann sähe, daß keine Hofnung, sich mit ihnen zu vergleichen, übrig bliebe. Hätten die Lutheraner von den Traditionen noch nicht gestritten, so müste man jetzo doch die Materie gründlich ausmachen, und alle ihre Irrthümer auf einmal widerlegen, nicht zu gedenken, daß aus **Marinari** Rede einer gar schliessen sollte, als wäre gar keine Tradition.

Wird verworfen, sonderlich vom Cardinal Polo.

Fortsezzung der Congregationen von der Schrift a. 1546. Sarpius lib. II. p. 133. sq. Raynald. n. 22.

§. XXI. Also verglichen sich die Väter gar bald darinn, daß sie, nach dem Exempel der alten, und des Concilii zu Laodicea, unter Pabst Innocentio I. und des dritten Carthaginensischen unter Pabst Gelasio, in den Canon, alle bisher in der Römischen Kirchen angenommene Bücher, auch diejenigen, die von den Juden verworfen werden, hinein setzen wollten. Was aber die Art und Weise betraf, davon waren 4 Parteyen unterschieden. Die erste wollten 2 Reihen machen, in deren ersteren die Bücher, daran niemals gezweifelt, in der andern

aber

aber diejenigen, die bisher als zweifelhaft verworfen stehen, sollten. Augustinus hätte schon den Unterscheid gemacht, und St. Gregorius, über den Hiob, geschrieben, daß die Bücher der Maccabäer, ob sie wol nicht Canonisch, doch zur Erbauung dieneten. Aloysius Cataneus, ein Dominicaner, behauptete, man müste die vom Hieronymo gemachte Distinction zu einer Regel in der Kirchen, den Canon der Schrift zu machen, annehmen, wie der Cardinal Cajetanus schon den Rath gegeben hatte. Die andere Partey wollte eine dreyfache Classe der Biblischen Schriften haben, die erste derer, daran nie gezweifelt, die andere derer, darüber wol gestritten, die aber doch durch der Kirchen-Gebrauch ein Canonisches Ansehen erhalten, als die vorbenannten 6 Bücher im Neuen Testament und einige Flecken in den Evangelisten. Die dritte derer, davon nichts gewisses ausgemacht, als die 7 Bücher im Alten Testament, und einige Capitel im Daniel und dem Buch Esther. Die dritte Partey vieth, man sollte gar keinen Unterscheid machen, sondern nach dem Beyspiel des Carthagin. Concilii, und anderer das Verzeichniß der Bücher einmal setzen, und nichts weiter hinzu thun. Die Vierdte endlich sahe vor gut an, alle Bücher, nach allen Stükken wie sie in der lateinischen Bibel stünden, anzunehmen, in gleicher und göttlicher Autorität. Nur machte das Buch Baruch etwas Wunder, weil es weder im Laodicenischen, noch Cartaginensischen, noch Päbstlichem Catalogo stunde: und da es vollends keinen Anfang hatte, wollte man es ausmerzen, wenn das nicht im Wege gewesen wäre, daß bisweilen in der Kirche Lections daraus genommen. Und darum muste mans in Ehren halten, weil einige sagten, daß es die Alten für ein Stück vom Jeremia gehalten. Die Sache kam in einer Congregation vom 22ten Febr. in noch reifere Uberlegung. Da Bertanus und Seripandus den Vorschlag thaten, 2 Classen der biblischen Bücher zu machen 1. Der Moralischen oder Sitten Bücher, die von der Kirchen angenommen, aber doch nicht Canonisch wären, als die Sprüchwörter und das Buch der Weisheit, deren Hieronymus, Augustinus, und andere, dennoch oft Erwehnung thäten: 2. Derer Bücher, darauf die Glaubenslehren sich gründeten. Ob nun wol Cajetanus solchen Unterscheid in seinen Commentariis über die historischen Bücher Altes Testaments gemachet, und Seripandus in einer Schrift denselbigen bestätigte, so fand derselbe bey den Vätern doch wenig Beyfall. Der Cardinal Cervinus sagte, bey der ersten Frage: ob man alle biblischen Bücher bekräftigen sollte? es würden einige Bücher nicht allein von den Ketzern, sondern auch Catholischen in Zweifel gezogen, und man wüste den Ursprung des Zweifels doch nicht. Vermuthlich hätten die Ketzer solche Zeugnisse, dadurch ihre Lehre widerlegt werden können, verdächtig gemacht. Man müste hierinn dem lezten canoni Apostol. dem Trullanischen, Laodicenischen und dritten Carthagin. Conciliis folgen,

a. 1563.

Pallavic. lib. VI. c. XI n. 4. sq.

1563. welches leztere die Bücher Judith, Tobiae und Offenbahrung Johannis für göttlich erkennete. Athanasius und Gregorius Nazianzenus hätten ein gleiches Verzeichniß gemacht, welches vom 4ten Toletanischen Synode, den Päbsten Innocentio und Gelasio, und dem Florenzischen Concilio wiederholet worden. Was die andere Frage betraf: **ob man ein neues Examen bey den Biblischen Büchern anstellen sollte?** so waren der Cardinal **Montanus** und **Paceco** gänzlich dawider: **Cervinus** aber, **Polus** und **Madruzze** vermeineten, man könnte sich wol von neuem die Mühe geben, der Widersacher Einwendungen zu widerlegen. Allein die **ersteren** betrachteten die Weise der Alten, die schon entschiedene Dinge nicht wieder vorzunehmen, und was die neueren Ketzer belangte, wären sie von **Fischern, Cochläo, Pighio, Ecken**, und andern gnugsam widerlegt. Wie würden die Lutheraner pralen, daß sie die Decrete der vorigen Concilien verdächtig gemacht, indem man ein neues Examen anstellen müssen? die **andere** Partey erwiederte: die Hirten, müsten nicht allein ihres Glaubens gewiß seyn, sondern auch andere in der gesunden Lehre bestärken, und die widersprechende widerlegen, und dabey wurden viele Beyspiele aus der Kirchenhistorie angeführet. Es würde, sagten sie, das Concilium grosse Hochachtung bey allen Nationen erwerben, wenn sie höreten, daß es der Ketzer ihre Gründe erwogen und widerleget. Dahingegen, wenns nicht geschähe, viele sagen würden, die Väter hätten die Verehrung des Alterthums zum Vorwand ihrer Unwissenheit oder Faulheit gebraucht. Wie es nun den 26ten **Februari** wieder zu einer Generalcongregation kam, gab es von den Traditionem wieder viel zankens. Einige drungen darauf, man sollte die anzunehmende **Traditions** von den andern nahmentlich unterscheiden. Der Bischof aber von **Sassari**, und andere, riethen, man sollte sie alle zusammen annehmen, aber das Wort **Apostolisch** auslassen, damit die andern Traditionen von den Kirchengebräuchen, welche von den Aposteln nicht herrühreten, nicht schienen verworfen zu seyn. Der Bischof von **Chiozza** protestirte wider die leztere Art der Traditionen, weil sie unzählich und beschwehrlich wären. Die von **Fesuli** und **Astorga** klagten, an statt, daß man vom Glauben und Reformation zugleich handeln sollte, brächte man die Zeit unnüzerweise mit solchen Theoretischen Fragen zu. **Thomas Caselius**, Bischof von **Bertinoro**, in **Romandiola**, Domicaner-Ordens, ward darüber böse, daß ein und ander Bischof sich gegen ein ganzes Concilium widrig und uneinstimmig bezeigte, und der Cardinal **Polus**, ob er wol sonst sehr an sich zu halten wuste, ließ seinen Unwillen gegen die von Fesoli und Astorga auch aus, daß sie das Concilium einer Umbeständigkeit und unnützen Arbeit beschuldiget hätten. Denn hätte **Luther** die Kühnheit gehabt, seine Ketzerey auf die Nichtigkeit und **Bestürmung** einiger biblischer Bücher

Die Bischöfe von Fesuli u. Astorga rathen, nöthigeres vorzunehmen.

Bücher und seine eigne Uebersetzung zu bauen; so wollte es allerdings der Römischcatholischen Kirche gebühren, ihm hierinn entgegen zu arbeiten. Die Corruptelen beträfen die Art zu predigen und zu lehren (und zwar nach der heiligen Schrift) ferner die Beicht, Gottesdienst, Kirchengebräuche und Gesetze, (und zwar nach den Traditionen). Und wenn dieses alles auf vesten Grund gesetzet, so hätte das Concilium mehr als die halbe Arbeit glücklich geendiget. a. 1563.

§. XXII. Der Bischof von Chiozza liesse sich damit noch nicht schweigen, sonder brachte eine wichtige Einwendung dawider ein, daß man von den Traditionen sich auf ein Decret der Florenzischen Synode steifte. Dieses Decret sagte er, wäre den 4ten Februari 1441. datiret, und es wäre doch bekannt, daß die lezte Seßion zu Florenz schon a. 1439 gehalten. Wie könnte denn also dieses Decret die Florenzische Synode, die zwey Jahr vorher aufgehöret, gemacht haben? Da stutzten die Legaten, doch Cervinus besonne sich, und antwortete? die Florenzische Synode hätte nicht a. 1439 aufgehöret, sondern die Lateinische Uebersetzung des Bartholomäi Abrahami Cretensis höre nur mit dem Jahr auf, weil die Griechen, welche die Acten aufgeschrieben, und woraus der Dolmetscher den Theil, der in die Acten des Concilii eingerücket, genommen, nur bis auf die 7te Seßion zugegen gewesen. Es wäre aber die Synode noch würklich 3 Jahr drüber gestanden, und nach Rom versetzet, wie die in den Acten befindliche, und von Augustino Patricio, dem Canonico von Siena, in den kurzen Begrif des Baselschen Concilii versetzte Constitutiones, besagten. Denn da funden sich 2 Decrete der Florenzischen Synode, das eine von 1440, da die Wahl des Afterpabsts Felix V für ungültig erkläret: das andere von 1442 den 26sten April von Versetzung des Conciliums von Florenz nach Rom. Und also sey von dem vorgesagtem Decret auch kein Zweifel, daß es würklich vom Florenzischen Concilio herrühre, wie denn auch Cervinus versicherte, daß er das vom Pabst und den Cardinälen besiegelte Original nebst der bleyernen Bulle, im Archiv des Castels St. Angelo mit seinen Augen gesehen. Denn da Pabst Eugenius vernommen, daß zu Basel, nach Abzug der Griechen, das Concilium sich noch zusammen hielte, so hätte er das Florenzische gegen das Baselsche auch beysammen behalten, da die Griechischen so genannten Jacobiten in den Schooß der Römischen Kirchen aufgenommen, in deren Aussöhnung und Glaubensbekenntniß besagter Catalogus der biblischen Bücher sich mit befünde. Man hätte damals berathschlaget, ob man die Aethiopischen Gesandten nach Florenz erwarten sollte? allein der Pabst hätte, auf der Römer Anhalten, das Concilium nach Rom versetzet, und den 15ten Tag nach der Wiederkunft zur Seßion im Lateran bestimmet. Ob nun wol zu Anfang der Constitution die Worte: sacro approbante Concilio fehleten, so wäre die Vorrede besagter Constitution nur eine zufällige Prolusion, wo aber die Lehre selbst anginge,

Des Bischofs von Chiozza Einwendung von der Florenzischen Synode.

a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. XI. n. 11. 12. Raynald. ad h. a. n. 26.

a. 1563. anginge, wären die ausgelassenen Worte allerdings hinzugethan. Hierzu kommt, daß in der Edition der Acten, welche Horatius Justiniani, Päbstlicher Bibliothecarius, und nachmaliger Cardinal, herausgegeben, die Constitutiones bis auf das Jahr 1445 enthalten, und die Ankunft der Aethiopischen Gesandten, und die Begabung der Syrer, Chaldäer und Maroniten zum Gehorsam des Römischen Stuhls auch beschrieben und gemeldet sind. Ich will, um den Leser die Practiquen der Tridentischen Väter deutlicher vorzustellen, das, was bisher gesagt, in einem kurzen Begrif wiederholen. Der Canon der Bücher heiliger Schrift beruhete auf den Decreten einiger Concilien. 1. des Laodicenischen von a. 367 da im 60ten Canon (p) der Jüdische Canon behalten, und also alle die Bücher, die wir für Apocryphen halten, auch die Offenbahrung Johannis ausgelassen. Die Griechische Kirche hat diesen Canon gehalten, und Melito Sardensis, Origenes, Gregorius Theologus, Amphilochius, Damascenus, Metrophanes, Patriarch von Alexandrien, ꝛc. wissen von keiner andern Anzahl der biblischen Bücher, ob sie wol die Apocryphen für erbauliche Bücher gehalten. 2. Des dritten Carthaginensischen a. 397 (q) welches zu den Canonischen die Apocryphen, und darunter die Bücher Tobiä und Judith hinzuthat, (r) und daran sich die Lateinische Kirche meistentheils hielte. Deswegen aber verketzerte keine die andere. Die Kirchen in Palästina (s) lasen so gar Petri Offenbahrung, die kündlich falsch ist, und die Mönche brauchten Pauli Offenbahrung, die unter Kayser Theodosio, zu Tarsus, in Pauli Hause, in einem marmornen Kasten soll gefunden worden seyn. Das war nun wider den Laodicenischen Canon. Man machte sich aber kein Gewissen, in den Kirchen solche Apocryphen, zur Erbauung des Volks, zu lesen. Die Juden gaben zu der Ungewißheit viel Gelegenheit. Einige hielten sich am Ebräischen Text, und verwarfen die so genannten 70 Dolmetscher: andere, die kein Ebräisch konnten, lasen die leztere in den Synagogen, welcher Streit unter Kayser Justinians heftig getrieben ward, da die erstere die Version der LXX verbannet wissen wollten, die lezteren aber ein Gedenk-Fest zu Ehren des Tages, da sie sollte publiciret seyn, feyreten, und dieselbe nicht

Kurze Recapitulation.

(p) Tom. I. Concil. f. 1521. wenn anderst der Canon richtig ist. Man sehe hiebey des hochberühmten H. Wolfs Biblioth. Hebr. Tom II. p. 55. not. b.

(q) Tom. II. Concil. can. 47. f. 1177.

(r) Es ist dieser Canon 47 zweifelhaft gemacht, weil in einem alten MSt. derselbe nicht als ein Decret, sondern als eine der Römischen Kirche zur Entscheidung gegebene Frage, gestanden. Indessen haben es doch die Päbste Innocentius, Gelasius, und Hormisdas bekräftiget, obgleich hingegen Gregorius M. sich an den Laodicenischen Canon gehalten.

(s) Nicephorus Hist. lib. XII. c. 34. Tom. II. f. 298.

nicht missen wollten. Diese Juden, die da Griechisch waren, lasen nun auch die Apocryphen. Und weil die Version, der sich die Lateinische Kirche bediente, nach der LXX gemacht war, that man die Bücher der Maccabäer und andere Apocryphen auch hinzu. Daher kam es, daß die Altväter oft die Apocryphen anführeten, und Origenes selbst, ob er wol dem Ebräischen Canon zugethan war, doch wider die Valentinianer, die Bücher der Maccabäer brauchte, zu beweisen, daß auch im Alten Testament Märtyrer gewesen, und Theophilus Alexandrinus mit dem Exempel der 7 Brüder die Aegyptischen Bischöfe, vom Fleischessen abmahnete. Hinwiederum verwiesen es die Priester zu Marseille dem Augustino, daß er wider sie eine Stelle aus dem Buch der Weisheit, als Canonisch angebracht. a. 1563.

§. XXIII. Darauf übersetzte Hieronymus die Bibel ins Lateinische, und folgte dem Ebräischen Canon. Und weil die Lateinische Kirche diese Uebersetzung in Brauch brachte; so musten auch die Apocryphen in Abgang gerathen (t). Viele andere berühmte Männer, als Isidorus, Beda, Alcuinus, Agobardus, Rhabanus Maurus, Rupertus Tuitiensis, Petrus Venerabilis, Abt zu Clugny, Hugo de Sto Victore, Lyra, und viele andere gingen nach dem Ebräischen Canon, und die glossa ordinaria schalt diejenige für Ignoranten, die keinen Unterscheid unter Canonische und Apocryphische Bücher zu machen wüsten. Denn die ersteren wären vom heiligen Geist eingegeben, die andern nur zum erbaulichen Gebrauch nützlich, wären von unbekannten Urhebern gemacht, und könnten zu Entscheidung der Streitigkeiten und Bekräftigung der Lehren nicht dienen (u). Sie nenneten dabey die Bücher Tobiä, Judith ꝛc. mit Nahmen. Was will man nun hiezu sagen? Entweder die Canons der Concilien zu Carthago, und zu Rom, unter Pabst Gelasio (gesetzt, daß sie richtig sind) nebst den Decreten zwey anderer Päbste, haben nie in der Kirchen gegolten, oder man muß sagen, daß die Kirche sich in ihren Meinungen geändert. Nun kommt das dritte Decret der Florenzischen Synode. Ich habe kurz vorhin gesagt, daß der Bischof von Chiozza solches in Zweifel gezogen. Der dama- Fortsetzung der Recapitulation. Præf. de libr. Can. Tom. I. ab init.

(t) Isidorus Hispalensis de Offic. lib. I. c. 12. f. 583 berichtet daß im 7ten Jahrhundert Hieronymi Uebersetzung überall in allen Kirchen gebräuchlich gewesen, und man zu der Zeit alle Apocryphen verworfen.

(u) Von den unterschiedenen Canons sehe man des Joh. Cosini, in Englischer Sprache, Hist. Canonis Vet. Test. und Humphred Hody de textibus original. Bibl. f. 644. Herr Wolf Biblioth. Hebr. Tom. II. p. 50. sq. Gerhard von Mastricht in Can. Script. S. Ecclesiastico secundum seriem sæculor. edit. Jen. 1725. 8v. B. Buddeus Isagog. Tom. II. p. 1488. und was die Historie betrift, Basnage Hist. de l'Eglise T. II. lib. 2. c. 1. f. 1571, der mir hierin Licht gegeben, und deren Worte ich behalten.

a. 1563. damalige Erzbischof von Florenz, Antoninus, hat sich viel Mühe gegeben, den Ebräischen Canon aufrecht zu erhalten, es hat aber dennoch besagte Synode die 700jährige Observanz der Kirchen umgeworfen, und die Apocryphen wieder unter die Zahl der heiligen Bücher gesetzet, und damit auch den Baruch, obgleich die Alten dessen nicht gedacht, für Canonisch erkläret. Der Päbstliche Legat, Marcellus Cervinus, war bald wieder mit der Antwort fertig: Obgleich die Alten des Baruchs nicht gedacht, hätten sie ihn doch mit unter dem Jeremia c. XXXVI begriffen, dessen Schreiber er gewesen, wie denn Clemens Alexandrinus, Ambrosius, Basilius, Chrysostomus, Augustinus, die Päbste Sixtus I, Felix IV und Pelagius I ihn, für Canonisch, eben so wol, als den Jeremiam erkannt, und Cyprianus und Cyrillus ihn bey seinen rechten Nahmen genannt. Eben dieser Cervinus schrieb an den Cardinal Farnese, nach Rom, daß er ihm das Original des Florenzischen Decrets aus dem Archiv zuschickte, welches Farnese den 23sten Merz in seinem Briefe an die Legaten auch that. G setzt aber, daß es mit dem Florenzischen Decret seine Richtigkeit habe; so bleibt doch der Knote noch aufzulösen, ob das Florenzische Concilium dann die Macht gehabt habe, die Decrete anderer Concilien wegen des Biblischen Canons umzuwerfen, und die Apocryphen unter die Canonischen Bücher zu setzen? Ist das die Einigkeit der Kirche? ist das unverrückte Lehre durch alle Jahrhunderte? Aber weil die Väter zu Trident merkten, daß man aus den Apocryphen, das Fegefeuer, Anrufung der Heiligen, bitten für die Todten, Verdienstlichkeit des Allmosens und guter Werke ꝛc. wider die Lutheraner beweisen könnte; so musten alle Canons der Griechischen und Lateinischen Kirche umgestossen werden, und der Florentische gelten. Ist das wol je erhöret, daß man wider diejenigen das anathema erschallen lässet, die die Bücher für nicht Canonisch hielten, welche die alte Kirche als Apocryphen verworfen? Ja es ist einem Concilio erlaubt Apocryphen Canonisch zu machen, bloß, weil sie den Lehrcorruptelen, die man nicht wissen wollte, eine Farbe anstreichen, und sie einiger massen vertheidigen könnten?

Pallavic. lib. VI. c. XI. n. 14.

Ein Ausschuß arbeitet an den Decret. a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 12. p. 580.

§. XXIV. Es ward ein Ausschuß von 6 Vätern bestellet, das Decret von den Canonischen Büchern und Traditionen zu machen, da denn der Bischof von Fesoli so wol den Titul: repræsentans vniuersalem Ecclesiam aufdringen, als den Beysaz, præsidentibus sedis Apostolicæ Legatis abgeschaft haben wollte. Es ward ihm aber immer die Antwort gegeben, die vorher, welche ich nicht wiederholen mag, nur melde ich, daß der Erzbischof von Aix mit dem Cervino wider diesen Bischof gemeine Sache gemachet. Nun hatte man den 20sten Februari einigen Theologen aufgegeben, in ihrer Gegenwart zu erwegen, was zum Unterricht dienete, damit solches ordentlich vor die kleinen und grossen Versamlungen gebracht werden könnte. Diese hatten nun den obigen Schluß

gemach

gemacht, daß so wol die Biblischen Schriften als Traditionen angenommen, und die Untersuchung derselben nicht öffentlich angestellet und in die Acten gebracht, sondern nur insbesondere erwogen werden sollten, damit es nicht schiene, als zweifelte man daran, sondern daß man Grund und Ursach davon gäbe. Noch ein besonderer Ausschuß von Vätern und Theologen ward gesetzet, die Corruptelen bey der Schrift anzumerken, und Mittel dagegen auszusinnen. Diese waren **Filhole**, Erzbischof von Aix, **Marcus Vergerius**, Bischof von Senigaglia, und die schon benannte von Cava, Castelamare, Fane, Bitonto, Astorga, der Augustinergeneral, **Seripandus**, die Franciscaner, **Alfonsus a Castro**, und **Riccardus Cenomanus**, und der Dominicaner, **Ambrosius Catharinus**. Die Theologen und Doctores musten alle Monat hinfort zweymal zusammen kommen, und die Väter nöthigen, ihren Versammlungen fleißig beyzuwohnen, und in der Stille ihre Berathschlagungen anzuhören. Diese brachten den 17ten Merz ihre angemerkte Corruptelen bey der Schrift vor die lezte Versammlung, welche der Erzbischof von Aix erst kurz, der Bischof von Bitonto aber hernach weitläuftiger vortrug, und darin bestunden: 1. Daß so viel Biblische Uebersetzungen wären, wodurch die göttliche Wahrheit nur in Ungewißheit geriethe. Man sollte, aus allen, die so genannte vulgatam, als die da von der Kirche beliebet, behalten. 2. Es wären ein haufen Fehler in die Lateinische, Griechische und Ebräische Bibel eingeschlichen. Der Pabst müste also eine saubere verbesserte drucken lassen, und allen Bischöfen davon ein Exemplar zustellen. 3. Ein jeder erkläre jetzo die Schrift nach seinem Sinn. Dawider schlugen sie allerhand Mittel vor, daß nemlich die Erläuterung nach der Kirche und Väter Deutung gelten, und keine Auslegung, ohn Censur, herauskommen sollten. 4. Die Buchdrucker nähmen sich zu viel Freyheit heraus, die Bibel aus unreinen Exemplarien zu drucken, und dabey gottlose Glossen anzuhängen. Da müste nun ihnen eine schwere Geldstrafe aufgelegt, und bey anderen willkührlichen Strafen verboten werden, ohn Erlaubniß der vorgesetzten, und ausgedruckten Nahmen der Urheber keine Bibeln aufzulegen. Der Erzbischof von Palermo, und der Bischof von Astorga, wendeten ein: die Kirche könne den Layen keine andere Strafe, als den Bann, anthun. Der Bischof von Bitonto aber behauptete das Gegentheil. Paceco eiferte wider die Uebersezzungen der Schrift in die Muttersprachen, worin ihm aber der Cardinal Madruzze widersprach, und sagte: es würden die Teutschen grosse Augen machen, wenn das Concilium dem Volk das Wort GOttes nehmen wollte, welches doch, nach des Apostels Ausspruch, nie von dem Munde der Gläubigen weichen sollte. Paceco erwiederte: wäre es doch in Spanien verboten, und Pabst Paulus II hätte solch Verbot bekräftiget. Madruzze antwortete: Paulus II und alle Päbste hätten in Beurtheilung eines nützlichen oder unnützlichen Gesetzes irren können,

a. 1563.

Madruzze behauptet die Uebersetzung der Bibel in die Muttersprache.

a. 1563. können, nicht aber der Apostel Paulus. Ego, fuhr er fort, memoria retineo Dominicam precationem, fideique symbolum, Germanice tradita, & communiter addiscuntur cum pari pietatis sensu & emolumento a Germaniæ populis. Vtinam numquam huc aduenissent literarum Græcarum Hebraicarumque professores! nimirum his nunc ærumnis non diuexaretur Ecclesia. Doch ging diese Versamlung ohn einen Schluß auseinander, und Madruzze fand wenig Beyfall bey denen, die da meineten, es wäre bey den Juden, so wol als Christen, in den meisten Zeiten, die Bibel in der Mutterspracht nicht gelesen, und würde solches auch, bey jetzt bewandten Umständen, mehr schädlich, als nützlich seyn. Man könnte freylich die Glaubensgründe dem Volk nicht anders, als in der Mutterspracht beybringen, darin viele kluge und fromme Leute auch geistreiche Bücher geschrieben. Allein da die Ketzer ihre Irrthümer in verständlicher Sprache ausstreueten, so müste man ein Gegengift dawider gebrauchen, und nicht zugeben, daß alle Bücher der heiligen Schrift in bekannter Sprache vom Volk gelesen würden. Denn es fünden sich in einigen etliche Stellen, die zwar deutlich schienen, in der That aber tiefe Betrachtung verdieneten, und den Ketzern dienlich schienen, wodurch unverständige leicht verführet werden könnten: eben wie die besten Speisen nicht jederman dieneten, sondern bey vielen schwachen Magens unverdaulich wären.

Der Kayserliche Orator, Franc. Toletanus kommt an. a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 13 p. 584. Sarpius lib. II. p. 135.

§. XXV. Mittlerweile war der Kayserliche Orator, **Franciscus Toletanus**, den 12ten Martii zu **Trident** angelanget. Die Cardinäle und viele Bischöfe waren ihm eine Meile vor der Stadt entgegen gekommen. Er sollte mit dem **Mendoza**, wenn er wieder besser würde, auf dem Concilio des Kaysers Person und Ammt vertreten. Nach 4 Tagen reisete er nach **Padua**, um den **Mendoza** zu besuchen, der dann zwar keinen Collegen beym Concilio gern sahe, und auch dem **Tolerano** nicht gar zu geneigt seyn mogte, jedennoch muste dieser **Toletanus** vom Mendoza sich von der Kayserlichen Instruction belehren lassen, und zu dem die Wohlanständigkeit in acht nehmen. Er gab den Päbstlichen Legaten die Visite, und versicherte sie des Verlangens des Kaysers, mit dem Pabst in treuester Vertraulichkeit zu leben, und daß der Kayser den Protestanten angekündiget, daß das Concilium angefangen und nach seinem Sinn fortgesetzet würde. Mit **Petro Paulo Vergerio** paßirte zu Trident dasjenige, was ich im 2ten Theil (w) schon erzehlet habe. Zu Rom ward Mussus, der Bischof von Bitonto, verklaget, daß er die Pensionen von seinem Bisthum nicht bezahlet. Darüber beschwerte sich Mussus zu Trident beym Concilio, daß, wenn er die Pensionen bezahlen sollte, er kaum 400 Scudi jährlich übrig behalten würde, da ihm doch zu Trident

Streit, ob die Bischöfe, auf dem Concilio, die Onera

(w) lib. VII. c. 4. §. 6. p. 1157. seq.

a. 1563.

dent 600 Scudi drauf gingen. Die Bischöfe die nicht viel zu verzehren hatten, nahmen sich des Mußi an, und hielten es dem Concilio zu nachtheilig, daß ein Bischof, der auf dem Concilio war, vor einem Auditore Rotæ zu Rom, Schulden halber, verklaget, und mit dem Bann zur Zahlung dräulich angehalten würde. Das wäre, sagten sie, wider die Freyheit des Concilii, dessen Ehre man nicht anderst retten könnte, als wenn man den Auditor Rotæ wieder nach Trident vors Concilium citirte. Etliche waren mit den Auflagen der Pensionen überhaupt nicht zufrieden, immassen es jederzeit im Gebrauch gewesen, daß reiche Kirchen den Armen, aus Liebe, nicht aus Zwang, ausgeholfen: und nun müsten arme Bischöfe von ihrer Nothdurft gar den reichen mittheilen, zu ihrem Uberfluß, welches billig nicht gelitten werden sollte. Und von dieser Reformation sollte das Concilium billig handeln, und diese Sache auf den alten Fuß der ersten Christen wider setzen. Die Legaten erkannten die Gerechtigkeit dieser Beschwerden, und um die Gemüther zu besänftigen, versprachen sie desfals nach Rom zu schreiben, daß man daselbst nicht weiter in der Sache verführe, und der Bischof Mussus auch seine Ehre bey dem Concilio rettete und behielte. So erzehlet **Sarpius** die Sache. **Pallavicini** will davon nichts wissen, daß auf dem Concilio davon etwas vorgangen. Das läugnet er nicht, daß **Mussus** zu Rom belanget worden, und zu Trident die Legaten um Vorspruch ersuchet, und seine Dürftigkeit vorgestellet. Allein der Pabst hätte die Schuld zu bezahlen einem Bischof aus der Ursach, weil er auf dem Concilio wäre, nicht nachlassen können, sondern ihm 100 Ducaten gutwillig verehret, nicht zu gedenken, daß ein Päbstlicher Generalauditor ein solches Gericht hätte, davor gar die Cardinäl sich einlassen müssen, geschweige dann ein Bischof. Die Päbstlichen Legaten aber, **Cervinus** und **Polus**, wollten gern von Trident wieder weg, weil sie nun ein Jahr da gelegen, und **Montanus** könnte die Luft nicht vertragen, und hatte dazu das Podagra und Chiragra. Der Pabst aber gab ihnen eine höfliche abschlägige Antwort, weil er so leicht nicht andere in der geistlichen Staatslehre wieder zustutzen konnte, als diese 3 Männer waren. Und weil dann auch der Pabst eine Reformation seines Hofes anstellen muste, ehe ihm das Concilium ein Reglement vorschriebe; so schickte er das vor etlichen Jahren schon gemachte diploma an seine Legaten, ihr Gutachten darüber zu vernehmen. Die Legaten berichteten dem Pabst: die Bischöfe drängen unabläßig darauf, daß sie die Verwaltung ihrer Kirchen, Vergebung der Pfarren, erste Instanz in Gerichtbarkeiten, die Rechte ihrer Gemeinden, und andere verlohrne Freyheiten wieder krigten. Wenn man diesen Foderungen Gehör gäbe, würden die Bischöfe nicht rappelköpfisch werden, sondern den Vorrang des Concilii vor den Pabst gern fahren lassen, wie sie dann ohnedis ihre schuldige Ehrfurcht bezeigten, und wohl verstünden,

ihrer Bißthümer abzutragen schuldig.

Dem Legaten stehts zu Trident nicht mehr an.

Der Pabst schickt die Reformation seines Hofs nach Trident.

a. 1563. stünden, daß sie ohn den Pabst, als ein Rumpf, dem der Kopf fehlte, wider die Ketzer anzusehen seyn würden. Ja wenn sie auch auf dem Titul: universalem Ecclesiam repræsentans, gedrungen, hätten sie es doch von einer Synode verstanden, die den Pabst für das Oberhaupt erkennete. Was das Reformations-diploma betraf, so that es den Legaten nicht völlig Vergnügen. Der Pabst billigte auch seiner Legaten Erinnerungen, und antwortete ihnen, daß es in eine bessere Form sollte gegossen werden. Es könnten aber die Bischöfe zur freyen Verwaltung ihrer Kirchen gelangen, wenn sie nur durch das Wort frey sich von der Oberherrschaft des apostolischen Stuhls nicht ausschlössen, und nur eine Unterrichtbarkeit verlangten: sonst würde ein tausendköpfiges Ungeheur draus werden.

Fortsezzung der Berathschlagungen vom Canon der Schrift.

a. 1546. Sarpius lib. II. p. 135. Pallavic. lib. VI. c. 14. p. 587. sq.

§. XXVI. Auf die Handlungen von dem Biblischen Canon wieder zu kommen; so ward den 8ten Mart. eine ausserordentliche Congregation gehalten, da man den Herrn Vätern was zu thun gab, daß sie der Fastnachtslustbarkeiten vergassen, die dann sämmtlich sich verglichen, die Traditions der heiligen Schrift ganz gleich zu machen. Was aber das Register der Bücher betraf, so meinte die erstere Partey, man sollte die Biblischen Bücher gar nicht specificiren. Andere sagten, man sollte sie in drey Classen theilen, die dritte Partey wollte, man sollte sie alle, als gleichgeltende, in eine Classe setzen. Zu dem Ende sollten drey Bogen gemacht werden, welche in der künftigen Seßion zu erwegen, welcher von den Dreyen anzunehmen stünde. Doch ging die Congregation auf den 12 Mart. nicht vor sich, weil der Kayserliche Orator, Franc. Toletanus, seinen Einzug hielt. Den 15ten Mart. war eine Generalcongregation, da man 3 Formuln des künftigen Decrets wegen der Biblischen Bücher hätte. Die lezte Formul von dem gleichen Werth der Apocryphen mit den Canonischen wurde durch die meisten Stimmen bekräftiget. Man handelte noch immer in den Deputationen, von dem dritten Satz, daß man die Schrift nach den Grundsprachen, in ihren eignen Worten anführen, und die Lateinische Uebersetzung, als fehlhaft verwerfen sollte. Die Theologen nun, die Lateinisch und Griechisch verstunden, stritten mit denen, die gute Ignoranten waren.

Catanei Meinung von Verbesserung der Versionen.

Aloysius Cataneus rühmete des Cardinals Cajetani, eines in den Biblischen Erläuterungen berühmten und wohl versuchten Mannes, Verfahren, welcher, da er a. 1523 als Legat, in Deutschland gewesen, auf die rechten Mittel gesonnen, wie die Ketzer wieder zur Kirchen gebracht werden könnten, und endlich gefunden, daß der einzige Weg dieser wäre, daß man die Schrift in der Grundsprache nach den eigentlichen Worten und Buchstab verstünde, weswegen er sich auch ganzer 11 Jahr die Mühe genommen, das Alte Testament nach der Ebräischen, und das Neue Testament nach der Griechischen Sprache zuerklären, und weil er die Sprachen selber nicht gelernet, verständige Leute dabey gebrauchet, die ihm den Text von Wort zu Wort übersezzen

zen mässen. Dieser brave Cardinal hätte auch oft zu sagen pflegen, den Lateinischen Text lesen, hiesse noch lange nicht das unbetrügliche Wort Gottes verstehen, und ein Dollmetscher könnte ja irren. Hieronymus hätte gar recht geurtheilet, die Gabe der Prophezeyung und die heiligen Bücher zu schreiben käme vom heiligen Geist her, die Bücher aber zu übersetzen brauche nur eine menschliche Wissenschaft. Und darum bedaurete Cataneus, daß die Lehrer voriger Zeiten nicht in diese Fußstapfen getreten, sonst würde die Lutherische Ketzerey keinen solchen geschwinden Lauf gehabt haben. Der alte canon: *vt veterum dist.* 9. besage: V. T. fidem de Ebræis voluminibus examinandam. Novi vero normam Græci sermonis desiderare. Wer nur eine Uebersetzung für authentisch erklärete, der müste Hieronymum, und alle andere Dollmetscher verdammen. Und wo wollte man denn, die andern Versionen hinlassen, wie wollte man wider die Ketzer sieghaft streiten? Das wäre wahr, daß alle Dollmetscher hätten Fehler begehen können, so grossen Fleiß sie auch angewendet hätten, bey den Worten des Textes zu bleiben. Und wenn nun das Concilium eine rechte Uebersetzung nach dem Contexte durchsehen, prüfen und verbessern liesse; so würde der heilige Geist, der die Concilien, in Glaubenssachen regierete, den Vätern dergestalt beystehen, daß kein Irrthum zu befürchten wäre. Und solche Uebersetzung könnte dann mit allem Recht für authentisch gehalten werden. Im Apostolischen Concilio wäre auch eine fleißige Untersuchung vorher gegangen, ohne welche auch solch Bibelwerk sich keinen Beystand des heiligen Geistes zu versprechen hätte. Und weil dann solche wichtige Arbeit mehr als 10 Jahre erfoderte, und nicht ohn Vorbedacht anzufangen; so hielte er für rathsam, die Sache in dem Stande, worinn sie vor 1500 Jahren gewesen, zu lassen, und die Lateinischen Uebersetzungen nach dem Grundtext, als dem rechten Probierstein, zu prüfen. Die mehresten Theologen verwarfen diesen Rath des Cataneï, und sagten: die alte Lateinische Version wäre nun so lang in den Kirchen und Schulen gebraucht und in alle Wege für authentisch zu halten: sonsten würden die Lutheraner Victorie schreyen, und zu unendlichen Ketzereyen Thür und Thor geöfnet werden. Die Lehre der Römischen Kirche wäre von den Päbsten und Schultheologen gröstentheils auf die Stellen dieser Uebersetzung gegründet. Wenn nun aber jedem sollte erlaubt seyn, solche Stellen der Uebersetzung zu untersuchen, nach den Grundsprachen zu probiren, oder mit andern Dollmetschungen zu vergleichen: so würden solche neue grammatische Helden viel Verwirrung anrichten, und sich das Urtheil in Glaubenssachen anmassen: Ja an statt daß man Doctores Theologiä und des Canonischen Rechts zu Bischöfen und Cardinälen gemacht, würden sich diese in solche Würden hineinschleichen. Es würden keine Inquisitoren dürfen genommen werden, die kein Ebräisch und Griechisch verstünden, weil die Ketzer antworten würden, ihre Lehren stünden im Grundtext, und die Uebersetzung

a. 1563.

Wird von den meisten nicht gebilliget.

a. 1563. setzung taugt nichts. Wenn also ein solcher Grammatist seine Neurungen entweder aus Vorsatz, oder Unwissenheit, für Glaubenslehren ausgäbe, wenn er sie nur mit einem Grammatischen Titul der Sprachen beweisen könnte; so würde er meinen, er hätte recht was gründliches, und würde des streitens also kein Ende seyn. Wie dann nun am Tage läge, was für einander widerstrebenden Versionen ans Licht gekommen, nachdem Luther die Bibel zu übersetzen angefangen, wie er sich geändert in allen Auflagen, nicht in einer, sondern hundert Stellen. Und wenn das einem jeden erlaubt wäre, würden die Menschen zulezt nicht mehr wissen, was sie glauben sollten.

Die Lateinische Uebersetzung wird für authentisch gehalten. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 137.

§. XXVII. Dis fand überaus grossen Beyfall bey vielen Vätern und Doctoren, daron einige diesen Vortrag mit ihren Einfällen ausputzten: da die göttliche Vorsehung der Jüdischen Synagoge das authentische alte Testament, den Griechen das authentische neue Testament, geschenket, so würde ja die Römische Kirche, die von Gott weit mehr geliebet, nicht so leer ausgegangen seyn, und wäre nicht zu zweifeln, daß nicht der heilige Geist die Uebersetzung, die von der Römischen Kirche gebraucht, in die Feder gegeben hätte. Einigen schiene das zu hart, einen Uebersetzer einen Propheten oder Apostel zu nennen, und darum wollten sie die Sache etwas mäßigen, indem sie sagten: hätte der Uebersetzer einen Prophetischen und Apostolischen Geist gehabt, so wäre er gewiß von einem solchen Geist getrieben, der dem ersteren am nächsten gekommen. Und wollte man ja dem Uebersetzer solchen Geistes-Trieb nicht beymessen, so würde derselbe dem Concilio doch nicht abgesprochen werden, und wenn dasselbe die Vulgatam für authentisch erklärete, und den Widersprechern das Anathema zu Lohne gäbe, so würde sie aller Irrthümer und Fehler quit seyn, nicht durch Kraft des Geistes des Uebersetzers, sondern in Kraft des Geistes des Concilium, welches sie für authentisch angenommen. Welcher verständiger Mann hat sich hiebey wol des Lachens enthalten können? Ein Benedictiner Abt, Isidorus Clarius, von Brescia, wollte die andern einfältigen Tröpfe eines andern belehren, und sagte ihnen von des Origenis Hexaplis etwas vor, (o) darinn andere Griechische Uebersetzungen, nebst der LXX gestanden, daraus man die Lateinische, Itala genannt, genommen, die in den Kirchen gelesen, und von Augustino, vor andern, gelobet, doch, daß der Griechische Text ohn Zweifel andern vorgezogen, bis Hieronymus wahrnahm, daß die Uebersetzung, so wol durch Versehen

Isidori Clarii Meinung.

(o) conf. B. Joh. Alberti Fabricii Bibl. Græc. lib. III. c. 12. §. 12. p. 442. sq. und Bernhardi de Montfaucon Hexaplor. Origenis, quæ supersunt, multis partibus auctiora, quam a Flaminio Nobilio & Io. Drusio edita sunt, e MStis & libris editis, cum Not Par. 1713. Tomis II. Dieser Isidorus Clarius hat a. 1542 die alte Lateinische Uebersetzung verbessert, und a. 1564 ist seine Biblia Venet. fol. herauskommen: deputatorum Concilii Tridentini seruata censura. vid. Ughellus Ital. Sacr. T. I. f. 711

sehen des Griechischen als des Lateinischen Dolmetschers, vom Ebräischen abging, und also seine Version nach dem Grundtext machte, und das neue Testament auch nach dem Griechischen ausarbeitete. Diese Hieronymische Arbeit beneideten zwar viele, und wollten sie vor der alten nicht aufkommen lassen, bis endlich mit der Zeit sie beide in Brauch und Gang gekommen, und Gregorius an Leandern schrieb, der Apostolische Stuhl hätte sie beide angenommen, er aber hätte in Erklärung des Hiobs der Hieronymianischen gefolget, weil sie dem Ebräischen näher käme. In den Citationibus der Stellen aber beziehe er sich bald auf die alte, bald auf die neue, nachdem eine von den beiden zu seinem Zweck gedienet. Nachhero wäre aus beiden eine geworden, da theils die alte, theils die neue, nachdems die Gelegenheit gefüget, zusammengezogen worden, und hätte man sie die Vulgata genennet. Die Psalmen wären aus der alten behalten, und hätten, weil man sie in den Kirchen gesungen, nicht geändert werden können. Die kleineren Propheten wären aus der neuen, und die grossen aus beiden vermischet. Die göttl. Vorsehung hätte ohn Zweifel ihre Hand mit dabey gehabt, wiewol man eben nicht sagen müste, daß eine übermenschliche Wissenschaft dazu gehöret, immassen Hieronymus schreibe daß kein Dolmetscher aus Eingeben des heiligen Geistes geredet. Und da dann die Lateinische gutentheils von Hieronymo herrühre, so würde es sich wol nicht reimen, demjenigen einen Trieb des Geistes zuzuschreiben, der denselben allen Dolmetschern, und also sich selbst, abgesprochen. Wannenhero dann keine Version den Grundtexten gleich zu achten, und wäre er nicht zuwider, daß man die Vulgata allen andern vorzöge, man müste sie aber erst nach den Grundsprachen ausbessern, und wenn das geschehen, alle andere zurücklegen, und verbieten keine neue zu machen, so würden alle Schwürigkeiten aufhören, und dasjenige wegfallen, was scharfsichtige Männer in den Congregationen wahrgenommen und getadelt. Ein Franciscaner, Andreas Vegius, wollte die Mittelstrasse gehen, und ließ zu, daß zu einer Dolmetschung kein einblasen vom heiligen Geist gehöre, und daß Augustinus Recht habe, daß alle Ubersetzungen nach der Grundsprache gebessert werden müsten. Jedennoch stritte damit nicht, daß die Lateinische Kirche die Vulgatam für authentisch erklären dürfte. Authentisch hiesse, daß in derselben kein Fehler wider Lehr und Leben sey, nicht aber, als ob dieselbe in allen Buchstaben oder Aussprechung der Nahmen nicht hätte gefehlet. Sie wäre doch nun über 1000 Jahr her von der Kirche genug geprüfet, und kein Hauptmangel darin gefunden, wäre auch von allen Concilien dafür erkannt. Also könnte sie wohl authentisch heissen, in dem Verstande, daß sie ein jeder, ohn Gefahr, lesen dürfte, womit andern nicht verboten, ihren Durst aus den Ebräischen und Griechischen Textquellen zu stillen, wann nur hinführo keine neue Ubersetzungen aufkämen, welche die Ruhe der Kirchen störeten. a. 1563.

Andreä Vegii Meinung.

a. 1563.

§. XXVIII. Den 27sten Merz ward abermal eine Generalcongregation gehalten, da die Legaten die Form des Decrets vorwiesen, daß die Traditionen der Schrift gleich gehalten werden sollten, und zwar die Traditionen, welche die Apostel entweder aus Christi Munde, oder aus Eingeben des heiligen Geistes empfangen. Es redete jemand ein, darüber würden die Ketzer nur lachen, daß man die andern Traditionen nun selbst fallen liesse. Seripandus versetzte, dieser Begriff wäre weit genug und schlösse die Apostolischen Canones mit ein; in deren leztem doch der Syrach als ein nützliches, und nicht Canonisches, Buch recommandiret wird. Die mehresten Väter aber blieben dabey, daß die Traditionen von Gott eingegeben, und der Grund des Glaubens mit wären. Etliche gehörten zur Zucht, und wären von Gott zwar nicht als unveränderliche Gesetze den Aposteln gegeben, sondern nur auf gewisse Zeit habe die göttliche Weisheit über die Kirche damit gewaltet. Die Nachkommen hätten nicht aus Nachläßigkeit, sondern mit gutem Bedacht, einige Gesetze lassen eingehen, die daher auch nicht wieder aufzubringen. Aber wie stunds mit Seripandi Einwurf? Die Apostolischen Canones sind der Schrift gleich zu halten, und doch läst der lezte Canon den Syrach für nicht Canonisch paßiren. Also muste das Concilium entweder den Syrach ausmerzen, oder wider den Apostol. Canon handeln. O! sagten sie, da ist bald Rath. Pabst Gelasius habe schon den lezten Apostol. Canon für untergeschoben gehalten, weil er auch Clementis Constitutiones, die doch nach der Apostel Zeiten geschrieben seyn müssen, unter die göttlichen Schriften gezehlet hat. Und obgleich das Concilium Trullanum den Canon angenommen, müste das Tridentische, nach dem Exempel des Carthaginiensischen und Florenzischen, denselben doch verwerfen. In dem Decret stunden die Worte: Scripturas sacras & Traditiones *æquali pietatis ac reuerentiæ affectu* recipiendas. Bertanus meinte, das wäre zu viel vor die Traditionen. Musius aber hielte sie für unveränderliches GOttes Wort, und machte einen Unterscheid zwischen der unwandelbaren Wahrheit und Gesetze. Die Gesetze, sagte er, können geändert werden, als z. E. die Beschneidung und andere Ceremonien Altes Testaments, deswegen bleibt die Wahrheit der Schrift und Traditionen doch ungeändert. Er ließ sich doch aber hernach von andern einreden, und wollte für *æquali* gesetzet haben *simili*. Der Bischof von Chiozza aber sagte: es wäre gottlos, eine æqualitatem der Schrift und der Traditionen im Decret zu behaupten. Die Väter hörten das mit Erstaunen an, und die Bischöfe von Bertinoro und Badajoz drungen drauf, man sollte den Bischof von Chiozza dafür abstrafen. Dieser aber blieb dabey. Montanus, der erste Legat, hielte dafür, man sollte die Doctores hereinrufen, um ein Urtheil zu fällen, ob man das Decret ändern, oder den Bischof von Chiozza abstrafen sollte. Jacob Naclantus, (so hiesse der Bischof von Chiozza, oder Episcopus Clodiensis) war dabey unerschrocken, und

Generalcongregation von den Traditionen. Pallavic. lib. VI c. 14. p. 587.

n. 3. Raynald. ad h. a. n 37.

Jacob Naclantus hält die Tradition der Schrift nicht gleich. n. 4.

und sagte: „Laß die Theologen iñer herkoñen. Ich habe nicht das ganze Decret“ der Gottlosigkeit beschuldiget, sondern nur einige Worte darin, und unter dem“ Wort gottlos, habe ich nichts ketzerisches verstanden, sondern so viel sagen“ wollen, als unhöflich, (inhumanum) so fern es uns eine gar zu schwere„ Last auflieget. Allein das half alles nichts, u. alle Bisch. waren über ihn her, daß er endlich zum Creuz kriechen, und das Patres peccaui anstimmen muste. Darauf er dann auch Pardon erhielt. Sonst kam noch vor, daß man vorher berathschlaget, ob man die Psalmen Davids Psalmos Dauidis, oder Psalterium Dauidicum nennen sollte? Die Ursach des Zweifels war, weil David die Psalmen nicht alle gemacht. Thomas Campegius, Bischof von Feltri, hatte in dem Decret bey diesen Worten die Feder geführet, und sie aus dem Florenzischen Concilio genommen. Die meisten stimmeten dahin, man sollte sie Psalterium Dauidicum nennen. Und weil bisher die Apostelgeschicht nach den Episteln Pauli ihren Platz gehabt, so ward verordnet, sie den Episteln vorzusetzen. Seripandus hatte auch in der vorigen Congregation vom 23sten Merz widerrathen, daß man das anathema wider die violatores der Bibischen Schriften und Traditionen, im Decret, ausschliesse, weil es im Laodicen. Carthagin. und Florenzischen Concilien, wie auch in den Decreten Innocentii und Gelasii nicht stünde, und wenn ja beym Gratiano Can. *si quis omnem* prima quæst. 7 ein anathema gefunden würde; so würden doch daselbst die Ubertreter aller und jeder Traditionen, und nicht einzelner Bücher verstanden. Und also sahe man für gut an, im Decret nichts zu ändern. Jedoch ward an statt *violatorum* gesetzt: in eos, qui sacros libros non acciperent, traditionesque scienter contemnerent, weil Seripandus eingewendet, daß das Wort *violator* auch die Uebertretee eines Gebots in der Apostolischen Tradition begreifen könnte, obgleich Materanus berichtete, daß dieses Wort von der 7ten Synode aufgebracht worden.

a. 1563.

Muste darüber zu Creuze kriechen.

Disputen vom Psalterio Dauidico.

§. XXIX. Man kam nun auf den 4ten Artikel, ob die Schrift leicht und deutlich zu verstehen, oder Erläuterung bedürfte. Der Cardinal Cajetanus hatte so wol geschrieben, als in der That bewiesen, daß eine neue Erklärung der Schrift, wenn sie mit dem Grundtext übereinkommt, und der Analogie des Glaubens nicht zuwider ist, nicht zu verwerfen, wenn gleich alle Doctores widerstritten, immassen GOtt den rechten Verstand seines Worts nicht an die vorigen Lehrer allein gebunden, anderst die Gelehrten neuerer Zeiten den alten nur ins Maul sehen, und ihnen nachbeten dürften. Einigen schien das eine Tyranney zu seyn, den neueren ihr Talent in Erforschung der Schrift zu Schanden zu machen, ihnen eine Furcht, unter dem Vorwand der Neuerungen, einzujagen, weil ja die mancherley Gaben, und also auch die Prophezeyung zur Vollkommenheit der Kirche gehöreten,

Vom 4ten Artikel: vom Verstande der Schrift.

a. 1546 Sarpius lib. II p. 138. Ellies du Pin. p. 14

Einige behaupten die Freyh. in Erkl. der Schrift.

a. 1563. ten, und mancher treflicher Kopf nur abgeschrecket werden würde, der Schrift weiter nachzudenken. In der Väter Schriften träfe man mancherley Meinungen an, die einander zuwider, die doch der Liebe nicht geschadet. Diese Freyheit müste noch gelten, die vorzeiten viel gutes gestiftet. Die Scholastici hätten von dem Sinn der Schrift gestritten, und manchen gefährlichen Zwiespalt von Religionspunkten erreget. Und daher sollte man den alten nachfolgen, die die Schrifterklärung frey gelassen. Dawider sperreten sich aber einige grobe Gesellen, die da sagten: Solche Freyheit in der Schrifterklärung richte mehr Unglük an, als die Tyranney, und sonderlich müste man zu dieser Zeit die unbändigen Köpfe im Zaum halten, sonst würde des Zankens kein Ende werden. Die Alten hätten freylich Erklärungen über die Bibel geschrieben, weil sie damals nöthig gewesen, und man damals von heiligen und bescheidenen Männern keine Unruhe, wie jetzo, zu befahren gehabt. Die Scholastici, da sie gesehen, daß die Schrift schon sattsam erläutert, hätten eine andere Art der Theologie vorgenommen, und weil die Leute an der Disputirkunst Lust gewonnen, hätten sie ihnen mit der Aristotelischen Philosophie was müssen zu thun geben, damit sie sich nicht an der Bibel vergriffen, und mit ungewaschenen Händen die Materie zum disputiren daraus borgeten. Ein Franciscaner, **Richard de Mans**, schämete sich nicht zu sagen: die Glaubenslehren wären von den Scholasticis schon so ausgewickelt, daß man nicht nöthig hätte, sie aus der Schrift zu lernen. Vormals hätte man wol die Bibel in der Kirche gelesen, und in Schulen gelernet, zur Unterrichtung des Volks. Jetzo aber diene sie zu nichts mehr, als daß sie uns beten lehre. Andere Ehre dürfte man Gottes Wort nicht anthun, und müste man billig verbieten, daß keiner die Schrift, aus Lehrbegierde, läse, der nicht in der Scholastischen Gottesgelahrtheit wohl beschlagen wäre: Denn man sähe, was die Lutheraner bey denen, welche die Schrift läsen, für grosse Progressen machten. So gottloß nun diese Opinion war, so vielen Beyfall fand sie doch. Es fand sich aber eine Mittelpartey, die da vorschlug, man sollte die Schrifterklärung nicht allein aus den Vätern holen, deren viele die Schrift allegorisch erkläret, und die auch bey dem Wortverstand geblieben, hätten den Buchstaben nach dem Zustand der damaligen Zeiten gerichtet, der sich jetzo mit unsern nicht reimete. Das hätte der Cardinal **Cusanus** schon weißlich gerathen, daß man den Schriftverstand nach der Mode und Beschaffenheit der Zeiten bequemete, und müste man sichs nicht wundern lassen, wenn ein Spruch zu unterschiedenen Zeiten auch verschiedentlich erkläret würde, nachdem es der Nutzen der Kirche erfoderte. In solchem Sinn hätte das Lateran. Concilium geordnet, daß die Schrift nach den Kirchenlehrern oder nach der langen Gewohnheit zu erklären sey. Daher denn folge, daß man neue Erklärungen eben nicht verbieten müsse, als wenn sie von dem

Andere wollen keine Freyheit gestatten.

Grobheit des Rich. de Mans. Fleury lib. 142. n. 174.

Meinung der Mittelpartey.

a. 1536.

dem Verstand der Zeiten abgingen. Der Dominicaner, **Dominicus a Soto** that noch einen Vorschlag; man müste freylich in Glaubens- und Lebens-Sachen die Gemüther der Menschen in Schranken halten, in andern Materien aber könnte man jeden bey seinem Sinn lassen, wenn er nur Gottseligkeit und Liebe nicht verletzte. Die Altväter hätten ihren Nachkommen keinen Zwang auferlegt, und die Päbstlichen Decretalen geböten keinen beständigen Verstand einer Schriftstelle, wenn man Grund hätte, sie anderst zu deuten. Der Apostel **Paulus** schreibe, hat jemand Prophezeyung, das ist, eine Schrift-Erklärung; so sey sie dem Glauben ähnlich. Wo man nun diese Distinction nicht gelten liesse, würde man aus den Verwirrungen nicht herauskommen, weil keine Auslegung der Väter, eine mit der andern, übereinstimmete.

Vorschlag Dominici a Soti.

§. XXX. In den Congregationen von 29ten Merz, und ersten Tagen des Aprils gingen die Berathschlagungen von dem künftigen Decret noch immer fort, und war man nun darinn eins, daß die Vulgata allen andern Versionen vorzuziehen. Der Cardinal **Pacieco** wollte, man sollte die andern alle verwerfen, auch die LXX, wie auch alle, welche von Ketzern gemachet. **Bertanus** aber hielte das Widerspiel, weil ja die Psalmen, die man noch in der Kirchen sänge, aus der Uebersetzung der LXX wären, und man die andern, den **Theodotion, Symmachus** und **Aquila**, noch nie für Ketzer erkläret. Es wäre wohl wahr, daß man nur eine einige Uebersetzung behalten müste, deswegen aber wären die andern weder zu billigen noch zu verdammen, und könnte man den Ketzern dennoch das Maul stopfen, die da lästerten, ob wäre die Catholische Lehre auf verfälschten Uebersetzungen gegründet. **Madruzze** sahe für gut an, daß nächst der Lateinischen, Ebräischen und Griechischen Bibel, auch ein sicheres Exemplar in andern Sprachen authentisiret würde: welches aber den mehresten nicht gefiel, als die da meineten, daß die Lateinische Sprache doch in den meisten christlichen Kirchen bekannt wäre, und wenn man also die Vulgatam ausbesserte, wäre es schon gnug. Damit man nun den Ketzern keine Materie zu höhnen gäbe, als wenn man durch die Ausbesserung gestünde, daß die Vulgata Fehler gehabt, und also dieselbe zugleich gebilliget und verworfen würde, so wollte man im Decret die Worte so einrichten: Curandum esse, vt in posterum Vulgata editio quam emendatissime imprimeretur, und wie **Sarpius** berichtet, wurden 6 Theologen ausgelesen, welche das Exemplar, das noch vor Ende des Conciliums, im Druck ausgehen sollte, durchgingen und ausbesserten, mit dem Vorbehalt, daß man die Anzahl der Correctorum vermehren wollte, wenn unter den Ankommenden sich noch geschickte Männer dazu einfänden. Das gab mehr Schwürigkeiten, ob man das anathema in dem Decret brauchen, oder auslassen wollte. Denn das schiene einigen doch zu hart zu seyn, daß jemand, der die Vulgatam an einem und andern Ort nicht paßiren liesse, oder aus

Die Vulgata wird für authentisch erkläret. Pallavic. lib. VI. c. 15. n. 1. a. 1546.

a. 1563. Schwachheit seiner Gedanken über etliche Schriftstellen herausgäbe, deswegen gleich ein anathema seyn sollte. Hinwiederum liesse man das anathema aus, so wäre es kein Glaubensdecret, und würde man die beliebte Ordnung, Glauben und Zucht zu verbinden, gleich im Anfang unterbrechen. Nach langem Wortwechsel traf man dieses Mittel, daß man das erste Decret von den Büchern der Schrift und den Traditionen mit einem anathema verbollwerkte und verpallisadirte, in dem andern aber, was die Reformation betrift, dasselbe auslisse, und nur abgeschmackte Auslegungen der Schrift verböte, welche von dem, von den Vätern und der Kirche schon bevestigtem, Verstand abgingen. Denn sonst riethe der Bischof von Jaen, Pacieco, man sollte verbieten, daß keiner, der noch nicht Magister oder Baccalaureus geworden, sich über die Schrift machte: darinn ihm aber Madruzze widersprach, vermeinend, die Auslegung der Schrift wäre nicht an Jahren und Würden gebunden, sondern gleichwie die Betrachtung des Worts einem jeden Christen anstünde; also wäre es gnug, wenn scharfe Censuren vorher über solche Auslegungen ergingen. Und hiemit hielten es auch die Päbstlichen Legaten, die dem Pacieco einen Verweiß gaben, daß er mit solchen Fragen den Legaten immer vorgreiffe. Das fand aber Beyfall, was Madruzze vortrug den 1 April, daß keine Schrifterklärung, ohn vorstehenden Nahmen des Urhebers, heraus gehen sollte, weil doch immer eine heimlich gefährliche Ursach drunter stecken könnte, wenn sich der Schreiber nicht nennete. Man kam auch auf den Misbrauch der Schrift und den Aberglauben, den man damit trieb. Man redete von Beschwehrungen, Schatz graben, und andern unzulässigen Dingen, dabey man die Schrift misbrauchte, die Evangelia mitbrächte, und Gottes Nahmen zu Abwendung der Krankheiten oder Unglücksfälle, oder zur Hofnung eines Glücks, ausspräche, oder aufschriebe. Hiezu rechnete man das Messe lesen über ein glühend Eisen, oder heiß oder kalt Wasser, oder andern seine Unschuld zu beweisen, wie auch das Verlesen eines Evangeliums über die Waffen, daß sie dem Feinde destomehr schädlich seyen, desgleichen Beschwehrungen der Hunde, Schlangen und anderer schädlichen Thiere, Wetters Unfruchtbarkeit, &c. welches alles nicht nur zu verbieten, sondern auch zu bestrafen. Zu verwundern war es, das einige zu Trident solche offenbare Misbräuche nicht allein für leidlich und zulässig, sondern auch für gottseelig hielten, dabey man die Schriftdrumeleyen billigte, wenn man Zetteln ziehet, darauf Sprüche geschrieben, oder, beym Aufschlagen der Bibel den Ort, der einem ohngefehr in die Augen fällt, als eine Deutung künftiger ungewissen Begebenheit annimmt. Darinn waren alle eins, daß der Misbrauch der Schrift in den Pasquillen bey höchster Strafe verdammet seyn sollte. Denn der gute Cardinal del Monte (oder Montanus) ob er gleich selbst ein freyer, lustiger, aufgeräumter Kopf war, hatte bisher zu Rom beym Pasquino ziemlich herhalten müssen, und darum

Sarpius l. c. p. 140. 141.

Von Misbrauch der Schrift.

konnte

konnte er seinen Affect nicht bergen, wenn er wider die Pasquinaden, mehr als andere, sich erreiferte. Es kam auch das mit vor, weil Gottes Wort nicht gnug gehret werden könnte, so müste mans auch bey Lobreden der Prelaten und grosser Herren nicht misbrauchen, ob man wol nicht verbieten wollte, die Worte heiliger Schrift auf gewisse menschliche Dinge und Handlungen zu wenden. Z. E. Es hätte der heilige Antonius in seiner Geschichte die Sicilischen Gesandten nicht verdammet, welche, da sie vom Pabst Martino IV im Consistorio demüthig Vergebung ihrer Verbrechen gebeten, ihre Rede mit diesen 3mal wiederholten Worten angefangen: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis. Worauf der Pabst auch dreymal geantwortet: Aue Rex Judæorum, & dabant illi alapas. Mit diesen Possen brachten nun die heiligen Väter so viel Congregationen zu, bis der Misbräuche endlich so viel wurden, daß sie fast keine Strafen dawider benennen konnten, sondern dieselben dem Gutachten der Bischöfe überlassen musten. Nur was die Buchdrucker betraf, erneurete man das Decret des lezten Lateranischen Concilii, daß wer ohn des Ordinarii Erlaubniß etwas druckte, in Strafe verfallen seyn sollte. Einige Väter wollten das den Ordinariis allein nicht zu stehen, weil sie mannigmal ungelehrte Leute wären, viele auch nicht Muth genug dazu hätten. Andere sagten: wer wollte dann seine Schriften immer erst nach Rom, dem Pabst vorzulesen, schicken? von der Zeit an schwatzte man davon, das Amt den Inquisitoren in die Hände zu spielen, und den 5ten April brachten die verordneten Väter ein grosses Verzeichniß der Corruptelen, um dieselbe in der nächsten Seßion zu untersuchen. Weil aber der Termin zu kurz war, und ein solcher Wust viel Zeit erfoderte, verschob mans auf eine andere Zeit, weil viel Bischöfe aus Spanien, Italien und Griechenland, nebst dem Kayserlichen Orator angelanget waren, um derer willen man die nächste Seßion nicht aussetzen konnte. Nur verdammte man die Misbräuche überhaupt, und besondere Fälle überließ man jedem Bischof.

a. 1563.

Pallavic. l. c. n. 5.

Wie man die Buchdrucker bestrafen solle?

§. XXXI. Es erhub sich noch ein Streit zwischen den Fratribus Regularibus und den Bischöfen, wegen des lesens und predigens, da jene auf Päbstliche Privilegia und auf eine 300jährige Possession sich bezogen, diese aber auf die Restitution in integrum drungen, weil die Fratres in ihr Amt gefallen, und es gar zu sich gerissen. Die Sache betraf eben nicht leere Meinungen, sondern auch Einnahme, und damit der Streit nicht gröſſer würde, verschoben die Legaten diese Zwistigkeiten auf eine andere Zeit. Weil die 4te Seßion vor der Thür war, muste man den Tag vorher, den 7ten April, eine Generalcongregation halten, um alle Köpfe vorher unter einen Hut zu bringen, und zu hören, ob sie alle mit den Decreten zufrieden wären. Der Procurator der Synode sollte Anfangs die Bischöfe, die aus der Nachbarschaft nicht erschienen, contumaciren,

Generalcongregation den 7ten April 1546. Sarpius lib. II. p. 141.

a. 1563.

Pallavic. lib. VI. c. 16. n. 1.

tumaciren. Allein Madruzze wollte davon die Teutschen ausgenommen haben, die jetzo wegen des Reichstags zu Regenspurg billig zu entschuldigen wären. Er bekam zur Antwort, daß man wider jeden besonders keine Sentenz fällen und keinen nahmentlich nennen wollte. Inzwischen müste der Promotor überhaupt sein Amt thun, und das Concilium würde schon die Billigkeit gegen die Abwesenden in der Sentenz beobachten. Der Bischof von Astorga wendete ein: weil das Concilium nicht auf den Tag, welchen der Pabst in der Bulle anberahmet, also fort eröfnet worden, so müsten die Abwesenden aufs neue eingeladen werden, dahingegen der Auditor Pighinus und Advocat Graßius behaupteten, daß die Ansagungsbulle noch alle abwesende Bischöfe verbünde. Der Käyserliche Orator, Franciscus Toletanus, war vor einigen Tagen nach Trident wieder zurück von Padua gekommen, und hatte den Presidenten die Visite gegeben. Er hatte seinen Stuhl in den Seßionen gegen die Legaten über, über alle Bischöfe, und daneben stund ein Bänkgen für 2 Personen, wenn Mendoza wiederkäme, daß sie beide darauf knien, und sich darauf lehnen konnten. Toletanus verlangte auch den Congregationen beyzuwohnen, weil, wie er sagte, einige Bischöfe aus den Kayserlichen Landen, nicht Bescheidenheit genug gegen die Päbstlichen Legaten gebraucht, damit er Steuer halten, und sie lehren könnte, Respect gegen den Apostolischen Stuhl zu gebrauchen. Die Legaten entschuldigten die Bischöfe in etwas, und verstatteten dem Toletano, den Generalcongregationen beyzuwohnen, wie er dann den 5ten April von 3 Bischöfen hineingeführet worden, da er auch die Kayserliche Befehle verlesen. In der Generalcongregation vom 7ten April wurde ihm die schriftliche Antwort vorgelesen. Die oft gedachten beiden Decrete wurden gebilliget, ausser wenige Einwürfe wider die Vulgatam. Der Cardinal Montanus lobte der Bischöfe Klugheit und Gelahrtheit, und ermahnete sie, in der morgenden Seßion fein stille und einträchtig zu seyn, und ein Herz und Seele zu zeigen, weil ja die strittigen Sachen in den obigen Congregationen genug ausgemachet wären. Der Cardinal Cervinus krigte, nach geendigter Congregation, die Bischöfe, welche wider die Vulgata geredet hatten, ins besondere vor, und gab ihnen zu bedenken, daß sie ja keine Ursach hätten sich zu beschweren, immassen man ihnen die Freyheit gelassen, die Edition auszubessern, und nach dem Grundtext zu ändern. Man hätte nicht mehr verboten, als Glaubensfehler der Vulgatæ zuzuschreiben, und sie deswegen zu verwerfen.

Vierdte Seßion den 18ten April a. 1546.

§. XXXII. Endlich erschien der 18te April, welcher der vierdten Seßion gewiedmet war. Der Kayserliche Orator sprach vor der Seßion erstlich die Legaten noch einmal an, daß sie die Contumacirung der abwesenden Bischöfe ausstelleten, es mögte es sonst der Kayser ungnädig aufnehmen. Die Legaten überlegten die Sache mit dem Madruzze (der es dem Orator eben angegeben),

Pacieco,

a. 1563.

Pacieco, und andern Bischöfen, und auf Gutachten der mehresten, sonderlich der Franzosen, ward dem Massarello befohlen, das decretum der Contumacirung auszulassen. Darauf gingen die Prelaten in Proceßion nach der Kirche. Der Erzbischof von **Sassari**, in Sardinien, **Salvator Alepo**, hielt das Amt der Messe, und der General der Seruorum, **Augustin Aretinus**, die Predigt. Nach Anlegung der Kleider, und Absingung der Litaney und Collecten, verlase vorgedachter Erzbischof die beiden Decrete: und zwar das **erste** folgender massen. „Das heilige Concilium begehrt vor allen Dingen, daß alle Irr-“ thümer abgeschaft, und das reine Evangelium in der christlichen Kirche erhalten“ werde, welches der Sohn Gottes erst ausgesprochen, darnach durch seine“ heil. Apostel allen Menschen zu predigen befohlen hat. Und so dann die heilsame“ Wahrheit und sittliche Zucht in den geschriebenen Büchern und ungeschriebe-“ nen Traditionen, so die heiligen Apostel von Christo selbst, oder durch Eingebung“ des Heiligen Geistes gelernet haben, und von jenen auf uns herkommen und ge-“ flossen sind; darum folget dis heilige Concilium den Fustapfen der heiligen Vä-“ ter, und nimmt an, und gebietet beide das Alte als Neue Testament, dieweil ein“ GOtt beider Angeber und Stifter ist, in grosser Ehrwürdigkeit zu halten, und“ denen sammt andern gottseeligen Traditionen und Darreichungen, welche so“ wol zum christlichen Wandel, als zu Bevestigung des Glaubens dienen, sie seyen“ entweder von unsern Herrn Christo mündlich, oder von den heiligen Geist ge-“ lehret, und uns übergeben, und mit stetigem Erfolg in der Catholischen Kirche“ gebraucht und erhalten, ohn Widerrede zu gläuben. Damit auch jedermän-“ niglich wissen möge, welche Bücher von diesem heiligen Concilio für Bücher der“ heiligen Schrift angenommen, oder nicht angenommen seyen; so ist in dieser“ Seßion ein ordentlich Register derselbigen aufgerichtet, wie hier zu sehen,„. Darauf folget nun das Register der Biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments. Da dann die Apocryphen alle mit canonisiret sind: und dann fahren sie weiter fort: „So aber jemand diese Bücher sammt allen ihren Theilen, wie“ sie in der allgemeinen christlichen Kirchen bis hieher gelesen, und in der **alten**“ **Lateinischen bräuchlichen Edition** (Vulgata) enhalten sind, nicht“ als heilige und bewehrte Schrift annehmen wollte, und obgenannte christliche“ **Tradition**, und Kirchische Darreichungen, mit Wissen und Willen verachtete,“ der, oder die, sollen der christlichen Gemeinde entfremdet und verflucht seyn.“ Derhalben verstehe und merke jedermänniglich, mit was Ordnung und Wege“ dis heilige Concilium nach gelegtem Grund und Bekenntniß des Glaubens“ werde fortschreiten, und welcher Gezeugnissen und Beschirmungen man zu Be-“ wehrung der Lehre, Ergänzung und Reformation der Sitten in christlicher Kir-“ chen vornehmlich gebrauchen werde.„ Nun folget das zweyte Decret, darinn von vorlängst im Brauch gewesenen Edition und Auslegung, und Drucken der

Pallavic. lib. VI. c. 16. n. 4. Sarpius lib. II. p. 142. Ellies du Pin. p. 16. Raynald. n. 48.

Das erste Decret ex versione Caspar Genneps.

Das zweyte Decret.

a. 1563. der heiligen Schrift gehandelt wird. „Nachdem viele verschiedener lateinischer“ Edition der heiligen Schrift umgetragen werden, hat dis heilige Concilium vor“ hochnützbarlich erkannt, daß kundig und offenbar werde, welche Edition vor al-“ len bewehrt und angenommen (authentica) sey. Derhalben ist gesetzt“ und geordnet, daß die alte, und von so viel Jahren her in der allgemeinen christ-“ lichen Kirchen im Brauch gewesene, als die wahrhafte und beständigste, allent-“ halben solch gelehret und gelesen werden, und daß auch niemand unter einigem“ Schein und Gestallt, wie das geschehen mögte, dieselbige Edition zu verwerfen“ unterstehen solle. 2. Auch soll niemand in Glaubenssachen seinem Selbstgutdün-“ ken vertrauen, noch die heil. Schrift nach seiner Meinung beugen und auslegen,“ wider den Sin u. Verstand, nach welchen bisher die H. christl. Kirche, welche den“ wahren Verstand hat, dieselbige ausgelegt hat, sondern mit der einträchtig-zu“ sammenstimmenden Auslegung der heiligen Väter sich genügen lassen. Und“ alle, so hiewider thun, sollen von der geistlichen Obrigkeit declariret, und nach“ aufgesetzter Poen und Ordnung der Rechten gestraft werden. 3. Nachdem“ auch eine Zeit her die Buchdrucker sich erzeigt, als ob ihnen geziemete, was sie“ gelüstet, und ohn Erlaubniß beider geist- und weltlichen Obrigkeit die Bücher“ der heiligen Schrift sammt ihren Anmerkungen, ohn Unterscheid, ja oft unter“ einem falschen erdichteten, und erlogenen Nahmen des Druckers, und welches“ noch sträflicher ist, ohn bekannten Nahmen des Verfassers, freventlich drucken“ und verkaufen. Derhalben ist auf diesem heiligen Concilio entschlossen und“ geboten, daß nun forthin die heilige Schrift, vorab die alte und bräuchliche Edi-“ tion, zum allerfleißigsten ohn Falschheit gedruckt werde, und daß niemanden“ gezieme, einige Bücher, so die heilige Schrift belangen, zu drucken, oder lassen“ drucken, ohn Zusetzung des Nahmens, der sie geschrieben oder gemacht hat,“ noch dieselben verkaufen oder bey sich behalten, sie seyen dann zuvor von dem“ Bischof, oder seinen Befehlhaber examiniret und bewehret, auf Straf der Ver-“ fluchung und des Bannes, nebst den Poenen, so in lezt gehaltenen Laterani-“ schen Concilio den Uebertretern und Frevlern auferlegt sind. Zudem sollen die“ Geistlichen neben jetzt erzehlter Examination und Bewehrung gleichwohl von“ ihren Obersten, die auch solche Bücher, laut dieser Ordnung durchsehen sollen,“ Erlaubniß zu erhalten verbunden seyn. Alle, die auch solche Bücher schrift-“ lich, ehe sie examiniret und bewehret sind, austheilen, oder an Tag geben, die sol-“ len mit gleicher Strafe, wie die Buchdrucker, bestraft werden. Die sie auch“ haben, oder lesen, sollen wie die Dichter und Urheber derselbigen gehalten wer-“ den, so lang, biß sie den angeben und anzeigen, der sie gemacht hat. Auch soll“ solche Durchsehung und Bewehrung schriftlich gegeben, und am Titul des“ Buchs öffentlich gedruckt oder geschrieben werden. Und dis alles, so wol die“ Examination, als die Bewehrung und Zulassung soll ohn Belohnung und um-“

Von der Auslegung der Schrift

Von den Buchdruckern.

sonst

a. 1563. Von den Misbräuchen der Schrift. Die künftige Seßion wird auf den Dom. nach Pfingsten angesagt. d. 17. Juny. Vierdte Seßion den 8ten April. a. 1546. Pallavic. lib. VI. c. 16. n. 4. & 5.

sonst geschehen, auf daß, was untauglich ist, verworfen, und was gut ist, bewehret und angenommen werde. 4. Auch soll niemand die Worte und Meinung der heiligen Schrift zu Narrendeutung, Leichtfertigkeit, unnützen Fabeln, Schmeucheley, Schmähung, gottlosem Aberglauben u. teuflischer Zauberung noch zu einigen lästerlichen oder Schmähschriften brauchen. So aber jemand solches thäte, der, oder die, sollen als frevele Lästerer der heiligen Schrift und Wortes GOttes, durch die Bischöfe, nach ihrem Gutdünken, und Ordnung der Rechten gepeiniget und gestraft werden. 5. Letzlich hat dis heilige Concilium geordnet, daß nechstkünftige Seßion am Donnerstag nach dem heiligen Pfingstag (d. 17. Juny.) soll gehalten werden. (p).

§. XXXIII. Auſſer den Legaten, Cardinälen, Kayserlichen Orator sind zugegen gewesen 9 Erzbischöfe, 48 Bischöfe, der Procurator des Cardinals von Augspurg, und die Aebte und Ordensgeneralen, die in der vorigen Seßion gegenwärtig waren. Wie sie nun alle wieder gefraget wurden, ob ihnen die Decrete gefielen? antworteten sie meist alle: placet, ausser den Bischof von Capaccio der da sagte: es gefiele ihm die Sentenz der Decrete, womit er zu verstehen gab, daß ihm der Titul; Sacrosancta œcumenica & generalis Trident. synodus, in spiritu S. legitime congregata, præsidentibus in ea tribus Apostolicæ sedis Legatis nicht gefiele. Der Bischof von Jesoli that seine vorige Einwendungen, und der Bischof von Badajoz, und der von Huesca, in Aragonien, Petrus Augustinus, der kurzens erst ankommen war, drungen auf den Zusatz repræsentantis vniuersalem Ecclesiam. Der von Chiozza sagte nicht das *placet*, sondern *obediam*, ich will und muß gehorsam seyn, weil er noch an den Ausputzer gedachte, den man ihm wegen angefochtener Gleichheit der Tradition und Schrift, gegeben. Aber da fingen die Bischöfe an zu murren, daß das Contumacirungsdecret wider die ausgebliebenen Bischöfe, nicht verlesen ward, und meineten; die Legaten hätten vor sich, die, in den Congregationen gemachten, Schlüsse geändert, wogegen aber der Promotor sie bedeutete, daß

(p) Diese Decrete der 4ten Seßion sind in Teutschland gleich nachgedruckt worden, unter dem Titul: Zwey Decret des Tridentischen Concilii worauf die Lehre und Haltung ihrer Kirchen stehen solle. Erkennt auf den 8ten Aprill dieses Jahrs. Hie hast du frommer Christ zu sehen, was dir von diesem Concilio, der christlichen Religion halber, zu erwarten sey. Matth. XXVI. Die hohenpriester haben ein Concilium gehalten, wie sie Jesum mit Listen griffen und tödteten. a. 1546. 4t. 1 ß Bogen. nebst einer Vorrede, die ich vermuthe, daß sie Flacius gemacht. Er stichert sonderlich darauf, daß der Pabst nicht zugeben wollen, daß dis Concilium vniversalem Ecclesiam repræsentans hat sollen genennet werden. Sonst kan man die Collectiones Conciliorum und alle Editiones des Concil. Trident. hiebey nachschlagen. conf. Hortleder Tom. I. lib. I. c. 45.

a. 1563. der Kayserliche Orator die Unterlassung verlangt, und die Legaten sprachen sie selbst damit zufrieden, daß es mit Bewilligung der Cardinäle von Trident und Jaen, und vieler anderer Prelaten geschehen. Darauf sich dann das Geräusch der Bischöfe legte, nur verlangten einige, daß man nur die Italiäner contumacirte, welches aber andere widerfochten. Endlich ward auf dieser Seßion das Kayserliche Legationsmandat, des Oratoris Begehren, und des Concilii Antwort verlesen, und war es der Synode sonderlich angenehm zu hören, daß der Orator das Concilium von des Kaysers Eintracht mit dem Pabst versicherte.

Sarpius lib. II. p. 143. Raynald. n. 44.

Reflexion über die vierdte Seßion.

§. XXXIV. Das war also die **Vierdte Seßion**, welche die **Tradition** der Schrift **gleich**, und die Vulgatam zu **authentisch** gemacht hat. Vernünftige Papisten, sonderlich diejenigen, die sich in der Critic wohl umgesehen, haben sich geschämet, die Vulgata als **authentisch** zu erkennen, da sie wusten, daß keine Uberseßung, sondern nur der Grundtext allein, **authentisch** seyn kan. Jedoch da es ein Oecumenisches Concilium so geordnet, daß die Menschen mit sehenden Augen sollen blind seyn, so haben sie einen Mittelweg erfunden, da sie das Concilium bey Ehren erhalten, und dennoch die Wahrheit sagen können. **Pallavicini** hat allen den Weg gebahnet, dessen Einfälle so an einander hangen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Vulgata in vielen Orten zweifelhaft und dunkel ist. Deswegen aber kan sie doch wol legitima seyn, weil sie nicht mit Fleiß, auch nicht in Glaubensartikeln; auch nicht aus Unbedachtsamkeit von dem Grundtext abgegangen. Hat sie nicht alle Deutlichkeit, Kraft, und Sinn der Grundwörter ausgedrücket, wo ist eine Version in der Welt, die das ins Werk gebracht hat? da jede Sprache ihre Eigenheiten hat, welche man in andern Sprachen nicht ausdrücken kan. Es ist wahr, der Canon: vt veterum, diff. 9. hat den Ebräischen und Griechischen Text für authentisch erkläret, und dieser Canon ist nicht aus dem Augustino, wie **Gratianus** sagt, sondern aus dem **Hieronymo** in der 28ten Epistel ad Lucilium Beticum genommen, welcher es in dem bekannten Briefe an den Suniam und Fretelam auch bekräftiget. Allein **Hieronymus** hatte dazumal seine Lateinische Auslegung noch nicht zustande gebracht, u. hat nachmals in der andern Vorrede seiner Bibel so nicht geredet, wie die Glosse über den besagten Canon selbst angemerket. Allein, wie dem allen, so hat **Hieronymus** bey seiner Lateinischen Dolmetschung frey ich den Ebräischen und Griechischen Text zu rathe nehmen müssen, nun aber, in den neueren Zeiten, ist doch diese von Hieronymo, wo nicht zu Ende gebrachte, doch angefangene Dolmetschung, von der Kirche, viel Jahrhunderte herdurch, angenommen, und hat durch göttlichen Beystand, das Ansehen erhalten, darinn sie noch stehet. Das Concilium thut hiebey nichts mehr, als, daß sie selbige in solchen Ansehen bekräftiget. Gesetzt,

lib. VI. c. 17. tot.

es

es wären viele andere Lateinische Versionen, die besser gerathen, oder noch gerathen würden; so würde die vulgata dennoch die legitima bleiben, weil sie so lange gegolten. Und das Concilium hat auch andere Versionen nicht verboten, sondern nur geordnet, daß die Vulgata weder in Predigten, noch Academischen Lesungen, noch Erläuterungen zurückgesetzet werden solle, weil sie keine Hauptfehler in sich halte. Wer nun in der vulgata erblicket, daß ein Baum, oder Thier nicht recht nach dem Grundtext gegeben, und deswegen von der Dolmetschung abgehet, wird nicht von der Kirche verdammet. Mit einem Wort: authentisch soll nun so viel heissen, als was lange im Gebrauch gewesen, für recht, gut, nützlich erkläret, ob es gleich ohn Hauptfehler nicht ist, und man nicht läugnet, daß etwas bessers und vollkommneres zu Markte könne gebracht werden. Der bekannte Richard Simon (q) tritt in Pallavicini Fußtapfen, und putzet es noch besser aus, was dieser zur Vertheidigung des Concilii geschrieben. Denn eben so, sagt er, wie zu Hieronymi Zeiten die LXX für authentisch gehalten, eben so ist die vulgata in der Lateinischen Kirche auch für authentisch erkläret, ob er wol (r) ihre Fehler anzeiget, und einige Stellen im ersten Buch Mose mit des Hieronymi Anmerkungen vergleichet. Die meisten haben, seiner Meinung nach, den Sinn des Tridentischen Concilii nicht eingenommen. Authentisch heist, nach dem eigentlichsten Verstande, das erste Original, wie es von allen andern Copeyen und Abschriften unterschieden ist. Aber in solchem Verstande hätten wir gar keine authentische Schrift mehr. Denn wo ist das rechte Original des Ebräischen und Griechischen Texts? lauter Abschriften sind es, welche durch die Länge der Zeit und Unachtsamkeit der Abschreiber, auch Verfälschungen der Ketzer, viel Fehler bekommen. Also nimmt nun Richard Simon (s) das Wort authentisch, wie es die Juristen nehmen, daß es so viel heisse, als getreue, ungefälschte Abschrift, die deswegen aber nicht für infallibel zu halten, weil die Tridentischen Väter ja eine Verbesserung der Vulgatæ zugestanden und geordnet haben. Die Authentica der Constitutionum Justiniani ist und bleibt eine Uebersetzung, nicht, als wenn sie nach dem autographo am genauesten gehalten, sondern weil sie andere Uebersetzungen an Treue und Gewißheit übertrift. Ein öffentliches Instrument kan man authentisch nennen, wenn es dem Original gleich kommt. Ist die vulgata accurat, (nemlich in Glaubenssachen, denn ohn alle Fehler kan sie nicht seyn) so ist sie besser als alle andern, und das Tridentische Concilium redet nur Vergleichungs Weise, (comparative,) da der alte Lateinische Dolmetscher in der Kirche so lange die Reputation gehabt, daß seine Uebersetzung allen andern vorgezogen worden. a. 1546.

(q) Hist. Crit. Vet. Test. lib. II. c. 11. p. 56. c. 14. p. 68. sq. edit. Lat.
(r) ibid. c. 12. p. 57. (s) l. c. p. 69.

a. 1563. Also ist er deswegen vom Concil. authentisiret, nicht aber für unfehlbar erkläret. Also drehen sich vernünftige Papisten, und lachen selbst über die Spanier (t), welche mit der Inquisition wider diejenigen verfahren, die nicht gestehen wollen, daß die Vulgata ohn alle Fehler sey, wie auch über eine Römische Congregation zu Trident, davon **Leo Allatius** berichtet, daß sie soll behauptet haben, die Vulgata wäre nach allen Punkten und Strichen anzunehmen, und also mit Haut und Haar unfehlbar, davon aber Pallavicini nicht wissen will. Endlich über die Spanischen Gottes Gelahrten, welche, da sie in der Complutensischen Bibel die Vulgata zwischen dem Ebräischen und Griechischen Text gesetzt, sie mit Christo verglichen, der auch zwischen 2 Mördern gehangen. Hodie schliesset **Richard Simon**, ab illis erga vulgatam præjudiciis liberi sumus, vt vt authentica declarata fuerit a Concilio Oecumenico. (u)

§. XXX.

(t) ibit. p. 72.

(u) Man sehe unter den Papisten von der Vulgata, und wie fern sie authentisch sey, den obbenannten **Andreas Vega** de justificat. lib. XV. c. 9. f. 692. ed. Col. 1572. fol. **Melchior Canus** Loc. Theol. lib. II. c. 13. concl. 1. **Didacus Payva ab Andrada** in defensione Vulgatæ lib. IV. seiner defensionis Trid. fidei p. 238. sq. ed. Olisippon. 1578. 4t. **Gilbertus Genebrardus** in præfat. ad Carolum IX ante opus Origenis. **Nicolaus Serarius** in prolegom. Biblicis c. 19. qu. 11. **Jacob Bonfrerius** in prolegomen in Pentateuch c. V. sect. 3. **Sixtus Senensis** in Bibliotheca sancta sonderlich Tom. II. lib. VIII. p. 643. **Michael de Elizarda**, ein Jesuit, in libro de forma quærendæ ac reperiendæ veræ religionis num. 294. Wir überlassen es den Papisten selbst, wie das Concilium das Wort authentisch verstanden, auszumachen, davon **Lud. Ellies du Pin** Prolegom. sur la Bible lib. I. c. 7. §. 3. p. 204 unterschiedene Meinungen anführet. Allein das ist lächerlich daß das Concilium nicht hat determiniren können, welche die rechten Vulgata wäre? Sie haben das Kind getauft, und wusten nicht, obs noch lebte. Denn eine Partey, als **Dominicus a Soto**, verstund des **Hieronymi** Uebersetzung dadurch, andere die alte so genannte Italam. Allein wo hatten sie die alte Italam, welche noch so war, als die alte Kirche sie gehabt? **Hieronymus** und **Augustinus** de doctr. Christ. lib. II. c. 11. schreiben Græas versiones numerari quidem posse, Latinas innumeras esse. Die Itala war von den Africanischen und andern Codicibus, wie auch von den eingerückten marginalibus so verderbt, daß man sie nicht mehr kennete. Der erste Urheber hat sie nach den Griechischen übersetzet, und zwar, so scrupuleus, daß er barbarismos wider die Latinität zu machen sich nicht geschamet. Wer nun die alte Italam könnte so wieder herstellen, daß die Corruptelen ganz ausgemerzet würden, der könnte mit grösserem Recht sagen, als das Concilium, daß er die rechte alte reine und accurate Uebersetzung authentisiret hätte. **Johann Millius** in Prolegomenis ad N. T. n. 377. 852. sq. 1308. 2472 gibt der Vulgatæ ein grosses Lob, daß sie eine überaus reine accurate Version mag gewesen seyn, aber NB. wie wir sie aus den Lateinischen lectionibus der Väter noch erkennen können. Denn sonst, wie gesagt, ist sie ganz von andern Lesungen verschlun-

§. XXXV. Zum Beschluß dieses Capitels muß ich noch nachholen, a.1563.
was

schlungen worden. Hieronymus, ehe er sich an die Verbesserung machte, hatte selbst ein solch verdorbenes Exemplar, und als er nach dem Jahr 382 zu Rom beym Pabst Damaso war, sahe er, daß an den Bibeln, die in den Kirchen gelesen wurden, fast kein guter Flecken mehr war, sondern alles so verderbet, daß das Neue Testament nach dem Griechischen von neuen muste gebessert werden. Da riethe ihm Damasus, daß er beide Testamente nach dem Grundtext übersähe, und vom Neuen Testamente anfinge. Das that Hieronymus, und brachte die vier Evangelisten etwa ums Jahr 384 zu stande, und das Alte Testament hat er etwa 389 oder 390 zu Ende gebracht, nach der reinen LXX, wie er sie in des Origenis Hexaplis gefunden, und hat auch des Origenis obelos & asteriscos dabey gesetzet. vid. Hieronymi Præf. ad Damasum, und Millius l. c. n. 852. sq. Theodorus Bibliander amplior. Considerat. Concil. Trid. p. 36. sq. wiewol Hieronymus, wenn er alle alte Exemplarien der Italicæ hätte einsehen können, dieselbe, ohn den Griechischen Text, hätte wieder herstellen können. Er hat aber doch etliche Codices der alten Italischen Version gehabt, und nach derselben gebessert, was selbst in den Griechischen Exemplaren schon verderbet war, wiewol er bekennen muste: Tot exemplaria pæne, quot codices, und si veritas est quærenda de pluribus, cur non ad Græcam originem reuertentes corrigimus? Und die Origeniana waren selbst nicht unverderbt. So ein reines MSt. konnte Hieronymus damals nicht krigen, als dasjenige gewesen, darnach die alte Itala übersetzet worden. Nach den Evangelien machte sich Hieronymus an die übrigen Bücher, damit er etwa a. 385 fertig geworden, und hat auch den Lateinischen Psalter gebessert. Im folgenden Jahre hat er in den Commentariis über die Briefe an die Galater, Epheser, Titum und Philemon, den Text wieder durchgesehen, und in einigen Stellen noch verbessert. Er hatte das erstemal die Regel behalten, daß er stehen liesse, was nur den Verstand nicht änderte; in der neuen Besserung holte er das nach, was er vorher nicht berühret, und machte es a. 398 auch so mit dem Matthäo. Also hat Hieronymus zweyerley Arbeit gethan, erst die alte Lateinische Uebersetzung ausgebessert, und mit obelis und asteriscis bemerket, und dann vors andere eine ganz neue gemacht, welche von der Lateinischen Kirche angenommen, und allen andern vorgezogen. Welche von den beiden Vulgata heisse, und ob eine Vermischung beider geschehen, unter diesem Nahmen, darüber sind die Papisten noch nicht einig. Man kan den Mariana pro edit. Vulgata lesen. Der Psalter, sagt man, der in der Vulgata steht, ist nicht der, den Hieronymus nach dem Ebräischen, sondern der, den er zum andernmal nach dem Griechischen Text gebessert, und in den übrigen Büchern Altes Testaments, sonderlich in den Büchern der Könige und Sprüchwörtern sind einige Lesungen theils aus der alten Itala, theils aus der Hieronymiana behalten. Ferner, ob wol Hieronymus alle Biblische Bücher soll übersetzet haben, so hat man sie doch nicht alle beyeinander gehabt, oder zum wenigsten die Vermischungen mit der rechten Vulgata (unter welchen Nahmen hernach Hieronymi Arbeit mit begriffen worden) recht unterschieden, bis endlich die Benedictiner ex Congregatione S. Mauri Hand daran geleget, von welchen herauskommen: S. Eusebii Hieronymi, Stridonensis Presbyteri Operum Tomus I. seu *divina Bibliotheca*, antehac inedita, complectens translationes latinas V. ac N.T. cum ex Ebræis, tum e Græcis

a1563. was binnen dieser Zeit in Teutschland, und was doch die Protestanten zu dieser

cis fontibus deriuatas, innumera quoque scholia marginalia antiquissimi Hebræi cujusdam scriptoris anonymi Hebræas voces pressius exprimentis, e vetustissimis MSS. Codicibus Gallicanis, Vaticanis &c. Parisiis 1693. fol. it. Tom. II. a. 1699. fol. Die Benedictiner haben gelehrte Prolegomen von den ersten Tomum gemacht, und gemeinet, daß sie des Hieronymi translationes latinas V. & N. T. ex Ebræis & Græcis fontibus, mit den Marginalien eines neueren Ebräers, der zu Rabani Mauri Zeiten gelebet, wie auch die translationes aus dem Chaldäischen und Griechischen Text, z. E. die Bücher Tobiä und Juditb aus dem Chaldäischen, und den Hiob aus dem Griechischen, wie auch das doppelte Psalterium, nemlich das Romanum und Gallicanum gesammlet. Sie gestunden, daß die libri Paralipomenon und Salamonis, wie auch die übrigen alle, die nach den LXX von Hieronymo übersetzt, ausser den Hiob und Psalter, verlohren gegangen. Die præfationes aber über die libros Paralip. und Salamon. haben sie mit drucken lassen. Es kam aber bald nach dem ersten Theil der so genannten diuinæ Bibliothecæ, an. 1695 zu Cöln eine Schrift heraus: Critique du livre publié par les Moines Benedictins de la Congregation de St. Maur, sous le titre de Bibliotheque diuine de Saint Ierome; deren Verfasser zeigte, daß alles, was die Benedictiner ediret, dem Hieronymo gar nicht zuzuschreiben, sondern daß es die Vulgata sey, die wol 100mal schon gedruckt, welcher Meinung auch Joh. Clericus war in Quæstionibus Hieronymianis quæst. 9. p. 291. und Jacob le Long in Bibliotheca Sacra cap. IV. Sect. I. pag 526 sq. & Sect. III. pag. 644. edit. Bœrner. Siehe! eine solche verworrene Sache ist es mit der Vulgata, daraus die Papisten bis diese Stunde nicht kommen können. 1. Haben sie etwas authentisiret, davon sie noch nicht wissen, was es ist. Baronius Anal. ad a. CCXXXI. n. 47. schreibt, nach Gregorii Zeiten wären 2 Vulgatæ gewesen, eine alte und eine neue. Weil nun darüber viel zankens gewesen, da einer dieser, der ander jener angehangen, und im Gottesdienst eine Unordnung entstanden, die eine Spaltung hätte nach sich ziehen können; so wäre aus den beiden eine geschmolzen, welche hernach Communis und Vulgata genennet, und hätte man hernach von der alten und neuen nichts weiter gehöret. Das hat Baronius ohn allen Beweiß so hingeschrieben. Bellarminus schrieb auch: es wäre ungewiß, ob die Vulgata die alte Lateinische Version vor Hieronymo, oder des Hieronymi selbst, oder aus beiden gemischt sey. Die erste Meinung fand er bey Sancte Pagnino, die andere beym Augustino Eugubino und Johann Pico Mirandulano, die dritte beym Johann Driedon und Sixto Senensi Bibl. S. lib. VIII. hær. 13. p. 643. 651. sq. wiewol Sixtus Senensis sie allerdings für Hieronymisch hält. Er selbst blieb endlich dabey: Das Neue Testament in der Vulgata wäre noch aus der alten Uebersetzung, doch mit Verbesserung Hieronymi. Der Psalter wäre nicht aus Hieronymi Uebersetzung nach dem Ebräischen, noch nach dem Griechischen der LXX. sondern aus seiner Uebersetzung nach einem alten Dolmetscher aus des Luciani Martyris Edition. Das Buch der Weisheit, Syrach und die Bücher der Maccabäer wären von einem unbekannten alten Dolmetscher, das übrige alles aber in der Vulgata aus Hieronymi Version nach dem Ebräischen geblieben. Ich will hier keine Widerlegung anstellen, die der Seel. Christian Kortholt. Tract. Theol. Philol. de variis script. S. editionibus disp. III. c. 9. p. 90.

diesen Tridentischen Handlungen gesaget. Auf dem Reichstage zu Worms a. 1545. a. 1563.

p. 90. sq. schon gründlich bewerkstelliget hat. Ich bleibe nur bey unserm Concilio. Wenn das Concilium die Vulgatam authentisiret hat, und aber die Vulgata nach den LXX übersetzet, und also alle Zusätze und Fehler der LXX (die im Ebräischen nicht stehen) mit geerbet hat, so hat ja das Concilium die Fehler und Zusätze mit authentisiret. Wenn sie nun sagen. Ja es hat doch das Concilium eine Emendation der Vulgatæ geboten. Ich frage, wornach? Nach dem Ebräischen? Allein Joh. Mariana in tract. pro edit. Vulgata, und Christoph a Sacroboseo defens. decreti Trident. de auctoritate editionis Vulgatæ Part. I. c. 3. und viele andere in grosser Menge, sagen: Der Ebräische Text ist fehlhaft, und muß aus der Vulgata gebessert werden. Aus den LXX? Aber die müsten erst nach dem Ebräischen genau übersetzet seyn, und die Vulgata nach den LXX. Müsten also die LXX eher authentisiret werden, als die Vulgata. Aus den alten Editionen Vulgatæ? aber die müste man erst alle beysammen haben, und alle Lesungen, wie sie im Anfang gewesen, herbey schaffen. Denn der Benedictiner ihre vorgedachte Bibliotheca diuina gehet bey den Papisten selbst nicht durch. Mit einem Wort: das Concilium hat ein rechtes Mischmasch einer Version authentisiret, davon man nicht weiß, ob es in diesem oder jenem von der alten Itala oder Hieronymiana herrühre, ob es nach dem Ebräischen oder Griechischen übersetzet sey. 2. So hat auch das Concilium etwas authentisiret, das erst sollte gebessert werden. Folglich sind die Fehler in der Vulgata so lang für canonisch gehalten, biß eine bessere Edition herauskäme. Ist das nicht lächerlich zu ordnen: vt nemo Vulgatam reiicere *quouis prætextu* audeat vel præsumat? Also dürfen gelehrte Papisten, die die Sprachen verstehen, die Fehler der Vulgatæ nicht anmerken, ja wol gar sich scheuen die Vulgatam zu bessern. Nun wol an. Nach des Concilii Befehl ist die Vulgata gebessert. Flaminius Nobilius gab sich viel Mühe, sammlete alle Lesungen aus den Lateinischen Vätern, und das übrige besserte er nach den LXX, daß also die gebesserte Vulgata, Rom. 1588 fol. heraus kam, welche Johann Morinus mit dem Griechischen Text zu Paris 1628 wieder drucken lassen. Allein Richard Simon Crit. V. T. lib. II. c. 11. p. 52 urtheilet davon, daß Flaminius Nobilius sich zwar viele Mühe gegeben, aber aus den Vätern die Vulgatam unmöglich habe herstellen können, wie sie anfangs gerathen, weil ein Pater einen Ort mannigmal verschiedentlich angeführet. conf. Ellies du Pin Prolegom. sur la Bible lib. I. c. 7. p. 199. Diejenige Verbesserung, welche unter den Päbsten Pio IV, und V unternommen, und unter Sixto V zu Ende gebracht und a. 1590 zum Vorschein gekommen, und davor ermeldter Pabst Sixtus V, eine Bulle gesetzet, daß es die authentica seyn solle, davon das Tridentische Concilium geordnet, ich hätte bald geschrieben, geweissaget ist auch die rechte nicht gewesen, weil man sie gar bald nach der Geburt erstickt, und also heutiges Tages überaus rar ist, ob wol der Pabst Sixtus mit eigner Hand die Druckfehler soll ausgemustert haben. vid. B. Kortholt l. c. p. 136. Also fiel auch diese authentica in den Brunnen. Nach 2 Jahren hat Pabst Clemens VIII die Vulgatam wieder durchsehen lassen, und meldet Jac. Fuligattus in vita Bellarm. lib. II. c. 9. daß Bellarminus selbst mit daran gearbeitet. Es wurden in derselben die Fehler geändert, welche in der Sixtischen waren stehen blieben, und hat ein Engeländer Thomas James in seinem

a. 1563. a. 1545 hatten die Gesandten die Stände mit den Kayserlichen Commissarien darüber genugsam gehandelt. Granvella und Hoffmann hatten sich verlauten lassen: Wenn die Protestanten ein Concilium ausschlügen, würden sie des Pabsts Sache bey aller Welt gut machen. Das ist, da der Pabst bisher leiden müssen, als wollte er kein Concilium, so würde es nunmehr auf die Protestanten zurück fallen. Allein was die Protestanten für ein Concilium gemeinet, habe ich schon mehr als einmal erinnert, und wie der Churfürst Johann Friedrich davon an seine Gesandten geschrieben, meldet Seckendorf(w). Bucerus (x) hatte eine christliche Erinnerung an den Kayser

Bucerri christl. Erinnerung. a. 1546.

nem Buch: Bellum Papale genannt, Lond. 1600. 4t. und 1678. 8v. über die 2000 Stellen angemerket, darinn die beiden Päbstlichen authenticæ von einander abgehen, ob wol die Clementina für besser, als die Sixtina gehalten worden. conf. du Pin l. c. p. 208. Daß aber auch diese Clementina nicht authentica seyn könne, erhellet aus der Vorrede, welche Bellarminus gemacht, da es heisset: In peruulgata lectione, sicut nonnulla consulto mutata, ita etiam alia, *quæ mutanda videbantur*, consulto *immutata* relicta sunt. Und in der epistola ad Jacobum Blasæum, welche Lucas Brugensis dem andern Buch de variis Latinæ Vulgatæ lectionibus vorgesetzet, schreibt er: scias velim, Biblia Vulgata non esse a nobis, qui iussu Clementis VIII correctioni præfuimus, *accuratissime* castigata: multa enim de industria, *iustis de causis*, pertransiuimus, quæ correctione indigere videbantur. Wie dann auch des Pabsts Clemens Meinung nicht einmal war, daß des alten Interpretis Fehler *vlla ex parte* sollten ausgemustert werden, sondern nur die alte Vulgatam von den Fehlern der Abschreiber und falscher Verbesserungen zu säubern, und so viel möglich, und nach des Concilii Decret, in ihre alte Vollkommenheit wieder zu setzen. Dis haben wir von diesem Tridentischen Decret von der Vulgata zu erinnern für nöthig erachtet. Man lese hiebey den seel. Chemnitz Exam. Concil. Trident. Part. I. Sect. VII. Loc. I. de Script. S. f. 78. sq. edit. Francfurt. 1707. fol. Jacob Basnage Hist. de l'Eglise. Tom. I. lib. IX. c. 2. f. 455. B. Buddei Isagogen lib. II. c. 8. §. 6. p. 1531. sq. und viele andere. Wenn aber die Päbstlichen Legaten an den Cardinal Farnese beym Pallavicini lib. VI. c. 17. n. 16 p. 609. geschrieben: Theologos ex omnibus nationibus selectos tam exquisito examine res ponderasse, vt, præsertim ea, quæ super libris Canonicis ac Traditionibus obseruarunt, talia essent, *quæ vel Wittembergæ proposita plausum ab hostibus extorquerent*; so hätten sie nicht nöthig gehabt, vor den Sieg zu triumphiren, immassen, was der belobte Chemnitius l. c. Kortholt de canone Script. S. Joh. Gerhard in Exegesi Loci de Script. S. c. 9 & 10, Jacob Basnage hist. de l'Eglise Tom. I. lib. IX. c. 5. 6. 7. Samuel Basnagius Flottemanville Annal. Polit. Eccles. Tom. II. diss. IX. f. 541. sq. B. Joh. Henricus Majus in Examine Hist. Critic. N. T. Richardi Simonii, Daniel Whitby Proleg. III ad Commentaria in N. T. Anglice edita, und viele andere dawider geschrieben haben, noch unbeantwortet bleibet.

(w) lib. III. §. 123. f. 562. sq.

(x) De Concilio & legitime iudicandis controuersiis religionis & confutatio criminum sibi a Cochlæo obiectorum, & eorum, quæ Gropperus scripsit ad Cæsarem 1545. 4t.

Kayser und die zu Worms versammleten Stände (y) geschrieben, die aber weder dem Kayser, noch andern gefallen. Denn er hatte vorgeschlagen, man sollte aus Papisten und Protestanten Schiedesleute erwehlen, die von den Zwistigkeiten ein Urtheil fälleten. Allein man sahe daß der Kayser des Pabst Richterliche Macht nicht fallen lassen würde, und die Evangelischen würden D. Luthern nicht davon ausgeschlossen haben wollen. Könnten aber unparteyische Schiedesmänner gefunden werden, die einzig und allein nach der heiligen Schrift sprächen, so war der Churfürst auch solchem Bucerischen Vorschlag nicht zuwider. Er ließ, wegen des Concilii, allerhand Juristische und Theologische Responsa einholen. Seckendorf gedenket des Tübingischen Theologischen an Herzog Ulrichen von Würtemberg, des Erhard Schnepfii, und noch eines andern, wie auch der Juristen daselbst, worunter Joh. Sichard berühmt war, des Nürnbergischen Theologischen, des Pontani und der Wittenberger. Darnach ward zu Ende des Jahrs 1545 und Anfang 1546 ein Convent zu Frankfurt am Mayn gehalten, worauf die Conciliensache in reiferer Berathschlagung kam. Und weil der a. 1536 zu Smalkalden auf 10 Jahr gemachte Bund Dominic. Inuocauit 1546 zu Ende lief, ward von Verlängerung desselben gehandelt, aber nichts gewisses beschlossen. Es war ein Französischer von Adel, Julonius genannt, zu Frankfurt, der die Protestanten aller Freundschaft seines Königes versicherte, und berichtete, daß der König ins Concilium nicht gewilliget, da er gehöret, daß es die Protestanten nicht erkenneten. Die Protestanten fertigten bey dieser Gelegenheit ein Dankfagungsschreiben an den König Franciscus, wegen der von ihnen zu Beförderung des Friedens mit Engeland abgelassenen, wohl aufgenommenen, Gesandtschaft ab, und die Gesandten der Stände haben hernach den 2ten Febr. an den König von Engeland geschrieben, daß sie, was er durch seine Gesandten, Buttler u. Mount zu Worms vortragen lassen, an ihre Herren berichten wollten, nur mögte er ins Concilium zu Trident nicht willigen, weil der Pabst keine Reformation zugestehen würde. Der Churfürst von Sachsen hat ohn Zweifel von diesem Schreiben nichts gewust, weil er mit König Heinrichen gar nichts zu thun haben wollen. An den damaligen Doge zu Venedig, Franciscus Donatus, ward von dem Convent berichtet, daß Balthasar Alterius Aquilanus der Protestanten Agent wäre, und man ihm Glauben geben mögte. Churfürst Hermann von Cöln brachte zu Frankfurt seine Klagen ein, daß der Päbstliche Nuntius, Hieronymus Verallus, Erzbischof zu Rossan, die Suspensionsbulle wider den Churfürsten, wie auch den Dechant, Heinrich, Graven von Stolberg, und noch drey Canonicos den 8ten Jan. zu Mastricht publiciret, und daß der Kayser die Teutschen

a. 1561.

Lib. III. Sect. 31. §. 123. f. 564. sq.

Convent zu Frankf. am Mayn. a. 1546.

Seckend. lib. III. Sect. 34. §. 131. f. 614. n. 3.

(y) Vid. unser ander Theil lib. VI. c. 2. in not. n. 6. p. 451.

a. 1563. Sachen durch lauter fremde Räthe regirte, Reichstage und Colloquia nur zum Schein hielte, und seine Burgundischen Erblande mit dem Ruin des Teutschen Reichs empor zu bringen suchte. Und also mögten sie so wol wegen des bevorstehenden Krieges, als auch Uneinigkeit in der Religion, wohl auf ihrer Hut stehen. Den 10ten Jan. wurden Gesandten an den Churfürst und Pfalzgrav Friedrichen abgeschicket, Thamm von Sachsen, Massenbach von Würtemberg, und Jacob Sturm, von Straßburg, ihm ihre Freude wegen seiner Geneigtheit zum Evangelio zu bezeigen, ihn zur Beständigkeit zu vermahnen, und zugleich zu entschuldigen, daß sie ihn auf den Convent nicht genöthiget hätten, weil ihren Herren von seiner Aenderung noch nichts bekannt worden. Der Churfürst Friedrich kam selbst den 29ten Jan. mit 200 Reutern nach Frankfurt, und brachte Pfalzgrav Otto Heinrichen, und seine Räthe Philipp von Halmstadt, Johann Plicard Landschaden, seinen Marschall, Hartmann Hartmanni von Eppingen, den Canzler, und den Secretaire, Hubertus Thomas Leodius, mit sich, da er dann mit dem Landgraven, in Gegenwart der Sächsischen Räthe, sich besprach. Weil nun aber dieser Herr sich so wol vor den Kayser, der ihm sehr gnädig war, als seine Landstände fürchtete; so wollte er sich in den Bund mit den Protestanten noch nicht begeben; sondern verschob die Sache bis auf einen andern den 1 April zu haltenden, Convent. Daß es
ad a. 1546. n. 24. also falsch ist, wenn beym Raynaldo stehet, daß Otto Truchs von Augspurg den 21ten Febr. an die Päbstlichen Legaten auf dem Concilio geschrieben, daß Pfalzgrav Fridrich sich den 25ten Jan. zu Frankfurt mit in den Smalkaldischen Bund begeben, immassen gedachter Friedrich, den Tag, nicht einmal da gewesen.

Auf dem Frankfurt. Convent wird eine Rec. schrift wider das Concilium beschlossen a. 1546. Seckend. lib. III. sect. 34. §. 131. n. 7. vid. unsern 1sten Theil p. 545. §. 7.

§. XXXVI. Das wichtigste aber, was auf diesem Frankfurtischen Convent vorgegangen, ist dieses, daß die sämmtlichen Gesandten, so wol derjenigen Stände, die im Smalkaldischen Bunde waren, als auch derjenigen, die darinn noch nicht getreten, ob sie wol in andern Dingen nicht zur Einigkeit kamen, doch dieses einhellig bewilligten, daß eine Recusationsschrift wider das Concilium gemachet, von Melanchthon lateinisch aufgesetzet, und von Sleidano ins französische übersetzt werden sollte. Man vergliche sich, Kirchenvisitationen anzustellen, reine Lehre wider die Secten zu erhalten, ärgerlichem Leben zu widerstehen, die Jugend wohl zu unterrichten, und die Armen versorgen zu lassen. Das Colloquium zu Regenspurg, das den 5ten Febr. recht anging, aber noch in eben dem Monat unterbrochen wurde, hatte ihnen auch Gedanken gemacht, daß sie sich entschlossē, wo ferne noch eine Reformation, nach Gottes Wort zu hoffen wäre, so wollten sie in Sachen der Ceremonien und der Kirchengüter, so viel ohn Verletzung der Lehre immer möglich, nachgeben: Wo man sie aber auf die Tridentischen Beschliessungen verwiese, wollt eman sich auf andere Verträge des Kayſers mit den Ständen berufen, nicht ein haarbreit weichen, sondern Gott die

Sache

Sache befahlne. Man wolte auf einem andern Convent zu Worms den 1 April a. 1563.
von demjenigen, was die Gesandten zum Bericht auf sich genommen, weiteren Rath pflegen. Es willigten in diesen Schluß der Churfürst **Herrmann** von Cöln, der Bischof von Münster, Oßnabrück und Minden, **Franciscus**, (der von seinen Capiteln eben solchen Verdruß, als **Herrmann von Weyda**, erlitte, und von dem Cölnischen Vicedechant und Canonicis grosse Dräuungen hören muste, dennoch aber dem Churfürst Herrmann allen Beystand versprach) Herzog **Albert** von Preussen, die Städte **Nürnberg, Rotenburg, Dunckelspühl, Kaufbeurn** und **Northausen**. Und diese waren alle nicht in dem Smalkaldischen Bunde. Von der Erweiterung dieses Bundes wollte man künftig handeln, und die Herzoge von Pommern nebst Marggrav Johannsen von Cüstrin in demselben zu ziehen suchen, und sie zum Beytrag zu vermögen. Dem benachbarten Städten ward aufgetragen, die Städte Ravensburg u. Donawehrt in den Bund zu nehmen. Von Aufhebung der Achtserklärung Herzogs Alberts von Preussen wollte man auf künftigem Reichs Tage reden, den 1 May zu **Hannover** wieder einen Convent halten, den König von Dännemark und andere, wegen der bisher in Niedersachsen und Westphalen ungewissen **Garden**, darauf einladen, inzwischen dem Churfürsten von **Sachsen**, dem **Landgraven**, Herzoge von **Wirtemberg** und der Stadt **Augspurg**, Erlaubnis ertheilen, aus dem gemeinen Bundesfisco einigen Officiers **Wartegeld** zu geben. **Melanchthon** arbeitete indessen an der ihm aufgetragenen **Recusationsschrift**, davon wir gleich reden wollen. Allein auf dem Convent zu Frankfurt ward in der Eil eine **Schrift**, im Namen der Stände, ich weiß nicht, von wem? verfertiget, an die Tridentischen Väter gerichtet, (z) und wie **Flacius** und **Gallus**, in der Vorrede ihrer Edition,

(z) Ich habe davon 2 Editiones: 1 Recusationschrift, in welcher alle Protestirende Religions und Eynungs-Verwandte Stende, rechtmeßige und ergründete Ursach anzeigen, warum ire Chur- und F. G. und sie, das vermeint, von Pabst Paulo dem dritten zu Trident angesetzt Concilium zu besuchen, nicht schuldig, noch auch dasselbe dem Pabst, des Orts, über die aufgerichte Reichs Abschied und beschehenen Verträstungen anzustellen gebürt habe. Jezt erstmals in Truk geben. 1546 [4t. 7 Bogen, hinten stehet gedruckt zu Nürnberg durch Johann von Berg und Ulrich Neuber, wohnhaft auf dem neuen Bau bey der Kalckhütten. Diese Edition hat Hortleder Tom. I. lib I. c. 44. f 412 eindrucken lassen. 2. Die andere Edition ist tituliret: Recusation-Schrift der christl. A. C. verwandten Stende wider das vermeint von Pabst Paulo dem dritten weiland zu Trident indicirt und angefangen Concilium sammt einer gebührlichen Provocation und Erbietung auf ein allgemein oder National, frey, christlich und unpartheisch Concilium, Deudtschen Landen mit einer Vorrede Matth. Fla. Illyr. und Nicolai Galli 4t. 5 Bogen.

a 1563 berichten, Durch etliche ehrliche Personen von den Ständen der Augspurgischen Confession dahin überschicket. Die Protestanten gaben den Tridentischen Vätern folgenden Titul: Ehrwirdigsten, Ehrwirdigen, Edlen, hochgelehrten, ꝛc. Herrn Paulli des dritten, und jetzigen Römischen Bischofs, verordnete Commissarien und Legaten, auch andere Cardinäle, Bischof, Prelaten, und der abwesenden Gesandten, Botschaften, und Befehlhaber dieser Zeit zu Trident versammlet, gnädige und günstige Herrn und fingen also an: „ Nachdem „verschienes Jahrs gedachter Paullus Bischof zu Rom, abermals ein Concili-

um

5 Bogen. Hinten steht: zu Nürnberg im 1546 Jar zuvorn ausgangen, und itzt wider nachgedruckt durch Michael Lotther zu Magdeburg 1551 Auf dem Titulblate stehen noch diese Worte in kleinem Druck: „ Der allerheiligste Pius Papa II zuvor „Aeneas Sylvius genandt) beschuldigt in einer Schrift an das Meynzische Capitel „Dieterum, den Erzbischof, daß er dem Pabst hat wehren wollen, Deutschland zu „schinden. Und sagt unter andern, daß, wenn ein Bischof gleich die Wahrheit wider „den Pabst sagte, er dennoch wider seinen Eyd thäte, dem er dem Pabst geschworen „hätte. Weil dann nun itzt nur solche Geistliche, die dem Antichrist mit einem solchen „gottlosen Eyde so hoch vereydet sind. und geschworen haben, zu Trident sich ver„sammlen, über Christum zu richten, und zu urtheilen; so ist ja leichtlich zu erach„ten was sie für ein billig und christlich Urtheil über ihnen sprechen werden, und was „man von ihnen gnädigs zugewarten habe. Und zwar beweisets dis hievor durch sich „selbst zertrennte Tridentische Concilium gnugsam, in was Geist, und warum es ver„sammlet gewesen, und noch ist, nicht warlich im Geist Christi, oder Christo zu die„nen, sondern nur dem Pabst zu hoffiren.

„Do im Reichstage zu Nüremberg a. 1523 das Reich den Päbstlichen Legaten fürhiel„te, daß der itzige Zwiespalt der Religion nicht anderst mögt aufgehaben wer„den, denn durch ein frey, christlich, gemein und in Deutschen Lande angesezt Concili„um, und daß man sollte den Bischofen ihr Eyde, mit welchen sie dem Pabst verpflicht „wären, relaxiren, auf daß sie konnten in Nothdurfft deutlich reden, hat der Legat „stolziglich geantwortet auf gut Römisch und Curtisanisch. Man muß solche Umb„stende von dem Concilio wegnemen. Denn das wäre nichts anders, denn dem „allerheiligsten die Hände binden. Daher merckestu christlicher Leser, daß der Bapst „will ein solch frey Concilium haben, da er maz thun und lassen, was er will, und nie„mands dawider mucken darf. „

Ich nenne diese Schrift die andere Recusationsschrift. Von der ersten, die zu Smalkalden a 1537. Teutsch und Lateinisch verfertiget, und an viele Potentaten in der Welt geschicket worden, habe ich oben c. II. §. 21 und 22 gehandelt. Wollte ich aber Melanchthons Auffatz dazunehmen, so wäre es die dritte. Allein ich will beide hier vor eins nehmen, weil sie zu einer Zeit, und zu einem Endzweck verfertiget. Ob diese Schrift ins Lateinische und Französische übersetzt, kan ich nicht sagen. Ich habe sie beide nicht gesehen.

um alher in die Stadt Trident zu erneuen und auszuschreiben sich angemas-„ a. 1563.
set, fürnemlich des Vorhabens, auf demselben mit und neben Ew. Erwirden„
und Wirden, auch andern ihm anhengigen Cardinälen, Bischöfen und Prelaten,„
in den streitigen Artikeln unsers heiligen christlichen Glaubens und Religion Er-„
örterung und Decision vorzunehmen, wie das die vermeynte Bulle Indictio-„
nis ferner mit sich bringet, und ausweiset, darauf gezogen, und aber diese„
hochwichtige Religion und Glaubenssache nit ein geringes, noch allein ermeld-„
ten Römischen Bischofe und desselben Anhange, sondern zuvorderst die Ehre„
Gottes des allmächtigen, und dann der ganzen allgemeinen Christenheit, vor-„
nemlich aber der Churfürsten, Fürsten und Stände der christlichen Augspurgi-„
schen Confeßion verwandt, als hierinn einer Part, zeitliche und ewige Wohl-„
fart oder Verderben belangen thut; so erscheinen der Hochwirdigsten Hochwir-„
digen, Durchleuchtigen, Edlen, Gestrengen, Vesten, Fürsichtigen und Weisen,„
Erzbischof, Churfürsten, Prelaten, Graven, Herren, Städte der christlichen,„
Augspurgischen Confeßionsverwandten (a) vor Ew. Ehrwirden und Wirden,„
wir N. und N. als ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Gunsten hierzu,„
sonderliche constituirte Anwald und Befehlhaber in Kraft der Gewalde, so wir,„
Ew. Ehrwirde und Wirden hiemit übergeben, und bezeugen uns anfenglick, daß„
wir durch dis unser Erscheinen, von wegen Hoch- und Wohlgedachter, unserer,„
Gnädigen und Günstigen Herren Principalen, weder vielgemeltes Römischen,„
Bischofs angemaster Superiorität, Authorität und Jurisdict. noch diesem,„
vermeinten Concilio und desselben Erkenntniß, so das wieder die Wahrheit Gött-„
licher und Evangelischer Geschrift ergehen sollte, ich zit eingereumbt, noch da-„
rinn ausdrücklich oder stillschweigend geholen haben wollen.„

§. XXXVI. Sie bezeugten im Namen ihrer Principalen, daß sie ihre Handlung keinem zu Schmach oder Verkleinerung vorbrächten, sondern aus hoher unvermeidlicher Nothdurft gemeiner Christenheit und der Evangelischen Stände, zu Rettung der Wahrheit und des göttlichen Worts und zu Erlangung einer rechtschafnen Reformation. Sie protestireten vor GOtt und der Welt, daß ihrer Principalen Meinung nicht sey, ihrer Lehre und Confeßion halber gebührliche und christliche Verhör und Erkenntniß zu weigern oder zu fliehen; sondern sie wären erbietig ja auch zum höchsten begierig, ihre Lehre auf einem gemeinen freyen christlichen und unparteyischen Concilio, nach dem göttlichen Wort und der heiligen Schrift erörtern zu lassen. Allein dazu hätten sie rechtmäßige und genugsame Ursachen, ihre Sache dem jetzigen vermeinten Tridentischen Concilio nicht heimzustellen, welches sie hiemit in der allerbesten Form protestirten, bedungen

Fortsetzung der zweyten Recusationsschrift a. 1546.

(a) Durch den Erzbischof wird Hermann von Weyda, Churfürst von Cöln verstanden. Die andern Stände sind oben benennet.

a. 1563. hedungen und bezeigten, und in allen u. jeden folgenden Handlungen und Punkten für wiederholt und erwiedert haben wollten. Sothaner Protestation vorbehältlich sagten sie in Anwalds Namen, aus Befehl ihrer Principalen, daß Chur- und Fürsten nicht schuldig, ihrer christlichen Lehre und Confeßion halber, vor das vermeinte Concilium zu kommen, als welches vor die Väter selbst ganz unbequem, den Ständen aber verdächtig, sorglich, und wegen meidlicher Richter gefährlich wäre. Denn 1 hätte der Römische Bischof keine Macht, Concilia auszuschreiben. Die Historien ergäben es, daß die Römischen Kayser und Könige, entweder für sich selbst, oder mit zuthun anderer Potentaten, nach Gelegenheit der Sachen, Concilia fürgenommen, und die Bischöfe und andere, der Gebühr nach, dazu beschrieben und erfodert. Der alten Griechischen nicht zu gedenken, hätten Carl der grosse, Ludewig, die Ottones und Henrici zu Maynz, Worms, Frankfurt, und anderer Orten Concilia angesaget, und das zu Costenz sey vom Kayser Sigismundo mit Bewilligung anderer christlichen Potentaten Fürsten und Ständen ins Werk gebracht. Im Alten Testament hätten Moses, nicht Aaron, Josua, nicht Eleazar, die Richter, nicht die Obersten Priester, Concilia berufen, und wahre Reformation angestellet. David habe das grosse Concilium vom ganzen Israel, und Salomo, Asa, Josaphat, Joas, Josia, Zerubabel, Nehemias und andere, dergleichen berufen. 2. So wäre es auch Rechtens, daß niemand einen andern fodern könne, über den er keine Jurisdiction und Obrigkeit hat. Die Teutschen Stände wären dem Römischen Bischof keine Superiorität oder allgemeinen Gerichtszwang geständig, und dieser könne nicht erweisen, daß jene in äuserlichen und zeitlichen je seine Unterthanen gewesen, sondern sein angemaster Primat wäre von ihm etliche Jahr her eigenmächtig und thätlicher Weise, zum Nachtheil und Verderben gemeiner Christenheit, unterfangen. Die eignen geistlichen Rechte widersprächen, daß ein Römischer Bischof ein allgemeiner Bischof, über alle andere Bischöfe, sey. vid. Gregorius ad Eulogium Patr. Alexandr. Petrus hat nie sich über andere Apostel erhoben, und ihnen Eingriff gethan, sondern Hieronymus schreibt, daß alle Bischöfe einer Würden, eines Priesterthums und Nachkommens der Aposteln sind. Gregorius nennet einen allgemeinen Bischof einen Vorläufer des Antichrists. Dennoch haben es die Römischen Bischöfe mit der Zeit durch allerhand Ränke erlanget, was sie gesuchet, und die prouocationes vltramarinas an sich ziehen wollen. Sie können sich aber eines übelhergebrachten Besitzes dennoch nicht behelfen, weil keine Verjahrung wider die christliche Kirche und ihre Freyheit nicht statt findet. Die Canonisten selbst sind dawider, viel weniger können teutsche Stände mit gutem Gewissen dem Römischen Bischof einräumen, was er mit rechtmäßigem Titul nie gehabt. 3. Gesetzt, doch nicht zugestanden, daß der Römische Bischof das Recht Concilia zu berufen gehabt,

so

so wäre es doch dismal an den Kayser und andere christliche Häupter verfallen a. 1563.
und erwachsen. Vermöge der Päbstlichen Rechte müste der Kayser Concilia ausschreiben, wenn Pabst und Cardinäle darinn saumselig wären. Nun aber wären Pabst und Cardinäle jetzo nicht allein saumselig, sondern auch ganz hinterstellig gewesen, und hätte ein solch Concilium zu stande gebracht, darauf ihre falsche Lehre und sträfliches Leben nimmermehr entdeckt und reformiret werden würde, und welches also ein gemeines, freyes, christlich und unverstrickt Concilium nicht heissen könnte. Hätten sie Lust zur Reformation, würden sie sich wider ein Concilium in einer teutschen Malstadt nicht so mit Hand und Fuß gestreubet haben. 4. Der Römische Bischof mit seinen Cardinälen und Prelaten wären Parten, und könnten also kein Concilium berufen, weil sie vor andern des Unglaubens, Ketzerey, falscher Lehre, Simony und anderer schwerer und höchstschändlicher, strafbarer Laster halber anzuklagen seyn würden, wie dann sich Principalen solche Postulation und Accusation künftig, auf einem freyen christlichen Concilio, oder mittlerweile zu ihrer Gelegenheit, der Gebühr nach, vorzunehmen und auszuführen, ausdrücklich sich vorbehalten haben wollten, davon sie, die Gesandten, hiemit öffentlich und zierlich protestirten. Also könnte der Römische Bischof nicht Richter seyn, und auf sein Concilium die Stände nicht erfodern. 5. Dann so wäre auf vielen Reichstägen, als zu Nürnberg a. 24. Augspurg und Speyer, a. 26 und 29. Regenspurg a. 32 und 41. Speyer a. 42 und 44. und Nürnberg a. 43. (bey welcher etlichen des Römischen Bischofs Legaten gewesen) ein Concilium in teutschen Landen verabschiedet, und den Protestanten versprochen worden. Nun aber wäre Trident, weder der Lage, noch Sprache nach, eine Teutsche Stadt, und wenn sie es auch gleich wäre, wäre sie doch ungelegen, verdächtig, und den Abschieden ungemäß, eine Stadt des Tridentischen Bischofs, der sammt allen seinen Geistlichen, dem Römischen Bischof geschworen, sein Cardinal, vornehmstes Glied und Verwandter geworden. Wie dann auch die Stadt selbst dem Römischen Bischof und seinem Anhang, zu ihren Practiquen, nach allem Vortheil, gelegen, darinn die Stände, wenn sie sich dahin getraueten, aller Gefahr und Gewalt befahren müsten, da sie schon etlichemal in Bann und Acht gethan, der Bann noch nicht aufgehoben, sondern zu Trident für kräftig und bündig, ohngeachtet alles sicheren Geleits, gehalten werden würde, nicht zu gedenken, daß man an dem Ort die ganze Reformationssache nicht frey und nothdürftig vortragen dürfte, sondern zu gewarten hätte, daß selbige allda, ohn gnugsame Verhör verdammt werden würde. Aller natürlichen Billigkeit gemäß aber wäre es, daß citirte Personen an unverdächtigen Orten, und da die Widersacher nicht mächtig wären, nur zu erscheinen Ursach hätten. Wollte auch gleich der Pabst den teutschen Ständen alle Sicherheit versprechen, so hätte er ja doch an den Kay-

a. 1563. ser öffentlich geschrieben, daß Ketzer und Schismatici auf seinem angemasseten Concilio keine statt haben sollten. Wie wollten dann nun Chur- und Fürsten ihrer Feinde Geleits- und Schutzbriefen zu trauen verbunden seyn? um so viel mehr, da die Römische Satzung einmal da sey, daß keinem Ketzer Glauben zu halten. Man hielte ja, Papistischer seits, die Excommunication der Protestanten noch für rechtmäßig, weil sie noch nicht cassiret und aufgehoben worden. Und da dann das nicht geschehen, so wäre ja den Protestanten, als Verbannten, der Weg abgestrickt, nach Trident zu kommen.

Fortsezzung der zweyten Recusationsschrift der Protestanten. a. 1546.

§. XXXVIII. 6. Das Tridentische Concilium könnte ferner für kein allgemeines Concilium angesehen werden, weil der Pabst, mit seinen Cardinälen, Bischöfen und Prelaten, allein darauf presidiren, entscheiden, und alle andere Personen, weltlichen Standes, ausgeschlossen haben wollte, wie er dann in dem Sendbrief an den Kayser (b) ihm schmälich genug verwiesen, daß er den Layen gestatten wollte, von Religionssachen zu handeln u. zu urtheilen. Wie? gehöreten denn die Layen nicht mit zu der Religion u. allgemeinen Glaubenssachen? Das ist ja wider die Natur eines Concilii, allgemeiner Religion und Glaubenssachen. Was alle und jede betrift, dazu müssen auch alle zugelassen werden. Das findet sich in allen alten Concilien von dem zu Jerusalem an, und das Canonische Recht stimmet auch mit ein. Das Wort **Concilium** selbst will keinen andern Verstand andeuten, als **gemeine Versammlung der Christenheit, und nicht der Geistlichen allein**, immassen der rechte Glaube wohl bey einen einfältigen frommen Layen bleiben, und sonst in den Vornehmsten sich verlieren und erlöschen mag, wie an der Maria zu sehen, die bey ihrem Sohn, dem Herrn Christo in seinem Leiden verharret, da die Apostel und andere ihn alle verlassen. Der einige **Paphnutius** hat auf dem Concilio zu Nicäa noch die Priesterehe gerettet, und die Canonisten lehren, daß, in Glaubenssachen, einer Privatperson Rede oder Meinung des Pabsts Meinung solle vorgezogen werden, wenn dieselbe in der Schrift besser, denn des Pabsts Meinung, gegründet ist. 7. Das Concilium ist deswegen auch nicht allgemein, weil nur einige wenige des Römischen Bischofs verstrickte und anhängige darauf erscheinen, und die vornehmsten Nationen und Potentaten dasselbe nicht beschicken. 8. Es ist auch nicht frey, sondern zum höchsten verstrickt. Man darf darauf nicht, wie Paulus Petro zu Antiochia, öffentlich unter die Augen die Wahrheit sagen. Die Teutschen Stände, wie gesagt, sind noch unverhörter Weise unter dem Bann. Sie werden auf das grausamste verfolget, und wollen den Pabst mit seinem Anhang anklagen. Und siehe! der Pabst will auf dem vermeinten Concilio Präses und Richter seyn, die Beysitzer seines Gefallens erfodern und wehlen,

(b) vid. supra cap. IV. §. 21. in fine.

wehlen, und daß Gericht also verordnen, daß sie nicht allein keine Anklage hören, a. 1563.
sondern auch den Kläger selbst, ehe er erscheinet, oder ein einzig Wort redet, verurtheilen und verdammen. Sie wollen allein voces decisiuas haben. Sie dürfen, ihres schweren Eides und Pflicht nach, womit sie dem Pabst verwandt, nichts reden und rathen, als was dem Römischen Bischof gefällt. Sie haben das Urtheil schon gefället, ehe das Concilium, oder Gericht, versammlet, und die Sache verhöret worden. Pabst Leo X hat in seiner Bulle die Lutherischen schon verdammet, und Pabst Paulus III hat sie bekräftiget, und noch in seiner jüngsten admonitione paterna an den Kayser die Protestantischen Stände für solche erkläret, damit der Kayser keine Gemeinschaft und Bündniß haben müste, überdas auch allenthalben durch Edicte geboten, diejenigen, so gedachter Stände Lehre annehmen, mit grausamen Strafen anzugreifen, worüber bis dahin, jämmerlicher Weise so viel unschuldig Blut vergossen würde. Hiesse das nun ein freyes Concilium? 9. Ferner, da Paulus III den Churfürsten von Cöln, aus der Ursach, weil er vermöge des jüngsten Regenspurgischen Reichstages-Abschiedes in dem Erzstifft Cöln eine christliche Reformation vorzunehmen, falsche Lehre und Gottesdienst auszureuten, und alle Dinge nach dem göttlichen Wort einzurichten sich vorgenommen, gleich im Anfang des angemaßten Conciliums für einen gottlosen unsinnigen Erzketzer, auch des Bischöflichen Namens und des ihm zu leistenden Gehorsams unwürdig erkläret, und dessen Widerwärtigen alle Hülf und Beystand angeboten und versprochen, dazu gegen ihn geschwinde unrechtmäßige Processe erkannt und ausgehen lassen, ferner auch den Kayser beschuldiget, ungebührlich gehandelt zu haben, weil er den Augspurgischen Reichsabschied angestellet und suspendiret; so könte man denn aus solchen Päbstlichen præiudiciis ermessen, was die Teutschen Stände sich auf dem Concilio zu versehen, und ob es frey genennet werden könnte. 10. Es ist auch dis Concilium nicht christlich. Auf einem christlichen Concilio muß Christus und sein heiliges Wort vocem decisiuam haben, und alle menschliche und päbstliche Satzungen, verführische und antichristische Lehre und Misbräuche, müsten vor der ganzen Kirche, frey, öffentlich gestraft und zu gebührlicher Besserung gebracht werden, dergestalt, daß auch einer oder zween, die ihre Meinung mit dem gewissen Worte GOttes erweisen, mehr gelten müssen, denn die andern alle, die solches zu thun nicht vermögen, und wären ihrer auch so viel, als des Sandes am Meer. Das Päbstliche Ausschreiben thut gar keine Meldung von dem auf dem Concilio zu haltenden Proceß, ob Christus vocem decisiuam behalten solle. Wer mit Christi Wort nicht gefast ist, kan nicht vocem decisiuam haben, wenn er auch gleich grösser wäre, als der Römische Bischof mit all seinen Cardinälen, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen. Wollten nun die Tridentischen Väter Christo die Entscheidung und Ausspruch lassen, wollten die Teutschen

a. 1563. Stände alsofort aufs Concilium kommen, und sich ehrlich erbieten, wo sie ihre Sache nicht mit GOttes Wort darthäten, sich nicht allein mit gerechtem Urtheil, sondern durch ihren eigenen Mund, als selbst bekennete und bistrittene, verdammen zu lassen. Brächten sie aber GOttes Wort auf die Bahn, so müsten die Väter sie auch mit Dank hören, und nicht auszuschliessen suchen.

Fortsezzung der Protest. Recusat. Schrift a. 1546. §. XXXIX. 11. Allein das würde schwerlich geschehen, sondern es wäre zu vermuthen, daß sie sich über CHristum erheben, sich als Götter aufstellen, und ihr Concilium als eine Versammlung übel beeidigter Papisten wider das göttliche Wort, und CHristum selbst, würden halten lassen. Darum würde auch der Endzweck eines christlichen Conciliums nicht erhalten werden, nemlich, Irrthum und Gotteslästerung abzuschaffen, die Wahrheit an den Tag zu bringen, Besserung der Kirchen zu suchen, allenthalben Gottseeligkeit, Friede und Ruhe und Einigkeit zu erhalten, und den Zwiespalt der Religion hinzulegen, als worauf die Protestanten in so vielen Reichsabschieden vertröstet worden. 12. Wenn in Religion und Kirchensachen Misbräuche und Irrthümer vorgefallen, und eine christliche Haushaltung in der Kirchen wiederum anzurichten vonnöthen gewesen, so sind allemal unsträfliche, bewehrte, geschickte und eifrige Männer von den alten christlichen Kayseren aufgesuchet worden. Nun halte man einmal die Lehre und Gebräuche der ersten Kirchen gegen des Römischen Bischofs Kirchenregierung u. ganzes Leben, so wird man finden, daß keine Leute auf Erden sich weniger darzu verstanden und darnach zu leben gewillet, als der Römische Bischof, und alle desselben anhängige Cardinäle, Bischöfe und Prelaten, als die da gemeine Christen nie wollen zum rechten Verstande der heiligen Schrift kommen lassen, sondern den Layen die Bibel zu lesen, und ihr eigen Gebet in ihrer Muttersprache zu thun, sich nicht schämen zu verbieten, dahingegen mit grosser Grausamkeit auf Haltung ihrer erdichteten und abgöttischen Lehre dringen, die zu Erhöhung ihres Ansehens gerichtet ist, und eine äuserlich scheinende, und in Ceremonien und abgöttischen Werken bestehende und gegründete Religion aufbürden. Man bedenke ihre Glaubenslehren, (die hier alle nacheinander erzehlet werden) man sehe ihre Kirchenzucht am Volk, an Klosterleuten und am ganzen Clero, welche so verkehrt ist, daß schon **Bernhard** vor 400 Jahren dis Gesinde, und sonderlich die zu Rom, Kirchenverderber, und die nicht CHristo, sondern dem Widerchrist, dienen, in einem Concilio, in ihr Angesicht gescholten hat. Wie mögen sie nun nach der Zeit nicht noch weit ärger geworden seyn? Wie treiben sie nicht Simony mit Prelaturen und andern Kirchenwürden, und zwar zu weltlichem Pracht, allerhand Uppigkeit, Wollust, offenbaren Lastern, zu Unterdrückung der gesunden Lehre Christi, und aller Zucht und Erbarkeit; welches, ob es wol in Schriften schon gnug an den Tag geleget, die Teutschen Stände, zu ihrer Gelegenheit noch weiter darzuthun sich vorbehalten haben wollen. 13. Weil

nun

nun der rechte wahre Antichrist, zu diesen lezten Zeiten geoffenbahret, und sich an Gottes statt gesetzet, so ergiebet sich, daß es wider alle Vernunft seyn würde, die Reformation der Kirchen an sein Concilium zu übergeben. Gesetzt, der Römische Bischof hätte seine Præeminenz ordentlich und mit Recht erlangt (wie es doch nicht ist) so hätte er doch, mit seinem Anhang, derselben, durch seine unchristliche, ärgerliche, hochsträfliche, falsche Lehre und Leben, mit der That selbst sich wiederum entsetzet u. unbündig gemacht. Man hats an Christi und der Apostel Exempel gesehen, wie die Jüdischen Geistlichen, die doch nicht weniger Verheissung des heiligen Geists gehabt, als der Pabst, zur Erkänntniß der Religion tüchtig gewesen. Die Canonisten stimmen bey, daß kein mit Lehre und Leben der Christenheit ärgerlicher und nachtheiliger Pabst Richter seyn könne. Folglich, weil die jetzige Clerisey von keiner Besserung hören will, halten sich die Stände an den Canonisten, daß die Römische Geistlichkeit im Concilio vom Glauben und Reformation der Kirchen, nicht presidiren und richten könne. 14. Gesetzt, doch unbegeben, es wären auch solche Ursachen und Hindernisse nicht vorhanden, so wären doch der Römische Bischof und sein Anhang, ja sein angemassetes Concilium, den Ständen verdächtig, argwöhnig, gefährlich, und also nach allen Rechten, Vernunft und Billigkeit zu recusiren. Es beruhet des Pabsts Glück oder Untergang darauf; er hat sich feindlich gegen die Stände aufgeführet, er ist Part und Beklagter, er wiegelt alles, was er kan, wider die Protestanten auf. Also kan er nicht Richter seyn. Wollten auch die Stände, um zeitlichen Friedens willen, Leib und Leben, Glimpf, Ehre, Habe und Güter in die Schanze schlagen; so wären sie doch, als Glieder Christi und Kinder Gottes, nicht schuldig, zu Abbruch göttlicher Ehren und Nachtheil der Kirche, das geringste nach zu geben, und wieder besser Gewissen, sich so undankbar, für mitgetheilte Erkenntniß, zu bezeigen. Die Väter, Chrysostomus, Cyrillus, Athanasius, Maximus zu Jerusalem, die Abendländischen Bischöfe, Paullinus zu Trier, und andere, haben die verdächtigen Concilia auch recusiret. a. 1563.

§. XL. Endlich folget denn die Recusation und Protestation, in folgender Form, die ich mit ihren eigen Worten anführen muß: „So recusiren und „wegern wir demnach, in Anwalds Namen, von wegen hoch- und vielgedachter „unser G. G. und günstigen Herren Principalen, auch sonst aller und jeder, so „ihrer Chur- und F. G. G. und Gunsten, christlichen Augspurgischen Confes„sion dieser Zeit anhängig sind, oder künftig werden mögten, oftgemeldten Rö„mischen Bischof, alle desselben anhängigen, dis vermeint Concilium, auch „Ew. Ehrwirden und Wirden als ihrer Chur- und F. G. G. und Gunsten, und „dieser streitigen Religionssachen, unbequeme, auch hochverdächtige, par„teyische, widerwärtige, sorgliche und gefährliche Richter, wie wir dann dieselbige samt und sonders hiemit in der allerbesten Form und Weise, so das von Schluß der Protest. zweyten Recusat. Schrift. a. 1536.

a. 1563. „Rechts oder Gewohnheit wegen am allerbeständigsten geschehen soll, kan oder „mag, aus vorerzehlten Ursachen, recusirt und geweigert haben wollen, provo„ciren, berufen und erbieten uns im Namen, wie vorgemeldet, an statt der arbi„trorum iuris, an ein gemein, frey, christlich und unparteyisch Concilium, in „teutscher Nation, an einer gelegenen Malstadt, zu halten, und durch die Röm. „Kays. Mayst. U. A. G. H. mit Zuthun auch anderer christlichen Potentaten „und Häupter, zu berufen und zu versammlen, welches von gottfürchtigen, ge„lehrten unparteyischen und dem Römischen Bischof unverpflichteten Personen „besetzt, dazu auch nicht allein die genannten Geistlichen, sondern auch unser „G. G. und günstige Herren Principalen, und andere gottfürchtige, bewehrte „und guter Gewissen Männer wes Standes die seyen, berufen, frey, sicher und „ohn Gefahr zu gelassen und gehört, und darauf also die streitigen Punkten un„ser heiligen christlichen Religion in alle Wege, und zuvörderst nach göttlicher „Geschrift, und dann aus glaubwürdigen Gezeugniß der alten wahren Aposto„lischen Kirchen, mit gemeiner, freyer und unverstrickter Vocation, examinirt, „ersucht und erörtert werden mögen. Auf solchem Concilio, als der streitigen „Religion und Glaubenssachen, rechten, bequemen, ordentlichen und einigen „Richter und Gericht, erbieten sich unsere G. G. und günstige Herren Princi„palen oberzehlte ihre Ursachen der Incompetenz und Verdachts nothdürftig„lich weiter auszuführen, und zu beweisen, auch der Hauptsachen halber, wie „sichs gebühret, vor zu kommen, männiglichen von ihrer christlichen Confeßi„on und Lehre Rede und Rechenschaft zu geben, und sich demjenigen, so auf „solchem Concilio, nach dem Wort Gottes und Evangelischer Apostolischer Leh„re decidiret und beschlossen wird, mit aller gebührenden Reverenz und Gehor„sam gänzlich zu submittiren, und zu untergeben. Aber auf dem Fall, daß ein „solch Generalconcilium so bald oder leichtlich nit ins Werk zu bringen: als„dann erbieten sich hoch- und vielgemeldte U. G. G. und günstige Herren Prin„cipalen an ein gemein, frey, christliche Versammlung teutscher Nation, und „andrer, so dazu zu erfodern die Nothdurft erheischen mögte, alles mit der „Maas, Form und Bescheidenheit, wie Ihrer Chur- und F. G. G. und Gun„sten Erbieten hie oben, des allgemeinen Concilii halben, gewesen ist, u. erlaubet „hat. Dem allem nach so ist an Ew. Ehrwird. u. Wird. unser, in Anwalds Namen, „wie vorgemeldt, hochfleißige Bitte, u. Begehr, sie wollen sich als unbequeme, „hochverdächtige, u. gefährl. Richter, aus vermeldten Ursachen, aller und jeder „Proceß, Handlungen, Erkenntniß und Decision, in Sachen der streitigen Punk„ten und heiligen Christlichen Glaubens und Religion, auf dismal und künftig „gänzlich und zumalen enthalten: auch ob bisanhero von Ew. Ehrwird. und „Wirden auf diesem angemasten Concilio in berührter Sachen etwas vorgenom„men, beschehen oder ergangen wäre, dasselbe alles nichtig und unrechtmäßig wie-

derum

a. 1563.

„derum caßiren und aufheben, unsere G. G. und günstige Herrn Principales „über und wider diese ihre interponirte christliche und rechtmäßige Recusation, „Provocation und Erbieten mit nichten beschweren, sondern J. Chur- „und F. G. und Gunsten dabey ungedrängt bleiben, und diese ganze Sache und „Erörterung des streitigen Artikels und heiligen Christlichen Glaubens und Re- „ligion, an ihren rechten, ordentlichen und einigen Richter, nemlich ein allgemein, „oder National, frey, christlich und unparteyisch Concilium, der Gebühr und „Billigkeit nach, kommen lassen, auch ein solch Concilium mit gebührendem „Ernst und Fleiß, zu Pflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit, Ruhe „und Friedens, in gemeiner Christenheit, um Gottes, und der armen zerstreu- „ten Kirchen willen, befördern helfen. Denn so das nit beschehen, sondern der „Römische Bischof oder E. E. und W. unangesehen dieser Christlichen recht- „mäßigen beschehenen Recusation und Provocation, in bemeldter Religion und „Glaubenssachen, über kurz oder lang, gegen U. G. G. und Günstigen Herren „Principalen, oder andere deren christlichen Confeßion Verwandten, mit be- „schwerlichen Decisionen oder Censuren fürfahren sollten oder würden: So „protestiren wir hiemit öffentlich und zierlich, im Namen, wie obstehet, de „nullitate, iniquitate, & iniusto grauamine, und das auch hoch und vielgedach- „te G. G. und Günstige Herren Principales dasselbe alles, wie das seyn, oder „Namen haben mögte, in alle Wege jetzt alsdann, und dann als jetzt, für nich- „tig, unrechtmäßig, kraftlos und unbündig, (wie es dann auch in der Wahrheit „wäre) achten und halten wollen und werden, ihnen auch dagegen alle und „jede rechtliche und natürliche Nothdurft und Defension, ausdrücklich vorbehal- „ten haben wollen. Mit dem weiteren Anhang, da E. E. und W. oder der Rö- „mische Bischof mit den seinen, über diese rechtmäßige Recusation und Provoca- „tion unsere G. G. u. Günstige Herren Principales in einigen Weg zu beschwe- „ren, oder auch, das gemein, frey, christlich und unparteyisch Concilium obge- „meldt, wie bisher gefährlicher Weise, zu verhindern und auszuziehen, unterste- „hen würden, und daraus in der Christenheit einiger Unrath, Weiterung, Em- „pörung oder Blutvergiessen (das der allmächtige gnädiglich verhüten wolle) „erfolgen sollte, daß der Römische Bischof, desselben Anhang, auch E. E. und W. „dessen allen rechte, wahre und einige Autores und Ursacher wären, auch von „männiglich billig dafür geachtet, und gehalten werden sollten: aber U. G. G. „und Günstigen Herren Principales dessen vor GOtt und der Welt frey und un- „schuldig seyn wollten, dessen allen und jeden wir uns an statt und von wegen „hoch und vielgedachter U. G. G. ꝛc. mit reinem Gewissen öffentlich und vor al- „ler Welt bezeugen und bedingen. Das haben E. E. und Würden wir in An- „walds Namen und aus Befehl, wie obgehört, U. G. G. und G. H. P. und „gemeiner Christenheit höchsten unvermeidlichen Nothdurft noch nicht unan-

gezeigt

a. 1563. „gezeit lassen sollen, sich darnach wissen zu halten. Doch wollen wir hoch- und „vielgemeldter U. G. G. und G. H. P. hiebeneben, sonst alle fernere Nothdurft „auch Hülf und Gutthaten der Rechten hiemit ausdrücklich vorbehalten haben, „davon wir gleichergestallt öffentlich protestiren. ꝛc. „.

Melanchthon gibt eine lateinische Recusationsschrift heraus.

§. XLI. Melanchthons Schrift (c) muß entweder zu Anfang des Febr. oder Anfang des Marti herauskommen seyn, weil er der dritten Session, welche den 4ten Februari gehalten, und etlicher zu Trident gehaltenen Predigten (d) gedenket. Sie ist einerley Inhalts mit der vorigen, (welche, wie ich glaube,

a. 1546. (c) Apologia Protestantium, siue causæ, quare & amplexæ sint & retinendam ducant doctrinam, quam profitentur Ecclesiæ, quæ Confessionem, Augustæ exhibitam Imperatori, sequuntur, & quare iniquis iudicibus, collectis in synodo Tridentina, vt vocant, non sit assentiendum, per Philip. Melanchthonem. stehet lateinisch Tom. IV. oper. Melanchth. f. 772. sq. it. beym Seckend. lib. III. sect. 33. §. 130. f. 602. sq. & To. I. Consil. Lat. Melanchth. p. 148. ist aber unrecht das Jahr 1533. dabey gesetzt. Sie ist auch bey den Actis Concilii Tridentini a. 1546. celebrati, vna cum annotationibus piis & lectu dignissimis a. 1546. 3v. o. 4. b. beygedruckt. Ich habe im dritten Theil p. 547. in not. lit. f. dieses Buch dem Melanchthon zugeschrieben. Ich sahe aber aus allen Umständen und dem Druck, daß es Petrus Paulus Vergerius mag haben heraus gehen lassen, der dann diese Recusationsschrift des Melanchthons hinten beygefüget hat. Noch einen Fehler habe ich im dritten Theil, p. 534. unten lit. k begangen, da ich diese *Apologiam Protestantium* aus dem 4ten Tomo Oper. angeführet, und gemeinet, daß die Teutsche Uebersetzung Witt. 1537. in 4to, welche doch die erste Recusationsschrift ist, von dieser Apologie sey. Der geneigte Leser wolle es ändern und verbessern. Es sind aber von dieser Apologia Protest. auch Teutsche Uebersetzungen heraus, als zu Magdeb. und Wittenb. da Justus Jonas eine Vorrede an den Rath zu Halle gemacht: Hortleder To. I. c. 43. f. 398. hat eine Nürnbergische Teutsche Version drucken lassen. Aber die, welche ich l. c. angeführet, ist eine Uebersetzung der ersten Recusationsschrift, und mit dieser andern nicht zu vermengen.

(d) Initia iam vidimus. Habitæ sunt *orationes* in quibus illi *Amphictyones*, qui sunt *Tridenti*, iactitant, Rom. Pontificem & ei addictos nullis doctrinæ erroribus contaminatos esse, & queruntur, ab aliis sparsas esse hæreses. Nec dubium est, eos id crimen in nos conferre. Tales quid iudicaturi sint, iam ostendunt multi alii Episcopi, quibus solis suffragatio conceditur, ignari doctrinæ de Deo, & opiniones de Ecclesia peregrinas & ethnicas circumferentes, dediti voluptatibus, & ardentes odio nostri, qui aliquid diminui de dignitate sua nostris clamoribus arbitrantur. Hi habent adiunctos monachos indoctos, partim fascinatos stulta superstitione, partim agnitam veritatem, ceu furiis agitati, delere conantes. Hæc tota turba iudicum, etsi per sese abhorret a veritate, tamen in rebus manifestis, luce veritatis conuicta, etiamsi quid mutare in Pontificiis sententiis vellet, non auderet; Tota enim illius arbitrium intuetur. Id non esse iudicium Ecclesiæ, nec sententiarum collationem res ipsa loquitur. Etsi enim & *pauci aliqui Nicodemi similes* aderunt, hi tamen vix gemitu sententiam suam significare audebunt, &, vt maxime aliquid recte monerent, major pars vinceret. Hæc cum sint manifesta. iniuste

be, von D. Brücken verfertiget worden,) nur, daß jene mehr Juristisch, diese aber mehr Theologisch, und mit einer schönen lateinischen Schreibart abgefasset ist. Ich habe schon gesagt, daß Flacius und Gallus berichten, daß die Protestantischen Stände etliche ehrliche Männer nach Trident geschicket, um den Vätern die Recusationsschrift zu insinuiren. Allein es melden doch weder Sarpius, noch Pallavicini ein einziges Wörtgen davon, daß auf dem Concilio desfalls etwas vorgefallen wäre. Ich glaube also, daß, wegen Mangel sicheren Geleits, die Gesandtschaft unterblieben, und die Schriften zwar hingeschicket, aber untergeschlagen, oder wegen des zu befürchtenden Krieges wol gar zurückbehalten worden. Denn es ging die Rede überall sehr stark, daß der Kayser mit dem Pabst eine Alliance gemacht, und die Protestanten ehe überfallen würde, als sie sichs versähen, weswegen der Landgrav den 24ten Jan. an Granvella schrieb, welcher ihm auch den 8ten Febr. antwortete, und mit den süssesten Versicherungen ihn einschläferte (e). Der Kayser hörete allerhand Dinge von diesem Frankfurtischen Convent, als wenn die Stände wider ihn allerhand Berathschlagungen gemachet hätten. Wenn der Kayser die Recusationsschrift zu sehen bekommen, hat ihn wol nichts mehr verdriessen können, als daß Churfürst Hermann von Cöln selbst mit unter den Recusanten gewesen, und daß zu Frankfurt beschlossen, daß sie sich dieses Churfürsten annehmen wollten. Herzog Moriz zu Sachsen hatte auf diesem Convent zu Frankfurt einen Gesandten, Christoph von Carlewitz, der den Vorschlag that, man sollte ein Concilium aller Nationen bitten, darauf die Wahrheit und Gottes Wort Platz hätte. Die Protestanten sollten gottsfürchtige Männer dahin schicken, welche mit dem Concilio, in Sachen, die ohn Verletzung des Glaubens und Gewissens nachgegeben werden könnten, handelten. Blieben dann einige unausgemachte Artikel zurück, müste man den Kayser bitten, daß er sie duldete, bis auf weiteren Vergleich. Herzog Moriz versprach auch alle Vermittelung beym Kays. zu einem sicheren Frieden und Reformation des Cammergerichts (f). Damit nun Moriz bey dem Käyser, der eben damals in Geldern war, nicht in Ungnaden käme, als wenn er zu Frankfurt wider den Kayser etwas hätte schmieden helfen, und an der Recusationsschrift Theil gehabt, so muste Carlewitz, nach geendigtem Convent, gleich zu dem Kayser hinreisen, und seinen Herrn aus allen Verdacht setzen. Naves ward

a. 1563.

Ob die Schriften nach Trident gekommen.

Fernere Handlungen zu Frankfurt.

iuste faceremus, si illius multitudinis, quam veritati inimicam esse scimus, audaciam confirmaremus, quod fieret, si istam synodum iudicem faceremus. Nec dubium est, nihilo nos iustiores aut liberiores iudices habituros esse, quam habuit Theramenes, Critiam & ceteros collegas cet.

(e) Sleidanus lib. XVI. p. 443.

(f) Seckend. lib. III. sect. 33. §. 130. n. 24.

a. 1563. ward vom Kayser an Churfürst Hermann abgeschicket, und sprach die Churfürsten von Maynz u. Pfalz auch zugleich, u. unterwegens redete er mit dem Graven Reinhard von Solms, und entschuldigte den Kayser aufs beste, daß er keine Kriegesgedanken hegte. Der Landgrav hörte das von Graven von Solms, ließ sich immer mehr treuherzig machen, und berichtete in einem Schreiben vom 20sten Februari dem Nuncio alles, was zu Frankfurt vorgangen, damit er sähe, daß wider den Kayser nichts beschlossen (g). Es hatten die Rheinischen Churfürsten, Maynz, Cöln, Trier und Pfalz den 17ten Januari zu Wesel eine Versammlung gehalten, da der Churfürst von Pfalz die von Maynz und Trier ersuchen ließ, gemeinschaftlich beym Kayser für Churfürst Hermannen vorzubitten (h). Allein diese schlossen sich davon aus, und also nahmen Pfalz, Sachsen und Brandenburg die Vermittelung auf sich, und schickten ihre Gesandten für besagten Churfürsten an den Kayser. Dieser gab den 3ten Merz zu Mastrich den Gesandten Audienz, beschwerte sich aber sehr über Hermannen, daß er bisher keinen Kayserlichen Abmahnungen Gehör geben wollen, und wenn er ja meinet, seine Appellation wäre gültig, hätte er doch inzwischen alle Religionssachen so lange in statu quo lassen müssen. Er verwiese also den Erzbischof zum Gehorsam, und die ganze Sache auf den künftigen Reichstag zu Regenspurg. Das Colloquium (i) zu Regenspurg hatte zu Ende des Merz seinen fruchtlosen Ausgang. Alle diese Ursachen, nemlich die Recusation des Concilii auf dem Convent zu Frankfurt, die Cölnische Sache, die Weigerung der Protestanten auf dem Reichstage zu Regenspurg in Person zu erscheinen, und die Gefangenschaft Herzog Heinrichs von Braunschweig, der a. 1545 sich mit seinem Prinz, Carl Victor, in die Hände des Landgraven ergeben müssen, bliesen die Kriegesfunken allgemach zum Feuer und heller Flamme auf. Und obzwar der Kayser dem Herzog Heinrichen abzufallen und dem Landgraven Recht zu geben schiene, so waren es doch lauter Verstellungen, wie solches der Ausgang gelehret hat.

Das zweyte Capitel.

Fortsetzung der fünften Periode

Des Tridentischen Concilii bis auf die Versetzung nach Bononien.

Inhalt.

1. Der Pabst gibt seinen Legaten Instruction. Diese berichten ihm die Klagen wider sein Reformationsdiploma und seinen Päbstlichen Stuhl. 2. Man will die

(g) Sleidanus l. c. p. 444. 445. (h) ibid. 442.
(i) Siehe meinen ersten Theil. lib. III. c. 3. p. 551.

die Artikel von der Erbsünde und Rechtfertigung vornehmen. Der Pabst nöthiget die Schweizerischen Prelaten aufs Concilium, und excommuniciret den Churfürsten von Cöln. 3. Der Kayserl. Gesandte Tolentinus, will, daß das Concilium von der Reformation anfangen solle, und die Protestanten nicht reitzen und böse machen. Die Legaten haben keine Ohren dazu, und berichten es dem Pabst, der da befiehlet, in den Lehrpunkten fortzufahren. 4. In der Congregation den 15ten April 1546 wird geordnet, wie es mit den Deputationen zu halten, und in einer Congregation den 2ten May, arbeiten die Bischöfe und Mönche gegeneinander wegen der Exemtionen und des predigens. Del Monte steht den Mönchen bey. 5. Das Decret wird davon gemacht. Pacieco redet von der Residenz der Bischöfe und Biblischen Lectionen in den Klöstern. 6. Braccius Martellus läuret wegen seiner scharfen, doch gerechten, Erinnerungen übel an, 7. und muß um Vergebung bitten. Ambrosius Pelagius ist Trierischer Procurator. Eines Caßinensischen Abts und Dominici a Soto Gedanken von den biblicis lectionibus und der Scholastic. 8 Die Materie von dem predigen der Bischöfe kommt wieder vor. Bey dem Artikel von der Erbsünde wollen einige auch von der unbefleckten Geburt der Jungfrau Maria disputiren. Del Monte setzt die Reformation zurück. 9. Politische Ursachen des Grolls zwischen den Bischöfen und Mönchen. 10. Bey der Residenz der Bischöfe kommt vor, ob sie iuris diuini sey? welches aber dem Del Monte nicht anstehet. Seripandus tritt auf die Seite der Mönche wegen des predigens. 11. Die Berathschlagungen von der Erbsünde nehmen ihren Anfang, und zwar nach einigen aus Lutheri und Zwinglii Büchern ausgezogenen Sätzen. 12. Es wird von der Fortpflanzung der Erbsünde und ihrem Wesen disputiret. 13. Und von der Natur derselben fortgefahren, ob sie in einer Begierde oder Mangel der Gerechtigkeit bestehe. Ambrosii Catarini und Dominici a Soto Meinungen davon. 14. Man kommt auf die Mittel wider die Erbsünde, und ob sie durch die Taufe getilget werde. 15. Davon sind die Väter nun in mancherley Meinungen gespalten. 16 Bey Gelegenheit von den Strafen der Sünden wird von der Verdammniß der ungetauften Kinder disputiret, und angefodert, daß man die Catholische Lehre erst ausmache, ehe man die Ketzerey verdamme. 17. Das Decret wird in etlichen Redensarten gebessert und geschnitzet. 18. Der Streit von der unbefleckten Gebuhrt der Marien wird wider Willen der Legaten gerühret. 19. 20. 21. Fünfte Seßion macht zwey Decrete, darüber allerhand Erinnerungen gemacht worden. Das zweyte Decret wird aus seinem ersten Aufsaz dargestellet. Urtheil davon, daß die Väter die Concupiscenz bey den Wiedergebohrnen für keine Sünde und etwas GOtt gehäßiges gehalten. 22. Das Römische Collegium fähret fort von der Reformation zu berathschlagen. Der Kayser verbietet von Glaubenssachen zu handeln, bis die Protestanten erschienen. Der Regenspurgische Reichstag geht fruchtlos ab. Die Catholischen Stände nahmen das Tridentische Concilium an. Die Protestanten begehreten ein anderes. Der Kayser macht Anstalt zum Kriegel, und schliesset mit dem Pabst einen Bund wider diejenigen, so wider das Concilium protestiret hätten, und in dem Smalkaldischen Bunde stunden. a. 1563.

a. 1563.

§. 1.

Der Pabst nimmt sich der Conciliensache eifriger an.

Der Pabst nahm sich der Conciliensache nunmehro eifriger an, als vorher. Er vermehrete die Anzahl der Cardinäle und Prelaten, die da die Handlungen des Concilii in Obacht haben muſten. Er gebote seinen Legaten zu Trident drey Dinge: 1. Es sollte hinfort kein Decret publiciret werden, ehe es zu Rom nicht durchgesehen. Wäre die Langsamkeit verdrießlich, so wäre doch die Eilfertigkeit gefährlich, wenn man wichtige Sachen nicht gnugsam widerkäuete und beherzigte. 2. Sie sollten in strittigen Artikeln sich nicht aufhalten, wie sie im lezten Conseß gethan zu haben schienen, sondern unzweifelhafte Materien vornehmen. 3. Endlich nicht zulassen, daß von des Pabsts Ansehen etwas gereget würde. Die Legaten antworteten: die in der lezten vierdten Seßion ausgemachten Punkte von der Schrift und Traditionen wären allerdings zwischen den Catholischen und Lutherischen streitig, und hätten also müssen ausgemacht werden. Bisher wäre von dem Ansehen des Pabsts und des Concilii noch nichts vorgefallen, ohn nur, daß einige den Zusaz: Ecclesiam vniuersalem repræsentans, gern bey dem Titul angeheftet haben wollen. Allein sie wollten sich mit Macht ferner dawider seßen, wie sie schon gethan hätten. Müsten sie dann nachgeben, wollten sie doch dabey darauf dringen, daß bey der repræsentation des Hauptes (nemlich des Pabst.) ja nicht vergessen würde, u. wenn das geschähe, gewönne man mehr, als man verlöhre. Inzwischen bezeigten die meisten Bischöfe auf dem Concilio gegen den Pabst noch alle Ehrerbietigkeit, und so lang zwischen Haupt und Gliedern solche Einigkeit bliebe, (welches so lange zu erwarten, bis sie wegen der Reformation sich vereinigten) könnte der Pabst ruhig schlafen, und hätte er keine Anfechtung seiner Hoheit zu befürchten. Was das Urtheil von dem Päbstlichen Reformations Diplomate belangte; hatten sie dasselbe bis nach der 4ten Seßion versparet. Nemlich sie antworteten dem Pabst: wenn er vor dem Concilio den Bischöfen die Freyheiten und Vortheile zugestanden hätte, würden sie sich wol damit vergnüget haben. Nun aber da sie ein so ansehnliches Concilien-Corpus ausmachten, würden sie wol die Mäuler weiter aufthun, und mehr begehren. Doch schienen die meisten eben nicht gar zu begierig zu seyn. Die Reformation der Dataria mögte der Pabst sein von der That und Würkung selbst, als mit Worten u. Diplomatibus anfangen. Wenns immer bey den Diplomatibus bliebe, und kein Ernst zur Erfüllung gebrauchet würde, mögte es an Spöttern nicht fehlen, die da sagten, sie zieleten mehr auf Betrug der Leute, als eine aufrichtige Reformation. Das Concilium selbst würde es als ein Mistrauen oder Verachtung aufnehmen, daß man seine Bekräftigung nicht eher gesuchet. Im Päbstlichen Consistorio müste hinfort bessere Ordnung beobachtet werden. Die Bischöflichen Kirchen müsten geschickten, alten, ansehnlichen und gelehrten Männern

Sarpius lib. II. p. 144.

Gibt seinen Legaten Instruction. Raynald. n. 38.

Die Legaten antworten.

Die Legaten urtheilen von dem päbstl. Reformat. diplomate. Pallavic. lib. VII. c. 2. p. 622. &c.

zu

zu Theil fallen, die fein bey ihren Gemeinden blieben und residirten. Keiner, auch kein Cardinal, als der andern mit gutem Exempel vorgehen sollte, müste mehr, als ein Bisthum haben. Wenn man den Bischöfen die Residenz beföhle, so wendeten sie ein: die Mönchorden, Fürsten und der Römische Stuhl selbst wären Schuld, daß sie es nicht halten könnten, als die da alle in die Bischöflichen Rechte Eingrif thäten. Die Bischöfe klagten über die vielen Auflagen und Zehnden, über die Beförderungen unnützer Kerls, die sie abgewiesen hätten, über die Freyheiten der Acolyten und Protonotarien, über die Absolutionen und Verbote der Römischen Pönitentiariä, wodurch den Bischöfen die Hände gebunden würden, Bösewichter abzustrafen. Die Seelsorge vertrauete man den Höflingen, die bey den Gemeinden nicht seyn könnten, ungeschickte Leute wären, und der Präbenden die Menge hätten. Das Diploma räumete zwar den Bischöfen den Wechsel der Monate mit dem Päbstlichen Stuhl, in Vergebung und Ertheilung der geistlichen Würden, ein, schränkte aber doch solche Macht ziemlich enge dabey ein, und setze keine Maasse, wie weit die 6 Päbstlichen Monate, und die Macht des Römischen Stuhls gehen sollten, immassen, Geistliche von vornehmen Geschlecht und hohen Stande sich wol gar den Bischöfen gleich, ja noch höher, schätzten. Es müsten Seminaria aufgerichtet werden. Die **Expectativen** richteten viel Unordnung und Streitigkeiten an. Der Pabst mögte es nicht übel nehmen, daß sie gegen ihn das frey bekenneten, was sie gegen andere vertuscheten und verschwiegen. Und weil die Ceremonien und gottseeligen Uebungen der Charwochen und des Osterfestes herannaheten, müsten sie ihre Versammlungen 15 Tage einstellen, und die künftige Seßion weiter hinaus setzen, als wol sonst geschehen wäre. Dannenhero mögte der Pabst seine Antwort binnen den Osterferien einschicken, damit sie desto sicherer die Misbräuche untersuchen könnten. Der Cardinal **Cervinus** legte ein besonderes Schreiben mit bey', darinn er riethe, eine accurate Sittenordnung zu machen, womit die Bischöfe zu frieden seyn könnten, und mit der Handlung der Reformation ein baldiges Ende machten. Der Pabst machte den Anfang mit dem, was seine Legaten ihm gerathen hatten, und als der König in Frankreich zu zween ledigen Bisthümer ihm 2 Candidaten, die Cardinäle von **Ferrara** und **Bourbon** vorgeschlagen hatte, so nahm doch der Pabst im Consistorio, den 16 April, keinen von beiden. Und ob wol die Französischen Gesandten murreten, daß man eben mit den Französischen Bisthümern den Anfang zu reformiren machen wollte; so machte doch das Concilium hierin mit dem Pabst gemeine Sache, daß die Franzosen still schweigen musten.

a. 1563.

Und berichten die Klagen der Bischöfe wider den Päbstl. Stuhl

Schreiben des Cardinals Cervini. ibid. n. 5.

§. II. Die Päbstlichen Legaten hielten vor der Charwochen eine Generalversammlung, wegen der Misbräuche, die in der künftigen Seßion sollten abgethan werden, und zugleich wegen der im Osterfest aus zu theilenden Reden

Generalversamml. Pallavic. l. c. n. 7.

a. 1546. Man will die Artikel von der Erbsünde und Rechtfertigung vornehmen.

und Predigten. Sie schrieben an den Cardinal Farnese, man hätte bedacht, die Concilia und Constitutiones Apostolicas, nach der Schrift und den Traditionen, auch anzunehmen, und wenn man nun die Lehrartikel, die mit der neuen Ketzerey angefochten würden, vornähme, müste man wol von der Erbsünde anfangen, darauf das Geheimniß der Erlösung sich gründete, und dann von der Rechtfertigung und den Sacramenten fortfahren. Was die Constitutiones beträfe, mögte es wol sehr schwer damit halten, weil sie lange nicht gegolten, sich einander widersprächen, und vieles darin stünde, das den Vätern unangenehm seyn würde. Es gehörete viel Zeit dazu, sie zu examiniren, und könnte es kommen, daß die Väter darüber selbst unter einander die Pfeile verschössen, die sie wider die Ketzer gebrauchen sollten. Schafte man gar einige Verordnungen der Concilien ab, könnte der Streit vom Ansehen des Pabsts und der Concilien gar darüber rege werden, welchen sie mit allem Fleiß doch vermieden. Die Kayserlichen würden zwar murren, daß man nur die Glaubens-Artikel abhandelte, und die Zucht ganz zurück setzte. Allein sie wollten sich darnach richten, was der Pabst beföhle, u. bey den Punkten von der Erbsünde u. Rechtfertigung zugleich die Verbesserung der Kirchen treiben, u. bey Gelegenheit der Predigten zugleich von dem Amt der Bischöfe, der Residenz und Hinderungen derselben handeln. Der Pabst schickte inzwischen den **Hieronymus Franchus** zurück, nach der Schweiz, mit Briefen an die Bischöfe zu **Sitten** und **Chur**, wie auch an die Aebte von **St. Gallen, St. Marienthal, St. Urban**, und andere (a), und nöthigte sie, als besondere Liebe Söhne und Vertheidiger der Kirchenfreyheit, zum Concilio, da schon so viele Französische, Spanische und Italiänische Prelaten sich eingefunden, und noch täglich sich vermehreten. Und sie wären doch so nahe, und stelleten sich nicht ein, da doch kein geringes Theil der Sweiz von der Ketzerey beflecket wäre. Und weil dann das Capitel zu **Cöln**, wie auch die Bischöfe von **Lüttich** und **Utrecht** nebst der Universität zu **Löwen**, dem Pabst beständig anlagen, den Churfürsten Herman von Cöln zu bannen; so thats denn auch der Pabst den 16ten April, und setzte ihn, vermöge der vom Leo X wider Luthern ergangenen Bulle, von seiner Erzbischöflichen Würde ab,

Der Pabst nöthiget die Schweizerischen Prelaten aufs Concilium. Sleidan. lib. XVII p. 164. Sarpius lib. II p. 144

Und excommuniciret Churfürst Hermannen zu Cöln.

(a) Venerabilibus fratribus, *Sedunensi* & *Curiensi* episcopis ac dilectis filiis, *S. Galli* & *S. Mariæ de Valle*, nec non *S. Vrbani* & aliis Abbatibus in Heluetiorum & suorum confœderatorum dominio commorantibus sal. & apostol. benedictionem. cet. dat. Romæ d. XI April. 1546. *Bleſius Electus Fulgin.* stehet hinten bey den Actis concil. Trid. a. 1546. celebrati, die, meinem Vermuthen nach, Petrus Paulus Vergerius herausgegeben, ganz in fine. it. beym Quirino Reutero Collect. Offenb. p. 185. In den Collectionibus Conciliorum ist diese Bulle übergangen, Coletus aber in der neuesten Venedischen Collection Tom. XX. in Append. f. 1105. hat sie mit eingerükket. Sleidanus hat vielleicht Vergerii Edition gebraucht. conf. Raynald. n. 57

ab, erließ alle Unterthanen ihres Eides, verdammte ihn zu allen Unkosten, ließ im Monath Augusto die Sentenz zu Rom drucken und öffentlich anschlagen, und gebot in einer andern Bulle, dem Grav Adolph von Schauemburg, bisherigem Coadjutori, zu gehorchen (b). Weil nun die Protestanten, in ihrer Juristischen Recusationsschrift, dieser Excommunication gedenken, so muß die Schrift, ob sie wol auf dem Frankfurt. Convent aufgesetzet, bis nach den 16ten April zurückgehalten worden seyn, zumalen sichs nicht findet, daß der Pabst dem Churfürsten vorgehalten, daß er der Recusation zugetreten. Der Kayser aber wollte solchen Päbstlichen Ausspruch nicht gleich exequiren, weil er wuste, daß die Protestanten ihm allen Beystand versprochen hatten. So lang er nun mit dem Kriege noch nicht losbrach, gab er dem Churfürsten seinen völligen Titul, und als der Krieg anging, schrieb er an ihn, den Protestanten keine Durchzüge zu verstatten, oder ihnen sonst Vorschub zu thun. Die Protestanten aber nahmen daher Gelegenheit, dem Kayser vorzustellen, wie widerrechtlich der Pabst handelte, da er, bey sitzendem Concilio, vor Austrag der Sache, einen grossen Churfürsten des Reichs, der Religion wegen, excommunicirte, und aller Würden entsetzen wollte. Da könnte man sehen, was ein Concilium nützte, darüber der Pabst Herr wäre, und dasselbe nicht einmal darum fragte, ob ers auch thun dürfte. Doch der Pabst hatte Ursach dahin zu sehen, daß er nur mit dem Concilio wohl stünde, und die Protestanten zwischen beiden kein Loch und Trennung machten. Er bedankte sich gegen seine Legaten für die guten Erinnerungen über seine Reformationsformul, und schickte ihnen den 24ten April durch einen Courier sein Gutachten wegen folgender Handlungen. 1. Sie sollten, da die Bischöfe auf Reformation der Sitten, und Herstellung ihrer Jurisdiction drüngen, die Glaubensartikel bey leibe nicht hindan setzen, als warum das Concilium sonderlich gehalten würde. 2. Wenn man die Hinderungen, so der Bischöflichen Jurisdiction vom Römischen Hofe gethan würden, abstellen wollte, müste man ihnen, den Bischöfen, auch wider die weltlichen Fürsten helfen. 3. Gleichwie der Pabst seine Reformation, ohn Bewilligung des Conciliums, nicht vorzunehmen gesonnen; also müste das Concilium, in Reformationssachen, auch ohn des Pabsts Beyfall, nichts beginnen.

a. 1563.

Bolcarius lib. XXIV. n. 20.

Der Pabst antwortet den Legaten von der Reformation. Pallavic. lib. VII. c. 2. n. 10.

§. III. Der Kayserliche Orator, Franciscus Toletanus, ließ die Osterferien vorbeystreichen, und erwartete, ob doch die Herrn Väter von selbst wohl zur Reformation schreiten würden. Wie er aber erfuhr, was der Pabst (den 2ten May) an seine Gesandten geschrieben, wie ichs kurz vorhero erzehlet, erforschte er die Legaten erst besonders, brauchte Erinnerungen, Bitten und Vermahnungen,

Der Kayf. Orator dringt auf die Reformation. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 146. Pallavic. lib. VII. c. 1. n. 12.

(b) Sleidanus l. c. Sarpius l. c. Pallavicini lib. VII. c. 1. p. 619. Spondanus ad h. a. n. 16. f. 498. Raynald. n. 103.

a. 1563. mahnungen, und da er dann sahe, daß sie keine Ohren zur Reformation hatten, nahm er die Gelegenheit, bey einer Visite, in acht, und brauchte alle Gründe, sie zu bewegen. Allein die Legaten antworteten: das wäre ja eben so viel, als dem Concilio zumuthen, daß es die Sitten der Catholischen Geistlichen nur besseren, und die Ketzereyen der Lutheraner ungerüget hingehen lassen sollte. Wie nun Toletanus nichts ausrichten konnte, sagte er endlich: der Kayser, sein Herr, hätte ihm schriftlich befohlen, dahin zu sehen, daß man die Glaubensartikel so lang liegen liesse, bis die Reformation vollenzogen, und er hofte doch, daß sie einem, um die Religion so wohl verdienten, Kayser nicht zuwider handeln würden. Die Legaten zuckten die Schultern, und wendeten ein: das Concilium hätte schon beschlossen, Glaubens- und Lebensmaterien zusammen zunehmen, der Pabst hätte es in seinem Diplomate auch so geboten, und sie hätten auch dem Pabst schon berichtet, daß sie die Lehrpunkte nach Ostern wieder anfangen wollten. Ja, sagte Toletanus, kluge Ministri müsten die Einigkeit der Höfe fein befördern, und also könnten sie wol an den Pabst schreiben, daß er dem Kayserlichen Begehren willfahrete, und also dessen Antwort erwarten. Allein das hielten die Legaten so wol dem Pabst als dem Concilio für unziemlich, das zu unterbrechen, was schon fest gesetzet. Man wollte, sagten sie, in künftiger Session von der Erbsünde handeln, weil davon die Lutheraner mit den Catholischen einen Streit hätten, wie mans auf dem jüngsten Colloquio zu Regenspurg gesehen. Wenn also der Kayser fürchtete, es mögte, da er jetzo auf dem Reichstage zu Regenspurg war, und die Güte noch versuchen wollte, ihm das Concilium einen Querstrich machen mit dem Ausspruch von Glaubenssachen; so wollten sie ihm seine Handlungen nicht verderben. Die Legaten aber schrieben es also fort in der Eile nach Rom, was Toletanus vorgetragen, und der Cardinal Madruzze auch dem Legaten del Monte eben so vorgestellet hatte. Der Pabst und seine Räthe antworteten: Toletanus verlangte etwas, das dem Concilio schädlich wäre, und wenn der Kayser eines besseren berichtet würde, würde er vom Concilio nicht verlangen, daß es die Lehrpunkte liegen liesse. Dannenhero sollten sie nur immer mit den Glaubenslehren fortfahren, welches den Legaten eine erwünschte Antwort war, als die da, widrigenfalls, geneigt waren, das Concilium entweder gar aufzuheben, oder zu suspendiren. Toletanus sprach mit dem Bischof von Cava, im Neapolitanischen (der mit den Legaten alles communicirte,) es wäre jetzo die Zeit nicht, mit Waffen der Sachen einen Nachdruck zu geben, da ganz Teutschland, und auch selbst der Herzog von Bayern, wider den Kayser conspirirten. Fingen sie zu Trident, mit ihren Verdammungen, ein Spiel an, so würde sich dessen der Kayser nicht annehmen, und seine Oesterreichische Lande darüber nicht in Gefahr setzen, da man nicht mehr Vertrauen in ihm setzte. Doch sollte ihm dem Kayser des Cardinals Farnese Zuspruch angenehm

Die Päbstlichen Legaten wollen nicht dran.

Berichten es dem Pabst.

Der Pabst befiehlet mit den Lehrpunkt. fortzufahren.

Toletanus rathet, das Concilium solle mit den Prot. kein Spiel anfangen.

genehm seyn, aus dessen Bericht der Kayser etwa verständiget werden könnte, alles in des Pabsts Händen zu stellen. Wie bange den Legaten dabey gewesen, kan man aus dem ersehen, was der Cardinal **Cervinus** an den **Maffeus** geschrieben, daß, wenn der Pabst jetzo, ohn Murren der weltlichen Herren, das Concilium auf eine bequemere Zeit verschieben, oder gar in Italien versetzen könnte, es sehr wohl gethan seyn würde, immassen auch, nach des Erzbischofs von Aix Bericht, der König in Frankreich das Concilium an einem freyeren und sicherern Ort begehrete. Zum Kriege wäre es schon zu spät in der Jahreszeit, und die Umstände noch nicht bequem, doch müste man dahin sehen, daß der Pabst nicht die Schuld des unterlassenen Krieges trüge, und es sich zuschreiben müste, wenn der Kayser den Protestanten etwas eingegangen. **Toletanus** bate durch den Bischof von **Cava**, nur so viel, daß sie doch mit ihren Handlungen noch ein paar Tage einhielten, weil er vom Kayser, der damals auf dem Reichstage zu Regenspurg war, Briefe erwartete. Die Legaten waren auch hierzu schwürig, und hernach krigte **Toletanus** zwar Briefe vom **Granvella**, ward aber auf andere Briefe vertröstet. a. 1563. Pallavic. l. c. n. 4.

§. IV. In der ersten **Congregation** den 15ten April hatte man beschlossen, zweyerley Congregationen hinfort zu halten. Die erste sollte wieder in 3 Deputationes getheilet seyn, in den Häusern der Legaten, da keine andere, als Theologen, beysässen, wenn man von der Lehre handelte. Bey Reformationssachen aber wollte man die Canonisten zu lassen, und beiden sollten die Väter beywohnen, und durch Notarien alles aufzuschreiben befehlen. Man tractirte von den Lectionen und Predigten, und in einer Congregation **vom 2ten May** änderte man viele Aufsätze der Decrete, zu vieler Misvergnügen. Denn die Bischöfe wollten die **Exemtiones** der Mönche abschaffen, dahingegen die Legaten den Mönchen, sonderlich den Bettelorden und Universitäten, den Rücken hielten. Die Sache ward, in einer Congregation, wieder vorgenommen, und ob dieselbe gleich bis in die späte Nacht währete, konnte man doch zu keinem Vergleich kommen, weil die Legaten der Mönche Privilegia weder abgeschaft noch eingeschränkt haben wollten. Der Cardinal **Pacieco**, Bischof von Jaen, redete den Vätern zu, sie hätten bishero mehr die Misbräuche untersuchet, als ihnen abgeholfen. Im Lateranischen Concilio unter Innocentio III hätte man schon vergeblich daran gearbeitet. Viele hielten dafür, es wäre gut, wenn man eine so genannte **Theologalprebende** ausfünde, junge Theologen zu ziehen, und den Bischöfen die Aufsicht darüber vertrauete. Allein da die Bischöfe es von den Kirchenintraden würden hergeben müssen, würden sie wohl, zu ihrem Schaden, die Sache nicht fleißig befördern, u. also müste der Pabst die erste vacante Prebende in jedem Bißthum dazu auswerfen. In Spanien verursachten die Krämer mit ihren **Cruciaden** oder Creutzpredigten viel Aergerniß an, u. also wäre es am besten, **Congregation von den Predigten und Lesungen.** a. 1546. Sarpius lib. II. p. 147. **Lud. Elliges du Pin** §. 2. p. 17. Pallavic. lib. VII. c. 4 n. 2. 3. sq. **Die Legaten halten der Mönche Partey. Pacieco schlägt die Theologalprebenden u. Examina der Creutzpriester vor.**

a. 1563. sten, daß solche Creuzprediger erst von den Bischöfen examiniret würden, Anton. a Cruce, Canarischer Bischof, und viele andere, pflichteten hierin dem Pacieco bey. Braccius Martellus, Bischof von Fiesoli, lase darauf eine aufgesetzte Schrift ab, die den Bischöfen gar nicht anstund. Denn er vermahnete sie ihr Amt selbst fleißig ausrichten, so brauchten sie keiner Miedlinge. Es thäte ihm im Herzen wehe, wenn er sehen müste, wie weder geschickte noch berufene Mönche in ihren Klöstern, in den Bißthümern, predigten. Was ist das anders, o ihr Väter sagte er, als den Wolf nicht durch die Thüre, sondern anderst woher, in den Schafstall lassen? Wollten die Bischöfe das nicht abstellen, müste er allein, nach allen Kräften, dawider arbeiten, appellirte an Gottes Richterstuhl, und wollte an allem Blut, daß über sie kommen würde, unschuldig seyn. Die Bischöfe, die einen Orden zugleich hätten, nahmen die Partey der Mönche, und Thomas Caselius, Dominicanerordens, Bischof von Bertinoro, in Romandiola, stellte vor, weil der Pabst allgemeiner Bischof der Christenheit wäre; so wäre auch ein jeder verpflichtet, ihm hülfliche Hand zu leisten. Derjenige ginge eben so wol durch die rechte Thüre in den Schafstall, welchen der Pabst in die Bißthümer, zum predigen, abschickte, als derjenige, welchen ein Bischof einstellete. Der Pabst hätte den Mönchen wol solche Privilegia geben müssen, weil die Bischöfe theils zu unwissend, theils zu faul zum predigen gewesen. Die Mönche thäten die Arbeit, u. die Bischöfe zögen das Geld und Würden davon, und wollten doch klagen. Der erste Päbstliche Legat, del Monte, urtheilete, es wäre freylich die Execution schwer, wenn aber die Bischöfe hinführo fein in ihren Kirchensprengeln blieben, könnte der Sache hiedurch, und auch auf anderer Weise, wohl Rath geschaffet werden. Darauf wendete er sich zum Bischof von Fiesoli: wenn man an den göttlichen Richterstuhl appelliren wollte, müste er selbst vorher auf eine Antwort gedenken, die er GOtt gäbe, wegen der grossen Nachläßigkeit, die Heerde zu weiden. Denn, wenn die Mönche nicht arbeiteten, wären die Schafe wol längst zerstreuet, und in der Irre. Und wenn nun der Pabst den Mönchen die ertheilte Freyheit wieder nähme, so würde unsäglicher Schade, durch Unterlassung des predigens, geschehen. Der Legat aber befahl, der Ausschuß der Väter sollte die Decrete, nach den meisten Stimmen machen lassen, und setzte auf den 10ten May eine andere Congregation an, da man den Schluß dieses Artikels machen wollte.

Braccius Martellus erzürnet die Bischöfe. Pallavic. l. c. n. 3. sq.

Del Monte stehet den Mönchen bey.

Congregation den 10ten May. a. 1546. Pallavic. lib. VII. c. 4. n. 6. sq.

§. V. In dieser Congregation verlase der Bischof von Bitonto die Decrete der Deputation bey dem del Monte, und Angelus Massarellus die Decrete der Deputationen bey dem Cervino und Polo. Das Decret sollte seyn: die Regulares sollten in keinen andern Kirchen predigen, als ihrer Orden, nicht ohne Bewilligung der Generale und der Bischöfe, als welche leztere sich vor den Predigten die von den Generalen jährlich ertheilten Scheine

sollten

a. 1563.

sollten vorweisen lassen. Predigten sie nun ärgerlich, sollte der Bischof Macht haben, ihnen das predigen zu verbieten, predigten sie ketzerisch, sie gar abzustrafen. Man wollte auch auf hohen Schulen, und in den Klöstern die lectiones über die heilige Schrift einführen. In dieser Congregation ging es nun bund über Eck, weil weder die Bischöfe, noch die Mönche nachgeben wollten. Der Portugiesische Dominicaner, **Oleastro**, klagte dem **Madruzze**, daß das Concilium seinem König noch nicht einmal geantwortet, und wüste er nicht, da das Concilium nur ein Spiegelfechten zu seyn schiene, ob sein König noch fernere Gesandten und Bischöfe abschicken würde (c). **Madruzze** brachte das in der Congregation vor, welches aber der erste Legat, **del Monte**, als eine Vorrückung seiner Nachläßigkeit aufnahm, und sich beschwerete, daß er ihm das nicht besonders gesagt, sondern es öffentlich vorbrächte. Es fielen darüber allerhand verdrießliche Reden gegen einander vor, die ich aber übergehe. **Del Monte** fragte darauf die Bischöfe, um ihre Meinungen von obgenannten Decret. **Pacieco**, Bischof von **Jaen** und Cardinal, schlug vor: es müsten die Bischöfe angehalten werden, in ihren Kirchen fein zu residiren, um zu lehren und zu predigen. Denn das wäre ihr Amt. Der Apostel schreibe: **wehe mir, wenn ich nicht predige, thue ichs ungern, ist mirs doch befohlen.** Die Apostel wären als Lehrer und Hirten von Christo ausgesandt. Man müste die alten Canons in ihre vorige Kraft bringen, und die Bischöfe, mit Entziehung ihrer Einkünfte und durch andere Mittel, zu ihrer Gebühr anhalten. Er, **Pacieco**, erzehlete von sich selbst, da er zu **Pampelona** eingeweihet, hätte er hören müssen, daß die Leute, in 80 Jahren keinen Bischof gehöret und gesehen, weil immer ein Cardinal dis Bißthum zur Commende gehabt. Darum müste man den Pabst bitten, daß er solche Leute zu Bischöfen machte, die zum lehren und predigen tüchtig wären, und dis Amt auch gern verrichteten. Es gefiele dem **Pacieco** auch, daß man in den Klöstern Biblische Lectiones anrichtete, und die Regulares, wenn sie ketzerisch predigten, durch die Bischöfe bestrafen lassen wollte, obwol die **Franciscaner** besonders dagegen privilegiret seyn sollten. Der Cardinal **del Monte** war über diese Uneinigkeit sehr betreten, und wollte von neuen votiren, und die Decrete wieder durchsehen lassen. **Pacieco** aber riethe, man sollte zugleich eines jeden angebrachten Gründe beherzigen, und nicht gestatten, daß einer über des andern Sentenz urtheilen dürfte. Denn es hatten es die Legaten so listig veranstaltet, daß der Theologen und Canonisten, in den vorhergehenden Congregationen und Deputationen, ergangene Urtheile, nur überhaupt und summarisch, verlesen, das weitläuftige verkürzet, und das überflüßige in die Enge gezogen, mithin nur alles, ohne eingebrachte

Sarpius lib. II. p. 147.

Macht das Decret von dem predigen der Mönche.

Des Cardinals Pacieco Meinung von der Residenz der Bischöfe.

Pallavic. l. c. n. 10. 11.

Sarpius l. c.

(c) vid. supra c. V. §. 5.

a. 1563. gebrachte Gründe, obenhin, erwogen werden sollte. Braccius Martellus merkte den Possen, wie wir bald hören werden, und Pacieco drung auch darauf, daß man die Väter, einen nach dem andern, mit allen ihren Beweißgründen, hören, und nicht so leichtsinnig darüber hinfahren mögte. Allein del Monte schützte die Eilfertigkeit und Geschwindigkeit vor, da ohnedis Klagen über Klagen einkämen, daß man so langsam verführe, und einer des andern Einwendungen nicht hören wollte. Dannenhero wollte man nun auf die künftige Congregation denken. Pacieco aber, (der ohnedis gern sahe, daß man mit solchen Sachen bis auf weitere Kayserliche Verordnungen einhielte,) sagte: es wären noch einige Bischöfe, als der von Cava und Bitonto, und andere, die ihre Meinung noch vortragen wollten. Wie sie aber befraget wurden, antworteten sie, sie hätten sich in den Deputationen schon erkläret.

Braccius Martellus, Bischof v. Fiesoli, redet sehr scharf wider die bisherigen Handlungen. a. 1546. Pallavic. lib. VII. c. 4. n. 12. Ellies Du Pin l. c. p. 18. Labbe Concil. T. XIV. f. 1636. Harduin. Concil. Tom. X. f. 380. sq.

§. VI. Da machte sich aber obgedachter Braccius Martellus, Bischof von Fiesoli, auf, und wollte dawider weitläuftig reden. Pacieco, wollte das Ansehen nicht haben, als hätte er den Martellus auf die Sprünge geholfen, und bat also ihn zu fragen, ob er seine vorige Materie wiederholen wollte? Dieser sagte Nein, und kam in eine rechte Hitze zu reden, daß es doch gleichwol erstaunlich wäre, daß die Bischöfe von fernen Orten mit solcher Mühe und Kosten nach Trident kommen müssen, um die Auszuge einiger Theologischen Meinungen anzuhören, gerade, als wenn das gnug wäre, so viel wichtige Theologische Materien zu erschöpfen. Er für seine Person hielte für unumgänglich nöthig, die Aufsätze der Deputationen mit allen Gründen anzuhören, und nicht herauszuziehen, was man wollte, und das übrige im Verborgenen stecken zu lassen. Die Bischöfe mögten doch einmal aufwachen, und sehen, wie man ihr Ansehen beschnitte, und mit neu-aufgebrachten Zehnden beschwerete, ja ihnen nun gar zumuthete, über die Predigermönche keine andere Macht zu haben, als ihre Freyzettel zu erkennen. Das Decret selbst wäre mit zweydeutigen Worten gestellet, blos den Mönchen zum Vortheil, den Bischöfen zur Beeinträchtigung. Das Concilium wäre berufen, die Verderbnisse der Kirchen auszufegen, und das Decret wäre eine Schlammgrube aller Corruptelen, immassen man nicht ändern wollte, daß die Bischöfe mit predigen ihr Amt thäten, dahingegen aber den Mönchen verstattete, Canzeln und Beichtstühle, oder Zollbuden, einzunehmen, dadurch das Volk am Stricke zu führen, und alles umzukehren. Darum vermahnete er die Bischöfe, in Christi Namen, dessen Stelle sie auf Erden verträten, ihr Ansehen und Rechte zu behaupten, und zu den beiden ersten Legaten sagte er: Erinnert euch, daß ihr vormals auch nur blosse Bischöfe gewesen, und auch noch seyd, und also müsset ihr auch dahin sehen, daß der Bischöfliche Stand nicht verringert, sondern vergrössert werde. Der Cardinal del Monte hörte das mit gröstem Unwillen an, und fragte den Martellus, ob er noch an Gottes

Del Monte antwortet ihm.

Richter-

Richterstuhl appellirte? (denn die Legaten hatten schon vorher mit ihm geschwaßet, daß das nach einer Ketzerey röche, wenn er halsstarrig darauf beharrete:) Dieser kroche zum Creuz, und gab vor, er hätte nach Art derjenigen geredet, die ihr Gewissen vor GOtt frey machten, sonst wollte er seine Worte, im übelgedeuteten Verstande, widerrufen. **Del Monte** fragte weiter: ob er dabey bliebe, daß die Bischöfe Christi Stelle auf Erden verträten: Ja, sagte **Martellus**, das glaube ich, bis mir einer das Gegentheil weiset. Der Bischof von Armagh, **Robert Venantius Waucop**, konnte sich nicht enthalten einzureden: es wäre wol wahr, daß die Bischöfe Christi Vicarii wären in ihren priesterl. Verrichtungen u. Amte der Schlüssel, sie müsten aber doch nur Handlanger und Mitarbeiter des Großvicarii, des Pabstes, seyn. Es gingen noch mehr scharfe Reden wider den **Pacieco**, von dem man muthmassete, daß er **Martelli** Einblaser wäre. Der Cardinal **Polus** lobte zwar den **Martellus**, daß er von dem Amte der Bischöfe viel gutes geredet, aber er hätte es nicht auf eine so hitzige und fast aufrührische Art thun müssen, dabey er das Ansehen hätte, als wollte er dem Concilio vorschreiben, und die Decrete nicht respectiren, bald das Concilium erheben (über dem Pabst) daß es den Bischöfen die alten Rechte wieder schaffe. Er wollte selbst wünschen, daß die Bischöfe ihr Amt verrichten könnten, voritzo aber den Mönchen das predigen nehmen, wäre so viel, als die Bischöfe der Hülfe berauben. Solche Dinge erweckten nur Zwiespalt und Meuterey. **Martellus** erwiederte, er könnte dazu nicht stillschweigen, weil er sich als einen Spoliirten erkennete. **Del Monte** schützte die Krankheit des andern Legaten, Cervini vor, und schlosse die Congregation. Den Tag darauf überschrieben die Legaten dem Pabst alle in den Congregationen vorgegangene Verdrießlichkeiten, und verklagten abscheulich den **Braccius Martellus**, nebst dem von **Chiozza**, der, wie obgedacht, sich mit den Legaten auch überworfen hatte, und aus vorgegebener Unpäßlichkeit sich von Trident eine Weile weggemacht hatte. Der **Martellus** müste das nicht ungeahndet gethan haben, weil andere darauf nachfolgen mögten, und wäre es gut, wenn mans dahin bringen könnte, daß beide, der von **Fiesoli** so wol als **Chiozza**, vom Concilio wegblieben. Der Pabst antwortete: er wäre mit ihnen eins, daß man den Muthwillen (petulantiam) des **Martelli** bestrafte, doch nur mit Worten, damit andere nicht Gelegenheit zu klagen nähmen, als wollte man ihnen die Freyheit zu reden abschneiden.

a. 1563.

Martellus wird beym Pabst des, wegen verklagt.

§. VI. Es blieb aber dabey noch nicht, sondern in einer **Congregation** vom 18ten May eiferte **del Monte** nochmal darüber, daß ein jeder im Concilio sich ein gleiches Ansehen mit den Legaten anmassete, welches er doch unmüglich, ohn Verletzung der Päbstlichen Hoheit, zugeben wollte und könnte. Der Cardinal **Madruzze** war vor etlichen Tagen zum Kayser nach Regenspurg abgereiset,

Congregation den 18ten May. a. 1564. Pallavic. lib. VII. cap. IV. n. 17. sq.

a. 1563. reiset, und war er eben der Unterhändler der bald darauf mit dem Pabst zu schliessenden Alliance. Da muste nun Pacieco herhalten, wegen des den Legaten zukommenden Ansehens. Der Bischof von Astorga kam dem Pacieco zu Hülfe, und behauptete aus dem Bartolo und Baldo, daß ein jeder gemeiner, zum Nutzen der Republique, (und also auch auf dem Concilio,) seine Meinung vortragen dürfte. Del Monte aber wendete es um, daß vormals die Röm. Consules (und also auch die Legaten jetzo auf dem Concilio) im Rathe den Vortrag gethan, und Rathsschlüsse gemacht, die Zuchtmeister auch allein dem Volk Erklärungen gegeben. Also müste auch kein Bischof wider einen Legaten und Cardinal, im Concilio, etwas anbringen, ohn wenn er gefraget würde, oder Belehrung verlangte. Pacieco, der selbst ein Cardinal war, hiesse endlich den Bischof von Astorga stillschweigen, der aber sich schon vor sich selbst, obgleich jener ihm billig beystehen sollte, seine Meinung zu behaupten getrauete. Da da krigte denn Braccius Martellus abermal einen derben Verweiß, und seine vorgedachte Rede ward als schmählich, aufrührisch, schismatisch, ja gar als ketzerisch angesehen. Del Monte trug es deswegen öffentlich vor, weil man sich die Ahndung zu rechter Zeit vorbehalten haben wollte. Caselius Bischof von Bertinoro, wollte dem Martello auch noch zu Halse, weil er ihn in seiner Rede angestochen hätte. Pacieco aber und del Monte wollten es dazu nicht kommen lassen, und bedaureten ihn, daß Martellus dem Concilio und Pabst zuwider geredet, wie vielmehr müste er ihm nachsehen, daß er die Bischöfliche Würde vertheidiget hätte. Als nun Galeacius Floremundus Bischof zu Aquino, auf des Martelli Rede auch schalt, fing dieser Martellus endlich an bitterlich zu weinen, und bat die Väter, wenn er ja wider das Concilium und den Apostolischen Stuhl verfänglich geredet, mögten sie doch seine Worte zum besten deuten. Aber Aegidius Falcetta Bischof zu Caorla, im Venedigschen Gebiete, wollte durchaus von keinem Pardon wissen. Denn die Lutheraner kenneten den Martellum schon, und also müste seine Bestrafung auch ruchtbar werden. Das hiesse: auf ein andermal vergreife dich an den Pabst, an seine Legaten, an sein Concilium, und raisonnire treuherzig. Wie denn aber doch der arme Martellus so wehmüthig that, geriethen die andern Väter, u. Floremundus selbst, ins Mitleyden, und thaten Vorbitten. Del Monte aber hatte die Sachen schon nach Rom berichtet, und muste also erst Päbstlichen Befehl erwarten. Was die Biblischen Lesungen in den Klöstern betraf, so wurden sie zwar von allen gebilliget, aber doch die Clausul dabey angehänget, dummodo eorum leges non obstarent: wenn ihre Gesetze es litten. Bertanus aber erwiederte, da müste kein Gesetz hinderlich seyn, und wenn auch gleich die strengen Cartheuser einen geschlossenen Mund hätten, müsten sie doch die Lesungen anhören. Mittlerweile war Ambrosius Pelargus, ein Dominicaner, des Churfürsten von Trier

Astorga behauptet die Freyh. der Bischöfe auf dem Concilio.

Die Bischöfe geben dem Martello zu Halse.

Dieser bittet um Pardon.

Ob in den Clöstern lectiones Biblicæ zu halten.

Trier Procurator, angekommen. In einer Congregation vom 20ten Merz nahm man ihn auf, als einen Rath, ohn Stimmung, und wiese ihm seinen Platz unter Claudio Jajo, dem Jesuiten, Augspurg. Procurator an, gleich nach den Bischöfen, über die Aebte und Ordensgenerale. In dieser Congregation, den 20ten May, lobte ein Caßinensischer Abt die Biblische Erklärungen in den Klöstern, wie solche bey den Mönchen der alten Zeiten erbaulich gehalten worden. Also riethe er bey dem Decret die Worte zu setzen: omissis scholasticorum cauillationibus. Es war jemand, der ihm verübelte, daß er die Scholastische Theologie auf solche Weise bey den Mönchen verächtlich machte. Wäre gleich den Mönchen in ihrer Einsamkeit die Schrift heilsam; so hätte doch die Scholastische Theologie bey Gelehrten und auf hohen Schulen auch ihren Nutzen. Und da trat Dominicus a Soto, der ein grosser Scholasticus war, auf, und lobte seine Zungendrescherkunst, widerriethe auch den Vätern, den Mönchen, die ohne dis mit Beten und Betrachtungen ihre Zeit zu bringen müsten, nicht noch die Last, die Bibel zu tractiren, aufzulegen, sondern solches den Bettelmönchen zulassen, als die da Schulen und Predigten hielten. Die Schrift, sagte er, könnte ohn Scholastische Spitzfindigkeit nicht erkläret werden. Dumme Köpfe nenneten sie cauillationes, weil sie sie nicht verstünden, oder fassen könnten. Ein anders wäre eine rechte und wahre, ein anders, eine gefälschte, Scholastic. Die erste nähme die Lichter der Vernunft und Offenbahrung zusammen, drünge tief in die Geheimnisse, verwerfe die falschen Deutungen, und wäre der Ketzereyen tödtliches Gift. Wer die nun gering achte, machte mit den Lutherischen einen Bund, und nähme der Kirchen ihr treflichstes Arsenal. Wollte man denen, die nur die Schrift erkläreten, die oberste Stelle anweisen, würden die treflichsten Köpfe die mühsame Arbeit der Scholastic liegen lassen, und solche hohe Kunst mit der Zeit gar verachten. Die Väter pflichteten dem Soto bey, daß freylich die Scholastic in ihrem Werth zu halten, allein dabey wollten sie doch die Schrift wieder in die Klöster bringen. Und ob man gleich der Bibelerklärung den Oberrang liesse, würde es doch an Köpfen nicht fehlen, welche bis an die Scholastic, hinaufstiegen. Del Monte gebot ihnen ein Stillschweigen, und meinte, wenn die Teutschen das höreten, würden sie des Conciliums nur spotten.

a. 1563.

Ein Caßinensischer Abt recommendiret die lectiones, doch ohne Scholasterey.

Domin. a Soto verfechtet die Scholastic.

§. VIII. In einer Versammlung am 21sten May, kam man wieder auf das Predigtamt der Bischöfe, da dann Pacieco die Erzbischöfe und Primaten mit benennet haben wollte, damit sie sich hernach nicht ausschlössen. Und weil im Decret stunde, daß es den Bischöfen erlaubt seyn sollte, die Predigt vom Concept abzulesen, meinte er, daß wäre gleichsam ein Geständniß der Untüchtigkeit der Prelaten. Doch ward im Decret die Bedräuung der Strafe behalten: si quis autem hoc adimplere contemserit, districtæ subiaceat vltioni. Pacieco

Congregation den 21sten May a. 1546.

Pallavic. lib VII. c. V. n 5. sq.

Man redet wieder von

a. 1563.

dem predigen der Bischöfe.

co riethe man sollte den Pfarrern erlauben, die Regulares in ihren Kirchen predigen zu lassen, wowider aber ein Bischof, der entweder Dionysius Zannetinus, Bischof von Chiron, in Creta, ein Franciscaner, oder Benedictus de Nobilibus, von Ajac aus Corsica, ein Dominicaner, gewesen, protestirte, und sich auf eine Deputation beym Cardinal Polo beriefe, darinn ausgemacht, daß Pabsts Adriani VI Constitution wieder gelten sollte, daß keiner, ohn Befehl des Ordinarii, predigte. Der Cardinal Pacieco krigte den gröSten Beyfall, Caselius, Bischof von Bertinoro, aber redete sehr scharf: ehe man den Regularibus ihre Freyheiten nähme, müste man erst recht tüchtige und zum predigen geschickte und wichtige Bischöfe haben. Die Ehre der alten Bischöfe hätte darin bestanden, daß sie mit einem Sack, statt des Bischöflichen Talars, und mit einem Stock, statt einer Senfte, einhergegangen, das Evangelium zu predigen. Sie hätten keine Kleiderpracht sehen lassen, sich nicht gemästet und gefaulenzet. Doch wollte er eben nicht darauf treiben, daß das Concilium die Privilegia der Päbste abschafte. So anzüglich diese Rede Caselii war, so fielen ihm doch viele bey. Fabius Mignanellus, Bischof von Lucera, in Capitanata, vormaliger Nuntius in Teutschland, und nachmaliger Cardinal, vermeinete, Pabsts Adriani Constitution ginge nur Teutschland allein an, und wäre doch auch daselbst nicht einmal in Observanz gekommen. Mendoza war von Padua zu Trident wieder angelanget, ob er gleich das Quartanfieber noch hatte. Es wollten aber weder Toletanus noch Mendoza den Congregationen beywohnen, weil die Väter auf die Kayserlichen Befehle nichts passen wollten. In einer Congregation von 28sten May redete del Monte von dem Gehorsam, den man dem Concilo schuldig wäre, weil er wuste, daß die Kayserlichen Bischöfe von den Kayserlichen Oratoren aufgebracht worden, die Reformation zu treiben. Del Monte sagte: wer da hintertreiben wollte, die Ketzereyen zu widerlegen, der verfiele in die Strafe der Ketzer-Patronen, und gab den Vätern den Artikel von der Erbsünde zur Betrachtung, davon schon in der Congregation den 21ten May, und in den Deputationen den 24ten u. 25sten May, war disputiret worden. Der Cardinal Pacieco brachte erst die Materie auf, wie man die Bischöfe, die nicht bey ihren Kirchen residirten, bestrafen wollte? Was aber die Erbsünde beträfe, müste man erst den Streit von der unbefleckten Geburt der Mutter Marien ausmachen. Damit gedachte er des Kayfers Willen zu erfüllen, wenn er den Vätern erst einen Knochen vorwürfe, daran sie nagten, und sich untereinander brav capitelten, und der Lutheraner darüber vergässen, immassen zween mächtige Orden lange Zeit sich darüber gezanket hatten, u. auf dem Concilio gewiß wider an einander gerathen würden. Bertanus merkte das wol, und wollte nicht die Zeit mit einer so lang geführten, und im Zweifel gelassenen Streitigkeit, auf dem Concilio zubringen lassen, worinn ihm auch

Caselius redet sehr scharf davon.

Congregation den 28sten May. Pallavic. lib. VII. c. 3. n. 6. 7. sq.

Del Monte gibt den Artikel von der Erbsünde wieder auf.

Pacecs will erst de immaculata conceptione B. M. V. gehandelt haben. Absichten hiebey.

auch die Spanischen Bischöfe Beyfall gaben. Andere gingen einen andern Weg wegen des Artikels von der Erbsünde, als wovon mit den Lutheranern, nur dem Namen nach, Streit wäre. Denn diese lehreten, daß die Erbschuld nach der Taufe bliebe, aber nur nicht zugerechnet würde, dahingegen die Catholischen behaupteten, daß die Erbschuld durch die Taufe aufgehoben würde. Aber dis wäre eben ungegründet, und noch nicht bewiesen. Andere meineten: die Väter müsten sich erst selbst reinigen und reformiren, ehe sie, mit ungewaschenen Händen, die heiligsten Geheimnisse angreifen. Da ward del Monte böse, u. sagte: wenn sie sich reformiren wollten, so könnten sie bald dazu kommen, und wer verwehrete ihnen einen Sack anzuziehen, und Asche auf die Köpfe zu streuen? die Reformation der Geistlichkeit hätte mehr auf sich, und müste man die ankommende Bischöfe und Fürstliche Gesandten noch erwarten, damit ein allgemeiner Beyfall erlanget würde. Aber warum hielte man denn mit den Glaubenslehren nicht auch so lange inne, bis alle Bischöfe beysammen wären? Der Bischof von Castel a mar und der von Senigaglia versuchten ihr Heil, ob sie die Väter gewinnen könnten, des Kayfers Willen zu thun, als der dem Concilio einen nicht geringen Possen spielen könnte, wenn er auf dem Reichstage zu Regenspurg einen Religionsvertrag machte. Allein sie konnten nicht durchdringen. Der Erzbischof von Aix, Bertanus, Seripandus, und selbst der Braccius Martellus hielten ihnen das Obstat, womit sich der lezte bey den Legaten wieder insinuirte, und den vorigen Strauß wieder gut machte, darum ihn auch diese beym Pabst gelobet haben. Also blieb es dabey, daß man den Artikel von der Erbsünde vornahm, und in den Congregationen darüber berathschlagte. a. 1563.

Del Monte will gar nicht von der Reformation hören.

§. IX. Ehe ich weiter fortfahre, muß ich die politischen Ursachen des Widerwillens der Bischöfe und der Mönche anzeigen. Die Bischöfe wollten nicht allein die Aufsicht über das predigen, in ihren Kirchensprengeln, haben, sondern auch selbst anfangen zu predigen, ob sie es gleich nie gelernet hatten, und auch in der That nicht verstunden. Sie beruften sich auf Christi und der Apostel Verordnung, daß den Bischöfen das Lehren und Unterweisen anvertrauet worden, nemlich die Sorge, sich nach tüchtigen Leuten darzu umzusehen. Wie wollten sich aber dan die Bischöfe selbst eine Last aufbürden, die ihnen die Mönche abnahmen? Ja: das war ihr Ernst nicht, sich eine neue Last aufzulegen, nur die Mönche sollten ihnen nicht ins Gehege kommen. Denn gleichwie Edelleute und Klöster ein rechter fressender Krebs im Lande sind, also ists sonderlich einem Bischof gar was empfindliches, wenn er sehen muß, daß Mönche von fremden Orten in seinem Sprengel schalten und walten, Beichte hören, predigen, Ablaß geben, das Land aussaugen, und er darf ihnen doch nichts sagen, weil sie exemt sind von aller Bischöflichen Jurisdiction, und, als des Pabstes Leib-Gvarde, unmittelbar unter dem Pabst stehen. Edelleute kan der Fürst noch

Politische Ursachen des Widerwillens der Bischöfe und der Mönche. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 148. sq.

a. 1563. in den Krieg schicken und mit sich nehmen, Mönche und Nonnen aber taugen zu nichts anders, als daß sie ein Geplärre machen, und dafür das Schmalz der Erden fressen. Darum dann auch, wie D. **Luther** in seiner **Vermahnung an die Geistlichkeit auf dem Reichstag zu Augspurg** a. 1530 versammlet, schreibt, die Bischöfe ins Fäustgen gelachet, daß Luthers Reformation, sonderlich die Klöster, als Grundlöcher der Höllen, gefeget und zerstöret. Und also war auch zu Trident eine rechte Antipathie zwischen den Bischöfen und den Mönchsorden, und jene dachten, wo sie auf dem Concilio die Mönche nicht stürzten, so würden sie nimmermehr ihr verlohrnes Recht wieder bekommen. Sie wollen die Pfarren selbst mit Seelsorgern besetzen, und den Mönchen die Pässe zu den Plünderungen verlegen. Hätte **Tetzel** mit seinem Ablaß die Leute nicht so grob geschunden, ja hätte man **Luthern** lassen in seinem Kloster bleiben, und ihm das lehren und predigen nicht gestattet, so wäre nie ein so grausam Spiel daraus geworden. Ists nicht schröcklich, sagten sie, daß die Professoren auf Academien lehren, was sie wollen, und die Bischöfe dürfen sich nicht einmal darnach erkundigen? Die Bettelmönche schwermen im Lande herum, und der Bischof darf ihnen kein Wort sagen, weil sie der Pabst privilegiret hat. Nun merke der Leser, warum der Pabst den Mönchen wider die Bischöfe beygestanden, und seine Legaten auf dem Concilio ihnen das Wort geredet. Die Mönche, wie gesagt, sind Päbstliche Guarnisonen, die er in der ganzen Christenheit bey Fürsten und Bischöfen einquartiret, und ihnen damit einen Kapzaum anleget. Stünden nun die Mönche unter Bischöflicher Jurisdiction, so könnte der Pabst seinen Endzweck durch sie nicht erhalten. Darum muste er sie privilegiren und eximiren. Das ist von etlich 100 Jahren her ein Päbstl. Staatsgriff gewesen, daß Bischöfe von den Erzbischöfen, u. Aebte von den Bischöfen entzogen worden. Die Benedictiner haben zuerst den Päbstl. Primat gegründet, u. die Cluniacenser Cistercienser, und endlich die Bettelmönche haben dem Pabst unsägliche Dienste gethan, und darum kan sie der Pabst unmöglich fallen lassen, weil er ihrer nicht entbehren kan. Kein Bischof wird den Pabst weiter erhöhen, sondern er schnappet nach dem Micario Christi, und prätendiret ein College und Mitbruder des Pabsts zu seyn. Allein ein Mönch sollte sich für den Pabst todt schlagen lassen: und also nimmt man dem Pabst die Oberjurisdiction über die Orden, so hauet man ihm die rechte Hand ab. Die Mönche hatten auch Recht, wenn sie den Bischöfen vor die Stirn sagten: Wir haben bey die 300 Jahr her das Amt und Recht zu predigen gehabt, und wenn wirs nicht noch gethan hätten, wäre wol alle Religion zu Grunde gegangen, weil ihr Bischöfe ja nichts anders gethan, als gefressen und gesoffen, und alle weltliche Ueppigkeiten getrieben. Warum kommt euch dann nun das Predigen in die Köpfe, und wollt uns in unserer langen Possession stören? Wir leben von Allmosen, und begehren nichts, als

Nahrung

Nahrung und Kleidung, und das übrige wird zur Ehre GOttes, zu Messen, a. 1563.
und Erhaltung der Gebäude, ja zum gemeinen Besten, angewendet. Wenn die Klöster nicht noch geschickte Prediger und Theologen zögen, würden sie die Bischöfe aus ihren Stiftern wol nicht schaffen können. Der Pabst gab also seinen Legaten die Instruction, sie sollten die Sache mit gröster Behutsamkeit, Glimpf und Klugheit zu Trident treiben, damit kein schisma entstünde. Die Mönche müsten allerdings geschützet werden, wo man den Pabst nicht selbst kränken wollte. Dabey müste man ein Mittel ausfinden, den Bischöfen auch ein Genügen zu thun, und die Sache mit den Ordensgeneralen fleißig überlegen, durchaus aber nicht zugeben, daß die Mönchsprivilegia von den Bischöfen umgestürtzet würden. Denn darüber wollte der Pabst unmittelbar Herr bleiben. Sebastianus Pighinus ein Auditor Rotæ, schlug das Mittel vor, weil man für gut befunden, in den Domstiftern, (wie es zuvor gewesen, und der Titul eines Scholastens es noch anzeigte) die Theologischen Lections wieder anzuordnen, so sollte man zwar das Amt den Bischöfen geben, aber solchen Bischöfen, die vom Apostolischen Stuhl delegiret wären. Das misfiel den Vätern eben nicht, weil alsdann den Päbstlichen Privilegiis nichts entginge, und man auf solche Weise die Schwürigkeiten hebte, ob die Erzbischöfe oder Metropoliten auch über die Pfarren, so mit den Klöstern vereiniget, und keiner Diöces unterworfen, zu befehlen: und ob die Bischöfe die privilegirten Predigermönche, wo sie etwas ungebührliches begingen, zu strafen hätten. Ich werde hernach zeigen, wie endlich beliebet worden, daß man den Bischöfen die Macht eingeräumet, die Predigermönche, wenn sie ausser den Klöstern predigten, zu bekräftigen, oder zu verwerfen, und wenn sie in der Bischöflichen Diöces predigten, sich der Bischöfe Seegen zu empfehlen, und ihnen zu gehorsamen, ja daß die Bischöfe, wenn die Mönche Ketzer wären, oder ärgerlich lebten, ihnen das Predigen zu untersagen berechtiget seyn sollten. Da zog sich die Sache endlich zu Loche, absonderlich, da die Legaten die Italiänischen Bischöfe auf ihre Seite krigten, und ihnen vorstelleten, wie sie ja allezeit des Pabsts liebe Getreuen gewest, wie sie jetzo dem Pabst auch trefliche Dienste thun könnten, wenn sie die Mönchsprivilegia mit handhaben hülfen, und wie ihnen der Pabst allerhand Gefälligkeiten wieder erweisen könnte, wenn sie ihm seine Mönche und Leibgvarde auf den Beinen hielten, die so trefliche Dienste wider die Ketzer gethan hätten und noch thäten. Da liessen sich endlich die Bischöfe gewinnen. Aber die Ordensgenerale wollten an dem, was sie gewonnen hatten, sich noch nicht begnügen. Wie man ihnen aber vorhielte, daß dasjenige, was die Bischöfe gewonnen, billig wäre, und daß sie sichs selbst zu zuschreiben hätten, wenn sie bisher über die Schnur gehauen, und den Bischöfen Gelegenheit zu rechtmäßigen Klagen gegeben hatten; so begaben sie sich endlich zur Ruhe. Es

a. 1563. wird indessen hernach wieder vorkommen, daß die Sache von neuen gerühret worden.

Generalcongregation den 9ten Jun. von Residenz der Bischöfe. a. 1546. Pallavic. lib. VII. c. 6. p. 656.

§. X. Denn es blieb der Vorwurf der Mönche noch übrig: Ihr Bischöfe wollt selber predigen, oder die Prediger doch bestellen. Aber beides könnt ihr nicht halten, wenn ihrs gleich versprechet. Denn zu geschweigen, daß ihrs nicht versteht, und besser möget einen Hasen schiessen, oder Füchse prellen, und ein gutes Glas Wein dabey trinken; so residiret ihr ja nicht einmal in euren Kirchen. Ein Bischof hat mehr als ein Bißthum, und wenn er könnte zehn Bißthümer auf einmal bekommen, würde er sie nicht ausschlagen. Wie kan denn ein solcher Bischof an den Ort predigen, da er nicht ist, und dahin er auch sein Tage nicht kommt? Wollte man sagen, er kan schon Vicarios halten; wie kan er die Vicarios prüfen, ob sie, an seiner statt, geschickt und tüchtig sind? weil er sein Tage sie öfters nicht gesehen hat, u. sie auch nicht zu sehen, und zu prüfen, begehret. Ferner: hat der Bischof gleich nur ein Bißthum, so ist er doch selten zu Hause. Er lebt zu Rom, Paris, Venedig, ꝛc. oder wo es sonst lustig hergehet, und wohnet den Carnevalen und Hofergötzungen bey, lässet GOtt einen guten Mann seyn, und seine Heerde sich selbst weiden, so gut als sie kan. Wenn nun da wir **Mönche** nicht noch das Beste thäten, u. in euren Bisthümern predigten, wie wollte es um eure Schafe wol aussehen? Diese Sache kam in einer **Generalcongregation** den 9 **Jun.** vor, u. der Card. **Pacieco** redete gar geschickt von dem Unwesen, u. daß die Bischöfe allerdings zur **Residenz** in ihren Gemeinden angehalten werden müsten, mit angehängter Strafe, wer ein ganzes Jahr abwesend, seiner jährlichen Einkünfte, wer aber 3 Jahr aus wäre, seines Bisthums gar verlustig seyn sollte. Die Sache beruhe nur auf der Execution, und ob wol die Canones schon harte Strafen auf diese Unordnung gesetzet, so wären sie doch nicht gehalten, und daher müste man die Provincialsynoden, wieder in Schwang bringen, um die, sonderlich in Spanien, verfallene Kirchenzucht auf den rechten alten Fuß zu setzen. Einige hatten dabey dis und jenes zu erinnern. **Materanus** riethe man sollte es bey den Canons lassen. Denn die Bischöfe hätten manchmal gute Ursach, warum sie nicht könnten zu hause seyn. Z. E. wenn sie auf dem Concilio wären, oder der Pabst sie in Gesandtschaften gebrauchte. Das wäre eben so, als wenn man den Pabst selbst zu Rede setzen wollte, der doch eher der Executor hiebey seyn müste. Der Erzbischof von **Armagh** traf es schön, wenn er sagte, wären die Apostel, deren Nachfolger die Bischöfe sind, nicht immer ab und zugereiset, und hätten die gebaueten Gemeinden verlassen, würden die Geistlichen die Kirche nicht in so schönen Zustande gefunden haben. **Vigerius**, von Senigaglia, vermahnete die Väter, zu verordnen, daß die Bischöfe jure diuino gehalten seyen in ihren Sitzen zu residiren, wie **Cajetanus** schon gelehret. Die meisten hatten dazu keine Ohren. **Campeggius** von Feltri wendete ein, wenn die

Vigerius bringt die Residenz ex iure diuino zuerst

Bischöfe

a. 1563.

Bischöfe noch andere Aemter vom Pabst hätten, und dabey Cardinäle wären, könten sie unmüglich, als Mitvorsteher der allgemeinen Kirche, und Rathgeber des Pabsts, an einem Ort bleiben. Der von **Fiesoli** riethe, man sollte erst die Hindernisse wegschaffen, ehe man Gesetze gäbe, daran der Bischof von **Fiesoli** so wol, als der von **Florenz** gebunden wären, womit er auf den Cardinal **Rodulfus**, seinen Patron und Verwandten stichelte, worüber ein Gelächter entstand. **Jacob Corresius**, Bischof zu **Vaison**, in der Grafschaft Avignon, klagte, daß weltliche Herren den Bischöfen nicht zugestunden, ketzerische Priester abzustrafen, sondern die Beklagten für ihr Gericht ziehen wollten. **Bertanus** fiel ihm darinn bey, daß ob wol freylich juris divini wäre, daß die Bischöfe residiren, oder die Einkünfte missen müsten, so wäre es doch eine wichtige Sache, die die ganze Kirchenzucht beträfe. Und also müste man erst den Bischöfen vor der weltlichen Fürsten Beeinträchtigungen Gewehr leisten, wenn aber der Pabst in die Bischöfliche Gerichtsbarkeit Eingrif thäte, es seinem Gewissen heimstellen. Den folgenden 10ten Jun. ward die Sache wieder getrieben, und **Franciscus Bandinus**, Erzbischof von **Siena**, stimmete dahin, man sollte die Residenz der Bischöfe in des Pabsts Gutachten stellen. **Hieronymus Bologna**, Bischof von **Syracus**, welchem auch der von **Astorga** beyfiel, redete wider den **Campeggium**, der die Cardinäle von der Residenz ausnehmen wollen. Vielmehr, sagte er, müsten die Vornehmere den Geringeren mit guten Exempeln vorgehen, und zur Besserung den Anfang machen. Darinn aber waren die Bischöfe, **Vigerius** von Senigaglia, **Johann Salazar** von Lanciano, und **Mussus** von Bitonto, einig, daß die Residenz der Bischöfe juris divini sey. Die von **Luceria**, **Astorga**, und andere, linderten es ein wenig, und sagten, der Pabst könnte auch dieses Gesetz, eben wie die Gelübde relaxiren. Damit aber der Pabst nicht zu freygebig darinn wäre, riethe der von **Astorga**, man sollte den Bischöfen keine Cardinalshüte mehr geben, sondern verordnen, daß die Residenz zum Wohlstande der gemeinen Kirche gereichte. Der erste Legat, **del Monte**, hatte diese Stimmungen bisher mit angehöret, und ob er wol die Einfälle etlicher Bischöfe lobte; so war er doch auf diejenigen sehr ungehalten, die mit dem Pabst entweder proceßiren oder paciſciren wollten. Denn, sagte er, wenn dem Pabst die Hinderungen der Residenz der Bischöfe vorgestellet würden, würde er schon von selbst Gegenmittel brauchen, sich aber von keinem dazu verbinden lassen. Daß man setzen wollte, die Residenz wäre juris diuini, thäte zur Sache nichts, sondern das wäre nur dahin abgesehen, die Päbstliche Macht zu dispensiren, einzuschränken, aber vergebens. Er wäre nun viele Jahre hier bey den Signaturen gewesen, hätte aber nie wahrgenommen, daß je einem Bischof dergleichen Privilegium gegeben worden. Die Bischöfe nähmen sich die Freyheit selbst heraus. Wenn sie das unter ein ander selbst ausmachten, daß ein Bischof in

aufs Tapet, die hernach so viel Wunder gemacht.

Guilielm. a Prato, Ep. Clar. sent. de resid. Præl: ap. Labbe Tom. XIV. Concil. f. 1635. u. Harduin, T. X. Conc. f. 376.

Des Cardinals del Monte Urtheil von Residenz der Bischöfe.

a. 1563 seinem Sprengel bleiben wollte, dem der Pabst die Abwesenheit nicht gestattete, so brauchte es keiner neuen Satzung. Wegen der Cardinäle würde der Pabst schon Anstallt machen, als die da gemeiniglich keine Bischöfe, sondern Verwalter der Bisthümer wären, und wegen ihres Ansehens, verwalteten sie abwesend ihre Kirchen besser, als mancher geringer Bischof gegenwärtig. Der Cardinal **Cervinus** that hinzu, die Sache erfoderte mehr Zeit zur Berathschlagung, und die Väter stimmeten auch mit ihm dahin. Man kam auf das Decret wieder, und striche den Pfarren die Freyheit aus, die Regulares ohn des Bischofs Erlaubniß predigen zu lassen. **Pacieco** redete **den 15ten Jun.** scharf dawider, daß man die Regulares ihrer alten Privilegien entsetzen wollte, sondern man sollte die Constitution des **Concilii zu Vienne** in der Clementina *dudum*, titulo *sepulturis* behalten, und den Pfarrern ihr altes Recht auch nicht nehmen. Unter 50 Erz- und Bischöfen waren nur 14, die das Decret anfochten. Denn **Seripandus** der Augustiner General, nahm sich der Regularium aufs eifrigste an, doch sagte er, wenn die Bischöfe selbst predigen wollten, wäre es gut, aber sie sähen nicht vorher, was sie sich für eine Last auflegten. Sie hätten mehr zu thun, als die alten Bischöfe. Sie müsten gute Canonisten und zugleich Civilisten seyn. Doch dazu könnten sie eher anderer Hülfe gebrauchen, als zum predigen, wenn sie es selbst nicht verstünden. Denn dazu gehörete die Wissenschaft der Heiligen Schrift, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit. Predigte nun ein Bischof ohn solche Qualitäten, würde er beym Volk verächtlicher, als ein gemeiner Priester. Predigende Bischöfe wären sehr rar und zehlbar, rechte Chrysostomi noch rarer. Gesetzt aber man hätte sie in der Menge, so könnten sie doch an allen Orten ihres Kirchensprengels nicht predigen sondern nur einer Kirchen dienen. Darum sollten die Bischöfe ihr Predigen nur den Mönchen überlassen, die bessere Zeit zum studiren hätten, und ihnen ja nicht verwehren, ohn Bischöfliche Erlaubniß, in ihren eignen Klosterkirchen zu predigen, sonst möchten die geschicktesten Mönche und junge Leute faul, nachläßig und verdrießlich in ihrem studiren werden. Es fehlte dazumal der General der Predigermönche, und zween von den Minoriten waren von Trident zu ihrem Generalcapitel abgegangen. Diese sollte man erwarten, und keinen Schluß ehe machen, gegen welche mans sonst nimmer verantworten könnte, wenn das Concilium sie aus einer 300jährigen Poßeßion setzte. Der Carmelitengeneral, **Andreas Audens**, bat auch für die Mönche, und der Servitengeneral, **Augustinus Bonucci** mischte etwas mit ein, so die Bischöfe verdroße. **Del Monte**, der erste Legat, hielt, wie gesagt, den Mönchen den Rücken, und **Aloysius Lippomannus**, des Bischofs von Verona Coadjutor, und andere Bischöfe, drungen auf Linderung des Decrets. Weil aber der Abend einbrach, ward die Sache **den 16ten Jun. noch vor der fünften Seßion**, wieder vorgenommen: da dann

Pallavic. lib. VII. c. 5. n. 8 9. sq.

Seripandus steht den Mönchen wegen des predigens bey.

Fran-

Franciscus Pactius, ein Minorit, vortrug, die Mönchsfreyheiten müsten so lang ungekränkt bleiben, bis alle Ordensgenerale auf dem Concilio erschienen. Del Monte ließ die Theologen abtreten, und hernach votiren. Die meisten urtheileten, es wäre unbillig, die Mönche, die sich bisher so ritterlich wider die Ketzer gehalten, statt der Belohnung, mit Beraubung ihrer alten Freyheiten zu bestrafen. Die Väter spalteten sich in 3 Parteyen. Del Monte schlug eine Mäßigung des Decrets vor, womit die Bischöfe und Mönche könnten zufrieden seyn. Wie nun das Decret gelautet, wird bey der fünften Seßion vorkommen. a. 1563.

§. XI. Mittlerweile hatte man auch in den Deputationen und Congregationen von der Erbsünde gehandelt, und damit man was zu verdammen hätte, etliche Sätze (d) aus Lutheri, Zwinglii und anderer Schriften ausgezogen. Damit man davon ordentlich handelte, theilte man die Materie in 5 Hauptstücke: 1. Von der Natur der Erbsünde. 2. Von der Art und Weise ihrer Fortpflanzung. 3. Von dem daraus entstandenen Schaden. 4. Von dem Mittel dawider. 5. Von der Kraft dieses Mittels. Da kam es nun auf eine Theologische Wissenschaft an, wobey die Herren Bischöfe mehrentheils stumme Personen agirten, und den Theologen die Untersuchung überliessen. Was den ersten Punkt betraf, so kamen sie meist alle darin überein, daß nach der in Adam verlohrnen Gerechtigkeit das Fleisch wider den Geist streite, solcher Verlust, die Begierde oder Concupiscenz heisse, daß der Mensch in den göttlichen Berathschlagungen von der Erbsünde. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 152. Pallavic. lib. VII. c. 8. p. 672. Ell. du Pin l. c. p. 20. die 21 May & seq. in Congreg. General. Raynaldus ad a. 1546. n.

(d) Sie hiessen also: Adam hat durch die Uebertretung die Gerechtigkeit verlohren, ist in den Zorn GOttes und Tod gerathen, an Leib und Seele der Vollkommenheit verlustig geworden, doch ist nicht von ihm die Sünde, sondern nur zeitliche Strafen auf die Nachkommen gepflanzet. 2. Adams Sünde wird auf die Nachkommen gebracht, und Erbsünde genannt, nicht durch eine Erbfolge, sondern Nachahmung. 3. Die Erbsünde ist eine Unwissenheit oder Verachtung Gottes, oder gewiß ohne Furcht und Vertrauen auf GOtt, ohn Liebe GOttes, mit böser Lust und schändlichen Begierden, und überhaupt ein gänzlicher Verderb des Menschen im Willen, Seele, und Leibe. 4. Bey den Kindern ist, nach ihrer verderbten Natur, eine Neigung zum Bösen, und wenn der Gebrauch der Vernunft dazu kommt, entstehet bey ihnen ein Haß göttlicher Dinge, und werden in irrdischen Dingen ganz ersoffen. Das ist die Erbsünde. 5. Die Kinder, zum wenigsten die von gläubigen Eltern gezeuget, ob sie wol in die Vergebung der Sünde getauft, bringen dennoch durch die Fortpflanzung von Adam keine Sünde mit sich. 6. Die Erbsünde wird in der Taufe nicht getilgt, sondern nur nicht zugerechnet, oder doch so ausgerottet, daß sie in diesem Leben anfängt verringert zu werden, in jenem Leben aber ganz ausgewurzelt wird. 7. Die in den Getauften bleibende Sünde hält ihn auf von dem Eingang in den Himmel. 8. Die Begierde, der Zunder der Sünde, die nach der Taufe bleibet, ist würklich Sünde. 9. Die Hauptstrafe, welche die Erbsünde verdienet hat, ist das höllische Feuer, ausser den zeitlichen Tod, und andere Schwachheiten, denen der Mensch in diesem Leben unterworfen ist.

a. 1563. chen Zorn verfallen, und in den zeitlichen und geistlichen Tod. Doch sey keiner von diesen Mängeln eigentlich die Sünde, sondern diese bestehe in der Uebertretung des göttlichen Gesetzes, und die Strafen wären Folgen der Sünde. Der Trierische Procurator, Pelargus, sagte, die Lutheraner hätten auf dem Colloquio zu Worms a. 1540 die Erbsünde in einer Beraubung der anerschaffenen Gerechtigkeit gesetzet. Der Canarische Bischof, Antonius a Cruce, meinte, sothane Beraubung hiesse mehr als eine Strafe, als die Sünde selbst.

Angelus Paschalis. Angelus Paschalis, ein Dominicaner, und Bischof zu Motula, hielte es mit dem Thoma de Aquino, daß aus dem Gegensatz, nemlich, der anerschaffenen Gerechtigkeit, am besten erkläret werden könne, was die Erbsünde sey. Z. E. die Blindheit ist eine Beraubung der Kraft zu sehen. Also diese Form der ersten Gerechtigkeit war eine Unterwerfung des menschlichen Willens unter GOtt. Die Materie war auch eine Unterwerfung der inneren Kräfte unter den Willen. Diese Revolte, der Kräfte wider den Willen und andere Schaden, sind zugleich als eine Strafe des Willens anzusehen; u. die Revolte des Willens wider

Balthasar Eredia GOtt mehr eine Schuld. Das liesse sich hören. Allein Balthasar Eredia, ein Dominicaner, und Bischof zu Bossan in Sardinien, wendete ein, daß Thomas die Sünde überhaupt, nicht allein in einem Mangel und Beraubung, sondern auch in einer Würklichkeit, gesetzet, eben wie die Krankheit nicht allein ein Mangel der Gesundheit, sondern eine Zerrüttung des ganzen Cörpers ist. Das wäre nun die Concupiscenz, eine Neigung zu zeitlichen Dingen, die von den Vätern Sünde genennet würde. Wie man nun ferner untersuchte, was man für ein genus der Sünde setzen sollte, so wollten einige den Hochmuth, andere die Wollust, andere die Untreue dazu machen. Die beste Meinung schiene derer zu seyn, die mit Paulo den Ungehorsam dazu machten. Wie man aber nun fragte, was ist denn das, das von Adam auf die Nachkommen gepflanzet? Da hielt es schwer. Augustinus blieb vormals bey der Concupiscenz. Anselmus, der viel Jahrhunderte nach ihm gelebet, wie er bedachte, daß die Erbsünde durch die Taufe getilget würde, und die Concupiscenz doch nach der Taufe bliebe, so lehrete er, es wäre die Beraubung der Gerechtigkeit, an deren statt die Gnade in der Taufe dem Menschen geschenket wird. Thomas und Bonaventura haben beides vereinigen wollen in der Form und Materie der Erbsünde, wie wir vorher aus dem Beytrag des Bischofs von Motula gehöret, nur daß Thomas die Concupiscenz zur Materie, die Beraubung zur Form, hingegen Bonaventura die Concupiscenz zur Form gemacht, weil sie etwas würkliches, die Beraubung aber nur eine Vereinigung wäre. Mit Augustino, Thoma, und den Scholasticis, hielten es die Dominicaner, mit Anselmo und Scoto aber die Franciscaner, auf dem Concilio, welches lustig anzuhören

Die Dominicaner und Franciscaner. war.

§. XII.

a. 1563.

§. XII. Aber von der Fortpflanzung der Erbsünde waren weit mehr Schwürigkeiten zu heben, da dann Zwinglius (e) vor andern herhalten muste. Nun hatte Augustinus schon es für eine schwere Frage gehalten, da ihm Julianus, der Pelagianer, den Einwurf gemacht, wie doch durch die Zeugung die Erbsünde fortgehen könnte, da der Ehestand, und dessen Gebrauch, heilig, und von GOtt eingesetzet wäre, und weder Eltern noch Kinder gesündiget hätten? Augustinus kam kurz von der Sache, wenn er antwortete: man dürfte nicht lange Nitzen suchen, wo das Thor offen stünde, gnug, daß Paulus sagte: durch Adam sey die Sünde in die Welt kommen, ob er wol dabey nicht ausmachen wollte, ob die Seele des Sohns, eben so, wie der Leib, vom Vater herstamme? Die Scholastici hatten die Bescheidenheit Augustini nicht an sich, sondern, da sie behaupteten, daß Gott die Seelen der Kinder von neuen schaffe, musten sie auch auf die Grillen verfallen, der Erbschaden sey im Fleische, welches von den ersten Eltern im Paradiese, entweder von der giftigen Frucht, oder dem giftigen Anhauchen der Schlange, angestochen worden, und daß die Seele, sobald sie in den Cörper kommt, auch inficiret werde, eben wie ein Wasser von einem unreinen Glase. Daß aber das Fleisch, von beider Eltern Zeugungslust könne verdorben seyn, läst sich leichter begreifen. Johann Fonseca, der Bischof von Castel a mar, erklärte die Schuld der Erbsünde und derselben Fortpflanzung mit dem Gleichniß, wenn ein König einem Unterthan eine Stadt eingibt, mit dem Beding, daß er sich treu und wohl halte, so sollten alle seine Nachkommen die Stadt erben und besitzen. Begehet aber der Unterthan eine Felonie, so wird er mit sammt seinen Kindern und Nachkommen der Stadt verlustig, und diese haben nicht zu klagen, daß sie unbillig gestraft werden. Denn warum hat der Vater es nicht besser gemacht? Also tragen wir auch billig Adams Schuld. Allein hierwider ward eingewendet, daß dis Gleichniß wol erläutere, wie die Schuld, nicht aber, wie die Sünde, von Adam auf uns gebracht? Da muste Thomas wieder das beste thun, der da gelehret, daß durch Adams Sünde die ganze Natur beflecket, und wir von solchem Naturflecken uns selbst wieder befleckten, und daß die Glieder des Leibes eben deswegen sündigen, weil sie der Wille zum bösen gebraucht. Bey dem allen aber waren sie einig, daß der erste Satz (f) ketzerisch sey, und in einem Palästinischen, und vielen Africanischen Conciliis, wider Pelagium, verdammet. Bertanus schrieb ihn sonderlich dem Zwinglio zu, wie auch den andern Satz (g), welchen vormals Pelagius, u. in den neueren

Von der Fortpflanzung der Sünde. Sarpius lib. II. p. 153.

Johann Fonseca.

Pallavic. lib. VII. c. 8. n. 5.

(e) Was Zwinglius von der Erbsünde gelehret, wolle der Leser aus unserm ersten Theile lib II. c. XI. §. 3. p. 338. wiederholen.

(f) vid. supra not. d. n. 1. (g) ibid. (h) ibid.

a. 1563. ren Zeiten Erasm. bey Rom. V. 12. behauptet. Bey dem 3ten Satz (h) erinnerten sie, daß der erste Theil desselben schon auf etlichen Colloq. in Teutschl. verworfen als wenn Actiones die Erbs. ausmachten, die doch weder bey den Kindern, noch allezeit bey erwachsenen anzutreffen. Es hiesse auch nichts, wenn man gleich sagte, man verstünde durch Actiones die böse Neigung und Unrüchtigkeit zum guten. Man müsse ein verständliches deutliches Wort brauchen. Augustinus hätte zwar geschrieben: die anerschaffene Gerechtigkeit hätte im Gehorsam gegen Gott, und Freyheit von der Concupiscenz bestanden. Wenn er aber noch lebte, würde er ganz anderst reden müssen. Denn die Erbsünde sey nicht die Ursach böser Thaten, wo nicht der böse Wille, als die Hauptursach dazu käme. Verstünden die Protestanten durch die Erbsünde eine corruptionem priuativam, so wäre es zu dulden. Allein sie lehreten eine so verderbte Substanz, als wenn die menschliche Natur in eine ganz andere Form gegossen wäre. Sie beschuldigten zwar die Catholischen, als wenn sie die Sünde eine Beraubung der Gerechtigkeit, als einen Brunnen ohn Wasser, nenneten: sie aber beschrieben ihn, als einen unreinen Brunnen, der stinkend, ungesund Wasser, Unglauben, Mistrauen, Haß, Eigenliebe ꝛc hervor quellete. Und dieser Artikel wäre zu verdammen, wie auch der vierdte Satz: daß die Neigung zum bösen nur die Strafe der Sünden, nicht aber eine förmliche Sünde, sey. Das hiesse die Sünde gar leugnen. Die Franciscaner wollten bey dieser Gelegenheit ihre Mutter Marie privilegiret haben, daß sie von der Erbsünde frey gewesen. Die Dominicaner aber setzten sie in die Classe aller Menschen. Del Monte, der erste Legat, erinnerte sie, daß das Concilium zu Bestreitung der Ketzereyen, nicht aber zu Beylegung Catholischer Streitigkeiten, beschieden.

Vom vierdten Satz.

Fortsezzung von der Erbsünde.

§. XIII. Ambrosius Catarinus, vermeinete, man hätte die Natur der Erbsünde noch nicht recht erkläret, Die Begierde, sagte er, und Mangel der Gerechtigkeit wäre die Strafe der Sünde. Müste also die Sünde etwas anderes seyn. Bey Adam wäre weder Begierde noch Beraubung der Gerechtigkeit Sünde gewesen, sondern Würkungen der Sünde, und das müste bey seinen Nachkommen auch gelten. Es wäre gleich viel zu sagen: Gottes Feindschaft gegen den Sünder, oder die Feindschaft des Sünders gegen Gott, ware Sünde, weil beides auf die Sünde folgte. Was die Fortpflanzung der Sünde betrift, hatte er auch seine eigne Meinung. Adam, sagte er, wenn er nicht gefallen wäre, würde doch die Gerechtigkeit nicht durch die Zeugung, sondern bloß durch göttlichen Willen, auf die Nachwelt gebracht haben. Gleichwie aber Gott mit dem Abraham einen Bund gemacht, der zugleich seine Nachkommen eingeschlossen, also hatte auch Adams anerschaffene Gerechtigkeit das ganze menschliche Geschlecht mit betroffen, wenn nemlich Adam gehorsam bliebe. Da aber Adam das Gebot übertreten, hätte er sich und seinen Nachkommen die

a. 1546. Sarpius. lib. II. p. 154. Ambrosii Catarini Meinung.

Gerech-

Gerechtigkeit verlohren, und wäre in ihrem Namen mit strafbar geworden. Vor sich, als die Ursach, vor seine Nachkommen, vermöge des Bundes. Die Uebertretung und derselben Strafe ist also auf alle gekommen. Die Versündigung Adams war bey ihm eine würkliche Sünde: wenn sie aber den Menschen zugerechnet wird, ist sie die Erbsünde, weil das menschliche Geschlecht in Adam gesündiget. Keine Sünde ist eigentlich und mit Recht Sünde zu nennen, die nicht vom Willen rühret. Es sey aber keine andere willkührliche Sünde, als Adams allen Menschen zugerechnete Uebertretung. Daher Paulus sage, alle Menschen hätten in Adam gesündiget, nemlich, weil sie mit ihm Sünde begangen, eben wie Levi dem Melchisedek die Zehnden entrichtet, da sie doch lange vorher Abraham bezahlet. Mit einem Wort: wir sind in Adam so Sünder, wie wir die Gerechtigkeit von ihm geerbet hätten, wenn er in der Unschuld geblieben wäre. Es ist also nicht nöthig, daß man auf die das Fleisch anstehende böse Lust verfalle. Wie kan die Seele von dem Fleische, oder dem Cörper, Anstoß leyden? Ist die Sünde ein geistlicher Flecken in der Seele, warum sollte mans ehe im Cörper suchen? ist sie aber ein Cörperlicher Fehler, wie kan der einen Geist anstecken. Die Kirche hat nie eine andere Sünde erkannt, als eine vom Willen kommende Handlung wider das Gesetz. Und die ist keine andere, als des Adams. Ist nun durch die Erbsünde der Todt in die Welt kommen, so ist er durch eine würkliche Uebertretung hinein gedrungen. Eva aß eher vom Apfel als Adam, und doch war die Sünde, und Erkenntniß der Strafe, noch nicht da, bis Adam auch angebissen. Also hat Adams Sünde erst der Eva, und allen Nachkommen geschadet, darum, weil er das caput fœderale war. Das alles aber wollte dem Dominico a Soto, der ein guter Thomist war, nicht anstehen, sondern er brachte seine Gedancken so vor: Adam hätte durch den Apfelbiß würklich gesündiget, die Sünde aber wäre geblieben durch den habitum, der aus der Action erwachsen. Adams That ging vorüber, (actio transitoria) und hatte keine Existentz, als da sie begangen ward. Die qualitas habitualis aber, die bey ihm zurückblieb, ging auf die Nachkommen, und auf jeden besonders. Und dieses habituale ist die Erbsünde, nicht aber Adams Action. Die Theologen nenneten es die Beraubung der Gerechtigkeit. Der Mensch aber heisset ein Sünder, nicht nur wenn er würklich sündiget, sondern auch so lang die Sünde nicht getilget ist, nicht nur in Betrachtung der Strafen und Folgen, sondern auch der vorbegangenen Verbrechen. Die Erbsünde hat den Menschen krumm gemacht, nicht weil Adam sich krumm gesündiget, sondern weil die Krümme jedem Menschen angebohren, durch welche er ein Sünder bleibt, bis ihn die Gnade wider grade macht. Dabey kam der dritte Hauptpunkt vor, was für Schaden durch die Erbsünde angerichtet, davon Bertanus redete, aber nicht mehr, als schon vorher andere gethan.

a. 1563.

Dominic. a Soto redet wider Catarium. Sarpius l. c. p. 155.

a. 1563.

Fortsezzung der Congregation von der Erbs. a. 1546.

§. XIV. Nun griffe man den vierdten Hauptartikel von dem Mittel wider die Erbsünde auch an. Da kamen sie nun alle überein, daß die Seele durch die Taufe so gereiniget würde, wie sie im Stande der Unschuld gewesen, obgleich die Strafen blieben, um die Gerechten zu läuteren. Bertanus sagte gar, die Taufe befreye auch vom Tode, als der Strafe der Sünden, und wäre es nicht wider die göttliche Gerechtigkeit, wenn GOtt fremde Schuld an den Kindern strafte: wie dann Gregorius Ariminensis zu seiner Zeit die Strafe so weit gedehnet, daß GOtt auch die Naturgaben entzöge, und die Sinnen quälete. Also, gleich wie man die Strafe nicht zu groß machen müste, so müste man die Sünde auch nicht geringer achten, als wenn Christi Erlösung nicht nöthig gewesen wäre, oder die Kinder in der Vorgeburt doch glückselig lebten, wie Ambrosius Catarinus lehrete. Die Taufe, sagten sie hätte ihre Kraft aus Christi Erlösung, u. die heiligende Gnade wäre nicht die würkende Ursach, sondern die Form der Heilung selbst. Der Bischof von Syracus wollte den Glauben zu der Taufe noch hinzu thun, weil Christus sage: wer da glaubet, und getauft wird ꝛc. und Seripandus erhub den Glauben noch über die Taufe, worüber er gar in Verdacht kam, als hielte er die Taufe geringe. Die meisten stimmeten dahin, man sollte den Glauben auslassen, weil er bey den Kindern nicht zur Tilgung der Erbsünde erfodert würde. Aber wie kann denn die Taufe die Erbsünde tilgen und abwaschen? Das, sagten sie, gehet so zu: Gleichwie Adams Gerechtigkeit in einer eingegossenen Qualität, die seine Seele zierete, ihn GOtte angenehm machte, und seinen Leib vor der Sterblichkeit verwahrete, bestand; also schenket uns auch die Taufe, um Christi willen, wieder eine andere eingegossene Qualität, nemlich die gerechtmachende Gnade, welche alle Flecken der Seele abwaschet, und sie so rein, als Adams Seele, vor dem Fall, machet, und in einigen Dingen noch kräftiger ist, als die anerschaffene Gerechtigkeit. Nur äussert sie ihre Kraft im Leibe nicht, weil derselbe sterblich und vielen Krankheiten unterworfen bleibt. Da musten nun die Sprüche herhalten, da geschrieben steht, daß die Taufe abwasche, reinige, erleuchte, daß keine Verdammung, Flecken oder Runzel mehr sey ꝛc. Nun entstund die Frage: wie kommts denn, daß getaufte Christen nicht unschuldige Kinder zeugen, u. solche Gnade nicht erblich ist? Ja, antworteten sie, mit Augustino, wie kommts, daß beschnittene Juden Kinder mit der Vorhaut, und blinde Menschen Kinder mit Augen zeugen? Wie kommts: daß ein Weizenkorn einen Halm und Aehre hervor bringt? Catarinus sprach wieder mit ein: GOtt hat mit Adam allein einen Bund gemacht, und Adams Verbrechen würde den Menschen zugerechnet. Wäre es nun geschehen, daß nicht Adam, sondern einer von seinen Söhnen, vom verbotenen Baum gegessen hätte; so würden seine Nachkommen doch keine Sünde gehabt haben. Ferner hätte Adam gesündiget, nachdem er etliche Kinder gezeuget, so würde

Von dem Mittel wider die Erbsünde.

Bertanus.

Seripandus.

Wie die Taufe die Erbsünde tilge?

Catarinus.

der

der Fall den vorher gezeugten Kindern zugerechnet worden seyn. **Dominicus a Soto** sagte, nein: die vorgezeugten Kinder würden des Vaters Fall nicht haben verantworten und entgelten müssen, wol aber die Kindeskinder. Was aber noch den fünften Hauptpunkt, die Kraft der Taufe, betraf, so war es bey ihnen, nach der Schrift, den Vätern und Concilien, eine ausgemachte Sache, daß die Taufe die Macul der Sünde ganz tilge. Und darum verwarf **Materanus** die Lutherische Lehre, daß die Sünde nach der Taufe bliebe, aber nur nicht zugerechnet werde. Alle Juristen erkenneten, daß die Schuld, die vergeben wird, auch, durch Vergebung des Schuldherrn, ausgelöschet werde. Der Bischof von **Motula** erläuterte es mit dem Wort **Wiedergeburt**, und die muß bey den Getauften keinen Zustand des Todes leiden, sondern Kräfte zum übernatürlichen und ewigen Leben verleihen.

a. 1563. a Soto. Materanus.

§. XV. Darum verdammte man den 6ten, 7ten und sonderlich den 8ten Satz; daß nemlich die Begierde oder Concupiscenz, bey den Getauften bleibe, und Sünde sey. **Anton Marinarius** aber, ein Carmelit, erinnerte, man sollte die Sache wohl überlegen, ehe man die gegenseitige Meinung verwürfe. **Augustinus** ad Bonifac. hätte deutlich zwar geschrieben, daß die Concupiscenz nicht Sünde, sondern derselben Ursach und Effect sey. Er hätte aber auch wider Julianum behauptet, daß sie Sünde wäre, und es in seinen Retractationen nicht wiederrufen. Woraus zu schliessen, daß er davor gehalten, daß es ein Wortstreit sey, und keine Glaubensfrage. Die Sünde kann entweder an und vor sich, oder in der Person, betrachtet werden. Z. E. Einer der ein Wild schiessen will, und trift, aus unvermeidlicher Unwissenheit, einen Menschen, begehet zwar einen Mord, die Person aber ist deswegen kein Mörder. Also auch die Concupiscenz, vor und nach der Taufe, ist zwar Sünde, weil Paulus schreibt, daß sie auch in den Wiedergebohrnen mit dem göttlichen Gesetz streite; Jedoch ist ein getaufter entschuldiget, und kan also dieser Satz gewisser massen wahr und auch falsch seyn, den man, ohn Unterscheid, nicht verdammen muß. Allein diese Gedanken des **Marinari** wurden von allen verworfen, zumalen er in seinen Predigten nicht recht catholisch geprediget hatte. Z. E. daß man seine Zuversicht allein auf Gott setzen solle, womit er dann das Vertrauen auf die Werke verworfen, und die Heroischen Werke der alten splendida, sed vera peccata geheissen: daß er geprediget, das Evangelium wäre allezeit gewesen, und das Gesetz würde auch ewig seyn, und also die Zeiten des Gesetzes und Evangelii nicht recht unterschieden, daß er von der Gewisheit der Gnade mit schlüpfrigen Worten geredet, und überall sich lutherisch vernehmen lassen. Besser meinte es der Erzbischof von **Torre** oder **Sassari** in Sardinien, zu treffen, wenn er beweisen wollte, daß die Concupiscenz keine Sünde sey, und zwar aus Paulo, wenn er schreibt, daß der alte Mensch mit Christo gekreuziget werde, und der sündliche

Fortsezung der Congregationen von der Erbsünde. a. 1546. Sleidan. lib. VII p. 156. sq. Anton Marinari Discours davon.

Der Erzbischof von Sassari. Pallavic. lib. VII. c. 8. n. 11.

a. 1563. liche Leib aufhöre, daß wir nicht mehr der Sünde dienen, und daß wir die Sünde nicht sollen herrschen lassen in unserm sterblichen Leibe, ihr G. horsam zu leisten, in ihren Lüsten. Ist denn die Sünde destruret, wie kann die Begierde noch Sünde seyn? Der Bischof von Syracusa meinte in der Epistel Jacobi die ganze Auflösung zu finden, wenn er sagt. Ein jeder wird versucht, wenn er von seiner eignen Lust gereitzet und gelocket wird. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde. Also, schlosse er, kan die Lust, auch wenn sie reitzet und locket, nicht Sünde seyn, sondern sie gebieret ja erst die Sünde. Und dazu führete er eine Stelle aus Augustino an. Der Canarische Bischof flickte es etwas noch aus, und fuhr fort. Adam hätte vor dem Fall, vermöge des Temperaments des Leibes, ja Begierden bey sich aufsteigen lassen. Das hätte die Natur mit sich gebracht. Was nun von Natur ist, kann nicht Sünde seyn. Was aber nicht von Natur ist, das ist verdorben. Der Bischof von Motula schlosse also. Wer Sünde hat, der ist nicht bereit zum Himmel. Getaufte Kinder aber können gleich in den Himmel fliegen: Also haben sie keine Sünde. Aber da stunden Augustini Worte entgegen: remitti concupiscentiam in baptismate, non quod ipsa non sit, sed quod non imputetur. Wie dazu thun? Ja, sagte er, das hätten die Ketzer eingeschoben, und für concupiscentia das Wort peccatum gesetzet. Und wenn Paulus die Lust Sünde nenne, so redete er figürlich. Hiesse doch Christus selbst die Sünde, wie der Leib Christi das Brodt und Adam Staub, und wie der Effect zuweilen den Namen der Ursach bekommt. Der Bischof von Cava, Sanfelicis', und der Serviten General, Bonucci, verwarfen zwar die Lutherische Lehre, doch liessen sie in der Concupiscentz eine Art der Sünde zu, die aber nach der Taufe nicht zugerechnet werde. Aber Bonucci ward von Johann Baptista Campeggio, aus der Insul Majorca, angefahren, daß er in Predigten und Zusammenkünften sich zu viel auf die Kezzerseite gebeuget. Bertanus aber redete beiden zum besten und Vergleich, und Bonucci entschuldigte sich, daß er nur gerathen, das Anathema wider die Ketzerischen, nicht aber Catholischen Meinungen zu brauchen. Seripandus war auch zwar des Bonucci Meinung von der Sünde, doch ließ er die Sache in sich beruhen.

Der Bischof von Syracusa.

Der Canarische Bischof.

Der von Motua.

Sanfelicis und Bonucci.

Von der Strafe der Sünden.

§. XVI. Wie man auf den 9ten Satz von der Strafe der Sünde kam so ragte sichs ob denn die Kinder auch das höllische Feuer verdienet hätten? Augustinus hats behauptet. Die Scholastici aber haben 2 Höllen gezimmert, deren eine in Beraubung der Seeligkeit, die andere in der würklichen Quaal bestünde. Die erstere gehörte vor ungetaufte Kinder, zur Strafe der Erbsünde. Gregorius von Remini hat aber die Kinder auch in die Quaalhölle verwiesen, darum er den Namen Tormentum infantium bekommen. Beiderley wollte zu Trident keinen Platz finden, und dennoch waren die Dominicaner

a. 1546. Sarpius l. c. p. 157. sq.

mit

mit den Franciscanern auf dem Concilio nicht eins, immassen jene lehreten, a. 1563.
daß die Kinder, die vor der Taufe stürben, nach der Auferstehung, in einem finsteren und unterirdischen Ort, doch ohn Feuer, würden behalten werden, die Franciscaner aber ihnen einen Ort über der Erden, und im Licht, anwiesen, da sie die Philosophie und Naturlehre studiren, und in Erfindung der Wahrheiten ihr Vergnügen finden würden. Catarinus that hinzu, sie würden von den Engeln und Seeligen oft Visiten krigen und getröstet werden. Diese konten also keinen bessern Himmel verlangen, als die Hölle der Kinder war. Nur baten die Augustiner für ihren Augustinum, weil sie sahen, daß weder Augustinus noch Gregorius von Rimini den Vätern anstund, daß man ihn nur nicht mit unter die Ketzer versetzte, immassen er aus Hitze wider die Pelagianer, nicht im Ernst, so geschrieben. Catarinus bat auch, man mögte der Kühnheit und Unwissenheit einiger Predicanten steuren, die sich auf Augustinum beruften, und zum Aergerniß solche Lehren dem Volk vortrügen. Das Concilium könnte nun wohl, da die Wahrheit anderst bekant worden, und die Lutherischen den Irrthum wieder aufbrächten, Verfügung machen, daß die Catholischen nicht auch darinn geriethen. Alle diese so wider einander laufende Meinungen musten doch unter einen Hut gebracht werden, wenn man anderst ein richtiges Decret machen wollte. Die Bischöfe verstunden es nicht, und die Scholastici und Doctores waren in ihren Subtilitäten so verwickelt, daß sie von andern nicht konten verstanden werden. Und doch muste man erst wissen, und vest setzen, worinn das Wesen der Erbsünde bestünde, sonst konnte man ja die Lutheraner und Zwinglianer nicht verdammen. Catarini Vortrag, von Adam, als einem capite fœderali, dessen Schuld und Strafe alle Nachkommen entgelten müsten, war den Vätern ziemlich begreiflich und verständlich, darum er auch vielen Beyfall erhielte. Nur die Theologen hatten noch ihr Bedenken dabey. Darinn waren sie alle einig, daß die Taufe die Erbsünde tilge, und diejenigen zu verdammen wären, welche die Erbsünde läugneten. Allein Marcus Vignerius von Seniga-
glia, Hieronymus, der Augustiner General, und Andreas Vaga, ein Franciscaner, drungen drauf, daß nach Art aller alten Concilien, erst die Catholische Lehre ausgemacht seyn müste, ehe man die Gegenlehre verdammete. Es wäre nicht gnug zu sagen; was die Erbsünde nicht sey? sondern, was sie sey? Es wären die Artikel in so vielen teutschen Colloquiis schon getrieben, nun aber wartete man drauf, daß das Concilium die Sache auf das deutlichste aus einander setze und entschiede. Ein andrer fügte hinzu, die Catholische Lehre von der Erbsünde stünde in Augustini Schriften, und Aegidius Romanus hätte ein eignes Buch davon geschrieben. Wenn das die Väter nur einsahen, würden sie bald aus dem Traum sich helfen, und ein Urtheil von der Sache fällen können. Und was würden die Leute sagen, wenn sie höreten, daß man auf dem Concilio in 4 Tagen mit solchem wichtigem Artikel fertig geworden, darüber man

Etliche wollen man solle die catholische Lehre erst ausmachen. Flenry lib. 140. n. 130.

in

a. 1563. in Teutschland so lange disputiret? Die Väter aber wendeten ein, sie wollten mit den Scholastischen Subtilitäten ihre Köpfe nicht zerbrechen, und der Cardinal del Monte nahm des Pabsts Befehl genau in acht, daß man die Hauptsache nur triebe, die Schwürigkeiten bey Seit setzte, und eine Spaltung unter den Catholischen selbst vermiede. Darum trug er den Ordensgeneralen, und den beiden Theologen, Catarino und Vega auf, die Sache zur Endlichkeit zu bringen, und gab ihnen einige Bischöfe zu, das Decret und die anathemata zu machen.

General Congregation den 8ten Jun. vom Decret der fünften Seßion, a. 1546. Pallavic. lib. VII. c. 9. p. 678 Ellies du Pin. l. c. p. 22.

§. XVII. Das gemachte Decret ward in einer Generalcongregation den 8ten Junii untersuchet und erwogen. Darin stund: Adam hätte die Heiligkeit verlohren, darin er geschaffen war. (creatus): Der Cardinal Pacieco erinnerte: man sollte constitutus dafür setzen, weil es noch nicht klar wäre, ob Adam die innere Heiligkeit gleich in dem Augenblick seiner Schöpfung erhalten. Ferner hatten die Decretmacher gesetzet: der ganze Adam wäre wegen des Falls an Seele und Leib geändert, daß kein Theil der Seele unverletzt geblieben. (nulla animæ parte illæsa.) Diese lezten Worte striche man weg, weil man davor hielt, daß die Sinnen unverletzt geblieben. Drittens lase man: daß durch die Taufe nicht allein die Schuld vergeben, sondern auch die ganze wahre eigentliche Beschaffenheit der Sünde getilget würde. Seripandus wollte lieber haben. omnem rationem peccati tolli, und der Bischof von Cava: tolli omnia peccata. Doch blieben die Worte des Decrets stehen. Viertens lautete es im Decret, daß nichts in den wiedergebohrnen von GOtt gehasset werde. Seripandus erinnerte dawider: weil die Concupiscenz die Urquelle der Sünde wäre, müste sie allerdings GOtt hassen: dabey es auch der Cardinal Polus liesse, und hinzu fügte: ob gleich die Natur der Erbsünde verborgen, so wären doch die Würkungen, im Verstande und Willen, am Tage, und auch den Weltweisen bekannt gewesen. Das Decret rede gar zu general, Paullus aber distincter, daß in den wiedergebohrnen, Die in Christo sind, nichts GOtt gehäßiges sey, womit er zeige, daß es von allen wiedergebohrnen nicht könne gesaget werden, als die da täglich zu beten hätten, Vergib uns unsere Schuld. Petrus Bertanus, Bischof zu Fano und Modena, vertheidigte das Decret, weil es von wiedergebohrnen, und nicht von getauften rede. Denn es könnte wol geschehen, daß jemand die Taufe nicht wohl bereitet empfangen hätte, und also noch GOtt gehäßig wäre. Das könnte man aber von einem wiedergebohrnen nicht sagen, ob man wol in der Taufe wiedergebohren, und mit Christo begraben werde. Inzwischen, wenn gleich die Concupiscenz vor GOtt nicht bestehe; so hasse sie doch GOtt an seinen Knechten nicht, eben, als wie die Schwachheiten des Leibes, ob sie wol Zeugen der Unvollkommenheit wären, dennoch dem Sohn GOttes beygewohnet hätten, und dem

dennoch dem himmlischen Vater nicht gehäßig gewest. Der Bischof von Bitonto gab zwar zu, daß die Begierde GOtt nicht verhast sey, doch wollte er das Decret auch von den kleineren Schulden verstanden haben, womit auch die wiedergebohrnen angefochten werden. Seripandus verhüllete sich unter des Poli Decke, den Vätern ihren Unverstand zu verweisen. Denn, wäre bey den wiedergebohrnen nichts Gott misfälliges, so dürfte auch die Gnade nichts reinigen und ausfegen, welches aber offenbar wider die Schrift liefe. Denn daß man wollte Christi Fleisches Schwachheiten, die er angenommen, zum Vorwand brauchen, so wüste man ja wohl, daß er sie nicht mit in den Himmel genommen, und auch Gotte nicht gehäßig seyn können, weil sie der Sünden nicht gedienet. Nichts destoweniger streite die Begierde der Wollüste wider GOtt, und gebähre der Sünde allerhand Siege. Augustinus bezeuge, daß sie GOtte misfalle, und die Heiligen bäten ja davon befreyet zu seyn, ob das wol im ewigen Leben erst zu hoffen wäre. Und weil dann Augustinus lehre, daß die Begierde nicht die Eigenschaft der Natur, sondern ein Verderbniß und Perduellion der Natur wäre; so sollte man die Worte im Decret weglassen: daß in den wiedergebohrnen keine Sünde bliebe, aber doch eine grosse Schwachheit, welche, als Gotte misfällig, das ganze Leben hindurch zu curiren sey, bis GOtt unsre Schwachheiten heile, und uns von dem Leibe dieses Todes erlöse: Wollte man sagen, die Schrift rede von der Begierde metaphorisch, so bezeuge doch Augustinus, daß die Lust wider das Fleisch streite. Es konnte doch aber Seripandus die Väter hiemit nicht bewegen, das Decret zu ändern, weil man einen Unterscheid machte zwischen odio inimicitiæ und odio displicentiæ. Der Haß der Feindschaft kan in GOtt gegen einen wiedergebohrnen nicht seyn, wohl aber der Haß des Misfallens, wegen der vielen Gebrechen, die aus der Concupiscenz herrühren, aber an dem Sohn GOttes nicht befindlich gewesen. Und also blieben die Worte im Decret stehen, daß die Begierde denen nicht schade, die nicht einwilligten. Unter dem Wort schaden verstanden sie den Verlust der Gnaden Gottes und ewige Verdammniß, und durch die Einwilligung einen vorsetzlichen Consens, ob sie wol allen auf gewisse Weise schade, wegen Einmischung geringer Verbrechen, und alle auch auf eine unvollkommene und erschlichene Art beyfallen. Zulezt löschte man auch im Decret aus, daß man die Scholasticos nicht verwürfe, wenn sie sagten, daß nach der Taufe das Materiale nicht aber das Formale der Erbsünde bliebe. a. 1563.

§. XVIII. Endlich kam man im Decret auch auf die Worte: daß Adams Sünde auf alle Menschen vererbet, welches die Franciscaner nicht zugestunden, wegen der Mutter Marien, und der Cardinal Pacieco wollte die Worte im Decret zugefüget haben: De beata Virgine sancta synodus nihil definire intendit, a. 1546. Streit von der unbefleckten Geburt Mariä.

a. 1563. Pallavic. lib. VII. c. 7. p. 660.

tendit, quamuis pie credatur, ipsam absque peccato originali conceptam fuisse. Und das fand auch vielen Beyfall. Allein einige Bischöfe und die Dominicaner erwiederten, daß Pauli Worte: alle Menschen: gar zu general wären, u. man also auch die Maria nicht ausnehmen könnte. Und wenn man im Decret sich für eine Meinung solchergestalt erklärte, würde man die andere stillschweigend verwerfen, u. also die Frage entscheiden. Also mögte man im Decret solche Worte brauchen, die beiden Parteyen unanstößig wären. Und also wurden dañ in das Decret diese Worte hineingerücket. „Das heilige Concilium erkläret sich, „daß seine Meinung nicht sey, in diesem Decret, darinn von der Erbsünde ge„handelt wird, die heilige und unbefleckte Jungfrau Maria, die Mutter Jesu „Christi, zu begreifen, von welcher Sache es vorjetzo nichts zu schliessen gemei„net ist, sondern es sollen die Constitutiones Pabsts Sixti des vierdten, „Glückseeliger Gedächtniß, darüber beobachtet werden„ (i). Pacheco war damit

(i) Diese Grillen von der unbefleckten Geburt der Mutter Marien waren die Früchte von den Nestorianischen Zänkereyen. Denn ob zwar Epiphanius, Athanasius, Chrysostomus, Ephrem Syrus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, und andere, der Marien übermäßige Titul und Lobsprüche gegeben, so sind doch die Schriften entweder falsch und untergeschoben, oder sie beweisen das nicht, wozu man sie anführet. Nestorius aber sahe den Unfug wohl vorher, was mit der Zeit für ein Mariendienst in der Kirche, und Aberglauben, aufkommen würde. Darum er auch das Wort θεοτόκος, eine Gottesgebährerinn im misgebrauchten Verstande gar recht verwarf, wie ich in meinem Tractat de Eutychianismo ante Eutychen unwidersprechlich gezeiget habe. Allein da dann der grosse Hause Nestorium unrechtmäßiger Weise verdammte, und das Wort θεοτόκος behielte, so muste freylich dis Wort der Marien eine grosse Hochachtung und Ehre zuwege bringen, und konnten müßige Köpfe schon auf den Zweifel verfallen, ob auch eine Gottesgebährerinn in Sünden könne empfangen und gebohren seyn, wie andere Menschen. Es kamen die Bilder dazu, da man das Kind Jesus in den Armen seiner Mutter abmahlete. Wer nun das Kindlein anbetete, konnte dessen Mutter nicht vorbey lassen. Endlich mahlete man die Maria allein, und das Kindlein, nur als einen appendicem oder Nebengemählde, da dann der unverständige Pöbel des Kindleins meist ganz vergaß und alle Ehre seiner Mutter gab. Die Pfaffen gaben ihr neue Titul und Lobsprüche, und sonnen neue Arten ihrer Verehrung aus. Also brachte man ums Jahr 1050 officium in 7 horas Canonicas gebracht, ihr zu Ehren auf, und zwar eben in solcher Form, wie mans vor alten Zeiten allein zu Ehren der göttlichen Majestät gehalten hatte. Hundert Jahr darnach stieg der Mariendienst aufs höchste, daß man sie auch die Sophie, oder Weisheit nennete. Privatlehrer schwatzten schon von ihrer unbefleckten Geburt aber in den Ceremonien und Schriften grosser Lehrer war noch nichts davon eingeschlichen, bis endlich ums Jahr 1136 die Canonici zu Rom auch dieselbe in ihre Kirchenofficia einführeten. Bernhardus, der ein grosses Ansehen hatte, machte es noch gröber, und nennete die Maria collum Ecclesiæ, weil, durch sie, von dem Haupt aller Einfluß der Gnaden auf die Gläubigen

damit nicht zufrieden, sondern beruffte sich auf die vorige Congregation, da a. 1563.
über drey Drittheil sich in den Worten vereiniget: Quam pie creditur absque peccato

Gläubigen käme: doch schalte er dabey auf besagte Canonicos zu Lion, daß sie eine gefährliche Neuigkeit aufgebracht hätten, die eine Mutter der Verwegenheit und des Aberglaubens seyn würde. Im folgenden Jahrhundert haben die Scholastici so wol Franciscaner, als Dominicaner diese Meinung in ihren Schriften widerleget, bis endlich a. 1300 Johannes Duns, Scotus, ein Franciscaner, da die Sache wieder in Bewegung kam, zur göttlichen Allmacht seine Zuflucht nahm, daß entweder GOtt die Mariam von der Sünden ganz ausnehmen, oder doch machen, könnten, daß sie nur einen kleinen Augenblick damit behaftet gewesen. Doch sey das erste wahrscheinlicher, wenn es mit der Schrift und dem Ansehen der Kirchen nicht stritte. Die andern Franciscaner folgten nun diesem Scoto mit vollem Haufen, und was dieser für probable gehalten, das setzten sie für gewiß und unzweifelhaft. Die Dominicaner aber hangten sich an den Thomas de Aquino, der nicht geringeres Ansehen in der Kirche, und vom Pabst Johann XXII einen grossen Lobspruch, erhalten hatte. Denn dieser Pabst wollte die Franciscaner gern drucken und herunter setzen, weil sie es mit Ludovico Bavaro hielten, welchen doch der Pabst in Bann gethan hatte, und also hub er den Thomas und seine Anhänger in die Höhe. Allein der Aberglaube machte doch, daß der Franciscaner Lehre wieder empor kam, nicht allein, weil die hohe Schule zu Paris, und das Concilium zu Basel dieselbe billigte, sondern auch, weil der Pabst Sixtus IV, der selbst ein Franciscaner war, dieselbe bekräftigte. Denn in einer Bulle von a. 1476 confirmirte er das vom Leonardo Nogarola, dem Protonotario, verfertigte neue Officium, und versprach denen Ablaß, die es besuchen würden. In einer andern Bulle bezüchtigte er diejenigen des Irrthums, die die Vertheidigung der unbefleckten Geburt ketzerisch, oder die Feyrung derselben eine Sünde nenneten. Er bedräuete alle und jede mit dem Bann welche die Meinungen der Franciscaner oder die gegen Meinung der Dominicaner der Ketzerey beschuldigten, weil die Streitigkeit von der Römischen Kirche und dem apostolischen Stuhl noch nicht ausgemacht wäre. Nichts destoweniger ward der Haß der beiden Orden gegen einander immer heftiger, und im Monat December alle Jahr immer frischer, dergestalt daß Pabst Leo X den Streit zu entscheiden sich vornahm, und deswegen an unterschiedene schreiben liesse. Aber da kam Luther mit der Reformation dazwischen, daß der Pabst daran nicht denken konnte, und die Orden ohnedis gemeine Sache wider ihm zumachen Ursach hatten. Die Dominicaner hatten inzwischen die Schrift, die Väter und die alten Scholastices für sich, die Franciscaner, da sie keinen Buchstab der Schrift vorweisen konnten, musten sich mit Lügen, Wunderwerken, und dem Beyfall des Pöbels behelfen. Ein Dominicaner, Johannes de Udine, machte den Franciscanern dieses dilemma: die Väter haben die unbefleckte Geburt Mariä entweder geglaubet, oder nicht? Haben sie sie geglaubet, u. doch nicht sonderbare Meldung davon gethan, warum folgt ihr nicht ihrem Exempel? haben sie sie nicht geglaubet, so richtet eure Lehre nach Neurungen. Allein Hieronymus Lombardellus, ein Franciscaner, gab zum Bescheid, die jetzige Kirche hätte eben solch Ansehen und Macht, als die erste. Da nun die neue Kirche schon durch Einsetzung des festi immaculatæ conceptionis der Lehre einen allgemeinen Beyfall

a. 1563. peccato originali fuisse conceptam. Und dieser Meinung wären ja nun alle Orden, bis auf einen einzigen, alle Academien, ja die ganze Kirche, die das Fest der

fall gegeben, warum sollte sie nicht so viel gelten, als die alte? Zu Leipzig hat Joh. von Breitenbach a. 1489 der Franciscaner Meinung öffentlich vertheidiget, wiewol ohn Namen in der disputatione brevissima de immaculata conceptione virginis, dagegen Georgius de Frickenhausen, ein Dominicaner, Refutationem disputationis de immaculata &c. herausgab. Zu Paris und Wien haben alle auf die immaculatam schweren müssen, zu Cöln und Würzburg aber hat man der Dominicaner Partey gehalten. Sonderlich haben die Pariser vor langen Zeiten die Maria wider Wilhelm, Bischof von Evreux, Johann de Montesono und Johann de Viridi vertheidiget, und ist das Fest der unbefleckten Geburt in Frankreich und andere Länder im 16ten Jahrhundert eingeführet. Pabst Pius V hat zwar den Dominicanern favorisiret, aber doch die Sache unentschieden gelassen. Wie nun die Jesuiten auch kamen hielten sie es anfangs, sonderlich Maldonatus, mit den Dominicanern, darnach ging die ganze Societät zu den Franciscanern über, und machte also diesen Orden einen grossen Ueberschwang. In Spanien ward im 17ten Jahrhundert der Streit am allerhitzigsten getrieben, zu den Zeiten Pabst Pauli V von a. 1614 biß 1621 und haben die Könige Philipp III und IV deswegen Gesandten an die Päbste Paul V und Gregorius XV abgeschicket, daß sie einmal den Streit ausmachten. Aber Paulus V that weiter nichts, als daß er a. 1617 Pabsts Sixti IV des Tridentischen Concilii und Pabsts Pii V Constitutions bestätigte, und öffentlich die befleckte Geburt der Marien zu lehren verbote. Gregorius XV gab 1622 eine Bulle heraus, daß keiner die befleckte Geburt behaupten sollte, als der vom Pabst die Erlaubniß hätte, und König Philipp IV muste sich mit der Ursach begnügen lassen: Quod æterna sapientia nondum Ecclesiæ tanti mysterii penetralia patefecerit. Das ist der Pabst müste noch heucheln, und als ein Politicus keinen von den grossen mächtigen Orden, die ihm wider einen Possen spielen könnten, vor den Kopf stossen. Nachdem gab Alexander VII. an. 1661 wider eine Bulle heraus, darinn er den Franciscanern das Wort sprach, daß die Maria durch eine zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes vor der Erbsünde wäre verwahret worden; den Dominicanern aber zum Trost wieder befahl, daß keiner die Gegenmeinung verketzern sollte. Der Cardinal Sfondrati schrieb a. 1695 Innocentiam vindicatam, in qua grauissimis argumentis, ex S. Thoma petitis, ostenditur, angelicum doctorem pro immaculato conceptu deiparæ sensisse & scripsisse, und Pabst Clemens XI gab 1708 eine Constitution heraus, daß man das Festum Immaculatæ Conceptionis, wie andere hohe Feste, in der Kirche überall feyren sollte. Und wie der jetzige Churfürst von Bayern, Carl Albrecht, einen Ritter-Orden des heiligen Gregorii zur Vertheidigung der immacul. Concept. gestiftet, und a. 1729 den 24ten April die Päbstliche Erlaubnis erhalten, ist einem jeden noch erinnerlich. Woraus man siehet, daß die Römische Kirche, zur Behauptung ihres Aberglaubens mit der Marien der Franciscaner Lehre nothwendig behaupten müsse. Conf. Sarpius lib. II. p. 159. Pallavicini lib. VII. c. VII. p. 660, Joh. Henr. Heideggerus hist. Papat. Period VII. §. 223. p. 336. B. Joh. Andr. Schmidt Prolus. Marian. I. Friedrich Ulrich Calixtus in B. M. V. immacul. Conceptionis historia. Helmst.

1696

a. 1563.

der unbefleckten Geburt feyrete. Die Päbstlichen Legaten waren hiebey sehr bekümmert. Del Monte glaubte die unbefleckte Geburt. Cervinus aber nicht. Von Polo weiß Pallavicini nichts gewisses zu sagen. Doch waren sie alle drey darin einig, daß man den Streit nicht liesse zu Kräften kommen, sondern solche Worte im Decret gebrauchte, die keinem zu nahe träten. Cervinus meldete also, wenn in der vorigen Versammlung die Väter einen Ausspruch gethan hätten, wäre doch nicht alles schnur recht zugegangen, sondern es wäre ja den 28sten May beschlossen, daß beide Parteyen ungekränkt seyn sollten. Die Form des Decrets könnte noch geändert werden. Da schlug der Bischof von Astorga vor, man sollte dann die Worte ausstreichen: nihil in præsentia synodus intendit decernere: welches denn dem Bertano und den Dominicanern nicht übel gefiel. Nur war Pacieco damit nicht zufrieden. Daher denn die Stimmen von neuen gesammlet, und die Congregation länger daurete, als sonst. Es kam endlich dahin, daß die meisten die unbefleckte Geburt glaubten, aber die Gegenmeinung in ihrem Werth oder Unwerth beruhen liessen. Denn das hatte der Pabst seinen Legaten aufs genaueste eingebunden, daß man ja einen solchen Mittelweg treffen mögte.

Die Legaten wollen den Streit nicht gern rühren lassen.

§. XIX. Den 16ten Juni ward das Decret verlesen, das in der morgenden Seßion sollte publiciret werden, da der Cardinal Pacieco noch einige Erinnerung

General-Congregation den 16ten Jun.

a. 1546. Ellies du Pin. p. 23.

1696. Martin Chemnitius Exam. Concil. Trident. Part. I. loc. V. f. 151. sq. Herr D. Walch Einleit. in die Relig. Streit. Tom. I. p. 260. seq. und Tom. II. c. III. §. 14. p. 950. sq. und die Scribenten, die daselbst noch mit mehrern angeführet worden. Ich könnte aus dem Luca Wadding Annal. Ord. Minorit. und Jacobi Quetif und Jacobi Echards Scriptor. Ordin. Prædicat. eine grosse Menge der Schriften pro & contra anführen, (die auch zum Theil in hiesiger Bibliothec befindlich sind) wenn ich nicht meinete, daß ich aus den Schranken schritte. Montfaucon in Diario Italico c. II. p. 25 & 26 meldet, daß zu Pavia einer von Adel, Belcreddius, eine ganze Bibliothec von solchen Schriften besessen. Ticini, schreibt er, est eques quidam *Belcreddius*, qui habet Bibliothecam singularem numerosam, plenam libris pro Immacul. Conceptione B. Mariæ propugnanda adornatis. Ne unus quidem alius argumenti isthic admittitur. Maxima pars autem a Franciscanis conscripti sunt. In unum incidi a Patre *Alba* exaratum, in cuius frontispicio B. Virgo sublimis depingitur, inferius septum murorum exhibet turribus munitum, in singulis vero turribus singuli Franciscani prominent, aduersus draconem πολυκέφαλον Concept. immacul. aduersarium, strenue dimicantes. Jacob Usserius de Christian. Eccles. continua successione Lond. 1687. fol. meldet aus Johann Major lib. III de gestis Scotorum c. 12, daß Richard Victorinus, ein Schottländer die ἀναμαξησιαν der Jungfrau Marien zu erst soll behauptet haben, über Apoc. XX. conf. le Clerc. Biblioth. Vniverf. Tom. IX. p. 13. und 14. und Elias Vegel in Romano-Catholico dubitantio, in disputatione de conceptione B. M. V. per Petrum de Alua & Astorga in labyrinthos inextricabiles coniecto 1697. und andere.

A. 1563. nerungen machte, andere den Zusatz riethen, daß man von der unbefleckten Empfängniß nicht reden sollte, und zwar, wie der Erzbischof von Aix sagte, weder pro noch contra, die Bischöfe aber von Cagliari und Sassari ein Gebot vor gut ansahen, daß man auf den Canzeln davon gar nicht predigte. Das Decret von der Reformation ward auch verlesen und gebilliget, nur verlangte der Bischof von Sassari, daß die vom Pabst zum Vortheil der Bischöfe ausgelassene Bulle gelesen und in den Acten registriret würde. Diese Bulle war vom 7ten Juni 1546, davon zwar die Legaten den andern Copey gegeben, aber einige Worte darinn geändert hatten, welche das Ansehen des Conciliums zu schmälern schienen, und also lauteten: „Ob wol das Concilium rechtmäßig berufen, „und die Legaten mit völliger Gewalt darauf presidiren, dennoch, um mehr Nach„druck demjenigen zu geben, was wider das gemeine Recht und die Constitutio„nes Apostolicas beschlossen werden sollte. Z. E. Das Einkommen des ersten „vacanten beneficii den Lesern der heiligen Schrift zuzuwenden, und was sonst „gegen die Regulares, Predicanten, Pfarrer, Quästores und andere eximir„te Personen verordnet würde, so hat das Concilium den Pabst gebeten, dar„inn zu geheelen und es zu autorisiren. Derowegen seine Heiligkeit auch alles „billiget und bekräftiget, was das Concilium darüber verordnen wird.„ Die Bischöfe durften dawider nicht mucken, aber der Bischof von Fiesoli nahm sich das Herz wiederum zu sagen, daß das Ansehen des Conciliums darunter sehr litte. Und weil zulezt im Decret die **Questionirer** prauum hominum genus genennet waren, so wurden die Worte ausgestrichen. Und damit kams dann den 17ten Junii zur **fünften Seßion**. Es waren zugegen 4 Cardinäle (Madruzze war in Kayserlichen Angelegenheiten, die Alliance mit dem Pabst zu schliessen, abgereiset) 9 Erzbischöfe, 48 Bischöfe, 2 Aebte, 3 Generale der Bettelorden ohn den Schwarm der Procuratoren, Doctoren, und andere, die keine Stimmen hatten, die Kayserlichen Oratores, und andere Vornehme. Der Bischof von Pienza in Thuscien, **Alexander Picolomini**, lase die Messe, und **Marcus Laureus**, ein Dominicaner, hielt die Predigt. Der Pabst hatte ein paar Jesuiten, den **Didacus Laynez** und **Alfonsus Salmeron**, nach Trident geschickt, die dann dieser Seßion vielleicht zum erstenmal beygewohnet. Nach solchen Ceremonien wurden die **Decrete** (k) verlesen. Als das

Fünfte Seßion den 17ten Juni

Pallavic. lib. VII. c. 13. p. 694. sq. Raynald. n. 79. Fleury. p. 146. n. 137.

(k) „Das erste Decret von der Erbsünde: damit unser Catholischer Glaube, „ohn welchen es unmüglich ist, Gotte zu gefallen, nach ausgefegten Irrthümern, in „seiner Lauterkeit unverletzt verbleibe, und damit das Christenvolk nicht von jedem „Winde der Lehre umgetrieben werde, da die alte Schlange und Erbfeind des mensch„lichen Geschlechts, unter vielen Widerwärtigkeiten, womit die Kirche Gottes zu „diesen unsern Zeiten beunruhiget wird, nicht allein neue Irthümer von der Erbsün-

de,

das erste von der Erbsünde angehöret worden, fragte der erste Legat, del Monte, die sämmtlichen Väter, obs ihnen gefiele? das placet war wol allgemein, a. 1563

was

„de, und dem Mittel dawider, aufgebracht, sondern auch die alten Streitigkeiten wie„deraufgewärmet: so hat das Hochheilige Oecumenische und Generalconcilium zu „Trident im Heiligen Geist rechtmäßig versammlet, unter dem Vorsitz der dreyen Le„gaten des Apostolischen Stuhls, da es die irrenden wieder zu rechte bringen, und „die heiligen Väter, auch der bewehrtesten Concilien, und nach dem Urtheil und Bey„fall der Kirche selbst, von der Erbsünde also beschlossen, bekannt und erkläret, wie „folget.

1. „So jemand nicht bekennet, daß Adam, der erste Mensch, da er Gottes Ge„bot im Paradiese übertreten, alsobald die Heiligkeit und Gerechtigkeit, darinn er ge„setzet war, (in qua *constitutus* fuerat. vid. supra §. 17. denn das *creatus* war ausge„strichen) verlohren, und durch den Anstoß sothanen Verbrechens in den Zorn und Un„willen GOttes, und deswegen auch in den Tod, den ihm vorher GOtt gedräuet, und „mit dem Tode in die Gefangenschaft dessen, der des Todes Gewalt hat, das ist, des „Teufels, gefallen, und also der ganze Adam durch den Fall an Leib und Seele ärger „geworden; der sey verflucht.

2. „So jemand spräche, daß Adams Übertretung ihm allein, und nicht allen „seinen Nachkommen sey schädlich gewesen, und die von GOtt empfangene Heilig„keit und Gerechtigkeit, nur vor seine Person, und nicht auch uns verlohren, oder daß „er, Adam, allein durch die Sünde des Ungehorsams befleckt, und nur leiblichen Tod „und Strafe, nicht aber, die Sünde, die der Seelen Tod ist, auf das menschliche Ge„schlecht vererbet, der sey verflucht. Denn der Apostel widerspricht, wenn er „schreibt: durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt kommen, ꝛc.

3. „So jemand spräche, daß Adams Sünde, die dem Ursprung nach nur eine, „aber der Fortpflanzung, nicht Nachahmung, nach, auf alle Menschen gebracht, einem „jeden eigen ist, entweder durch menschliche Naturkräfte, oder durch ein ander Mittel „als das Verdienst des einigen Mittlers U. H. J. C. der uns in seinem Blut mit Gott „versöhnet, unsre Gerechtigkeit, Heiligung und Versöhnung geworden, weggenommen „werde, oder so jemand läugnet, daß das Verdienst Jesu Christi, so durch das Sacra„ment der Heiligen Taufe, in der Gestalt der Kirchen recht mitgetheilet wird, so wol „den erwachsenen, als kleinen Kindern applicivet werde, der sey verflucht. Denn es „ist in keinem andern Heil ꝛc. Siehe das Lamm Gottes ꝛc. wie viel euer getauft „sind, ꝛc.

4. „So jemand spräche, man sollte die neugebohrnen Kinder, ob sie wol von ge„taufften Eltern gebohren, nicht taufen, oder daß sie zwar zur Vergebung der Sünden „getauft würden, aber von Adams Ursünde nichts an sich hätten, das da nöthig hätte „durchs Bad der Wiedergeburt zur Erlangung der ewigen Seeligkeit ausgesühnet zu „werden, folglich keine wahre, sondern falsche Form der Taufe zur Vergebung der „Sünden an ihnen zu verstehen sey; der sey verflucht. Denn Paulus sagt: Gleich„wie durch einen Menschen ꝛc. welch's die Catholisch-Kirche weit und breit nicht „anderst verstanden, als daß nach dieser Glaubensregel aus Apostolischer Tradition, „auch die Kinder, die keine Sünde in sich selbst bisher begehen können, deswegen zur

Vergebung

a. 1563. was die Erbsünde betraf, nicht aber den Anhang des Decrets. (1) Denn der Cardinal Pacieco, Bischof von Jaen, berufte sich auf die obige Congregation, da alle Väter auf die unbefleckte Empfängniß gedrungen, und also müste man ins Decret setzen, daß der gröste Theil der Kirchen gottseelig von der Marien an

„Vergebung der Sünden wahrhaftig getauft werden, damit in ihnen, durch die Wie„dergeburt, dasjenige gereiniget werde, was sie durch die leibliche Geburt zugezogen. „Denn wo jemand nicht wiedergebohren wird aus Wasser und Geist ꝛc.

„5. So jemand läugnet, daß durch U. H. J. C. Gnade, die in der Taufe mitgethei„let wird, der reatus der Erbsünde nicht vergeben, oder alles, was nur eine wahre und „eigentliche Beschaffenheit der Sünde hat, nicht ganz weggeschaffet, sondern nur „obenhin abgethan und nicht zugerechnet werde, der sey verflucht. Denn in den Wie„dergebohrnen hasset GOtt nichts, weil keine Verdammung ist an denen, die mit „Christo durch die Taufe in den Tod begraben sind, die nicht nach dem Fleisch wan„deln, sondern den alten Menschen aus, und den neuen, der nach GOtt geschaffen, an„ziehen, unschuldig, unbefleckt, rein, unsträflich und GOtt geliebt gemacht, Erben „GOttes und Miterben Christi sind, daß sie gar nichts von dem Eingang im Himmel „abhalten kan. Daß aber bey den Getauften die Lust, oder der Zunder, bleibe; so „gestehet das heilige Concilium, und hält davor, daß sie zwar zum Streit und Uebung „zurück gelassen, aber denen, so nicht einwilligen, sondern redlich durch Christi Gnade „widerstreiten, nicht schaden könne; denn die da ritterlich kämpfen, sollen gekrönet „werden. Obwol der Apostel die Lust Sünde nennet; so erkläret doch dis heilige „Concilium, daß die Catholische Kirche niemals verstanden, daß das Sünde genennet „werde, als wenn es in den Wiedergebohrnen (vorher hatte man gesetzt: in baptizatis.) „eigentlich Sünde sey, sondern weil es aus der Sünde ist, und zur Sünde geneiget. „So aber jemand anders lehret, der sey verflucht.

„Dis heilige Concilium erkläret auch öffentlich, daß es nicht gemeinet, in diesem „Decret, da von der Erbsünde gehandelt wird, die allerseligste und unbefleckte Jung„frau und Gottesgebährerinn, Maria, zu begreifen: sondern will, daß man die Satz„ungen Pabst Sixti IV sel. Gedächtniß darüber halten soll, bey Pön und Strafe in „gemeldten Satzungen begriffen, und dieselbe will das heilige Concilium hiemit er„neuert haben.

Die ersten vier anathemata gingen wider Zwinglium, und das fünfte wider die Lutherischen.

(1) Diese Nachricht gibt Ellies du Pin p. 24. die er aus einem MSc. des Joh. von Curtenbosche entlehnet. Dieser Curtenbosche ist von Gent, und bey dieser Session selbst gewesen und hat alles aufgeschrieben. Sein Manuscript, da er zu Rom 1550 den 18ten November gestorben, ist erst an Levin Torrentius, Archidiaconus zu Gent, darnach an den Bischof zu Antwerpen, und endlich an den Erzbischof von Mecheln gekommen, bis es endlich an den gelahrten Mr. Baluze gelanget, der es dem Du Pin communiciret. Pallavicini lib. VII. c. 13. n. 2. meldet etwas weniges, und füget hinzu, daß der Bischof von Cava Erinnerung gemacht, daß man von den Wiedergebohrnen alles Gottgehäßige, nemlich die Concupiscenz, ausgeschlossen, und die von Badajoz und Fiesoli ebenfalls den Titel des Concilii angefochten.

glaubte. Der Erzbischof von Aix, Anton Filholi, that hinzu, man sollte alles predigen davon verbieten. Die Bischöfe von Sassari, Sienne, Palermo, Cava, Clermont, Cheronee, Fiesoli, St. Marc, Badajoz, Belluno, Huesca (der auch den Titul des Decrets wieder anfechten) Castel a mare, Pesaro (der doch des Cardinals Poli Meinung beyfiel) und der Canarische machten alle zusammen einerley Einwendung, und der Secretaire Massarelli sammlete ihre Stimmen und verlase sie mit lauter Stimme. (m). a. 1562.

§. XX. Darauf folgte das andere Decret von der Reformation, (n) davon ich nur einen kurzen Inhalt geben will, weil die Acten des Concilii vielfältig zu haben sind. Es sollten nemlich die Prebenden zur Auslegung der h. Schrift keinem andern, als den dazu bestellten Lesern gegeben werden, oder wen auf ihre Kosten und Belohnung, diese, dazu verordneten, welche aber geschickte Leute seyn müsten. Wo in den Hauptkirchen, Thumstiftern, Collegialkirchen, in grossen volkreichen Städten noch solche Theolegalprebenden nicht wären, da sollte die erste Vacante Prebende dazu gewidmet seyn, oder der Bischof durch Aßignation der Früchte und Einkünfte eines schlechten Beneficii, ohn dem Gottesdienst was abzuziehen, durch Beylage der Beneficianten seiner Stadt und Stifts, oder andere fügliche Mittel, mit Rath des Capitels, solche Theologallection anrichten, ohn Unterlassung der andern Lections. Könnte man bey geringen u. dürftigen Kirchen keinen Leser halten, sollte der Bischof, mit seinem Capitel, Das andere Decret der fünften Sesion. a. 1546.

(m) Weil nun dieses erste Decret nicht einhellig approbiret, so ists auch in einigen ersten Editionen der ersten 6 Seßionen ausgelassen, obgleich Sarpius und Pallavicini nichts davon melden, Curtenbosch aber, hat solches beym Du Pin, angemerket Nemlich in der Parisischen bey Chaudiere 1546, in einer Antwerpenschen 1547. in der Cölnischen, bey Johann Quentel 1551, und in einer Parisischen von eben dem Jahre, in der Crabbischen Edition der Concilien a. eod. noch in einer Parisischen von 1555, und in den ersten Editionen des Caranzä Summæ Conciliorum. In dem MSt. 61 fol. der W. B. lieget zwar das andere Decret, aber das erste fehlet auch. In der Edition von a. 1546, die ich dem Melanchthon zugeschrieben, nun aber vermuthe, daß sie Vergerius herausgegeben, steht zwar das erste Decret, ist aber dem decreto reformationis nachgesetzet und in der Ordnung das fünfte Decret, da es doch das vierdte seyn sollte. Calvinus hats in seinem Antidoto 1547 gemeldet, und dabey berichtet, daß es in einer Mayländischen Edition der fünften Seßion von 1548 mit eingedruckt stehe. Pabst Pius IV ließ es in der ersten Römischen Edition aller Seßionen einrücken, und der sind alle folgende Editionen nachgefolget, daß man also dieses Decret nicht vermissen wird. Kommt aber jemanden eine solche rare Edition der ersten 6 Seßionen zu Gesicht, und er findet das erste Decret der 5ten Seßion nicht darin, so weis man nun die Ursach.

(n) Ich werde hinführo nicht alle Decrete von Wort zu Wort eindrucken lassen, weil man sie sonst haben kan, und es mir zu weitläuftig fallen würde. Das vornehmste wird doch berühret werden.

a. 1563. pitel, einen Meister seßen, der die Cleriken und andere arme Schüler die Grammatic lehre, und zur heiligen Schrift zubereitete, und ihm dafür ein schlecht Beneficium geben, oder ihm von des Bischofs Tisch, oder des Capitels Einkünften nothdürftigen Unterhalt verschaffen. Wo die Aebte in den Klöstern nicht fleißig auf die Lection der heiligen Schrift hielten, sollten die Bischöfe des Orts, NB. als Legaten des Päbstlichen Stuhls (denn sonst sind die Klöster exemt,) sie mit füglichen Mitteln dazu zwingen. Die gemeinen Capitel oder Provincialen sollten die Lectionen in andern Conventen der geistlichen, wo es ohn Beschwerde geschehen könnte, den geschicktesten Meistern befehlen. In den gemeinen Schulen sollte man solche Lections behalten oder von neuen wieder anrichten. Kein Lector müste dazu genommen werden, der nicht zuvor von dem Bischof des Orts seines Lebens, Sitten und Kunst halber examiniret und bewehret, ausbenommen die Lehrmeister in den Mönchsklöstern, und auf hohen Schulen. Und weil das predigen das vornehmste Amt der Bischöfe sey; so sollten alle Erz- und Bischöfe, und ihres gleichen Kirchenvorstehere schuldig seyn, entweder selbst, so fern sie keine beständige Entschuldigung haben, das Evangelium zu predigen, oder andere geschickte Männer dazu ordnen, bey Vermeidung ernstlicher Strafe. Die Erzpriester, nebst allen Seelsorgern, sollten entweder selbst, oder durch andere geschickte Personen, zum wenigsten alle Sonntage, und in andern Festen, so viel ihnen möglich, und das Volk begriffe, zur Seeligkeit lehren, und die Bischöfe sie, unangesehen einiger Privilegien oder Exemtion, darzu zwingen. Und nachdem sie von dem Bischof ermahnet, in 3 Monaten ihrem Amt doch nicht gnug thäten, sollte der Bischof, nach seinem Gefallen aus den Kircheneinkünften einen andern tüchtigen Mann dazu besolden, bis der Principal sich bequeme. Wenn die Aebte und Klosterpersonen in den ihren Klöstern unterworfenen Pfarrkirchen nachläßig wären, sollte der Metropolitanus, als Befehlhaber vom Pabst, unangesehen einiger Appellation, Reclamation oder Widerwehr sie zwingen, so lang, bis durch einen ordentlichen Richter, der schleunig in solcher Sache verfahren sollte, darüber erkannt und gesprochen würde. Die Geistlichen aller Orden sollten von den Obersten erst examiniret und bewähret seyn, ehe sie Erlaubniß zum predigen erlangten, welche sie persönlich dem Bischof vorzuweisen, und ehe sie anfingen zu predigen, die Benediction von ihm zu bitten schuldig seyn sollten. In andern Kirchen, die ihrem Orden nicht zuständig, sollten sie neben der Erlaubniß ihrer Obersten, auch ausdrückliche Erlaubniß des Bischofs doch ohne Kosten u. umsonst erhalten, oder das predigen in andern Kirchen unterlassen. Predigte jemand im Kloster, oder anderswo, ketzer. sollte der Bischof, unangesehen aller Priv. nach den Rechten u. Brauch des Orts wider ihn verfahren, und zwar aus Päbstlicher Gewalt. Doch müste auch keiner fälschlich

und

und betrüglich angegeben und betrübet werden. Die Bischöfe sollten verhüten, daß niemand von denen, die sich geistlich nenneten, und doch ausserhalb ihres Klosters und Gehorsam ihrer Regel, lebten, oder auch weltliche Priester, deren sie keine Kundschäft ihres Lebens und Lehre hätten, wie höchlich sie auch etlicher Privilegien sich berühmten, in ihren Stiftern predigte, so lang bis sie vom Römischen Stuhl solcher Privilegien Gewisheit empfangen. Die Questionirer, wer sie auch seyen, sollten keinesweges entweder durch sich selbst, oder andere, zum predigen gelassen werden, unangesehen aller Privilegien und Freyheiten. a. 1563.

Die künftige Seßion ward auf den Donnerstag nach Jacobi, oder den 29sten Juli anberahmet, die aber wegen des angegangenen Smalkaldischen Krieges auf den 13ten Januari 1547 verschoben worden. (o).

(o) Dieses 2te Decret der fünften Seßion lieget in den Actis Concil. Trid. Mstis 61 fol. aber es lautet ganz anderst, als in den gedrukten Editionen. Nun gehet dieses Mst nicht weiter, als bis a. 1552, um welche Zeit es auch geschrieben seyn muß, und nimmt mich Wunder, wo die Diserepanz herrühre. Ich muthmasse, es sey einer von den ersten Aufsätzen, die in den Deputationen und Congregationen hernach geändert und gestümmlet worden. Es fängt sich an: Sapientia abscondita & thesaurus inuisus: quæ vtilitas in vtrisque? Id circo enim fons sapientiæ, verbum Dei, vere Deus absconditus, in terris videri, & cum hominibus conuersari voluit, vt arcana mysteria abscondita a seculis, quæ etiam principes sæculi ignorabant, vobis reuelaret, quæ agnita vtilia essent ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, vt perfectus esset homo Dei, ad omne opus bonum instructus. Ita repleta est terra scientia Domini velut aqua maris operientis, omnes docibiles Dei a minore vsque ad maiorem. Quia igitur hæc est sapientia nostra & intellectus noster, coram populis, vt audientes vniuersi dicant: En! populus sapiens & intelligens, gens magna! Volens Sacrosancta Generalis. cet. Cælestis ille thesaurus, quem Sp. S. summa liberalitate in omnes effundi voluit, vt donec Christus veniret, negotiaretur in eo inter Christianos, quasi in terram suffossus & absconditus non iaceat neglectus: quin etiam ardentissime cupiens, vt ipsi quoque pueri, de quibus est illud Christi verbum: Sinite paruulos venite ad me, talium enim est regnum cælorum, a parentibus aut agnatis in re Christianæ vitæ, quam in baptismo professi sunt, pro capacitate sua erudiantur, vt memoriam abundantiæ suauitatis suæ eructare in adolescentia possint. Statuit & decernit, quod præcipuum studium eorum omnium, a quibus de via æternæ salutis instruendus est Christianus populus, sit in ipsis sacris litteris, vnde quotidianus animæ panis colligendus, & hauriendæ pocula sapientiæ salutaris. In quibus qui meditatur die ac nocte, beatus est. Atque ideo in Ecclesiis Cathedralibus, vbi est præbenda Theologaris. cet. Und da wird dann von der Theologalprebende geredet, aber mit ganz andern Worten, als in den gedruckten. Nemlich wenn des Bischofs und des Capitels Einkünfte auf 2000 Ducaten stiegen, sollte man 60 Ducaten zur Prebende davon nehmen. Wo nicht, sollte die Clerisey und das Stift zuschiessen, und der Pabst mit zu Hülfe genommen werden, und

a. 1563. Erinnerungen bey dem anderen Decret der fünften Seßion.

§. XXI. Dis Decret ward zwar auch wol approbiret, aber der Bischof von Sassari erinnerte es müste kein Mönch ohn des Bischofs Willen predigen und

a. 1546. Pallavic. lib. VII. c. 13. n. 3. sq. Ellies du Pin. p. 26. sq.

und zwar vt instituatur *ad minus* latina lectio S. Scripturæ, ad quam, quicunque voluerit, *etiam Laicus si fuerit*, admittatur. Es sollte eine kurze Einleitung, die die communia loca per sententias in sich hielte, gegeben, doch die Jugend damit nicht lange aufgehalten, sondern zur Schrift selbst geführet, werden. Für die Kinder und Einfaltigen wollte man einen Catechismum aus der Schrift und den Vätern, in Lateinischer und Muttersprache machen, und der Pfarrer sollte monatlich zum wenigsten einmal die Kinder daraus examiniren, oder der Bischof die Examinationes mit anhören. Darauf folget, daß die Bischöfe und Pfarrer selbst predigen, oder tüchtige Leute für sich bestellen sollen. Allein es lautet wieder ganz anders, als in den gedruckten. Denn es sollten die Pfarren, und der Gläubigen oblationes ad Episcopi arbitrium, zu seiner Unterhaltung beytragen, wenn sie auch gleich exemt wären. Die Predigermönche sollten jährlich ihre Erlaubniß zu predigen dem Bischof vorweisen, auch die, welche in den Klöstern predigten. Wenn der Bischof selber predigte, sollte in eben der Stunde kein ander, auch in den Klöstern, predigen. In dem Stift sollte keiner predigen, nisi vocatus ab Episcopo, auch in den Klöstern nisi vocatus aut missus iuxta formam suarum ordinationum. Ihre Credenzen sollten sie doch vorweisen, etiamsi monasterio suæ religionis sint prædicaturi. Ein ketzerischer Prediger sollte seinem Obern zur Verwahrung, vom Bischof, in sein, oder das nächste Kloster, gethan, und dem Generalvicario übergeben, und an dem Ort, da er gesündiget, abgestraft werden, wo aber der Vicarius binnen Monatsfrist, nicht auf Erfoderung, käme, könnte der Bischof allein verfahren. Von den Questionirern lautet es so: Infame vero illud & abominabile genus hominum, qui quæstuarii dicuntur, quorum etiam nonnulli non inuitati sese ingerant ad prædicandum, prorsus tollatur, ne per eos amplius adulteretur verbum Dei, & vituperetur ministerium nostrum. Quodsi aliquam suam causam populo annuntiari oporteat, id fiat per prædicatores ordinis locorum. Darauf wird den Predicanten eingeschärfet, wie? nemlich sich aller Streitigkeiten enthalten, wie auch Schulgezänke, thörichter Fragen, unbegreiflicher, unerforschlicher, curiöser, fabelhafter Dinge und leerer Träume, dahingegen predigen, was zur Seligkeit dienet, aus der Schrift, auch dem Catholischen Verstande, deutlich, nicht zweydeutig, nicht dunkel, nicht mit affectirter Beredtsamkeit, nicht mit eigenem Lobe und Rhum, sondern mit Beweisung des Geistes und der Kraft, und daß sie mit den Werken ihre Worte nicht entkräften, sondern alles zur Erbauung thun: scharf und gelinde, zur Zeit und Unzeit, nicht stumme Hunde seyen, die Wahrheit bekräftigen, und die Ketzereyen widerlegen ꝛc. Ferner wird die Vulgata nochmals, als die authentica bestätiget, aus der 4ten Seßion, das Gebot von den Buchdruckern wiederholet, und von der Censur der Bücher, es wird auch ein neuer accurater Druck der Vulgatæ versprochen, und das 3te und 4te Buch Esra, wie auch das 3te Buch der Maccabäer unter die Apocryphen gesetzt. Das übrige ist alles in der 4ten Seßion da gewesen. Zulezt aber wird dieses Decret so geschlossen: Ne vero hæc omnia e memoria hominum vmquam excidant, aut etiam desuescant, inuiolabiliter obseruandum esse decernit, & iubet, vt hæc omnia in conciliis prouincialibus & Episcopalibus in capitulis quoque prouincialibus Regularium & in Ecclesiis Cathedralibus semel

und das vorgedachte Päbstliche Diploma sollte verlesen und registriret werden. a. 1563.
Der Bischof von Clermont wollte den Zusatz haben: in Absehen auf diejenigen, die keine Seelsorge haben. Der Bischof von Fiesoli verwarf schriftlich das Decret, wo man den Bischöfen und Pfarrern ihr völliges Ammt und Pflicht zu predigen nicht widergäbe, und den Mönchen nicht gänzlich verböte, ohn der Bischöfe willen zu predigen. Der Bischof von Alba war mit den Lectoribus in den Klöstern nicht zu frieden, und sagte: Die Worte wären erst kurz vor der Seßion hineingerücket. Der Bischof von Belcastro, und noch ein ander, wollten, wenn ein Predigermönch sich dem Bischof nicht zeigte, so sollte er zum predigen nicht zugelassen werden. Der Bischof von Aquino war gleicher Meinung, nebst dem Bischof von Belluno. Der von Huesca fechte den Titul an, und der von Calahorra und der von den Canarischen Insuln behaupteten auch die Bischöflichen Rechte. Der Promotor des Concilii, Severolus, foderte an, man sollte die ausgebliebenen Bischöfe contumaciren, und es an die Kirchthüren anschlagen. Aber weil einige die Teutschen ausnehmen, etliche es nur bloß wider die Italiänischen Bischöfe, die sich zu Rom aufhielten, trieben, so kam man zu keinem rechten Schluß. Also, da zu Trident selbst beide Decrete nicht ungetadelt durchgegangen, was meinet man, wie wird man anderswo, und sonderlich in Teutschland darüber gespottet haben? Sie gaben zwar auf dem Concilio in Worten zu, daß Adams Sünde auf alle Menschen gekommen, rissen es aber wieder nieder, wenn sie die Maria davon ausnehmen: da doch Bernhardus schon lange zuvor gemeinet, auf solche Weise müste man der Marien Vater und Mutter, ja ihre Groß- und Voreltern auch ausnehmen, und wenn man denn bis an den Abraham käme, der die Verheissung bekommen, und dessen Saame Christus, er aber selbst der Vater aller Gläubigen, genennet werde; so müste man ihm ja dann auch wol die Ehre der unbefleckten Geburt anthun, immassen die Maria nicht seeliger wie Abraham zu halten, weil sie Christum getragen, gebohren und gesäuget, sondern weil sie eine Glaubenstochter Abrahams gewesen, und dem Worte geglaubet. Es waren auch die Väter des Concilii, ob sie wol selbst nicht wusten, wo sie eigentlich die Erbsünde setzten, doch darinn noch ehrlich, daß sie bekannten, die Concupiscenz bliebe in den getauften. Sonst, hätte man die Herren Prelaten zu Trident auslachen und fragen können, ob dann ihre Nasen kein Fleisch wäre: ob sie nicht in ihren Busen gegriffen, und Fleisch und Blut wahrgenommen hätten. Nun sagten sie, die Concupiscenz ist in den wiedergebohrnen

Tadel und Mängel an den Decreten. Sarpius lib. II. p. 165.

mel in anno publice legantur. Wenn man nun dis ungedruckte Decret gegen das gedruckte hält, so wird man sehen, wenn die Väter des Concilii s ausgemerzet, und was ihnen nicht angestanden, und was sie auch nie zu halten gedacht, ausgemustert haben.

a. 1563. nicht Sünde, weil an denselben nichts GOtt gehäßiges ist. Allein, zugeschweigen, daß sie offenbar GOtt ins Angesicht widersprachen, so durfte man ihnen nur folgendes dilemma machen. Ihr Herren Patres seyd entweder bekehrt und wiedergebohren, oder unwiedergebohren. Das lezte wolt ihr wol nicht gern sagen, denn sonst würde man euch vorhalten; was macht ihr dann auf dem Concilio, wenn ihr unwiedergebohrne Buben seyd? was wollt ihr den Bund Gottes in euren Mund nehmen, da ihr doch Zucht hasset? und wie wollt ihr Glaubenslehren und Lebensregeln machen, da doch Syrach XXXIII. 3. schreibt: **Wer den Herrn fürchtet, der trift die rechte Lehre, und macht die Gerechtigkeit leuchten wie ein Licht.** und XXXIV. 12. sq. **Da ich noch in Irrthum war kunt ich auch viel lehrens, und war so gelehrt, das ich nicht alles sagen kunt. Und bin oft in Fahr des Todes drüber kommen, bis ich davon erlöset worden bin. Nun sehe ich, daß die Gottfürchtigen den rechten Geist haben.** Also seyd ihr dann **wiedergebohrne**, (mit Ehren zu melden.) Aber fühlet, oder habt ihr nicht gefühlet in euch eine böse Lust? habt ihr nie klagen müssen, wie Paulus Röm. VII? Und wenn ihr dann ja der Lust widerstrebet habt, so muß ja dasjenige, dem ihr widerstrebet, Sünde und GOtt gehäßig seyn, oder ihr müsset gar keine Begierde gehabt, oder dieselbe niemals bey euch empfangen und zu Kräften haben kommen lassen, welches ihr doch nicht sagen könnet, da jetzo die ganze Christenheit wider euch Geistlichen, als das verderbteste Geschlecht der Erden, (ob ihr gleich Wiedergebohrne seyn wollet) schreyet und klaget, wie ihr GOtt und sein Wort verfolget, fresset und saufet, huret und bubet, panquetiret und schmauset, ja wol gar Sünden wider die Natur begehet. Wenns anderst nicht zu beweisen stünde, daß die Concupiscenz bey allen Menschen geblieben und Sünde sey; so könnte mans allein mit eurem Exempel beweisen, und das eure vorgegebene Wiedergeburt das aller Gottgehäßigste Ding unter der Sonnen sey. Aber gnug hievon, lasset uns eur Reformationsdecret einmal ansehen. Darinn schweiget ihr ganz stille von euren Scholasticis und Canonisten, die den Pabst zum GOtt gemacht, und ihm göttliche Eigenschaften, als die Untrüglichkeit beygeleget, ihn gnädiger, als Christum selber gemacht, ihm mit GOtt einerley Richterstuhl zugeeignet, das christliche Wesen nach der Aristotelischen Elle abgemessen, die Schrift unter die Bank gesteckt, und von allen Dingen pro & contra disputiret, auch von der Frage selbst, ob gar ein GOtt sey? ists nicht erschröklich, daß ihr auf dem Concilio erst fraget, untersuchet, schliesset und befehlet, daß das Bischöfliche Amt im predigen bestehen solle. Aber den Misbrauch der Predigten berühret ihr nicht, und schweiget von euren Ablaßkrämern, und davon, daß nichts als Christus solle geprediget werden. Eure Reformationsartikel verlangen die Teutschen

gar

gar nicht, denn sie berühren die Wunde nicht. Ja was in Lehrpunkten schon verglichen, habt ihr wieder aufgewärmet, und seyd in eure alte Irrthümer, die ihr erkannt habt, noch tiefer hineingeplumpet. a 1563.

§. XXII. Zu Rom hatte der Pabst noch immer ein **Collegium** sitzen einiger Theologen, die so wol die Lehrartikel erwegen, als auch die Reformation einrichten sollten. Sie waren **Franciscus Romeus**, General. Prædicatorum Magister, **Bartholom. Spina**, Sacri Palatii Magister, **Albertus a Cattaro**, ein Dominicaner, **Joh. Jacob Barba**, ein Augustiner, Pontif. Sacrario Præfectus, der schon zum Bischof von Abruzzo benennet war, und einer, der da **Dominicus** hiesse, ein Theol. Magister. Dahingegen hatte der Kayser beständig anhalten lassen, daß sie zu Trident mit den Glaubenspunkten verzögen, bis die Protestanten selbst zum Concilio kämen, die er noch zu bereden gedachte, um darauf zuerscheinen, oder bis die teutschen Bischöfe anlangten, welche nach geendigtem Regenspurgischen Reichstage die Reise dahin antreten würden. Allein, wie oftgedacht, der Reichstag zerschlug sich fruchtloß, weil die Catholischen Stände sich von den Protestantischen trenneten. Denn diese appellirten an ihre Augspurgische Confeßion und baten um ein ander Concilium. Jene aber nahmen das Tridentische an, und baten den Kayser, daß die Protestanten sich den Schlüssen desselben unterwerfen müsten. (p) Daher kam es, daß die Catholischen die gehorsamen Stände hiessen, die Protestanten aber die ungehorsamen, und der Kayser gab vor, er wolle der Religion halber keinen Krieg anfahen, sondern Friede und Einigkeit im Reiche erhalten, und die ungehorsamen abstrafen, damit er also die Protestanten trennen mögte. Wie dann auch **Maynz** und **Trier** sich ausschlossen, als Cöln, Pfalz und Sachsen den 16ten Juni den Kayser um die Ursachen der Kriegsrüstung befragen liessen, nebst den andern Ständen und Städten. An eben dem Tage ward das Kayserliche **Ausschreiben an die Städte Straßburg, Nürnberg, Augspurg und Ulm**, datiret, (q) daraus man ersahe, daß der Kayser den Protestanten schuld gab, wie sie die Religion nur zum Deckmantel und Beschönung gebrauchten, alle andere Stände, geistlich oder weltliche, unter sich zu bringen, ihrer Güter sich unterziehen, und weder Recht noch Gewalt zu leiden; wie sie sich gegen den Kayser bedräulich vernehmen lassen, und allerhand Schmähbücher und Gemählde in ihren Landen ausgehen liessen, um Gelegenheit zu Aufruhr und Empörung zu geben. **Zu Rom** schloß der Cardinal **Madruzze** in des Kayfers

Zu Rom wird von der Reformation gerathschlaget. a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. I. n. 1. Sarpius lib. II. p. 166. Der R. tag zu Regenspurg geht fruchtlos ab.

(p) Kurzer Bericht aller ergangenen Handlungen auf dem Reichstage zu Regenspurg zu Ende des Juni 1546 ausgangen. Beym Hortleder Tom. II. lib. III. c. I. f. 209. 210.

(q) ibid. ap. Hortleder lib. III. c. 2. f. 214. Sleidan. lib. XII. p. 467.

a. 1563. Kayserlicher Bund mit dem Pabst. Sarpius l. c. Sleidan lib. XVII. p. 475. Pallavic. lib. VIII. c. 1. n. 3.

Kayſers Namen den 26ſten Juni ein Bündniß mit dem Pabſt, (r) daran der Cardinal Farneſe ſchon im vorigen Jahr gearbeitet hatte, ehe einmal auf dem Regenſpurgiſchen Reichstage die Proteſtantiſche Geſandten das Tridentiſche Concilium verweigert hatten. Dieſes Bündniß führte im Munde, daß der Kayſer, mit Hülfe des Pabſtes, ſich rüſten ſollte, wider die, ſo wider das Concilium proteſtiret hätten, auch wider den Smalkaldiſchen Bund, und alle die, ſo in dieſem Misglauben und Irrthum ſind, in Teutſchland, um ſie zu dem rechten Glauben und Gehorſam des heiligen Stuhls wieder zubringen, inzwiſchen aber doch Fleiß und Ernſt ankehren, ob er die widerſpenſtige, ohn Krieg, und mit Güte gewinnen könnte. Darum wollte der Kayſer keinen Vertrag mit denen, welche wider das Concilium proteſtiret, oder im Smalkaldiſchen Bunde ſtünden, oder im Misglauben wären, machen, und nichts, was ohn Bewilligung Päbſtlicher Heiligkeit, oder ſeiner Legaten geſchähe, eingehen. Darentgegen verſprach der Pabſt, binnen Monatsfriſt, nach Beſtetigung dieſer Capitel, zu Venedig 100000 Cronen zu erlegen, ohn die 100000, die ſchon zu Augſpurg erleget wären, zu dieſem Kriege, welche, falls der Krieg nicht vor ſich ginge, wieder zurück zu geben wären. Ferner verpflichtete ſich der Pabſt, 12000 Italiäner, zu Fuß, zu beſolden, und 500 Ringe Pferde auf 6 Monat zu unterhalten, nebſt einem Legaten, der bey ihnen ſey und ſie regiere, ſammt den übrigen Hauptleuten. Daneben verwilligte er dem Kayſer, den halben Theil aller Kirchen in Spanien eines Jahrs Eingang und Nutzen einzunehmen, und zum Kriege zu verwenden, darüber die Bullen ausgefertiget werden ſollten. Desgleichen 500000 Cronen, Renten, Zinß, Gülten oder Lehen der Klöſter in Spanien zu verkaufen, bloß zum Kriege, mit dem Anhang, daß der Kayſer den Klöſtern von ſeinen Intraden ſo viel dagegen verſetze, mit allen guten Mitteln, nach des Pabſts Gefallen und Verwilligung ſeiner Commiſſarien, weil es eine unerhörte, ungewöhnliche Sache wäre. Würde ſich ein Fürſt oder Herrſchaft dawider erheben, ſollen der Kayſer und Pabſt ſich einander beyſtehen, damit ſie an ihrem guten Fürnehmen nicht geirret noch verhindert würden, ſo lang der Krieg währete, und noch 6 Monat darnach. Sie lieſſen allen geiſt- und weltlichen catholiſchen Fürſten und Ständen in Teutſchland freye Wahl zu ihrem Bündniß zu treten, mit daran gehängter Beſchwerde und Ehren. Dieſes Bündniß iſt auf dem Tag zu Baden im Ergaw, auf Laurentii, gemeiner Eidgenoſſenſchaft in Copey vorgeleget worden.

Das

(r) ibid. ap. Hortleder lib. III. c. 3. f. 216.

Das dritte Capitel. a. 1563.

Fortsetzung der fünften Periode

Bis zur Versetzung des Concilii nach Bononien.

Inhalt.

1 Der Kayser macht Anstalt zum Smalkaldischen Kriege. Zu Trident nimt man den Artikel von der Gnade und dem gerechtmachenden Glauben vor, und theilt die Materie in 6 Punkte. Man will das Concilium gern von Trident wegrükken. Handlung vom ersten Punkt der Rechtfertigung und von 25 ketzerischen Sätzen. 3. Drey Französische Gesandten haben Audienz, und Petrus Danez hält die Rede. 4. Man handelt von Residenz der Bischöfe, und theilt die Materie von der Rechtfertigung in 3 Hauptstücke. 5. Die Theologen haben allerley Meinungen vom Glauben. 6. Ambrosius Catarinus und Dominicus a Soto, wie auch die Franciscaner und Dominicaner, widerlegen einander. Ihre unterschiedene Lehren vom Schrecken des Gewissens, Gnade, Werken, gerichtlichen Rechtfertigung und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. 8. Der Pabst schickt seine Armee unter Octavio Farnese wider die Protestanten, und diese schreiben an den Kayser und die Schweizer. 9. Die Handlungen vom Glauben, 10. und Rechtfertigung werden fortgesetzet. 11. Die Päbstlichen Officiers werden bey Trident tractiret, und der Pabst macht in einer Indulgenzbulle den Krieg zu einer Croisade. Der Kayser nimt das übel, befiehlet das Concilium fortzusetzen, und von keinen Glaubens sondern Reformationsartikeln zu handeln. 12. Die Protestanten schieben die Ursach des Krieges auf den Pabst und das Concilium. Zu Trident gerieth den ein paar Bischöfe Sanfelicius und Zannetinus einander in die Haare.

13. Man handelt zu Trident von der Gerechtigkeit eines gefallenen Sünders. Der Churfürst und Landgrav werden in die Acht erkläret. 14. Isidorus Clarius und Johann Calous von der Gerechtigkeit des Glaubens. Del Monte und Pacieco überwerfen sich wegen Verrückung des Concilii und der Seßion. 15. Der Cardinal Madruzze geräth mit Montanus auch zusammen. 16. Cervinus gebraucht sich dieses Streits zur Zerreissung des Concilii. Der Kayser aber dräuet, sich mit den Protestanten zu setzen, wo sie nicht zu Trident blieben. 17. Der Pabst willigt in Versetzung des Concilii, doch behält del Monte die Bischöfe noch beysammen. 18. Die Protestanten bezeigen ihre Unschuld, und klagen übers Concilium. Der Kayser schickt ihren Verwahrungsbrief bedräulich zurück. Diese fodern den Kayser heraus. Des Pabsts abgeschickte Giftmischer werden in Sachsen ertappet. 19. Zu Trident wird von Gewißheit der Gnade gehandelt. 20. Die Untersuchung vom freyen Willen wird mit eingemischet, und über sechs Lutherische und Zwinglische Sätze disputiret. 21. Die Theologen sind vom freyen Willen zwiespaltig. 22. Man kommt auch auf die Predestination. Die meisten sind Thomisten und Scotisten. Acht Lutherische und Zwinglische Sätze. Catharini Mittelmeinung. 23. Censur der Artikel von der Gnadenwahl. 24. Ursachen, warum man das Concilium von Trident wegspielen wollen. 25. Allerhand Ränke und Verstellungen werden dabey gebraucht, sonderlich vom Cervino. 26 Am Decret von der Rechtfer-

(*Histor. des Trident. Concil.*)

a. 1563. fertigung wird gearbeitet, und allerhand dabey erinnert. Cervinus hat die Direction darüber, und Seripandus bringt seine besondere Meinung vor. 27. Zugleich werden die Materien von Gewißheit der Gnaden und der Residenz der Bischöfe ex iure diuino vorgenommen, welche leztere man unterdrücket, wie auch von Exemtion der Klöster. 28. Unterredung des Cardinals Farnese mit dem Madruzze und Mendoza. Dieser und Toletanus reisen von Trident ab. 29. Der Kayser will das Concilium nicht suspendiren. Der Pabst zieht seine Völker wieder nach Italien. 50. Congregationes über das Decret. 31. 32. 33. Sechste Seßion mit ihren beiden Decreten und Erinnerungen. Der erste Auffaz des Decrets von der Rechtfertigung, Glauben, und Predestination wird aus einem alten Exemplar communiciret, wie auch des Salzburgischen Wilhelm von Trautmansdorf Schrift an die Legaten.

§. I.

Vorbereitungen zum Kriege. a. 1546.

Da brach es nun offenbar und kündlich aus, was das Concilium im Schilde führete, und was die Protestanten von den bisherigen Nöthigungen des Pabstes zu erwarten hätten. Zu Trident brauchte er das geistliche Schwerdt, und schosse, wie ein ander Jupiter, seine Donnerkeile, oder anathemata, auf die Ketzer loß. Nunmehr krigte er Petri Schwerdt und weltliche Waffen auch hervor, und wollte die Ketzer mit Feuer und Blutvergiessen bekehren, und in seinen väterlichen Schos wiederbringen, welches dann so gottlos und antichristisch war, daß einem die Haare darüber zu Berge stunden. Der Kayser konnte es auch nicht verbergen, daß er durch den Krieg das Concilium handhaben, und die Lutherische Religion verdrängen wollte. Denn das stund in dem Bündniß mit dem Pabst mit klaren Worten: und dennoch ließ er durch Johann Mucher, den Oberhauptman in Oberburgund, den 15ten Jun. den Schweizern vortragen, daß er für die Wohlfahrt Deutschlandes das Schwerdt ergreifen, und die Aufrührer abstrafen wollte, darum sie ihnen keinen Vorschub thun möchten (a). Herzog Moritz ging den 20sten Junii von Regenspurg ab, und was er mit dem Kayser abgeredet, das äuserte sich bald darauf. Jedoch zu Trident wusten die Väter noch nichts gewisses davon, oder stelleten sich zum wenigsten, als liessen sie sich nichts anfechten, doch wünschten sie, daß der Tanz nur bald anginge, damit sie das Concilium von Trident wegspielen könnten, weil sie längst gern weggewest wären. Es ward den 21ten Junii eine Congregation gehalten, da Cervinus (weil der erste Legat, del Monte, unpaß war) den Vortrag that, folgenden Inhalts: Weil sie nun durch Eingeben des heil. Geistes die Lehre von der Erbsünde ausgewickelt, so folge weiter in der Augspurgischen Confeßion (als welche das heilige Concilium ganz verdam-

Der Kayser verlangt von den Schweizern, den Protestanten keinen Vorschub zu thun.

Congregation den 21ten Jun. Pallavicin. lib. VIII. c. 2. n. 1. & c. 4. n. 1. sq.

(a) Sleidan. lib. XVII. p. 473.

verdammen wollte) in der Ordnung, der Artikel **von der Gnade.** Möchten dannenhero die Väter und Theologen, unter Anrufung göttlicher Hülfe, die Sache wohl erwegen, und **Luthers** Irrthümer aus seinen Schriften ausziehen. Denn dieser Ketzer, da er zuerst den Ablaß angefochten, hätte die gottseeligen Werke der Busse dabey müssen übern Haufen schmeissen, und zwar durch die Lehre, die vorher nie erhöret, **daß der Glaube allein gerecht mache,** woraus denn weiter erfolget, **daß die guten Werke zur Seeligkeit nicht nöthig wären,** wodurch ein freches gottloses Leben, Freyheit von allen göttlichen und Kirchengesetzen angerichtet, und alle Kraft der Sacramenten, Ansehen der Geistlichkeit, Fegfeuer, Meßopfer, und andere Söhnungen, zu Boden getreten würden. Die Catholischen hätten seit 20 Jahren schon die Sache wider die Lutherischen deutlich gnug gemacht. Der Cardinal **Polus** that hinzu: sie sollten nicht denken: das hat Luther geschrieben, ergo ists falsch, sondern auf den Grund selbst gehen. Denn man sähe es an den **Alberto Pighio,** welcher, da er wider die Lutherischen von der Erbsünde sich zuweit gewaget, fast in den Pelagischen Irrthum gefallen wäre. Der Cardinal **Pacieco** riethe, man sollte nicht allein die alten Scholasticos, sondern auch die Concilia zu Hülfe nehmen, in den Deputationen die Sachen aus einander setzen und erklären, damit ein deutlicher Schluß könnte gefasset werden. Dabey bedaurete er, daß so viel Prelaten ausreiseten, und wenn sie wiederkämen, könnten sie ihr placet nicht mit Bedacht und guten Gewissen anstimmen. Um nun die Materie von der **Rechtfertigung** recht anzugreifen, meinte man, es würde auf folgende 6 Punkte hauptsächlich ankommen. 1. Was die Rechtfertigung sey, so wol dem Namen, als der Sache nach, und was das heisse: der Mensch wird gerechtfertiget. 2. Von den Ursachen der Rechtfertigung, was GOtt dabey thue, und was von Seiten des Menschen dazu erfodert werde? 3. wie der Apostel zu verstehen: wir werden durch den Glauben gerecht. 4. Was für vorgehende und nachfolgende Werke zur Rechtfertigung gehören, und was die Sacramente dabey thun. 5. Was vor der Rechtfertigung vorhergehe, sie begleite, und darauf folge. 6. Wie sich die Lehren auf der Schrift, Concilien, Vätern und Apostolischen Traditionen gründeten. Dis geschahe eben an dem Tage, da die Smalkaldischen Gesandten **zu Ulm** berathschlagten von den Kriegesanstalten, und an die Venetianer schrieben, daß sie die Päbstlichen Völker nicht durchlassen möchten, auch viele Deutsche Stände ermahneten, den Protestantischen Trouppen nicht hinderlich zu seyn.

a. 1563. Sarpius lib. II. p. 167. Ellies du pin p. 28. Den Vätern wird der Artikel von der Gnade und dem gerechtmachenden Glauben aufgegeben. Des Cardinals Poli Erinnerung hiebey. Wie auch des Cardinals Pacieco. Es werden Punkte von der Rechtfertigung gemacht. Pallavicin. c. IV. Sleidan. l. c.

§. II. Wie nun der Kriegesschall den Vätern immer mehr in den Ohren tönete, (ehe sie noch von des Pabsts Bündniß etwas erfuhren) schrieben sie **den 23sten Juni:** wenn so viel Völker um Trident herum marschireten, würde ihnen der Ort weder anständig noch sicher seyn, und die Furcht vor Krieg

Die Väter wollen gern von Trident weg. a. 1546.

a. 1563. Pallavicin. lib. VIII, c. 5. n. 2, 3.

und Waffen würde ihnen alle Aufmerksamkeit und Eifer benehmen, so wichtige Glaubenssachen abzuhandeln. Das **Graubündtenland** steckte voll Lutheraner, und zu **Trident** selbst, **Verona** und **Vicenza** mangelt es daran auch nicht. Und sie müsten als unbewafnete mitten unter den Kriegsleuten in voller Furcht schweben. Die Legaten hätten es dem **Tolerano** schon eröfnet, daß ers dem Kayser vorstellen möchte, wie er bey angehendem Kriege das Concilium schützen wollte. Dannenhero baten sie den **Farnese**, weil doch kein Prelat zu Trident bleiben würde, als die Kayserlichen Bischöfe, beym Pabst ein Diploma auszuwürken, daß die zurückbleibende sich nicht unterstehen dürften, in Abwesenheit der Legaten und der andern geflüchteten Bischöfe, etwas zu beschliessen. Sie legten bey diesem öffentlichen Schreiben noch ein geheimes mit bey, daß der Pabst jenes dem Kayser communiciren möchte, um ihn zu bewegen, daß er doch das Concilium an einen sicheren Ort in Italien versetzte. Der Pabst wollte aber vorjetzo davon nichts hören, weil er den Kayser nicht beleidigen durfte, als der da nimmermehr zugeben würde, daß das Concilium von Trident wegkäme. **Farnese** schrieb auch **Cervino**, der Pabst hätte wol mehr Muth bey seinen Legaten verhoffet. Denn da sie jetzo, da der Pabst eine solche Arme auf den Beinen hätte, ihr altes Verlangen erneureten, was wäre das anders, als auf die Tapferkeit der schönen Völker ein Mißtrauen setzen? Dannenhero krigten sie Ordre, nur zu Trident in ihren Handlungen fortzufahren. Den 26sten Juni, als an eben dem Tage, da der Cardinal **Madruzze** des Kaysers Bündniß mit dem Pabst zu Rom schlosse, kamen drey Französische Gesandten zu Trident ein (b): **Claudius Dufe**, **Jacob Lignier** und **Peter Danez**. Den 28ten **Juni** griffen die Theologen den ersten Punkt von der **Rechtfertigung** an, und kamen darinn überein, daß die Rechtfertigung sey ein **Uebergang von dem Stande eines Feindes zum Stande eines Freundes und Kindes GOttes.** Die causa formalis wäre die **Liebe** oder eine der Seelen **eingegossene Gnade.** Allein **Laurentius Mazochius**, aus dem Servitenorden, blieb bey seinem Magistro sententiarum, daß die Gnade nicht eine innere (non esse rem nobis intimam) sondern äussere Gegenwart des uns beystehenden heiligen Geistes sey. Eben dieser, **Gregorius von Siena**, ein Dominicaner, nebst noch zween andern **Eremiten** hielten von dem andern Punkt, daß der freye Wille nur receptive nicht active sich in der Rechtfertigung

Der Pabst will noch darin nicht willigen.

Drey Französische Gesandten kommen zu Trident an.

Von dem 1sten Punkt von der Rechtfertigung. Pallavicin. lib. VIII. c. 4 n. 2, 3.

(b) Pallavicin. lib. VIII. c. 3. p. 712. Also haben Sarpius lib. II. p. 163. und aus ihm Ellies du Pin p. 27 geirret, wenn sie ihre Audienz mit der künftigen Session verbunden haben. Das Pouvoir donné par le Roi à ses Ambass. steht in der *Puteanorum* Instructions & Lettres p. 10. dat. III. Kal. April. 1545. woraus es du Pin l. c. auch angeführet, vid. supra lib. XII. c. IV. §. 26.

gung verhalte, welches aber nicht Catholisch war. Was den 3ten Punkt betraf, hielten sie davor, der Mensch werde durch den Glauben gerechtfertiget, nicht als durch eine nächste und vollkommene Ursach, sondern als durch die erste Vorbereitung und Wurzel, die da nöthig ist zu allen Handlungen, wodurch die Gerechtigkeit erlanget wird. Die andern Würkungen hülfen nur von weiten (remote) zu den zeitlichen, nicht aber ewigen Gütern. Der Glaube könne auch wohl als die vollkommene und nächste Ursach rechtfertigen, aber nicht **allein** (sola). Was die würkende Ursach (causam efficientem) beträfe, so werde der Mensch durch den Glauben gerecht, so fern er mit der Taufe und Busse verbunden, und von der Liebe und Gnade der Heiligkeit informiret wird. Darinn waren die Väter meist einig, nur die 4 vorgedachten, und **Johann Utinensis**, ein Dominicaner, meinten, der Mensch werde durch den Glauben gerecht, so fern er festiglich glaubt, daß er durch Christi Verdienst Vergebung der Sünden erlange. Von der 4ten Frage antworten sie: die Werke, so die Rechtfertigung vorbereiten, verdieneten die Gerechtigkeit durch das meritum de congruo. Die Werke aber nach empfangener Gerechtigkeit, die durch die göttliche Gnade geformet und des Verdienstes Christi wegen stärker geworden, hätten das meritum condigni zur Erhaltung und Vermehrung der Gnade, und Erlangung der ewigen Seeligkeit. Darum fand der vier obbesagten Theologen Meinung keinen Beyfall, sondern man hatte sie in Verdacht, als wären sie Lutherisch. Diejenigen Theologen aber, welchen aufgetragen worden, aus den Lutherischen und Zwinglischen Büchern die ketzerischen Sätze auszuziehen, waren nicht einig. Etliche wollten nur 4 oder 6 Hauptartikel haben und verdammen, nach Art der alten Concilien. Andere wollten die Sätze vervielfältigen, und alles zusammen nehmen, was nur schädlich und uncatholisch wäre, eben als das Ephesinische Concilium wider den Nestorius, und die Africanischen wider die Pelegianer alles zusammen gesuchet, was nur zu verdammen gewesen. And also erwuchsen nun 25 ketzerische Sätze, von der Rechtfertigung, daran die Tridentischen Väter zu Rittern werden wollten (c).

a. 1563.

Es werden 25 ketzerische Sätze von der Justification angezogen. Sarpius lib. II. p. 169. Ellies du Pin. p. 29.

§. III.

(c) Sie lauten also: 1. Der Glaube allein, ohn alle andern Werke, ist zur Seeligkeit gnug, und rechtfertiget allein. 2. Der rechtfertigende Glaube ist ein Vertrauen, dadurch man glaubet, daß die Sünden durch Christum, vergeben sind, und die Gerechtfertigten gehalten werden, vestiglich zu glauben, daß ihnen die Sünden vergeben. 3. Durch den Glauben allein können wir vor GOtt erscheinen, der nach unsern Werken nicht fräget. Der Glaube allein macht uns rein und tüchtig, das Sacrament zu empfahen, in welchem wir die Gnade zu erlangen glauben müssen. 4 Die ohn den heiligen Geist ehrbare Thaten würken, die sündigen, weil sie sie mit ungottsfürchtigen Herzen thun. Die Haltung der Gebote GOttes / ohn Glauben, ist Sünde. 5. Das

Raynaldus n. 118. Fleury lib. 143. n. 45.

a. 1563. Congregation den 30sten Jun.

§. III. Den 30sten Juni war eine grosse Congregation, da der Cardinal und erster Legat, del Monte, wiederum erschiene. Es kam sonderlich in Berath-

a. 1546.

neue Leben ist die beste Busse, und die Reue des vorigen Wandels ist nicht nöthig. Die Sühnung der würklichen Sünden macht keine Disposition zur Empfahung der Gnaden. 6. Es ist keine Disposition nöthig zur Rechtfertigung, und der Glaube rechtfertiget auch nicht, weil er disponiret, sondern weil er das Mittel und Instrument ist, das die Verheissung und göttliche Gnade ergreifet und annimt. 7. Die Furcht vor der Höllen hilft nicht zur Erlangung der Gerechtigkeit, sondern ist schädlich und Sünde, und macht die Sünder nur ärger. 8. Die Zerknirschung, welche aus Untersuchung, Erinnerung und Verabscheuung der Sünden entstehet, ihre Schwere, Vielheit und Heßlichkeit betrachtet, und den Verlust der ewigen Seeligkeit und Erwerbung der ewigen Verdammniß erweget, macht den Menschen nur zum Heuchler und grösseren Sünder. Die Schrecken, dadurch die Sünder innerlich von GOtt, oder äuserlich von den Priestern erschrecket werden, sind so lange Sünden, bis sie vom Glauben besieget werden. 10. Die Lehre von der Disposition stürze die Lehre des Glaubens um, und nimt den Gewissen den Trost. Der Glaube allein ist nöthig, das übrige ist weder geboten noch verboten, und ist keine andere Sünde, als der Unglaube. 12. Wer den Glauben hat, ist vom Gesetz frey, und bedarf keiner Werke zur Seeligkeit. Denn der Glaube gibt alles reichlich dar, erfüllet allein alle Gebote, und ist kein Werk eines Gläubigen so arg, das ihn anklagen oder verdammen könne. 13. Ein Getaufter kan keiner Sünde wegen aus der Seeligkeit fallen, es sey dann, daß er ungläubig ist, und keine andere Sünde, als der Unglaube, mag von der göttlichen Gnade scheiden. 14. Glauben und Werke sind einander zuwider, und kan man die Werke ohne Verlust des Glaubens nicht lehren. 15. Ausere Werke der andern Tafel sind Heucheley. 16. Die Gerechtfertigten sind von aller Schuld und Strafe frey, und ist weder in diesem Leben, noch nach dem Tode eine Gnugthuung nöthig, kein Fegfeuer, oder Satisfaction, als ein Stück der Busse. 17. Die Gerechtfertigten, wenn sie gleich mit der Gnade Gottes versehen sind, können das Gesetz nicht erfüllen, und auch die Todtsünden nicht vermeiden. 18. Der Gehorsam des Gesetzes ist in den Gerechtfertigten gering und an sich unrein, und GOtt nicht gefällig, wird ihm aber gefällig um des Glaubens willen des versöhnten Menschen, wenn er glaubt, daß die Ueberbleibsel der Sünden ihm geschenket werden. 19. Ein Gerechter sündiget auch in allen guten Werken, und thut kein Werk, das nicht ein peccatum veniale sey. 20. Alle Werke, auch der Heiligsten, sind Sünde. Die guten Werke der Gerechten werden durch GOttes Barmherzigkeit venialia, aber nach der Strenge der göttlichen Gerechtigkeit sind sie Todtsünden. 21. Ein Gerechter, gleichwie er billig muthmassen soll, daß seine Werke Sünde sind, also muß er für gewiß halten, daß sie nicht zugerechnet werden. 22. Gnade und Gerechtigkeit ist nichts anders, als der göttliche Wille, und in den Gerechtfertigten ist keine inwohnende Gerechtigkeit. Ihre Sünden werden auch nicht getilget, sondern nur vergeben und nicht zugerechnet. 23. Unsere Gerechtigkeit ist nichts anders, als die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, und den Gerechten ist eine fortwährende Rechtfertigung und Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nöthig. 24. Alle Gerechtfertigten können zu gleicher Maaß der Gnaden und Glori gelangen, und alle Christen sind

so

rathschlagung, wie man die Französischen Gesandten empfangen, und was man ihnen für einen Rang geben sollte. Der Cardinal **Pacheco** riethe, man müste ihre Credenzen mit sonderbaren Bezeigungen annehmen, und sie zu den Congregationen und Seßionen zulassen, auch, in Ansehen ihres Königes, alle Ehre erweisen. Es wurde der Streit wieder rege, ob des Römischen Königes Ferdinandi, oder des Französischen Francisci Gesandten den Vorsitz haben sollten? Die Herren Prelaten sprächen der eine vor diesen, der andere vor jenen, bis der Bischof von Lucera, **Fabius Mignanellus**, gar klüglich vorstellete, daß man auf dem Concilio von dem Rang grosser Herren nicht disputiren, sondern es der Klugheit der päbstlichen Legaten überlassen müste. Die **Französischen Gesandten** aber erfuhren von dem, und daß die Geistlichen nun gar Publicisten geworden, und die Gerechtsame grosser Könige zu schlichten sich anmasseten. Dannenhero liessen sie erst, durch den Bischof von **Agde**, sagen, und hernach meldeten sie es selbst in einer Besuchung der Legaten, daß, wo man ihnen ihren gebührenden Sitz zweifelhaft machte, sie von Stund an wieder abreisen wollten. Die Legaten redeten ihnen freundlich zu, sie sollten sich doch an eines und des andern Prelaten raisonniren nicht kehren; es wären König Ferdinands Gesandten noch bey keiner Versammlung erschienen, so lang des Kayfers Gesandten da gewesen, als welche des Kayfers und des Römischen Königs Stellen vertreten. Den Kayserlichen aber würden sie doch den Rang nicht streitig machen. Die Französischen Gesandten nahmen das zum Bedenken, doch war der Legat **Cervinus** sehr bekümmert, es möchten die Franzosen den Rückweg wieder suchen, und dennoch durfte das Concilium in solcher delicaten Sache keinen Ausspruch thun, gesetzt auch, daß sie aus Gesetzen und Gewohnheiten hätte entschieden werden können. Also war dis das sicherste Mittel, daß König Ferdinands Gesandten wegblieben, nur lag der Stein noch im Wege, ob die Kayserlichen nicht allein sitzen, und die Franzosen nicht neben sich leiden würden? Doch das gab sich, und die Französischen Gesandten krigten, in Gegenwart des Kayserlichen Gesandten **Mendozä**, und einer grossen Menge Volks, eine ansehnliche Audienz. **Petrus Danez** hielte die Rede (d), welche grosse Aufmerksamkeit bey

a. 1563. Pallavicin. lib. VIII. c. 3. §. 7. 12.

Berathschlagungen von dem Empfangen der Französischen Gesandten.

Des Französischen Gesandten Petri Danez Rede auf dem Concilio.

so wohl gerecht und heilig, als die Mutter GOttes. 25. Die Werke der Gerechtfertigten verdienen die Seeligkeit nicht, und ist darauf kein Vertrauen zu setzen, sondern allein auf die Barmherzigkeit GOttes.

(d) Die Auszüge davon finden sich bey allen Scribenten, als Sleidano lib. XVII. p. 469. Sarpio lib. II. p. 163. Pallavicini lib. VIII. c. III. n. 5. sq. Ludov. Ellies du Pin p. 27. wiewol sie alle, ausser dem Pallavicini, die Sache am unrechten Ort angebracht. Sie stehet ganz beym Labbe Concil. Tom. XIV. f. 1017. Harduin. Tom. X. f. 216.

a. 1563. bey den Zuhörern erweckte. Denn er stellte vor, wie seit Clodovái Zeiten in Frankreich die christliche Religion ihre Reinigkeit behalten, und wie Pabst **Gregorius** dem König **Childeberto** den Zunamen Catholicus gegeben? Wie die Könige von Frankreich in Bekehrung der Abgötter und fremden Ketzer gearbeitet, und sie zur christlichen Religion mit Gewalt gezwungen? Wie **Childebert** die Westgothen genöthiget, die Arrianische Ketzerey abzuschwören, und **Carl der grosse**, über 30 Jahr mit den Sachsen Kriege geführet, um sie zu Christen zu machen? Dabey wuste **Danez** vorzustellen, was der Römische Stuhl von Frankreich für Vortheile gezogen? Wie die Päbste Pipini und Carls des grossen wider die Lombarden genossen? wie aber auch Pabst Adrian I. dem Carl eingestanden, Päbste zu wählen, und seinen Bischöfen, unter Leistung des Eides der Treue, die Investitur, zu verleihen? Und obwol Ludewig der fromme, das Recht, Päbste zu wählen, nachgelassen, hätte er doch bedungen, daß die Päbste an seinem Hofe Legaten halten sollten. Ja, wenn die Päbste von ihrem Römischen Sitz vertrieben, hätten sie nirgend anderst, als in Frankreich ihren sicheren Port und Schutz gesuchet. Die Franzosen hätten Gut und Blut aufgesetzet, um die christliche Religion fortzupflanzen, die heiligen Kriege zu führen, und die Päbste wieder einzusetzen. Bey die 1000 Jahr könnte man kein Exempel von einem Ketzerischen Französischen Reiche aufweisen, welches ein gesundes Geblüt eines gesunden Körpers anzeigte. Die Französischen Könige hätten dem Päbstlichen Stuhl mit reichen Schenkungen und gefährlicher Hülfe beygestanden, und hinwiederum, als erstgebohrne Söhne, vom Päbstlichen Stuhl viel Freyheten erlanget. Der jetzige König Franciscus wäre in seiner Vorfahren Fustapfen getreten, und hätte mit Pabst Leo X. zu Boulogne mit Adriano VI. Clemens VII. Paulo III. Unterredung gepflogen, und zum allgemeinen Concilio mit beygetragen, und ob er wol von aller Strenge und Gewaltsamkeit entfernet, hätte er sich doch Gewalt angethan, und in seinen Landen die schärfsten Edicte ausgehen lassen, um sein Königreich der Römischen Kirche zu erhalten, damit das Wetter, so andere Länder fast umgekehret, dasselbe nicht auch erschütterte. Er erkennete, daß die Glückseeligkeit der Kirche darinn bestünde, daß sie den Römischen Bischof zum Haupt hätte. Er der König Franciscus, wäre zwar mit sehr vortheilhaften Vorschlägen von einem benachbarten Prinzen, (dieser war König Heinrich von Engeland) genöthiget u. gebeten worden, sich nach seinem Exempel, vom Römischen Stuhl abzuwenden, er hätte aber lieber die Freundschaft seiner Nachbarn in die Schanze geschlagen, als die Sorge für die Wohlfart seiner Unterthanen fahren lassen, und etwas wider die Catholische Religion beginnen wollen. Nachdem er nun die Päbstliche Berufung des Conciliums gelesen, hätte er alsofort einige Bischöfe geschicket, und da er vernommen, daß man in ziemlich besetzten Seßionen die Sachen fleißig trie-

Niceron. Tom. XIX. Memoir. pour servir à l'Hist. des Hommes Illustres p. 143. 147.

be,

be, auch einen Gesandten abgeordnet, den Sessionen beyzuwohnen, und dahin mit zu sehen, daß die Christliche Lehre öffentlich vorgetragen, und die Kirchenzucht wieder aufgerichtet würde; so wollte er auch die Decrete des Conciliums in seinem Königreiche handhaben, nach der ihm von GOtt verliehenen Macht. Und endlich weil die Päbste von Ludewigs des frommen Zeiten an die Könige von Frankreich mit stattlichen Privilegien versehen, so hofte der König, es würde das Concilium in keine Schmälerung derselben einwilligen, sondern die Freyheiten der Französischen Kirchen schützen helfen, so würde es der König mit allem Gehorsam und Geflissenheit zu verschulden nie ermangeln. a. 1563.

Der erste Legat del Monte (oder wie Sarpius schreibt, der Procurator des Concilii, Hercules Severolus) bedankte sich für des Königs Gewogenheit, und bezeigte, wie angenehm der Gesandten Ankunft wäre, versprach auch nicht allein alles zum besten der Catholischen Kirche abzuhandeln, sondern auch die Privilegien der Französischen Kirche zu erhalten. Des Cardinals Antwort an die Gesandten.

§. IV. Und weil dann neben der Lehre, auch wieder ein Reformationspunkt mitgenommen werden muste; so erinnerte del Monte, daß er bisher vergeblich darauf gehoffet, daß die Bischöfe schriftlich die Hinderungen der Residenz einbrächten. Denn es müste allerdings dazu gebracht werden, daß die Bischöfe bey ihren Kirchen residirten, weil alles Ungemach daraus entsprungen, daß die Bischöfe und Seelsorger ihre Gemeinden verlassen, und die Kirche wäre wie ein Schiff ohn Steurmann auf dem Wasser herum getrieben. Das hätte viele andere Unordnungen nach sich gezogen, Z. E. daß ungeschickte Leute zum predigen bestellet, und Bischöfe gemacht, die sich mehr zu was anders, als zu solchem Amt und Würden qualificiret, und das nicht verstünden, wofür sie sich ausgäben. Hätten die Päbste und Concilia vorher nicht so sehr auf die Residenz gedrungen, so müste es doch jetzo, da die Gefahr aufs höchste gestiegen, mit Ernst und Zwang zu Werk gebracht werden. Der Bischof von Saßari sahe vor gut an, daß gewisse Prelaten der andern Stimmen sammleten, und Vigerius riethe, daß es Nationenweise geschähe. Allein del Monte wollte weder nach den Nationen votiren lassen, noch besondere Conventicula der Väter leiden. Wenn ein Bischof die Hindernisse, die er in seiner Nation wahrgenommen, vortrüge, wollte ers anhören, und seinen Namen, auch bey dem Pabst, verschweigen. Reformationspunkt von Residenz der Bischöfe. a. 1546. Pallavic. lib. VII. c. 2. n. 7. Sarpius lib. II. p. 168.

Jacob Coretz, Bischof von Vaison, sagte, es wäre wol wahr, daß die Gegenwart der Bischöfe in der alten Kirchen freylich reine Lehre und gute Zucht verursachet, allein da den Predigermönchen und Questionirern das predigen aufgetragen, warum hätten die Bischöfe residiren sollen? oder wie hätten sie, durch ihre Abwesenheit, Schuld an dem Verfall der Kirchen seyn können? Wären nicht Tezel, Luther und der Mayländische Samson die Ursachen alles Unglücks in Teutschland, und in der Schweiz? Und gesetzt, die Bischöfe Des Bischofs von Vaison Gedanken davon. Fleury lib. 143. n. 43.

a. 1563. se residirten bey ihren Gemeinden, was könnten und würden sie ausrichten, da die Klöster und Mönche exemt wären, und einem Prediger nichts sagen dürften? Es stünde ja bey einem Bischof nicht, tüchtige Prediger zu setzen, und die Titularbischöfe nähmen vollends noch den rechten Bischöfen ihr übriges Amt auch weg. Und warum sollten denn nun die Bischöfe residiren, da man ihnen alle Amtsverrichtungen genommen? Und wenn sie residirten, so müsten sie mit den privilegirten Mönchen sich zanken und herumbeissen. Also wäre kein ander Rath, als, daß man den Bischöfen ihr verlohrnes Amt und Ansehen wiederschafte, ihnen dann die Residenz ernstlich anbeföhle, und die Exemtions der Mönche, als die gröstten Hindernisse der Residenz, aus dem Wege räumete. Das war nun vernünftig, und die meisten Bischöfe fielen dem Cortez bey. Die Legaten selbst musten es erkennen, und versprechen, es in Berathschlagung zu bringen, und einen Ausschuß zu machen, der das Decret verfertigte und examinirte.

Die Materie von der Rechtfertigung wird in 3 Hauptstücke getheilet. Pallavic. lib. VIII. c. 2. n. 5. 6.

Was aber die Rechtfertigung betraf, vermeinte del Monte, man könnte die ganze Materie in 3 Hauptstücke bringen. 1. Wie Christi Verdienst denen, die den Glauben an ihm ergreifen, appliciret werde, und wie sie hernach die Gnade verdienen. 2. Was ein Christ thun müsse, die Gnade in sich zu bewahren? 3. Was dem zu thun, der die empfangene Gnade verlohren? ob er Kräfte behalten, und wie selbige wieder zu erlangen? und worinn die Wiedererlangung der ersten Empfangung gleich oder ungleich sey? Sie waren damit wol zu frieden, nur Pelargus, der Chur-Trierische Procurator, hielte davor, man müste die Lehre vom freyen Willen damit verbinden, weil doch den erwachsenen die Gnade eingegossen würde, und also müste man untersuchen, wie fern der Beyfall des Willens dazu erfodert werde. Man sahe auch für gut an, die Arbeit der Theologen, die jetzo den Artikel von der Rechtfertigung durchnahmen, durchzusehen und das Decret, ohn Rathfragung der Väter, nicht zumachen, weil es leichter wäre, ein Gewebe im Anfang zu ändern, als hernach, wenn es fertig, wieder auf zu reissen. Endlich sollte man von jedem Punkt besonders, und nicht überhaupt von allen, sein Gutachten vorbringen.

Pelargi Einwendung darwider.

Die Theologen untersuchen die Lehre von der Rechtfertigung. a. 1546. Sleidan. l. c. p. 711 Ellies du Pin. p. 30.

§. V. Die Theologen von der niederen Clerisey, welche auf 45 angewachsen, waren nunmehr mit Untersuchung der ausgezogenen 25 Sätzen beschäftiget, allein sie konnten damit nicht so bald fertig werden, als mit der Erbsünde. Denn Luthers Lehre schiene ihnen ganz neu zu seyn, davon sie bey den Scholasticis nicht viel Hülfe und Trost funden. Also musten sie erst Luthers Lehre recht forschen, und gegen dasjenige halten, was sie in Schulen davon gelernet hatten. Man stund auf dem Concilio in dem Wahn, als wenn die Lutherischen alle Freyheit des Willens läugneten, und den Menschen zum Stock und Block machten, (wie es dann auch nachmals die Flacianer würklich zur Lutherischen Lehre machen wollten, so ihnen aber nicht gelungen,) und daß sie die Glaubensgerechtigkeit

keit so verstünden, wenn nur ein Mensch den Historischen Glauben des Evange- a. 1563.
liums hätte, so werde er von GOtt für gerecht gehalten, er mögte übrigens leben, wie er wollte. Und dergleichen ungereimten Argwohn hatten sie mehr von der lutherischen Lehre. Nun aber waren die alten Scholastici doch auch von der Rechtfertigung nicht einig, und die Dominicaner und Augustiner stunden schwerlich unter einen Hut zu bringen. Jene rühmten sich, daß sie seit 300 Jahren die Ketzereyen bestritten, diese, und unter denselben **Hieronymus Seripandus**, praleten, weil Luther aus ihrem Orden wäre, so wollten sie auch vor andern dessen Ketzerey überwinden. Andere aber hielten an sich und wollten vor dem Siege nicht triumphiren, worunter **Ambrosius Catarinus**, von Siena, ein Dominicaner, **Andreas Vega**, aus Spanien, ein Franciscaner, und **Anton Marinarus**, ein Carmelit waren. Bey allen war das wol ausgemacht, daß der Glaube rechtfertige, sonst hätten sie Paulo ins Angesicht widersprechen müssen. Aber da fragte sichs: was ist dann der rechtfertigende Glaube, welche Werke schliesset er aus? Sie theilten die Werke in 3 Gattungen, 1. Die vor der Gnade vorhergehen (artic. 7,10) 2. Die in den Augenblick mit der Eingiessung der Gnaden da sind 3. Die auf die Gnade folgen (artic. 11. fin.) Nun schreibt die Schrift dem **Glauben viel Gaben** zu, die doch alle Gläubigen in sich nicht empfinden. Also müste der Glaube auch mancherley seyn, nach dem Unterscheid der Gaben. Und zwar sagten sie, heisset er bald eine **Verbindung, sein gethanes Versprechen zu halten.** als Rom. II. 3 **Solte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben?** Bald der **Wunderglaube.** 1. Cor. XIII. 2. **Wenn ich allen Glauben hätte, also, daß ich Berge versetzte,** ꝛc. Bald das **Gewissen was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.** Rom. XIV. 23. Bald das **Vertrauen auf Erfüllung der göttlichen Verheissungen.** Jacob I. 6. **Der Mensch bitte im Glauben, und zweifle nicht.** Bald eine **Ueberzeigung und fester ob wol nicht sichtlicher Beyfall zu der Offenbarung.** Etliche brachten 9, etliche 15 Bedeutungen des Glaubens an. **Dominicus a Soto** redete ein: das wäre den lutherischen gewonnen Spiel geben, wenn man den Glauben so zerrisse. Er wüste nur von 2 Bedeutungen des Glaubens; die erste wäre, in GOtt, eine Wahrheit seiner Verheissung, die andere in dem Menschen ein Beyfall und Fürwahrhaltung, und von dieser redete die Schrift, wenn sie von des Menschen Glauben handelte. Nähme man den **Glauben** vor einem **Vertrauen und Zuversicht**, wäre es uneigentlich geredet, nicht nach Pauli Sinn. Das **Vertrauen** wäre wenig oder nichts von der **Hofnung** unterschieden, und darinn stecke eben D. **Luthers** Irrthum oder Ketzerey, wenn er behaupte; der rechtfertigende Glaube sey eine Zuversicht und Gewißheit im Gemüth des Gläubigen, daß ihm die Sünden, um Christi willen, verge-

Dominicus a Soto vom Glauben.

a. 1563. ben sind. Eine solche Zuversicht, sagte er, könne nicht rechtfertigen, immassen, ohn Verwegenheit und Sünde, keiner gewiß seyn könne, daß er in der Gnade sey, sondern daran zu zweifeln habe. Und dieses gefiele überaus vielen. Dahingegen meinte **Catarinus**, die Rechtfertigung käme wol nicht von solcher Zuversicht her, doch könne und müsse ein Gerechter für gewiß halten, daß er im Stande der Gnaden sey. Und dieses fand auch Beyfall. **Vega** behauptete, das wäre keine Verwegenheit, viel weniger ein gewisser Glaube, sondern man könne, ohn Sünde, wol eine muthmaßliche Ueberzeugung haben. (persuasionem coniecturalem.) Nun war dis eine wichtige Materie, darauf die Censur des andern Satzes beruhete, und weil man im Anfang nicht viel darauf gepasset, so machte sie hernach desto mehr Wunder. Jedoch, da es einhellig beliebet ward, daß der rechtfertigende Glaube sey ein Beyfall zu den von Gott geoffenbarten, und von der Kirchen beschiedenen Dingen, der da bisweilen **mit**, bisweilen auch **ohn** Liebe sey; so müsten sie auch einen zwiefachen Glauben machen. 1. Einen Glauben, der auch in den Sünden sich befindet, den die Scholastici, einen unförmlichen, öden, müßigen und todten Glauben nennen. 2. Einen Glauben bey den Frommen, der durch die Liebe würket, und also ein geformirter (formata) kräftiger, und lebendiger Glaube heisset. Da entstund aber ein neuer Streit, indem einige behaupteten, daß der seelig-gerecht- und heilig-machende Glaube allein **lebendig** sey, (wie solches die Catholischen auf teutschen Colloquiis schon zugestanden) und eine Erkenntniß der Offenbarung, Zubereitung des Willens, und nebst der Liebe eine gänzliche Erfüllung des Gesetzes in sich schliesse. Und in diesem Verstande könnte man nicht füglich sagen, daß **allein** der Glaube rechtfertige, weil er nicht allein sey, sondern von der Liebe eingeformet werde. (informetur.) **Marinarus** war zwar wol auch der Meinung, doch wollte er lieber, daß man mit Paulo redete: **der Glaube würket durch die Liebe**: als daß man sagte: der Glaube wird von der Liebe eingeformet. Wiederum andere behaupteten: der Glaube überhaupt rechtfertige, ohn zu bestimmen, ob es der lebendige, oder todte Glaube sey? denn der lebendige Glaube rechtfertige vollkommen, der historische aber, als der Anfang und Grund. Und von diesem rede **Paulus**, wenn er dem Glauben die Gerechtigkeit beyleget. Eben als wenn ich sage, die ganze Philosophie ist im Alphabeth enthalten, weil erst einer das Alphabeth wissen muß, der ein Weltweiser werden will. Darinn waren die Dominicaner und Franciscaner eins, aber das Hauptwerk traf kein Mensch: ob der Mensch, vor Würkung der Gerechtigkeit, schon gerecht sey, oder ob er durch die Würkung der Gerechtigkeit erst gerecht werde? Alle mit einander konnten das sola fides iustificat nicht leiden, und zogen viel abgeschmackte Deutungen heraus. Gott, sagten sie, und die Sacramente rechtfertigen auch, und die Vorbereitung der Seele zu Empfangung der Gnade

Ambrosius Catarinus vom Glauben.

Andreas Vega.

Sie machen einen zweyfachen Glauben.

Marinari Meinung.

Etliche wollen keine Distinction des Glaubens leiden.

Sie verwerfen alle das sola fides &c.

de ist nach ihrer Art auch eine Ursach, daß also der Glaube diese Art Werke nicht ausschliessen kan. Wenn nun **Luther** gelehret, daß alle Werke, vor der Gnaden, Sünde seyen, so wollte man das nicht lange censiren, sondern verwiese es nur gleich ins Register der Ketzereyen: darunter auch dieses mit war, daß alle Werke, ohn Glauben, Sünden seyn. Denn die Theologen zu Trident wollten die so genannten indiffirenten Thaten, d. i. die weder böse noch gut seyn sollen, gern salviren, und dann, fuhren sie fort, sind auch Handlungen, die zwar Gott nicht angenehm sind; aber moraliter doch gut und löblich, als Z. E. Die erbaren Thaten der Ungläubigen, und auch der Sünder unter den Christen, fürnemlich aber die von Alters her berühmten Helden Thaten. a. 1563.

§. VI. **Ambrosius Catarinus** hatte doch hierinn noch mehr Verstand, als die andern alle, und setzte voraus, daß der Mensch, ohn göttliche Hülfe, kein gut Werk, auch nicht moraliter, sondern nur Sünde, thun könne. Also wären alle Werke der Ungläubigen, die von GOtt nicht zum Glauben erwecket werden, wie auch alle Werke der Rechtgläubigen, die aber dabey Sünder sind, ehe sie von GOtt zur Bekehrung erwecket werden, wahrhaftige Sünden, sie mögten auch noch so erbar und Heroisch scheinen. Man müsse ihren äuseren Schein nicht ansehen, sondern sie innerlich betrachten, so würde man Luthern hierinn nicht verdammen, ob wol von den Werken noch zu reden wäre, welche auf die vorkommende Gnade folgen, und die Rechtfertung vorbereiten, als Z. E. Haß der Sünden, Furcht der Höllen, und andere Schrecken des Gewissens. **Thomas de Aquino** hat schon gelehret, daß zu einem guten Werk alle nöthige Stück und Umstände erfodert werden, und wo deren eins fehlet, ists kein gut Werk mehr. Und ob man wol, überhaupt zu reden, indifferente Werke statuirte, so wäre doch in individuo nichts indifferentes, und kein Mittelwerk zwischen gutem und bösem, sondern jede Action sey entweder gut oder böse. Und weil alle ungläubige Handlungen keinen guten Endzweck haben, sind sie Sünden, so heroisch sie auch scheinen. Das haben Augustinus, Ambrosius, Prosper, Anselmus, und andere Väter, ja Gregorius Arimmensis, und der Cardinal von Rochester in seinem Buch wider Luthern selbst gelehret, und Christus und Paulus wollen nichts anders andeuten, wenn sie sagen. **Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen, ꝛc und den unreinen ist alles unrein. ꝛc** Worinn dann dieser Catholische **Catarinus** weit Theologischer und besser geurtheilet hat, als viele so genannte Evangelische Gottesgelahrten, die da, mit Hindansetzung der so klaren Stellen heiliger Schrift, dennoch eine fast hottentottische Sittenlehre sich in die Köpfe gesetzet, daß es indifferente, sittliche Handlungen, auch in individuo, gebe, die weder gut noch böse sind, welches dann so arg ist, daß es ein neuer Philosophe, auch aus der natürlichen Moral, zu widerlegen für nöthig erachtet hat. Vielweniger war es dazumal Wunder,

Ambrosius Catarinus trägt seine Meinung vor. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 173. und beym Courayer Tom. I. p. 348. Fleury lib. 143. n. 53.

a. 1563.

Dominicus a Soto verketzert ihn.

daß **Domicus a Soto** des Catarini Vortrag verketzerte, als wenn er, mit den Lutherischen, allen freyen Willen aufhöbe. Denn seine Theologie lautete also: es könne der Mensch mit natürlichen Kräften das Gesetz erfüllen, nach der Substanz des Werks, ob wol nicht dem Endzweck nach, und das sey schon hinlänglich, die Sünde zu meiden. Denn es wären 3 Gattungen der menschlichen Werke. 1. Die Uebertretung des Gesetzes, und die sey Sünde. 2. Die Beobachtung des Gesetzes, in Ansehung der Liebe, und die sey verdienstlich und GOtte angenehm. 3. Ein Mittelwerk, wenn dem Gesetz Gehorsam geleistet wird, nach der Substanz des Gebots: und dieses sey ein gut sittlich Werk, und in seiner Art vollkommen, weil derjenige, der es thut, das Gesetz erfüllen, alle sittlich gute Werke leisten, und alle Sünde meiden kan. Doch, daß ers nicht zu grob machte, that er hinzu, es könne ein Mensch wol jede, nicht aber alle Sünden, meiden. eben wie er ein Faß, daß 3 Löcher hätte, wol mit den Fingern zustopfen, das dritte Loch aber doch offen lassen müste. Es wendete aber jemand dawider ein, dadurch wäre der Freyheit des Willens nicht gnug gerathen, immassen folgen würde, daß der Mensch nicht frey sey zu Vermeidung aller Sünden: wie sich dann auch **Soto** nicht helfen konnte, ob die Werke zur Rechtfertigung vorbereiteten, oder nicht? Das erstere stund ihm wohl an, hinwiederum wenn er bedachte, daß **Augustinus, Thomas,** und die vornehmsten Theologen, lehreten: daß der Anfang der Seeligkeit vom Willen Gottes herrührete, so behalf er sich mit der **Distinction**; die Werke bereiten von weiten (ex longinquo) nicht aus der Nähe (non ex vicino) zur Rechtfertigung: Grade als wenn das nicht hiesse, den ersten Anfang der Göttlichen Gnade absprechen. Noch tiefer plumpten die **Franciscaner** hinein, wenn sie den guten Werken eine würkliche Zubereitungskraft zur Rechtfertigung, und eine Verdienstlichkeit bey GOtt zueigneten. **Soto**, der Vorfechter, hatte eine Art des Verdienstes der natürlichen Werke ausgedacht, nemlich daß sie die Gnade, de congruo, gewissermassen, doch ohn Zweifel verdieneten, und daß ein Mensch, mit natürlichen Kräften einen Schmerz wegen der Sünde haben könnte, welcher Schmerz eine dispositio und meritum de congruo sey, die Sünde zu tilgen. Dahin zog er die Sentenz, daß GOtt keinen, der redlich arbeite, verlasse. Noch einige **Franciscaner** thaten hinzu: wenn das GOtt nicht thäte, wäre er ungerecht, und ein parteyischer Ansehen der Personen, wenn er zwischen einem natürlichen erbaren, und offenbar ruchlosen Menschen keinen Unterscheid machte. Denn Gott hätte doch Ursach, mehr jenem, als diesem, Gnade wiederfahren zu lassen, wie **Thomas** auch dafür gehalten; und wer das anföchte, der bringe die Menschen zur Verzweiflung, zur Versäumung guter Werke, und mache den Gottlosen die Thüre Angelweit auf, ihre Boßheit zu entschuldigen, und alle Schuld auf den Mangel der göttlichen Hülfe zu welzen.

Die Franciscaner von der Gnade und Glauben.

§. VI.

a. 1563.

§. VII. Die **Dominicaner** traten hier darzwischen, und was den **Thomas von Aquino** belangte, meinten sie, er hätte im Alter vieles zurückgenommen, was er in den jüngeren Jahren gelehret. In dem Concilio zu Orange wäre gesetzet, daß kein Verdienst vor der Gnade vorhergehe, sondern daß aller Anfang des Guten GOtte allein gebühre. Die Lutheraner tasteten die Römische Kirche so scharf wegen des meriti de congruo an, und also mögte mans nur abschaffen, weil doch vormals in den Pelagianischen Streitigkeiten man davon nichts gehöret, und die Schrift unsre Bekehrung lediglich Gotte zuschreibe, dabey man auch bleiben, und kein Haar breit davon weichen müste. Inzwischen aber war man in der Substanz der Lehre von den Zubereitungen zur Gnade in so weit einig, daß die Furcht und Schreckungen vor dem Greuel der Sünde erst nach göttlichen Erweckungen entspringe. Daß aber solche Schrecken Sünde seyn sollten, verwarfen sie als ketzerisch. Denn sie kämen von GOtt. Und also müste GOtt zu etwas sündliches vermahnen. Die Prediger könnten nicht anders die Gewissen der Sünder rühren, als durch solche Schreckungen, und da man von der Sünde durch diese zum Stande der Gnaden kommen müste, wäre es ungereimet zu sagen, daß man von der Sünde durch den Weg einer andern Sünde, zur Gerechtigkeit gelange. Dabey aber war der Knote schwer aufzulösen, da gute Werke mit der Gnade bestehen können, so sollte doch die Furcht und andere Vorbereitungen damit nicht bestehen, und gar sündlich seyn. **Antonius Marinarus** hielte es für einen Wortstreit, und brauchte dis Gleichniß. Gleichwie man von einer grossen Kälte zur Hitze, durch den Grad einer mäßigen Kälte, kommt, die da weder Wärme, noch neue Kälte, sondern nur eine gelindere Kälte heissen mögte; also käme man auch von der Sünde zur Gerechtigkeit durch Schreckungen und Zerknirschungen, die da weder gute Werke, noch neue Sünden, sondern die alten verringerten Sünden heissen mögten. Aber das schiene allen abgeschmackt zu seyn, und **Marinarus** muste wiederrufen. Was die **Werke im Stande der Gnaden** betraf, so hielten sie selbige für vollkommen und das ewige Leben verdienende. Luther muste ein Gotteslästerer seyn, daß er sie Sünde hiesse, und die heil. Mutter Gottes nicht von der Sünden frey gesprochen, dafür die Erde sich zerspalten und die Hölle ihren Schlund aufthun mögte. Bey dem 22ten und 23ten Satz entstund die Frage; was denn **Gnade** sey? Im ersten Verstande, sagten sie, wäre die Gnade eine Wohlgewogenheit und geneigter Wille, welcher, wenn er bey einem ist, der zugleich die Macht hat, nothwendig eine gute Würkung, nemlich die Gabe und Wohlthat (die da Gnade ist) mit sich bringt. Die Protestanten aber sähen GOtt, als einen ohnmächtigen Herrn, an, der uns nur den einen Theil seiner Gunst, ohn würkliche Wohlthat, mittheile. Wollte man einwenden: Der göttliche Wille sey GOtt selbst, worüber er nichts gröss-

Die Dominicaner vom Glauben und Rechtfertigung.

a. 1546. Sarpius lib. II. p. 175. und Courayer T. I. p. 352.

Ob die Furcht u. Schrecken des Gewissens Sünde seye.

Anton Marinari Meinung davon.

Von den Werken im Stande der Gnaden.

Von der Gnade.

Sie brächte die Gabe gleich mit sich.

res

a. 1563. seres habe, und daß er, durch Schenkung seines Sohnes, uns die allergröste Wohlthat erwiesen, und Johannes 1 Ep. IV. 9. schreibet: daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß GOtt seinen eingebohrnen Sohn gesandt hat in die Welt daß wir durch ihn leben sollen: so antworteten sie: es wären die Wohlthaten allgemein, GOtt aber begnadige auch jeden ins besondere mit einer Wohlthat, die da habitualis, und einem jeden eigen sey. Diese habituelle Gnade sey eine von GOtt geschaffene geistliche, und in die Seele eingegossene Eigenschaft, dadurch der Mensch Gotte lieb und angenehm ist. Und das liege im Wort צדק und δικαιοῦσθαι, welches nicht eine Gerechtsprechung, sondern eine würkliche Gerechtmachung und Eindrückung einer würklichen Gerechtigkeit bedeute. Und da dann solche Würklichkeit keine Substanz seyn könne, so müsse sie nothwendig eine qualitas und habitus seyn. Andere sagten nein dazu, sondern die Worte, wie selbst die Vulgata es gäbe, bedeuteten eine Rechtsprechung, im gerichtlichen Verstande: und als Soto bey dem vorigen blieb, fragte ihn Marinarus, wie er dann Rom. VIII. 1. verstünde, da die Worte: Verklagen, Verdammen, und Rechtfertigen einen gerichtlichen Verstand beweisen. Die Franciscaner aber blieben doch bey der habituellen Gnade, und zankten sich mit den Dominicanern, ob der habitus der Gnade mit dem habitu der Liebe einerley sey? wie nun keine Partey der andern nachgeben wollte, kam man auf die Frage, ob neben der Gnade und innwohnenden Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit Christi, einem gerechtfertigten, als seine eigne, zugerechnet werde? das war Alberti Pighii Meinung, daß man sich nemlich auf Christi Gerechtigkeit allein verlassen müsse, nicht auf die innwohnende. Einige konnten das Wort imputare, zurechnen, gar nicht leiden, sondern wollten es ganz und gar ins Elend verwiesen haben, weil es bey den Vätern nicht stünde, da doch dieselbe von Gemeinschaft, Mittheilung, Ergiessung, Ableitung, Application, Computation und Verbindung genug reden, und Bernhardus in der 109ten Epistel es braucht. Da riethen nun einige, wenn man in der Sache eins wäre, sollte man von Worten nicht streiten. Vega behauptete die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zum Verdienst und Gnugthuung, aber nicht so, als wenn sie unser eigen wäre. Wie man ihm nun Thomä Worte vorhielte, das Leiden Christi wird einem Getauften zur Vergebung der Sünde so mitgetheilet, als hätte er den Tod selbst ausgestanden; so zankte man sich abermal von der Erklärung dieser Worte. Der Eremiten General ließ die Zurechnung zu in der Taufe, aber nicht in der Busse, denn dazu werde die Satisfaction erfodert. Soto wollte die Zurechnung wol paßiren lassen, aber die Lutheraner, sagte er, zögen gar zu verdächtige Folgen daraus: Z. E. Die Zurechnung sey allein gnug, ohn innwohnende Gerechtigkeit: Die Sacra-

Was die habituelle Gnade sey.

Etliche lassen eine gerichtliche Rechtfertigung zu.

Von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi.

Vega lässet sie gewisser massen zu.

ment

mente theilten die Gnade nicht mit: mit der Schuld werde die Strafe so getilget, daß keine Büssung nöthig sey: Alle Gläubigen wären an Gnade, Gerechtigkeit und Herrligkeit einander gleich: die Mutter Gottes hätte vor andern Gerechten nichts voraus. ꝛc. Das waren Ursachen gnug, warum man die Zurechnung verbannete. a. 1563.

§. VIII. Solche Zänkereyen sahen diejenigen nicht gern, die den Theologen lieber was anders zu thun gegeben hätten, als von der Rechtfertigung zu disputiren, als die da billig sich mehr um die Reformation der Kirchen hätten bekümmern, und die Schrift mehr, als ihre Scholasticos, brauchen sollen. Die Römischen sahen auch nicht ungern, daß man zum Schluß kam, als die da immer von Trident wegrücken wollten, und lauter Kriegesgedanken hatten. Denn Schertelinus, der die Schwäbischen Völker commandirte, liesse einige Trouppen an die Alpen rücken, um den Italiänern die Pässe zu sperren, und den 3ten Juli schrieb der Pabst an die Schweizer, (e) lobte der Catholischen Beständigkeit, beklagte der Evangelischen Cantons Abfall, nöthigte sie zum Concilio, schmählete auf die Protestanten, die nicht allein das Concilium verachteten, sondern auch davon schimpflich redeten: berichtete ihnen den bevorstehenden Krieg, (welchen die Rettung seiner Ehre und des Päbstl. Ansehens erheischete,) lobte den Kayser, daß er die Einigkeit und Heiligkeit des Catholischen Glaubens beschirmete, und bat sich der Schweizer guten Willen, Freundschaft und Beystand aus. Den 4ten Jul. hielte der Pabst zu Rom Messe in der St. Marien Kirche, in Ara cœli genannt, und übergab dem Cardinal Farnese, als Legaten, mit grosser Solennität das Kreuz, seinem Bruder aber dem Octavio Farnese, der die Päbstlichen Völker commandiren sollte, eine geweyhte Fahne, und darauf machten sich beide zum Abmarsch nach Teutschland fertig, und das ganze Cardinalscollegium begleitete den Legaten bis vor das Flaminische Thor, ob er wol bis nach den 13ten Jul. noch daselbst verblieben. Octavius Farnese aber hatte sich bey seinem Auszuge vernehmen lassen, er wollte in Teutschland ein solch Gemezele anrichten, daß sein Pferd in der Lutheraner Blute schwimmen sollte. (f) Dis geschahe eben an dem 4ten Juli, da der Churfürst und Landgrav zu Ichtershausen ihren Abschied machten, wie es im Feldzuge zwischen ihren Oberhauptleuten gehalten werden sollte,

Der Pabst schreibt an die Schweizer d. 3. Jul. a. 1546.

Päbstliche Messe zu Rom den 4ten Jul. Pallavic. lib. VIII. c. 1. p. 707

Octavii Farnese Dräuungen.

Abschied zu Ichters. der Protest.

(e) Exemplum epistolæ Paulli III. P. R. ad Heluetios in *Actis Conc. Trident.* a. 1546. celebrati f. 1. 6. und beym Quirino Reuter Collect. Offenbac. p. 181. und Teutsch beym Hortleder Tom. II. lib III. c. 12. f. 258. conf. Sleidanus. lib. XVII. p. 476. Sarpius. lib. II. p. 166. Incip. Dilecti filii, salut. & Apostol. benedict. Pro nostra & prædecessorum nostrorum cet. Labbe Tom. XIV. Concil f. 1827. Hardvin. Tom. X. f. 413.

(f) Sleidan. lib. VII. p. 493.

a. 1563.

Schreiben an den Kayser.

te, (g) und ein Schreiben (h) an den Kayser ergehen lieſſen, darinn sie alle Schuld eines Ungehorsams und Rebellion von sich ablehneten, dem Pabst aber und seinem Concilio es allein beymaſſen, daß der Kayser zu Unterdrückung der Religion und der Teutschen Freyheit die Waffen ergreiffen müste. Die Protestantische Gesandten kamen auch den 5ten Jul. nach Baden auf der Schweizertagesatzung, mit Bitte, ihren Feinden keine Werbung und Durchmarsch zu verstatten. Sie wurden aber bis in den Monat August vertröstet.

Gesandtsch. an die Schweitzer. Sleidan. l. XVII. p. 477.

§. IX. Zu Trident muste man, aller solcher Kriegesanstalten ungeachtet, doch etwas vor die Hand nehmen, und den Artikel von der Rechtfertigung recht untersuchen, damit ein Decret könnte gemachet werden. Die Sache ward ihnen so sauer und wichtig, daß sie bey die 8 Generalcongregationen darüber gehalten haben, darinn alle ihre Kräfte angespannet, zu einer wahren Gewißheit zu kommen. Der Cardinal Pacieco und 9 Erzbischöfe brachten ihre Meinung schriftlich ein, unter welchen der von Siena Christo und dem Glauben alles, uns aber und unsern Vorbereitungen gar nichts zuschrieb. Hinwiederum zeigte der Bischof von Matera an dem Exempel Zachari, wie die Werke, die zur Rechtfertigung dienen, so wol von göttlicher Gnade herkommen, als auch unser sind: wie der Glaube allein zur Seeligkeit nicht gnug sey, sondern auch die Bemühungen unsers freyen Willens und die Taufe dazu erfodert werden. Und weil er ein guter Jurist war, erklärete er die Aussprüche einiger Concilien, und brachte einige Gesetze aus den Rechten an, damit er beweisen wollte, daß, ob wol die Gnade ganz Gott gehöre, der Mensch dennoch den Gebrauch davon habe, und sich ein Verdienst und Recommendation damit erwerben könne. Dazu brauchte er auch das Gleichniß von dem Weinstok und Reben, und drehete es so, daß die Frucht den Reben, als der Ursach, und nicht dem ganzen Weinstock allein zugehöre: u. das bekräftige Christus, wenn er saget: **Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen, und den Vater im Himmel preisen.** Das höreten die Prelaten zu Trident gern, dahingegen der Erzbischof von Siena keinen Beyfall fande. In der folgenden Congregation, den 6ten Juli, ward die Materie vom Glauben fortgesetzet, welchen der Bischof von Senigaglia mit einer Thüre vergliche, dadurch wir zur Rechtfertigung eingehen. Allein man müste nicht in der Thüre stehen bleiben, sondern den Lauf auf dem Wege der Gebote GOttes fortsetzen, keine Hindernisse sich selbst in dem Weg legen, und der vorkommenden Hülfe GOttes nicht widerstehen. Der Bischof von Cava schrieb hingegen alles

Generalcongregat. den 5. Jul. a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 4. n. 6. 7. sq.

Etliche schreiben dem Glauben alles zu.

Der Bisch. v. Matera läſſet den Werken das Verdienst zu.

Congregation den 6ten Jul. Pallavic. lib. VIII. c. 4. n. 10. 11.

(g) Hortleder l. c. lib. III. c. 6. f. 223. (h) Sleidan. l. c. p. 479. Hortleder l. c. f. 242.

alles dem Glauben zu, auf welchen alsofort die Rechtfertigung folget, und von der Liebe und Hofnung begleitet werde, nicht als Ursachen, sondern als Vorläufern. Das verwarfen die Bischöfe von Jetri, Minorica, Vason und Motula, welcher leztere mit dem Bischof von Castelamare die gegenseitige Gründe als ketzerisch verdammte. Inzwischen war der Päbstliche Befehl angekommen, daß die Bischöfe von Trident nicht weggehen sollten. Denn obwol die Legaten, und sonderlich Cervinus dem Massco vorgestellet hatte, daß der Kayser, wenn er nun die Macht in Händen hätte, dem Concilio Gesetze vorschreiben, und alle Freyheit nehmen würde; so hatte doch der Pabst befohlen, ihre angesetzte Session deswegen nicht stören zu lassen, weil die Völker um die Zeit schon durchmarschiret seyn würden. Zudem hätte Mars mit den Friedensboten zu Trident nichts zu thun. Der Kayserliche Gesandte Mendoza sprach den Vätern ein Herz ein, wenn sie zitterten und bebeten, und der Cardinal Farnese schrieb aus dem Castro St. Johannis, in dem Bononischen, an die Legaten auch, daß sie sich nicht fürchten sollten. a. 1563. Die Bischöfe wollen gern von Trident weg. ibid. c. V. n. 5.

§. X. In der Congregation den 8ten Jul. da die Französischen Gesandten auch zugegen waren, redete Bertanus, Bischof von Fano u. Modena, fast 2 Stunden von dem rechtfertigenden Glauben. Er meinte was grosses darinn gefunden zu haben, weil in der Schrift stünde: iustificamur *per fidem* und nicht *a fide*. Woraus folge, daß unsre Gerechtigkeit nicht der Glaube selbst sey, sondern durch den Glauben erlanget werde. Und wenn gleich Jesaias LXIV. 6. spricht: alle unsre Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid, so wäre es doch nicht auf Lutherische Manier zu erklären, als wenn an unsern guten Werken gar nichts gutes und unbefleektes wäre, sondern der Prophet strafe das Volk, daß es unter die erbaren Werke viel böses untermische. Denn er fahre fort: Wir sind alle verwelkt, wie die Blätter, und unsre Sünden führen uns dahin, wie ein Wind. Niemand rufet deinen Namen an. Die Bischöfe von St. Agathe und Lanzano behaupteten, es könne der Mensch zu seiner Rechtfertigung streben, weil er dem Beruf beyfallen oder widerstreben könne. War also bey ihnen actiue und libere einerley. Paulus sage nur, daß der Mensch aus den Werken, die vor den Glauben vorher gehen, nicht gerecht werde, so wenig als aus den Ceremonialwerken, davon der Apostel auch rede. Der Bischof von Bironto, Mußus, kam noch subtiler, wenn er sagte: Die Befreyung von der Ungerechtigkeit gehet vorher vor die Erlangung der Gerechtigkeit, prioritate naturæ, ob wol nicht temporis, eben wie die Sonne, der Natur nach, beides zugleich ist. Nun was sollen dann solche Grillen? Ja, sagte er, das sind keine Grillen, sondern so bald durch die äuserliche Vergebung der Sünden, die Sünde weichet, in eben dem Augenblick wird uns auch die Gnade eingegossen, wodurch wir Kinder Gottes werden. Congregation den 8ten Jul. a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 4. n. 12. sq. Ellies du Pin p. 34. Cornelius Mussus, von der Rechtfertigung.

a. 1563. werden. Die vorhergehende Rechtfertigung geschicht, wenn uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, der uns Vergebung erlanget hat. Die nachfolgende Rechtfertigung aber kommt durch die eingegossene Gerechtigkeit und nicht durch Christi, von aussen, zugerechnete Gerechtigkeit, wie die Lutherische lehreten. Wenn Adam nicht gefallen wäre, wären seine Nachkommen Erbe der inwohnenden Gerechtigkeit geblieben. Da nun aber in Christo reichliche Gnade wiederfahren, so müste auch durch Christum die eingegossene Gerechtigkeit wieder erlanget werden. Daher zwinge auch Gott die Sünder nicht, sondern er rufe sie. Zwingen aber heisset durch einen innern Nothdrang würken. Wenn nun der Mensch dem Ruf zu erst beyfällt, so zielet er zum Glauben, der vor der Rechtfertigung vorhergehet, und noch nicht ein habitus infusus, sondern erst der actus credendi ist. Denn der habitus des Glaubens wird in dem Augenblick der Rechtfertigung mit dem habitu der Liebe und der Hofnung uns eingegeben. Doch wird dem Glauben die Rechtfertigung zugeschrieben, nicht als causæ proximæ, sondern als dem Anfange der ganzen Rechtfertigung. Und wenn der Apostel den Werken allen Wehrt und Gültigkeit abspricht, so versteht er die Jüdischen äuserlichen Werke. Denn Abraham ist nicht durch die äuserliche Handlung des Opfers seines Sohnes, und dergleichen, sondern durch die inneren actus des Glaubens oder anderer Tugenden, die zu der Erbarkeit des Glaubens abzielen, gerecht worden. Das wuste Mussus mit solcher Beredtsamkeit vorzustellen, daß die andern Väter meineten, es wären lauter Evangelia. Nun aber kam ihm Julius Contarenus, Bischof von Belluna, in die Queere, der hingegen alles dem Glauben, und Christi Verdienste, den Werken aber nichts, zueignete. Denn die Werke wären nur Zeugen des Glaubens und keine Kraft darinn, die Gerechtigkeit zu erlangen und zu bewahren. Wo die Sonne ist, da ist auch ihr Licht und Früchte, die sie zeuget, doch kommen die Früchte nicht von dem Licht, als von einer Ursach, sondern von andern durch die Sonne hervorgebrachten, und das Licht begleitenden, Eigenschaften. Christus wird am jüngsten Gericht nach den Werken fragen, nicht, als wenn sie die Herrlichkeit verdieneten, sondern weil sie den Glauben beweisen. Was man den Werken beyleget, das entziehet man der Kraft des Blutes Christi. Allein der Leser merke: Allemal zogen die Väter zu Trident Runzeln vor ihrer Stirn, wenn jemand dem Glauben alles und den Werken nichts, liese. Und also wars kein Wunder, wenn man diesem Contareno Schuld gab, er wäre in seines Vatern Bruders, Caspar Contareni, Fußstapfen getreten.

Julius Contaren. von der Rechtfertigung.

Weit besser insinuirte sich Bernhard Diaz, Bischof von Calahorra, in alt Castilien, (i) denn, ob er wol voraus setzte, daß kein Ungläubiger sich durch

Bernhard Diaz von Calaforra,

einiges

(i) Ich muß hier ein für allemal anmerken, daß du Pin in seiner ganzen Histori-

einiges Werk den Weg zur Verdienung des Rufs, bahnen könne, sondern alles auf Gottes Gabe beruhe: desgleichen: daß es einem Berufenen frey sey, zu gehorsamen, oder nicht? so sagte er doch auch, daß, wenn ein Mensch folgen wolle, so glaubte, hoffete er, bekehrte sich zu Gott, verabscheue die Sünde, bliebe steif zu Haltung der Gebote, und lasse sich taufen, dadurch er die Gnade von Gott erhält, und durch die eingegossene Gnade, gerecht wird. Zwey Dinge würke Gott in uns, ohn uns. 1. Den Beruf, 2. Den Einfluß der Gerechtigkeit. Bey uns stehe es, beides anzunehmen, doch durch Göttliche Hülfe. Im Gebrauch derselben handelten wir mit Gott, und was von Gutem ganz unser ist, eben das sey auch ganz GOttes. GOtte gehöre es, weil ers würket, uns, als causis secundariis. Also werde der Mensch durch den Glauben gerecht, weil der Glaube uns aus der angebohrnen Niedrigkeit erhebet, uns übernatürliche Bewegungen eindrücket, und machet, daß wir von GOtt, als auf dem Wege der Gerechtigkeit schon begriffene, angesehen werden. a. 1563.

Der Canarische Bischof Anton de la Cruz ward gar als ein Pelagianer angesehen, wenn er behauptete, daß zwar die Werke im Stande der Natur, und allgemeinen Mitwürkungen GOttes, kein Verdienst, weder de condigno, noch congruo, erlangten; jedoch, werde GOtt, nach seiner Güte, von solchen Werken beweget, die Gnade zu verleihen. Denn es fiel einigen bey, daß bey Paulo nichts vorhergegangen, dadurch GOtt zu seiner Bekehrung hätte können bewogen werden. Der Canarische Bischof.

Der Jesuit, Claudius Jajus, statuirte, die Rechtfertigung geschehe umsonst, weil unter allen zur Gerechtigkeit dienenden Sachen, der Glaube allein ein lauteres Geschenk ist, und das übrige durch den Glauben von uns erlanget wird. Mache also der Glaube, nicht, daß wir gerecht seyen, sondern daß wir gerecht seyn können. Sonst wäre der Glaube, an und vor sich, nicht genug, als der ohn gute Werke bestehen, und also Christum nicht gewinnen könne. Der Jesuit Claudius Jajus.

Endlich brachte Seripandus zwey Rechtfertigungen hervor. Die erste: da der Mensch aus einem Gottlosen ein Frommer wird: und zu dieser tragen die Werke nichts bey, sondern der Apostel saget, wir werden umsonst gerecht. Es wird dazu nur die Reue der vergangenen Sünden erfodert, doch verdienet die Busse nicht die Rechtfertigung: sonst wäre es Pelagianisch. Die andere: da der Mensch auf dem Wege der Gebote GOttes fortgehet. Und dazu wird uns durch die Gaben des Heiligen Geistes Kraft und Würkung der befohlnen Werke verliehen, daß man auf solche Weise sagen kan: die Werke sind zur Gerechtigkeit nöthig. Seripand. statuiret zweyerley Rechtfertigung.

Historie greuliche Fauten begehet. Den Diaz nennet er Bischof von Cagliari. Und so gehet es durch das ganze Buch. Ich erinnere es deswegen, damit einer, der meine Historie gegen seiner hält, sich darin zu finden wisse. Die andern Fehler habe ich nicht allezeit notiren wollen.

a. 1563.

§. XI. In einer Generalcongregation vom 13ten Juli, befahl der erste Legat, del Monte, daß die Väter von den beiden andern Hauptstücken der Rechtfertigung zugleich disputiren, und in dem nächsten Convent vier Personen benennen mögten, die das Decret verfertigten. Man erwählte dazu in einer Congregation vom 15ten Juli den Erzbischof von Armagh, die Bischöfe von Ajac, in Corsica, Bitonto und Bellocastro. Indessen war die Päbstliche Armee nicht weit von Trident angelanget, und der Cardinal Madruzze, Bischof von Trident, ging mit einem ansehnlichen Gefolge, dem Cardinallegaten Farnese bis Roveredo, da er am Tertianfieber krank lag, entgegen. Bey Mufarello wurden die Trouppen gemustert, und Madruzze tractirte daselbst alle Cardinäle, Generale, Obersten und Officiers, bey 600 Personen, die an den Tafeln saßen, worunter Octavius Farnese, Alexander Vitellius, Johann Baptista Sabellus, Sforzia Pallavicini, Friedrich Sabellus, Paul Vitellius, Julius Ursinus, Alexius Lascaris, Hieronymus Pisanus, Johann Maria Paduanus, Nicolaus Plumbinus, Nicolaus Patilianus, Rudolphus Balio, Alfonsus von Ferrara, die Vornehmsten waren. Die Armee bestand aus 12000 Fußgängern, 800 Reutern und über 500 Volonteurs, und Cosmus, Großherzog von Florenz hatte 200 zu Pferde, und Herzog Hercules von Ferrara 100 dazu hergegeben. Die Cardinäle begaben sich zum Farnese nach Roveredo, und Cervinus blieb bey ihm. Polus war schon vor einem Monat nach Padua, Krankheit halber, gegangen, und weils mit ihm nicht besser ward, entledigte ihn der Pabst seiner Gesandtschaft, und berief ihn wieder nach Rom, daß also nur der einzige del Monte noch zu Trident geblieben war. Sebastianus Schertelinus hatte indessen Fiessa und die Ehrenburger-Clause weggenommen, und wollte auch Inspruck überrumpeln, muste aber, weil Franc. Castelaltus, der Gouverneur zu Tribent, alles in Tyrol aufbot, die Stadt zu entsetzen, sich wieder zurück nach der Donau ziehen. Und darum gings zu Trident in der Congregation vom 15ten Jul. sehr verwirret zu. Wie die Väter ihre Stimmen von den andern beiden Artikeln geben sollten, und Pacieco und viele Erzbischöfe schon ihre Meinung gesaget, antwortete Jacob Caucus, Erzbischof von Corfu, er hätte sich nicht darauf geschicket, sondern dächte vielmehr auf die Abreise, weil er zu Trident nicht in Furcht und Gefahr schweben, und sich nicht kreuzigen lassen wollte. Der Erzbischof von Siena, Franciscus Bandineus, machte die Gefahr der Würtembergischen Trouppen auch sehr groß, der Erzbischof von Matera aber, Michael Sarracenus, war wie ein andrer Petrus, und wollte mit dem Päbstlichen Legaten auch in den Tod zu gehen bereit seyn. Der Pabst sprach seinen lieben Kindern zu Trident so viel Trost und Herz zu, als er nur konnte, und gab zum Ueberfluß zu Rom eine Indulgenzbulle

General-congregat. den 13. Jul.

a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 5. n. 1. c. 7. n. 1.

Die Päbstl. Armee kommt bey Trident vorbey.

Sleidan. lib. XVII. p. 484.

Congregation den 15. Jul. Pallavic. lib. VIII. c. 5. n. 2.

Päbstliche Indulgenzbulle.

a. 1563.

genzbulle heraus (k) den 15ten Juli, darin er viel von seiner Sorgfalt für die Kirche, vom Concilio, von Harnäckigkeit der Ketzer, die dasselbe verachtet und verweigert, und allen Frommen einen schändlichen Krieg angekündiget hätten, schwatzte, und alle Christen zum Gebet und Fasten vermahnete, Allmosen, Beichte und Communion recommendirte, damit GOtt dem Kayser Glück und Sieg zum heiligen Kriege und Ausrottung der Ketzerey verliehe. Und wer das nun fleißig thäte, und solchen andächtigen Uebungen, Proceßionen, Litanien ꝛc beywohnete, denen ertheilte er völligen Ablaß und Indulgenz. Wie aber der Kayser die Bulle zu sehen bekam, war er sehr ungehalten, daß ihm der Pabst den Brey verschüttet, und die Ausrottung der Ketzerey zur Ursach des Krieges machte, da doch der Kayser mit aller Behutsamkeit verfuhr, und die Religion durchaus nicht zum Vorwand des Krieges brauchte, damit er die Protestanten theilen und ihre Kräfte auseinander sprengen mögte. Doch kluge Leute vermeineten, der Pabst wäre so dumm nicht, sondern hätte mit Fleiß die Ursach des Krieges geoffenbahret, und den Schweizern gar Copey des Bündnisses ertheilet, damit die Protestanten auch ihre Kräfte anspanneten, und beide sich an einander rieben und schachmatt machten, damit nicht der Kayser, wenn er Teutschland bezwungen, Italien auch übern Haufen würfe. Wiewol andere sagten, wenn die Protestanten die Oberhand behielten, würden sie gewiß Italiens auch nicht schonen. Und also hielte es der Pabst vor der Hand noch sicherer, dem Kayser beyzustehen, welches die catholischen teutschen Stände blut ungern sahen, als die vorher sahen, wenn der Kayser, mit Hülfe des Pabsts, unterm Deckel der Religion, die Protestanten gedämpfet, so würde es um die teutsche Freyheit geschehen seyn. Bey dem allen aber sahe der Kayser gern, daß das Concilium, mitten in den Kriegesläuften im Gange bliebe, um den teutschen Städten noch immer einen Appetit dazu zu machen. Und dazu war höchst nöthig, daß sich die Väter ihres anathematisirens in Glaubenssachen enthielten, sonderlich im Artikel von der Rechtfertigung, der der Hauptstein des Anstosses mit war. Hätte der Kayser den Krieg glücklich geendiget, und er zwüngezet

Der Kayser ist mit der Bulle nicht zufrieden. Sarpius lib. II. p. 177.

Will das Concilium, des Krieges ungeachtet, doch fortgesezt haben.

(k) Pauli III Indulgentia pro pace publica & extirpatione hæresium. Paulus Episcopus, seruus seruorum Dei, ad futuram rei memoriam. Inc. Dei omnipotentis Spiritus. cet. steht hinten bey den Actis Conc. Trid. a. 1545 celebrati. q. 7. b. und Teutsch: Des Röm. Antichristi Trachengift so er unter dem Namen Ablaß beyde zur Seelen und Leibes Vergiftung auf ein neues ausgegossen hat ꝛc. Beym Horsleder Tom. II. lib. III. c. 9. f. 230. mit Scholien, und noch eine c. X. f. 235. mit Niclas Amsdorfs Vorrede: Bulle des grossen Ablaß, welchen Pabst Paulus III zu diesem Zug und Ausrottung der Lutherischen Ketzerey gegeben hat. conf. Sleidan. lib. XVII. p. 483. Sarpius lib. II. p. 177.

a. 1563. ge die Protestanten zum Concilio, so würden sie antworten: wir können unmüglich erscheinen, und unsre Lehre vortragen, weil sie schon anathematisiret ist. Darum verlangte der Kayser, daß der Pabst das Concilium ja nicht auseinander liesse, und versprach alle Sicherheit. Er dachte mit dem Kriege in einem Sommer fertig zu werden, und binnen der Zeit könnten sie zu Trident von der Reformation handeln, oder solche Glaubensartikel vornehmen, darin die Protestanten nicht streitig wären. Und weil der Kayser vernommen, daß sonderlich der Cardinal **Marcellus Cervinus**, an Aufhebung des Concilii arbeitete, ließ er ihm durch seinen Orator sagen, wo er sich dergleichen unterfinge, wollte er ihn in die Etsch werfen lassen. Der Pabst muste dem Kayser nicht zuwider seyn, wenn der Krieg sonst gut abgehen sollte. Doch wollte er von keiner Reformation hören, sondern gab seinen Legaten Befehl, daß sie die Väter und Theologen mit Congregationen und andern gelehrten Uebungen, so lang befriedigten.

Doch daß die Reformation, und nicht Glaubensartikel tractiret werden.

Protestant. Schrift, daß der Pabst und sein Concilium Ursach des Krieges sey.

§. XII. Der Kayser hatte auf vorgedachtes Schreiben dem Churfürsten und Landgraven, durch den Vicecanzler **Naves**, mündlichen Bescheid geben lassen, daß er durch den Krieg nichts anders, als aufrichtige Vergleichung der Stände, und beständigen Frieden und Recht im Reiche zu erhalten suchte. Dieweil aber liessen die beiden Herren **den 15ten Juli** herausgehen: **Wahrhafter Bericht und Summarische Ausführung, warum ihnen zu Unschulden aufgelegt wird, daß sie Röm. Kayf. Mayst. ungehorsame Fürsten seyn sollen: daß sie auch keines sträflichen Ungehorsams beziehen mögen werden, anders, denn daß sie von unserm wahren heil. Glauben, und von GOttes Wort, und der reinen Lehre des heil. Evangelii nicht können abstehen, noch dieselbe dem Römischen Antichrist, dem Pabst, und seinem parteyischen Trientischen Concilio zu richten unterwerfen** (l). Und zeigten, unter andern, daß das Tridentische Päbstliche Concilium allein die wahre Ursach sey, weil die Protestanten solches recusiret hätten, und brachten davon Beweisthümer gnug an. Zu **Trident** aber ward **den 17ten Juli** eine **Generalcongregation** gehalten, darauf sich die Bischöfe bey die Köpfe krigten, und weil von nichts als vom Kriege zu hören war, auch wie die Kriegesleute sich aufführeten. Ich habe oben (m) gesaget, daß der Bischof von Cava, **Thomas** *de sancto Felicio*, vom Glauben gut Lutherisch gesprochen, und deswegen von andern sey widerleget worden. Nunmehro aber brachte er ein haufen Bücher mit in die Congregation, um seine vorige Meinung noch ferner zu behaupten. Als die Conferenz vorbey war, und die Väter auseinander gingen, blieb der Bischof, Dionysius

a. 1546.

Congreg. den 17 Jul. Pallavic. lib. VIII. c. 6. p. 726. Ell. du Pin p. 36.

Ein paar Bischöfe komen ins Handgemenge.

(l) Hortleder lib. III. c. 11. f. 241. Tom. II. (m) §. 9.

nysius Zannetinus, (Episcopus Chironensis & Milopotamensis) aus der Insul Creta, ein Grieche, bey den Bischöfen von Bertinoro und Riati stehen, und sagte zu ihnen: in der künftigen Congregation wollte er dem Sanfelicio seine Unwissenheit und Frechheit unter Augen stellen. Das hörete Sanfelicius von ferne, kam aber näher, und fragte, was er da von ihm spräche? Zannetinus hatte zwar nicht gedacht, daß es Sanfelicius gehöret hätte, doch wollte er seine Worte nicht läugnen, sondern widerholte dieselbe. Damit fiel Sanfelicius dem Zannetino in seinen langen Bart, und rauste ihm einige Haare aus, und ging davon. Die andern Bischöfe traten dazu, Zannetinus aber schrie laut, er wollte, was er gesaget, beweisen. Die Presidenten und Väter erschracken über den Lerm, und der Kayserliche Orator, Franc. Toletanus, urtheilete, es müste Sanfelicius hart bestrafet werden, weil er nicht allein Ketzerisch gelehret, sondern auch Catholische Prelaten so schimpflich beleidiget hat. Die Päbstlichen Legaten hielten ihn auch für strafbar, doch gaben sie dem Zannetino auch Schuld, weil er den andern zu erst gereitzet hätte. Den Nachmittag ließ der erste Legat, del Monte, die Väter wieder zusammen kommen, um, wie er sagte, nicht von unser Rechtfertigung, sondern von unser Schwachheit, zu handeln. Der andere Kayserliche Orator, Didacus Hurtadus von Mendoza, sprach für den Sanfelicius, weil er von dem andern erst erzürnet, und in der Hitze solche unbedachtsame That begangen hätte. Er beurlaubte sich zugleich beym Concilio, weil er nach Venedig reisen wollte, um den dasigen Senat zu besprechen, warum er die Protestantischen Gesandten so freundlich aufgenommen, und den Pabst von dem Bündniß mit dem Kayser abgemahnet hätte, damit dieser nicht das ganze Teutschland sich zinsbar machte. Del Monte überließ den Vätern das Urtheil über den Sanfelicius, und Cervinus, der nun wieder nach Trident zurückgekommen, meinete, weil die That ruchtbar geworden, müste die Strafe auch ruchtbar werden. Pacieco sagte, weil er die That nicht mit angesehen, sollte man sie untersuchen, und dem Sanfelicium entweder in seinem Hause, oder einem andern erbaren Orte, Arrest halten lassen. Der Bischof von Huesca riethe, man sollte die Sache vor den Pabst bringen, weil der Bischof von Cava, ausser diesem Vergehen, auch ketzerisch gesprochen hätte, und dis um so vielmehr, weil der Pabst auf diesen Prelaten ein solches Vertrauen gesetzet, daß er ihn, als Prolegaten, voraus nach Trident geschicket. Der Bischof von Calahorra votirte, der Hausarrest würde dem Sanfelicio keine Strafe seyn, sondern man würde ihn der Arbeit überheben, und besser tractiren müssen. Andere Bischöfe, als der zu St. Marci, Martiranus, Hoffredus, Vigerius, Mussus, legten Vorbitten für den Sanfelicius ein, lobten seine Geschicklichkeit, und vormalige Unsträflichkeit in seinen Bedienungen, mit der Vorstellung, daß sich ein Mensch im Zorn ja wohl einmal übereilen könnte. a. 1563.

a. 1543. vid. supra c. IV. §. 1.

a. 1563.

Der Bischof von Cava wird bestraft,

te. Die Sache fiel endlich dahinaus. Der Bischof von Cava muste im Bernardiner Kloster sich aufhalten, und im Banne bleiben. Sein beleidigter Feind, Zannetinus, verziehe ihm in einer Congregation den 28ten Jul. und verbate auf den Knien seine Bestrafung. Der Pabst aber befahl dennoch die Sache aufs schärfste zu richten. Und also ward dann Sanfelicius von Trident und

und ins Elend verwiesen. Ferdin. Ughellus Ital. Sacra. Tom. I. f. 618. sq. Pallavic. l. c. n. 6.

aus dem Concilio auf ewig ins Elend verwiesen, und befehliget, nach Rom zu gehen, und dem Pabst, der ihn allein absolviren könnte, um Entledigung des Bannes, anzusprechen. Der Pabst aber liesse seinen Legaten die Macht, ihn insgeheim vom Banne zu absolviren, und nach ihrem Gefallen, nach sein Bisthum wieder zurück zu schicken, da inzwischen Jacob Jacobellus Bischof von Bellocastro, an seine statt, zum Procurator des Concilii bestellet ward. Es ist dieser Sanfelicius, nach langen Jahren, da das Concilium wieder angangen, zu Trident wieder erschienen, hat auch sein voriges Amt auf dem Concilio wieder bekommen, und ein Poenitentz Bisthum zu Venosa, in Apulien, erhalten.

Congregation den 19. Jul. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 9. n. 2. 3.

§. XIII. In einer Congregation von 19ten Jul. ward vom Zustande eines Gerechten, und eines aus der Gerechtigkeit gefallenen Sünders gehandelt. Der Bischof von Sora, Eliseus Theodinus, hielte es mit dem Thoma, daß ein, aus seinem sündigen Zustande sich herrausarbeitender, Sünder, nicht so viel Gnade wieder bekomme, als er verlohren, sondern nach dem grössern oder geringern Maasse der Busse bald weniger, bald eben so viel, bald mehr erhalte. Johann Fonseca, Bischof von Castelamare, glaubte, der Mensch brauchte zu Haltung der Gebote, keine besondere göttliche Hülfe, sondern die gemeine Gnade, die keinem Gerechten entzogen wird, wäre schon gnug, es sey dann, daß das Gebot schwer wäre, so käme wol die besondere Gnade zu Hülfe. Er theilete nehmlich die Werke in 4 Gattungen: 1. Die aus dem freyen Willen allein entspringen, und an sich betrachtet, kein Verdienst der Seeligkeit haben. 2. So fern sie aus der vorkommenden Gnade gezeuget werden: Und diesen eignete er das meritum congrui zu. 3. So fern sie vom freyen Willen und heiligenden Gnade zugleich entstehen, und diese hätten nicht allein das meritum congrui, sondern auch condigni in einem weiteren Verstande 4. Die ihren Ursprung von dem inwohnenden und würkenden heiligen Geist haben, die wären eigentlich condigna merita, so wol die Gnade zu vermehren, als auch die Seeligkeit zu erlangen, und zwar Kraft der göttlichen Veheissungen. Und dahin zog er die Schriftstellen Rom. II. 13. 2 Tim. IV. 8. Joh. V. 29. Matth. V. 20. XXV. 35. sq. wie auch das Athanasische Symbolum, das andere Concilium zu Orange, und der Pariser Censur über Erasmi Erklärung Matth. XIX. 17. zu der ersten und andern Annehmung der Gerechtigkeit würde nicht einerley Glaub erfodert. Bey der ersten wäre ein Actus des Glaubens nöthig, weil der habitus ohn einen Actum nicht eingegossen

Von der Gerechtigkeit eines gefallenen Sünders.

gessen wird, und kein Mensch ohn den habitum gerecht wird. Die andere bedürfe des Actus nicht, weil der habitus schon da sey, und von dem Sünder nicht verlohren wird. Jacobellus von Bellocastro bekräftigte das, daß man durch eben die Stufen zu der ersten und andern Rechtfertigung hinauf steige, nemlich, durch den Actum des Glaubens, der den freyen Willen erwecket. 2. Durch die knechtische Furcht, Hofnung, kindliche Furcht, Busse und Sacrament. Der Bischof von Belluno redete noch etwas von der Kraft des Glaubens, und was er sonst gesaget hatte, wollte er nicht von dem todten, sondern lebendigen Glauben, (quam charitas informaret) verstanden haben. In Teutschland aber erklärete der Kayser den 20ten Jul. den Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen und den Landgraven in die Acht, (n) ließ sich aber vom Concilio und der Religion nichts merken, sondern gab nur den beiden Herren Schuld, daß sie gar keinen Vergleich der Religion und Ausspruch der Kayserlichen Gerichte dulden wollten, sondern die Religion nur zur Bemächtigung der geist- und weltlichen Güter, Unruhe und Ungehorsams misbrauchten. Das verschnupfte den Pabst gewaltig, daß der Kayser immer andere Ursachen des Krieges, und nicht die Verachtung des Conciliums, angab, welches doch, seines Ermessens, die wichtigste und scheinbarste Vorwendung bey allen Nationen hätte seyn können. Darum fuhr der Pabst immer fort, diesen Krieg zum Religionskriege zu machen, und Hieronymus Franchus (o) muste den Schweizern nochmalen zureden, sich in den heiligen Krieg mit zu begeben, und das Tridentische Concilium anzunehmen. Ja der Cardinal Farnese war befehliget, vor der Päbstlichen Armee, wenn sie nun in Teutschland ankäme, das Kreuz vortragen zu lassen, und Ablaß zu ertheilen, wie sonst bey den alten Kreuzfahrten oder Croisaden, wider die Ketzer und Ungläubige, üblich gewesen. Aber auch das konnte der Kayser, der sonst seinem Schwiegersohn, dem Octavio Farnese, zu Landshut, den Orden des goldnen Vliesses schenkte, nicht zu geben, weil etliche Protestantische Herren dem Kayser dieneten, und darüber grosse Augen machen konnten, daß der Pabst gar eine Croisade wider die Protestanten halten wollte. Darum dann auch der Cardinal zu Regenspurg blieb, und sich krank stellete, weil er sein Kreuz nicht emploiren durfte. (p) Endlich so ward den 21sten Juli der Krieg wider die Protestanten zu Rom öffentlich ausgerufen.

a. 1563.

Der Churfürst von Sachsen und Landgrav werden in die Acht erkläret.

Der Pabst läst den Schweizern zureden.

Der Kayser wil aus dem Kriege keine Croisade machen lassen.

Adriani Istoria de suoi tempi lib. V. p. 363.

§. XIV. Doch wiederum aufs Concilium zu kommen, so ward den 22sten Juli wieder eine Generalcongregation gehalten. Darauf Isidorus Clarius von Brescia, Caßinensischer Abt, sich hören liesse: er hätte in der Schrift wahrgenommen, daß die Gerechtigkeit dem Glauben, die Seeligkeit aber den guten

General-Congregation den 22sten Jul. a. 1546.

(n) Beym Hortleder l. c. lib. III. c. 16. f. 273. Sleidan. lib. XVII. p. 485.
(o) Sleidan. l. c. p. 487. (p) Sarpius lib. II. p. 189.

a. 1563. Pallavic. lib. VIII. c. 9. n. 5. Isidorus Clarius. Johann Calvus.

ten Werken zugeschrieben werde. Rom. X. 10. Denn der Glaube sey die Ursach der Gerechtigkeit, erbare, mit Gerechtigkeit gethane, Werke aber wären die Ursach der Seeligkeit. Johann Calvus, Präses der Minorum Observantium fiel dem Musso bey, daß die Sünde ehe vergeben würde, ehe die Eingiessung der Gnade geschehe. In der Congregation den 24sten Jul. legten alle der Gnaden den Titul eines habitus bey, und nennten sie ein inwendiges Ding, nicht eine blosse Gegenwart des von aussen beystehenden Geistes, nicht eine blosse uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi. Sie wäre aber entweder die Liebe selbst, oder doch mit der Liebe verbunden. Da man in dem Aufsatz des Decrets gesetzet, die Versuchungen könnten ohn Gnade nicht überwunden werden, so wollten einige omnes tentationes, alle Versuchungen, dafür gelesen haben, damit keiner statuirte, daß die Natur gar keine Versuchung überwinden könne. Denn es war bey allen ausgemacht, daß der freye Wille beystimmen, nicht beyfallen, und dem göttlichen Ruf widerstreben könne. Den 29sten Juli sollte nun billig die sechste Seßion seyn. Aber da war noch schlechte Anstalt zu. Es war das Decret, welches Mussus soll aufgesetzet haben, noch lange nicht untersuchet, und zur Einigkeit der Stimmen gebracht. An das Reformationsdecret von Residenz der Bischöfe war fast nicht einmal gedacht. Die bisherigen Congregationen waren mehr Gespräche und Besuchungen der Cardinäle, als ernstliche Zusammenkünfte gewesen, und die meisten hatten mehr an Zerreissung oder Versetzung des Concilii, und an ihre Abreise, als an Glaubens und Lebens Sachen gedacht. Darüber gings nun in der Congregation vom 28sten Jul. sehr verwirret auf dem Concilio her. Del Monte rief die Väter selbst zu Zeugen an, wie viel Arbeit sie auf dem Halse gehabt, und wie der Durchmarsch des Päbstlichen Generals, Farnese, viele Abhaltungen verursachet. Jedennoch aber sahe er für rathsam an, die Seßion dennoch zu halten, die Ceremonien der Messe und Predigt vor dismal einzustellen, und nur bloß die in den Congregationen über das Decret ergangene Berathschlagungen zu erwegen. Denn es wollte der Pabst in den Aufschub nicht willigen, und die Decrete waren zu Rom schon durch gesehen u. gänzlich gut geheissen. Der Cardinal Pacieco aber schützte sein Gewissen vor, daß er darin nicht willigen könte, weil noch vieles nicht ausgemacht, und erst noch reiflicher erwogen werden müste. Und also mögte man einen nächsten gewissen Tag zur Seßion anberahmen, und sähe man nicht, da von der Reformation zugleich gehandelt werden sollte, und man damit doch noch nicht fertig wäre, wie die Seßion vor sich gehen könnte. Und ob wol del Monte versetzte, damit könnte man gleich jetzo zu Werke schreiten, so stimmeten doch die meisten auf den Aufschub. Nun aber kams darauf an, ob man einen gewissen, oder ungewissen Tag zur künftigen Seßion bestimmete? die Legaten riethen einen ungewissen, nach dem Gutachten der

Congregation den 24sten Jul. nennet die Gnade einen habitum.

Congregation den 28sten Jul. Pallavic. lib. VIII. c. 7. n. 2. sq.

Del Monte will die Seßion ohn Ceremonien u. Decrete halten lassen.

Paceco widerspricht.

Väter,

Väter, und nachdem sichs mit ihren Berathschlagungen und mit dem Kriege in Teutschland anliesse. Denn benamte man einen gewissen Tag an, so könte es geschehen, daß er wieder verschoben werden müste, weil man entweder mit den Handlungen nicht fertig würde, oder die Prelaten sich, des Krieges wegen, von Trident verliefen. Und da sässe man dann, und müste sich von auswärtigen ausspotten lassen. Pacieco aber merkte den Possen, daß die Päbstlichen gern von Trident fort wollten, und sich, durch Anberahmung eines gewissen Tages zur Seßion, keinem Block in den Weg werfen lassen: und also sagte er: man hätte immer einen gewissen Tag bestimmet, und also müste es auch jetzo dabey bleiben, sonst würden die Bischöfe, in solcher Ungewißheit, aus einander laufen. Die Bischöfe von Aix und Cagliari thaten hinzu, man sollte die Furchtsamen bestrafen. Der Bischof von Corfu, Jacob Caucus, aber wiederholte sein voriges: Jetzunder wäre es nicht lange Zeit von der Gerechtigkeit der Gottlosen zu disputiren, sondern man müste davon eilen, daß man von den Gottlosen nicht überrumpelt würde. Johann Michael Sarracenus, Erzbischof von Matera, fiel dem Cauco bey: wenn man zu Trident bliebe, würde man ja recht GOtt versuchen, und die ganze Kirche in Schimpf und Schande bringen. Kämen die Abwesenden, aus Furcht der Gefahr, nicht, warum sollten die Anwesenden und Gehorsamen schlimmer seyn, und sich binden lassen? Es läge ja an den Ort Trident eben nicht, sondern an der Menge der Bischöfe, die sich aber mehr und mehr verliefen. Und wenns der Kayser recht wüste, würde er die Versetzung der Synode nicht abschlagen. Pacieco wunderte sich, daß Sarracenus, als ein Kayserlicher Prelat, so sprach, und stiesse die Worte aus: De propositis rebus loquere, & de Cæsare, quod ignoras, omitte. Und darauf wendete er sich zum del Monte, daß er solche Ausschweifungen nicht gestattete. Allein del Monte hörete selbst gern von Versetzung des Conciliums, und konnte also dem Sarracens nicht abhalten. Der Sache ein Färblein anzustreichen, wendete er vor, man müste keinem Bischof die Freyheit nehmen, seine Meinung vorzutragen. Und zudem hätte Sarracenus nichts ungebührliches vom Kayser geredet, sondern was zur Sicherheit aller Prelaten abzielete. Pacieco, und einige Spanier wurden aber darüber böse, daß fast ein Tumult daraus geworden wäre. Wie nun del Monte Umfrage halten liesse, waren doch die meisten auf des Pacieco Seiten, daß ein gewisser Tag zur sechsten Seßion benennet werden sollte. Nur was es für ein Tag seyn sollte, konnten sie sich nicht vertragen. Weil es nun schon spät am Tage war, versprach del Monte die Sache zur Berathschlagung zu nehmen, und das Concilium möglichst beysammen zu erhalten. Die furchtsamen Bischöfe aber zu bedräuen oder gar zu bestrafen, hielte er nicht für rathsam, sondern er wollte gern alles ausstehen, wenn sich die Väter zu gleicher Standhaftigkeit einander vermahneten.

a. 1563.

Und will die Zerreissung des Concilii verhüten.

a. 1563. §. XV. Weil nun Pacieco in voriger Congregation deutlich gesaget
Congregation den 30ten Jul. a. 1546. Pallavicin. l. c. n. 9. sq. del Monte und Pacieco überwerfen sich. hatte, der Kayser würde nimmermehr zugeben, daß das Concilium unterbrochen oder versetzet würde, und wo man keinen gewissen Tag zur Seßion bestimmete, würde das Concilium, wider des Kaysers Willen, zergehen müssen: so ward in der Congregation den 30ten Jul. der Streit noch hitziger fortgesetzet. Der Bischof von Bitonto, Cornelius Mussus hatte das Decret von der Rechtfertigung gemachet, und dasselbe ward verlesen und erwogen. Der Cardinal del Monte sagte allen an, sie sollten sich auf künftige Congregation gefaßt halten, ihre Meinungen über etliche Artikel des Decrets vorzutragen, und damit wollte er die Väter auseinander gehen lassen. Pacieco aber wollte erst einen Tag zur sechsten Seßion anberahmet haben, weil die meisten Stimmen der vorigen Congregation dahinaus giengen. Del Monte meinete, die Päbstlichen Legaten könnten den wenigeren Stimmen schon ein Gewicht geben, daß die mehreren gehoben würden, welche Macht aber Pacieco den Legaten nicht zugestunde. Beide geriethen darüber in solche Hitze, daß sie die Schranken einer Bischöfl. Erbarkeit überschritten. Der Cardinal Madruzze kam darzwischen, und sagte: Ich erschrecke, daß ihr beiden grossen Prelaten euch so zornig begegnet. Ich bitte euch, ihr wollet glimpflicher und christlicher mit einander reden. Ich bin auch ein Mensch, und weiß daß ich im Zorn was rede, des mich hernach gereuet. Del Monte verdroß das, daß ein ander ihm einen Verweiß gab, da er, als Legat, anderen vielmehr zureden solte, und versetzte: Ich bin mir keines Worts bewust, daß nicht christlich wäre. Aber nun merke ich, daß ich nicht President bin, sondern unter einem Meister stehe. Will jemand Höflichkeit von mir haben, so muß er mir erst höflich begegnen. Madruzze merkte, daß ihm heimlich vorgeworfen ward, als nähme er sich in seiner Stadt Trident zu viel heraus, darum entschuldigte er seine Worte und gute Meinung aufs beste, und bezeigte gegen das Concilium allen Gehorsam. Del Monte fuhr fort, er wollte auch von dem geringsten Privaterinnerung annehmen, aber seine Presidentenwürde dabey erhalten, und sich von keinem hofmeistern lassen, als sich des Pacieco und Madruzze unterstanden hätten. Er wollte ihnen, als Herren, aber nicht an den Ort des Concilii, gehorsamen. Die anderen baten den Presidenten, er mögte sich doch fassen, weil seine Reden bedräulich lauteten. Er erwiederte aber: da einem jeden auf dem Concilio die Freyheit unbenommen, wollte er sie sich auch nicht nehmen, und von andern sich bedräuen lassen. Er hätte Höflichkeit gnug gebraucht, und da er, als President, billig einen besondern Sitz hätte nehmen können, hätte er doch den Pacieco und Madruzze, als Cardinäle, neben sich, und den andern beyden Legaten, sitzen und mit presidiren lassen. Und also mögten sie sich fein in ihren Schranken halten. Pacieco ward darüber

Madruzze kommt dazwischen.

entrüstet,

entrüstet, und sagte. Ihm als Cardinal, gebühre der Siz von Rechts wegen, und bey seiner Freyheit zu reden gedächte er sich zu schützen. Weil nun eine gefährliche Zerrüttung unter den Herren Cardinälen zu besorgen war, schrieen die andern Bischöfe dazwischen, und baten sie, um Christi willen, sie mögten doch des Concilii schonen, und ihre Affecten dämpfen. Der Erzbischof von Palermo, **Petrus Tagliavia**, fiel vor sie auf die Knie, und bat sie mit Thränen und ausgestreckten Händen, sich zu vertragen, welches denn dem **del Monte** so wohl gefallen, daß er ihn, da er hernach Pabst geworden, dafür zum Cardinal gemachet. Wie es nun stille ward, sammlete der Secretarius **Massarellus** die Stimmen wegen des Tages der sechsten Seßion, da dann 29 einen gewissen, 27 aber einen ungewissen Tag haben wollten. Del Monte hielte es mit den lezteren, ob sie gleich überstimmet waren, weil die ersteren unter sich, wegen des dari des Tages, noch nicht einig wären, und zu dem müste er erst mit dem Cardinal Cervino, der damals abwesend war, die Sache überlegen. Als die Versammlung sich nach Hause begab, trat Pacieco zu dem Presidenten, und bat ihm ab, wenn er ihm was zu leide gethan. Der President neigte sich nur ein wenig mit dem Kopf, sprach aber kein Wort. **Madruzze** kam auch, krigte aber eben solche Antwort. Da geriethe dieser Madruzze vom frischen wieder in Hize, und brach in die Worte aus. Mea dicta, quocunque libuerit modo, accipito: nam mea nihil refert: ego quippe nobilis tandem sum. **Ihr mögt meine Worte aufnehmen, wie ihr wollet, das gilt mir gleich viel. Ich bin ein Vornehmer von Adel.** **Del Monte** antwortete. Si tu es nobilis, haut equidem ignobilis sum: sed illo pergam, vbi nobiles mihi imponere non possint. **Seyd ihr von hohen Adel, so bin ich doch auch nicht vom Zaune gebrochen. Ich werde mich aber schon einmal an solchem Ort befinden, da mir solche hohe Personen nichts sollen zu befehlen haben.** Und das traf auch hernach ein. Denn ob wol **del Monte** von geringer Herkunft, zu Rom, gebürtig war (q), seinen rechten Namen **Giochi** verließ, und sich von einem Tuscischen Städtgen Sabini Monte nennete; so brachte ers doch so hoch, daß er, unter Julii III Namen, gar Pabst, und also gnug geadelt, wurde. Und wenn das **Madruzze** vorher gewust hätte, daß er einem solchen, den er wegen seiner unadelichen Geburt verachtete, hernach

a. 1563.

Petr. Tagliavia, bittet die Cardinäle, sich nicht zu prostituiren.

Del Monte will keinen gewissen Tag zur Seßion bestimmen lassen.

Madruzze geräth mit del Monte noch härter aneinander.

(q) Pallavicin. lib. VIII. c. 7. p. 738. Montano nobilitas affundebatur a patrui splendore, non Purpurati modo, sed inter Purpuratos sua virtute conspicui: & hinc adeo *recens nobilitas* accesserat, vt cognomen vna cum origine traxerit a S. Sabini Monte, vulgari oppidulo Tusciæ, gentili cognomento *Gioccorum* relicto. Man sehe Bayle tit. Jules III. der diese rencontre nicht muß gefunden haben, sonst er in seinem Dictionaire sie nicht würde vorbey gelassen haben. Von des Madruzze Geschlecht und Herkommen vid. Ughellus Ital. Sacra Tom. V. f. 647. n. 102.

a. 1536. hernach noch gar die Füsse würde küssen müssen, würde er mit der Pralerey seines Adels wohl an sich gehalten haben.

Cervinus arbeitet an Versetzung des Concilii.

§. XVI. Sothane Zänkereyen der Herren Cardinäle gaben die schönste Gelegenheit und Vorwand, das Concilium von Trident wegzuspielen, weil die vorgegebenen Kriegesunruhen nicht zureichen wollten. Cervinus, der andere Päbstliche Legat, wollte hiebey unparteiisch seyn, gedachte aber den Madruzze selbst zum Instrument zu gebrauchen, die Versetzung des Concilii beym Kayser auszuwürken.

a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 8. n. 1. sq.

Der Bischof Bertanus von Fano und Modena, war bey diesem Madruzze so wohl gelitten, daß dieser den Legaten jährlich 1000 Scudi von seinen Bisthümern Trident und Brixen zu heben, und alle auf das Concilium schon gewendete grosse Kosten (wenn er auch sein ganzes Erbtheil zusetzen sollte) schwinden zu lassen, sich erbote, wenn sie den Bertanum, durch Recommendation beym Pabst, zu den entledigten Bisthum von Capua verhelfen könnten; welches doch aber der Cardinal Simonetta bekam.

Und will den Madruzze selbst dazu gebrauchen.

Diesen Bertanus krigte der Cardinal Cervinus dahinter, daß er dem Madruzze angst und bange machen muste, daß, wo er nicht zur Versetzung des Concilii hülfe, man ihn beym Pabst und Kayser aus dem Sattel heben könnte. Der Pabst würde ihm das nicht vergeben, daß er seinem ersten Legaten so schnöde begegnet, und der Kayser würde auch nicht freundlich dazu sehen, wenn er erführe, daß der Bischof zu Trident sich so viel heraus nähme, da keiner dazubleiben mehr Lust hätte. Wollte er nun aber beym Kayser, zur Versetzung des Concilii, mit arbeiten helfen, so wollten sie sein Versehen und Fehler verschweigen und zudecken. Denn es wäre ihnen ohne dis zu Trident wegen der Luft, Kriegesgefahr und schlechten Bequemlichkeiten, zu bleiben nicht möglich. Würde er aber nicht dazu helfen, und die Bischöfe zögen doch davon, so würde alle Schuld des zergangenen Concilii, dennoch, beym Kayser, auf ihn, wegen seines Bezeigens, zurück fallen.

Die Städte Siena u. Lucca werden zum Ort des Concilii vorgeschlagen.

Man schlug die Städte Siena und Lucca, als freye, und dem Kayser verhaftete Städte, vor. Als das der Rath zu Lucca erfuhr, ließ er durch den Bischof von Ajac, seinen Landesmann, den Legaten vermelden, daß ihre Stadt, wegen Gefahr der Freyheit, und des Orts Unfruchtbarkeit, zum Concilio sich nicht schickte. Madruzze aber, so frech es vorher gewesen, so kleinmüthig war er nun durch die Dräuungen gemacht, und schickte gedachten Bertanus, in seinem und des Pacieco Namen, nach Teutschland, um den Kayser zu bewegen, daß er in die Versetzung des Concilii geheelete. Zu welchem Ende die Päbstlichen Legaten zu gleicher Zeit den Achilles de Graßis, des Concilii Advocaten, auch nach Rom sandten, beym Pabst dergleichen vorzustellen. Zum Unglück aber hatte Cervinus vorher die Sache mit dem Cardinal Farnese, der sich damals noch zu Trident aufhielt, communiciret, und dieser beym Kayser schon, in guter Meinung, Vorbitten eingeleget. Der Kayser

a. 1563.

ser aber, ehe er einmal von Bertani Reise Nachricht krigte, und ehe die Bischöfe sich gelüsten liessen, von Trident abzugehen, schickte den Brissenius, des Madruzze Secretaire, unverzüglich nach Trident, und ließ den Bischöfen sagen, wo sie sich unterstünden, das Concilium abzubrechen, wollte er stracks mit den Lutheranern sich setzen und vergleichen, und dann sollten sie nicht winseln, wenn er ihnen weiter nicht hülfe. Und dieser Bote begegnete Bertano, nicht weit von Trident, da er nun das von ihm gehöret, hatte er keine Lust vom Kayser eine Nase zu holen, sondern langte nach 2 Tagen zu Trident wieder an. Also fort schickten die Legaten hinter den Achilles de Graßis auch einen Courier her, der ihn auf der Reise nach Rom zurückholete, und wieder nach Trident zurückbrachte. Er muste aber bald mit andern Briefen wieder fort nach Rom, um des Kaysers Bescheid zu überbringen, und beym Pabst um Versetzung des Concilii anzuhalten. Zugleich schickte Madruzze den obgedachten Bertanus auch an den Pabst, um so wol dasjenige, was bisher geschehen war, zu entschuldigen, als durch zu treiben, daß der Pabst das Concilium noch 1 oder 2 Monate zu Trident stehen hiesse, nicht weniger die Beschuldigung abzulehnen, als wäre er, der Cardinal Madruzze, Schuld an Zerreissung dieser heiligen Versammlung.

Der Kayser dräuet, sich mit den Lutheranern zu setzen, wo die Bischöfe das Concilium versetzten.

§. XVII. Der Pabst hatte aber von dem, von seinen Legaten abgesandten, Montemorlo schon erfahren, was für ein Schuh die Tridentischen Väter drückte, und was sonst paßiret war. Und weil sie dann so kläglich thaten, schickte er an seine Legaten ein Diploma, darinn er die Versetzung des Concilii zuliesse, wenn es die meisten Väter so verlangten, und es dem Kayser vorher communiciret würde. Er schlug Lucca auch zu dem Ort vor. Zugleich sandte er einen Brief an den, am Kayserlichen Hofe sich aufhaltenden, Nuntius, Verallus, mit, daß sie ihn entweder fortschicken, oder nach Gutbefinden, zurückbehalten mögten. Nur sollten sie, vor der Versetzung des Concilii, erst die Artikel von der Rechtfertigung und Residenz der Bischöfe zustande bringen, und zwar so viel sie könnten. Die Kayserlichen erschracken über solch Päbstlich Rescript, und wollten den Pabst erst besser unterrichten, und nochmalige Antwort von Rom erwarten. Cervinus aber brachte alle seine Beredtsamkeit an, den Pabst bey seinem Entschluß feste zu halten, und wollte die Väter bereden, sie könnten ja allemal wieder nach Trident zurückgehen, wenn der Teutsche Krieg ein glückliches Ende genommen hätte. Die Presidenten wollten also den 12ten August Umfrage halten lassen, ob den Vätern die Versetzung des Concilii gefiele, und wenn sie damit zufrieden wären, was sie für einen Ort beliebeten, damit, wenn der Pabst die andere Ordre schickte, sie zum Aufbruch und Marsch bereit wären. Aber die Congregation ward durch einen grossen Platzregen verhindert, und es kamen Briefe, von dem Cardinal Farnese, dazu, daß die Legaten das Concilium noch hinhalten mögten, biß der Pabst wieder antwortete. Denn

Der Pabst willigt gewissermassen in Versetzung des Concilii.

a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 8. n. 3. sq.

Cervinus will gern mit dem Concilio fort.

a. 1563. es hatte dieser Farnese den Hieronymus de Corregio an den Kayser geschicket, und des Madruzze Conduite bey ihm ziemlich verhaßt gemacht, mit der Vorstellung, wo der Kayser diesen Cardinal nicht von Trident abriefe, würde keine Freyheit und Ruhe seyn. Mendoza, der Kayserliche Orator, eröfnete den Vätern des Kaysers Resolution (wie es auch der Päbstliche Nuntius Verallus aus Teutschland schriftlich bekräftigte) daß nemlich der Kayser, wenn man ihm von Versetzung des Concilii vorsagte, so zornig und entrüstet würde, daß er auch, da er erfahren, daß der Cardinal Cervinus sonderlich die Sache triebe, gedräuet, er wollte ihn in die Etsch schmeissen lassen, wo er sich das unterstünde. Und wenn der Pabst die Versetzung zuliesse, so möchte er dann keinem andern die Schuld geben, als sich selbst, wenn ein Unglück daraus entstünde. Denn es beruhe ja die ganze Päbstliche Reputation und Ehre darauf. Machten sich die Bischöfe demnach vom Concilio weg, und nähmen ihren Abschied hinter der Thüre, so wollte er diejenigen, die unter seiner Herrschaft stünden, schon dafür ansehen. Das war den Päbstlichen Legaten eine herbe u. bittere Pille, die ihnen das Maul zusammen schrumpfte, und durften sichs doch nicht merken lassen. Sie blieben aber dennoch bey ihrem Schluß, wenn nur der Pabst auch sein Wort hielte, und nicht sprünge, doch liessen sie sichs nicht merken. Den 13ten August foderte also del Monte die Väter wieder zusammen, und vermahnete sie, von Trident nicht zu weichen, und sich nicht zu fürchten. Denn es wären erwünschte Zeitungen aus Teuschland angelanget. Der Bischof von Caorla, im Venedigschen Gebiete, wollte zwar etwas einreden, man hieß ihn aber bald das Maul halten. Und weil dann die Legaten vor der Hand keine Hofnung hatten, mit dem Concilio von Trident weg zu kommen; so hielten sie beym Pabst an, daß er sie ablösen, und andere, beym Kayser unverdächtige, Legaten nach Trident schicken mögte. Denn sie wären der Sache überdrüßig, und wo das Concilium nicht gar zergehen sollte, müste es nothwendig an einen andern Ort gebracht werden. Und dann, wenn nur erst andere neue Legaten zu Trident presidirten, würde ihre Unschuld schon an den Tag kommen, da sie bishero alle Schuld hätten auf sich müssen sitzen lassen.

Der [Kayser] verbietet durchaus, die Versetzung ibid. n. 5. 8. Adriani lib. VI. p. 380.

Del Monte hält die Bischöfe noch beysammen.

§. XVIII. Den 19ten August ward zu Trident der erste Bußtag, vermöge der Päbstlichen Indulgenz Bulle, gehalten, um dem Kayser Glück und Sieg wider die Ketzer von Gott zu erbitten. Der Churfürst und Landgrav hatten zu Anfang des Augusti eine fernere Ausführung ihrer Unschuld, etlicher Auflagen halber (r), ausgehen lassen, und den 11ten August schickten sie aus dem Feldlager bey Patmeß eine Verwahrungsschrift der Chur- und Fürsten, auch Graven, Herrn, Stände der A. C. Einungsverwandten

Die Protestanten bezeugen ferner ihre Unschuld.

(r) Hortleder lib. III. c. 19. f. 285. sq. Tom. II.

wandten ihrer genothdrängten und verursachten Kriegsrüstung halber, (s) an den Kayser, der eben im Lager vor Landshut stund. Sie bewiesen mit unterschiedlichen Grün den, Z. E. aus dem Bündniß mit dem Pabst u. Anstande mit dem Türken ꝛc. daß der Endzweck des Krieges die Vertilgung der Luth. Lehre u. Unterdrückung der Teutsch. Freyheit sey. Und das sähe man offenbar aus dem Concilio, darinn keinem andern Seßion und Stimmen zugelassen würden, als demjenigen, die dem Pabst geschworen haben. Und wer des Pabstes Misbräuche angreifen wollte, würde gleich abgefodert, und andere noch verdächtigere an ihre Stelle geschickt. Was in den 4 ersten Seßionen (die fünfte müssen sie damals noch nicht gesehen haben) vorgegangen, das wäre nun offenbar, und könnte ein jeder verstehen, daß dis ein solches Concilium nicht sey, dergleichen der Kayser versprochen, und bezogen sie sich auf dasjenige, was sie schon zu Worms dawider eingewendet, und noch ferner an den Tag geben wollten. Daß es aber gewiß sey, daß der Kayser ihnen, den Protestanten, mit solchem parteyischen Concilio wehe thun wollte, daß könne man aus des Pabstes Schreiben an die Schweizer sattsam erkennen. Und dennoch brauchte der Kayser immer den Deckel und Vorwand des Ungehorsams, und hätte wider alle Reichsordnung, güldene Bulle und seinen Kayserlichen Eid, die Waffen ehe ergriffen, ehe er sie angehöret, und sie ärger, als den Türken gehalten, ja unkayserlich und unchristlich mit ihnen gehandelt. Weil sie aber Gotte mehr, als den Menschen gehorchen müsten: der Pabst das Evangelium unter dem Namen der Ketzerey, zu vertilgen trachte, der Kayser die unchristlichen Lövenschen Artikel bekräftiget, in seinen Erbniederlanden eine grausame Verfolgung wider die armen Christen vorgenommen, sich mit dem Antichrist zu Rom vereiniget, und die Päbstische Abgötterey und Verführung in vorigen Stand zu bringen und zu erhalten willens sey; so wäre es zwar nicht nöthig sich ihrer Pflicht gegen das Reich und den Kayser weiter zu verwahren, da der Kayser ihr Feind geworden, und sich durch solch gewaltsam unkayserlich Vornehmen, selbst der von den Churfürsten und dem Reich ordentlich empfangenen Hoheit und Würden entsetzet und verlustig gemacht, sie aber ihrer Pflicht gegen ihn, zu göttlicher und natürlicher Vertheidigung, Schutz und Rettung frey geworden: jedoch wollten sie hiemit sammt und sonders, für sich, ihre Helfer und Helfershelfer, in bester Form und Maasse, zu ihrer Gegenwehr gegen den Kayser und alle ihm Anhängige und Verwandte verwahret, und ihm Lehn und Pflicht aufgekündiget haben, doch dem heil. Reich in alle Wege unnachtheilig, zu Erhaltung wohlhergebrachter Freyheit. Diesen Verwahrungs-Brief schickten die Chur- und Fürsten, auch der Stände Gesandten und Verordnete

a. 1563.

Und beklagen sich übers Concilium.

Der Kayser schickt den Verwahrungs

(s) ibid. c. 24. f. 293. sq.

a. 1563. Brief mit grossen Dräuungen zurück Hortleder. l. c.

nete Kriegesräthe durch einen Edelknaben und Trompeter ab. Der Kayser aber gab ihn wieder zurück, mit der Bedräuung, wer sich nochmalen von den in die Achterklärten als ein Bote würde gebrauchen lassen, dem wollte er zum Trinkgelde den Strick zu Lohne geben, statt einer guldnen Ketten. Bey der Gelegenheit aber sandte er ihnen die Achtserklärung zu. Der Churfürst und Landgrav liessen sich dadurch übereilen, daß sie zu Anfang des Septembris aus dem Lager vor Ingolstadt dem Kayser einen Ausfoderungs Brief (t) zuschickten, und ihn nur Carlen, der sich den fünften Römischen Kayser nennet, hiessen, vor seinem Lager erschienen, und der Execution seiner vermeinten Acht, die er wider Eid und Pflicht ausgehen lassen, gewärtigten. „Wo ihr aber, fuhren „sie fort, nicht kommen, und die gedräuete Strafe und Acht an uns zu vollen„den versuchen und unterstehen würdet; so wollen und müssen wir, und mä„niglichen dafür achten und halten, nachdem Ihr, wie obstehet, unter dem Schein „des Ungehorsams, Gotteswort und unsere christliche Religion, wie nun öffent„lich und am Tage, gemeint, und also an GOtt eurem Herrn, und Schöpfer, „eurer Pflicht, so Ihr in der Taufe gethan, vergessen, auch an uns und der „ganzen Teutschen Nation Eidbrüchig werdet, daß Euch GOtt insonderheit ge„strafet, und so viel Fürstliches und Adeliches Teutsches Bluts und Muths bey „Euch nicht habt, daß Ihr das Werk gegen uns, mit Macht und der That, aus„zurichten Euch anmassen dürfet. Darnach habt und wisset Euch zu richten, „und sind Euer Antwort förderlichen, der wir zu Stunden abwarten wollen, begierig. „ Es folgten noch 2 Schriften (u), darinn sie die Beschuldigungen, die in

Die Protestanten schicken dem Kayser einen Ausfoderungsbrief zu.

(t) Beym Hortleder lib. III. c. 28. f. 303. Tom. II.

(u) 1. Beständiger gegründeter und wahrhafter Bericht, auf die unrechtmäßige, vermeinte, nichtige und unbeständige Achts-Erklärung im Nahmen Carols, der sich einen Kayser nennet, wider die Durchleuchtigsten, Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten und Herren, Herrn Johanns Friedrichen ꝛc. und Herrn Philippsen ꝛc. ausgangen, darinn er ihre Chur- und Fürstl. Gnaden betrüglich eines vermeynten Ungehorsams beschuldiget, und unter dem Schein desselben mit Hülf des Pabsts, die endliche Verfolgung, Dämpfung und Ausrentung der wahren christlichen Religion (die der Pabst und er vergifte Ketzerey nennen) auch Austilgung der Libertet und Freyheit Teutscher Nation, mit diesem suchet. ibid. c. 29. f. 394. 2. Der Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herren, Herrn Joh. Friedrichen ꝛc. und Herrn Philippsen ꝛc. beständige und wahrhafte Verantwortung auch in Rechten gegründete Widerlegung, warum die vermeynten Ursachen, derowegen Carolus, so sich des Nahmens den fünften Röm. Kayser nennet, ihro Chur- und Fürstl. Gnaden für ungehorsame Chur- und Fürsten zu verleumbden unterstanden, *in facto*, und in der That nicht so, sondern J. C. und F. G. mit lauterem Ungrunde zugeleget. ꝛc. ibid. c. 30. f. 315. welche der alte Canzler Brück gemacht, oder doch wichtige Zusätze und Aenderungen hinzugethan.

in der Achtserklärung vom Kayser angeführet waren, widerlegten, und sonderlich die Parteyligkeit des Tridentischen Conciliums dem Kayser vorstelleten. Dieses alles machte die Wunde noch mehr unterkötig, und gab den Papisten, so wol zu Trident, als anderstwo, Gelegenheit, die Protestanten, als gefährliche und höchststrafbare Rebellen auszuschreien. Allein obgleich der Churfürst und Landgrav besser und vorsichtiger gethan hätten, wenn sie ihre Schriften von aller Schärfe gesäubert hätten; so waren sie doch lange solche Ungeheuer nicht, als der Pabst, dem es nicht gnug war, die Quellen heilsamer Lehre zu Trident mit dem Rattenpulver seines antichristischen Aberglaubens zu verderben, sondern er schickte auch seine Werkzeuge aus, die Brunnen, Teiche, und andere stehende Wasser, in den Protestantischen Ländern, zu vergiften, nach einer Kriegesmanier, die bisher nicht einmal bey Heiden und Barbaren, geschweige bey civilisirten und christlichen Völkern im Gebrauch gewesen. Der Churfürst und Landgrav gaben deswegen, als sie es inne geworden, den 30ten Aug. aus dem Feldlager bey Erichessem ein Offen Ausschreiben (w), sich dafür zu hüten, und bey Weymar, in einem Gehölz, das grosse Webicht genannt, ertappete man einen, in Pilgrimmsgestalt, der kein Teutsch konnte, und so viel aussagte, daß er Jacob Julian hiesse, und aus Lion in Frankreich bürtig wäre. Des Pabsts Hauptmann, ein langer Edelmann, zu Rom, hätte ihm neben andern vieren zu Rom vor 2 Monaten in seinem Hause, in des Pabsts Namen bestellet und abgefertiget, und ihm 5 Kronen gegeben, die Strassen in Sachsen abzusehen, und darinn zu brennen, und die Brunnen zu vergiften, mit Vorwendung, sie thäten ein gut Werk daran, und verdieneten Vergebung aller ihrer Sünden, wenn sie nur viel Schadens anrichteten, weil die Teutschen Feinde des heil. Stuhls zu Rom wären. Seine Gesellen hätten die Gifte bey sich gehabt in einer hölzernen Büchsen, die 10 zwerg finger hoch und in einer meßingenen, darinn sie andere species gehabt, so auch Gift gewesen, welches er gesehen. Solche 2 Büchsen trügen sie alle beide in einem ledernen Säcklein. Er habe kein Gift gehabt, könne sie auch nicht machen. Die Gifte aber wären weiß und schwarz durcheinander gepülvert. Sein erster Geselle hiesse Peter Julian, von Rom, habe 14 Kronen empfangen. Was aber den andern gegeben worden, wüste er nicht. Dieser habe einen grauen schwarzen Bart, sey alt, und ein Schuster, habe eine Spanische Kappe, rother Farben, ein Wambs vom rothen Tuch, braune Hosen, und ein nicht grosses rothes Baret. Der andere Geselle hiesse Johann Latrau, ein Florentiner, , ein schwarzer starker Geselle, ein Wollenweber, habe einen schwarzen Umbnehme-Rock mit Ermeln, in schwarz wüllen Wambs. ꝛc. Der dritte Nicolaus, auch von Florenz, ein alter Mann, ein Seiler, wie Johann Latran gekleidet. Der-

a. 1563.

Der Pabst soll Giftmischer in die Protestantische Lande ausgeschicket haben.

Der Protestanten offenes Ausschreiben davon.

Man ertappet einen Giftmischer.

Desselben Aussage.

(w) Hortleder l. c. lib. III. c. 27. f. 301.

a. 1563. selbe habe saüt andern seinen Gesellen vier Larven gehabt, die zu Rom gemacht, u. alle auf bärtige Mannschaft zugericht. Seine Gesellen hätten die Larven auch bey einer Stadt auf einem Berge (Weyda im Vogtlande) vorgethan. Der 4te hieße Ludewig, auch von Florenz, ein junger starker Mann, ein Schuster, trage einen Leberfarbenen Mantel auf Neapolitanisch ꝛc. Dieselbe seine Gesellen trügen Scheflein und Rappire. Zween, Nicolaus und Ludewig könnten teusch, und hätten die andern herein geführet, wären zuvor in Teutschland gewesen, und wüsten auch in Böhmen guten Bescheid. Zu Halle im Innthal hätten seine Gesellen einen Brunnen, mit Gift, einer Welschen Nuß groß, vergiftet, und solche 4 Gesellen wären ohngefehr 7 Meile weges von hinnen, am Dinstag 8 Tage bey einer Stadt, da ein Schloß auf dem Berge liegek, von ihm gegangen. Zu Rom sey ihnen allen der Bescheid gegeben, daß sie nach Ausrichtung ihrer Geschäfte wieder zum Pabst oder seinem Kriegesvolk, wo es anzutreffen seyn würde, beym Gebürge kommen sollten. Er habe auch von seinen Gesellen gehöret, daß der Pabst an andere Oerter ihre mehrere zu solcher Beschädigung abgefertiget. Seine Gesellen aber hätten eine Stadt, dahin er wieder zu ihnen kommen sollte St. Andre (St. Anneberg) 12 Meilen von hinnen, benennet, er wüste sie aber nicht zu nennen, noch zu finden.

Congregation den 20ten Aug. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 180. Ellies du Pin. p. 40.

§. XIX. Doch das kan gnug zeugen, wie es der Pabst in geist- und leiblichen mit den Protestanten gemeinet. Zu Trident zauderte man, so viel man konnte, den Artikel von der Rechtfertigung nicht zu schliessen, sondern andere Materien einzumischen, damit die Theologen und Prelaten immer was zu thun hätten, immassen man dem Kayser auch gehorchen muste, der mit dem Decret inne zu halten befohlen hatte. Also hielte man den 20sten August. wieder eine Congregation, um die gemachten Canons von den 25 Artikeln zu examiniren. Aber da gingen die Streitigkeiten von Gewißheit der Gnade, sittlichen Werken der Ungläubigen und Sünder, vom merito congrui, Zurechnung der Gerechtigkeit, Unterscheid der Gnade und Liebe, fast hitziger wieder an, als vorher. Der Cardinal Cervinus wuste auch gar künstlich die Wichtichkeit der Materien vorzustellen, die einer langen Ueberlegung bedürften, und von der Gewißheit der Gnaden waren sie in 2 Parteyen gespalten, deren eine die Gewißheit der Gnaden für eine unerträgliche Vermessenheit, die andere aber sie für verdienstlich hielte. Die erstere behaupteten die Dominicaner, mit ihrem Thoma, Bonaventura und den Scholasticis, und vermeineten, ein solcher, der der Gnaden gewiß sey, würde andere Nebenmenschen gegen sich verachten, schläfrig und faul werden, und sich um gute Werke nicht viel bekümmern. Vielmehr wäre die Ungewißheit nützlich, und die Gemüthsunruhe verdienstlich, wer sie aushalten könne. Und da musten nun einige Sprüche gemisbrauchet werden: als, schaffet daß ihr seelig werdet, mit Furcht und

Von Gewißheit der Gnaden. Die Dominicaner verwerfen sie.

Zit-

a. 1563.

zittern. Ich bin mir wol nichts bewust, aber darinn bin ich nicht gerechtfertiget. ꝛc Und das führeten Seripandus, Vega und Soto weiter aus. Catarinus und Marinarus hingegen lehreten, wenn ja die Väter bisweilen eine Ungewißheit der Gnaden angedeutet, hätten sie sich bald nach den bekümmerten, bald nach den sicheren Seelen bequemen müssen, doch aber sich der Schrift unterworfen. Wenn Christus jederzeit zu den geheileten gesagt: Sey getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben, so hätte er ja keine Vermessenheit und Hochmuth den Menschen einflössen, oder sie dessen, was nützlich und verdienstlich seyn könnte, berauben wollen. Die Schrift verbinde uns zur Danksagung gegen GOtt für unsre Rechtfertigung. Wie könnten wir aber GOtt danken für das, dessen wir nicht gewiß sind? und das wir empfangen zu haben nicht überzeuget sind? heist das nicht eine Gewißheit wenn Paulus die Corinther vermahnet, in sich selbst zu empfinden, daß Christus in ihnen sey? wenn er zeiget, daß wir den Geist GOttes deswegen empfangen, daß wir merken, was uns von GOtt gegeben sey? wenn er schreibt: der heilige Geist gebe Zeugniß unserm Geist, daß wir Gottes Kinder seyen? Ambrosius schreibe: der heilige Geist rede uns niemals an, daß er nicht sich uns bekannt mache, daß ers sey, der mit uns rede. Und Christus spricht: den Geist der Wahrheit kan die Welt nicht empfahen, denn sie siehet ihn nicht, und kennet ihn nicht. Jhr aber kennet ihn, denn er bleibt bey euch, und wird in euch seyn. Wie sollte nun ein Gläubiger nicht wissen, daß er die Gnade wahrhaftig empfangen habe, und in sich besitze? Da gingen die andern etwas in sich, die die Gewißheit des Glaubens vorher für eine Vermessenheit gehalten hatten, und liessen doch eine Conjectur oder Muthmassung zu, die sie fidem moralem nenneten. Vega ward geneigt dem Glauben eine Gewißheit zuzuschreiben, doch damit er nicht Lutherisch hiesse, wollte er sie doch nicht für einen christlichen, sondern nur menschlichen und Experimental Glauben ausgeben, als jemand, der warm ist, durch die Sinnen überzeugt ist, daß er die Wärme habe. Also fühlen wir die Gnade auch, nicht durch göttliche Offenbarung, sondern Empfindung der Seele. Die andern Patronen der Gewißheit musten nun auch mit der Sprache heraus, ob sie glaubten, daß der Mensch von der Gnaden gewiß seye? ob der Mensch gehalten sey es zu glauben? ob dieser Glaube menschlich oder göttlich sey? da sagten sie endlich, weil freylich ein solcher Glaube durch das Zeugniß des heiligen Geistes dargeboten werde, und er nicht in des Menschen Freyheit stehe, so müsse dieser Glaube wol göttlich seyn, weil ein jeder den göttlichen Offenbarungen glauben müsse. Da entstund abermal die Frage: ob dieser Glaube dem catholischen Glauben gleich oder ungleich sey? Ist er ihm nicht gleich, so kan er auch nicht allen Zweifel ausschliessen. Ist er aber gleich, so muß auch ein Gerechter so gewiß

1. Cor. IV. 4.

Catarinus u. Marian. behaupten sie.

Joh. XIV. 17.

Die andern schämen sich, dem Glauben eine Gewißheit abzusprechen.

Vega läßt nur einen Experimental- u. menschl. Glauben zu.

Endlich gestehen sie einen göttlichen Glauben.

a. 1563. Ob der göttliche der Cathol. Glaube sey?

wiß glauben, daß er gerechtfertiget ist, so gewiß er die Glaubensartikel glaubt. **Catarinus** antwortete. Es wäre zwar ein göttlicher, gewisser und zweifelhafter Glaube, eben wie der Catholische, aber er wäre doch der Catholische Glaube nicht. Z. E. wenn jemand Offenbarungen hat, und er glaubt demselben, als Göttlichen Offenbarungen, so hat er einen Göttlichen Glauben. Wenn aber die Kirche solche Offenbarungen auch annimmt, und für unzweifelhaft hält, so wirds erst ein Catholischer Glaube, der Privatglaube weichet den Catholischen zwar an Gewißheit nicht, es übertrift aber der Catholische den andern an der Allgemeinheit, weil er allein die Glaubensartikel fasset. Also haben erst die Propheten, für sich, den Offenbarungen geglaubet. Wie die Catholische Kirche dieselbe auch angenommen, ists ein Catholischer Glaube geworden. Diese Lehre schien den Bischöfen **Vigerio** von Senigaglia, **Richard Pates**, von Worchester, und dem von **Salpe**, wie auch den **Carmeliten**, deren Lehrer **Johann Baconus**, fast so gelehret, gar zu hoch gespannet zu seyn; doch fand sie hernach bey allen Beyfall, nur daß **Soto** einwendete, sie geriethe auf den Lutherischen Schlag. Die andern gaben zur Antwort: wenn Luther gelehret hätte, daß dieser Glaube auf die Rechtfertigung folge, wäre er nicht zu verdammen, da er ihn aber den rechtfertigenden Glauben nennete, verdiente er das anathema. Der Cardinal **Cervinus** sahe, daß die Bischöfe und Theologen es sich recht sauer werden liessen, und dennoch zu keinen Schluß kamen. Also bate er, ob man wol schon 2 mal diese weitläuftige, schwere und verdrießliche Materie zurücksetzen und liegen lassen wollen, doch einmal ein Ende damit zu machen, und die Materien von den vorbereitenden Werken, Haltung des Gesetzes und freyen **Willen** mit dazu zu nehmen.

Untersuchung der Lehre vom freyen Willen.

§. XX. Dis war nun wieder ein schwerer Artikel, daran sie gnug zu klauben krigten, da sie doch vom Glauben und Rechtfertigung noch grosse Steine zu heben hatten. Doch es half nichts dafür. Man benannte einige Prelaten und Theologen, aus **Luthers und Zwingels** Büchern die Ketzerischen Sätze **vom freyen Willen** auszuziehen. Und diese brachten derer sechse (x) hervor,

a. 1546. Sarpius lib. II. p. 183. Fleur. l. 143 n. 69.

Sechs Lutherische u. Zwinglische Sätze.

(x) Sie lauten also: 1. GOTT ist die total-Ursach unsrer so wol böser, als guter Werke. Die Berufung Pauli ist eben so ein eignes Werk GOttes, als Davids Ehebruch, Manlii Grausamkeit und Judä Verrätherey. 2. Keinem Menschen ist die Kraft gelassen, gutes oder böses zu gedenken, sondern alles kommt von einer absoluten Nothwendigkeit. In uns ist kein freyer Wille, (liberum arbitrium) sondern das ist ein pur lauteres Gedicht. 3. Der freye Wille ist nach Adams Fall verlohren, und der Mensch, wenn er von sich selbst etwas thut, sündiget er moraliter. Dannenhero ist es eine Chimäre, und blosser Name ohn subiecto. 4. Der freye Wille verräth sich durch böses thun, daß er keine Kraft habe, gutes zu thun. 5. Der von GOtt angetriebene

hervor, die zum Grund der Untersuchung und Verdammung dienen sollten. a. 1563.
Die beiden ersten Artikel wurden als aberwitzig, abscheulich und gottloß verdammet, und als ketzerisch von der Kirche in den Manichäern und Priscillianisten, Abaelardo und Wiclefen verabscheuet. Ein jeder könnte in sich das Gegentheil wahrnehmen, und brauche es also keiner Widerlegung. Ja D. Luthers Jünger hätten die abgeschmackte Lehre meistentheils fahren lassen, und gestünden nun, daß der Mensch im äuserlichen u. bürgerlichen, Haußhaltung und Policeysachen eine Freyheit habe, ob sie ihm wol die Freyheit in den Handlungen, welche allein die göttliche Gerechtigkeit beträfen, wieder benähmen. Marinarus sagte: es wäre zwar ungereimt, daß der Mensch über keine Handlung Herr seyn sollte, aber eben so abgeschmackt sey es, daß er über alle, und also auch über seine Affecten, Meister sey. Die ersten Bewegungen stünden nicht in unser Freyheit, wie die Schulen lehreten, sondern das hätten nur die Seeligen voraus. Catarinus fiel ein: das hiesse gar billig keine Freyheit. Denn er statuirte, daß der Mensch, ohn besondere göttliche Hülfe, kein gutes sittliches Werk thun könne. Vega redete auch ein, doch sehr dunkel und unverständlich, und kam darauf, es mögte wol zwischen den Catholischen und Lutherischen kein grosser Unterscheid seyn, massen auch diese bald eine Freyheit zugäben, eine philosophische Gerechtigkeit zu würken, nicht aber eine übernatürliche: desgleichen zu äuserlichen Werken des Gesetzes, nicht aber zu innerlichen und geistlichen. Das wäre ja aber mit der Kirche geredet, daß geistliche Werke ohn göttliche Hülfe nicht gethan werden könnten. Darum riethe er zum Vergleich. Allein das Wort Vergleich verabscheueten die Väter dermassen, daß sie sagten, das gehöre vor ein Colloquium, da die Layen sich auch was zusprechen herausgenommen hätten, nicht aber vor ein Concilium, da die Geistlichen allein den Machtspruch thun müsten. Als das vorbey war, kam die Frage vor: ob glauben und nicht glauben in des Menschen Macht stehe? die Franciscaner folgten ihrem Scoto, gleichwie aus Beweisungen eine Wissenschaft nothwendig entstehet; also müsse aus Ueberredungen nothwendig der Glaube hervorkommen, und dieser sey im Verstande, der ein agens naturale ist, und von einem Objecto auch natürlich beweget wird. Das lehre die Erfahrung. Kein Mensch glaubt, was er will, sondern was ihm wahr zu seyn scheinet. Es würde auch keiner eine Empfindung des Schmerzens haben, wenn er glauben könnte, daß er sie nicht hätte. Die Dominicaner

Die beiden ersten Sätze werden als gottloß u. ketzerisch verworfen.

Marinarus.

Catarinus.

Vega.

Die Franciscaner.

Die Dominicaner.

triebene freye Wille kan in keine Wege mitwürken, sondern er folget wie ein unbeseeltes Hebezeug, oder unvernünftiges Thier. 6. GOtt bekehret, die er will, wenn sie gleich hinter sich ausschlagen.

(*Histor. des Trident. Concil.*)

a. 1563. ner hingegen sagten: es sey dem Willen nichts leichter, als glauben, und durch die alleinige Bestimmung und Schluß des Willens könne jemand, wenn er wollte, glauben, daß eine gleiche Zahl der Sterne sey.

Fortsetzung der Untersuchung.

§. XXI. Nunmehro kam man auf den 3ten Artikel, ob durch die Sünde der freye Wille verlohren sey? Augustinus bejahet es. Soto suchte eine Ausflucht durch mancherley Erklärung des Worts Freyheit, so fern es entweder der Nothwendigkeit (und ich es also von *liber*, frey herführe,) oder der Knechtschaft (und ich es von *libero* herleite) entgegen gesetzet wird. Augustinus, sagten sie, verstünde nichts anders, durch den Verlust des liberi arbitrii, als eine Knechtschaft der Sünden und des Teufels. Aber das begriffen die andern nicht, und meineten, Luther hätte in seinem Buch de seruo arbitrio nicht unrecht geschrieben, immassen ein Knecht eben deswegen nicht frey ist, weil er seinen Willen nicht vollstrecken kan. Der 4te Artikel schiene viel ungeschickt zu seyn, die durch die Freyheit eine Indifferenz gegen einander contraire Dinge verstunden. Und dannenhero sage man thöricht von einer Freyheit zum bösen, wenn sie nicht auch zum guten wäre. Wie man ihnen aber vorhielt, daß die Heiligen und Seeligen im Himmel ja frey wären, ob sie wol nichts, als gutes, wollen könnten, so besonnen sie sich. Bey den 5ten und 6ten Artikel kamen sich die Franciscaner und Dominicaner wieder ins Gehege. Die ersteren lehreten: weil der Wille sich vorbereiten könne; also könne er vielmehr die göttliche Vorkommung entweder zulassen oder verwerfen, wenn GOtt ihm Hülfe leistet, ehe er die Kräfte der Natur gebrauchet. Die Dominicaner liessen GOtt das Vorrecht, und läugneten, daß die, vor den Beruf vorhergehenden Werke vorbereiteten. Soto behauptete: ob wol der Mensch ohn besondere vorkommende Hülfe keine Gnade erwerben könne; so könne doch der Wille gewissermassen solche Hülfe auch verwerfen; und wenn er sie annimmt, geschehe es deswegen, weil er will, und Beyfall gibt. Denn wenn unser Beyfall nicht erfodert würde, so müsten alle Menschen bekehret werden. Denn GOtt stehet vor der Thüre, und klopfet an, oder wie die Väter reden, GOtt gibt die Gnade den Wollenden. Wer anderst lehret, der nimmt dem Willen die Freyheit, und glaubt, daß Gott demselben Gewalt anthue. Aloysius Catanea blieb beym Thomas von Aquino, daß GOtt zweyerley vorkommende Gnade in der Seele würke. 1. eine gnügliche (sufficientem) welcher der Wille beyfallen und widerstreben kan. 2. eine kräftige, (efficacem) welcher der Wille nicht widerstehen mag, sonst wäre sie nicht kräftig. Das wollte er aus Johanne, Paulo und Augustino beweisen. Wirft man nun ein, warum werden denn nicht alle Menschen bekehret? so antwortet er, weil GOtt bey allen nicht kräftig zuvorkommt. Es wird der freye Wille damit nicht aufgehoben. Gewaltige Bewegungen kommen nur von contrairen Ursachen.

a. 1546. Sarpius lib II. p. 185.

Vom 3ten Artikel.

Vom 4ten Artikel.

Vom 5ten und 6ten Artikeln.

Aloysius Catanea von freyen Willen.

Von

Von der rechten Ursach wird nichts mit Gewalt beweget. Nun ist GOtt die Ursach des Willens, und also gleichviel, von GOtt, oder von sich selbst, beweget werden. Die Lutheraner lehreten thöricht, daß der Wille, als etwas unbeseeltes und unvernünftiges folge. Der Wille ist nach seiner Natur vernünftig, und wird von seiner Ursach, nemlich GOtte, beweget. Es ist contradictorisch, daß ein Effect seiner Ursach widerstreben könne, und daß GOtt die Menschen nicht anderst, als widerstehende, bekehret. Zwar kan GOtt einen kräftig bekehren, der seiner gnügenden Vorkommung zuvor widerstrebet. Nun aber kan er nicht mehr widerstehen, weil die Süßigkeit in dem getriebenen Willen, auf die kräftige göttliche Bewegung, zu folgen pfleget. Soto philosophirte ganz anderst. Alle göttliche Eingebung wäre nicht hinlänglich. Diejenige, welcher der freye Wille beyfällt, erlangt von diesem Beyfall erst ihre Kraft. Die Gnade, die von den Menschen keinen Beyfall erhält, ist auch deswegen nicht kräftig, nicht wegen Mangel der Eingebung, sondern des Menschen. Catanea warf ein: auf solche Weise würde es beym Menschen stehen, wer erwehlet, oder verworfen sey, welches wider die Schrift ist, die da saget, daß GOtt, nach seiner Gnade, die Gefässe der Barmherzigkeit von den Gefässen des Zorns unterscheide. Es müste folgen, daß GOtt in der Gnadenwahl, sich, nach unsern vorhergesehenen Werken, und nicht nach seinem Wohlgefallen, richte, welches doch wider die Africanischen und Gallischen Concilia laufe, als welche wider die Pelagianer behauptet, daß Gott das Wollen in den Erwehlten würke, welches eben so viel ist, als Gott mache, daß sie Beyfall geben. Würket nun Gott den Beyfall in uns, so muß der Beyfall der göttlichen Kraft zugeschrieben werden, sonst würde der Erwehlte mehr verbunden seyn, als der Verdammte, wenn GOtt mit beiden auf gleiche Weise verführe. Diese Ausführung des Catanea wollte allen nicht anstehen, ob wol einige auch sagten, seine Gründe wären noch nicht gnug widerlegt. Andere waren auch mit dem Soto nicht zufrieden, daß er zwischen Bejahung und Verneinung gleichsam ein Mittel statuire, wenn er gesaget: Der Wille könne einiger massen beyfallen, einiger massen widerstreben. Es war also nöthig, von der Gnadenwahl ausführlich zu handeln. Und weil man in Luthers Schriften, in der Augspurgischen Confeßion Apologie, und den bisherigen Colloquiis davon nichts fünde, so zog man aus der Zwinglianer Schriften 8 Sätze aus. (y)

a. 1563.

Dominicus a Soto

Catanea.

(y) Diese hiessen also: 1. In der Predestination und Reprobation kommt nichts auf den Menschen, sondern alles auf den göttlichen Willen an. 2. Die Versehenen können nicht verdammt, und die Verworfenen nicht selig werden. 3. Allein die Auserwählten und Versehenen werden wahrhaftig gerechtfertiget. 4. Die Gerechtfertigten müssen durch den Glauben gewiß seyn, daß sie aus der Zahl der Versehenen sind.

Acht Lutherische und Zwinglische Sätze von der Gnadenwahl.

a. 1563.

Von der Predestination sind die Väter und Theologen nicht einig.

a. 1546. Sarpius lib. II. p. 186. sq. Fleury lib. 143. n. 70

§. XXII. Bey dem ersten Satz zeigte es sich gleich, daß die gröbsten Theologen zu Trident der Lehre Thomae und Scoti anhiengen: daß nemlich GOtt vor Anbeginn der Welt aus der ganzen Masse des menschlichen Geschlechts, aus lauter Gnaden, einige zur Herrlichkeit erwehlet, denen er kräftige Mittel, dieselbe zu erlangen, vorbereitet, welches predestiniren heisse. Diese Zahl sey gewiß und bestimmet, und leide keinen Zuwachs. Die übrigen, die GOtt nicht versehen, dürften über GOtt nicht klagen, als der da ihnen auch eine gnügende Hülfe vorbereitet hätte, ob wol die Auserwehlten allein den Effect der Seeligkeit erlangten. Zum Beweise führten sie an; Rom. IX. 13-16. 21. 15. 17. XI. 33. sq. 1 Cor. IV. 7. 2 Tim. II. 19. und unzehliche Stellen aus Augustino, und zwar solche, die er im Eifer wider die Pelagianer geschrieben, und ins andere extremum damit gefallen war. Diese Catholischen Lehrer, und zwar die berühmtesten und ansehnlichsten waren auf dem Concilio rechte Zwinglianer. Die andern, die schlechteres Ansehens und Würden waren, nenneten sie eine harte, gottlose und grausame Lehre, die alle Freyheit des Willens aufhebe, zur Verzweifelung verführe, und GOtt zu einen Tyrannen mache, der eine grosse Menge Menschen zu seiner Lust erschaffen, damit er sie ewig quälete. Ja sie hebe alle Ubung der GOttseeligkeit auf, immassen ein Mensch, wenn alles nicht hilft, was er thut, sich auch um keine Mittel bekümmern wird. Vielmehr hielten sie davor, daß Gott in seinem ewigen Rath, vorher sehe, welche Menschen die angebotene Hülfe annehmen oder ausschlagen würden. Und darnach erwehle GOtt, oder er verwerfe. Und doch gestunden sie, daß die Werke nicht Ursach der Erwehlung seyen, weil die Erwehlung von Ewigkeit vorhergehe: ja es könnten auch die von GOtt vorhergesehene Werke ihn zum predestiniren nicht bewegen, sondern er wolle, nach seiner unendlichen Barmherzigkeit, alle Menschen seelig haben, und gäbe ihnen auch tüchtige Mittel dazu, die der Mensch nach der Freyheit seines Willens annehmen und verwerfen könnte. Was wäre sonst die Ursach, daß GOtt in der Schrift über die Sünder so häufig klaget, und sie so viel zur Busse und Besserung vermahnet, wenn er die Menschen nicht mit kräftigen Mitteln versähe, das zu erhalten: die von einigen erdachte gnügende Hülfe wäre nicht zulänglich, den Knoten aufzulösen; weil sie niemalen ihren

Die meisten sind Thomisten und Scotisten. Andere neßen der ersteren Lehre eine gottlose grausame Lehre.

sind. 5. Die Gerechtfertigten können die Gnade nicht verlieren. 6. Die Berufenen, wenn sie nicht aus der Zahl der Versehenen sind, empfangen niemalen die Gnade. 7. Ein Gerechtfertigter muß durch den Glauben gewiß seyn, daß er bis an sein Ende in der Gerechtigkeit beharren werde. 8. Ein Gerechtfertigter muß durch den Glauben gewiß seyn, daß, wenn er gleich aus der Gnade gefallen, er sie doch wieder erlangen werde. Dis sind die Sätze. Pallavicini lib. VIII. c. 13. p. 766. hätte hier weitläuftig die Sache erzählen sollen, aber er gesteht, daß er nichts davon gefunden. Worin er aber den Sarpius widerleget, das bedeutet gar nichts.

ihren Endzweck erreichte. Die Bischöfe von Bitonto und Salpe verfochten die leztere Meinung vor andern am heftigsten. Da kam nun Ambrosius Catarinus aufgetreten, und brachte eine Mittelmeinung an, welche, weil dieser Mann hernach sie eifrig vertheidiget, und viele Widersacher bekommen, (z) ausführlich verdienet erzehlet zu werden. Nemlich er glaubte: GOtt hätte nach seiner Gütigkeit nur ganz wenige Menschen aus dem ganzen Haufen erkieset, die er schlechterdings wolle seelig haben, und sie mit den kräftigsten und unbetrüglichsten Mitteln versehen. Die andern wolle zwar GOtt auch wol seelig haben, hätte ihnen auch gnügende Mittel zubereitet. Aber es stünde bey ihnen, ob sie durch annehmen, seelig, oder durch verwerfen, verdammt werden wollten. Die Ursach der Erwehlung der ersteren wäre allein GOttes Wille: der andern: die Annehmung und Gebrauch der göttlichen Hülfe, und die von Gott vorher gesehene Mitwürkung. Die Ursach der Verdammung der lezteren wäre ihr von GOtt vorher gesehener böser Wille, und Verstossung oder Misbrauch der göttlichen Hülfe. Die Schriftstellen, die GOtte alles unbetrüglich zuschreiben, wären von den ersteren, (a) die ein ganz besonderes Privilegium hätten, zu verstehen. Den übrigen wäre der gemeine Weg bereitet, und die Erinnerungen, Vermahnungen und gemeine Hülfe wären ihnen zu gute gegeben. Wer die nun hörete, und ihnen folgte, der würde seelig, wer aber nicht, der werde, durch seine Schuld, verdammet. Die Zahl aber der ersteren, privilegirten Erwehlten, ist wenig, und bey GOtt fest gestellet. Der andern, die durch den gemeinen und von der menschlichen Freyheit hangenden Weg seelig werden, ihre Zahl ist bey Gott unbe-

a. 1563. Catarinus bringt eine Mittelmeinung bey.

 stimmt,

(z) Es war dieser Ambrosius Catarinus von Siena gebürtig, und hiesse eigentlich Politus Lancellottus. Er lase das bürgerliche Recht auf unterschiedene Universitäten in Italien, bis an sein 32stes Jahr, da er a. 1515 zu Florenz den Dominicanerorden annahm, seinen Nahmen änderte, und die Theologie studirete. Er hielte sich mehrentheils zu Rom auf, und zu Trident war er sehr angesehen. Er ward a. 1547 Bischof zu Regina Minor, im Neapolitanischen, unter dem Erzbißthum Amalphi. Pabst Julius III, der unter ihm die Rechte studiret hatte, machte ihn a. 1551 zum Bischof zu Conza, starb aber bald zu Napoli, da er eben Cardinal werden sollte. vid. du Pin Tom. XVI. p. 3. sq. Er hat schon a. 1520 und 1521 wider Luthern geschrieben, und von seinen Schriften von der Predestination will ich bey 1551 mehrere Meldung thun.

(a) Seine Meinung ersiehet man deutlicher in den Commentariis über alle Episteln Pauli Venet. 1551. Rom. 1668 und Paris 1667. it. in den Commentariis über die epistolas Canonicas, in den Annotation. über Caietani Commentarios, in dem Tractat de Prædestinatione, Lion 1542, und in libris tribus de Prædestinatione. Die ganz infallibel erwählten sind die Mutter Maria, die Apostel, Paulus ꝛc. Die andern sind nur Bedingungsweise predestiniret. Pallavicin. lib. VIII. c. 13. n. 2. schreibt, daß schon Gvil. Occam und Gabriel Biel, diese Lehre geführet.

stimmt, nach den eines jeden, von GOtt vorher gesehenen Werken. Und dahenhero konnte sich Catarinus nicht gnug über die Einfalt derjenigen verwundern, we che eine gewisse Anzahl der Erwehlten zuliessen, und doch dabey sagten, daß andere eben so wol könnten selig werden. Das hiesse so viel: als, die Zahl ist bestimmt, aber sie kan vermehret werden. Eben so verlachet er die, welche lehren, daß die Verworfenen tüchtige Hülfe zur Seligkeit hätten, da doch die, welche seelig werden wollen, eine stärkere Hülfe haben müssen. Und das hiesse eine gnügende Hülfe ungnügend nennen. Wenn man ihm aber Augustinum vorhielt, antwortete er: seine Meinung wäre vor seinen Zeiten unerhört, und von ihm zu erst gezimmert worden, wie er selbst gestehen müste. Ja er hätte die Lehre selbst nicht beständig für wahr gehalten, wenn er die Ursach des göttlichen Willens bisweilen den Verdiensten zugeschrieben, und gelehret, GOtt erbarme sich, wens er wolle, und verstocke auch die er wolle, doch könne GOttes Wille nicht ungerecht seyn, der von den verborgensten Verdiensten herrühre, nach dem Unterscheid der Sünder, unter welchen einige der Rechtfertigung werth wären, ob sie gleich nicht gerechtfertiget würden. Augustinus wäre aus Hitze wider die Pelagianer oft übergesprungen, und die Catholische Kirche hätte sich gar sehr an seiner Meinung gestossen, wie Prosper an ihn schreibt. Gennadius von Marseille hätte 50 Jahr darnach in seinem Buch de illustribus scriptoribus vom Augustino geurtheilet, daß Salomons Spruch bey ihm auch wahr geworden: Wo viel Worte sind, da gehts ohn Sünde nicht ab, wiewol sein Versehen, zu seinem Glück, noch keinen Streit gebohren, der zur Ketzerey Gelegenheit gegeben, ob er ihm wol von seinen Widersprechern hoch aufgemutzet worden. Wodurch den Gennadius das zu verstehen gegeben, daß er dasjenige befürchtet, was in den neueren Zeiten geschehen, es mögte nemlich aus seiner Meinung eine Secte und Spaltung in der Kirche entstehen.

Prov. x. 19.

Censur der Artikel von der Gnadenwahl. Sarpius lib. II. p. 189. Vell. ou Pin p. 43.

§. XXIII. Die Censur des andern Artikels ward auch wunderlich umgetrieben, nachdem ein jeder gesinnet war. Vorgedachter Catarinus gab den Vorsatz zu, daß nemlich kein Versehener könne verdammet werden, wegen des kräftigen Willens GOttes und seiner besonderen Gnaden. Den Nachsatz aber, daß kein Verworfener könne seelig werden, hielt er für falsch, weil ihnen GOtt gnugsame Mittel darböte, und der Mensch die Freyheit im Mitwürken hätte. Andere aber, die die Ursach der Versehung, in allen, dem menschlichen Beyfall zuschrieben, verdammten den Vor- und Nachsatz des Artikels. Diejenigen die es mit Augustino hielten, (derer denn sehr viele waren) liessen den Artikel zu, sensu composito, nicht aber diuiso. Weil nun diese Scholastische Distinction den meisten Prelaten wol dunkel und unverständlich seyn mogte: so erklärten sie selbige mit diesem Gleichniß. Einer der sich beweget, kan nicht zugleich still stehen, (in sensu composito) das ist, so lang er sich beweget. Er

kan

kan aber zu einer andern Zeit, wenn er sich nicht beweget (das ist in sensu diuiso) wol stille stehen. Aber die Application reimte sich, wie die Faust aufs Auge. Denn auf solche Weise könnte ein Erwehlter zu einer andern Zeit verdammt seyn, da er nicht versehen ist, zu geschweigen, daß überhaupt der so genannte sensus diuisus keine statt hat, wo das accidens vom subiecto nicht geschieden werden kan. Dannenhero wollten es andere besser treffen, wenn sie sagten: GOtt verwalte zwar alle Dinge, aber er bewege ein jedes Ding, nach seiner Natur. In zufälligen Dingen ist die Freyheit; und die Kraft das Gegentheil zu thun, kan mit der Handlung wohl bestehen. Also könnte auch mit dem Actu der Predestination das Vermögen zu verwerfen und zu verdammen, wohl beysammen seyn. Aber das war noch dunkler, als das vorige. In den übrigen Artikeln war mehrere Einigkeit unter den Theologen. Sonderlich, was den 3ten und 6ten betraf, sagten sie, die Kirche hätte allezeit gelehret, daß viele nur eine Zeitlang die Gnade empfingen und behielten, hernach aber selbige verlöhren, und verdammt würden. Daß bewiesen sie mit den Exempeln Sauls, Salomons, und Judae, und mit den Worten Christi: Joh. XVII. 12. dieweil ich bey ihnen war in der Welt, erhielt ich sie in deinen Namen, die du mir gegeben hast, die habe ich bewahret, und ist keiner von ihnen verlohren, ohn das verlohrne Kind. Mit dem Exempel des Nicolai, eines von den 7 Diaconen, und anderer, die in der Schrift gelobet worden, ja mit Lutheri selbst, der an sich bewiese, daß er die Gnade verlohren, und verdammt sey. Wider den 6ten Artikel redeten sie noch besonders, es würde ein wunderlicher Beruf seyn, wenn die berufenen, denen es an nichts fehlet, nicht sollten zur Seeligkeit gelassen, und die Sacramente bey ihnen unkräftig werden. Wider den fünften Artikel hielte man den Ort Ezech. III. 20. Die Exempel des Davids, der Ehebruch und Mordthat beging, der Magdalenen und Petri. Sie machten der Zwinglianer Schriften ridicul, daß sie lehreten: ein Gerechtfertigter könne die Gnade nicht verlieren, und sündige doch in allen seinen Werken. Die beiden lezten Artikel wurden für verwegen geachtet, und diejenigen Personen vom gemeinen Gesetz ausgenommen, welche GOtt mit besonderer Gnaden gewürdiget, als Moses, und Christi Jünger, welchen GOtt geoffenbahret, daß ihre Namen im Buche des Lebens angeschrieben stünden. a. 1563.

§. XXIV. Der Bischof Bertanus, und des Cardinals Madruzze Secretair, Aurelius, waren inzwischen zu Rom, zu Ende des Augusti, ankommen, jener, im Namen der Legaten die Nothwendigkeit der Verrückung des Concilii dem Pabst vorzustellen; dieser des Kaysers unbeweglichen Sinn wegen des Concilii, und seine scharfe Dräuungen wider den Cardinal Cervinus, zu überbringen. Denn dieser wollte deswegen gern mit dem Concilio fort nach Italien, weil der Pabst ein alter Mann war, und man also alle Augenblick seinen

Die Väter arbeiten an Verrückung des Concilii. a. 1546. Pallavic. lib. VIII. c. 10. p. 748. c. 15. n. 2. sq.

a. 1563.

Den Cardinälen ist bange, es mögte sich das Concilium der Pabstswahl anmassen.

nen Tod vermuthen muste. Nun masseten sich die Cardinäle die Pabstwahl allein an, wenn gleich das Concilium stund. Das Concilium aber würde sich von der Pabstwahl nicht haben verdrengen lassen, weil es, wo kein Pabst ist, die ganze Kirche repräsentiret, und seinen Vorrang über die Cardinäle zu Rom würde behauptet haben. Nun war es sehr gefährlich, die Väter heimlich zu erforschen, was sie, bey sich eräugender Vacanz des Römischen Stuhls, wol thun würden, ob sie auch den Cardinälen die Wahl streitig machen wollten. Hätten sie ihr Recht behaupten wollen, so würde man sich selber angespien haben, daß man die Frage, als noch zweifelhaft, gerühret. Und wo das Concilium auf Teutschen Boden bliebe, würde der Kayser sich desselben mit aller Macht angenommen, und das Recht der Pabstwahl dem Concilio zugesprochen haben. Also

Darum wollten sie das Concilium gern nach Italien spielen.

dachte Cervinus, haben wir euch nur erst in Italien, so sollt ihr nicht mucken. Darum dann auch der Pabst dem Cervino wider den Kayser nicht abfiel, sondern dräuete, wer Schuld an der Uneinigkeit zwischen seinen Legaten und den Kayserlichen hätte, der sollte es nicht umsonst gethan haben. Denn Cervinus hätte nichts ohn sein Geheiß gethan, und wenns auch wäre, so müste nicht der Kayser, sondern der Pabst, ihn dafür abstrafen. Er war auch so böse auf den Cardinal Madruzze, weil er sich an dem del Monte so vergangen hatte, daß Aurelius ihm wieder vor Augen zu kommen sich nicht getrauete, und als Bertanus das Beste für den Madruzze sprach, sagte er endlich in besänftigtem Muthe: er wollte sehen, wie er sich hinführo aufführen würde. Weil nun der Pabst von Bertano vernahm, daß die Väter mit aller Gewalt von Trident weg wollten, so erneuerte er die Freyheitsbulle, das Concilium wegzubringen, si modo maior pars Episcoporum ita censeret. Als er aber, wie der Bote schon weg war, erfuhr, was der Kayser dem Nuntio gesaget, und an den Mendoza geschrieben, daß, wo der Pabst ihm den Possen thäte, so wollte er sich mit den Lutheranern

Der Pabst schreibt, sie sollten noch 2 Monat zu Trident bleiben.

vertragen, so gut er könnte; so schrieb er schleunig einen andern Bescheid dahinter her, die Legaten sollten noch 2 Monat zu Trident bleiben, bis der Cardinal Farnese mit dem Kayser handelte. Denn des Kaysers Beichtvater hatte dem Nuntio, Verallo hinterbracht, (wie es dann auch Mendoza den Legaten zu Trident, und Vega dem Pabst gesteckt) der Kayser sähe gern, wenn sie sich bis in die Mitte des Octobers zu Trident hinhalten, und indessen alle Handlungen liegen lassen könnten. Denn ehe der Kayser im Zorn etwas thäte, und den Teutschen ein Nationalconcilium verstattete, müsten sie zu Trident etwas in den sauren Apfel beissen. Inzwischen sollten die Legaten nur frisch an den Decreten arbeiten, die Väter ausforschen, die schon abgereiseten Bischöfe zurück rufen, und die auf dem Sprunge stehende mit guter Manier zurück halten. Die Legaten hielten es für gefährlich, durch Stimmen in den Congregationen der Väter Meinungen zu erforschen, da die Kayserlichen scharf gegengestimmet,

met haben würden, und die weggezogene Bischöfe würden sich auch schwerlich wieder zurückrufen lassen. Also verlangten sie vom Pabst neue Instruction, vermeinende, man sollte die Bischöfe nicht wiederholen, so sähe ja der Kayser, daß das Concilium nicht beyeinander zu haben wäre. Aber der Pabst durfte den Kayser nicht vorn Kopf stossen, und blieb also dabey, was er erst geschrieben. Nun sollte man die Väter bedeuten, daß solche Verweilung noch den grösten Vortheil in der Religion bringen könnte. Die Legaten schickten also Boten herum an die abwesenden Bischöfe. Einige kamen wieder, einige blieben aussen. a. 1563.

Der Cardinal **Farnese** schrieb aus Deutschland, der Kayser wollte von der Verrückung nichts hören, sonst würden alle seine Anstallten und Kosten vergebens seyn. Denn wenn er auch den Churfürsten und Landgraven zu Pulver verbrennete, so würden ihre, und anderer Fürsten, Länder und Städte doch mit Ketzern angefüllet bleiben. Und diese würden aus der Unbeständigkeit des Concilii nur lauter Argwohn der Betrügereyen schöpfen. Er, der Kayser, wollte seine Bischöfe schon zu Trident behalten, wenn der Pabst mit den seinigen dergleichen thäte. Was **Madruzze** versehen, daran hätte er keinen Gefallen, und könnte man aufs künftige schon dawider Anstallt machen. Der Bischof von **Augspurg** expostulirte auch mit den Legaten, daß sie, da der Kayser jetzo die beste Gelegenheit hätte, die Ketzer zum Gehorsam des Concilii zu zwingen, mit ihrer Verrückung noch alles verderben würden. Der Kayser bleibt dabey, daß das Concilium nicht zu verrücken.

§. XXV. Da musten nun die, zu Anfang des Septembris, den Vätern andeuten, daß man an den Decreten von der Rechtfertigung und Residenz der Bischöfe wieder arbeiten wollte, damit im October die sechste Seßion gehalten werden könnte. Es würden es dann die Kriegesumstände wol geben, obs zu Trident, oder anderswo geschehen würde. Aber da geriethen die Väter in Harnisch, deren viele an den Pabst geschrieben hatten, sie wollten lieber ihre Bisthümer vermissen, als zu Trident bleiben. Denn wenn die Lutheraner die Schlacht gewönnen, würden sie nach Trident kommen, und die geistlichen Richter in die Gefangenschaft schleppen. Und als die Legaten solches dem Pabst auch geschrieben, daß sie zu Trident nichts mehr ausrichten könnten, antwortete doch der Pabst abermal, sie sollten mit den Vätern so umgehen, daß sie aus dem Stegereif gleich einen Rath fassen könnten, wenns ja zum Verrücken kommen sollte. Wegen des Orts thaten sich neue Schwürigkeiten hervor, weil König **Franciscus** anzeigen liesse, er willige in keinen Ort ein, der unter des Kaysers Herrschaft stünde. Sondern wenn sie das Concilium nach **Avignon** versetzten, wollte er die Protestanten schon bewegen, dahin zu kommen. Anschläge von Verrückung des Concilii. a. 1546. Pallavicin. lib. VIII. c. X. n. 5. 6.

Der Pabst versuchte zu Rom mit den Kayserlichen Ministris sein Heil, ob er durch dieselbe die Verrückung des Concilii auswirken könnte, und gab ihnen eine Beantwortungsschrift ihrer dawider eingereichten Gründe. Am meisten trieb er: Der Pabst gibt zu Rom den Kayserlichen Mini-

a. 1563. er: es lehre es die Erfahrung, daß Trident kein zum Concilio bequemer Ort sey, weil die Deutschen ja selber nicht erschienen. Und wenn man sich auf die Reichstagsabschiede berufte, so hätten doch die Reichstage, in Sachen des Concilii, dem Pabst nichts vorzuschreiben. Der Kayser sähe es ja selber, was er bey den Deutschen ausgerichtet, da das Concilium schon 18 Monate zu Trident gestanden. Der Pabst schrieb den 15ten Sept. nach Trident an seine Legaten, sie sollten ihn berichten, was sie meinten, wie die Bischöfe wol gesinnet seyn würden. Diese schickten erst eine Muthmassung von einem ieden ins besondere, und darnach schrieben sie offenherzig, wenns auf die Personen ankäme, so stimmeten die meisten auf die Verrückung, sähe man aber auf die Nationen, so würden die Spanier, Portugisen, Engeländer, und die Deutschen Procuratoren, vielleicht auch die Franzosen, sich alle widersetzen, zumalen die Kayserlichen die Ehrenburger Clause erobert, und also alle Ursach der Furcht benommen hatten. Und also war der treflichste Vorwand aus dem Wege geräumet. Der Pabst würde es am besten wissen, was zu thun sey, nur möchte er mit anfrischen helfen, daß man hurtig über die Decrete her wäre, damit die Seßion noch vor der Versetzung gehalten werden könnte, es möchte dann laufen, wie es wollte. Damit antwortete der Pabst, so sollten sie dann fortmachen, damit, nach gehaltener Seßion, das Concilium verrücket werden könnte. Die Kayserlichen aber krigten den **Vigerius**, Bischof von **Senigaglia**, auf ihre Seite, der den sämtlichen Vätern vorstellen muste, das Decret von der Rechtfertigung, und den daran hangenden Artikeln, wäre so schwer und wichtig, daß es eine ansehnliche, und nicht halb verlaufene Versammlung erfoderte, und darum sollten sie doch in solchen Glaubensartikeln nicht eher fortfahren, bis mehrere Bischöfe ankämen, anderst möchten die Protestanten darüber nur ihr Gespötte treiben. Die Legaten, und die es mit ihnen hielten, versetzten, die Menge der Prelaten wollte es bey den Concilien nicht ausmachen, sondern der Beystand des heil. Geistes, massen man Exempel hätte, daß die zahlreichsten Concilien gefehlet. An menschlicher Hülfe und Fleiß fehle es zu Trident nicht. Sie schrieben auch zu Ende des Septembris oder Anfang des Octobris wieder an den Pabst, weil sichs anliesse, daß das Concilium den Winter über wol zu Trident bleiben dürfte, so möchte er doch, nach gehaltener Seßion, das Concilium suspendiren, die Väter nach Rom berufen, und das übrige von der Reformation daselbst vornehmen lassen. **Cervinus** war Anstifter davon, der den 9ten Octobr. besonders an den Pabst schrieb, weil der Kayser in den Decreten nicht wollte fortfahren lassen, was sollte dann das Concilium zu Trident thun? Man könnte es dabey lassen, daß das Concilium, den Namen nach zu Trident bliebe, wenn gleich die Väter, in der That, zu Rom wären, und nach befinden der Sachen, sich an einen sicherern Ort begeben könnten. Der Kayser erhielte ja damit alles, was er begehrte. Allein, der Pabst wollte den Namen nicht haben,

Strts einige Gründe wegen Versezzung des Concilii.

Pallavicin. lib. VIII. c. XV n. 4. sq.

Vigerius stellt die Wichtigkeit der Artikel vor.

Die Legaten beantworten seinen Einwurf.

Cervinus hält beym Pabst beständig um die Suspension an.

Der Pabst

haben, daß es durch seine Hände ginge. Kämen endlich die Bischöfe von selbst gelaufen, so könnte er ihnen das Thor nicht weisen. Und zudem würde jederman sagen, was sie zu Rom zu verrichten gedächten, könnten sie zu Trident auch thun, zugeschweigen, daß die Spanier und Franzosen nach Rom nicht gehen würden. Dannenhero gab das Römische Commißionscollegium den Legaten einen Verweiß, daß sie in so langer Zeit an dem Decret von der Reformation nicht arbeiten lassen. Denn es könnte ja darnach doch mit dem Concilio gehalten werden, wie es der Pabst für gut befände. Die Legaten, die nach **Pallavicini** Meinung, keine Schuld haben sollen, liessen durch den Madruzze dem Mendoza vorstellen: wenn das Concilium länger daurete, so müsten ja die Väter vors erste was zu schaffen haben, und an dem Decret von der Rechtfertigung arbeiten. Allein das wollte ja der Kayser nicht haben. Vors andere verzehreten sie der Kirchen Erbtheil, und wenn das Concilium länger währete, würde der Pabst die Kosten zum Deutschen Kriege nicht mehr geben können, wie er dann ohnedis nicht länger, als 6 Monat seine Trouppen zu halten schuldig wäre. Vors dritte, wenn gleich der Pabst und der Kayser die Verrückung nicht zugeben wollte; so würden die Bischöfe sich selbst beurlauben. **Mendoza** schiene schon ziemlich gewonnen zu seyn. Allein, weil ein Portugisischer Gesandter und Bischof bald ankommen wollte, was würden die gesaget haben, wenn sie eine so lange Reise umsonst gethan hätten. Und was sonst Mendoza versprach, das machte er hernach wieder überaus schwer, und wenn er riethe, daß man in dem wichtigen Artikel von der Rechtfertigung die Universitäten, Paris und Löwen, mit zu Rathe nehmen sollte; so schiene das wider die Ehre des Pabstes zu seyn, daß sein Concilium nicht vor sich selbst solche Materie erschöpfen sollte.

a. 1563. geht hiebey behutsam.

ib. n. 11. 12. Die Legaten lassen beym Mendoza Vorstellung thun.

Franciscus de Vargas Epist. p. 45. 46

§. XXV. Solche und dergleichen Vostellungen thaten die Legaten, und die andern papistischgesinneten Bischöfe mehr. Es half aber vor dismal nichts dazu. Sie musten zu Trident bleiben. Nun waren bey dem Decret von der Rechtfertigung noch unüberwindliche Schwürigkeiten zu heben, damit so viele unterschiedene Meinungen verglichen, und die Catholischen Lehrer nicht mit den Ketzereyen selbst verdammet würden. Die Legaten und Väter waren so beschaffen, wie die Juden, wenn sie das Osterlamm essen. **Exod. XII. 11. Ihre Lenden waren gegürtet, und hatten ihre Schuh an ihren Füssen, und ihre Stäbe in ihren Händen, als die hinwegeilen.** In der Hast brachte ein jeder seine Erinnerungen an, was er in dem Decret wollte ausgestrichen und geändert haben. **Jacob Cauchus**, der Erzbischof von Corfu, wie er merkte, daß man die Artikel mit vielen Einschränkungen oder Erweiterungen verdammete, so wollte er dieselben auch in die anathemata eingerücket haben, damit man sähe, welche Sätze einen bequemen Verstand litten, oder nicht? und daß man die christliche Liebe beobachte, und zeigte, wie man zu den gütigsten Deutungen bereit sey.

Die Väter arbeiten am Decret von der Rechtfertigung.

a. 1546. Sarpius. lib. II. p. 189. seq.

Jacob Cauchi Erinnerungen.

a. 1563. Andere aber beruften sich auf die alten Concilia, die da Ketzerische Lehre schlechthin, ohn Limitation, verdammet, wenn sie nur einen falschen Verstand darinn gefunden, der die Unbehutsamen verführen können. Und zudem wären die Canones so eingerichtet, daß man erst die verdammliche Meinung erzehlet, und dann selbige mit Schriftstellen und der Lehre der Kirchen widerleget. Da that aber **Vigerius**, Bischof von **Senigaglia**, den Vorschlag, weil die Canones das wahre und falsche, verworfene und gebilligte, untereinander gemischet hätten, und dem Leser es ekelhaft seyn würde, alles auseinander zu suchen: so sollte man 2 Decrete machen: in den ersten die rechte Catholische Lehre vortragen, in dem andern die Gegenlehre verdammen. Und das fand bey allen Beyfall. Man sonderte die anathemata ab, und nennete sie canones: die Lehre selbst hiesse man decretum doctrinæ. Und so stehts noch in der sechsten Seßion, welche Methode man aber in den vorigen Seßionen nicht gebrauchet hatte. Nun werde ich hernach ein Decret der sechsten Seßion anbringen, welches mit dem, das wir noch haben, in keinem Wort übereinstimmet. Ich vermuthe, daß das leztere **Seripandus** gemachet (b), und es finden sich darinn nur pure Anathemata, darinn die Catholische Lehre zugleich mit vorgetragen. Weil man aber nach **Vigerii** Rath in dem ersten Decret die Catholische Lehre vortragen wollen; so ist dieser Aufsatz des **Seripandi**, ganz zurückgesetzet, und bisher unbekannt blieben, welches dann von seiner ganz besondern Meinung, von der Rechtfertigung, wol mit herrühren möchte (c). Der Cardinal **Cervinus** hatte die Direction bey dem Decret, es mag nun seyn, daß **del Monte**, die wichtige Sache nicht

Vigerius rathet, die Catholische Lehre erst auszumachen.

Cervinus hat die Direction beym Decret.

(b) Pallavicini lib. VIII. c. XI. n. 4. *Seripandus* postquam hæc insignia decreta ad eorum normam concinnauerat, post plurimam disputationem adeo illa permutata comperit, vt pro suis non agnosceret cet.

Seripandi besondere Meinung von der Rechtfertigung.

(c) Ich habe davon schon oben §. 10. kin. etwas berühret. Er behauptete nemlich einen solchen Glauben, dem die Rechtfertigung nicht nur als dem principio, sondern auch als der gewissesten Ursach zuzuschreiben, durch welchen des Erlösers Verdienste uns appliciret würden, wie Cajetanus auch gelehret. Die Gerechtigkeit wäre zweyerley. 1. Der innerste Theil (pars intima) derselben, welche wieder zweyfach ist. Die erstere versetzet uns aus dem Stand der Sünder in den Stand der Kinder GOttes, und wird uns mit der durchs Sacrament eingegossenen Gnade geschenket. Die andere ist das gerechte Leben, und bestehet in den von der Gnade gewürkten Tugenden. Die andere Art der Gerechtigkeit ist ausser uns, nemlich die Gerechtigkeit und Verdienst des Erlösers, die, aus GOttes Erbarmen, uns, als unser eigen, zugerechnet werden, zwar nicht ganz und gar, sondern nach dem Grad, daß wir das ausrichten, was GOtte gefällt. Die erstere Gerechtigkeit nach ihren beyden Theilen, ist, ohn die andere, unvollkommen, und nicht hinlänglich zur Seeligkeit, sowol weil sie als ein Tuch durch tägliche Sünden beflecket wird, als auch weil keine Qualität einer geschaffenen Gnade uns des göttlichen Anschauens würdig macht, und was die Werke betrift, unsere Leiden nicht werth sind der Herrlichkeit, die an uns soll offen-

nicht verstand, oder dem Cervino alle Verantwortung bey dem Kayser darüber über den Hals allein lassen wollte. Es ward also, wie gesaget, **Seripandi** Decret zurückgesetzet, und ein ganz neues gemachet. **Cervinus** gab sich die allergröste Mühe, alle Scholastische Streitigkeiten entweder gar auszulassen, oder sie zu aller Vergnügen zu berühren. **Sarpius** schreibt, daß wol bey die 100. Congregationen darüber gehalten, und vom Anfang des Sept. bis zu Ausgang des Novemb. kein Tag vorbeygegangen, da nicht der Cardinal Hand angeleget, und immer am Decret geschnitzet und gebessert. In allen Congregationen gab er fleißig acht auf eines jeden Meinung, und was den Vätern nicht gefiel, das änderte er. Ja er redete mit ihnen besonders, und wenn jemand Zweifel hatte, die hörete er an, und forschete auf den Grund. Mannigmal schmisse er eine ganze Materie wieder um, und setzte sie in eine ganz andere Gestalt, daß sie allen gefallen könnte. **Pallavicini** gestehet, wenn er alles erzehlen wollte, wie subtil, wie accurat, man mit diesem Artikel verfahren, wie man das geringste Wörtgen auf das genaueste erwogen, wie in den Versammlungen so wol die Väter, als geringere Theologen, ihren Rath und Meinungen gegeben? so könnte er ein eigenes Buch davon schreiben. So viel Mühe kostete damals den Catholischen zu Trident der **Artikel von der Rechtfertigung**, welcher auch der rechte Mark- und Gränzstein zwischen der Evangelischen und Catholischen Kirchen war, der vor allen Dingen vest gesetzet werden muste. Ja sie hatten fast mehr Mühe sich selbst untereinander zu vergleichen, als wider die Lutherischen sich zu vereinigen, wenn man bedenket, wie fast ein jeder sich ein besonderes Systema gemachet, und wie **Seripandus** mit seiner Lehre fast von allen verlassen worden. Darinn wurden sie endlich alle einig, daß die Gnade den Erlöseten durch Christi Verdienst mitgetheilet, und wir deswegen uns auf dasselbe gänzlich verlassen sollen, und daß unser Gerechtigkeit Chri-

a. 1563.

lib. VIII. c. XI. n. 3.

offenbaret werden. Es erhellet daraus, daß die Rechtfertigung durch den Glauben, und nicht durch die Werke geschicht. Verstehe ichs von der ersteren Rechtfertigung, (nemlich der Versetzung in den Stand der Kindschaft); so ist sie keine Belohnung der Werke, sondern eine purlautere Erbarmung des Erlösers, durch den Glauben erlanget, nicht durchs Verdienst der Busse, obwol die Busse vorhergehen muß. Weil sie aber von dem Menschen, als noch Gottes Feinde, herrühret, kan sie nichts verdienen. Die folgende Busse aber findet schon, daß die Sünde getilget, und die ewige Strafe vergeben sey. Die Rechtfertigung im andern Verstande, so fern sie das Leben des Gerechten ist, erfodert allerdings die Werke, darum der Apostel sagt: daß der Glaube durch die Liebe thätig sey. Doch wird solche Gerechtigkeit nicht den Werken allein, sondern zugleich dem Glauben zugeeignet, so fern die Werke, ob sie wol nöthig sind, doch nicht hinlangen, wo nicht Christi Gerechtigkeit durch den Glauben applieiret würde, die da, was uns fehlet, ersetzet. Catharinus wendete ein: das wäre Lutherisch. Seripandus verabscheuete Luthers Lehre, und zog Cajetanum, Pighium, Pflugen und Groppern auf seine Seite, und hatte den Anton Solitius, einen Spanier, Laurentius Mazochius, und noch drey Augustiner, zu seinen Anhängern.

a. 1563. sti Gerechtigkeit zu nennen sey. Es möchte auch die eingegossene Gnade, die uns durch Christum geschenket wird, entweder durch ihre Natur das erhalten, daß sie die Kindschaft GOttes und die rechtfertigende Form werde; oder sie möchte es deswegen haben, weil sie auf die göttliche Acceptation, die durch des Erlösers Verdienst uns gereichet wird, siehet; so werde uns doch von derselben vollkommen Christi Verdienst appliciret. Bleibe also nur eine Gerechtigkeit, und zwar die innere, und sey eine Communication, Besitzung und Effect der äusern. Und obwol das *esse* **unsrer Natur** das *esse* **GOttes** sey, wie **Dionysius** redet, (welchen **Aegidius Romanus** gefolget, aus dessen Schule es **Seripandus** gelernet): so sey doch dieses *esse* **unser Natur** deswegen nicht zweyerley, ein inneres und äuseres, sondern es bleibe unser **inneres** *esse* eine Communication des **göttlichen** *esse*, als welches alles in sich hält und schaffet. Sonderlich ließ sichs **Jacob Laynez**, nachmaliger Jesuitengeneral, angelegen seyn, welcher wider den Seripandus eine eigene Schrift von der Rechtfertigung aufgesetzet, welche zu Trident bey den Acten geleget worden.

Laynez widerlegt Seripandi Lehre.

§. XXVII. Eben so ging es mit der **Gewißheit der Gnaden**, darinn sie sich auch nicht erst finden konnten, was man im Decret davon setzen sollte. Denn, ob sie wol alle, wider Luthern, behaupteten, daß eine solche gewisse Zuversicht uns das Verdienst des Erlösers nicht applicire, und uns nicht gerecht mache, auch einem Gerechten nicht nöthig sey; so war der Franciscaner General, **Bonaventura Pius**, doch der Meinung, daß man solche Zuversicht einigermassen wol haben könne. Die andern **Franciscaner** hielten es anfangs mit ihrem General, muſten aber hernach der grösseren Partey weichen, die da sagte, es könne bey dem Menschen keine Gewißheit der Vergebung der Sünden seyn, es sey dann, daß es ihm GOtt offenbare. Denn der Glaube lehre drey Arten der **Rechtfertigung**. 1. Durchs **Sacrament**: wer da glaubet, und getauft wird ꝛc. weil aber zur kräftigen Würkung der Taufe die Intention des Priesters nöthig ist, wie kan ein Getaufter von der Kraft seiner Taufe gewiß seyn, da der Priester sich seiner Intention allein bewust ist, ob sie rechtschaffen, oder nicht? 2. durch den **Märtyrer Tod**: wer mich bekennet vor den Menschen ꝛc. Weil aber das Martyrium erst durch den Tod bewürket wird, so kan ja der Mensch, wenn und so lang er noch lebt, von der Kraft des noch bevorstehenden Martyrii nicht gewiß seyn. 3. Aus der **Liebe GOttes und vollkommenen Zerknirschung**. Aber welcher Mensch weiß, daß er GOtt über alles liebe? wer weiß, daß er, aus Liebe zu GOtt, die Sünde verabscheue? daß aber solche Liebe und Zerknirschung, ausser dem Sacrament, kräftig würken, würde vieles erfodert, sonderlich eine gewisse Intention, davon aber keiner eine Gewißheit haben könnte. Und das waren sonderlich die Gründe des **Richard von Mans**, und **Bartholomäi Miranda**. Unter solchen Glaubens-

Die Väter arbeiten im Decret an der Materie von Gewißheit der Gnaden. a. 1546. Pallavicin. lib. VIII. c. 12. p. 757.

bensmaterien hatten die Väter auch an dem Decret von der **Reformation** in ihren Congregationen gearbeitet. Und diese sollte abermal die **Residenz der Bischöfe** betreffen. Man wollte auch verordnen, was ein Bischof und andere Geistlichen für Gaben an sich haben müsten, bey ihrer Beförderung. Aber man sahe nicht, wie man die Sache zur Execution bringen wollte. Denn die Könige würden sich an die Decrete des Concilii nicht binden, wenn sie ihren Lieblingen fette Bisthümer verliehen. Stünde die Wahl bey den Capiteln, so mengten sich grosse und mächtige Personen darinn, die schon durchtreiben könnten, was sie wollten. Stünde endlich die Verleihung beym Pabst: wer wollte dem Gesetze vorschreiben? Also war es am rathsamsten, die Sache nur liegen zu lassen. Vielmehr schritte man auf die **Residenz der Bischöfe**, als wovon vormals der Cardinal **Cajetanus** gelehret hatte, daß die Verbindung der Residenz ein göttliches Gesetz sey. Nun hatten die Legaten vom Pabst schon vor etlicher Zeit den Befehl empfangen, sie sollten 1. im Decret von der Verbindung der Residenz die Cardinäle nicht mit benennen und einschliessen. Denn die Gesetze und Strafen über seine Cardinäle behielt sich der Pabst allein vor. 2. Sie sollten mit aller Macht die Frage abwenden: **ob die Residenz göttliches oder menschliches Rechtes sey?** Denn die Frage von der **Verbindung** wäre nicht nöthig, da man von den **Strafen** der nicht residirenden Bischöfe handeln wollte. Zudem wo man auf dem Concilio eine göttliche Verbindung behauptete, würden unruhige Köpfe die päbstliche Dispensationen anzwacken und in Zweifel ziehen. Allein, die Legaten konnten die Zänkereyen von der Obligation der Residenz dennoch nicht verhindern. Denn es waren hier 2 Parteyen. Die Bischöfe und Mönche. Jene wollten sich lieber vom Pabst, als von unserm HErrn GOtt, zur Residenz verbinden lassen, und waren nicht zuwider, daß man Strafen drauf setzte, und die Hindernissen wegschafte, weil sie wol wusten, wie viel Unheil in der Kirchen daraus entstünde, wenn die Bischöfe nicht bey ihrer Heerde blieben. Allein die Mönche, und sonderlich die **Dominicaner** behaupteten, daß die Bischöfe, von göttlichen Rechts wegen, zum residiren verpflichtet seyn, welches dann **Bartholom. Carranza** und **Dominicus a Soto**, beide Spanier, aus Christi Exempel und Befehlen bewiesen. Die Italiänischen Bischöfe und Canonici aber lehreten das Gegentheil, und **Ambrosius Catarinus**, ob er wol ein Dominicaner war, hielte es dennoch mit den Canonisten, gleichwie Christus den Pabst zum alleinigen Bischof gesetzet, also setze der Pabst hinwiederum alle andere Bischöfe, der ihnen eine gewisse Anzahl der Schafe zu weiden anwiese, und ihnen die Art zu weiden auch vorschriebe. Der Bischof von Feltri, **Thomas Campeggius**, ließ zu, daß ein Bischof von Christo zwar eingesetzet, aber

a. 1563. Congregationen von der Reformation Sarpius lib. II. p. 191. 193.

Grosse Schwürigkeiten bey Residenz der Bischöfe.

Pallavicin. lib. VIII. c. 18. p. 799. n. 1.

Der Pabst verbietet des iuris diuini aut humani dabey zu gedenken.

Allerhand widrige Meinungen davon.

a. 1563. aber die Vertheilung der Bisthümer käme von der Kirche. Nun hätte zwar Christus das Amt zu weiden allen Bischöfen anbefohlen, aber sie an einen gewissen Ort nicht gebunden, wie dann Timotheus selbst auf Pauli Befehl lange Reisen vorgenommen, und Petrus hätte doch an allen Orten zugleich die Schafe nicht weiden können. Die **Spanier** stunden denen bey, welche die Bischöfe dem göttlichen Recht unterwarfen, und merkten wol, daß wenn der Pabst das erhielte, daß nach seinem geistlichen Gesetz die Residenz der Bischöfe nur gelten sollte, so würde er ein grosses erhalten: Es würde mit den Dispensationen gottlos hergehen, immassen der Pabst eher ein Auge zuthut, wenn er Geld siehet, als unser HErr GOtt, der durch keine Geschenke sich kan bestechen lassen. Ist aber die Residenz im göttlichen Recht gegründet, so kan der Pabst nicht dispensiren, und GOttes Gebot ungültig machen, wenn er will, sondern er muß es stehen lassen, wie es GOtt geordnet hat. Die Legaten thaten also, was ihnen der Pabst befohlen hatte, und wandten vor, es wäre eine schwere Frage, die man auf dem Concilio nicht ausmachen, sondern auf eine andere Zeit versparen müste. Denn man wäre nicht zu Trident zusammengekommen, die unter den Catholischen selbst noch schwebende Streitigkeiten zu schlichten, sondern die Ketzer zu verdammen. Es wäre gnug, wenn man die alten Canones und Decretalen wieder erneuerte, und die Strafe der Absetzung schärfte, doch so, daß man die Ehehaften ausnähme, und dabey Mittel brauchte unnöthige Dispensationen zu hindern. Und was hätten sie davon, wenn sie wegen der Verbindung der Residenz eine Spaltung unter sich selbst erregten? Es wäre gnug, wenn das geschähe, wozu sie verbunden wären. Sie sollten auch von Dispensationen nicht reden. Denn wären die Hinderungen der Residenz gehoben, so würden die Dispensationen von selbst unterbleiben. Der Punkt von Exemtion der Klöster kam auch wieder vor, und ward hitzig getrieben. **Ambrosius Catarinus** hat seine Meinung a. 1547. in einer besondern Schrift vertheidiget, und da ein ander wider ihn die Residenz aus dem göttlichen Recht behauptet, hat er sich in einem andern Tractat nochmalen verantwortet. Ein ungenannter hatte einen Catalogum von 50 Irrthümern **Catarini** (dem man ein Bisthum zugedacht) nach Rom geschicket. Wie aber Catarinus davon Copey bekam, beantwortete er alle Beschuldigungen, und wie er sein Systema von der Predestination wiederholet, wird unten vorkommen.

Die Spanier dringen vornemlich auf die Residenz exiure diuino.

Die Legaten unterdrücken die Frage.

Von Exemtion der Klöster.

Der Cardinal Farneſe hält zu Trident eine Unterredung mit dem

§. XXVII. Der Cardinal **Farneſe** war seines Aufenthalts zu Regensburg müde, weil er sein Kreuz nicht brauchen konnte, und der Kayser, wie gesagt, aus dem Kriege keine Croisade, oder Kreuzzug wollte machen lassen. Darum erhielte er vom Pabst seine Rückrufung, und nahm einige Fahnen Päbstlicher Völker mit sich wieder nach Italien. Den 14ten Nov. langte

langte er zu **Trident** an, und fand, daß die Päbstlichen Prelaten in grossem Mistrauen und Unvergnügen gegen die Kayserlichgesinneten waren. Er hielt mit dem Cardinal **Madruzze**, und dem Kayserlichen Orator, **Mendoza**, eine Unterredung: 1. Ob das Decret von der Rechtfertigung noch einige Monat zurück zu halten? Die Kayserlichen riethen, man sollte warten, bis der Krieg geendiget wäre, denn wie wollte der Kayser die Lutheraner zum Gehorsam des Concilii zwingen können, wenn dieser grosser Artikel, darauf der gröste Streit ankam, schon ausgemacht wäre. Und wenn gleich die Leute spotten würden: die Väter wären schon so viel Monat mit dem Decret schwanger gegangen, und könnten noch nicht gebären; sollte man sie immer hinreden lassen, und inzwischen den Geistlichen auflegen, die Lehre in den Predigten so vorzutragen, wie sie nach langer Untersuchung für wahr erkannt, ob sie wol noch nicht bekannt gemacht würde. 2. Und weil denn das Lehrdecret zurück gehalten würde, würde sich es nicht schicken, an dem Reformationsdecret zu arbeiten, damit die Leute nicht sagten, man wollte deswegen mit dem Lehrdecret nicht herausrücken, weil man sich vor der Reformation scheuete; so müste der Pabst selbst die Sittengesetze vorschreiben, die man auf dem Concilo verlesen und bekräftigen wollte. 3. Es wäre besser, daß man das Concilium auf 6 Monat suspendirte, als in der Zeit gar nichts thäte. Der Pabst würde das ersparte Geld besser zum Kriege hergeben können: die armen Bischöfe würden sich wieder erholen, und die Kirchen ihre Hirten wieder zu sehen krigen, alle Menschen aber sich wundern und freuen, daß der Pabst und der Kayser so einig wären. Dis war nun wol unter diesen Herren Cardinälen so verglichen, aber man muste doch erwarten, was der Pabst und Kayser dazu sagten. Denn ob wol die Päbstlichen Legaten die Versetzungsbulle schon in der Tasche hatten, und es ihnen lieb war, daß die Kayserlichen die Suspension des Concilii auch gern sahen; so baten sie doch den Pabst, so bald der Kayser einwilligte, die Suspensionsbulle selbst zu geben, wodurch denn die Nothwendigkeit der künftigen Seßion würde aufgehoben werden, doch wollten sie selbige nicht eher publiciren, als bis alle Väter damit zufrieden wären: und was dergleichen mehr war. Zu Rom sahe man die Sache so an, als wüsten die Legaten zu Trident selbst nicht mehr, was sie baten, und darüber geriethen die beiden Cardinäle, **Moronus** und **Ardighellus**, aneinander. Der Pabst versprach seinen Legaten zwar das verlangte Diploma, that aber die Erinnerung dazu, daß sie das Decret fleißig überfähen und zur Vollkommenheit brächten, damit, wenn der Kayser sein Versprechen nicht hielte, es doch zur Publication fertig wäre. Beide Kayserliche Gesandten, **Mendoza** und **Toletanus** reiseten zu Anfang des Decembers von Trident ab, jener nach Venedig, und dieser nach Florenz und Napoli, und trugen den beiden Cardinälen, **Madruzze** und **Pacieco**, ihre Ver-

a. 1563. Madruzze und Mendoza. a. 1546. Pallavicin. lib. VIII. c. 16. p. 788.

Mendoza und Toletanus reisen ab.

a. 1563. Verwaltung auf, und gaben ihnen drey Spanische Juristen mit zu Hülfe. Besagte Cardinäle hatten unterdessen ein Kayserlich Schreiben empfangen, welches sie auch den Päbstlichen Legaten vorlegten, darinn der Kayser abermal befahl, sie sollten mit Publicirung des Decrets, aus ofterwehnten Ursachen, inne halten. Zudem wäre eine Copey des Decrets nach Deutschland gekommen, und auch gedruckt worden, und hätte vielen nicht gefallen. Dannenhero hätten sie Zeit, es noch besser umzuschütteln und zu überlegen. Suspendiren wollte er das Concilium durchaus nicht lassen, damit, wenn er die Deutschen zum Gehorsam desselben zwänge, sie nicht höneten: was sollen wir ein solches Concilium annehmen, darauf die Väter eine rechte Comödie spielen, bald auf dem Schauplatz agiren, bald stumme Personen sind, bald sich gar unsichtbar machen? da musten die Presidenten den Vätern endlich andeuten, daß sie zu Trident blieben, und das Decret fertig machten.

Das Decret von der Rechtfertigung kommt, vor der Publication, nach Deutschland und wird daselbst gedruckt. Pallavicin. lib. VIII. c. 16. n. 11, 12.

§. XXIX. Und weil der Kayser denn also unerbittlich in Ansehung der Suspension blieb; so musten der Pabst und seine Legaten zwar dazu stille schweigen, allein, worinn ihnen der Kayser nichts befehlen konnte, darinn wollten sie ihm wieder einen Possen spielen. Denn sagten sie, das Concilium würde um der Deutschen willen nicht allein gehalten, sondern zum Nutzen der ganzen Kirchen. Wo das Decret nicht publiciret würde, könnte man die Väter nicht mehr aufhalten. Wäre ein verfälschtes Exemplar des Decrets nach Deutschland gekommen, und von vielen nicht gebilliget, so müste das Concilium seine Ehre retten, es ausbessern, und ans Licht bringen. Mit dem Kriege selbst hatte der Kayser es auch nicht recht gemacht. **Octavius Farnese** hatte nichts gethan, als Donawerth, und etliche kleine Plätze eingenommen. Die Protestanten hatten, da Herzog Moriz und die Böhmischen Völker dem Churfürsten und Landgraven in ihre Lande gefallen, sich aus Oberdeutschland müssen zurückziehen, um ihre Provinzen zu bedecken, und wieder zu erobern. Da stund das ganze Oberdeutschland blos, und Würtemberg, Pfalz, und die Reichsstädte, Ulm, Augspurg, Memmingen, Straßburg, Frankfurt ꝛc. musten sich eine nach der andern dem Kayser unterwerfen, der ihnen dann Freyheit der Religion zusagte, doch solches in die Verträge nicht schriftlich einrücken lassen wollte. Denn hätte er das nicht gethan, so würden die Protestantischen Herren, die dem Kayser dieneten, gemurret, und gesaget haben: Nun siehet man, daß es ein Religionskrieg ist, welches der Kayser doch nimmer nicht Wort haben wollen. Hätte aber der Kayser eine schriftliche Versicherung der Religion von sich gestellet, so würden die Bischöfe und andere Catholische Stände in Deutschland eingewendet haben: Wir hoffen, der Kayser sollte die Catholische Religion wieder eingeführet, und die Lutherischen unters Concilium gebracht haben, und nun gibt er den Ketzern Versicherung der Religion. Wie sollen wir uns darinn finden? Also gab der

Der Kayser will in keine Suspension willigen.

Der Pabst ziehet seine Völker wieder zurück aus Deutschland. a. 1546. Sarpius lib. II. p. 197. Adriani lib. V. p. 364.

Kay-

Kayser nichts schriftliches von sich, damit er von beiden Beystand hätte. Der Pabst aber roche den Braten wohl, und zog also seine Hand ab. Weiter bestrafte der Kayser die zum Kreuz gekrochene Fürsten und Städte mit erschrecklichen Geldsummen, die auf etliche Tonnengoldes, ohn das Geschütz, sich beliefen. Da dachte der Pabst, nun ist es Zeit, den Kayser sitzen zu lassen, (der dem Pabst von dem Geide nichts abgegeben hatte), damit er nicht Herr von Deutschland werde, und ließ den **Octavius Farnese** mit den übrigen Völkern wieder nach Italien marschiren, da ohnedis die verabredeten sechs Monate um waren, und die geistlichen Revenüen aus Spanien schnitte er ihm auch ab. Der Kayser beschwerte sich zwar höchlich, daß, da er seiner Hülfe nun erst recht nöthig hätte, er ihn sitzen liesse, immassen der Feind noch lange nicht besieget wäre. Aber der Pabst blieb dabey: hätte doch der Kayser mit den Fürsten und Städten Vergleiche gemacht, und den Pabst nicht einmal zu Rathe genommen, wie ihm doch wohl geziemet hätte, und dem Pabst, vermöge des Vertrags, von allen Strafgeldern, die er den Ketzern abgepresset, nicht einen Pfennig mit geniessen lassen. Ja bey aller solcher Verachtung des Päbstlichen Stuhls litte selbst die Religion mit darunter. Und da gedachte er denn zugleich dem Kayser den grösten Tort mit zu thun, wenn er nun Befehl gab, die Legaten sollten zu Trident Anstallt zur Seßion machen, und das Decret von der Rechtfertigung publiciren, es möchte den Kayser verdriessen, oder nicht. Denn wollte der Kayser in weltlichen Dingen und Kriegessachen nicht nach dem Pabst sich bequemen, so wollte er, der Pabst, auch in Concilien sachen, sich vom Kayser nichts vorschreiben lassen, es möchte denn auch gehen, oder brechen. Und also schrieb er um Weyhnachten an seine Legaten, sie sollten eine Congregation ansagen, und die nun so lange überdachte Decrete gemein machen.

a. 1563.

Und befiehlet den Legaten Anstalt zur Seßion zu machen.

§. XXX. Diesemnach wurden den Vätern 9 Tage zur Bedenkzeit gegeben. Zwey Drittheil votireten, man sollte den 3ten nach Epiphanias zur Session bestimmen. Sechszehen, nemlich die Spanier, und **Marcus Vigerius** von Senigaglia, und **Richard Pates** aus Worchester, waren dagegen. In einer Congregation den **3ten Januari** 1547 drungen die Spanier nebst einigen andern Bischöfen, wiederum auf das göttliche Recht der Bischöflichen Residenz, wogegen **del Monte** die obigen Vorstellungen wieder that, und es endlich dazu brachte, daß man die Frage bey Seite setzen, und nur die Strafen der alten Concilien wider die nicht Residirende wiederholen wollte. In der **Congregation den 4ten Januari** als die Bischöfe darauf drungen, daß die Cardinäle, wenn sie Bisthümer hätten, auch residiren sollten; sagte **del Monte**, er mit seinen Collegen wäre zum Residiren bereit, und verhofte dergleichen von den andern Cardinälen. Nur möchte man doch so viel Respect gegen dis ansehnliche Cardinalscollegium beweisen, daß man sie im Decret nicht nen-

Es wird ein Tag zur sechsten Session bestimmet. a. 1547. Pallavicin. lib. VIII. c. 17. p. 792. c. 18. p. 799. Ellies du pin. p. 44.

Congregationes über das Decret.

a. 1563. nete, sondern sie in gemeinen Worten nur mit begriffe, damit es nicht auf einen Verweiß und Anklage hinaus liefe. Die andern, als der Cardinal **Pacieco**, und die Spanier schlugen vor, damit man die Bischöfe desto besser zur Residenz anhielte, alle zwey Jahr Provincialsynoden zu halten, und von den Bischöfen wegen der Residenz Rechenschaft zu fodern. **Aloysius Lippomannus** aber, Coadjutor von Verona, hielt gar nichts von solchen Provincialsynoden: denn in den ersten Jahrhunderten wären nur lauter Spaltungen und Ketzereyen davon herkommen, und die Könige hätten sich mehrentheils dahinter gestecket, dem Römischen Stuhl Tort zu thun. Andere wollten die Strafen wider die nicht Residirende geschärfet haben. Andere wollten, daß auch die Könige nicht dispensiren sollten, wenn sie die Bischöfe an den Höfen zu ihren Räthen und Gesandten gebrauchten. Allein andere sagten, die Könige würden durch solch Decret nur beleidiget werden. Andere wollten auch die rechtmäßigen Hindernisse nicht ausgenommen haben. Wiederum andere drungen auf die Freyheit der Bischöfe, die Mönche, wenn sie aus ihren Klöstern etwas verbrochen, ohn Ausnahme, zu strafen. Andere aber versetzten, man müste den Bogen auf einmal nicht zu hoch spannen, sondern mit der Reformation fein gemach und Stufenweise verfahren. In der **Congregation den 8ten Januari** kam vor, daß man die Vielheit der Beneficien allen, und selbst den Cardinälen, verböte, und müsten sie sich ein Bisthum erwehlen, welches sie wollten, die andern aber fahren lassen. Denn wie wollten sie sonst die Residenz halten können? Der Cardinal **del Monte** antwortete: man könnte nicht alles auf einmal reguliren, sondern man müste solches bis künftig versparen, da man zu bequemer Zeit solch Gesetz machen könnte, welches auch der Pabst bekräftigen würde. Sie, die Cardinäle, wären gar nicht zuwider, und **Farnese** wollte gern von sich den Anfang machen lassen. Aber der Päbstliche Stuhl wäre an den bisherigen Misbräuchen gar nicht Schuld, sondern der Pabst hätte, **aus besondern, zur Ehre GOttes abzielenden, Ursachen**, mannigmal einer Person mehr als ein Bisthum verleihen müssen, wie davon der Cardinal **Madruzze** die Probe abgeben könnte. Denn da das Capitel zu **Brixen** ihn auch zum Bischof verlangt, hätte der Pabst zu Rom doch lange mit der Bekräftigungsbulle an sich gehalten, bis er endlich gesehen, daß er das gemeine Wohl beförderte, wenn dieser Cardinal beide Bisthümer, Trident und Brixen, zugleich verwaltete. In
n. 3. p. 800. der **Congregation den 12ten Januari** (nicht December, wie **Pallavicini** schreibt) kamen einige mit der Anfoderung des Titels: Concilii, vniuersalem Ecclesiam repræsentantis, wieder angestochen, aus der Ursach, weil man den grossen Artikel von der Rechtfertigung nun publicirte, so müste das Concilium auch einen grösseren und prächtigern Titul, der sich zu der Materie schickte, annehmen, zumalen da in dem Römischen Ceremoniali, welches Pabst Leo X. bekräf-

bekräftiget, stünde: Daß, wenn der Pabst auf dem Concilio gegenwärtig wäre, die Decrete im Namen des Pabsts, und sacro Concilio approbante, wenn aber der Pabst abwesend wäre, nomine Concilii vniuersalem Ecclesiam repræsentantis, gemacht werden sollten. Die Legaten liessen diese so oft wiederholte Anfoderung eben so wieder zurückprallen, wie vorher; was aber das Ceremoniale Romanum betraf, sagten sie, es hätte zu Rom niemalen eine Gültigkeit und Ansehen gehabt. Pabst Leo X hätte nur dem Buchdrucker ein Privilegium ertheilet, das Buch selbst aber nie authorisiret. Da musten nun die andern Bischöfe wol schweigen, aber das Murren unterblieb nicht. Wie nun die Legaten sahen, daß die Bischöfe so wol in dem Artikel von der Rechtfertigung als von der Reformation auf ihrem Sinn verharreten, baten sie sie, doch in der morgenden Seßion hüpsch stille und einträchtig zu seyn, und das Decret mit einhelligem Beyfall zu beehren, weil ja, was ein jeder verlangt, darinn wäre geändert, gebessert und gesäubert worden. Worinn nun die Aenderungen von der Rechtfertigung bestanden, das will ich bey einem jeden Capitel des Decrets in den Noten anmerken.

a. 1563. vid. supra c. 2. §. 44. fin.

Der Legaten Urtheil vom Ceremoniali Romano.

§. XXXI. Und nunmehro kam es den 13ten Jan. 1547. zur 6ten **Seßion**, wider des Kayfers so oft geschärftes Verbot, nur, daß man dem Kayser Tort thäte, der aber dem Pabst bald darauf mit dem *Interim*, wieder einen solchen Verdruß machte, daß dieser vor Aergerniß hätte bersten mögen. Die Kayserlichen Gesandten waren, wie gemeldet, abgereiset, und wenn sie auch zu Trident geblieben wären, würden sie der Seßion doch nicht beygewohnet haben. Und ob wol die Französischen Ambassadeurs zur Seßion genöthiget wurden, wollten sie doch nicht erscheinen, um des Kayfers Unwillen zu vermeiden. **Andreas Cornaro**, Erzbischof von **Spalatro**, hielte das Meßamt, und **Thomas Stella**, Bischof von **Salpi**, die Predigt. Es funden sich dabey 4 Cardinäle, 10 Erzbischöfe, 45 Bischöfe, 2 Procuratores aus Deutschland, 2 Aebte, nemlich **Luciano de Othonibus**, Abbas Pomposiæ Ferrariensis, und **Chrysostomus Similianen**, Abbas Sanct. Trinit. de Cajeta, 5 Ordens Generale. Nach den Ceremonien ward das Decret von der Rechtfertigung verlesen, so in 2 Theilen bestund. In dem ersten ward die Catholische Lehre in 16 Capiteln vorgetragen, in dem andern die ketzerische Lehre durch 33 Canons verworfen. Die Ursach, warum man das Decret so und anderst, als die vorigen, eingerichtet, ist vorher schon angebracht. Das I. Cap. von der Schwachheit der Natur und des Gesetzes, die Menschen zu rechtfertigen (d).

Sechste Session. 1547. Raynaldus ad h. a. n. 6. Fleury lib. 143. n. 78. Courayer T. I. p. 400. sonderlich in den Noten.

Des Decrets von der Rechtfertigung erster Theil, oder die Capita.

(d) In dem ungeänderten hatte gestanden: vt ne Judæi quidem *per legem* inde liberari aut surgere possent, Dafür setzte man *per litteram legis*, weil die meisten wider

a. 1563. vid. supra §. 26.

2. Von der Dispensation und Geheimniß der Zukunft Christi ins Fleisch. 3. Daß, obgleich Christus für alle gestorben, doch nur diejenigen, denen das Verdienst seines Leidens communiciret wird, der Wohlthat seines Todes genieſſen. 4. Daß die Rechtfertigung eines armen Sünders sey eine Versetzung aus dem Stand der Gnaden und Kindschaft durch Christum, den andern Adam, welche Versetzung, nach dem das Evangelium verkündiget, ohn die Taufe, oder Begierde nach derselben, nicht geschehen kan. 5. Der Anfang der Rechtfertigung bey den Erwachsenen geschicht durch die vorkommende Gnade, oder Berufung, da sie, ohn einiges ihr Verdienst gerufen werden, durch die erweckende und helfende Gnade sich zu ihrer Rechtfertigung zu bekehren, durch freyen Beyfall und Mitwirckung, wobey der Mensch etwas thut (e), indem er die Inspiration annehmen, und auch verwerfen kan, doch daß er ohn Gnade GOttes sich durch seinen freyen Willen zur Gerechtigkeit zu bewegen nicht vermag. 6. Von der Art und Weise der Zubereitung, welche darinn bestehe, daß der Mensch frey in GOTT bewegt werde, wenn er glaubt, daß die Offenbarung und Verheiſſung wahr sey, sich für einen Sünder erkennet, vor Furcht der göttlichen Gerechtigkeit, wodurch er nützlich erschüttert wird, GOttes Barmherzigkeit in seiner Bekehrung zu betrachten, wenn er hoffet, daß auch ihm GOTT, um Christi willen, werde gnädig seyn, wenn er anfängt ihn, als den Brunn aller Gerechtigkeit zu lieben, und durch diejenige Buſſe, die vor der Taufe geschehen muß, durch einen Haß und Abscheu wider die Sünde beweget wird, und

wider den Magistrum sententiarum behaupteten, daß die Mosaischen Sacramente eine Kraft zu rechtfertigen gehabt, und die Gnade zu ertheilen, die den Menschen gerecht machet, wenn gleich die erbaren Werke aus dem Glauben und Liebe geübet würden. Und Paulus Rom. II. 13. sage: Die das Gesetz thun, werden gerecht seyn. Also setzte man litteram legis dafür. Pallavicin. lib. VIII. c. 13. n. 6. Sarpius lib. II. p. 190. Ferner stund vorher: tametsi in eis liberum arbitrium minime exstinctum esset, *licet vulneratum*. Dafür stehet nun: *viribus licet attenuatum & inclinatum*. Man wollte erst bey vulneratum dabey setzen: subtractis donis gratuitis. Weil aber der Magister sententiarum gelehret, hominem vulneratum esse, in dotibus naturæ debitis & naturam superantibus spoliatum, und Augustinus unter den Erbschaden auch difficultatem honeste agendi gezehlet; so traf man das Mittel mit den Worten *attenuatum & inclinatum*, die Scholasticos zu vergleichen, deren einige das attenuatum nur in dem Verlust der Gnadengaben, einige in der Verschlimmerung des vorigen Standes setzten.

(e) Im Lateinischen stehet: *neque* homo ipse *nihil* omnino agat; welches sehr dunkel ist. Die doppelte Negatio, *neque nihil* soll so viel seyn als *aliquid*: ut homo aliquid agat. Aber was soll dann das omnino dabey? Aber so muste alles zweydeutig gesetzet werden, damit die streitenden Parteyen alleheide ihren Behelf unter den Worten finden könnten. conf. Sarpius. lib. II. p. 202. Pallavicini lib. VIII. c. 19. n. 5. 6. sq. will zwar diese Stelle retten mit andern Redensarten aus dem Cicero, es will aber nicht klappen.

und durch die verlangte Taufe ein neues Leben anzufahen, und GOttes Gebote zu halten, sich vornimt (f). 7. Von der Rechtfertigung eines Sünders, und ihren Ursachen. Auf die Vorbereitung folget die Rechtfertigung selbst, die nicht allein ist Vergebung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen, durch eine willige Annehmung der Gnade und Gaben. Die causa finalis ist GOttes Ehre und ewiges Leben, efficiens, GOttes Barmherzigkeit, meritoria Christus und seine Gnugthuung, instrumentalis die Taufe, formalis GOttes Gerechtigkeit, nicht damit er gerecht ist, sondern damit er uns gerecht machet, nicht allein durch die Zurechnung, sondern wir sind und werden gerecht genannt, wenn wir die Gerechtigkeit in uns annehmen, ein jeder nach seinem Maaß, welches der heilige Geist austheilet, nachdem er will, und nach eines jeden Verhalten und Mitwirken. In der Rechtfertigung wird durch Christi Verdienst, und durch den heiligen Geist, die Liebe GOttes ausgegossen in unsere Herzen, und bleibet darinn (ipsis inhæret) und der Mensch empfängt in der Rechtfertigung mit der Vergebung der Sünden alles zugleich eingegossene durch Christum, dem er durch den Glauben, Hofnung und Liebe eingepfropfet wird. Denn Glauben, ohn Hofnung und Liebe, vereiniget nicht vollkommen mit Christo, und macht kein lebendiges Glied seines Leibes. Diesen Glauben baten die Catechumeni von der Kirche vor der Taufe (g). 8. Wenn Paulus sagt, wir werden durch den Glauben, und umsonst, gerecht, sollte a. 1563.

(f) Dis alles ist so undeutlich und auf Schrauben gesetzt, daß vieles dabey erinnert werden könnte. Man hat auch bis auf die lezte Congregation davon gestritten, indem der Bischof von Armagh behauptete, die Rechtfertigung nähme ihren Anfang von der Hofnung, und nicht von der Furcht. Wenn man auch eine doppelte Busse, vor und nach der Taufe, gezimmert, so hat man damit das Sacramentum pœnitentiæ gerettet. Daß man aber von der Liebe GOttes und dem actu charitatis etwas mit eingerücket, das haben der Erzbischof von Sassari, Salvator Alepius, Claudius Jajus, der Jesuit, Aloysius Lippomannus, und der Franciscanergeneral, Bonaventura Pius, gemachet, und 23 Stimmen auf ihre Seite gezogen, daß es im Decret stehen blieben, obgleich andere gewaltig widersprochen. Pallavicini lib. VIII. c. 13. n. 19.

(g) Dieses Capitel stritte so wol wider die Lutheraner, als wider oftgedachten Seripandum. Man brauchte auch bald das Wort gratia, bald charitas, weil einige Scholastici eine Rechtfertigung durch die Gnade, die von der Liebe unterschieden ist; andere aber durch die Liebe selbst, ohne welche keine andere rechtfertigende Gnade sey, statuireten. Und da im vorigen Capitel charitas unter den Vorbereitungen stund, in diesem aber zur causa formali gemacht ward, so verstunden sie es cap. 6. vom actu, cap. 7. vom habitu charitatis. Man setzte auch das Wort inhæret, weil man nicht haben wollte, daß die Gerechtigkeit durch einen habitum infusum geschehe. Pallavicin. lib. VIII. c. 14. n. 2. 3.

a. 1563. sollte so verstanden werden, weil der Glaube der Anfang der Seeligkeit, und der Grund und Wurzel aller Rechtfertigung ist, und weil nichts von dem, was vor der Rechtfertigung vorhergehet, es mögen Glaube oder Werke seyn, die Gnade der Rechtfertigung verdienet (i). 9. Keinem werden die Sünden vergeben, der sich einer Zuversicht und Gewißheit der Vergebung der Sünden berühmet, und darinn allein beruhet, wie die Ketzer eine solche eitele und von aller Gottesfurcht entfernete Zuversicht vorgeben. Die Gerechtfertigten müssen nicht ohn allen Zweifel bey sich vest setzen, daß sie gerechtfertiget sind, und daß keiner von Sünden losgesprochen werde, als der es gewiß glaubt, daß ers sey, und daß durch solchen Glauben allein die Rechtfertigung vollzogen werde, gerade als wenn der, der das nicht glaubet, an GOttes Verheissung und Kraft des Todes und Auferstehung Christi zweifelte. Ein jeder, wenn er auf sich, seine Schwachheit und Indisposition zurück siehet, kan wegen der Gnade besorget seyn, massen keiner mit solcher Glaubensgewißheit, darunter nicht was falsches stecken sollte, (certitudine fidei, cui non potest subesse falsum (k) wissen kan, daß er GOttes Gnade erlanget habe. 10. Die Gerechtfertigten wachsen durch die Haltung der Gebote GOttes und der Kirchen, in der Gerechtigkeit, und werden immer mehr gerechtfertiget. 11. GOttes Gebote sind einem Gerechtfertigten nicht unmöglich zu halten. Denn obwol ein Gerechter in Venialsünden fällt, höret er deswegen doch nicht auf gerecht zu seyn. Keiner muß sich mit dem Glauben allein schmeicheln, oder sagen, daß ein Gerechter in allen guten Werken sündige. Denn GOtt verlässet keinen Gerechtfertigten, der ihn nicht erst

(i) Das *promereri* setzte der Cardinal Cervinus mit Fleiß, ohn vom merito congrui oder condigni etwas dabey zu melden. Die Generale aber der Franciscaner und Augustiner protestireten, daß hiemit dem merito de congruo des Glaubens, und den daran hangenden Handlungen nichts benommen würde. Darum auch absque operibus ausgelassen ward; weil etliche Werke nützlich und nöthig zur Erlangung der Rechtfertigung wären. Pallavicin. l. c. n. 4.

(k) Dieser Artikel steht wieder auf Schrauben. Dieweil viele die Gewißheit des Glaubens behaupteten, so redete das Decret von einer iactantia. Die Dominicaner wollten das Wort catholicæ zu certitudine fidei gesetzet haben. Catarinus mit seiner Meinung machte, daß mans bey den Worten, cui non potest subesse falsum, bewenden liesse, wie es noch heutiges Tages so stehet. Denn eine certitudo fidei kan zu einer Zeit certa, zu einer andern Zeit, wenn sich die Dinge ändern, oder erfüllet sind, falsch werden. Also kan der Mensch aus der Gnaden fallen, und seine Gewißheit wird also falsch, wie alle Wahrheiten zufälliger Dinge. Der Catholische Glaube ist und bleibt gewiß und unveränderlich, weil er nöthige, vergangene, und der Aenderung nicht mehr unterworfene Dinge zum Object hat. Sarpius lib. III. p. 190. sq. Pallavicin. lib. VIII. c. 12. n. 9. 12. 13. Es hat hernachmals Catarinus leiden müssen, daß seine Meinung vom Concilio wirklich verdammet worden.

erst verlässet. Auch lehren die nicht recht, die da sagen, daß die Gerechten a. 1563.
in allen guten Werken nicht auf den ewigen Lohn sehen müsten. 12. Keiner kan, ohne besondere Offenbahrung, wissen, daß er predestiniret und erwehlet sey, und muß sich also davon keiner eine Gewißheit einbilden, gerade als wenn ein Gerechtfertigter nicht mehr sündigen, oder nach der Sünde sich gewisse Busse versprechen könne. 13. Keiner kan auch von der Gabe der Beharrlichkeit gewiß seyn, sondern man muß auf GOttes Hülfe seine Hofnung setzen, der das angefangene vollenden wird, wo nur der Mensch selbst der Gnade nicht entstehet. 14. Denen aus dem Stande der Gnaden sind das Sacrament der Busse, Beicht, Absolution, Büssung, Fasten, Allmosen ꝛc. nöthig. 15. Die Gnade wird nicht nur durch den Unglauben verlohren, dadurch auch der Glaube selbst verlohren wird, sondern auch durch alle andere Todsünden, durch welche der Glaube nicht verlohren wird. 16. Man muß den Gerechtfertigten die Uebung guter Werke anpreisen, wodurch das ewige Leben erworben wird, so wol als eine den Kindern GOttes durch Christum versprochene Gnade, als auch als eine, aus GOttes Verheissung, den guten Werken und Verdiensten zuertheilende Belohnung. Dadurch wird unsere eigene Gerechtigkeit nicht, mit Verwerfung der Gerechtigkeit GOttes, auf den Thron gesetzet, sondern GOttes und unsere Gerechtigkeit ist einerley. **Unsere**, weil sie in uns ist, **GOttes**, weil sie von GOtt durch Christi Verdienst uns eingegossen wird (1).

Dis

(1) Ich will mein Versprechen hiemit erfüllen, und das erste Decret, so wie es in Deutschland geschicket worden, hier eindrucken lassen, weil es von wenigen gesehen, und also fast für verlohren zu achten. Man wird befinden, daß es mit dem Decret, wie es heutiges Tages in den Actis stehet, in keinem Wort übereinkommt. Es muß eher gemacht seyn, als Vigerius, Bischof von Sentgaglia, gerathen (vid. supr. §. 26.) daß man in besondern Capiteln die Catholische Lehre erst vortragen müste. Denn dis allererste Decret oder allererster Aufsatz hält nur die blossen anathemata in sich, doch so, daß die Papistische Lehre mit darinn versteckt ist. Es ist zu finden in den Actis Concilii Tridentini a. 1546. celebrati, vna cum annotationibus piis & lectu dignissimis a. 1546. 80. Darinn nur die ersten 6 Seßionen enthalten, davon ich in meinem dritten Theil gemuthmasset, daß sie Melanchthon gemachet, nun aber sicherlich glaube, daß sie Petrus Paulus Vergerius, mit seinen scharfen Anmerkungen, in Deutschland herausgehen lassen, ob wol der Autor sich stellet als wenn er zu Rom lebte, und sie daselbst drucken liesse, indem er an etlichen Orten schreibt, *in hac vrbe Roma*. Doch, dem sey, wie ihm wolle, das Decret lautet aus dieser alten und sehr raren Edition von Wort zu Wort also: Cum tuba cæli & doctor orbis, Paullus Apostolus, in altissima illa Romanorum epistola, postquam spectandum humano generi proposuerat Adam, a quo vno, velut a radice rami, tota humana natura corrupta est: mox viuacissimo & admirabili spiritu proposuerit & C. I. a quo in omnes homines gratiam vitamque deduxit, vt inde humanam superbiam domaret, hinc dei gratiam & misericordiam assereret, magno

Das Glaubensdecret der sechsten Seßion aus einer alten Edition von a. 1546.

a. 1563. Dis sind die Capitel. Die 33 Canones mag ich nicht anführen, weil man doch leicht denken kan, daß sie wider Luthers und Zwingels Lehre, und die oben ausgezogene

magno iure Sancta Tridentina synodus &c. post decretum de P. O. quod verus ille Adam ad nos carnali generatione transfudit, ad ipsam peccatorum iustificationem, quæ per nouum Adam, C. I. nobis Spir. S. gratia tribuitur, declarandam dilucidandamque, eo, quo regitur Sp. S. freta, descendit, anxia mater pro filiis, omnium hominum iustitiam esuriens & sitiens. Quia vero quoad S. Sanctum istud desideratissimæ iustificationis mysterium, vnde & Christi gloria, & hominum salus pendere cognoscitur, multæ & noxiæ opiniones in populis, tamquam in agro spinæ & tribuli germinarunt, quibus vbique abundat iniquitas & refrigescit charitas: in re omnibus necessaria, omnibus consulere volens, sapientibus, insipientibus. Vt vero eo clarior doctrina iustificationis habeatur, quo distinctius tradita fuerit, de modo, quo infidelis primum iustificatur, deinde quo pacto inter fideles iustus in iustitia crescit, denique qua lapsus ratione reparatur, seorsim canones statuit ac decernit, ante omnia, generalia hæc velut totius huius ædificii fundamenta præponens: qui corde credit, & ore confitetur.

Firmiter credimus, & simpliciter confitemur, quod post peccatum Adæ, nullus vnquam homo, vel per naturam, vel per legem, sine gratia illa Dei, quam I. C. humano generi promeruit, potuit aut potest iustificari, in iustitia crescere & conseruari, iustitiamque recuperare coram *Deo*. Hic enim est ille agnus Dei, &c. Hic est medicus, qui non venit propter sanos, sed propter ægrotos. Hic Saluator, qui venit quærere, & saluum facere, quod perierat. Hic Redemtor, cuius precioso sanguine delentur debita nostra, in quo crescimus in iustitia. Cum, si peccauerimus, aduocatum habemus iustum, qui interpellat pro nobis. Vnde etiam Abel iustum, & Noë, Abraham, Isaac, Iacob, & omnem illam præclaram sanctorum Patrum multitudinem, ante legem, & in lege, nouimus per C. I. occisum ab origine mundi, fuisse iustificatos. Vere enim gratis mortuus fuisset, si ex natura vel lege homines, per Adam iniusti, sine illo fuissent iusti. Sed vere gratis mortuus non est. Nam erat natura & non iustificabat. Data fuit lex & non iustificauit; sed ad Christum, per quem homo iustificaretur, tanquam pædagogus perduxit. Atque ideo in merito ipsius C. I. præter quem aliud fundamentum nemo ponere potest, fundatur omnis iustitia iustorum, vel satisfactoria pœnæ, vel meritoria vitæ: quia nec ob offensam Dei dignus est quisquam pœnitentia, qui absoluuatur sine illo, in quo Deus sibi semper complacuit: nec immensam illam hereditatem dignus est, qui consequatur, sine eo, quem constituit heredem vniuersorum, vt sit ipse primogenitus in omnibus fratribus.

Firmiter credimus, & simpliciter confitemur, quod non est minus efficax ingens illud Christi meritum ad iustificandos homines, quam delictum Adæ ad condemnandos; sed magis. Nam si, iudicante Deo, vnius delicto mors regnauit in omnes in condemnatione; multo magis miserante Deo, per vnius iustitiam, abundantiam gratiæ accipere possunt omnes in iustificatione vitæ, vt vere iusti sint coram isto. Non tantum igitur sine C. I. nullus est iustus, sicut sine Adam nullus nascitur iniustus: sed, quemadmodum ex Adam vnius delicto omnes homines iniustitiæ rei fiunt; ita per C. I. non ex vna illa iniustitia, quam contrahunt, sed ex illis etiam, quas faciunt, liberantur. Vere enim Deus benedictus vult omnes homines saluos fieri, & neminem perire; & vere Dominus

gezogene Artikel gerichtet sind, zumalen man sie in den Actis dieses Concilii, die nicht selten sind, selbst nachlesen kan. a. 1563.

§. XXXII.

minus N. I. C. pro omnium hominum redemtione est passus, vnam omnium naturam in carne suscipiens ex Adam, & vnam omnium caussam in cruce sufficienter agens, pro filiis Adæ, factus est ille omnibus hominibus vere Iesus, i. e. Saluator, vt scil. per eum impii iustificari, iusti perseuerare, lapsi resipiscere possint.

Etsi vero pro omnibus mortuus est I. C. firmiter tamen credimus & confitemur, quod oportet, vt illis, qui justitiam salutemque per C. I. consequi volunt, ipsum C. I. meritum applicetur. Medicina enim, etsi in se, virtute sua, omnibus prodest, a quibus tamen non bibitur, apud eos nihil proficit. Venenum Adæ communiter per generationem carnis ab omnibus bibitur, quia natura bibitur, non voluntate. Medicina Christi, quæ super naturam est, voluntate recipitur, non natura. Vnde, quod Adam mali potest, actu etiam facit. Quod Christus boni potest, actu non omnes assequuntur, vt hinc appareat, quid natura sit, quid gratia? Gratia enim non est, nisi recipere volentium: atque ideo natura est omnium, gratia non omnium. Non dari autem gratiam istam, nisi prædestinatis, & ad illam per I. C. vocatis. Reliquos, quos tamen *Deus* ad se venire non vult, vtpote diuina potestate prædestinatos ad malum, vt non Dei, sed diaboli voluntatem faciant, & pereant in æternum, non modo non credimus, sed qui sunt, qui tantum malum credere velint, illos, cum omni detestatione, anathema dicimus. Nam si pereunt multi, nec iuuantur, ne pereant, causa in eis est, non in Deo. Ipse enim alleuat omnes, qui corruunt, & erigit omnes elisos. Et priusquam deseratur, neminem deserit, & facit plerumque, ne deseratur, etsi quis eum deseruerit, vt redeat: vt sic vere maledicti sint omnes, qui se a Deo elongant.

Si quis ergo dixerit, impium, qui a Deo per I. C. iustificatur, iniustum quidem esse & manere, sed tantum iustum reputari, non & iustum fieri, vt ipsa iustificatio sit sola imputatio iustitiæ, anathema sit! Quia, vt non tantum reputabatur iniustus, sed vere iniustus erat, dum esset membrum Adæ! sic vere non modo reputatur, sed efficitur iustus, dum fit membrum Christi. Et hæc mutatio est dextera Excelsi, qua ablutus, sanctificatus, iustificatusque est, & dicitur, vt olim tenebræ, ita nunc lux in Domino.

Si quis dixerit, solam remissionem peccatorum esse integram plenamque totius huiusce iustificationis rationem, non & cum ea donationem iustitiæ, quam is, qui iustificatur, assequitur, anathema sit. Quia iustificatus non modo moritur peccato, sed viuit iustitiæ: non modo consepelitur, sed consurgit C. I. vt D. Paulus exemplar fecerit remissionis peccatorum, mortem Christi: iustificationis autem resurrectionem, dicens: Traditus est propter delicta nostra, & resurrexit propter iustificationem nostram.

Si quis dixerit, iustitiam, quæ in hac iustificatione donatur, esse solam illam iustitiam Christi, qua in ligno crucis exsoluit, quæ non rapuit, implens pro nobis omnem iustitiam, vt diuinæ iustitiæ, quam tota natura in Adam læserat, satisfaceret, anathema sit. Promeruit quidem solus C. I. sua magna illa iustitia, vt homo per ipsum iustus efficiatur: sed iustitia, quæ in illo ipso sit, non in Christo, actus iustitiæ illius Christi in eo non est. Iustitia, qua iusti sumus, habitus est diuinæ gratiæ, quæ in nobis est. Quamquam non per nos, sed per eum, & a Deo; a Deo, vt qui efficit: per eum, vt qui meruit. Hoc modo,

a. 1563. Das Reformat. Decret hält 5 Canones. a. 1547.

§. XXXII. So halte ichs auch für unnöthig, das **Reformationsdecret**, das von der Residenz der Bischöfe handelt und 5 Canons in sich fasset, allhier

& non aliter, intelligendum est, apud sanctos iustitiam Dei & Christi fieri nostram iustitiam.

Si quis dixerit, illam ipsam Dei gratiam, quæ in iustificatione datur, quæ gratum faciens dicitur, quæ scil. vel est charitas, vel non sine charitate, qua vna vere iusti sunt, quicunque iusti sunt, nihil esse in nobis inserens, vel informans, anathema sit. Hoc est enim pretiosum illud & maximum Dei donum, quo & infantes & adulti per C. I. noua creatura, h. e. Deo conformes, &, vt est apud D. Petrum, diuinæ consortes naturæ efficiuntur, regenerantur, viuificantur: &, vt inquit D. Joannes, filii Dei non modo nominantur, sed vere sunt. Vnde illud D. Pauli: Charitas Dei diffusa est in cordibus nostris, per Sp. S. qui datus est nobis: & illud Ioannis: semen Dei manet in eo: & illud: Fiet in eo fons aquæ viuæ, salientis in vitam æternam.

Si quis dixerit, quod ob id tantum impio detur gratia, vt sciat, quid appetere debeat, quid vitare, non etiam, vt, quod faciendum cognouerit, deligat, atque ideo faciat, aut vt per eam peccata, quæ commisit, remittantur, non adiuuetur, ne alia committat, aut vt facilius iuste viuere, æternamque vitam mereri possit, quasi sine ea, per liberum arbitrium solum, vtrumque etiam possit, sed cum difficultate, anathema sit. Non enim ait Dominus: sine me difficilius potestis facere. Vnde nec æternam vitam mereri, vel implere diuinam legem, nec vitare peccata omnia, nec *vincere tentationes* (Es haben einige hiebey erinnert, man sollte setzen *omnes tentationes*, weil die Natur auch wol einige Versuchungen überwinden könne. Pallavicin. lib. VIII. c. 9. n 7.) nec ad intentionem Dei eum super omnia diligere potest homo, nisi primum fiat iustus ex iniusto, & sit actu membrum Christi, a quo accipiat, vnde viuat.

Si quis dixerit, quod ex operibus, hanc iustificationis gratiam præcedentibus, eam infidelis valeat promereri, cum in illis, quantalibet bonitate præpolleant, nihil sit vel iustitiæ, vel debiti, vt inquit & probat D. Paulus, anathema sit. In hac enim iustificatione merita hominis tacere debent, vt sola Christi gratia regnet. Nam si natura nostra in primo parente illæsa & incolumis gratiam hanc, quam acceperat, non custodiuit, quomodo nunc vulnerata & semiuiua in filiis suis reparare poterit, quæ perdidit? *Do*natur igitur, non comparatur. Tribuitur, non retribuitur. Est munus, non est merces. Quod qui negat, vel certe non habet, quod habere se credit: vel si habet, auferetur ab eo, quia est & ingratus naturæ, & ignarus gratiæ.

Si quis dixerit, illam gratiam donari a *Deo* adiuto homini omnino sine eo, ita, vt quemadmodum non cooperatur iustificanti, sic libere non consentiat illi, quasi examine organum illa tantum recipiat, non & se ipsum, a *Deo* primum motus, libere moueat, vt ea recipere velit, anathema sit. Liberum enim arbitrium hominis, propter peccata Adæ, vel alia, non ita periit de humano genere, vt a *Deo* excitatum: quemadmodum a se ipso libere dissentire potest, & *Deo* vocanti resistere, iuxta illud: Vocaui, & renuistis, volui, & noluistis: sic iuuante *Deo*, qui vocauit, seipsum mouere sua libertate non valeat ad consentiendum vocanti, trahenti, pulsanti, inuitanti. Nam C. I. qui totum hominem sanum facit, non ab re interrogauit eum: vis sanus fieri? vt omnino cadat impius ille error, quo dicitur: liberum arbitrium post peccatum est res sine titulo, immo titulus sine re. Hinc,

in

hier weitläuftig anzubringen, da es in der Catholischen Kirche sein Tage nicht gehalten, und auch noch nicht gehalten wird, ob es wol nichts weniger, als eine Reformation a. 1563. Courayer Tom. I. p. 410

in sacris litteris, præparatio ad iustificationem, apertio cordis, & conuersio ad Deum, nunc Deo, nunc homini tribuitur: quia vere præparat se homo, & conuertit cor, inclinat & aperit, sed præparante, convertente & aperiente Deo, sicut scriptum est: Nemo venit ad me, nisi pater meus, qui misit me, traxerit eum.

Si quis dixerit, consensum istum hominis, quo Deo vocanti credit, sicut discipulus magistro, ipsum scil. actum credendi, qui est ante iustificationem, esse tantum opus Dei, & non ipsius hominis, adiuti a Deo, anathema sit. Dei quidem donum est fides, quia propriis L. A. viribus, sine gratia præueniente, nemo potest fidei nostræ Catholicæ mysteria credere; sed neque mereri, vt sibi detur, quod credat, vt neque quod Deum diligat, ne quis de fide vel de charitate glorietur. Verum tamen ipsum credere actus hominis est & in ipsius credentis voluntate consistit, Excitatio ad fidem fit miserante Deo, in homine, sine homine. Ipse enim illuminat intellectum, vt credibilia videat: mouetque voluntatem, vt imperet actui. Et ipse actus ita est hominis cum Deo, vt non Deus, sed homo, in sacris litteris, libere sentire, cogitare, velleque dicatur. Non quidem tanquam ex se ipso, sed tanquam ex Deo: qui, cum excitet solus, cum gratiam infundat solus, iustificationem initians & consummans, etsi in medio agat homo & Deus, nimirum sic dicitur hominis iustificationem efficere solus.

Si quis dixerit, quod sola fides, omnino sine aliis operibus, iustificat impium, h. e. impetrat illi iustificationem, in quo sensu ab hæreticis hac ætate profertur, quasi nihil aliud ad hoc, ex parte hominis, requiratur, quam credere, anathema sit. Quia vt sine cognitione Dei, quæ per fidem habetur, sic nec sine dilectione aliqua ipsius, nec sine fiducia in eum. Quia nec sine pœnitentia paratus est infidelis, si actualis culpæ reus fuerit, vt ab ipso Deo iustificetur: dicente Domino: nisi pœnitentiam egeritis, omnes simul peribitis. Ille ergo actus credendi iustificat. præcedens, qui & fides dicitur, non modo non est solus, sed non est etiam solus, ad hoc, ad impetrandam scil. iustificat. Nam omnia, quæ in sacris litteris requirit Deus, accipiuntur ab eo cum fide, & non sola fide tantum iustificat impium. Hinc non solum fidem duo illi Principes Apostolorum, Petrus & Paulus, sed cum fide pœnitentiam simul & baptismum prædicabant iustificandis, C. I. dicebat, non, qui crediderit tantum, sed qui crediderit & baptizatus fuerit, saluus erit: indicans, cum baptismus sit renascentia quædam & renouatio, neminem, qui suæ sit arbiter voluntatis, rite posse baptizari, nisi eum veteris vitæ pœniteat, atque ideo eam deponat. Vnde in antiquissimo ritu omnium Ecclesiarum baptizandis proponitur in Catechumeno C. I. non modo vt saluator, in quem credant, sed & vt legislator, cui obediant. Non enim consepeliuntur Christo per baptismum in mortem, nisi fidem Christianam profiteantur, & diabolo abrenuntient, & promittant, se seruare mandata Dei. Quia sine his omnibus ab Ecclesia S. Dei non habentur tanquam sufficienter præparati, vt in symbolo veste candida Christum induant. Quin nemo dubitare debet, quod actus dilectionis Dei, fidem sequens, sit proximior dispositio ad ipsam iustificationem apprehendendam, quam credere solum: sicut & ipsa charitas illud est, in quo consistit iustificatio, magis, quam fides. Vnde inuisibilia illa bona, D. Paulus ex Esaia propheta præparata esse, testatur, non tam credentibus Deo, quam diligentibus Deum. Ideo autem in epistolis D. Pauli ad Rom. & Gal. tantopere commendatur fides

a. 1563. Reformation ist, und bey allen Fehlern dennoch durch die Finger gesehen wird. Die Tridentischen Väter gestehen selbst, daß die Kirchenzucht und Sitten sehr verderbt,

in ipso iustificationis negotio, quasi ex ea totum fere pendere videatur: quia sine ea nullus ad iustificat. sufficienter disponi potest. Nam credere est primus actus, quo impii in Deum parantur, quo dant gloriam Deo, quo hominem fere exeunt, & eleuantur supra naturam hominis, credentes saltem simpliciter omnia Evang. fidei mysteria, quæ oculus non vidit, neque auris audiuit, nec in cor hominis adscenderunt. Vnde per excellentiam quandam præ ceteris omnibus appellatur opus Dei in Evangelio, vt quod primum Deo placet in homine, & omnia antecedit, quæ ad salutem faciunt, & omnes secum (nisi obicem illi ponant, & sit in spiritu eorum dolus) adducit ad impetrandam iustificationem.

Dum autem D. Paulus, & post eum aliqui ex S. doctoribus opera iustificationis ista excludunt, vel de exterioribus tantum intelligunt, vel de iis potissimum, quæ opera legis dicuntur, aut de aliis intendunt, de his loquuntur, quæ ante ipsum actum credendi fiunt. Et sine speciali illo gratiæ præuenientis auxilio, aut demum absolute, & sine exceptione loquentis, hoc vnum moliuntur, quod iustificatio ista impii, in eo, qui iustificatur, præcedentia illius merita nulla habet, & satisfactionem vllam non exigit, propter efficaciam baptismi, qui est Sacramentum fidei: quo qui tingitur, virtute eius, non solius fidei, configuratur similitudini mortis Christi, & ex pacto eius, qui fidelis est, & non potest negare semetipsum, particeps illius efficitur, vt per eum vetus homo simul crucifigatur & destruatur corpus peccati. In eo enim I. C. merita, si in forma Ecclesiæ suscipiantur, primum omnibus, qui Christiani fiunt, applicantur, vt per lauacrum regenerationis hauriant ex Christo iustitiam, sicut ex Adam per vehiculum generationis hauserunt iniustiam. Fidem tamen S. Doctores intelligere consueuerunt, vel, quam omnia prædicta opera comitantur, vel etiam quæ sectis nefariis gentium opponitur: vt idem nonnunquam sit apud eos fides Christi, quod vniuersa religio. Quod etiam in symbolo Athanasii videri potest.

Si quis autem dixerit iustificatum hominem, etiam quantumlibet perfectum, non teneri ad obseruationem omnium mandatorum Dei, quæ in Euangelio præcipiuntur, sed tantum ad credendum, vt sit hæres vitæ æternæ, anath. sit. Sit enim licet perfectæ libertatis Euangelium, non tamen ideo Christiani sunt soluti legibus præceptorum. Quin, ne mussitando vel iactando fidem Christi, moribus fiant antichristi, & libertatem Spiritus in occasionem dent carnis, cuilibet eorum dicitur: Si vis ad vitam ingredi, serua mandata. Vnde patet, credentibus non absolute, sed sub conditione, promitti æternam vitam, iuxta illud: heredes quidem *Dei*, coheredes autem Christi, si tamen compatimur, vt conglorificemur. Vt enim nisi rebellantium & inobedientium pater est ipse Adam, cuius inobedientia damnatus est totus orbis: ita non nisi obedientes & dicto audientes digni filii sunt ipsius, I. C. qui ideo factus est obediens vsque ad mortem, mortem autem crucis, vt, per inobedientiam rei, per obedientiam iusti efficeremur. Atque propterea obedientibus atque obtemperantibus h. e. sibi, non iam Adæ, similibus, factus causa salutis, vt est apud D. Paulum. Non est ergo satis, e peccatorum tenebris euasisse, vt simus lux in Domino: nisi etiam vt filii lucis ambulemus, sobrie nobis, *Deo* pie, proximo iuste, viuentes, sectatores B. O. quæ præparauit *Deus*, vt in illis ambulemus, per B. O. certam & firmam nostram vocationem facientes, quia qui perseuerauerit saluus erit,

Si

verderbt, und bey Bestellung der Kirchenbedienten auf tüchtige, geprüfte, und bewehrte Leute sollte gesehen werden. Die Prelaten sollten bey ihrer Heerde wohnen, und a. 1563.

Si quis dixerit, per B.O. non augeri coram *Deo* iustitiam, semel habitam, atque etiam conseruari, sed tantum *Deo* probari significarique, & ostendi hominibus A.S. Quemadmodum enim incolumitas corporis sine exercitatione membrorum; ita sanitas animæ sine exercitio B. O. langueſcit, atque etiam sæpe perditur. Nam ob id datur iustitia, quæ sanat hominem, vt sanatus impleat legem: non sanat, quia impleuerit, sed vt impleat. Vt hic omnino cadat error ille, quo absolute asseritur, contra fundatissima fundamenta Christ. religionis: solâ fide hominem sine operibus iustificari. Nam hoc ipsum iustificari dicitur proficere, scil. in iustitia, iuxta illud Ioannis: qui iustus est, iustificetur adhuc. *De* hac autem potissimum iustificatione est vox illa Jacobi: videtis, quia ex operibus iustificatur homo, & non ex fide tantum. Abraham pater noster, nonne ex operibus iustificatus est? & ex operibus fides eius consummata est? Vnde patet, quod B. O. non sunt justificat. tantum fructus & signa, sed & causæ.

Si quis dixerit, de B. O. iustificati hominis loquens, superba vox est meritum, A. S. Vere enim meritum operum illorum est, quia duce gratia, comite voluntate, illa præuia & pedissequa, non modo augmentum gratiæ, sed & gloriam æternæ vitæ, per ea ipsa, qui vere iustificati sunt, promerentur, quatenus in *Deo* sunt facta, per diuinam illam gratiam, qua Christo insiti sunt, vt viti palmites, de plenitudine illius accipientes, illius promissionibus inhærentes. Neque enim digne aliud præmium retribui potest, quam id, cuius, per Christum, arrham & pignus acceperunt, quo signati sunt, quo vncti sunt. Vtique vita æterna gratia dicitur: quia nisi gratia merita præcessisset, non esset meritum, cui gloria tribueretur: sed post gratiam iam corona, merces & brauium (brabeum) non fidei certe solum, sed operum appellatur: & illis non modo dari, sed reddi, tanquam corona iustitiæ a iusto iudice prædicatur. Ob id hortatur *D.* Paulus, vt diuites fiamus in B. O. thesaurizantes fundamentum bonum in futurum, vt apprehendamus æternam vitam. Quo certe nihil vehementius in laudem operum dici potuit. Vt hinc cadat error ille, quo dicitur: eos, qui remunerationem illam cum Moyse adspiciunt, & proposito sibi illo gaudo cum Christo crucem suam tollunt, & sequuntur eum in omnibus suis B. O. hac ratione peccare. Modo enim primum locum sibi vendicet charitas, atque ideo *Deus*, & hoc quoque licet, nempe intuitu illius mercedis, quæ in cælis copiosa reposita est, operanti.

Si quis dixerit, quod iustificati vel sine gratia *Dei* perseuerare possunt, vel cum gratia *Dei* non possunt, A. S. Nam non modo illa ipsa gratia iustificationis, sed ipsa etiam perseuerantia in ea gratia, *Dei* donum est. Vere autem per C. I. nisi diuina gratia defuerit, aut illam in vacuum receperit, Spiritu facta carnis morticaueritis, implere quisquam potest legem *Dei*. Et ea saltem ratione pro hominis fragilitate perfecte diligere deum, vt, si non tollatur amor extraneus, ad quod desiderandum omnes excitantur, tollatur saltem contrarius, ad quod implendum obligantur. Et si concupiscentiam carnis extinguere non possunt, ne rebellet: domare saltem possint, ne imperet, siquidem impietas abominabilis est, dicere: *Deum* impossibilia præcepisse.

Ideoque secundum fidem Cathol. si fideliter & pie omnes baptizati, non aliqui tantum laborare voluerint, Christo eis auxiliante & cooperante, vt debent, sic & possunt, omnia, quæ ad salutem pertinent, pro hoc statu vitæ adimplere, & in gratia iustificat. acceptæ,

a. 1563. und nicht an den Höfen sich aufhalten, oder nach weltlichen Geschäften und Lustbarkeiten laufen. Es stehet aber dabey: *legitimo impedimento, seu iustis & rationa-*

ceptæ perseuerare: quod multos fecisse dubium non est. Inter ea vero opera, quæ maxime iuuant, vt peccata omnia declinari, & diuina præcepta perseueranter impleri possint, nihil ipso feruore, frequentia & vehementia orationis efficacius: qua interdum fit, vt Deus obediat voci hominis. Neque enim in cassum oratio est. Oportet semper orare: & orate, ne intretis in tentationem. Ipsum autem Confirmationis Sacramentum plurimam vim ad hoc habere cognoscitur, in quo C. I. merita fidelib. devote suscipientib. ad robur & augmentum gratiæ, in baptismo acceptæ, communiter applicantur. Neque dubium, quin frequentatio S. S. Eucharistiæ, quæ vere est cibus & panis vitæ, vt, in Christo nati, a Christo nutriantur, ad id plurimum possit, si non indigne (quod absit) suscipiatur. Etsi vero peccata venialia, quæ leues & minutæ culpæ dicuntur a pluribus, vix ad copiam in omni vita caueri possint, quæ tamen admissa orationibus, misericordia in miseros, tunsionibus pectoris, aspersione aquæ benedictæ & aliis modis facile diluuntur: impium tamen est, falsum & hæreticum, dicere, quod in quolibet B. O. iusti venialiter peccant; intolerabile autem quod inferos mereantur: sed ideo non damnari illos, quia Deus illa non imputat. Nam non iniustus est Deus, vt obliviscatur laboris eorum, inquit D. Paulus. Qui tamen ad iniquitatem respicere non potest, iuxta Prophetam.

Si quis dixerit, in huiusmodi B. & sanctis O, quibus homines Dei iustificati sunt, iustificantur, & iustificabuntur in Christo, nos nihil agere, sed tantum agi a Sp. S. anathema sit. Quia, qui dixit, faciam vt faciatis, & nos facere, & sine illo facere non posse, manifeste docuit, vt nemo sit segnis & remissus ad seruiendum *Deo*: nec sic confidat de gratia Dei, tanquam Deus Lib. Arb. quod reparauit, & sibi præparauit, non secus, quam sessor equorum strenuitatem, cursu & opera non requirat. Qui tandem fidenter cum D. Paullo dicere possit: bonum certamen certaui . . non ego autem solus, sed gratia Dei mecum: vt, qui gloriatur, in Domino glorietur.

Si quis dixerit, semel iustificatum hominem peccare, ad iniustitiam labi & diuinam gratiam amittere non posse; atque ideo qui labitur, & peccat, vere iustificatum non fuisse, A. S. Nunquam enim impeccabiles sumus, quamdiu in corpore mortis huius suspirantes, ad libertatem gloriæ filiorum Dei peregrinamur a Domino: quia manet in carne concupiscentia, & non est in nobis perfecta iustitia, quoad viuimus. Igitur in hac valle lacrimarum, vbi hostes sunt in medio nostri, nulla est nobis securitas: sicut scriptum est: qui stat, videat, ne cadat. Scil. inter spem & timorem ambulandum est, & non de diuina misericordia solum, quod præsumtio est, sed de diuina etiam iustitia, quod vera pietas & religio est, cogitandum, iuxta illud: seruite Domino in timore, & exultate ei cum tremore. Vt hic cadat ille error, quo dicitur: non modo conici, sed certo sciri, a iustificatis, quod sint prædestinati, & quod sint in Dei gratia. Et ille alius, quo dicitur: teneri iustificatos omnes, vt id firmiter & certo credant. Quo nihil vel magis temerarium, vel a Christiana humilitate magis alienum, dici potest. Nam delicta quis intelligit? clamat psalmus, & D. Paulus: nihil mihi conscius sum, sed non in hoc iustificatus sum. Quia, qui nos & opera nostra iudicare debet, Dominus est: cui vni stamus aut cadimus. Neque enim me ipsum iudico, inquit Apostolus: tamquam nonnihil de B. O. nostris diuinæ gratiæ innitentes, confidere possimus, vt & singula peccata, iudicium Dei ante oculos nostros statuentes,

rationabilibus causis cessantibus: das ist: es wäre dann, daß sie rechtmäßige Hinderung und triftige Ursach hätten. Damit war der Befehl der Resi- a. 1563.

tes, perhorrescere discamus. Licet magis omnino & frequentius ob misericordiam Dei sperandum sit, quam ob iustitiam formidandum.

Si quis dixerit, in eo, qui a iustitia ad iniustitiam labitur, perdi semper cum iustitia etiam fidem, rursumque sola fide omnino sine aliis operibus recuperari, aut amissam iustificat. aut Dei gratiam, A. S. Quia vere cum peccato mortali manet fides, & perditur iustificatio. Excitante autem Deo, sua illa gratia præueniente, sine qua impium est dicere, quod quispiam propria peccata detestari & odisse valeat: propter ipsum Deum eliciens homo actum fidei, qui est credere in eum, qui iustificat impium, diuina benignitate ad pœnitentiam adducit: quæ ideo secunda tabula post naufragium ab antiquissimis Theologis est appellata, quod sine ea nullus amissam iustitiam & salutem recuperare possit, quantumlibet credat atque etiam fidat. Per ipsam enim pœnitentiam, quæ est sacramentum, communiter applicantur Christi merita fidelibus lapsis, vt resipiscere possint. Hæc autem tres partes complectitur: contritionem, confessionem & satisfactionem, quarum prima super re ipsa, duæ vltimæ, saltem in voto, semper sunt necessariæ.

Si quis dixerit, peccata omnia illi esse remissa, qui remissa esse certo credit ac statuit, atque hanc esse illam fidem, quam requirit Deus a peccatore, vt iustificetur, anathema sit. Non enim sic dicunt S. litteræ, in quibus illud est contra superbam hanc & temerariam, sæpe etiam falsam fidem. Quis scit, si non conuertatur, & ignoscat Deus. Sed sic dicunt: cum auerterit se impius ab impietate sua, & fecerit iudicium & iustitiam, ipse animam suam viuificabit. Fides autem quam requirit Deus, est fides Euangelica, qua certo credimus doctrinæ, a Christo, per se ipsum, per Apostolos, & per Ecclesiam traditæ, quæ pœnitentiam includit, sine qua nulli credentium contingit peccatorum remissio. Etsi vero nec iustificatio ista, qua iustitia recuperatur, ex operum præcedenti debito, haberi potest: Dei enim donum est, qui solus eripit peccatores de potestate tenebrarum, & transfert in regnum filii dilectionis suæ, auferens ab eis cor lapideum, & dans eis cor carneum: duce tamen actu fidei, & ipsa alia B. O. interiora & exteriora magnam disponendi vim secum habent, ad illam per C. J. obtinendam: quia per ipsam virtutem fidei peccator manet adhuc membrum Christi, non viuum quidem, sed tamen coniunctum. Atque ideo nimirum, si opera eius respiciuntur a Deo, dum est in via ad iustificat. & multo minus hic tribuatur tota vis recuperandæ iustificat. fidei solæ, quasi illam solam respiciat Deus. Nam aperte dicitur ab Angelo: memor esto vnde excideris, age pœnitentiam, & priora opera fac. Et de Deo dicitur in S. litteris, quod dissimulet peccata hominum propter poenitentiam, non propter solam fidem. Id quod exemplum etiam Niniuitarum ostendit. Vnde & infidelibus & ad Christum porro venientibus poenitentia, ceteris inculcanda est fides, qui ad salutares aquas veniunt, & Christiani fiunt, sine quibus salui esse non possunt. Ita inter Christianos, peccatores, quorum magnus est numerus, dum a prædicatoribus excitantur, vt redeant ad cor, terroribus poenarum verberandi humiliandique sunt, & præmiorum laudibus erigendi, vt satagant in B. O. abundare, vt in ieiuniis, orationibus, eleemosynis: si quando det illis Deus poenitentiam ad vitam, vt resipiscant & liberentur a Diaboli laqueis, a quo captiui tenentur. Nota est enim vox illa C. I. nisi abundauerit iustitia vestra &c. Vt procul absit, quod dicitur: quicquid agimus ante impetratam iustificat. peccatum esse damnabile, nec ante illam posse nos vel votum gratiæ habere.

A. 1563. Residenz gleich wieder übern Haufen geschmissen. Denn welchem Bischof wollte es doch wol an Vorwand fehlen? oder an Ursachen, warum er nicht in seinem Kirchensprengel bliebe. Die Strafe war auch gar nicht proportionirt. Denn, wer sechs ganzer Monate ausbliebe, sollte ein Viertheil seiner jährlichen Revenuen vermissen. Bliebe er die andern sechs Monate auch aus, abermal ein Viertheil. Aber das war wieder ein Possenspiel. Als wenn ich einen zur Strafe hungern lasse, und sage, du kanst dich von allen Speisen und Gerichten satt und dick fressen, nur von Confect sollt du zur Straf nichts haben. Noch ferner war es lächerlich, daß die Päbstlichen Dispensationen in ihrer Kraft bleiben sollten (m), und da könnten die, nicht residirende, Prelaten ihr Ammt durch künftige Vicarios verrichten lassen, und diesen eine Portion der Einkünfte dafür aßigniren: und in diesem Stück sollten die Bischöfe als verordnete vom Apostolischen Stuhl anzusehen seyn. Hiesse das reformiren, und alle Ursachen des Verderbens abschneiden? Ja, wie gesagt, das war eine Reformation, die in der That alle gerührete Mis-

bräu-

Hinc vero illud etiam patet, quam impie asseritur; dolorem, qui ante iustificat, assumitur, de peccatis, timore gehennæ, peccatum esse, & peccatores peiores facere. De illo enim timore dicitur: Initium sapientiæ timor Domini. Vnde & C. I. comminando ad hunc timorem inducebat: Timete, inquit, eum, qui potest corpus & animam mittere in gehennam. Cuius exemplum sancti omnes sequuntur, & ipsa tota Ecclesia a tempore Apostolor. semper sequuta est.

Si quis dixerit, remissa culpa, atque etiam reatu poenæ æternæ deleto, non manere quandoque reatum poenæ temporalis exoluendæ, vel in hoc sæculo, vel in futuro, antequam ad regnum cælorum admittamur, A. S. quia contradicit S. litteris S. Ecclesiæ & vnanimi consensui Patrum, qui inde collegerant, ad mortificationem carnis, non tantum velut antidotum peccatorum futurorum, sed remedium vel redemtionem præteritorum, iam multis ante seculis, satisfactiones, canones pœnitentiales, indulgentias, atque etiam pia suffragia pro viuis & mortuis.

Iam igitur tandem his promulgatis & lectis animum suum inclinare nemo differat. Et qui hactenus aliter, quam oportet, de iustitia nostra & iustificat. senserunt, quique minus caute & non secundum fidei Cathol. regulam de ea locuti sunt, deceptos se & ab eis in præcipitia errorum simpliciores abstractos fuisse doleant, atque ideo resipiscant.

Dis ist der erstere Aufsatz des Decrets, der hernach unterdrücket worden. Mir gefällt er besser, als der, den wir noch haben, weil er die Catholische Lehre besser ausdruckt, und nicht so verzwickt und verzwackt, zweydeutig und dunkel ist. Die Ursach, warum man ihn nicht behalten, kan man also gar leicht errathen. Sonst erinnere ich, daß die Bischöfe hinter dieser Sesion in dieser Edition weder alle benennet, noch ihre Namen recht getroffen und gedruckt worden.

(m) Can. 2. Indulgentiis vero & dispensationibus temporalibus, ex veris & rationalibus causis tantum concessis, & coram ordinario loci legitime probandis, in suo robore permansuris.

bräuche von neuen bekräftigte, und so leidliche Strafen auflegte, die zum Theil nicht schmerzten, zum Theil mit gar leichter Mühe abgewandt werden könnten (n). Zuletzt bestimmete man den dritten Mart. zur künftigen Seßi- a. 1563.

(n) In dem 4 *Canone* war geordnet, daß die Domcapitel und andere grosse Stifter, sich mit keinen Executionen, Gewohnheiten, Aussprüchen, Eiden, Verträgen, (als die da nur die Autores, und nicht ihre Nachfolger verbunden) hinführo schützen könnten, daß sie nicht von ihren Bischöfen, oder andern grösseren Prelaten, entweder in Person, oder durch andere, nach den Canonischen Sanctionen, so oft es nöthig, visitiret und verbessert würden, auch auctoritate Apostolica. Das stund nun den Deutschen Stiftern nicht an, die sich von ihren Bischöfen nicht wollten reformiren lassen. Sarpius meldet nichts davon, Pallavicini lib. IX. c. 10. n. 6. gedenket etwas weniges, fehlet aber darinn, wenn er schreibet, es wäre statim post habitam sessionem in cœtu generali d. 8. Mart. 1547. geschehen. Weil aber in den *Actis MStis* der W. B. 61. *fol.* des Salzburgischen Deputirten, Wilhelm von Trautmansdorf Schrift an die Päbstlichen Legaten zwischen der 6ten und 7ten Seßion, lieget, so habe ich bey dieser Gelegenheit derselben Meldung thun und sie ganz mit einrucken wollen. Sie lautet also, *ex MSto citato.* Reuerendissimi, Illustrissimi ac Amplissimi Præsides, Domini colendissimi. Lectis ac consideratis verbis decreti, in sexta sessione publicati, super correctione & emendatione morum Capitulorum Metropolitanorum ac Cathedralium Ecclesiarum Germaniæ, per Episcopos fiendis, verba ipsa nobis partim in sensu obscura & ambigua videntur, nosque ambiguos & perplexos circa eorundem intelligentiam reddunt. Quippe quæ, nostro iudicio, duplicem intellectum habere possunt. Primo itaque si decretum ipsum intelligatur, vt, si quid in Capitulis Canonicorum, eorumue ministris, corrigendum & emendandum fuerit, id iuxta laudabilem & antiquissimam consuetudinem, in Germania iam olim præscriptam & hactenus inuiolabiliter obseruatam, secundum canonicas sanctiones *per Capitula primo & principaliter* emendetur & corrigatur. Et, *ipsis Capitulis negligentibus, tum demum* correctio fieri possit per Episcopos, non obstantibus quibuscunque exemtionibus, consuetudinibus, concordiis &c. capitulis ipsis pro tempore concessis, recte quidem & rite omnia procedant, nec vlla inter Episcopos & Capitula futura est super huiusmodi corrigendi modo & ordine, sicuti & hactenus nulla fuit, controuersia: & ita delicta, vti vsque huc haut remanserunt impunita, ita etiam in futurum emendabuntur. Quando quidem Capitula, quominus eo modo corrigantur per Episcopos suos, vtpote Principes & potentes, aduersus eosdem insolentius insurgere ac reluctari neque audent neque enituntur. Si vero verba *Decreti* intelligenda sunt, vt, postposita & sublata Iurisdictione & Prioritate in corrigendis propriis moribus, Capitulis ipsis iam olim competentibus, possint Episcopi Capitula sua *principaliter & absolute* corrigere: id non solum *vniuersis Germanis Capitulis* intolerabile, verum etiam Ecclesiis ipsis infrugiferum & valde pernicioſum futurum est, ex eo, quod, (si eueniat) Episcopo minus rite administranti, statim daretur facultas, in Canonicos, vel leuiter delinquentes animaduertere, & ita eosdem affligere, quod nunquam tuto ausint illis culpam aliquam malæ administrationis impingere, itaque Episcopis pro arbitrio quæuis licuerint, Canonici æquissimis etiam rationibus nil repugnare ausint, eo quod formidine correctionis arbitrio facile a

Des Salzburg. Deputirten, Wilhelm von Trautmansdorf, Schrift an die Legaten.

a. 1563. Seßion, und welches hier noch anzuhengen, so gab der Pabst den 18ten Febr. ein Decret heraus, daß seine Cardinäle auch residiren sollten, und nicht mehr, als ein Bisthum behalten, sondern wenn sie die Bisthümer aus des Pabsts Vergebung hätten, sollten sie sich binnen 6 Monaten, hätten sie sie aber von andern, binnen Jahres Frist, davon los machen, und sich ihrer äuseren (o). Das geschahe deswegen, damit das Concilium den Cardinälen nichts zu befehlen haben sollte, sondern der Pabst wollte unter ihnen selbst eine Reformation anstellen, sie möchte dann in Erfüllung kommen, oder

faciendo officio absterreantur, cum vniuersi Germaniæ Episcopi vtriusque gladii in suos exercendi potestatem habeant. Præterea insignia Germaniæ Capitula Principum, Comitum, Baronum, Nobilium, spectatæque eruditionis virorum causa instaurata: correctionem & emendationem in prima instantia sibi auferri, suffragari hautquaquam poterunt, cum id in detrimentum Capitularis dignitatis, quam omnibus semper neruis tutati sunt, cum primis spectare videatur, eisque ita metuendum sit, ne non, sub prætextu correctionis, Episcopi Capitulorum etiam indulta, liberam Prælatorum electionem, liberam beneficiorum Collationem & omnem iurisdictionem in ipsos Canonicos, eisque subiectos, & alia id genus impetere, & pro arbitrio, plurima indies immutare ac constituere possent. Quare Reverendissimis, Illustr. ac Ampl. Paternitatibus vestris quam humillime supplicant, vt *verba in decreto generaliter posita* ita declarentur, quo morum correctio & emendatio in personas Canonicorum, eoque pertinentes - - penes Capitula (vti hactenus) permaneant, vt, si eadem post debitam & canonicam admonitionem Episcopi, officium suum non præstiterint, tum ordinario liberum sit, iuxta decreti tenorem, vices suas interponere, corrigere & emendare. Quo nomine cuncta Germaniæ Capitula hactenus de S. Rom. Ecclesia bene merita, & quæ perfidorum hæreticorum conatus huc vsque omni studio represserunt, ad tuendum omnem Ecclesiarum suarum statum, magis ac magis excitabuntur, & maiore deuotione SSanctam sedem Apostol. prosequentur. Reverendiss. Illustr. Ampliss. Paternitatum vestrarum *deditissimi Orator. Capituli Metropolitanæ Salzburgensis, nec non Cathedralis Ecclesiæ Brixiensis, tam suo, quam omnium aliorum in Compactatis Germaniæ contentorum Capitulorum nomine.* Drunter hat jemand geschrieben. „Herr Wilhelm von Trautmansdorf ist von einem E. „Thumcapitel zu Salzburg und auch Brixen mit einer Instruction zu Trident er„schienen, daselbst aus Rath etlicher Herren diese obgeschriebene Supplication selbs „gemacht, und aim Cardinal der Congregation (ante sessionem septimam) fürzutra„gen gegeben: welches beschehen, nachmals ihm vom Cardinal ain solche Antwurt er„folgt und gegeben worden. Es sey ain hochwichtige Sach. Die Patres seyend die„se kurze Zeit mit darauf bedacht, und künnten sie jetzmalen nicht daraus resolviren. „Aber die Capitula Germaniæ sollten selbst zu Trident erschienen seyn ꝛc.

(o) Aber auch dieses ist sein Tage nicht gehalten, weder zu den Zeiten des Concilii, noch jetzo. Denn man sehe einmal jetzo die Deutschen Bischöfe an, ob nicht einer zwey, drey, ja wol mehr, Bisthümer hat. Und da dann die Papisten ihr eignes Concilium nie zu halten gesinnet gewesen, wie haben sie es doch den Protestanten aufdringen können?

aber nicht? so hieß es doch, das Concilium dürfte sich hiemit weiter keine Mühe geben, weil der Pabst schon geforget. a. 1563.

§. XXXIII. Bey Verlesung besagter Decrete in dieser sechsten Seßion gings noch ziemlich einig und ruhig zu, nur daß einige Bischöfe in schriftlichen Zetteln wieder auf den oftgemeldten Titul des Concilii drungen, welche aber der Cardinal **Pacieco** wiederum damit abwiese. Der Bischof **Vigerius**, von Sevigaglia, hatte an dem Glaubensdecret dieses auszusetzen, daß es zu sparsam vom Glauben und GOttes Barmherzigkeit redete. Und wenn es die Gewißheit der Gnaden läugnete, müste solches nur wider die Ketzer, nicht aber einige Catholische Lehrer selbst, gemeinet seyn. Wegen des andern Decrets von der Reformation aber war mehr heraus, und kamen ein haufen Zettel dawider geflogen, daß auch die Presidenten die Sache noch einmal vorzunehmen versprechen musten, wie auch in einer Congregation den 25ten Febr. geschehen. Man wollte auch die abwesenden Bischöfe, ausbenommen die Deutschen, abermal contumaciren, und trug die Sache dem **Anton Filhole**, Erzbischof von Aix, **Johann Baptista Cicala**, Bischof von Albiga, und Auditori der Apostolischen Kammer, und dem **Didaco de Aleba**, Bischof von Astorga, auf. Endlich ward allen Bischöfen angesagt, vor künftiger Seßion nicht von Trident zu weichen. Zu Rom war das Decret nichts neues, weils so oft vorher dahin geschickt, und hinten und vorn besehen, geschnitzet und geradebrechet war, daß man also nicht viel davon redete. Allein in Deutschland gabs mehr redens und urtheilens darüber, zumalen einer mit grossen Fleiß und Aufmerksamkeit die Capitel und Canones lesen muste, wenn er sie verstehen wollte, weil alles zweydeutig und auf Schrauben gesetzet war. Es gab das den Grillenfängern in den Schulen reiche Materien, über den Sinn und Meinung des Conciliums Disputations zu halten, ja Glossen und grosse dicke Commentarios zu schreiben. Man konnte die schwere Frage untersuchen: an primum obiectum voluntatis operetur in voluntate, an voluntas in obiecto, an vero vterque motus sit actiuus & passiuus? Wer das nicht verstehet, dem kan ich nicht helfen, ich verstehe es auch nicht. Einige konnten nicht zusammen reimen, **daß der Mensch die göttlichen Eingebungen allezeit verwerfen könne**, und doch bate man mit der alten Kirche: Et ad te nostras etiam rebelles compelle propitius voluntates. Ja es müste das *nonnihil omnino* nun seyn, daß die Gefässe des Zorns von den Gefässen der Gnade abscheidet, und nicht GOtt. Und wenn im 7ten Capitel gesaget worden, **daß einem jeden ein Maaß der Gerechtigkeit geschenket werde, nach dem Wohlgefallen GOttes, und nach der eignen Disposition des empfangenden**, so wäre das mit sich selbst streitend. Denn richtet sich GOtt nach der Disposition des empfangenden, so handelt er nicht nach seinem Wohlgefallen. Noch weiter hatten die Väter in der zweyten

Was sonst bey der sechsten Seßion vorgefallen.

a. 1547. Pallavicin. lib. VIII. c. 18. n. 11. 12. sq. Vigerius thut Erinnerungen wider das erste Decret.

Reflexion über die sechste Seßion. Sarpius lib. II. p. 202. seq.

a. 1563. **Seßion** sich einander vermahnet, fleißig zu beichten, zu communicren, und die Gebote GOttes zu erfüllen, quantum quisque poterit, **so viel ein jeder könnte.** In der **sechsten Seßion** aber wollten sie geglaubet haben, daß die Gerechtfertigten GOttes Gebote schlechterdings (und nicht quantum quisque poterit) halten könnten, und verdammeten diejenigen, die anderst lehreten. Noch andere wunderten sich, daß die Väter zu Trident, in einer Seßion, mehr Glaubensartikel abgehandelt, als in allen Concilien, von der Apostel Zeiten an, nicht geschehen, und schrieben solche Geschwindigkeit dem Reichthum und Nutzen der Aristotelischen Philosophie in der Gottesgelahrtheit zu. Denn wenns Aristoteles nicht gethan hätte, würde man eine so reiche Saat von Glaubensartikeln nicht bekommen haben. Die Weltmenschen hielten sich beym 10ten Cap. und 20 Canon auf, daß man die Haltung der Gebote **Gottes und der Kirchen** eingeschärfet, aber von dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit kein Wörtgen einfliessen lassen. Nun redet die Schrift deutlich von der Pflicht der Unterthanen gegen die Obrigkeit, welche sie eine göttliche Ordnung nennet. Aber daß man die Kirchengesetze halten solle, davon schweiget die Schrift, und daß ein geistlicher Körper in dem gemeinen Wesen und Regiment erwachsen, seine eigene Gesetze aufgebracht, ja wol gar sich über das weltliche Regiment erhoben und gesetzet, das lauft wider alle Offenbarung und Vernunft, obs wol leider die Erfahrung gelehret, daß es möglich seyn können. Zwar sagt die Schrift, man solle die **Kirche** hören, und wenn die Geistlichen GOttes Befehle verkündigen, sie annehmen; aber der Kirchen gehorchen oder gehorsam seyn, und ihr zu gestatten, Gesetze zu machen, davon ist in der Schrift nichts zu finden. Wollten die Tridentische Väter gleich antworten, unter dem Gehorsam gegen GOtt haben wir auch den Gehorsam gegen die Obrigkeit begriffen; so wollte doch das den Stich nicht halten. Denn warum liessen sie die **Kirche** nicht auch aus, und begriffen sie unter GOtt? Aber man wollte dem gemeinen Mann die Lehre fein tief in die Gemüther einprägen, daß man der Kirchen, oder den geistlichen Gehorsam, **um des Gewissens willen**, der weltlichen Obrigkeit aber nur, **zur Vermeidung zeitlicher Strafe**, schuldig sey. Daraus folget, daß ich der **lieben Kirche**, auch im Herzen, niemals untreu und ungehorsam werden muß, der **weltlichen Obrigkeit** Befehle aber wol übertreten kan, wenn ich mich nur behutsam dabey verhalte, daß ich nicht in geistliche Strafe dabey verfalle: Und das ist der Weg, die weltlichen Herren unter das geistliche Regiment unterkriechen zu lassen, den Pöbel am Stricke zu führen, ja wol gar denselben wider die Obrigkeit, als Tyrannen, aufzuhetzen, alle weltliche Policey über den Haufen zu werfen, und das Regirungsgeschäfte endlich dem Pabst, und seiner durch die ganze Christenheit vertheilten Clerisey, in die Hände zu spielen. Wie dann auch das die Historien geben, daß auf solche Weise das Pabstthum aufkommen, weil Kayser und Könige der **Kirchen** verstattet,

stattet, Gesetze zu machen, und endlich ein ganzes corpus juris Canonici, das a. 1563.
dem juri civili nicht an der Seite, sondern gar über dem Kopf stehet, zu schmieden, und auf den Hohen Schulen eigene Professoren dazu zu bestellen, die der Kirchen Rechte und Gesetze jungen Leuten beybringen müssen. Aber damit haben sich die Fürsten eine Ruthe auf ihre eigene Rücken gebunden, und es hernach keinem klagen dürfen, das ein Kirchenwesen im gemeinen Wesen sich empor geschwungen, und damit diejenige Macht, die GOtt der weltlichen Obrigkeit gegeben, geschwächet und verdunkelt, und wol gar aus den Händen gerissen.

Das vierte Capitel.

Fortsetzung der fünften Periode

Bis auf die Versetzung nach Bononien,

unter dem Kayser Carl V. König Francisco I. König Heinr. VIII. und dem Pabst Paulo III. a. 1547.

Inhalt.

1. Del Monte beschweret sich in einer Generalcongregation den 15ten Januar. über die Uneinigkeit der Bischöfe, gibt die Materie von den Sacramenten auf, und die de ministerio Eccles. überhüpfet er. 2. Man will das lezte Reformationsdecret nicht paßiren lassen, sondern nochmal vornehmen; sonderlich dringen die Spanier auf Bischöfliche Residenz ex iure diuino. 3. Es werden aus Luthers Schriften einige Sätze von den Sacramenten ausgezogen. 4. Berathschlagungen der Thologen von der Zahl und Nothwendigkeit der Sacramente. 5. Von der Gnade und Würkung der Sacramente. 6. Von den Sacramenten des Alten und Neuen Testaments, von dem charactere impresso. 7. Von der Form der Sacramente, und Intention des Priesters dabey. 8. Von der Taufe insbesondere und den Ceremonien dabey. 9. Von der Firmelung. 10. Die Canonisten machen Decrete wider die Misbräuche bey den Sacramenten, sonderlich das Geldnehmen der Priester. Del Monte siehet das nicht gern. 11. Das Glaubensdecret davon wird dunkel und zweydeutig aufgesetzt, und einige fodern, man sollte erst die Catholische Lehre von den Sacramenten vest setzen. 12. Darauf kam man auf die Reformation und zwar von den Qualitäten der Bischöfe, vom Römischen Hofe, und den Beneficien. 13. Von den Päbstlichen Dispensationen, und wie denselben zu steuren. Der Pabst ziehet die Reformation vor sein Gericht. 14. Und schickt davon eine Bulle aufs Concilium, die aber von den Legaten zurück gehalten wird. 15. Die Spanier greifen mit der Reformation durch, und geben ihren Aufsatz den Legaten, denen er nicht ansteht. Indessen redet man doch von der Reformation. 16. Der Pabst ist böse auf die Spanier, und schickt Italiänische Recrouten aufs Concilium wider die Spanier. 17. Congregationen vom Reformationsdecret. Braccius Martellus läuft an wegen seines Eifers. Der Pabst befiehlet den

Cardi-

a. 1563. Cardinälen zu residiren. 18. Damit will er dem Concilio die Reformation seines Hofes nehmen. Das Reformationsdecret macht durch die Worte: Salua in omnibus sedis Apostol. auctoritate, alle Bemühung der Reformation unnütze. 19. Die Bischöfe, sonderlich die Spanier, klagen weiter über die Misbräuche, richten aber nichts aus. 20. Siebende Seßion den 3ten Merz. 21. Nun fing man an von Versetzung des Concilii nach Bononien zu reden, wozu vorgegebene Krankheiten den Vorwand geben sollten. 22. Es wird darüber eine Generalcongregation gehalten. Der Cardinal Pacieco redet dawider. 23. Es wird ihm von den Legaten widersprochen. 24. 25. Achte Seßion beschliesset den Abzug. Pacieco protestiret mit 44 Spanischen Bischöfen. Del Monte ziehet eine Päbstliche Bulle hervor. 26. Die Bischöfe gehen nach Bononien, und die Spanier bleiben zu Trident. 27. Cervinus gibt Anschläge, wie der Pabst das Concilium zu Bononien in grösseres Ansehen bringen könne. 28. Der Pabst entschuldiget sich beym Kayser. Dieser aber gibt durch den Nuntius harte Antwort. 29. Und befiehlet, das Concilium wieder nach Trident zu schaffen, und daß die zurückgebliebene Bischöfe nicht nachfolgen sollten. 30. Der Kayser bezeiget gegen den Nuntius Verallus, zu Ulm, seinen Zorn auf den Pabst noch deutlicher.

§. 1.

Generalcongregation den 15. Jan. a. 1547. Pallavicin. Tom. II. lib. IX. c. 1. n. 5. sq.

Del Monte klaget über die Uneinigkeit. Raynaldus n. 23.

Man will die Materie von den Sacramenten vornehmen. Sarpius. lib. II. p. 205. Ellies du Pin p. 51. sq.

Zwey Tage nach der sechsten Seßion, nemlich den 15ten Jan. 1547. ward eine **Generalcongregation** gehalten, da der erste Legat, **del Monte** sich beklagte, wie ein ieder doch so steif auf seinem Kopf beständig, indem 28 das Decret überall gut geheissen, 4 auf den Zusatz des Titels des Concilii bestunden, 4 eine vollkommene Reformation haben wollen, 6 die Cardinäle namentlich mit begreifen heissen, 12 aber darauf gedrungen, daß den nicht residirenden Bischöfen schärfere Strafen, als bisher, möchten aufgeleget werden. Wie wollte man bey sothaner Mishelligkeit was fruchtbarliches ausrichten? Die Cardinäle, **Turrecremata** und **Cajetanus**, hätten ja selbst die Concilia zu Costniz und Basel deswegen gestriegelt, daß sie sich eines ungewöhnlichen Tituls angemasset. Man möchte das Ansehen der Cardinäle schonen, und nicht alles auf einmal und auf den Stutz reformiren, immassen sie wegen der Residenz sich schon von selbst bequemen würden. Und was die Strafen belangte, wollten sie nichts neues aufbringen. Man wollte aber in künftiger Session von den **Sacramenten** handeln, und inzwischen könnten die Väter von Wegschaffung der Hindernisse der Residenz berathschlagen. Nun hatte man bisher der Ordnung der Augspurgischen Confeßion gefolget, und sollte also der 5te Artikel de ministerio Ecclesiastico billig vorgenommen werden. Einige zogen dahin den ersten Theil des Kirchenamts, nemlich die Kirchengewalt, und alle geist- und weltliche Verrichtungen der Kirchenbedienten, die da von den Lutherischen bisher sehr angefochten worden. Die Bischöfe gingen gern daran, weil das eine Materie war, da nicht viel Kopfbrechens aus der Scholastic zugehörete.

hörete. Die Theologen aber waren um so vielweniger darauf zu sprechen, weil ihnen die Canonisten hiebey ins Gehege kommen würden, darum sagten sie, die Lutheraner hätten in der A. C. nicht das Ansehen der Kirchen, sondern allein die Macht zu predigen verstanden, und davon wäre in voriger Seßion schon zur Gnüge geredet. Die Materie aber **von den Sacramenten** hätte eine Verwandtschaft mit dem Artikel **von der Rechtfertigung**, weil sie Mittel dazu wären, und also müste in künftiger Seßion das nun ihre Arbeit seyn. Das sahen die Päbstlichgesinneten nicht ungern, daß man den Artikel de ministerio Ecclesiastico überhüpfte, denn sie dachten, wenn man die Materie de potestate Ecclesiastica mit dazu nähme, könte man die ansehnliche Frage von Ansehen des Pabsts und der Concilien wieder rühren. Und das war ihnen ungelegen. Also blieb es denn dabey, daß man den Artikel **von den Sacramenten** vornehmen wollte. Nun war derselbe in der A. C. kurz gefasset, und von 7. Sacramenten nur 3. übrig gelassen. Denn Melanchthon hat in der Apologie die Beicht noch als ein Sacrament gelassen. Also wollte man erst ausmachen, was ein Sacrament sey? und damit man die irrige Lehre besser widerlegte, ward abermal einigen Theologen aufgetragen, die ketzerischen Sätze davon aus den Lutherischen Büchern auszuziehen. Man wolte auch, was die Reformation belangte, die bey den Sacramenten eingeschlichenen Misbräuche untersuchen, und besondere Congregationen der Bischöfe und Canonisten anstellen, welche Mittel dawider ausfünden, und die Decrete machten: fügte sichs nun, daß an einem Tage beiderley Congregationen gehalten würden, so sollte der Cardinal **Cervinus** bey den Theologen, der Cardinal **del Monte** bey den Canonisten präsidiren; in den General-Congregationen aber alle beide zugleich.

a. 1563. Und die Materie de ministerio Ecclesiastico überhüpfen.

Raynald n. 24.

§. II. Der Cardinal **Pacieco** antwortete auf des **del Monte** Vortrag: er wäre mit dem Decret der vorigen Seßion wohl zufrieden, und hätte einiger Widersprechungen ungern gehöret. Aber es müsten bey den Congregationen allerdings einige Juristen zugezogen werden, die das Reformations-Decret durchsähen, damit es in einer General-Congregation **von neuen** wieder gemacht werden könnte. Und das gefiel auch den meisten. Die Spanischen Bischöfe aber, **Bernhard Diez** von Calahorra, und **Didacus Alaba** von Astorga, meinten, man sollte das Decret der sechsten Seßion so lassen, wie es wäre, und nur hinzuthun, was einige wollen hinzugethan haben, wie mans im lezten Lateranischen Concilio auch so gemacht hätte. Aber, versetzte **del Monte**, was würde daraus werden, wenn man in der andern Seßion wieder aufrisse, was in der ersten gebauet? wie wollte man die Ehre des Conciliums retten? Im Lateranischen Concilio wäre der Pabst zugegen gewesen, und hätte alles Widerspruchs ungeachtet, etwas ändern und

Berathschlagungen vom Reformations Decret. a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 1. n. 6. 7.

a. 1563. bekräftigen können, zu Trident aber wäre der Pabst nicht gegenwärtig. Pacieco erwiederte, er hätte auch deswegen auf den Titul des Concilii, universalem Ecclesiam repræsentantis gedrungen, weil die Ketzer leugnen, daß ein Concilium die ganze Kirche vorbildete. Der Bischof von Saluzzo, **Philippus Archintus** liesse dabey sich vernehmen, das Concilium könne die Kirche nicht **repräsentiren.** Denn diese bestünde aus Haupt und Gliedern Todten und Lebendigen, und allen Gläubigen. Hier aber wäre kein Haupt, noch Todte, noch die meisten Gläubigen. Da murreten, schrien, stockerten und schalten die meisten Prälaten auf den **Archintus**, und sagten: das lautete ketzerisch. Es mogte sich auch dieser entschuldigen und erklären, wie er wollte, so währete das Murren doch immer fort, sonderlich der Spanier, daß die Presidenten beiden Parteyen das Stillschweigen gebieten musten. Bemeldte Spanische Bischöfe waren es, die sich nebst andern vereinigten, ihr bischöfliches Ansehen wieder zu erhalten, das sie gehabt, ehe der Pabst mit seinen reservationibus beneficiorum, casuum, aut absolutionum, mit seinen Dispensationen und anderen Griffen, ihnen genommen, was ihnen gehörete. Sie liessen sich in geheimen Gesprächen heraus, wenn der Römische Hof den Vorwand brauchte, er könnte den Gottesdienst besser bestellen, als die Bischöfe in ihren Sprengeln, die mannigmal zu ihren Amt nicht taugten; so wäre das nur der Schanddeckel der Hersch- und Habsucht, und wäre unter den Bischöfen die Schwelgerey und Unwissenheit nicht eher eingerissen, als bis sie, wie Sclaven, nach Rom laufen müssen. Und wie? wenn man das Schwerdt umkehrete, und wider den Römischen Hof selbst gebrauchte? darum hielten sie es am besten, allen Unfug abzuschaffen, wenn man ordnete: **daß die bischöfliche Residenz göttlichen Rechtens sey.** Denn so müste der Pabst die Hände davon lassen, und nicht mehr Unordnung und Verwirrung mit seinen Dispensationen anrichten. Der Cardinal **del Monte** liesse diese eifrige Prelaten erst ausreden, bis sich ihre Hitze gebrochen hatte, und darnach redete er auch ein Wort, wie nemlich alles zu rechter Zeit geschehen müste, obswohl nothwendig wäre, und wie man die Affecten einer lautern Uberlegung nicht müste vorwalten lassen, sondern wenn die Liebe erst wieder hervor blickte, alsdann auch dem **heiligen Geist** Platz gegeben würde, ohn welchen die Wahrheit nicht könnte bevestiget werden. Ihro Heiligkeit hätte diese Streitigkeiten mit grossen Schmerzen vernommen, und wollte, nachdem sie zu Rom die Sache fleißig erwogen, dem Concilio gern mit gutem Rath an die Hand gehen. Inzwischen sollen die Prelaten vor der Seßion kein Wort mehr davon reden, sondern vielmehr darauf bedacht seyn, wie die Hindernisse der Residenz mögten aus dem Wege geräumet werden. Darüber haben sich hernach einige Prelaten in Schriften beklaget, daß man

Philipp Archintus von der Kirche.

Die Spanier wollen das bischöfliche Ansehen wieder empor bringen.

Raynaldus n. 30.

ihnen

ihnen die Mäuler gestopfet, und dem Concilio die Freyheit genommen. Zu- a. 1563.
lezt ward beschlossen, man wollte das Reformations-Decret der vorigen Ses-
sion wieder vornehmen, und darauf bedacht seyn, wie die Hindernisse der
Residenz auch weggeräumet würden, worunter diese die vornehmste war:
daß ein Bischof mehr als ein Bisthum verwaltete.

§. III. Unterdessen hatten die bestellten Theologen die ketzerischen Sätze Der Theolo-
aus den Lutherischen und andern Schriften ausgezogen (a), und diese hat- gen ausgezo-
gene ketzeri-

(a) Von den Sacramenten überhaupt. 1. Es sind in der Kirchen nicht 7. eigentliche wahrhaftig so genannte Sacramente; sondern weniger. 2. Die Sacramente sind nicht nöthig, und können die Menschen ohn dieselbe, oder dem Verlangen darnach, durch den Glauben allein, die Gnade erlangen. 3. Kein Sacrament ist würdiger, als das andere. 4. Die Sacramente des neuen Bundes ertheilen, denen, die keinen Riegel vorschieben, keine Gnade. 5. Die Sacramenta haben niemals Gnade oder Vergebung der Sünden mitgetheilet, sondern nur der Glaube des Sacraments ists, der es wirket. 6. Gleich nach Adams Fall hat GOtt Sacramente eingesetzt, dadurch er Gnade verliehen. 7. Durch die Sacramenten wird denen nur die Gnade gegeben, die da gläuben, daß ihnen ihre Sünden vergeben sind. 8. Die Gnade wird in den Sacramenten nicht allemal, auch nicht allen, so viel die Sacramente betrift, mitgetheilet, sondern nur, wenn und wo es GOtt gefällt. 9. In keinem Sacrament wird ein Character eingedruckt. 10. Ein gottloser Priester kan kein Sacrament austheilen. 11. Alle Christen, männliches und weibliches Geschlechts, haben gleiche Gewalt, in Handhabung des göttlichen Worts und der Sacramenten. 12. Jeder Priester hat Macht, die Gestalten der Sacramente, nach Gefallen zu vermehren, und zu verringern, oder zu verändern. 13. Die Intention der Priester ist nicht nöthig, und wirket auch nichts in den Sacramenten. 14. Die Sacramente sind nur eingesetzt, den Glauben zu ernehren.

Von der Taufe insbesondere. 1. In der RömischCatholischen Kirche ist keine wahre Taufe. 2. Die Taufe ist frey, und zur Seeligkeit nicht nöthig. 3. Die Taufe, so von den Ketzern verrichtet wird, ist keine rechte Taufe. 4. Die Taufe ist die Busse. 5. Die Taufe ist ein Zeichen, als Nötel an den Schafen, und macht keinen Theil an der Rechtfertigung. 6. Die Taufe muß man wiederholen. 7. Die wahre Taufe ist der Glaube, daß die Sünden den Bußfertigen vergeben werden. 8. In der Taufe wird die Sünde nicht ausgetilget, sondern nur nicht zugerechnet. 9. Die Taufe Johannis hat einerley Kraft mit Christi Taufe gehabt. 10. Christi Taufe hat Johannis Taufe nicht aufgehoben, sondern nur die Verheissung hinzu gethan. 11. In der Taufe ist die Untertauchung allein nöthig. Die andern Ceremonien können nach Belieben gebraucht, und ohne Sünde unterlassen werden. 12. Es wäre besser, die Kindertaufe einzustellen, als sie zu taufen, da sie nicht glauben. 13. Die Kinder sind nicht zu taufen, weil sie keinen eigenen Glauben haben. 14. Die in der Kindheit getaufte, wenn sie zu verständigen Jahren gekommen sind, sind wieder zu taufen, weil sie den actum zu glauben nicht gehabt haben. 15. Die Getauften Kinder, wenn sie erwachsen, müssen befraget werden, ob sie ihre Taufe für gültig gehalten haben wollten, wo nicht, muß man ihnen ihre Freyheit lassen. 16. Die Sün-

den,

a. 1563. sche Sätze von den Sacramenten.

a. 1547 Sarpius lib. II. p. 207. Raynaldus. n. 25. Congregation den 17. Jan. Pallavicin. lib. IX. c. I. n. 8.

ten allen ein gewisses Formular zugestellet, sich darnach zu richten, ob alle Sätze als ketzerisch, oder irrig zu verdammen wären, oder wenn sie die Verdammung nicht alle verdieneten, ihre Ursachen und Gründe anzubringen, die Meinung der Väter und Concilien zu erforschen, welcher Satz schon vor Alters verworfen, oder welcher von neuen auszumachen. Solte auch jemanden im Lesen noch ein ander Artikel vorfallen, der der Censur nöthig hätte, mögte er ihn vortragen, sonsten aber alle unnütze Fragen, davon pro und contra, ohn Nachtheil des Glaubens, disputiret werden könnte, wie auch alle Ausschweifung und Weitläuftigkeit vermeiden. Der Cardinal **Cervinus** verlase diese ausgezogene Sätze in einer **Congregation den 17ten Jan.** und hatte auch den Catalogum der Hinderniße der bischöflichen Residenz, welche aus besondern Schriften einiger Prelaten ausgezogen waren. Del **Monte** kündigte ihnen an, es sollten die Congregationen über die Glaubenslehren unter Cervini Vorsitz, die aber über die Reformation, unter seiner eigenen Aufsicht gehalten werden. Und da waren nun die Theologen fleißig über dem Artikel von den Sacramenten her, darinn waren sie alle einig, daß in der Kirche gelehret worden, daß 7. Sacramente seyn, wie das Florenzische Concilium, um der Armenier willen, diese Zahl bevestiget, und die praxis der Römischen Kirche es jederzeit so gehalten, dannenhero wäre es für eine Apostel-Tradition und Glaubensartikul zu achten. Wenn man nun aber weder mehrere, noch weniger Sacramente, als 7. anzunehmen gewillet war, so muste man doch vor allen Dingen erst ausmachen, worinn das Wesen und die Form der Sacramenta bestünde, und muste ja erst eine Definition davon gegeben werden. Aber da war bey den Altvätern und Scholasticis alles verwirret, daß der eine mit unter die Sacramenten gezehlet, was der andere davon ausgeschlossen. Ja die Scholastici haben sich gar bestritten, ob man von den Sacrament könne eine Definition geben? ob es eine vnitatem habe? ob es was reelles oder intentionelles sey? **Cyprianus** und **Bernhardus** haben das Füssewaschen für ein Sacrament gehalten, und

Die Theologen berathschlagen von den Sacramenten. Sarpius l. II. p. 209. Ellies du Pin p. 53. Fleury lib. 143. n. 105.

Augu-

den, die nach der Taufe begangen, werden bloß durch Erinnerung und Glauben, der empfangenen Taufe vergeben. 17. Das Gelübde der Taufe läßet keine andere Bedingung zu, als des Glaubens, und verrichtet auch alle andere Gelübde.

Von der Firmelung insbesondere. 1. Die Firmelung ist kein Sacrament. 2. Sie ist von den Vätern eingesetzt, und hat keine Verheissung der göttlichen Gnaden. 3. Nun ist sie eine unnütze Ceremonie, vormals war sie eine Catechisation, da erwachsene Kinder ihres Glaubens, vor der Kirche, Rechenschaft gaben. 4. Die Firmelung kan ein jeder Priester verrichten, und nicht allein ein Bischof.

Es sind zwar Lutherische und Wiedertäuferische Sätze untereinander gemengel. Was aber Luther in seinen ersten Schriften von den Sacramenten gelehret, davon sehe man unsern dritten Theil lib. X. c. V. §. 3. p. 723. in den Noten.

Augustinus hat fast alle gottesdienstliche Ceremonien zu Sacramenten gemacht, bald nur die Taufe und Abendmal dafür allein paßiren lassen, ob er gleich an andern Orten wiederum zweifelt, ob nicht mehrere Sacramente seyen? Die Tridentischen Väter aber wollten nun nicht weniger, und nicht mehr, als 7. Sacramente gelehret haben, wider die **Lutheraner**, die bald zwey, bald drey, bald viere statuirten, und wider diejenigen, die mehr als 7. glaubten. Und da suchten sie nun in der **siebenden** Zahl ein Geheimniß, und auch zugleich einen Beweis. Es sind, sagten sie 7 natürliche Dinge, dadurch das Leben erlangt und erhalten wird, 7. Tugenden, 7. Hauptlaster, 7. Mängel, die aus der Erbsünde herrühren, 7. Tage der Schöpfung und der Ruhe, 7. Egyptische Plagen, und 7. Planeten, also sind auch 7. Sacramente. Gehören also weder Einweihungen der Kirchen und Gefässe, der Bischöfe, Aebte, Aebtißinnen und Nonnen, noch das Weyhwasser, noch Füßewaschen, noch Einsetzung der Cardinäle, noch Krönung der Päbste zu den Sacramenten. a. 1563.

§. IV. Es ward auch vorgetragen, daß man ein jedes Sacrament mit seinem Namen benennen müste, damit kein böser Geist etwa ein echtes Sacrament aus seiner Stelle nähme, und ein falsches einschöbe. Man wollte Christum zum Stifter aller Sacramenten machen; dahingegen die Lutheraner nur bey der Taufe und Abendmal Christi Einsetzung zuliessen. Augustinus, Ambrosius, und die Apostolische Tradition sollten hiebey zum Zeugniß dienen. Andere aber dachten der Sache besser nach, daß man sich prostituirete, wenn man aus Christi Stiftung alle 7 Sacramente herleiten wollte. Denn **Lombardus** hat die lezte **Oelung** dem Apostel Jacobo, **Bonaventura** und **Alexander Alesius**, die Firmelung und das Sacrament der Busse, den Aposteln, Christus selbst aber die **Ehe** seinem himmlischen Vater im Paradiese zugeschrieben. Also besonnen sich die andern, daß Christus der Stifter aller 7 Sacramente nicht seyn könnte, und wollten es bey der Sazung des Florentinischen Conciliums lassen. Die **Dominicaner** aber drungen dennoch auf die Verdammung der Lutherischen Lehre, wenn gleich obbenannte Kirchenlehrer, die sich dem Urtheil der Kirchen unterworfen, diese und jene Meinung von den Sacramenten geheget hätten. **Den andern Satz** von Nothwendigkeit der Sacramente wollten einige nicht schlechthin verdammen, sondern mit Unterscheid. Denn freilich wären alle Sacramente nicht nöthig. Andere aber drungen nichts destoweniger auf die Verdammung (obgleich z. E. die **Ordination** und die **Ehe** bey einigen Ständen sich nicht einmal schickten) weil die Nothwendigkeit eines Sacraments schon die Falschheit des Satzes erwiese, und vors andere doch allen Sacramenten auf gewisse Maaße nöthig wären, wo nicht allen, doch etlichen, das eine zum wohl seyn, das andere zum besser seyn. Darüber erstaunete einige, daß solche

Berathschlagung der Theologen von den Sacramenten. a. 1547. Sarpius l. c. Fleury lib. 143. n. 106.

Vom ersten Satz, ob 7 u. nicht mehr oder weniger Sacramente seyn.

Vom andern Satz von Nothwendigkeit der Sacramente.

a. 1563. Grillen noch Beystand finden könten, und was würde draus werden, wenn man so vielfältige Zweydeutigkeiten in die Glaubensartikel brächte? Wie man aber hernach in die Canones rückte, man verdammte diejenigen, die da die Sacramente für nicht nöthig, sondern **überflüßig** hielten, so hat man durch das leztere Wort das erstere ausdehnen wollen. Daß man aber das Sacrament von dem Verlangen oder voto des Sacraments gesondert, das hätten die Scholastici, sagte **Marinarus**, zuerst aufgebracht. Denn des Hauptmann **Cornelii** Gebet und Allmosen sind GOtt angenehm gewesen, ehe er von der Taufe, und andern Glaubenssachen was gewust. Seine ganze Familie hat auf Petri Predigt den Heil. Geist empfangen, ehe sie einmal das votum der Taufe gehabt. Der Schächer am Kreuz hat von den Sacramenten keine Wissenschaft gehabt, vielweniger darnach verlangt, und viele Märtyrer haben durch anderer Beständigkeit sich bekehren und zum Tode schleppen lassen, ohn an die Sacramente vorher zu gedenken. Also wäre es rathsamer, solche Scholastische Distinctionen aus den Glaubensartikeln herauszulassen. Allein die meisten blieben dennoch bey ihren Grillen, und beruften sich auf die Apostolische Traditionen. Und was Cornelii, des Schächers und der Märtyrer Exempel betraf, so distinguirten sie unter votum explicitum und implicitum, und das leztere hielten sie für nöthig, so und dergestalt, daß, wenn obgedachte Personen gleich nicht wirklich nach den Sacramenten sich gesehnet, sie es doch würden gethan haben, wenn sie davon unterrichtet gewesen wären. Das ließe nun zwar der andere Part zu, aber doch wollen sie keine Verbindung eines Glaubensartikels dabey zugestehen. Weil sie nun hierinn nicht einig werden konnten, ward der Streit auf eine Generalcongregation versparet. In **dem dritten Satz** erkannten zwar wol alle für falsch, daß kein Sacrament würdiger, als das andere seyn sollte, aber doch meinten sie, überträfe die **Taufe** die andern Sacramente an der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit, die **Ehe**, an der Bedeutung, weil Christi Vermählung mit seiner Kirche dadurch vorgebildet werde: die **Firmelung** an dem Ansehen und Würde eines Dieners, (nemlich eines Bischofes) das **Abendmal** in Betrachtung der Anbetung. Das wollte doch aber alles nicht hinreichen zur Erörterung: welches Sacrament **das würdigste** wäre? Und also riethen einige, man sollte den Satz überhüpfen, weil er ohne viel Subtilitäten nicht ausgemacht werden könnte. Die Mittelmeinung fand den mehresten Beyfall, man sollte die Clausul: secundum diuersos respectus dabey setzen, dahingegen die ersten dabey blieben: es schicke sich vor das Concilium nicht, sich in solche Kleinigkeiten und Scholastische Grillen, (ineptias Scholasticorum) einzulassen, oder zu glauben, daß Christus in Glaubenssachen solche Spitzfindigkeiten der Kirche recommendiret, oder befohlen habe.

Vom dritten Satz.

§. V.

§. V. Der **vierdte Satz** schiene allen verdammenswerth, nur wollten einige, man sollte **Zwingeln** mit Namen dabey nennen, und diejenigen, die nicht bekennen, daß die Gnade in den Sacramenten stecke und mitgetheilet werde, nicht durch Kraft des Glaubens, sondern ex opere operato. Wie dann aber gefraget ward, auf was Weise die Gnade darinnen enthalten und erworben werde; so meinen sie alle, jede Handlung, zur Erweckung der Gottseeligkeit gebähre die Gnade, nicht Kraft des Werks selbst, sondern der Andacht in dem wirkenden: (ex opere operantis). Hinwiederum gäbe es Handlungen, die die Gnade verschaffen, nicht durch Andacht des Verwaltenden oder des Annehmenden, sondern durch Kraft des Werks selbst. Und dazu zehleten sie nun die **Sacramente**, durch welche die Gnade kommt, wo nur der Mensch keinen Riegel der Todtsünde vorschiebet, wenn auch gleich keine Andacht dabey ist. Die Tauf theilt wirklich den Kindern die Gnade mit, ob sie gleich darnach nicht verlangen, und denen, die von Geburt an furieus sind, weil keine Hinderung der Sünde entgegen steht. Die **lezte Oelung** thut eben das bey den Sterbenden, die schon allen Verstand verlohren haben. Bey den vorsetzlichen muthwilligen Sündern aber kan das Sacrament seine Kraft nicht äusern, nicht, als wenns nicht ex opere operato dieselbe zur Gnüge hätte; sondern weil eine widrige Qualität, die Seele schon eingenommen, die sie der Gnaden nicht fähig seyn lässet. Die **Dominicaner** hatten mit den **Franciscanern** einen Nebenstreit. Die ersteren liessen zwar zu, daß die Gnade eine von GOtt unmittelbar erschaffene geistliche Qualität sey, allein in den Sacramenten wäre sie nur eine instrumentliche effective Kraft, die in der Seele eine Tüchtigkeit anzunehmen wirket. Man sage dannenhero, die Sacramente halten die Gnade in sich, nicht zwar als ein Gefäß, sondern als eine Ursach ihren Effect in sich hat, und wie ein Federmesser so wol einen Felß zerschneiden, als auch eine Säule schnitzen kan. Die **Franciscaner** hingegen sagten: sie könten nicht begreifen, wie GOtt, als ein Geist, ein körperliches Mittel gebrauche, eine geistliche Wirkung, nemlich die Gnade, hervorzubringen. Sie sprachen den Sacramenten alle wirksame Macht ab, und schrieben diese bloß der göttlichen Verheissung, der Gnaden im Sacrament, zu, wie **Scotus**, **Bonaventura**, und auch **Bernhardus** gelehret, welcher die Empfangung der Gnade durch die Sacramente unter dem Bilde der Einweihung eines Canonici durch ein Buch, und eines Bischofs durch einen Ring, vorgestellet. Die **Dominicaner** hielten das nicht weit von der Lutherischen Ketzerey entfernt zu seyn, und kamen darüber mit den **Franciscanern** hart aneinander. Diese hingegen gaben den **Dominicanern** Schuld, sie statuirten unmögliche Dinge, und gäben den Ketzern Gelegenheit, die Catholische Kirche auszuhöhnen. Einige Bischöfe sprachen zum guten,

daß

a. 1563. Berathschlagungen der Theologen vom vierdten Satz von den Sacramenten.

a. 1547. Sarpius lib. II. p. 211. Ellies du Pin. p. 53.

Streit der Dominicaner und Franciscaner von der Gnade und Wirkung der Sacramenten.

a. 1563. daß beide in der Hauptsache eins wären, und nur in dem quomodo? mishelleten. Und wie die Fratres meineten, es beträfe ihr Streit einen Hauptpunkt, befahl endlich der Cardinal **Cervinus**, sie sollten zu andern Materien schreiten, weil es zulezt doch noch müste ausgemacht werden, ob man diesen Satz vornehmen, oder liegen lassen, wollte. Die **Ordensgenerale** wurden von den Legaten, bey dieser Gelegenheit, gebeten, ihren Mönchen doch zuzureden, daß sie im disputiren ja alle Heftigkeit vermieden, und sich der Liebe und Bescheidenheit, beflissen. Denn Trident wäre der Ort nicht, den Saamen ihrer alten Streitigkeiten hier aufgrünen zu lassen. Die Legaten berichteten es auch an den Pabst, was solche von den Mönchen herausgenommene Freyheit noch für Schaden thun könte, und wie sie noch das Concilium bey auswärtigen in Schimpf und Schande bringen würden, wo man ihnen keine Schranken setzte.

Der Cardinal Cervinus will die Materie lieber bey Seite sezen.

§. VI. Der **fünfte Satz**, daß die Sacramente keine Gnade und Vergebung der Sünden mittheilen, war schon in voriger Congregation berühret. Nur **Bartholom. Miranda** brachte vor: **Luther**, hätte neben den gedachten Irrthum auch diesen geheget; daß die Sacramente des alten und neuen Gesetzes von gleicher Kraft wären, da doch die Kirchenväter lehreten, daß die Sacramente des A. T. nur blosse Zeichen der Gnaden gewesen, die aber des N. T. die Gnade mittheileten. Keiner hatte dabey was zu erinnern, als nur die **Franciscaner**, nemlich, man sollte das A. T. mit dem Mosaischen Gesetz nicht vermischen. Denn die Beschneidung wäre kein Mosaisches Sacrament gewest, sondern hätte wirklich Gnade mitgebracht, wie alle Sacramente vor Abraham. Die **Dominicaner** saßen den Franciscanern gleich wieder auf dem Nacken, und bewiesen, daß Abraham die Beschneidung ja nur zum Zeichen der Gnade bekommen, und da ging das Zanken von der Art und Weise, wie die Sacramente Gnade ertheilen sollen, wieder an. **Gregorius Paduanus** brachte einige Scholastische Gedanken an, und riethe davon nicht zu disputiren. Andere sahen vor gut an, man sollte die **Lutheraner** und **Zwinglianer** zwar verdammen, aber sie nicht nennen, auch nicht benamen, worinn der Unterscheid der Sacramente A. und N. Testaments bestünde, den sie ganz aufgehoben wissen wollen. Den **sechsten Satz** wollten die **Dominicaner** verdammen, weil sie glaubten, mit **Thoma**, daß nur die Sacramente N. T. die Gnade dargäben, und die Alten hätten nur durch Andacht dieselbe erhalten, weil die Sacramente A. T. die durch Christi Leiden zu ertheilende Gnade nur vorgebildet hätten, dabey sie sich auf das **Florenzische Concilium** beruften. Die **Franciscaner** lagen den Dominicanern abermal in den Fersen, und wollten den sechsten Satz ohne Censur paßiren lassen, obgleich **Bonaventura** und **Scotus** gelehret hätten, daß die Beschneidung

Berathschlagung der Theologen vom fünften Satz.

a. 1547. Sarpius l. c. p. 212.

Von den Sacramenten des A. und N. T. der Franciscaner und Dominicaner Uneinigkeiten.

Vom sechsten Satz.

ex

ex opere operato die Gnade ertheilet habe, ja daß gleich nach dem Fall durch die Kraft eines eingesetzten Sacraments Gnade den Kindern geschenket worden. Sie hielten es mit dem **Thoma**, daß vor Christi Geburt die Kinder durch ihrer Väter Glauben, nicht durch Kraft der Sacramente seelig geworden. Und daraus würde folgen, daß die Christenkinder nicht so gut wären, weil ihnen ihrer Väter Glaube nichts helfen sollte: welches man doch nicht sagen könnte, ob wol Augustinus behauptet, daß ein in den Armen des Vaters zur Taufe getragenes, und unterwegens gestorbenes Kind verdammet worden. Diese Schwürigkeiten machten, daß man den sechsten Satz, als probabel, aussetzte, wie auch den 7ten und 8ten. Der **neunte** aber vom eingedruckten Kennzeichen (characterе impressо) machte mehr Wunder, weil er in den Köpfen der Scholasticorum gewachsen war, die dann wol selbst nicht wusten, was dieser Character wäre, und ob sie ihn hinten oder vorn hinsetzen sollten, in der Seelen oder im Leibe, im Verstande oder Willen, in den Händen oder auf der Zunge? Was sie nun, und sonderlich **Hieronymus Lusitanus** ein Dominicaner, darüber für läppische Einfälle gehabt, damit mag ich mein Papier nicht beklecken. Die mehresten wurden einig, daß **nur 3 Sacramente** den characterem hätten. Etliche sagten mit Bescheidenheit, man sollte es als etwas probables, und nicht nothwendiges, ausgeben. Andere aber wollten einen Glaubensartikel draus haben, den Pabst **Innocentius der dritte** zuerst erwehnet, und das Florenzische Concilium bekräftiget hättte. a. 1563. Vom 7ten, 8ten und neunten Satz.

§. VII. **Den zehnten Satz** hatte **Augustinus** schon sattsam wider die Donatisten verfochten, und das **Costnitzische Concilium** ihn unter Wiclefs Ketzereyen mit verdammet. Der **eilfte** wird, als der Schrift und der Tradition zuwider auch verworfen. Bey **dem zwölften** unterschiede man die **Formen** der Sacramente. Verstund man unter der **Form** die wesentlichen Worte des Sacraments, so verdammte man diejenigen, die den Kirchendienern eine Aenderung zugestunden. Verstund man aber die Ceremonien und einige nicht nöthige Sachen, so schrieb man die Macht zu ändern allein dem Pabst zu, als dem Oberhaupt der Kirchen, ohne dessen Erlaubniß keine zufällige, und in die Kirche einmal eingeführte Ceremonien geändert werden könnten. Was den **13ten Satz** von der **Intention** des Priesters bey den Sacramenten betraf; so hatte das **Florenzische Concilium** die **Intention** als etwas nöthiges geordnet. Und dabey blieben auch die Väter zu **Trident.** Da stritte man aber von der **Intention**, ob sie bey dem Priester müste habitualis oder virtualis seyn? Denn es können 2 Priester unterschiedene Meinungen von der Kraft und Wirkung der Sacramenten haben, und muß ihre **Intention** also auch unterschieden seyn. Da sagten nun einige: die **Intention** müste seyn, dasjenige zu thun, was die **Kirche** ge- Berathschlagung der Theologen vom 10ten Satz. Von den Sacramenten. a. 1547. Sarpius l. II. p. 214. Von 11, 12, und 13ten Satz.

a. 1563. than. Da ward aber eingeworfen: wie? wenn die meisten nun nicht wüsten, welche dann die rechte Meinung der Kirche sey? Also ward beschlossen: die Intention der Priester bey den Sacramenten müste darauf gehen, was von Christo eingesetzet, und in der Kirche beobachtet worden. Und wenn auch gleich die falsche Kirche für die wahre gehalten würde, wenn nur bey beiden einerley Ceremonien gehalten würden. Der Bischof von Minori, **Ambrosius Catarinus**, war damit nicht zu frieden. Er sagte: die Lutherischen fragten nicht darnach, ob sie die wahren Sacramente genössen, weil sie denselben keine andere Kraft, als die Erweckung des Glaubens, zuschrieben. Der Glaube aber könnte auch durch andere Mittel erwecket werden, und dannenhero sagten sie: die Sacramente wären nicht nöthig, gäben auch nicht zu, daß die Bosheit des Priesters dem Sacrament schade, indem man darauf sähe, was ein Gläubiger empfänget, und nicht, was ihm der Priester giebt. Wenn nun aber die Catholischen behaupten: daß die Sacramente demjenigen, der keinen Riegel vorschiebet, die Gnade wirklich schenken, weil es selten geschähe, daß durch einen andern Weg die Gnade erhalten werde; so würde es warlich mit den Kindern und andern Menschen, blödes Verstandes, schlecht aussehen, inmassen die meisten Menschen eine gar schwache Disposition hätten, die ohn das Sacrament, zur Seeligkeit nimmermehr hinlangte. Und wenn ja bey sehr wenigen sich eine solche Disposition befände, so könten sie doch durchs Sacrament grössere Gnade erhalten. Dannenhero liege ein sehr grosses daran, daß ein Christ gewiß wisse, daß er ein wahrhaftes kräftiges Sacrament empfange. Wenn aber nun ein Priester, der 4 bis 5000 Seelen weidet, ein Bösewicht, ein Ungläubiger, ein Heuchler ist, und bey der Beicht, Taufe und Abendmal eine heimliche Intention im Herzen heget, das nicht zu thun, was die Kirche thut: so muß man ja (wenn die Intention des Priesters bey den Sacramenten soll erhalten werden) immer zweifeln, ob die Kinder recht getauft? die Beichtende recht absolviret? und die Communicanten das rechte Abendmal empfangen? Wollte man sagen: der Glaube muß diesen Mangel ersetzen. Das geht aber bey den Kindern nicht an, und bey den erwachsenen kan der Glaube, nach der Catholischen Lehre, keine solche und eben die Wirkung thun, als das Sacrament. Und thuts ja der Glaube, in diesem Fall der Bosheit des Priesters, warum sollte ers nicht allezeit thun können? Aber so würde man hinführo den Sacramenten ihre Kraft nehmen, und dem Glauben zuschreiben müssen. Das wäre Lutherisch. Noch weiter. Hängt die Kraft der Sacramente an der Intention des Priesters; o! wie wird ein frommer Vater oft in Aengsten seyn, wenn sein sterbendes liebstes Kind von einem Pfaffen getauft, der die rechte Intention bey der Taufe nicht gehabt? ein Erwachsener,

Ambrosii Catarini Einrede. Pallavicin. lib. IX. c. 6. p. 28.

Ob die Intention des Priesters bey den Sacramenten nöthig sey?

seuer, wenn er sich taufen lässet, beichtet, communiciret, muß in gleicher Gefahr und Sorgen stehen. Es könnte kommen, daß ein Priester, der sich für getauft ausgäbe, und in der That kein Christ wäre, nur einen Spott mit den Sacramenten triebe. Es könnte kommen, daß ein von solchem ungläubigen Pfaffen getauftes Kind dereinst Bischof würde. Ist ein solcher Bischof nicht recht getauft, so kan er auch nicht zum Bischof geweyhet werden, noch andere weyhen. Unrecht geweyhete Priester können hinwiederum keine Sacramente ausspenden. Also würden von der unrechten Intention eines bösen Priesters unendliche Nullitäten der Sacramente, in einer volkreichen Gemeinde, gezeuget werden. Wollte man zu dem Behelf seine Zuflucht nehmen: GOtt könnte, nach seiner Allmacht, allen solchen, wiewol täglich sich zutragenden Unordnungen, mit ausserordentlichen Mitteln, vorbeugen: so würde doch immer der Zweifel übrig bleiben, warum denn GOtt, nach seiner Vorsehenheit, nicht verhütete, daß die Priester keine böse Intention bey den Sacramenten haben könnten? Also hielte **Catarinus** für rathsam, man sollte die innerliche Intention des Priesters fahren lassen, und bey der äusserlichen Verwaltung der Sacramente bleiben, so würden unzehliche Inconvenientien gehoben werden. Hätte doch der Bischof **Alexander**, von Alexandria, die Spieltaufe, da **Athanasius** andere ungetaufte Kinder, im spielen, als ein Kind, getauft, für richtig und gültig erkläret, nachdem er erfahren, daß der kleine **Athanasius** bey seiner Spieltaufe alle Ceremonien in acht genommen, welche rechte Priester dabey zu gebrauchen pflegen, wie beym **Sozomeno** zu lesen. Als nun das **Catarinus** vorstellete, höreten die Prelaten und Theologen fleißig zu, wusten aber nicht, was sie antworten sollten. Jedennoch blieben sie dabey, daß die Intention des Priesters bey den Sacramenten entweder actu oder potentia nöthig sey, und daß die äussere Gestalt, wenn sie der Intention des Herzens zuwider, das Sacrament unkräftig mache (b). In dem 14ten und lezten Satz hat man keine Schwürigkeit gefunden, warum man ihn nicht so fort mit dem Anathema belegte. a. 1563. Hist. Eccl. lib. II. c. 17. Vom 14ten Satz.

§. VIII. Und also war man nun mit den Sätzen von den Sacramenten überhaupt fertig. Mit den Sätzen **von der Taufe insbesondere** gabs nicht viel Federlesens. Die ersten beiden verdammte man ohn Verzug, und bey dem **dritten** war man einig, daß eine Taufe der Ketzer eine wahre Taufe sey, Berathschlagung der Theologen von der Taufe. a. 1547.

(b) **Catarinus** hat seine Meinung hernach in einer kleinen Schrift de intentione ministri behauptet, und wider Cajetanum erwiesen, daß Thomas keine andere, als nur eine äussere, Intention in einem Priester beym Sacrament erfodert. Er hat auch darthun wollen, daß das Concilium gleiches Sinnes mit ihm gewesen, und sein Decret nicht anderst, als er, verstanden.

a. 1563. Sarpius lib. II. p. 216. seq.

Von den drey ersten Sätzen.

se sey, weil sie die Materie, Form und Intention der Kirche behielten. Denn das hätte schon Pabst **Stephanus** I. zu Anfang des dritten Jahrhunderts, als eine Apostolische Tradition bekräftiget. Nun hat zwar dieser Pabst verboten, die, von den Ketzern getaufte, wieder zu taufen, aber von der Form, Materie und Intention bey der Taufe hat er wol nichts gewust. Die damaligen Ketzer, ausgenommen wenige Montanisten, waren mehrentheils **Gnostici**, welche wegen der mancherley Meinungen von Christi Gottheit und Person auch wunderliche Taufarten hatten. Und dennoch hat die Römische Kirche die damaligen Ketzer, ohn Wiedertaufe, zur Busse gelassen. Dahingegen die Bischöfe in **Africa** und **Cappadocien** steif darauf hielten, daß alle Ketzer wiedergetauft werden musten. Das **Concilium zu Nicäa** ging die Mittelstrasse, und gebot nur die Paulianisten und Montanisten, nicht aber die Catharer, wieder zu taufen. Das Concilium zu Constantinopel machte viele Ketzer namhaft, die man wiedertaufen, und wiederum andere, die man bey ihrer Taufe lassen müste, ob sie wol die Römische Taufart nicht gehabt. **Basilius** taufte die Novatianer, Eucratiten und Saccophoros noch einmal, die man doch zu Rom nicht wieder besprengte. Weil aber einem fremd vorkommen sollte, warum die Tridentischen Väter den Ketzern so viel Ehre angethan, daß sie ihre Taufe gelten lassen, der bedenke, daß sonst die Catholische Lehre von dem opere operato der Taufe und der Intention nicht zusammenhängen würde, wenn man den Lutherischen, welche Materie Form und Intention behielten, die Kraft der Taufe abgesprochen hätte: zugeschweigen, daß die Catholischen in Verdacht der Wiedertäuferey hätten kommen mögen, welche sie doch, eben so wol als die Lutherischen, verfolgten und verdammten.

Vom vierten Satz.

Der **vierte Satz** ward zum obigen 16ten gerechnet, und paßiret; weil **Paulus** selbst vom Sacrament der Busse rede, wenn man nur die Taufe nicht zum Sacrament der Busse machte. Viele riethen, man sollte den 9ten und 10ten von der **Taufe Johannis** auch vorbey lassen, weil man von den Sacramenten A. T. nicht gehandelt, vielweniger müste man sich um die mittlere Zeit bekümmern. Aber andere wendeten ein: die Ketzer suchten Christi Taufe gering zu machen, wenn sie sie der Taufe Johannis gleich schätzten. Wäre nun Johannis Taufe eine pure Bedeutung gewesen, und hätte keine Gnade mitgebracht, so müste das von unser Taufe auch gesagt werden. Und das wäre Ketzerey.

Vom eilften Satz und folgenden.

Im **eilften Satz**, was die **Ceremonien** bey der Taufe betraf, ordnete man, daß die wesentliche Ceremonien, ohn Sünde, nicht unterlassen werden könnten. Andere nahmen den Nothfall aus, ausser welchen aber auch diejenigen, die nicht wesentlich sind, nicht zu unterlassen, weil die vom Heil. Geist geführte Kirche einmal, durch ihr Gebot, die Nothwendigkeit des Befehls aufgelegt hat. Zu dem Ende wur-

wurden einige Päbstliche und Conciliendecrete angebracht. Nun aber war in der alten Kirche die Untertauchung eine wesentliche Ceremonie der Taufe gewesen, weil sie Christi Tod, Begräbniß und Auferstehung abbildete. Aber da wusten sie aus den Propheten viel Stellen von Besprengung und Ausgiessung anzuführen, welche sie im buchstäblichem Verstande von der Taufe deuteten. Die drey Sätze von der **Kindertaufe** hatten auch ihre geweiseten Wege, und bey dem **15ten Satz** schalt man auf den **Erasmus**, der desselben Urheber seyn sollte, und welcher von der Sorbonne schon verdammt. Der **16te** steckte schon in den vorigen, und der **lezte** schien mit dem Werk der Taufe selbst zu streiten. a. 1563.

§. IX. Nun waren die Sätze von der **Firmelung** noch übrig. Von den ersten dreyen ward nicht gestritten, weil sie auf dem Florenzischen Concilio schon verworfen waren. Daß aber, nach dem dritten Satz, die Firmelung in der alten Kirche nur bloß in einer Catechisation und Rechenschaft des Glaubens sollte bestanden haben, konnten sie sich nicht einbilden, denn sonst würde ja die Kirche solche Ceremonien nicht lassen untergehen. Vielmehr zog man aus den Concilien und alten Scribenten ein Haufen Stellen, von dem **Chrysam und lezten Oelung** an, und war nicht darauf bedacht, wie man die Jugend im Cristenthum unterrichtete. Bey dem lezten Satz machte ihnen der Pabst **Gregorius** etwas zu schaffen, der auch gemeinen Priestern gestattet, die Firmelung zu verrichten. Die **Franciscaner** aber, folgten ihrem **Bonaventura** und dem **Scoto**, und lehreten, daß nur allein ein Bischof die Firmelung verwalten könne, und was ein ander Priester hierin unternehme, das sey alles null und nichtig. Und das soll auch Pabst **Adrianus VI.** bestätiget haben. Die andern wendeten ein, **Gregorii** Zulassung hätte nur auf eine gewisse Zeit gedauret, um den Leuten keinen Anstoß zu geben, oder der Chrysam wäre der eigentliche Firmelungschrysam nicht gewesen. Weil das aber den Pabst Gregorius vom Irrthum noch nicht retten konnte; so trafen einige das Mittel: der Bischof sey zwar der eigentliche Diener der Firmelung, es könne sie aber ein jeder Priester, auf des Pabsts Erlaubniß verrichten. Jene erwiederten: die Lehre der Römischen Kirche müste gewiß und vollkommen seyn. Die Diener der Sacramente sind von Christo geordnet. Diesen kan der Pabst wol die Art und Weise ihrer Amtsverrichtungen vorschreiben, aber das kan er nicht ausrichten, daß ein von andern, als denen es gebühret, administrirtes Sacrament gültig, oder ein, nach Christi Einsetzung, ob wol wider des Pabst Befehl, gehaltenes Sacrament ungültig sey. Hat nun Christus einen Bischof zum Diener des Sacraments verordnet, so kan der Pabst keinen gemeinen Pfaffen dazu nehmen. Item, was Christus einem Priester anvertrauet, kan der Pabst auch nicht verkehren. Und

Berathschlagung der Theologen von der Firmelung, a. 1547. Sarpius lib. II. p. 217. Fleury lib. 143. n. 118. lib. III. ep. 26. ad Episcop. Calaritan.

a. 1563. Und dergleichen mehr. Einige beliebten, man sollte es bey den Worten des Florenzischen Concilii bewenden lassen, und nicht weiter nachgrübeln. Andere wollten diejenigen verdammet haben, die da sagten, daß ein Priester, nicht aber ein Bischof allein, ein **ordentlicher** Diener der Firmelung sey. Denn sonst möchte ein anderer sichs zu Nutze machen, und sagen: deswegen kan wol ein **ausserordentlicher** Diener seyn. Oder es könnte beides gelten.

Der Canonisten Decret wider die Misbräuche bey den Sacramenten. a. 1547. Sarpius lib. II. p. 218. Fleury lib. 144. n. 1.

§. X. Inzwischen da die Theologen mit ihren Glaubenslehren zu thun gehabt hatten, waren die **Canonisten** mit der Sammlung der Misbräuche der Sacramenten und Ausfindung der Mittel dawider beschäftiget gewesen. Sie hatten ein **Decret von 6 Capiteln** gemacht. 1. Die Priester sollten **umsonst** die Sacramente ausspenden, und unter keinerley Vorwand, wie er auch Namen haben möchte, Geld dafür bitten oder eintreiben, das Sacrament versagen oder aufschieben, auch sich nicht auf alte Gewohnheit und lange Zeit berufen, weil solcher Vorwand die Sünde nicht verringerte, sondern vermehrete. Wer dawider handelte, sollte in die Strafen der **Simonie** verfallen seyn. 2. Die Taufe sollte nicht an profanen Orten, Höfen, Cammern, und andern Privathäusern, sondern in Kirchen, geschehen, es erfoderte es denn die Noth, oder es verlangten es Könige und Fürsten, nach **Clemens** V. Constitution, die es auch nicht allen, sondern nur grossen Fürsten freygegeben. Die Bischöfe sollten den Chrysam nicht anders, als in ihrem Zierath, in Kirchen oder andern heiligen Orten geben. 3. Die Taufe sollten erfahrne tüchtige Priester in den Mutterkirchen verrichten, da rechte Taufsteine dazu gesetzet, es wäre dann, daß der Bischof, wegen der Reisebeschwerung eine andere Kirche erlaubte, oder eine von undenklichen Zeiten hergebrachte Gewohnheit es entschuldigte. Das Weyhwasser, das aus der Mutterkirchen in die anderen gebracht, müste in einem reinen und anständigen Gefässe verwahret werden. 4. Bey der Taufe und Chrysam sollte nur ein Gevatter zugelassen werden, der nicht übel berüchtiget, oder in Kirchenbann gethan, und also alle unmündige, Mönche, und zur Gevatterschaft untüchtige, wie auch bey der Firmelung, alle die den Chrysam noch nicht empfangen, ausgeschlossen seyn. 5. Es sollte auch der Misbrauch nicht mehr geduldet werden, das Taufwasser herumzutragen, oder die mit dem Chrysam gesalbte Kinder mit verbundener Stirn wegzubringen, damit die Eltern auf solche Weise durch Händewaschen in solchem Taufwasser, oder Ablösung des Stirnbandes noch mehr Gevattern zum Kinde machten. Darum sollten die Priester nicht zugeben, daß das Taufwasser aus der Kirche getragen würde: sondern es gleich in die Sacristey tragen, und den Taufstein zuschliessen lassen. Die Bischöfe sollten bey der Firmelung 2 Priester vor der Thür stellen, die den Kindern das Stirnband abnähmen, und die Stirn abwüschen,

und

und kein Kind mit dem Bande aus der Kirche liessen. 6. Die Bischöfe sollten keinen Gebanneten, der in Todtsünde steckte, confirmiren. Ob nun wol die Canonisten einiger waren, als die Theologen, so erregten doch etliche ihre Zweifel dawider. Z. E. ob man nicht in dem Decret zu den Worten: nihil quicquam exigendum aut petendum das Wort accipiendum, und etiam sub prætextu cuiuscunque consuetudinis hinzusetzen sollte, denn sonst möchten die Priester sagen: Wir wollen für die Sacramente zwar kein Geld bitten und fodern, aber wenn uns jemand aus gutem Willen was gibt und schenket, das können wir wol nehmen, und wollen uns dazu eben nicht schlagen lassen. Ferner: ob man nicht einige Worte wollte hinzufügen, darinn das Concilium zu verstehen gäbe, daß es die freiwilligen Gaben und Opfer nicht verböte, oder nur in der Absicht untersagte, wenns fürs Sacrament gelten sollte, und nicht in einer andern gottseeligen Meinung, oder ob man das Decret in **generalen Worten** nur abfassen sollte. Solche Schwürigkeiten wurden auf eine **Generalcongregation** versparet, da sie aber dennoch nicht schlüßig werden konnten. Denn die auf die Zusätze drungen, daß die Priester auch kein Geld **nehmen** sollten, blieben bey den Worten: **Matth. X. 8. Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebets auch.** Sie beruften sich auf die Canones wider die Simonie, und daß keine alte Gewohnheit wider göttliche und natürliche Gesetze sie schützen könne. Ware in den Kirchengesetzen verboten, für die Einführung der Geistlichen, Copulationen, Seegnungen des Chrysams und Oels, und für die Leichen was zu geben oder zu nehmen, vielmehr müste das von den Sacramenten gelten. Und darum müsten alle gutwillige Gaben schlechterdings abgeschafft werden, auch das Einwerfen in den Kirchenstock, wenns zur Zeit des Sacraments geschähe, um alle Gelegenheit, bösen Schein, Vorwand und Gewohnheit zu vermeiden. Doch könnten die Leute wol vermahnet werden, bey anderer Gelegenheit ihre Gutherzigkeit gegen die Kirche zu bezeigen. Andere, die den Priestern günstig waren, beruften sich auf den **5ten Canon einer Carthaginens. Synode**, der das Taufgeld zu nehmen nicht verboten. Und ob wol für die Sacramente nichts zeitliches zu nehmen, so könnte mans doch, als ein Almosen ansehen, und als einen Unterhalt der Kirchendiener, weil Paulus schreibe **1 Cor. IX. 9. 13. Du solt den Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden, und die des Altars pflegen, geniessen des Altars.** Es würde der Kirche vorwürfig seyn, als hätte sie eine schändliche Gewohnheit und Misbrauch so lang geduldet, und bey manchen zarten Gewissen würde man unheilbare Wunden schlagen, wenn man sie unruhig machte, als wenn das nun böse wäre, was doch vorher nicht für böse gehalten worden, bevorab, da Pabst **Innocentius III.** in einem Generalconcilio, die Gewohnheit beym Sacra-

a. 1563.

Einwürfe, ob die Priester für die Sacramente Geld nehmen dürfen.

lib. V. decret. tit. 3. c. 8. & 9.

Etliche reden den Priestern zu gute.

a. 1563. Sacrament zu opfern, nicht nur zu behalten, sondern auch, vom Bischof diejenigen zu bestrafen, befohlen, die sie abschaffen wollten. Es würde also ein grosses Aergerniß geben, wenn ein Pabst den andern, ein Concilium das andere, wegen Handhabung schändlicher Irrthümer und Gewohnheiten, verdammete. Allein diese Beschönigungen wollten bey den strengen Canonisten nicht verfangen. Denn sie sagten, das gemeldte Concilium zu **Cartha**go verbiete schlechterdings eine Foderung des Lohns, dulde aber eine freywillige Beschenkung. Und dieses leztere wäre vom **Eliberitanischen Concilio** auch ausgemustert, da es das Taufgeld in ein Becken zu werfen verboten. Die Theologische Distinctionen zwischen den Dienst und Mühe beym Sacrament, zwischen dem Gelde, in Ansehen des Sacraments, oder einer andern guten Absicht, zwischen der Haupt- und Nebenintention, wären Metaphysische Grillen und Chimaeren, und sollte man sich schämen, die klaren Worte der Schrift mit solchen Sophistereyen und Glossen zu bekleistern und zu tünchen. **Moses** und **Paulus** hätten zwar befohlen, daß man einen arbeitenden Ochsen nicht sollte schmachten lassen. Aber daß ein satter Ochse eben den Wanst füllete, bis er nicht mehr könnte, stünde auch nicht geschrieben. Die Pfaffen hätten schon gnug zur Nothdurft, Uberfluß dienete ihnen nicht. Davon käme aller Misbrauch her, daß die geistlichen nicht residirten, und doch alle Gefälle einstrichen, und den armen Pfaffen etwas weniges nur abwürfen. Aenderte man dis, dürfte man mit den Sacramenten keinen Kaufhandel treiben. Bey der Gelegenheit kam die Materie **von Residenz der Bischöfe** wieder vor, und daß man sie aus dem göttlichen Recht bevestigen sollte, und wenn die Pfarrer schlechten Gehalt hätten, müste man andere einfache beneficia dazu schlagen, und wenn das nicht zureichte, müste das Volk zuschiessen. Man sollte ja den bisherigen Unfug bekennen, und abhelfen, nicht aber beschönen und dabey beharren. Das würde GOtt angenehmer seyn. Der Cardinal **del Monte** hörte von keinen Handlungen ungerner, als von der Reformation der Clerisey, und sonderlich wollte er das Unrecht auf dem Pabst **Innocentio** III. und seinem Concilio, nicht sitzen lassen, als der da nur andere, erlaubte und ehrliche Arten etwas zu erwerben, z. E. die Zehnden, Erstlinge der Früchte, Altaropfer, Stiftszinsen und Gülten, nicht aber Sacramentgelder gut geheissen, wie denn das die Juristen, **Bartolus** und **Romanus** wohl gesehen.

Die Canonisten sind sehr scharf wider die Priesterliche Accidentien.

Der Cardinal del Monte ist mit den Canonisten nicht zu frieden.

Glaubensdecret von den Sacramenten. a. 1547.

§. XI. Die Bischöfe, denen der Aufsatz des Glaubensdecrets war aufgetragen worden, hatten der Theologen Meinungen und Schlüsse wohl erwogen, und die Punkte, dabey sie Erinnerungen gemacht, entweder ausgelassen oder umschränket, und in eine bequemere Ordnung gebracht, daß also von den Sacramenten überhaupt 14, von der Taufe 10, und von der Firmelung

3, ana-

3, anathemata gemachet worden. Sie waren so künstlich gesetzet und verzwicket, daß keine Catholische Meinung angepacket, sondern alles in generalen Worten so verfasset wurde, daß jede Partey zufrieden seyn konnte. Aber nun hätten billig die Herren Väter erst die Catholische Lehre in besondern Capiteln, (wie in der 6ten Seßion von der Rechtfertigung geschehen war,) abfassen sollen, ehe sie wider die Lehre der vermeinten Ketzer ihre Bannstralen ausliessen. Allein das liesse sich bey dieser Materie nicht thun, weil man eine Lehre nicht so fest setzen konnte, daß man die andern nicht verwürfe. Die Presidenten aber wollten keine Spaltung verursachen, weil sie sahen, daß die Theologen jeder bey dem, was er in den Schulen eingesogen, blieben, und mit Händen und Füssen verfochten. Jedennoch, da doch das Decret so zweydeutig klunge, daß es von beiderley Parteyen, wie eine wächserne Nasen, gedrehet werden konnte; so vergliche man sich, den Punkt, wie und auf was Art die Sacramente die Gnade in sich fassen und erhalten? auf eine **Generalcongregation** zu verschieben, da ging es nun bund her. Einige drungen auf die Erklärung der Catholischen Lehre von den Sacramenten, andere wollten es nur bey den blossen anathematibus bewenden lassen, und sagten: es wäre keine Spaltung zu befürchten. Denn die Theologen, so steif sie auch an ihren Meinungen hingen, würden und müsten sich ja dem Concilio wol unterwerfen: und also müßte das Decret seine vollkommene Gestalt haben. Der Bischof von Albengve, **Johann Baptista Cigala**, wendete ein: man sollte alle Historien aufschlagen: ob je ein Ketzer, ohne Zwang, seine Meinung abgeleget, darum, weil sie von andern verdammet worden. Also wenn gleich alle Catholischen sich dem Urtheil der Römischen Kirche unterwürfen, würden sie dennoch, wenn sie merkten, daß ihre Lehren angepacket würden, kein Haar breit davon weichen, sondern sie vielmehr desto eifriger verfechten. Aus Secten aber kämen endlich gar Ketzereyen, und dieselbe zu hindern, wäre es am rathsamsten, man duldete alle Meinungen, und verfügte, daß keiner den andern verdammte, sondern fried- und freundlich mit einander umginge. Denn sonst könnte man in einem Worte, ja in einem Tittelgen, Materie gnug finden, darüber die ganze Welt zu entzweyen. Man hätte viel Meinungen der Lutherischen dulden können, wenn sie in den Schranken der Bescheidenheit geblieben wären, und den Glauben der Römischen Kirche und Schullehren nicht verdammet hätten. Wenn gleich die Theologen jetzo sagten, sie wollten dem Concilio Respect lassen, so wären doch das nur Worte und Complimenten, und wenn ich gleich zu jemanden: gehorsamer, unterthäniger, ergebener Diener, spreche, so mache ich mich deswegen doch zu keinem Sclaven, und schlage meine Freyheit nicht in die Schanze. So lang **Luther** mit den Ablaskrämern und Römischen Theologen allein zu

a. 1563. Sarpius lib. II. p. 221. Ellies du Pin p. 56.

Generalcongregation darüber.

Einrede Joh. Bapt. Cigalae. Fleury lib. 144. n. 2.

a. 1563. thun gehabt, hätte er in Worten des Pabstes Ausspruch sich auch unterworfen. Da aber der Pabst verlanget, **Luther** möchte solche Complimenten auch fein in der That erweisen, da hätte er rechtsum gemachet, und des Pabstes so wenig, als der Theologen, geschonet, daß dahero Pabst Leo X. die von Luthern abgeschossene Pfeile wieder zurückprallen müssen.

Berathschlagungen von der Reformation.

a. 1547. Sarpius lib. II. p. 222.

Die Legaten schicken alles nach Rom.

Der Pabst verbietet Lehrcapitel zu machen, und der Canonisten Decret zu publiciren.

§. XII. Nun kam die Reformations-Materie dazu, sonderlich de pluralitate beneficiorum, darüber man in den Congregationen im Monat Januar. berathschlagte. Aber darüber war nun so viel Disputirens und Uneinigkeit, daß die Presidenten sich genöthiget sahen, alle Decrete, nebst dem, was die Canonisten gemacht hatten, und allen Erinnerungen, nach Rom an den Pabst zu schicken, um seinen Rath und Gutachten einzuholen. Der Pabst antwortetete, sie sollten keine Capitel der Catholischen Lehre von den Sacramenten machen, (wie in der vorigen Seßion) das ist, die Catholische Kirche sollte sich nicht blos geben, was sie von den Sacramenten lehrete, sondern nur die Ketzer verdammen. Der Canonisten Decret aber von den Mißbräuchen bey den Sacramenten sollten sie unsichtbar machen und gar unterschlagen. Was das Decret von der Reformation betrift, wollen wir hernach hören; denn die Materie war noch auf dem Amboß in der Schmiede. Man wollte hiebey ein wenig auf den Grund gehen, und den Bischöfen ihre Mützen etwas zurechte setzen. Da man die Residenzsache vornahm, muste man der Bischöfe ihr Leben und Wandel auch untersuchen, ob nicht die Ursach, daß die meisten nicht residireten, diese wäre, weil sie zu ihrem Amte nicht taugten. Man fing davon an, was der Apostel von einem Bischof und Diener fodert: 1 Tim. III. 2. seq. **Ein Bischof soll unsträflich seyn - - nüchtern, mäßig, sittig, gastfrey, lehrhaftig, - - nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, - - er muß ein gut Zeugniß haben von den, die draussen sind, auf daß er nicht falle dem Lästerer in die Schmach und Stricke** ꝛc. dazu wurden auch die Kirchencanones gezogen. Das gefiele allen, und man hörete mit an, wenn die grossen Fehler und schrecklichen Laster der Clerisey namhaft gemacht und vorgestellet wurden. Die Päbstlichen Legaten konnten das den Bischöfen wol gönnen, daß sie, sich selbst, und einander die Pelze wuschen, und sich damit die Zeit vertrieben, wenn sie nur den Römischen Hof zufrieden liessen. Aber ehe sie sichs versahen, brach der Bischof von Lanciano, **Johann Salazar**, aus, daß der Römische Hof die Urquelle alles Verderbens sey, damit, weil der Pabst, in Ertheilung der Bisthümer, nicht auf Tüchtigkeit und Verdienste, sondern auf Privataffecten und Gunst sähe. Dahingegen redete **Cornelius Mussus**, Bischof von Bitonto, dem Päbstlichen Hofe das Wort. In Teutschland, sagte er, würden die Bischöfe gewehlet, in Frankreich, Spanien, Ungarn ꝛc.

Man untersuchet die Beschaffenheit der Bischöfe.

Johann Salazar sagt vom Römischen Hofe auch die Wahrheit. Cornelius

aber

aber durch die Könige benennet. In Italien wären die jura Patronatus, dabey die Fürsten mit ihren Recommendationen, mit welchen doch eine heimliche, ob wol bittliche, Gewalt verknüpft, dem Pabst seine Freyheit nähmen. Indessen, wer die Sache doch mit unparteiischen Augen ansähe, würde bekennen, daß die Italiänische Bischöfe noch die besten wären. Die Vielheit der Pfründen wäre nicht vom Pabst, sondern von den Bischöfen und Fürsten zuerst aufgebracht, und wenn die Päbste nicht dem Unwesen noch gesteuret hätten, würde es bund über damit gegangen seyn. Das war nun eine gefährliche Dispute, welche die Legaten gar ungern sahen, zumalen noch im frischen Andenken war, daß Pabst **Clemens** VII. a. 1534. seinem Nepoten, **Hippolyto Medicaeo**, dem Cardinal, alle weltliche und regulaire beneficia, Würden und Rectoreyen, einfache und curata, die vacant wurden, durch die ganze Christenheit, auf 6 Monate, zu **Commenden** gegeben, zu welcher Grobheit und Unverschamtheit die vorigen Päbste noch nicht gekommen waren. Der Unfug war augenscheinlich, und konnte nicht geläugnet werden. Also entschlossen sich die Väter, die Verordnung zu machen, daß kein Bischof oder ander Geistlicher, wer er auch sey, mehr, als drey beneficia besitzen sollte. Einige thaten hinzu, wenn zwey davon nicht jährlich 400 Ducaten betrügen. Hätte aber eines schon so viel Einkünfte, sollte er sich mit einem begnügen. Machten drey so viel nicht aus, sollte er doch nicht mehr dazu nehmen, und müste er Geduld haben. Allein, so gut mans auch meinte, so konnte das Ubel doch lange nicht gehoben werden, bis die Vereinigung der Beneficien nicht abgeschaffet ward. Denn, wenn der Pabst einem Liebling 30 oder 40 Beneficia verliehen und zuspielen wollte, konnte er nicht sagen, wir wollen sie in eins schlagen, daß sie mit dem vornehmsten beneficio für eins durchpaßiren, als, wenn der Fuchs mit dem Kopf erst durch ein Loch durch ist, so kan er den Schwanz leicht auch hindurch bringen, als der von selbst folget. Also könnte ein Geistlicher durch den Weg der **Union** oder **Commenden** gar leicht sich entschuldigen, daß er nicht viel Beneficia, oder nicht mehr als drey, hätte, weil die andern vereinigten Pfründen nur wie die Speckwürfeln anzusehen, damit der Braten gespickt war; und konnten sie, wie jener Dieb, seinem Beichtvater, beichten: er hätte nur den Zügel stehlen wollen, und was könnte er dafür, daß das Pferd mitgelaufen wäre.

a. 1563. Mussus streichet den Fuchsschwanz.

Das Concilium will die beneficia einziehen.

§. XIII. Darum drung der Bischof zu **Verona, Aloysius Lippomannus**, darauf, man sollte hiebey keinen Stand und Würden ansehen, sondern alle, ohn Unterscheid, was über 3 beneficia wäre, abschwören lassen, und zwar die Italiäner, binnen 6 Monat, die auswärtigen aber binnen 9 Monat, die übrigen Pfründen fahren zu lassen, bey Strafe des Verlusts aller andern

Berathschlagung von Abschaffung der Vielheit der Beneficien. a. 1547.

a. 1563. Sarpius. lib. II. p. 225. Ellies du Pin. p. 57.

andern Güter, und ohn darnach zu fragen, ob sie unter der **Union** oder **Commenden** Recht oder Titul besässen. Der Bischof von Feltri, **Thomas Campegius**, fiel ihm zwar bey, doch machte er einen Unterscheid zwischen Dispensationen, Commenden und Unionen. Was zum Nutzen der Kirchen, nicht aber des Priesters, geschähe, meinte er, könnte man wol dulden, das Privatinteresse aber der Geistlichen enger zuschnüren. Der Bischof von Lanciano, **Johann Salazar**, aber, wollte alle Löcher zugestopfet wissen, dadurch die Geistlichen, zu Zernichtung eines dauerhaften Gesetzes, kriechen könnten, und der Bischof von Albengve, **Johann Baptista Cigala**, hatte nicht Unrecht, wenn er vorstellete, wie die Menschen viel zu sehr nach dem, was sie lange Jahre gehabt, seufzeten, und sichs nicht gerne nehmen liessen, und wie man mit dem neuen **Decret** nur lauter Tragoedien anrichten, und übel ärger machen würde. Denn man würde es entweder nicht annehmen, oder es würden verkapte Resignationen, und Simonien, und weit grössere Schindereyen davon kommen. Am besten wäre es, wenn der Pabst gar nicht mehr dispensiren dürfte. Am allermeisten leuchtete das Aergerniß des Cardinals **Rodolfi** den Vätern zu Trident in die Augen, der, nebst unsäglich andern Pfründen, das Bisthum **Vicenza** besasse, welches er doch nie mit Augen gesehen hatte, ja nicht einmal zum Bischof war eingeweyhet worden. Darum spottete der Bischof von Calahorra, **Bernard Diez**, weidlich darauf, wenn er sagte, man sollte, statt eines Bischofs, einen Apostel dahin schicken. Und dergleichen Gesellen waren mehr, die Bisthümer und andere geistliche Aemter besassen, dahin sie doch ihr Tage nie gekommen waren, ob sie wol das Fette vom Lande, und das Schmalz der Erden frassen. Die meisten sagten, allein der Pabst müste dem Ubel abhelfen, und fielen dem **Bischof von Albengve** bey, daß man das ganze Reformationswerk nur dem Pabst lediglich überliesse, und in seine Hände übertruge. Da spitzten die Legaten die Ohren, als die das gern höreten, und wünschten, daß doch GOtt das Concilium bey solchem Sinn erhalten möchte. Denn dadurch ward des Pabstes Ehre und Hoheit über das Concilium gerettet, und sie, die Legaten, entschütteten sich unüberwindlicher Schwierigkeiten, die noch von der Jurisdiction, Amt, und Residenz der Bischöfe auszumachen waren. Sie schrieben die Sache, als wenn sie schon richtig wäre, gleich nach Rom an den Pabst, der das mit grossen Freuden vernahm, immassen der ganze Römische Hof bisher in grossen Sorgen über des Concilii Vornehmen gestanden hatte. Der Pabst schmiedete das Eisen, weil es warm war, schritte über das, was ihm seine Legaten berichtet hatten, und publicirte in höchster Eil ein Diploma, darinn er das ganze Reformationswesen vor sein Gericht und Entscheidung zog. Ehe aber des Pabsts Antwort nach Trident kam, hatten die

Cigala rathet, dem Pabst alle Dispensationen zu nehmen.

Aergerniß des Cardinals Rodolfi.

Der Pabst ziehet das Reformationswesen vor sein Tribunal.

die Väter ihre Handlungen fortgesetzt, und ein Decret gemacht, daß kein Bischof mehr als ein Bisthum behalten, die andern aber abtreten sollte. Und wer hinführo viel kleinere incompatible beneficia erhielte, sollte derselben ohn andere Erklärung beraubt seyn, wer sie aber noch hätte, sollte seine Dispensation dem Ordinario vorzeigen, als der nach Pabsts **Innocentii** IV. Decret darinn zu verfahren hätte. Die meisten wollten hiebey gefüget haben, daß hinfort gar keine Dispensationen mehr gelten sollten. Aber den meisten wollte auch das nicht gefallen, was man von **Innocentii** Constitution vorgebracht, weil dadurch übel nur ärger gemacht, und das Unheil bekräftiget werden würde, wenn sothane Bedingungen behalten seyn sollten. Denn es stund darinn, wenn die Dispensationen **richtig** wären, sollten sie gelten, wäre ein **Zweifel** dabey, sollte man die Sache nach Rom bringen. Allein, wer wollte doch nicht geschickt seyn, seine Zweifelsknoten zu Rom mit der schönsten Manier auflösen zu lassen? Darum waren die Handhabung der Constitution Pabsts **Innocentii** IV, und die gänzliche Aufhebung der Dispensationen contradictorische Dinge, darunter eins das andere zernichten muste.

a. 1567. Die Bischöfe machen ein Decret von der pluralitate beneficiorum.

§. XIV. Der Bischof von Senigaglia, **Marcus Vigerius**, hielt dafür, die Synode könnte aus aller Verwirrung kommen, wenn sie ordnete, daß zur Dispensation eine rechtmäßige Ursach gehöre. Wo die fehlet, so sündige so wol der, welcher Dispensation gibt, und könne nicht eher losgesprochen werden, als bis er dieselbe wiederrufen: als auch der, welcher die Dispensation erbettelt, so lange unter der Sünde bleibe, bis er der erlangten Beneficien sich verziehen. Da wurfen nun einige ein, wenn gleich derjenige, der ohn rechtmäßige Ursachen Dispensation gibt, gröblich sündiget; so ist doch die Dispensation indessen ihr selbst gültig, und lasse ich den, der sie gegeben, es verantworten, ich bin indessen getrost, und habe ein gutes Gewissen. Und mit solchen Possen wurden etliche Tage zugebracht, da einige des Pabsts Ansehen und Ehre nicht wollten sinken lassen, andere aber vorstelleten, es wäre doch schrecklich, daß der Pabst das sollte machen können, daß, was von Natur böse ist, blos, weil ers so haben will, nicht böse seyn solle. Diejenigen, welche die Bischöfliche Residenz aus dem göttlichen Recht behaupteten, läugneten auch des Pabstes Macht zu dispensiren, dahingegen die andere Partey es nur wider das geistliche Recht zu seyn hielte. Die Päbstlichen Legaten vergossen rechten Angstschweiß, wenn sie von Verkleinerung des Pabsts und Schmälerung seiner Hoheit solche Reden anhören musten. Der Bischof von **Astorga** eröfnete seine Meinung, weil sie sich dann über den Dispensationen nicht vertragen könnten, so möchte man doch wenigstens die **Commenden** und **Unionen** verbieten, als wovon der

Berathschlagungen von der Reformation. a. 1547. Sarpius lib. II. p. 226. Ellies du Pin l. c.

a. 1563. Misbrauch der Dispensationen eben herkäme, und sich darunter versteckte. Wären die Commenden und Unionen nicht was abgeschmacktes? wäre es nicht offenbar, daß man nicht der Kirche, sondern der Pfaffen Bestes darunter suchte? ja wäre es nicht ein Scandel, und unchristlich, einiger Menschen Geiz und Ehrsucht so nachzusehen? Die **Italiäner**, die in diesen Misbräuchen bis über die Ohren sassen, konnten zwar den andern nicht abfallen, daß eine Verbesserung und Aenderung vorgehen müste. Aber von einer gänzlichen Abschaffung wollten sie durchaus nicht hören. Mittlerweile kam zu Anfang des Februar. des Pabsts Antwort mit der Bulle an, davon ich vorhergesaget. Die Legaten fingen wieder an, davon zu munkeln, daß der Pabst gern das Concilium mit den beschwerlichen Reformationshandlungen verschonen, und die Last auf sich nehmen wollte. Seine Bulle aber hielten sie noch zurück, weil sie zu frühzeitig aus der Esse gekommen war. Die Kayserlichen Bischöfe, und andere, rochen die Lunten, und sagten: das würde ja dem Concilio zur ewigen Schande gereichen, wenn es dem Pabst die Reformation in seine Hände resignirte. Die Legaten schrieben wieder an den Pabst, und riethen ihm das diuide & impera. Etwas müste er dem Concilio wohl lassen, alles aber könnte er sich nicht zumassen. Sie riethen ihm, es dabey bewenden zu lassen, was ihn selbst beträfe, zu reformiren: als z. E. die Dispensationen und Reformation seiner Cardinäle, darinn würde ihm das Concilium keinen Eingriff thun. Seine Bulle möchten sie nicht publiciren. Das Concilium sollte nur reformiren, in Sachen, die den Pabst nicht beträfen. Das sollte er wissen, daß das Concilium, wo man die ärgerliche Dispensationen und Conceßionen nicht ganz abschafte, nimmer ruhen würde.

Die Päbstl. Bulle kommt zu Trident an, wird aber von den Legaten zurückgehalten.

Die Legaten rathen dem Pabst das diuide & impera.

§. XV. Die Spanischen Bischöfe, und einige andere, die es mit ihnen hielten, deren Haupt der Cardinal **Pacieco** war, sahen wohl, wenn es weiter so fort gehen sollte, wie in den bisherigen Congregationen, da man angefangen zu bauen, und gleich wieder niedergerissen, so würde es das Concilium mit ihren Berathschlagungen machen, wie die Penelope, die des Nachts wieder aufgeraspelt, was sie des Tages gewebet hatte. Denn hatte man gleich was gutes und nützliches auf der Bahn, so thaten die Presidenten entweder ganz kaltsinnig dabey, oder es entstund so viel Zwiespalt darüber, daß man niemalen zum Schluß kommen konnte. Also kamen sie her, und gaben ihre **Censur** über die vorgelegten Sätze, **den 3ten Febr.** in einer **Congregation** den Päbstl. Legaten ein, die aus 11 Punkten bestunde, darinn sie alle Dispensationen, Vielheit der Kirchenbedienungen, Unionen ꝛc. aufhuben, auf die Residenz der Bischöfe, de iure diuino, drungen, die Cardinäle selbst davon (zum wenigsten 6 Monat im Jahr zu residiren) nicht ausnahmen, und eine genaue Prüfung des Lebens und Wandels eines zu installirenden Bischofs

Die Spanier geben ihre Censur den Legaten schriftlich ein.

a. 1547. Sarpius l. II. p. 228. Ellies du Pin p. 59.

erfoder-

erfoderten. Das missiel den **Legaten** über die maßen, so wol weil diese Artikel des Pabstes Hoheit so viel abnahmen, so viel sie der Bischöfl. Gewalt zulegten, als auch, daß man nun anfing schriftlich zu verfahren, welches bisher nicht geschehen, und daß endlich diese Partey so stark war. Sie verbissen aber ihren Unmuth, schützten viel andere Reformationssachen vor, daran sie sich machen möchten, und schrieben alles, was paßiret war, gleich nach Rom: nemlich, es nähmen sich die Bischöfe von Tage zu Tage immer mehr heraus, und schoneten auch so gar der Cardinäle nicht, als die sie auch in Ordnung zu bringen gedächten. Vom Pabst selbst redeten sie ungebührlich, als ob er mit lauter Betrug umgehe, das Concilium nur zum Gaukelwerk mache, und keinen Misbrauch zu ändern in Willens habe. Die Bischöfe wären ganz ausgelassen, und hielten öftere Versammlungen und Congregationen. Der Pabst möchte doch zu Rom eine ernstliche Reformation vornehmen, ehe die Seßion zu Trident gehalten würde. Aus der mitgeschickten Censur der Spanischen Bischöfe würde er sehen, wohinaus sie gedächten, und müste nothwendig ein grosser Herr darunter stecken, daß diese Nation sich so dreiste machte: sie, die Legaten, hielten dafür, der Pabst müste unbeweglich seyn, und keinen Schritt weichen, damit es nicht hiesse, die Bischöfe hätten ihm was abgetrotzet. Denn gelinge es ihnen einmal, würden sie noch mehr versuchen, und alles nach ihrem Kopfe haben wollen. Zwar in den öffentlichen Congregationen wollten sie, die Legaten, schon sich ritterlich wider die Bischöfe wehren. Wollten sie nicht weichen, käme es doch auf die meisten Stimmen an. Und damit man dieselben in der nächsten Seßion erhielte, möchte der Pabst denen nach Venedig aufs Carnival (unter dem Vorwand, die Fasten in ihren Bisthümern anzufangen), gereiseten und auszubleiben gedenkenden Bischöfen, anbefehlen, sich forderſamst auf die siebende Seßion zu Trident wieder einzustellen. Denn auf diese Seßion beruhe das Hauptwerk der ganzen Reformation und der Streitigkeiten zwischen dem Pabst und den Bischöfen. Und auf diesen Tag müste es ankommen, ob sich die Prelaten auf die Hinterfüsse setzen, oder sich dem Pabst fein gehorsam und stille verhalten würden. Als das nach Rom nun hingeschrieben war, waren die Legaten dennoch in tausend Aengsten, wie sie die Sache aufs behutsamste angriffen. **Cervinus** erinnerte den **del Monte** in einem Billet, er möchte von der Gewalt des Concilii ganz generale Redensarten gebrauchen, daß nemlich das Concilium in den, vom Pabst ihm anbefohlnen, Sachen ungemessene Gewalt hätte, in andern aber nicht, und daß der Pabst zum Nutzen der Christenheit auch alle seine Macht anwenden wollte, wozu dann sie, die Legaten, auch getreulich arbeiten zu helfen versprachen. **Den 7ten Febr.** wie nun die Klagen über das Verderben der Cleri-

a. 1563. Misfället den Päbstl. Legaten, die alles nach Rom berichten.

Pallavicin. lib. IX. c. 1. n. 9. 10.

a 1563 del Monte singt aus einem ganz andern Ton, daß man den Pabst zu frieden lasse.

Clerisey, wie es die Spanier und ihre Anhänger, nebst dem Erzbischof von Aix vorgestellet hatten, wieder vorkamen, redete **del Monte** also: „Ach! „lieben Herren, wir rechnen uns auch zu Menschen, und zu den Geistlichen, „und sind alle arme Sünder. Lasset uns mehr auf Mittel, als Verrückun„gen bedacht seyn. Wozu dienet es doch, zu disputiren, ob das Concilium „Macht habe, die Reformation vorzunehmen, oder der Pabst? da man an„nehmliche Gesetze vorgeschlagen hat. Daß man den Pabst die Hände nicht „binden könne, ist schon durch Pabst **Paschalis** Can. *Incepisti* tit. *de electione* „an den Erzbischof zu Palermo ausgemacht. Die Spanischen scharfe Re„formationdecrete schickten sich auf unsere Zeiten gar nicht. Ein gar zu stren„ger Gesetzgeber richtet nicht allein zu Zeiten nichts aus, sondern wird auch „lächerlich. Man muß nicht allein auf **nützliche**, sondern auch **mögliche** „und **practicable** Dinge gedenken". Jedennoch aber, damit die Legaten nicht das Ansehen hätten, als entzögen sie sich von allen Reformationshandlungen, so wohneten sie den Congregationen mit bey, darinn geklaget ward, daß einige Geistliche hiessen, die nicht einmal ordiniret und geweyhet wären, und der Cardinal **Pacieco** wider alle **Commenden** und **Unionen** redete, da man die Domkirchen einem Diacono, und andere Parochialkirchen unordinirten Personen zu Commenden gäbe. Nicht zu gedenken, daß sich viele von den Visitationen und Examinationen, Jurisdiction der Bischöfe und Regierung der Armenhäuser entzögen. Solche nichtige Untersuchungen sollten nun den Prelaten die Augen verkleistern, als wenn man ihnen alle Gewalt liesse, recht auf den Grind zu greifen, da es in der That nur alles ein pur lauteres Kinderspiel war. Da nun vorher die Spanier ihre Saiten gar zu hoch spanneten, musten sie aus einem ganz andern Ton zu singen anfangen, da die **Italiäner** von Venedig wieder nach Trident kamen, die des Pabsts Partey hielten, und den Absichten seiner Legaten ein grosses Gewicht gaben.

Die Legaten wollen doch einige Misbräuche reformiren. Sarpius l. c. p. 229.

In einer Congregation zu Rom wird über das Reformationsdecret der Spanier berathschlaget. a. 1547. Sarpius lib. II. p. 230. Ellies du Pin. l. c.

§. XVI. Denn, so bald der Pabst die Briefe seiner Legaten empfangen, schrieb er an seinen Nuntius, nach Venedig, daß er die, daselbst den Carnavalslustbarkeiten beywohnende, Bischöfe unverzüglich wieder nach Trident gehen heissen sollte. Und diese waren auch willig, dem Pabst, bey solchen Umständen, aus der Noth zu helfen. Er übergab auch derjenigen Commißion, die zu Rom über die Concilien sachen gesetzet war, die obengedachte schriftliche Censur der Spanischen Bischöfe zu examiniren, und die übrigen Wichtigkeiten behielt er sich allein vor. Die Commissarien machten darüber ihre Randglossen, und wollten das dem Concilio nicht gestatten, zu befehlen, daß die Cardinäle, die zu Rom für die ganze Kirche sorgeten, residiren sollten. Denn das wäre ein Eingriff in des Pabsts Regierung. Daß die Re-

sidenz

sidenz iuris diuini seyn sollte, schicke sich auf Particularkirchen nicht, und würde ohnedis bey der Execution noch grössere Verwirrung anrichten. Wegen der Vielheit der Beneficien, Unionen, Prüfung der Geistlichen ꝛc. müste man nicht zu scharf verfahren, und den Ordinariis es zu ihrem Gewissen heimstellen, das übrige wäre in seiner Bulle schon versehen. In Summa, der Pabst wollte die Bischöfe zu Trident, in Reformationssachen, nicht anderst tanzen lassen, als wie er ihnen vorgeigete. Seine Geige aber wollte er selber stimmen, und keinen andern dazu lassen. Er schickte diese Antwort eiligst an seine Legaten, und überließ ihrer Klugheit, wie viel sie, mit Zuziehung ihrer Vertrautesten, nachgeben könnten, doch in den vorgeschriebenen Schranken, oder was sie abschlügen, so viel in ihrer Macht wäre. Denn nun müste er selber gestehen, daß er in den vorigen Zeiten viel ungereimte Dinge gebilliget hätte. Endlich vermahnete er sie, dahin zu sehen, daß in künftiger Seßion alles ruhig zuginge, und der Apostolische Stuhl bey völliger Ehre bliebe. Denn gewißlich muste das dem Pabst sehr durch den Kopf gehen, daß auf dem Concilio die Franciscaner und Dominicaner ihre besondere Streitigkeiten mit gröster Hitze trieben: daß **Bartholom. Caranza**, mit vieler Beyfall, gesaget hatte, die Lehre, daß die Residenz nicht iuris diuini sey, wäre teuflisch. Er sahe wohl, wenn man aus der Residenz einen Glaubensartikel machte, so wäre es um des Pabstes Gewalt gethan, da die ganze Reformation dahin abzielete, dieselbe zu schwächen, und die Bischöfe wieder auf die Beine zu helfen. Es schmerzte ihn, daß die Bischöfe das ganze Reformationswerk dem Pabst nicht in Händen liessen, da ers in der Bulle doch sich zugemasset. Er furchte sich vor die Spanier, als eine listige Nation, und die mit dem Kayserlichen Orator alles überlegte. Er hatte gehöret, daß der Kayser zum päbstlichen Nuntio gesaget: er hätte keinen grössern Feind, als den Pabst. Und wenn der Kayser noch glücklicher und mächtiger werden sollte, so hatte er zu besorgen, er würde sich zum Herrn des Concilii machen, und dasselbe zu Stürzung des Pabstums gebrauchen. Denn König Franciscus war seinem Tode nahe, der dem Kayser bisher noch die Stange gehalten hatte. Ein Trost war es, daß mitten im Februar. zu Trident die Post kam, daß König Heinrich von Engeland im vorigen Monat gestorben, worüber denn alle Prelaten dem anwesenden Bischof von Worchester, **Richard Pates**, mit grossen Freuden Glück wünschten, aber das nicht dachten, daß unter dem jungen König Eduard die Reformation erst recht angehen sollte. Der Pabst aber gedachte von nun an, vorgedachter Ursachen wegen, das Concilium von Trident nach Bononien zu versetzen, wovon wir bald mit mehreren hören werden. a. 1563.

Das Concilium höret mit Freuden den Tod Königs Heinrichs VIII. von Engeland.

a. 1563. Fernere Berathschlagungen vom Spanischen Decret.

§. XVII. Als die Legaten des Pabstes Antwort bekamen, hielt der Cardinal **Cervinus** für gut, daß man den Spaniern, und ihren Anhängern, um sie zu besänftigen, einige Foderungen einräumete, absonderlich die, welche der Römische Hof selbst nachzulassen bewilliget. **Del Monte** aber hielte das Gegentheil. Ein Oberer müste den Unteren nichts nachgeben, sonst würde der Foderungen kein Ende seyn. Nun wollte er erst ins Haus horchen, wie die meisten gesinnet wären, da man vermuthete, daß die verreiseten Italiäner vor Ausgang des Februar. wieder zu Trident ankommen würden, und wenn dann die alle fein in ein Horn bliesen, und des Pabstes Rechte und Hoheit sich annähmen, so wollte man auch unbeweglich, wie ein Fels, stehen. Fünde man aber wankende Gemüther, müste man Klugheit gebrauchen, die Gönstigen mit Hofnung päbstlicher Dankbarkeit bey ihrer Gutheit erhalten, die Ungönstigen aber in den Netzen der päbstl. Beschenkungen fangen. Nunmehro war es Zeit, das Reformationsdecret, so aus 15. Canons bestunde, in den Congregationen zur Berathschlagung und Bekräftigung vorzutragen. Da fragte der Cardinal **Pacieco** Bischof von Jaen, in einer Congregation den 24. Febr. zuerst den Cardinal **del Monte**, ob dasjenige, was in der vorigen 6ten Seßion erinnert worden, bekräftiget wäre, oder nicht? sonst müste er aus einem andern Ton reden. **Del Monte** konnte es nicht für bekräftiget halten, weil so viel Widerspruch gewesen wäre. **Cervinus** hielte das Gegentheil. Der Bischof von Fiesoli, **Braccius Martellus**, verlase eine schriftliche Widerlegung des Satzes, daß die Bischöfe, in oftberührten Sachen, nur als Delegati des Apostolischen Stuhls sollten angesehen werden. Denn, sagte er, warum sollen sie in eines andern Namen dasjenige verrichten, was ihres Amts ist? Der Bischof von Alypha, **Sebastianus Pighinus**, war des Pabstes Creatur, und foderte vom Martello die Schrift, die er widerlegen wollte, weil es ketzerisch wäre, des Pabstes Hoheit schmälern, wie er denn sich schon oft als einen Ketzerpatron hätte aufgeführet. **Martellus** wollte seine Schrift erweisen, und des Concilii Censur sich unterwerfen. Der Bischof von Albengve, **Johann Baptista Cigala**, der zugleich Auditor in Camera Apostolica war, meinte, er säße auf seinem Richterstuhl, und schrien, man sollte den Martellus nicht dulden. **Pacieco**, der Cardinal, nahm sich aber des Martelli an, (benebst den Spaniern, und dem Bischof **Digerio**, von Senigaglia,) und behauptete die Freyheit des Concilii, wie dann auch der Bischof von Castelamare, **Johann Fonseca**, mit dem Pighino, hart aneinander gerieth, und **Bernard Diez**, Bischof von Calahorra, ausbrach, wenns so auf dem Concilio hergehen sollte, daß keiner mehr ein freyes Wort sagen dürfte, so sollte man ihm nur Urlaub geben, wieder nach Spanien zu reisen. Der Erzbischof von Armagh,

a. 1547. Sarpius lib. II. p. 233. Ellies du Pin l. c.

Von dem Reformationsdecret in einer Generalcongregation den 24. Febr. Pallavic. lib. IX. c. 2. p. 7.

Das Decret der vorigen Seßion ist von den wenigsten approbiret.

Braccius Martellus wird von andern Bischöfen hart angefochten.

magh, **Robert Waucop**, war eben von Rom wieder gekommen, und brachte die Zeitung mit, daß ihn der Pabst vest versichert, daß die Prelaten auf dem Concilio ihre völlige Freyheit zu reden haben sollten. Ob nun wol das die Spanier mit Freuden vernahmen, so drungen die Römischen Auditores doch noch immer in den Martellus, daß er seine Schrift aushändigen sollte, und wie ers sich wegerte, dräuete ihm **del Monte** mit dem Bann, daß ers thun müste. Wie nun dieser Cardinal sahe, daß darüber die andern Bischöfe murreten und sich ereiferten, sagte er: wo er seine Hofnung nicht allein auf GOtt gesetzet hätte, würde er sich was schlechtes vom Concilio prophezeyet haben, dessen Uneinigkeit nicht allein bey den Catholischen, sondern auch bey den Ketzern, zum gröſten Hohn und Spott, bekannt wäre. **Martellus** möchte es wohl gut meinen, darum sollte ihm das vergangene alles geschenket seyn, wenn er nur hinführo es nicht mehr thäte. Der andere Legat, **Cervinus**, redete auch dem Pighino und Cigala zu, daß sie den Presidenten nicht mehr in ihr Amt fielen, vermahnete die andern, sich, als christliche Bischöfe, wieder zu vertragen, und darauf gab er dem Martello seine Schrift wieder. **Den 25ten Febr.** brachte **del Monte** vor, daß mehr als die halbscheid der Stimmen das Decret der vorigen 6ten Seßion gut geheissen, ohn die Ordensgenerale und Aebte, die ihren Beyfall auch gegeben hätten. Und um den Prelaten die Mäuler zu schmieren, verlase er des Cardinals **Farnese** Brief, darinn berichtet war, daß der Pabst die von uns oben gedachte Bulle den 18ten Febr. gemacht, daß die Cardinäle auch residiren, und die übrigen beneficia abdanken sollten.

a. 1563.

Des Pabsts Bulle von Residenz der Cardinäle wird bekannt gemacht.

§. XVIII. Das war wieder ein listiger Streich, den der Pabst, mit seinen Legaten, dem Concilio spielete. Denn da das Concilium vorhatte, die Herren Cardinäle auch zu reformiren, nach dem Sprichwort: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Mit gefangen, mit gehangen: so kam der Pabst dazwischen, und sagte: Ihr Herren des Concilii! macht euch nur keine Mühe! Ich habe vor meiner Thüre schon rein gekehret, und warum wollt ihr nachfegen? Ich habe schon eine Bulle gegeben, daß meine Cardinäle das thun sollen, was ihr den Bischöfen befehlen wollet. Ich aber bin über das Concilium, und das Concilium kan mich und mein Hofgesinde nicht reformiren. Der Betrug steckte darinn: Hätte das Concilium die Macht genommen, die Cardinäle in einem Netze mit allen andern Prelaten zu fischen, und ans Ufer auszuwerfen, so wäre es ein einiges unveränderliches Gesetze geblieben. Denn die Gesetze eines Concilii müssen so lange gelten, bis ein ander Concilium wiederkommt, das die vorigen ändert oder caßiret. Concilia aber kommen nicht alle hundert Jahr wieder. Sie kosten Geld. Die päbstlichen Gesetze aber ändern sich mit dem Wetter, Umständen der Zeiten, neuen Regirungen,

Päbstliche Finessen hierunter.

a. 1547.

Der Pabst verhütet die Reformation seines Hofes.

a. 1563. Gunst und Liebe. Und ist der Pabst ein Herr über die Christenheit, so ist er auch ein Herr über seine Verordnungen, und ein lieber Vater seiner Kinder, denen er durch die Finger siehet, und alle Unart verstattet, sollten auch alle Gesetze dawider schreien. Mit einem Wort. Der Pabst verhütete durch seine Bulle, daß das Concilium mit seiner Reformation nicht durchgreifen konnte, sondern alles ein Spiegelfechten und blauer Dunst bleiben muste, damit, weil sich der Pabst sein Dispensiren nicht nehmen liesse. So lange aber Dispensationen und Gnadenbriefe gelten, sind und bleiben alle Gesetze durchlöchert. Ferner wie das **Reformationsdecret** vorkam, stunden gleich im Anfang die Worte: Salua semper in omnibus sedis Apostolicæ auctoritate (c). Das mochte ja nun wohl der tummste Kopf merken, daß solcher Beysatz dahin abzielete, dem Concilio die Hände zu binden, und die Ursachen alles Verderbens nimmer aus dem Grunde zu heben. Die Bischöfe durften dawider nicht mucken, weil man ihnen, wenn sie bisher Erinnerungen gethan, übers Maul gefahren, und sie derbe hatte ablaufen lassen. Der Bischof von Badajoz, **Franciscus de Navarra**, aber fassete das Herz, und sagte: das Concilium wäre nicht gemeinet, je eines Menschen, geschweige dann des Pabstes, Rechte zu kränken. Allein vorgedachte Worte brauchten einer Erläuterung, damit sie nicht dahin gingen, als wollte der Römische Hof, des Decrets ungeachtet, dennoch machen, wie vor, und seinen Dispensationen und Exemtionen keinen Schlagbaum vorziehen lassen. Die Päbstischgesinnete versetzten: die Conciliengesetze wären den natürlichen Gesetzen ganz ungleich. In diesen wären Schärfe und Billigkeit einerley, jene aber hätten die Fehler aller andern Gesetze an sich, deren Allgemeinheit, in nicht vorhergesehenen Fällen, und da sie auch nicht practicable wären, von der Billigkeit eingeschränket werden müste. Also wäre das päbstliche Ansehen, in Ermangelung der Concilien, nothwendig beyzubehalten, einzelne Zufälle zu entscheiden. Die andere Partey antwortete: gleichwie alle andere Gesetze, so allgemein sie auch wären, dennoch, ohn Ausnahme, gegeben würden; also müste das ebenermassen bey den Conciliengesetzen gelten: denn sonst würde der Pabst die Macht behalten, in außerordentlichen, seltenen, unverhoften Zufällen, immer, nach seinem Gefallen, zu dispensiren. Damit waren nun wohl die meisten im Herzen einig, aber sie durften sich mit Worten nicht blos geben. Der Cardinal del **Monte** gebote ihnen also ein Stillschweigen, weil es doch nur Subtilitäten wären, und dem Apostolischen Stuhl nicht ersprießlich.

Das Reformationsdecret kommt in Berathschlagung.

Sarpius l. II. p. 233.

Der Zusatz: salua auctoritate cet.

Del Monte will wider

(c) Eadem SSancta synodus, eisdem præsidentibus & legatis inceptum reformationis & residentiæ negotium ad Dei laudem & Christianæ religionis incrementum prosequi intendens, vt sequitur, statuendum censuit, *salua semper in omnibus sedis Apostolicæ auctoritate.* vid. **Francisci de Vargas** epist. p. 39. edit. Brunsvic. Lat.

lich. Gedachter Bischof von **Badajoz** hat denn so viel, man möchte vorn, im Reformationsdecret, nur dieses melden, daß der Punkt von Residenz der Bischöfe nicht gar ausgelassen, sondern nur versparet sey. Aber das stunde auch nicht zu erhalten. Denn die Presidenten sprachen: das wäre ja, als setzte man in ihren, und des Pabsts Versprechungen ein Mistrauen, und wäre es vergebens, sich dazu zu verbinden, was doch jederzeit in ihrer Macht gestanden. Doch könnte man ihnen das leicht zu Gefallen thun, daß man in der Vorrede des Decrets hinein setzte, daß man die Materie von Residenz der Bischöfe noch weiter abhandeln wollte. Der Leser wird aus der vorigen **sechsten Session** ersehen haben, daß da schon von der **Residenz der Bischöfe** eine Ordnung gemacht. Und nun wird doch noch wieder davon gefraget, und gezweifelt, als ob das Decret nicht bewilliget und angenommen wäre. Waraus man denn die Unordnung und Nichtigkeit des Concilii erkennen kan. Denn was einmal beschlossen worden, hätte ja müssen unwidersprechlich gelten. a. 1563. den Pabst und die Residenz der Bischöfe nichts rühren lassen.

§. XIX. Was die andern **Canones** von den nothwendigen Eigenschaften und Tugenden der Bischöfe und Pfarrer betraf; so redete der Erzbischof von Turre oder Caligari, in Sardinien, **Salvator Alexius Sassarus**, gar nachdrücklich, es wären gar schwache untaugliche Mittel wider alte eingewurzelte Verderbnisse, weil man aus den generalen Worten des Alters, Sitten, Erkenntniß und Tugend, noch nicht recht ersehen könnte, wie ein tüchtiger Hirte beschaffen seyn müste. Daß man sich auf Pabsts **Alexanders** Decrete berufte, und die andern mit Fleiß verschwiege, damit steckte man die andern scharfen und heilsamen Regeln und Gesetze unter die Bank, und bestimmte nicht deutlich, was ein Bischof und Pfarrer für Gaben an sich haben müste, damit die Höfischen Geistlichen auf ewig zurückstehen müsten. Aber was brauchte es viel Canons und Decreten? da der Apostel Paulus eine gründliche Wissenschaft der heiligen Schrift und christliche Lehre und Leben von einem Bischof erfodere. Aber Paulum hörete man nicht, und stellte ihn hindan. Man müste es nicht machen, wie Pabst **Honorius** III, der einen Niedersächsischen Bischof deswegen abgesetzet, weil er die Grammatic nicht gelernet, und nie den Donat gelesen, und deswegen, wie die **Glosse** hinzuthut, untüchtig gewesen, das Volk in der Grammatic zu unterrichten, gerade als ob die Grammatic, und nicht das Evangelium, die Materie der Predigten und Catechisationen, hätte seyn sollen. Der Bischof von Huesca, **Petrus de Augustinis**, ein Spanier, that hinzu: es gefiele ihm gar nicht, daß ein Concilium sich auf die Decrete und Verordnungen berufte. Denn das thäte man, entweder ihnen grösseres Ansehen zu geben, oder sie zu ändern, oder sie aufs neue zu bekräftigen. Man möchte es ansehen, wie man wollte, so kämen

Erinnerung bey dem Reformationsdecret.

a. 1547. Sarpius lib. II. p. 235. Salvator Alexius Sassarus von den Tugenden der Bischöfe und Pfarrer.

Petrus de Augustinis.

a. 1563. kämen doch lauter neue Verwirrungen daraus her, indem die Frage bliebe; ob solche Constitutionen gelten sollten, wie die Worte lauten, oder ob die Beschränkungen, Erweiterungen und Deutungen der Lehrer ihnen den rechten Verstand gäben? Das wären rechte Gesetze, welche der Kirche Friede, Liebe und eine ernstliche Reformation, nicht aber neue Streitigkeiten, brächten. Der canon *Graue nimis*, der die Strafen den Provincialconcilien zugeeignet, sollte nun dieselben den Ordinariis zusprechen. Man rede von dem kleinesten und zehnten Theil der Beneficien, die von den Ordinariis vergeben werden, und die 9 Theile, damit der Römische Hof schalte und walte, berühre man nicht, und dulde sie. Durch die Constitution, *de multa*, billige man alle Misbräuche der päbstlichen Dispensationen, und so weiter. Ferner erinnerten die Spanischen Bischöfe, daß man die Cardinäle im Decret mit Namen einschlösse. Ey! sagten die andern, das schickt sich nicht, daß man das unter die Leute kommen lässet, daß dis heilige Collegium auch einer Reformation bedarf, und nicht selbst Hand zur Besserung anlegt, da es doch seinen Schein und Glanz über die ganze Kirche erstreckt. Wenn das Decret **alle**, ohn Ansehen der Würden und Standes, nennet, begreift es die Cardinäle auch mit. Ja, erwiederten die Spanier, mit generalen Worten ists auch nicht ausgerichtet. Geringere Geistliche richten sich immer nach den Grossen, und wenn man diesen durch die Finger siehet, wirds jenen nimmer an Vorwand fehlen. Hier muß man den Aerzten folgen, die mit der Arzeney auf den Grund und Hauptheile gehen, darnach kommen die geringeren Säfte von selbst wieder in ihre Ordnung (d). Man wollte den Misbrauch der

Die Spanier dringen auf Benennung der Cardinäle in dem Reformationsdecret.

(d) Es kam dis sonderlich in der lezten Congregation den 2ten Mart. vor, wie Pallavicini lib. IX. c. 10, n. 8. p. 58. berichtet: da denn zu merken, daß der Französische Bischof von Clermont, Wilhelm du Prat, sich den Spanischen Bischöfen zugesellet, und gemeinet, wenn der Pabst in seiner Bulle die Cardinäle mit Namen genennet, warum sollte es denn das Concilium nicht thun? Ich erinnere zulezt, daß Pallavicini in dieser Historie, die ich bisher zwischen der 6ten und 7ten Seßion erzehlet habe, so arm, blind und blos ist, daß er in so viel Archiven, daraus er gearbeitet, nichts davon finden können, was Sarpius, und wir aus ihm, erzehlet haben. Darum hat er sich mit nichts anders, als nur mit Widerlegen seiner Raisonnemens behelfen können. Die übrigen Historischen Wahrheiten kan er nicht gänzlich Lügen strafen; nur meint er, sie wären aus den Avisen, und andern Historietten, erwachsen l. c. n. 10 Cetera, quæ *Suauis* recenset, quo humanius iudicem, per eum temerarium inuentorem existimem, mihi persuaserim, ea contenta fuisse arcanis illis libellis, quæ rebus recenter gestis referti per singulas hebdomadas prodeunt ex vrbibus, euentuum nobilium foecundioribus: qui libelli, vt aliquod obtineant pretium, sine labore inuestigandæ, seu facultate comperiendæ veritatis, miris, maledicis, sed semper falsis, opplentur. Quare, qui velit historiam ex illis conficere, e. g. de rebus

der **Unionen** damit heben, daß man die Untersuchung den Bischöfen über- a. 1563.
gabe. Aber die dabey gesetzte Beschränkung, nisi aliter sedi Apostolicæ videatur, schmisse ja das vorige wieder um, bekräftige den Unrath, und verwickele die Bischöfe in lauter Proceße und Unkosten. Endlich drungen auch die **Spanier** darauf, daß man die **Unionen** auf Lebenszeit gänzlich verböte, und für ungültig erklärete. Aber die meisten Bischöfe, und unter denselben auch diejenigen, die noch ein redliches Herz hatten, waren durch Schmeichelungen und Versprechungen schon gestimmet, daß sie das Decret liessen, wie es war, und die Hand auf ihren Mund legten. Es hiesse: der Pabst hätte ja schon in einer Bulle die Cardinäle reformiret, und zudem müste das Concilium den Pabst wider Willen nicht zwingen und dringen, Gesetze anzunehmen. Und unter 4 Theilen waren fast drey, die so sprachen. Zwar fragten einige, warum im Glaubensdecret nur Anathemata und keine Capitel der Lehre, wie in voriger Seßion, stünden? desgleichen, warum das Decret der Reformation (vielleicht der Canonisten) nicht gleich angefüget wäre? Es ward geantwortet: die Anathemata könnten schon verstanden werden, wenn gleich die Catholische Lehre nicht ausgeführet wäre. Bey dem Artikel von der Rechtfertigung hätte man die Lehre erst voran setzen müssen, damit die Anathemata besser verstanden würden. Das wäre aber bey den Sacramenten nicht nöthig. Vors andere, was das Reformationsdecret betraf, so hätte man die Materie noch nicht ganz ausgemacht. Hätte man aber von allen Sacramenten die Handlungen geendiget, so wollte man die Mittel wider die Misbräuche, so wohl bey jedem besonders, als auch überhaupt, hinzuthun. Aber das waren lauter Ränke und Betrügereyen. Denn die Theologen und Bischöfe auf dem Concilio waren, so wenig in der Lehre, als den Misbräuchen, einig, welche leztere die meisten nicht abschaffen wollten. Und daher kam es, daß keine Materie recht auf den Grund untersuchet ward.

§. XX. Endlich kam der Tag der **siebenden Seßion**, der 3te Mar- Siebende
tius. Es waren ausser den 2 päbstlichen Legaten, einem Spanischen Car- Seßion den
dinal, und neun Erzbischöfen, noch 52 Bischöfe gegenwärtig, die Procura- 3ten Mart.
toren des Churfürsten von Trier und des Cardinals von Augspurg, zween a. 1547.
Aebte, fünf Generalen, und des Concilii Secretarius. Der Erzbischof von Pallavicin. lib. IX. c. 12. p. 62.
Corfu, **Jacob Cauchus**, ein Grieche, hielte das Meßamt, und der Bischof

bus aulæ Romanæ, profecto eiusmodi historiam exhiberet iucundiorem quacunque fabularum textura imperitorum curiositati, quacunque satyra sapidiorem malignorum appetentiæ, sed simul magisque ridiculam quacunque nugarum congerie peritorum iudicio. Allein daß Sarpii Nachrichten keine Lügen seyen, wird ein Verständiger schon nachdenken.

a. 1563. Sarpius lib. II. p. 236. seq. Raynaldus n. 35. Fleury lib. 144. n. 15.

schof zu St. Marci, **Coriolanus Martiranus**, sollte die lateinische Rede halten. Allein, weil er in den bisherigen Congregationen manchen Leviten und Ausputzer bekommen, und wenn er in der Seßion seinen Mund wieder aufthäte, nur noch grössere Wischer zugewarten hatte; so blieb er davon, und gab vor, er wäre heiser geworden, und könnte nicht reden. Und war es wundersam, daß unter so vielen Bischöfen und Theologen kein einziger zu finden war, der, ob er wohl 4 Stunden Zeit zu studiren hatte, die Fähigkeit gehabt, aus dem Stegereif eine Concilienpredigt zu halten, zumalen der heilige Geist, der die Väter regiren sollte, ihnen die Worte in den Mund würde gegeben haben. Nach solchen Ceremonien, wurden die Decrete abgelesen, und zwar das Glaubensdecret hielte 13 anathemata von den Sacramenten, 14 von der Taufe, und 3 von der Firmelung; das Reformationsdecret abes 15 Canones in sich. Ich halte für unnöthig, alle Canones von den Sacramenten, Taufe und Firmelung ganz herzusetzen, weil man sie selbst nachlesen kan, und sie zudem wider die, im Anfang dieses Capitels ausgezogene Sätze gerichtet sind. Wer also jene wieder ansiehet, kan den Inhalt der Canonum leicht nachdenken, wenn er zugleich wiederholet, was in den Congregationen darüber ist disputiret worden. Die andern Canones von der Reformation waren nur Possen. Und obgleich einige in der Seßion ihre Erinnerungen wiederholeten, daß man nicht auf künftig sorgete, sondern nur das gegenwärtige Ubel heilete, ja daß man die Stufen und Würden der Personen nicht deutlich nennete; so höreten die Legaten doch solche Klagen nicht anderst, als Worte halbtodter Leute an, weil es zudem abgedroschene und oft zurückgewiesene Foderungen waren. Die Bischöfe von **Badajoz, Astorga, Huesca, Calahorra** und **Clermont** kamen wieder auf die Einschliessung der Cardinäle ins Decret. Die von **Porro, Bossan, Fiesoli. Lanciano, Castelamar** und **Metelin** foderten den rechten Titul des Concilii, die von **Senigaglia** und **Fiesoli** wollten als Bischöfe, keine delegati des Apostolischen Stuhls seyn, und endlich einige **Spanier** redeten wider die **Exemtionen** (e), andere aber behaupteten die Freyheit, 2 Pfarren zugleich zu verwalten. Zur **achten Seßion** ward der 21te April anberamet, nur dem einigen Bischof von **Castelamare** gefiel es nicht, daß man einen gewissen Tag dazu ansetzte, weil er vorher sahe, daß von nun an das Concilium eine

Es fehlet nicht an Einwendungen wider die Decrete. Raynaldus. n. 41.

(e) *Artituli de exemtione Iurisdictionis & abrogationis priuilegiorum Capitulis & Collegiis conceſſorum, in MSto 61* der W. B. Priuilegia quoque & indulta conceſſa Collegiis, Capitulis, Vniuerſitatibus, & perſonis ſuper exemtione a Jurisdictione Ordinariorum omnino reuocanda eſſent, cum ex hoc vno fonte ſcaturiat omnis corruptela morum, & penitus diſciplina eccleſiaſtica diſſoluatur. Facit enim *exemtio* exem-

eine Ohnmacht bekommen, darinn es eine Zeitlang in Entzückung liegen, und sich lange nicht wieder besinnen würde. a. 1563.

§. XXI. Der Pabst hatte, wie **Sarpius** berichtet, einen vertrauten Edelmann des Cardinals **del Monte** nach Trident geschicket, mit heimlichen Briefen an seine beiden Legaten, und mit dem Befehl, er sollte sich nicht kund geben, und sehen lassen, bis die siebende Seßion vorbey wäre, und denn sollte er die Briefe einhändigen. Wie nun die Seßion gehalten, kam der Bote, und überreichte die Briefe, darinn stund: sie sollten von nun darauf denken, daß das Concilium nach Bononien verrücket würde, eine Ursach vom Zaun brechen, und aus der Luft greifen, die sich am besten hören liesse, und die Sache so veranstalten, daß Knall und Fall die Ankündigung und der Abzug auf einmal bewerkstelliget würde, ehe Hinderungen dazwischen kämen. Darauf ging dieser Bote von Trident weg, nach Inspruck. Der Cardinal **Cervinus** erschrack über die unvermuthete Post, **del Monte** aber sagte: nun sähe er recht, daß der Pabst ein überaus kluger witziger Herr wäre, dafür er ihn zwar jederzeit gehalten, als der da nothwendig hierzu greifen müssen, damit er die Hoheit des Apostolischen Stuhls beschützte. Also wäre nichts übrig, als mit gröster Treue, Verschwiegenheit und Fleiß hierinn dem Pabst zu dienen. **Pallavicini** will das zwar mit vielen Gründen widerlegen, und darthun, daß der Pabst solchen Boten heimlich nicht schicken können. Wir lassen solches auch in ihm beruhen, weil es zur Hauptsache wenig oder nichts thut, inmassen der Erfolg doch das übrige bestätiget. Die Ursach aber der Versetzung des Conciliums, welche die Legaten aus dem Stegereif greifen musten, war so wol sinnreich, als scheinbar. Es lagen einige Bedienten der Bischöfe vom Fastnachtsrausch, und üblen Wetter, krank. **Johann Calvus**, der Franciscaner General, aus Corsica, war im Januar. gestorben, und

Anstallten zur Versetzung des Concilii. a. 1547. Sarpius lib. II. p. 232. 238.

Pallavicin. lib. IX. c. 13. n. 2. sq.

Die Krankheiten einiger Bischöfe müssen Gelegenheit geben zur Versetzung.

exemtos illos, qui intelligunt, facile se posse impune delinquere, pronos ad delinquendum, promtosque ad audendum, quicquid sibi pro libidine animi placet. Reddit præterea illos insolentes contra suos superiores, quos non tantum non venerantur, sed vilipendunt, & plerumque contumeliosis verbis lacessunt. Hinc prodeunt *concubinatus publici*, *incestus monialium*, sacrilegia, alienationes bonorum ecclesiæ, contractus simoniaci, & vsurarii, corrupti mores, ex omni parte diuini cultus, ex quibus maxime turbatur & scandalizatur populus Dei. Et ex hoc nascitur contemtus totius ordinis Clericatus & maximum vilipendium Episcoporum. Inter exemtiones illa videtur pernicioſissima, per quam Capitulum Cathedralis Ecclesiæ eximitur a Iurisdictione Episcopi, & datur ea Iurisdictio Capitulo. Ex hoc sequitur maximum vilipendium Episcopi in Ecclesia propria, & illi de Capitulo omnia audent, quæ sibi placent, quia sibi ipsis compatiuntur, & nunquam delinquentes puniuntur. 3. Mart. 1547.

a. 1563. Adriani Istoria de suoi tempi lib. VI. p. 318 Fleury lib. 144. n. 21.

und den 6ten Mart. verschied der Bischof von Capaccio, **Heinrich Loffredus**, welchen die Väter alle zu Grabe folgeten. Hui! dachten die Legaten, das ist ein schöner Vorwand, von Trident mit guter Manier wegzukommen, wenn man ausspreng t: die Luft zu Trident ist inficiret: es regiren Fleckfieber: die Leute sterben geschwind hinweg. Es kan die Pest dazu kommen, und ehe wirs uns versehen, wird man Trident einsperren, daß kein Hund heraus kommen kan, und uns alle Zufuhr abschneiden. Da sitzen denn wir armen Väter, wie die Vögel in dem Bauer, und müssen verhungern, oder täglich in Todesgefahr stehen, und unsere anathemata werden zu schwach seyn, die Pestilenz und Fleckfieber zu verjagen. Allein dabey waren doch noch zwey grosse Schwürigken von den Legaten zu heben. Denn **erstlich**, ob wol das gemeine Gerücht eine Sache bald ausbringt, und je weiter es kommt, je gröss er und wahrscheinlicher es wird, wie ein Schneeball; so war doch dabey zu befürchten, daß, wenn es hernach nicht wahr wäre, was man unter die Leute gebracht, es auf ein Spottgelächter hinauslaufen würde. Darum mußten die Medici, **Balduinus Bargensis**, des Cardinals del Monte Leibarzt, und **Hieronymus Fracostorius**, des Concilii Doctor, dessen Leben vor seine Werke vorgedruckt, in der Editione tertia Venet. 1584. in 4to, und auch von dem berühmten Herrn F. O. **Mencken** gelehrt beschrieben worden (ee), auf Befragen des **Herculis Severoli**, des Procurators, ihre consilia Medica von den Krankheiten geben, damit es hiesse: wir haben verständige Leute gefraget, und dem blinden Gerüchte allein nicht getrauet, sondern wir sind getreuen Rath gefolget, und haben alles gethan, was vorsichtigen Leuten zukommt. Die Medici nun sprachen, wie es die Legaten wünschten und haben wollten: nemlich: es wäre bey den graßirenden Krankheiten etwas giftiges und ansteckendes, und könnte bey herankommenden hitzigen Monaten leicht zur Pestilenz ausschlagen. Darum wäre hier nicht lange zu warten, und **Fracastorius** bate um Erlaubniß seines Abzuges, weil er ein Concilien- und kein Pestmedicus seyn wollte.

In einer Generalcongregation den 9ten Mart. wird der Abzug von Trident vorgetragen.

§. XXII. **Vors andere** so war noch ein grosser Stein zu heben, da die Kayserlichen Bischöfe ausdrücklichen Befehl hatten, von Trident nicht zu weichen, und in keine Verrückung des Concilii zu geheelen. Gleich den Tag nach der 7ten Seßion, den 4ten Mart. hatten die Legaten in einer Congregation den Vätern angekündiget, daß man nun den 10ten Artikul der A. C. **vom heiligen Abendmal** vornehmen wollte. Wie nun die Furcht vor die Pestilenz dazu kam, foderten die Bischöfe von den Legaten Freyheit ihrer Abrei-

a. 1547.

(ee) Niceron Memoir pour servir a l' hist. des hommes Illustr. Tom. XVII. p. 264. Tomasini Gymnas. Patav. p. 402. Joh. Imperialis Museum Historic. p. 16, 19.

Abreise. Einige zogen davon, einige blieben. Denn die Presidenten sahen a. 1563.
nicht gern, daß die Väter, wie die Katze vom Taubenschlage, von Trident, Pallavicin.
weggingen, sondern erst den Congregationen beywohneten, darauf man ei- lib. IX. c. 13.
nen ehrlichen öffentlichen Abschied, mit aller Bewilligung, nehmen wollte. n. 6.
Und dazu brauchten die Presidenten nun die meisten Stimmen, solches durch- Sarpius
zutreiben. Nun hatten schon 12 Prelaten ihren Abschied hinter der Thür lib. II. p. 239.
genommen, als den 9ten Mart. eine **Generalcongregation** gehalten Ellies du
ward. Der Cardinal **del Monte** that den Vortrag, ließ den Verbalpro- Pin. p. 651.
ceß des Promotors, und die responsa medica öffentlich verlesen, stellte die Raynald. n.
Gefahr der Krankheiten vor, (zumalen die Post kam, daß **Verona** alles 42.
Commerce mit der Stadt Trident sperren wollte,) bedaurete, daß einige Bischöfe schon abgereiset, und noch mehr auf dem Sprunge stünden, und durch keine gute Worte sich wollten aufhalten lassen; und fragte sie also um ihre Meinung, nicht, ob das Concilium gar zu schliessen und aufzuheben? (denn das muste bleiben, damit die Teutschen keine Nationalsynode halten könnten), sondern, was bey diesen gefährlichen Zeiten zu thun sey? Nun waren die Kayserlichen Ambassadeurs noch nicht wiederkommen, und der Cardinal **Madruzze**, war auf sein Landgut, gleiches Namens, gereiset. War also der einzige Cardinal **Pacieco**, der das Kayserliche Interesse beobachtete. Dieser sagte: es wäre eine wichtige Sache, die ohn des Pabstes und Kayserś Vorbewust nicht anzufangen. Man müste in den Historien nachsuchen, wie es bey Versetzungen der Concilien gehalten worden. Funfzehn Bischöfe, worunter die meisten Spanier, und 2 oder 3 von den andern waren, traten auf des **Pacieco** Seite, die übrigen alle votireten, man sollte sich aus der Gefahr begeben, so gut und bald man nur könnte. Doch fragte man noch, ob man eine **Suspension** daraus machen, ob man den Bischöfen ihre Paßports geben, ob man die Versetzung auf einen nahe gelegenen Ort vornehmen, und endlich des Pabsts Beyfall erwarten sollte? **Pacieco** bat um einen kleinen Aufschub, und **del Monte** ging es ein, daß man die Sache überlegte, um in der folgenden Congregation die Stimmen zu geben. Diese **Congregation** fiel auf den 10ten Mart. da **del Monte** keine **Suspension** für gut ansahe, als welche einer heimlichen Aufhebung des Concilii gleich kommen würde, und da man die Bischöfe mit Kummer und Noth zusammen gekrigt, würde es hernach noch schwerer hergehen, sie wieder zusammen zu bringen. Man müste auch den Bischöfen keine Reisezettel geben, sonst würden sie ohnfehlbar alle sich davon machen. Also bliebe die Verrückung des Concilii übrig, und zwar an einen bequemen, angenehmen, grossen, gesunden, und den Teutschen nicht zuweit entlegenen, Ort. Und dazu schickte sich keine Stadt besser, als **Bononien**. Der Cardinal **Pacieco** versatzte darauf, er hätte in

Congregation den 10ten Mart. a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 14. p. 71.

Pacieco redet

a. 1563. wider die Verrückung des Concilii.

der Eil gelesen, was in den Geschichten von Versetzung der Concilien stünde, und gefunden, daß man sie in des Pabstes Macht gestellet, und wunderte er sich also, warum die Legaten das vor sich unternähmen. Aber was hätte dem Kayser und andern christlichen Potentaten es nicht für unbeschreibliche Mühe gekostet, ehe er das Concilium in so weit zu stande gebracht? und dis würde nun alles in den Brunnen fallen, alle Kosten und Reisen vergebens seyn, und alle weltliche Herren würden ihr gröstes Misfallen darüber bezeigen. Nun sollten die Fleckfieber Schuld und Ursach des Aufbruchs seyn, und dennoch hätte er von allen Pfarrern erfahren, daß sehr wenig daran gestorben. In dem Volkreichen Kirchspiel zu **St. Peter** (f) wären, von Anfang dieses Monats nur ein Kind, und ein Mann, an der Wassersucht, gestorben. In der ganzen Stadt lägen keine 40 Personen krank, und kaum fünfe an der verdächtigen Krankheit, darnieder. Das Zeugniß zweener auswärtiger Aerzte könnte nichts beweisen. **Fracastorius** hätte die Stadtmedicos ersuchet, seinem Zeugnisse zu unterschreiben, aber die hätten sich gewegert, weil sie nicht lügen können, daß zu Trident ansteckende Krankheiten graßireten. Wie dem allen aber, so hätte der Cardinal **Jacobatius**, der erst kürzlich vom Concilio geschrieben, gar wohl geurtheilet, daß ein Concilium, ohn allgemeine Übereinstimmung, nicht versetzet werden könne. Und damit gab **Pacieco** seine Protestation, wider die Verrückung des Concilii, ein, und wiederholete sein Begehren, daß man des Pabstes und Kaysers Sinn erst wissen müste.

Raynald. p. 44. 45.

Die päbstl. Legaten thun Gegenvorstellungen wider den Pacieco.

§. XXIII. Das waren sehr harte Nüsse, die von den Legaten aufzubeissen waren. Der Cardinal **Cervinus** zog das Zeugniß auswärtiger Aerzte den einheimischen vor, weil diese freilich wol nicht gern gestehen würden, daß böse Krankheiten zu Trident regiren, oder noch kommen dürften. Und was sollte das Concilium zu Trident, da die Teutschen, weder Protestanten, noch Catholische, sich einstelleten? Und zudem wären noch andere triftige Ursachen der Verrückung. Der Cardinal **del Monte** führte dieses noch weiter aus: es wäre der verstorbenen Anzahl zu Trident so gering nicht, die Gräber machte man platt auf den Kirchhöfen, daß man nicht sehen sollte, daß sie noch

a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 14. n. 3.

(f) **Valerius Philarchus** in Dialogo III. super Tridentinæ Concilii progressu & successu, welcher zu Basel 1552. ex officin. Ioan. Oporini in 8. heraus kommen, schreibt p. 133, daß 15 Kirchen, ohn die Capellen, zu Trident sind, der Dom, welchen Vigilius den heiligen Gervasio und Protasio geheiliget, hernach aber selbst dem Märtyrer Vigilio gewidmet. Die Kirchen zu St. Peter, Marien, Magdalenen, Martini, Elisabeth, Margareten, Benedicti. Die Klosterkirchen zu St. Marci, Francisci, Bernhardi, Crucis, Trinitatis und Clarae. Unter den Canonicis hat Erasmus von Sternberg eine schöne Bibliothec gehabt.

noch frisch wären. Man liesse deswegen kein Leichengeläute zu, und die Beerdigungen geschähen heimlich, und des Nachts. Und was wollten doch die Tridentischen Medici gegen den **Fracastorius**, der der berühmteste Arzt in ganz Italien wäre? Jene hätten auch wol dieses seinem responso unterschrieben, wenn sie vor andern gedurft hätten. Man hätte nicht nöthig, auf des Pabstes Befehl zu warten, weil seine Legaten seine Stelle verträten, die in unvermutheten Zufällen, mit den Vätern, durch die meisten Stimmen, zu schliessen Befehl hätten. Daß die Versetzung der Concilien mit allgemeiner Übereinstimmung geschehen müste, hätte weder in Gesetzen noch Schriften, noch Beweisthümern seinen Grund. Denn möchte es gelten, wenn man ohne Noth, nach Eigensinn, ein Concilium verrückte. Wer wollte aber, eines Menschen Hartnäckigkeit zu gefallen, die Rathsherren der ganzen Christenheit in dem Rachen des Todes lassen? So klug war **del Monte**, daß er, auf des **Pacieco** Begehren, keine Deputirten in der Stadt ausschickte, um sich der Kranken und Verstorbenen zu erkundigen. Denn dazu hätten aus allen Nationen etliche müssen genommen werden, und die Kayserlichgesinneten würden kein Blat vors Maul genommen, sondern aufrichtig entdecket und berichtet haben, daß die Fleckfieber und künftige Pestilenz nur in dem Gehirn derjenigen einen Vorspuk machten, die gern von Trident wegwollten. **Pacieco** blieb dabey, es müsten die Legaten einen speciellen Befehl des Pabsts, und Vollmacht der Versetzung, vorweisen, und daß das Concilium, der Teutschen halber, müste fortgesetzet werden. Wie wenig Glaubensartikel aber hätte man noch ausgemacht? Noch weniger wäre in Reformationssachen geschehen. Er, **Pacieco**, und die es mit ihm hielten, sagten also öffentlich, und ohne Scheu: wo die andern, ohn Ursach, von Trident abziehen würden, wollten sie doch daselbst bleiben, und das Ansehen und den Namen des Concilii allein erhalten. Die Bischöfe, **Cigala** und **Pighinus**, weil jener Auditor in der Camera Apostolica, dieser in der Romana Rota, war, nahmen sich der Legaten an, und plauderten dazwischen: die päbstliche Verbindung, an dem Ort des Concilii zu verbleiben, hörete im Nothfall auf, da jetzo die Gefahr notorisch wäre. Und das fand bey den meisten so viel Gehör, daß sie sich vereinigten, unverzüglich nach der Kirchen zu spatziren, eine Seßion zu halten, und den Abschied öffentlich zu beschliessen. a. 1563.

§. XXIV. Das geschahe auch den folgenden Tag, den 11ten Mart. da die **achte Seßion** gehalten ward. Die Legaten befahlen vorher dem Promotor, **Severolo**, sich um die Tridentische Seuche wohl zu erkundigen. Wie nun die Bischöfe alle in ihren Pontificalibus in der Hauptkirchen erschienen, so wiederholte **del Monte**, nach verrichteten Ceremonien und Gebet, sein voriges Erbieten, er wäre zum bleiben und abziehen bereit, so, wie es die Achte Seßion, den 11ten Mart. a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 15. p. 75.

a. 1563. Raynald. n. 46.

Väter für gut befinden würden. Um nun der Sachen ein Mäntelchen umzuhängen, musten der Medicorum Zeugnisse, und anderer Zeugen Aussagen (da denn Crethi und Plethi, Mönche, Pfaffen, Layen, aus- und einheimische, und was man hatte zusammenraffen können, gut gnug seyn musten) verlesen werden, wie ichs vorher schon gemeldet. Der grosse Medicus, **Fracastorius**, that mit einem Eide hinzu: wenn man ihm alle Tage 100. Ducaten geben wollte, so wollte er keinen Monat mehr zu Trident bleiben, und würde es den gereuen, der sich aufhalten liesse. Nun war das Decret dieser Seßion schon vorher abgefasset, und von den meisten Vätern gut geheissen: »Gefällt es euch, zu beschliessen und zu erklären, daß aus dem verlese-»nen, und allem dem, was angebracht, offenbarlich und unstreitig erhellet, daß »die Prelaten in dieser Stadt, ohn Lebensgefahr nicht bleiben, und wider ih-»ren Willen nicht aufgehalten werden können noch sollen? In Erwegung des »Abschiedes vieler Prelaten nach der nächstverstrichenen Seßion, und vieler »Protestationen in den Generalcongregationen, auch derer, die aus Furcht »der Krankheit von hier weg wollen, und rechtmäßiger Weise nicht können »aufgehalten werden, (denn, wenn die abziehen, muß das Concilium ent-»weder aus einander gehen, oder wegen weniger Anzahl der gute Fortgang »gehindert werden), ferner in Erwegung der bevorstehenden Lebensgefahr, und »anderer von den Vätern, in den Congregationen, angezeigten Ursachen, die »da kündlich wahr und rechtmäßig sind; gefällt es euch, (für Erhaltung und »Fortsetzung des Concilii, und Sicherheit des Lebens der Prelaten), das Con-»cilium nach Bononien, als einen bequemeren, gesunderen Ort, vor der »Hand, zu versetzen, und daselbst die auf den 12ten April bestimmte Seßi-»on zu halten, und nach und nach immer weiter fortzufahren, bis es Ihro »Heiligkeit und dem hochheiligen Concilio, mit gemeinschaftlichem Rath des »Kaysers, des Königs in Frankreich, und anderer christlicher Könige und Po-»tentaten, gefällt, das Concilium entweder wieder hieher, oder an einen andern »Ort hin zu bringen?« Da waren nun 35. Erz- und Bischöfe, 2 Aebte und 3 Ordensgenerale, die mit Freuden in die Verrückung willigten. **Pacieco** aber, nebst noch andern 14 Bischöfen, verwarfen des Severoli und anderer Zeugen Aussage, die mit der notorischen Wahrheit stritte, ob man gleich sich hinter die Medicos gestecket hätte. Und wenn ja das Concilium versetzet werden sollte, so müste es doch in einer teutschen Stadt, und nicht zu Bononien, fortgesetzet werden. Inzwischen könnten die Bischöfe ausruhen und sich belustigen. Nach dem **Costnizischen** Concilio würden 2 Drittel der Stimmen erfodert zur Versetzung eines Concilii. Aber die fehleten hier, und die Gegenpartey machte so viel Stimmen noch nicht aus. Der Erzbischof von Sassari, **Salvator Alexius**, trat mit zu den Spaniern, und

Das Decret des Abzugs ist schon vorher fertig gemacht. Sess. VIII. p. 78. edit. Col. 1564. 80.

Pacieco mit 14 Bischöfen protestiret wider die Verrückung.

und zeigete, wie die Versetzung des Concilii alle gute Bemühungen und Siege des Kaysers unfruchtbar machen würde. Er müste erst des Pabstes Bewilligung sehen, und fragte nicht nach den meisten Stimmen. Andere mehr drungen auch auf des Pabsts Willen, und der Bischof von **Astorga, Didacus de Alaba**, sagte gar: wenn das Concilium zu **Bononien** wäre, würde vollends keine Freyheit übrigbleiben. Recht treulos war **Johann Michael Sarracenus**, Erzbschof von Matera, welcher, ob er wol dem Kayser alles sein Glück zu danken hatte, sich dennoch zu der Partey der Päbstlichgesinneten schlug, und die Ursachen der Verrückung alle für wahr und erheblich hielte. Wenn er aber meinete, das Lateranische Concilium hätte die Verordnung des Costnizischen wieder umgeworfen, so strafet ihn **Pallavini** selber der Unwahrheit. **Thomas Campegius** von Feltri redete, was die Legaten gern höreten: nemlich es könnte das Concilium jetzo schon, durch die mehresten Stimmen, das wieder übern Haufen schmeissen, was das Costnizische geordnet. **Thomas Caselius**, Bischof von Britinoro, entschuldigte die schon abgereiseten Bischöfe, sonderlich die von Bitonto und Motula, daß sie nicht der Kützel von Trident weggetrieben. **Philipp Archintus**, Bichof von **Saluzzo**, liesse sich gar heraus, wenn auch jetzo die meisten Stimmen nicht für den Abzug wären, so könnten und müsten, in einer gerechten Sache, auch die wenigere Stimmen gelten. a. 1563.

§. XXV. **Marcus Vigerius**, Bischof von **Senigaglia**, wollte zwar den Namen nicht haben, als widersetzte er sich der Versetzung des Concilii, jedennoch riethe er, man sollte die abziehenden Bischöfe mit einem Eide verbinden, sich wieder einzustellen, wo es der Pabst und das Concilium für gut ansehen würden, und wenn das nicht gnug wäre, eine Spaltung zu verhindern, so müste man lieber zu Trident bleiben, wenn man auch gleich sterben sollte, als die Kirche in Gefahr setzen: womit denn auch **Balthasar Limpus**, ein Bischof aus Portugall einig war. Als nun, wie **Sarpius** berichtet, der Cardinal del **Monte** dem **Vigerio** eine Undankbarkeit vorrückte, daß, da der Pabst seiner Mutter Bruder zum Cardinal gemacht, (wodurch er zugleich zum Bisthum, und seine Familie zum Ansehen gekommen) er jetzo doch gegen den Apostolischen Stuhl schlechte Erkenntlichkeit bezeigte; so hat ihm **Vigerius** lateinisch geantwortet: Non ludendum cum Deo. **Man müsse mit GOtt nicht spielen.** Doch das mochte alles nicht helfen. Der Secretarius **Massarellus**, muste die Stimmen nun sammlen. Und da funden sich von 56 anwesenden Prelaten 38, die ohn Ausnahme zur Verrückung des Concilii stimmeten, 14 aber die dawider waren, worunter der Bischof von Fiesoli, ob er gleich nicht Kayserlich gesinnet, mit gewesen. Zwey davon haben zweifelhaft, 2 aber mit Bedingung geredet, Fortsetzung der achten Seßion. a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 15. n. 7. Raynald, n. 51.

a. 1563. det, und von den 38 haben auch einige hinzugethan, wenn der Pabst darinn geheelete, so wären sies zu frieden. Der Cardinal **Pacieco** merkte, daß die Legaten ihre Stimmen noch nicht gegeben, und foderte also dieselbe vor andern. Da rückte **del Monte** heraus: weil doch viele bisher eingewendet, die Legaten hätten vom Pabst keine Erlaubniß, das Concilium zu versetzen, und nähmen sich also gar päbstliche Gewalt heraus: und wenn sie des Pabsts Befehl sähen, so wollten sie einwilligen: siehe! so wäre die päbstliche Bulle da, die ihnen zu Anfang ihrer Legation gegeben, und ihnen Freyheit ertheilet, mit dem Concilio, nach Erfoderung der Umstände, zu verfahren. Sie hätten aber diese Bulle bisher mit Fleiß heimlich gehalten, damit die Prelaten sich nicht über Kränkung der Freyheit beschwereten. Darauf ward die Bulle öffentlich verlesen, zu grosser Freude derjenigen, die die meisten Stimmen hatten, und zur Erröthung derjenigen, die dawider protestireten. Viele kamen auf die Gedanken, daß die Bulle ganz frisch wäre, und daß die Legaten dieselbe älter gemacht, als sie wäre, und das Datum verfälschet hätten. Daran zweifelte niemand, daß es der Pabst befohlen. Denn ohne dessen Vorwissen ward nicht das geringste auf dem Concilio vorgenommen, und konnte man von Rom aus wöchentlich zweymal Post haben: und wie wollten sich die Legaten unterstanden haben, die Bischöfe in die päbstl. Stadt, **Bononien**, mitzuschleppen, wo es der Pabst nicht befohlen, oder genehm gehalten hätte? **Sarpius** hält dafür, es wäre die Bulle schon vor 2 Jahren gemacht, und vor 18 Monaten nach Trident geschicket. Denn es war darinn des Cardinals **Poli**, als des dritten Legaten, gedacht, und die Bulle selbst war den 22 Febr. 1545 datiret. **Pallavicini** meldet gar, daß der Pabst den 6ten Mart. 1545. noch eine andere hinterhergeschicket, darinn auch einem andern Legaten, wenn die andern nicht da wären, eben die Vollmacht ertheilet, und welche dem Cardinal Cervino allein anvertrauet, dem del **Monte** aber verhalten worden. Es hätte darinn die Formul gestanden: de consilio & consensu Cardinalium. Nicht diese, sondern eine andere, Bulle wäre den 1 August. 1546 zu Trident ankommen, welche denn so wol die Kriegsunruhen als alle andere wichtige Ursachen der Versetzung des Concilii begriffen, aber eine Bedingung mit angefüget, ohne Noth und Gefahr, und wenn von 3 Legaten zween, und der gröste Theil der Väter einwilligten, nicht zu gebrauchen, auch von der ersten Bulle, welche unumschränkte Macht gab, sich nichts merken zu lassen. Die Legaten aber hätten sich in dieser achten Seßion der lezteren Bulle nicht bedienet, (weil darinn der Kriegstroublen, die aber nun vorbey waren, gedacht), sondern nur die erstere hervorgekrigt, weil dieselbe eine weitere Macht den Legaten gegeben hatte, damit nun jederman sähe, daß sie dem Pabst gehorsameten, und ihm nicht vorgriffen.

del Monte weiset die päbstl. Bulle vor.

ap. Johann Gallemart. Decl. Concil. Trid. p. 93.

Bulla facultatis transfer. Concil. dat. 1544. VIII. Kal. Mart.

Franc. de Vargas in ep. beym le Vassor p. 48. ed. Lat.

conf. Courayer in verf. Sarp. Tom. I. p. 500

lib. II, p. 241.

lib. IX, c. 16. n. 2.

vid. supra c. III, §. 17.

gegriffen. Dem sey nun, wie ihm wolle; so lag es nun am Tage, und jederman vor Augen, daß der Pabst die ganze 2 Jahr her, unter der Decke, Meister mit dem Concilio gespielet, und daß die Väter zu Trident nur Sclaven der Legaten und Jaherren gewesen, die Legaten aber das ganze Concilium nur als ein Uhrwerk gestellet, welches nicht anderst, als nach dem Römischen Perpendikul, ablaufen, und sich wieder aufziehen lassen müssen. a. 1563.

§. XXVI. Damit gings nun zum Abzuge. Die Legaten gingen den 12 Mart. von Trident weg, und liessen das Kreutz vor sich hertragen, und die Bischöfe, ihres Anhangs, begleiteten sie mit Gebetern, und andern Ceremonien. Der Bischof, **Braccius Martellus**, von **Fiesoli**, schützte bey dem del **Monte** seine Armuth vor, daß er nicht mitreisen könnte. Aber der Cardinal fuhr ihn hart an, daß er mit den andern Italiänern nicht gemeine Sache machte. Doch hat er sich hernach hinter die Cardinäle, Polus und Rodulfi gestecket, und ist auf Einladen des Cardinals Farnese hernach nach Bononien gegangen. Das waren nun Flüchtige, die kein Mensch jagte (g). Dem ungeachtet blieben folgende Kayserlichgesinnete zu Trident zurück: 1 der Cardinal **Pacieco**, Bischof zu Jaen, 2 **Salvator** Alexius, Erzbischof zu Sassari, 3 **Petrus Tagliavia**, Erzbischof zu Palermo, 4 **Marcus Vigerius**, Bischof von Senigaglia, 5 **Braccius Martellus**, Bischof von Fiesoli, 6 **Coriolanus Martiranus**, zu St. Marci, 7 **Balthasar de Heredia**, Bischof zu Rossan, 8 **Johan Fonseca**, von Castelamar, 9 **Johann Salazar**, zu Lanciano, 10 **Hieronymus de Bononia**, zu Syracus, 11 **Franc. de Navarra**, von Badajoz, 12 **Didacus de Alaba**, von Astorga, 13 **Petrus de Augustinis**, von Huesca, 14 **Bernard Diaz**, von Calahorra, 15 **Anton de Cruce**, von

Die Legaten und meisten Bischöfe gehen von Trident nach Bononien den 12ten Mart. a. 1547. Pallavicin. lib. IX, c. 17. p. 85.

Die Kayserlichen, und einige andere Bischöfe, bleiben zu Trident. Concil. Trid. edit. Colon. 1564. in 8vo. p. 81. Sess. VIII.

(g) Ex litteris cuiusdam, datis Tridenti d. 15. Mart. 1547. in *MSto 61* fol. Quod ad te nunc scribam non habeo, nisi de translatione Concilii hinc ad *Bononiam*, ob caussas non sufficientes, quas adduxerunt, nec veras omnino, laboraria multis in hac vrbe *morbo lenticulorum*, vulgo *Pedech*. Proclamarunt & produxerunt pro hoc, in publico consessu, testes non idoneos, addentes nonnullas rationes, ob quas non patribus tutum stare, etsi non omnibus isthæc translatio placuerit, quin immo nonnulli, maxime Hispani, reclamauerunt & protestati sunt, non posse se huic decreto mutationis loci assentire, absque Cæsaris scitu & voluntate. Vicit tamen votorum pluralitas, qui concluserunt dictam Concilii transmutationem seu translationem ad Bononiam, ad quam mox altera die hinc abeuntes Legati profecti sunt, quos alii Prælati sequuntur, præter *Hispanos*, qui Cæsareæ Maiestatis voluntatem super hoc hic exspectant. Vereor cum hac mutatione concilii, ex hoc loco in Italiam, rebus religionis minime consultum, præsertim in Germania. Deus velit omnia in melius dirigere!

a. 1563. von den Canarieninseln, 16 **Balth. Limpus**, von Porto, 17 **Claudius Della Goische**, Bischof von Mirepoix (h), 18 **Galeatius Florimantius**, Bischof von Aquino. **Goische** ging zwar hernach von Trident weg, aber nicht nach Bononien, sondern Ferrara, und erwartete da des Königs Befehl. **Franciscus** aber starb den lezten Mart. da denn König Heinrich II. ihn mit den Französischen Gesandten nach Bononien im September gehen heissen, und **Balth. Limpus** ist auch nachgekommen, weil einige von seinen Domestiquen sollten gestorben seyn. Der Pabst und seine Hofleute konnten die Conduite der Legaten nicht anderst als billigen, inmassen die Conciliencommißion zu Rom gerathen hatte, wenn die Seuche zu Trident überhand nähme, das Concilium nach Bononien zu verrücken. Wie aber der Pabst, den Tag nach solchem Rath, erfuhr, daß seine Legaten zu Trident schon dasjenige gethan, was die Commißion zu Rom für gut angesehen, so wollte ers doch nicht lassen kund werden, damit es der Kayser nicht erführe, daß der Pabst, was seine Legaten gethan, vorher veranstaltet hätte. Die Pfaffen aber frohlockten, daß sie nun Zeit gewonnen, ihre überflüßige Prebenden, die das Concilium verboten hatte, zu verhandeln, und mit Gewinst, und ohn Schaden los zu werden. Die Fuchsschwänzer lobten die Legaten, daß sie den gar zu freysprechenden Bischöfen einen Querstrich gemacht, und sie nach Bononien gezogen, da sie nun wol anderst pfeiffen sollten. Die Cardinäle waren nun gutes Muths, wenn der alte Pabst den Weg alles Fleisches gehen sollte, daß das Concilium sich nicht die Macht der päbstlichen Wahl herausnehmen könnte. Als der Pabst den 23ten Mart. ein Consistorium hielte, redeten zwar alle Cardinäle dem Pabst nach dem Maule, allein zween Spanier, **Burgensis** und **Corienſis**, und ein Italiäner, **Sadoletus**, urtheileten, man hätte doch den Kayser in solcher wichtigen Sache nicht müssen vorbeygehen. Der Pabst aber erwiederte: Man hätte nun 2 Jahr auf die Teutschen vergeblich gewartet. Dem Corienſi aber sagte er im Zorn: Männer von seinem Stande müsten mehr von menschlichen Affecten befreyet seyn.

König Franciscus I. stirbt.

Der Pabst hätte die Versetzung lieber noch aufgeschoben gesehen, des Kayſers wegen. a. 1547.

§. XXVII. Allein im Herzen war dem Pabst ganz anderst zu Muthe, als sein Mund vor den Leuten sprach, wenn er bedachte, was der Kayser, der nur noch eine Stufe zu dem Gipfel seiner Siege zu steigen hatte, ihm für unsäglichen Tort wieder erweisen könnte. Dannenhero ließ er durch den Cardinal **Maffeus** den beiden Legaten nach Bononien vermelden, es sollte ihm lieber gewesen seyn, wenn sie die Verrückung nur noch 2 Monat aufgehalten hätten,

(h) So schreibt er sich selbst in der 8ten Seßion, und so hat ihn Sarpius auch genennet. Pallavicini macht gleich einen Fehler draus, weil er noch nicht Bischof von Mirepoix sondern Agde gewesen. Allein weil er sich selbst so geschrieben, so muß ers zu der Zeit schon gewesen seyn.

hätten: und wenn sie in 2 Seßionen die übrigen nöthigen Glaubensartikel und Lebensregeln noch vollends zu Ende gebracht, hätte das Concilium nicht allein mit guter Manier verrücket, sondern auch wol gar geschlossen werden können. Und sähe er nicht ab, warum man mit dem Concilio jetzo sich übereilet, da in den beiden lezten Seßionen die Bischöfe noch ziemliche Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl bezeiget hätten. Es kam dazu, daß vom Cardinal **Pacieco** aus Trident Briefe an den Pabst eingelaufen wären, darinn er berichtet, daß es mit den vorgegebenen Krankheiten zu Trident, lauter Possen und Lügen wären, und daß der Kayser verlangte, daß das Concilium unverzüglich wieder nach Trident verlegt werden sollte. Der Cardinal **Cervinus** antwortete dem **Maffeo** den 23ten und 26ten Mart. Es hätten es die Legaten zu Trident machen müssen, wie kluge Generale im Felde, welche manchen Vortheil zu schlagen aus den Händen lassen müsten, wenn sie allemal Ordre von Hofe holen sollten. Die Bischöfe hätten zu Trident zu stark an dem Kayser gehangen, und wenn gleich die Legaten bisher noch glücklich durchgekommen, und ihnen Riegel vorgeschoben, so müste man auf künftig doch immer das schlimmste befahren. Die Juristen sagten: wo kein besonderes Gesetz vorhanden, muß man die gemeinen Gesetze und Regeln, und die Umstände der Zeiten zu Hülfe nehmen. Der Pabst hätte ja die erstere Bulle noch nicht wiederrufen. Wider des Cardinals Pacieco Bericht schickte er andere Zeugnisse und die Tridentische Todtenregister nach Rom, und versicherte, daß die Venetianer und Tyroler selbst das Commerce mit Trident, wegen besorglicher Pest, aufheben würden. Er könnte selbst der Tridentischen Aerzte Zeugnisse anführen, wo es die Noth erfoderte. Höreten die Krankheiten auf, könnte das Concilium wieder nach Trident gehen, wiewol man sich hier nicht übereilen müste. Es liesse sich der Feder nicht zu viel anvertrauen. Dem Kayser könnte man Bescheid geben, gleichwie das Concilium freiwillig von Trident gezogen, also müste es auch ungezwungen und von selbst wieder dahin kommen. Dannenhero möchte der Kayser die zu Trident gebliebene Bischöfe nach Bononien schicken, und durch ein rechtliches Decret die Wiederkunft beschliessen lassen. Und das würden die Väter um so viel williger thun, wenn der Kayser Hofnung machte, Teutschland zu vereinigen, und die schon gemachte Tridentischen Decrete den Protestanten aufzudringen. Damit würde der Pabst Zeit gewinnen, und die Kayserlichen würden das Bononische, und die Teutschen das Tridentische Concilium für rechtmäßig erkennen. Um aber das Ansehen des **Bononischen** Concilii über das **Tridentische** zu erheben, müste der Pabst 1 mehr Bischöfe nach Bononien absenden, um die Lücke der zu Trident zurückgebliebenen wieder zu ergänzen. 2. Wenn es seine Gesundheit zuliesse, in Person zu Bononien erscheinen, und einige

a. 1563. Pallavicin. lib. IX. c. 17. n. 5. sq.

Cervinus antwortet dem Cardinal Maffeo.

Und rathet dem Pabst selbst nach Bononien zu gehen.

a. 1563. einige Monat da verbleiben. O! was würde das dem Concilio zu Bononien nicht für ein lustre geben, wenn es von der lieben Sonne selbst bestralet würde, dahingegen die zu Trident sich nur mit dem blassen Mondesschein des Kayfers begnügen müsten? 3 Könnte ja der Pabst, Schwachheit halber, nicht in hoher Person nach Bononien kommen, so müste doch das Gerücht davon, wenns gleich nicht wahr würde, in der Welt ausgebreitet werden. 4 Inzwischen, da die vornehmsten Glaubensartikel schon ausgemacht wären, könnte man an der Reformation arbeiten, weil doch der Kayser nicht gern sähe, daß man so hurtig mit den Glaubenssachen gewesen. Dieser Rath des **Cervini** schiene dem Pabst schlau und listig zu seyn, und hat er sich auch in allen darnach gerichtet, wie wir bald hören werden. Denn **Cervinus** war ein weit schlauerer Fuchs, als **del Monte**, darum auch der Pabst sich jenem, mehr als diesem, vertrauet.

Der Pabst hatte sich vorher, wegen Zurückziehung seiner Völker, beym Kayser entschuldiget.

a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 3. n. 3. sq.

§. XXVIII. Dis war nun der andere empfindliche Streich, den der Pabst dem Kayser spielete. Von dem ersten ist oben gedacht, da er nemlich, seine Völker, nach den verstrichenen 6 Monaten, wieder nach Italien zurückkommen liesse. Der Pabst hatte sich zwar im Monat Februar. durch den **Goronus Berranus**, des Bischofs von Fano, in Umbrien, Bruder, und durch eine weitläuftige an den Nuntius, **Verallus**, geschickte Schrift, entschuldiget, daß das Concilium die Artikel von der Erbsünde und Rechtfertigung schon ausgemachet, und der Universitäten Urtheile nicht erwartet. Denn diese müsten unter dem Concilio, als welches vom heil. Geist getrieben würde, stehen. Wenn er, der Pabst, das hätte vorher gesehen, daß das Concilium so langsam mit der Reformation zaudern wollen, hätte er schon längst alle Misbräuche, ohn ein Concilium, abthun wollen. Der Versetzung des Concilii hätte er allezeit widerstanden, nicht aus Bewegung der Kayserlichen Gründe, als die da viel zu schwach wären, sondern, damit er Einigkeit mit dem Kayser erhielte. Von dem Kriege hätte der Kayser bisher mehr Nutzen gezogen, als der Pabst. Die päbstlichen Völker wären allezeit richtig bezahlet, aber sie klagten, daß sie in Teutschland nicht so wohl gehalten, als die andern. Der Spanischen Kirchengüter brauchte der Kayser nicht mehr, weil der Pabst ihm gnug beygestanden. Wenn er den Frieden mit Frankreich nicht bräche, hätte er Macht gnug, die Protestanten zu züchtigen. Nun war eben ein Französischer Gesandter im Kayserlichen Lager, gegen welchen der Kayser (der überaus ungehalten war, daß dem Herzog von Savoyen seine Länder vorgehalten wurden) sich herausliesse, wo sein König ihn jetzo in diesem Kriege störete, wollte er den Weg nach Frankreich schon wieder finden. Zum päbstlichen Nuntio aber sagte er: Es stünde keinem guten Hirten, ja keinem aufrichtigen Manne, an, ihn, den Kayser, bey so bewandten Um-

Der Kayser gibt dem

ständen

ständen im Stiche zu lassen. Von jungen Leuten hätte er wol gehöret, daß sie sich die Franzosen an den Hals hureten, aber nun sähe er, daß ein alter Greiß, (der in der That noch ein Jüngling wäre) auch die französische Krankheit hätte. Der Nuntius versetzte: der Pabst wäre unpartheyisch. Der Kayser aber fuhr fort: auch solche Unpartheyligkeit nutze der Christenheit nicht. Denn dem König von Frankreich zu Gefallen hätte eben der Pabst das Bündniß unterbrochen, damit der Krieg fruchtlos abliefe, und die Stadt **Costnitz** wäre dadurch dickhäutig gemacht, daß sie sich nicht, wie Ulm und Augspurg, dem Kayser unterworfen. Der Nuntius rechnete dem Kayser vor, daß der Pabst 750000 Scudi auf den Krieg verwendet, und 1000000 Scudi von den Kirchen zu nehmen erlaubet. Dabey hätten 9000 Mann in dem einen Zuge ihren Kirchhof in Deutschland gefunden, nicht zu rechnen, was ihm das Concilium schon gekostet hätte. Und mit so vielem Gelde hätte er sich doch nur des Kaysers Feindschaft erkauft, doch wollte er zum besten der Christenheit und Religion alles thun, was ihm mensch- und möglich wäre.

a 1563 päbstl. Nuntio harte Worte.

§. XXIX. Der Kayser aber kennete die Welschen Feigen wohl, und lies das hingehen. Aber mit der Verrückung des Concilii lies ers dem Pabst nicht gelingen, sondern klopfte ihn auf die Finger, weil er hierinn zu weit griffe, mehr, als erlaubet war. Er krigte vier Tage nach der Seßion gleich Nachricht vom Cardinal **Pacieco**, was paßiret war, und säumete nur 4 Stunden, da gleich ein Courier fort muste, nach Rom, an den Kayserlichen Ambassadeur, **Johann Vega**, um dem Pabst anzuliegen, daß er die Bischöfe wieder nach Trident schafte, ehe er das zu Bononien bekräftigte. Der Pabst hatte von seinem Nuntio, Verallo, keine Briefe gekrigt, und weil also **Vega** zuvorkam, wuste er in der Eil nicht, was er antworten sollte. **Verallus** hatte indessen an die Legaten nach Bononien geschrieben, daß der Kayser nicht ruhen würde, bis das Concilium wieder nach Trident käme. Der Pabst überlegte die Sache mit der Conciliencommißion, da dann der Cardinal **Moronus** die Verrückung des Concilii als ein göttliches Werk, lobte. Der Kayserliche Ambassadeur, **Vega**, ward gebeten, des Kaysers Ursachen, warum das Concilium wieder nach Trident sollte, schriftlich einzugeben. Dieser aber that es mündlich, und sagte: die Versetzung wäre ohn des Käysers Willen geschehen: sie wäre dem vorgenommenen Kriege und künftigen Religionseintracht in Teutschland hinderlich. Der Kayser wäre ein Schutzvoigt der Kirchen, und also auch des Concilii, und wenn das zu Bononien nun wäre, könnte er ihm keine Sicherheit gewehren. Der Kayser hatte indessen an die Bischöfe zu Trident Befehl geschicket, nicht von dannen zu weichen, sondern weitere Ordre zu erwarten. Der Pabst sahe nicht für gut an, dem **Vega** gleich die Antwort an den Kayser zu geben, sondern der Nuntius,

Der Kayser verlanget vom Pabst, das Concilium wieder nach Trident zu schaffen. a. 1547. Pallavicin. lib. IX. c. 18. p. 89. c. 19. p. 93.

Der Kayser gebietet den zurückgebliebenen Bischöfen, nicht von

a. 1563. Trident zu weichen.

Verallus, in Teutschland, sollte den ersten Puff aushalten, auch um deswegen, damit, wenn der, sonst beym Kayser beliebte, Cardinal, **Franciscus Sfondrata**, nun eine Gesandtschaft an ihn antreten sollte, die Hitze des Kayſers erst an dem **Verallo** abgerauchet hätte. **Verallus** hatte Befehl, die päbstliche Antwort dem Kayser selbst vorzulesen, seinen Bescheid und Meinung darüber zu vernehmen, und zugleich ins Haus zu horchen, ob er den **Sfondrata**, (der inzwischen langsam zu reisen beordert war), wol gnädig aufnehmen und zulassen würde. Denn sonst würde es sich nicht geschicket haben, daß ein Cardinal von einem erzürnten Kayser eine Nase und derben Filz holete.

Der Kayser antwortet sehr zornig, auf des Pabsts Entschuldigung, dem Nuntio Verallo.

a. 1547. l. c.

§. XXX. Der Kayser war eben zu **Ulm**, da ihm der päbstliche Nuntius, **Verallus**, zu Anfang des Aprilis, die päbstliche Antwort vorbrachte, aber übel anlief, zumalen der Cardinal **Madruzze**, Bischof von Trident, nach Verrückung des Concilii, eiligst beym Kayser ankommen war, und ihm alle Practiquen der päbstlichen Legaten, und anderer Bischöfe, entdecket hatte. Was **Pallavicini** schreibet, daß dieser **Madruzze** das Concilium gern zu Trident behalten wollen, damit, wenn der Pabst stürbe, die päbstl. Wahl da geschähe, und er vielleicht grössere Hofnung, Pabst zu werden, hätte, das lassen wir dahin gestellet seyn. Wir wollen des Pabstes Brief, und des Kayſers Antwort auf alle Punkte gleich mit einander verbinden. **Verallus** lase: die Verrückung des Concilii wäre ohn des Pabsts Vorbewust, unverhoft, aus dringenden Ursachen, geschehen, und hätte er gewünschet, daß die Glaubens- und Reformationssachen vollends wären geendiget. Wenn aber der Kayser die Wahrheit der Ursachen einsähe, würde er nach seiner Klugheit nicht ungnädig nehmen, was nach GOttes Willen geschehen, sondern durch seine Tugend und Religionseifer den Schaden ersetzen, und den schon bezwungenen Theil Teutschlandes beym Gehorsam der Kirchen erhalten. Der Pabst erböte sich in seinem, und des Concilii Namen, zu aller Beyhülfe.

Verallus lieſet dem Kayser die päbstl. Antwort vor.

Der Kayser beantwortet alle Punkte.

Der Kayser fiel gleich Anfangs dem **Verallo** in die Rede: **Sollte der Pabst von der Verrückung des Concilii nicht vorher gewust haben? Es ist niemals sein Wille gewesen, daß das Concilium zu Trident geendiget würde. Ich traue keinen blossen Worten mehr, sondern sehe auf die That. Aber da ist keiner Schuld dran, als der Cardinal Cervinus, der von allen der Rädlinführer gewesen.** **Verallus** sagte vor sich: es wäre ja besser, daß das Concilium zu Bononien fortgesetzet würde, als das es gar zergangen, weil der Krankheiten wegen keiner zu Trident bleiben können und wollen. **Der Kayser: Ich weiß am besten, daß der angegebene Vorwand nicht wahr ist**, und als **Verallus** sich auf Zeugen berufte, schwieg er stille, und wollte darauf nicht

einmal

einmal antworten. Verallus lase weiter: da das Concilium durch 2 drit- a. 1563.
theil Stimmen, und drüber, die Veränderung des Orts beliebet, so müste mans wol dabey lassen, weil man dem Concilio sonst sein Ansehen und Freyheit nehmen würde, welche der Pabst selbst bisher nicht gekränket, da es seinen Hof reformiret, und sonst gethan, was ihm nicht gelegen gewesen. Würde aber das Concilium, nach seiner Freyheit, für sich entweder nach Trident, oder sonst wohin, ziehen, so wollte der Pabst um so viel lieber darinn willigen, weil es der Kayser gern sähe. Aber eher müste das Concilium wieder ganz beysammen, an einem Ort, nemlich zu Bononien, seyn, und die Bischöfe müsten von Trident dahin kommen, sich mit den andern besprechen und berathschlagen. Der Kayser konnte sich nicht länger halten, und versetzte drauf: **der Pabst thut alles was er will. Diejenigen, die dem Concilio zu Trident schon Gehorsam gelobet, haben nicht Ursach, dem Bononischen zu gehorchen. Es soll schon ein Concilium kommen, das allen ein Genügen thue, und alles ausbessere. Der Pabst ist ein alter hartnäckiger Mann, und will die Kirche ins äuserste Verderben noch bringen.** Verallus vertheidigte seinen Pabst aufs beste, daß die ihm zugemessene Hartnäckigkeit wol eine Klugheit und Behutsamkeit seyn möchte. Er fuhr im Briefe fort: wenn der Kayser den Bischöfen zu Trident verboten, von dannen nicht nach Bononien zu gehen, so wäre ja zu Trident selbst keine Freyheit mehr. Da ward der Kayser noch zorniger, und sagte: **Packet euch fort, ich will mit euch davon nicht disputiren, redet mit dem Bischof von Arras davon.** Verallus lase doch weiter: Bononien wäre ein unverdächtiger, höflicher, netter Ort, und läge mitten zwischen Kayserlichgesinneten Städten. Ja, wenns der Kayser für gut ansähe, könnten Pabst und Kayser allebeide da erscheinen, und die Decrete bekräftigen. Hätte doch der Pabst wol sonst gar zu Rom Concilia gehalten. Der Kayserliche Schutz des Concilii wäre jetzo nicht nöthig, und der Pabst wäre allezeit, bey sich eräugenden Kriegen und Unruhen, ins Mittel getreten, als ein gemeiner Vater, daher keine Nation von dem Pabst und seinen Städten etwas Verdächtiges zu befahren hätte. Also möchte der Kayser den Ohrenbläsern kein Gehör geben, welche ihm weis machten, daß es der Pabst nicht aufrichtig meinete: sondern glauben, wenn er ihm nicht willfahrete, daß es nicht aus Ungunst und Mangel der Liebe, sondern aus Noth und Erforderung der Religion geschähe. Der Kayser spottete nur darüber. **Ja, sagte er, ich weis wohl, wie schön der Pabst ins Mittel tritt, und wenn GOtt seine Anschläge nicht zernichtete,** (nemlich, da König Franciscus eben sterben muste) **würde es bund über gehen. Worte sind es. Ich will nach Rom schon zum Concilio kommen, wenns mir**

a. 1563. mir beliebet, und will des Pabstes Invitation nicht erwarten. Wie nun Verallus den andern Brief, von der Gesandtschaft des Cardinals Sfondrata auch verlase, lies sich der Kayser nicht merken, daß ihm derselbe zuwider wäre. Jedoch der Kayser hatte nun den Krieg auf dem Halse, und war in dem Begriff, dem Churfürsten von Sachsen auf den Fuß in seine Lande zu folgen, daß er also den Pabst muste schalten lassen, wie er wollte. Wir werden aber zu seiner Zeit schon sehen, wie der Kayser die Politic eben so gut, und noch besser, verstanden, als der Pabst, und wie er hernach den Pabst in sein eignes Netz hat laufen lassen, da er ihm mit dem Interim einen solchen Possen wieder risse, der nimmermehr dem Pabst hätte empfindlicher seyn, aber auch nicht hätte erfolgen können, wo der Pabst das Concilium fein zu Trident gelassen, und nicht nach Bononien, wie die Katze ihre Jungen, verleget hätte.

Das fünfte Capitel.

Sechste Periode:

Von

Versetzung des Conciliums von Trident nach Bononien, bis zu der Reduction nach Trident, unter Kayser Carl V, König Heinrich II. in Frankreich, König Eduard VI. in Engeland und Pabst Paulo III. von a. 1547-1549. und Erwehlung des Pabsts Julii III.

Inhalt.

1. Der Pabst gibt den Bischöfen zu Bononien eine Freyheitsbulle, und will die Tridentischen auch gern dahin haben. 2. Neunte Seßion. 3. Mendoza dringt auf die Wiederkehr nach Trident. Aufruhr zu Napoli. 4. Zehnte Seßion. 5. Der Pabst macht Allianzen wider den Kayser. 6. Sfondrata unterredet sich mit dem Kayser, der aber jenem zu schlau ist, und auf die Wiederkunft nach Trident dringet. 7. Der Pabst unterstützet das Concilium zu Bononien, und will die Franzosen dahin ziehen. Reichstag zu Augspurg. 8. Die teutschen geistlichen Stände schreiben an den Pabst, daß er das Concilium wieder nach Trident verlegte. 9. Der Mord Petri Aloysii von Farnese zu Parma kommt dazwischen. 10. Eilfte Seßion / oder vielmehr Aufschub derselben. 11. Der Kayser will die Teutschen zwingen, das Concilium zu besuchen, mit Versprechung aller Freyheit. 12. Und schickt den Cardinal Madruzze nach Rom wegen des Concilii. 13. Allerhand Rathschläge zu Rom deswegen. 14. Der Pabst will das Concilium nicht gern wieder nach Trident lassen. 15. Bringt die Sache vors Concilium zu Bononien. 16. Gibt dem Mendoza Bescheid, und antwortet den teutschen geistlichen Ständen. 17. 18. 19. Der Kayser lässet zu Bononien durch seine Fiscale wider die Verrückung des Concilii protestiren. 20. Die Bononier antworten darauf. 21. Mendoza verrichtet dergleichen

gleichen Protestation zu Rom vor dem Pabst und den Cardinälen. 22. 23. Des Pabsts verschmitzte Antwort darauf. 24. Der Pabst schickt ein Breve nach Bononien, führt sich als einen Richter auf, und verlangt 3 Tridentische Bischöfe nach Rom, ihres Rückbleibens Rechenschaft zu geben. 25. Die Bononier rathschlagen darüber, und die Tridentischen verweigern zu kommen. 26. Der Pabst communiciret die Tridentische Antwort den Bononiern, und diese beschuldigen die Tridentischen. 27. Der Kayser begehret päbstliche Gesandten nach Teutschland, und publiciret das Interim. 28. Selbiges verursachet allerhand Urtheile, und gehet man damit um, das Concilium gar nach Rom zu versetzen. 29. Der Reichstag zu Augspurg wird geendiget, und der Kayser begehret, daß der Pabst das Concilium ruhen lasse, und die Reformation vornehme. 30. Der Pabst schickt Bischöfe nach Teutschland, mit einer Indulgenzbulle. 31. Diese haben in Teutschland, da die synodi diœcesanæ indessen gehalten worden, wenig ankommen können. 32. Der Pabst citiret 4 Bischöfe von Bononien, und 4 von Trident, nach Rom, zur Reformationshandlung, welches der Kayser übel nimt. 33. Der Pabst suspendiret das Concilium, und stirbt im grossen Verdruß wegen der Placenzischen Sachen. a. 1563.

§. I.

Eingang, a. 1547.

Es hätte der Römischen Gebährerin fast ergehen sollen, wie der **Rebecca**, in deren Leibe sich Zwillinge stiessen. Der Tridentische **Esau** war doch der Erstgeborne, er war röthlich, und ganz rauch, wie ein Fell, weil er einen Fuchsbalg sich angeleget hatte. Die Frau Päbstin, **Paulla Tertius**, wie ihn D. **Luther** nennet, liebte den **Bononischen Jacob**, der den Tridentischen Esau die Fersen halten, als der Kleinere über den Grösseren herrschen, und ihm seine Erstgeburt für ein Linsengerichte abkaufen sollte. Der Kayser aber, als ein ander Isaac, hassete doch den Bononischen vermeinten Jacob, weil er vorhersahe, daß er kein frommer Mann werden, und in den Hütten nicht bleiben würde, ob er wol mit dem Tridentischen Esau eben so wenig Ehre einlegte. Die Protestanten aber sagten: die Römische Hure ginge mit einem Ungeheuer schwanger, das zween Köpfe hätte, und dabey die Mutter Leben und alle Ehre würde zusetzen müssen, wenn man ihr ja noch Ehre zuschreiben kan. Denn wenn nun jedes Concilium zu Trident, und Bononien, mit seinem Kopf herdurch fahren wollte, so würde das ein kurzweilig Spiel werden, dabey es an lachenden Zuschauern nicht fehlete. Die Tridentischen gingen schon zu Rathe, ob sie mit Fortsetzung der Concilienhandlungen sich in Possession erhalten sollten? Allein weil sie vorhersahen, daß eine Spaltung der Catholischen Kirche daraus erwachsen könnte, liessen sie es anstehen, doch beide, so wol Tridentische, als Bononische, gaben Schriften wider einander heraus, darinn jede Partey ihr Concilium für das rechte wahre heilige Concilium hielte und vertheidigte, dergleichen, zu Bononien gedruckte, Schriften man noch haben kan. Der Pabst aber

Die Tridentischen berathschlagen von Fortsezzung der Handlungen. Sarpius lib. III. p. 242.

a. 1563. Der Pabst gibt eine Freyheitsbulle dem Concilio zu Bononien. Pallavicin. lib. IX. c. 20. p. 95.

aber setzte sein Bononisches Concilium gleich anfangs in Ansehen, und gab den 29ten Mart. allen, die nach Bononien gehen wollten, eine **Freyheitsbulle**, und sicher Geleit, wie auch Befehl an seine Legaten, dahin zu sehen, daß die zu Trident zurückgebliebene Bischöfe sich förderlichst zu Bononien einstelleten. Die Legaten schrieben hin an die Tridentischen Bischöfe, an jeden besonders, doch nicht nach einer, sondern vierfachen Form, und nöthigten sie auf die nächste Seßion an bestimmten Tage nach Bononien. Der Concilienbote händigte die Schreiben alle zu Trident den Prälaten ein, diese aber entsiegelten nicht einmal die Briefe, ohn des Kayserlichen Gesandten, **Toletani**, Erlaubniß, und gaben keine Antwort. Bemeldter **Toletanus** war vom Kayser beordert, von Rom gleich schleunigst nach Trident zu gehen, und als er mit Postpferden durch Bononien kam, ließ er zwar bey den Legaten die Complimente machen, gab aber keinem die Visite, sondern setzte seine Reise eiligst fort, und wie er nach Trident kam, wiederholte er den Kayserlichen Befehl, nicht von dannen zu weichen, und keine weitere Handlung vor der Hand zu unternehmen.

Die Bischöfe zu Trident werden nach Bononien genöthiget, antworten aber nicht, den 12ten April.

Neunte Session zu Bononien den 21ten April.

§. II. Die Theologen aber zu Bononien studirten inzwischen über die Artikel vom Abendmal und der Busse, die in der Ordnung folgeten, doch liessen sie davon nichts ruchbar werden, weil der Pabst den Legaten befohlen hatte, die Glaubensartikel liegen zu lassen, und inzwischen an der Reformation zu arbeiten. Denn man müste den neuen König von Frankreich an der Hand behalten, der besorget wäre, daß die Freyheiten der Französischen Kirche vom Concilio Abbruch litten, und also desto eher in eine **Suspension** willigen würde. **Del Monte** hielte die Suspension auch für gut, aber **Cervinus** sahe die Sache tiefer ein, daß nemlich eine Suspension den Deutschen die beste Ursach und Vorwand eines Nationalconcilii gäbe. Wie nun der Pabst sahe, daß zu Bononien weder Bischöfe noch Gesandten, ausser Italien, sich einfunden, und das Concilium nur eine **Particularsynode**, und nicht **Oecumenisch**, heissen könnte, schickte er einen Courier an die Legaten, sie sollten die Verrückung des Concilii nicht für rechtmäßig erklären, die Decrete zurückhalten, und die Seßion auf eine andere Zeit weiter verschieben. **Vega** war als Viceroy nach Sicilien abgegangen, und **Didacus Mendoza** drang zu Rom darauf, daß zu Bononien nichts gehandelt werden sollte. Also ward den **19ten April** zu Bononien in dem Pallast der Campeggien eine **Generalcongregation** gehalten, da der Cardinal **del Monte** den Vortrag that: weil die Bischöfe noch nicht beysammen, die Materien noch nicht erwogen, die Festtage dazwischen gkommen, er selbst am Podagra krank gewesen; so wäre gut, wenn die bestimmte Seßion auf den **2ten Jun.** verschoben würde: dabey sich das Concilium die Macht vorbehielte, diesen Termin

a. 1547. Sarpius lib III. p 243. Pallavicin. lib. IX. c. 20. n. 3. 4. Ellies du Pin. p. 67. Raynaldus n. 62.

mln entweder noch weiter hinauszusetzen, oder zu verkürzen, auch in den Generalcongregationen, und diese Prorogation wollte man in einer solennen Session beschliessen. Und diese **neunte Sesion** ward den 21ten April in der Kirche St. Petronii, im Beyseyn der Legaten, 6 Erzbischöfen, 32 Bischöfen, 4 Ordensgeneralen und eines Caßinensischen Abts, gehalten. Der Erzbischof von Nopia, **Sebastian Leccavela**, verrichtete das Meßamt, und **Ambrosius Catarinus**, Bischof von Minori, hielte die Predigt. Und darauf ward das Prorogationsdecret verlesen. **Aloysius Lipomannus** hatte vorher gerathen, man sollte wider die Widerspenstigen (zu Trident) Schärfe gebrauchen, so aber von den andern nicht bewilliget. Den dritten Tag darauf, den 24ten April, ging die Schlacht bey Mühlberg vor, da der Kayser den Churfürsten, Johann Friedrichen von Sachsen, (und nach einiger Zeit auch den Landgraven) gefangen bekam, davon ich im ersten Theil geredet. Ich wiederhole hiebey nichts mehr, als dieses, daß beide Herren, ungeachtet ihrer betrübten Umstände, unter den harten Bedingungen, die sie eingehen müssen, diese doch mit gröster unbeweglicher Standhaftigkeit verworfen, daß sie das Concilium, und dessen Decrete annehmen sollten. a. 1563. Schlacht bey Mühlberg.

§. III. Nun wurde dem Pabst dermassen auch angst und bange, daß der Kayser, da er mit den Protestanten fertig war, und unsägliche Summen Geldes und Geschütz aus Deutschland gezogen, nach Italien kommen, und den Pabst fragen würde, was er thun wollte, oder nicht? Zwar anfangs stellte er sich ziemlich spröde, (ehe er des Kaysers Siege erfuhr), als **Mendoza** den **2ten May** ernstlich ihn erinnerte, daß er das Concilium wieder nach Trident schafte. Denn da entfielen ihm die Worte: **Christus hätte zum Kayser nicht gesaget: auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeinde**, und ließ ihn damit stehen. Doch, da er hernach Post aus Deutschland bekam, besanne er sich, und schickte dem Cardinal **Sfondrata**, der noch unterwegens, auf seiner Gesandtschaft an den Kayser, war, den 30ten May, diese Commißion zu: **Mendoza** hätte vor sich, (vielleicht mit Vorbewust des Kaysers), vorgestellet, daß die Tridentischen Bischöfe nach Bononien sich verfügen sollten, allwo man die Handlungen der Glaubenspunkte anstellen, und den Abzug und Wiederkehr nach Trident verfügen wollte, wenn der Kayser vorher die Protestanten zum Gehorsam unters Concilium gezwungen, und vorher Gewehr geleistet hätte, daß das Concilium bey vorfallender Vacanz des päbstl. Stuhls, den Cardinälen nicht in ihr Wahlrecht eingreifen sollte. Und weil der Pabst in den Verträgen des vorigen Jahrs, statt der Spanischen Klostergüter, dem Kayser eine Summe von 400000 Scudi aus den Kirchen zu haben verstattet, und aber der Kayser solches nicht annehmen wollen; so wäre zwar der Pabst von seinem Versprechen

Mendoza dringt auf die Wiederkehr nach Trident. a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 1. p. 99. Der Pabst thut anfangs sehr spröde. Schickt dem Sfondrata Commißion zu.

a. 1563. chen los, weil der Kayser das seinige nicht gehalten; jedennoch schickte er die Erlaubnißbulle an den Legaten in Deutschland, und an den Nuntius in Spanien, dem ersteren, es dem Kayser zu behändigen, dem andern, es gleich ins Werk zu setzen. Ob **Mendoza** obbenannten Vortrag gethan, glaube ich schwerlich. Doch der Kayser lernete den Pabst immer besser kennen, daß es ihm um die Religion gar nicht zu thun, sondern des Kaysers Macht zu schwächen, es möchte nun durch die Lutheraner oder Catholischen geschehen. Der Neapolitanische Viceroy, **Petrus Alvarez Toletanus**, war ein hoffärtiger strenger Mann, der das Inquisitionsgericht in Neapolis aufbrachte, unter dem Vorwand, die heimlichen und sich immer mehrenden Lutheraner, auszurotten, in der That aber die Noblesse zu drücken, und an vieler, denen er nicht gut war, Leben und Güter zu kommen. Die Neapolitaner liessen zwar in so weit eine Inquisition wider die Ketzer zu, wenn sie nach der alten Kirchenzucht vorgenommen würde. Wie aber der Viceroy immer fortfuhr, zu thun, was er wollte, murrete der Pöbel, verfluchte die Inquisition, dem Kayser aber wünschte er alles gutes, erwehlte sich obrigkeitliche Personen zum Schutz, bis es endlich zum Aufruhr kam, da bey 50000 Menschen im Gewehr waren. Der Viceroy war seines Lebens nicht mehr sicher, und muste er endlich versprechen die Inquisition abzuschaffen. Da machte das Volk drey Tage Freudenfeuer. Bald griffe Toletanus immer weiter, da der Lerm wieder anging, und nachdem sich der Viceroy verstärket, ward von den Castellen unter die Aufrührer geschossen, da von beiden Theilen über 300 Mann geblieben, welcher Tumult vom May bis zur Mitten des Junii gewähret. Beide Parteyen schickten ihre Deputirten nach Deutschland an den Kayser, der von dem Viceroy vorher eingenommen war, aber dennoch die Inquisition aufhub, allen Aufrührern, bis auf 19, Pardon gab, und die Stadt mit 100000 Gülden bestrafte, die er aber auch nachliesse (a). Denn der Pabst hatte sich schon gespitzet, diesen Tumult sich zu Nutze, dem Kayser aber in Italien viel zu schaffen zu machen, und vielleicht Napoli seiner Herrschaft zu entziehen, wozu der Cardinal **Theatinus**, dasiger Erzbischof, getreulich half, unter der Hand das Feuer immer mehr aufzublasen (b). Welchen Possen aber der Kayser wohl merkte, und ohnschwer verstund, daß, wo sich der Pabst nicht geschämet hätte, mit Ketzern ein Bündniß zu machen, er wol gar mit den Protestanten sich, wider den Kayser, verbunden hätte, um dessen Macht zu stürzen. §. IV.

Zu Napoli entsteht ein Tumult wegen der Inquisition. Adriani lib. VI. p. 402. Raynaldus n. 131.

Der Pabst sucht von diesem Aufruhr zu profitiren.

(a) *Ulloa* Vite del Imper. Carolo V. lib. IV. p. 200. edit. Venet. 1562. 4to. Thuanus Hist. lib. III. f. 53. Spondanus ad a. 1547. n. 15. Natalis Comes Hist. lib. II. f. 38. 33. & 52.

(b) Sarpius lib. III. p. 244. Johann Baptista Adriani Istoria de suoi tempi lib. VI. p. 405. Natalis Comes l. c. f. 47.

§. IV. Zu Bononien wollte man zeigen, daß man noch lebte, und Athem holete, und hielte der Römischen Königinn Anna, und König Francisco, (falls sein Nachfolger die Notification dem Concilio würde kund thun lassen), die Exequien. Darauf folgten die Freudenfeste wegen des Kayserlichen über die Protestanten erhaltenen Sieges. Man trug einigen Bischöfen auf, die abwesenden nach Bononien zu ziehen, und die gegenwärtigen mit und bey gutem Willen zu erhalten, wozu der Pabst eine Beysteur am Gelde zuschosse. Die Theologen, deren bey die 70 in einer Congregation mannigmal gewesen seyn sollen, arbeiteten an den Decreten der künftigen Seßion, vom **Abendmal** und der **Busse**, aber dergestalt, daß nichts fertig wurde, und das Concilium immer den Vorwand behielte, die Seßionen aufzuschieben, weil es sich mit solchen wichtigen Materien so bald nicht auf der Hast thun liesse, zumalen die Prelaten zu Trident dieselbige bekräftigen müsten. Damit stunden sie in Bereitschaft, zugleich von ihrer Arbeit etwas aufzuweisen, damit sie nicht für Müßiggänger gehalten würden, zugleich aber auch mit der Unvollkommenheit ihrer Berathschlagungen die Seßionen, nach Gefallen, aufzuhalten. Der Jesuit, **Petrus Canisius**, kam um diese Zeit auch zu Bononien an. Der Pabst aber wuste nicht, wie er mit dem Kayser stunde, und schickte also Befehl an seine Legaten, sie sollten die bevorstehende Seßion abermal bis in die Mitte des Augusts aussetzen. Der Cardinal **del Monte** hielte den 1. Jun. eine **Congregation**, und machte den Bischöfen was weiß, das sie alle besser wusten. Es wäre, sagte er, der zur Seßion anberahmte 2te Jun. nun vor der Thür. Obs ihnen gefile, die Decrete zu verlesen? Aber man hätte hiebey, für und wider, triftige Ursachen zu erwegen. Einmal wäre der wichtige Artikel vom Abendmal in der Mache, und die vorige Seßion schon fruchtlos gewesen. Ginge diese Seßion wieder so ab, würde es an Spöttern nicht fehlen. Hinwiederum wäre auf der andern Seite zu betrachten, daß die Canones der Reformation noch nicht fertig gemacht. Die Bischöfe wollten ihr Ansehen gern wider die weltliche Fürsten und Mönchsorden retten. Es wären aber von den ersteren keine Gesandten dar, und zween Ordensgenerale wären verreiset. Nun aber müsten die Glaubens- und Lebensregeln, wie 2 Räder zugleich an dem Concilienwagen laufen. Die Kirchenzucht aber hätte man mit Fleiß nicht gerühret, weil die Protestanten sonst vorwerfen möchten, daß der päbstliche Geist, in einer päbstlichen Stadt, in die Prelaten, als in die Orgelpfeifen bliese. Der Kayser hätte die Verrückung noch nicht genehm gehalten, und wolle auch keine Bischöfe nach Bononien lassen. Die Französischen Prelaten fehleten auch. Der Pabst arbeitete jetzo beym Kayser und Französischen Könige, daß sie Gesandten und Bischöfe nach Bononien absendeten. Alle

a. 1563. Handlungen zu Bononien. Pallavicin. lib. X. c. 2. p. 102.

Raynald. n. 66.

Congregation den 1 Jun. Pallavicin. l. c. n. 4.

Del Monte stellet vor, daß man die Session und Decrete weiter hinaussetzte.

a. 1563. Zehnte Session den 2ten Jun. Concil. Trid. ed. Col. 1564. 8vo p. 84. b. Fleury lib. 144. n. 52.

Bischöfe waren eins, daß man die Seßion weiter ausetzte. Da ward nun zwar den 2ten Jun. die **zehnte Seßion** gehalten, aber darauf nichts weiter gethan, als daß man die rechte Seßion auf den 15ten Sept. verschob. Der Erzbischof von Upsal, **Olaus Magnus**, hielte das Meßamt, und die Prelaten schämeten sich nicht, ihre Versammlung eine sacro-sanctam oecumenicam & generalem synodum zu nennen, da sie doch wusten, daß die Tridentischen, wenn sie auch Seßionen halten wollen, eben den Tittul hätten gebrauchen können, und wären auf solche Weise 2 Oecumenische Concilia auf einmal gewesen, welches doch so wenig möglich war, als zwey Sonnen zugleich am Himmel stehen können. Der einige Bischof von Aßise, **Benedictus Nobilius**, drung darauf, daß das Decret vom Abendmal sollte verlesen werden, aber keiner stimmete mit ihm ein. Nun sahen sie wol vorher, wenn der Termin, der 15te Sept. wieder kommen würde, daß die Seßion aus nichts, als einer weiteren Verschiebung bestehen, mithin sie der Welt immer was neues zu lachen vorgaukeln würden. Also stund im Decret: **Man wollte inzwischen fleißig die Glaubens- und Reformationsmaterien erwegen und ausarbeiten, und die heilige Synode behielte sich vor, nach ihrem Willen und Gefallen, den angesetzten Termin, auch in einer Privatcongregation, zu verkürzen und zu verlängern.** Denn, sie meinten, wenn sie es vorher sagten, (wie es auch wirklich erfolgte,) so würden die Leute nicht überlaut darüber lachen, sondern nur ein wenig lächeln.

Der Pabst schliesset mit dem König von Frankreich ein heimliches Bündniß wider den Kayser. a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 2. n. 6. Sarpius lib. III. p. 245. Spondan. ad a. 1547. n. 26. Raynald. n. 109. & 134. Adriani lib. VI. p. 400. 410.

§. V. Unterdessen hatte der Pabst den Cardinal von St. Georg, **Hieronym. Capodiferro**, nach Frankreich geschicket, um mit dem König Heinrich II. ein heimliches Verständniß wider den Kayser zu schliessen. Das äuserliche Vorgeben war: er sollte dem König wegen seines verstorbenen Herrn Vaters die Condolenz abstatten, und ihn bitten, das Bononische Concilium, durch Abschickung vornehmer Französischer Prelaten, ansehnlich zu machen. Der König Heinrich war um so viel williger zu dem päbstlichen Bündniß, je betrübter und mißgönstiger er über des Kaysers grosse Siege und überschwenglicher Macht war. Er versprach dem **Horatio Farnese**, des **Petri Aloysii** Sohn, und des Pabsts Nepoten, seine natürliche Tochter, die **Diana von Poitiers**, Herzoginn von Valentinois, ein Mädgen von 9 Jahren, zum Pfande der festeren Freundschaft, daneben sandte er 7 Französische Cardinäle nach Rom, um den päbstlichen Hof zahlreich und herrlich zu machen. Der Pabst machte dagegen, zur Erkenntlichkeit, noch 2 neue Cardinäle, den 26ten Jul. den **Carl von Guise**, Erzbischof zu Rheims, und **Carl Borbon von Vendome**, des Königs Verwandten, welchen er durch seine Legaten den Purpurhut zuschickte. Noch weiter verhiesse der König 13 vorneh-

nehme Bischöfe aus Frankreich nach **Bononien** zu senden, damit die Anzahl der daselbst fehlenden ersetzet würde. Diese erfreuliche Post brachte der Secretaire des **Dandini**, päbstl. Nuntii am Französischen Hofe, der zugleich vom **Capodiferro** mit abgeschicket war, den 23ten Jun. nach Bononien, und bliese damit der ganzen Zunft daselbst ein neues Leben ein, als die da nun auf Französische Hülfe sich verlassen konnte, falls der Kayser seine Hand abziehen wollte. **Ambrosius Pelargus**, vormals Cölnischer, nunmehr Trierischer Procurator, kam nun auch nach Bononien, dessen Vollmacht den Tag vor Versetzung des Concilii datiret war, wie auch ein Procurator des Bischofs von **Laybach**, der über 7 Artikel, die in **Crayn** strittig waren, des Concilii Ausspruch begehrete. Sonst predigten die Bischöfe und Theologen zu Bononien fleißig von Theologischen Materien, sonderlich von der eingegossenen Gerechtigkeit, darüber sich **Dominicus Stella**, ein Dominicaner, der erst Bischof zu **Salpe**, darnach zu **Lavellino**, und endlich zu **Capo d' Istria** gewesen, etliche Monate hatte hören lassen. Sie disputireten auch: ob Christus, bey Einsetzung des Sacraments, die Zeit bestimmt, da es solle gehalten werden? ob das Gelübde der Zerknirschung zur Erlangung der Gerechtigkeit, und das Gelübde der Büssung zur Vergebung der Sünden hinlänglich sey, wie das Gelübde der Beichte? Ob die Gnade dem, der unter einer Gestalt, so wol, als dem, der unter beiden Gestalten, das Sacrament empfähet, mitgetheilet werde? Weil nun der eine hie, der andere dahinaus wollte, so ward nichts beschlossen, sondern einem jeden seine Meinung gelassen. Man setzte auch einige Canones auf, von Ausspendung der Sacramente, und wollte die Hindernisse der Residenz der Bischöfe, und vieler Prebenden, noch vollends aus dem Wege räumen. Da hiesse es, sehet! leiden wir nicht unschuldig, als ob wir zu Bononien Müßiggänger und Tagediebe sind? a. 1563.

§. VI. Der Cardinal **Sfondrata** war nun auch in Teutschland angelanget. Er sprach den Kayser zu **Bamberg**, zu Anfang des Julii, und wünschte ihm Glück zu seinen erhaltenen Siegen. Aber das ging dem Cardinal so wenig von Herzen, so wenig es der Pabst gern sahe. Seine Gesandtschaft hatte zum Endzweck, den Kayser wider Engeland aufzuhetzen, da inzwischen der Französische König Anstalt machte, und auf Gelegenheit lauerete, loszubrechen: so hätte denn der Kayser 2 auswärtige Reiche auf dem Halse, und sässe in der Klemme, der Pabst aber konnte in Italien das Spiel von ferne ansehen, und mit dem Concilio so wol, als weltlichen Sachen, schalten und walten, wie er wollte. **Sfondrata** stellte also dem Kayser vor: wie König Heinrich VIII. durch seine Ehescheidung, des Kayses Familie und Hoheit verletzet? wie bey Minderjährigkeit des Königs Eduards die Grossen

Sfondrata Unterredungen mit dem Kayser wegen des Concilii. a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 3. p. 106. Sarpius lib. III. p. 247. Er will den Kayser wider Engelland aufhetzen.

a. 1563. Adriani Istoria de suoi tempi lib. VI. p. 412. Fleury lib. 144. n. 69. sq.

Grossen wegen der Religion und anderer Uneinigkeiten in Factions sich theileten. Nun wäre die beste Zeit, Rache zu üben, und der Pabst erbote sich dem Kayser Volk und Schiffe, und dabey die geistlichen Einkünfte aus allen seinen Provinzen und Landen herzugeben. Allein die Zeiten waren vorbey, da die Päbste grosse Herren, wie die Hunde aneinander hetzen, oder gar ins gelobte Land schicken konnten, um sie abzumatten und zu entkräften. Der Kayser roche die Lunten wohl, und sagte zum Sfondrata: in Religionssachen wollte er mit dem Pabst an einem Strange ziehen, in Kriegessachen aber müste er sich auf sich selbst und auf seinen Degen verlassen, und verlange er keinen Anführer mehr, der ihn mitten auf dem Wege im Stiche liesse, wie er das kurzens erfahren. Er hätte mit Deutschland gnug zu thun, und wäre überdem des Kriegens satt und müde. Da zog **Sfondrata** die Pfeifen ein, und wollte in dieser Sache nicht weiter anbeissen. Er kam darauf vom Concilio zu sprechen, und wollte dem Kayser anmuthen, er möchte, wie Mendoza schon vorgeschlagen oder genehm gehalten, zur Vereinigung des Concilii, die Tridentischen Bischöfe nach Bononien hinlassen. Der **Kayser** antwortete: GOtt hätte seine gute Absicht des deutschen Krieges mit den Siegespalmen belohnet und gekrönet: aber das sähe er vorher, daß in Deutschland die Religion nimmer verglichen werden könnte, wo das Concilium nicht wieder nach Trident käme, darauf er die Protestanten vertröstet. Und warum wollte der Pabst sich dawider setzen, da er selbst gestanden, daß die Verrückung des Concilii ohn sein Wissen und Willen geschehen? Der Vorwand der Krankheitsseuchen zu Trident wäre nun vorbey, und nichtig befunden. Würde der Pabst hierinn nicht nachgeben, möchte er hernach für allen Schaden stehen. **Sfondrata** bate: so möchte denn der Kayser erst die Deutschen zwingen, daß sie die schon zu Trident gemachte, und noch folgende, Decrete annehmen, und sich ihnen unterwerfen müsten. Denn sonst würde weder das Concilium noch der Kayser Ehre davon haben. Und wie unanständig würde es lassen, wenn das Concilium, um der Deutschen willen, (die es doch recusiret, und verachtet, und auch noch nicht in willens hätten, darauf zu erscheinen), mit Gewalt wieder nach Trident hin müste? **Der Kayser** versetzte: er wollte nicht ermangeln, auf seiner Seite, zu thun, was der Religion zuträglich wäre, wünschte aber dabey, daß andere auch thäten, was ihnen gebührete. Es wäre kein Wunder, daß sich Mendoza hätte hinters Licht führen lassen, und er selbst, der Kayser, brauche die Sache nicht weiter zu überlegen, daran er, in der That, mehr, als an den Krieg, gedacht. **Sfondrata** sagte endlich: weil denn dem Kayser gar nichts abzugewinnen stünde, wollte er ihm nicht weiter verdrießlich fallen, sondern sich bey ihrer Majestät beurlauben. Der Kayser antwortete mit ganz kaltsinnigen Worten: das stünde in seinem

Der Kayser aber will sich vom Pabst nicht verführen lassen.

Und begehret, das Concilium wieder nach Trident zu schaffen.

Er gibt dem Sfondrata Urlaub.

seinem Belieben, und wollte er ihn nicht halten. Er möchte aber die Sache reiflicher überlegen. Zu Rom war man mit dem Sfondrata nicht zu frieden, daß er so bald seinen Abschied gesuchet. Man meinte auch, er hätte dem Kayser nicht nachdrückliche Gründe gnug vorgehalten. Allein **Sfondrata** wuste am besten, wie er den Kayser gesinnet gefunden hatte, und schrieb an den Cardinal **Farnese** den lezten Jul. es könnte mit dem Concilio zu Bononien freilich keinen Bestand haben. Die Bischöfe waren meist Italiäner, und die Stadt päbstlich, also beide verdächtig. Es könnte sich die Catholische Kirche spalten. Der Kayser hätte einen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben, und da könnte er leicht zu den Ständen sagen: Wolan! ich kan das Concilium von Bononien nicht wegkrigen. Ich bin aber doch, als Kayser, ein Protector, oder Beschützer, des Concilii. Also muß ich wol mit einer Armee nach Bononien ziehen, und dem Concilio die schuldige Freyheit leisten. Dannenhero riethe der Cardinal **Sfondrata**, und zwar gar klüglich, man sollte durch eine Bulle die Synode zu Bononien wieder auseinander gehen lassen, und die Ursach dabey fügen: man müste von dem Augspurgischen Reichstage erwarten, daß der Kayser, durch seine Siege, Deutschland wieder zu der Schoos der Römischen Kirche bringen würde. Inzwischen unterließ **Sfondrata** nicht, durch den Cardinal von Augspurg, den Herzog von Alba, und den Kayserlichen Beichtvater, den Kayser zu des Pabstes Willen zu bewegen; aber der Kayser wollte sich nichts vorschwatzen lassen, und die Vorsprecher redeten auch mit dem Kayser aus einem Munde. Darum schrieb Sfondrata an den **Maffeus**, der des Pabstes geheimder Secretarius in weltlichen Sachen war, der Kayser wäre unerbittlich. Sagte man ihm vor: das Concilium müste sich selbst wieder nach Trident versetzen; so antwortete er: der Pabst habe das Cocilium am Stricke. Foderte man, daß die Tridentischen zur Büßung ihrer Hartnäckigkeit, nach Bononien sich erheben müsten: so hiesse es: man müste erst von dem Decret Gewißheit haben, daß das Concilium wieder nach Trident hinsollte, binnen welcher Zeit die Tridentischen keine Handlung vornehmen würden. Wendete man ein: man hätte ja 2 ganzer Jahr zu Trident auf die Deutschen umsonst gehoffet: so wäre man mit der Antwort fertig: des Kaysers Siege würden den Ketzern schon ihre Widerspenstigkeit benehmen. Gäbe man vor, Trident wäre kein freyer Ort: so fragte der Kayser: warum denn das Concilium, wider seinen Willen, bishero Decrete gemachet? und wer es denn in seiner Freyheit gestöret hätte? Endlich, wenn man besorgte, wenn das Concilium zu Trident wäre, so möchte es in die päbstliche Wahl eingreifen, oder den Pabst unangenehme Reformationsregeln vorschreiben: so antwortete man: wenn das Concilium zu Bononien eben die Freyheit behielte, die es zu Trident gehabt, würde sich der

a. 1563.

Sfondrata misbilliget selbst die Versetzung des Concilii nach Bononien.

Inzwischen sucht er den Kayser zu des Pabstes Willen zu gewinnen, und berichtet dessen Unerbittlichkeit an den Maffeus.

a. 1563. Pabst eben so viel davor zu fürchten haben. Doch wollte der Kayser alle Sicherheit leisten. Möchte also der Pabst aus allem diesen das Beste herausnehmen.

Der Pabst will gerne selbst nach Bononien. a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 4. p. 112. sq.

§. VII. Der Cardinal **Cervinus**, auf den der Kayser die meiste Ungnade geworfen hatte, gab nunmehro dem Pabst auch den Rath, er möchte das Concilium, entweder öffentlich oder heimlich, suspendiren, und beiderley Bischöfe, von Trident und Bononien, nach Rom citiren, und zwischen beiden den Spruch thun. Denn das, meinte er, würde dem Pabst doch keiner absprechen, wenn ein Concilium zwiespaltig wäre, daß er sich zum Schiedesrichter aufwürfe. Allein der Pabst durfte, vor den Kayser, von keiner **Suspension** sich verlauten lassen, vielmehr hatte er in Willens, sich gar selbst in Person nach Bononien zu erheben, wenn ihm andere nicht vorgestellet hätten, daß seine Gegenwart dem Concilio keinen Glanz, sondern nur einen grösseren Schein einer Sclaverey bringen würde. Vors andere fing der alte Pabst schon an zu krunken, und wenn er auf der Reise hätte sterben sollen, würde der Kayser mit dem Concilio den Cardinälen viel Händel gemacht haben. Vors dritte, so hatte König Heinrich II. dem Herrn d' Urfe und andern Ambassadeurs den 12ten Augusti schon eine Instruction in Italiänischer Sprache (c) ausgefertiget, und den 15ten Aug. den **Claude Despence** (d) auch nach Bononien zu gehen beordert, wie denn der Erzbischof von **Aix** und der Bischof von **Mirepoix** den 9ten Sept. ankam, und die 12 versprochene Prelaten auch erwartet wurden. Der Kayser wuste alle solche päbstliche Mascopien mit dem Französischen Hofe gar wohl, gedachte aber dabey, sie möchten die Charte mischen, wie sie wollten, so müste er doch auch mit spielen. Er machte, daß der Churfürst von Trier den **Ambrosius Pelargus** von Bononien zurück berief, und **Mendoza** drung zu Rom darauf, daß die Seßion sollte verschoben werden, und zwar nicht in einer solennen Seßion, (wie vorher geschehen) sondern durch eine Privatcongregation. Der Pabst muste darinn willigen, und schickte an die Legaten Befehl, bey Verschiebung der Seßion keinen gewissen Tag zu benennen. Der Kayser fing den 1 Sept. den Reichstag zu Augspurg an (e), und hatte seine Spani-

Französische Bischöfe kommen nach Bononien.

Der Kayser verbietet zu Bononien Seßionen zu halten.

Reichstag zu Augspurg. Sleidanus l. XIX. p. 549. Adriani lib. VI. p. 411. Fleury lib. 144. n. 72.

(c) In der Puteanorum Instructions & lettres p. 13. Extrait de l'Instruction donnée par le Roy tres-Chrestien au Seigneur d' Vrfé & autres ses Ambassadeurs, au Concile à Boulogne du 12 Aoust 1547. Incip. *se accadesse che il Concilio volesse trattare di materie & differenze trali Prencipi secolari* &c. Der andere Ambassadeur war der Canzler Michael Hospitalius.

(d) Lettre du Roy, envoyant M. *Claude Despence* au Concile à Boulogne avec les Ambassadeurs ibid. p. 18. dat. zu Compiegne d. 15 Aug. 1547.

(e) vid. unsern ersten Theil lib. III. c. 4. p. 564.

Spanische und Italiänische Völker rings herum verleget. Wir lassen die andern Handlungen fahren, und bleiben nur bloß bey den Conciliensachen. Der Kayser verlangte, daß die Stände von dem Concilio reiflich berathschlagen möchten, so wollte er ihre Gründe von Vereinigung der Religion gern anhören. Nun waren alle 3 geistliche Churfürsten und andere Bischöfe darinn eins, daß man das Tridentische Concilium, ohne Bedinge, annehmen müste. Pfalz und Moriz v. Sachsen, wie auch die Brandenburgischen Gesandten, verwarfen zwar ein Concilium nicht, aber sie bedungen, es müste frey und christlich seyn, der Pabst darauf nicht vorsitzen, den Bischöfen der Eid erlassen, und den Protestantischen Theologen die Entscheidungsstimmen auch zugestanden, die zu Trident aber schon gemachten Decrete zurückgenommen werden. Die andern Fürsten und Stände stimmeten, das Concilium müste fortgesetzet, und die Protestanten, nach erhaltenen sichern Geleit, darauf gehöret, und zum Gehorsam der Decrete gezwungen werden. Der Kayser aber, wie alle Meinungen eingenommen, machte den 18ten Octobr. den Schluß, daß sie sich alle dem Concilio unterwerfen sollten. Den **Pfalzgraven** und Herzog **Morizen** konnte er bald bereden, jenen durch Vorrükkung seines vorigen Vergehens, diesen durch Vorstellung neuer Wohlthaten, daher sie denn beide den 24ten Octobr. ihre Einstimmung in des Kaysers Hände und Verfügung befahlen. Mit den **Städten** handelten **Granvella** und **Hasius** lange und oft, und fehlete es nicht an Klagen, daß sie allein hartnäckig wären, und zugleich an Bedräuungen, daß man sie noch härter bestrafen könnte. Wie sie wieder vor den Kayser kamen, wurde das Mittel getroffen, daß sie sagten: **sie wollten der Fürsten Entschliessung nicht meistern.** Sie gaben aber zugleich eine Schrift ein, darinn sie zeigten, mit was für Bedingung sie das Concilium billigten. Der Kayser gab durch **Seldius** Bescheid: es wäre ihm lieb, daß sie, nach der andern Beyspiel, sich dem Kayser überliessen, und einstimmeten. Aber das hatten die Städte nicht gethan, ob sie wol der Fürsten Schluß nicht meistern wollen. Doch muste es heissen, dadurch hätten sie sich bequemet, und von ihrer Schrift ward nichts gedacht. a. 1563.

Die 3 geistliche Churfürsten und andere Bischöfe nehmen das Concilium ohn Bedinung an.

Der Kayser will alle dem Concilio unterwerfen.

§. VIII. Hauptsächlich gehöret die Schrift hieher, welche die **geistlichen Stände** auf diesem Reichstage, den 14ten Sept. auf Zurathen und Befehl des Kaysers, an den Pabst abgehen liessen (f). Es wüste, schrieben

Die geistlichen Stände schreiben auf dem Reichstage an den Pabst, das Concilium wieder nach Trident zu setzen.

(f) Flacius hat diese und folgende Stücke zusammendrucken lassen: Scripta quædam Papæ & Monarcharum de Concilio Tridentino, ad cognoscendam veritatem admodum lectu vtilia, nunc primum in publicum edita, cum præfatione *Matthiæ Flacii Illyrici*. Hinc vero abunde cognosces lector, quantum interfit Ecclesiæ Dei publice a. 1547.

a. 1563. Flacius lib. cit. p. 13. Raynald. n. 84. Fleury lib. 144. n. 83.

ben sie, der Pabst, wie Deutschland durch die Religionsuneinigkeiten bisher viele Jahre her durch, beunruhiget worden, und fast darüber zu trümmern gegangen, und der Kriegesschall würde ja auch wohl über die Alpen ihm in die Ohren gegellet haben. Sie zweifelten nicht, daß solchem Ubel beyzeiten hätte begegnet werden können, und hätten, weil dazu ein allgemeines Concilium am dienlichsten wäre, bey Kayserl. Majestät, die aber schon von selbst allen Fleiß vorgekehret, fleißig angehalten, und erlanget, daß es an einem bequemen Ort in Deutschland, nachdem es zu Mantua und Vicenza nicht angehen können, endlich zu **Trident**, welcher Ort auch den Italiänern wohl gelegen, mit vieler Mühe, und langer Zeit, endlich angefangen worden. Weil denn aber besagter Ort mehr in Italien, als Deutschland läge, und die Kriegesgefahr dazu kommen, hätten wenige von ihnen weder in Person, noch durch Procuratoren erscheinen können. Und da nun des Kaysers Siege die gröste Hofnung zum Religionsvergleich gemachet, wenn nur die Wurzel des Ubels ausgerottet würde; so wäre nun in dem Hafen und mitten im glücklichen Fortgang, das Concilium versetzet, oder wie andere wollen, gar getheilet, an dessen Fortgang und Bestimmung doch alles gelegen, und durch dessen Urtheil, als mit einem Schwerdt der Stamm müste abgehauen werden, wovon alles Ubel gekommen, und noch ferner abstammen würde. Also könnten sie das Gefahrlaufende Deutschland nicht gnug bedauren, welches nun ganzer 27 Jahr mit neuen gefährlichen Lehren und mancherley Secten verwirret. Der Bischöfe Ansehen und Kirchenzucht läge darnieder. Daher käme es, daß unter so mancherley gespaltenen Gemüthern keine Vertrauligkeit und Verbindung, keine Treue und Freundschaft mehr wäre, sondern die schöne Harmonie der Reichsstände hätte sich verlohren, und sähe man noch kein Ende ab, wo der Pabst nicht hülfliche Hand böte. Also báten sie ihn, er möchte das Concilium wieder nach Trident bringen. Dadurch würde der Deutschen Nation und Wiederherstellung der alten Catholischen Religion gerathen werden, und sie wollten auch willig und gehorsam zu Ausrottung der Ketzereyen und Beruhigung Deutschlandes sich finden lassen. Wo nicht: möchte

blice extare ac sciri Papistarum pessimas artes, quibus impia Conciliabula sua pro Christianis ac liberis obtrudere conantur: simulque belli contra Electorem Saxoniæ & Magdeburgenses, superioribus annis gesti, causas deprehendes. Basil. in 8v. Wir wollen auch dieses Buch hinführo *Flacii* Collectionem nennen, stehen auch in Wolfii Lection. Memorabil. Tom. II. ad a. 1548. Die Epistola Ecclesiasticorum statuum Imperii ad sanctissimum Patrem Paulum III. ex conventu Augustano a. 47. scripta p. 13. incip. *Post debita beatorum pedum oscula. Beatissime in Christo Pater, ac Domine Clementissime. Quantis malis atque incommodis multos iam annos cet.* conf. Sleidanus lib. XIX. p. 549. Sarpius lib. III. p. 246. Spondanus ad a. 1547. n. 13. f. 505. Thuanus Hist. lib. IV. f. 86. sq. Pallavicini lib. X. c. 6. p. 120.

möchte der Pabst selbst überlegen, wo sie von dem Fels des Apostolischen Stuhls hülflos gelassen würden, daß sie sich auf andere Weise Rath schaffen müsten (g). a. 1563.

§. IX. Was der Pabst hierauf geantwortet, wird hernach vorkommen. Es war aber eine That vorgangen, die den Pabst überaus unruhig, und auf die Conciliensachen ganz sorglos machte. Es ward nemlich sein Sohn, **Petrus Aloysius Farnese**, Herzog von Parma und Piacenza, den 10ten Sept. in seinem Schloß zu Piacenza ermordet. Dieses war ein rechtes Ungeheuer von einem Menschen (eben wie sein Vater) unter dessen unerhörten Schandthaten auch diese erzehlet wird (h), daß er den Bischof von Faventia, **Cosmus Gerius**, in sein Zimmer gelocket, und ihn durch seine Diener halten lassen, daß er seine Sodomitische Unfläterenen an ihn hat verüben können, worüber dieser Bischof aus Gramm und Herzeleid verstorben, oder wie andere geglaubet, mit Gift vergeben worden, damit ers dem Kayser nicht klagte. Solche und dergleichen Bübereyen, Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und Unterdrückungen des Adels stiegen endlich so hoch, daß sich 36 Edelleute verschworen, dieses Monstrum aus der Welt zu schaffen. Als nun Aloysius des Morgends sich in einer Senfte, von seiner Gvarde begleitet, durch die Stadt tragen ließ, um draussen die neuen Werke, daran er arbeiten liesse, zu besehen, und gegen Mittag wieder in sein Schloß zurückkehrete, begleiteten ihn die Verschwornen, als wenn sie die Cour machen wollten, gingen voraus in den Schloßhof, und als der Herzog unter dem Thor war, zogen sie die Zugbrücke auf, daß die andern Bedienten nicht nachfolgen konnten, und stiessen ihn, unter Vorhaltung seiner schändlichen Laster, darnieder, nebst einigen, die um ihn waren. Sie gingen darauf ins Schloß, und funden wichtige Summen Geldes, die der Bösewicht zu den Festungswerken hatte brauchen wollen. Es ward mit einem Canonenschuß ein Zeichen gegeben, daß der Mayländische Stadthalter, **Ferrand Gonzaga**, mit den Kayserlichen Völkern, die er aus Mayland, Pavia und Cremona zusammengezogen, und schon damit vor der Stadt war, einziehen, und die Stadt unter Kayserlichen Schutz bringen konnte. Das Volk lief zwar zusammen, und machte Lerm, wie aber die Verschwornen aus den Fenstern zuriefen, sie hätten den Tyrannen und Sodomiten ermordet, und die Stadt nun in Freyheit gesetzet, auch

Petrus Aloysius Farnese, Herzog von Piacenza wird ermordet. a. 1547. Adriani lib. VI. p. 416. Raynald. n. 84. & 109. Natalis Comes Hist. lib. III, f. 65.

(g) Illud prouideat (Sancta Paternitas vestra) ne, cessante diutius, in hoc opere, sede Apostolica, *alia sumantur consilia, aliisque viis & rationibus hæc causa tandem expediatur.* Diese Worte haben den Pabst sehr verschnupfet, als wenn die geistlichen Stände ihn mit Bedrohungen zu demjenigen zwingen wollen, was sie etwa mit bitten nicht von ihm erlangen würden.

(h) Thuanus lib. IV, f. 88. Sleidan, lib. XIX, p. 547.

a. 1563. zum Beweis, den todten Körper an einer Kette zur Mauren herausschwengten, und hernach in den Graben fallen liessen; so ward das Volk beruhiget, und ging nach Hause. Die käyserlichen Völker besetzten die Stadt, und die Farnesischen zogen aus, und dankten GOtt, daß sie nur Parma retteten. Vater Pabst hatte seinen Sohn für den 10ten Sept. gewarnet, weil seine Sternseher und Schwarzkünstler, deren er immer eine ziemliche Anzahl bey sich hatte, und einen davon, den **Lucas Gauricus**, gar zum Bischof machte, die Vorbedeutung gegeben hatten. Selbst der ermordete **Farnese**, als er von einigen, aus Cremona, von der Verschwörung benachrichtiget worden, aber ihre Namen noch nicht gewust, soll den Teufel darum gefraget, und dieser geantwortet haben, er sollte nur seine Münzen ansehen P. ALOIS. FARN. PARM. ET PLAC. DVX. so würde er die Namen der Verschwornen darinn finden. Und man hat auch hernach in dem Wort PLAC. die Rädelsführer, die **Pallavicinos**, **Landum Angvisciola** und **Confaloneri**, nach den Anfangsbuchstaben, freilich erkannt, daß also der Vater der Lügen wol die Wahrheit, aber undeutlich und unvollkommen, gesaget, und seinen Leibeignen dennoch ins Verderben gestürzet hat. Daß der Kayser vorher um alles gewust, (ob ers gleich nie Wort haben wollen) war wol klar und am Tage. Denn wie hätte **Gonzaga** sonst mit den Verschwornen eins seyn, und die Stadt einnehmen dürfen, da Octavius Farnese, des Aloysii Sohn, des Kaysers natürliche Tochter zur Ehe hatte? Allein da der ermordete Aloysius die Französische Partey hielte, an der Verschwörung der **Flisci** zu Genua wider den **Dauria** Theil hatte, der Pabst nach **Siena** trachtete, und die Fürsten in Italien wider den Kayser aufwiegelte, auch der Stadthalter, **Gonzaga**, vom Pabst vieler eigenthümlicher Güter war beraubet worden; so hat dieser vorher sich bey den Verschwornen um alles erkundigen, und den Kayser vorher berichten können, der denn die Gefahr, worinn ihn der Herzog Farnese bringen könnte, wohl begriffen, und alle Anstallten gebilliget, nur die Ermordung nicht gern soll gesehen haben.

Die eilfte Sexion wird aufgeschoben. a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 4. n. 5. & c. 5. p. 115.

§. X. Der Pabst war aber zu **Perugia**, als er von dem Morde seines Sohnes die Post bekam, und kränkte sich über die massen, weil er ihn sehr geliebet, ob er wol ein rechter Unmensch gewesen. Denn wenn der Vater von den Gottlosigkeiten seines geliebten Sohns gehöret, hatte er gesaget: er wäre doch sein lieber Sohn, die Bosheiten aber hätte er von ihm nicht gelernet. Die päbstlichen Legaten waren um die Stadt Piacenza am meisten bekümmert, schickten den Erzbischof von Ragusa, **Johann Angelus Mediceus**, der hernach der Pabst Pius IV. geheissen, gleich nach Parma, um zu sehen, ob er Placenza noch retten könnte, zu welchem Ende um Bononien herum Völker aufgeboten wurden. Aber das war zu spät.

Octa-

Octavius Farnese kam von Rom eiligst nach Bononien, sprach mit den Legaten, und ging darauf nach Parma, um zu verhüten, daß es nicht in Kayserliche Hände geriethe. Und nun nahete zu **Bononien** der Tag der **eilften Seßion**, der 14te Sept. heran, da es wieder hinkte, zumalen man mehr auf Beschützung der Parmesanischen Lande, als auf das Concilium dachte. Jedennoch muste der Sache ihr Recht geschehen, daß man zum wenigsten die Seßion wieder aufschob. Aber in einer solennen Seßion solches wieder zu thun, war zu spöttisch. Darum ward den 14ten Sept. den Tag vorher eine Congregation, in dem Campeggien Pallast, um 21 Uhr, gehalten (i), da der Cardinal **del Monte**, in Gegenwart des Französischen Gesandten, **d' Urfe**, erst ein Gebet ablase, und hernach die Hindernisse erzehlte, warum die morgende Seßion wieder aufgeschoben werden müste. Es wären nemlich viele Prelaten verreiset. Die Französischen fehleten noch. Die kürzlich angekommene hätten sich auf die wichtige Materie von dem Sacrament des Abendmals noch nicht geschicket, und die andern hätten damit noch nicht fertig werden können. Hierzu wäre die grausame That mit dem **Herzog von Piacenza** gekommen, welche sie so sorgfältig und beschäftiget in Beschützung ihrer Freyheit gemacht, daß sie keinen Augenblick frey wären. Sie wären in voriger Seßion einer grossen Sorge entlediget, daß sie auch in einer Congregation den Seßionstermin verkürzen oder verlängern könnten. Also fragte er die Bischöfe, obs ihnen gefiele, die morgende Seßion zu verschieben? Sie sagten alle ja. Da fuhr der Cardinal fort: nun wüste er keinen gewissen Tag und Termin zu der künftigen Seßion wieder zu bestimmen, immassen man nicht sagen könnte, wenn und zu welcher Zeit die Materien so würden überleget seyn, daß die Decrete könnten publiciret werden. Zu **Trento** hätte man über den einzigen Artikel von der Rechtfertigung 7 ganzer Monate zugebracht, und bald eine oder zwo Congregationen darüber gehalten. In Glaubenssachen, und Wiederlegung der Ketzer, müste man mit bleiernen Füssen einhertreten, und über ein einziges Wörtgen lange Zeit zubringen. Die jetzigen Zeiten erfoderten grosse Behut- und Aufmerksamkeit. Man könnte nicht wissen, ob nicht unverhoft, übermorgen, über 8 Tage, einen oder mehr Monate, eine Seßion zu halten die Nothdurft erheischte? Also

a. 1563.

Congregation den 14 Sept.

Des del Monte angegebene Ursachen des Aufschubs.

Die Bischöfe willigen darinn.

(i) Sessionis vndecimæ prorogatio. Acta in generali Congregatione habita die Mercurii d. 14. mensis Septembris 1547. super prorogatione vndecimæ sessionis Bononien. in der Cölnischen Edition 1564. 8v. p. 86. In den andern Editionen stehen nur diese Worte: d. 14. Sept. 1547. in Congregatione generali Bononiæ prorogata fuit Sessio, quæ futura erat die sequenti, *ad beneplacitum sacri Concilii.* Hier aber in der Cölnischen ist die ganze Solennität beschrieben. Es heisset nicht *Sessio vndecima*, sondern *prorogatio Sessionis vndecimæ*, conf. Sarpius lib. III. p. 246.

a. 1563. Der Termin wird aufs ungewisse hinausgesetzt.

Also müste man den künftigen Termin des heil. Concilii Gefallen und Gutachten überlassen. Die Väter sollten glauben, daß die Legaten jederzeit die Rechte und das Ansehen des Concilii beschützet, und also sollten sie nur ferner ein Vertrauen auf die Legaten setzen, daß sie immerdar das Beste erkiesen werden. Zwar würden einige denken, wenn sie einen rechten Termin wüsten, so könnten sie mit ihren Berathschlagungen sich besser darnach richten. Allein sie möchten nur ein klein wenig verziehen, so würde man sehen, wo es hinaus wollte. Es fielen nun die Sachen so, oder anderst, so wollten sie sich jederzeit, wie vorhin, bezeigen, und ihren eignen Vortheil dem gemeinen Besten hindan setzen. Und dieses hätte er nur zur Belehrung gesaget. Die Väter sollten ihre freye Stimmen behalten, zu sagen, was ihnen der Nutzen der Christenheit, die Ehre des Concilii, ihre Bequemligkeit, und der heilige Geist, (der stund ganz zulezt), eingeben würden, ob nemlich nicht die künftige Seßion in des Concilii Gutachten zu stellen sey? Sie waren alle einig: ad beneplacitum sacri Concilii.

Der Kayser hält den Pabst in Ungewißheit wegen Piacenza.

§. XI. Wenn man alle diese Practiquen ansiehet, so möchte einem bald die Ungeduld darüber ankommen. Der Kayser aber zog den Pabst mit Placenza eben so bey der Nase herum, wie der Pabst den Kayser mit dem Concilio. Der Cardinal Sfondrata war noch in Deutschland beym Kayser. Der Bischof von Arras, Anton Perenot von Granvella, entschuldigte den Kayser, daß der Mord ohn sein Wissen geschehen, und hatte einen Brief des Gonzaga, darinn er berichtet, daß er von den Verschwornen und der Stadt Placenza gebeten, sie mit Völkern zu besetzen, um grösseres Unglück zu verhüten. Nach 2 Tagen redete der Kayser selbst mit dem Sfondrata, der mit in der Messe gewesen war, und bezeigte sein Leid über die Placenzische That, und erwartete nur vom Gonzaga umständlicheren Bericht. Wenn nun der Cardinal antwortete: der Kayser würde sein Misfallen am klärsten bezeigen, wenn er seine Völker aus Piacenza zöge, und die Stadt dem Pabst wiedergäbe: so wuste doch der Kayser den Cardinal mit allerhand Vorwand und zweifelhafter Antwort abzuspeisen und hinzuhalten: bald erwartete er Briefe vom Gonzaga, bald, als auch Octavius Farnese den Sfortia Pallavicini an den Kayser abschickte, um ihm das Unrecht zu klagen, hiesse es, der Kayser wollte die Sache erwegen, und dem Apostolischen Stuhl nichts zu wider thun, wenn ihm nur der Pabst nicht selbst die Hände binde, seinem Schwiegersohn, dem Octavio Farnese, beyzustehen. Unterdessen wollte er dem Gonzaga befehlen, nichts weiter zu unternehmen, wenn die Farnesen in Italien auch keine weitere Unruhe stifteten. Er schickte auch den Johann Figueroa an den Octavius, und bald an den Pabst, ihnen beiden die Condolenzcomplimenten zu machen. Wenn Sfondrata ferner vorstellete, das

a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 5. n. 3. sq.

Cocili-

Concilium würde darunter leiden, falls der Kayser und Pabst an einander gerathen sollten: der Kayser hätte seine Italiänische Länder, und die jetzige Herrschaft über Deutschland dem Pabst zu danken: der Pabst und andere Italiänische Stände müsten sich um anderer Hülfe umsehen, und sich des Kirchenstaats annehmen: der Kayser hätte durch päbstliche Hülfe Mayland wieder erobert, und vor 30 Jahren die nun eingenommene Stadt, (die er seinen Kindern und ihren Erben vorenthielte), der Kirchen wiedergeschenkt: der rechtmäßige Erbe, **Octavius**, hätte dem Kayser so treulich im Kriege, und der **Cardinal Farnese**, in Religionssachen, gedienet, und was dergleichen mehr war; so ließ das der Kayser theils unbeantwortet, theils sagte er: die Sache hätte mit dem Concilio nichts zu thun. Denn er dachte: ist der Pabst ein Fuchs, so müste er mit ihm, als mit einem Fuchs, umgehen. Wie nun der Kayser auf dem Reichstage zu Augspurg, obgedachtermassen, die Fürsten und Stände, nebst den Städten, halb und halb beredet und gezwungen, sich das Concilium gefallen zu lassen; so hatte er ihnen dann auch versprochen, daß alles **nach der heil. Schrift und der Väter Lehre** sollte gehandelt werden, und er, als der Kirchen Schutzvoigt, wolle dahin sehen, daß auch die, welche der A. C. zugethan, völlige Freyheit zu reden, sicher Geleit und Aufenthalt haben sollten, nebst freyem Abzuge, wenn sie wollten. Dargentgegen die Bischöfe aller Provinzen, sonderlich aus Deutschland, (als um deswillen das Concilium berufen worden) entweder in Person, oder durch Procuratoren, zu erscheinen sich erboten. Der Bischof von Arras muste diese Reichstagshandlungen dem Cardinal **Sfondrata** mittheilen. Dieser hatte vom Pabst Befehl bekommen, gegen die **geistlichen Stände** ihn zu entschuldigen, daß er auf ihr Schreiben noch nicht geantwortet, welche denn zwar die Entschuldigung annahmen, aber dabey beharreten, daß das Concilium wieder nach Trident hin müste. Wie dann aber **Sfondrata** das Kayserliche Versprechen, das er den Ständen gethan, lase, war er übel zu frieden, daß der Kayser des Apostolischen Stuhls nicht gedacht, und des Pabstes Einwilligung noch nicht gesuchet. Aber was das erste betraf, sagte der Kayser, so hätte man durch die Worte, ex Patrum doctrina, sich schon erkläret, und weiteren Wortstreit vermieden. Die Einwilligung des Pabstes sollte der Cardinal **Madruzze** vom Pabst holen, zu dessen Abreise schon alle Anstallt gemachet war. a. 1563.

Der Kayser verspricht den Protestanten alle Freyheit auf dem Concilio. Pallavicin. lib. X. c. 6. n. 4.

Die deutschen geistlichen Stände sehen das Concilium gern nach Trident. vid. supra §. 8.

§. XII. Gedachter Cardinal **Madruzze**, Bischof von Trident, war bisher mit auf dem Reichstage zu Augspurg gewesen, und ward im Namen des Kaysers und Königs Ferdinands, wie auch aller Stände, nach Rom geschicket, dem Pabst vorzutragen, wie sich der Kayser auf dem Reichstage zu Augspurg mit den Ständen verglichen, und also (da er von allen eine abso-

Der Cardinal Madruzze gehet nach Rom, des Concilii wegen.

a. 1563. Pallavicin. lib. X. c. 6. n. 5. sq. Thuanus lib. IV. fin. Sleidan. lib. XIX. p. 553.

lute Unterwerfung, ohne Verminderung des Ansehens, das der Pabst auf dem Concilio hätte erhalten), denselben zu bitten, das Concilium wieder nach Trident zu versetzen, in der Hofnung, der Pabst würde sich freuen, was ihm und der Kirche zugewachsen, die Gelegenheit den bisherigen Schaden zu heilen nicht versäumen, der den Kayser so viel Geld, Arbeit, und Lebensgefahr gekostet, und dasjenige, was er so oft, durch Nuntios und Gesandten, verheissen, ins Werk setzen. Thäte er das, würde der Kayser in Beschützung des heiligen Glaubens und Römischen Stuhls fortfahren, wie bisher. Wo nicht, wollte er bey GOtt, Pabst und aller Welt entschuldiget seyn. Ehe nun das Concilium wieder zu Stande käme, wäre nöthig, in Deutschland die Glaubenssachen so lange zu ordnen, und dazu möchte der Pabst bevollmächtigte tüchtige Männer schicken. Und wenn er etwa sich fürchtete, wenn das Concilium wieder zu Trident säße, und er stürbe, daß es sich der päbstlichen Wahl anmassen dürfte, so gäbe er, der Kayser, hiemit sein Kayserliches Wort, daß es damit, wie vorher, zu Rom, ergehen sollte, und wollte er dazu helfen, daß ein rechtschafner Mann an seine Stelle gewehlet würde, wiewol er hoffete, der Pabst würde das Concilium noch überleben, und desselben Früchte einerndten. Zu mehrer Versicherung hätte König Ferdinand, wenn der Kayser inzwischen mit Tode abgehen sollte, solches alles getreulich zu halten versprochen und sich verbunden. **Madruzze** sollte sonst noch dem Pabst vortragen, was er in Reformation der Kirchenzucht, der deutschen Wohlfart für nöthig erkennete, und wenn er den Pabst widrig, und keine Ohren dazu habend, befände, sollte er den **Didacus Mendoza**, (der bisher zu Siena gewesen, um die daselbst entstandenen Unruhen beyzulegen, nun aber vom Kayser nach Rom zu gehen, und die Conciliensache zu treiben, befehliget war) mit zu Hülfe nehmen, ein öffentliches Instrument aufrichten, und es im öffentlichen Consistorio, oder auf was Weise sie sonst wollten, vor allen Cardinälen, Gesandten und Standespersonen bekannt machen, damit alle Welt erführe, daß der Kayser an seiner Seite nichts gesparet. Dabey ward die **Protestationsformul** dem Mendoza mitgeschicket, wenn der Pabst den Bononischen Bischöfen verbieten würde, sich wieder nach Trident zu verfügen.

Mancherley Rathschläge über des Madruzze Anbringen.

§. XIII. **Madruzza** reisete also auf Bononien zu, sprach daselbst den **Octavius Farnese**, kam zu Ende des Novembris in Rom an, und übergab dem Pabst die vom Kayser und den Ständen ihm ertheilte Instruction. Der Pabst, da er von des Madruzze Ankunft vorher gehöret, hatte den listigen Cardinal **Cervinus** von Bononien zu sich, nach Rom entboten, um in dieser kützlichen Sache sich seines guten Raths zu bedienen. Wie nun Madruzze etlichemal beym Pabst Audienz hatte, wollte sich dieser zu nichts verstehen. Es waren wenig Cardinäle damals zu Rom zu Hause. Sfon-

a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 6. n. 10. c. 7. p. 127.

drata

drata war in Deutschland, **Moronus** zu Bononien. **Sadoletus** und **Badia** waren gestorben. Also fragte der Pabst die Cardinäle, **Bartholomeum Guidiccionum**, **Marcellum Crescentium** und **Reginaldum Polum**. Der erste riethe, man sollte das Concilium zu Bononien lassen, es käme auch wie es wollte. Die andern beiden sahen auf beiden Seiten die Gefahr, der Pabst möchte nachgeben oder dem Kayser willfahren, und waren also halb und halb zur Suspension geneigt. **Sfondrata** schrieb aus Deutschland, wenn man seinem Rath vorher gefolget wäre, daß man nemlich das Concilium zu Trident liesse, oder der Pabst die Verrückung nicht bekräftigte, so wäre es wol besser gewesen. Nun könnte man mit Ehren nicht herauskommen. Käme das Concilium wieder nach Trident, so stünde die päbstliche Wahl in Gefahr, und die Bischöfe würden thun, was der mächtige Kayser gern sähe, nemlich dem Pabst Reformationsregeln vorschreiben. Bliebe es zu Bononien, so wäre eine Spaltung vor der Thür, und der Kayser würde entweder ein ander Oecumenisches, oder Nationalconcilium, ausschreiben, dem er völlige Macht in die Hände geben möchte. Also konnte er hiebey keinen Rath geben. Der Cardinal **del Monte**, (dem der Pabst des Madruzze Werbung nach Bononien zugeschicket hatte), raisonnirte folgendergestallt: der Kayser wollte das Berufungsrecht eines Concilii gern an sich ziehen, damit daß er den Pabst und seine Senatoren der Säumung beschuldigte. Allein das Concilium wäre nicht mehr neu, sondern schon erwachsen, und hätte also über den Kayser selbst Macht. Und da es dann seinen Sitz verändert, könnte es der Kayser, wider des Pabsts, christlicher Potentaten, und der Prelaten, Willen, nicht wieder an einen Ort, der ihm gefiele, hingebieten. Der König in Frankreich hätte den Ort, **Bononien**, schon gut geheissen, seine Cardinäle, nach Rom, dem Pabst, und seine Bischöfe, nach Bononien, dem Concilio, zum Beystand, abgeschicket, die den Kayserlichgesinneten schon die Stange halten könnten. Und weil die Ketzer den Ort, **Trident**, wieder verlangten, sollten deswegen die Catholischen nachgeben? Hätte **Madruzze** bisher nur Privataudienzen gehabt, sollte man ihm auch besonders und gelinde antworten: nemlich der Pabst liesse dem Concilo die Freyheit zu bleiben oder wegzugehen. Weil in der Kayserlichen Instruction nicht stünde, ob die Versetzung rechtmäßig sey, oder nicht? sollte man dieselbe auch nicht vertheidigen. Würden die Kayserlichen zur öffentlichen Protestation schreiten, müste man ihnen im öffentlichen Consistorio die Strafen ankündigen, welche die Juristen denen dictirten, die sich über das Concilium eine Macht herausnähmen, auch den Kayser selbst nicht ausgenommen, zumalen dieser in der Piacenzischen Sache sein Gemüth gegen den Pabst gnug verrathen, daß es also gefährlich seyn würde, dem Kayser mit dem Concilio

a. 1563. Raynald. n. 87. Ariani lib. VI. p. 424.

Rath des Cardinals del Monte.

a. 1563 seinen Willen zu lassen. Hätte doch schon zu Bononien ein Uberalpischer Bischof, da man die Materie von Einschränkung der Privilegien der Beichtväter an den Pabst wollen gelangen lassen, gesaget: **es brauchte es nicht, den Apostolischen Stuhl zu fragen, weil das Concilium von Christo selbst die völlige Macht hätte.** Und da denn das zu Bononien passirte, was würde zu Trident nicht geschehen? zumalen wenn die Protestanten dazu kämen, die sich auf die Schale legen würden, welche den Pabst auf der andern Schale in die Luft zöge. Eine **Suspension** widerriethe **del Monte**, so wol aus andern schon angeführten Ursachen, als auch dieserwegen, weil sich die Kayserlichen denn nicht mehr zu fürchten hätten, daß das Concilium die Mörder des Herzogs Aloysii, **als Verräther**, vorfodern könnte. Denn ist das Concilium suspendiret, so hats keine geistliche Gerichtbarkeit mehr. Immittelst aber wollte **del Monte** auch nicht darauf bestehen, daß das Concilium eben zu **Bononien** sitzen bliebe. Denn es hatten sich da die Spanischen **Procuratores Fisci** schon eingefunden, welche der Kayserlichen Protestation beywohnen sollten. Und da wäre zu befürchten, daß die Bischöfe, aus Furcht für den sieghaften Kayser, alle die Flügel würden hängen lassen. Sein Rath war, so bald Cervinus von Rom wieder nach Bononien käme, sollte er unvermuthet den Prelaten vorstellen, daß sie das Concilium von Bononien nun gar nach Rom überbringen möchten. Und da würde der Pabst geborgen, der Kayser aber in gröften Sorgen seyn. Was ferner in des Madruzze Instruction von Abschickung eines Bischofs nach Deutschland, um die Religionssache mittlerweile zu reguliren, stünde, so schiene es freilich der Nothwendigkeiten der Zeiten gemäß zu seyn: allein dazu könnte man den **Madruzze** selber brauchen, und ihm einen Canonisten und Theologum zugesellen. Denn weil doch Madruzze sich durch diese Gesandtsaft gern beym Kayser insinuiren wollen, so müste er ihm auch des Pabsts abschlägige Antwort zurückbringen, den Kayser aber damit zugleich wieder besänftigen, daß er zugleich päbstlicher Commissarius geworden, wie es der Kayser verlangte. Was aber in Deutschland vorgenommen werden würde, davon müste die Bekräftigung blos beym Pabst beruhen. Wegen der Reformation der Kirchenzucht in Deutschland sollte man dem Kayser völliges Genügen thun.

Del Monte widerrathet die Suspension des Concilii.

Der Pabst will gern Placenza wieder haben.

§. XIV. Der Pabst hatte unterdessen den Bischof von Luceria, **Fabius Migeanellus**, nach Deutschland gesandt, um mit dem **Sfondrata** zugleich den Kayser zu bewegen, Piacenza wiederzugeben, so würde es vieles beytragen, daß der Pabst das Concilium auch wieder in eine Kayserliche Stadt ziehen liesse. Aber **Mendoza** sprach zu Rom eben so mit dem Cardinal **Farnese**, der Pabst möchte in der Concilliensachen dem Kayser nicht zuwider

a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 8. p. 130.

wider seyn, so liesse sich der Kayser eher bewegen, ihm Placenza wieder einzuräumen. Sagte der Pabst zu Rom, die geistlichen Sachen hätten mit den weltlichen nichts zu thun, so redete der Kayser in Deutschland eben so. Jedennoch, damit der Cardinal **Madruzze** seine Abfertigung krigte, brachte der Pabst die Sache endlich vors Cardinals-Collegium, welches dann mehrentheils antwortete wie **del Monte**, von Bononien, gerathen hatte, und eine Dankſagung hinzu that, daß der Kayser so gottseelig gewesen, und die Protestanten zur Annehmung der Conciliendecrete gezwungen hätte. Das übrige will ich nicht wiederholen. Madruzze war mit im Consistorio, und der Pabst fragte ihn, ob er die schriftlichen Stimmen der Cardinäle auch begehrete, oder ein anher Consistorium erwarten wollte. **Madruzze** antwortete, das wäre nicht nöthig, weil der Kayserliche Ambassadeur **Mendoza** ohnedis dem Pabst und den Cardinälen was vorzutragen hätte. Nach 5 Tagen, den 14ten Dec. ward wieder Consistorium gehalten, und da bat Mendoza um öffentliche Audienz, und daß man alle fremde Gesandten dazu nöthigte, weil er protestiren wollte. Wie er nun das erhielte, und die Nothwendigkeit, das Concilium wieder nach Trident zu schaffen, und den Schaden der Versäumung, nachdrücklich vorstellete; fiel ihm der Pabst einigemal in die Rede, und gab denen zu Trident Zurückgebliebenen alle Schuld, weil sie nicht nach Bononien kämen, oder vielmehr nicht kommen dürften, um wegen des Orts zu berathschlagen. Er gab aber durch einen Secretaire dem Mendoza öffentlichen Bescheid, er wollte mit seinen Cardinälen rathschlagen, und im folgenden Consistorio antworten. Verbot dabey des Mendozae Rede, vor ertheilter Antwort, zu den Acten zu nehmen. Als Mendoza abgetreten, ward der Pabst mit den Cardinälen eins, die Sache erst vom Concilio zu Bononien überlegen und darüber Rath fassen zu lassen. Der Cardinal Madruzze aber zog seinen Kopf aus der Schlinge, und reisete von Rom wieder ab, nach Deutschland, zum Kayser. Der **Cardinal von Guise** war den 24ten Octobr. ins Cardinalscollegium eingeführet, hatte eine Rede gehalten, seines Königes Verdienste gegen den heil. Stuhl erhoben, und dabey den Pabst versichert, daß König Heinrich der Kirchen zu Gute und Schutz alle seine Macht brauchen und anwenden würde, und hätte er oft gewünschet, vor dem Pabst und dem heil. Collegio in Person zu erscheinen, und sie sämmtlich seiner aufrichtigen Meinung zu versichern, dafür ihn seine Heiligkeit für einen erstgebohrnen Sohn der Kirchen erkennen würden. Viele glaubten, daß der Pabst diesem neugebacknen Cardinal solche Worte in den Mund geleget, um die andern Cardinäle, durch Versprechung Französischer Hülfe, aufzumuntern, und den Kayserlichgesinneten merken zu lassen, daß, wenn der Kayser Gewalt brauchen wollte, man schon einen ansehnlichen Beystand anderswoher krigen könnte.

a. 1563.

Und Mendoza das Concilium gern wieder nach Trident bringen lassen.

Der Pabst gibt dem Mendoza Bescheid.

Madruzze reiset nach Teutschland ab.

Carl von Guise wird Cardinal.

Dessen Rede zu Rom.

Ellies du Pin. p. 71. Thuanus lib. IV. f. 90. Sleidan. l. c. Raynald. n. 90. Belcarius lib. 24. n. 49.

a. 1563. Der Pabst läst des Kayſers Begehren vors Concilium zu Bononien bringen.

§. XV. Der Pabst hielte, was er dem Mendoza verſprochen, und ſchrieb den 16ten Dec. an den Legaten **del Monte** nach Bononien (k): daß er das Concilium über dasjenige, was Madruzze und Mendoza, in des Kayſers Namen, zu Rom geworben, mit zu Rathe nehmen, und ſchleunige Antwort wiſſen laſſen ſollte. Das ſollte ein Blendwerk ſeyn, dem Kayſer die Augen zu verkleiſtern, daß er nicht ſehen ſollte, daß nicht der Pabst, ſondern das Concilium ſelbſt, hierinn Beſcheid zu geben Macht hätte. **Del Monte** hielte den 19ten Dec. eine **Generalcongregation**, welcher 2 Franzöſiſche Ambaſſadeurs, 48 Erzbiſchöfe und 6 Ordensgenerale beywohneten. Er erzehlte, was der Kayſer, der König Ferdinand, und die Deutſchen Stände vom Pabſt, durch den Cardinal Madruzze, begehret, und ließ deſſen Commißion, der Cardinäle, und des Pabſts Breve öffentlich ableſen. Er ſtellte zwar die Schwürigkeiten auf beiden Seiten vor, daß man nemlich entweder dem Pabſt oder Kayſer zu gefallen ſeyn, und einen davon vor den Kopf ſtoſſen müſte: doch legte ers den Prelaten nahe gnug, was ſie ſtimmen ſollten, daß nemlich die Ehre und Freyheit des Conciliums allen andern Abſichten vorginge. Damit wuſten nun die Biſchöfe, was ſie ſagen ſollten, und was der Pabſt gern ſähe? und weil ſie in einer päbſtlichen Stadt ſich mauſig zu machen, nicht für Rath hielten, ſo waren denn die meiſten, bis auf ſechſe, noch auf des Legaten Seite. Dieſe 6 waren **Braccius Martellus**, Biſchof von Fieſoli, **Angelus Paſchalis**, ein Dalmatier, Biſchof von Motula, **Balth. Limpus**, Biſchof von Porto, **Galeatius Florimontius**, Biſchof von Aquino, **Richard Pates**, Biſchof von Worceſter, und **Alvarus Quadrius**, ein Spanier, Biſchof von Venoſa, davon die erſten mit gewiſſen Bedingungen, der lezte ohn alle Bedingung auf die Wiederkehr nach Trident drungen. Nichtsdeſtoweniger richtete ſich der Cardinallegat, del Monte, nach den meiſten Stimmen, verfertigte die Antwort, im Namen des Concilii, an den Pabſt, hielte den 20ten Dec. wieder eine **Generalcongregation**, und lieſſe dieſelbe öffentlich verleſen. Die vorbenannten 6 Biſchöfe machten zwar dagegen die vorigen Einwendungen, aber darnach ward wenig gefraget. Der kurze Inhalt der Antwort war dieſer: die Tridentiſchen Biſchöfe wären, nicht ohn groſſe Geringſchätzung des Concilii, zurückgeblieben, ob man ſie gleich nach Bononien genöthiget. Alſo ſähe das heil. Concilium zu

Pallavicin. lib. X. c. 9. p. 134. Sarpius lib. III. p. 249. Ellies du Pin p. 72. Generalcongregation zu Bononien, den 19ten Dec. Raynald. n. 91. ſq. Fleury lib. 144. n. 86.

Andere Generalcongregation den 20ten Dec. *Flacii* Collect. ſcriptor. quorund. de Concil. Trid. p. 117. 118. ſq. Inhalt der Antwort des Concilii an den Pabſt.

Sleidan. lib. XIX. p. 555.

(k) Epiſtola Papæ Pauli III. ad Ioannem Maria Cardinalem de Monte legatum in Concilio Bononienſi, in *Flacii* Collectione Scriptor. quorundam de Concil. Trident. p. 115. Incip. Venerabilis frater noſter, Sal. Miſſus ad nos his proximis diebus a Seren. Cæſ. dilectus filius noſter *Chriſtophorus* tit. S. Cæſaris Cardinalis Trident. dat. d. 16. Dec. 1548. iſt aber eigentlich das Jahr 1547. weil man vom Advent das Jahr anfing.

zu Bononien kein Mittel, wie es ohn Verletzung seiner Majestät und Ehren, und ohn künftig gefährliches Beyspiel von der Wiederkehr nach Trident ehe berathschlagen könnte, ehe die zu Trident nicht nach Bononien kämen, sich mit den Bononischen vereinigten, und das Ansehen und Macht des Concilii erkenneten, warum sie dann den Kayser, als in dessen Gewalt es stünde, sehr baten. **Vors andere** müste das Concilium zuvor vergewissert seyn, daß die Deutsche Nation sich dem Concilio unterwerfen, und alle hohe Schulen und Kirchen der Christenheit die Decrete annehmen, unverändert behalten, und unter keinerley Schein, Gelegenheit und Vorwand dieselbe zerstümmeln, verdrehen oder darüber disputiren lassen wollten. **Vors dritte**, da das Gerücht ginge, daß, unter dem Vorwand eines aus allerley Ständen zu sammlenden **christlichen Colloquii**, die von der Apostelzeiten her gewöhnliche Form der Concilien geändert werden sollte; müste das heil. Concilium, vor der Rückkehr nach Trident, erst Versicherung dagegen haben, und wegen Freyheit ihrer Personen, Sachen, Güter, An- und Abzugs, auch beliebiger Versetzung an einem andern bequemern Ort, und Endigung desselben, gnugsame Caution gestellet werden. a. 1563.

§. XVI. Diese Antwort kam den 24ten Dec. nach Rom, und weil der Pabst gibt dem Mendoza um seine Abfertigung anhielte, weil er bald wieder nach Siena hin müste; so eilete dann auch der Pabst, und ob er wol wegen des Weyhnachtsfest kein öffentliches Consistorium halten konnte, versammlete er doch am Stephanstage, oder 26ten Dec. die anwesenden Cardinäle in seiner Capelle, und zeigte ihnen des Concilii Antwort. Den folgenden Tag, den 27ten Dec. ließ er die Cardinäle gleichfalls, nach gehaltener Messe, in der so genannten Zierathscamer bleiben, den **Mendoza** hereinladen, und durch den Secretaire die Antwort ertheilen: Päbstliche Heiligkeit würde ihm, dem Orator, ehe Bescheid auf seine Werbung ertheilet haben, wo er nicht, der Orator, auch der Cardinäle Meinung verlangt hätte. Nun würde er aus der Bononischen Antwort ersehen, was die Väter sich ausbedungen, ehe sie zur Rückkehr nach Trident schreiten könnten. Gleichwie nun dieses des Pabsts und des Cardinalscollegii Willen und Gewohnheiten der vorigen Concilien, gemäß sey: also liessen päbstliche Heiligkeit, dennoch und dem ungeachtet, sich die Wohlfart, Frieden und Ruhe der Deutschen Nation zu Herzen gehen, wie Ihro Kayserliche Majestät davon Proben gnug hätten, wolle auch ferner, als ein guter Hirte und liebreicher Vater, sich bezeigen, und hoffen, des Kaysers, Römischen Königs und Deutscher Stände Bitte würde doch zugleich die Absicht haben, so ferne dieselbe ohn Aergerniß und Unruhe anderer Nationen und Provinzen, und ohn Schmälerung des Concilii, und der Kirchenfreyheit, könnte gewähret werden. Thäte nun diese Antwort den Bittenden kein Genügen, so könnte das Haupt

Bescheid an den Kayser. a. 1547. Pallavicin. lib. X. c. 10. p. 137. Sarpius & Ellies du pin ll. cc. Sleidan. l. c. Raynaldus n. 96.

der

a. 1563. der allgemeinen Kirchen doch nichts anders thun, als was eine kluge Verwaltung erfoderte. Des Kayſers Klugheit aber und kindliche Liebe hieſſe ihn hoffen, er werde das Gutachten des Bononiſchen Conciliums ſich gefallen laſſen, und die Spaniſchen Prelaten von Trident nach Bononien, die Deutſchen aber zum Concilio verweiſen, endlich überall dem Concilio gnugſame Sicherheit leiſten. Der Orator, **Mendoza**, wollte darauf, wie er ſahe, was der Pabſt für Händel machte, alſofort, nach der, ihm ſchon vom Kayſer zugeſchickten, Formul, proteſtiren, daß das Bononiſche Concilium nicht rechtmäßig ſey, und wo es der Pabſt nicht wieder nach Trident ſchafte, ſo müſte er alle Verantwortung alles daraus entſtehenden Unglücks über ſich nehmen, der Kayſer aber, als Schutzvoigt der Kirchen, würde ſchon Mittel und Wege das gemeine Beſte zu befördern, ergreifen. Der Cardinal von **Trani** aber, Dechant des Cardinalscollegii, und etliche andere, kamen noch dazwiſchen, daß Mendoza das Proteſtiren unterlieſſe, bis der Kayſer die päbſtliche Antwort empfangen, und Briefe von ihm einliefen. Nicht eher antwortete auch der Pabſt auf das vorgedachte den 14ten Sept. von Augſpurg abgegangene Schreiben der Deutſchen geiſtlichen Stände (l), da er ihre Sorgfalt und Beſtändigkeit in der Religion erſt lobte, und hernach auf das Concilium kam, daß ers nemlich, von Anfang ſeines päbſtlichen Amts, von freyen Stücken, ohn jemandes Betrieb, angeſaget, und die Haltung deſſelben gewünſchet, (ſponte ipſi noſtra, vrgente tunc nemine, illud indiximus, & vt celebraretur optauimus) auch die Stadt **Trident**, als eine Stadt des Deutſchen Rechts und Bodens, dazu erwehlet. Wunder iſt es, daß ein Pabſt ſo unverſchämt ſolche Unwahrheiten hat in die Welt hineinſchreiben dürfen, da aus unſerm ganzen Werk klar iſt, daß der Pabſt, wenns bey ihm geſtanden hätte, wol nimmer ein Concilium bewilliget, und die Stadt Trident gewehlet haben würde. Darauf erzehlte er die bisherigen Bewegniſſen und Urſachen der Veränderungen mit dem Concilio, welzte alle Schuld von ſich, und wuſche ſeine Hände, wie Pilatus, und klagte über die Saumſeeligkeit der angekommenen Biſchöfe, über Krieg und Kriegesgeſchrey, welche vormals Hinderung eingeworfen. Doch wären zu Trident ſchon die beſten Decrete gemacht, durch Eingeben und Hülfe des heiligen Geiſtes, und mit gröſter Eintracht, daß ihn alſo des Orts bisher nicht gereuet. Was nun aber die Verrückung nach Bononien belangte, ſo wäre ſie ohn ſein Wiſſen und Zurathen geſchehen. Denn das Concilium hätte ſolche Macht und Freyheit

Mendoza will proteſtiren. Sarpius lib. III. p. 250.

Der Pabſt antwortet den geiſtlichen Deutſchen Ständen. den 1 Jan. 1548.

(l) Reſponſio ſummi Pontificis, in *Flacii Collectione ſcriptor. quorund. de Concil. Tridnt. p. 21. ſq.* Incip. Venerabiles fratres &c. Gratiſſimæ nobis veſtræ litteræ fuerunt, quas die 14 Sept. Auguſtæ a vobis datas ipſi paucis poſtea diebus accepimus &c. conf. Sleidan. lib. XIX. p. 556.

heit über sich selbst, sich, wohin es beliebte, zu versetzen. Also müste es auch a. 1563.
dazu rechtmäßige Ursach gehabt haben, und es dabey bleiben, was der gröste Theil beschlossen. Deswegen aber wäre das Concilium nicht gespalten, weil sich einige von dem Körper abgesondert. Es bliebe deswegen doch ein einiges Concilium. Er fragte nicht darnach, ob das Concilium zu Bononien (welche Stadt von Trident nicht weit läge, bequemer und gesunder, und dabey auch sicher gnug wäre), sich bis zum Schluß aufhalten wollte, oder nicht. Wären die Bischöfe alle einig, wieder nach Trident zu gehen, wäre ers auch zu frieden, wenns heilsam vor die Religion befunden würde (m), und die Prelaten nicht wider Willen dahin müsten. Nun wollte er wünschen, daß die Wiederkehr des Concilii nach Trident zum Religionsvertrag in Deutschland etwas beytragen möchte; allein **vors erste**, könnten ja die Catholischen so wol nach Bononien, als nach Trident kommen. **Vors andere**, glaubte er schwerlich, daß die Protestanten auch nach Trident sich verfügen, und die Decrete annehmen würden, weil sie es ja geweigert, und in Predigten und Schmähschriften aufs ärgste herunter machen lassen, und es für kein freyes, christliches Concilium ansähen, weil es der Pabst angesaget, und aus Bischöfen versammlet wäre. **Vors dritte**, müste denn ja das Concilium wieder nach Trident, (ob wol nicht ohn wichtige Ursachen) so wäre vorher auszumachen, daß die Ketzer die schon gemachte und noch künftige Decrete annähmen, die Bischöfe von Trident erst nach Bononien gingen, und sich da mit den andern und mehrern vereinigten, damit die Bononischen ihre, und des Concilii Ehre retteten. Und damit das Concilium nicht so lange sitzen dürfte, möchten die Deutschen die Sachen, die ihre Nation allein beträfen, vorher auf ihren gewöhnlichen Tagen ausmachen, immassen die Punkte, die sie mit andern Nationen gemein hätten, so wol zu Trident, als Bononien, und anderswo könnten gehandelt werden, wenn sie nur ihren Beyfall darzu hergäben. Also vermahnete er die geistlichen Stände, zum Besten der Religion ferner zu arbeiten, und kam endlich auf ihre zulezt in ihrem Briefe angehenge-

(m) Da nennet er p. 29. die Bischöfe zu Bononien das rechte Concilium, nicht aber die zu Trident. Si alius quispiam locus, communi Episcoporum consensu, *tum eorum qui Bononiæ sunt, hoc est Concilii*, tum illorum, qui isthic aut Tridenti, vesterque inprimis delectus ad eam rem fuerit, eo ipsi quoque contenti futuri sumus: modo Episcopi ibi futuri sint non inuiti, sed liberi ac voluntarii, atque etiam, si ob eas causas, quas affertis, id in Tridentinam ciuitatem redire commodius visum fuerit, Concilium ipsum, quod diuino spiritu regitur, quicquid æquum & honestum esse iudicauerit, aptumque ad tuendam religionem, & ad sanandas hæreticorum mentes, acturum esse confidimus cet. conf. **Thuanus** Hist. lib. V. ab init. f. 91. **Raynaldus** ad a. 1548. n. 4. **Belcarius** lib. XXV. n. 7.

a. 1563. gehengte Bedrohungsworte. Hätte er, schrieb er, bisher nicht Sorge und Fleiß gnug angewendet, so wollte er sich wol fürchten. Da er sich aber möglichster Bemühung um das Deutsche Wohl bewust wäre, wäre er auch unerschrocken, und hofte, sie würden keine andere Wege nehmen, als die ihre Treue und Gottseeligkeit erfoderte. Würden sie aber neue Anschläge, wider den Apostolischen Stuhl, schmieden, könnte er zwar nicht hindern, daß Schlacker, Sturmwinde und Fluthen auf das Kirchengebäude zustiessen, weil es aber auf einem Felsen gegründet, würden sie es nicht umreissen. Er sorgte nur, daß diejenigen, die Sturm laufen wollten, sich vergebliche Mühe machen, sich selber die Köpfe zerstossen, sich die göttlichen Gerichte auf den Hals laden, und die Kirche in noch grössere Gefahr setzen möchten: welches er doch nicht gern sähe, sondern wünschte, daß sie alle mit ihm zugleich einträchtig, in der Schönheit des Friedens, in einem Hause, und auf ihren Reichstagen dergleichen Anschläge nicht in ihren Rath kommen liessen.

Der Kayser läßet zu Bononien durch seine Fiscale öffentlich protestiren.

a. 1548. Den 16ten Jan. Pallavicin. lib. X. c. XI. p. 141. Sarpius lib. III. p. 251 Ellies du Pin. p. 74. Sleidan. lib. XIX. p. 558. Raynaldus n. 6. sqq. Adriani lib. VI. p. 430.

§. XVII. So bald der Kayser von seinem Orator, **Mendoza**, des Pabstes Antwort empfangen, und die Bononischen Bischöfe dem Kayser hatten sagen lassen, wo sie nicht bald wegen der vorgeschlagenen 5 Punkte Bescheid krigten, so wollten sie zu Bononien mit ihren Decreten fortfahren; so hat er zur Sache einen Ernst, und liesse den Bononiern seine Kayserliche Autorität fühlen. Es hatte nemlich der Kayser, der alles wohl vorhergesehen, den **L. Franciscus Vargas**, Generalprocurator Fisci des Königreichs Castilien, und den **D. Martinus de Soria Velasco, Burgensis**, Kayserl. Rath, nach Bononien geschicket, öffentlich zu protestiren, nach einer den 22ten Aug. aufgesetzten Formul. Diese waren schon den 5ten Nov. zu Bononien angelanget, und warteten nur auf die lezte Ordre des Kaysers. Sobald nun dieselbe ankam, und den 16ten Jan. 1548 eine Generalcongregation gehalten ward, fodern dieselbe Verhör und Audienz. Der Cardinal del **Monte** (**Cervinus** war noch zu Rom) that Umfrage an die Bischöfe, deren 44, die Ordensgenerale mit darinn begriffen, in der Versammlung waren, und diese stelleten es ihm, dem Presidenten, zu seinem Gefallen. Da nun derselbe sahe, wenn ers abschlüge, würde der Pabst das Bad austragen müssen, so liesse ers geschehen (n), und die Fiscale traten herein. **Vargas** überreichte das Kayserliche Schreiben, das die Aufschrift führete: Conuentui Patrum Bononiæ, des Inhalts, weil der Kayser, der Religion und Kirchenhalber, wider einige, die sich Apostolische Legaten nenneten, und wider

Das Kayserliche Schreiben an den Conuentum Patrum Bononiæ.

(n) Acta, quæ præcesserunt protestationem Bononiæ habitam, in *Flatii Collect. Scriptor. quorundam de Concil. Trid. p. 114.* Incip. Nouerint vniuersi, & singuli, præsentis instrumenti seriem inspecturi, lecturi pariter & audituri &c.

wider eine Bischöfliche Versammlung, die sich das Concilium hiesse, zu pro- a. 1563.
testiren sich gezwungen sähe, er aber selbst in Person solches nicht thun könnte, so hätte er seine Procuratores dazu schicken wollen (o). Darauf verlangten die Procuratoren, daß man die Notarien und Zeugen, die sie mitgebracht hatten, auch hereintreten liesse. Das sogenannte Concilium ließ die Procuratoren Abtritt nehmen, weil die Väter erst darüber berathschlagen wollten. Da waren nun die Bischöfe nicht einig. Einige bewilligten es, andere wollten es nicht haben, und zwar aus der Ursach, weil kein auswärtiger Notarius und Zeuge ins päbstliche Consistorium zugelassen würde. Und also, da man dem Concilio jetzo seine Majestät nehmen wollte, müste es sich um so viel sorgfältiger verwahren. Der Schluß fiel dahinaus: man wollte 2 Tage Bedenkzeit nehmen, bis die abwesende Bischöfe auch ihr Gutachten einbringen könnten. Aber die Kayserlichen Fiscalen, wie ihnen die Bischöfe **von Matera** und **Narus** die Antwort brachten, verwarfen sie schlechterdings, und begehrten noch an dem Tage gehöret zu werden. Also muste sie **del Monte** mit ihren 2 Notarien und fünf Zeugen vorlassen, doch daß sie vor sich allein nichts instrumentireten, sondern des Concilii Notarien mit dazu nähmen. Der Licent. **Franciscus Vargas**, foderte erst das Kayserl. Mandat wieder zurück, und bekam es auch. **Del Monte** sagte, er müste erst durch den Notarius, **Claudius de la Casa**, eine Protestation ablesen lassen. Nein, erwiederte **Vargas**, er müste erst gehöret werden. Allein der Car- Des Concilii
dinal befahl dennoch dem Notario, die **Protestation** laut zu verlesen, fol- vorgehende
gendes Inhalts (p): „Obgleich die heil. Congregation nicht gehalten wäre, „ Protestation.
„ihren Vortrag anzuhören, weil das Kayserl. Mandat an die hochheilige Oe-„
„cumenische, und nach Bononien rechtmäßig verlegte Synode, nicht gerichtet„
„wäre, (denn die Aufschrift: Conuentui Patrum Bononiæ hatte sie verschnu-„
„pfet) jedennoch, damit es nicht hiesse, als wäre auf dem Concilio keine Frey-„
„heit zu reden, wollte man sie hören, mit der feyerlichsten Protestation, daß„
„das Concilium, durch diese Audienz, und den schon gethanen, oder noch zu„
„thuenden Vortrag, nicht gemeinet sey, ihre Personen, Reden, Thaten, die„
„nach dem Inhalt und Gelegenheit des vorgegebenen Mandats schon gesche-„
„hen, oder noch folgen sollten, zu bewilligen oder zuzulassen, und was durch„
„das Mandat und dessen Folgen dem heil. Concilio, und ihrem allerheiligsten„
„Herrn, als dem Haupt des Conciliums, für Präjudiz erwachsen könnte,„
„nicht zu gestatten, auch dem befehlenden Kayser, oder sonst jemanden, wer„

(o) Beym Goldast. Constit. Imperial. Tom. I. 561. Mandatum de reuocando & inhibendo Conciliabulo Bonon. cet.

(p) Protestatio ex parte Papæ beym *Flacio* l. c. p. 126.

a. 1563. »er auch sey, kein Recht zugestehen, welches die heil. Synode verhinderte, »in ihren Handlungen fortzufahren, und alles, was sie für nöthig und be»quem erachten würde, zu thun. Das heil. Concilium behielte sich die Macht »und Ansehen vor, alles und jedes, was schon vorbey, und noch kommen »würde, völliger, in einer oder mehreren Seßionen, nach Gutbefinden, zu »erklären und zu beschliessen, wider alle Hartnäckige und Rebellen mit den »Strafen nach dem Recht, Apostolischen Bullen und Gutachten des Con»cilii, zu verfahren, und diese Protestation im Anfang, Mittel und Ende, »zu wiederholen, und für wiederholet zu halten.« Hercules Severolus, der Promotor des Concilii, bat die Notarien, darüber ein, oder mehrere, öffentliche Instrumente aufzurichten.

Die Kayserlichen Fiscale protestiren zu Bononien.

§. XVIII. Damit hatte nun das Concilium protestiret, ehe die Kayserlichen Fiscale einmal mit ihrer Protestation gehöret wurden. Der Lic. Franciscus Vargas bat sich von den Notarien ein Zeugniß aus, daß ihm nicht erlaubet worden, zuerst zu reden, und sein Anbringen und Werbung vor der Concilienprotestation, abzulegen. Und darauf fing er also an. »Hochwür»digster Herr, und Hochwürdige Väter; wir als rechtmäßige Procuratoren »des Allerdurchl. Kayfers, unsers Herrn, dessen authentisches Mandat ihr »gesehen habt, und nun feyerlichst hören werdet, stehen hiermit vor euch, »und wollen von einer Sache handeln, die hochwichtig ist, die ihr wohl vor»her muthmassen können, und darum die ganze christliche Kirche euch instän»digst anflehet, daß ihr euch hierinn billig wollet finden lassen. Denn es ist »nun weltkündig, und lieget vor Augen, was Jammer nothwendig daraus »entstehen werde, wo ihr eigensinnig auf dem Vorsatz beharret, den ihr mit »nicht gnugsamen Bedacht ergriffen habt? Dahingegen: was für Ruhe und »Glückseeligkeit zu erwarten, wenn ihr, wie euch geziemet, zum gemeinen »Besten rathen, und Kayserl. Majestät Willen und Meinung bestmöglichst »befördern werdet. Damit nun alles, nicht nur euch, als denen wir nichts »neues vorsagen werden, sondern der ganzen Christenheit, bekannt sey, wollen »wir die ganze Sache von ihrem ersten Ursprung herholen. Denn also wer»den wir darthun, wie schädlich ihr euch irren werdet, wo ihr euch nicht wol»let weisen lassen: des Unüberwindlichsten Kayfers aber, unsers Herrn, Ge»müth wird der ganzen Christenheit offenbar werden. Das will ich nur vor»worten, daß wir kein Wörtgen aus unserm Kopf hinzuthun, sondern alles »mit guter Treue auslegen wollen, was wir von Kayserl. Majestät in Be»fehl haben.« Der Cardinal del Monte konnte den Vargas kaum ausreden lassen, sondern versetzte erst mündlich, darnach schriftlich. »Und ich, »von unserm heiligsten Herrn Paulo, durch göttliche Vorsehung, dem Drit»ten, dem wahren, ungezweifelten und gewissen Nachfolger St. Petri, und »JEsu

a. 1548. Flacii Collect. l. c. p. 130.

Der Cardinal del Monte fällt dem Vargas in die Rede.

JEsu Christi unsers HErrn und Erlösers Vicario, auf Erden, zu diesem" a. 1563.
Concilio verordneter President und Legat, bin auch da. Es sind auch hier" die heiligsten Väter, nachdem das Concilium von Trident rechtmäßig, und" aus, dem Concilio selbst, gnug bewährten Ursachen versetzet worden, um das" Concilium, mit göttlicher Hülfe und Beystand des heiligen Geistes, für" GOttes Ehre und der Christenheit Wohlfart, weiter fortzusetzen. Wir" bitten Seine Majestät, Sie wollen ihren Sinn ändern, uns ihre Hülfe" und Gunst angedeyen lassen, diejenigen, so das Concilium stören wollen," im Zaum halten, wohl wissend, daß solche, die sich das unternehmen, von" was Stand und Würden sie auch seyen, höchst strafbar sind. Es komme nun," wie es wolle, und man mag uns schrecken, wie man will, so werden wir" doch die Freyheit und Ehre der Kirchen, des Conciliums, und unsre eigene" nicht im Stiche lassen." Der Kayserliche Fiscal, Lic. **Franciscus Vargas**, gab darauf das, auf Pergament mit dem Kayserl. Siegel besiegelte, Kayserl. Mandat, dem Concilien secretario, **Angelo Massarello**, der es mit lauter Stimme ablesen muste. Der Concilienpromotor, **Herculus Severolus**, und nach ihm, der President **del Monte** wiederholten ihre Protestation. **Vargas** redete weiter: was er, und sein College, zu reden hätten, stünde in der nun abzulesenden Protestation, die er ebenfalls, so oft es nöthig, wiederholet haben wollte, und verlangte von den Notarien, die Weigerung des Concilii und das Beyseyn der Zeugen, zu instrumentiren. Und darauf verlase D. **Martinus Velasco** die Kayserliche Protestation öffentlich mit vernehmlicher Stimme (q).

(q) Sie ist zu lesen beym Goldast Constit. Imper. Tom. I. f. 562. und in *Flacii* Collect. Script quorund. de Concil. Trid. p. 37. Nun ist hiebey wohl zu merken, daß der Kayserliche Orator, **Mendoza**, eben diese Protestation zu Rom, im Consistorio, wiederholet hat. Es ist aber keine andere, als diese, wie wir hernach zeigen werden. Darum heist der Titul beym Goldast: Caroli V. Imp. Aug. Protestatio contra Conciliabulum Bononiense, a Paulo III, Papa congregatum, facta Romæ per Illustrem Jacobum Mendozam, Legatum Cæsareum anno Domini cIↃ IↃXLVIII. (am Rande steht unrecht 1549). Beym *Flacio* l. c. lautet er: Protestatio habita Romæ nomine Caroli V. Weil er aber wohl gewust, daß vorher zu Bononien eben diese Protestation von den Fiscalen gebraucht worden, hat er im Texte des Mendoza Worte behalten, am Rande aber zugefüget, was die Fiscalen, für ihre Personen, und in Absicht auf das Concilium, haben ändern müssen. Und hat also drüber gesetzet: Nota, quod ea, quæ in margine sunt, si invicem eorum, quæ alia litera sunt expressa, (denn die Aenderungen sind klein gedruckt,) in textu legantur, protestationem Bononiæ factam referent. Verum, vt jacet textus, simpliciter, ita Romæ, coram Pontifice, est habita protestatio. Sie fängt sich an: Sanctissime Pater. Cum Resp. Christiana miserabiliter conuulsa esset, cet. Zu Bononien aber hat eine andere Anre-

a. 1563. Inhalt der Kayserlichen Protestation a. 1548.

§. XIX. Gedachte **Protestation** war sehr scharf, und ist kein Wunder, wenn die Väter zu Bononien, bey Verlesung derselben, ofters und sehr stark werden genieset haben. Der Kayser erzehlte darinn gleich anfangs, wie von Anbeginn des Religionszwiespalts, er von den Päbsten Leo, Adriano, Clemens, und endlich Paulo III. durch unaufhörliches Bitten endlich ein Concilium gleichsam erbettelt, wie man nach langen Umschweifungen sich wegen des Orts Trident verglichen, wie der Pabst und Kayser ihre Gesandten abgeschickt, die Bischöfe aus vielen Nationen dahin, mit grossen Kosten, gekommen, das Concilium angefangen, und Glaubens- und Lebensregeln zugleich gehandelt, wiewol die lezteren kaltsinnig genug: wie der Krieg zu Beruhigung Deutschlandes abgezielet, um diejenigen, die das Concilium geweigert, zur Annehmung desselben zu zwingen, wie die päbstlichen Legaten, wider alles Vermuthen, und wie sie selbst gestünden, wider Wissen und Willen des Pabstes, aus selbsterfundener, erdichteter Ursach, von Versetzung des Concilii an die Väter berichtet, ihnen keine Bedenkzeit gelassen, den einen Tag den Vortrag gethan, den andern den Schluß gemacht, und den dritten abgezogen, und zwar mit Italiänern, und solchen, die noch nicht einmal den Bischofstitul gehabt? wie einige Väter, die sich den Glauben, und die Reformation zu Herzen gehen lassen, solchen listigen, unzeitigen, und der Christenheit gefährlichen Anschlage widersprochen, und auf Eingeben des heiligen Geistes, (dessen Sache am meisten es betroffen) wider die Verrückung protestiret: wie der Kayser nach seinen über den Churfürsten und Landgraven erhaltenen Siegen, durch die päbstliche Nuntios, durch seine eigene Gesandten, den **Vega** und **Mendoza**, inständigst angehalten, das Concilium wieder nach Trident zu schaffen, und die grosse Gefahr der Christenheit, in Entstehung dessen, vorgestellet? Wie auf dem noch daurenden Reichstage zu Augspurg die Deutschen Stände sich vereiniget, nach Trident zu kommen, und den Schlüssen des Conciliums sich zu unterwerfen. Wie der Kayser desfalls den Madruzze nach Rom geschicket, und er, **Mendoza**, auch deswegen von Siena sich dahin erhoben, um den Pabst und die Cardinäle zu bewegen? wie die Bischöfe zu Bononien dem Pabst einen listigen, tückischen und von Pabst billig zu verdammenden Rath gegeben (r), wie der Pabst, da er sothanen Rath gefolget, und die unrechtmäßige Versammlung zu Bononien

rede gemacht werden müssen. Der Kayser hat die Formul selbst vorgeschrieben. vid. Herrn Lünigs Spicileg. Eccles. Tom. I. f. 475.

(r) Verum S. Pontifex tempus interposuit, vt consuleret vos, qui hic congregati estis, qui quidem non dissimile secessioni, siue, vt vos dicitis, translationi, quam iampridem fecistis, *consilium* dedistis, *inane*, *subdolum*, *captiosum*, & *dignum sane*, *quod a P. M. damnaretur*.

nien für das rechte wahre Concilium erkannt, dem Kayser alle seine aufgewandte Arbeit, Kosten und gefährliche Kriege zu Schanden machte. Wie die Versetzung des Concilii nicht ohn höchstdringende Noth und allgemeine Einstimmung hätte vorgenommen werden müssen. Wie sie die kahlen Ursachen von ungesunder Luft und graßirenden Fiebern ergriffen, und sich nicht allein mit den Zeugnissen der Aerzte, sondern auch der Köche und Mägde behelfen müssen (s), da es doch nun der Ausgang lehrete, daß es alles erdichtet gewesen, und die Bischöfe vorher billig den Pabst und den Kayser erst um Rath fragen sollen. Aber so hätten sie des Kaysers Majestat über das Concilium ganz zurück gesetzet. Wie die päpstliche Legaten nicht einmal die Bischöfe gefraget, und diejenigen, die sich auf den Pabst und Kayser bezogen, nicht gehöret, die Decrete der alten Concilien verletzet, und die Angelegenheiten der Deutschen Nation, um derer willen doch das Concilium gehalten würde, in die Schanze geschlagen, damit, daß sie Bononien, einen Ort in Italien und im päbstlichen Gebiet, erwehlet, da sie doch wol wüsten, daß die Deutschen dahin nicht kommen würden, nur, damit sie die Kirche in ihrer Ungestalt lassen, und das Concilium nach Gefallen halten, zerreissen, oder gar aufheben könnten. Wie ferner die christlichen Kayser alle vorige Concilia geschützet, und dahin gesehen, wenn Spaltungen eingerissen, daß sie schiedlich beygeleget würden. Wie Kayserliche Majestät auch jetzo sich die grosse Religionsspaltung in Deutschland zu Herzen genommen, aber alle Bemühungen zu Wasser würden, wofern das Concilium nicht wieder nach Trident käme. Wie nun aller Vorwand der Krankheiten aufgehoben, und also keine Ursach mehr vorhanden, warum sie nicht wieder nach Trident gingen. Sie wollten nicht hoffen, daß Christi Stadthalter und die Concilienväter zu einer greulichen Zerrüttung helfen würden, welches ja abscheulich wäre. Sollte es aber geschehen, so protestirten sie, im Namen und auf Befehl des Kaysers und der Stände, erkläreten die Verrückung des Concilii, und alle Handlungen darauf, für unrechtmäßig, null und nichtig, als solcher Bischöfe, die dem Pabst verhaftet wären, erkenneten des Pabsts und der Väter Antwort an den Kayser für **läppisch, ungeschickt und ungeziemend**, und bezeugeten, daß der Kayser an allem Unglück und Schaden, so daraus erwachsen könnte, a. 1563.

(s) Causa tam subitæ translationis nulla fuit, sed arrepta, quæ se primum obtulit occasio. Nam vos reverendiss. asserti legati, vt a me dictum est, & reliqui Patres fecistis, effecerunt id, quod iam pridem meditati fueratis. Febres enim, nescio quas? & aëris vitium causati affectatum & procuratum quorundam medicorum, sed *præcipue antillarum & coquorum, vilissimorum hominum, testimonium recitantes*, vos præcipites Tridento effugistis: nempe & tunc & deinceps apertissime patuit nullam exstitisse *vanæ formidinis* causam.

a. 1563. könnte, unschuldig seyn, sonst aber alles thun wollte, was seine Würde und Amt von ihm erfoderte. Sie begehrten, daß ihre, der Legaten, zu Bononien, Protestation, durch ihren, des vermeinten Concilii, Notarium zu den Acten geschrieben würde. Darauf gab gedachter Kayserlicher Fiscal seine verlesene Protestation auch ad acta.

Die Bononischen Väter sind damit übel zufrieden.

§. XX. Der Cardinal **del Monte** liesse die durch den Notarius, D. **Claudius**, verlesene Protestation auch wiederholen, und nahm sehr übel auf, was die Kayserlichen Fiscale von der Unrechtmäßigkeit, Betrügligkeit, List ꝛc. bey Verrückung des Concilii gesaget hatten. Vielmehr rief er GOtt zum Zeugen, daß er mit allen Bononischen Vätern lieber ein Märtyrer werden,

a. 1548. l. c. p. 65. ap. Flacium. Raynald. n. 15.

als zugeben wollte, daß eine weltliche Herrschaft sich die Macht herausnehmen sollte, nach Gefallen Concilia zu versammlen, und ihnen die Freyheit zu rauben. Der Käyser wäre ein Sohn, und nicht ein Herr und Meister der Kirchen. Er aber, und sein College wären Legaten des Apostolischen Stuhls, und wären von ihren Verrichtungen und Haushaltung keinem, als GOtte und dem Pabst, Rede und Antwort zu geben geständig. Inzwischen möchten die Kayserlichen Fiscale künftigen Freytag, in der nächsten Congregation wieder erscheinen, und eine völlige Antwort erwarten, als die da doch erfolgen sollte, wenn sie sich gleich nicht einstelleten. **Vargas** erwiederte nichts mehr, als, daß ihm sein Protestationsinstrument in authentischer Form wieder möchte zugestellet werden. Und damit gingen sie um 3 Uhr des Nachts aus einander. Die Kayserlichen Notarii, **Julius Cipata** und **Johann Salva**, wie auch von Seiten des Concilii waren **Claudius de la Casa** und **Nicolaus Dziel**, verfertigten das Instrument, und die Zeugen waren von Kayserl. Seiten D. **Franc. de Vivero**, D. **Joh. de Liguysamo**, D. **Joh. de Fonseca**, D. **Petrus de Vargas**, und D. **Garcia Hernander**, lauter Spanier. Von Seiten des sogenannten Concilii, D. **Bartholomaeus, Antonii Graffiti Senensis** eques, D. **Hercules Mariscottus**, von Bononien, D. **Joh. de Modestis**, von Arimino, D. **Barthol. Foscaratius** und D. **Alexander Garganellus**, von Bononien. Die Kayserlichen Fiscale aber erwarteten die Antwort nicht, sondern gingen den Tag darauf früh von Bononien wieder ab. Der Cardinal del Monte dachte auch, er hätte es mit einem mächtigen Kayser zu thun, und also änderte er dasjenige in seiner Schrift, was der Kayser übel nehmen konnte. Wegen der Antwortschrift ward den 19ten Jan. viel gerathschlaget, und man erwehlete aus allen Nationen einige Bischöfe, dieselbe aufzusetzen, und alle Sylben wohl zu überlegen. Sie fiel endlich so hinaus: Sacrosancta synodus, cuius auctoritas ac potestas legitima in dubium revocari non potest, respondet: cum ea omnia, quæ tuo nomine exposita nobis sunt, ab omni ratione dissentiant,

Namen der Kayserlichen Notarien und Zeugen, und von Seiten des Concilii.

Die Kayserl. Fiscale erwarten keine Antwort.

Pallavicin. lib. X. c. 11. n. 5. 6.

Antwort des Concilii auf die Protestation.

sentiant, simulque pio & Catholico inuictissimi Cæsaris animo repugnare videantur, sibi certo persuadet, ea vel absque mandato Cæsaris, vel ab eo ipso perperam de rebus edocto fuisse profecta: atque ita mandauit tibi significari, non tamen resiliri a cautionibus, quas in cœtu diei decimæ sextæ huius mensis adhibuit. Das ist kürzlich: die Synode könnte sich nicht einbilden, daß der Käyser so zu protestiren befohlen, oder er wäre von den Sachen übel bericht. Den 20ten ward diese Antwort in einer Generalcongregation gebilliget, und den Nachmittag wollte man sie den Procuratoren einhändigen. Weil sie aber, wie gedacht, schon weg waren, und man also bis in die Nacht umsonst auf sie hofte, ward sie durch die Notarien den übrigen Acten mit einverleibet. a. 1563.

§. XXI. So bald der Kayserliche Orator, **Mendoza**, zu Rom, erfuhr, daß die Kayserl. Fiscale zu Bononien die Protestation vorgenommen, so erschien er im Consistorio den 23ten Jan. und lase, auf den Knien, die Käyserliche Protestation, in Gegenwart des Pabstes, der Cardinäle, und vieler auswärtigen Gesandten ab. Der Inhalt derselben ist einerley mit der Bononischen, nur, daß nach Beschaffenheit des Orts und der Personen eine und andere Veränderung gemacht ist. Darum ich auch nichts mehrers davon berühren will (t). Man kan aber leicht nachdenken, was diese Protestation zu Rom für Gesichter mag gemachet haben, da die schärfsten und anzüglichsten Worte darinn gebraucht wurden, die ein Pabst sich sonst nicht gern unter

Der Kayserl. Orator Mendoza protestiret auch zu Rom. a. 1548. Sarpius lib. III. p. 253. Pallavicin. lib. X. c. 12. n. 2. sq. Flacius l. c. p. 37. Raynald. n. 18. sq. Adriani lib. VI. p. 429.

(t) Ich will nur einige Passagen, die auf den Pabst und Cardinäle allein gerichtet sind, daraus anführen. Beym *Flacio* l. c. p. 48. Præterea responsum ad Cæsarem dat (Pontifex) *dilatorium, præsenti occasioni & negocio impertinens, ineptum & inconueniens.* Quid enim magis alienum, quam in grauissima causa, in negotio religionis & Spiritus S. & causæ cognitionem anteuertere, & sententiam ferre: & se iudicem constituere, antequam iudicium sibi deferatur: & his, qui ægrotabant, & sanandi erant, qui hucusque remedium detrectare videbantur, qui nunc religionem, qui morum reformationem, qui vnionem publicarum dissensionum petunt a S. V. (concilium enim petunt Tridenti, vbi cœptum fuerat, continuari & absolui, quod omnium bonorum causam futurum certissimo credunt) præsentissimam medicinam *tergiuersationibus & ambagibus* producere & denegare? Et cum probationem causarum translationis a perspicuis & religiosissimis & probatissimis testibus sumi conueniens sit, in hac ipsa testibus parum inter se conuenientibus, nullius auctoritatis, infimis de plebe hominibus fidem adhibere? Imperatoris autem, Regis Romani, & Principum Statuumque Germaniæ, qui in publicis Comitiis congregati sunt, qui & per S. Sedis Apostolicæ Cardinalem, atque eumdem S. Imperii Principem (dieser war der Cardinal **Madruzze**) S. V. certiorem faciunt, de hoc tam sancto tam pio Germanorum proposito atque decreto fidem in dubium vertere, quod ex ipsorum & S. V. responso tum publice, tum priuatim dato, intel-

a. 1563. Cervinus rathet das Concilium zu suspendiren.

unter die Augen sagen lässet. Dabey war auch guter Rath theuer, was man nun mit dem Concilio machen sollte? Der Cardinal **Cervinus**, der wieder nach Bononien gekommen, und andere, riethen dem Pabst, er sollte das Concilium suspendiren. Denn sonst würde der Kayser nimmer aufhören zu treiben, daß das Concilium wieder nach Trident hin müste. Man verhütete damit zugleich eine Spaltung, und bünde dem Kayser die Hände, ein anderes Concilium zu veranstalten, weil das erstere ja noch stünde und nur suspendiret wäre, und entweder zu Bononien oder Rom wieder angefangen werden könnte. Allein was war nun dem Mendoza und dem Kayser zu antworten? Der Pabst und die Cardinäle hatten dem Mendoza, ohn Zwischenrede, zugehöret, und darauf muste **Blosius Palladius**, päbstlicher Secretaire, Bischof zu Foligny, dem Mendoza vermelden, daß er im nächsten Consistorio Antwort erwarten sollte. Die Bononischen Legaten hatten inzwischen dem Pabst gerathen, er sollte in der Sache mehr eine Richterliche Mine annehmen, als Partey seyn, und den Bononischen Vätern nur die Verantwortung dessen, was sie gethan, überlassen. Denn wenn inzwischen zu Bononien

intelligi potest. Multa alia a me prætermittuntur, Sanct. Pater, quæ tempore & loco, si opus fuerit, in hac causa dicentur. Quid præterea desiderabamus a Germanis, quid ab eis petebamus, toties a Cæsare repetitis itineribus, tot impensis, tot laboribus, maximo & ancipiti suscepto bello atque confecto? Perdet omnes labores hos S. V. pro religione susceptos, perdet optimam & præstantem sanandæ restituendæque religionis occasionem, & perdet religionis causam, admonitus & requisitus? Ferner p. 61. Protestor atque denuntio, S. V. responsionem *illegitimam, præsenti negotio & necessitati ineptam & inconuenientem, futo & figmentis plenam ac prorsus delusoriam* fuisse & esse, nulloque iure nullaque ratione subsistere. Protestor præterea, omnia damna, tumultus, dissidia, clades, ruinas, excidia populorum, ad hæc, dimissiones & scandala in Ecclesia Dei & religionis pericula atque Reip. Christianæ detrimenta, quæ inde euenire atque euenuunt & possunt contingere, V. B. non sibi, imputanda. Ad quæ quidem facillime & potuit & debuit, ex forma & essentia Pontificatus vsque ad sanguinem, vsque ad animam, remedium commodum adhibere. Zulezt redete er die Cardinäle also an. p. 62. Protestor, vobisque etiam, Romani Patres, amplissimi Cardinales, saluo omni iure & facultatibus, quomodocunque Dom. meo Imperatori competentibus, vbi Sanctitas sua in præmissis *negligens* fuerit, aut quacunque alia causa instaurationem religionis, vnionem prouinciarum Germaniæ veram, absolutam & generalem, ceu in sancto vniuersali Concilio fieri oportet, *morum reformationem omiserit aut distulerit*, vosque itidem in his negligentes fueritis, eadem omnino, quæ S. S. protestatus sum, eodem modo & ordine nomine Invict. & piiss. Dom. mei Caroli Rom. Imp. semper Aug. protestor atque denuntio. - - - Testes vos omnes, qui adestis huic meæ protestationi, sistens, petoque a vobis Notariis, & a quocumque Vestrûm, vt publica de his omnibus conficiatis instrumenta. Pallavicini hat diese Contestation in der Barbarinischen Bibliothec gefunden, und nicht gewust, daß Flacius sie schon in Deutschland nebst andern Acten im Druck hat lassen ausgehen. Sarpius aber muß Flacii acta gesehen haben.

nien gefeyret und nichts vorgenommen würde, so thäte man des Kaysers Willen. Die Antwort selbst aber wurde so listig eingetheilet, als die Bononische, (u) nemlich der Käyser hätte wider den Pabst keine Klage zu führen befohlen, und also wollte mans mit dem Mendoza zu thun haben, dessen unbedachtsame Ausdrückungen man bestrafen, und die päbstliche Würde wider des Kaysers Anstellungen retten müste. Den 1sten Febr. erschien also Mendoza im Consistorio, und sagte: er hätte es zwar nicht nöthig gehabt zu kommen, es sollte auch dadurch seinem Herrn, dem Kayser, nichts vergeben seyn, man möchte ihn als einen Gesandten oder Procurator, ansehen, sondern er hätte nur dem Pabst gehorsamen wollen. Der Cardinal **Polus** hatte die Antwort aufgesetzet, von 50 Seiten, und vorgedachter **Palladius** verlase sie, folgenden Inhalts (w).

a. 1563. Listige Antwort des Pabsts auf Mendozae Protestation wird verfertiget. Mendoza erscheinet im Consistorio.

§. XXII. Es hätten sich der Pabst und die Cardinäle über des Mendozae Protestation, unter dem Vorwand eines Kayserl. Mandats, gar sehr betrübet. Nachdem sie aber gedachtes Mandat etwas eigentlicher eingesehen, hätten sie Ursach zu einer Freude daraus geschöpfet. Der Betrübniß würde er selbst, der Mendoza, wol theilhaftig worden seyn, da er ein scharfes Werk auf seine Schultern genommen, und selbst Kayserlichgesinnete vornehme Männer, ihn wehmüthigst gebeten und erinnert haben, daß er sein Protestiren doch unterlassen möchte. Das wäre nun aber eine Sache von einer üblen Folge, und ehe von denen zu vermuthen gewesen, die zu wanken, und von dem Gehorsam des Römischen Stuhls abzugehen angefangen. Das hätte Ihro Heiligkeit destomehr schmerzen müssen, je weniger man solcherley zu dieser Zeit vermuthet, da der Kayser einen rühmlichen Sieg wider die Protestanten erhalten, zu welchem Kriege der Pabst, nicht, wie Mendoza verkleinerlich geredet, **etwas geholfen**, sondern mit Geld und Volk, **über Vermögen**, und zu rechter Zeit, getreulich beygestanden. Und nun müste das Ende des Krieges gar der Anfang zu einer Protestation seyn! da möchte der Pabst wol mit dem Propheten ausrufen: **Was soll man doch mehr thun an meinem Weinberge, das ich nicht gethan habe an ihm? Warum hat er dann Heerlinge gebracht, da ich wartete, daß er Trauben brächte?** Wie reimeten sich die Heerlinge der Protestation mit der edlen Pflanze der Kayserlichen Person, die der Weingärtner, der Pabst, so sorgfältig gebauet hätte? Aber der beste Trost

Päbstliche Antwort auf des Kayserlichen Oratoris Protestation Inhalt. a. 1548. den 1ste Febr. Sleidan. lib. XX. p. 567. sq.

Esa. V. 4.

(u) Pallavicini lib. X. c. 13. p. 151. sq. Raynald. n. 28. sq. Adriani lib. VI. p. 431.

(w) Beym *Flatio* Collect. Scriptor. quorund. de Concil. Trident. a p. 68--114. Responsum Pontificis datum Oratori Cæsareo ad protestationem. Incip. Magnam superiori Consistorio, Illustriss. Dom. Orator, moeroris causam cet.

a. 1563. und Freude wäre dieser, daß in dem Kayserlichen Mandat kein Wörtgen stünde, welches zu der angemasseten Freyheit, wider den Pabst und das Cardinalscollegium zu protestiren Anlaß und Vorwand geben könnte, würde auch Kayserl. Majestät übel angestanden haben. Das fünde sich wol, daß die Kayserl. Procuratoren wider diejenigen Legaten und Väter, welche zur Verrückung des Concilii gerathen, protestiren sollten, aber wider seine Heiligkeit und das heil. Collegium zu protestiren hätte der Kayser nicht befohlen. Ein anderes wäre es, *coram* Sanctitate sua & sacrum collegium, ein anderes *contra* Pontif. Sanctitatem & sacrum collegium protestiren. Viele Dinge hätten sich erst etliche Monate nach dem Kayserlichen Mandat zugetragen, und wäre also nicht möglich, daß sie der Kayser in seinem Mandat mit begreifen können. Darauf wurde das Kayserliche Mandat abgelesen, darinn stunde, daß *coram* nicht *contra* suam Sanct. protestiret werden sollte, womit der Kayser den Pabst für den rechtmäßigen einigen Richter in dieser Sache erkannt, und die Gränzen der Bescheidenheit nicht überschritten hätte. Wenn der Pabst ja diese Sache zu entscheiden sich gewegert hätte, so möchte die Protestation eher statt finden. Aber so hätte Mendoza die rechte Zeit, und des Pabstes Urtheil nicht erwartet. Die Protestation führte im Munde, daß der Pabst seine Legaten und den mehresten Theil der Prelaten, die sich von Trident nach Bononien gewendet, unverhörter Sachen, verdammen, das Versetzungsdecret, als ungerecht und rottirisch, vernichtigen, und den grösseren Bononischen Theil dem geringeren Tridentischen unterwerfen sollen. Allein solch Urtheil würde schnurstraks wider alles Recht laufen, und dem Concilio, so wol in den vergangenen, als künftigen, Handlungen alles Ansehen benehmen. Vielmehr hätten die Tridentischen ihre Entschuldigungen und Klagen an den Pabst müssen gelangen lassen, der sich ihnen nicht würde entzogen haben, ja, wie des Kaysers Mandat sebst lautete, von Rechtswegen solche Zwistigkeiten entscheiden müste. Man hätte GOtt zu danken, der den Kayser bewahret, nichts zur Beunruhigung der Kirchen und Beeinträchtigung des wahren Kirchenfriedens und Eintracht des Conciliums in seine Schriften einfliessen zu lassen. Und damit wäre die Protestation, die an sich nichtig, unkräftig, unrechtmäßig wäre, schon zur Gnüge beantwortet. Nur müsten noch einige Vorwürfe, um derer willen, die sich daran ärgern möchten, zurückgewiesen werden.

Päbstliche distinction inter protestari *coram* & *contra* Pontificem. Raynald. n. 30.

Fortsetzung der päbstlichen Antwort auf Mendozae Protestation. a. 1548 l. c. p. 81.

§ XXIII. Und zwar würde dem Pabst eine Nachläßigkeit in Kirchen- und Conciliensachen, dem Kayser aber ein Ernst, Fleiß und Wachsamkeit zugeschrieben. Man liesse dem Kayser sein Lob der Gottseeligkeit und des Eifers, dankte GOtt, und wünschte der Kirchen Glück, daß ein solcher braver Kayser regirete. Aber der Glanz der Kayserlichen Tugenden müste die Stra-

len

len des Päbstlichen Ruhms nicht verdunkeln. Der Kayser hätte ein Concili- a. 1563.
um sehr gewünschet und befördert. Der Pabst auch, und zwar, da er noch Cardinal gewesen, noch mehr, da er den Stadthalters Stuhl bestiegen. Er hätte es zu Mantua erst angesaget, seine Legaten 6 Monate zu Vicenza gehalten, und die Bischöfe dahin genöthiget. Die Ursach, daß zu Mantua und Vicenza nichts draus worden, wäre nicht, daß Trident sich besser zum Ort des Concilii schickte, denn der wäre lange so bequem nicht, als die vorigen beiden, sondern die Kriege zwischen Christlichen Potentaten, dabey mans dahin gestellet seyn liese, ob sie der Kayser aus dringender Noth geführet? Der Pabst hätte dabey immer den Frieden vermittelt, und sich neutral gehalten, um das Concilium nicht zu hindern, und also mehr Ernst, als der Kayser, bewiesen, zumalen er zu dem Kriege, der den Weg zum Concilio gebahnet, beygetragen. Doch damit wollte sich der Pabst eben nicht grössere Verdienste über den Kayser anmassen, sondern nur zeigen, daß er nicht weniger Arbeit beym Concilio gethan, und GOtte allen übrigen Ruhm zuschreiben, nicht zu gedenken, wie er seine Gesandten an alle Höfe herumgeschicket, die feindseeligen Gemüther besänftiget, sich bey seinem hohen Alter keine Reise und andere Beschwerligkeiten befremden lassen, und sein ganzes päbstliches Amt mit solcher Mühewaltung zugebracht. Mendoza müste selbst gestehen, daß die Versetzung des Concilii wider Wissen des Pabstes geschehen. Nur sollte der Pabst darinn Unrecht gethan haben, daß er in einigen Briefen die Bononische Versammlung **das Concilium** betitult, wodurch den Tridentischen zu nahe geschähe. Allein hätte denn der Kayser nicht selbst geschrieben, daß das Concilium von Bononien wieder nach Trident geschaffet werden sollte? Also hätte er ja die Bononischen Väter auch durchs **Concilium** verstanden. Sollte ein Wort des Pabstes, als des rechtmäßigen Richters, nicht die Kraft eines Ausspruchs haben? Erkennete der Orator den Pabst für den rechten Richter, so müste er auch eingestehen, daß der Pabst sein Richteramt redlich beobachtet. Denn warum sollte er die Bononischen Väter nicht mit dem Titul **des Concilii** beehret haben, da die Sache noch nicht ausgemacht? Zu Bononien wären die Legaten und der mehreste Theil der Bischöfe, zu Trident der wenigste. Nicht dieser, sondern jener, müste für den gesunderen gehalten werden, so lang die Sache noch im Zweifel stünde. Das Concilium hätte für sich die Macht, sich zu versetzen. Der Pabst behielte sich die Untersuchung der Ursachen vor, deswegen aber nähme er dem Concilio seinen Titul nicht, bis der Gegentheil die Ungerechtigkeit erwiese. Ferner, was sollte das heissen: **die mehresten Bononischen Väter wären dem Pabst verhafet**? wäre das ein Lob oder Tadel? wären denn die Tridentischen deswegen zu loben, daß sie dem Pabst nicht **verhaft** sind?

a. 1563. Woraus kämen denn anders Spaltungen her, als wenn einige Prelaten dem Pabst nicht hold wären? Sollte verhafret so viel heissen als Aufrührer oder Rottirer? so verlangte der Pabst keine andere Partey, als der Söhne gegen Vater, oder der Heerde gegen ihren Hirten, ein solches Zuthun der Bischöfe, das ihr Gewissen und Freyheit zu reden nicht verlezte. Der Pabst hätte noch nie die Wiederkehr nach Trident abgeschlagen, wenns auf gebührliche Weise, mit Nutzen und ohn Aergerniß geschähe. Er hätte für die Deutsche Nation allezeit die gröste Sorge getragen. Aber hätte man nicht bisher umsonst auf die Deutschen zu Trident gewartet? wären nicht die Kayserlichen Gesandten selbst davon gereiset? wie kümmerlich hätte man den Anfang mit dem Concilio gemachet? Da die heilsamsten Reformationsdecrete schon verfertiget, wäre doch keiner, der der Arzeney am meisten bedurft, nach Trident gekommen. Die Bischöfe hätten nur ihre Procuratoren geschicket, und die Spanier, Franzosen, Italiäner ꝛc. hätten allein das Lob, daß sie von weiten her sich eingestellet. Wenn man sagte: der Kayser hätte durch seine Siege nun mehr Ansehen bey den Deutschen bekommen, und wenn das Concilium wieder nach Trident käme, verspräche er die Deutschen zum Gehorsam zu bringen: aber warum unterwürfen sich die Teutschen nicht schlechterdings dem Concilio? Läge es denn eben an den einigen Ort Trident, daß ohn denselben den Deutschen nicht könnte gerathen werden? eben als wie vormals die Juden nur allein zu Jerusalem opfern dürfen? Wäre nicht jeder Ort zum Concilio bequem, wo der heilige Geist den Vorsitz hätte? Wäre das eine Folge: weil das Concilium um der Deutschen willen vornemlich gehalten wird, derowegen muß es auf Deutschen Boden auch seyn? Thäte man dem heiligen Geist, der doch allewegen zu seyn versprochen, damit nicht Unrecht? Würden die Dacier, Böhmen, Gothen, Engeländer, wenn Religionszwiespalt unter ihnen entstünde, sich nicht dergleichen herausnehmen? Man müste auf die Bequemligkeit der richtenden Bischöfe, und nicht auf eine einzige Nation allein, sehen. Warum sollten sich dann alle andere Nationen nach den Deutschen richten? wäre das wol protestirens werth? Hätten die Worte responsionem P. M. illegitimam, præsenti negotio ac nessitati ineptam, inconuenientem, fuco & figmentis plenam ac prorsus deluforiam, nicht bescheidener gegeben, oder bewiesen werden müssen? Es wäre aber das Beste, daß das Gegentheil klar wäre. Man müste erst Sicherheit haben, daß die schon gemachten Decrete von den Deutschen angenommen würden: daß die Bischöfe sicher kommen und weggehen dürften: daß die alte Weise der Concilien gälte: daß Zufuhr und Lebensmittel im Uberfluß da wären. Der vorgeworfenen Nachläßigkeit wäre sich der Pabst nicht bewust, (obwol der Gerechte des Tages siebenmal fiele), doch sollte es geschehen seyn,

könnte

könnte es ihn um so weniger schmerzen, wenn er den Kayser destomehr damit a. 1563.
aufmunterte der Kirchen Bestes zu befördern, aber NB. so viel seinem Kayserlichen Amte zukäme, und die geistlichen Gesetze und Rechte zuliessen. Auf solche Weise würde es hinführo des Protestirens nicht mehr bedürfen, und beide, der Pabst und der Kayser würden schon thun, was jedem nach seinem Maasse, gebührete. Lezlich liesse der Pabst die Protestation coram Pontifice aduersus Legatos & Episcopos, qui sub Concilii nomine Bononiæ morantur, paßiren, doch in so weit, si, & in quantum de iure admittenda veniat, & non alias, aliter, nec alio modo, und daß er durch solche Zulassung weder den Legaten und Vätern, noch andern, zu Bononien prejudiciren, sondern ihr Recht und Vortheil ungekränkt erhalten: dem Kayser aber, oder allen, die seiner Protestation adhaerirten, kein neues Recht oder Behelf wolle zuwachsen lassen. Und da durch solche Protestation die Versetzung, und alle Bononische Handlungen, für null und nichtig erkläret, und Ursachen angeführet werden, welche eine Untersuchung erfoderten; so wollte denn der Pabst, vermöge seines Amts, zu Verhütung aller Spaltung und Schadens, eine Commißion von 4 Cardinälen, nemlich den **du Bellay** von Paris, den **Burgensis**, **Crescentius** und **Polus** niedersetzen, die die Ursachen sothaner Nullitäten Summarisch untersuchen sollten, sine strepitu ac figura iudicii, wollte ihnen aber dabey Macht zu citiren und inhibiren, auch durch öffentliche Edicte, ertheilen. Verbote daneben, bey Strafe des Bannes, ewigen Fluches und Verlust aller Würden, den Legaten und Prelaten zu Bononien und Trident, wider diese Commißion nichts hinderliches in den Weg zu legen, sondern sie sollten von beiden Orten vielmehr einige fromme, gelehrte, und dabey unpaßionirte Männer, dazu abschicken. Er befahl dabey allen und jeden Bischöfen, binnen Monatsfrist zu Rom vor dem Pabst oder der Commißion zu erscheinen, und ihre Nothdurft daselbst vorzubringen. Binnen solcher Zeit versprach der Pabst Nuntios und Legaten nach Deutschland abzuschicken, (wenn er erführe, daß es dem Kayser und den Deutschen angenehm seyn würde), welche die Krankheit dieser Völker curiren sollten. Würde inzwischen die Versetzung des Concilii für nichtig und ungerecht befunden, so wollte der Pabst auch fleißig dahin sehen, daß es wieder nach Trident käme, auch sonst alle Religionseinigkeit und Kirchenfrieden in Deutschland befördern helfen. Die Notarien und Zeugen wurden befehliget über die päbstliche Antwort ebenfalls ein, oder mehrere Instrumente aufzurichten.

§. XXIV. **Mendoza** wiederholte seine Protestation, bezeugte, daß er Päbstl. Breve an die Väter zu Bononien und Trident.
nach seines Herrn Mandat schnurrecht verfahren, und wollte des Kaysers Rechte hiemit unverletzt erhalten haben. Der Pabst aber ließ ihm antworten, er hätte einen rechten Eckel an solchem Wiederholen: nicht, daß

der a. 1547.

a. 1563. Sarpius lib. III. p. 256. Pallavicin. lib. X. c. 14. p. 159.

der Gesandte die Kayserlichen Rechte verfochte; denn die wollte der Pabst auch nicht kränken und schmälern. Aber der Pabst müste seinen und der Cardinäle Rechte wider solche Protestationen retten. Man brachte ganzer 15 Tage zu, sich mit dem Mendoza zu vergleichen. Dieser aber ging den 15ten Febr. von Rom weg, und ließ es dabey bewenden, was er so oft gesaget hatte. Der Pabst schrieb den 16ten Febr. an seine Legaten nach Bononien, berichtete ihnen, was mit dem Mendoza vorgegangen, befahl, die Ursachen der Verrückung des Concilii einzusenden, weil er, als Richter darüber sprechen wollte, und zugleich 3 Bischöfe aus ihrem Mittel, nach Rom abzuschicken. Zeit währender Klagesache ruhete man zu Bononien von allen Handlungen, und viele Bischöfe reiseten weg, ausser wenige Pabstscreaturen. Die Legaten wollte er erst auch nach Rom kommen lassen, aber, weil so dann das Concilium ohn Vorsitzer gewesen wäre, ließ er sie da bleiben, zumalen man zu Bononien in Furcht schwebte, daß die Stadt, durch Verätherey, in Kayserl. Gewalt gerathen möchte, darum auch 2 vornehme Männer in Haft kamen, und die Gvarnison mit 500 Mann verstärket wurde. Sodann liesse der Pabst auch ein Breve an die Bischöfe zu Trident abgehen, bezeigte sein Misfallen über den Zwiespalt, da einige wenige mit den mehresten nicht nach Bononien gegangen, und die Ursachen ihres Zurückbleibens nicht dem Pabst gemeldet hätten. Vornemlich wunderte er sich über den Pacieco, der, als Cardinal, lieber dem Kayser, als dem Pabst, zu gefallen seyn wollen. Und da dann nun, er, der Pabst, als Richter, die Versetzungsursachen untersuchen wollte, so sollten sie drey Bischöfe mit völliger Instruction nach Rom ausmachen, welche ihre Gründe vortrügen, nicht zweifelnd, die Spanische Nation, die jederzeit dem Römischen Stuhl getreu gewesen, würde auch hierinn sich so bezeigen, wie es ihrem bisherigen Ruhm gemäß wäre. Die Citation sollte zu Trident an die Kirchthüren angeschlagen werden, damit sie desto bekannter würde. Der Kayser aber, als er des Pabstes listige Streiche erfuhr, lachte nur über die ausgesonnene Distinction zwischen protestari coram Sanctitate und contra Sanctitatem, und billigte alles, was Mendoza gethan hatte. Es mochte auch der Pabst sich dabey eine richterliche Macht anmassen oder nicht? so war es dem Kayser gnug, wenn nur die Bononischen indessen nicht weiter fortfuhren, und den Tridentischen inzwischen kein Tort geschahe.

Der Pabst will sich als einen Richter hiebey verhalten.

Befiehlet den Tridentischen drey Bischöfe nach Rom zu schicken, und Ursachen ihres Rückbleibens zu melden.

Raynald. n. 32. sq.

§. XXV. Die Legaten liessen zu Bononien den 25ten Febr. die, dem Mendoza gegebene, Antwort und das päbstliche Breve in einer Congregation verlesen. Die Väter konnten Anfangs nicht unter einen Hut gebracht werden. Einige hielten es dafür, man sollte wieder nach Trident reisen. Andere, es sollten einige nach Rom gehen, und daselbst die Reformation vollends

Berathschlagungen zu Bononien über das päbstl. Breve.

a. 1548.

lends zu Stande bringen, damit die Leute sähen, daß man sich davor nicht scheue. Wiederum andere meineten, das Concilium vergäbe sich dadurch vieles, wenn es einen Oberen Richter erkennete. Die Legaten schwiegen dazu theils stille, theils liessen sie auch denjenigen, die gegen den Pabst nicht gnugsame Ehrfurcht blicken liessen, durch den Secretaire, so wol öffentlich als ins besondere, nachdrückliche Erinnerungen und Verweise geben, darum denn auch etliche aus den folgenden Congregationen wegblieben. Der Erzbischof von Aix, **Filhole**, sollte erst, als Deputirter, mit nach Rom gehen, der sich aber mit seinem Alter und schwacher Gesundheit entschuldigte, wie dann die Franzosen nicht gern wider die Spanier Partey machen wollten, zumalen viele in die Verrückung des Concilii nicht eingewilliget hatten, oder noch nicht zugegen gewesen waren. Also fiel die Wahl auf den **Johann Michael Saracenus**, Erzbischof von Matera, **Thomas Campeggius**, Bischof von Feltri, **Aloysius Lippomannus**, Bischof von Modena und Coadjutor zu Verona, **Philipp Archintus**, Bischof von Saluzzo, **Joh. Baptista Cicala**, Bischof von Albenges, und **Seb. Pighinus** von Alisa, nebst dem Abbreviator, **Hugo Boncompagnus**, und dem Promotor, **Hercules Severolus**, welche denn alle geschwinde nach Rom hin musten, ob wol nur ihrer drey dahin entboten waren. Die Tridentischen Bischöfe und Spanier, an der Zahl 13, fragten den Kayser erst um Rath, was sie antworten sollten, und schrieben den 23ten Mart. darauf an den Pabst wieder zurück. Der Pabst würde nach seiner Klugheit und Milde schon gesehen haben, daß sie, durch ihren Widerspruch, Stillschweigen und Verbleiben zu Trident, ihn nicht beleidigen wollen, zumalen sie gesehen, daß man den Pabst vorher nicht um Rath gefraget, da man dann billig bey dem Kayserlichen Befehl bleiben müssen. Da sie nun gesehen, daß der Pabst die Veränderung des Orts nicht alsofort gut heissen würde; also bäten sie auch, nicht zu glauben, daß sie bey dem Kayser zuvor mit ihren Klagen eingekommen. Der Käyser hätte aus eigener Bewegung das gethan, was in der Protestationssache vorgegangen. Sie beruften sich auf dasjenige, was sie bey der Trennung des Concilii öffentlich gesprochen, und da sie dann ihre Meinung einmal gesaget, hätten sie ein bescheidenes Stillschweigen gehalten, wohl wissende, daß der Pabst schon das Beste der Kirchen suchen und befördern würde. Sie hätten keine Ursach gesehen, von Trident mit wegzugehen, weil die Legaten versprochen, wieder nach Trident zu kommen, so bald die Seuche nachliesse, und Deutschland sich dem Concilio unterwürfe. Das leztere wäre nun geschehen. Das Aergerniß, das ihr Verbleiben sollte verursachet haben, wäre ein genommenes, nicht ein gegebenes, und hätte der andere Theil durch den Abzug mehr Aergerniß gegeben. Ihre Ursachen wären schon damals

a. 1563. Raynaldus n. 36. sq.

Antwort der Bischöfe zu Trident auf das Päbstl. Breve und Citation. Sarpius. lib III. p. 257 Pallavicin. lib. X. c. 15. n. 3. sq. Raynald. n. 39.

a. 1563. mals ad acta genommen, und würden von den Legaten dem Pabst wol zu Ohren gebracht seyn, darum sie aus Ehrfurcht dem Pabst nicht mit ihren Personen weiter beschwerlich damit fallen wollen, sonsten sie nichts von Beweisung ihrer schuldigen Pflicht hätte abhalten mögen, als die ältesten gehorsamsten Söhne, die nie von dem Pabst, ihrem Vater, abgewichen, und der jüngeren Söhne, der Deutschen, Busse und Bekehrung von Herzen wünschten, und dem Pabst die freudige Botschaft zum Voraus gratuliren. Er möchte sie doch nicht zum Streit und Verantwortung vorfodern. Wäre die Sache ihre eigene, wollten sie gern Unrecht leiden. Wäre sie aber GOttes, so würde der Pabst ihr bester Beschützer seyn. Also möchte der Pabst alle gerichtliche Form bey Seit setzen, und das Concilium wieder nach Trident hinbringen, so würde er das Lezte seines Lebens so rühmlich beschliessen, als ers im Anfang geführet. Dis wäre zu dem Ende geschrieben, nicht, daß sie ihm Maasse seines Thuns und Lassens geben wollten, sondern daß sie zeigten, was billig wäre, von ihm zu erwarten.

Berathschlagungen zu Rom über diese Tridentische Antwort. a. 1548. Raynaldus n. 40. Fleury lib. 145. n. 14.

§. XXVI. Der Pabst schickte diese Tridentische Antwort an die von ihm niedergesetzte Commißion, mit Befehl, sie den Bononischen Deputirten zu communiciren. Diese wendeten ein: es hätten zwar die Tridentischen, oder Spanischen, Bischöfe, sich dem Versetzungsdecret widersetzet, so lang die Sache in Berathschlagung gewesen. Da aber der mehrere Theil den Abzug beschlossen, hätten sie auch gehorchen, oder ihre Protestation an den rechtmäßigen Richter müssen gelangen lassen. Sie wüsten von keinem Versprechen der Wiederkunft, als mit dem Bedinge einer neuen allgemeinen Berathschlagung. Und da sie dann dazu nach Bononien genöthiget, warum hätten sie sie nicht einmal einer Antwort gewürdiget? Daß sie auch jetzo das Gericht zu Rom scheueten, zeige entweder das Mistrauen der Spanier auf ihre Sache, oder eine Verachtung des Gerichts an. Gnug! daß die Legaten damals eine Versetzungsbulle vom Pabst gehabt. Die Sache hätte keinen Aufschub gelitten, daß man erst des Kaysers Willen einholete, weil die Seuche plözlich um sich gegriffen, und nach erfolgten Zeugnissen beschworner Aerzte, man auf schleunigen Abzug denken müssen. Die Schuld, daß man nicht wieder nach Trident käme, hätten sie, die Spanier, weil sie zu Trident sitzen blieben, und die Versammlung zu Bononien auch für das rechte Concilium nicht erkenneten. Wenn jene den Pabst gebeten, das **unterbrochene** Concilium wieder herzustellen: so könnten sie versichern, daß sie die gewöhnlichen Congregationen zu Bononien nie unterlassen. Die Publication der Decrete wäre um der Tridentischen willen aufgeschoben. Man hätte zu Bononien schon so viel Glaubens- und Reformationspunkte ausgemacht, daß eine wichtige Seßion könnte gehalten werden. Baten also

so den Pabst, zum Spruch zu schreiten, weil noch kein Concilium ausser den Spaltungszeiten, so lang gedauret, als dieses, und die Bischöfe sich herzlich wieder nach ihren so lang verlassenen Kirchen hinsehneten. Der Erzbischof von Matera hat den 22ten Mart. im Consistorio vor dem Pabst den Vortrag gethan, die Schrift selbst aber ist zu Ende des Aprils eingegeben. Die Commissarien musten die Sache gehen lassen, und durften kein Urtheil sprechen. Denn hätten sie es gethan, würden sich die Tridentischen doch daran nicht gekehret haben, und also eine gewisse Spaltung erfolget seyn. Die Legaten zu Bononien durften auch nichts vornehmen, was etwa für eine Congregation angesehen werden könnte, sondern nur die geringeren Theologen anhören, die kein Urtheil fälleten, sondern nur Rath gaben. **Julius Ardinghellus** muste indessen am Kayserlichen Hofe wegen Piacenza mit dem Kayser handeln, und andeuten, wofern die Stadt binnen 100 Tagen der Kirchen nicht wieder gegeben würde, wollte der Pabst alle, die sie eingenommen, in den Bann thun. Der Kayser schrieb mit empfindlichen Worten, dem Pabst: er sollte nur die Neapolitaner nicht hegen, und was er, der Pabst, heimlich wider den Kayser vorhabe, und wie er ihn verlästert, als wollte er unter dem Schein, das Concilium wieder nach Trident zu bringen, nur die Kirche spalten, das wüste er alles gar wohl. Piacenza gehörte zu Mayland, und wenn die Römische Kirche daran ein Recht hätte, wollte ers ihr schon wiederfahren lassen. Der Kayser aber dachte, er wollte seinen Schwiegersohn sonst befriedigen, und weil der Pabst doch nicht lange mehr leben würde, es sich mit der Anfoderung wol geben. Da bewarb sich der Pabst noch mehr um Bündnisse wider den Kayser. Die Venetianer aber wollten mit dem Pabst sich wider den mächtigen Kayser nicht verbinden. Die Franzosen dachten, der Pabst wäre schon ein alter Greis, und verlangten des Cardinalscollegii Einstimmung, und dabey sichern Vorschuß an Gelde. Sonst möchten alle Kosten, nach des Pabstes Tode umsonst seyn. Der Pabst aber hatte keine Ohren, Geld zu geben, weil er seine Casse und Unterthanen schon ganz erschöpfet, und schon alles verpfändet hatte, was nur fort wollte, darum dann die einzige Quelle für Dispensationen, und dergleichen, noch übrig blieb. Das hatte er einmal fest beschlossen, das Concilium nicht aus seinem Gebiet wieder zu lassen, und bisweilen sahe er für gut an, wenn das Concilium gar zerschmolze, bisweilen hielte ers auch für schädlich, darum er auch oft die Cardinäle zu Rathe zog. Das war ihm unleidlich, daß ihn ein Kayser zwingen wollte, und doch muste er besorgen, daß ihm der Kayser mit Deutschland den gröften Tort thun könnte. Wie nun gedachter **Ardinghellus** nach Rom kam, berichtete er, der Kayser würde auf die Wiederkehr nach Trident nicht mehr dringen, wenn nur zu Bononien die Hand-

a. 1563.

Der Pabst dringet auf Restitution der Stadt Piacenza. Sarpius lib. III. p. 259. Pallavicin. lib. X. c. 16. p. 165. Adriani lib. VII. p. 468.

a. 1563. lungen ruheten, und der Pabst sich des richterlichen Ausspruchs enthielte. Er sollte nur Gesandten mit Vollmacht auf 13 Punkte nach Deutschland schikken, um mit den Ketzern die Vereinigung zu versuchen, und der Deutschen Nation ein Genügen zu thun, so würde man des Conciliums nicht mehr nöthig haben, und alles Disputiren von selbst aufhören.

Der Pabst soll Gesandten nach Deutschland schicken, wegen Vertrags der Religion. a. 1548. l. l. c. c.

§. XXVII. Der Pabst konnte das dem Kayser nicht abschlagen, weil ers einmal dem Mendoza versprochen hatte. Die Römische Commißion und die Bononischen Legaten erwegten die 13 Punkte, und riethen, nur dem, in Deutschland schon anwesenden, **Sfondrata** die Sache aufzutragen, und ihm ein paar Räthe zuzutheilen; die Französischen Gesandten, als sie das höreten, daß der Kayser in Deutschland, ohn das Concilium, die Religion vertragen, und dazu päbstl. Commissarien haben wollte, stellten einigen Cardinälen vor, damit behaupte der Kayser seine Herrschaft über Deutschland, und wenn er mit den Deutschen fertig wäre, würde es über Frankreich und Italien auch hergehen, wie sie dann schon den Anfang an Piacenza gesehen hätten. Der Pabst aber sandte dennoch den **Prosper Sanctacrucius**, Bischof von Chysama, und Zwölfmann bey der Romana Rota, als einen Nuntius, an den Römischen König Ferdinand, und gab ihm ganz geheime Instructions mit, mit Herzog **Wilhelm von Bayern** eine Alliance wider die grosse anwachsende Macht des Kaysers zu schliessen, wie auch die Böhmen mit der Römischen Kirche wieder zu vergleichen, und endlich auf die, vom Kayser, durch den Ardinghellus, ertheilte Antwort zu handeln. Es hatte dieser **Sanctacrucius** Befehl, über Bononien zu gehen, und den Legaten alle seine Instructions zu weisen, als welchen Freyheit gegeben war, darinn nach Gutbefinden zu ändern. Diese musterten nun vieles aus, worinn der Pabst seinen Respect vergeben zu haben schiene, oder, was der Kayser sich daraus zu Nutze machen konnte, daß also der Nuntius sich eine ganz neue Instruction von Rom geben lassen muste. Allein, wie gemeldter **Sanctacrucius** nach Deutschland kam, fand er, daß der Kayser auf den Pabst nicht lange gewartet, sondern den 15ten May das **Interim** publiciret hatte. Denn es hatte der Kayser gemeinet, weil der Pabst nirgend wozu zu bringen, so müste er ihn einmal aus seinem Fuchsloche herausjagen, und so lange treten, bis er einen Laut von sich gäbe. Ich will hier nicht wiederholen, was ich im ersten Theil vom Interim weitläuftig geschrieben habe, sondern nur hinzuthun, was den Pabst und das Concilium allein betrift. Der Kayser hatte das Interim dem **Sfondrata** zugestellet, um des Pabstes Bekräftigung durch ihn zu erlangen. Der Pabst nahm seine Räthe, so wol zu Rom, als zu Bononien, zu Hülfe, und die lezteren zogen sonderlich hinwiederum den Catharinus und Seripandus zu Rathe. Einige meineten, man sollte blos bey den in den Tridentischen Seßionen gebrauchten Formulen bleiben, einige verbesserten das Buch, wo sie es nöthig zu seyn vermeineten.

Der Kayser publiciret das Interim. Pallavicin. lib. X. c. 17. p. 169. sq. Ellies du Pin §. 8. p. 78. sq. Raynaldus n. 51.

Der

Der Cardinal Cervinus muste den 17ten May schleunigst nach Rom kommen, a. 1563.
weil man ihn für den schlauesten Rathgeber hielte. Zu eben der Zeit wiederholte der König in Frankreich seine Dräuungen, wofern der Pabst Gesandten nach Deutschland schicken würde, wollte er seine Gesandten und Bischöfe gleich zurückrufen, sonst aber dem Concilio und dem Apostolischen Stuhl, nach dem Beyspiel seiner Vorfahren, mit aller Macht, beystehen. Da sasse der Pabst in der Klemme, als der das nicht gedacht hätte, daß der Kayser ihm einen solchen Possen spielen würde, denn der Kayser sagte: es wäre seine Meinung gar nicht, die alte Religion und Ceremonien zu ändern. Wenn Sfondrata die Zweydeutigkeit der Worte in den Artikeln von der Priesterehe und Communion unter beiderley Gestalt beklagte, so antwortete der Kayser: er wollte ein für allemal dem Religionszwiespalt in Deutschland ein Ende machen, ehe der Reichstag auseinander ginge, und weil das Concilium jetzo nichts thäte, und aber die Protestanten doch versprochen, sich dem Concilio zu unterwerfen, so hätte er wol müssen von tüchtigen Catholischen Männern diese Formul auffsetzen lassen, darinn sich beide Theile bis zum Austrag des Concilii verglichen. Denn die Verfasser meineten, wenn die Punkte (ausbenommen die Priesterehe und beiderley Gestalt) recht erkläret würden, wären sie der Catholischen Lehre nicht zuwider. Die Catholischen könnten bey ihren Ceremonien bleiben, und die Protestanten bey der Lehre, die im Buche vorgetragen wäre. Und obgleich im Interim stünde: man sollte die Ceremonien, so zum Aberglauben führeten, abschaffen, so behielte sich doch der Kayser die Macht vor, solche Ceremonien zu erläutern, und alle Zweifel zu heben. Der Kayser ließ den angekommenen **Sanctacrucius** nicht eher vor sich, als eine Stunde nach der Publication des Interims. Darum muste dieser seine Pfeifen einziehen, und bedauren, daß seine ganze Commißion nun zu Wasser würde. Und als er von Piacenza anfangen wollte, fiel ihm der Kayser in die Rede: die Placencische Sache beträfe nur das Farnesische Haus, die Religionssache aber die ganze Kirche, und ginge also diese jener vor. Als der Nuntius seine Geberden darüber verstellete, fuhr der Kayser fort: er hätte nichts gethan, was einen redlichen Catholischen Kayser unanständig wäre. c. 26. num. 6.

§. XXVIII. Mendoza aber muste zu Rom es vom Pabst weidlich verhören, was sich der Kayser in Deutschland mit dem Interim unternommen hätte, womit er ja alle Tridentische Seßionen entkräftete. Denn das Interim führete den Lutherischen Gift in künstlichen betrüglichen Worten: es rede von der Concupiscenz und Rechtfertigung Lutherisch, setze das Vertrauen auf die göttlichen Verheissungen, und schreibe alles dem Glauben zu. Von dem meri to ex condigno schwiege es mausestille, die Einigkeit der Kirche führe es nicht vom sichtbaren Haupte her, und da es eine unsichtbare Kirche durch die Liebe erdichte, und sie hernach sichtbar mache, hebe es hinterlistiger Weise die ganze Hierarchie

Catholische Urtheile vom Interim.
a. 1548.
Sarpius lib. III. p. 261.
Pallavicin. lib. XI. c. 1. p. 177.

a. 1563. rarchie auf. Es setzte die reine Lehre und rechten Gebrauch der Sacramente, als Kennzeichen der wahren Kirche, und liesse das ungezweifelte Merkmal, den Gehorsam gegen den Pabst, ganz aus. Es wäre nicht zu dulden, daß darinn stünde, des Pabstes Regiment wäre nur ein Mittel wider Spaltung, die Bischöferey aber göttlichen Rechtes. Das Sacrament der Busse wäre gut Lutherisch ausgedrücket, wenn gesaget würde, daß den Geniessenden so geschähe, wie sie glaubten. Bey dem Meßopfer würde die Versühnung für Lebendige und Todte ausgelassen. In Summa: es wäre mit der Catholischen Religion nun gethan, und die Grundvesten derselben erschüttert. Nun müsten alle Bischöfe der ganzen Christenheit sich zusammen thun, um zu hindern, daß nicht das ganze Gebäude überm Haufen fiele, oder doch zum wenigsten nicht greulich zugerichtet würde. **Farnese** schrieb an den Nuntius nach Spanien, daß ers doch dem Infanten Philippo, und den Grandes von Spanien, kläglich vorstellete. Die Französischen Gesandten verlangten, der Pabst sollte alsofort die Verrückung des Concilii für rechtmäßig erklären, und dasselbe bis auf eine bequemere Zeit suspendiren, damit dem Kayser (der mit einem Dominat über die ganze Christenheit umginge) aller Vorwand, das Concilium wieder nach Trident zu schleppen, beschnitten würde. Der Cardinal **del Monte** riethe in der Hitze, man sollte zu Bononien eine Seßion halten, die Antwort auf die fiscalische Protestation publiciren, und dann ein Decret machen, daß das Concilium, gegenwärtiger gefährlicher Läuften halber, von Bononien nach Rom sich erheben sollte, weil der Pabst, Alters halber von Rom nicht gehen könnte, und doch bey den Handlungen seine Gegenwart nothwendig erfodert würde, anderst würde doch die Tridentische Gegensynode nicht gestöhret werden, als wenn eine ansehnliche Menge der Prelaten zu Rom, der Cardinäle, und auswärtiger Gesandten den Mangel der Kayserlichen ersetzte, und den Tridentischen Sand in die Augen streuete. Denn, wenn der Pabst das Concilium suspendirete, so würde es an Lästerern nicht fehlen, die da sagten, der Pabst scheue sich vors Concilium, weil er keine Reformation leiden wollte. Allein, wie er sahe, daß das den Französischen Gesandten nicht in die Köpfe wollte, ließ er davon ab, doch fiel er denen bey, die da riethen, der Pabst möchte einige Bischöfe nach Rom kommen lassen, um die Reformation vorzunehmen, die Tridentischen Schlüsse von Glaubens-Artikeln bekräftigen, und die Halsstarrigen in Bann thun. Der Cardinal **Cervinus** sahe für gut an, daß man die Bononischen Väter in ihren Congregationen fortfahren liesse, doch ohn Seßions zu halten, bis man sich mit dem Kayser, wegen des Interims, verglichen, und die verlangten Bischöfe nach Teutschland schickte, die das Buch in eine leidlichere Form brächten. Der Cardinal **Moronus**, und andere listige Bononische Prelaten, wie sie den Inhalt und Vorrede des Interims lasen, sagten: das Buch wäre ja nicht den Catholischen, sondern den Lutheranern geschrieben.

Die Franzosen halten es mit dem Pabst.

Del Monte rathet das Concilium nach Rom zu versetzen.

Cervini und Moroni Rathschläge.

ben. Und warum sollte sich der Pabst viel darum bekümmern, da das Buch nimmer so gereiniget werden könnte, daß es nicht nach Ketzereyen röche, zumalen es nur eine Zeitlang gelten sollte. Legten nun die Catholischen Hand ans Interim, so würde doch weiter nichts ausgerichtet werden, als daß man unter päbstlicher Vergönstigung Lutherisiren dürfte. a. 1563.

§. XXIX. Der Cardinal **Sfondrata** hatte in Deutschland dem Kayser eine Censur des Interims eingegeben, und darauf gedrungen, daß die Lutherischen die Kirchengüter und Gerichtbarkeit wieder herausgeben müsten. Denn da sie ein Spolium begangen, brauchte es nur blos der Execution und der schweren Hand, ohn ein Decret des Concilii zu erwarten. Die drey geistlichen Churfürsten machten hierinn mit dem päbstlichen Nuntio gemeine Sache, und die Bischöfe desgleichen, weil ihnen der Kayser die Censur communiciret hatte. Die weltlichen Stände und Städte aber schwiegen stille, oder der Kayser passete zum wenigsten nicht viel darauf. Wie der Kayser den 14ten **Jun.** den Geistlichen auch eine Reformationsformul vorgeschrieben, und wie sie ihre synodos diœcesanas gehalten, davon habe ich im ersten Theil (x) schon geredet. Der Reichstag nahm den lezten Jun. sein Ende, und in dem Abschiede versprach der Kayser dahin zu sehen, daß das Concilium mit ehesten zu Trident fortgesetzet würde, da denn die Deutschen, so wol Catholischer, als Protestantischer, Seits erscheinen sollten. **Sfondrata** krigte vom Pabst Befehl, wieder nach Rom zu kommen, weil er, der Pabst, merkte, daß er dem Kayser eben nicht angenehm war, und schickte an seine statt den **Petrus Bertanus**, Bischof zu Fano, der dem Kayser so wol, als dem Cardinal Madruzze, besser anstehen sollte. Dieser **Bertanus** war so behutsam, daß, da er durch Bononien reisete, er nicht einmal bey dem ersten Legaten, del Monte, einsprach, damit ers mit den Kayserlichen nicht verdürbe, welches dann den Legaten sehr verdrossen. Nach Frankreich muste der Bischof von Imola, **Hieronymus Dandinus**, unter dem Vorwand, die Heyrath der Königlichen Prinzeßinn mit dem Horatio Farneſe zu Stande zu bringen, in der That aber wegen der Concilien und Bündnißsache wider den Kayser zu arbeiten. **Bertanus**, der den 9ten Jun. von Rom abreisete, sollte sonderlich beym Kayser zuhören, ob es dem Pabst zu Ehren ausschlagen würde, wenn er noch einige Bischöfe nach Deutschland schickte, um an der Religionssache Hand zu legen. Denn **Mendoza** hatte, auf Kayserlichen Befehl, zu Rom, beym Pabst wieder angeregt, da aber der Pabst geantwortet: hätte ihm doch der Kayser durchs Interim alle Wege verleget, und ihm so schlecht gedanket. Aber nun wollte er sein Tage auf des Kaysers Worten nicht mehr bauen, und die armen Bononischen Väter seufzeten, daß sie gleichsam

Der Pabst schickt den Petrus Bertanus nach Deutschland. a. 1548. Sarpius. lib. III. p. 264. Pallavicin. lib. XI. c. 1. n. 6. Beccatellus vit. Card. Polli. p. 33. edit. Lond. Sleidan. lib. XXI. p. 589.

(x) lib. III. c. 4. §. 6. not. b. p. 570. & §. 10. p. 578.

a. 1563. sam ins Gefängniß gesperret, und nichts vornehmen dürften, daher sie báten, daß der Pabst in der Versetzungssache einen Spruch thäte, damit sie Hände und Füsse wieder loskrigten. Der Kayser sagte dem Bertano den 1. Aug. Der Pabst sollte ganzer 6 Monate die Sache liegen, und das Concilium ruhen lassen, dafür aber entweder Cardinäle, oder geringere Geistliche, mit Vollmacht, nach Deutschland absenden, inzwischen aber Bischöfe aus allen Nationen nach Rom bescheiden, welche an der Reformation arbeiteten. Als das der Cardinal del Monte hörete, meinete er, das wäre zu grob, und wenn das der Pabst dem Kayser einräumete, würde er etwas thun, was kein Pabst je einem Kayser zugestanden, und nach allen göttlichen Rechten dem Stadthalter Christi allein zukäme. Jedoch da mans mit einem mächtigen Herrn zu thun hätte, wäre es am besten, der Pabst trüge die Sache den Bischöfen auf, die nach Rom, zur Reformation, berufen werden sollten, damit die abschlägige Antwort ein grösseres Ansehen hätte, und von dem Kayser nicht so übel aufgenommen werden könnte. Der Pabst deputirte den **Lippomannus**, Coadjutor zu Verona, und den **Pighinus**, erstgewordenen Bischof zu Ferentino, nach Deutschland, zumalen der Cardinal von Augspurg und andere Deutsche Bischöfe den Kayser darum angelegen. Denn da sie ihre diœcesanas synodos nun halten musten, und Reformationsdecrete machten, so wollten sie es doch nicht gern ohn päbstliche Deputirte und Bekräftigung thun, da ohnedis des Pabstes Ansehen schon so schröcklich in Deutschland gefallen war. Und dann meineten sie, es würden diejenigen, die noch eine Ehrfurcht vor den Pabst im Herzen trügen, sich desto eher den Synodaldecreten unterwerfen, wenn der Pabst aus Italien einige Bischöfe dazu abgesandt hätte.

Der Kayser verlangt, daß das Concilium ruhe, und der Pabst an der Reformation arbeite. Pallavicin. lib. XI. c. 2. n. 3. sq.

§. XXX. Der Pabst muste nun, obgedachter massen, nothwendig Bischöfe nach Deutschland schicken, aber doch wuste ers so listig einzurichten, daß er dabey ein Befehlshaber und Regirer bliebe. Denn es würde sich nicht geschickt haben, daß seine Bischöfe in Deutschland nur Amtsherren seyn sollten, sondern sie sollten Gnade verkündigen, in die Schooß wieder aufnehmen, das Zerfallene wieder aufrichten, u. s. w. Der Pabst fertigte den lezten Aug. eine **Bulle** aus, und bote allen denjenigen seine Umarmung an, die seine Gesetze annehmen, aber nicht vorschreiben wollten. Er überließ es dem Gewissen seiner Gesandten, von der alten Bußformul so viel nachzulassen, als ohn Aergerniß geschehen könnte, und in beiderley Gericht, so wol weltliche Personen, als Könige und Fürsten, als auch Geistliche, Mönchsorden, Collegia und hohe Schulen von dem Bann, Censuren, und weltlichen Strafen zu absolviren, wenn sie in Ketzereyen gerathen, oder wieder zurückgefallen. Sie sollten Macht haben, zu dispensiren, von allen Irregulari-

Der Pabst schickt Bischöfe nach Deutschland, und fertigt eine Pardonbulle. a. 1548. l. l. c. c. 1t. bey Castandro und Gerg. Calixto. de communione sub vtraque p. 34. & 40. Adriani lib. VII. p. 452.

laritäten, auch die wegen der Bigamie sich vergangen, in ihre Ehre und Würden wieder einzusetzen, die Abschwörung und gebührende Büssung zu mäßigen, die Gemeinden und einzelne Personen von allen Verträgen und Bündnissen, mit ihren Verführern, zu befreyen, und sie von Eidespflicht, Glaubhaltung und Meineidsschuld loszusprechen, den Mönchen ihre Apostasie zu pardonniren, und ihnen Erlaubniß zu geben, weltlicher Geistlicher Kleider anzuziehen, ferner allen, geist- und weltlichen zu gestatten, in der Fasten, nach dem Rath der Leibes- und Seelenärzte, oder auch der lezteren allein, Fleisch und verbotene Speisen zu essen, die Zahl der Festtage zu verringern, denen die unter beiderley Gestalt zu communiciren angefangen, solches entweder auf gewisse, oder gar Lebens-Zeit zu vergönnen, nur, wenn sie es demüthig suchten, und dabey bekenneten, daß die Kirche nicht irre, wenn sie den Layen den Kelch versaget, oder wenn sie nur zur andern Zeit, und besonders vor sich allein, und nicht mit denen, so unter einerley Gestalt das Sacrament nehmen, communicirten. Er gab ihnen auch Macht, die Kirchenpraebenden mit den hohen und niedrigen Schulen und Hospitälen zu vereinigen, diejenigen, so nach den Kirchengütern gegriffen, zu absolviren, wenn sie sie wieder herausgäben, und wegen der genossenen Früchte und verbrauchten Mobilien mit den Besitzern zu handeln. Sie könnten diese Macht auch andern berühmten Männern in Deutschland auftragen und mittheilen. Als nun diese Bulle gedruckt wurde, und in der Leute Hände kam, ward sie ziemlich herumgenommen. Denn wenn der Pabst geschrieben: daß Christus vorhergesaget, der Kirchenweizen würde zwar vom Satan gesichtet, aber durch Petri Glauben erhalten werden; und daß solches nun durch Mittel eines allgemeinen Conciliums geschehe: so fragten die Leute billig, ob denn die Kirche auf keinem andern Grunde, als dem Pabst und etwa 60 Tridentischen Prelaten beruhe? Sie hiessen es einen Stolz und Vermessenheit, wenn der Pabst Könige und Fürsten in Ehre und Stand wieder einsetzen wollte. Es war was contradictorisches, die Wiederkehrende von unrechtmäßigen Eiden loszusprechen, und den Kelch nur denen zu gestatten, die da glaubten, die Kirche hätte nicht geirret. Lächerlich war es, den apostasirten Mönchen eine Busse in der Kleidung aufzulegen, gerade, als bestünde das Reich GOttes in Farben und Kleidertrachten. Der Kayser selbst war auch mit dieser Bulle nicht zu frieden, weil darinn gar nicht gemeldet war, ob der Pabst mit den Kayserlichen Anstallten zu frieden, und sie befördern wollte. Und der Pabst würde freilich wol das über sein Herz nicht haben bringen können, daß seine Gesandten die Kayserlichen Verordnungen vollzögen. Die vorgedachten beiden Nuntii, **Lipomannus** und **Pighinus** nahmen die zu Bononien gedruckte Antwort auf des Mendozae Protestation mit

a. 1563.

Der Kelch wird unter gewissen Bedingungen zugelassen.

Die Nuntii nehmen des Pabsts Antwort, auf Mendozae Protestation mit nach Deutschland.

a. 1563. mit sich nach Deutschland, weil sie wusten, daß Mendozae Protestation und das päbstliche Antwortschreiben an die Deutschen Geistlichen Stände im Druck herausgekommen waren. **Pighius** machte sich zu erst auf die Reise, und wie er durch Trident ging, fand er die Spanischen Bischöfe sehr schwürig, daß sie so lange da sitzen, und auf des Concili Fortsetzung warten müsten. Das betübteste aber war, daß, da der Pabst seinen Markt in Deutschland, mit Indulgenzen, Pardonbriefen und Begnadigungen halten wollte, doch keiner erschiene, der ihm seine Wahren abkaufte. So sehr war des Pabstes Ansehen in Deutschland gefallen.

In Deutschland kehrt sich kein Mensch an des Pabsts Indulgenzen.

§. XXXI. **Bertanus** hatte dem **Pighino** am Kayserlichen Hofe etwas vorgearbeitet, und den Kayser ziemlich willig gemacht, die Tridentischen Bischöfe nach Rom abgehen zu lassen, um daselbst die Reformation mit treiben zu helfen. Als aber der Kayser die päbstliche Bulle ansahe, fand er, daß sie nicht nach seinem Kopf eingerichtet war, nemlich es stund nicht darinnen, daß die zu ertheilende Relaxationen bis zu künftiger Erörterung des Concilii gelten sollten. Der Pabst aber sagte, das könnte er nicht eingehen, anderst würde er dem Concilio den Rang gestehen, und die Macht abtreten, seine Erlaubungen für gültig oder ungültig zu erklären. Endlich muste er doch in seiner Nuntiorum Gefallen stellen, wie lange sie die Communion unter beiderley Gestallt dulden wollten, doch nicht über den Termin des geendigten Concilii. Aber auch das konnte den Kayser nicht bewegen, die Tridentische Prelaten nach Rom gehen zu lassen, darum der Cardinal **del Monte** dem Pabst riethe, er möchte je eher je lieber die Versetzung des Concilii nach Bononien für rechtmäßig erklären, weil der Kayser mit seinen Bischöfen zu Trident nichts anders im Sinne hätte, als die Wahl des künftigen Pabsts, dem Concilio zuzuspielen, und die Cardinäle ihres Rechts zu berauben. **Cervinus** aber hintertrieb es, einmal, weil der Kayser Versicherung gegeben, daß die Cardinäle ihr Recht behalten sollten, und vors andere, weil sonst eine Spaltung entstehen möchte, zumalen die Tridentische Bischöfe sich niemalen einer Concilienhandlung unterfangen hatten. Mittlerweile hielten die Deutschen Bischöfe ihre Synodos diœcesanas nach Martini, wie ihnen der Kayser vorgeschrieben. **Sarpius** meldet, es wäre vor der Fasten 1549. keine Synode gehalten. Allein ich habe schon im ersten Theil die Maynzischen Decrete vom 19ten Nov. 1548. angeführet. Die zu Augspurg unter dem Cardinal und Bischof Otto Truchs hat 32 Canones gemachet, und **Martin de Olave**, ein Spanischer Gottesgelehrter, die Rede gehalten. Die erstere Trierische Synode ist gleichfalls noch 1548. vor sich gegangen, da **Pelargus** geprediget, 10 Canones sind darauf gefertiget worden, und wider die Concubinarios und Ubertretere der Kirchenfreyheit ist ein Mandat herauskomen. Aber im Jahr

Verrichtungen der päbstlichen Nuntiorum in Deutschland. a. 1548. Pallavicin. lib. XI. c. 2. n. 16. 17.

Synodi diœcesanae in Deutschland. lib. III. p. 267.

p. 578. not. q.

Cölnische Synode. a. 1549.

1549

1549. fing Churfürst **Adolph** von Cöln wieder an, eine Synode, kurz vor Fasten zu halten. Er stellte erst die Nothwendigkeit vor, den geistlichen Stand zu verbessern, und daß durch das angefangene, nun aber verrückte Concilium, dazu gute Hoffnung angeschienen. Da denn aber der Kayser die Catholische Lehre und Zucht wieder hergestellet, hätte er in seinem Erzbisthum auch einige Decrete, nemlich sechse an der Zahl, von der Reformation, stellen wollen, und betrafen dieselbe 10 Satzungen von den Schulen, noch zehne von dem Examine der Ordinanden, 12 von der Verwaltung der geistlichen Aemter, 7 von der Erzbischöflichen, Bischöflichen und Archidiaconalvisitation, 3 von fleißiger Haltung der Synoden, und 28 von Wiederaufrichtung der fast ganz verfallenen kirchlichen Gerichtbarkeit. Weil nun die Kayserlichen Niederländischen Erblande unter dem Cölnischen Sprengel gehören, so bekräftigte der Kayser den 4ten Jul. diese Decrete, und befahl, auf das strengste darüber zu halten. a. 1563. Tom. XXXV. Concil. Coll. Reg. fin.

Der Churfürst von Maynz, **Sebastian von Heusenstein** oder **Heissenstein**, hielte in der dritten Woche nach Ostern die andere Provincialsynode, und schlosse in Glaubenssachen 48 und in Lebensregeln 56 Satzungen, zusammen 104 Statuta. Was die Lehrpunkte betraf, blieb er bey den Tridentischen Decreten, und was da noch nicht ausgemacht war, darinn folgte er den Scholasticis, und wo noch Uneinigkeit unter den Catholischen Lehrern war, das ging er vorüber. Merkwürdig war es, daß er cap. 41 und 42 die Verehrung der Bilder nur in sofern zuliesse, als sie uns dasselbe erinnert, was anbetens würdig ist. Wenn also das Volk einem Bilde eine Meinung der Gottheit beylegte, sollte mans lieber wegnehmen, und ein anderes, von ungleicher Grösse, dafür aufstellen, damit den Leuten der Wahn benommen würde, daß GOtt und die Heiligen, durch Vorbitte eines solchen Bildes, das Gebet erhörete. So stund auch im 45ten Cap. daß die Heiligen nur mit einer Verehrung der Liebe anzusehen, als wie wir noch lebende fromme Männer werth halten, nur daß solche Ehrfurcht grösser seyn müste, weil solche Heiligen im Himmel im Stande der Vollkommenheit wären. Das war also ganz anders, als man zu Rom und Trident lehrete, und wenn in Deutschland ein Nationalconcilium wäre zu Stande gekommen, würde die Catholische Lehre in vielen Stücken geändert worden seyn. Mayntzische Synode. a. 1549.

Churfürst **Johann** von Trier, ein Graf von Isenburg, hielte auch seine **zweyte Synode**, und machte in Lehr- und Lebenspunkten 20 Statuta: und weil er nur die 3 Lotthringischen Bisthümer, Metz, Tull und Verdun unter sich hatte, durfte er wieder die beweibeten Priester nicht eifern. Denn seine Pfaffen behalfen sich lieber mit Huren und Concubinen, als mit Weibern. Dahingegen der **Cölnische** alle Priesterehen aufhub, sie für Blutschande erkennete, und die daraus gezeugten Kinder für unecht erklärete. Und obwol Trierische zweyte Synode. a. 1549.

a. 1563. wol das Interim die Priesterehe bis zu Austrag des Concilii duldete, so kehrte sich Churfürst **Adolph von Cöln** daran nicht, sondern antwortete: das ginge nur die Lutherischen an, und nicht die Catholischen. Andere Bischöfe folgten mit ihren **Dioecesynoden** auch nach. Zu Ausgang des Maymonats folgten die päbstlichen Nuntii, **Bertanus, Lipomannus** und **Pighinus**, dem Kayser nach den Niederlanden, und funden allerhand Schwürigkeiten, ihre Commißion anzubringen. Der Kayser sagte, weil sie dann vom Pabst die Vollmacht hätten, Untercommissarien zu machen, welche die päbstliche Bulle vollzögen; so möchten sie doch nur jeden Bischof in seiner Dioeces, und die grossen Prelaten an andern Orten ihrer geistlichen Gerichtbarkeit **subdelegiren**, und die ganze Sache ihren Gewissen überlassen. Die Nuntii wollten zwar nicht erst dran, doch verfertigten sie endlich ein **Indult**, in aller dreyer Namen, und liessen Platz, den Namen des Bischofs hineinzuschreiben, der das **Indult** exequiren sollte. Der Inhalt der päbstlichen Bulle wurde aufgesetzt, und diese Ursach der Subdelegation angeführet, weil sie selbst nicht allerwegen hinkommen könnten. Sie bedungen aber dabey, daß keinem die Communion unter beiderley Gestalt und das Fleischessen freygegeben würde, als nach reifer Berathschlagung, und wenn man sähe, daß es den Impetranten zum Nutzen und Heyl gedeyete. Der Kayser verschickte dis **Indult** an einige Bischöfe, wo ers für gut befand, und that allemal die Erinnerung dabey, daß man mit grösterm Glimpf verführe, und für dasselbe kein Geld von den Leuten foderte. Allein, der Abgang der päbstlichen Wahre war sehr schlecht. Denn die Catholischen hatten sie nicht nöthig, und die Lutherischen verachteten sie. **Pighinus** ging wenig Tage drauf vom Kayserlichen Hofe weg, **Bertranus** und **Lipomannus** aber blieben so lange, bis ein neuer Pabst kam.

Die päbstl. Nuntii folgen dem Kayser in die Niederlande.

Sarpius lib. III. p. 268.

Und geben ein Indult durch ihre Subdelegirte.

Raynald. n. 2

§. XXXII. Dem Pabst brachte die Placenzische und Conciliensache doch endlich den Tod. Er versuchte die Güte noch einmal, und schickte den **Julius Ursinus** an den Kayser, daß er doch Placenza wieder räumen möchte. Ursinus kam wieder nach Rom, und brachte einen ganzen Sack voll guter Hofnung und Vertröstungen mit, die aber alle in den Brunnen fielen. Der Mayländische Stadthalter, **Gonzaga**, wenn er in Gesellschaft von solchen süssen Träumen hörete, liesse sich vernehmen, da müste er auch von wissen; er glaubte aber, daß der Kayser, ohn sein Vorbewust, keine Dachsparre von Placenza dem Pabst wiedergeben würde. So sprach auch der Kayser zu den oftgedachten päbstlichen Nuntiis ganz anderst, als es **Ursinus** zu Rom angebracht hatte: nemlich, er könnte dem Reich nichts vergeben, und der Pabst müste erst die Rechte erweisen, die der Römische Stuhl an Parma und Piacenza hätte. Der Pabst aber dachte, wenns erst auf

Der Pabst bemühet sich, Placenza wieder zu kriegen. a. 1549.

Pallavicin. lib. XI. c. 3. n. 1. 2. sq.

Der Kayser fodert den päbstl. Beweis seines Rechts auf Parma und Placenza.

Unter-

Untersuchung des Rechts ankommen sollte, so würde es vor ihm windig aussehen, immassen er alsdenn wol kein Dorf, geschweige so grosse Länder in Italien, behalten dürfte. Darum schützte er sich mit der Possession, und wollte sich mit dem Kayser weiter in keinen rechtlichen Handel einlassen. Jedoch, weil der Kayser versicherte, es sollte kein Proceß, sondern nur eine Belehrung seyn, so brachte der Pabst einige Verträge von a. 1511. mit Pabst Julio II. hervor, da der Kayser und Sforzia Mayland, der Pabst aber Parma und Piacenza den Franzosen abgenommen und behalten, auch Kayser Maximilian I. dem Pabst würklich Piacenza gelassen, welches Carl V. selbst a. 1527. dem Pabst Leo X. bekräftiget hätte. Mendoza wollte sich die Originalurkunden weisen lassen, weil der Pabst nur Abschriften zeigte. Und damit ging **Ursinus** abermal nach Deutschland, um eine bessere und zuverläßige Kayserliche Resolution zu holen. Allein, **Granvella, Madruzze**, und der Beichtvater, **Petrus a Soto**, gaben dem Ursino in des Kaysers Namen Bescheid: es fünde sich aus den mitgetheilten Urkunden so viel, daß weder der Kirchenstaat noch das Farnesische Haus einiges Recht an Parma und Piacenza hätten, doch wollte der Kayser den **Martin Alfonsius Delrio** nach Rom absenden, um ein Mittel zu treffen. Dieser **Delrio** führete nun noch weitläuftiger aus: so viel man aus allen Documenten ersehen können, fünde sichs, daß vor Kaysers Maximilians I. Zeiten Parma und Piacenza zum Herzogthum Mayland gehöret, und müste also der päbstliche Stuhl erst Siegel und Briefe vorzeigen, daß die vorigen Kayser eine Schenkung davon an den Pabst gethan. Und gesetzt auch, Maximilian I. hätte sich so freygebig bezeiget, so verbinde doch solches seine Nachfolger nicht. Kayser Carl V. hätte zwar Pabst Leoni X. die Einnehmung, aber nie die beständige Besitzung verstattet. Also erbote sich der Kayser, ohn Verletzung der Päbstlichen und des Reichsrechten, dem Octavio Farnese, wenn er Parma dem Kayser auch abträte, aus dem Neapolitanischen Einkünften jährlich 40000 Scudi reichen zu lassen, so viel bisher Parma und Piacenza nie eingetragen hätten. Bey allen solchen Tractaten muste der Pabst immer besorgen, daß Frankreich nicht scheele Augen machte, wenn er sich mit dem Kayser vertrüge, und dabey legte er sich aufs Bitten, der Kayser möchte doch sein Gewissen bedenken, als ein Schutzvoigt der Kirchen handeln, und der lieben Kirchen, (denn sich und seine Person nennete er nicht,) das ihrige wiedergeben, immassen er ja des Reichs Rechte zu kränken sich niemalen in den Sinn kommen lassen. Solte aber nun der Kayser gern Parma und Placenza behalten wollen, ward **Bertanus** beordert, beym Kayser zu horchen, ob er dem Octavio Farnese, und dessen Nachkommen davor die Republic **Siena** abtreten wollte, weil der Großherzog von Florenz

a. 1563.

Der Pabst bringt einige Gründe an.

Die aber am Kayserlichen Hofe schlechten Ingreß finden.

Der Pabst legt sich endlich aufs Bitten.

a. 1563. vielleicht lieber das Farnesische Haus, als diese rebellische Stadt, zu Nachbarn haben wollte. Doch weil der Pabst hernach darüber verstorben, so sind solche Tractaten in der Blüte ersticket.

Der Kayser will die Bischöfe von Trident nicht nach Rom zur Reformation lassen. a. 1549. Pallavicin. lib. XI. c. 4. p. 195.

§. XXXIII. Und weil denn der Pabst durch den vorgedachten **Ursinus** zugleich nochmalige Ansuchung thun liesse, daß doch der Kayser die Bischöfe von Trident nach Rom zum Reformationsgeschäfte absendete; so gab zwar der Kayser seine Einwilligung, schrieb aber zugleich solche Bedingungen vor, die der Pabst unmöglich eingehen konnte: worunter diese zwo die vornehmsten waren. 1. Daß die zu Rom zu machende Reformationsregeln dem Interim und der vom Kayser, auf dem Augspurgischen Reichstage, vorgeschriebenen Verbesserungsformul nicht entgegen gestellet würden. 2. Daß der Pabst sich zuvor erklärete, daß die von Trident kommende Bischöfe, nicht als Concilienväter, sondern als besondere zu diesem Geschäfte erbetene Prelaten anzusehen. Denn sonst hätte man stillschweigend die Verrückung gut geheissen. Das, sage ich, konnte der Pabst nicht eingehen, und also sanne er auf ein ander Mittel, so wol den Kayser nicht böse zu machen, als auch gegen die Bischöfe sein Ansehen in acht zu nehmen.

Der Pabst entbietet 4 Bischöfe von Bononien, und 4. von Trident nach Rom zum Reformationsgeschäfte.

Nemlich wenige Tage vorher, ehe er dem Martino Alfonso Delrio Bescheid ertheilete, schrieb er den 18ten Jul. an 4 Bischöfe nach Trident, und an 4 nach Bononien, daß sie binnen 40 Tagen zu Rom erschienen, (bey der Pflicht ihres Gehorsams, den sie dem Apostolischen Stuhl schuldig wären,) um mit zur Verbesserung der Kirchen zu rathen. Jedem schickte er durch einen Deputirten sein Breve besonders zu, nennete aber die Ursach der Reformation nicht, nöthigte auch nicht alle, sondern nur 4 Bischöfe von jedem Ort, wodurch er denn meinete, die abgedachten 2 Kayserlichen Bedingungen zu erfüllen. Die Tridentischen waren: der Cardinal **Pacieco**, der Erzbischof von Palermo, **Petrus Tagliavia**, der Bischof von Badajoz, **Franciscus Navarrus**, und **Joh. Bernhard Diaz**, Bischof von Calahorra. Die Bononischen waren, **Olaus Magnus**, Erzbischof von Upsal, **Sebastianus Leccavela**, Erzbischof von Naxus, ein Grieche, **Joh. Hangvest**, (oder **Huger**,) Bischof von Noyon, und **Richard Pates**, Bischof von Worchester. Nach Trident kamen die Briefe erst an und wurden den 4ten Aug. vorgewiesen, zu Bononien aber erst den 12ten Aug. Die Bononischen waren gleich gehorsam, und erschienen zu Rom. Die Tridentischen aber warteten mit ihrer Antwort ganzer 21 Tage, fragten den Kayser um Rath, und nachdem sie den erhalten, schrieben sie zurück: sie wären auf des Pabstes Befehl nach Trident gereiset, und erwarteten daselbst die Zurückkunft der abgewichenen, damit die Religionssache bald möchte zu Stande kommen. Möchte also Päbstliche Heiligkeit sie entschuldiget halten, daß sie in solchen

Die Bononischen erscheinen. Die Tridentischen aber nicht.

Fäl-

Fällen nicht nach Rom sich erheben könnten, als die da in andern Dingen gern gehorsamen wollten. **Mendoza** brachte dem Pabst diese Tridentische Antwort selber, und beschwerte sich im Namen des Kaysers, daß er wider sein Wissen, solche Breven an die Tridentischen Bischöfe abgehen lassen. Gegen den **Bertanus** aber ließ sich der Kayser in Deutschland sehr harte und zornige Worte deswegen verlauten, und bezeigte sein höchstes Misfallen darüber. Der Pabst entschuldigte sich gegen den Mendoza, daß der Kayser ja selbst gewiliget, daß die Reformationssache zu Rom getrieben werden sollte, von Bischöfen aus allen Nationen, und hätte er gedacht, der Kayser würde es ihm Dank wissen, daß er die und die Bischöfe, in besagter Form, dazu berufen hätte, zumalen er den Tridentischen gleiche Ehre mit den Bononischen, angethan, und der Cardinal Pacieco, als ein päbstlicher Rathsherr, vor andern dazu eingeladen werden müssen. Und weil dann der Pabst durch solche Vorstellung, die er auch dem Bertano in Deutschland communicirte, dem Kayser ein Gnügen gethan zu haben vermeinete; so krigten dann die Tridentischen Bischöfe den 18ten Sept. einen Verweiß vom Pabst, daß sie dem Kayser mehr, als dem Stadthalter Christi, in Religionssachen gehorchet hätten.

a. 1563.

Der Kayser zürnet über solche päbstliche Unternehmungen.

§. XXXIV. Und von nun dachte dann der Pabst das Concilium ganz und gar zu suspendiren. Denn, da er die Reformation zu Rom bewerkstelligen wollte, (um sich bey der ganzen Christenheit ausser Verdacht zu sezen, als gedächte er sich und die Kirche niemalen in besseren Zustand zu bringen) zugleich auch das Afterconcilium zu Trident zu stürzen suchte, mithin es sich gar nicht schickte, zu Rom eine Reformationscommißion zu bestellen, und das Concilium doch in seinem Ansehen und Kraft zu erkennen; so befahl der Pabst endlich dem Cardinal **del Monte**, er sollte das Concilium zu Bononien lassen aus einander gehen, massen des Pabsts Meinung nicht wäre, das Concilium fortzusetzen, sondern die Kirchenzucht in einer Commißion zu Rom wieder herzustellen. Und das richtete dann der erste Legat, **del Monte**, den 17ten Sept. 1549. ins Werk, der denn aber dabey noch dieses zu bedenken hatte, daß der Pabst noch kein Urtheil über die Versetzung des Concilii gesprochen, und die Tridentische Versammlung also noch nicht vernichtiget hatte. Allein, da der Pabst sich für eine nochmalige Protestation des Mendozae fürchten muste, so bedachte sich dieser **del Monte** auch, da es mit dem Reformationscollegio zu Rom auch langweilig aussahe, obgleich der Pabst an die Bononischen Väter ein Schreiben abgehen liesse, sich gefast zu halten, wenn er sie wieder brauchte. Inzwischen ging auch die Picenzische Sache immerfort, da **Martin Alfonsus Delrio**, im Namen des Kayser, dem Pabst vermeldete; gesetzt auch, daß ein voriger Kayser dem Kir-

Der Pabst suspendiret das Concilium. a. 1549. Pallavicin. lib. XI. c. 4. n. 4. sq. Ellies du Pin. p. 84.

a. 1563. Kirchenstaat Parma und Piacenza gegeben, so hätte doch das Farnesische Haus kein Recht dran, und hätte es ohn Kayserliche Einwilligung nicht verschenket oder vertauscht werden dürfen. Also gedachte der Pabst Parma und Piacenza wieder zum Kirchenstaat zu ziehen, und dem Octavio Farnese sein Camerino wieder dafür einzuräumen. Als das der Octavius vernahm, daß selbst sein Großvater ihm sein Lehen wiedernehmen wollte, ging er von Rom weg, und gedachte Parma sich zu unterwerfen, welches **Camillus Ursinus**, im Namen der Kirche, besetzt hielte. Der Pabst befahl zwar dem Octavio wieder nach Rom zu kommen, dieser aber, weil er vom Ursino abschlägige Antwort bekommen, hing sich an den Kayserlichen Stadthalter, Gonzaga, daß er ihn zum Besitz von Parma verhülfe. Gonzaga war dazu willig, gedachte aber dabey Parma erst in Kayserliche Gewalt zu bringen, und dann könnte **Octavius** sehen, wie ers vom Kayser wieder krigte, oder ein Aequivalent dafür bekäme. Octavius aber schrieb an den Cardinal Farnese, seinen Bruder, daß, wo ihm der Pabst Parma nicht wieder gäbe, er sich durch Kayserliche Hülfe Recht schaffen wollte. Der Pabst krigte die Ohnmacht, als er das lase, daß sein eigner Nepote ihm solche Händel machte. Als er aber etwas zu sich selber kam, und merkte, daß sein Ende nahe wäre, hielte er den 9ten Sept. ein Consistorium, bat die Cardinäle, der Kirchen Bestes zu beobachten, und dem Octavio Parma wieder einzuräumen. **Marcus Antonius Elius**, päbstlicher Secretarius und Bischof zu Pola, muste dem Commendanten in Parma, dem Camillo Ursino, Befehl bringen, die Stadt dem Octavio einzuräumen. Weil aber Ursinus zugleich erfuhr, daß der Pabst es nicht lange mehr machen würde, oder wol schon todt wäre, antwortete er, er könnte das nicht vollstrecken, was ein mit dem Tode ringender Pabst befohlen, der bey gesundem Verstande sich wol anderst würde bedacht haben. Und da dann der Pabst den 10ten Nov. verschied, nachdem er 15. Jahr regiret hatte, so bekräftigte zwar das Cardinalscollegium das Restitutionsdecret, aber Ursinus kehrte sich nicht dran, sondern sagte: er hätte vom Pabst das Commando über die Stadt bekommen, und also müste es ihm auch ein Pabst wieder abnehmen. Denn es möchten es wol die Cardinäle dem jungen Cardinal Farnese zu Gefallen gethan haben, daß sie den Befehl erneuret, welchen der neue Pabst ganz wieder übern Haufen schmeissen könnte.

Octavius Farnese zerfällt selbst mit dem Pabst wegen Placenza und Parma.

Der Pabst stirbt den 10ten Nov. Raynald. n. 47.

Ende des dreyzehenten Buchs.

Jf 1890

[IV, 1/2]

ULB Halle 3
003 309 258

D

Sb

vD18 erl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-839338-p0677-6

Christian August Saligs
Vollständige Historie
Des
Tridentischen Conciliums,
Von dessen
Anfang und Versetzung nach Bononien
Bis zu der im Jahr 1549. erfolgten Suspension
Aus bewährten Scribenten, und gedruckten, zum Theil
auch ungedruckten Documenten genommen:
Als der
Vierte Theil
Seiner
Historie der Augspurgischen Confeßion
Und
Als ein Beytrag, zur Fortsetzung der
Seckendorfischen Historie des Lutherthums,
Mitgetheilet
Aus der Wolfenbüttelschen Bibliothec.

HALLE, 1741.
Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.